



Inhaltsverzeichnis Parlament 2020

B

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 6.4.5.8 / 1	Betreuungsgutscheinsystem, Berichterstattung Auswirkungen Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales	14.09.2020	260
koeniz 0.6.3.5 / 35	Bezeichnen der Datenschutz-Aufsichtsstelle (2021 bis 2024) Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	09.11.2020	340
koeniz 1.2.2.2 / 17	Budget 2021 Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	09.11.2020	340

F

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Finanzkommission 2020-2021, Wahl von 7 Mitgliedern und Präsidium Wahl	17.01.2020	1

G

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Geschäftsprüfungskommission 2020 - 2021, Wahl von 7 Mitgliedern, Präsidium und Vizepräsidium Wahl	17.01.2020	1

I

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.1 / 8	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2021 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	09.11.2020	340

J

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.3 / 7	Jahresbericht 2019; Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen	22.06.2020	134

K

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.1.1.2.13 / 8	Köniz Buchsee Schulanlage; Wärmeverbund Sanierung Heizung Kredit und Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	10.02.2020	23
koeniz 1.2.7.2.2 / 4	Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	10.02.2020	23
koeniz 1.2.7.2.2 / 6	Kreditabrechnungen Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	14.09.2020	260

M

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.1.1.2.12 / 2	Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales	14.09.2020	260
koeniz 0.3.2.7.2.2 / 1	Musikschule Köniz, Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz Kenntnisnahme; Geschäftsprüfungskommission	22.06.2020	134
koeniz 5.3.7 / 22	Musikschule Köniz; Erlass der Rückzahlung des Darlehens 2017 durch Nachkredit sowie Gewährung eines langfristigen Darlehens Kredite und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales	22.06.2020	134

N

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 178	Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung Kredit; Direktion Planung und Verkehr	25.05.2020	85
koeniz 2.2.4 / 15	Niederwangen, Schwendistutz; Thörishaus, Hale; Abtausch und Verkauf von Land sowie Abgabe im Baurecht Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	10.02.2020	23

O

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.1.1.2.4 / 2	Oberwangen Schulanlage, Gesamtsanierung Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Verschoben vom 25.03.2020	25.05.2020	85

P

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Februar 2020 Beschluss	25.05.2020	85

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. November 2019 Beschluss	17.01.2020	1
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. September 2020 Beschluss	09.11.2020	340
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2020 Beschluss	10.02.2020	23
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2019 Beschluss	17.01.2020	1
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2020 Beschluss	14.09.2020	260
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020 Beschluss	22.06.2020	134
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020 Beschluss	14.09.2020	260
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Dezember 2019 Beschluss	17.01.2020	1
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2020 Beschluss	07.12.2020	446

R

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Redaktionskommission 2018-2021, Ersatzwahl Mitglied und Präsidium Wahl	25.05.2020	85
	Redaktionskommission, Ersatzwahl für Bernhard Zaugg Wahl; Parlament	14.09.2020	260
	Redaktionskommission, Ersatzwahlen Wahl	17.01.2020	1
koeniz 0.3.1.0 / 1	Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW), Änderungen Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	10.02.2020	23

S

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.7.5 / 1	Schulkommission, Ersatzwahl 2020-2022 Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	22.06.2020	134
koeniz 4.2.2.0 / 6	Spül- und Saugwagenarbeiten im Dienstzweig Unterhalt, Aufnahme eines jährlich wiederkehrenden Betrages in der Erfolgsrechnung Kredit; Direktion Planung und Verkehr	25.05.2020	85

T

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Traktandenliste und Mitteilungen	17.01.2020	1

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Beschluss		
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	10.02.2020	23
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	22.06.2020	134
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	29.06.2020	190
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	14.09.2020	260
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	09.11.2020	340
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	07.12.2020	443
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	16.11.2020	395
	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	25.05.2020	85

U

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.3.1 / 49	Überbauung Thomasweg/Stationsstrasse: öffentlicher Freiraum am Wasser Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe	14.09.2020	260

V

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 5.9 / 2	V1610 Motion (SP) "Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	16.11.2020	426
koeniz 0.3.2.3 / 61	V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe - Verschieben vom 10.2.2020	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 60	V1722 Postulat (SVP, FDP, BDP) "Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz" Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission	22.06.2020	134
koeniz 0.3.2.3 / 43	V1728 Postulat (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 1	V1801 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne) "Lohnleichheit in Köniz" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	14.09.2020	260
koeniz 0.3.2.3 / 3	V1802 Postulat (SVP) "Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli" Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	14.09.2020	260
koeniz 0.3.2.3 / 6	V1804 Postulat (SP) "Kunststoff-Recycling" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	16.11.2020	432

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 15	V1808 Postulat (SVP, Adrian Burren) "Strom aus Köniz für Köniz" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	07.12.2020	470
koeniz 0.3.2.3 / 17	V1809 Motion (Mitte-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales	07.12.2020	456
koeniz 0.3.2.3 / 21	V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr	16.11.2020	438
koeniz 0.3.2.3 / 24	V1816 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Live-Übertragung der Parlamentssitzungen" Abschreibung; Parlamentsbüro	07.12.2020	475
koeniz 0.3.2.3 / 50	V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen	07.12.2020	479
koeniz 0.3.2.3 / 51	V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen	07.12.2020	483
koeniz 0.3.2.3 / 40	V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen	07.12.2020	486
koeniz 0.3.2.3 / 49	V1829 Richtlinienmotion (SVP) "Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Verschoben vom 16.03.2020	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 85	V1924 Motion (SP) "Köniz sozial - Mahlzeitentariife bei Tagesschulen einkommensabhängig gestalten" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	17.01.2020	1
koeniz 0.3.2.3 / 89	V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe - Verschoben vom 10.02.2020	22.06.2020	134
koeniz 0.3.2.3 / 90	V1929 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	10.02.2020	23
koeniz 0.3.2.3 / 91	V1930 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "(Verzicht auf) Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen in Köniz" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Verschoben vom 10.02.2020	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 92	V1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Verschoben vom 10.02.2020	29.06.2020	190

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 93	V1932 Postulat (Grüne) "Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 94	V1933 Interpellation (Mitte Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp) "Widmung von Privatstrassen in Niederscherli" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Verschoben vom 10.02.2020	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 95	V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "Finanzielle Absicherung des Projektes Midnightsports Köniz durch die Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 96	V1935 Dringliche Motion (Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp), Grüne und Junge Grüne) "Etappierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Verschoben vom 10.02.2020	25.05.2020	85
koeniz 0.3.2.3 / 97	V1936 Interpellation (SP) "Was kostet Köniz der vom Grossen Rat beschlossene Selbstbehalt in der Sozialhilfe?" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales - Verschoben vom 16.03.2020	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 100	V1937 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - Verschoben vom 25. Mai 2020	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 99	V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 98	V1939 Dringliche Richtlinienmotion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - Verschoben vom 16.03.2020	25.05.2020	85
koeniz 0.3.2.3 / 101	V2001 Interpellation (SP) "Weiterführung Midnight Sports" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	29.06.2020	190
koeniz 0.3.2.3 / 102	V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) "Einführung der Planungserklärung in Köniz" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	07.12.2020	447
koeniz 0.3.2.3 / 103	V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	14.09.2020	260
koeniz 0.3.2.3 / 105	V2004 Motion (SP) "Ein System um Leben zu retten - AED in Köniz" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	16.11.2020	396
koeniz 0.3.2.3 / 106	V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Beschaffung Elektrofahrzeuge" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	14.09.2020	260
koeniz 0.3.2.3 / 104	V2006 Richtlinienmotion (SP) "Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	14.09.2020	260

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 107	V2007 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp)) "Pilotprojekt für Mobility Pricing in Köniz" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	14.09.2020	260
koeniz 0.3.2.3 / 109	V2009 Motion (SP) "Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	16.11.2020	403
koeniz 0.3.2.3 / 110	V2010 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) "Zum Könizer Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr in Zusammenhang mit dem geplanten ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	14.09.2020	260
koeniz 0.3.2.3 / 112	V2012 Interpellation (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ökologische Liegenschaftssteuer" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	16.11.2020	412
koeniz 0.3.2.3 / 113	V2013 Anfrage (FDP, SVP) "Aufwand und Kosten von Parlamentarischen Vorstössen" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	16.11.2020	418
koeniz 0.3.2.3 / 114	V2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Planung Areal Schulhaus Morillon", Beantwortung Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	16.11.2020	421
koeniz 0.3.2.3 / 115	V2015 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Wirksame Bekämpfung invasiver Neophyten in Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	07.12.2020	459
koeniz 0.3.2.3 / 116	V2016 Anfrage (SP) "XXL-Badetücher" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	07.12.2020	468
koeniz 0.3.2.3 / 121	V2021 Dringliche Motion (Mitte Fraktion) "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	09.11.2020	340
	Verschiedenes	17.01.2020	1
	Verschiedenes	25.05.2020	85
	Verschiedenes	22.06.2020	134
	Verschiedenes	29.06.2020	190
	Verschiedenes	14.09.2020	260
	Verschiedenes	09.11.2020	340
	Verschiedenes	07.12.2020	488
	Verschiedenes	16.11.2020	439
	Verschiedenes 2. Teil	10.02.2020	23
	Verschiedenes, 1. Teil	10.02.2020	23

W

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Wahl des Parlamentsbüros, 1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, zwei Stimmenzählende Wahl	17.01.2020	1
	Wahl des Parlamentspräsidiums Wahl	17.01.2020	1

Z

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 3.4.2.2 / 1	Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern", Änderung der baurechtlichen Grundordnung Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr	10.02.2020	23



Parlamentssitzung vom 17. Januar 2020

Protokoll

Gemeindehaus, Lichthof
17:00 – 18:20 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürnger-Stauffler (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)

PAR 2020/1

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. November 2019
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2019
Beschluss
4. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Dezember 2019
Beschluss
5. Wahl des Parlamentspräsidiums
Wahl
6. Wahl des Parlamentsbüros, 1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, zwei Stimmzählende
Wahl
7. Geschäftsprüfungskommission 2020 - 2021, Wahl von 7 Mitgliedern, Präsidium und Vizepräsidium
Wahl
8. Finanzkommission 2020-2021, Wahl von 7 Mitgliedern und Präsidium
Wahl
9. Redaktionskommission, Ersatzwahlen
Wahl
10. V1924 Motion (SP) "Köniz sozial - Mahlzeitentariife bei Tagesschulen einkommensabhängig gestalten"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
11. V1929 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
12. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ehre, wem Ehre gebührt! Das Parlament von Köniz feiert dieses Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Mit diesen festlichen Trompetenklängen darf ich sie alle heute zur ersten Parlamentssitzung im Jubiläumsjahr 2020 begrüßen.

Stellt euch vor, wie es wohl im Schulhaus von Köniz gewesen ist, als der Gemeindepräsident Gottlieb Blum die erste Sitzung eröffnet hat und das damals 30-köpfige Parlament Albert Michel, Landwirt aus Gasel, zum ersten Parlamentspräsidenten gewählt hat.

Eine visuelle Vorstellung könnt ihr euch machen, wenn ihr euch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier anschaut. Auf Wunsch meiner Nachfolgerin in Spe zeigen sich die Parlamentsleute heute modisch im Stil der Goldenen Zwanziger Jahre.

Ich meinerseits habe mir vorgestellt, wie ich damals in der Funktion von Herrn Michel aufgetreten wäre. Mit Blick in meine Familiengeschichte bin ich zum Schluss gekommen, dass auch ich einer von den 18 Bauern gewesen wäre, vielleicht etwa so, wie ihr mich hier sieht.

Anders als Albert Michel, der erste Präsident des Könizer Parlaments von 1920, kann ich heute bereits auf mein Präsidialjahr zurück schauen. Es ist ein schönes Jahr gewesen und es wird für mich ein unvergessliches bleiben. Schliesslich ist es nur wenigen vorbehalten, die Erfahrung des höchsten Könizers oder der höchsten Könizerin zu machen. Das möchte ich nicht missen.

Es war auch ein intensives Jahr, vielleicht nicht in der Öffentlichkeit – der Parlamentspräsident tritt dort nicht gross in Erscheinung – aber im Parlamentsbetrieb ist viel gelaufen. Das hat mich gefordert, aber auch sehr gefreut. Ein Highlight für mich war, als das Könizer Parlament, wie auch viele andere Schweizer Kommunalparlamente zuvor, im September den Klimanotstand ausgerufen hat. Das ist für uns alle ein wichtiges Signal. Jeder von uns muss sich überlegen wie er sich diesem Problem aktiv stellen möchte. Und die Bewährungsprobe zum Ausrufen des Klimanotstands kommt ja erst noch, es müssen ja jetzt konkrete Daten folgen.

Die Könizer Gemeindefinanzen sind nicht im Lot. Im Zentrum der Parlamentsarbeit standen daher im vergangenen Jahr zweifellos die Budgetdebatten - bekanntlich hat es zwei gebraucht, da das Könizer Stimmvolk dem Parlamentsentscheid nicht gefolgt ist und die Steuererhöhung abgelehnt hat. Dieser Volkswille gilt es selbstverständlich zu respektieren. Als Parlamentspräsident habe ich diesen Entscheid aber etwas bedauert. Ich habe hautnah miterlebt, wie die Finanzkommission und auch das Parlament mit dem Gemeinderat intensiv gerungen haben und schliesslich einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu Gunsten einer Steuererhöhung gefunden haben und vielleicht ist es auch nach dieser intensiven Vorarbeit etwas vergessen gegangen, den Parlamentsentscheid dem Volk gut zu erklären. Möglicherweise ist vielen Bürgern diese Arbeit, welche das Parlament und der Gemeinderat gemacht haben, nicht ganz bewusst gewesen und so wurde viel Arbeit gemacht, über welche man nun vielleicht nochmals sprechen muss.

Ich möchte den Gästen hier sagen: Ich bin auf das Gremium stolz, welches ich in diesem Jahr präsidieren durfte. Es hat seine Rolle der Aufsicht über die Geschäftsführung des Gemeinderates wahrgenommen. Es hat sich auch nicht gescheut, wenn es dies für nötig hielt, dem Gemeinderat die Stirn zu bieten und auch mal zu sagen: So nicht! So hat es beispielsweise bei der Sanierung des Schulhauses Mengestorf eine Rückweisung beschlossen. Es wollte mehr Details und Präzisierungen zu dieser Projektvorlage. Auch hat das Parlament im vergangenen Jahr mit dem Gemeinderat sehr kontroverse Debatten geführt: Zum Beispiel über die Zukunft der Spez-Sek. Lerbermatt oder über die Traminienverlängerung nach Kleinwabern. Oder es hat auch Diskussionen über die Positionierung unserer Gemeinde innerhalb der Agglomeration Bern gegeben. Das Könizer Parlament nimmt seine Rolle aktiv wahr, so wie dies vorgesehen ist und das freut mich.

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ihr habt mich im letzten Jahr als Präsident immer tatkräftig unterstützt und seid mir mit Disziplin und vor allem Respekt gegenüber getreten. Unterschiedliche Positionen habt ihr in der Sache hart diskutiert, aber immer auch mit dem Respekt gegenüber den Andersdenkenden. Das erleichtert es auch dem Parlamentspräsidenten sehr, einen geordneten und konstruktiven Parlamentsbetrieb sicher zu stellen. Ich finde, das Könizer Parlament zeichnet sich durch sein sehr grosses Engagement seiner einzelnen Mitglieder für die wichtigen Themen unserer Gemeinde aus und vielleicht wird dies in der Öffentlichkeit etwas zu wenig wahrgenommen. In diesem Sinne wünsche ich unserem Parlament, dass es im Jubiläumsjahr oft und positiv für die Bürger sichtbar wird. In diesem Sinne möchte ich mich bei euch, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ganz herzlich für die Arbeit, welche ihr geleistet habt, bedanken.

Ich danke natürlich auch dem Gemeinderat. Ich war ständig mit dem Gemeinderat in Kontakt, sofern dies nötig war und man Sachen absprechen musste. Dies war zum Beispiel im Zusammenhang mit der Budgetdebatte der Fall. Auch dem Gemeinderat ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit.

Und an dieser Stelle danke ich auch Wolfgang Pemberger für die musikalische Umrahmung der heutigen Sitzung. Wolfgang Pemberger unterrichtet seit vielen Jahren bei uns an der Musikschule Köniz. Ganz herzlichen Dank für die erste Fanfare und ich freue mich, dass wir dich noch zweimal hören werden.

Wie bereits in der Vergangenheit gemacht, gratuliere ich noch den Geburtstagskindern, welche zwischenzeitlich Geburtstag hatten: Eine Süssigkeit auf dem Tisch haben Heidi Eberhard, Arlette Münger und Cathrine Liechti gefunden. Im Namen des Parlaments gratuliere ich diesen Jubilaren ganz herzlich und wünsche ihnen alles Gute im nächsten Jahr.

Für die heutige Sitzung hat sich Beat Biedermann entschuldigt. Damit sind 39 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Ich komme zum Aktenversand: Dieser fand am 30. Dezember statt. Das Protokoll der Sitzung vom 4. November ist seit 4. Dezember, das der Sitzung vom 2. Dezember seit 11. Dezember und das der Sitzung vom 9. Dezember seit dem 30. Dezember online.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/2

Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. November 2019, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. November 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/3

Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2019, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/4

**Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Dezember 2019, Genehmigung
Beschluss**

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Dezember 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/5

**Wahl des Parlamentspräsidiums 2020
Wahl**

Mathias Rickli, Parlamentspräsident 2019: Damit kommen wir zum Höhepunkt des heutigen Abends, der Wahl des Parlamentspräsidiums. Ich frage das Parlament, gibt es Voten zur Wahl?

Diskussion

Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion schlägt euch für das Parlamentspräsidium 2020 unser jüngstes Parlamentsmitglied Cathrine Liechti zur Wahl vor. Es freut uns ganz speziell, dass wir dies in diesem besonderen Jahr des 100-Jahrjubiläums machen dürfen.

Cathrine Liechti hat in ihrem Leben schon ganz viel geleistet. Unter anderem hat sie während mehreren Jahren als Co-Präsidentin das Jugendparlament präsiert und einiges mehr, aber darüber erzähle ich euch dann noch an der Feier.

Sie ist aus unserer Sicht sehr gut für das Amt der Parlamentspräsidentin qualifiziert und es würde uns freuen, wenn ihr unseren Wahlvorschlag unterstützt.

Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dir Mathias Rickli von Herzen für diese im letzten Jahr geleistete Arbeit als Parlamentspräsident. Du hast in diesem Jahr viel Zeit für das Könizer Parlament aufgewendet. Du hast minutiös jede Parlamentssitzung vorbereitet und dazu auch an zahlreichen Kommissionssitzungen teilgenommen. Du hast es schon erwähnt: Das vergangene Jahr war von den Finanzen geprägt. Aufgrund der geplanten Steuererhöhung mit Aufgabenüberprüfung und infolge der Ablehnung der Steuererhöhung wurden zwei intensive Budgetdebatten mit diversen Extra-Sitzungen notwendig.

Bei mehreren Sachgeschäften standen die Finanzen bzw. die Kosten eines Projekts ebenfalls im Zentrum und die zahlreichen Anträge haben zu komplizierten Abstimmungsprozeduren und zu langen Sitzungen mit Sitzungsunterbrüchen geführt. Doch du hast dich dadurch nie aus der Ruhe bringen lassen.

Als Parlamentspräsident - das habe ich manchmal gedacht - muss es nicht einfach sein. Man nimmt an vielen Sitzungen teil, hat durch die Anwesenheit an den Kommissionssitzungen und den Kontakt mit dem Gemeinderat vermutlich einen viel besseren Überblick über die Geschäfte und über die Zusammenhänge und darf doch nichts sagen oder sich einbringen. Das muss schon etwas einsam sein. Trotzdem hast du versucht, den Sitzungen eine persönliche Färbung zu geben.

„Stellt euch vor“, so hast du deine Sitzungen jeweils begonnen und auch heute Abend hast du versucht, das Könizer Parlament zu einem visionären Denken anzuregen und einmal, wie es auf neudeutsch heisst, „out of the box“ zu denken.

Ich weiss, das haben nicht alle geschätzt und es wurde auch kritisiert, dass dies zu politisch sei. Liebes Parlament, jedes Handeln ist politisch. Jedes handeln, jedes tätig sein, in welcher Form auch immer, gestaltet unsere Beziehungen und damit auch unsere Gemeinschaft und das ist Politik. In diesem Verständnis sind auch Sinnsprüche oder Musik, wie wir dies in der Vergangenheit ebenfalls hatten, politisch.

Mathias, du hast dir in deinem Parlamentsjahr vorgenommen, die Kommunikation und die Visibilität, also die Wahrnehmung des Parlaments durch die Bevölkerung zu verbessern. Du hast dazu ein Kommunikationskonzept bei den Parteien in die Vernehmlassung gegeben und hast auch Artikel im „Köniz Innerorts“ verfasst. Wir finden dies ist eine wichtige und gute Initiative, welche die künftige Parlamentspräsidentin aufnimmt und weiterverfolgt, indem wir unsere Parlamentssitzungen nächstes Jahr teilweise in den Ortsteilen abhalten und damit hoffentlich auch näher zur Bevölkerung kommen.

Viele Gemeinden haben ein Nachwuchsproblem. Immer weniger Menschen erklären sich bereit, in der Gemeinde ein Amt zu übernehmen bzw. sich langfristig – mit der Betonung auf *langfristig* - politisch zu betätigen. Die von dir angedachte aktive Kommunikation kann unseres Erachtens einen Beitrag dazu leisten, dass Bürgerinnen und Bürger einen besseren Zugang zur Gemeindepolitik bekommen und verstehen, dass die Gemeindepolitik Jeden und Jede in zentralen Lebensbereichen tangiert und dass sie wichtig und lebendig ist, Freude macht und manchmal, wie heute Abend, auch ganz lustig ist.

Mathias Rickli wir danken dir für die Initiative und für die geleistete Arbeit. Als kleiner Dank übergeben wir dir einen nachhaltigen Blumenstrauss, welcher von Kathrin Gilgen zusammengestellt worden ist.

Beschluss

Das Parlament wählt Cathrine Liechti, SP, als Parlamentspräsidentin 2020.
(Wahlergebnis: einstimmig)

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin 2020: Es freut mich sehr, dass ihr alle zu dieser ersten Sitzung in diesem Jahr gekommen seid. Wie wir schon gehört haben, ist das Jahr 2020 ein besonderes Jahr für das Parlament Köniz: Es feiert nämlich seinen 100. Geburtstag. Ich freue mich sehr, gerade in diesem Jahr das Parlament präsidieren zu dürfen. Es ist mir eine sehr grosse Ehre und ich danke euch vielmals für das Vertrauen.

Ich habe die letzten zwei Jahre im Parlamentsbüro mitwirken dürfen und habe dort von meinen beiden Vorgängern Heinz Nacht und Mathias Rickli lernen dürfen, wie man das Parlament führt. Doch schon vor meiner Zeit im Parlamentsbüro und vor meiner Zeit im Parlament habe ich dank dem Jugendparlament lernen dürfen, wie die Politik in Köniz funktioniert und habe, als ich 17 Jahre alt war, im Jahr 2012, mein erstes Votum als Jugendparlamentsmitglied im Parlament gehalten. Das war für mich damals sehr eindrücklich und hat mich auch immer wieder motiviert.

Ja, wir haben es gehört, auch in diesem Jahr werden uns die Finanzen der Gemeinde Köniz beschäftigen. Viele Diskussionen werden dadurch sicherlich stark geprägt sein. Die unterschiedlichen Meinungen machen aber diese Diskussionen spannend und ich freue mich auf die Herausforderung, gerade bei diesen spannenden Diskussionen das Parlament fair und neutral zu leiten.

Aber neben spannenden Diskussionen dürfen wir auch das Jubiläum feiern und schauen auf die letzten 100 Jahre Parlament zurück. Die Weiterschreibung der Könizer Parlamentsgeschichte der letzten 25 Jahre ist durch Markus Heinzer vor rund zwei Wochen veröffentlicht worden. Ich kann euch diese Lektüre sehr empfehlen - für mich war diese sehr spannend. Im ganzen weiteren Jahr werden uns verschiedene Texte rund um das Geschehen des Parlaments begleiten. Einige davon wurden von Parlamentsmitgliedern geschrieben – vorab schon mal vielen Dank den verschiedenen Verfassern.

Besonders freue ich mich aber auch auf die bereits angetönten Sitzungen ausserhalb der Gemeinde Köniz: Im Frühling machen wir den ersten Ausflug nach Niederscherli, wo vor der Parlamentssitzung das Thema Kind und Politik im Parlament aufgenommen wird. Dann werden wir im Sommer nach Wabern in ein Altersheim gehen, wo es darum geht, wie man in Köniz alt wird. Und schlussendlich im Herbst werden wir ins Wangental gehen, wo es um Jugendliche und das Parlament geht. Mein Ziel ist es besonders in diesem Jubiläumsjahr das Parlament in der Bevölkerung bekannt zu machen, so dass vielleicht auch der eine oder andere aus der Bevölkerung sich motiviert fühlt oder dazu angeregt wird, sich selber für unsere Gemeinde zu engagieren. Das Parlament soll nicht in einem stillen Kämmerchen für sich diskutieren und beschliessen. Die Menschen sollen mitbekommen, was die Politik in Köniz ist, wie sie funktioniert und auch wie man sich engagieren kann.

An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bei Katja Niederhauser bedanken, sie war das vergangene Jahr 2. Vizepräsidentin, wie auch bei Verena Remund als Leiterin Fachstelle Parlament und bei Monika Risse, von der Fachstelle Kommunikation. Diese drei Personen haben ganz fest mitgeholfen, das Jubiläumsjahr zu planen und die ersten Sachen zu organisieren. Ohne sie wäre dies nicht möglich gewesen. Vielen Dank.

Ich freue mich, das Parlament in diesem Jubiläumsjahr präsidieren zu dürfen und nehme damit die Wahl als Parlamentspräsidentin an.

Mathias Rickli, Grüne: Liebe Cathrine Liechti, ich gratuliere dir ganz herzlich zur Wahl als Parlamentspräsidentin im Jubiläumsjahr. Ich wünsche dir viel Freude in diesem ehrwürdigen Amt und gutes Gelingen des Parlamentsbetriebs unter deiner Leitung. Du hast es schon gesagt, du hast nicht nur Verena Remund an deiner Seite, welche dich grossartig unterstützen wird, sondern du hast auch ein Parlamentsbüro und das ganze Parlament, welches die Präsidentin oder den Präsidenten immer sehr respektvoll und konstruktiv unterstützt. Dies wird dir auch die nötige Sicherheit geben, damit du dieses Präsidialjahr geniessen kannst. Damit übergebe ich dir jetzt den Schlüssel zum Gemeindehaus und räume für dich den Präsidentenstuhl.

PAR 2020/6

Wahl Parlamentsbüro 2020

Wahl

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Gibt es allgemeine Voten zu den Wahlen aus dem Parlament?

Diskussion

Erica Kobel, FDP: Es freut mich, dass ich die erste aus dem Parlament Köniz sein darf, welche der neugebackenen Präsidentin ganz herzlich zur Wahl gratulieren darf. Ich durfte dies auch schon einmal machen und es wird ein spannendes Jahr werden. Ich habe dies sehr gerne gemacht und bin überzeugt, dass dir dies auch sehr gefallen wird. Ich wünsche dir bereits jetzt ein spannendes und vor allem auch ein inspirierendes Jahr in deinem Amt.

Ich will es auch nicht unterlassen, dem abtretenden Präsidenten nochmals ganz herzlich für seine Arbeit und seinen Einsatz im vergangenen Jahr zu danken. Er hat in seiner Amtszeit versucht, einige Sachen zu ändern. Mit einigen Sachen waren wir einverstanden, aber es haben nicht alle unser Wohlwollen erhalten. Mathias, du kannst froh sein, dass nicht du heute Geschenke erhältst, sondern Cathrine, denn sonst wäre der Kaktus doch noch Wahrheit geworden. Aber auch dir wünsche ich weiterhin alles Gute.

Wie den meisten hier drinnen bekannt ist, hat sich die FDP in den vergangenen Jahren immer wieder daran gestossen, dass die Verteilung der Präsidien hier im Parlament nicht einem Modus entspricht, welcher gerecht ist und dass es im Grunde ein Affront gegenüber der FDP ist, dass diese seit dem letzten Präsidium zehn Jahre warten muss, bis sie wieder ein solches Amt inne haben soll. Wir haben in der Vergangenheit viele Sitzungen geführt - zu viele Sitzungen in meinen Augen, aber es war wohl trotzdem nicht anders möglich - und der FDP wurde immer wieder gesagt, dass das Präsidium völlig überschätzt werde und viel zu viel Gewicht erhält, als dass es wirklich hat. Und es sei im Grunde völlig egal, wer dieses innehat. Dieser Aussage widersprechen wir nach wie vor. Cathrine, du wirst dies auch merken, es ist wirklich etwas anders und es ist ja auch ein Zeichen dafür, dass wenn man die ganzen Diskussionen anschaut, welche wir hatten, dass sich nie eine Partei dazu erklärt hat, freiwillig zu sagen, okay, wir sind bereit, jetzt hier etwas frei zu geben und etwas kürzer zu treten. Nein, es wurde gekämpft, wie wenn es um das eigene Blut gehen würde. Also muss ich sagen, offenbar ist doch etwas am Präsidium.

Wir haben uns viele Wege überlegt, wie wir die FDP früher ins Präsidium bringen könnten, aber es blieb immer nur die Möglichkeit, das Vizepräsidium der EVP anzugreifen und das war eigentlich auch unser Plan.

Und auch wenn wir dies heute nicht machen werden, so bleibt doch bei uns ein schales Gefühl, dass innerhalb von kürzester Zeit in einem so repräsentativen Amt der Gemeinde Köniz schon wieder eine Person aus der EVP zum Zug kommt. Ich betone es nochmals, es geht uns hier ausschliesslich um die politische Partei und das passt uns ehrlich gesagt nicht. Eine Partei, welche gerade mal 6% der Bevölkerung hinter sich weiss, das geht einfach nicht.

Im Gegenzug haben wir uns mit allen Fraktionen nach diesen vielen Sitzungen darauf geeinigt, heute keinen Angriff zu starten. Wir werden im Jahr 2023 wie vorgesehen – 10 Jahre nach unserem letzten Präsidium - dieses wieder übernehmen, haben uns aber in den Diskussionen ausbedungen, dass wir in der nachfolgenden Legislatur, also im Jahr 2029, wiederum das Präsidium übernehmen wollen - sollte nach den Wahlen die politischen Kräfte nicht total verschoben werden. Es ist uns klar, dass dies nicht viel mehr als ein blosses Lippenbekenntnis ist und dass in dieser Zeit noch viel Wasser die Aare runter fliessen wird. Aber wir werden in der Zwischenzeit alles daran setzen, dass wir einen Modus finden, welcher es in Zukunft erlaubt, auf die politischen Kräfte einzugehen, die Präsidien unter dieser Berücksichtigung zu verteilen und so auch wieder die Gesetzmässigkeiten beizubehalten.

Iris Widmer, Grüne: Herzliche Gratulation der Parlamentspräsidentin.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen um Erica Kobel zu erwidern: Es ist so, dass die Verteilung der Präsidien im Parlament und in den Kommissionen unter den Fraktionspräsidien zu zahlreichen Mails, Gesprächen und Sitzungen geführt hat, das hat Erica Kobel gut ausgeführt. Die wichtigste Erkenntnis der grünen Fraktion ist, dass die bislang verwendete sogenannte „Gyselsche Liste“, welche bislang ihren Zweck einigermaßen gut erfüllt hat, mittlerweile aber aufgrund der veränderten Parteienlandschaft nicht mehr weiter leistungsfähig ist. Die Regel nach der „Gyselschen Liste“, welche keine Überschneidung von Parlamentspräsidium und Kommissionspräsidium zulässt, hat zum Beispiel bei uns Grünen zu einer Untervertretung in den Kommissionspräsidien beigetragen.

Es wurde auch ein neues System diskutiert - ich nenne es das sogenannte „von Arx'sche Punktesystem“. Dieses ist mathematisch bis ins letzte Detail sehr ausgeklügelt und würde aus meiner Sicht hilfreiche Dienste tun. Es wäre eine gute Richtschnur für die Besetzung der Präsidien. Ich sage hier bewusst „Richtschnur“, denn eine absolute Gerechtigkeit bei der Verteilung ist vermutlich über die Jahre hinweg schwer zu erreichen. Es hängt zudem auch davon ab, ob sich innerhalb der Partei jemand bereit erklärt, ein solches Amt zu übernehmen. Es braucht Zeit und vielleicht auch eine gewisse Eignung, aber vor allem auch den Willen, für ein solches Engagement. Es hat auch manchmal mit der langfristigen Planung innerhalb der Partei zu tun, wen man wo für ein Präsidium einsetzen kann. Wichtig erscheint mir aber, dass die Fraktionspräsidien nach jeder Parlamentsneuwahl zusammensitzen und sich so gut wie möglich über die Verteilung absprechen, damit es nicht zu Trotzreaktionen kommt, wie die Verweigerung von jeglicher Mitarbeit im Büro oder in den Kommissionen, wie dies in den Gesprächen angedroht worden ist.

Von Seiten der Grünen melde ich an, dass wir in den Kommissionspräsidien in den letzten Jahren wie gesagt konstant untervertreten waren und sofern wir in der Fraktion jemanden haben, welcher bereit und gewillt ist, ein solches Präsidium zu übernehmen, melden wir unser Interesse an.

Christian Roth, SP: Auch ich gratuliere im Namen der SP ganz herzlich zur Wahl. Es freut mich sehr, dass wir unter deiner Leitung durch dieses 100jährige Jubiläum gehen dürfen.

Die Diskussionen rund um die Besetzung der Sitze der PräsidentInnen und VizepräsidentInnen im Parlament und in den Kommissionen hat doch einiges zu reden gegeben und irgendwie scheint Hermann Gysels sogenannte „ewige Liste“ nicht mehr so stark zu leuchten. Wir müssen in den Diskussionen wieder eine neue Orientierung aufgleisen und eventuell könnte der neue Stern in Sachen Präsidien-Kompass auch wieder aus der Mitte-Fraktion leuchten.

Die SP anerkennt durchaus, dass die FDP für das Parlamentspräsidium wieder einmal an der Reihe ist, dies wurde auch nicht in Frage gestellt. Im Gesamtsetting der Präsidien hat sich aber die FDP auch im letzten Jahr nicht durchsetzen können. Die SP hilft darum auch dieses Jahr nicht mit, die inzwischen 1. Vizepräsidentin nicht mehr zu unterstützen, sondern wir stehen hinter dieser Kandidatur der EVP. Die Mitte-Fraktion hat sich erneut entschieden, eine Kandidatin der EVP zu schicken und das ist deren Entscheidung, welche wir stützen. Das hat die FDP nun ja auch akzeptiert, wir haben es gehört, da haben wir eine Lösung gefunden.

Der Anspruch der FDP auf das Parlamentspräsidium 2023, ist aus unserer Sicht nicht bestritten. Im Gespräch war auch das Jahr 2029, das haben wir gehört, da liegen noch zwei Wahlen dazwischen und da gehen doch noch einige Tropfen Wasser die Aare hinab.

Die FDP verlangt im Sinne eines Ausgleichsgeschäfts zur Verschiebung des Parlamentspräsidiums, das Finanzkommissionspräsidium und stellt hierfür in den Augen der SP auch einen durchaus valablen Kandidaten. Man muss aber auch sehen, dass die FDP in den Präsidien der Kommissionen in der Vergangenheit gut vertreten war. Sie hatte das GPK-Präsidium 2014/15 und sie hatte das Finanzkommissionspräsidium 2016/17, das darf man nicht ganz vergessen. Ein Ausgleichsgeschäft ist natürlich politisch gesehen ein normales Ausbalancieren der Macht, das ist in diesem Sinne nichts Ungewöhnliches. Doch wir müssen auch sehen, dass in der Finanzkommission ab 2020 vier von sieben Mitgliedern neu sein werden. Es wird doch einige Zeit brauchen, bis die Finanzkommission wieder voll handlungsfähig ist. Wer in der Finanzkommission ist, weiss, dass es eine Zeit braucht, bis man in das Geschäft hinein kommt. In der momentanen finanzpolitischen Situation ist dies sicherlich nicht optimal, weshalb die SP eigentlich der Meinung ist, dass rein sachlich gesehen eine in der Finanzkommission erfahrene Person als PräsidentIn sinnvoller wäre. Die SP hat sich dafür auch zur Verfügung gestellt - und zwar aus sachlicher und nicht aus parteipolitischen Gründen.

Die FDP hat die gleiche Wortwahl genutzt: Es hinterlässt bei der SP schon einen gewissen schalen Geschmack, dass die FDP hier offenbar mit dem Kopf durch die Wand will und nun partout ein Neumitglied ins Präsidium wählen will. Aber das ist eben das Halten der Balance in der Könizer Politik. Summe summarum ist auch die SP der Meinung, dass mit diesem Deal die Kirche wieder im Dorf ist und wir den Zähler jetzt wieder auf null stellen. Somit stehen wir ganz klar hinter der Kandidatur der FDP und von Dominic Amacher. Sie ist jedoch der Meinung und das hat meine Vorrednerin schon gesagt, dass die „Gyselsche ewige Liste“ nun wirklich in die ewigen Jagdgründe treten kann und wir künftig unter den Parteien das Instrument von Casimir von Arx mit dem Punktesystem ausfeilen. Das erachtet auch die SP als wertvoll und es schafft Transparenz für die künftigen Diskussionen. Und es hilft, damit man gemeinsam wieder ein Bier oder einen Kaffee trinken kann.

Fraktionssprecher Mitte-Partei, Casimir von Arx, glp: Von den anderen Fraktionsprechern wurde es gesagt: Es gab in diesem Jahr wegen der Parlamentsämtern viel zu diskutieren. Ich vermute, vor 100 Jahren war es einfacher, damals gab es nur die SP und die SVP, da kommt man schneller zu einer Lösung.

Vielen Dank auch für die Blumen für dieses Punktesystem. Ich habe übrigens gar nicht gewusst, dass die Gyselsche Liste „ewige Liste“ geheissen hat, das habe ich heute zum ersten Mal gehört.

Ich führe auch nicht aus, wie es dazu gekommen ist, dass die Mitte zweimal nacheinander jemanden aus der EVP für das Parlamentspräsidium stellt, das hat seine Gründe. Es ist hier aber nicht der richtige Ort, dies noch einmal auszuführen. Die Fraktionspräsidien haben dies jedoch ausführlich erörtert. Mit den Vorschlägen, welche jetzt vorliegen, sind wir überall einverstanden. Wir tragen auch die angedachte Planung für die Besetzung des Parlamentspräsidiums bis ins Jahr 2023 mit. Weiter hinaus können auch wir vor den Wahlen 2021 noch keine verbindlichen Zusagen machen. Für uns ist bei der Besetzung dieser Präsidien zum einen wichtig, dass, wie auch die Sprecherin der Grünen erwähnt hat, eine Person gewählt werden muss, welche für das jeweilige Amt motiviert und geeignet ist und zum anderen die politischen Kräfte fair vertreten sein müssen. Und da ist für uns der Proporz zentral, namentlich die Anzahl Sitze im Parlament. Uns ist durchaus bewusst, dass die FDP gemessen an ihrer Sitzzahl zurzeit relativ lange auf das Parlamentspräsidium warten muss. Es ist auch so, dass die Grünen in den Präsidien der ständigen Parlamentskommissionen untervertreten sind. Ich glaube aber auch, dass die Gespräche, welche lange und ausführlich geführt worden sind, geholfen haben, dass wir ähnliche Situationen in Zukunft besser vermeiden können. Was die schalen Geschmäcke angeht, schlage ich vor, dass wir diese beim anschliessenden Apéro hinunterspülen und uns wieder anderen Sachen widmen.

Parlamentspräsidentin Catherine Liechti: Nachdem kein Redebedarf mehr besteht, frage ich, ob Parlamentsmitglieder für das 1. Vizepräsidium 2020 vorgeschlagen werden?

Casimir von Arx, glp: Die Mitte-Fraktion schlägt euch als 1. Vizepräsidentin Katja Niederhauser, EVP, vor.

Parlamentspräsidentin Catherine Liechti: Werden Parlamentsmitglieder als 2. Vizepräsidentin vorgeschlagen?

Heinz Nacht, SVP: Liebe Präsidentin, wir gratulieren dir ebenfalls zu deinem Amt. Viel Glück. Wir von der SVP schlagen Kathrin Gilgen als 2. Vizepräsidentin vor.

Parlamentspräsidentin Catherine Liechti: Wir kommen zur Wahl der beiden Stimmzählenden. Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Iris Widmer, Grüne und Tatjana Rothenbühler, FDP. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Iris Widmer und Tatjana Rothenbühler als Stimmzählende gewählt. Ich bitte sie, hier vorne Platz zu nehmen.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder:

1. Katja Niederhauser, EVP, 1. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: einstimmig)
2. Kathrin Gilgen, SVP, 2. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: einstimmig)
3. Iris Widmer, Grüne, Stimmzählerin und Tatjana Rothenbühler, FDP (Wahlergebnis: stillschweigend)

Parlamentspräsidentin Catherine Liechti: Ja, eines steht fest, vor 100 Jahren hat das Parlamentsbüro in Köniz sicherlich anders ausgesehen. Damals waren sicherlich alles nur Männer vertreten und keine einzige Frau. Die nächsten 100 Jahre beginnen wir heute etwas anders.

PAR 2020/7

Geschäftsprüfungskommission 2020/21, Wahl von 7 Mitgliedern, Präsidium und Vizepräsidium Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Es liegen die folgenden Wahlvorschläge vor:

- Ruedi Lüthi, SP
- Franziska Adam, SP
- Adrian Burren, SVP
- Adrian Burkhalter SVP
- Heidi Eberhard, FDP
- Roland Akeret, glp
- Dominique Bühler, Grüne

Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Wünschen die Fraktionen das Wort? Auch nicht. Nachdem auch keine Einzelvoten gewünscht sind, kommen wir zur Wahl: Da auch bei diesem Traktandum nicht mehr Personen vorgeschlagen sind, als es Sitze zu besetzen gilt, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Wir kommen zur Wahl vom Präsidium der Geschäftsprüfungskommission 2020/2021. Gibt es Kommissionsmitglieder der GPK, welche für das Präsidium vorgeschlagen werden?

Kathrin Gilgen, SVP: Geschätzte Präsidentin, auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zu deiner Wahl.

Die SVP-Fraktion schlägt Adrian Burkhalter als Präsident der GPK vor.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da auch hier nicht mehr Personen vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Adrian Burkhalter als Präsident der GPK als gewählt.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dann kommen wir bereits schon zur Wahl des Vizepräsidentiums für die Geschäftsprüfungskommission 2020/2021. Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Dominique Bühler, Grüne.

Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Nachdem auch keine Fraktions- und Einzelvoten vorliegen, erkläre ich auch hier Dominique Bühler als gewählt, da nicht mehr Personen als Sitze vorgeschlagen wurden.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission: Ruedi Lüthi, SP; Franziska Adam, SP; Adrian Burren, SVP; Adrian Burkhalter, SVP; Heidi Eberhard, FDP; Roland Akeret, glp; Dominique Bühler, Grüne
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Adrian Burkhalter als Präsident der Geschäftsprüfungskommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
3. Das Parlament wählt Dominique Bühler, Grüne, als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2020/8

Finanzkommission 2020-2021, Wahl von 7 Mitgliedern und Präsidium

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Es liegen die folgenden Wahlvorschläge vor:

- Christian Roth, SP
- Vanda Descombes, SP
- Kathrin Gilgen, SVP
- Reto Zbinden, SVP
- Dominic Amacher, FDP
- Matthias Müller, EVP
- David Müller, Grüne

Nachdem weder Fraktions- noch Einzelvoten gewünscht sind und auch hier nicht mehr Sitze als Kandidaten vorhanden sind, erkläre ich die Vorgeschlagenen als gewählt.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dann kommen wir auch hier zur Wahl des Präsidiums der Finanzkommission: Gibt es Kommissionsmitglieder, welche für das Kommissionspräsidium vorgeschlagen werden?

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Die FDP. Die Liberalen Köniz schlagen Dominic Amacher für das Präsidium der Finanzkommission vor.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge mehr vorliegen und nicht mehr Kandidaten als Sitze vorgeschlagen sind, erkläre ich Dominic Amacher als Präsident der Finanzkommission als gewählt.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Finanzkommission: Christian Roth, SP; Vanda Descombes, SP; Kathrin Gilgen, SVP; Reto Zbinden, SVP; Dominic Amacher, FDP; Matthias Müller, EVP; David Müller, Grüne
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Dominic Amacher, FDP, als Präsident der Finanzkommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Das Vizepräsidium wird in der Finanzkommission nicht durch das Parlament gewählt, sondern das macht die Finanzkommission selber.

PAR 2020/9

Redaktionskommission, Ersatzwahlen

Wahl

Diskussion

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin: Für Astrid Nusch und David Müller, welche aus der Redaktionskommission austreten, liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- Claudia Cepeda, von der SP-Fraktion für Astrid Nusch
- Simon Stocker, von der Grüne-Fraktion für David Müller

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da auch hier nicht mehr Personen vorgeschlagen sind, als es Sitze zu besetzen gibt, erkläre ich Claudia Cepeda, SP und Simon Stocker, Grüne, als Mitglieder der Redaktionskommission bis am 31.12.2021 als gewählt.

Beschluss

1. Das Parlament wählt Claudia Cepeda, SP, als Mitglied der Redaktionskommission bis 31.12.2021.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Simon Stocker, Grüne, als Mitglied der Redaktionskommission bis 31.12.2021.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin: Dann kommen wir noch zu der Offenlegung der Interessensbindungen: Ich mache darauf aufmerksam, dass Mitglieder des Parlaments nicht in den Ausstand treten müssen. Wenn Parlamentsmitglieder aber bei einem Geschäft unmittelbare persönliche Interessen haben, müssen sie zu Beginn der Behandlung ihre Interessensbindungen offen legen.

PAR 2020/10

V1924 Motion (SP) „Köniz sozial – Mahlzeitentarife bei Tagesschulen einkommensabhängig gestalten“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Mahlzeitentarife bei den Tagesschulen einkommensabhängig zu gestalten. Er sorgt dafür, dass mindestens 3 Mahlzeiten-Tarifstufen entstehen, wobei die günstigste Stufe mind. dreimal günstiger ist als die teuerste Stufe. Er ist bei der Umsetzung zudem dafür besorgt, dass den Eltern durch das Mahlzeiten-Tarifstufensystem keine Mehrkosten entstehen.

Begründung

Die familienexterne Kinderbetreuung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Laufend werden die Anzahl Tagesschulplätze und die Anzahl Kita-Plätze ausgebaut, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung besser in Einklang zu bringen.

Die Elternbeiträge werden dabei nach Einkommen abgestuft¹. Längstens ist aber klar: die Elternbeiträge belegen in der Schweiz europaweit Spitzenplätze². So verwenden Eltern in der Schweiz im Vergleich zum europäischen Ausland etwa einen doppelt so hohen Anteil ihres Haushaltseinkommens für die familienexterne Kinderbetreuung.

Zudem werden vielerorts die Tarife für die Mahlzeiten nach wie vor unabhängig vom Einkommen der Eltern festgelegt. Während sie bei den Tagesschulen auf sfr. 9.—pro Mahlzeit festgelegt sind, sind die Anbieter von Kitaplätzen in der Mahlzeiten-Tarifgestaltung frei. Sie variieren dabei erheblich zwischen sfr. 8.-- (KiBe Plus) und sfr. 12.-- (chinderhuus) pro Tag.

Dabei entstehen den Eltern zusätzlich zu den bereits hohen Elternbeiträgen hohe Mahlzeitenkosten. Diese machen bei einer Vollzeitbetreuung zwischen sfr. 200.-- bis sfr. 260.—pro Monat zusätzlich zu den Betreuungstarifen aus. Damit unterlaufen die fixen Mahlzeitentarife die Bemühungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist an der Zeit, auch die Mahlzeitentarife an das Einkommen der Eltern zu koppeln.

Da in Köniz das System der Kitafinanzierung soeben auf Betreuungsgutscheine umgestellt wurde, schlagen die Unterzeichnenden vor, die Abstufung der Mahlzeitentarife vorerst bei den Tagesschulen einzuführen. Sollte sich dies bewähren, kann in einem nächsten Schritt zu gegebener Zeit, die Abstufung auf das Kitasystem erweitert werden. Administrativ dürfte der Aufwand zur Ermittlung eines einkommensangepassten Mahlzeitentarifs von untergeordneter Bedeutung sein, da die Einkommensabklärungen zur Ermittlung des Elterntarifes ohnehin schon durch die Gemeinde vorgenommen werden muss.

Eingereicht

19. August 2019

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Vanda Descombes, Markus Willi, Lydia Feller, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Franziska Adam, Astrid Nusch, Cathrine Liechti, Mathias Rickli

¹ Das System der Finanzierung von Kita-Plätzen wird nun – nach einem erfolgreichen Pilotprojekt in der Stadt Bern - im Kanton Bern von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen umgestellt. Auch hier sind die Elternbeiträge nach der Höhe des Einkommens abgestuft.

² Siehe <https://www.familienleben.ch/kind/betreuung/kinderbetreuung-schweiz-staat-in-der-kritik-5006>

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag. (Beilage 1: Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Gestützt auf das Bildungsreglement und die von der Schulkommission Köniz verabschiedeten Weisungen über die Tagesschulen der Gemeinde Köniz beträgt der aktuell gültige Mahlzeitentarif CHF 9.00. Dieser Tarif ist für sämtliche Schülerinnen und Schüler, die das Mittagsmodul belegen – unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern – gültig.

Die Mahlzeitentariife sind kantonale nicht vorgegeben und damit nicht Teil des kantonalen Tarifsystems. Die Tarifgestaltung bei den Mahlzeiten ist den Gemeinden überlassen. Einzige Vorgabe des Kantons: Der Mahlzeitentarif soll maximal im Rahmen der effektiven Kosten für das Essen liegen.

2.1 Vorstosstext

Der Vorstosstext verlangt bei den Mahlzeitentariifen der Tagesschulen mindestens 3 Stufen. Dabei soll die günstigste Stufe mindestens dreimal günstiger sein als die teuerste. Gleichzeitig sollen den Eltern durch das Mahlzeiten-Tarifsysteem keine Mehrkosten entstehen.

Gemäss Motionstext würden Eltern wegen der Höhe der Verpflegungskosten teilweise auf eine (Mittags) Betreuung für ihre Kinder verzichten. Diese sei aber wegen des Gemeinschaftserlebnisses sowie der gesunden Ernährung wichtig für das Wohlbefinden und die Integration der Kinder.

3. Aktueller Stand

Aktuell sind die Mahlzeitentariife nicht sozial abgestuft. Für Eltern in den tiefsten Einkommenskategorien übersteigen die Kosten für die Mahlzeiten den Elternbeitrag an die Betreuungskosten. Sie verzerren die sozial ausgestaltete Tarifstruktur für die Betreuung stark (bis Faktor 11).

Die den Eltern – neben den einkommensabhängigen Betreuungskosten – in Rechnung gestellten Mahlzeiten belasten ein monatliches Budget (Annahme Vollzeitbetreuung = 5 Mittagessen pro Woche) im aktuellen Schuljahr zwischen CHF 27.- (Juli) und CHF 198.- (März).

Essenskosten pro Monat / SuS (Maximalbelegung)

Schuljahr 2019/20

Monat	Tage	Kosten Mahlzeit	Kosten/Mt.
August	15	9.00	135.00
September	15	9.00	135.00
Oktober	14	9.00	126.00
November	21	9.00	189.00
Dezember	15	9.00	135.00
Januar	17	9.00	153.00
Februar	15	9.00	135.00
März	22	9.00	198.00
April	12	9.00	108.00
Mai	20	9.00	180.00
Juni	21	9.00	189.00
Juli	3	9.00	27.00
Total	190		1'710.00
Maximal / Mt.	22		198.00
Minimal / Mt.	3		27.00

Wie bereits erwähnt, sind die Mahlzeitenpauschalen nicht kantonale vorgegeben und somit nicht Teil des kantonalen Tarifsystems. Mit allfälligen Mahlzeitenvergünstigungen werden somit keine überlagernden Effekte oder Konflikte mit den kantonalen Vorgaben erzeugt. Mit anderen Worten würde das aber auch bedeuten, dass die Kosten einer Vergünstigung der Essenstarife ausschliesslich durch die Gemeinde zu tragen wären.

Derzeit sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) keine Mittel für Mahlzeitenvergünstigung eingestellt.

4. Inhaltliche Umsetzung der Mahlzeitenvergünstigung

Das heute geltende Tarifsysteem zeichnet sich dadurch aus, dass die Elterngebühr jährlich auf der Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – linear innerhalb eines Minimal- und eines Maximalansatzes – festgesetzt wird. Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist das sogenannte «massgebende Einkommen», das im Wesentlichen ermittelt wird, indem von der Summe aus Erwerbseinkommen, allfällig bezogenen Alimenten und fünf Prozent des Nettovermögens (sog. «anrechenbares Einkommen») eine nach der Familiengrösse bestimmte Pauschale sowie die geleisteten Alimente abgezogen werden (sog. Abzüge). Bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 43'000.00/Jahr wird pro Betreuungsstunde der Minimalansatz (CHF 0.78) erhoben. Mit steigendem Einkommen steigt auch die Elterngebühr linear, bis sie den Maximalansatz (CHF 12.24) erreicht, der bei einem massgebenden Einkommen ab CHF 160'000.00/Jahr erhoben wird (Zahlen: Schuljahr 2019/20).

Die Motion sieht nun vor, dass auch in Zusammenhang mit einer Mahlzeitenvergünstigung bei den Essen auf das massgebende Einkommen abgestellt würde. Damit die Vergünstigung spürbar wäre, sollten die Essen in zwei von drei Stufen vergünstigt werden. Aktueller Referenzwert für die Höhe der Vergünstigung bildet hier die aktuelle Mahlzeitengebühr in Tagesschulen, die bei CHF 9.00 liegt.

4.1 Ausgestaltung

Die Motionäre verlangen 3 Tarifstufen für die Mahlzeitengebühren. Dabei soll die günstigste Stufe mindestens dreimal günstiger sein als die teuerste. Daneben sollen den Eltern bei der Umsetzung dieses Systems keine Mehrkosten erwachsen.

Nicht in den Genuss der ausschliesslich durch die Gemeinde finanzierten Mahlzeitenvergünstigung sollen Sozialhilfe beziehende Eltern und Erziehungsberechtigte kommen. Der Elternbeitrag für Betreuung und die Mahlzeitenpauschale werden im Rahmen der Sozialhilfe als anrechenbarer Aufwand berücksichtigt und durch den Sozialdienst getragen. Die entsprechenden Kosten sind lastenausgleichsberechtigt. Eine Vergünstigung der Mahlzeiten für diese Zielgruppe würde darum einzig den kantonalen Lastenausgleich auf Kosten der Gemeinde entlasten, nicht aber die betroffenen Familien selbst. Diese erleiden durch diese Regelung keinen Nachteil.

4.2 Technische Umsetzung

In der BSS erfolgt die Rechnungsstellung für die Tagesschulbetreuung inklusive Mahlzeiten über die Schuladministrationsapplikation «Scolaris». Für die Umsetzung der Mahlzeitenvergünstigung müsste diese kostenpflichtig angepasst werden.

5. Auswirkungen bei einer Mahlzeitenvergünstigung

5.1 Kosten für die Gemeinde

Kostenfolgen würden für die Gemeinde infolge Mindereinnahmen bei den Tagesschulen aufgrund der tieferen Rechnungsbeträge entstehen. Schliesslich würden ebenfalls Kosten für Anpassungen der in der Schulverwaltung verwendeten Informatikanwendung Scolaris anfallen.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionäre, dass aufgrund der Mahlzeitenvergünstigung mit einer Steigerung der Nachfrage an den Mittagen zu rechnen ist. In welchem Ausmass dies zutreffen würde, muss derzeit offen gelassen werden. Eines ist aber sicher: Zusammen mit dem erwarteten weiteren Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen entstünde durch diese Nachfragesteigerung beim Modul «Mittagsbetreuung» eine deutliche Zunahme der zu vergünstigenden Mahlzeiten – was somit zu einer offensichtlichen Kostensteigerung des Tagesschulangebots führen würde (s. Pt. 6, Finanzen).

5.2 Platzangebot

Bisher gab es in den Könizer Tagesschulen keine Wartelisten. Jedes Kind wurde aufgenommen. Bei knappem Platzangebot wurde eine mögliche räumliche Platzangebotserweiterung gesucht, sei es intern, aber auch extern. So konnte man mit den gefundenen Lösungen die Nachfrage - teilweise unter erschwerten Bedingungen – abdecken.

Speziell an den drei Spitzentagen Montag, Dienstag und Donnerstag könnte die vorgesehene Mahlzeitenvergünstigung zu teilweise noch knapperen Raumverhältnissen führen. Bei deren Lösung sind alle gefragt. Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt erwähnt, sind BSS und GBAU bei Um- und Neubauprojekten bestrebt, mit der Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten diesem Umstand Rechnung zu tragen. Ob das geschaffene zusätzliche Raumangebot bei der Schaffung von zusätzlichen Anreizen durch eine Mahlzeitensubventionierung allerdings an einigen Standorten ausreicht, muss bewusst offen gelassen werden.

6. Finanzen

6.1 Kostenschätzung

Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen einer Mahlzeitenvergünstigung wurden die in der Stadt Bern angewandten Einkommensabstufungen herangezogen:

Eine mögliche Einstufung in 3 Kategorien könnte wie folgt aussehen:

	massgebendes Einkommen in CHF	Tarif gemäss ASIV in CHF	Elterngeld Es- sen in CHF	zu Lasten Gemein- de (CHF)
	< 51'000	0.78 - 1.55	3.00	6.00
	51'000 – 70'000	1.55 – 3.41	6.00	3.00
	> 70'000	3.42 – 12.24	9.00	0.00

Die Fachstelle Bildung hat die Anzahl Essen pro Woche und das massgebende Elterneinkommen sämtlicher im Schuljahr 2019/20 angemeldeten Schülerinnen und Schüler aller Tagesschulen untersucht.

Die rund 1'500 Schülerinnen und Schüler sind pro Woche für insgesamt 2'957 Essen angemeldet. Mit den oben aufgeführten Ansätzen ergeben sich die folgenden Werte:

Tagesschule	Anzahl Essen pro Woche	Standort Tagesschule	Anzahl Essen pro Woche	Kosten (9.-) pro Essen u. Woche bisher	Einnahme Gde. (neue Ansätze)	Differenz Woche (z.L. Gde.)	Differenz Sj.(39 W.) zu Lasten Gde.
Buchsee	386	Buchsee	386	3'474.00	2'514.00	960.00	37'440.00
Hessgut	424	Hessgut	424	3'816.00	2'991.00	825.00	32'175.00
Mittelhäusern	7	Mittelhäusern	7	63.00	51.00	12.00	468.00
Niederscherli	150	Niederscherli	150	1'350.00	999.00	351.00	13'689.00
Niederwangen	225	Niederwan- gen	225	2'025.00	1'449.00	576.00	22'464.00
Oberscherli	31	Oberscherli	31	279.00	237.00	42.00	1'638.00
Oberwangen	16	Oberwangen	16	144.00	132.00	12.00	468.00
OZK	45	OZK	45	405.00	303.00	102.00	3'978.00
Schliern	514	Schliern	514	4'626.00	3'102.00	1'524.00	59'436.00
Spiegel	446	Spiegel	446	4'014.00	3'570.00	444.00	17'316.00
Steinhölzli	66	Steinhölzli	66	594.00	441.00	153.00	5'967.00
Wabern	647	Wabern	647	5'823.00	5'145.00	678.00	26'442.00
	2'957						
			2'957	26'613.00	20'934.00	5'679.00	221'481.00

Stand: 30.10.2019

Hinweis: Bei einer Erhöhung der Einkommensgrenzen wird sich der zu Lasten der Gemeinde fallende Anteil erhöhen.

Bei einer Essensvergünstigung gemäss oben stehendem Beispiel würden somit CHF 221'481 zusätzlich zu Lasten der Gemeinde anfallen.

7. Gesetzliche Grundlagen

7.1 Anzupassende Reglemente / Weisungen

Die Thematik «Mahlzeitengebühren (in Tagesschulen) » wird in den folgenden Reglementen / Weisungen behandelt:

- Bildungsreglement
- Weisungen über die Tagesschulen der Gemeinde Köniz

Im «Bildungsreglement» der Gemeinde ist bezüglich Elterngeldern Folgendes festgehalten:

Art. 37d

- 1 Die Elterngebühren werden gemäss kantonalem Gebührentarif erhoben.
 2 Für die Mahlzeiten werden Gebühren erhoben, die nicht höher als die Selbstkosten sein dürfen. Sie werden von der Schulkommission für die ganze Gemeinde einheitlich festgelegt.
 3 ...

In den «Weisungen über die Tagesschulen der Gemeinde Köniz» ist enthalten:

1.2.3 Festlegung Preis Mittagessen

Der Elternbeitrag für das Mittagessen wird auf Fr. 9.00 pro Kind festgelegt.
 Der Beitrag wird aufgrund der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise auf den 1. Januar eines jeden Jahres, gestützt auf den Novemberindex des Vorjahres, angepasst (Stand Januar 2015).

Die BSS überprüft regelmässig den Mahlzeitenpreis mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK-Rechner). Seit der letzten Festlegung in den Weisungen (2015) hat sich der Konsumentenpreisindex um 0.8 Punkte verändert, was jedoch bisher keinerlei Auswirkungen auf den Mahlzeitenpreis von CHF 9 zur Folge hatte.

Die Einführung einer Mahlzeitenvergünstigung gemäss den dargestellten Parametern im Angebot Tagesschulen würde nach Einschätzung der Abteilung BSS und des Rechtsdienstes nicht den geltenden Rahmenerlassen widersprechen (Bildungsreglement und ausführende Weisung). Im Bildungsreglement wäre demzufolge grundsätzlich keine Anpassung nötig.

Will man jedoch alle Eventualitäten ausschliessen – bei Gebühren besteht nach Ansicht des Rechtsdienstes immer die Möglichkeit von Einsprachen bzw. Beschwerden – sollte im Bildungsreglement die entsprechende Abstufung erwähnt werden. Ansonsten genügt die untenstehend erwähnte Anpassung. In den im Zuständigkeitsbereich der Schulkommission liegenden «Weisungen über die Tagesschulen der Gemeinde Köniz» müsste jedoch eine entsprechende Anpassung bzw. Ergänzung erfolgen.

8. Fazit

Der Gemeinderat nimmt die Anliegen der Motionäre ernst und unterstützt grundsätzlich die dem Vorstoss zu Grunde liegende Intention, Schülerinnen und Schülern eine gesunde Mahlzeit und eine sinnvoll betreute Freizeitgestaltung anzubieten und damit auch Familien – insbesondere diejenigen mit geringem Einkommen – zu entlasten und gleichzeitig die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Allerdings muss festgehalten werden, dass sich die Gemeinde auf Grund der Finanzen eine Mahlzeitenvergünstigung nicht leisten kann. Der Gemeinderat erachtet die jetzigen Tarife als angemessen, bzw. als nicht zu hoch.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Vorstoss ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 12. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 22. August 2019

Diskussion

Erstunterzeichner Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine ausführlichen Überlegungen zur Motion betreffend die Mahlzeitarife für die Tagesschulen. Die SP teilt die Einschätzung des Gemeinderats, dass die familienexterne Kinderbetreuung entlastend wirkt. Entlastend für erwerbstätige Eltern und welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie überhaupt erst ermöglicht. Sie nimmt auch mit Interesse zur Kenntnis, dass der Gemeinderat im Grunde keine relevanten inhaltlichen Argumente gegen den Vorstoss vorbringt. Die Antwort klingt in den Ohren der SP über lange Zeit doch recht zustimmend und unterstützend.

Zum Teil ist die Argumentation des Gemeinderats doch auch etwas abenteuerlich: So befürchtet er, dass mit der Vergünstigung der Mahlzeiten noch mehr Kinder in die Tagesschule gehen könnten und malt das Gespenst der Warteliste für Tagesschulen an die Wand. Und damit zeigt er doch vor allem eines: Dass die von der SP vorgeschlagene Massnahme wirkt und ihr Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreichen dürfte.

Der Hammer spart sich der Gemeinderat dann ganz zum Schluss auf, ihr konntet es lesen: Jede Dienstleistung der Gemeinde hat ein Preisschild und dieses Preisschild trägt offenbar eine für den Gemeinderat zu hohe Zahl, weshalb er den Vorstoss der SP ablehnt. Leider, doch ich habe es beinahe etwas erwartet. Es sind Zeiten des Sparens in Köniz angesagt. Es sind Zeiten, in welchen die Könizerinnen und Könizer noch nicht bereit sind, den Preis zu bezahlen, welche eine Dienstleistung nun mal kostet, wenn die Gemeinde Köniz diese erbringt. Das ist zwar in den Augen der SP ziemlich kurz-sichtig, aber dies hat halt auch Folgen: Und zwar Folgen beim Abbau von Dienstleistungen, beim Verteuern von Angeboten und eben auch bei dieser Idee, von welcher die SP überzeugt ist, dass damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für Menschen mit tieferem Einkommen erleichtert würde. Denn uns ist längstens klar und man kann dies auch in den Medien und in der Literatur nachlesen: Die Elternbeiträge inkl. Mahlzeitarife belegen in der Schweiz europaweit Spitzenplätze. So verwenden Eltern in der Schweiz im Vergleich zum europäischen Ausland etwa einen doppelt so hohen Anteil ihres Einkommens für die familienexterne Kinderbetreuung. Das bringt insbesondere Menschen mit tiefem, aber auch mit mittlerem Einkommen in die Bredouille. Zudem sind die Mahlzeitarife nicht nach Einkommen abgestimmt und belasten anteilmässig die tiefen Einkommen noch deutlich mehr.

All das trägt dazu bei, dass sich auch Familien mit mittlerem Einkommen gut überlegen, ob diejenige Person mit dem tieferen Einkommen effektiv arbeiten gehen soll oder ob es sich gar nicht lohnt. In Zeiten des Fachkräftemangels ist aber das Gemeindewesen sehr gut beraten, alle Möglichkeiten, welche es hat zu unternehmen, um diese Entscheide zu Gunsten der Erwerbstätigkeit beider Elternteilen zu kippen. Und da bietet diese Mahlzeitenvergünstigung nach Einkommenshöhe in den Augen der SP einen hilfreichen Ansatz.

Apropos Ansatz: Wir müssen endlich von der weit verbreiteten Meinung wegkommen, dass es sich bei den Tagesschulen und den Kindertagesstätten einfach nur um Betreuung handelt. Diese Sichtweise greift zu kurz. Die familienexterne Kinderbetreuung ist Teil der Bildung unserer Kinder und muss auch als solche behandelt und finanziert werden. Es braucht bei den Kindertagesstätten und bei den Tagesschulen mehr finanzielle Mittel. Wir wollen dort eine gute Qualitätssicherheit bei der Bildung und bei der Betreuung. Eine Gewährleistung, welche nicht auf Kosten der Mitarbeitenden der Tagesschulen gehen darf, wenn der Staat hier sparen würde. Dieses Thema von der besseren Ausfinanzierung der familienexternen Kinderbetreuung, das könnt ihr lesen, ist inzwischen sogar auf der nationalen Ebene angekommen. Ich bin abgeschweift, ich weiss, ich kann es nicht ganz sein lassen, selbst an der Präsidentinnenfeier.

Ich komme zurück: Die SP hält an ihrer Motion fest. Die SP ist überzeugt, dass sie für die Könizer Eltern gut ist, dass sie sich positiv auf das Image von Köniz auswirkt und dass es darum heute ein „ja“ vom Könizer Parlament braucht.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion schliesst sich den MotionärInnen voll und ganz an. Wir sind enttäuscht, dass der Gemeinderat diese wichtige Motion ablehnt und wir werden einstimmig für die Überweisung der Motion stimmen und gegen den Antrag des Gemeinderats.

Über die Wichtigkeit der familienexternen Kinderbetreuung müssen wir hier nicht mehr diskutieren. Dass diese eine absolut zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt ist unbestritten. Dass verschiedene Berufe und Arbeitstätigkeiten zu unterschiedlichen Einkommen führen, ist leider auch ein Fakt und dass darum die Tarife für die Kinderbetreuung entsprechend dem Einkommen abgestuft ist, ist nichts als logisch und richtig.

Unlogisch ist aber, dass dies bei den Mahlzeiten nicht so ist. Diese sind zum Teil sehr teuer, wie wir dies bereits gehört haben. Es ist eine Tatsache, dass CHF 9 pro Kind und Mahlzeit für gewisse Familien eine grosse finanzielle Belastung darstellt. Das ist zum Teil das Budget, welches man für eine Mahlzeit für eine ganze Familie hat. Und das heisst dann zum Beispiel bei zwei Kindern, welche an drei Tagen pro Woche in die Tagesschule gehen, dass dies monatlich CHF 250 kostet, was für einige Familien sehr viel Geld ist. Ich kenne selber Familien, bei welchen Primarschulkinder am Mittag alleine zu Hause sind, weil die Eltern dies nicht zahlen können, aber wegen ihrer Arbeitstätigkeit am Mittag auch nicht zu Hause sein können. Es gibt vielleicht nicht viele solcher Fälle, aber diejenigen welche es gibt, gilt es zu vermeiden.

Wenn wir in der gemeinderätlichen Antwort lesen, dass man davon ausgeht, dass vergünstigte Mahlzeiten zu einer Erhöhung der Nachfrage führen könnten und dass man die Vergünstigung trotzdem ablehnt, dann hat dies für uns beinahe etwas Zynisches. Das heisst nichts anderes, als dass ein Bedürfnis besteht und es Familien gibt, welche sich den Mittagstisch für ihre Kinder nicht leisten können und dass man diese bewusst nach wie vor ausschliesst. Das ist für die Grüne-Fraktion nicht akzeptabel und wir werden darum dieser Motion zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Die FDP, Die Liberalen und die Grünen unterstützen diese Motion nicht. Und das weil wir hier eine Grundsatzfrage sehen und nicht weil es uns um die Gemeindefinanzen geht. Wie die FDP hier schon mehrmals bewiesen hat, ist sie bei Fragen, bei welchen es um Bildung, um Nachwuchs und um junge Leute geht, nicht wirklich auf dem Sparkurs.

Die Gründe sind andere: Tagesschulen sind bemüht für ihre Gäste eine vollwertige gesunde Mahlzeit auf den Tisch zu bringen unter Berücksichtigung aller Allergien und gesundheitlichen Vorgaben. Und als ich noch in der Funktion als Schulkommissionsmitglied tätig war, konnte ich mich von der Qualität der Mahlzeiten überzeugen. Ich konnte mich auch davon überzeugen, dass mit dem Preis, welchen man zahlt, nicht nur das Essen inbegriffen ist, sondern auch die Kosten der Infrastruktur, welche gebraucht wird, welche vielerorts nicht vorhanden ist, um das jeweilige Essen warm servieren zu können oder überhaupt Essen zu können. Und in dieser Zeit, in welcher ich diese Erfahrungen gemacht habe, konnte ich mit sehr vielen Eltern sprechen. Die einzigen Reklamationen, welche von Eltern vorgebracht worden sind, waren oftmals, dass diese beklagt haben, dass ihr Kind so viel zahlen müsse, obwohl ihr Kind doch nachweislich immer nur ganz wenig esse und der Salat überhaupt nie esse. Dieses Thema hat die Leute beschäftigt, vom anderen habe ich nie etwas gehört. Ich habe nie gehört, dass jemand einen Sozialtarif gewünscht hätte und ich muss sagen, selbst wenn ein Kind zu Hause isst, fallen Kosten an, welche mit der untersten Stufe des sogenannten Sozialtarifes niemals ausreichen würden. An den Mahlzeiten welche zubereitet werden, verdient die Gemeinde selber keinen Rappen. Die CHF 9, welche verlangt werden, sind ein moderater Preis und dafür bekommen die Kinder wirklich eine ausgewogene Ernährung. Ausgewogener als manchmal sogar bei sich zu Hause und da schliesse ich mich selber nicht aus - als Mutter, welche manchmal auch nicht so in dieser Art kochen mochte.

Ein weiterer Punkt, weswegen wir dagegen sind ist, weil bei den Tarifen nur auf das steuerbare Einkommen geschaut wird und der Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten völlig ausser Acht gelassen wird. Das kann im Extremfall dazu führen, dass ein Ehepaar, bei welchem beide 100% aber zu einem tieferen Lohn arbeiten, dass dieses Ehepaar dann CHF 9 bezahlen muss, weil es über den Maximalbetrag von CHF 70'000 hinaus kommt und im Gegenzug ein Ehepaar, bei welchem beide reduziert arbeiten, damit sie beispielsweise ihren Hobbies nachgehen können und es etwas lockerer nehmen – ich kenne auch viele solcher Ehepaare – den Sozialtarif erhalten. Und ich frage mich, ob dies sozial ist und ob dies wirklich der richtige Weg ist. In meinen Augen nicht.

Ich fasse also nochmals zusammen: Wir sind gegen diese Motion, weil die Kinder für CHF 9 wirklich eine ausgewogene, gute und dem Wert entsprechende Mahlzeit beziehen und weil diese Art der Finanzierung alles andere als sozial ist. Allenfalls wäre zu überlegen, eine Tarifeinstufung, welche nach dem Alter der Kinder geht, einzuführen. Dies würde berücksichtigen, dass kleine Kinder wirklich weniger Essen als grössere. Doch dies wurde in der Motion nicht verlangt.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, glp: Die Tagesschule ist unbestritten ein wertvolles Angebot und für erwerbstätige Eltern unverzichtbar. Es scheint auf den ersten Blick unverständlich, dass Betreuungskosten so stark abgestuft sind, die Mahlzeitenkosten jedoch einheitlich verrechnet werden. Für untere Einkommensschichten sind CHF 9 für ein Mittagessen verhältnismässig viel. Soweit so viel Verständnis für dieses Anliegen. Die Stadt Bern führt die abgestuften Mahlzeitentarife übrigens jetzt gerade ein.

Die Mitte-Fraktion folgt aber dem Antrag des Gemeinderats, jedoch primär nicht aus denselben Gründen. Der Grund ist, dass die zwei Kosten unterschiedliche Kosten sind: Die Mahlzeitenkosten ist eine Gebühr für effektiv anfallende Kosten. Eine Mahlzeit kostet zu Hause auch etwas, wenn auch für die Lebensmittel selber nicht CHF 9 gebraucht werden, aber auch nicht CHF 3, wenn man gesund kochen will. Betreuungskosten hingegen sind anders: Die Kinderbetreuung ist eine zwischenmenschliche Arbeit, welche naturgemäss nicht Effizient sein kann und daher sehr viel kostet und das auch muss. Hingegen ist die Betreuung zu Hause kostenlos. Die Abstufung der Betreuungskosten oder eben dieser Bildungskosten nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit anerkennen wir. Wenn auch dieser Lastenausgleich primär über die Steuern erfolgen soll. Die Ungleichverteilung der Einkommen wird so mehr oder weniger vermindert. Die Mitte-Fraktion will hingegen nicht, dass die Gebühren einkommensabhängig werden. Das wäre ein Systemwechsel, Konsum und Kosten sollen in einem Verhältnis stehen, auch damit einkommensstarke Schichten helfen, den Lastenausgleich solidarisch zu tragen. Die andere Frage ist, ob die in dieser Motion angesprochenen Familien wirklich bei CHF 3 oder CHF 6 ihre Kinder zum Mittagstisch schicken würden. Die Kosten stehen darum für uns nicht in einem klaren Verhältnis zum erwünschten Nutzen, namentlich der Integration der Kinder oder dem Erwerbsanreiz für die Eltern. Darum sind wir davon nicht überzeugt. Die Mitte-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Geschätzte Präsidentin, ich möchte dir auch noch zu deiner Wahl gratulieren, alles Gute im kommenden Jahr.

Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre Parlament Köniz und ich denke die vorliegende Motion Köniz sozial war vermutlich zu dieser Zeit noch nicht so ein Thema gewesen. Der eine oder andere sagt sich vielleicht „Ach, die gute, alte Zeit“, aber dem ist nicht so. Ich bin froh, bin ich in der heutigen Zeit geboren, auch wenn man sich aus meiner Sicht in der heutigen Zeit doch manchmal mit Motionen auseinandersetzen muss, welche mich manchmal beinahe schon etwas befremden.

Dass an den Tagesschulen ein Mittagstisch angeboten wird, macht absolut Sinn und das wird auch gar nicht in Frage gestellt. Dass aber ein Preis von CHF 9 pro Essen in Frage gestellt wird, das befremdet mich. Mit den drei Tarifstufen, wäre das günstigste Essen CHF 3. Jetzt soll mir mal jemand sagen, wie man ein Kind für CHF 3 gesund, ausgewogen, Möglichkeit der Wahl zum vegetarischen Menü, ein Menü mit Schweinefleisch, ein Menü ohne Schweinefleisch, ernähren soll. Das ist für mich einfach eine Frage der Wertschätzung des Essens. Vor 100 Jahren war es täglich sicherlich herausfordernd, jeden Tag für die Familie überhaupt Essen aufzutreiben. Mein Fraktionskollege, Adrian Burkhalter hat einmal eine Geschichte erzählt, diese liegt zwar nicht gerade 100 Jahre zurück, aber in den 70er Jahren, als er in Schliern zur Schule gegangen ist, hatte es im alten Schulhaus eine Schulspeisung gegeben. Damals wurde dies so genannt. Die Kosten für das Essen lagen damals bei CHF 5 –, ihr habt richtig gehört, CHF 5 – und das vor 50 Jahren. Die Kosten haben die Eltern selber getragen. Und heute, 50 Jahre später, diskutieren wir über Preise zwischen CHF 3 und CHF 9. Irgendwie ist dies für mich nicht nachvollziehbar. Ich möchte hier auch gar nicht in Abrede stellen, dass die eine oder andere Familie sehr haushälterisch mit ihrem Budget umgehen muss. Wir haben selber auch Kinder und ich weiss in etwa, was hier für Kosten entstehen. Für Freizeitaktivitäten, Natel ab der 2. Klasse und Ferien, dort spielen die Kosten aber dann plötzlich vielerorts eine sehr untergeordnete Rolle.

Köniz sozial: Köniz ist sozial und bietet ein sehr gutes Angebot an Tagesschulen und Mittagstischen an. Die stetig steigenden Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Der oft gehörte Spruch „Köniz muss attraktiv bleiben“ zieht bei mir nicht mehr so. Köniz ist bereits attraktiv und für Familien mit Kindern sowieso. Das bestätigen ja auch die Zuzugszahlen. Die Frage ist jetzt doch einfach die: Wie viel Attraktivität können wir uns leisten? Diese bei der Essensverköstigung zusätzlich anfallenden Kosten von CHF 250'000 für die Gemeinde, sind auf keine Art und Weise zu rechtfertigen. Sogar bei einem gesunden Budget nicht.

Ich möchte nicht weiter auf die Ausführungen des Gemeinderats eingehen. In meinen Augen sind diese ausführlich und nachvollziehbar verfasst. Auch unsere Fraktion ist im Jahr 2020 angekommen und sieht die Notwendigkeit von Tagesschulen und Mittagstischen, aber nicht zum Nulltarif auf Kosten der Allgemeinheit. Darum folgen wir dem Gemeinderat und lehnen die Motion ganz klar ab.

Christian Roth, SP: Ich kann es nicht ganz sein lassen, nochmals etwas zu sagen: Ich bedauere es sehr, dass die Mitte-Fraktion uns hier nicht unterstützt. Ich hatte die Hoffnung, dass die Mitte-Fraktion in gesellschaftspolitischen Fragen hier doch schon etwas weiter denkt. Ich bin auch aus der Argumentationslinie der Mitte-Fraktion nicht ganz schlau geworden. Von daher sind die FDP und die SVP für mich nachvollziehbarer, doch ich komme dann sehr gerne noch nachfragen, wie genau dies denn nun gemeint war.

Die Argumentationslinie der FDP ist seltsam. So wie ihr argumentiert habt, müsste man beinahe davon ausgehen, dass es um würdigere Kinder und weniger würdigere Kinder sowie um würdigere Eltern und weniger würdigere Eltern geht. Erica, du nimmst in deinem Beispiel einen Einzelfall auf und hier zu verallgemeinern, hilft nicht Lösungen zu finden. Das kann ich nicht wirklich nachvollziehen, wie diese Argumentationslinie läuft.

Die SVP ist befremdet von der Motion – ich bin etwas befremdet von der Argumentationslinie der SVP. Lieber David Burren, das Essen kostet weiterhin CHF 9, das ist klar. Wir können nicht für CHF 3 Kinder verköstigen. Offenbar hat die SVP nicht ganz verstanden, wie das Meccano läuft. In der Motion steht klar beschrieben: Es geht darum, dass die Kosten für die Mahlzeiten anders verteilt werden. Menschen, welche eine bestimmte Einkommensschicht nicht überschreiten, dort soll die Gemeinde selbstverständlich dasselbe finanzierte Meccano wie bei den Elternbeiträgen anwenden. Eltern zahlen einen Teil davon und die Gemeinde hat gemäss den Vorgaben des Kantons den entsprechenden Ergänzungsanteil zu übernehmen. Der Vorschlag ist hier derselbe. Es geht nicht darum, das was wir heute Abend feiern wörtlich zu nehmen und 100 Jahre zurück zu gehen. Zudem würde die CHF 3 gemäss David Burren auch nicht ausreichen, man musste damals bereits schon mehr einsetzen. Es geht wirklich darum, dass sich das Gemeinwesen hier bei den Mahlzeiten mehr engagiert, damit wir hier attraktiv sein können, damit wir hier auch für alle Einkommensschichten attraktiv sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wir hier nicht mehrheitsfähig sind und daher verlängere ich hier nicht. Doch trotzdem hoffe ich sehr, dass dies ein Thema ist, an welchem wir dran bleiben, auch wenn es heute nicht eine Mehrheit findet. Denn an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, an dem kommen wir nicht vorbei und das ist auch nicht bestritten.

Auch die FDP sagt, dass wir das haben müssen. Ich kann einfach nicht ganz verstehen, wie man dann quasi einfach nur für die höheren Einkommensschichten argumentieren kann – gut, darum ist man vermutlich in der FDP – man muss auch an die mittleren und kleineren Einkommen denken, wenn man das Angebot auch wirklich entsprechend ausgestalten will. Wir haben nun mal verschiedenste Schichten in der Gemeinde Köniz und da braucht es auch Angebote, welche für Menschen mit mittlerem und kleinerem Einkommen finanzierbar sind.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zur Wahl als Parlamentspräsidentin.

Ja, es gibt schon noch einige Sachen zu sagen: Zur abenteuerlichen Antwort des Gemeinderates, wie sie genannt wurde, da gehe ich nicht weiter darauf ein. Wir sehen, es ist eine knappe Viertelmillion, welche dies alles kosten würde, so schön die Forderung auch klingt. Es wurde gesagt, Bern hat dies bereits, doch Bern hat noch vieles, was wir nicht haben und ich finde es im Grunde noch gut, dass wir nicht immer alles gleich machen wie in der Stadt Bern, gerade auch wenn ich die Kosten anschau.

Doch gehen wir zum Inhalt der CHF 9: Dein Vergleich mit Europa, Christian Roth, da müssen wir schon schauen, in welchen Ländern, das Essen wie viel kostet oder ob es ganz übernommen wurde und was die Leute dort verdienen und wie gross die Kaufkraft ist. Ich kann mich noch erinnern, als ich noch Wohnsitz in England hatte, da kostete das Essen in vielen Schulen gar nichts oder man musste vielleicht £1 Pfund bezahlen. Das durchschnittliche Einkommen damals Ende der 90er Jahre lag bei zirka £18'000. Ihr könnt das Verhältnis selber ausrechnen. Dies kann man natürlich nicht mit der Schweiz vergleichen, wo man doch durchschnittlich sehr hohe Löhne hat, bei welchen die CHF 9 in Relation gesetzt, dann noch nicht wahnsinnig viel sind.

Mit CHF 9, wenn man zu Hause isst – ich sage jetzt mal Chicken Nuggets und Pommes Frites, das ist nicht einmal so ungesund, das Poulet hat viel Protein - das kostet Etwas und wenn es Quorn ist oder Tofu kann es dann auch bald einmal etwas kosten. Ich habe dies meiner Tochter auch immer gegeben, es kam gut heraus und ich habe es selber auch gegessen, auch wenn man mir dies nicht unbedingt ansieht – aber dann kostet es auch bald einmal CHF 9. Und wenn in einer Familie, in welcher beide arbeiten gehen, dies nicht drin liegt, dann sind wir nahe an der Sozialhilfe, welche dann auch noch da ist und welche auch noch hilft, wenn dies wirklich für eine Familie zu einem Problem werden würde.

Für diese CHF 9 gibt es zudem noch viel: Es gibt Kinder – es wurde angesprochen – welche Allergien haben wie Laktoseintoleranz oder Glutenunverträglichkeit, das wird alles berücksichtigt. Man erhält also viel für das Geld.

Der pädagogische Mehrwert beim Mittagessen ist sicherlich etwas Wichtiges und es gibt auch etwas Ruhe. Auch für eher etwas unruhigere Kinder ist das gemeinsame Essen etwas Gutes. Früher, vor 100 Jahren, hat man zu Hause in der Familie gegessen, heute findet dies nun halt in der Schule statt und der pädagogische Mehrwert, welchen man für die CHF 9 noch dazu erhält, darf man auch nicht vergessen.

Nun habe ich noch zwei Sachen, da ich nicht weiter auf die Antwort des Gemeinderats eingehen will. Ich habe noch geschaut, wie es andernorts aussieht: In Biel kostet der Mittagstisch CHF 8 und es gibt keine Abstufung. Burgdorf hat auch CHF 9 und in Thun kostet es bis zur 6. Klasse CHF 7.50 und von der 7. bis 9. Klasse kostet es CHF 8.20, vermutlich weil die Grösseren etwas mehr essen.

Und dann hat Daniel Müller diese Woche für mich noch aktiv bei allen Tagesschulleitern nachgefragt, ob "bezüglich der Höhe der Essenskosten Reklamationen an die Tagesschulleiter herangetragen worden sind?" Die Antworten lauteten: Wabern: Nein, Steinhölzli: Nein, Hessgut: Nein, Spiegel: Nein, Buchsee: Nein, Schliern: Ja, dort haben sich Eltern, vor einiger Zeit gemeldet, OZK: Nein, Sternenberg: Nein und in Wangental: Ja. Ansonsten war dies noch nirgends ein Thema bei den Tagesschulleitern gewesen. Auch bei der Direktion wurden bisher keine Reklamationen eingereicht. Und seit den zwei Jahren, welche ich im Amt bin – und ich erhalte viele Mails zu verschiedenen Themen – habe auch ich nie gehört, dass diese CHF 9 zu hoch wären. Dies einfach noch zum Vergleich. Ich bitte euch deshalb, den Vorstoss abzulehnen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für Ablehnung, 15 Stimmen für Erheblicherklärung)

PAR 2020/11

Verschiedenes

Folgende Vorstösse wurden eingereicht:

- 2001 Interpellation (SP) „Weiterführung Midnight Sports“
- 2002 Motion (Mitglieder der Finanzkommission) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Das Traktandum 11 Richtlinienmotion der Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp „Die Gemeinde Köniz erhält ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen“ wird aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit und aufgrund der Parlamentspräsidentinnenfeier im Nachgang zu dieser Sitzung, verschoben.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nachdem keine Wortmeldungen seitens des Gemeinderates und des Parlaments mehr vorliegen komme ich zu den Mitteilungen:

Die Folgesitzung vom 20. Januar 2020 findet nicht statt. Im Februar gibt es jedoch eine umfangreiche Traktandenliste, der Versand ist gestern erfolgt. Im Februar ist keine Folgesitzung geplant und es ist vermutlich nicht möglich, dass alle Traktanden behandelt werden. Darum bitte ich euch gut zu überlegen, zu welchen Traktanden viel Redebedarf besteht und diesen auch zu nutzen und bei welchen eher weniger Redebedarf sinnvoll ist. Vielen Dank.

Dann lade ich euch ganz herzlich zum Apéro ein und bitte euch kurz nach 19.00h für das anschließende Nachtessen den Weg hinauf in den Rossstall zu suchen. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 10. Februar 2020

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:50 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)

Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Münger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

--

PAR 2020/12

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2020
Beschluss
3. Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW), Änderungen
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern", Änderung der baurechtlichen Grundordnung
Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr
5. Niederwangen, Schwendistutz; Thörishaus, Hale; Abtausch und Verkauf von Land sowie Abgabe im Baurecht
Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. Köniz Buchsee Schulanlage; Wärmeverbund Sanierung Heizung
Kredit und Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. Kreditabrechnungen
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. V1929 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen“ verschoben vom 17.1.2020
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
11. V1930 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "(Verzicht auf) Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen in Köniz"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
12. V1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
13. V1933 Interpellation (Mitte Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp) "Widmung von Privatstrassen in Niederscherli" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
14. V1935 Dringliche Motion (Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp), Grüne und Junge Grüne) "Etappierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
15. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

Meine beiden Vorgänger haben allen Parlamentariern und Anwesenden immer etwas mit auf den Weg und in die Parlamentssitzung gegeben. Ich möchte an der einen oder anderen Sitzung diese Tradition weiterführen. Als Pflegefachfrau liegt mir eure Gesundheit sehr am Herzen, darum wird es von meiner Seite her einen kleinen Gesundheitstipp geben.

Wir starten mit dem ersten: Dieser heisst nämlich ganz kurz FAST. Es geht darum, wie man bei sich selber oder bei jemandem anderen einen Hirnschlag schnell erkennt. Das „F“ steht für „Face“, man schaut also das Gesicht an. Sieht man dort etwas, das unsymmetrisch ist, zum Beispiel wenn jemand lacht und sich nur eine Mundecke hebt oder ein Auge macht beim Schauen nicht mit, dann ist dies ein Anzeichen.

Das „A“ steht für „Arms“, also für die Arme. Hier geht es darum, dass man die andere Person oder sich selber kurz auffordert, beide Arme gerade nach vorne zu strecken. Sinkt ein Arm dabei ab, dann ist dies ebenfalls ein Anzeichen für einen Hirnschlag. Das „S“ steht für „Speak“, also für die Sprache. Hier geht es darum, dass man plötzlich komisch spricht oder merkt, dass die andere Person „verwaschen“ oder in unklaren Worten redet. Das „T“ steht für „Time“, also für die Zeit. Es geht nämlich darum, dass wenn eines oder mehrere dieser Zeichen auftreten, man schaut, dass man möglichst schnell in ein Spital mit einem Stroke-Unit kommt, dass also eine Ambulanz gerufen wird. Das ist das einzige, was man sich merken muss: FAST. Das eine oder andere Mal kann dies sehr hilfreich sein. Dann fahren wir normal mit der Parlamentssitzung weiter: Geburtstag seit dem ersten Januar hatten Adrian Burkhalter, Adrian Burren, Mathias Rickli und Kathrin Gilgen. Sie haben alle ein kleines Geschenk in Form eines Sirups auf ihrem Tisch erhalten.

Entschuldigt vom Parlament oder vom Gemeinderat hat sich niemand. Noch nicht eingetroffen ist Toni Eder. Es sind damit 39 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist beschlussfähig.

Als erstes möchte ich euch ein Mail vorlesen, welches bei mir eingegangen ist: *„Liebe Parlamentspräsidentin, liebe Catherine. Auf den Monat genau werden es acht Jahre sein, in denen ich als Parlamentarier die Könizer Politik mitgestalten konnte. Im April 2012 bin ich für Ursula Wyss nachgerückt. Für mich waren es acht sehr schöne Jahre. Den Parlamentsbetrieb selber mitzugestalten, Teil davon zu sein, ist eine Lebenserfahrung, die für mich sehr wertvoll ist und bleiben wird. Die Zeit im Parlament hat mein Demokratie-Verständnis geschärft und mir gezeigt, was die Gewaltenteilung im konkreten Fall bedeutet und wie wichtig sie ist. Zu diesem Verständnis beigetragen hat auch, dass ich Einsitz nehmen konnte in verschiedenen Kommissionen. Nebst der GPK war ich Teil der nichtständigen Kommission für die Untersuchung der «Kommunikation des Gemeinderat zum Tram Region Bern» und der nicht ständigen Kommission für die «Revision der Abgangsentschädigung des Gemeinderats». Gezwungen durch das System habe ich als Parlamentarier auch erfahren, wie wichtig es ist, politisch Andersdenkenden gegenüber stets respektvoll und anerkennend zu bleiben. Das Könizer Parlament zelebriert diese Kultur meiner Ansicht nach ausgezeichnet. Über 20 Jahre, fast die Hälfte meines Lebens war ich in Köniz zu Hause. Als Zuzüger aus dem Luzernischen ist Köniz ein Teil meiner Identität geworden. Nebst der Tatsache, dass ich mit dem Velo fast jede Ecke unserer Gemeinde erfahren und sowohl in der oberen Gemeinde als auch im urbanen Teil gewohnt habe, ist mir die Gemeinde auch durch die Parlamentsgeschäfte sehr vertraut geworden. Mein Herzensanliegen, die Schwarzwasser Arena planerisch und finanziell zu sichern, ist mir und meinen Mitstreitern in dieser Zeit leider noch nicht gelungen. Da werde ich aber dran bleiben und ich bin zuversichtlich, dass dies bald gelingt. Das Parlamentspräsidium im letzten Jahr war der Höhepunkt meiner politischen Karriere in Köniz. Ich habe das sehr geschätzt und auch genossen. Höher hinaus geht's nicht. Der Entscheid, dass ich mich aus dem Parlament zurückziehen möchte, ist während des Präsidialjahres gereift und hat sich vor wenigen Wochen beschleunigt, nachdem meine Partnerin und ich uns für ein neues Zuhause in Thun entschieden haben. Ich halte fest: der Steuerfuss hat dabei keine Rolle gespielt. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Und ich bedanke mich natürlich auch bei meinen Wählerinnen und Wählern und bei meiner grossartigen Fraktion, die mir diese Zeit gegeben haben. Damit reiche ich meine Demission aus dem Könizer Parlament per Ende März 2020 ein. Mathias Rickli“*

Vielen Dank Mathias Rickli für diese Nachricht, schade dass du zurücktrittst.

Dann machen wir mit der Sitzung weiter: Das Protokoll vom 17.01.2020 ist seit dem 29.01.2020 online auf der Website aufgeschaltet. Noch zur Information zum Traktandum 5 „Schwendistutz“: In der Parlamentsvorlage war ein Fehler enthalten. Ihr habt die korrigierte Version am 3.02.2020 erhalten. Es wurde auch gleichzeitig online gestellt. Der Aktenversand fand am 16. Januar 2020 statt.

Damit kommen wir zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Das Parlament hat am 17. Januar das Traktandum der Motion V1929 nicht behandelt. Die vorliegende Traktandenliste wurde deshalb mit diesem Traktandum ergänzt, es handelt sich um das Traktandum 8. Gibt es Anträge und Voten zur Traktandenliste?

Roland Akeret, glp: Ich beantrage, das Traktandum 14, die dringliche Motion (Mitte-Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp, Grüne und Junge Grüne) „Ettappierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern“ auf die Parlamentssitzung vom 25. Mai 2019 zu verschieben. Dies begründe ich wie folgt: Seit der Einreichung dieser Motion am 2. Dezember 2019 hat sich zu dieser Sache einiges ergeben.

Für mich völlig überraschend war, im Bund vom 17.12.19 zu lesen, dass der Gemeinderat den Mantelvertrag unterzeichnet hat und die Realisierung bis auf die Balsiger Matte vorsehe. Von Anfang an war die Unzufriedenheit mit diesem Projekt gross gewesen. Bereits im Jahr 2015 hatte es eine gleichgelagerte Motion gegeben, welche hier diskutiert worden ist. Wie zu vernehmen ist, tragen sich die Grundeigentümer mit dem Gedanken, sich bis vor Bundesgericht gegen eine Enteignung zu wehren. Einem aus seiner Sicht optimierten Projekt steht er aber offensichtlich offen gegenüber. Aus meiner Beurteilung ist die Gefahr jetzt zu gross, dass damit die Realisierung der Tramlinienverlängerung auf den Sankt Nimmerleinstag hinaus verzögert wird. Und genau dies wollte ich mit dieser Motion verhindern. Ich gehe aber nach wie vor davon aus, dass alle Parteien an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sind und aus diesem Grund möchten wir, das heisst Casimir von Arx und ich, baldmöglichst einen runden Tisch zu diesem Thema einberufen. Von Regierungsrat Christoph Neuhaus, Gemeinderat Christian Burren und von der Grundeigentümergeinschaft, haben wir bereits positive Signale erhalten. Zudem möchten wir für dieses Gespräch einen Bundesvertreter für Agglomerationsprogramme gewinnen. Mit diesem runden Tisch möchten wir, dass alle im Originalton hören, wer warum welches Ziel verfolgt, welche Rahmenbedingungen gelten und welcher Handlungsspielraum vorhanden ist. Wir möchten herausfinden, ob es einen gemeinsamen Weg gibt, den langweiligen Rechts- und politischen Blockaden zu verhindern. Mir erscheint, dass eine politische Debatte vor diesem runden Tisch nicht zielführend ist. Aus diesem Grund bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen.

Toni Eder trifft ein. Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend.

Erica Kobel, FDP: Ich weiss nicht wie es euch geht, doch der FDP brennt ein Thema wahnsinnig unter den Nägeln und das ist die ganze Swisscom-Geschichte. Ich habe zuerst überprüft, ob wir verlangen könnten, ein Zusatztraktandum auf die Traktandenliste zu nehmen, welches die Swisscom betrifft. Das geht aber aus rechtlichen Gründen nicht. Und deshalb bitte ich darum, mir Gelegenheit zu geben, das Traktandum Verschiedenes aufzusplitten, denn unter dem Traktandum Verschiedenes kann man solche brennenden Fragen dem Gemeinderat stellen. Wenn ich die Vorgabe der Traktandenliste anschau, wird die Sitzung heute wohl relativ lange dauern und habe ich die Befürchtung, dass um 23.45h das Interesse für meine Fragen nicht mehr richtig vorhanden ist. Und darum frage ich, ob ihr mit einer Splittung einverstanden seid, so dass man den ersten Teil des Traktandums Verschiedenes vorziehen könnte. Wo genau ist mir egal: Wir können es nach der Pause machen oder wir können es direkt nach der Traktandenliste machen, da sind wir offen.

Käthi von Wartburg, SP: Bei einer so vollen Traktandenliste klingt *Verschieben* natürlich verlockend. Da wird eine Motion eingereicht und die Dringlichkeit mit folgender Begründung beantragt: *„Um auf das Projekt noch rechtzeitig im Sinne dieser Motion Einfluss nehmen zu können, muss dieses Geschäft dringlich bzw. zeitnah im Parlament behandelt werden.“* In der Zwischenzeit ist aus SP-Sicht nichts vorgefallen, welches an dieser Begründung etwas geändert hätte. Es kommt der SP-Fraktion höchst suspekt vor, wenn es den Motionärinnen und Motionären zuerst nicht schnell genug gehen kann und sie danach plötzlich eine Pause einlegen wollen. Wegen eines Tisches, worüber man nichts anderes weiss, als dass dieser rund sein soll. Was immer dies bedeuten mag. Die SP-Fraktion überzeugt dieses Vorgehen nicht. Wir werden darum den Ordnungsantrag auf Verschiebung einstimmig ablehnen.

Christian Burren, Gemeinderat SVP: Ich habe nicht ganz überrascht den Antrag zur Kenntnis genommen, dass man das Traktandum 14 von der Traktandenliste streichen und zuerst einen runden Tisch abhalten möchte, damit alle auf demselben Wissenstand sind. Ich habe damit überhaupt kein Problem, wenn dies der Sache dient und wir danach einhellig hinter einem Projekt stehen und dieses nicht weiterhin gegenseitig bekämpfen. Dafür bin ich bereit, diesen runden Tisch zu machen. Ich habe bereits Vorgespräche geführt und wir werden auf das Parlament zukommen und einen Terminvorschlag machen. Es werden dort die notwendigen Leute am Tisch sein. Bis jetzt ist es ja so, dass man meinen Aussagen bisher keinen Glauben geschenkt hat. Und wenn es dazu beiträgt, dass man meinen Worten danach Glauben schenkt, bin ich selbstverständlich bereit zu helfen, einen solchen runden Tisch einzuberufen. Aber das Ziel muss ganz klar sein, dass man das Projekt danach gemeinsam Weiterbringen und es nicht an die Wand fahren will. Das ist meine Auflage, welche ich an euch habe, wenn ihr dies jetzt verschiebt.

Beschluss

1. Traktandum 14 V1935 Dringliche Motion (Mitte Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp, Grüne und Junge Grüne) „Etappierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern“ wird auf die Parlamentssitzung vom 25. Mai 2019 verschoben.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Traktandum 15, Verschiedenes, wird aufgeteilt in zwei Teile, wobei der erste Teil nach Traktandum 5 behandelt wird.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/13

Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2020, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/14

Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW), Änderung Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 19. September 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, das Reglement und die Verordnung über Abstimmungen und Wahlen im Sinne einer Prozessoptimierung zu überarbeiten. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) begleitete den Prozess; das Geschäft wurde ihr an zwei Lesungen zur Prüfung und Stellungnahme unterbreitet.

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen wurde im Jahr 2005 erlassen und im Jahr 2008 letztmals angepasst.

Aus Sicht des Gemeinderats hat sich das Reglement grundsätzlich bewährt. Mit der vorliegenden Änderung sollen vor allem Prozessoptimierungen im kommunalen Wahlverfahren vorgenommen werden. Gleichzeitig werden Unklarheiten beseitigt und redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Im 2012 wurde das kantonale Gesetz über die politischen Rechte (PRG) totalrevidiert, 2013 die dazugehörige Verordnung über die politischen Rechte. Am 19. November 2018 hat der Grosse Rat eine weitere Teilrevision des PRG beschlossen. Diese ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten. Im Rahmen der vorliegenden Änderung des RAW wurde die Gelegenheit ergriffen, Anpassungen und Angleichungen an die neuen kantonalen Bestimmungen vorzunehmen.

2. Änderungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW)

Die inhaltlich wesentlichsten Änderungen im RAW betreffen:

- Änderung Teilnahmevoraussetzungen für den 2. Wahlgang des Gemeindepräsidiums:
Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident kann bei Erneuerungswahlen nur werden, wer von einer Wählergruppe (meist eine Partei) vorgeschlagen worden ist, die mindestens einen Sitz im Gemeinderat erhalten hat. Es soll deshalb präzisiert werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten des zweiten Wahlganges diese Voraussetzung erfüllen müssen. Ist dies nicht der Fall, sollen sie am zweiten Wahlgang gar nicht teilnehmen können. Bisher konnten auch Kandidatinnen und Kandidaten am zweiten Wahlgang teilnehmen, deren Wählergruppe keinen Sitz im Gemeinderat erhalten hatte.
- Abschaffung der Unter-Unterlistenverbindungen:
In den letzten 20 Jahren bestand nie das Bedürfnis von Unter-Unterlistenverbindungen. Unter-Unterlistenverbindungen reduzieren die Transparenz bei Wahlen, da schwerer nachvollziehbar wird, was mit der abgegebenen Stimme geschieht, wenn es um die Verteilung von Restmandaten geht. Die Möglichkeit von Listen- und Unterlistenverbindungen bleibt weiterhin bestehen.
- Verzicht auf ausseramtliche Wahlzettel bei Mehrheitswahlen:
„Ausseramtliche Wahlzettel“ sind Wahlzettel, welche die Gemeinde auf Bestellung und Kosten der Parteien druckt. Auf Bundes- und Kantonebene sind seit längerem keine solchen ausseramtlichen Wahlzettel mehr zugelassen. Diese sollen nun auch auf kommunaler Ebene abgeschafft werden. Dafür soll dem amtlichen Wahlmaterial in Zukunft bei Mehrheitswahlen (Wahl Gemeindepräsidium) eine Namensliste mit den wählbaren Personen beigelegt werden.
- Regelung für die Nachzählung bei sehr knappem Ergebnis:
Neu soll wie auf kantonaler Ebene geregelt werden, dass bei kommunalen Abstimmungen und bei kommunalen Mehrheitswahlen (Wahl Gemeindepräsidium) eine Nachzählung erfolgt, wenn ein sehr knappes Ergebnis (Unterschied der Stimmen kleiner oder gleich 0,1%) vorliegt.
- Anpassung bei Ersatzwahlen:
Scheidet ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident sechs Monate vor Ablauf der Amtsdauer aus, finden heute Ersatzwahlen statt. Die ordentlichen Wahlen können im November oder auch bereits früher durchgeführt werden. Da die Organisation einer Wahl drei bis vier Monate in Anspruch nimmt, würde die Ersatzwahl allenfalls beinahe mit der ordentlichen Wahl zusammenfallen. Deshalb soll diese Frist auf acht Monate erhöht werden.
- Anpassung der Fristen im Vorfeld der Wahlen:
Die folgenden Fristen sollen um eine Woche vorverschoben werden, damit für die aufwändigen Kontrollarbeiten der Wahlunterlagen genügend Zeit vorhanden bleibt, was für die Gewährleistung der Qualität wichtig ist:
 - Frist zur Einreichung von Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen, (Art. 31 Abs. 3 RAW)
 - Frist zur Behebung allfälliger Wahlvorschlagsmängel (Art. 32 Abs. 2 RAW)
 - Frist zum Rückzug von Kandidaten/Kandidatinnen durch die Listenvertretungen (Art. 34 Abs. 2 RAW)
 - Frist zur Einreichung von Ersatzvorschlägen durch die Listenvertretungen (Art. 35 Abs. 1 RAW)

Im Zusammenhang mit den oben genannten Verschiebungen sollen auch die Fristen Ablauf zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Listen) (Art. 30 Abs. 1 RAW), Ablauf zu Ablehnung oder Rückzug einer Kandidatur seitens Vorgeschlagenen (Art. 34 Abs. 1 RAW) sowie Ablauf zur Entscheidung bei Mehrfachkandidaturen (Art. 33 Abs. 1 RAW) um eine Woche vorverschoben werden.

Für die Parteien und Wählergruppen heisst dies konkret, dass sie die Wahlvorschläge eine Woche früher als bisher einreichen müssten. Hier sei erwähnt, dass bei den Wahlen 2017 lediglich 3 von 10 Parteien ihre Wahlvorschläge am Tag des Fristenablaufs einreichten. Alle anderen Parteien reichten die Wahlvorschläge mehrere Tage bis zwei Wochen früher ein.

Zudem sollen die Fristen an die Öffnungszeiten des Gemeindehauses angepasst und von 18.00 Uhr auf 17.00 Uhr vorverschoben werden.

In der Änderungsversion RAW (Beilage 1) sind im Detail die einzelnen Erläuterungen zu den geänderten Artikeln ersichtlich.

Im Anhang der Abstimmungsbotschaft (Beilage 2) sind sämtliche geänderten Artikel aufgeführt.

3. Mitwirkung Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Wie bereits erwähnt, prüfte die GPK das Reglement über Abstimmungen und Wahlen an zwei Lesungen. An ihrer Sitzung vom 17. Juni 2019 hat sie dem Gemeinderat empfohlen, die Bildung von mehreren Zähl- und Ausmittlungskreisen (Ermittlung der Ergebnisse, Art. 17 RAW) zu prüfen. Dies entspricht sinngemäss dem Anliegen der Motion V1518, jedoch nicht mit 12 Zähl- und Ausmittlungskreisen, sondern mit 6 Ausmittlungskreisen; so wie dies bis im Jahr 2007 durchgeführt wurde.

Der Gemeinderat prüfte das Anliegen betreffend der Ermittlung der Ergebnisse und beschloss, auf die Wiedereinführung der kreisweisen Ausmittlungen der Abstimmungsergebnisse zu verzichten. Der Gemeinderat hat der GPK seinen Entscheid im Detail erläutert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das jetzige System und die Organisation der Ausmittlung bei Abstimmungen in der Gemeinde Köniz effizient, günstig und zuverlässig sind. Es wurde in den letzten Jahren regelmässig angepasst und verfeinert, damit die Resultate am Abstimmungs-sonntag in der geforderten Qualität und im gewünschten Zeitrahmen mit einem relativ bescheidenen Personalaufwand geliefert werden können.

Die Rückkehr zu einer kreisweisen Ausmittlung bei Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene würde einerseits einen hohen zusätzlichen personellen Aufwand bedeuten. Dies würde im Widerspruch zur aktuell durchgeführten Aufgabenüberprüfung stehen. Hinzu kämen Kosten für die Anschaffung von zusätzlichen Urnen und Zählmaschinen im Bereich von mehreren Tausend Franken.

Zudem hat die GPK empfohlen, die Erläuterungen bei Art. 30 ff. RAW betreffend die neuen Fristen anzupassen. Diese Empfehlung wurde aufgenommen. Die Erläuterungen wurden entsprechend präzisiert.

4. Kantonale Vorprüfung

Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sind vorprüfungspflichtig. Der Entwurf wurde dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Das AGR äusserte keine Genehmigungsvorbehalte.

5. Hinweis auf die Änderungen der Verordnung über Abstimmungen und Wahlen (VAW)

Die Änderung des Reglements zieht eine Änderung der Verordnung nach sich. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die geänderte VAW wird dem Parlament zur Kenntnis gebracht (Beilage 3).

Inhaltlich erwähnenswert ist, dass der Gemeinderat im Bereich der Publikation und der Auflage Änderungen vorgenommen hat. Da das kantonale Recht die Publikation der Kandidierenden im Anzeiger nicht vorschreibt, wird auf diese aufwändige und kostspielige (2017: CHF 6'470) Publikation verzichtet. Die Publikation der Kandidierenden soll jedoch wie bisher auf der Webseite der Gemeinde erfolgen. Zudem werden die Stimmberechtigten durch die Medien und das Abstimmungsmaterial genügend über die Kandidierenden informiert.

Daneben wird die öffentliche Auflage von Abstimmungsunterlagen auf die vom Kanton vorgegebenen Fälle (Reglemente in der Kompetenz der Stimmberechtigten) beschränkt. Diese Dienstleistung wurde äusserst selten in Anspruch genommen. Die Stimmberechtigten können sich bei Fragen selbstverständlich weiterhin an die Verwaltung wenden.

6. Weiteres Vorgehen

Geplant ist, die Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen den Stimmberechtigten am 17. Mai 2020 vorzulegen. Anschliessend ist die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) einzuholen. Die Änderungen sollen auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten, um im Wahljahr 2021 zur Anwendung gelangen zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 2) Reglement und Verordnung über Abstimmungen und Wahlen, Änderungsvorlage

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Hier handelt es sich um einen Beschluss und einer Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten habt ihr erhalten, diese umfassen den Bericht und den Antrag des Gemeinderats, das Reglement und den Entwurf der Verordnung sowie die Botschaft. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann gibt es einen allgemeinen Teil mit allgemeinen Voten, in welchem zuerst die Fraktionen das Wort haben, dann die Einzelvoten und dann der Gemeinderat. Im Anschluss gibt es eine Detailberatung, in welcher Voten zu den Abänderungsanträgen gehalten werden können. Dann hat auch der Gemeinderat nochmals das Wort.

Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit Pro und Kontra-Argumenten verfassen wird. Wenn ihr geäusserte Voten elektronisch geschrieben habt, schickt diese doch möglichst umgehend an die Fachstelle Parlament. Das erleichtert das Verfassen des Wortprotokolls. Es gilt aber selbstverständlich nur das gesprochene Wort.

Mit Mail vom 3. Februar 2020 an das Parlament habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass Abänderungsanträge zum Reglement und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Das Reglement für Abstimmungen und Wahlen wurde von der GPK in zwei Konsultationen diskutiert. Die Änderungen des Reglements beinhalten mehrheitlich Prozessoptimierungen, Bereinigung von Unklarheiten und redaktionelle Änderungen. Während der Konsultationen wurden von der GPK mehrere Fragen gestellt, Unklarheiten bereinigt und Erläuterungen ergänzt. Die GPK hat dem Gemeinderat zusätzlich empfohlen, die Bildung von mehreren Abstimmungs- und Wahlkreisen zu prüfen. Der Gemeinderat hat die GPK informiert, dass seit 2007 keine Ausmittlung der Abstimmungsergebnisse nach Wahl und Abstimmungskreisen mehr stattgefunden habe. Das Vorgehen wurde wegen unverhältnismässigem Aufwand und fehlender Nachfrage aufgehoben. Die Rückkehr zu einer kreisweisen Ausmittlung würde einen sehr hohen Aufwand und die Anschaffung von zusätzlichen Urnen und Zählmaschinen bedeuten. Die GPK hat die ausführliche Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis genommen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Ich spreche zuerst zu den Reglementsänderungen, welche der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Es handelt sich dabei nicht um weltbewegende, im Kleinen aber doch sinnvolle Änderungen. Das einzige, was wir uns gefragt haben war, ob eine Nachzählung erst bei einem Unterschied von weniger als 0.1% der Stimmen nicht etwas gar knapp ist. In der Praxis sind dies in Köniz wohl etwa 10 Stimmen Unterschiede.

Statistisch gesehen ist die Idee, dass man diese 0.1%-Grenze einfach vom Kanton übernimmt, wahrscheinlich nicht so gut. Beim Kanton geht es nämlich insgesamt um eine viel höhere Stimmenzahl. Die Mitte-Fraktion ist aber mit den Vorschlägen des Gemeinderats einverstanden. Sie dankt dem Gemeinderat und der GPK für die Vorbereitung dieses Geschäfts.

Die wesentlichsten Änderungen hat der Gemeinderat im Parlamentsantrag aufgelistet. Innerhalb dieser Liste kann man nochmals unterscheiden, denn die meisten der neuen Bestimmungen sind für Sondersituationen gedacht, welche so gut wie nie oder nur selten vorkommen. Für den Normalbetrieb am Relevantesten ist wohl, dass alle Fristen eine Woche vorverlegt werden. Das heisst, die Verwaltung hat eine Woche mehr Zeit, die Parteien eine Woche weniger. Zudem kann die Loge an drei Tagen um 17.00h anstatt um erst um 18.00h schliessen. Auf den Punkt gebracht: Von den wesentlichsten Änderungen sind die Verschiebung von einer Woche und die Öffnungszeiten der Loge jene, welche man konkret spüren wird. Ich erwähne dies bereits jetzt im Hinblick auf den Rückweisungsantrag, welche die Mitte-Fraktion stellt.

Das Argument steht natürlich im Raum, dass wenn das Parlament dieses Reglement zurück weist, die rechtzeitige Inkraftsetzung der Revision für die nächsten Wahlen gefährdet ist. Meines Erachtens ist dies aber eine etwas übervorsichtige Worst-Case-Betrachtung, denn wie ich gerade dargelegt habe, würde auch dann nicht viel passieren. Eine Rückweisung hingegen birgt zum jetzigen Zeitpunkt Chancen, dass für die nächsten Wahlen einige interessante Änderungen am Wahlsystem umgesetzt werden könnten. Zum Hauptinhalt des Rückweisungsantrags, nämlich der Änderung des Wahlsystems, werde ich in einem Einzelvotum sprechen, sobald wir in der Detailberatung zum ersten betroffenen Artikel kommen. Das ist Artikel 12.

Hingegen erlaube ich mir schon jetzt zum Punkt 3 des Rückweisungsantrags zu sprechen: Das ist nämlich auch nur eine kleine Sache, wie bei den Vorschlägen des Gemeinderats und darum passt es thematisch auch besser hier hin. Punkt 3 des Rückweisungsantrags ist ein neuer Artikel, welcher es dem Gemeinderat erlaubt, im Rahmen des übergeordneten Rechts, den Stimmberechtigten, wenn sie dies denn wollen, das Stimm- oder Wahlmaterial anstelle in Papierform elektronisch zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat entscheidet, ob und wann er diesen Artikel anwendet. Es geht dabei nicht um E-Voting - E-Voting ist die elektronische Stimmabgabe und da bin ich skeptisch - nein, es geht nur um das Informationsmaterial, also zum Beispiel um das Abstimmungsbüchlein oder um die Wahlprospekte. Die Abstimmungsbroschüre ist ja heute schon im Internet aufgeschaltet – übrigens bereits schon bevor es verschickt wird – und mit den Wahlprospekten kann man dies genau gleich machen.

Nun warum soll man eine solche Änderung einführen? Viele Texte werden heute von einem wachsenden Teil der Bevölkerung nicht mehr auf dem Papier, sondern auf dem Tablet gelesen. Papierunterlagen braucht es nicht, zum Teil sind sie auch nicht erwünscht. Die Entwicklung geht in diese Richtung und man kann so ausserdem viel Papier sparen. Das meiste Papier braucht man ja nicht für die Stimmkarte, sondern für das Informationsmaterial. Ich erinnere an die OPR-Abstimmung, da haben alle Stimmberechtigten das Baureglement auf Papier erhalten. Ich will nicht wissen, wie viel Material man hierfür gebraucht hat. Wie kann man dies umsetzen? Zum Beispiel so, dass standardmässig alle Leute das Papier erhalten. Wenn jemand lieber nur ein Blatt oder einen Zettel mit einem Link auf das Online-Abstimmungsbüchlein oder auf die Online-Wahlprospekte haben möchte, dann kann er dies der Gemeindeverwaltung melden. Mit dieser einfachen Regelung ist auch klar, was beispielsweise mit neuen Stimmberechtigten passiert: Diese erhalten nämlich das Ganze einfach in Papierform. Logistisch würde dies etwa so funktionieren, wie in einer zweisprachigen Gemeinde: Beim Verpacken des Couverts gibt es zwei Gruppen, eine mit Papierunterlagen und eine ohne Papierunterlagen oder zumindest ohne kommunalen Papierunterlagen. In anderen Gemeinden hat man zum Beispiel für Deutsch und Französisch zwei verschiedene Gruppen, das ist also ein Problem, welches bereits gelöst ist.

Der neue Artikel 12a ist aus meiner Sicht auch ohne Rückweisung direkt als Änderungsantrag eingereicht. Der Artikel wurde auf mein Ersuchen hin von der Fachstelle Recht formuliert, vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und als genehmigungsfähig bezeichnet.

Ich halte darum fest: Ihr habt gesehen, es gibt sowohl einen Rückweisungsantrag als auch einen Änderungsantrag. Ich würde dann nach der Rückweisung, sollte diese nicht durchkommen, als Eventualantrag diesen Änderungsantrag stellen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Ich danke der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Vorbereitung des Geschäfts. Vorab: Dem Rückweisungsantrag oder dem Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion stimmen wir nicht zu.

Es scheint uns auch nicht opportun, die jetzige Anpassung an die kantonalen Vorgaben als Gelegenheit zu nutzen, das bisherige Wahlverfahren nach dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren der proportionalen Repräsentation zu ändern und einen Wechsel zum Divisorverfahren mit Standardrundung der Sitzungsteilung im Gemeinderat und Parlament resp. Rangfolgewahl für das Gemeindepräsidium, benannt nach dem Mathematiker André Sainte-Laguë in einer Hauruckübung vorzunehmen. Wir wollen hier in der Schnelle auch nicht einen Physiker Hagenbach-Bischoff gegen einen Mathematiker Sainte-Laguë ausspielen. Gut Ding will Weile haben. Erste Vorabklärungen sind erfolgt, das hat Casimir von Arx erwähnt, und bis zu den übernächsten Wahlen 2025 können vertiefte Prüfungen vorgenommen werden. Dann kann das Verfahren, wenn es das dannzumalige Parlament und das Stimmvolk will, zur Anwendung kommen.

Nun zum Geschäft: Die Ausgangslage ist bekannt. Das Reglement über die Abstimmung und Wahlen ist im Jahr 2005 erlassen und 2008 letztmals angepasst worden. Der Gemeinderat hat im September 2018 beschlossen, das Reglement und die Verordnung über Abstimmungen und Wahlen im Sinne einer Prozessoptimierung zu überarbeiten. Die GPK hat diesen Prozess begleitet, in zwei Lesungen wurde dieses zur Stellungnahme und Prüfung unterbreitet. Dem heutigen Geschäft wurde einstimmig zugestimmt. Weitere Vorläufer waren im Jahr 2012 die Totalrevision des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) und im Jahr 2013 die zugehörige Verordnung über die politischen Rechte. Am 19.11.2018 hat der Grosse Rat eine weitere Teilrevision beschlossen. Diese trat am 1. Juli 2019 in Kraft. Im Rahmen der vorliegenden Änderungen wurde die Gelegenheit ergriffen, Anpassungen und Angleichungen an die neuen kantonalen Bestimmungen vorzunehmen. Das bisherige Reglement hat sich grundsätzlich bewährt. Mit den vorliegenden Änderungen sollen, wie dies die GPK bereits gesagt hat, vor allem Prozessoptimierungen am kommunalen Wahlverfahren vorgenommen werden. Gleichzeitig sollen aber auch Unklarheiten beseitigt und redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Die inhaltlich wesentlichen Änderungen des RAW können unter Punkt 2 nachgelesen werden, diese erwähne ich nicht nochmals. Aber wie eingangs erwähnt – und das ist mir wichtig – ist die GPK damit einverstanden und wenn man jetzt etwas umwerfen will, dann ist dies wie eine Desavouierung der GPK. Von den beiden Empfehlungen, welche die GPK abgegeben hat, wurde der eine berücksichtigt und der andere betreffend die kreismittige Abstimmung begründet abgelehnt. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid der GPK im Detail erläutert. Das vorliegende moderat angepasste Reglement ist vom AGR vorgeprüft worden und es wurden keine Vorbehalte angebracht.

Die Reglementsänderung zieht auch eine Anpassung der Verordnung nach sich. Diese Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und wird durch das Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Für uns von der Fraktion FDP.Die Liberalen ist die Änderung des Reglements im vorliegenden Rahmen ideal und passend um im Wahljahr 2021 zur Anwendung zu gelangen. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig in allen Punkten.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Vorweg: Die SP stimmt dem Reglement wie es jetzt vorliegt, einstimmig zu. Die SP-Fraktion unterstützt die Rückweisung dieses Reglements nicht. Dies zum einen wegen der Vorgehensweise und zum anderen wegen den Inhalten. Über den Abänderungsantrag haben wir noch nicht definitiv entschieden, das werden wir noch anschauen müssen.

Zum Prozess: Am 12. November 2018 hat uns die Gemeindepräsidentin darüber informiert, dass der Gemeinderat das RAW überarbeiten bzw. optimieren will und dass sie dazu keine Spezialkommission einsetzen werden, sondern die GPK. Die GPK hat sich danach mehrfach mit diesem Thema befasst. Die SP-Fraktion versteht nicht, dass nun 15 Monate später und im letztmöglichen Moment kurz vor der Abstimmung im Parlament die Mitte mit dem Antrag kommt, das Geschäft zurück zu weisen, weil sie Anpassungen an mehreren Artikeln möchte und zwar um eine Diskussion zu ermöglichen. Es ist richtig: Anträge kann man zu jedem beliebigen Zeitpunkt stellen. Und gegen die Diskussion wäre ja auch nichts einzuwenden, aber eigentlich ist sonnenklar, was ihr nämlich wollt: Ihr wollt eine Änderung des Berechnungsmodus für die Sitzverteilung, weil ihr euch davon einen Vorteil versprecht. Warum kommt ihr dann nicht einfach mit einem konkreten Vorstoss? Und das hättet ihr übrigens auch im letzten Jahr bereits machen können. Denn so kompliziert sind die gewünschten Änderungen nicht und vielleicht hätte man dann eine Spezialkommission einsetzen können, da diese Änderungen mehr als nur eine Optimierung sind. Mit eurem Vorgehen erzeugt ihr Druck, denn es ist zugegebenermassen unschön, wenn man zweimal kurz nacheinander über dasselbe Reglement abstimmen muss.

Die SP-Fraktion ist aber auch inhaltlich von den anvisierten Änderungen nicht überzeugt: Der vorgeschlagene Berechnungsmodus nach Sainte-Laguë sei gerechter und habe zudem eine Stärkung der kleineren Parteien zur Folge – diese hat übrigens auch eine Überbevorteilung der kleineren Parteien zur Folge.

Würde man die Wahlen 2017 mit diesem System berechnen - ich habe dies am Wochenende gemacht – und würde man das Höchstwahlverfahren anwählen, dann hätte eine der kleinen Parteien einen Sitz mehr gemacht, was zur Stärkung der Mitte geführt hätte, da diese ja die kleinen Parteien miteinander vereint. Damit ist klar, warum dieser Vorstoss aus der Mitte kommt. Aber wenn das System doch so viel gerechter ist, warum haben es dann andere Gemeinden und Kantone sowie das nationale Parlament nicht längstens schon eingeführt? Bislang gibt es, wenn man es im Wikipedia nachliest, nur drei von 26 Kantonen, welche dies anwenden.

Zu den elektronischen Unterlagen oder Papiervorlage: Klar sind wir auch dafür, wenn möglich Papier zu sparen und klar gehen wir in Richtung Digitalisierung. Aber ich habe den Eindruck, dass du Casimir von Arx, den Aufwand für die Verwaltung komplett unterschätzt. Nämlich das Eruiieren, wer von den Bürgern was will und dann das Ganze immer noch zu aktualisieren. Die Einsparungen mit weniger Druckkosten kompensieren den massiv erhöhten Verwaltungsaufwand in keiner Weise. Zudem kommen die Unterlagen von Bund und Kanton nach wie vor in Papierform daher. Die Digitalisierung ist unsere Zukunft, doch das müssen wir vermutlich etwas anders anpacken.

Zur Rangfolgewahl für die Wahl des Gemeindepräsidiums: Damit könnte man sich, das sagt ihr, einen zweiten Wahlgang ersparen. Das ist eventuell richtig, allerdings vermute ich auch, dass wir die Bürgerinnen und Bürger damit massiv überfordern. Und glaubt man Wikipedia, dann ist auch in diesem Fall eine zweite Runde nicht mit Sicherheit ausgeschlossen. Wir erachten das Vorgehen als zu kompliziert, zu intransparent und demokratiepolitisch heikel. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang ein politischer Prozess stattfindet, welcher nicht zu unterschätzen ist.

Die SP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab. Über den Änderungsantrag haben wir noch nicht abschliessend entschieden, ihr könnt aber gerne zu einem späteren Zeitpunkt wieder einen Antrag stellen und dann kommt aber wirklich mit dem, was ihr wollt und nicht mit dem Rundumüberverfahren.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die akribische Überarbeitung dieses Reglements. Die Vorschläge des Gemeinderats haben bei uns zu keinen heissen Debatte geführt. Es geht, wie der Gemeinderat ja so schön sagt, um Prozessoptimierungen. Man könnte auch sagen, es ist eine Art gesetzgeberischer Frühjahrsputz. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffend die Teilnahmevoraussetzungen beim zweiten Wahlgang des Gemeindepräsidiums, betreffend die Unter-Unterlistenverbindungen und betreffend die Ersatzwahl und Nachzählungen erscheinen uns allesamt sinnvoll. Den Verzicht auf den Ausseramtlichen Wahlzettel begrüssen wir auch. Ich als Zuzügerin fand es ohnehin etwas komisch und der Begriff „ausseramtlich“ hat mich immer sehr verwirrt.

Hinsichtlich der Anpassungen der Fristen kann ich sicher sagen, dass die Grünen zu den wenigen Parteien gehören, welche in der Vergangenheit diese Fristen ausgeschöpft haben. Der Fristendruck und die Arbeitslast sind im Wahljahr sehr hoch und da ist man um jeden Tag sehr froh. Nun sollen aber gewisse Fristen um eine Woche verkürzt werden, damit die Verwaltung noch eine Woche mehr Zeit hat. Aus der Vorlage geht hervor, dass sieben von zehn Parteien die Wahlvorschläge mehrere Tage bis zwei Wochen vorher einreichen, das heisst, man kann mit den Kontrollarbeiten, mit welchen die Fristverkürzungen begründet werden, im Grunde ja bereits beginnen. Bei einer solchen Konstellation fragen wir uns, ob man das Reglement gleich ändern und eine Fristenanpassung vornehmen muss, wenn nur wenige Parteien ihre Unterlagen spät einreichen? Aber insgesamt betrachtet liegt dies im Rahmen und wir können und müssen damit leben.

Weniger überzeugend sind die Ausführungen zum Verzicht auf das Auszählen nach Wahlkreisen. Das steht unter Ziffer 3 im Antrag. Die Grünen haben dazu eine Motion eingereicht, welche wir in der Januarsitzung 2016 zurückgezogen haben. Die vorgebrachten Argumente des Gemeinderats sind dieselben wie damals. Ich habe damals ausgeführt, dass ich die Argumente teilweise für grotesk halte. Man merkt, der alte wie auch der neue Gemeinderat wollen einfach nicht. Das ist schade, doch zurzeit scheint es so zu sein, dass sich dafür keine Mehrheit gewinnen lässt, die Drohkulisse mit den Kosten wirkt nun mal nachhaltig.

Nun zum Rückweisungsantrag. Es geht um drei grundlegende Punkte:

Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë-Verfahren: Das bildet den Willen der Wählerinnen und Wähler besser ab, weil es eben die Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen optimal erfüllt. Das begrüssen wir grundsätzlich. Auch beim Rangfolgewahlverfahren beim Gemeindepräsidium würden wir es als sinnvoll erachten, darüber nachzudenken, ob dies eine Verbesserung unseres Wahlsystems bringen würde.

Zustellung der Abstimmungsunterlagen auf elektronischem Weg: Auch die Überlegung der Zustellung der Abstimmungsunterlagen auf elektronischem Weg erachten wir als interessant. Hier handelt sich im Übrigen um eine Kann-Bestimmung: Der Gemeinderat muss nicht, doch er kann.

Wir begrüßen darum diese Rückweisung. Diese erlaubt uns nochmals darüber nachzudenken und eine vertiefte Diskussion zu führen. Auch die vorgebrachten Argumente der Vorredner überzeugen uns überhaupt nicht. Fakt ist, dass ein Ratsmitglied eine Reglementsänderung zu diesem Zeitpunkt der Beratung beantragen kann. Und es ist so, dass es jetzt nicht um eine Reglementsänderung geht, sondern um einen Rückweisung, welche es nochmals erlaubt, eine Diskussion zu führen. Inwiefern hier ein Druck erzeugt wird, verstehe ich überhaupt nicht. Eine Rückweisung ermöglicht ja gerade eine Diskussion. Das Geschäft ist auch überhaupt nicht zeitkritisch. Ich erwarte schon, dass die Verwaltung vorwärts macht und dass das Geschäft im August oder im September nochmals kommt, dann würde es für eine Abstimmung im November reichen und ein Inkrafttreten im Frühjahr 2021 wäre möglich.

Ich hoffe, der eine oder andere lässt sich nochmals umstimmen und stimmt der Rückweisung ebenfalls zu. Die Grünen werden dies machen. Ich möchte aber jetzt schon einen Sitzungsunterbruch beantragen, falls die Rückweisung nicht zustande kommt, dann müssen wir noch über diesen Abänderungsantrag sprechen.

Ich habe hier noch eine Frage zum Normtext: Es steht, dass man auf die Zustellung des Stimm- und Wahlmaterials gesamthaft oder in Teilen verzichten kann. Wir möchten hier vom Antragsteller noch hören, was hier genau gemeint ist. Was ist mit „in Teilen“ gemeint und ist dies vielleicht nicht doch etwas kompliziert und man würde dies besser streichen? Dies würde ich dann gerne während des Sitzungsunterbruchs besprechen. Vielen Dank, wenn ihr dem Sitzungsunterbruch zustimmt.

Fraktionssprecher Michael Lauper, SVP: Die vorliegende Revision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen nimmt einige Punkte auf, welche geändert oder gestrichen werden müssen, da sie überflüssig sind. Wir wollen dem Gemeinderat danken, dass er diese Punkte aufgenommen hat und uns das vorliegende Geschäft unterbreitet. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft ausnahmslos zu und die Rückweisungsanträge lehnen wir ab.

Zwar wäre das Rangreihenfolgeverfahren beim Gemeindepräsidium sicherlich interessant, doch wir sind der Ansicht, dass es etwas knapp würde, um dies für die Wahlen 2021 bereits einzuführen. Auch sind wir der Ansicht, dass das AGR gerne noch eine vertieftere Prüfung vornehmen möchte. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Rückweisungsantrag ab. Zum Rückweisungsantrag betr. des Proporzverfahrens: Vanda Descombes hat es schon gesagt, dieser bevorzugt einfach die kleineren Parteien. Es ist ganz klar, dass hier partikuläre Interessen in den Vordergrund gestellt werden, weshalb wir auch das ablehnen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch vor der Detailberatung zu.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 16 dagegen)

Casimir von Arx, glp: Aufgrund des Timings des Sitzungsunterbruchs komme ich schon jetzt um zum Rückweisungsantrag zu sprechen, da es mir sinnvoll erscheint, dass man dies vorher schon diskutiert. Eine Replik zur SP bringe ich dann zu einem späteren Zeitpunkt, da wir, so wie mir scheint, zwei verschiedene Wikipedia haben.

Punkt 1 und 2 des Rückweisungsantrags: Es geht dabei um Änderungen des Wahlsystems. Die Fraktionen haben vorgängig eine Dokumentation zu diesem Thema erhalten. Darin sieht man unter anderem eine Skizze der nötigen Reglementsanpassungen. Trotzdem sind die Änderungen des Wahlsystems noch nicht entscheidend und der Sinn der Rückweisung ist, dass der Gemeinderat die Entscheidungsgrundlagen finalisiert, damit das Parlament in Ruhe darüber diskutieren kann und an einer der nächsten Sitzungen darüber entscheiden kann.

Punkt 1 betrifft die Proporzahlen, also die Wahl des Parlaments und des Gemeinderats. Das Sitzteilungsverfahren soll geändert werden. Was ist ein Sitzteilungsverfahren? Die Idee einer Proporzwahl ist, dass wenn man x-Prozente der Stimmen erhalten hat, man auch x-Prozente der Sitze erhalten soll. Was macht man aber, wenn es zum Beispiel 10 Sitze hat und eine Partei hat 15% der Stimmen? Dieser Partei kann man ja nicht 1.5 Sitze geben und genau hier kommt das Sitzteilungsverfahren ins Spiel, das ist ein genaues mathematisches Vorgehen, welches solche Probleme löst und Sitze aufgrund der Stimmenzahl verteilt.

Das heutige Sitzuteilungsverfahren ist nach Eduard Hagenbach-Bischoff benannt, einem Physiker, welcher vor über 100 Jahren in Basel gelebt hat. In der Welt der Mathematik heisst dieses Ding auch Divisorverfahren mit Abrundung. Das ist ein Verfahren, welches auf dasselbe hinausläuft, wie Hagenbach-Bischoff. Warum soll man dies ändern wollen? Ganz einfach: Das Ziel eines gerechten Wahlsystems ist, dass jede Stimme denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des gewählten Gremiums hat. Hagenbach-Bischoff erreicht dieses Ziel nachweislich nicht optimal, sondern führt dazu, dass die Stimmen, welche an grosse Parteien oder an grosse Listenverbindungen gehen, einen grösseren Einfluss haben, als die anderen Stimmen. Mit anderen Worten bevorteilt dieses System die grossen Parteien und grosse Listenverbindungen. Das ist ja auch der Grund, weshalb man in der Regel probiert, möglichst grosse Listenverbindungen zu erzielen. Es wird also nicht eine Bevorzugung geschaffen, sondern eine Benachteiligung entfernt.

Punkt 1 des Antrags verlangt den Ersatz von Hagenbach-Bischoff durch ein anderes System, das sogenannte Sainte-Laguë-Verfahren – benannt nach dem Mathematiker Sainte-Laguë. Dieses Ding heisst Divisorverfahren mit Standardrundung und das ist ein Verfahren, welches bezüglich Parteigrösse neutral ist und optimal erfüllt, dass jede Stimme denselben Einfluss hat. Das System ist auch nicht neu, es wird an vielen Orten eingesetzt, ironischerweise beispielsweise in Basel. Aus Zeitgründen kann ich nicht weiter darauf eingehen, doch ich finde, alle sollten das Ziel haben, dass jede Stimme denselben Einfluss hat.

Punkt 2 des Antrages beinhaltet eine Änderung des Wahlsystems des Gemeindepräsidiums: Heute haben wir eine einfache Majorzwahl, das heisst, alle haben eine Stimme und im ersten Wahlgang kann man das absolute Mehr holen, dann ist man gewählt. Wenn niemand das absolute Mehr hat, gibt es einen zweiten Wahlgang und dann zählt das relative Mehr, das heisst diese Person mit den meisten Stimmen wird gewählt, auch wenn sie nicht eine absolute Mehrheit hinter sich hat. Wir schlagen den Wechsel auf die sogenannte Rangfolgewahl vor. Dort haben die Wahlberechtigten nicht einfach nur eine Stimme, sondern sie können den Kandidaten Priorität geben. Das heisst zum Beispiel, wenn es vier Leute hat, welche für das Gemeindepräsidium kandidieren, kann man sagen, wen wähle ich als Priorität 1, wen als Priorität 2, wen als Priorität 3 und wen als Priorität 4. Dann zählt die Gemeinde aus. Sie gibt zuerst von jedem Stimmzettel jener Person, welche auf Priorität 1 ist, eine Stimme. Danach schaut man, ob jemand das absolute Mehr hat. Wenn ja, dann ist diese Person gewählt. Das ist etwa so, wie der erste Wahlgang im heutigen System. Wenn niemand das absolute Mehr hat, dann scheidet jene Person aus, welche am wenigsten Stimmen hat. Das heisst, von jenen Wahlzetteln, auf welchen diese ausgeschiedene Person auf Priorität 1 war, nimmt man Priorität 2. Dann wird wieder geschaut, ob jemand das absolute Mehr hat, wenn ja, dann ist diese Person gewählt sonst geht es so weiter, bis jemand das absolute Mehr hat. Das ist spätestens der Fall, wenn nur noch zwei Kandidaten übrig sind. Klar, theoretisch könnte es einen Losentscheid geben. Das System ist so ähnlich wie die Bundesratswahl, darum sollten sich im Grunde auch die aspirierenden Gemeinderatsmitglieder geschmeichelt fühlen.

Was für Vorteile hätte ein solches System? Als Wählerinnen und Wähler könnt ihr eure Präferenzen differenzierter zum Ausdruck bringen, als heute. Ihr müsst euch nicht auf eine Person festlegen, sondern könnt Priorisieren. Ausserdem – es wurde gesagt – es braucht keine zweiten Wahlgänge mehr. Dadurch spart die Gemeinde, die Parteien und auch die Kandidierenden Zeit und Geld. Und Drittens wird am Schluss immer eine Person gewählt, welche das absolute Mehr hinter sich hat.

Falls ihr wie gesagt befürchtet, dass dieses System zu kompliziert ist, so kann ich euch beruhigen: Es ist weltweit an vielen Orten im Einsatz, so beispielsweise für die Wahlen des Präsidenten von Irland oder Indien sowie für die Wahl der Bürgermeisterin von San Francisco. Das wird also auch bei uns funktionieren. Das steht übrigens auch in Wikipedia.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Die beiden Änderungen des Wahlsystems sind eine weitere Verbesserung unseres demokratischen Systems. Bei den Proporzahlen sollen alle Stimmen den gleichen Einfluss auf das Resultat haben. Beim Gemeindepräsidium können die Wählerinnen und Wähler ihren Willen differenzierter ausdrücken. Ich habe die Artikel skizziert, diese müssen noch fertig formuliert werden. An dieser Stelle danke ich auch der Fachstelle Recht für ihre konstruktive freundliche Aufnahme von meinem Anliegen, welche ich als Parlamentarier im Vorgespräch erhalten habe. Das AGR hat die Wahlsystemänderung im Sinne einer groben Vorprüfung als mit übergeordnetem Recht vereinbar bezeichnet. Wir haben hier kommunalpolitischen Spielraum. Lasst uns doch diesen Spielraum nutzen um zu zeigen, dass das Könizer Parlament auch nach 100 Jahren noch demokratisch innovativ sein kann.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich glaube ich muss hier nicht weiter auf die Vorschläge des Gemeinderats eingehen, die Änderungen, welche wir euch im Reglement vorgelegt haben, erscheinen mir unumstritten zu sein. Ich danke hier für die wertschätzende Aufnahme.

Wir haben jetzt aber vor allem über Rückweisungsanträge diskutiert und da möchte ich doch gerne zwei, drei Sätze dazu sagen: Das Geschäft wurde in zwei Lesungen der GPK vorgelegt, ihr habt dies schon verschiedentlich gehört. Die Punkte, welche jetzt in diesem Rückweisungsantrag aufgeführt werden, sind dort nicht eingebracht worden. Das heisst also, den üblichen Prozess, die Vorschläge dann einzubringen, wenn eine Kommission ein Reglement berät, wurde nicht genutzt. Das macht es für uns als Gemeinderat etwas schwierig hier. Vor allem auch, weil es hier um eine Rückweisung geht. In der Regel wird eine Rückweisung seitens des Parlaments dann genutzt, wenn man mit dem vorliegenden Geschäft nicht einverstanden ist und etwas geändert haben will. Hier wird mit dem Rückweisungsantrag aber die ganze Ausgangslage verändert, wir sind nämlich nicht mehr bei einer Änderung mit Prozessoptimierungen, sondern wir wären damit bei einer Gesamtrevision und damit bei einer neuen Vorlage mit Änderung des Wahlsystems.

Den Zeitplan, sollte der Rückweisungsantrag überwiesen werden, kann höchstwahrscheinlich nicht eingehalten werden. Auch die kleinen Änderungen werden im Jahr 2021 nicht angewendet werden können. Dies formal zum Vorgehen.

Wir haben es auch schon gehört, das AGR hat zu diesen Anträgen eine erste rechtliche Einschätzung gegeben. Beim Punkt 1 und 2 wurde eine grobe Vorprüfung gemacht, beim Punkt 3 kam man zum Schluss, dass man dies heute genehmigen könnte. Also müsste man bei Punkt 1 und 2 noch sehr in die Details gehen. Das AGR sagt dazu auch, dass es dazu noch keine Praxiserfahrung habe, was auch bedeutet, dass es zeitlich aufwendig wird.

Ich möchte ganz kurz auf Punkt 3 eingehen: Das ist jenes Anliegen, wodurch der Gemeinderat einführen kann, dass die Stimmberechtigten auf Wunsch auf die Zustellung des Stimm- und Wahlmaterials in Papierform verzichten können. Dies, ich habe es schon gesagt, ist rechtlich möglich. Ihr könnt dies heute ins Reglement schreiben, das gibt keine Schwierigkeiten. Ich würde aber trotzdem nicht empfehlen, dies zu machen und zwar mit der Begründung, weil dies als erstes eine technische Anpassung bedingt. Eine solche Anpassung des Stimmregisters würde über den Daumen gepeilt Kosten von rund CHF 10'000 verursachen. Das ist simpel gesagt ein zusätzliches Kreuzchen, welches es im Stimmregister braucht, aber dieses muss natürlich auch immer wieder gepflegt werden und das ist eine sehr aufwändige Pflege. Wir verschicken 28'000 Couverts und müssten zu Beginn sicherlich bei allen mit einem separaten Versand nachfragen und die Antworten dann verarbeiten. Was auch nicht zu vernachlässigen ist, sind die logistischen Aspekte. Es ist nicht damit erledigt dass man zwei Stapel macht, sondern man muss auch jedes Mal schauen, ob man diese wieder verändern muss und es hört auch nicht damit auf, dass das Richtige ins richtige Couvert kommt, denn je nachdem sind die Couverts auch unterschiedlich schwer. Es wird einfach kompliziert. Man kann dies zwar machen, aber es ist aufwändig und das Personal muss einiges mehr arbeiten.

Unter dem Strich zum Thema Spareffekt: Mit weniger Drucken wird kaum das kompensiert, was der zusätzliche Aufwand generiert. Ich wage hier zu behaupten, auch mit dem etwas weniger grossen Papieranfall, sparen wir keinen Baum. Zusammengefasst: Es ist technisch und logistisch zwar möglich, aber einfach mit grossem Aufwand verbunden. Zudem ist es fehleranfällig und macht nicht viel Sinn, da dies nur auf Gemeindestufe gemacht werden würde. Bekannterweise hat der Bund oder der Kanton noch keine solchen Regelungen und es erscheint mir erst dann zielführender wenn das auch andere Stufen machen. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich keinen Mehrwert, weder für die Gemeinde, noch für den Einwohner, noch für die Umwelt. Und so bestechend dies auf den ersten Blick klingt, Köniz muss hier nicht zum Versuchslabor des Kantons werden. Das zur Möglichkeit auf die Zustellung des Stimm- und Wahlmaterials zu verzichten.

Dann noch zu den beiden anderen Anträgen: Zum Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren, dort muss ich nicht in die Details gehen. Mich dünkt es aber wesentlich, dass man weiss, dass es beim jetzigen Verfahren Listenverbindungen gibt, das würde es beim neuen Verfahren nicht mehr geben. Und beim Rangwahlverfahren, das ist eine sehr komplexe Sache. Es ist eine grosse Herausforderung, dies der Bevölkerung zu erklären. Meiner Ansicht nach geht dort Transparenz verloren und mit der Abschaffung der Unter-Unterlistenverbindungen, welche wir euch vorschlagen, würde ja gerade Transparenz geschaffen. Und auch ich war bei Wikipedia nachschauen gewesen und das Rangwahlverfahren wird dort auf stolzen acht Seiten erklärt. Wenn dies dann einfacher werde soll, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

Dies von meiner Seite her zu den Rückweisungsanträgen. Ich bitte euch, diese abzulehnen. Es ist zu kurzfristig, darüber sauber zu diskutieren. Ich bin selbstverständlich bereit, mich bei einem mittels Motion eingereichten Antrag vertieft damit auseinander zu setzen.

Es ist nicht so zu verstehen, dass man dies nicht diskutieren darf, aber hier geht es zu überstürzt und es wäre schade, wenn wir die Bereinigungen, welche der Verwaltung aber schlussendlich auch euch allen entgegenkommen, einfach so auf die übernächsten Wahl verschieben würden.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Iris Widmer, Grüne: Noch zu dem, was die Gemeindepräsidentin gesagt hat, über den sogenannten üblichen Weg, welcher gegangen werden muss. Ich verstehe nicht, was das heisst und bitte die Gemeindepräsidentin, dies näher zu erläutern. Wie gesagt, das parlamentarische Recht ist es, jederzeit einen Abänderungsantrag stellen zu dürfen, welcher hier debattiert werden kann. Ich bin erstaunt, dass jetzt plötzlich verlangt wird, dass man letztes Jahr hätte kommen sollen, dass man es in der Kommission hätte einbringen sollen. Ja wann hätte dies denn geschehen sollen? Ich verstehe nicht, warum man hier die parlamentarischen Rechte beschneiden will. Ich wäre froh, wenn dies erläutert werden könnte, entweder von der Ratspräsidentin oder dann durch die Gemeindepräsidentin. Ich habe das Gefühl, dies ist eine Abwehrhaltung und ich bin wirklich erstaunt über die Auffassung der parlamentarischen Rechte hier.

Casimir von Arx, glp: Ich schliesse mich in diesem Punkt meiner Vorrednerin an, mich würde dies auch sehr interessieren, wie dies von der Parlamentspräsidentin ausgelegt wird, dieser „übliche Weg“. Aus meiner Sicht braucht es hierfür einen klaren Prozess. Ihr erinnert euch vielleicht noch, wir haben für die Aufgabenüberprüfung eine Konsultation gemacht und trotzdem wurde noch betont, dass dies niemanden einschränkt. Und dort hat es zumindest einen formalen Prozess gegeben, da wusste man, wann man wo einreichen muss.

Dann zum Gemeinderat noch eine Ergänzung: Die Gemeindepräsidentin hat von der Arbeit gesprochen. Wie ich gehört habe, hatte das Gemeindepersonal auch schon sehr viel Arbeit, weil es die vielen Wahlprospekte ins Couvert stopfen musste, da kommt das Couvert nämlich an seine Grenzen. Dann, die Gemeindepräsidentin hat es gesagt, man kann den Artikel hineinschreiben, es entsteht keinen Schaden, weil der Gemeinderat entscheidet ja, wann und ob er dies umsetzt, aber mit diesem Artikel sind wir parat, für den Digitalisierungsschritt. Und dann noch zur Länge des Wikipedia-Artikels, in welchem das Rangfolgeverfahren beschrieben ist: Diese ist wohl nicht so relevant, das Verfahren selber ist auf wenigen Zeilen beschrieben und unten dran stehen noch viele andere Sachen.

Dann zur SP: Das Sainte-Laguë-Verfahren sei unfair und man könne dies auch noch anders anschauen, als ich es dargestellt habe. Das würde mich und sicherlich auch viele andere Mathematiker und Politologen interessieren, wie dies begründet wird. Mit einer Rückweisung könnte man diese Diskussion führen. Dann noch Wikipedia: Es sind sechs Kantone, welche das Verfahren eingeführt haben.

Und jetzt noch zum Schluss generell: Es gibt eine politische Disziplin. Diese geht so, dass man möglichst kreative Gründe findet, um etwas abzulehnen, wenn man im Grunde genommen einfach nicht will oder nicht sagen kann, was der wahre Grund ist. Dieser Preis in dieser Disziplin würde ich heute Abend der SP verleihen. Natürlich kann man sich mit Inbrunst bei Formalien und Prozessen aufhalten, aber vielleicht wäre es auch einfacher einfach zu sagen, dass die Einführung des Divisorverfahrens mit Standardrundung für die SP als grösste Partei einfach keine Vorteile hätte. Sie wird ja vom heutigen System bevorteilt. Aus „für Alle statt für Wenige“ wird hier relativ schnell „für die Grossen statt für die Kleineren“. Das zeigt sich auch in der Stadt Bern, wo die Einführung dieses Verfahrens ebenfalls durch die SP abgelehnt worden ist.

Ihr habt sicherlich in der Zeitung davon gelesen, dass in der Stadt das regierende Rot-Grün-Mitte-Bündnis (RGM) vier von fünf Gemeinderatssitzen, also 80% der Gemeinderatssitze mit etwa 60% der Stimmen hat. Mit dem Divisorverfahren mit Standardrundung wären es nur drei Sitze, was diesem Stimmenanteil auch sehr genau entsprechen würde. Die SP hätte dabei einen Sitz weniger zu Gunsten der FDP. Natürlich hat die SP das Divisorverfahren mit Standardrundung auch schon unterstützt, nämlich dort, wo es ihnen nützt. Fragt mal eure Kolleginnen und Kollegen in der Innerschweiz. Die Grünen hingegen, obwohl sie in Köniz bei den letzten Nationalratswahlen die zweitstärkste Partei waren, gewichten offenbar das Argument, dass jede Stimme gleich viel zählen soll, höher als die SP.

Vanda Descombes, SP: Lieber Casimir von Arx, wir wehren uns nicht dagegen, dies zu diskutieren. Wir stören uns einfach daran, dass es erst jetzt kommt.

Zum Berechnungsverfahren: Vielleicht wäre dieses neue Sainte-Laguë-Verfahren gerechter, das müsste man noch im Detail prüfen. Man könnte ja mal alle Gemeinde-Wahlen der letzten Jahre anschauen und durchrechnen und dann würde man vielleicht interessante Entdeckungen machen.

Fakt ist aber, dass es die kleinen Parteien stützt und es ist nun einmal so, dass die Mitte aus kleinen Parteien besteht, also habt ihr direkt Vorteil. Aber man kann jetzt noch lange darüber diskutieren, was besser ist. Mich erstaunt einfach, dass wenn das Verfahren tatsächlich so gut wäre, warum es dann nicht schon längstens überall eingeführt worden ist? Ob es nun vier oder sechs Kantone sind, das ist im Grunde egal, aber Tatsache ist, der Nationalrat rechnet nicht so, die Grossratswahlen gehen nicht so und es hat zwar einige Kantone, welche dies zwar machen, viele andere aber nicht. Ob es wirklich so viel gerechter ist, diesen Nachweis müsst ihr dann noch erbringen.

Casimir von Arx, glp: Ich möchte nicht mehr allzu viel sagen: Die Entfernung einer Benachteiligung ist nicht dasselbe wie die Schaffung eines Vorteils. Aber du hast eine Frage aufgeworfen, welche wir noch nicht besprochen haben: Warum ist es noch nicht überall eingeführt? Ja, die Anträge in den entsprechenden Räten werden sehr wohl gestellt. Ich muss nicht erwähnen, von wem diese jeweils abgelehnt werden. Im Kanton Bern ist es interessanterweise so, dass es eine Mehrheit von zwei Parteien gibt, welche dies in der letzten Legislatur abgelehnt haben - notabene haben sie die Mehrheit nur wegen dieses Wahlsystems. Mit dem anderen Wahlsystem hätte sie nicht die Mehrheit.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ja, liebe Iris Widmer und lieber Casimir von Arx, ich weiss selbstverständlich, dass das Parlament heute, wenn das Reglement noch offen ist, zu allem Anträge stellen darf und dass dieses auch jederzeit Rückweisungsanträge stellen darf. Wir hatten hier aber eine Kommission, welche sich damit befasst hat und das wäre der Moment gewesen, wo es sinnvoll gewesen wäre, dies einzubringen. Das war alles, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, dass ihr nicht dürft, sondern dass es damals mehr Sinn gemacht hätte, denn dann hätte man es nämlich mit der Kommission anschauen und diskutieren können. Und dann wären wir heute weiter, was mein Wunsch gewesen wäre.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dann kommen wir zur Detailberatung. Hier können Änderungsanträge begründet und Voten zu den Anträgen abgegeben werden. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den Abstimmungen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag wird abgelehnt.

1. Proporzahlen: Das Divisorverfahren mit Abrundung wird durch das Divisorverfahren mit Standardrundung ersetzt.
(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 23 dagegen)

Beschluss

Der Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag wird abgelehnt.

2. Wahl Gemeindepräsidium: Das heutige einfache Majorzverfahren wird durch das Rangwahlverfahren ersetzt.
(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 23 dagegen)

Beschluss

Der Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag wird abgelehnt.

3. Die Möglichkeit des Verzichts auf die Zustellung von Stimm- oder Wahlmaterial ist im Reglement zu ergänzen.
(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 23 dagegen)

Beschluss

Folgender Abänderungsantrag wird abgelehnt:

Ergänzung von Art. 12a: Verzicht auf Zustellung von Stimm- oder Wahlmaterial

¹ Auf Verordnungsebene kann den Stimmberechtigten im Rahmen des übergeordneten Rechts der Verzicht auf die Zustellung von Stimm- und Wahlmaterial oder Teilen davon ermöglicht werden.

² Auf jeden Fall zuzustellen sind für kommunale Abstimmungen und Wahlen

- a. der Stimmrechtsausweis
- b. die amtlichen Stimm- oder Wahlzettel
- c. ein Antwortcouvert und ein Stimmcouvert für briefliche Stimmabgabe

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 21 dagegen)

Beschluss

1. Mit 40 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - Der Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/15

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern", Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Bericht und Antrag des Gemeinderats an das Parlament

1. Ausgangslage

1.1 Planungsauslöser, Lage und Situation

Im Rahmen der laufenden Realisierung des Doppelspurausbaus der BLS-Linien S3 und S4 von 2018 bis 2020 sowie der bereits erfolgten Taktverdichtung auf den ¼h-Takt können sinnvolle Synergien genutzt und das Stationsareal sowie die angrenzenden Areale einer neuen zweckmässigen Nutzung zugeführt werden.

Aus verkehrsplanerischer Sicht fällt insbesondere die heute fehlende westliche Verkehrsanbindung der Überbauung Morillongut an die Station Wabern ins Gewicht. Heute ist die Station nur östlich über die Dorf- und Bahnhofstrasse angebunden. Das rund 200 Meter lange Bahnareal ist gegen Westen nicht erschlossen und schlecht einsehbar. Das ganze Stationsareal wirkt stark vernachlässigt und wird seinem hohem Stellenwert als ÖV-Knotenpunkt (S-Bahn, Ortsbus, Tram und Gurtenbahn) am Fuss des Gurtens nicht gerecht.

Die Gemeinde hat deshalb eine zusätzliche Erschliessung von der Kirchstrasse über die heute unbebaute Parzelle der Zone für Sport und Freizeitnutzungen ZSF Nr. 2/61 in ihre Richtplanung aufgenommen. Im Rahmen der Planung des Doppelspurausbaus stellten sich Fragen nach der Bahnhoferschliessung, Lage der Haltekanten (Mittel- oder Aussenperron) sowie der optimalen Perronzugänge. Aufgrund der vielfältigen Interessen und des abweichenden Zeitprogramms des Plangenehmigungsverfahrens für den Doppelspurausbau wurde deshalb entschieden, das gesamte Areal ausserhalb der laufenden Ortsplanung zu planen.

Ergänzend siehe Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten.

1.2 Rechtsgültige Planung

Im neuen Nutzungsplan gemäss Ortsplanungsrevision ist das Areal rund um die Station Wabern als „Planung ausserhalb OPR 2018“ gekennzeichnet. Planungsrechtlich gilt damit die heute rechtsgültige Ortsplanung 1994. Insgesamt ist das Areal bisher vier verschiedenen Nutzungszonen zugewiesen:

- 1) Wohnzone W, mit Bauklasse IIIa
- 2) Kernzone K, mit Bauklasse IIIb
- 3) Zone für Sport und Freizeitnutzungen Nr. 2/61 (Planungszweck Familiengärten)
- 4) Sowie Strassen- und Bahnareal

1.3 Grundeigentümerschaften

Direkt von der Planung betroffen sind in erster Linie die BLS Netz AG (1) sowie die privaten Grundeigentümerschaften der Zone für Sport- und Freizeitnutzungen ZSF Nr. 2/61 (2) und der Liegenschaften Kirchstrasse Nr. 152-168 (3). Durch punktuelle Zonenbereinigungen, neue Baulinien und einen neuen Bereich für geschlossene Bauweise sind zudem die privaten Grundeigentümerschaften rund um das alte Bahnhofquartier (4) betroffen.

Die Nutzungszonen der Grundeigentümerschaften der Liegenschaften Kirchstrasse Nr. 138-150 (5) und der Brauereiwirtschaft (6) werden in folgender Planung unverändert bestätigt.

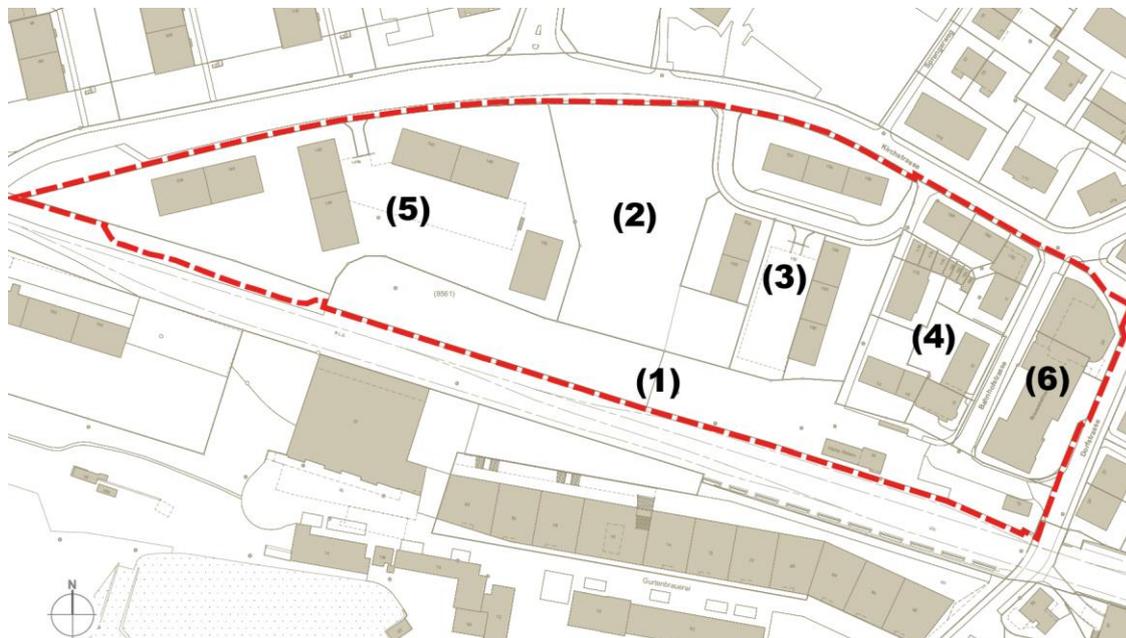


Abbildung: betroffene Grundeigentümerschaften

rot gestrichelt: Perimeter der Änderung der baurechtlichen Grundordnung

- (1) BLS Netz AG (1)
- (2) private Grundeigentümerschaft der Zone für Sport- und Freizeitnutzungen ZSF Nr. 2/61
- (3) private Grundeigentümerschaften Liegenschaften Kirchstrasse Nr. 152-168
- (4) private Grundeigentümerschaften rund um das alte Bahnhofquartier
- (5) private Grundeigentümerschaften der Liegenschaften Kirchstrasse Nr. 138-150
- (6) private Grundeigentümerschaft Brauereiwirtschaft

2. Inhalt

2.1 Bebauungs- und Erschliessungskonzept BEK

Bereits durch den Gemeinderat beschlossen wurde das für die Gemeindeverwaltung verbindliche Bebauungs- und Erschliessungskonzept (BEK) "Areal Station Wabern".

Das BEK illustriert alle massgebenden Rahmenbedingungen der Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern" (neue Erschliessungsstrasse, Bahnhofplatz, raumprägende Bebauungen, angestrebte Nutzungen usw.), verortet diese, zeigt die im Rahmen der Überbauungsordnung zu er-

bringenden Nachweise auf und dient der Gemeindeverwaltung als Grundlage zur Beurteilung der ausgearbeiteten Überbauungsordnung.

Das Bebauungs- und Erschliessungskonzept (BEK) "Areal Station Wabern" kann unter www.koeniz.ch/stationwabern eingesehen werden.

2.2 Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Die heutige Zone für Sport- und Freizeitnutzungen ZSF Nr. 2/61 sowie das Bahnareal bis auf Höhe der ZSF werden der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 „Areal Station Wabern“ zugewiesen. Die Änderung bedingt die Anpassung von Nutzungsplan, Baureglement und Baulinienplan.

2.2.1 Änderung Nutzungsplan

Da der gesamte Perimeter von der Ortsplanungsrevision ausgenommen war (vgl. Abb. oben), müssen sämtliche Zonen im Perimeter bestätigt oder neu zugewiesen werden.

Nebst der neuen Zone mit Planungspflicht werden die Zonengrenzen im Bahnhofquartier rund um die Bäckerei Aegerter arrondiert und alle Liegenschaften neu einheitlich der Kernzone K zugewiesen. Die Wohnzone der Liegenschaften Kirchstrasse Nr. 138-150 und die Kernzone K der Brauereiwirtschaft werden unverändert bestätigt.

Alle verbleibenden, ausserhalb der Nutzungszonen liegenden, Verkehrsflächen werden den Verkehrszonen Bahn VB oder Strasse VS zugeordnet.

Ergänzend siehe Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten oder die detaillierten Planungsinstrumente unter www.koeniz.ch/stationwabern.

2.2.2 Ergänzung Baureglement (besondere Vorschriften zum Nutzungsplan)

Das Baureglement der Gemeinde Köniz regelt die Nutzungsordnung in allgemeiner Weise. Im Teil 'Besondere Vorschriften zum Nutzungsplan' des Baureglements werden in speziellen Zonen (u.a. in Zonen mit Planungspflicht) die besonderen Verhältnisse näher ausformuliert und spezifische Vorschriften erlassen. Die aus dem Vorprojekt gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die neuen ZPP-Vorschriften und schreiben Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, Gestaltungsgrundsätze sowie weitere Bestimmungen vor.

Wortlaut der besonderen Vorschriften siehe Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten oder die detaillierten Planungsinstrumente unter www.koeniz.ch/stationwabern.

2.2.3 Ergänzung Baulinienplan

Für das Bahnhofquartier rund um die Bäckerei Aegerter wird im Baulinienplan der Ortsplanungsrevision neu entlang Kirchstrasse-Bahnhofstrasse und Bahnhofplatz eine Gestaltungslinie festgelegt. Allfällige Neubauten müssten entlang der heutigen Fassaden erstellt werden. Zudem wird die bereits vorliegende geschlossene Bauweise planungsrechtlich gesichert. Gegen die neue Zone mit Planungspflicht wird eine Baulinie entlang der bestehenden Überbauung festgelegt.

Ergänzend siehe Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten oder die detaillierten Planungsinstrumente unter www.koeniz.ch/stationwabern.

3. Verfahren und weiteres Vorgehen

3.1 Öffentliche Mitwirkung

Grundsätzlich war aufgrund der Mitwirkungseingaben ein positiver Tenor gegenüber den vorgelegten Planungsinstrumenten auszumachen. Begrüsst wurden die Aufwertung des Quartiers, die angestrebte bauliche Dichte und Nutzungsdurchmischung.

Aufgrund der öffentlichen Mitwirkung wurde die Ausdehnung der neuen Zone mit Planungspflicht bis zum westlichen Ende der heutigen Zone für Sport- und Freizeitanlagen reduziert. Zudem erfolgte auf dem Bahnareal eine Reduktion der maximalen Fassadenhöhe um ein Vollgeschoss auf 11 [m] und eine Reduktion der maximal zulässigen Geschossfläche von 7'000 [m²] auf 2'400 [m²] und als Grundlage für eine Überbauungsordnung in diesem Teilareal wurde die Pflicht eines qualitativen Verfahrens auferlegt.

Der westliche Fortsatz des Bahnareals bleibt aufgrund der schlechten Erschliessbarkeit und der baulichen Nähe zu der bestehenden Überbauung Kirchstrasse 138-150 der Verkehrszone Bahn zugeordnet und wird nicht, wie vor der Mitwirkung vorgesehen, der neuen Zone mit Planungspflicht zugewiesen. Dieser Bereich des Bahnareals kann im Rahmen einer neuen Gesamtkonzeption der Überbauung Kirchstrasse 138-150 zielführender in das Areal Station Wabern eingebunden werden,

Ergänzend siehe Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten sowie den detaillierten Mitwirkungsbericht unter www.koeniz.ch/stationwabern.

3.2 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung wurde mit Vorprüfungsbericht vom 8. August 2019 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR abgeschlossen. Die Genehmigungsvorbehalte wurden durch die Planungsabteilung aufgenommen oder konnten ausgeräumt werden. Aufgrund der kantonalen Vorprüfung wurde der gewichtete Energiebedarf gegenüber den kantonalen Vorgaben um 15% verschärft.

3.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage der Vorlage fand vom 14. November 2019 bis 13. Dezember 2019 im Gemeindehaus Bläuacker statt. Zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern" wurden Einsprachen vom Wasserverbund Region Bern WVRB sowie der BLS Netz AG eingereicht.

Unter Zusicherung, dass die betroffenen Werkleitungen des WVRB in der nachfolgenden Überbauungsordnung aufgenommen werden, wurde die Einsprache zurückgezogen und in eine Rechtsverwahrung umgewandelt.

Die BLS Netz AG verlangt in ihrer Einsprache vom 13. Dezember 2019 die Zuweisung des westlichen Bereichs des Bahnareals auf Parzelle Nr. 8605 in die Zone mit Planungspflicht und der Bauklasse IIIa. Der Gemeinderat hat diese Änderung bewusst aufgrund der verschiedenen Eingaben während der öffentlichen Mitwirkung vorgenommen. Die Gemeinde wird deshalb beim Amt für Gemeinden und Raumordnung beantragen, die Einsprache der BLS Netz AG abzuweisen.

3.4 Weiteres Vorgehen

Nach einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten kann die Änderung der baurechtlichen Grundordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung eingereicht werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft der Genehmigungsverfügung der Zone für Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern" wird in Kompetenz des Gemeinderats die für die neue Erschliessungsstrasse notwendige Überbauungsordnung ausgearbeitet. Dies unter Beizug aller Bauwilligen Grundeigentümerschaften in der neuen Zone mit Planungspflicht.

4. Zuständigkeit

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern" liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

5. Finanzen

5.1 Kosten

Die Arbeiten für das laufende Planerlassverfahren werden durch die Planungsabteilung abgedeckt. Weitere anfallende Kosten für die Planung sind zum heutigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, resp. werden über andere Projekte finanziert (Doppelspurausbau durch BLS, Projektierungskosten neue Bahnhofstrasse durch die Abteilung Verkehr und Unterhalt). Die Projektierung der neuen Bahnhofstrasse wurde durch den Gemeinderat bereits ausgelöst.

Künftige Kosten entstehen anteilmässig für die Gemeinde für die Erstellung sowie den baulichen und betrieblichen Unterhalt der neuen Infrastrukturanlagen (Bahnhofstrasse, Bahnhofplatzes und dgl.).

Im März 2018 hat das Könizer Parlament den Kredit in Höhe von rund Mio. 4.7 Franken für eine neue Rad- und Fusswegverbindung von der Station Wabern bis Kleinwabern beschlossen. Die Verbindung soll vorwiegend entlang der Bahnlinie realisiert werden.

Langfristig soll dieser Weg bis Kehrsatz verlängert werden. Um bauliche Synergien nutzen zu können, wird der Rad- und Fussweg abgestimmt auf den Doppelspurausbau realisiert. Über die neue Erschliessungsstrasse wird der Rad- und Fussweg in Richtung Steinhölzli und Stadt Bern angebunden.

5.2 Mehrwertausgleich

Infolge der erhöhten Nutzungsmöglichkeiten wurden die anfallenden Mehrwerte gemäss Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen ermittelt. Die veranschlagten Mehrwerte werden auf 4'450'000 Franken geschätzt, womit die maximale Mehrwertabgabe zu Gunsten der Gemeinde gemäss Verfügungsentwürfen rund 1'600'000 Franken beträgt. Der effektive Mehrwertausgleich wird nach Inkraftsetzung der vorliegenden Änderung der baurechtlichen Grundordnung durch die Gemeinde definitiv verfügt und bei Baustart fällig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet "Areal Station Wabern" wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 8. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderats liegen vor. Die Botschaft mit den besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan liegt ebenfalls vor.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann gibt es einen allgemeinen Teil mit Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss hat der Gemeinderat das Wort. Dann folgt die Detailberatung über die Nutzungsvorschriften. Dort haben die Voten zu den Änderungsanträgen Platz und auch der Gemeinderat kann sich nochmals äussern.

Ich weise auch hier darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Bitte schickt, wenn ihr geäusserte Voten schriftlich habt, diese elektronisch und möglichst umgehend an die Fachstelle Parlament, das erleichtert das Verfassen des Wortprotokolls und damit auch der Botschaft. Dabei gilt aber selbstverständlich immer nur das gesprochene Wort.

Mit Mail vom 3. Februar 2020 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Beim Besuch bei Christian Burren und Stephan Felber wurde ich detailliert über das Geschäft informiert und alle gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet. Vielen Dank hierfür.

Damit ihr meine Ausführungen gut nachvollziehen könnt, schaut euch doch bitte Seite 12 der Botschaft an, dort hat es eine sehr gute Grafik.

Ich gehe zur Ausgangslage: Der gesamte Perimeter war von der Ortsplanungsrevision ausgenommen, das heisst, die baurechtlichen Vorgaben gelten immer noch aus der Ortsplanung 1994. Es müssen nun sämtliche Zonen im Perimeter bestätigt oder neuen Zonen zugeordnet werden. Im zweiten Quartal 2018 fand eine öffentliche Mitwirkung statt. Während der Mitwirkungsfrist sind insgesamt 13 Eingaben eingegangen. Diese Eingaben sind durch Institutionen wie Parteien, Leisten und Interessensgemeinschaften gemacht worden, vier Eingaben durch Privatpersonen. Es fand dann noch eine kantonale Vorprüfung im August 2019 statt und die Vorbehalte, welche noch vorhanden waren, wurden geklärt und ausgeräumt. So wurde beispielsweise die Energieversorgung um 15% verschärft. Die Gewichtung ist nun so, wie dies beim Minergie-P Standard ist. Strengere Vorgaben sind auch in den Könizer Vorgaben für die ZPP vorgesehen. Die öffentliche Auflage ist dann Ende Dezember 2019 erfolgt, während welcher zwei Einsprachen eingegangen sind. Von diesen beiden Einsprachen ist eine noch offen und zwar jene, betreffend die BLS Netz AG, bezüglich Parzelle 8605 Bahnareal. Der Grund ist die Zuordnung des westlichen Teils der Bahnzone, welche man nicht zur neuen ZPP zählt sowie die Reduktion der Bauhöhe im Bahnareal, welche nur 11m anstelle von 14m beträgt.

Das vom Gemeinderat beschlossene Bebauungs- und Erschliessungskonzept ist erstellt. Wie ist es in der neuen Zone? Die neue ZPP Nr. 2.4 beinhaltet die heutige Zone für Sport- und Freizeitnutzung, also freie Matte und Familiengärten, sowie eine Wohnzone zwischen Familiengärten und der Kernzone und eben auch das östliche Bahnareal. Der westliche Teil des Bahnareals ist aufgrund der schlechten Erschliessung und der Nähe zur Wohnzone mit den Liegenschaften an der Kirchstrasse 138 bis 150, der Verkehrszone Bahn zugeordnet worden und dieser Bereich soll dann zusammen mit einem Gesamtkonzept für die Überbauung Kirchstrasse 138 bis 150 folgen.

Die neue ZPP wird in die Sektoren A und B aufgeteilt, dies zur Verständlichkeit und auch weil diese verschiedene Auflagen haben. Die Kernzone mit der Liegenschaft rund um die Bäckerei Aegerter werden arrondiert, das heisst, die westliche freie Zone oder der „Innenhof“, wird neu dieser Kernzone zugeordnet, die Brauerei-Wirtschaft wird unverändert bestätigt. Die Wohnzone mit den Liegenschaften Kirchstrasse 138 bis 150, also der westlichste Teil des Perimeters, wird ebenfalls bestätigt.

Die Grundlagen für die Überbauung, also die Vorgaben, welche für die ZPP gelten werden: Der Wohnanteil im Sektor A, das ist jener entlang des Bahnareals, ist mit maximal 50% Wohnungsanteil gedacht, jener für den Sektor B ist im Minimum mit 50% Wohnungen vorgesehen. Dazu wird erstmals auch Artikel 51 „preisgünstiges Wohnen“ zur Anwendung kommen. Dann ist als Richtwert für die Parkplätze 0.5 pro Wohnung vorgesehen. Bei der Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge sollen 10% für Besucher und Kunden reserviert sein.

Das Bebauungs- und Erschliessungskonzept, unter anderem mit der Begegnungszone, Tempo 20, soll für den ganzen Perimeter gelten, so wie dies heute zum Beispiel schon für die Dorfstrasse im östlichen Teil dieses Perimeters der Fall ist. Der Sektor A ist wie schon erwähnt mit der Pflicht für ein qualitatives Verfahren belastet worden. Das hat man auch gemacht, damit die Einsprache, welche noch hängig ist beschleunigt werden kann oder dass man dort schnell zu einer Einigung kommt. Die ZPP ermöglicht insgesamt 13'500m² oberirdische Geschossfläche. Gemäss Raumplanungsbericht vom November 2019 ist auch mit folgenden Wohnflächen zu rechnen:

- Ostteil des Bahnareals, mit ca. 20% Wohnanteil = 720m²
- Parzelle 2500, jene unbebaute Zone mit der Matte und den Familiengärten, mit ca. 70% Wohnanteil = 3290m²
- Dazu kommt bei der neuen ZPP noch die freie Zone zwischen der Zone Sport- und Freizeitnutzung und Kernzone, welche man verdichten und auch bestehende Baulücken überbauen kann. Insgesamt kann man mit einem Wohnraum für 120 Personen rechnen oder mit 5'400m².

Ich komme noch zur Flächenreduktion: Durch die Rückstellung des Bahnhofareals West und der reduzierten Bauhöhe werden insgesamt 5'000m² Wohnfläche reduziert. Das heisst, anstelle von 7'000m² Wohnfläche sind es hier nur noch 2'000m².

Zum Mehrwertausgleich: Aktuell wird mit einer maximalen Mehrwertabgabe von zirka CHF 1.6 Mio. gerechnet. In dieser Schätzung ist auch berücksichtigt, dass es in Köniz Freibeträge von jeweils CHF 150'000 gibt.

Noch zu den Kosten: Aufgrund laufender Planungsverfahren werden diese von der Planungsabteilung abgedeckt und die Projektierung der neuen Bahnhofsstrasse ist vom Gemeinderat bereits ausgelöst worden. Im März 2018 haben wir hier im Parlament bereits den Kredit von CHF 4.7 Mio. für die neue Rad- und Fussgängerverbindung von der Station Wabern bis nach Kleinwabern gesprochen. Das ist ja bereits in voller Umsetzung.

Die GPK hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt und auch bei der Botschaft gibt es keine Änderungswünsche. Auch dort stimmen wir einstimmig zu.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp ist zufrieden mit dem vorliegenden Geschäft betreffend das Areal Station Wabern. Die einzige Frage an den Gemeinderat stellen wir in Zusammenhang mit der Einsprache der BLS: Was passiert, wenn diese Einsprache nicht abgewiesen wird und wie ist die Einschätzung der Folgen für den Gemeinderat dazu?

Aber wie gesagt, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung betreffen das Areal Station Wabern kommt gut daher: Die Quartiererschliessung ist optimal umgesetzt, die S-Bahn-Station wird attraktiver und besser an die umliegenden Quartiere angebunden, die erwünschte Siedlungsentwicklung nach innen kann stattfinden und Synergien mit dem aktuellen Doppelspurausbau können genutzt werden.

Wir möchten uns bei den involvierten Abteilungen und beim Gemeinderat für die gute Arbeit bedanken. Die Mitte-Fraktion folgt dem Gemeinderat und empfiehlt auch den Stimmberechtigten die Annahme dieser guten Vorlage.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Auch die SVP erachtet das vorliegende Geschäft als eine gute Sache. Das einzige was wir etwas bedauern ist, dass man die Kirchstrasse 135 bis 150 wie auch das Brauereiareal nicht auch gleich umgezont hat. Diese bleiben unverändert, wenn wir dies richtig verstanden haben. Die SVP wird auch hier dem Gemeinderat folgen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die vorliegende Planung im Areal Station ist für die Weiterentwicklung von Wabern sehr wichtig. Die grüne Fraktion begrüsst die geplante Aufwertung dieses Areals zwischen Bahnstation, Bahnlinie und der Kirchstrasse, welche heute unternutzt und in keiner Weise als Bahnhofquartier erkennbar ist. Vor allem folgende Gründe sprechen für diese Änderungen:

Das Ziel, ein attraktives Bahnhofquartier als Beitrag zur Entwicklung nach innen zu schaffen, unterstützen wir voll und ganz. Eine unternutzte Zone an zentraler Lage kann durch diese Planung verdichtet und besser genutzt werden, der Bahnhof wird besser erschlossen und verschiedene Verkehrsteilnehmende angebunden, notabene auch mit dem Radweg und für die FussgängerInnen. Die ursprüngliche definierte Zielsetzung dieser Arealplanung war, dass nämlich eine städtebaulich hochwertige, dichte, sozial durchmischte und motorfahrzeugarme Siedlung mit optimaler Erschliessung und Vernetzung zu den angrenzenden Quartieren entstehen soll. Dem können wir vorbehaltlos zustimmen. Und diese Zielsetzung wird durch diese Planung auch weitestgehend vorgespurt und ermöglicht. Es gibt einen Mix aus Wohn- und Arbeitsflächen und wie wir es schon gehört haben, wird die Wohninitiative hier zur Anwendung kommen und garantiert einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum, welcher insbesondere dann wichtig ist, wenn die momentan preisgünstigen Wohnungen in den bestehenden älteren Mehrfamilienhäusern vermutlich irgendwann verschwinden werden. Und wir begrüssen es auch sehr, dass die Energievorschriften für die neue Überbauung fortschrittlich und vorbildlich sind. Aus Sicht der Grünen-Fraktion gibt es keine Kontra-Punkte gegen dieses Geschäft und wir werden dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Es gibt allerdings einige b-Molls in diesem Ganzen: Und zwar sind verschiedene wichtige Punkte aus der öffentlichen Mitwirkung, welche vor allem von Seiten des Quartiervereins eingebracht wurden, nicht aufgenommen worden und wir werden diese sicherlich im Laufe der Überbauungsplanung und der Strassenprojektierung weiterverfolgen.

Ich möchte diese ganz kurz erwähnen, betone aber, dass dies keine Gegenargumente gegen diese Vorlage sind: Ein wichtiger Punkt wird sein, wie die ganze Verkehrsführung aussehen wird, insbesondere zum und im Bahnhofplatz. Wie breit wird nun die Erschliessungsstrasse? Zu welchem Verkehrsaufkommen führt dies? Und wie wird garantiert, dass der Bahnhofplatz aufenthaltsfreundlich gestaltet wird? Aus unserer Sicht ist klar, dass hier der Individualverkehr nur eingeschränkt Zugang haben kann und dass effektiv keine Parkplätze für Reisedeutschen beim Bahnhof gebaut werden können. Dann sehen für uns die verbindlichen Baulinienpläne auch zu wenig angemessene Abstände zu den Wohngebäuden vor. Dies insbesondere im Bereich Kirchstrasse. Und der Dritte Punkt ist noch die Anpassung des Schutzzonenplans, welcher eine wesentliche Verkleinerung der geschützten Hecke beinhaltet, obwohl im Moment dieser Landspickel überhaupt nicht überbaut wird.

Wir sind nicht ganz sicher, ob diese Reduktion zulässig oder kohärent ist mit dem Heckenschutz nach übergeordnetem Recht und wir empfehlen der Gemeinde, dies hier nochmals genau anzuschauen.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Auch wir danken dem Gemeinderat und den zuständigen Stellen der Verwaltung für die gut verständlichen Unterlagen zum vorliegenden Geschäft. Auch wir begrüßen die Planung im Gebiet der Station Wabern. Das Areal ist zentral gelegen und heute ist es unternutzt, wie dies meine Vorrednerin auch schon gesagt hat. Die angestrebte Entwicklung rund um den historischen Ortskern und der Bahnhof von Wabern bringen für die Bevölkerung und die umliegenden Quartiere viele Vorteile und Verbesserungen. Innere Verdichtung, das ist unsere Überzeugung, soll an so zentral gelegenen und gut angebundenen Gebieten passieren. Das Areal Station Wabern ist zweifellos ein solches Gebiet. Damit es aber eine positive Entwicklung für alle statt für wenige ist, braucht es eben an einer solch zentralen Lage auch klare Vorgaben für mehr bezahlbaren Wohnraum. Dass das Areal Station die erste Planung ist, für welche „bezahlbares Wohnen“ zur Anwendung kommt, freut uns. Es ist explizit so in der Botschaft an die Stimmbewohner erwähnt. Für uns ist das ein klarer Erfolg für die SP. Die konkrete Umsetzung und der exakte Anteil an preisgünstigen Wohnraum muss später noch im Rahmen der nachfolgenden Planung geklärt werden. Wabern ist für uns unbestritten ein Ortsteil, welcher besonders von hohen und steigenden Mieten betroffen ist. Darum geht die SP davon aus, dass der Maximalwert, also 40% des zusätzlichen Nutzungsmasses, für bezahlbares Wohnen vorgesehen wird. Der Bahnhof Wabern soll ein Umsteigeort für ÖV-BenützerInnen, FussgängerInnen und VelofahrerInnen werden. Im Umkreis der Planung sind auch zwei grosse Schulstandorte, weshalb die Schulwegsicherheit in diesem Perimeter ebenfalls sehr wichtig ist. Wir begrüßen, dass es eine 20er Zone geben soll. Wichtig ist für uns aber, dass die 20er Zone möglichst im ganzen Perimeter gleichzeitig eingeführt wird, damit für alle auch klar ist, dass dort Tempo 20 gilt. Eine weitere Verbesserung ist die Verkehrsanbindung, es wurde heute auch schon erwähnt. So ist das Areal vom Morillon-Quartier her schlecht erschlossen, was mit dieser Planung viel besser werden wird. Es wird eine Strasse geben, welche wie eine Verlängerung der Bondelistrasse zum Bahnhof ist und wir könnten uns durchaus auch vorstellen, dass der Bus in Zukunft zum Bahnhof fährt, was natürlich den Umsteigeknotenpunkt stärkt.

Wir sind auch der Meinung, dass die 0.5 Abstellplätze pro Wohnung genügend sind und dass es sicherlich nicht mehr braucht. Das Gebiet ist optimal mit ÖV erschlossen, es geht im Grunde gar nicht besser und auch die Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr wird aktuell sogar ausgebaut und darum reichen für uns die 0.5 Abstellplätze. Wir sind der Meinung, dass das eine gute Lösung ist, denn es braucht trotzdem einige Parkierungsmöglichkeiten so nahe am Bahnhof für Menschen mit Beeinträchtigungen, Mobility-Fahrzeuge und auch für das Gewerbe. Wir begrüßen, dass die Energievorgaben verbessert worden sind und das Areal jetzt um 15% vorbildlicher ist. Auch das war eine Forderung der SP während der Vernehmlassung. Die Planung Areal Station Wabern, zusammen mit der Sanierung des Bahnhofs, stärkt die Zentrumsfunktion dieses historischen Gebietes und es ist wichtig, dass der Bahnhofplatz, wie in der Planung erwähnt, als städtischer Freiraum und Treffpunkt funktioniert. Zusammen mit dem neuen Radweg, welcher hier im Parlament bereits beschlossen worden ist, der besseren Verkehrsanbindung, der Tempo-20-Zone und dem bezahlbaren Wohnraum ist es eine sehr positive städtebauliche Entwicklung im Zentrum von Wabern und wir stimmen diesem Geschäft mit voller Überzeugung zu.

Ich würde gerne noch eine Bemerkung machen, welche nicht direkt mit dem Geschäft zusammenhängt und auch nicht in die Abstimmungsbotschaft muss: Mit dieser Planung wird auch ersichtlich, was unser Mehrwertabgabereglement bedeutet. Wir haben nämlich diesen hohen Freibetrag von CHF 150'000 und genau hier sieht man, dass uns Geld entgeht. Und es wäre vielleicht sehr sinnvoll sich zu überlegen, ob wir wirklich jeweils so viel Geld verschenken wollen, denn ich kenne keine andere Gemeinde, welche einen so hohen Freibetrag hat und eventuell macht es ja auch Sinn, dieses Reglement nochmals anzuschauen, gerade weil wir im Moment ja nicht unbedingt zu viel Geld haben.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg danke ich Ruedi Lüthi als Sprecher der GPK für die korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts. Im Weiteren möchte ich dem Parlament für die positive Aufnahme danken. Es sind wenige Kritikpunkte eingegangen, das zeigt auch, dass dieses Geschäft eine breite Akzeptanz hat.

Matthias Müller hat die Frage wegen der Einsprache der BLS gestellt und was passieren würde, wenn diese nicht abgewiesen würde. Wir hatten diesen Perimeter bereits so in der Vorprüfung und wir haben absolut keinen Hinweis, dass dies so nicht genehmigungsfähig wäre. Wir gehen davon aus, dass die Einsprache abgewiesen wird. Wir haben überhaupt keinen Hinweis darauf, dass diese nicht abgewiesen würde, denn die Planungshoheit ist in Gottes Namen nun mal hier bei uns bei der Gemeinde.

Dann hat Tanja Bauer noch den Radweg erwähnt: Ich höre dies nicht so gerne, denn es ist ein *Fuss-* und Radweg. Es ist kein Veloweg und ich muss mich immer wieder gegen die Kritik wehren, dass dort dann die schnellen E-Bikes auf dem teuren Weg sind. Es ist hauptsächlich für den Fuss- und Radverkehr.

Dann wurde von Christina Aebischer noch die Heckenrodung angeführt: Selbstverständlich ist diese in der Planung bereits berücksichtigt. Wenn diese gerodet werden müsste, ist ein Ersatzstandort in der Planung bereits vorgegeben. Dem wird also Rechnung getragen.

Ich habe keine weiteren Bemerkungen mehr und hoffe, dass wir diese Planung auch so zügig durch die Volksabstimmung bringen und möglichst bald diese unternutzte Zentrumsfläche von Wabern einer attraktiven Nutzung zuführen können.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dann kommen wir zur Detailberatung der Nutzungsvorschriften. Hier können Änderungsvorschläge gestellt werden oder Voten dazu abgegeben werden. Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung.

Beschluss

1. Mit 40 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet "Areal Station Wabern" wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/16

Niederwangen, Schwendistutz; Thörishaus, Hale; Abtausch und Verkauf von Land sowie Abgabe im Baurecht

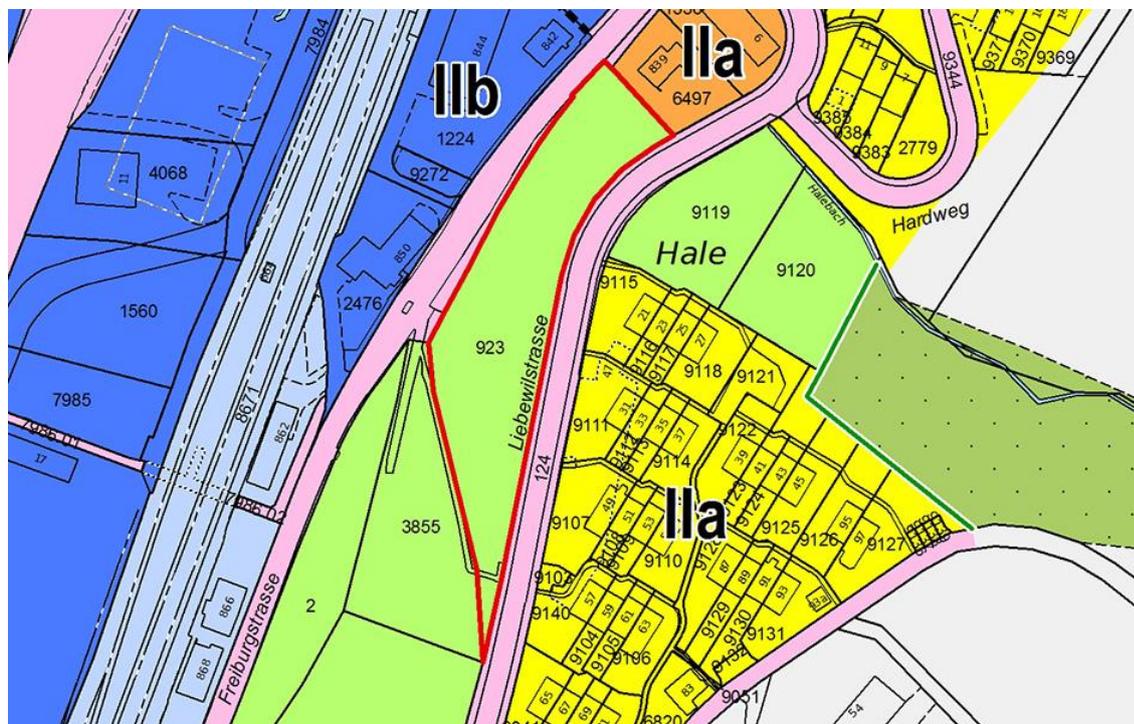
Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Vorliegend geht es um zwei Geschäfte, welche sachlich so eng zusammenhängen, dass sie dem Parlament im gleichen Antrag unterbreitet werden. Es geht einerseits um einen Landabtausch verbunden mit einem Landverkauf zur Arrondierung und andererseits um die Abgabe von Land im Baurecht.

Die Adolf Künzi AG ist Eigentümerin der Parzelle Köniz/923 an der Liebewilstrasse in Thörishaus (siehe unten, rot umrandete Fläche). Das Grundstück wird mit der Ortsplanungsrevision (OPR) von einer Zone mit Planungspflicht in eine Grünzone umgeteilt. Dies hat in dieser konkreten Situation zur Folge, dass die Gemeinde möglicherweise wegen materieller Enteignung entschädigungspflichtig würde. Bei den Verhandlungen mit der Adolf Künzi AG hat diese von Anfang an Interesse an Bauland bekundet und nicht an Geld. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass zwei weitere Parzellen der Adolf Künzi AG (Nrn 9119 und 9120; ebenfalls in der Hale) bereits in der OPR 1994 von der Bauzone in die Grünzone umgeteilt worden sind, damals entschädigungslos.

Für die 4'540 3'430¹ m² grosse Parzelle Köniz/923 in Thörishaus wurde ein Wert von 720'000.-- CHF ermittelt (= rund 477'210.¹-- CHF / m²). Mit der Zuteilung zur Grünzone sinkt dieser Wert praktisch auf null. Die Gemeinde müsste den Wertzerfall möglicherweise voll entschädigen.



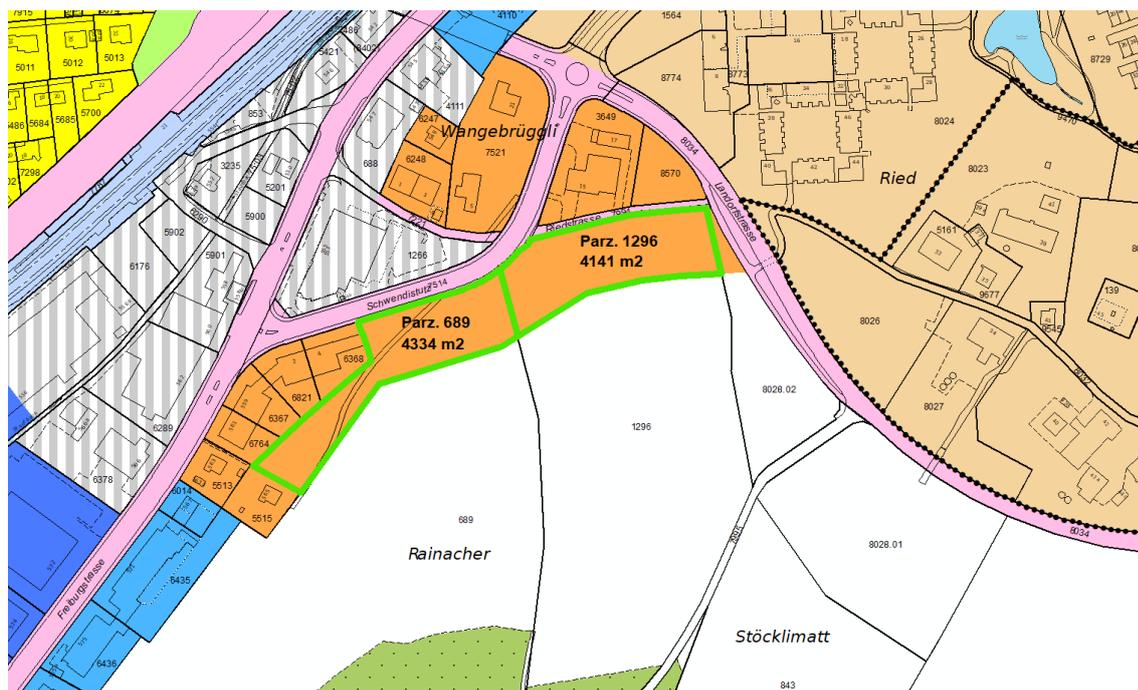
Parzelle Köniz / 923 in Thörishaus

2. Tauschangebot / Landverkauf

Bei der Parzelle, welche die Gemeinde Köniz der Adolf Künzi AG, zum Abtausch anbietet, handelt es sich um einen Teil der Parzelle Köniz/689 beim Schwendistutz in Niederwangen. Ein 4'334 m² messender Teil davon wird mit der OPR von einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) in eine gemischte Zone umgeteilt (siehe grün umrandete Fläche auf Parzelle Köniz/689). Die Gemeinde hat den Marktwert der erwähnten Grundstücke von Architekt und Immobilienbewerter Daniel Lehmann ermitteln lassen. Die Gemeinde und die Adolf Künzi AG haben die Gutachten von Daniel Lehmann als Verhandlungsgrundlage verwendet².

¹ Korrektur Parlamentsantrag, 3.2.2020

² Die Gutachten können bis zur Parlamentssitzung während der üblichen Bürozeiten am Schalter der Abteilung Liegenschaften (Gemeindehaus Bläuacker, Erdgeschoss) eingesehen werden.



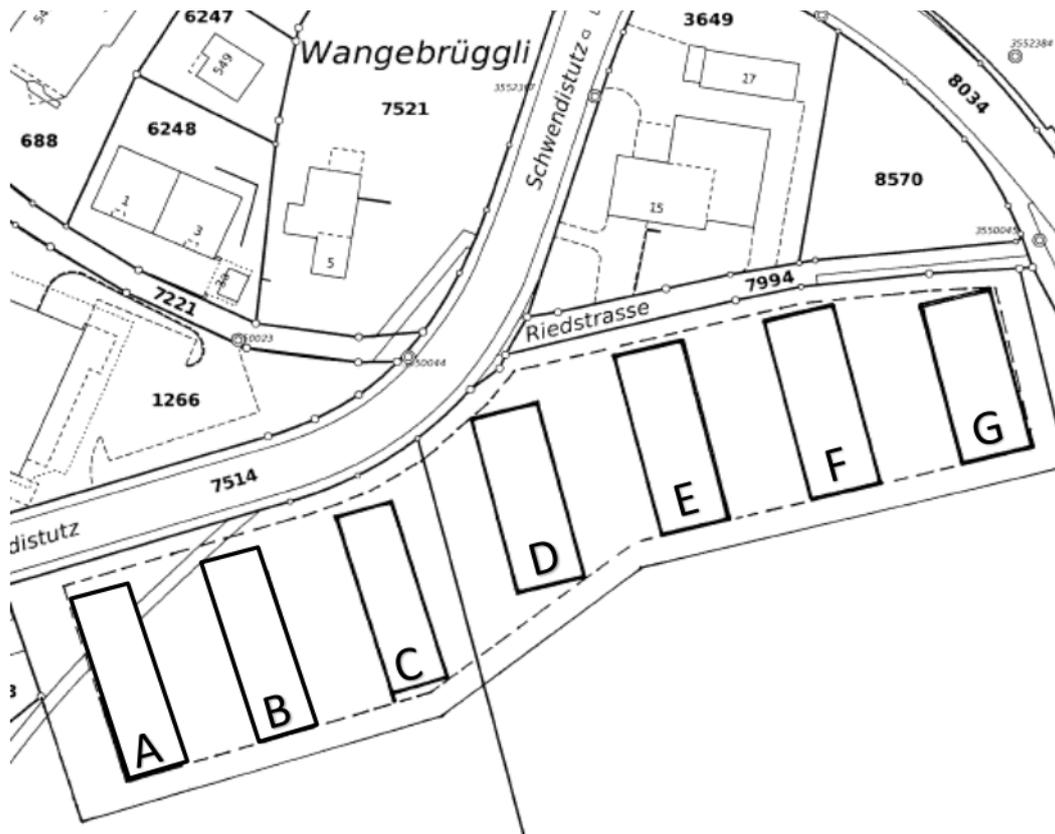
Parzelle Köniz / 689 in Niederwangen

Die neu zur gemischten Zone gehörenden Parzellenteile wurden vom Gutachter in Baufelder eingeteilt (siehe Baufeldskizze nächste Seite). Auf Parzelle Köniz/689 benötigen die drei Baufelder A, B und C je ca. 1'053 m² Land.

Der in den Plänen und in der Baufeldskizze ersichtliche Feldweg hat rechtlich keinen Bestand. Er wurde in die Berechnungen nicht einbezogen.

Das Baufeld C der Parzelle Köniz/689 wurde der Adolf Künzi AG als Tauschobjekt angeboten. Der Wert beträgt hier 938.-- CHF/m². Als Entschädigung für den Verlust der Parzelle in Thörishaus erhält die Adolf Künzi AG daher eine Fläche von 768 m² auf Parzelle Köniz/689 in Niederwangen (720'000.-- : 938 = 767.6). Damit fehlen 285 m² für ein ganzes Baufeld. Da eine Unterteilung des Baufeldes aus verschiedenen Gründen keinen Sinn ergibt, möchte die Adolf Künzi AG die 285 m² zum Schätzwert käuflich erwerben. Dies ergibt einen Kaufpreis von rund 267'000.-- CHF (285 x 938.-- = 267'330.--).

Die Adolf Künzi AG ist mit dem Geschäft in der vorliegenden Form einverstanden.



Baufeldskizze

A und B zur Abgabe im Baurecht, C teils Tauschobjekt, teils Verkauf

3. Abgabe im Baurecht

Aus topografischen Gründen ist die Verkehrserschliessung aller Baufelder auf der Parzelle Köniz/689 fast nur über die Parzelle Köniz/1296 möglich. Die Eigentümerin dieser Parzelle Köniz/1296, die Stiftung Familiensupport Bern West, hat der Gemeinde zugesichert, diese Erschliessung zu ermöglichen. Auch die Parzelle Köniz/1296 wird im Rahmen der OPR teilweise eingezont. Die Gemeinde hat angeregt, dass die Stiftung ihre Baufelder D–G im Baurecht abgibt und deren Überbauung mit den Baufeldern A–C koordiniert. Dies ist insbesondere auch deswegen sinnvoll, weil die Kosten für die Erschliessung und die Infrastrukturanlagen so auf ein grösseres Bauvolumen verteilt werden könnten. Insgesamt wären in den Baufeldern A–C rund 33 Wohnungen möglich, auf den Baufeldern D–G könnten rund 55 Wohnungen entstehen.

Damit die Gemeinde keine Infrastrukturkosten vorschliessen muss und damit sie die Projekte zügig umsetzen kann, beantragt der Gemeinderat dem Parlament, dass er die Kompetenz erhält, die Baufelder A und B der Parzelle Köniz/689 im Baurecht abtreten zu können, auch wenn noch kein Baurechtsnehmer bekannt ist. Da die Adolf Künzi AG normale Mietwohnungen anbietet, ist es naheliegend, wenn die Gemeinde für ihre Baufelder einen gemeinnützigen Wohnbauträger sucht. Damit wird eine gute Durchmischung auf diesem Areal angestrebt. Die Gemeinde könnte mit einem Baurechtszins von etwa 48'500.-- CHF für die beiden Baufelder A und B rechnen (zusammen 2'205 m² Hauptnutzfläche (HNF) à 22.-- CHF / m²). Der Gemeinderat wird eine Baurechtsnehmerin suchen, sobald ihm das Parlament die beantragte Kompetenz erteilt hat. In Frage kommen Genossenschaften mit Bauerfahrung.

Der Baurechtsvertrag soll folgende wesentliche Bestimmungen enthalten:

- Abgabe an einen gemeinnützigen Wohnbauträger mit der Verpflichtung zur Überbindung der entsprechenden Auflagen an allfällige Rechtsnachfolger.
- Verpflichtung zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (z. B. Projektwettbewerb).
- Verpflichtung zum Einreichen eines Baugesuchs innert zwei Jahren ab Vertragsabschluss.

- Baurechtszins mindestens CHF 22.--/m² HNF resp. CHF 48'500.-- p. a.
- Zahlungszeitpunkt: Halbjährlich jeweils auf den 1. April und 1. Oktober.
- Beginn der Verzinsungspflicht: gestaffelt ab Rechtskraft Baubewilligung bis Bezug.
- Baurechtsdauer: 100 Jahre ab Vertragsabschluss, d. h. voraussichtlich bis ca. 2120.
- Indexierung: Alle 5 Jahre zu 80 % an den Landesindex für Konsumentenpreise.
- Grundsätzliche Überprüfung, welche von den Parteien verlangt werden kann: alle 20 Jahre (erstmalig 2050).
- Heimfallsentschädigung: 80 % des Verkehrswerts.
- Verpflichtung zum Abschluss aller notwendigen Dienstbarkeitsverträge (z. B. Weg- und Durchleitungsrechte).

4. Energie

Als Energiestadt hat sich die Gemeinde verpflichtet, ihre Grundstücke nach dem Gebäudestandard 2015 erstellen zu lassen. Sie wird die Einhaltung des Gebäudestandards 2015 oder eines vergleichbaren Standards im Baurechtsvertrag sicherstellen. Im vorliegenden Fall bedeutet dies Minergie-P oder A-Standard oder alternativ Kompatibilität mit den SIA Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040).

5. Zuständigkeit

Die Direktion Sicherheit und Liegenschaften stützt sich auf Art. 72 der Gemeindeordnung. Dies bedeutet, dass der Verkauf eines Teils von Parzelle Köniz/689 zum Preis von 267'000.-- CHF für sich allein in die abschliessende Zuständigkeit des Parlaments fällt. Da gleichwertig getauscht werden soll, ist der Betrag von 720'000.-- CHF massgebend. Dafür wäre das Parlament ebenfalls abschliessend zuständig.

Die Zuständigkeit für die Abgabe im Baurecht ergibt sich aus Art. 48 a) (Ausgabekompetenz des Parlaments von CHF 200'000.-- bis CHF 2'000'000.--) in Verbindung mit Art. 70 und Art. 72 d) (bei wiederkehrenden Leistungen wird der 25-fache Jahresbetrag berechnet, um die Kompetenzsumme zu bestimmen) der Gemeindeordnung.

Das 25-fache des Baurechtszins ergibt die Summe von CHF 1'212'500.-- (25x48'500). Das Geschäft fiele somit auch in die abschliessende Zuständigkeit des Parlaments.

Wenn der Grundsatz der Einheit der Materie angewandt und alle drei Beträge zusammengezählt werden, fällt das gesamte Geschäft in die Zuständigkeit des Parlaments unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

6. Aufwertungsgewinn

Gemäss dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 des Kantons Bern (HRM2) sind Baurechtszinse mit 4,5 % zu kapitalisieren, um den Anlagewert für das Finanzvermögen zu bestimmen. Dies ergibt vorliegend einen Kapitalwert von ca. 1'078'000.-- CHF. Die Differenz zum Buchwert (510'000.-- CHF) von rund 568'000.-- CHF kann die Gemeinde nach HRM2 in die Neubewertungsreserve einlegen und nach fünf Jahren erfolgswirksam auflösen. Die Einlage ist jedoch erst nach Abschluss des Baurechtsvertrags möglich.

7. Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat bei Abgaben im Baurecht

Der vorliegend abzuschliessende Baurechtsvertrag gehört laut Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat (S. Beilage) aus folgenden Gründen zu den einfacheren:

- Es ist keine Etappierung vorgesehen,
- das Grundstück ist nicht überbaut,
- es müssen keine bestehenden Rechte abgelöst werden (Konfliktpotential) und
- es müssen keine Leitungen zu Lasten der Gemeinde oder der Baurechtsnehmenden verlegt werden.

Einzig die Klausel, welche den Parteien alle 20 Jahre die Anpassung an neue wirtschaftliche Verhältnisse erlaubt, könnte zu einer wesentlichen Änderung führen, welche dem Parlament trotz noch laufendem Vertragsverhältnis vorzulegen ist. Was eine wesentliche Änderung ist, unterliegt einem gewissen Ermessensspielraum, weshalb der Gemeinderat vorschlägt, dass bei Anpassungen der Verträge an sich geänderte Verhältnisse die Änderungen in jedem Fall dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden.

Alle übrigen möglichen Änderungen, z. B. in Folge von Übertragungen, betreffen in der Regel Nebepunkte und sollen deshalb in der Zuständigkeit des Gemeinderats verbleiben.

8. Die nächsten Schritte

- Abschluss eines Vorvertrages mit der Adolf Künzi AG über den Tausch und über den Kauf der 285 m².
- Suche einer gemeinnützigen Wohnbauträgerin für die Baufelder A und B.
- Abschluss einer Wegrechtsdienstbarkeit und evtl. von Durchleitungsrechten mit der Stiftung Familiensupport Bern West.
- Abschluss eines Infrastrukturvertrags mit allen Bauwilligen (Adolf Künzi AG, Baurechtsnehmer der Baufelder A und B, und evtl. auch D ff.).
- Abparzellierungen und Abschluss von definitiven Verträgen, sobald Bauprojekte vorliegen.

Diese werden in die Wege geleitet, sobald der Beschluss des Parlaments in Rechtskraft erwachsen ist.

9. Was geschieht bei einer Ablehnung?

Die Adolf Künzi AG könnte die Verfügung betreffend die Umzonung ihrer Parzelle Köniz/923 anfechten. Dadurch wäre es möglich, dass die Rechtskraft der OPR blockiert wird. Zudem müsste die Gemeinde eventuell eine Entschädigung für die Umzonung der Parzelle Köniz/923 wegen materieller Enteignung bezahlen. Die Höhe der Entschädigung würde von einem Gericht festgelegt werden. Falls die Stiftung Familiensupport Bern West ihre Baufelder überbauen lässt, müsste sich die Gemeinde an den Infrastrukturkosten beteiligen, ohne gleichzeitig mit Baurechtszinsen rechnen zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Tausch von Parzelle Köniz/923 der Adolf Künzi AG gegen 768 m² Land von Parzelle Köniz/689 der Gemeinde wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf von 285 m² Land ab Parzelle Köniz/689 zum Preis von 267'000.-- CHF an die Adolf Künzi AG wird zugestimmt.
3. Der Abgabe von ca. 2'106 m² Land resp. ca. 2'205 m² HNF ab Parzelle Köniz/689 im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu einem Baurechtszins von ca. 48'500.-- CHF pro Jahr wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die zum Vollzug der Ziffern 1–3 nötigen Verträge abzuschliessen (Tausch, Verkauf, Baurechtsvertrag) sowie allfällige Folgeverträge (z. B. Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts, Begründung von Dienstbarkeiten für Weg- und Durchleitungsrechte) abzuschliessen. Er kann kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vornehmen. Die Kompetenz zur Anpassung des Baurechtsvertrags an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 12. Dezember 2019
Der Gemeinderat

Beilage:
Richtlinien für die Kompetenzregelung

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Der Bericht des Gemeinderats zu diesem Geschäft liegt vor. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort und danach sind die Voten der Fraktionen dran, dann die Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss kommt es zur Abstimmung.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Bei der Prüfung dieses Geschäfts wurden mir alle Unterlagen vorgelegt und alle Fragen, welche ich gestellt habe, sind beantwortet worden. Ich bedanke mich dafür recht herzlich.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich im Grund um zwei Geschäfte:

1. Der Landabtausch von zwei Parzellen. Es geht um die Parzelle 923 in Thörishaus, Eigentümerin Adolf Künzi AG, welche in der Ortsplanungsrevision von der Bauzone in die Grünzone zurück gezont wurde. Dies wurde notwendig, um die Bauzonenbilanz einzuhalten, welche in einer Motion gefordert wurde. Diese Zone wurde zurück gezont, da in dieser Lage in Thörishaus kaum Bedarf an Bauland besteht. Die andere Parzelle ist jene in Niederwangen, Parzelle 689, im Eigentum der Gemeinde Köniz. Das Geschäft betrifft einen Teil dieser rund 3'000m² grossen Parzelle, nämlich 786m² am Schwendistutz. Diese wurde mit der aktuellen OPR eingezont. Diese Teilparzelle Schwendistutz, mit einer Fläche von 786m² und die gesamte Parzelle in Thörishaus, sollen denselben Wert haben. So jedenfalls hat es der Immobilienbewerter Daniel Lehmann berechnet. Die Künzi AG und die Gemeinde haben sich auf der Grundlage dieser Immobilienbewertung geeinigt.
 - 1.a) Da es bei diesem Tauschgeschäft für die Künzi AG kein vollumfängliches Baufeld gegeben hätte, möchte die Künzi AG zusätzlich noch 285m² zum Preis von CHF 938/m² von der Gemeinde kaufen. Der Betrag wurde vom Immobilienbewerter Daniel Lehmann festgesetzt. Dies ergibt einen Betrag von CHF 267'000. Die Künzi AG würde dann das Baufeld C erhalten, wie ihr dies im Gemeinderatsantrag seht.
2. Die Gemeinde möchte ihre zwei verbleibenden Baufelder, also A und B am Schwendistutz im Baurecht abgeben. Dies zu folgenden Bedingungen. Ich zähle hier nur die wichtigsten auf:
 - 100% des Baurechts an einen gemeinnützigen Wohnbauträger
 - Der Baurechtszins muss mindestens CHF 22.--/m² Hauptnutzfläche betragen resp. CHF 48'500.—pro Jahr
 - Das Baurecht soll 100 Jahre dauern
 - Die Heimfallentschädigung wäre 80% des dannzumaligen Verkehrswertes.

Nun wieder zurück zum Geschäft 1: Warum gibt die Gemeinde überhaupt Land zum Abtausch? Es gibt hier vermutlich zwei Gründe.

- Grund 1: Unter Umständen ist es möglich, dass die Rückzonung der Parzelle in Thörishaus für die Gemeinde ausgleichspflichtig wird. Das heisst es ist möglich, dass im Streitfall die Gemeinde den Minderwert der Parzelle der Künzi AG bezahlen müsste. Dies wäre ein Betrag von ca. CHF 720'000. Für diesen Fall könnte sie das Geld aus dem Topf des Mehrwertausgleichs beziehen, welcher alimentiert wird durch planerische Mehrwerte, wie wir sie zum Beispiel gerade im vorherigen Geschäft hatten.
- Grund 2: Dieses Geschäft spült durch den Verkauf von 285m² Landfläche Liquidität von CHF 267'000 in die Gemeindekasse und zusätzlich für das Baurecht einen Aufwertungsgewinn nach HRM2 in fünf Jahren von rund CHF 568'000.

Was passiert bei einer Ablehnung? Die Künzi AG kann die Rechtskraft der OPR oder Teile davon blockieren. Sie hat eine von über 200 Einsprachen gegen die OPR eingereicht. Im Falle der Publikation durch den Kanton, kann die Künzi AG innerhalb von 30 Tagen Beschwerde erheben, mit welcher die Gemeinde auch rechnen würde. Weiter ist auch im Antrag beschrieben, dass sich die Gemeinde an Infrastrukturkosten beteiligen müsste, ohne selber Baurechtszinsen zu erhalten. Es können zwar noch die weiteren Baufelder D, E und F am Schwendistutz bebaut werden, doch diese betreffen die Nachbarparzelle.

Wir haben das Geschäft in der GPK lebhaft diskutiert.

Da es sich um ein strategisches Geschäft handelt, fehlen der GPK langfristige Rechnungsbeispiele, wie zum Beispiel der entgangene Baurechtszins für das abgetauschte und verkaufte Baufeld C. Das sind nämlich 1'103m² Hauptnutzfläche à mindestens CHF 22 oder mehr, wenn man es nicht gemeinnützig machen würde. Für 100 Jahre ergibt dies einen Betrag von CHF 2.42 Mio. à de facto gesicherten Einnahmen ohne die bewertete Teuerung.

Der Antrag hatte auch noch einen Fehler: Parzelle 923 in Thörishaus ist nicht 1'510m² gross, wie anfangs in der gedruckten Variante geschrieben war, sondern hat mehr als die doppelte Fläche. Bei den 1'510m² handelt es sich nicht um m²-Fläche, sondern um eine vom Immobilienbewerter Daniel Lehmann ermittelte mögliche Hauptnutzungsfläche bei einer allfälligen Überbauung.

Die GPK empfiehlt dieses Geschäft mit 5 Ja und 1 Enthaltung.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Lydia Feller, SP: Wir besprechen hier erstens einen Landabtausch und zweitens einen Verkauf von Land. Das Bauland der Adolf Künzi AG in Thörishaus wurde in eine Grünzone umgezont. Rechtlich ist dies eine Enteignung. Es geht hier primär um eine finanzielle, materielle Entschädigung der Adolf Künzi AG, welche durch diese Ortsplanungsrevision einen extremen Werteverlust erfährt. Der Gemeinderat hat mit der Künzi AG eine Vertragsbasis gefunden, welche für beide Seiten eine befriedigende Lösung darstellt. Im Vertrag geht es um einen Landabtausch. Das Land an der Liebewilstrasse in Thörishaus gegen das Land am Schwendistutz in Niederwangen, mit einer Arrondierung des Landes. Der Marktwert der betreffenden Parzelle wurde von einer externen Stelle ermittelt und gilt als Verhandlungsgrundlage. Wir haben in unserer Fraktion das Geschäft intensiv diskutiert und sind zur Überzeugung gekommen, dass der Werteverfall durch die Umzonung korrigiert werden muss. Zusätzlich zu diesem Tausch haben wir in unserer Fraktion die Abgabe der weiteren Parzellen im Schwendistutz diskutiert. Die Parzellen sind im Baurecht der Gemeinde. Die Anliegen des Gemeinderats, die Überbauung der Baufelder A bis G zu koordinieren und so die Erschliessung zu reduzieren, erachten wir als sinnvoll. Der Baurechtszins von CHF 22 können wir akzeptieren, denn wir finden, dass das Land am Schwendistutz nicht 1:1 vergleichbar mit jenem Land im Ried ist, wo der Baurechtszins CHF 28 beträgt.

Wir unterstützen die Bestrebungen des Gemeinderats für das Baufeld A und B im Baurecht einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu suchen und so für zahlbaren Wohnbau und eine gute Durchmischung zu sorgen. Ebenso sind wir der Ansicht, dass sich die Gemeinde verpflichtet, auf ihrem Grundstück Gebäudestandard 2015 sicherzustellen, das bedeutet Minergie-A-Standard oder ebenbürtige Alternativen. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft und das Vorgehen zum Abschliessen der notwendigen Verträge.

Fraktionssprecher Mathias Rickli, Grüne: Ihr habt es gehört, ich trete aus dem Parlament zurück. Kurz in eigener Sache: Ich möchte das Parlament im Anschluss an die ordentliche März-Sitzung zu einem Abschluss-Apéro einladen.

Jetzt zu diesem Geschäft. Stellt euch folgende Situation vor: Zwei Landwirte sind sich handelseinig geworden, sie wollen zwei Kühe tauschen. Der eine hat eine grosse alte Kuh und der andere hat ein junges Rind. Die beiden sind zum Schluss gekommen, dass das junge Rind wegen seiner Jugendlichkeit die alte schwere Kuh in etwa aufwiegt. Auf den ersten Blick scheint dieses Geschäft in Ordnung. Jetzt muss man aber wissen, dass die alte Kuh nicht mehr aufnimmt, also nicht mehr trüchtig wird und zum Metzger geht. Diese wird also nur noch den Fleischpreis erzielen, während das junge Rind noch viele Kälber haben wird. Auf den zweiten Blick erscheint dieser Kuhhandel nicht mehr so ausgeglichen.

Ihr habt diese Metapher natürlich längst verstanden: Die Adolf Künzi AG möchte ihr grosses Stück Land in der Hale, welches durch die Ortsplanungsrevision entwertet wird, abtossen – die alte Kuh – und die Gemeinde Köniz bietet dafür attraktives Bauland am Schwendistutz an – das junge Rind. Wir haben nichts gegen Kuhhandel, damit dies klar ist, wir finden das ist eine gute Sache. Im Gegenteil, wenn es der Sache dient, wenn ein Landabtausch zu einer guten Lösung führt und eine Win-win-Situation für alle Parteien schafft, dann ist dies gut.

Der Grünen-Fraktion macht aber der vorliegende Kuhhandel Sorgen: Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde nicht auf ihre Rechnung kommt. Ihr habt es vom GPK-Referenten gehört, es ist nicht so einfach das auszurechnen, doch wir kommen zu dieser Meinung. Und jetzt kommt noch ein weiterer Hacken dazu und dieser steht ironischerweise im Zusammenhang mit der eidgenössischen Volksabstimmung über die Wohnbauinitiative, welche wir an diesem Sonntag hatten.

Ihr wisst, die Gemeinde Köniz hat diese haarscharf angenommen, hat also dieser Wohnbauinitiative zugestimmt. Was ist der Zusammenhang? Man hat hier vereinbart, dass der Käufer die maximale Rendite auf dem Baufeld C erhält, welches man ja als junges Rind abgeben will. Die Gemeinde hat sich danach verpflichtet, auf dem Baufeld A und B, gemeinnützigen Wohnungsbau zu machen. Das ist eine gute Sache, aber die Gemeinde muss den gemeinnützigen Wohnungsbau alleine tragen und dem privaten Käufer gibt man die maximale Rendite. Das erachten wir nicht als korrekt. Die Grüne-Fraktion lehnt darum die Ziffer 1 und 2 einstimmig ab.

Jetzt gibt es noch eine Frage an den Gemeinderat zur Ziffer 3: Ist diese Ziffer 3 unabhängig vom Entscheid der Ziffern 1 und 2? Das heisst, wenn Ziffer 1 und 2 abgelehnt würden, wäre diese dann unabhängig? Unser Verständnis wäre, dass die Erschliessung dieses Baufelds dort in Ordnung ist, jedoch nur, wenn dies unabhängig vom Ausgang über die Abstimmung der Ziffern 1 und 2 wäre. Besten Dank für eine Antwort.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Der Gemeinderat hat versucht, eine Lösung zu finden. Leider schafft der Antrag wie er vorliegt, primär neue Probleme. Die Lösung sieht vor, mit einem Deal alle Beteiligten zufrieden zu stellen – Mathias Rickli hat dies in einer schönen Geschichte erzählt.

Nüchtern betrachtet ist es aber die Adolf Künzi AG, welche baufähiges Land anstelle einer möglichen Entschädigungszahlung erhält oder andernfalls besteht die Möglichkeit einer Beschwerde gegen die OPR. Dafür kann die Gemeinde eine Arealbebauung rasch umsetzen. Für die Mitte-Fraktion geht dies nicht auf. Wichtige Fragen bleiben unbeantwortet. Wie hoch wären die Enteignungsentschädigungen wirklich? Wie hoch sind die Risiken eines Enteignungsprozesses? Inwiefern gefährdet dieser Fall die OPR generell? Demgegenüber stehen ein Abtausch und ein Verkauf von Land als Ausgleich. Auch hier bleibt die Frage unbeantwortet, welcher Ertrag bei der Landabgabe im Baurecht erzielt würde, wenn das Baufeld an einen renditeorientierten Bauträger gehen würde. Die finanziellen Optionen werden nicht aufgezeigt. Die Mitte-Fraktion stört sich aber generell am Verkauf von Gemeindeland, weil der langfristige Baurechtersertrag auch für eine Gemeinde vorteilhaft wäre, da dieser die Gemeindefinanzen strukturell stärken würde. Weiter widerspricht der Verkauf von Land dem Ziel einer aktiven Bodenpolitik. Köniz muss für zukünftige Generationen Land im Eigentum halten. Bei heute nicht absehbaren Entwicklungen wird so Handlungsspielraum bewahrt. Und Drittens setzen allfällige Baurechtsnehmerinnen die Anforderung an eine aktive Wohnbaupolitik um. Wie man in diesem Geschäft sieht, werden beim Verkauf keine Auflagen bezüglich angemessener Wohnqualität oder Energie formuliert. Das darf doch nicht sein.

Zum Fazit: Mit diesem Deal fährt der Gemeinderat eine vermeintliche Null-Risiko-Strategie bezüglich der OPR. Dieses Geschäft ist wie aus einer anderen Zeit. Die Mitte-Fraktion CVP, BDP, EVP, glp lehnt den Antrag des Gemeinderats einstimmig ab.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wenn ich den Antrag lese, so lese ich Angst. Angst vor Einsprachen, welche die OPR torpedieren könnten – ihr müsst euch vielleicht einmal ins Jahr 2016/17 zurückversetzen, der damalige Gemeinderat hat die OPR mit aller Kraft noch selber zu Ende bringen wollen. Und dort ist vermutlich auch der Ursprung dieses Geschäfts zu suchen. Wohl darum ist auch die leidige Abtauschdiskussion überhaupt zur Sprache gekommen. Aber das ist natürlich nur unsere Sicht aus unserer Perspektive.

Kann die OPR wegen einer Einsprache nicht in Kraft gesetzt werden? Wir wissen es nicht, doch aus Sicht der SVP glauben wir das nicht. Und dann lese ich auch noch Geldnot: Warum verkauft die Gemeinde Land. Warum tauscht sie baureifes, rund 200m vom Bahnhof in Niederwangen mit S-Bahnlinie sowie Autobahnanschluss gelegenes Land gegen zurück gezontes Land, welches vielleicht in 30, vielleicht in 60 Jahren oder vielleicht gar nie wertvoller werden wird.

Und dann möchte ich noch ein Zahlenbeispiel anstellen: Nehmen wir für den entgangenen Baurechtszins nicht CHF 22, sondern z.B. 30% mehr. Denn das Baufeld C wird ja sicherlich Marktmieten erzielen, da man ja A und B schon gemeinnützig hat. Im Baufeld F vom 20. Februar 2019 war die Marktmiete nämlich 30% höher als der gemeinnützige Wohnungsbau und für das Stockwerkeigentum konnte die Gemeinde sogar den doppelten Baurechtszins erzielen. Meine Rechnung: CHF 22 x Faktor 1.3 x 1'103m² Hauptnutzfläche x 100 Jahre ergibt CHF 3.15 Mio. Baurechtszins. Jetzt ziehen wir noch CHF 267'000 ab, welche die Adolf Künzi AG bezahlen würde, so sind dies CHF 2.9 Mio. an entgangenem Baurechtszins. Dies wäre mit Marktmieten gerechnet. Das muss man dieser Wiese gegenüberstellen, welche in der Grünzone ist. Ist diese wirklich CHF 2.9 Mio. wert? Aus der Sicht der SVP nicht.

Und dann wurde das Geschäft vermutlich noch auf der linken Seite des Parteispektrums schmackhaft gemacht. Es sind nämlich 100% gemeinnütziger Wohnungsbau auf gemeindeeigenen Baufeldern vorgeschlagen worden. Nein, das geht nicht. Alleine die Differenz von 40%, was ja schon das Maximum ist, was die SP fordert, zu 100% summieren sich die Baurechtsverluste auf sage und schreibe CHF 1.5 Mio. ohne Teuerung und konservativ gerechnet. Nicht einmal wenn wir uns dies leisten könnten, könnte die SVP damit leben.

Denkt doch bitte an unsere marode Finanzlage – vielleicht wollen wir uns dies ja auch gar nie leisten. Darum sagt die SVP beherzt „nein danke“ zu diesem Tauschangebot und wir lehnen dieses ab.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Ich bin erstaunt, denn eigentlich sind wir davon ausgegangen, dass dieses Geschäft von allen angenommen wird, weil es in unseren Augen eine gerechte Entschädigung für eine Enteignung ist, welche bei dieser Unternehmung nicht zum ersten Mal stattgefunden hat.

Ich schaue das Ganze aus einem etwas anderem Aspekt an: Ihr habt eine Unternehmung, welche im Köniz ansässig ist und Steuern zahlt, Aufgaben macht, Arbeitsplätze anbietet. Sie hatte Land, welches enteignet worden ist. Das ist eine unschöne Sache und da muss man eine gerechte Lösung finden, um dieser Enteignung entgegenzutreten zu können. Die Argumente, welche ich hier gehört habe, welche gegen dieses Tauschgeschäft sprechen, scheinen in meinen Augen ziemlich engstirnig zu sein. Man darf wirklich nicht vergessen, dass man hier unter Umständen bei einer Ablehnung wieder einmal einen Boden dafür baut, dass eine Unternehmung das Gefühl hat, sie sei hier nicht mehr erwünscht. Und offenbar haben in der Vergangenheit schon mehrere solcher Enteignungen stattgefunden. Das ist eine schwierige Ausgangslage. Überlegt euch, wie ihr reagieren würdet, wenn in eurer Unternehmung so etwas passieren würde. Ich glaube die Gemeinde hat dieses Geschäft überprüft und ich bin überzeugt, dass sie hier geschaut hat, dass sie zu ihren Geldern kommt. Und nach der Durchsicht der Unterlagen sollte man diesem Geschäft wirklich zustimmen.

Sandra Röthlisberger, glp: Bei diesem Geschäft geht es um einen Grundstückshandel auf einer Regelbauzone. Der beantragte Tausch und Verkauf setzt aber einen Pferdefuss in eine zukünftige Arealentwicklung. Ein Gutachter hat das Land geschätzt, dafür hat er Baufelder definiert und eine realisierbare Hauptnutzfläche ausgeschieden. Das ist als Schätzungsgrundlage richtig. Aber das ist noch keine Planung. Eines der Baufelder soll jetzt verkauft werden ohne qualitative Anforderungen. Und damit vergibt man sich die Chance, das Areal ganzheitlich zu beplanen. Dabei geht es durchaus nicht nur um die Architektur einzelner Bauten oder Baufelder, sondern um eine optimale Erschliessung, um Nutzung, um Bauvolumen, um Wohnqualität, um Durchmischung, um Energiefragen – es geht um ein Gesicht, denn ein Areal dieser Grösse hat eine Aussenwirkung. Und gleichzeitig geht es auch um die Auswahl eines geeigneten Bauträgers an diesem Ort. Warum nicht preisgünstiger Wohnungsbau in Holzbauweise mit Könizer Holz zum Beispiel? Oder eine gemeinnützige Genossenschaftssiedlung für Grossfamilien mit Co-Working und Kindertagesstätte mit einer Holzheizzentrale? Oder lieber Wohnungen für Alleinstehende mit Gemeinschaftshaus und Garten? Die Gemeinde Köniz muss auf ihrem eigenen Land Wohnbaupolitik machen. Denn gerade damit kann sie ihr Wachstum lenken. Als Grundeigentümerin darf Köniz dies nicht vernachlässigen, schon gar nicht in Niederwangen, wo zusammen mit dem Ried der Wachstumshotspot dieser Gemeinde sein wird.

Ich lehne diesen Antrag ab. Ein neuer Anlauf gelingt bestimmt auch mit Hilfe der Wohnstrategie.

Christian Roth, SP: Ich glaube da muss man von Seiten der SP schon noch einige Worte sagen. Denn dieses Geschäft hat tatsächlich etwas, was für die SP auch nicht ganz einfach ist. Die SP ist ja nicht per se für den Landverkauf, im Gegenteil, das sind Argumente, welche die SP durchaus anerkennt. Land zu verkaufen muss einen sehr guten Grund haben, wenn wir dies unterstützen.

Doch ich will von vorne beginnen: Beim Vergleich von Mathias Rickli mit der alten Kuh und dem Rind, da war halt leider noch ein Vertrag im Geschäft enthalten: Auf der alten Kuh bestand quasi ein Vorverkaufsrecht mit Entschädigungszahlung und wenn wir diesen Abtausch jetzt nicht machen, dann tritt eben dieses Vorkaufsrecht oder Entschädigungsrecht in Kraft und dann kostet das etwas. Und darum kann dieser Vergleich, die alte Kuh gegen eine neue umzutauschen, auch durchaus zu einem anderen Schluss führen.

Uns wurde versichert – wir haben dies abgeklärt und die GPK ist dem nachgegangen – dass wir dort mit Entschädigungsforderungen werden rechnen müssen. Das kann man jetzt natürlich salopp abtun und sagen, das nehmen wir dann aus dem Fonds xy. Doch das ist Geld, welches fließen könnte und wo wir sagen, da können wir nicht einfach wegschauen. Und das ist der Grund, warum die SP diesem Geschäft zustimmt.

Wir haben dies intensiv diskutiert, denn wir hatten grundsätzlich beim Landverkauf durchaus auch unsere Fragezeichen und die Gründe mussten gut sein. Wir sind hier aber der Meinung, dass dies in dieser Ausnahmesituation gerechtfertigt ist. Für uns persönlich war das Argument, dass die OPR nicht in Kraft gesetzt werden könnte, nicht das tragende Kriterium.

Ich möchte aber noch etwas zur Berechnung des Baurechtszinsens sagen, was ein Argument ist, welches immer kommt, wenn man gemeinnütziges Baurecht umsetzen will: Dann wird nämlich gesagt, dass man nicht denselben Baurechtszins machen kann. Mit dieser Rechnung kann man immer kommen, doch es geht hier nicht um eine finanzielle Berechnung, sondern es geht hier darum, dass wir hier einen Gewinn auf einer anderen Ebene haben. Darum unterstützen wir diese Überlegungen, dass hier zwei von diesen drei möglichen Bauten genossenschaftlich gebaut werden sollen. Das gibt eine gute Ergänzung zu dem, was der private Bauherr machen möchte. Es scheint mir richtig, dass man in diesem Zusammenhang wirklich eine Güterabwägung macht und die SP kommt in diesem Einzelfall zum Schluss, dass es hier Sinn macht, den Entscheid des Gemeinderats mitzutragen. Wir unterstützen hier den Gemeinderat.

Adrian Burren, SVP: Ihr dürft die SVP nicht falsch verstehen, wir wollen nicht die CHF 720'000 in Frage stellen. Aber wenn wir diese bezahlen müssen, dann soll diese entschädigt werden. Aber es ist nicht derselbe Geldtopf, es ist nicht aus Steuergeldern finanziert. Die Steuerkasse hat ein Problem in der Gemeinde und nicht die Mehrwertausgleichskasse.

Vielleicht auch noch etwas an die FDP: Es ist nicht eine Enteignung, es ist eine Rückzonung. Das ist Spekulationsland. Es hat nicht einem Bauern gehört und ist eingezont und jetzt wieder ausgezont worden. Wie macht ihr es dann bei den Landwirten? Wir haben ganz viel Land, welches jetzt Schutzstellungsverträge erhalten hat. Wir haben Hosteten und Gewässerräume, welche unter Schutz gestellt werden. Können wir diesen Topf auch alimentieren?

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Vielen Dank für diese Diskussion. Ich muss diese Vorbemerkung machen. Denn ich war schon etwas erstaunt, als ich bemerkt habe, dass dieses Geschäft Gegenwind erhält, nachdem wir dieses in der GPK vorgestellt haben und es euch dort auch empfohlen wurde. Der GPK-Referent hat es formuliert.

Man merkt nun, dass die Kritik aus verschiedenen Richtungen kommt, aus meiner Fraktion, Sandra Röthlisberger hat es gesagt, sind es mehr planerische Überlegungen, bei der SVP sind es mehr finanzpolitische, bei den Grünen grundsätzliche Gründe. Es kommt aus verschiedenen Richtungen.

Ich beginne nochmals, dass das Ziel des Gemeinderats war, ein ausgewogenes mehrheitsfähiges Geschäft zu bekommen, dazu muss man immer Kompromisse eingehen.

Dann wurde einiges gesagt, was suggeriert, dass man dieses und jenes gesagt hat und da möchte ich mich dazu äussern: Ich habe mich nie zum Risiko geäußert, dass eine Entschädigung wegen dieser Enteignung bezahlt werden muss und in welcher Höhe. Das ist schwierig einzuschätzen. Der Gemeinderat hat dies so eingeschätzt, dass er das Risiko als genügend hoch angeschaut hat, weshalb er, um eine solche nicht eingehen zu müssen, versucht hat, mit der ausgehandelten Lösung diese zu umgehen.

Es wurde auch gesagt, sogar vom GPK-Referenten, dass hier Einsprachen eingereicht worden sind. Da möchte ich zu Händen des Protokolls festhalten, dass ich mich dazu nicht geäußert habe. Ich kann dies weder bestätigen, noch dementieren, ich weiss es schlicht nicht und jene Stellen, welche das wissen, die dürfen aus Persönlichkeitsschutzgründen nichts sagen. Und am Schluss wurde gesagt, dass die OPR nicht in Kraft gesetzt werden könnte. Auch hier möchte ich zu Händen des Protokolls festhalten, dass ich dies nicht gesagt habe. Das würde dann ja wie eine ziemlich massive Drohung wirken. Ich meine es liegt vermutlich in der Natur der Sache, dass mehr als nur eine Beschwerde eingegangen ist und ich selber vertrete hier nicht die OPR, sondern einfach dieses Landgeschäft und darum kann man auch nicht sagen, dass die Gemeinde hier unter Druck gesetzt werden könnte.

Sonst kann ich sagen, dass das, was zahlenmässig vom GPK-Referenten gesagt worden ist, alles korrekt war. Zum Vergleich mit der Kuh und dem Rind fühle ich mich nicht kompetent, aber wie es scheint hat es hier ja genügend Spezialisten im Parlament.

Hingegen relevant war die Frage, welche Mathias Rickli gestellt hat, ob die Ziffer 3 unabhängig beschlossen werden könnte. Diese Frage wurde auch schon im Rahmen der GPK gestellt und ich habe diese dahingehend beantwortet, dass dies theoretisch möglich sei, praktisch jedoch keinen Sinn macht, denn auch wenn dieses Geschäft mit verschiedenen Ziffern daher kommt, ist es doch als Ganzes zu beurteilen. Es hat sich dann auch noch die Fachstelle Recht und der Gemeindegemeinschafter mit dieser Frage beschäftigt und zu Händen der GPK beantwortet.

Sie haben es formal noch etwas strenger gesehen und gesagt, dass man dies hier nicht zulassen sollte. Diejenige, welche schlussendlich entscheidet, was man zur Abstimmung zulässt oder nicht, sitzt hinter mir.

Sandra Röthlisberger hat die Grundsatzfrage zur Bodenpolitik gestellt. Soll man Gemeindeland verkaufen? Soll man nicht? Das ist eine berechtigte Grundfrage. Der Gemeinderat, auch der jetzige hat ja eine aktive Bodenpolitik, er hat einen Rahmenkredit und nimmt diesen auch wahr. Für ihn gibt es einfach auch zwei Richtungen, ich erinnere auch an früher, zum Beispiel im Dreispitz, dort hat man auch schon Land verkauft und dann hat man wieder Land gekauft. Mir ist natürlich klar, dass man hier im Licht der Abstimmung vom Wochenende noch etwas genauer darauf schaut.

Adrian Burren ist noch zurück in die Vergangenheit gegangen. Ja, da hat er vielleicht nicht ganz Unrecht, dass man damals im Jahr 2017, als dieses Geschäft aufgegleist worden ist, Störfaktoren gegenüber der OPR möglichst ausräumen wollte, dort wo man Einfluss nehmen konnte. Zur finanzpolitischen Modellrechnung will ich mich nicht äussern, diese ist hypothetisch.

Erica Kobel hat gesagt, es sei eine Enteignung. Ich würde jetzt mal sagen, es ist ähnlich einer Enteignung und hat ein Entschädigungsrisiko. Wie gross dieses ist, dazu kann ich mich nicht äussern. Aber Erica Kobel hat gesagt, dass sich der Gemeinderat bemüht hat, irgendwie eine gerechte Lösung anzustreben um einen langwierigen Rechtsstreit zu vermeiden. Das kann ich bestätigen, das war sicherlich ein wichtiges Ziel des Gemeinderats.

Das ist es, was ich zu diesem Geschäft sagen kann. Danke für die Diskussion. Der Gemeinderat empfiehlt euch natürlich, diesem Geschäft gemäss Antrag zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dann kommen wir zur Abstimmung für dieses Geschäft. Wir haben im Vorfeld bei Thomas Brönnimann nachgefragt und uns erkundigt, ob ein getrenntes Abstimmen über die verschiedenen Beschlussziffern möglich ist. Vielen Dank für die Stellungnahme, wir haben uns auch beim Rechtsdienst soweit erkundigt und sind zum Schluss gekommen, dass wir zuerst über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam und danach über die Ziffern 3 und 4 separat abstimmen.

Beschluss

Die nachfolgenden Anträge des Gemeinderats werden abgelehnt:

1. Dem Tausch von Parzelle Köniz/923 der Adolf Künzi AG gegen 768 m² Land von Parzelle Köniz/689 der Gemeinde wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf von 285 m² Land ab Parzelle Köniz/689 zum Preis von 267'000.-- CHF an die Adolf Künzi AG wird zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 23 dagegen)

Diskussion

Christian Roth, SP: Somit stelle ich einen Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch. Denn jetzt stimmen wir über etwas ab, über welches die SP-Fraktion und das Parlament nicht diskutieren konnten. Wir stimmen darüber ab, dass wir von den Baufeldern A, B und C, zwei von drei gemeinnützig abgeben wollen. Über das Dritte diskutieren wir nun nicht mehr, denn es wurde ja gerade abgelehnt, dass man diesen Tausch macht.

Wir haben damit eine ganz andere Ausgangslage und das konnten wir in der SP-Fraktion nicht diskutieren, denn die SP ist immer für gemeinnützigen Wohnungsbau. Wenn ich keinen Antrag stellen kann, dann müssen wir uns jetzt darüber beraten, wie wir uns von der SP zu diesem Geschäft verhalten sollen. Ich stelle daher einen Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Sitzungsunterbruch zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Diskussion

Christian Roth, SP: Die SP nimmt gerne den Anstoss des Gemeinderats auf, welcher sagt, dass man eigentlich wollte, dass zwei Drittel dieser Parzelle von 3'000m² der Gebäude A und B gemeinnützig sind. Jetzt haben wir eine ganz andere Ausgangslage und keine Mehrheit für den Deal mit den Entschädigungszahlungen gefunden. Daher stellen wir einen Antrag auf Rückweisung mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat: „Das Geschäft ist wie folgt zu überarbeiten: Auf der Parzelle 689 ist das Land, welches für die Realisierung der Gebäude A, B und C notwendig ist, an einen gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abzugeben.“

Ich habe es schon gesagt, die SP ist der Meinung, dass man den Schwung, welchen wir hier haben nutzen soll um gemeinnützigen Wohnbau zu machen. Und dann ist es konsequent, wenn wir diesen Schritt auch gleich in die richtige Richtung machen und sagen gut, dann machen wir diesen hier. Doch denken wir daran, dass nebenan vier Gebäude der Familienstiftung Bern West gebaut werden können. Sie will zwar im Moment noch nicht bauen, aber nach den Informationen, welche uns vorliegen, ist dies eine Wert- und Kapitalanlage, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit irgendwann in Wert umgesetzt wird. Und zwar mit Wohnungen, welche nach Marktmieten vermietet werden. Und da kommen wir doch der Idee des Gemeinderats näher. Investieren wir vor und machen gemeinnützigen Wohnungsbau auf unserem Land, nehmen wir den Input der Mitte auf, welche absolut zu Recht sagt, wir verkaufen kein Land. Schliesslich war auch das der Punkt, an welchem die SP etwas gestrauchelt ist und einen Zielkonflikt hatte. Nehmen wir dies auf und weisen dieses Geschäft gemäss dem Antrag zurück.

Sandra Röthlisberger, glp: Die erste Frage, welche sich stellt ist, ob ein Rückweisungsantrag auch ein Ordnungsantrag ist. Im Moment können ja nur Ordnungsanträge gestellt werden, da wir ja bereits die Abstimmung hinter uns haben, in welchem es um den primären Teil dieses Deals gegangen ist.

Das Zweite ist: Der Deal ist geplatzt und der Teil des Deals mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau, an welcher die SP Gefallen gefunden hat, kann jetzt nicht einfach raus genommen werden und als Planung betrachtet werden. Wie gesagt, wir sind durchaus bereit, die Parzelle als Gemeindeland zu beplanen, wir sind durchaus bereit, über verschiedene Baurechtsnehmer und Bauträger zu diskutieren, aber im Moment liegt diese Grundlage noch nicht auf dem Tisch und nun einfach eine Zahl anzunehmen, wo noch keine Planung dahinter steht, erachten wir als falsch. Wir werden den Antrag auf Rückweisung daher ablehnen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich habe mich zuvor zu wenig genau zum Vorgehen geäussert: Nach einem Sitzungsunterbruch ist die Debatte wieder offen, es braucht daher auch kein Rückkommen, das heisst, ohne Rückkommen sind Ziffer 1 und 2 so beschlossen, wie wir zuvor abgestimmt haben. Aber Rückweisungsanträge für Ziffer 3 und 4 sind natürlich möglich.

Adrian Burren, SVP: Wir sind mit der SP natürlich nicht einverstanden, dass sie das Feld auf tun möchte und 100% gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren will. Wir glauben, dass wir dieses Geschäft zuerst ablehnen müssen, damit der Gemeinderat ein neues Geschäft, welches völlig losgelöst ist von allen alten Befangenheiten neu aufgleisen kann. Und dieses wird uns dann neu vorlegt damit wir darüber auch fundiert befinden können.

Vielleicht noch als Anmerkung: Eventuell würde es Sinn machen, dass man der Künzi AG etwas zusammenstellt, damit diese das Land im Baurecht bebauen könnte, so dass diese zum Beispiel das Bau Feld A mit gemeinnützigem Wohnungsbau, das entspräche 33% und die anderen Bau Felder nach Marktmiete überbauen könnte. Vielleicht hätte diese ja Gefallen daran, dass sie auch wieder einen Nutzen hätte.

Mathias Rickli, Grüne: Die Grüne-Fraktion ist hier etwas in der Zwickmühle: Wir finden es jetzt nicht unterstützungswürdig, etwas aus der Hüfte einen Rückweisungsantrag auf der Ziffer 3 zu unterstützen. Da sehen wir zu wenig klare Zielsetzungen. Wir folgen hier eher dem Votum von Sandra Röthlisberger, welche sagt, es müsste etwas Gesamtheitliches kommen. Der Gemeinderat müsste nochmals kommen. Vielleicht ist auch ein Handel oder ein Angebot mit der Firma Adolf Künzi AG noch möglich, aber da müssen wir uns jetzt hier nicht einmischen. Wir werden in diesem Sinne die Ziffer 3 ablehnen.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Inhaltlich kann ich mich zu diesem Rückweisungsantrag nicht äussern, da der Gemeinderat diesen nicht diskutiert hat.

Ich kann vielleicht nur noch im Prozess darauf hinweisen, dass sowohl ich als auch Pascal Arnold als Gemeindeglieder in unseren Mails geschrieben haben, dass wenn ihr mit einem ausgehandelten Vertrag inhaltlich nicht einverstanden seid, es dann besser wäre, diesen mit Auflagen zurück zu weisen, anstatt an einzelnen Ziffern herum zu schrauben.

Jetzt hat sich das Parlament anders entschieden und ich kann euch im Grunde in dieser Situation auch nicht mehr helfen. Meine rein persönliche Meinung ist, dass es hier für das Parlament etwas schwierig sein könnte, sich unvorbereitet über einen Rückweisungsantrag mit doch einer gewissen Tragweite ad hoc eine Meinung zu bilden. Vielleicht wäre es besser, wir gleisen dies nochmals neu auf und kommen wieder und dann könnt ihr euch auch wieder seriös darauf vorbereiten. Und vielleicht kommen diesbezüglich ja noch Vorstösse, ich weiss es nicht.

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung mit dem nachfolgenden Auftrag wird abgelehnt:

Das Geschäft ist wie folgt zu überarbeiten: Auf der Parzelle 689 ist das Land, welches für die Realisierung der Gebäude A, B und C notwendig ist, an einen gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abzugeben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die nachfolgenden Anträge des Gemeinderats werden abgelehnt:

1. Der Abgabe von ca. 2'106 m² Land resp. ca. 2'205 m² HNF ab Parzelle Köniz/689 im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu einem Baurechtszins von ca. 48'500.-- CHF pro Jahr wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die zum Vollzug der Ziffern 1–3 nötigen Verträge abzuschliessen (Tausch, Verkauf, Baurechtsvertrag) sowie allfällige Folgeverträge (z. B. Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts, Begründung von Dienstbarkeiten für Weg- und Durchleitungsrechte) abzuschliessen. Er kann kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vornehmen. Die Kompetenz zur Anpassung des Baurechtsvertrags an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/17

Verschiedenes 1. Teil

Erica Kobel, FDP: Wir haben vor einigen Tagen in der Zeitung erfahren, dass unser grösster Steuerzahler in der Gemeinde Köniz seine Tore schliesst und spätestens ab dem Jahr 2021 CHF 3 Mio. Steuerfranken weniger in der Kasse der Gemeinde Köniz landen werden. Für uns Parlamentarier, aber auch für mich als ehemaliges Finanzkommissionsmitglied ist diese Information überraschend und absolut unvorbereitet gekommen. Mittlerweile weiss ich, dass zumindest der Gemeinderat schon lange gewusst hat, dass die Verträge der Swisscom mit dem Vermieter des Bürokomplexes nur begrenzt abgeschlossen worden sind und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Swisscom die Gemeinde vorgängig nicht orientiert hat, dass sie diese Arbeitsplätze in Köniz aufheben will. Zumindest habe ich hier andere Informationen, welche aber nicht aus der Gemeinde kommen. Darum stellen sich für mich und für meine Fraktion in diesem Zusammenhang ganz wichtige Fragen, welche wir beantwortet haben möchten:

- Wann hat die Gemeindepräsidentin und wann hat der Gemeinderat vom Auszug der Swisscom aus der Gemeinde Köniz Kenntnis erhalten?
- Warum haben wir im Parlament Budgetdebatten aufgrund von Legislaturzielen und aufgrund von angenommenen Steuereinkünften geführt, von welchen im Minimum die Gemeindepräsidentin oder vielleicht auch der Gemeinderat wusste, dass diese nicht mehr der Wahrheit entsprechen? Hier ist die Finanzkommission und auch das Parlament arglistig getäuscht worden.
- Was hat das Verhalten in der Gemeinde für politische Konsequenzen?
- Was macht die Gemeindepräsidentin in Sachen Wirtschaftsförderung und wie ist die Swisscom als grösster Steuerzahler in der Gemeinde Köniz betreut worden?
- Wie oft hat man sie in der neuen Legislatur schon getroffen und was war Gegenstand der Gespräche?
- Und als letzter Punkt: Was hat die Gemeinde in der Zwischenzeit unternommen, um mit ansiedlungswilligen Unternehmungen Kontakt aufzunehmen oder den Schaden zu mindern?

Wir wären froh, wenn uns diese Fragen so schnell wie möglich beantwortet werden könnten, damit auch wir unsere Lehren daraus ziehen können.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich kann dazu gerne schnell Auskunft geben, denn es ist so, dass ich Ende letztes Jahr vertraulich von der Swisscom informiert worden bin. Und ich wurde angewiesen, das Ganze höchst vertraulich zu behandeln. Das habe ich respektiert. Ihr wisst, die Swisscom ist ein börsenkotiertes Unternehmen. Das sind Informationen, wenn man diese erhält, dann muss man diese für sich behalten. Und ich glaube auch, dass es ein wichtiger Wert als Standortgemeinde ist, dass man vertrauenswürdig bleibt und da gab es zum damaligen Zeitpunkt, also Ende letzten Jahres, einfach schlicht nichts zu kommunizieren.

Offiziell ist der Gemeinderat am Tag vor der Medienmitteilung informiert worden. Da sind wir nicht die einzigen, sowohl der Kanton wie auch die Vermieterin wurden am Tag zuvor orientiert. Informiert worden sind wir dahingehend, dass der Mietvertrag per Ende Sommer 2021 nicht verlängert werden wird. Und ja, es war bekannt, es war kein Geheimnis, dass der Mietvertrag Mitte 2021 ausläuft, doch wir hatten keine Hinweise, dass dies in diese Richtung geht und dass die Arbeitsplätze abgezogen werden.

Ich glaube, mir hier eine arglistige Täuschung zu unterstellen, das muss ich auch als Vertreterin der Privatwirtschaft klar von mir weisen. Eine Unternehmung entscheidet primär aus ihrer eigenen Sicht und das sind unternehmenspolitische Entscheide, welche gefällt worden sind. Wir konnten hier schlicht zu keinem Zeitpunkt Einfluss nehmen. Ich hatte Glück, wenn ich überhaupt einmal jemanden von der Konzernleitung am Tisch hatte. Die Swisscom ist ein riesiger Betrieb und wir sind hier wirklich einfach nur „unter ferner liefen“.

Es ist für den Finanzhaushalt sehr unschön, da sind wir alle der gleichen Meinung, doch es geht jetzt nicht darum, Schuldige zu suchen, sondern wir müssen dieses Problem anschauen und müssen Lösungen suchen. Der Gemeinderat wird den Ausfall dieser Steuereinnahmen selbstverständlich in der Aktualisierung seiner Finanzstrategie und bei der Erarbeitung des Budgets 2021 einbeziehen, das haben wir angekündigt und da sind wir daran. Für das Budget 2020 erwarten wir keinen massgeblichen Ausfall. Gemäss meinen Informationen plant die Swisscom den Abzug der ersten Arbeitsplätze im dritten Quartal, das sollte keinen grossen Einfluss haben.

Ich will noch darauf hinweisen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir mit einer solchen Situation konfrontiert sind. Bereits im Jahr 2008 hat die Swisscom die verschiedenen Sparten, welche sie zusammengeführt hatte, nach Worblafen verlegt. Schon das hat einen namhaften Einbruch bei den Gemeindesteuern bedeutet und auch das war ein unternehmerischer Entscheid. Die Gemeinde hatte da keinen Einfluss. Es wurde mir mehrfach versichert, dass der Wegzug nichts mit Köniz als Standortgemeinde zu tun habe. Dieser Entscheid wurde nicht gegen Köniz gefällt, wir hatten einfach das Pech, dass wir als Standort jener waren, bei welchem die Swisscom eingemietet war und das wurde uns jetzt zum Verhängnis.

Dem Gemeinderat und mir persönlich ist es sehr wichtig, dass wir direkten Kontakt mit diesen vielen unterschiedlichsten Unternehmungen haben. Wir haben grosse und wir haben kleine Unternehmen und es ist wichtig, dass wir allen so gute Dienstleistungen wie möglich bieten und auch den Kontakt mit diesen suchen. Das passiert regelmässig auf unterschiedlichste Art und Weise, sei dies über die Verwaltung, sei dies im Kontakt mit meinen Kollegen, wenn es um konkrete Geschäfte geht oder auch mit mir als Präsidentin. Ich mache hier soweit ich kann, bei vielen Unternehmungen Besuche.

Das waren immer gute Besuche und es gab gute Rückmeldungen dazu. Die Gemeinde Köniz wird als angenehmer Partner erlebt. Man sagt uns, wir seien nicht so bürokratisch wie andere. Ich muss hier aber auch sagen, dass gewisse Unternehmungen diesen Kontakt gar nicht wünschen und gewisse Unternehmungen finden es gut, wenn sie mit der Gemeinde nicht so viel zu tun haben, weil dies oft bedeutet, dass man etwas lösen muss, was man gar nicht wolle.

Ich bin überzeugt, dass der Standort Köniz und auch das Liebefeld mit dieser ausgezeichneten Erschliessung ein attraktiver Standort für Unternehmungen ist. Das Gebäude, welches dort jetzt ab Mitte 2021 leer steht, ist gross. Ich war im Kontakt mit Swisslife, welchen das Gebäude gehört und diese werden so rasch wie möglich daran gehen, dort neue Mieter und Mieterinnen zu suchen. Ich war auch in Kontakt mit der kantonalen Wirtschaftsförderung und ich bin auch in Kontakt mit der Swisscom. Ich mache dort, was immer möglich ist und werde auch gerne in Zukunft wenn es weiter geht Hand bieten, wo immer wir dies von Seiten Gemeinde tun können.

Dies soweit meine Antwort auf deine Fragen Erica Kobel.

PAR 2020/18

Köniz Buchsee Schulanlage; Wärmeverbund Sanierung Heizung Kredit und Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften



Schulhaus Seite Lilienweg

1. Ausgangslage

Basierend auf den bestehenden Überbauungen (Energiedichte) im Buchseequartier Köniz ist im Richtplan Energie eine Wärmeversorgung mit einem Wärmeverbund enthalten.

Im Jahr 2013 wurden auf Initiative der Gemeinde Köniz entsprechende Vorabklärungen getroffen und Projektideen für einen grossen umfassenden Wärmeverbund entwickelt. Auf dieser Basis und einer Interessenumfrage wurde ein Contractor evaluiert. Der Auftrag wurde öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben. Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Parlament wurde er an die BKW vergeben. Als Standort für die Heizzentrale stand die Parzelle des Schulhauses zur Verfügung. Die geltenden Vorschriften für diese „Zone für öffentliche Nutzung“ wurden entsprechend formuliert.

Die konkreten Anschlussverhandlungen mit den möglichen Energiebezüglern, insbesondere einem grossen Schlüsselkunden, waren leider nicht erfolgreich. In der Folge wurde ein kleinerer Wärmeverbund durch die BKW geprüft und schlussendlich verworfen. Die Auftragszusage wurde im Anschluss daran durch den Gemeinderat rückgängig gemacht.

Auf privater Initiative aus dem Quartier entstand mit einem anderen Partner ein erneuter Anlauf zur Realisierung eines Wärmeverbundes. Auch bei diesem Projekt ist die Wärmeerzeugung auf der Schulhausparzelle vorgesehen. Dazu ist ein unterirdischer Ausbau der bestehenden Heizzentrale vorgesehen.

Die Schulanlage Buchsee Köniz wird aktuell mit einer fossilen Zweistoffheizung (Gas, ausnahmsweise Öl) mit Wärme versorgt. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt ebenfalls über die zentrale Wärmeerzeugung. Die dezentralen Kleinboiler werden elektrisch beheizt. Der durchschnittliche Verbrauch der Wärmeerzeugung liegt bei 80'000 m³ Gas pro Jahr, entsprechend rund 800'000kWh.

Die aktuelle Wärmeerzeugung mit den bestehenden Gasbefeuernungen ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und muss in nächster Zeit als gebundene Ausgabe ersetzt werden.

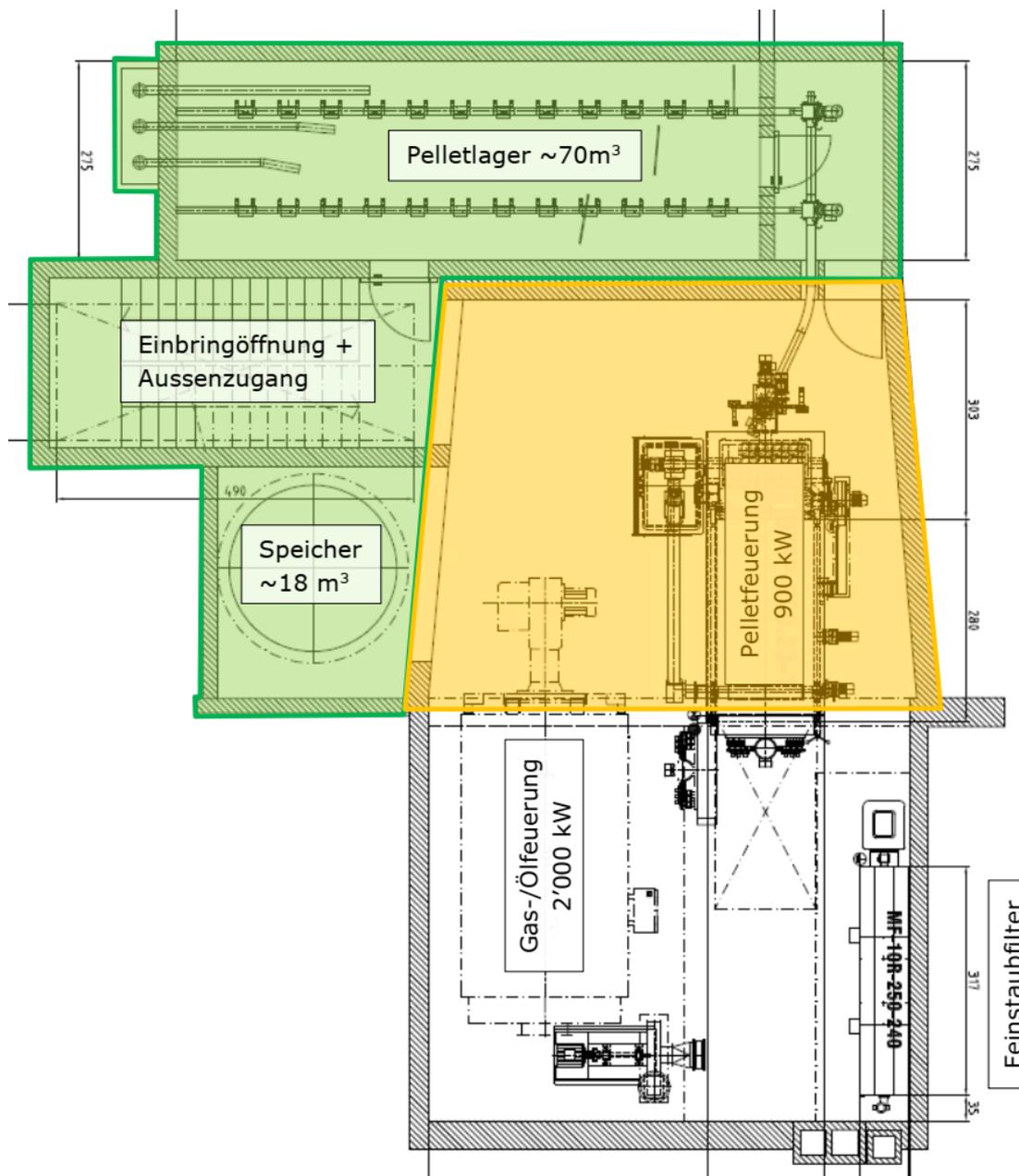
Neben den privaten Initianten haben beim Zustandekommen des Wärmeverbundes auch die Logisplus (Neubau Alters- und Pflegeheim am Lilienweg) und Überbauung Genossenschaft Buchseeweg 12 – 22 (1 + 2. Etappe) die Energiedienstleistungsverträge unterzeichnet.

2. Projekt

Die von den Wärmebezügern benötigte Wärmeenergie wird über ein erdverlegtes Wärmenetz zu den Liegenschaften geliefert. Bei Reiheneinfamilienhäusern erfolgt die Verlegung der Wärmeleitung innerhalb der Häuserreihe hausintern durch die Kellerräume. Die Heizzentrale ist am Standort der heutigen des Schulhauses Buchsee geplant. Dabei ist vorgesehen, die Zentrale unterirdisch zu erweitern. Die bestehenden Kaminzüge können weiterverwendet werden.

Schematischer Grundriss der geplanten Heizzentrale

Die vorhandene Heizzentrale im Schulhaus (grau) muss für die Wärmeproduktionsanlage unterirdisch vor dem Schulhaus erweitert werden: (grün = zwei Stockwerke, gelb = ein Stockwerk).



Die Wärmeenergie für Raumheizung und Warmwassererwärmung wird hauptsächlich mit einer Holzpellet-Feuerung bereitgestellt. Zur Deckung von Bedarfsspitzen und zur Absicherung der Wärmeerzeugung wird eine Erdgasfeuerung eingesetzt. Mit diesem Versorgungskonzept beträgt der Anteil erneuerbare Energie mindestens 70% Prozent. Für die Wärmeerzeugung werden Pellets aus einheimischer, wenn möglich regionaler Produktion eingesetzt.

Im Rahmen der Detailplanung ist vorgesehen, einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) zur Mitnutzung der Stromproduktion aus den bestehenden Photovoltaikanlagen zu prüfen. Ebenso soll das Potenzial einer Solarwärmeproduktion insbesondere für die Sommermonate geprüft werden.

Die Wärmelieferung erfolgt ganzjährig. Es wird zwischen der Wärmelieferung «Heizperiode» und «ausserhalb Heizperiode» unterschieden. Ausserhalb der Heizperiode erfolgt die Wärmelieferung nur für die Warmwassererwärmung.

Die Wärmelieferantin ist für sämtliche Installationen von der Wärmeerzeugungsanlage bis zur Primärseite der Wärmeübergabestation verantwortlich. Dies gilt für Investitionskosten, Instandhaltung und den Betrieb der Wärmeverbundanlage. Ab und inklusive der Wärmeübergabestation liegt die Verantwortung bei der Wärmebezügerin.

Die geplante Silokapazität reicht bei Volllast der Pelletfeuerung für maximal neun Tage. Während den Wintermonaten sind durchschnittlich 1 bis 2 Lastwagenfahrten pro Woche nötig. In der Regel werden die zwei Fahrten am selben Tag unter Berücksichtigung des Schulbetriebes erfolgen.

Wärmeverbund Buchsee Köniz: Versorgungsgebiet mit Terminierung Umweltfreundliche Wärmeversorgung mit 70% schweizer Holzpellets	12.12.2019/BL
● definitiv ● optional ● Grosskunden	



3. Weiteres Vorgehen

3.1 Energiedienstleistungsvertrag (Beilage)

Der Gemeinderat beabsichtigt, für die Schulanlage Köniz Buchsee Wärme aus Holz ab der neuen Quartierheizzentrale zu beziehen. Dazu soll mit dem Contractor Wärmeverbund Marzili Bern AG ein Energiedienstleistungsvertrag über 20 Jahre abgeschlossen werden.

Bei einem Wärmepreis von max. 9.00 Rp/kWh und einem jährlichen Grundpreis von 132.00 CHF /kW werden jährliche Heizkosten von CH 124'800.00 anfallen, in 20 Jahren (ohne Indexierung) entsprechend CHF 2'496'000.00. Im Preis inbegriffen ist die Wärmelieferung inkl. Unterhalt und Amortisation. Es handelt sich somit für die Gemeinde um ein "Sorglospaket".

3.2 Baurecht

Für die erfolgreiche Umsetzung des geplanten Wärmeverbundes ist der Contractor auf ein Baurecht auf der gemeindeeigenen Parzelle 692 (ZöN 5/41) angewiesen.

Der Gemeinderat wird mit dem Contractor einen Dienstbarkeitsvertrag für die Nutzung der Parzelle und für die Erstellung der Heizzentrale abschliessen. Als Baurechtszins wird ein symbolischer Betrag von CHF 1'000.00 entsprechend CHF 20'000.00 in 20 Jahren vorgesehen.

Die Zonenvorschriften enthalten die Möglichkeit der Erstellung einer Quartierwärmezentrale.

3.3 Kreditgeschäft Parlament

Die Gemeinde unterstützt dieses Geschäft entsprechend dem Energierichtplan. Ein Wärmebezug für die Schulanlage Buchsee ist Voraussetzung für das Zustandekommen des geplanten Wärmeverbundes im Quartier.

Weil sich die Gemeinde für eine Wärmeabnahme mit Vertragsdauer von zwanzig Jahren verpflichten muss, handelt es sich um ein Kreditgeschäft, das im Kompetenzbereich des Parlamentes liegt.

Die Gewährung eines Baurechtes auf der Schulhausparzelle liegt aus finanzieller Sicht im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Da jedoch der geplante Wärmebezug durch die Gemeinde nur mit der gleichzeitigen Abtretung des Baurechtes zustande kommt, wird dieser Entscheid gleichzeitig ebenfalls dem Parlament vorgelegt.

3.4 Anpassungen der Heizungsinstallationen im Schulhaus

Mit der Erneuerung der Wärmeerzeugung sind auch Erneuerungen der Wärmeverteilung innerhalb der Schulanlage geplant, die in den nächsten Jahren ohnehin durchgeführt werden müssten. Es handelt sich um gebundene Unterhaltsaufgaben um Umfang von ca. 365'000, die dem Parlament nicht vorgelegt werden müssen. Dabei ergeben sich in technischer wie auch in betrieblicher Sicht Synergien, welche mit der gleichzeitigen Umsetzung genutzt werden können.

4. Finanzen

Der beantragte Kredit setzt sich zusammen aus:

1. Grundpreis für eine Anschlussleistung von 400 kW (Anschlussgebühr, Netz- und Zentralennutzung, Wartung, Unterhalt und Amortisation) von CHF 52'800.00/Jahr (exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung).
2. Arbeitspreis (verbrauchsabhängig 9 Rp/kWh) von rund CHF 72'000.00/Jahr: (/exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung)

Total jährliche Heizkosten CHF 124'800.00.

Dabei sind die Kapitalkosten an den hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Statistik gekoppelt. Die Betriebskosten sind an den schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise gebunden.

Vergleiche:

Die Energiekosten sind mit 15.6 Rp/kWh etwas höher als in der grösseren Anlage des Wärmeverbundes in Schliern.

Zusätzlicher Vergleich: 1:1 Ersatz der Gasheizung (Grobkosten exkl. MwSt.):

Amortisation: der Heizung über 20 Jahre (Basis Sanierung 1998)	CHF	21'800.00
Nebenkosten pro Jahr: (Service, Kaminfeger, Hauswart, Reparaturen, elektrische Energie für den Heizbetrieb).	CHF	6'000.00
Leistungstarif Gas (fix pro kW Anschlussleistung)	CHF	10'340.00
Fixkosten total	CHF	38'140.00
Gaspreis pro kWh: 9.1 Rp/kWh inkl. CO ² + Gemeinde-Abgabe	CHF	72'800.00

Daraus ergeben sich Energiekosten von aktuell 13.9 Rp. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das ganze Risiko (Erhöhung CO² Abgabe, Betriebsausfall etc.) bei der Gemeinde verbleibt.

Aus heutiger Sicht ist die zu beschliessende Umstellung des Energieträgers von Gas auf Holzpellets (mindestens zu 70%) wirtschaftlich vertretbar.

Aus ökologischer Sicht (nachwachsender Rohstoff aus der Schweiz) überwiegen die Vorteile klar.

5. Termine

Nach der definitiven Zusage der Schlüsselkunden (Gemeinde Köniz und Logisplus stehen noch aus) soll das Projekt fertiggestellt werden und die Baueingabe erfolgen. Nach der Ausführungsplanung ist die Realisierung so vorgesehen, dass die Quartierheizzentrale im Schulhaus Buchsee bis Herbst 2021 ausgebaut wird und das Schulhaus anschliessend mit Wärme versorgt.

Das Teilstück der Fernwärmeleitung im Lilienweg, von der Quartierheizzentrale bis zur Siedlung Buchseeweg 12-20 (Siedlung Rast), wird bis Herbst 2023 gebaut und die anliegenden Liegenschaften werden mit Wärme versorgt.

Der Endausbau des Wärmeverbundes der erfolgt voraussichtlich im Sommer/Herbst 2024 mit der Komplementierung der Heizzentrale und der Versorgung der Bezüger am Narzissenweg und dem Anschluss des Neubaus von Logisplus.

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Sollte die Gemeinde als Schlüsselkunde für den Wärmeverbund Buchsee von einem Anschluss absehen, wäre die Realisierung dieses zukunftsorientierten Projektes voraussichtlich nicht möglich.

Die Wärmeerzeugung im Schulhaus müsste im Rahmen des Gebäudeunterhaltes zeitnah als gebundene Ausgabe ersetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Wärmebezug aus Holz (Pellets) ab der zu erstellenden Quartierheizzentrale auf dem Schulareal Buchsee Köniz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'496'000.00 (exkl. MwSt., zusätzlich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.20 „Heizmaterial“ über 20 Jahre zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Wärmeverbund Marzili AG einen Wärmeliefervertrag (für Raumwärme und Warmwasser in der Schulanlage Buchsee) über 20 Jahre abzuschliessen.
3. Das Parlament bewilligt die Abgabe von Teilen der Parzelle 692 (ZöN 5/41) mit einem Baurecht zu einem Baurechtszins von CHF 1'000.00 pro Jahr, respektive CHF 20'000.00 in 20 Jahren zu Gunsten Konto 4650.4430.70 „Baurechtszinsen Finanzvermögen“. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Ebenso wird der Gemeinderat ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft abzuschliessen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 12. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Energiedienstleistungsvertrag

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Die Sitzungsakten zu diesem Geschäft liegen vor. Das Vorgehen ist, dass zuerst der GPK-Referent das Wort hat, danach die Fraktionen, dann die Einzelvoten aus dem Parlament und dann kommt es zur Abstimmung.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Die Schulanlage Buchsee wird mit Gasheizungen beheizt. Das Schulhaus braucht ca. 800'000 kWh Energie. Die Heizung ist alt und eine der beiden Gas-Heizungen ist ausgefallen. Der Gemeinderat hat diese bis Datum heute nicht reparieren lassen. Er wartet den heutigen Beschluss des Parlaments ab.

Schon im Jahr 2012/13 gab es erste Projektstudien der Fachstelle Umwelt und Energie, welche den Auftrag hatten, einen Wärmeverbund in den umliegenden Liegenschaften mit erneuerbarer Energie und mit der Heizung auf dem Areal Buchseeschulhaus abzuklären.

Das Projekt wurde schlussendlich nicht umgesetzt und ist 2013 sistiert worden. Die Kosten dazumal lagen bei rund CHF 67'000 für externe Mandate plus etwas interne Kosten.

Bürger im Buchseequartier haben später dann einen neuen Anlauf mit einem neuen Wärmeverbund genommen und haben dies so initiiert. Die Gemeinde ist dann als Trittbrettfahrerin oder als Akteur aufgesprungen. Dieses Mal mit Leitungen für Wärmebezüger in die andere Himmelsrichtung. Geplant ist eine 900 kWh-Pelletheizung, ergänzt für die Lastspitzen mit der bestehenden Gas- und Ölheizung und das auf dem Areal des Buchseeschulhauses gebaut.

So soll die Öko-Bilanz mit 70% erneuerbarer Energie ausfallen. Die Gemeinde würde diese Anlage nicht selber betreiben, sondern nur den nötigen Raum im Baurecht für 20 Jahre für CHF 1'000 pro Jahr an den Wärmeverbund Marzili Bern AG abgeben. Die Gemeinde würde die Wärme dann in einem „Sorglospaket“ zurückkaufen. Ausser um die Zahlungen, müsste sie sich eigentlich um nichts kümmern.

Das beinhaltet die Grundgebühr der Anschlussleistung von 400 kWh, sprich CHF 52'800 pro Jahr fix und dann noch einen Arbeitspreis von CHF 0.09 pro konsumierte kWh, was dann verbrauchsabhängig wäre. Der Arbeitspreis passt sich grob gesagt monatlich zu 70% den aktuellen Pelletpreisen und zu 30% den aktuellen Gaspreisen an. Geschätzt sind dies CHF 72'000 pro Jahr. Dafür resultiert ein Heizmaterial- und Anschlussbedarf von CHF 2'496'000 für die nächsten 20 Jahre, was auch im Parlamentsantrag so geschrieben steht.

An diesen Wärmeverbund angeschlossen werden sollen drei Grossverbraucher und diverse kleinere Kunden. Der Endausbau ist für Ende 2024 geplant.

Würde man eine neue Gasheizung nur für das Buchseeschulhaus bauen und vergleicht diese mit der Pelletheizung für das ganze Quartier, Stand heute, dann würde man mit der Gasheizung rund CHF 13'600 im Jahr günstiger fahren was rund 10% entspricht. Wenn sich mehr Liegenschaften als jetzt geplant dem Wärmeverbund anschliessen würden, würde der Preis der Pelletheizung im Wärmeverbund vermutlich sinken. Angedacht ist auch, dass bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen des Buchseeschulhauses mit der Heizung verknüpft werden. Ebenfalls angedacht ist, dass im Vertrag eine Klausel für den Rückkauf des Wärmenetzes für die Gemeinde besteht, das ist aber nur eine mündliche Zusicherung.

Falls das Parlament dem Gemeinderatsantrag nicht folgt, besteht die Gefahr, dass der Wärmeverbund Marzili Bern AG sich aus dem Projekt zurückzieht, weil sich die Anlage unter Umständen nicht mehr rechnet.

Wir haben dieses Geschäft in der GPK diskutiert und haben noch erwogen, ob man die Behandlung des Vorstosses 1928 „Auslagerung Gemeindebetriebe“ dem Traktandum vorziehen und dieses zuerst besprechen sollte. Denn ein Teil der GPK hatte das Gefühl, dass die Investition, selber einen Wärmeverbund zu betreiben, sich lohnen könnte. Schlussendlich wurde davon aber abgesehen. Die GPK empfiehlt einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Zuerst einmal dem Gemeinderat vielen Dank für die gut ausgearbeitete Vorlage betreffend diesem Wärmeverbund im Buchsee. Vorweg, die Grüne-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderats, weil damit ein wichtiger Schritt zu einer erneuerbareren Wärmeversorgung gemacht werden kann, so wie dies auch im Richtplan vorgesehen ist. Im Sinne einer Vorbildfunktion der Gemeinde wünschten wir uns aber, dass die Gemeinde zumindest für ihren Anteil der Spitzenlastabdeckung erneuerbares Gas einkaufen würde.

Besonders schön ist, dass mit dem Schulareal und dem Altersheim Logisplus zwei grössere Wärmebezügerinnen angeschlossen werden können. Schade ist aber, dass in der aktuellen Planung die grossen Mehrfamilienhäuser am Lilien- und Mösliweg nicht angeschlossen werden sollen oder können. Vielleicht kann hier der Gemeinderat noch ergänzen, ob ein solcher Ausbau dieser grösseren Wohnhäuser mit der heutigen Produktionskapazität nachträglich noch möglich wäre oder ob es noch Platz hätte, die Heizzentrale zu erweitern.

Generell ist die Nutzung und die unterirdische Erweiterung der bestehenden Räume und auch die Nutzung der bestehenden Kaminanlage sicherlich eine elegante und sinnvolle Lösung. Der Wärmepreis ist zwar nicht billig, aber für einen Verbund dieser Grösse durchaus im Rahmen des Realistischen. Und auch die Wärmeverbund Marzili AG hat in der Stadt Bern aber auch in Ostermundigen gezeigt, dass sie solche Projekte erfolgreich umsetzen kann.

Aus den genannten Gründen unterstützen wir Grünen das Anliegen, welches ein wichtiger Schritt in Richtung erneuerbarere Wärmeversorgung darstellt.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Nach wie vor, die SP-Fraktion hat dieses Geschäft mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und sie dankt dem Gemeinderat und vor allem auch den zahlreichen Privaten, welche sich ja doch seit Jahren für einen Wärmeverbund im Buchsee einsetzen, sie dankt den Beteiligten für das Engagement und auch für die Hartnäckigkeit, welche sie an den Tag gelegt haben. Die SP ist seit Jahren am Thema der Wärmeverbände aus erneuerbaren Energiequellen dran, denn diese bündeln auf eine effiziente Art und Weise den Wärmebedarf von Hunderten von Haushaltungen und Holzschnitzel- oder Pelletanlagen bieten eine sehr sinnvolle Option, wenn man erneuerbare Energie nutzen will. Die SP hat sich seit Jahren auch für den Wärmeverbund im Buchsee eingesetzt und hofft, dass man heute diesen entscheidenden Meilenstein wird beschliessen können. Wir unterstützen das Geschäft des Gemeinderats daher einstimmig.

Eine Gemeinschaft mit einem Partner zusammen, der Marzili Bern AG. Sie würde den Wärmeverbund erstellen und betreiben. Nach unserem Wissensstand ist die Marzili Bern AG eine Tochterunternehmung der ewb und kann somit auf ein breites Fachwissen zurückgreifen. Das ist soweit erfreulich und auch nicht zu kritisieren. Die SP bedauert aber, dass die Gemeinde Köniz im Zukunftsmarkt der Wärmeverbände und der Kälteverbände nicht mitspielt und daran aktiv teilnimmt. Die SP ist der Meinung, dass sich dies ändern sollte. Köniz braucht eine Strategie für den Ausbau des Wärme- und Kältenetzes. Köniz braucht rechtliche Grundlagen, damit man ein eigenes Kompetenzzentrum für Wärme- und Kälteverbände aufbauen kann, welches künftig mindestens in Köniz selber solche Netze bauen und betreiben könnte. Wir werden später - ich weiss nicht, ob wir heute noch Zeit haben - diesen Vorstoss der Mitte diskutieren. Die SP ist jedoch nicht der Meinung, dass man dann gleich die gut funktionierende Wasser- und Abwasserversorgung auch noch gleich auslagern müsste, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben heute mit einem Vorstoss einen eigenen Vorschlag zur Diskussion unterbreitet, Ruedi Lüthi wird dazu als unser Sprecher noch mehr sagen.

Zur Vorlage zurück: Das Parlament - der GPK-Sprecher hat es schon erwähnt - hat im November 2015 der Aufstockung des Schulhauses Buchsee zugestimmt und hat dort auch einen GPK-Antrag angenommen, welcher sagte, dass die Möglichkeit einer thermischer Solaranlage geprüft werden soll. Angesichts des diskutierten Wärmeverbunds hat der Gemeinderat vermutlich noch mit der Umsetzung zugewartet. Der Gemeinderat schreibt in seiner Vorgabe, dass das Potential für eine Solarwärmenutzung geprüft werden soll, da hat sicherlich auch Heinz Nacht, welcher das dort zu Recht eingebracht hat, seine Freunde daran. Der GPK-Sprecher hat es gesagt, der Gemeinderat nimmt dies an die Hand und das begrüsst die SP explizit, da der ideale Zeitpunkt damit in unseren Augen gekommen ist, um die hohe Energieumsetzungseffizienz einer thermischen Solaranlage zu nutzen.

Zum Schluss noch ein Wunsch: In den Augen der SP ist der Prozentsatz der erneuerbaren Energienutzung mit 70% relativ tief. Wir sind keine WärmetechnikerInnen, wir sind PolitikerInnen, darum würden wir es begrüssen, wenn die Technikerinnen und Techniker dafür sorgen würden, dass der zugegebenermassen als Mindestwert angegebene Prozentsatz im Alltag des Betriebes weit hinter sich gelassen werden kann und in Richtung mehr erneuerbare Energie verschoben werden könnte.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Lucas Brönnimann, glp: Das Schulhaus Buchsee braucht eine neue Heizung. Der geplante Wärmeverbund soll mit mindestens 70% erneuerbarer Energie betrieben werden, für die Wärmeerzeugung sollen Pellets, aus einheimischer wenn möglich regionaler Produktion genutzt werden.

Zur Pelletheizung im Allgemeinen: Bei der Pelletsherstellung gibt es zwar je nach Holzqualität einen Verlust zwischen 3% und 17% der Energie, dennoch haben die Pellets gewisse Vorteile, welche insbesondere im konkreten Fall überwiegen. So stehen zum Beispiel die Sicherheit und die einfachere Handhabung im Vordergrund.

Zu den Kosten: Durch das Projekt wird für die Gemeinde die kWh um 1.7 Rappen teurer. Von 13.9 Rappen/kWh werden die Kosten neu auf 15.6 Rappen/kWh steigen. Das entspricht CHF 13'600 pro Jahr bzw. CHF 272'000 für 20 Jahre. Dafür bekommen wir eine Lösung für unser Heizungsproblem und haben die nächsten 20 Jahre Ruhe bzw. keine Probleme mehr. Ich denke, das ist eine Rechnung, welche sich lohnt.

Insbesondere aus klimapolitischen Überzeugungen unterstützt die Mitte-Fraktion diesen Antrag, dabei ist aber besonders wichtig, dass die Produktion der Pellets sowie auch das Holz selber möglichst regional gewonnen werden, sonst macht dies keinen Sinn.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Ich bin etwas erstaunt, dass hier alles für dieses Geschäft ist und dass hier die Ökologie, welche sonst auf der linken Seite hochgeschrieben wird, nicht mehr erwähnt wird. Grundsätzlich ist die Erstellung eines Wärmeverbunds Buchsee eine sehr gute Investition.

Wir bedauern, dass ein grösserer Schlüsselkunde ausgestiegen ist, dadurch wäre vermutlich eine grössere, wirtschaftlichere Anlage möglich gewesen.

Ich komme zum Zweck und Nachhaltigkeit: Es wäre vorteilhafter, wenn eine Anlage mit Qualischnitzel installiert würde. Die neueste Qualität der Schnitzel ist heute ähnlich wie jene von Pellets. Solche Anlagen funktionieren vielerorts vorzüglich, ich kann hier erwähnen, dass in Schliern drei solche Anlagen bestens im Betrieb sind und auch in Mengestorf hat es super Schnitzelanlagen. Somit wäre die Produktion des Rohstoffes im Schlatt eine hervorragende Alternative. Das Produkt käme aus der Region oder noch genauer, aus der Gemeinde Köniz. „Wärme von Köniz für Köniz“ - das wäre doch ein Schlagwort. Es macht ja nicht Sinn, wenn in unseren Wäldern Holz verrottet, dadurch CO2 verursacht wird und zugleich mit Lastwagen Pellets aus der Zentral- und Ostschweiz herangefahren werden.

Was mich noch mehr stört, ist die Unterstützung der Pelletheizung mit der Erdgasfeuerung. Dafür wäre ein kleiner Holzofen eine Alternative gewesen. Somit wird vermutlich in den wärmeren Monaten die Energie mit Erdgas produziert. Mit einem zweiten Schnitzelofen käme man dem Ökonotstand, welche die Gemeinde Köniz ausgesprochen hat, auch noch etwas näher. Jetzt ist es nur noch ein daran schnuppern.

Wie im Votum der SVP im Herbst 2019 erwähnt worden ist: Öko-Notstand leben - dann erachten wir diese Version für besser. Für die SVP ist dies wichtig. Ein junger Wald setzt viel mehr CO2 um, als ein schlecht genutzter Wald. Da wollen wir doch in unserem Gemeindegebiet alles daran setzen, unsere Luft sauber zu halten. Das Stimmvolk hat 2013 oder 2014 im Schlatt einer Holzschnitzelaufbereitungsanlage zugestimmt, warum beziehen wir das Produkt dann nicht von unserer Gemeinde, fördern Arbeitsplätze und brauchen unsere nachwachsende Energie?

Mehr Sorgen machen uns die zunehmenden Stürme, welche die Bäume umblasen oder abknicken. Darauf folgt der Borkenkäfer, welcher die ohnehin knappe Wirtschaftlichkeit des Waldes in Frage stellt. Beginnen wir doch grundsätzlich in der Gemeinde. Je mehr wir unseren Rohstoff Holz zum Heizen selber nutzen, umso mehr sind wir CO2-neutral und je mehr junger Wald nachwächst umso mehr vermindern wir damit das CO2. Und so sind wir schneller am Ziel CO2-neutral zu sein. Aber auch die Naherholung im Wald hat seinen Bonuseffekt. Werte Anwesende, wie ihr hört, sind wir noch nicht vom Projekt überzogen und nur teilweise befriedigt.

Heinz Nacht, SVP: Bevor ich zum Wesentlichen komme, muss ich zuerst meine Interessen offen legen. Das ist gar nicht so einfach. In erster Linie führe ich eine Firma mit 15 Angestellten, welche ihr Geld im Moment damit verdient, Öl-, Gas- und Holzheizungen in den Gemeinden Köniz und Bern zu reinigen. Ich selber habe ein auslaufendes Modell – ich zähle die Tage, es sind noch 142, bevor wir zu unserer grossen Reise starten – aber die siebte Generation steht jetzt in den Startlöchern. Für unseren Geschäftszweig wäre es wohl am besten, wenn man die Wärmeverbünde möglichst langsam entwickeln würde, möglichst viele Fehler machen würde - also eigentlich wäre es so, wie es im Moment läuft, perfekt.

Doch unsere Firma ist im Verband Fernwärme Schweiz. Sie versucht auch, langfristig CO2-frei zu produzieren und auf Fernwärme zu setzen. Genau deswegen möchte ich euch unbedingt wachrütteln. Ich habe viel Gutes gehört. Ganz viele Voten von Leuten, welche vermutlich noch nie in ihrem Leben so eine Schnitzel- oder Pelletheizung gesehen haben. Man kann euch nicht einmal einen Vorwurf machen. Ich probiere euch jetzt zu erklären, warum das nicht funktionieren kann.

Ich selber kann dieser ganzen Vorlage unmöglich zustimmen und jeder welcher hier den Klimanotstand ausgerufen hat, darf dem aus meiner Sicht auch nicht zustimmen. Denn es ist keine Anlage, welche funktionieren wird. Warum nicht? Die Anlage selber ist zu klein. Warum ist der Preis dieser Anlage so hoch? Das Problem ist dort vor allem die Redundanz - ich erkläre später, was dieses böse Wort bedeutet.

70% Biomasse? Wo sind wir denn? Hier läuft die Anlage mit 98% Biomasse und wenn man diese Anlage gut plant, dann läuft auch diese mit 98% Biomasse.

Qualischnitzel: Fritz Hänni hat es gesagt, wir können locker die Pellets von irgendwo her von dieser Welt herholen – ich sage es jetzt ganz böse – ihr merkt nicht, woher das Pellet kommt. Es wurde gesagt: Wir sind daran Qualischnitzel zu schaffen, welche nahezu dieselbe Energie auf die gleiche Fläche bringen, wie Pellets. Aus meiner Sicht gibt es kein Argument, dort Pellets zu verfeuern.

Von mir aus gesehen ist es ganz wichtig, dass dort zwei Anlagen rein müssten. Folgendes passiert, wenn das Ganze jetzt so gebaut wird: Dann haben wir den 900 kWh-Kessel, welcher viel zu gross ist. Die Anlagen haben alle zusammen Elektrofilter, welche mindestens 100 Grad benötigen, damit diese laufen. Wenn ein Kessel viel zu gross ist, dann geht dieser in den Standby-Modus. Ein Kessel wird zwei bis drei Stunden im Tag laufen, 20 Stunden wird dieser sicherlich im Gluterhaltungsmodus fahren. Das heisst, die Temperaturen sinken ab, der Elektrofilter kann gar nicht mehr laufen. Jetzt kommt

der Bund ins Spiel, die Luftreinhalteverordnung (LRV) schreibt vor, dass Elektrofilter 90% Bereitschaft erstellen müssen. Das heisst, wenn bei dieser Anlage die Elektrofilter nicht zu 90% laufen, dann muss die Anlage stillgelegt werden. Sprich die Anlage, das behaupte ich jetzt, läuft im Sommer nicht sehr viel. Nebenbei: Wir haben andere Anlagen in dieser Gemeinde, wo das genau gleich läuft. Fazit, für mich: Die Gemeinde bezieht zu teure und vor allem noch viel schlimmer, CO2 befrachtete Energie.

Der SVP wird immer nachgesagt, dass wir keine Lösungen haben. Ich versuche euch eine Lösung zu präsentieren: Wir stellen dieses Projekt einige Monate zurück – ich behaupte, das ist kein Problem – die Gemeinde macht eine Machbarkeitsstudie, primär auch deshalb, um diese Fernwärmenetze etwas genauer anzuschauen und vor allem, was sehr wichtig ist, damit man beginnt, Fernwärme zusammen zu hängen. Die Anlage Buchsee könnte genau gleich wie geplant von der Wärmeverbund Marzili AG gebaut werden, jedoch in der Ausführung mit einem Qualischnitzelkessel mit 400 kWh für den Sommerbetrieb und man bräuchte einen zweiten Kessel mit 900 kWh Qualischnitzel für den Hochwinter, dann laufen beide zusammen.

Ich möchte noch kurz das böse Wort „Redundanz“ erklären: Im Moment wird extrem brutales Zeug komisch gebaut. Für eine solche Anlage sollte man eigentlich einen Ersatzkessel einbauen, welcher Wärme gibt, wenn das System ausfällt. Dem sagt man Redundanz. Das ist das, was eigentlich dort oben sehr viel Geld kostet. Ihr müsst euch vorstellen, man baut einen kleinen Holzkessel und einen riesigen Gaskessel. Und der Gaskessel könnte dann im Grunde das ganze System heizen. Darum hätte ich im Grunde lieber das System gekehrt, wir schauen mal die Wärmeverbunde an, wenn man nämlich zwei Wärmeverbünde zusammenhängen würde, könnte man das Problem lösen. Man kann sogar noch ganz anderes lösen. In dieser Ecke da oben hat es grosse Öl- und Gaskessel, welche dies übernehmen würden. Ich bin ganz sicher, der eine oder andere würde da mithelfen. Es gibt Lösungsvorschläge ohne diesen grossen Gaskessel.

Seid euch bewusst, wenn ihr hier zusagt - was ich vermute, denn euch ist es offenbar egal, wie es herauskommt - dann habt ihr für 20 bis 30 Jahren eine Anlage, welche nicht wirklich funktioniert. Darum liebe Ratsleute, ich weiss, die Entscheide sind in euren Köpfen gemacht, doch springt über euren Schatten. Glaubt mir, ich erzähle euch keinen Blödsinn und ich kann euch Anlagen zeigen, bei welchen es genauso geht. Wenn ihr dies bestimmt, habt ihr nichts für unsere Luft, für unsere Natur und unser Gewerbe getan, sondern ihr habt einen Kompromiss eingebaut, welcher niemals befriedigend sein kann. Darum überdenkt diesen Entscheid nochmals.

Was auch noch wichtig zu wissen ist: Es kann nie ein Problem für den Verbund sein, dass das Schulhaus nicht geheizt wird, denn man könnte zu Beginn den kleinen Qualischnitzelkessel reinstellen und dann hätte das Schulhaus für sich selber eine Heizung und ihr habt zwei, drei Jahre länger Zeit. Es gibt keinen Grund, hier übereilt weiter zu fahren. Ich hoffe, ihr spielt mit.

Sandra Röthlisberger, glp: Ich habe insbesondere noch eine Frage an Heinz Nacht: Und zwar wegen der Anlieferung. Das Argument des Qualischnitzels erachte ich als durchaus ein gutes, wenn dies aus regionalem Holz ist. Aber die Anlieferung für eine Schulanlage ist ja nicht ohne, denn ein Schnitzzellastwagen leert ja die Schnitzel effektiv in die Grube, im Gegensatz zu Pellets, welche eingesogen werden. Und das ist in Punkto Sicherheit vermutlich in einer Schulanlage durchaus ein Argument für Pellets. Doch mich würde deine Meinung dazu interessieren.

Iris Widmer, Grüne: Ja, Heinz Nacht, ich nehme das sehr ernst, was du gesagt hast. Ich gebe zu, ich muss mich bei den technischen Abklärungen primär auf den Vorschlag der Gemeinde verlassen. Jetzt sagst du, dass dies technisch nicht funktioniert. Dazu muss ich den Gemeinderat fragen und er soll sagen, was er dazu meint.

Man denkt doch, dass es nicht sein kann, dass die Gemeinde etwas vorschlägt, was so nicht funktioniert? Aber nun hören wir etwas ganz anderes. Und danach, wenn der Gemeinderat dazu Stellung genommen hat, möchte ich dies gerne noch in unserer Fraktion besprechen und verlange einen nur kurzen Sitzungsunterbruch von drei Minuten.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Erica Kobel, FDP: Ich habe ein riesiges Problem und ich frage mich: Wir haben eine Geschäftsprüfungskommission und in dieser Kommission werden die Geschäfte vorbereitet. Ich sehe nicht ein, warum man an einem Parlamentstag wieder mit einer völlig neuen Ansicht kommt und diese nicht vorher einbringen konnte. Wir hier sind keine Spezialisten, wir müssten uns auf diese Projekte verlassen können, welche uns vorgestellt werden und wenn diese nicht stimmen, dann ist die Geschäftsprüfungskommission die vorberatende Kommission. Das was hier jetzt entsteht ist ein Chaos. Diese dauernden Sitzungsunterbrüche bringen uns nicht weiter. Wir von der FDP unterstützen den Rückweisungsantrag.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Zurzeit liegt noch kein Rückweisungsantrag vor. Wir sind gespannt, ob es noch einen gibt.

Heinz Nacht, SVP: Bevor mir Thomas Brönnimann die Leviten liest muss ich noch einige Sachen berichtigen: In Schliern funktioniert das Abladen von Schnitzeln in eine Grube vor dem Schulhaus problemlos. Ich kann dich aber beruhigen, Qualischnitzel werden auch eingeblasen, wie ein Pellet. Das Argument ist also schon mal weg.

Technisch muss ich noch etwas präzisieren: Die Anlage funktioniert vor allem im Sommer nicht. Das wollte ich sagen und vielleicht habt ihr mich hier etwas missverstanden. Im Winter funktioniert diese Anlage, doch im Sommer kann die Anlage nicht funktionieren, da der Kessel viel zu gross ist. Das wollte ich zu den technischen Problemen noch ergänzen.

Christian Roth, SP: Ich stimme dem Votum von Erica Kobel zu. Die Flughöhe ist definitiv tief. Der Gemeinderat hat ein Geschäft vorgelegt, die GPK hat dieses geprüft und hat dieses für gut befunden. Wir haben wertvolle Hinweise erhalten. Ich erachte es als wichtig, dass man Hinweise eines Wärmeexperten berücksichtigt, aber lieber Heinz Nacht, das ist nicht Politik, das ist Technik und die Diskussion, welche wir hier führen, ist nicht unsere Flughöhe.

Von daher wird die SP einen Rückweisungsantrag nicht unterstützen, sondern wir unterstützen weiterhin das Geschäft des Gemeinderats.

Ich möchte aber noch zu bedenken geben: Es gibt auch unter den Linken PelletheizungsbesitzerInnen, da gehören wir und unser Haus dazu. Die Pellets kommen zwar vielleicht nicht aus Köniz, aber als Hinweis, sie kommen auch nicht aus der Ostschweiz, sondern aus dem Emmental. Das heisst interessanterweise Oil of Emmental. Die Anfahrtswege sind selbstverständlich ein Thema, bei Ölheizungen etc. braucht es diese aber auch.

Unterschätzen wir die Kindersicherheit nicht. Ich höre zum ersten Mal, dass man Schnitzel einblasen kann, dieser Teil der Technikdiskussion finde ich sehr interessant, aber gerade in einem Quartier und beim Buchsee sind wir noch etwas näher am Weg der Kinder, in Schliern ist es ein bisschen besser gelegen, um eine solche Schnitzelheizung zu machen, das darf man nicht ganz von der Hand weisen. Die Akzeptanz im Quartier muss gegeben sein, sonst haben wir ein Problem mit der erneuerbaren Energie. Von daher unterstütze unseren SP-Antrag, Heinz Nacht, Fernwärmenetze zusammen zu hängen, das schlagen wir vor.

David Müller, Junge Grüne: Ich will auch noch etwas zum Votum von Heinz Nacht sagen. Ich fand es sehr spannend, auch wenn es in der Tat recht technisch war. Zuerst aber noch allgemein: Schade, kommt es erst jetzt, ich hätte es nämlich auch zuvor schon spannend gefunden, mir deine Überlegungen noch etwas genauer anzuschauen. Der andere Punkt, du hast es ja schon gesagt, es ist durchaus technisch machbar, was hier vorgeschlagen wird, zumindest so, wie ich es beurteile. Aber du hast es ja noch präzisiert. Die Frage ist vor allem, wie man damit umgeht, wenn im Sommer so eine Schwachlast vorhanden ist. Doch rein technisch ist es machbar, es stellt sich einfach die Frage, ob man den Holzkessel dann brauchen kann.

Die Forderung, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, indem mehrere Wärmeverbände gebaut und zusammengehängt werden - in diese Richtung muss es in Zukunft auf jeden Fall gehen. Und auch die Möglichkeit, die anderen Wohnhäuser noch einzubeziehen, wäre auf jeden Fall eine Möglichkeit, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wenn man denn die Produktionsanlage entsprechend anpasst. Darum eine Anschlussfrage auf die Frage, welche ich bereits im ersten Votum gestellt habe: Wie sieht es mit dem vorhandenen Platz aus, welcher hier noch zur Verfügung steht? Bzw. was könnte man an redundanten Anlagen bauen und was könnte man bauen, wenn der Verbund später noch erweitert würde? Das wurde mir aus den Unterlagen nicht klar.

Heinz Nacht, SVP: Er wurde bereits angekündigt, unser Rückweisungsantrag. In diesem Rückweisungsantrag geht es um folgende Punkte. Wichtig zu wissen: Die SVP und auch ich selber bin absolut nicht gegen einen Wärmeverbund. Aber es sollte ein Wärmeverbund sein, welcher funktioniert. Wichtig für uns ist, dass man in einem Vertrag eine Rückkaufsmöglichkeit der Wärmenetze reinschreibt, also dass man die Netze zurückkaufen kann resp. dass die Netze irgendwann einmal der Gemeinde Köniz gehören werden. Dies erachte ich als sehr wichtig, sonst kann man die ganze Strategie nicht verfolgen. Der zweite Punkt fordert Qualischnitzel anstelle von Pellets, also einheimische Produkte anstelle von Produkten, von welchen man nicht genau weiss, woher sie kommen. Der dritte Punkt wäre eine Zweikesselstrategie, dass man einen Kessel hat, welcher die Sommerlast macht und einen Kessel, welcher die Zwischenlast macht und beide Kessel gemeinsam machen dann die Winterlast sprich fast 100% erneuerbar. Der letzte Punkt, das kommt dann in das Traktandum 10, betrifft die Möglichkeit, dass man die verschiedenen kleinen Netze versucht zusammen zu schliessen, so dass man nur noch eine redundante Anlage braucht, welche sämtliche Netze in der ganzen Gemeinde bedienen kann. Das wäre nachhaltig und das wäre eine gute Sache.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Es soll niemand behaupten, die Parlamentsdebatte laufe in Köniz nicht animiert und man lerne nichts. Wenn ich jetzt denke, was ich jetzt alles schon gelernt habe. Von wie man erkennt, ob jemand einen Schlaganfall hat – ich habe mich jetzt geachtet, es scheint nicht der Fall zu sein, auch wenn es langsam etwas wirr wird, aber das ist ja nur ein Symptom – bis zu Qualischnitzeln, Pellets etc.

Ich muss euch enttäuschen, ich kann zu vielem sprechen, aber ich bin nicht halb so viel Experte zu diesem Thema, wie dies Heinz Nacht ist und wie dies andere Experten sind. Man sieht einfach hier wieder einmal die Vorteile eines Milizparlaments, wo verschiedenste Kompetenzen vorhanden sind. Ich gebe mir Mühe, so bescheiden wie ich zu diesem Geschäft Stellung nehmen kann, Stellung zu nehmen und danach habe wir ja im Gemeinderat auch noch einen Energiespezialisten, dann werde ich den Ball Hansueli Pestalozzi zuspitzen, welcher die Fachstelle Energie unter sich hat.

Eines nehme ich mir wirklich raus, es ist nicht Leviten lesen, Heinz Nacht, und schon gar nicht dir, aber ich bin kein Heizungsspezialist, aber ich bin ziemlich lange schon in diesem politischen Geschäft und da muss ich euch natürlich sagen, da hat euch Erica Kobel schon etwas den Spiegel vorgehalten. Wir haben jetzt das zweite Geschäft, welches nahezu einstimmig in der GPK durch ist. Die Spezialkommission - und die GPK hat sich bis jetzt ja als solche verstanden und interpretiert – hat ja nicht einfach nur formal geprüft, ob ein Geschäft parlamentsreif und reif für die Fraktionen ist, sondern sie hat die Geschäfte auch inhaltlich geprüft und sogar politisch diskutiert und dies dann in die Fraktionen gebracht. Und es wird einfach schwierig, wenn Geschäfte, welche einstimmig durch die GPK gehen, dann hier auf diese Art und Weise um 23.00h abends diskutiert werden. Das dünkt mich persönlich nicht seriös. Die GPK hat ja sogar die Möglichkeit, wenn sich solche technischen Fragen stellen, bei welchen ich jetzt behaupte, dass auch wir als Verwaltung, welche sogar gewisse Bau- und Energiespezialisten hat, an unser Limit kommen und vielleicht unterstellt ja auch uns jemand, dass wir nicht glaubwürdig sind und eigene politische Absichten verfolgt werden, dann haben ja die Spezialkommissionen sogar die Möglichkeit, externe Experten beizuziehen. Aber das sind parlamentarische Hausaufgaben und war eine Bemerkung, welche ich mir nicht verkneifen konnte.

Zu dem was der GPK-Referent gesagt hat, gibt es nichts zu ergänzen. Er hat das Geschäft tiptop dargestellt. Zu dem was David Müller gesagt hat, kann ich sagen, dass man natürlich zumindest mit Biogas zumindest energiebuchhalterisch die Redundanz und die Spitzen abdecken kann und dann wird man auf dem Papier vollkommen CO2 frei. Das ist dann einfach auch wieder eine Preisfrage.

Der Gemeinderat bringt euch hier ein Geschäft als Packet, darum kann ich hier vom formalen sehr deutlich sein: Hier sind sich alle einig, dass es keinen Sinn macht, zifferweise abzustimmen, sondern man sollte zum Ganzen einfach ja oder nein sagen. Und auch wieder aus formaler Sicht: Sollte man sich nicht sicher bezüglich dem ausgehandelten Vertrag sein, dann muss man eben einen Rückweisungsantrag möglichst mit Auflagen stellen. Und eine weitere Zwischenbemerkung: Ich bin nicht zuständig für eure Traktandierung, obwohl es mir einleuchtet, dass es etwas schwierig ist, dieses Geschäft zu beraten, wenn dann noch ein Geschäft kommt und man dieses bereits jetzt in einen Zusammenhang setzt. Das ist nun halt eine Tatsache.

Ihr habt es zuvor gesehen, ich habe ab und zu etwas hilfeschend zu meinem Experten, zu Urs Künzi, geschaut, welcher dieses Projekt begleitet und vorbereitet hat. Er ist auch nicht Heizungingenieur oder Kaminfeger sondern er ist Architekt und hat sich schon mit verschiedensten solcher Anlagen bautechnisch befasst und weiss doch einiges.

Rein technisch habe ich gehört, dass er findet, ja, man könnte das Ganze mit Qualischnitzel machen, aber dann müsste man eine zweite Heizzentrale planen und dann brauchte man vermutlich einen zweiten Standort, weil dies dann wegen des Gebäudes an diesem Standort nicht mehr gehen würde. Eines ist auch klar und das haben wir immer transparent dargelegt: Wenn wir diese Anlage grösser dimensionieren könnten und mehr Gebäude – Stichwort für Insider, die Helferblöcke, das sind grosse Gebäude, welche sich ablehnend entschieden haben – wenn diese später, falls das eidgenössische Parlament eine CO₂-Abgabe erhebt, entscheiden, dass sie sich doch noch anschliessen möchten, dann könnte man mit dem heutigen System das Netz erweitern, wie auch zusätzliche Wärme erzeugen. Und dass man dann einen tieferen Durchschnittspreis hat, das leuchtet mir als Ökonom zumindest ein. Der wesentliche Punkt und da bin ich sehr kompetent in diesem Geschäft, ist aber aus meiner Sicht gar nicht die heiztechnische Frage: Der Punkt ist, dass wir dort einmal ein Projekt hatten, Hansueli Pestalozzi kann euch dazu noch etwas sagen, da wurden Vorinvestitionen geleistet und man war der Ansicht, dass man dies mit der BKW realisieren könnte. Dann haben sich sogenannte grosse Ankerabnehmer zurückgezogen und das Projekt ist zusammengefallen. Die BKW war weg und danach kam die Initiative seitens Privater und weil dies ja grundsätzlich den energiepolitischen Zielen der Gemeinde entspricht, haben wir dieses Geschäft wieder aufgenommen und wir haben ein Unternehmen gefunden, nämlich die Marzili Bern AG, welche bereit war, das Projekt zu realisieren. Und auch hier Heinz Nacht, verstehe mich nicht falsch, ich will eure Kompetenzen nicht gegenüberstellen, die von dir mit deiner Erfahrungen, welche du bei den Heizanlagen siehst oder jene der Marzili Bern AG, aber die Marzili Bern AG ist immerhin eine Tochterfirma der ewb. Und deren Kerngeschäft ist die Erstellung solcher Anlagen. Im konkreten Fall bauen wir keine Leitungen, wir bauen auch keine Heizzentrale, welche Energie erzeugt, sondern wir haben nur einen Vertrag mit einer Unternehmung ausgehandelt, welche in diesem Markt tätig ist. Und wir kaufen nur für 20 Jahre Wärme ein und das ist das Geschäft, welches wir euch vorschlagen und wenn dies nun vielleicht nicht zustande kommt, dann sind wir wieder wie beim vorherigen Geschäft in der hypothetischen Zukunft mit Szenarien. Dann wissen wir nicht, wie sich die Privaten entscheiden und ob diese dann ihre Heizungen nicht selber gestalten. Ob diese ihre Ölheizungen ersetzen, ob diese kleine Pelletanlagen bauen oder was auch immer. Das wissen wir einfach nicht.

Doch eines ist klar, das Geschäft, so wie es jetzt aufgegleist ist, hat mit der Marzili Bern AG einen Partner, hat uns als Hauptabnehmer, die Logiplus als zweiten Hauptabnehmer mit den neuen Gebäuden sowie verschiedene Private. Das ist das, was wir euch anbieten können, nicht mehr und nicht weniger. Die Grundsatzfragen, dass wir vielleicht mit Holz von hier und mit Schnitzel und einem Netz, welches wir bauen argumentieren, diese sind rein hypothetischer Natur. Es gibt keinen Beschluss, welcher in diese Richtung geht. Was natürlich nicht heisst, dass es in Zukunft nicht so sein könnte.

Jetzt noch etwas ganz Grundsätzliches: Es wurde noch gesagt, dass man nicht Angst haben müsste, dass es dort in den Schulhäusern kalt wird. Es ist so, wir haben etwas gepokert, wir haben den zweiten Kessel nicht ersetzt und wenn wir jetzt einen Winter mit über längere Zeit minus 10 Grad hätten, dann hätten wir vielleicht etwas Stress gehabt, doch jetzt ist er ja dann schon beinahe vorbei. Oder vielleicht sagt Heinz Nacht, nicht einmal dann hätten wir Stress bekommen, ich habe diese Frage gestellt und so ist sie mir beantwortet worden. Das ist das, was ich euch zu diesem Geschäft sagen kann.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Vielen Dank für diese angeregte Diskussion. Ich kann hier vielleicht noch einige Sachen ergänzen: Ich entnehme der Diskussion eine grosse Unterstützung für Wärmeverbände und vor allem für möglichst 100% erneuerbare Energien. Ich nehme dies sehr positiv zur Kenntnis.

Ich kann auf einige Fragen noch Antwort geben, denn ich habe mich heute noch beim Wärmeverbund Marzili AG erkundigt, da ich wusste, dass hier noch einige Fragen kommen werden:

Zu David Müller, es ist so, dass der Wärmeverbund eine Kapazität von 2'000 kWh Leistung hat und unter Vertrag sind derzeit 1'300 kWh. Man hat also noch Reserven von 700 kWh, welche man noch unter Vertrag nehmen kann. Ein Ausbau ist durchaus noch möglich. Ich habe gesagt, sobald dies im Parlament durch ist - sofern wir hier eine Zustimmung erhalten - werden wir eine breit angelegte Anwohnerinformation machen und nochmals allen sagen, schaut, ihr könnt euch jetzt nochmals entscheiden, ob ihr dabei seid oder nicht und da erwarten wir doch das eine oder andere Gebäude, welches hier noch mitmachen wird.

Ich habe auch nach den Qualischnitzeln gefragt, das haben sie abgeklärt. Sie nennen dies Trockenschnitzel und sie haben gesagt, dass dies als Alternative durchaus möglich wäre, da man diese auch über ein Gebläse einbringen kann, was bei diesem System die Voraussetzung ist. Das wird also geprüft.

Die Aussage, dass die Anlage im Sommer so nicht funktionieren würde, das stimmt so nicht: Die Wärmeverbund Marzili AG hat sehr viel Erfahrung, ihre Verbünde, welche sie gemacht hat, funktionieren. Es ist so, so wie diese jetzt angelegt wurde, ist der Verbund eigentlich zu klein. Man hätte grösser bauen wollen, das ist nicht zustande gekommen, jetzt muss man halt das machen, was möglich ist und da ist jetzt die Anlage so, dass man einen Gas- und einen Holzkessel hat und sobald die Last für den Holzkessel zu klein oder zu gross wird, wird man in beiden Fällen Gas zuschalten. Das ist der Grund, wieso wir hier „nur“ auf 70% erneuerbar kommen und nicht viel höher. Doch ich sage mir, lieber 70% erneuerbare Energie, als wie jetzt 0% erneuerbare Energie. Das ist die Frage, welche wir uns stellen müssen, kommen wir auf 70%?

Und dann wurde gesagt, man muss die Wärmenetze zusammenlegen. Das ist klar, sobald man das kann, kommen wir höher, als die 70% und das muss das Ziel sein und da arbeiten wir daran. Wir haben jetzt schon in Niederwangen eine Wärmeversorgungsplanung gemacht, diese liegt vor, da wissen wir, wie wir vorgehen können. Ich habe einen Gemeinderatsantrag auf dem Tisch für eine Wärmeversorgungsplanung Liebefeld-Köniz, da schaut man genau diese Fragen an. Und dann ist auch eine solche Wärmeversorgungsplanung für Wabern geplant. Da sind wir wirklich dran, doch dieses Projekt ist jetzt weit fortgeschritten, man kann sich entscheiden ob 0% erneuerbare Energie oder 70%. Und Logisplus baut ja auch neu, diese werden sich hier auch anschliessen. Der Verwaltungsrat wird in den nächsten Wochen entscheiden, ob sie sich definitiv anschliessen. Das ist aber eigentlich nur noch eine Formalie, doch wenn das Parlament dies jetzt zurückweisen würde und sagt, nein, wir wollen hier etwas anderes, dann zweifle ich, ob der Verwaltungsrat dann wirklich auch grünes Licht geben wird. Wir haben jetzt die Chance, den Spatz in der Hand zu haben. Die Taube auf dem Dach, das schaffen wir vielleicht in den nächsten Jahren mittel- bis langfristig, wenn wir dann mehrere Wärmeverbünde zusammenhängen können. Und dann ist es durchaus möglich, dass wir hier auf höhere Werte kommen, als auf die 70% erneuerbare Energie.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Heinz Nacht, SVP: Mich ärgert es, wenn Unwahrheiten verbreitet werden. Es ist nicht so, dass eine Anlage nicht mit 100% erneuerbarer Energien betrieben werden kann, Hansueli Pestalozzi. Sonst komme noch einmal beim Schliern schauen. Wir fahren dort mit 98% erneuerbarer Energie. Und die Gesamtleistung der ganzen Anlage ist 2'900 kWh.

Lucas Brönnimann, glp: Ich habe noch eine Frage: Wie werden die 70% jetzt berechnet? Werden diese so berechnet, dass 70% mit Pellets Wärme erzeugt werden? Dann muss man natürlich den Herstellungsverlust auch noch mit einrechnen, dann ist es je nach Holzqualität eher bei 60% oder ist es 70% wirklich erneuerbare Energie, welche gewonnen worden ist? Das wäre ein Unterschied und das ist die Frage: Wie wurde dies berechnet?

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ja ich würde gerne nochmals etwas sagen: Ich habe zuvor vom Spatz in der Hand gesprochen, doch es ist nicht in Stein gemeisselt, dass dies auf immer und ewig „nur“ 70% erneuerbar sein wird in diesem Wärmeverbund. Es gibt Möglichkeiten, zum Beispiel im Langdorf, dort haben sie schon eine Schnitzelanlage, wir haben diese gefragt. Diese ist im Besitz des Kantons und die haben kein Interesse gezeigt. Doch vielleicht sind diese in fünf oder zehn Jahren durchaus bereit, eine neue grössere Schnitzelanlage zu bauen, dann könnte man dort zusammenhängen. Das ist dann das, was ich meine: Mit dem Zusammenhängen von Wärmeverbänden könnten diese einen Teil der Last übernehmen, so dass man dann weit über 70% kommt. Vielleicht nicht auf 100%, aber annähernd.

Und deine Frage, Lucas Brönnimann, das musst du mit Bruno Liesch des Wärmeverbunds Marzili AG besprechen, wie genau er auf diese 70% gekommen ist. Ich hinterfrage manchmal schon auch die Fachleute und ihre Meinung, aber das ist jetzt wirklich eine sehr technische Frage, welche man direkt klären muss. Nochmals, es gibt die Möglichkeit, dass man hier höher kommt, das ist ganz klar auch mein Ziel, dass man auf annähernd 100% erneuerbare Energie kommt. Und das wird möglich sein, wenn auch nicht kurzfristig, so doch immerhin mittel- oder langfristig. Darum bitte ich euch, jetzt dem Geschäft zuzustimmen und den ersten Schritt zu machen und ein Zeichen zu setzen, jawohl, als Gemeinde Köniz gehen wir in diese Richtung.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesse ich hier die Debatte. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab. Wenn dieser abgelehnt wird, dann stimmen wir über den Gemeinderatsantrag ab.

Hier stimmen wir über die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam ab. Wir haben uns hier auch bei Thomas Brönimann erkundigt, ob ein getrenntes Abstimmen sinnvoll oder möglich wäre. Wie er selber schon Stellung genommen hat, werden alle Beschlussziffern zusammen abgestimmt werden, weil diese das Resultat einer Verhandlung sind. Das Parlament kann also diesem Verhandlungsergebnis zustimmen oder es ablehnen.

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung mit dem nachfolgenden Auftrag wird abgelehnt.

Das Geschäft ist mit folgenden Auflagen zu überarbeiten:

- Rückkaufsmöglichkeit des Wärmenetzes zu einem definierten Zeitpunkt und einem definierten Preis.
 - Schnitzel (Holz) vorzugsweise Qualitätsschnitzel anstelle Pelletofen.
 - Eine Zweikesselstrategie: Ein grosser Holzkessel und ein kleiner Holzkessel.
 - Möglichkeit verschiedener kleiner Netze zusammenschliessen, um die Redundanz zu reduzieren.
- (Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 26 Stimmen dagegen)

Beschluss

1. Für den Wärmebezug aus Holz (Pellets) ab der zu erstellenden Quartierheizzentrale auf dem Schulareal Buchsee Köniz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'496'000.00 (exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.20 „Heizmaterial“ über 20 Jahre zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Wärmeverbund Marzili AG einen Wärmeliefervertrag (für Raumwärme und Warmwasser in der Schulanlage Buchsee) über 20 Jahre abzuschliessen.
3. Das Parlament bewilligt die Abgabe von Teilen der Parzelle 692 (ZöN 5/41) mit einem Baurecht zu einem Baurechtszins von CHF 1'000.00 pro Jahr, respektive CHF 20'000.00 in 20 Jahren zu Gunsten Konto 4650.4430.70 „Baurechtszinsen Finanzvermögen“. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Ebenso wird der Gemeinderat ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft abzuschliessen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/19

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht, das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P18008	5550.501.4336	DUB	Wabern, Bächtelenacker, Erschliessung Wasser	480'000.00	2015	391'699.15	-88'300.85	-18.40		
2	P19002	3750.503.1674	DSL	Altes Schulhaus, Niederwangen Gesamtsanierung Schulanlage Niederwangen, Einrichtung Informationszentrum	130'000.00 4'230'000.00 4'360'000.00	2011 2013	4'384'515.80	24'515.80	0.56	24'515.80	
3	P19003	3750.503.1372	DSL	Spiegel, Erweiterung Tagesschule	1'260'000.00	2015	1'375'379.95	115'379.95	9.16	115'379.95	

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	Wabern, Bächtelenacker, Erschliessung Wasser	22.02.2018	19.11.2018
2	Altes Schulhaus, Niederwangen Gesamtsanierung Schulanlage Niederwangen, Einrichtung Informationszentrum	13.10.2017	31.07.2019
3	Spiegel, Erweiterung Tagesschule	19.09.2017	31.07.2019

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Wabern, Bächtelenacker, Erschliessung Wasser
- Altes Schulhaus, Niederwangen, Gesamtsanierung Schulanlage Niederwange, Einrichtung Informationszentrum
- Spiegel, Erweiterung Tagesschule

Köniz, 8. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Gemeinsam mit Roland Akeret habe ich diese drei Kreditabrechnungen mit unserer Gemeindepräsidentin und mit Vertreter aus dem Departement Sicherheit

und Liegenschaft besprechen und prüfen dürfen. Die Antworten zu unseren Fragen haben wir schriftlich von Vertretern aus dem Departement Umwelt und Betriebe erhalten. Ich bedanke mich für die kompetenten Antworten aus der Verwaltung. Ich werde zuerst einige allgemeine Punkte erläutern und dann noch einige Worte zu den einzelnen Kreditabrechnungen sagen.

Die sechsmonatige Einreichungsfrist wird nicht immer eingehalten. Die Begründung als Erinnerung für jene, welche dies schon kennen, ist, dass für mangelhafte Bauleistungen während der Garantiefrist der Gewährleistungsanspruch geltend gemacht werden kann. Da dies mit finanziellen Konsequenzen verbunden sein kann, macht es Sinn, den Kredit erst nach Ablauf der Garantiefrist abzuschliessen. In den Kreditabrechnungen Nr. 1 und Nr. 3 sind die Bildung und Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen werden für vollbrachte, aber noch nicht verrechnete Leistungen gemacht und werden mit der Bezahlung der Rechnungen wieder aufgelöst. Dieser Vorgang ist durch HRM2 geregelt und für die Rechnung kostenneutral.

Bei der Kreditabrechnung Nr. 2 und 3 sind interne Leistungen ausgewiesen. Die verwaltungsinterne Handhabung für interne Leistungen ist unterschiedlich und steht auch im Zusammenhang mit der Grösse der jeweiligen Projekte. Der Gemeinderat hält sich grundsätzlich an seine Weisungen bezüglich der internen Verrechnungen und diese Weisungen liegen auch der GPK vor.

Jetzt noch einige Worte zu den einzelnen Kreditabrechnungen:

- *Kreditabrechnung Nr. 1, Wabern, Bächtelenacker*: Hier ist eine Kreditunterschreitung von ca. CHF 88'000 verbucht. Die Begründung ist im Geschäft gut beschrieben. Die Einnahmen durch Wasseranschlussgebühren sind nicht Teil des Kreditantrages, da es schwer abzuschätzen ist, wie hoch der Ertrag sein wird.
- *Kreditabrechnung Nr. 2, Altes Schulhaus, Niederwangen*: Der Ablauf des Geschäfts in der Vorlage ist leider nicht ausführlich dargestellt worden, weshalb ich dies hier noch kurz nachholen werde. Am 12. Januar 2012 sind vom Parlament zusätzliche CHF 100'000 für eine Photovoltaikanlage gesprochen worden. Das entspricht einem totalen Ausführungskredit von CHF 4'330'000. Am 27. Mai 2013 hat der Gemeinderat einen Rückkommensantrag auf diese Photovoltaikanlage gestellt, welcher vom Parlament auch genehmigt worden ist. Der total bewilligte Ausführungskredit beträgt, wie in der Vorlage korrekt abgebildet ist, CHF 4'230'000. Die Mehrkosten von CHF 24'000, also etwas unter 1% des Gesamtkredits, sind aufgrund von Sicherheitsmassnahmen entstanden, welche erst in der Detailplanung ersichtlich wurden.
- *Kreditabrechnung Nr. 3, Spiegel, Erweiterung Tagesschule*: Die Mehrkosten von CHF 115'000, ca. 10% des Gesamtkredits sind unter anderem entstanden, weil die Tagesschule in eine Tagesschule und einen Ganztageskindergarten aufgeteilt worden ist. Die Lüftungsanlage hat wegen dieser veränderten Rahmenbedingungen für die zwei Bereiche aufgeteilt werden müssen. Die Mehrkosten in Bezug auf die Nutzbarkeit des Aussenraums beziehen sich auf den Aussenraum, welcher eigentlich im Projekt Schulhaus Spiegel vorhanden war. Der Umbau des Schulhauses Spiegel hat sich aber wegen der OPR zeitlich verzögert. Der Aussenraum ist jedoch ein wichtiger Bestandteil für die Tagesschule und musste realisiert werden. Der Betrag für den bereits ausgebauten Aussenraum sollte beim Umbau Schulhaus Spiegel wieder eingespart werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Beat Haari verlässt die Sitzung. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Wabern, Bächtelenacker, Erschliessung Wasser
- Altes Schulhaus, Niederwangen, Gesamtsanierung Schulanlage Niederwange, Einrichtung Informationszentrum
- Spiegel, Erweiterung Tagesschule

(Abstimmungsergebnis: einstimmig zustimmend)

PAR 2020/20

V1929 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz kennt die Form eines Gemeinschaftsgrabes mit Erdbestattung nicht. Bisher gibt es das Gemeinschaftsgrab lediglich für die Urnenbeisetzung. Die Stadt Bern wie auch verschiedene andere Gemeinden bieten diese Form des Gemeinschaftsgrabes als Standard an. Weiter steht die Planung des Friedhofsareals an und das Anliegen kann in die Überlegungen aufgenommen werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für die Erdbestattung in einem Gemeinschaftsgrab zu erstellen und entsprechende Wiesenteile in den Friedhöfen der Gemeinde Köniz bereit zu stellen.

Begründung

Die Erdbestattung ist nach wie vor eine übliche Bestattungsform und war in unserer christlichen Kultur lange die einzige. Für die Erdbestattung in einem Gemeinschaftsgrab stellt die Gemeinde eine Fläche zur Verfügung, die keinen Unterhalt durch die Angehörigen bedarf. Die Gräber können mit einer ins Gras eingelegten Platte oder auch ohne Zeichen markiert werden. Die Friedhofsgärtnerei pflegt die Oberfläche nach eigenem Gutdünken.

Diese Form der Erdbestattung ist weniger zeit- und kostenintensiv und eine gute Alternative für Menschen ohne Nachkommen, die aber trotzdem eine Erdbestattung wünschen.

Eingereicht

16.09.2019

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Franziska Adam, Christian Roth, Vanda Descombes, Iris Widmer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie (Beilage Motionsprüfung) vor.

2. Ausgangslage

Das Anliegen der Motionäre stösst beim Gemeinderat auf offene Ohren. Das Bedürfnis nach einem Gemeinschaftsgrab ist bereits mehrfach an die Verwaltung und an den Gemeinderat herangetragen worden und wurde durch die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) bereits in die zurzeit stattfindende Überarbeitung der Bestattungs- und Friedhofsverordnung aufgenommen.

3. Projektbeschreibung

Vorgesehen ist, die Gemeinschaftsgräber für Särge den Gemeinschaftsgräbern für Urnen und Asche (GG) anzugliedern. Das heisst, dass direkt anschliessend oder möglichst nahe der bestehenden GG, Flächen für Erdbestattungen zur Verfügung gestellt werden.

Analog der bestehenden GG besteht für die Angehörigen auch hier die Möglichkeit, eine Namensplakette zum Gedenken an die Verstorbenen an der vorhandenen Namenswand montieren zu lassen. Somit wird es ein Gemeinschaftsgrab geben, das die diversen Bestattungsformen (Urne, Asche, Sarg) aufnehmen kann.

Ein erstes Gemeinschaftsgrab für Sargbestattungen soll im Friedhof Köniz eingerichtet werden. Bei Bedarf werden auch in den Friedhöfen Nesslerenholz, Oberwangen und Niederscherli solche Gräber realisiert. In allen Friedhöfen stehen genügend Flächen zur Verfügung.

4. Finanzen

Die Umsetzung der Gemeinschaftsgräber für Särge hat nur geringe finanzielle Konsequenzen. Es bedarf nur kleiner Anpassungen der Grünflächen und Bepflanzung in den einzelnen Friedhöfen. Diese Arbeiten können über den Unterhaltskredit im Budget der AUL finanziert werden.

5. Abschreibung

Der Gemeinderat erachtet die Forderungen der Motion mit der vorliegenden Beantwortung als erfüllt. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 4. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 30. September 2019

Diskussion

Erstunterzeichner Bernhard Zaugg, EVP: Ich habe mein Votum schon zugemacht und bin beinahe erschrocken, dass ich noch kommen kann. Schon beim letzten Mal, doch da war ich nicht allzu traurig, denn ein Geschäft, welches Leben und Tod betrifft, an einer Parlamentsfeier zu besprechen ... da hatte ich zum einen das Gefühl „durchziehen, dann hätten wir keinen so grossen Stau“, aber auf der anderen Seite, wäre es thematisch nicht so passend gewesen. Ja, liebe Leute, jetzt ist es eine todernste Geschichte – es geht hier um Leben und Tod, bzw. etwas, das uns alle betrifft, nämlich wenn wir geboren sind, wissen wir, werden wir auch wieder einmal sterben.

Dieses Geschäft soll eine Lücke in unseren Möglichkeiten schliessen, wie sich Leute bestatten lassen können: In Form einer Erdbestattung in einem Gemeinschaftsgrab, welches es bei uns noch nicht gibt. Dies ist aber ein Angebot in der Stadt Bern und in anderen Gemeinden rund um Köniz. Auf das wurde ich aufmerksam gemacht und ihr habt euch ja sicherlich schon gedacht, dass dies nicht von mir aus gekommen ist, sondern ich wurde aus der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, weil die Grabpflege auch immer wieder ein Anliegen ist.

Hier hätte man die Möglichkeit, dass man, indem man eine grosse Wand mit Namenstafeln hat, in diesem gemeinschaftlichen Feld die Grabpflege auf einen ganz einfachen Unterhalt reduzieren könnte. Ich bin froh, hat der Gemeinderat dieses Geschäft so positiv aufgenommen und ich hoffe, ihr könnt dem auch folgen.

Jetzt hätte ich noch eine Frage: Der Gemeinderat hat dies quasi als erledigt abgetan, doch ich hätte hier gerne noch einige Informationen über den Zeitplan. Was müssen wir uns jetzt vorstellen, wie geht dies hier jetzt weiter?

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Bernhard Zaugg hat es schon gesagt, nach all den zum Teil doch sehr unterhaltsamen Geschäften, kommt jetzt noch ein ernstes Thema. Die Zahlen des Kantons sind deutlich: Rund 90% der verstorbenen Menschen werden kremiert, davon finden 50% in einem Gemeinschaftsgrab ihre letzte Ruhe. Nicht selten kommt es vor, dass die verstorbene Person schon im Voraus den Wunsch nach einer Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab geäußert hat, da sie ihren Hinterbliebenen den Aufwand und die hohen Kosten, welche die Grabpflege mit sich bringt nicht zumuten möchte. Das ist berechtigt, weil ein Grab bleibt in der Regel bis zu 20 Jahren bestehen und so fallen dann gut mal Kosten von bis zu CHF 8'000 an. Dazu kommt, dass die Hinterbliebenen oft nicht in der Nähe der Verstorbenen wohnen und die Grabpflege zu einer Herausforderung wird.

Leider besteht die Möglichkeit einer Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab bisher nur in Grosshöchstetten und in Bern. Dass dies in Zukunft in der Gemeinde Köniz möglich sein soll, unterstützt die SP-Fraktion einstimmig. Es ist ein Zeichen, dass Köniz auf die Anliegen der Bevölkerung eingeht und das auch bei einem Thema, über welches nicht so gerne gesprochen wird. Wir hoffen, dass dies ein Schritt zu mehr Offenheit zum Thema letzte Ruhe ist. 2013 hat der Vorstoss für ein Grabfeld für Musliminnen und Muslime noch keinen Anklang im Parlament gefunden. Die SP-Fraktion bedauert dies immer noch.

Als gelernte Floristin hier noch ein Hinweis: Wenn eine Kundin oder ein Kunde zu mir ins Geschäft kommt, um für eine Urnenbeisetzung einen Kranz oder eine bepflanzte Schale zu bestellen, ist für mich immer die wichtigste Frage, ob es ein Gemeinschaftsgrab ist oder nicht. Denn bei einem Gemeinschaftsgrab wird der Grabschmuck meistens am nächsten Tag aus Platzgründen wieder entfernt. Wenn man dies nicht weiss, kann dies zu einer grossen Enttäuschung führen. Aus meiner Sicht ist ein entsprechender Hinweis im Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Köniz angebracht. Gerade weil diese Menschen bei einer Erdbestattung in einem Gemeinschaftsgrab nicht auf Erinnerungen von früheren Beerdigungen zurückgreifen können. Oder Köniz macht es wie die Stadt Bern und plant gerade bei der Erstellung des Gemeinschaftsgrabs einen speziellen Ort für den Grabschmuck und für Andenken mit ein.

Wie bereits gesagt, die SP-Fraktion erklärt die Motion einstimmig für erheblich.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Arlette Münger hat es gesagt und sie hat die kantonalen Zahlen erläutert. Ich habe selber im Jahresbericht 2018 der Gemeinde Köniz etwas recherchiert und gemäss diesem Bericht haben sich in Köniz über 90% der Personen für eine Urnenbestattung entschieden. Im letzten Jahr fanden nur noch weniger als 20 Erdbestattungen in unseren Friedhöfen statt. Gemeinschaftsgräber gewinnen auch an Popularität. Etwa die Hälfte der Urnenbestattungen in Köniz hat auf einem Gemeinschaftsgrab stattgefunden. Im Jahresbericht 2018 steht: „Der Trend zu den günstigeren Bestattungsformen, Gemeinschaftsgräber hält an“.

Die Grüne-Fraktion ist der Meinung, dass die Schweiz allen Bewohnerinnen und Bewohner ein würdiges Begräbnis ermöglichen sollte. Die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und auch dem zunehmenden Wunsch im Gemeinschaftsgrab bestattet zu werden, ist nachzugehen. Aus diesen Gründen wird die Grüne-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich annehmen.

Wir finden es aber auch wichtig, dass man nicht nur im Leben bestrebt ist, seinen ökologischen Fussabdruck zu verringern, sondern auch bei seinem Abgang: Die Rückstände von Medikamenten, Schwermetall und Schadstoffe aus künstlichen Elementen wie Hüftgelenke, Herzschrittmacher, Zahnprothesen oder OP-Schrauben werden bei einer Erdbestattung mitvergraben. Zudem nimmt der Sarg viel Platz in Anspruch und Schadstoffe in den Särgen selber kontaminieren unseren Boden und unser Grundwasser. Wir sind allgemein der Meinung, dass die Gemeinde Köniz bestrebt sein sollte, Bestattungen im Gemeinschafts- oder im Einzelgrab ökologisch auszurichten und die Bevölkerung besser zu sensibilisieren. Als Hinweis: Die Stadt Zürich kann dazu als gutes Beispiel genommen werden. Für ein ökologisches Grab, auch „Green Grave“ genannt, werden unter anderem folgende Überlegungen gemacht:

Wahl der Materialien ist wichtig: Massive und schlecht abbaubare Holzsärge, welche lackiert und mit Metallbeschlägen versehen sind, geben Schadstoffe ab.

Es sollten schnell abbaubare lokal hergestellte und nicht lackierte oder verzierte Materialien verwendet werden. Blumenschmuck: Die Ökobilanz importierter Blumen aus geheizten Gewächshäusern wie Lilien und Rosen ist sehr schlecht. Hier sollte der Fokus auf lokal und saisonal sein. Grabsteine: Günstige Grabsteine, welche lange Transportwege hinter sich haben, beispielsweise aus China, sind nicht nachhaltig. Grabzeichen aus lokalem Holz sind eine wesentlich ökologischere Variante.

Wie schon gesagt: Grossmehrheitlich begrüssen wir diese neue Bestattungsart in Köniz. Allerdings haben wir zur Kenntnis genommen, dass in der Stadt Bern die Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab nur beschränkt auf dem Bremgarten Friedhof möglich ist. Wir sind der Meinung, dass auch in Köniz diese Möglichkeit nur in einem bzw. nur im Könizer Friedhof angeboten werden soll. Die neue Bestattungsart sollte nicht dem Anreiz dienen, wieder vermehrt Erdbestattungen durchzuführen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich halte mich kurz: Auch die SVP begrüsst den Input des Motionärs, welcher das Anliegen aus der Bevölkerung aufgenommen hat sowie das rasche reagieren des Gemeinderats. Wir hätten noch eine Frage: Unter Finanzen ist die Rede von „geringen finanziellen Konsequenzen“. Was heisst das jetzt genau? Im Sinne der Transparenz wären wir um genauere Angaben froh, was dies nun wirklich kostet. Die SVP-Fraktion wird ebenfalls mehrheitlich zustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die gute Aufnahme unserer Antwort. Es ist auch an uns direkt herangetragen worden, dass die Erdbestattungen im Gemeinschaftsgrab ein Bedürfnis sind. Gerade die ganze Problematik der Grabpflege ist ein wichtiges Thema, denn viele wollen nicht ihren Nachkommen die Bürde auferlegen, dass sie das Grab noch 20 Jahre lang pflegen müssen. Von daher ist dies sicherlich ein gesellschaftlicher Trend, welchen wir hier aufnehmen wollen. Ihr rennt mit diesem Vorstoss also offene Türen ein.

Zu euren Fragen: Bernhard Zaugg zum Zeitplan. Diesen habe ich im Detail nicht im Kopf, aber wir sind daran, das Reglement zu überarbeiten. Ich gehe davon aus, dass dies in diesem Jahr oder aller spätestens nächstes Jahr geschehen wird und dass wir dann das Gemeinschaftsgrab schon bald einmal einrichten werden.

Zu den finanziellen Konsequenzen: Reto Zbinden, das können wir mit den Beträgen, welche wir in der laufenden Rechnung für Friedhofunterhalt bereits eingestellt haben, finanzieren. Das gibt keine zusätzlichen Aufwendungen. Es geht darum, dort etwa eine Hecke zu versetzen und an einem anderen Ort zu pflanzen. Das sind keine grossen Sachen.

Es wurde erwähnt, die Statistik spricht eine klare Sprache: Wir haben in etwa 400 Todesfälle in Köniz und Dominique Bühler hat es gesagt, 150 im Schnitt nehmen die Urne mit nach Hause oder bestatten diese an einem anderen Ort, aber mit zunehmender Tendenz. Die neuen Zahlen aus dem Jahr 2019: Da sind auch nochmals 150 Personen, welche sich in einem Gemeinschaftsgrab bestatten liessen. Erdbestattungen haben wir um die 20 pro Jahr. Also von diesen 400 Todesfällen lassen sich 20 erdbestatten, das entspricht 5%. Man erwartet jetzt nicht einen grossen Ansturm auf das Erdbestattungsgemeinschaftsgrab, aber nichtsdestotrotz wollen wir dies anbieten.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin hält die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2020/21

Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und reger Diskussionen, muss ich sagen, dass die Energie nicht mehr ganz so gross ist, zumindest bei mir. Deshalb verschiebe ich die Traktanden 9 bis 13 auf die März-Sitzung.

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2003 Motion (SP) „Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!“
- 2004 Motion (SP) „Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz“
- 2005 Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“
- 2006 Motion (SP) „Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine“

Diskussion

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich mache mein Wärmethema heute noch gleich fertig, denn im Zusammenhang mit dem alten Schulhaus Schliern hat Adrian Burren darauf hingewiesen, dass es in Schliern drei Wärmeverbünde gibt und gefragt, ob der Gemeinderat bezüglich Anschluss verschiedene Offerten eingeholt hat und nach welchen Kriterien und nach welcher Gewichtung diese vergeben worden sind.

Vorweg danke für den Hinweis. Ich gebe zu, für uns war das Naheliegende, dass man hier dem BKW-Verbund anschliesst, weil dieser dort auch ein Netz hat. Aber wir haben jetzt nach diesem Hinweis auch noch den Produzenten Pulver angefragt und zur Offertstellung eingeladen. Den Produzenten Probst haben wir nicht eingeladen, weil dieser zu weit weg ist und angeblich keine Kapazitäten hat. Falls dies eine falsche Annahme sein sollte, lassen wir uns gerne belehren. Wir haben heute Abend festgestellt, dass dies ein politisches Thema ist und auf die politische Frage spielt vermutlich auch der Teil an, nach welchen Kriterien und welcher Gewichtung dass wir vorhaben, diesen Auftrag zu vergeben. Man könnte sich auch vorstellen, dass man irgendwie Kleinproduzenten oder lokale Produzenten, welche hier Steuern zahlen und Holz von hier brauchen speziell gewichten würde. Da muss ich euch enttäuschen, im Moment ist das Kriterium lediglich der Preis. Diese Frage ist somit zu Handen des Protokolls beantwortet.

Andreas Lanz, BDP: Im Anzeiger konnte man lesen, dass die Mitwirkung der Regionalkonferenz zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) läuft. Da sind die Gemeinden und Parteien und ich nehme an, auch Privatpersonen eingeladen mitzuwirken. Uns würde interessieren, wie die Meinung des Parlaments zur Mitwirkung unseres Gemeinderats oder der Gemeinde Köniz abgeholt wird. Ich hätte hier gerne eine Antwort darauf, das muss nicht mehr heute sein, doch spätestens an der nächsten Sitzung.

Mathias Rickli, Grüne: Ich komme nur noch schnell nach vorne: Aber wir stossen bereits heute Abend noch kurz an. Ich weiss, es ist jetzt spät, aber das nächste Mal ist es nicht passend, denn dann sind wir auswärts und eine andere Sache ist am Laufen. Deshalb lade ich jene, welche zur heutigen Stunde noch Lust haben, herzlich hier unten auf ein Bier ein. Die anderen, welche lieber nach Hause gehen, da habe ich auch Verständnis. Tut mir leid, dass das hier nicht ganz klar abgesprochen war vorher.

Reto Zbinden, SVP: Vielen Dank Mathias für die Einladung. Ich hätte noch eine Frage zur Wasserversorgung in Oberbalm: Ihr wisst ja vielleicht alle, dass dies die Gemeinde Köniz für die Gemeinde Oberbalm macht. Ich bin selber viel in Oberbalm und da ist mir letztthin aufgefallen, dass auf dem Tschuggenhoger, oberhalb von Borisried beim Wasserreservoir eine riesige Schneise in den Wald geschlagen wurde. Es wurden viele Bäume gefällt. Ich habe mal abgeklärt und mir wurde gesagt, das sei wegen der Zufahrt zum Wasserreservoir. Nun meine Frage: Will man dort mit 40-Tönnern hinfahren oder warum ist dies so eine riesige Schneise? Und zweitens würde mich interessieren, was dies kostet.

Christian Burren, Gemeinderat: Andreas Lanz hat die Frage gestellt, wie das Parlament zur Mitwirkung vom RGSK einbezogen wird. Das war bereits vor vier Jahren schon so und wir haben dies heute kurz diskutiert, wie man dies allenfalls machen könnte. Wir wollen dies zuerst in den Gemeinderat bringen und schauen, ob man dann allenfalls mit der Stellungnahme des Gemeinderats ins Parlament kommt oder ob es allenfalls eine eigene Stellungnahme des Parlaments gibt. Das wird der Gemeinderat noch festlegen müssen, diese Frage ist noch offen. Aber wir werden euch dies sicherlich kommunizieren, denn der Wunsch vom Parlamentsbüro ist ja da, dass das Parlament hier Stellung nehmen und darüber debattieren kann. Wir werden dies berücksichtigen.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Reto Zbinden, ich werde dir die Antwort an der März-Sitzung mitteilen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich gehe davon aus, dass kein weiterer Redebedarf mehr besteht. Die nächste Sitzung findet am 16. März 2020 in der Schulanlage Niederscherli in der Aula Bodengässli statt. Der Start des Programms ist um 18.00h mit einem Apéro, anschliessend startet die Sitzung ganz normal um 19.00h.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen, vielen Dank für eure Ausdauer.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22:20 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Franziska Adam (SP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)

PAR 2020/22

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Februar 2020
Beschluss
3. Redaktionskommission 2018-2021, Ersatzwahl Mitglied und Präsidium
Wahl
4. Oberwangen Schulanlage, Gesamtsanierung
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
5. Spül- und Saugwagenarbeiten im Dienstzweig-Unterhalt, Aufnahme eines jährlich wiederkehrenden Betrages in der Erfolgsrechnung,
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
7. V1939 Dringliche Richtlinienmotion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp)
"Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - Verschieden vom 16.03.2020
8. V1935 Dringliche Motion (Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp), Grüne und Junge Grüne)
"Etapierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Verschieden vom 10.02.2020
9. V1937 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe - Verschieden vom 10.2.2020
11. V1829 Richtlinienmotion (SVP) "Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Verschieden vom 16.03.2020
12. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Herzlich Willkommen zur heutigen Parlamentssitzung. Ich bitte euch Platz zu nehmen. Seit der letzten Parlamentssitzung ist es schon einige Zeit her und umso schöner ist es, wieder eine solche durchführen zu können.

Ich komme zu den Geburtstagen: Es gab 13 Geburtstage seit der letzten Sitzung und ich wünsche all jenen, welche in dieser Zeit Geburtstag hatten, im Nachhinein alles Gute. Diese finden auch ein kleines Geschenk auf ihrem Tisch.

Ich begrüsse ganz herzlich Isabelle Feller, welche von der Grünen-Fraktion für Matthias Rickli nachgerutscht ist. Herzlich Willkommen.

Abgemeldet für die Parlamentssitzung haben sich Franziska Adam, sie kommt aufgrund einer Erkältung nicht, sowie Arlette Stauffer. Arlette Stauffer gratuliere ich ganz herzlich zur Geburt ihrer Tochter Sora Ronja am 11. Mai. Sie hat bereits eine Karte und ein kleines Geschenk im Namen des Parlaments zugestellt erhalten. Damit sind im Moment 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist damit beschlussfähig.

Dann komme ich zu den Mitteilungen: Der Regierungsrat hat die Durchführung der heutigen Sitzung mit der Verfügung vom 29.04.2020 bewilligt. Ihr habt die Auflagen per Mail zugestellt erhalten, trotzdem möchte ich auf einen Teil davon nochmals aufmerksam machen: Ganz wichtig ist, dass aufgrund dessen, dass sich keine Gruppen bilden sollen, es keine Pause geben wird. Wenn ihr auf die Toilette müsst, dann könnt ihr unabhängig von der Pause gehen.

Es hat auch entsprechende Abstandsregeln und Striche am Boden um auf die Toiletten zu gehen. Vorstösse dürfen nicht zirkulieren, sie sind der Parlamentssekretärin mit der Unterschrift des Erstunterzeichnenden abzugeben. Das Parlament erhält nach der Sitzung per Mail eine Liste mit den eingereichten Vorstößen. Dort könnt ihr dann eure Unterstützung als Mitunterzeichnende mitteilen. Ganz wichtig ist auch, dass das Mikrofon und das Rednerpult zwischen den Voten immer desinfiziert werden müssen. Ich komme am Schluss der Mitteilungen darauf zurück, wie dies bei uns genau stattfindet.

Auch bitte ich euch herzlich, nach der Sitzung das Lokal wieder gestaffelt zu verlassen und auf die Abreise mit dem ÖV zu verzichten. Das wichtigste ist das Einhalten der Abstandsregeln von mindestens 2m, das muss unbedingt umgesetzt werden.

Noch kurz ein Bericht aus dem Parlamentsbüro: Das Parlamentsbüro hat am 20.04.2020 getagt und folgende Beschlüsse gefasst:

Motion „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“: Hier hat das Parlamentsbüro Stellung zu Händen des Parlaments genommen, was ihr auch selber gesehen habt.

Das Parlamentsbüro wird weiter zu Händen des Parlaments zur von der Finanzkommission initiierten Reglementsänderung Stellung nehmen, betreffend die Einführung der parlamentarischen Initiative. Hier ist die Erfüllung erst 2021 vorgesehen.

Die Motionen „Einführung Planungserklärung“ und „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“ sind ebenfalls in der Beantwortung.

Nun zeigen wir kurz, wie dies mit dem Mikrofon gehandhabt wird. Katja Niederhauser präsentiert euch das. Zuerst ist es sehr wichtig, dass wenn ihr ans Rednerpult kommt, ihr zuerst die Hände desinfiziert. Dann hat es in der Mitte eine Rolle Plastiksäcke, welche ihr mit den sauberen desinfizierten Händen berühren dürft. Dann nehmt ihr einen Plastiksack und stülpt diesen über das Mikrofon. Beim Sprechen ist es wichtig, dass ihr wie auch sonst, 20 bis 25cm Abstand zum Mikrofon habt. Dies ist für die Tonqualität wichtig. Wenn ihr fertig gesprochen habt, dann nehmt ihr eure Sachen vom Rednerpult weg und sprayt mit dem Desinfektionsmittel auf ein Tuch und reibt damit das Rednerpult ab, nehmt den Plastiksack vom Mikrofon wieder weg und werft diesen weg. Ihr dürft die Hände auch nochmals desinfizieren, bevor ihr zurück an euren Platz geht. Es gibt extra zwei Rednerpulte, damit dies auch jedes Parlamentsmitglied gewissenhaft durchführen kann.

Dann kommen wir zum Traktandum 1, zur Traktandenliste: Ich habe mich hier beim Gemeinderat nach der Dringlichkeit der Geschäfte erkundigt. Aufgrund seiner Begründungen sind die Traktanden 4, 5 und 6 dringlich. Mit Mail vom 18. Mai habe ich euch darüber informiert, welche Traktanden behandelt werden. Zu den dringlichen Sachgeschäften gehören natürlich auch die dringlichen Motionen. Ihr seid am 25. Mai darüber informiert worden, dass die Traktanden 1 bis 8 behandelt werden.

Zu den weiteren Sitzungen: Hier ist wichtig zu sagen, dass wenn wir Traktandum 1 bis 8 heute behandeln können, von dieser Traktandenliste noch vier Geschäfte übrig bleiben. Diese sind nicht dringlich und da wir nur dringliche Geschäfte behandeln dürfen, werden wir diese auf die Juni-Sitzung verschieben. Dies bedeutet auch, dass ihr euch beide Termine der Juni-Sitzung reserviert, also den 22. und 29. Juni 2020.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/23

Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Februar 2020
Beschluss

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Februar 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/24

Redaktionskommission 2018-2021, Ersatzwahl Mitglied und Präsidium
Wahl

Antrag

Heidi Eberhard tritt als Mitglied und Präsidentin der Redaktionskommission auf Ende Februar 2020 zurück. Die Fraktion der FDP schlägt als Nachfolgerin Tatjana Rothenbühler vor. Für das Präsidium schlägt die SP Claudia Cepeda vor.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Heidi Eberhard ist als Mitglied und Präsidentin der Redaktionskommission auf Ende Februar 2020 zurück getreten. Die FDP-Fraktion schlägt als neues Mitglied Tatjana Rothenbühler und die SP-Fraktion für das Präsidium Claudia Cepeda vor. Die FDP hat hier den Vorschlag eingebracht, für das Präsidium eine Person aus der Grünen-Fraktion oder von der Mitte zu wählen, da die Vorgängerin von Heidi Eberhard bereits schon von der SP war. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Tatjana Rothenbühler als Mitglied der Redaktionskommission und Claudia Cepeda als Präsidentin der Redaktionskommission als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

1. Tatjana Rothenbühler wird als Mitglied der Redaktionskommission gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Claudia Cepeda wird als Präsidentin der Redaktionskommission gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2020/25

Oberwangen Schulanlage, Gesamtsanierung
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften



1. Ausgangslage

Das 1940/41 erbaute Gebäude wurde 1982 saniert und seither den pädagogischen und betrieblichen Anforderungen mittels kleinerer Umbauten angepasst. Ob das Gebäude von der Denkmalpflege des Kantons Bern weiterhin als erhaltenswert eingestuft bleibt, soll mit dem Baugesuchsverfahren geklärt werden.

Die Schulhausparzelle liegt unmittelbar angrenzend zur Landwirtschaftszone unterhalb der Burgruine Oberwangen. Als typisches Schulhaus aus der Nachkriegszeit ist es für Oberwangen bedeutend.

Fehlender Schulraum führte 1987 zum Dachstockausbau, jedoch ohne umfassende Dachsanierung (thermische Isolation von innen). Seit 1995 wird die ehemalige Hauswartwohnung als Lehrerbereich genutzt. Mit der Aufhebung der Schulküche konnten die Räume als Musikraum und Werkraum Textil genutzt werden. 2004 wurde die bestehende Ölheizung teilweise erneuert.

In der Schuleintrittsstufe (Zyklus 1) haben die aktuellen Unterrichtsformen die Anforderungen an die Schulräume verändert. Es fehlen der Schule gemäss kantonaler Vorgaben insbesondere Gruppenräume, Zimmer für den Spezialunterricht (Schulsozialarbeit) und ein geeigneter Mehrzweckraum.

In Oberwangen werden aktuell 110 Schülerinnen/Schüler in 6 Klassen der Zyklen 1 + 2 (Kindergarten bis 6. Klasse) unterrichtet. Auf Grund der geborenen vorschulpflichtigen Kinder kann mit konstanten Schülerzahlen gerechnet werden. Oberwangen weist zudem noch eine überbaubare Bauzone auf. Die Schulanlage ist als ganzes renovationsbedürftig, dies trifft vor allem auch auf die Haustechnik Elektro- Sanitär- und Heizungsinstallation zu. Die Haustechnik ist als Ganzes am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Untersuchungen haben ergeben, dass die Erschliessungsleitungen aus dem Jahr 1941, insbesondere die Kanalisationsleitungen, dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Teile des Innenausbaus (z. B. Kleber der keramischen Platten) sind zudem mit Schadstoffen belastet.

Die WC-Anlagen auf den Zwischengeschossen sind für Personen mit einer Gehbehinderung nur schwer oder gar nicht erreichbar.

Das Raumklima im Dachgeschoss ist in den Sommermonaten kaum erträglich. Ein wirkungsvoller Sonnenschutz bei den Dachflächenfenstern ist ohne Lichtverlust nicht möglich.

Die Wärmeerzeugung mit Öl ist aus ökologischer Sicht nicht mehr zeitgemäss. Die Heizung ist veraltet und störungsanfällig, ein Ausfall ist jederzeit möglich.

Die noch nicht voll ausgelasteten Schulräume im neu erstellten Schulhaus im Ried ermöglichen es, die Klassen während der Sanierungsarbeiten 2020/2021 dort zu unterrichten.

2. Vorabklärungen, Varianten

Im Rahmen des vom Gemeinderat vor Jahresfrist bewilligten Projektierungskredites wurden vor den eigentlichen Projektierungsarbeiten verschiedene Varianten skizziert.

Unter Berücksichtigung der Situation, des zusätzlichen Raumbedarfs und des Kosten-/Nutzenverhältnisses wurden folgende Varianten evaluiert und dem Gemeinderat vorgelegt:

Variante 1: Sanierung und Optimierung im bestehenden Volumen (Minimalvariante).

Variante 2: Westseitiger Anbau als neue Erschliessung.

Aus planungsrechtlicher Sicht problematisch. Unterschreitung des Abstandes zur Landwirtschaftszone, Ausnahme resp. Grenzbereinigungen notwendig, Ortsplanungsrevision noch nicht rechtskräftig und damit auch terminlich unsicher.

Variante 3: Seitliche Anbauten als Ergänzung zu den bestehenden Räumen.

Erfordert grössere Anpassungen im Bestand, generiert viel Verkehrsfläche und reduziert den ohnehin knappen Aussenraum (s. Beilage 3).

Eine Variante mit einem Ersatzneubau wurde aufgrund der zu erwartenden Kosten (ca. CHF 5.0 – 6.0 Mio.) nicht vertieft.

Der Gemeinderat hat die Minimalvariante (Variante 1) bevorzugt und die entsprechende Weiterbearbeitung ausgelöst.

3. Projektbeschreibung

Mit der Sanierung soll das Schulhaus den heutigen Anforderungen entsprechend renoviert und optimiert werden. Dabei berücksichtigt das Projekt die Architektur der Entstehungszeit und ergänzt, wo betrieblich notwendig, den Bestand.

Neben energetischen Sanierungen ist die Instandsetzung der ganzen Haustechnik und der Kanalisation unabdingbar. Im bestehenden Volumen wurde zusammen mit der Schulleitung die Raumorganisation überprüft und entsprechende Optimierungen sowie Umstrukturierungen sind im Projekt enthalten.

Eine minimale Sanierungsvariante ohne Einbau eines Aufzuges ist aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

Die Mehrkosten für den Einbau eines Liftes und eines hindernisfreien WC's sind gegenüber der Sanierungssumme verhältnismässig. (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG Art.12 und dem Baugesetz des Kantons Bern BSG 721.0 Art.22 und Bauverordnung BSG 721.1 Art.85). Ohne Berücksichtigung der Auflagen der Procap (Fachstelle für Behindertengleichstellung) ist das Bauvorhaben nicht bewilligungsfähig.

Der Aufzug ermöglicht nicht nur den hindernisfreien Zugang, sondern unterstützt auch die flexible Nutzung der verschiedenen Räume. Betriebliche Abläufe - insbesondere die Reinigung - werden damit zusätzlich erleichtert.

Der Einbau von Lukarnen in den Dachflächen verbessert die Belichtung und Belüftung der Dachräume.

Mit der zusätzlichen thermischen Dämmung der ganzen Dachfläche lässt sich der sommerliche Wärmeschutz verbessern. Die senkrecht stehenden Fenster in den Lukarnen ermöglichen zudem eine verlässliche Nachtauskühlung auch bei zweifelhafter Witterung.

Mit der Sanierung soll die Schulanlage Oberwangen dem heutigen Stand der Technik entsprechend erneuert werden. Soweit in den bestehenden Räumen möglich, wird dem Raumprogramm gemäss Schulraumkonzept entsprochen. Energetisch orientiert sich die Erneuerung am Gebäudestandard 2019. Die für die Sanierungsarbeiten vorgesehenen Materialien entsprechen den ökologischen Vorgaben von ECO-Bau. Zudem wird eine langlebige und unterhaltsfreundliche Qualität im Sinne der Nachhaltigkeit angestrebt. Auf der westlichen Dachfläche ist die Installation einer Photovoltaikanlage möglich.

Das Projekt berücksichtigt bauphysikalische Anforderungen ebenso wie Anforderungen an die Erdbbensicherheit (Statik). Die Brandschutzanforderungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern sind in die Planung eingeflossen. Bestehende Schadstoffe wurden lokalisiert und deren Sanierung ist eingeplant.

Die Umgestaltung der vorhandenen Räume soll eine flexible Führung der Schuleingangsstufe (Zyklus 1) ermöglichen. Zum Raumprogramm gehörende Gruppenräume, Räumen für Spezialunterricht und ein Mehrzweckraum können wenn auch flächenmässig reduziert, als Lernlandschaften zur Verfügung gestellt werden.

Das Raumprogramm gemäss Schulraumkonzept der Gemeinde Köniz kann grösstenteils (die Flächenvorgaben sind im Bestand unterschritten) im bestehenden Gebäudevolumen untergebracht werden.

Die Umgebung soll durch die heute ungenutzte Lücke zwischen Stützmauer und Fassade als zusätzliche Spiel / Aussenfläche aufgewertet werden.

Die dringend notwendige Sanierung des Schulhauses in Oberwangen ist wohl unbestritten. Mit dem Entscheid des Gemeinderates die minimale Sanierungsvariante zu realisieren, besteht kaum Handlungsspielraum.

Für die Wiederherstellung des Gebrauchswertes der Schulanlage und die für die Erfüllung der heutigen gesetzlichen Grundlagen notwendigen Ergänzungen, z. B der Einbau des Aufzuges, bestehen ebenso keine nennenswerten Varianten.

Terminlich besteht nur für das Schuljahr 2020/2021 im Ried eine kostengünstige Übergangslösung.

Bei den geplanten Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten handelt es sich nach Rücksprache mit der Fachstelle Recht vollumfänglich um gebundene Ausgaben. Im Sinne der Transparenz legt der Gemeinderat das Geschäft ohne finanziellen Spielraum dem Parlament zum Entscheid vor.

4. Finanzen

Kostenvoranschlag +/-10%) inkl. MwSt. Zuzüglich allfällige Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 01.10.2019, 99.7 Punkte). Die Kosten wurden äusserst knapp kalkuliert und weisen keinerlei Reserven auf.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		
	Abbrüche, Schadstoffsanierungen, Anpassungen Erschliessungsleitungen	CHF	171'000.00
BKP 2	Gebäude (CHF 2'675'000.00)		
	Rohbau: Baumeister, Holzbau, Fenster, Bedachung, Sonnenschutz	CHF	919'000.00
	Installationen Elektroanlagen, Heizung, Sanitär und Aufzugsanlagen	CHF	891'000.00
	Ausbau: Gipser, Schlosser, Schreiner, Böden, Plattenleger, Maler	CHF	367'000.00
	Honorare: Architekt, Bau- und Haustechnikingenieure Bauphysiker/Innen	CHF	498'000.00
BKP 4	Umgebung		
	Gärtnerarbeiten	CHF	10'000.00
BKP 5	Baunebenkosten		
	Bewilligungen, Gebühren, Plankopien, Versicherungen, Nebenkosten	CHF	77'000.00
BKP 9	Ausstattung		
	Möbliering	CHF	37'000.00
	Total Anlagekosten	CHF	2'970'000.00
	Schülertransporte, Miete Provisorium	CHF	160'000.00
	Total Kosten	CHF	3'130.000.00
	Abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit	CHF	180'000.00
	Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF	2'950'000.00
	Zu erwartende Fördergelder, noch nicht zugesichert (Umstellung der Heizung und wärmetechnische Sanierungen)	CHF	50.000.00
	Photovoltaikanlage zusätzlich (fakultativ)	CHF	20'000.00

Für die Ausführung „Schulanlage Oberwangen, Sanierung Schulgebäude“ sind im Investitionsplan für 2020 CHF 1'000'000.00 und für 2021 1'250'000.00 CHF eingestellt. Der fehlende Betrag von CHF 700'000.00 wird bei der Überarbeitung des IAFP 2021 berücksichtigt.

Die gegenüber der Kostenschätzung erhöhten Kosten ergeben sich aus den zusätzlichen Sanierungskosten der Erschliessungsleitungen und der Schadstoffsanierungen (CHF 140'000.00), dem vollständigen Ersatz der Fenster aus energetischen Gründen (CHF 120'000.00), dem Einbau eines Aufzuges (170'000.00) und den Kosten für die Auslagerung des Schulbetriebes/Schülertransporte, welcher nicht über die Betriebskosten der Schule abgegolten werden können (CHF 160'000.00).

5. Termine

Das Terminprogramm ist mit den Bauarbeiten am neuen Schulhaus im Ried/Niederwangen abgestimmt. Die während der Bauarbeiten notwendigen Auslagerungen von Schulklassen können aus heutiger Sicht (bekannte Schülerzahlen) mit den neu erstellten Schulräumen im Ried erfolgen.

Das Baugesuch wurde Anfang dieses Jahres eingereicht.

Unter Vorbehalt der Bau- und Kreditbewilligung können die Sanierungsarbeiten ab Sommer/Herbst 2020 ausgeführt werden. Der Bezug der sanierten Schulanlage ist für Frühling 2021 terminiert.

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Die Mankos für den Betrieb einer zeitgemässen Unterstufe (Zyklus 1) und die kaum flexible Raumnutzung müssen weiterhin in Kauf genommen werden.

Die anstehenden dringlichen Unterhaltsarbeiten der Haustechnik (Heizung, sanitäre und elektrische Installationen) müssen im Rahmen der Unterhaltsarbeiten oder in separaten Kreditanträgen ausgelöst werden.

Eine Ausführung in Etappen ist für den Schul- und Baubetrieb hinderlich und zudem mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Der ungenügende sommerliche Wärmeschutz der Unterrichtsräume im Dachgeschoss verursacht weiterhin Nutzungseinschränkungen.

Die Chance, die Klassen während der Sanierungsarbeiten in der noch nicht voll ausgelasteten Schulanlage im Ried zu unterrichten, kann nicht genutzt werden.

Eine spätere Sanierung hat voraussichtlich Provisorien mit entsprechenden Kosten zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt für die Schulanlage Oberwangen, Gesamtsanierung einen Kredit von CHF 2'950'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nummer 3750.5040.1700, Kontobezeichnung Schulanlage Oberwangen, Sanierung.
2. Das Parlament bewilligt für die Schulanlage Oberwangen, Photovoltaikanlage zusätzlich einen Kredit von CHF 20'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nummer 3750.5040.1700, Kontobezeichnung Schulanlage Oberwangen, Sanierung.

Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 25. März 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Beilage 1 Übersichtspläne Massstab 1:100
- 2) Beilage 2 Fotos des Zustandes der Installationen
- 3) Beilage 3 Variantenvergleich
- 4) Beilage 4 Folgekostenformular

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Hier handelt es sich um einen Kredit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften, welcher gesprochen werden muss. Die Sitzungsakten liegen vor, dabei handelt es sich um den Bericht und den Antrag des Gemeinderats. Ihr habt heute zusätzlich noch eine Mail mit zusätzlichen Abklärungen erhalten sowie eine Tischvorlage, welche ihr vor euch habt. Das Vorgehen ist wie immer: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann die Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung. Mit Mail vom 18. Mai habe ich euch den Brief des Lehrerkollegiums aus Oberwangen zur Kenntnisnahme weitergeleitet und am 25. Mai noch eine Mail der Schulleitung Wangental. Damit hat der GPK-Referent das Wort.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Wir haben dieses Geschäft vergangenen Montag in der GPK geprüft. Das Schulhaus Oberwangen stammt aus den 40er Jahren. Es wurde 1982 und 1987 saniert und zurzeit werden dort sieben Klassen unterrichtet. Es hat keine Basisstufe. Das Gebäude ist auf Stufe *erhaltenswert* denkmalgeschützt. Der Gebäudeversicherungswert, welcher im Antrag nicht erwähnt wird, ist der Wert des Gebäudes, welcher die Versicherung bezahlt, wenn das Haus abbrennen würde. Er beläuft sich auf CHF 3.4 Mio. Der amtliche Wert des Gebäudes liegt bei fast CHF 2 Mio. Das Gebäude ist unbestritten sanierungsbedürftig. Der vorliegende Antrag beinhaltet aber eigentlich eine reine Sanierung des Gebäudes im Betrag von rund CHF 2 Mio. und einen Umbau von ca. CHF 1 Mio.

Gemäss Gemeinderat Brönnimann sind dem Gemeinderat drei Varianten vorgelegt worden:

- Variante 1: Eine Sanierung des Gebäudes sowie ein neues Dach mit Lukarnen für CHF 2.33 Mio.

- Variante 2: Der zusätzliche Einbau eines Lifts und den Anbau eines Laubenganges. Dabei wäre es zu einer Unterschreitung des Grenzabstands gegenüber der anderen Zone gekommen, wofür es eine Sonderbewilligung des Amtes für Raumordnung gebraucht hätte. Dieser Antrag wäre bei CHF 3.26 Mio. zu liegen gekommen.
- Variante 3: Ein beidseitiger Anbau für Kosten von CHF 4.3 Mio.

Der Gemeinderat hat sich gemäss Auskunft von Thomas Brönnimann für die Variante 1 entschieden. Den vorliegenden Parlamentsantrag muss man allerdings als Variante 1plus sehen, denn es ist zusätzlich mindestens noch der Einbau einer Liftanlage eingeplant worden. Die Kosten für diesen Lift belaufen sich auf CHF 170'000. Das ergibt mit Variante 1, im Betrag von CHF 2.33 Mio., plus CHF 170'000 für den Lift, einen Betrag von rund CHF 2.5 Mio. Wofür die zum Parlamentsantrag fehlenden CHF 450'000 gedacht sind, konnten wir von der GPK nicht mehr in Erfahrung bringen, da diese Zahlen erst nach der GPK-Sitzung vorgelegt wurden.

Wie gesagt, der Parlamentsantrag beläuft sich auf CHF 2.95 Mio. plus/minus 10%. Zusätzlich stimmen wir noch über eine Photovoltaikanlage ab, im Betrag von CHF 20'000. Doch diese muss man wie einen Platzhalter betrachten, denn diese ist noch nicht geplant.

Im Investitionsprogramm (IVP) 2020 sind CHF 1 Mio. eingestellt und im Jahr 2021 nochmals CHF 1.25 Mio. Dies ergibt summa summarum eine Abweichung zum Bruttokredit von CHF 720'000 oder 24%.

Das Projekt würde die nächsten 25 Jahre Folgekosten im Betrag von CHF 139'000 pro Jahr oder CHF 382 pro Tag für Abschreibungen und Fremdfinanzierungskosten generieren.

Die GPK hat eine Vergleichsliste nach GPK2 mit anderen Schulhausumbauten oder Schulhausneubauten eingefordert. Diese habt ihr im Parlament zur Einsichtnahme erhalten.

Die GPK hat die Parlamentsvorlage eingehend diskutiert. Sie hat auch eine Rückweisung dieses Geschäfts diskutiert, sich aber dagegen entschieden. Die GPK hat sich nämlich gewundert, dass dieser Antrag nicht dem entspricht, was früher gesagt worden ist. So wurde früher beispielsweise gesagt, dass es Schimmel oder Feuchtigkeit in diesem Gebäude hat. Aus Sicht der GPK könnte zum Beispiel auch ein Neubau langfristig sogar günstiger sein, als eine Sanierung, was jedoch nicht eingehend geprüft worden ist. Weiter stört sich die GPK auch daran, dass die einzelnen Varianten in der Vorlage nicht erwähnt worden sind. Wir haben auch diskutiert, warum der Kredit, welcher gebunden ist, überhaupt ins Parlament kommt. Hier hätte der Gemeinderat ja im Grunde selber entscheiden können. Wir hatten also einige verschiedene Punkte zu besprechen.

Wir haben danach einstimmig die Grobkosten der geprüften Varianten eingefordert und verlangt, dass diese offen gelegt und auch den Parlamentsmitgliedern zugestellt werden. Ich hoffe, ihr habt diese so erhalten, wie auch die Unterlage „Kennwerte vergleichbarer Objekte“.

Die GPK empfiehlt dem Parlament schlussendlich mit 3 zu 2 bei 2 Enthaltungen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich kann mein Votum zum Teil in der Vergangenheitsform halten, das wir zwischenzeitlich noch eine Tischvorlage und eine Mail erhalten haben. Zumindest jene, welche es um 18.15 Uhr noch gesehen haben. Besten Dank der zuständigen Verwaltung für diese Ergänzungen.

Die SVP hat sich an ihrer Fraktionssitzung bereits zuvor lange und intensiv mit diesem Traktandum beschäftigt. Wir haben erneut ein Schulhausprojekt vorliegend, welches viele Fragen offen lässt und schlicht und einfach unbefriedigend vorbereitet wurde. Vorab möchte ich aber klar festhalten, dass die ganze Fraktion der SVP der Meinung ist, dass in Oberwangen eine Veränderung notwendig ist und das schnell. Der Bedarf ist absolut unbestritten. Das Schulhaus ist in einem desolaten Zustand und die Schule Oberwangen wartet bereits seit Jahren auf eine Verbesserung der Situation. Vor sechs Jahren konnten sich auch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Köniz das Ganze anschauen und schon damals war der Handlungsbedarf klar ersichtlich. Nach jahrelanger Diskussion und Abklärungen haben wir nun endlich ein Geschäft auf dem Tisch. Darum waren wir über das, was uns vorgelegt wurde umso mehr enttäuscht. Wir fällen heute einen nachhaltigen Entscheid, welcher für viele Schülerinnen und Schüler, welche dort in Zukunft zur Schule gehen werden, für die Lehrerinnen und Lehrer wie auch für die Schulleitung Konsequenzen haben wird. Darum waren wir über die sehr dürftigen Unterlagen sehr erstaunt. Es wurde vermutlich davon ausgegangen, dass da es sich um ein Schulhausprojekt handelt, dieses so oder so durchgewunken wird, egal wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist und ob es noch offene Fragen gibt.

Wir haben uns nach intensiver Diskussion dagegen entschieden, dies einfach durchzuwinken und haben deshalb einen Rückweisungsantrag formuliert. Ihr findet diesen auch auf der Tischvorlage:

„Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, das Geschäft mit folgenden Aufträgen zurückzuweisen:

1. *Fachmännische Abklärung der folgenden Punkte:*
 - *Ist im Gebäude Schimmelpilzbefall vorhanden und falls ja, welche Stockwerke und Flächen sind davon betroffen.*
 - *Abklärung ob im Gebäude Asbest in Böden, unter Fliesen, im Verputz oder auf dem Dach vorhanden ist. Falls ja, sind die zusätzlich anfallenden Kosten abzuschätzen.*
 - *Ergänzung der Parlamentsunterlagen, wie der allfällige Schimmelpilzbefall oder das Asbest saniert werden sollen, wie nachhaltig diese Sanierung sein wird und mit welchen Kosten und Folgekosten zu rechnen ist.*
2. *Der aktuelle und zukünftige Schulraumbedarf im Wangental ist plausibel darzulegen. Dies inkl. der neu zu erwartenden Schülerzahlen. Das neue Schulhaus Ried ist miteinzubeziehen.*
3. *Dem aktualisierten Sanierungsprojekt ist eine Variante mit Neubau gegenüberzustellen. Die Variante Neubau ist in den Parlamentsunterlagen mit Kosten von 5-6 Mio. CHF beziffert. Die Gegenüberstellung soll neben einer Kosten/Nutzen Analyse auch den Zeitraum der möglichen Realisierung beinhalten.*
4. *Es ist die Frage zu beantworten, ob die Möglichkeit besteht, das Schulhaus Ried und/oder das Kirchgemeindehaus in Oberwangen, auch bei der Realisierung eines Neubauprojektes ab 2021/22 als Zwischenlösung zu nutzen.*
5. *Das Geschäft ist dem Parlament spätestens an der Sitzung vom 17. August erneut vorzulegen.“*

Für uns sind einfach zu viele Fragen offen, als das wir einfach „ja“ hätten sagen können. Und auch Rückmeldungen aus der Lehrerschaft und aus der Bevölkerung haben gezeigt, dass dieses Projekt niemanden wirklich glücklich macht – zumindest nicht restlos glücklich.

Dies ist auch nicht erstaunlich: Wir haben ein Projekt mit CHF 3 Mio. Aufwand, welcher keinen m2 mehr Schulraum ergibt. Dieser wird zwar eventuell auch nicht benötigt, aber auch diese Information finden wir im Antrag nirgends, zumindest nicht mit Zahlen und Fakten belegt.

Aus dem Antrag heraus ergeben sich viele Fragen und auch Aussagen von zuständigen Personen konnten diese Fragen nicht aus dem Weg räumen. Gerade das Thema Schimmelpilzbefall: Hier sind viele widersprüchliche Aussagen gemacht worden – einmal ja, einmal nein, einmal vielleicht und auch im Antrag haben wir keine klare Antwort darauf gefunden. Dies wurde noch nachgeliefert, hierfür besten Dank.

Ich habe vor allem auch den letzten Satz mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsarbeiten und die Kosten im vorliegenden Parlamentsantrag berücksichtigt sind. Dies haben wir nun auch schriftlich und das beruhigt uns doch ein bisschen.

Trotzdem bleibt es ein altes Gebäude. Es stammt wie dies der GPK-Referent dargelegt hat, aus den 40er Jahren und wurde in den 80er Jahren saniert. Es bleibt also alt. Und es bringt nicht mehr Schulraum.

Wir hatten die Befürchtung, dass uns dieses plötzlich über CHF 4 Mio. kosten könnte und trotzdem wäre es immer noch alt. Ein Neubauprojekt ist im Antrag mit einem Satz erwähnt und hätte zwischen CHF 5 und CHF 6 Mio. gekostet. Hier haben wir uns die Frage gestellt, ob dies nicht sinnvoller wäre. Was uns ebenfalls gestört hat ist, dass der aktuelle und zukünftige Schulraumbedarf im Wangental nirgends aufgeführt ist. Es fehlen die Schülerzahlen, die Prognosen und der aktuelle und zukünftige Raumbedarf ist nirgends erwähnt. Wir sind der Meinung, dass solche Projekte ganzheitlich betrachtet werden sollten und solche Angaben zwingend in ein Parlamentsgeschäft gehören.

Was hat unser Rückweisungsantrag nun für Risiken: Viel genannt wurde die optimale Situation mit der Auslagerung von Klassen ins Schulhaus Ried. Wir gehen aber davon aus, dass man das Schulhaus Ried auch noch in Zukunft als Ausweichstandort nutzen können. So entstehen hier keine Nachteile. Sollte das Schulhaus Ried überraschenderweise aber bald schon keine Kapazitäten mehr haben, besteht immer noch die Möglichkeit, eine Zwischennutzung im Kirchgemeindehaus in Oberwangen einzurichten. Dies ist ja auch schon bereits als Lösung für die 4. und 5. Klasse angedacht. Der Kindergarten und die 1. bis 3. Klasse werden im Dorf verteilt. Für die Jüngsten würde damit auch nicht eine grosse Veränderung entstehen. Wir haben daher das Gefühl, dass das Risiko dieser Rückweisung vertretbar ist. Ein kleiner Vorteil würde es auch noch geben: Wir haben gehört, dass gewisse Personen sich sorgen, dass es jetzt nach dem Coronavirus und dieser speziellen Situation in der Schule mit dem Umzug etwas viel auf einmal ist.

Uns ist aber sehr wichtig, dass dieser Rückweisungsantrag keine lange Verschiebung mit sich bringt. Die Abklärungen, welche gefordert werden und auch die weiteren Schritte sollen speditiv erfolgen.

Es dürfen nicht wieder Jahre vergehen, bis die Situation in Oberwangen erträglicher wird. Darum sind wir auch offen, den Rückweisungsantrag abzuändern und gehen gerne auf Fragen ein. Aus diesem Grund haben wir den Termin für die Fragen zu beantworten auf die August-Sitzung gewählt. Ihr findet unseren Rückweisungsantrag auf der Tischvorlage. Ich komme später in den Einzelvoten nochmals nach vorne.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Tanja Bauer ist eingetroffen. Damit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Die SP-Fraktion hat dieses Geschäft eigentlich nicht kontrovers diskutiert. Unbestritten ist, dass das Schulhaus Oberwangen in einem desolaten Zustand ist – schon lange. Ebenso unbestritten ist, dass die SP-Fraktion hier dringenden Handlungsbedarf sieht. Natürlich soll das Gebäude energetisch saniert werden. Die Haustechnik und die Kanalisation soll instand gesetzt werden. Ein Lift und ein hindernisfreies WC sind unbestritten, wie auch das Bedürfnis nach einer flexibleren Raumnutzung. Die SP ist die letzte Partei, welche sich gegen einen modernen, lernfreundlichen Schulraum in einem energetisch sinnvollen Gebäude wehrt. Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es beim Schulhaus Oberwangen endlich vorwärts geht.

Konsternation trifft schon eher beim Verlauf unserer Diskussion zu. Eine Schulhaussanierung in diesem Ausmass wird zu einer gebundenen Ausgabe? Da reiben wir uns doch die Augen. Wie kann es soweit kommen, dass eine Renovation resp. Sanierung so dringlich wird, dass sonst der Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann? Hätte hier nicht schon viel früher gehandelt werden sollen? Zu einem Zeitpunkt, an welchem im Parlament eine konstruktive Auseinandersetzung hätte stattfinden können? Was ist mit der Aussage gemeint, dass der Gemeinderat das Geschäft ohne finanziellen Spielraum dem Parlament zum Entscheid vorlegt und gleichzeitig betont, dass er das ja eigentlich gar nicht müsste? Ist ein Schelm, wer denkt, dass wir hier die Katze im Sack kaufen? Im Bericht steht weiter, dass die Sanierung jetzt erfolgen muss, weil die Schüler und Schülerinnen jetzt auf die noch nicht ausgelasteten Räumlichkeiten im neuen Schulhaus im Ried ausweichen können. Fragt man nach, stellt sich heraus, dass nur zwei Klassen ins Ried gehen sollen. Die anderen Klassen können im Kirchgemeindehaus in Oberwangen unterrichtet werden. Und warum steht dies nicht auch so im Bericht?

Ich könnte noch weiterfahren, doch ich mache es kurz: Die SP-Fraktion ist sich auch einig, dass der vorliegende Bericht als Entscheidungsgrundlage ungenügend ist. Entsprechend ist der Entscheid der SP noch offen. Wir warten die weitere Diskussion ab.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Eine kurzfristige demokratiefreie aber für uns persönlich besinnliche Zeit geht zu Ende. Keine Goldranddiskussionen, kein Gestürm über ungenügende Unterlagen und kein Kopfzerbrechen, was man mit dem bescheidenen Gemeindebudget noch bezahlen darf. Man hat es fast etwas vermisst und umso schöner ist, dass wir zurück sind und mit Oberwangen ein bittersüßes Geschäft auf uns wartet. Es hat wirklich alles zu bieten, was man sich von Lokalpolitik erträumen darf: Eine eher desolate Kommunikation zwischen einer scheinbar eigenwilligen Verwaltung und einem Spar-Gemeinderat, LehrerInnen, welche sich einmischen, Versammlungen von Lokalparlamentariern, Fraktionen, welche sich spalten und Unterlagen, welche in etwa so klar sind, wie das Wetter am vergangenen Samstag.

Damit komme ich zur Haltung der Grünen: Auch unsere Fraktion ist sich einig, dass für das Schulhaus Oberwangen dringender Handlungsbedarf besteht. Wir möchten das bestmögliche für die jetzigen Schülerinnen und Schüler wie auch für die Zukünftigen. Auch klar ist, dass es keine Platinversion geben wird, da unsere Gemeinde in einer prekären Finanzlage ist. Wir stehen dafür ein, dass in absehbarer Zeit gehandelt wird und schliessen deshalb eine Ablehnung des Geschäfts aus. Die vorliegende Variante ist modern und erfüllt die Grundanforderungen an eine Sanierung. Die Schule wird damit behindertenfreundlich, der Schimmel wird beseitigt – oder es gibt gar keinen – und ein solides Brandschutzkonzept existiert. Wir begrüßen die energetische Aufwertung des Gebäudes und die geplante Holzheizung.

Um es vorweg zu nehmen: Die Grünen Köniz befürworten eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Oberwangen.

Da die anderen Varianten als kaum möglich und zeitlich nicht realisierbar beschrieben werden und ein Neubau schon im Voraus ausgeschlossen erscheint, gibt es eigentlich nur noch die Option, den Antrag zähneknirschend anzunehmen, wenn man nicht will, dass weitere zehn oder mehr Jahre vergehen. Wir würden eine Option annehmen, bei welcher doch eine ordentliche Summe Geld ausgegeben wird und die Schüler unter dem Strich nicht mehr Platz erhalten.

Der minimale Platzbedarf für eine Basisstufe ist immer noch nicht gewährleistet und der Bildungsfreiheit sind Grenzen gesetzt. In anderen Ortsteilen würde dies ein grosser Aufschrei verursachen, aber die Wangentaler stellt man damit für eine längere Zeit wieder ruhig.

Die Grünen stören sich daran, dass das Parlament quasi als „Durchwink- und Unterstützungsgremium“ für den Gemeinderat missbraucht wird. Das Geschäft hätte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ins Parlament kommen können, als noch mehr Handlungsspielraum vorhanden war. Wir wollen nicht mit dem Finger auf jemanden zeigen, aber die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat ist offensichtlich nicht gut verlaufen. Ebenfalls scheint der Austausch mit LehrerInnen und Eltern unbefriedigend gewesen zu sein, haben sich doch jetzt eine Mehrheit der Lehrer gegen das Projekt ausgesprochen. Man fragt sich, warum die Diskussion über die Platzbedürfnisse eines Schulstandorts und die Option eines Neubaus und der verfügbaren finanziellen Mittel nicht schon am Anfang eines Bauprojekts, als der Einfluss noch gross und die Kosten noch niedrig waren, geführt wurden? Wenn nicht im Parlament, dann doch wenigstens mit dem Gemeinderat. Zudem bedauern wir es – und zwar erneut – dass in den Unterlagen wichtige Informationen fehlen. Gewisse Sachen wurden inzwischen nachgereicht – vielen Dank dem verantwortlichen Gemeinderat und der Verwaltung. Doch weiter interessant wäre, welche Schülerzahlen man längerfristig in Oberwangen erwartet, was die Vorteile eines Neubaus wären, was ein solcher wirklich kostet und wie viel neuer Schulraum könnte man so bauen? Oder gibt es sogar noch Grundstücke in Oberwangen, welche im Gemeindebesitz sind, welche sich für den Neubau einer Schule anbieten würden?

Wir sind ein Milizparlament und nicht eine freiwillige Armee von Privatdetektiven, welche sich das Wochenende mit Informationsbeschaffung verträdeln muss.

Wir danken an dieser Stelle der SVP für das Verfassen eines kritischen Rückweisungsantrags, welcher aufzeigt, welche Informationen wir noch erhalten müssten, damit eine sinnvolle Entscheidungsfindung möglich ist. Aus den obgenannten Gründen haben wir starke Sympathien für den Rückweisungsantrag und beantragen wie die SP einen Sitzungsunterbruch, um die neuen Informationen in die definitive Entscheidung einfließen zu lassen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP: Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das gute – und ich sage ausdrücklich *gutes* - Projekt für die Sanierung des Schulhauses Oberwangen. Der Gemeinderat war sich bei seiner Entscheidung für die vorgeschlagene Minimalvariante sicherlich bewusst, dass man sich in Oberwangen mehr erhofft hat – das heisst vor allem mehr Platz gewünscht hätte. Wir haben aber Verständnis dafür, dass der Gemeinderat diese Erwartungen unter Berücksichtigung aller Umstände im Zusammenhang mit diesem Projekt nicht erfüllen konnte. Was spricht für dieses viel kritisierte Projekt?

1. Die Tatsache, dass man das Haus nun endlich nachhaltig saniert. Davon gesprochen wurde in den vergangenen zehn oder mehr Jahren viel, was man alles sollte, müsste und könnte. Nun liegt uns ein konkretes Projekt vor, welches man innert nützlicher Frist umsetzen kann und auch will.
2. Es liegt ein Projekt vor, welches im bestehenden Gebäude die bestmögliche und flexible Nutzung ermöglicht. Zwar entsprechen nicht alle Räume den Vorgaben bezüglich der Raumgrösse, doch solche Anforderungen könnte man einzig in einem Neubau realisieren.
3. Die Sanierung des Dachstocks trägt wesentlich zur besseren Nutzbarkeit dieses Schulhauses bei. Mit einer neuen Isolation und den neuen Dachlukarnen wird erreicht, dass man in diesen Räumen im Dachgeschoss auch bei sommerlichen Temperaturen vernünftig unterrichten kann.
4. Für das Projekt spricht, dass die Sanierung in einem Zug durchgezogen werden kann. Die Alternative wären punktuelle Sanierungsarbeiten – also jeweils in den Sommerferien einige Wände streichen – und den ganzen Nutzen, welchen man hat, wenn man dies in einem Rutsch grundlegend saniert und dort wo möglich erweitert, diesen Nutzen hätte man bei einer punktuellen Sanierung nicht.
5. Die Schule Oberwangen erhält mit dieser Sanierung schöne, helle Räume, in welchen es den Schülerinnen und Schülern und auch den LehrerInnen wohl sein darf.
6. Es gilt ein Opportunitätsfenster im Schuljahr 2020/21 für die Sanierung zu nutzen. Nur in diesem Zeitfenster ist wirklich sicher gestellt, dass das Schulhaus Ried und das Pfarrhaus Oberwangen als Ausweichstandorte zur Verfügung stehen.

Dann ein Wort zu den Kosten: Der Kostenvergleich, welche wir erhalten haben, mit den vergleichbaren Objekten zeigt, dass die Sanierung im vergleichbaren Rahmen liegt. Tendenziell ist es eher etwas preiswerter, als die Vergleichsobjekte. Es scheint uns deshalb auch verfehlt, wenn wir hier nun einzelne Positionen als zu teuer bezeichnen, wenn der Preis für das ganze Projekt im Rahmen liegt.

Ich komme zum Schreiben des Kollegiums der Schule Oberwangen, welches wir erhalten haben und gehe die sechs Punkte kurz durch:

1. „Die Lehrerschaft wurde in keiner Weise in die Planung einbezogen“: Ihr habt alle auch das Schreiben der Schulleitung Wangental erhalten, in welchem der Einbezug der Lehrerschaft Oberwangen ausführlich beschrieben wurde.
2. „Der Zeitrahmen für die Durchführung dieses Projektes ist schlicht nicht realistisch“: Es gibt von den Fachleuten keinerlei Hinweise, dass diese nicht in der Lage sind, diesen geplanten Umbau innerhalb eines Jahres durchführen zu können. Ich weiss nicht, weshalb sich LehrerInnen anmassen, dies besser zu wissen.
3. „Die Kinder brauchen in dieser Zeit mehr denn je Stabilität“: Das ist sicherlich richtig, weshalb man auch dafür sorgen will, dass die kleineren Kinder weiterhin in Oberwangen zur Schule können, nun halt in einem anderen Haus und die Kinder von der 4. bis 6. Klasse werden mit Schulbussen nach Niederwangen geführt. Dies scheint doch zumutbar zu sein.
4. „Aus den Plänen ist ersichtlich, dass diverse Räume keineswegs optimiert werden“ und
5. „Die geplanten Basisstufenräume entsprechen nicht den Minimalanforderungen der Gemeinde Köniz“: Dies ist sicherlich ein Wermutstropfen, wie ich das schon erwähnt habe. Man hätte gerne etwas mehr Platz bekommen. Der bestehende Raum kann aber besser genutzt werden, zum Beispiel wird der Brandschutz verbessert, damit auch Korridore als Gruppenräume und Lernlandschaften gebraucht werden können.
6. „Bestehender Stauraum im Estrich und Gruppenraum im zweiten Stock entfallen“: Ich habe mir die Pläne genau angeschaut. Im Untergeschoss hat es zwei Räume mit insgesamt 24m² welche mit Lager angeschrieben sind. Im Tiefparterre hat es zwei Räume mit insgesamt 17m², welche ebenfalls mit Lager angeschrieben sind. Daneben gibt es 50m² Lagerräume für den Werkunterricht. Ebenfalls verfügt der Hausdienst über eigene Lagerräume. Ich habe Verständnis für die LehrerInnen, doch die Argumente scheinen doch sehr vorgeschoben.

Zum Rückweisungsantrag: Ich danke Kathrin Gilgen, dass sie uns diesen so früh zugestellt hat. Ich bedanke mich aber ausdrücklich nur für die Übermittlung der Nachricht und nicht für den Inhalt dieses Pamphlets. Ich bin sehr auf die Beurteilung von Gemeinderat Thomas Brönnimann gespannt. Eine Neutraktandierung für den 27. August mit diesen Auflagen ist für mich absolut unrealistisch. Wir haben auch das Schreiben der Gemeindebauten erhalten, welche Auskunft über Asbest und Schimmel gibt. Die Sorgen der SVP sind also unbegründet. Und dann wird im Rückweisungsantrag noch der Eindruck erweckt, dass man innerhalb von zwei Jahren einen Neubau heranklotzen könnte. Wenn man etwas realistisch ist, muss man mit fünf bis sechs Jahren rechnen. Die Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats für die Sanierung des Schulhauses Oberwangen und Photovoltaikanlage einstimmig zu. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Damit eine Gemeinde für die Bevölkerung attraktiv ist, braucht es unter anderem ein hervorragendes Bildungsangebot. Dazu gehören gute Unterrichtsformen für alle Begabtenstufen der Schülerinnen und Schüler, es braucht eine gute Infrastruktur, es braucht gute und motivierte Lehrpersonen und es braucht ein gutes Führungssystem. Soweit sind wir uns vermutlich alle mehr oder weniger einig und dass wir dies in Köniz anbieten wollen, darüber sind wir uns sicherlich auch einig.

Schulhäuser, welche ein positives Lernen ermöglichen, sind ein Teil dieser Infrastruktur, welche wir brauchen und hier investieren wir in der Gemeinde bekanntlich sehr viel Geld – müssen das auch, weil zum Teil lange nichts gemacht worden ist, wie zum Beispiel in Oberwangen. Und zum Teil aber auch, weil wir ein relativ grosses Bevölkerungswachstum haben und immer mehr Kinder bei uns in die Schule gehen wollen. So sicher wie das Amen in der Kirche ist neuerdings aber auch, dass bei jeder Schulhaussanierung hier im Parlament gestritten wird. Dabei wird immer wieder die Arbeit der vorbereitenden Direktion kritisiert: Die Papiere seien nicht genug detailliert, wichtige Informationen würden fehlen, die Arbeit sei nicht richtig gemacht worden etc. Diese Vorwürfe haben wir auch heute wieder gehört.

Wir von der Fraktion FDP gehen grundsätzlich davon aus, dass jene Leute, welche für solche Planungen angestellt worden sind, ihre Arbeit auch richtig machen. Wir als Fraktion müssen nicht alles wissen. Ich bin aber übrigens sehr dankbar für den Asbest-Bericht, ich habe diesen durchgelesen, bin aber nicht viel gescheiter als noch zuvor, denn ich begreife diese Zahlen auch nicht so ganz. Doch ich bin ja auch nicht Spezialistin in diesem Gebiet. Wir entscheiden hier im Parlament nicht über die Art der Böden oder die Grösse der Dachziegel oder die beste Methode, wie Schadstoffsanierungen gemacht werden müssen. Mir reicht es, wenn ich den Bericht gut lese und ich sehe, dass Schadstoffsanierungen gemacht werden. Alles andere ist einfach nicht die Flughöhe des Parlaments. Für das haben wir Leute in der Gemeinde und wir haben Spezialisten, welche dazu gezogen werden.

Und wenn dem nicht so wäre, dann müsste man sich überlegen, warum denn die Gemeinde so viel Geld für qualifiziertes Personal ausgibt und ob es diese Leute überhaupt bräuchte oder ob, wenn wir dies in Zukunft machen wollen, man dann nicht die Stellen streichen könnte. Dann hätten wir auch wieder ein gehöriges Sparpotential. Und dann haben wir ja auch noch die GPK und wenn diese Kommission ihre Arbeit richtig macht, dann sollte es eigentlich im Parlament wirklich nur noch um politische Fragen gehen und nicht um die Art und Weise, wie Schadstoffsanierungen durchgeführt werden sollen und wie viele Offerten eingeholt werden müssen und dass wir diese dann bitte auch noch gerne alle sehen wollen.

Wie viele von euch, wurden auch wir kontaktiert und wir haben alle die Schreiben der Schulleitung und der Schule erhalten. Ich kann nachvollziehen, dass was den Platz angeht, die Lehrerschaft enttäuscht ist. Und eine Lernlandschaft in den Gängen ist auch für mich nicht etwas, das schön klingt und ist sicherlich nicht optimal, was auch wir einsehen. Die jetzige Sanierung schliesst aber eine zukünftige Erweiterung nicht wirklich aus. Fakt ist, dass bevor eine Planung überhaupt beginnt, mit der Schulleitung und den Schulhausvertretungen Sitzungen stattgefunden haben, um überhaupt zu erfassen, was benötigt wird und was gemacht werden muss. Und erst danach hat das Verfahren seinen Lauf genommen. Und das weiss ich so genau, weil ich damals in der Schulkommission und unter anderem für Oberwangen zuständig war. Dass aber bis am Schluss eines solchen Projekts nicht alle Wünsche, welche zu Beginn eingebracht worden sind, erfüllt werden können, das liegt auf der Hand. Das Schulhaus Oberwangen ist seit vielen Jahren sanierungsbedürftig und wer schon einmal da war, weiss, wovon wir sprechen und wir haben dies auch schon viel gehört: Unter dem Dach ist es nahezu unmöglich Schule abzuhalten, weil dort Extremstemperaturen herrschen, wie auch die Isolierung der Wasserleitungen etc. Das Schulhaus hätte schon lange saniert werden müssen. Dass das nicht früher gemacht wurde, lag nicht zuletzt daran, dass der alten Schulleitung sehr am Ist-Zustand des Schulhauses gelegen war und dass dort sehr viele Emotionen damit verbunden waren, weshalb man auch etwas damit gewartet hatte – dies nebst anderen Gründen. Jetzt sind wir aber soweit und wir haben ein Projekt, bei welchem man wirklich sagen kann, dass es grundsätzlich das erreicht, was man primär machen wollte. Nämlich das Schulhaus wird wieder „schulhausbar“ – sofern es ein solches Wort überhaupt gibt. Ich hoffe, ihr versteht, was ich damit sagen will, man kann in dem Gebäude wieder Schule geben, es hat eine anständige Heizung, die Leitungen sind saniert, die thermischen Sachen wurden gemacht und es läuft wieder als Schulhaus und man kann die Kinder wieder dorthin schicken. Ob man zu einem späteren Zeitpunkt noch vergrössern möchte und zusätzlichen Schulraum gebaut werden müsste, darüber entscheidet dieses Projekt hier eigentlich überhaupt nicht. Aber wenn wir jetzt nicht sanieren, dann werden wir in Zukunft immer wieder reparieren. Es muss hier eine defekte Leitung repariert und dort die Heizung saniert werden und so weiter. Und das kommt schlussendlich viel teurer und viel schlechter und garantiert uns nicht diesen Standard, welchen wir mit diesem Projekt erreichen.

Wir sind der Meinung, dass hier ein Sanierungsprojekt vorliegt, welches begründet und vernünftig ist und es ermöglicht, das Schulhaus wieder „beschulbar“ zu machen. Die Raumfrage kann man zu einem späteren Zeitpunkt noch stellen. Den Rückweisungsantrag der SVP hat sich unserer Meinung nach als obsolet ergeben, da die Antworten zu den Fragen betreffend Schimmel und Asbest zeitweilig vorliegen.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem beantragten Sitzungsunterbruch zu.

(Abstimmungsergebnis: 21 gegen 7 Stimmen)

Kathrin Gilgen, SVP: Ich bin persönlich von den Verhältnissen im Schulhaus Oberwangen nicht mehr betroffen. Es ist über 10 Jahre her, als meine Jungs dort ein- und ausgegangen sind und Grosskinder sind nach meinem heutigen Wissensstand noch nicht unterwegs. Trotzdem liegt mir die Schule Oberwangen am Herzen. So wurde doch schon von Sanierung und Umbau gesprochen, als ich vor zirka 15 Jahren noch in der Schulkommission war. Ich habe meine Fraktionskollegen frühzeitig darüber informiert, dass ich für Oberwangen einstehen werde und überzeugt bin, dass dort klar Handlungsbedarf besteht. Es ist ja auch richtig, dass in einem Milizparlament, gerade in einer so grossen Gemeinde wie Köniz, die verschiedenen Ortsgebiete durch ihre Vertreter unterstützt werden. Im Moment wohnen vier Parlamentarier in Oberwangen, ein Zehntel, was eigentlich viel ist, auf die rund 1'300 Einwohner in Oberwangen.

Wir haben bereits viele Voten und Meinungen gehört, sowohl Positives als auch Negatives und Kritisches. Bei vielem kann ich mich anschliessen und wiederhole nicht nochmal alles. Persönlich habe ich aber grosse Mühe damit, dass man unter solchem Zeitdruck steht und jetzt ohne grosse Diskussionen und Möglichkeiten wieder einmal mehr so ein Geschäft abnicken soll. Dies am liebsten, ohne gross darüber nachzudenken oder etwas zu hinterfragen. Ist das die Aufgabe dieses Parlaments? Vor allem, wenn in der Vorlage nicht alle Angaben enthalten sind? Wenn man immer wieder zuerst nachfragen muss? Wenn man auf Fragen widersprüchliche mündliche Antworten erhält? Wenn der eingestellte Betrag im IAFP nicht ausreicht und am Schluss plötzlich noch ein Nachkredit bewilligt werden muss? Ist es dann die Aufgabe des Parlaments, einfach zu schweigen und das Projekt durchzuwinken, da es ja schliesslich von einer Fachperson entwickelt worden ist? Wenn dem so ist, dann braucht es das Parlament nicht mehr. Fehler dürfen zwar passieren, aber man sollte daraus lernen und diese nicht immer wieder wiederholen. Für den Zeitdruck ist nicht einzig Corona schuld. Wenn man nämlich über dieses Geschäft hätte offen diskutieren wollen, hätte man es schon vergangenen Herbst ins Parlament bringen können. Man wusste von Anfang an, dass der Zeitraum für Baugesuche und das Organisieren des Umzugs eine gewisse Vorlaufzeit braucht. Jetzt muss alles schnell durchgezwingt werden

Im Weiteren verwirrt mich auch die ganze Kommunikation des vergangenen letzten halben Jahres: Wenn ich im letzten November zum Stand des Projekts Oberwangen nachgefragt habe - als Parlamentarierin wohlgermerkt - dann habe ich zur Antwort erhalten, es sei noch nicht spruchreif. Mitte Dezember habe ich vernommen, dass eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat, an welcher man Eltern und Lehrpersonen mit einer Kurzpräsentation über die Schulhaussanierung Oberwangen informiert hat. Dort wurde eine Skizze mit fünf verschiedenen Varianten gezeigt. Im Parlamentsantrag sind davon nur noch drei enthalten. Und als ich den zuständigen Gemeinderat auf den Informationsabend angesprochen habe, wusste er offenbar nichts von diesem Anlass. Damit habe ich so meine Mühe.

Schlägt mein Herz nun für Oberwangen, so muss ich dem Ganzen wohl oder übel zustimmen. Denn Verzögerungen sind ungesund und kosten. Ich habe dabei aber auch ein etwas ungesundes Gefühl, denn ich kenne den schlechten Zustand des Schulhauses. Ist es sinnvoll, CHF 3 Mio. in diese, etwas überspitzt gesagt, marode Hütte zu investieren? Was birgt diese für Überraschungen und was wird während der Sanierungsarbeiten zu Tage kommen? Wurde im Voraus wirklich alles gut abgeklärt? Das Parlamentsgeschäft gibt mir darauf zu wenige Antworten. Es sind keine Berichte über solche Abklärungen in den Unterlagen enthalten gewesen. Darum verstehe ich auch die Reaktion meiner Fraktionskollegen, welche sich zu einer Rückweisung entschieden haben. Ich kann ihre Gründe durchaus nachvollziehen. Wir haben das Vorhaben den anderen Fraktionen frühzeitig kundgetan wie auch dem zuständigen Gemeinderat und Projektleiter. Mit dieser Transparenz erhoffe ich mir eine konstruktive Diskussion und Lösung und für die Abteilung die Möglichkeit, die Abklärungsberichte vorlegen zu können, da diese scheinbar vorhanden sind. Um 17.21 Uhr ist dann das Mail mit den Laboranalysen eingetroffen. Schwarz auf weiss. Es geht doch - vielen Dank für den Bericht. Nach dem Motto, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich muss leider sagen, das Vertrauen ist mir schon vor längerem bei anderen Geschäften abhandengekommen. Wenn alle notwendigen Sanierungen und Umbauten und was noch ansteht mit den beantragten CHF 3 Mio. vorgenommen werden können, ohne dass es zu bösen Überraschungen kommt, dann kann ich diesem Geschäft zustimmen. Ich bin auf den Ausgang gespannt und hoffe vor allem auf eine gute Lösung für Oberwangen.

Etwas ist mir noch wichtig, kurz zu erwähnen: Ich hoffe, dass auch für das Lehrerkollegium in Oberwangen eine gute Lösung gefunden wird und dieses von Seiten der Gemeinde auch tatkräftig bei diesem Mehraufwand durch den Umzug unterstützt werden. Diese lange Ungewissheit stellt scheinbar eine ziemliche nervliche Belastung dar und die ganze Corona-Situation hat dies vermutlich auch nicht unbedingt vereinfacht. Daher versuchen wir, Unterstützung zu leisten.

Reto Zbinden, SVP: Ich wurde zuvor unterbrochen, weil ich zu lange gesprochen habe. Ich komme nochmals auf meinen Rückweisungsantrag zurück:

Punkt 1 wurde mit dem Schreiben des Gemeinderats mehr oder weniger beantwortet. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat dann auch noch zu den Punkten 2, 3 und 4 Stellung nehmen könnte, damit wir uns im Anschluss im Sitzungsunterbruch nochmals beraten können. Auch hätte ich noch zum zweiten Abstimmungspunkt, zur Photovoltaikanlage, gerne weitere Angaben des Gemeinderats. Hier hat der Gemeinderat dem Parlament den Ball übergeben, um zu sagen, ob wir dies wollen oder nicht. Leider wissen wir heute einzig, dass sich die Kosten auf CHF 20'000 belaufen. Wir haben keine Angaben zur Grösse und zur Wirtschaftlichkeit der Anlage etc. Mit CHF 20'000 kann man wohl eher nur eine kleine Anlage bauen. Ich will nicht gegen diese Anlage sprechen, aber es könnte ja auch sein, dass man die

Anlage auch grösser bauen könnte. Darum würde es mich interessieren, zumindest zu erfahren, wo die Anlage genau hinkommt. Weiter hat mich als Finanzkommissionsmitglied auch noch gestört, dass die Differenz zwischen dem eingestellten Betrag im IAFP und denjenigen Kosten, welche nun beantragt werden, mit CHF 700'000 sehr gross ist. Es werden hier Positionen erwähnt, wie den Einbau eines Lifts, Kosten für Schülertransporte, Schadstoffsanierungen etc. Ich frage mich hier schon, ob dies vor einem Jahr nicht auch schon bekannt war. Wir wären froh, wenn wir hier noch einige Antworten erhalten könnten.

Lydia Feller, SP: Als ehemalige Oberwangerin bitte ich euch, dieser Sanierung des Schulhauses Oberwangen, zuzustimmen. Das Schulhaus ist mir sehr gut bekannt. Meine Kinder gingen dort in den Kindergarten und besuchten die Klasse 1 bis 6. Während mehreren Jahren war ich dort in der Schulkommission, unter anderem als Präsidentin, und hatte mit der Schule und dem Schulhaus viele Begegnungen. Wie gesagt, es ist unbestritten, die Schulanlage ist total renovationsbedürftig und es muss etwas geschehen. Die Sanierung ist dringend und deshalb bitte ich euch, dieser Vorlage zuzustimmen und nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Dies wäre gegenüber den Einwohnern Oberwagens nicht richtig.

Persönlich erachte ich diese geplante Sanierung als architektonisch gut ausgearbeitet. Der Charakter dieses Schulhauses aus dem Jahr 1940 bleibt erhalten. Die Schulräume werden zwar nicht vergrössert, aber sie werden optimiert und nutzbar gemacht, so wie beim Dachstock, in welchem eine thermische Dämmung vorgesehen ist, damit die Kinder dort im Winter nicht mehr frieren müssen und es im Sommer so heiss ist, dass man nur noch eingeschränkt Schule geben kann. Der Bau dieser vielen Lukarnen macht den Raum hell, freundlich, man kann auch bei unsicherer Wetterlage lüften, was alles für ein angenehmes Lernklima sorgt. Durch den Bau eines Lifts wird das ganze Schulhaus barrierefrei und die Normen von Procap können erfüllt werden. Die erhoffte Erweiterung des Schulraums ist nicht angedacht, was sicherlich für einige enttäuschend ist. Jedoch werden die bestehenden Flächen optimiert und ergänzende Räume für individuellen Unterricht werden geschaffen. Was dies betrifft, wird ja auch von einer bekannten Schülerzahl ausgegangen. Die Übergangslösung, dass die 5. und 6. Klasse die Schule im Ried besuchen kann und dort unterrichtet wird, finde ich attraktiv und kostengünstig. Dass die jüngeren Kinder, Kindergarten sowie die 1. bis 4. Klasse im Dorf bleiben können und für diese im Pfarrhaus, im Helferhaus und auch in der Mehrzweckanlage Räume gefunden werden konnten, ist ideal. All diese Räumlichkeiten liegen in unmittelbarer Nähe. Man weiss nicht, ob es eine solche ideale Lösung zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder geben wird. Die Sanierung dieses Schulhauses führt mit Sicherheit zu einem Mehrwert dieser Schule und man darf auch sagen, dass hier mit den Steuergeldern sorgsam umgegangen wird. Ich bitte sehr, die Variante 1b zu unterstützen.

Katja Niederhauser, EVP: Als ehemaliges Schulkind der Schule Oberwangen aber hauptsächlich als Mutter einer Tochter, welche in Oberwangen zur Schule geht, nehme ich nun auch noch Stellung zu diesem Projekt. Als wir Eltern am 16. Dezember 2019 zum Informationsanlass bezüglich der geplanten Schulhaussanierung eingeladen wurden, habe ich mit Erstaunen festgestellt, dass lediglich die Minimalvariante vom Gemeinderat genehmigt wurde. Ich gebe zu, dass auch ich mir etwas mehr Schulraum erhofft habe. Das Unverständnis im Saal war gross und doch hat es die Schulleitung Wangental durch ihre offene Kommunikation, durch Transparenz und dass sie für Fragen immer offen waren, geschafft, die Eltern und auch die meisten der Lehrer abzuholen. Nun liegt uns diese Minimalvariante vor. Mit gleich bleibenden Schülerzahlen in Oberwangen, welche erwartet werden, sicherlich nicht zu viel Platz, aber gut und vertretbar.

Ich muss sagen, dass aus dieser Variante das Optimum herausgeholt wurde. Das Schulhaus Oberwangen ist aktuell tatsächlich in einem miserablen Zustand. Wer dieses schon mal betreten hat, weiss wovon ich spreche.

Wir haben es bereits gehört, dass es im Dachstock im Sommer kaum auszuhalten ist und das ist wirklich so. Die Kinder beschwerten sich bereits über den Geruch, sobald sie das Schulhaus betreten und Eltern über die Zustände, die dort zum Teil herrschen. Dass in diesem Schulhaus eine solche Sanierung gemacht werden muss ist klar, ja das hätte schon vor Jahren gemacht werden müssen. Aber wir können jetzt hier die Zeit nicht mehr zurück drehen. Was wir aber können, ist jetzt dafür einzustehen, dass die Kinder in Oberwangen auf eine Zukunft blicken können, in welcher sich dies ändert. Und zwar bald schon und nicht erst in einigen Jahren. Kinder und Eltern im Dorf haben sich darauf eingestellt, dass sie ab nächstem Schuljahr entweder im Dorf oder aber im Ried in die Schule gehen werden. Ideal für die Kinder aber auch für den Finanzhaushalt der Gemeinde.

Mein Fazit aus den Gesprächen mit einer Vertretung aus einem Elternrat, mit einer Lehrperson und verschiedenen Eltern im Dorf ist eindeutig:

Es ist unbestritten, dass die Sanierung notwendig ist und rasch umgesetzt werden muss. Einige Lehrpersonen möchten gerne ihre Schulzimmer in einem anderen Stockwerk, andere möchten erst zu einem späteren Zeitpunkt umziehen. Das sind Argumente, welche ich teilweise nachvollziehen kann, für mich aber ehrlich gesagt sekundär sind. Gerne zitiere ich die Schulleitung Wangental: „Es wäre verantwortungslos, dieses Schulhaus nicht zu sanieren“. Darum bitte ich euch wirklich, diesem Projekt zuzustimmen und es auch nicht mit einer Rückweisung wieder in eine Extraschleife zu schicken. Es ist ein Projekt, welches mit dem Minimum, das Optimum herausgeholt hat, welches Kosten ohne Goldrand aufweist und doch das Wichtigste erfüllt.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Es handelt sich hier um ein gutes Geschäft und ich dachte eigentlich, dass wir hier schnell durch sind. Doch nach dieser Debatte sehe ich mich gezwungen, noch einige Worte darüber zu verlieren.

Es ist schön, dass einige Parlamentarier hier die politische Debatte vermisst haben. Ich gebe zu, dass es mir auch so ging, doch wenn ich ehrlich bin – und wir befinden uns in dieser Coronazeit ja in einer neuen Phase der Ehrlichkeit – solche Debatten wie ich sie jetzt gerade hören musste, diese vermisste ich nicht allzu stark. Rhetorisch wurde der Verwaltung und auch meiner Person bereits beim ersten Traktandum mal wieder so richtig die Kappe gewaschen. Das soll in einem Parlament so sein, aber so schlecht, wie einzelne Parlamentarier dieses Geschäft haben reden wollen, ist es nicht. Selbst der Zustand ist nicht desolat - er ist sehr schlecht, schon seit Jahren, das ist bekannt. In den Schulraumsanierungs-Plänen ist Wangen schon seit Jahren enthalten. Doch es musste immer wieder warten, weil es andere Schulhäuser gegeben hat, welche nicht nur baulichen Sanierungsbedarf hatten, sondern räumlichen Notstand. Und darum musste Oberwangen sehr lange warten, was ich bedauere. Ich kann mich hier einzig nur entschuldigen, dass es so lange gedauert hat, bis wir endlich in Oberwangen etwas machen können.

Und damit bin ich beim Punkt, bei welchem wir uns einig sind: Es muss endlich etwas in Oberwangen gehen. Es muss übrigens noch an vielen anderen Orten etwas gehen, nicht nur in Oberwangen, auch in Schliern, in Mengestorf oder beim OSK und es musste auch etwas in Wabern-Dorf, im Hessgut in Niederwangen gehen. Schon seit Jahren, seit ich als Gemeinderat im Amt bin, sind wir daran, einerseits Nachholbedarf aufzuholen und andererseits den Zusatzbedarf zu bewältigen. Ich kann euch also sagen, die Leute in der Verwaltung geben das Beste und die geben viel – und es sind Fachleute, dafür stehe ich ein. Simon Stocker hat gesagt, ihr seid ein Parlament und nicht Privatdetektive. Da stimme ich zu, doch manchmal hat man schon etwas das Gefühl, ein Teil verhält sich wie Privatdetektive und dann mit einer grossen Lupe. Man sucht primär den Fehler im Geschäft, man geisselt die ungenügende Information - entweder sind es die zu hohen Kosten oder die zu tiefen Investitionen. Im einen Fall haben wir zu viel Raum, im anderen Fall zu wenig und wenn man alles abgehandelt hat, dann landen wir noch bei den Asbest-Testen und bei der Fachmann-Frage, ob ich vielleicht mal gesagt habe, es schimmelt dort wirklich – ich war nämlich vor meinem Amt als Gemeinderat dort auch mal in der Schulkommission und dort hatten wir in diesem Sitzungszimmer unsere Sitzungen und haben immer wieder gesagt, dass es schimmele und nach Schimmel rieche. Ich kann hier zu Händen der Öffentlichkeit protokollarisch festhalten: Es wurde von Fachleuten untersucht und diese haben festgestellt, es ist zwar feucht, es hat Feuchtigkeitsschäden und es hat Ausblühungen – inzwischen kenne ich als Laie auch den Unterschied zwischen Schimmel und Fogging. Bei Schimmel hätte man die Schule schliessen müssen, doch die Fachleute haben keinen Schimmel sondern nur Feuchtigkeitsschäden gefunden. Für jene, welche Benutzer sind, sind die Auswirkungen für die Zumutbarkeit nahezu dieselben, aber die Situation ist nicht gesundheitsgefährdend. Ob dieser Test wirklich zu eurer strategischen Entscheidungsgrundlage gehört, weiss ich nicht. Wir haben diesen nachgeliefert, es wurde verdankt – wir haben diesen nicht böse nicht geliefert. Übrigens gibt es noch ein 32-seitiges Gutachten mit Fotodokumentation. Hier habe ich entschieden, dass ich dies euch nicht auch noch zustelle.

Für mich ist dies kein politisches Geschäft, ich gebe es zu. Es gibt Geschäfte, da kann man wirklich aus allen politischen Lagern darüber diskutieren. Hier handelt es sich für mich um ein Sanierungsgeschäft. Die politische Frage hätte sich dann noch gestellt, wenn man erweitern oder neu hätte bauen wollen. Ein Neubau wurde übrigens schon sehr früh verworfen, weil ein solcher nicht in den Investitionsplan passte. Man wusste nicht genau, wie viel ein solcher kostet, aber man kann Schätzungen machen und diese lagen alle immer zwischen CHF 5 und 6 Mio. Ich gehe davon aus, dass ihr mit mir einig seid, dass dies ziemlich viel mehr ist, als wir euch beantragen.

Ich komme zum Thema der gebundenen Ausgaben: Ja, da hat die Fachdirektion Gemeindebauten eine Aussage getätigt. Es ging in erster Linie auch darum, ob der Gemeinderat dieses Geschäft in Eigenregie beschliessen kann oder er dieses dem Parlament vorlegen muss. Die Fachdirektion war

der Meinung, dass die Beantragung als gebundene Ausgabe vertretbar sei. Da gibt es stets noch einen unabhängigen Bericht der Fachstelle Recht, welcher diese Einschätzung bestätigt hat und so haben wir dies beantragt. Der Gemeinderat kam auch zum Schluss, dass weil viele Schulhausgeschäfte in der vergangenen Zeit sehr kontrovers diskutiert wurden, er freiwillig aufgrund der Höhe des Betrags, aber auch aufgrund der politischen Situation, dieses Geschäft dem Parlament vorlegt. Und das darf er auch – ist aber, wie ich gehört habe, auch wieder nicht gut. Wenn der Wurm dann schon mal drin ist, dann kommt auch noch Corona: Es war im Parlament traktandiert, die Sitzungen sind aber ausgefallen und die Zeitachse wird immer enger. Und dadurch werden einige der Lehrpersonen nervös. Ihr habt es gehört, diese haben auch Eigeninteressen, schreiben einen Brief, was zusätzliche Unruhe verbreitet. Ich bedaure dies, habe aber auch Verständnis für den Stress bei den Lehrpersonen und verstehe, dass wir jetzt spät dran sind. Aber wo ich kein Verständnis habe ist, wenn behauptet wird, dass diese nicht einbezogen wurden, wenn behauptet wird, es ist eine Mehrheit der Lehrpersonen, welche dies als ein schlechtes Geschäft beurteilen. Ihr habt die Informationen der Schulleitung des Schulkreises erhalten und diese sagen ganz klar, dass dem nicht so ist.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, dass dieses Geschäft das optimale ist, was man machen kann. Der Gemeinderat hatte zuerst eine reine Sanierungsvariante ohne Lift machen wollen, es hat sich dann aber gezeigt, dass dies nicht bewilligungsfähig wäre. Wir hatten auch Kontakt mit allen Einsprache relevanten Verbänden wie beispielsweise Procap und Heimatschutz, und es zeigt sich, dass wir das Projekt so bringen müssen, wie dieses nun vorliegt.

Meine Redezeit ist nun wohl bald schon vorbei, doch der Rückweisungsantrag ist ja wie ein separates Thema und dazu muss ich wohl auch noch etwas sagen:

- Punkt 1 ist belegt. Man hat dies im Rahmen des Projektierungskredits untersucht. Wir wissen, dass es Asbest hat, aber wir erwarten keine Überraschungen und die Asbestsanierungskosten sind im Antrag enthalten.
- Für Punkt 2 gibt es ein Schulraumkonzept, da gibt es die BSS-Bestelldirektion - hier ergänzt dann Hans-Peter Kohler noch - doch es ist klar, wir bauen keinen zusätzlichen Schulraum und wir haben auch keine explodierenden Schülerzahlen in Oberwangen, wir kommen damit durch.
- Zu Punkt 3: Die CHF 5 bis 6 Mio. sind realistisch. Man müsste das Gebäude abbrechen und man kann danach mit einem Durchschnittsbetrag von CHF 3'000/m² rechnen. Man rechnet mit aktuell 1'500m² plus zusätzlichen 200m², was einen Betrag von rund CHF 5 Mio. ergibt. Man kann auch mit einem Richtwert von CHF 800'000 pro neu erstelltem Schulzimmer rechnen, 6 mal CHF 800'000 ergibt auch CHF 4.8 Mio., die Abbruchkosten wären hier noch nicht enthalten. Und wenn man ein Neubauprojekt machen würde, dann würde man mindestens 200m² mehr Raum bauen.
- Punkt 4 wird von der Abteilung BSS beantwortet.
- Punkt 5: Es ist unrealistisch eine Neubauprojektvariante bis zum 17. August vorzulegen. Wenn das nicht heute verabschiedet wird, ist es absolut unrealistisch, dass wir den Plan durchziehen können. Die Schulleitung hatte nach der coronabedingten Absage der Parlamentssitzungen bereits grosse Fragezeichen gemacht, ob es planerisch und organisatorisch überhaupt noch realistisch ist. Daraufhin ist die Schulleitung und die Abteilung Gemeindebauten zusammengesessen und hat geschaut, ob man dies noch irgendwie schafft, man hat alles gemacht, was möglich ist. Heute ist wirklich der Zeitpunkt, wo entschieden werden muss, ob das Projekt lanciert wird oder man es um ein Jahr verschieben will. Ob es dann im Schulhaus Ried noch Platz hat, ist nicht sicher, die Prognose der BSS ist kritisch. Wir wollen ja nicht nur Klassen verschieben, sondern wir haben das Geschäft Mengestorf ja auch schon in der gemeinderätlichen Mitberichts pipeline. Es wäre geplant, dass dieses im August oder im September ins Parlament kommt und das bringt alles Abhängigkeiten mit sich. Wir haben im Moment ein sehr günstiges Projekt, was Schülertransporte angeht, weil wir vieles in Oberwangen behalten können. Wir haben die Kleinen Schüler in Oberwangen, welche weiterhin zu Fuss gehen können, wir haben die älteren Schüler, welche die Schule im Ried mit einem guten Tagesstrukturenangebot besuchen können.

Das Projekt ist besser, als es bisher dargelegt wurde und ich stehe hier voll und ganz hinter dem Sanierungsprojekt und bitte euch, diesem zuzustimmen und zwar heute Abend.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Ich ergänze gerne noch einige Sachen. Es ist richtig, ihm wird die „Kappe gewaschen“ und ich bin es, der bestellt. Deswegen sage ich doppelt gerne noch etwas dazu: Das Votum „es gibt nicht mehr Schulraum“ ist gefallen. Es ist wirklich so, dass man von den Zahlen her nicht mehr Schulraum benötigt. Aber, es wurde einige Male erwähnt, zentral ist die bessere Nutzbarkeit. Und diese wird besser. Die Nutzung der Korridore durch Lernlandschaften wurde genannt, dies ist pädagogisch absolut vertretbar. Es wurde das Maximum herausgeholt, welches man mit dem entsprechenden Raum herausholen konnte.

Das Schulhaus Ried wurde noch erwähnt und dass es dort vielleicht noch länger Platz hat. Wir planen diese Zahlen laufend, doch man kann es nie auf das Kind genau sagen. Wenn wir den Zeitplan jetzt einhalten können, dann haben wir im Schulhaus Ried etwas Platz, doch man darf die Zeitachse nicht unterschätzen. Plötzlich hat es im Ried dann nicht mehr Platz.

Zu den Schülerzahlen was Oberwangen angeht: 2020/21 wird mit 107 Schülern gerechnet, 2021/22 mit 105, 2022/23 mit 117, 2023/24 mit 121 und dann erneut 117 im Jahr 2024/25, wobei die Berechnung dann immer ungenauer wird. Plus/Minus kann mit den vorhandenen Räumen gearbeitet werden. Daher ist es auch von meiner Seite her als Besteller ein grosses Anliegen, dass dieses Geschäft unterstützt wird. Es ist ein wichtiger Schritt für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für Oberwangen.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Reto Zbinden, SVP: Besten Dank dem Gemeinderat für die ergänzenden Informationen. Es ist schade, muss man dies immer mit einem Rückweisungsantrag einfordern, damit man dann gut dokumentiert wird. Das Ziel war nie, das Projekt zu verschieben und erst recht nicht zu verhindern. Wenn die Fragen frühzeitig beantwortet worden wären, dann hätte man auch keine so lange Diskussion führen müssen und hätte so einigen Ärger ersparen können.

Schlussendlich wurden die Fragen mehr oder weniger beantwortet. Zum Punkt 1 will ich noch fragen, ob die Tischvorlage ins Protokoll kommt. Nein? Dann zitiere ich: „Die Sanierungsarbeiten und die Kosten sind im vorliegenden Parlamentsantrag unter BKP1 „Vorbereitungsarbeiten berücksichtigt.“ Zu den anderen Punkten haben wir zuvor ebenfalls noch Angaben erhalten. Auch diese wünschten wir uns in Zukunft schon zu Beginn im gemeinderätlichen Antrag. Kurzum, wir wollen das Projekt nicht weiter verzögern, das war nie unser Ziel, weshalb wir unseren Rückweisungsantrag zurückziehen.

Simon Stocker, Junge Grüne: Auch von meiner Seite her noch herzlichen Dank für die zusätzlichen Informationen. Wie angekündigt, wird die Grüne Fraktion den Antrag zähneknirschend annehmen. Die älteren knirschen etwas weniger als die jungen und das aus dem Grund, weil wir finden, man könnte in einer solchen Planung auch etwas weiter voraus schauen, als nur die nächsten 5 Jahre mit den Schülerzahlen oder auch mit den Kosten. Ob diese nämlich über die nächsten 30 bis 40 Jahre bei einem Neubau nicht kleiner wären, wäre interessant zu wissen. Und dann wären auch die Schulraum- und Bildungsansprüche besser abgedeckt. Dieses Geschäft ist ein gutes Beispiel dafür, wie in letzter Zeit immer mehr Geschäfte gekommen sind, so dass man sagen muss, wir brauchen ein neues Format, nämlich eine Tiefbaukommission/Hochbaukommission, welche das Detailgeschäft behandelt, damit man nicht mehr auf dieser Flughöhe miteinander diskutieren muss.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Das war eine gute Nachdiskussion, besten Dank dafür.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt für die Schulanlage Oberwangen, Gesamtanierung einen Kredit von CHF 2'950'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nummer 3750.5040.1700, Kontobezeichnung Schulanlage Oberwangen, Sanierung.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Parlament bewilligt für die Schulanlage Oberwangen, Photovoltaikanlage zusätzlich einen Kredit von CHF 20'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nummer 3750.5040.1700, Kontobezeichnung Schulanlage Oberwangen, Sanierung.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2020/26

Spül- und Saugwagenarbeiten im Dienstzweig Unterhalt, Aufnahme eines jährlich wiederkehrenden Betrages in der Erfolgsrechnung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Spül- und Saugwagen der Abteilung Verkehr und Unterhalt mit Jahrgang 2005 hat seine Nutzungsdauer erreicht. Der Gemeinderat nahm die Ausserbetriebnahme des Fahrzeuges zum Anlass, die Wirtschaftlichkeit der gemeindeeigenen Dienstleistung des Spül- und Saugwagendienstes zu überprüfen. Dies auch deshalb, weil die technischen- und fachlichen Anforderungen an den Spül- und Saugwagendienst in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Die Analyse hat nun gezeigt, dass mit einer Auslagerung des Spül- und Saugwagendienstes an einen externen Unternehmer, die Aufwendungen um insgesamt CHF 25'000 bis CHF 45'000 reduziert werden können. Dabei handelt es sich nicht um eine Massnahme der erfolgten Aufgabenüberprüfung. Die Einsparung kann somit zusätzlich erzielt werden.

Folgende interne Dienststellen, unterteilt in spezial- und steuerfinanziert, sind von der Auslagerung betroffen:

Steuerfinanziert:

- Dienstzweig Unterhalt
- Dienstzweig Landschaft
- Liegenschaftsverwaltung
- Fachstelle Umwelt und Energie

Spezialfinanziert:

- Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie
- Dienstzweig Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz
- Dienstzweig Wasserversorgung

Die Vergabe an einen externen Dienstleister hat zur Folge, dass entsprechende Beträge für die Auftragserteilung in der Erfolgsrechnung neu aufgenommen werden müssen. Mit Ausnahme des Betrages für den Dienstzweig Unterhalt liegen alle Einzelbeträge für die oben genannten Dienststellen in der Kompetenz des Gemeinderates. Den spezialfinanzierten Dienststellen wurden schon bis anhin die Spül- und Saugwagendienstleistungen nach Aufwand intern verrechnet. Hier sind keine zusätzlichen Beträge erforderlich. Der Dienstzweig Unterhalt ist für die Reinigung der Strassenschächte zuständig und benötigt für die Erfüllung dieser Aufgabe einen jährlichen Betrag von CHF 80'000. Die Aufnahme dieses jährlich wiederkehrenden Betrages in die Erfolgsrechnung liegt in der Kompetenz des Parlamentes.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Aufnahme eines jährlich wiederkehrenden Betrages von CHF 80'000 zu Gunsten des Kontos 2620.3143.73 Spül- und Saugwagenarbeiten.

2. Die Aufgaben des Spül- und Saugwagendienstes im Dienstzweig Unterhalt

Auf Strassen und Plätzen fallen nebst Laub, Splitt, Sand usw. sowie Abfällen aus dem Siedlungsraum auch schadstoffhaltige Rückstände von Reifen- und Strassenabrieb sowie Staub aus Abgasen an.¹ Durch Wind und Wasser gelangen dadurch Schwermetalle, Benzinzusätze, Kohlenwasserstoffe und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in den Schlamm der Strassenschächte. Strassensammlerschlämme sind Sonderabfälle, deshalb müssen die Schächte regelmässig kontrolliert, durch Saugwagenfahrzeuge entleert und die Schlämme fachgerecht entsorgt werden. Dies entspricht der Forderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz), wonach verschmutztes Abwasser zu behandeln ist.

¹ *Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA): Merkblatt «Abfall- und Gewässerschutzvorschriften für das Entleeren von Strassenschächten», Sept. 2016*



Abb. 1: Systembild Reinigung Schlammsammler

spült und von Rückständen befreit. Der Saugwagen kommt zudem bei öffentlichen Anlagen wie Schulhäusern oder dem Schwimmbad zum Einsatz, und er führt Aufträge für die Dienstzweige Wasserversorgung sowie Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz aus. Weiter unterstützt der Spül- und Saugwagendienst die ARA Sensetal alle zwei Jahre bei deren Revisionsarbeiten.

Zum Gemeindestrassennetz gehören rund 4800 Strassenschächte. In der Richtlinie «Betrieblicher Unterhalt von Entwässerungsanlagen» des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) wird auf öffentlichen Strassen ein Absaugintervall von 6 bis 24 Monaten empfohlen. In der Gemeinde Köniz werden jährlich rund 3000 der 4800 Strassenschächte kontrolliert und wenn nötig geleert und gereinigt.

Die Leerung der Strassenentwässerungsschächte ist eine der Hauptaufgaben des Saugwagens. Zudem werden Strassenentwässerungsleitungen durchge-

3. Folgen der Vergabe an einen externen Dienstleister

Bei seiner Entscheidung, den Spül- und Saugwagen nicht mehr zu ersetzen, stützte sich der Gemeinderat auf folgenden zusammengefassten Zahlenvergleich:

Gegenüberstellung Saugwagenbetrieb extern/intern	
Saugwagenbetrieb intern (Kosten pro Jahr gerundet)	168'000
Saugwagenbetrieb extern (Kosten pro Jahr)	136'000
Einsparung bei Saugwagenbetrieb extern	32'000

Das Sparpotenzial bei externer Aufgabenerfüllung liegt demnach bei rund CHF 32'000 pro Jahr. Die Berechnungen beinhalten gewisse Annahmen und Reserven, deshalb dürfte die effektive Einsparung im Bereich zwischen CHF 25'000 und CHF 45'000 pro Jahr liegen.

Bei einer Ersatzbeschaffung sind die Vorgaben des Bundes für das korrekte Entleeren von Strassenschächten einzuhalten. So müssen Saugfahrzeuge neu mit einer mobilen Aufbereitungsanlage ausgerüstet sein, welche den abgesaugten Strassensammlerschamm direkt in einen teilentwässerten Schlamm und eine Wasserfraktion auftrennen können. Diese neue Technologie zieht im Vergleich mit dem alten Fahrzeug erhöhte Investitionskosten von rund CHF 50'000 nach sich. Eine Neubeschaffung eines Spül- und Saugfahrzeuges verursacht Kosten von rund CHF 800'000. Zudem wird die Bedienung der Gerätschaft anspruchsvoller und die Prozesse werden aufwändiger (bspw. Labortest für zurückgewonnenes Wasser). Das Personal muss entsprechend geschult werden. Diese erhöhten Anforderungen sowie die erwarteten Einsparungen haben den Gemeinderat bewogen, das Fahrzeug auf Ende April 2020 aus dem Verkehr zu ziehen. Die beiden Mitarbeiter, welche den Spül- und Saugwagen bedient haben, werden in den betrieblichen und baulichen Unterhalt integriert und ersetzen dort zwei Mitarbeitende, welche pensioniert wurden.

4. Verworfenener Lösungsansatz

Es wäre denkbar gewesen, eine Ersatzbeschaffung gemeinsam mit der Stadt Bern oder anderen Gemeinden an die Hand zu nehmen. Solche Koordinationsprozesse zwischen Gemeinden sind sehr aufwändig, bedingen eine lange Vorlaufzeit und schränken gegenüber der getroffenen Lösung den Handlungsspielraum ein. Da der Spül- und Saugwagen relativ kurzfristig ausser Betrieb genommen werden musste, konnten die zeitlichen Risiken einer gemeinsamen Beschaffung mit den erforderlichen Beschlüssen bei potenziellen Partnern nicht in Kauf genommen werden. Es steht etwa der Stadt Bern jedoch frei, für die bereits erfolgte öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Köniz betreffend Übernahme des Spül- und Saugwagendienstes eine Offerte einzureichen.

5. Folgen bei Ablehnung

Da der Spül- und Saugwagen bereits ausser Betrieb genommen werden musste, hat der Gemeinderat für das laufende Jahr sämtliche erforderlichen Nachkredite bewilligt. Für die Folgejahre müssten Beträge in der Kompetenz des Gemeinderates unter CHF 60'000 neu in die Erfolgsrechnung aufgenommen werden. Dies mit der Konsequenz, dass nicht alle Schächte im erforderlichen Umfang gereinigt werden könnten. Über die Investitionsplanung müssen dann Beträge für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges mit Kosten von rund CHF 800'000, sowie die entsprechenden Abschreibungen in der Erfolgsrechnung eingestellt werden. Ab dem Kreditbeschluss bis zur Inbetriebnahme eines solchen neuen Fahrzeuges wäre mit einem Zeitbedarf von zwei bis drei Jahren zu rechnen. Auf Einsparungen von jährlich CHF 25'000 bis 45'000 würde verzichtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Zu Gunsten des Kontos 2620.3143.73 Spül- und Saugwagenarbeiten wird in der Erfolgsrechnung ein zeitlich unbeschränkter Betrag von jährlich CHF 80'000 neu aufgenommen.

Köniz, 29. April 2020

Der Gemeinderat

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: In diesem Geschäft geht es um den Ersatz des heutigen Spül- und Saugwagens. Ich konnte dies mit der zuständigen Direktion anschauen und möchte euch hier kurz über einige Sachen informieren.

Es ist nicht etwas, was man aufgrund der Aufgabenüberprüfung auslagert, sondern man hat heute bereits schon einen 7/24-Stundenbetrieb und macht nicht alles selber, sondern hat externe Dienstleistungen eingeholt. Und deshalb hat der Gemeinderat eine Richtofferte eingeholt, um zu schauen, ob man das Ganze auslagern sollte, wenn der Ersatz des Fahrzeugs ansteht.

Man hat gesehen, dass eine Auslagerung CHF 32'000 günstiger kommt, als wenn man es selber macht und man darf nicht vergessen, dass dies Ausgaben sind, welche je länger je mehr spezialisiert sind. Es wird daher auch hier je länger je schwieriger, die richtigen Leute zu finden. In der Gemeinde selber, erhalten zwei Personen dadurch andere Aufgaben und übernehmen Stellen von Personen, welche in Pension gehen. Es kommt daher zu keiner Personalentlassung.

Was auch noch wichtig ist, wir schaffen hier heute die Grundlage, dass man die Ausschreibung machen kann. Es geht ja auch noch darum, warum man dies nicht mit der Stadt Bern oder mit anderen Gemeinden zusammen macht. Die zuständige Direktion hat dies auch angeschaut und hat gesagt, dass dies im Moment nicht möglich ist, weil es im Moment zu viel Zeit kostet und man eine schnelle Lösung braucht. Die Stadt Bern könnte ein solches Angebot aber ebenfalls anbieten. Dies sind die wesentlichen Punkte. Wenn ein neuer Spül- und Saugwagen gekauft werden müsste, dann würde sich dieser Betrag auf CHF 800'000 belaufen und man müsste eigenes Personal haben. Zusätzlich hätte man am Wochenende oder am Abend immer noch die externen Dienstleistungen, welche man einkaufen müsste.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und stimmt diesem einstimmig zu.

Ich komme gleich noch zum Votum der SP, damit wir hier etwas schneller und effizienter machen können. Dies ist mit der Parlamentspräsidentin abgesprochen und so bewilligt worden. Die SP wird diesem Geschäft zustimmen und zwar weil wir dafür sind, dass Sachen, welche ausgelagert werden können und welche so effizienter werden, auch wirklich ausgelagert werden. Wir müssen aber sicherlich auch darauf schauen, dass wir weiterhin Verhandlungsspielraum haben und vor allem dürfen Auslagerungen nicht dazu führen, dass wir Klima- oder Energiechartas nicht einhalten. Auch müssen die externen Anbieter den Angestellten anständige Arbeitsbedingungen bieten. Das ist ein wichtiger Punkt und kann in den Dienstleistungsangeboten ja auch eingebaut werden. Darum: Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Man kann hierzu nicht viel sagen, sondern man kann den Gemeinderat nur loben, denn das hier ist eine sinnvolle Sparmassnahme. Ruedi Lüthi hat die Hauptpunkte bereits erwähnt: Es muss kein Personal entlassen werden und die Arbeit wird ausgelagert. Solche Vorgehensweisen begrüssen wir und es freut uns, dass dies im vorliegenden Fall gemacht wird. Die Kosteneinsparungen zwischen CHF 30'000 und CHF 40'000 sind in der heutigen finanziellen Lage ebenfalls zu begrüssen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern wurde durch Ruedi Lüthi bereits erwähnt, da besteht die Möglichkeit der Ausschreibung. Die SVP wird diesem Geschäft zustimmen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ruedi Lüthi hat als Sprecher der GPK dieses Geschäft in den Grundzügen korrekt wieder gegeben. Die CHF 32'000, welche wir als Einsparung anschauen, da können wir nicht genau sagen, ob es denn auch wirklich so viel sein wird. Die Ausschreibung haben wir übrigens bereits gemacht und die Offerten sind eingegangen. Die Auswertung ist mir aber noch nicht bekannt. Aufgrund der Richtofferte gehen wir davon aus, dass sich die Einsparungen im genannten Bereich bewegen werden. Sicher ist, dass es eine Einsparung geben wird. Sicherlich nicht Ziel wäre die Umgehung eines Klimaziels oder einer Massnahme. Es ist auch selbstverständlich, dass die Anbieter Arbeitsbedingungen für ihr Personal haben müssen, wie wir uns dies gewohnt sind. Wir werden also nicht Schwarzarbeit oder so etwas fördern und auch die Entsorgung des Klärschlammes wird selbstverständlich ordnungsgemäss erfolgen und muss so auch nachgewiesen werden. Von daher danke ich für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Beschluss

Zu Gunsten des Kontos 2620.3143.73 Spül- und Saugwagenarbeiten wird in der Erfolgsrechnung ein zeitlich unbeschränkter Betrag von jährlich CHF 80'000 neu aufgenommen.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/27

Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Auf der Oberriedstrasse zwischen Mengestorf und Oberried ist der Belag und der Strassenkörper zu sanieren und die Böschung zu stabilisieren (Perimeter siehe Planausschnitt unten).

Bei zwei zirka 25 Meter langen Abschnitten bestehen grosse und verkehrsgefährdende Setzungen in der Fahrbahn. Im Bereich dieser Setzungen ist der Belag gerissen, die Risse reichen bis in die Fundationsschicht. Der Strassenkörper hat demnach bereits erheblichen Schaden genommen. Die Setzungen beeinträchtigen das Fahrverhalten und damit die Verkehrssicherheit, die Verkehrsteilnehmenden werden in beiden Fahrrichtungen mit dem Signal «Unebene Fahrbahn» auf die Gefahrenstellen aufmerksam gemacht. Insbesondere für den Veloverkehr besteht bereits heute ein Gefahrenpotenzial. Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen, müssen der Strassenkörper der beiden Teilstücke saniert und die Böschung stabilisiert werden. Zudem muss eine Stützmauer instandgesetzt werden. Dafür beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Projektierungs- und Ausführungskredit in der Höhe von CHF 324'000.00 (inkl. MWST).

Die Strasse befindet sich im Eigentum der Gemeinde Köniz, die Böschung und die Stützmauer liegen teilweise auf privatem Grund. Die Landeigentümerin wurde begrüsst und ist mit dem Sanierungsvorschlag einverstanden.

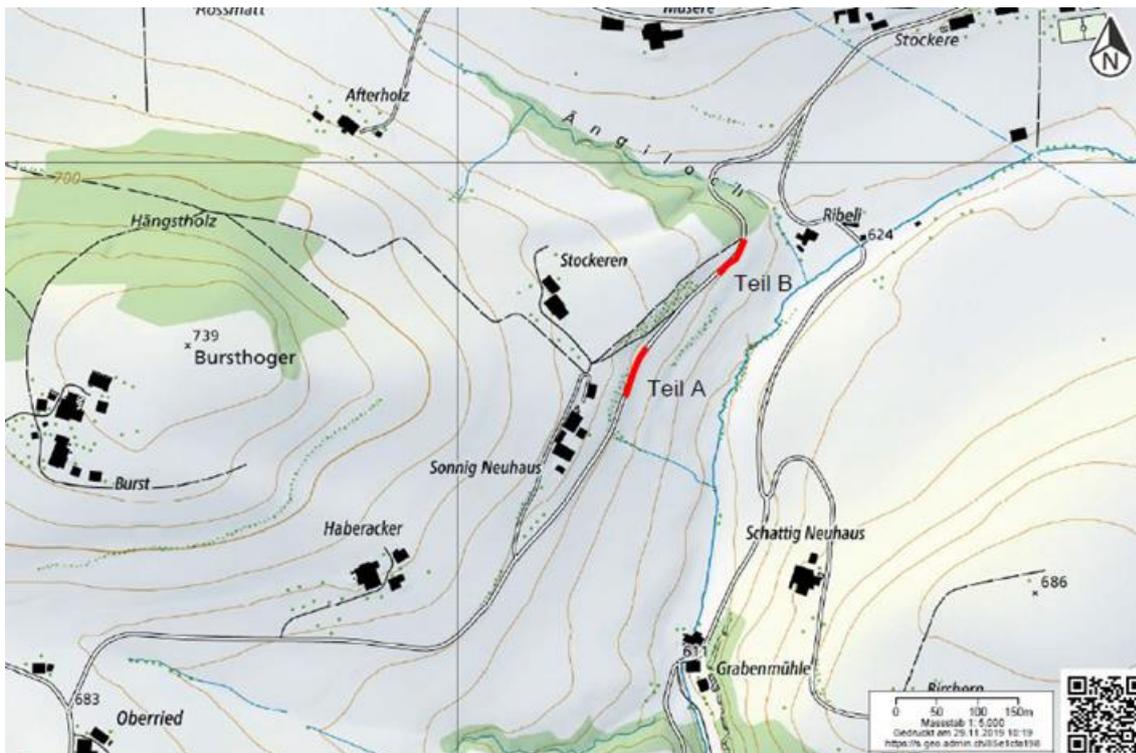


Abbildung 2: Oberriedstrasse, betroffene Teilstücke A und B

2. Zustandsverlauf

Die Beobachtungen in den letzten Monaten zeigen, dass der Hang im Perimeter in Bewegung ist. Die Setzungen werden laufend tiefer und damit auch die Risse breiter. Die folgenden Bilder zeigen den Zustand am 16. Januar 2020.

Schadensbilder im Teil A



Schadensbilder im Teil B





3. Geotechnische Untersuchungen

Um die richtigen Sanierungsmassnahmen treffen zu können, wurde der Untergrund der Teilstücke A und B auf der Oberriedstrasse vorgängig vom Büro für Ingenieurgeologie (B-I-G AG, Gümligen) geotechnisch untersucht. In beiden Teilstücken zeigten Rammsondierungen direkt unter der Strasse eine sehr weiche bis weiche Schicht an. Die Mächtigkeit dieser Schicht variiert zwischen ca. 2,6 m und 5,0 m, im Teilstück A ist sie deutlich mächtiger als im Teilstück B. Zusammengesetzt ist sie vermutlich aus Ober- und Unterboden, Lehm und Aufschüttungen. Bedingt durch diese instabilen Schichten finden im Untergrund Bewegungen statt. Diese können gemäss dem geotechnischen Bericht mit einfachen Unterhaltsmassnahmen, so wie sie bisher vorgenommen wurden, mittel- und langfristig nicht reduziert werden. Die Empfehlung lautet deshalb, den Instabilitäten im Untergrund mit baulichen Massnahmen entgegenzuwirken.

4. Das Sanierungsprojekt

Aufgrund der Empfehlungen im geotechnischen Bericht wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses sieht folgende Massnahmen vor:

4.1 Strasse

Im Bereich der Schadstellen wird der Strassenoberbau mit Foundationsschicht, Planie, Trag- und Deckschicht komplett ersetzt. Zudem muss das Quergefälle der Strasse neu ausgebildet werden.

4.2 Böschungssicherung

Die Böschungen werden in den beiden Teilstücken unterschiedlich stabilisiert:

- **Teilstück A:** In diesem Teilstück ist die Böschung steil. Deshalb werden Zug- und Druckanker eingesetzt, welche bis in den Felsen gebohrt werden. Im Bereich der Ankerköpfe wird als Strassenrandabschluss ein Betonriegel erstellt. Dieser wird dort platziert, wo sich heute die talseitige Stützmauer befindet. Setzungen und damit verbundene Schäden am Strassenkörper können mit dieser Massnahme verhindert werden, die Gefahr des Abrutschens besteht nicht mehr.
- **Teilstück B:** In diesem Abschnitt ist die Böschung deutlich flacher, deshalb kann hier eine kostengünstigere Massnahme getroffen werden. Konkret werden so genannte Bankettsicherungskörbe eingebaut, welche sich besonders eignen, um Fahrbahnen respektive deren Ränder in Hanglage zu stabilisieren. So werden die Setzungen am Rand verringert.

4.3 Weitere Sanierungsmassnahmen

Aufgrund der Korrektur des Quergefalles der Strasse muss die Strassenentwässerung angepasst werden. Zudem soll im Teil A das Oberflächenwasser neu mit einem zusätzlichen hangseitigen Schacht gefasst werden, im Teil B wird die bestehende Sauberwasserleitung im Strassenperimeter saniert. Weiter wird die hangseitige Stützmauer, welche an den Teil A in Fahrtrichtung Oberried angrenzt und sich in einem schlechten Zustand befindet, saniert.

4.4 Nutzungsdauer

Mit periodischer Überwachung und entsprechenden Unterhaltsmassnahmen sollten folgende Nutzungsdauern erreicht werden: Tragschicht 40 Jahre, Deckschicht 20 Jahre, Randabschlüsse 80 Jahre, Entwässerung 80 Jahre.

5. Finanzen

5.1 Ausführungskosten

Auf Basis des Vorprojekts wurde eine Kostenschätzung für den Projektierungs- und Realisierungskredit erstellt (Kostengenauigkeit +/- 20%; Preisstand November 2019)

Tiefbauarbeiten Oberriedstrasse (u.a. Abbrüche, Foundationsschicht Strasse, Belagsarbeiten inkl. Strassenentwässerung, Böschungssicherung, Regiearbeiten, Baustelleneinrichtung)	CHF 239'500
Verkehrsumleitung	CHF 3'000
Ingenieurleistungen (Vorprojekt, Bau-/Ausführungsprojekt, Ausschreibung, Ausführung)	CHF 27'000
Geologische Arbeiten / Begleitung (Vorprojekt bis und mit Ausführung)	CHF 7'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10% der Tiefbauarbeiten)</u>	<u>CHF 24'000</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 300'500
MWST (7,7%, gerundet)	CHF 23'100
<u>Total Kostenschätzung (Kredit Antrag, inkl. MWST, gerundet)</u>	<u>CHF 325'000</u>

5.2 IAFP

Im IAFP 2020 sind für das Projekt im Jahr 2020 CHF 100'000 eingestellt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Frühjahr 2019 konnten die Schäden nicht abgeschätzt werden, es standen zu diesem Zeitpunkt keine Grundlagen zur Verfügung. Der fehlende Betrag von CHF 225'000 wird mit dem Projekt „Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri“ kompensiert.

6. Weiteres Vorgehen

Bewilligt das Parlament den beantragten Kredit, sollen die Projektierungs- und Ausführungsarbeiten noch vor den Sommerferien 2020 vorgenommen werden. Die Dauer der Bauarbeiten wird nach heutigem Wissensstand auf drei bis vier Wochen geschätzt. Während der Bauphase muss die Oberriedstrasse für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden, in dieser Zeit wird eine Umleitung über Liebewil eingerichtet. Für den Fuss- und Veloverkehr wird eine gesicherte Durchfahrtsmöglichkeit bei der Baustelle geschaffen.

7. Variante dauerhafte Sperrung der Oberriedstrasse

Für den Gemeinderat ist es keine Option, nach einem weiteren Setzungsereignis aus Spargründen eine dauerhafte Sperrung der Strassenverbindung vorzunehmen. Die Oberriedstrasse ist Teil des ländlichen Strassennetzes auf dem Könizer Gemeindegebiet und damit ein Netzelement für die Erschliessung des Weilers Oberried sowie verschiedener angeschlossener Liegenschaften. Die aus einer dauerhaften Sperrung entstehenden Umwegfahrten können den Betroffenen aus Sicht des Gemeinderates nicht zugemutet werden.

8. Folgen bei Ablehnung

Bei zunehmenden Setzungen oder gar einem Abrutschen des Strassenkörpers müsste die Oberriedstrasse aus Sicherheitsgründen für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden. Wann dieses Szenario eintreffen könnte, kann nicht prognostiziert werden. Ein Kreditantrag würde dann mit dem gleichen Inhalt an das Parlament erfolgen, was je nach Sperrungszeitpunkt mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. In dieser Zeit müsste die Oberriedstrasse gesperrt bleiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung von zwei Absenkungen an der Oberriedstrasse, wird ein Kredit von CHF 325'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0551 „Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung“ bewilligt.

Köniz, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Niederscherli Oberriedstrasse, Belagssanierung, Situation Strassenbau 1:500
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Auch in diesem Geschäft konnte ich vorgängig in der Direktion DPV Rückfrage nehmen und wurde über das Projekt informiert.

Es geht um zwei Strassenabschnitte, welche beide jeweils rund 25m lang sind. Da hat man eine technische Untersuchung gemacht und hat gesehen, dass diese dringend saniert werden müssen, da ansonsten grössere Schäden zu erwarten sind, wenn das Ganze abrutschen könnte. Man will nicht nur den Strassenbelag sanieren, sondern es geht vor allem auch darum, dass man die Böschung saniert, damit diese nicht weiter abrutscht und dass man die Entwässerungen so baut, dass diese Rutschpartien stabil werden. Man hat auch angeschaut, was man sonst machen könnte, wie beispielsweise eine dauerhafte Sperrung. Der Gemeinderat erachtete dies aber als keine gute Lösung und vertrat die Meinung, dass eine solche den Betroffenen dort nicht zumutbar wäre, denn es ist die schnellste und direkteste Linie ins Oberried. Es wäre sicherlich nicht optimal, bestehende Strassen zu schliessen und andere neu zu bauen. In erster Linie sollen die Strassen also erhalten bleiben.

Zu den Kosten: Man hatte bereits vor zwei Jahren schon gesehen, dass man hier etwas machen muss, weshalb im IAFP schon etwas eingestellt wurde. Man hat CHF 100'000 eingestellt, jedoch noch ohne das Wissen, was man effektiv machen muss. Die Sanierungsdetails wurden erst durch die Untersuchungen bekannt und ergaben die vorliegenden Kosten von CHF 325'000 plus/minus 20%. Es ist nicht etwas, was den IAFP in diesem Jahr zusätzlich belasten würde, denn man hat beim Rappentöri für dieses Jahr auch einen Betrag eingestellt, welchen man heuer nicht braucht. Es wäre also eine Kompensation, was aber nicht bedeutet, dass man beim Rappentöri weniger braucht. Bei den Abschreibungen ist es so, wie es bei diesen Strassen üblich ist: Es wird über 40 Jahre abgeschrieben. Man geht davon aus, dass die Sanierung notwendig ist und die Ausführung wäre im Juli ideal.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch zwei Punkte erwähnen: Im letzten Jahr haben wir bei den Verwaltungsbesuchen wegen der Werterhaltung der Strassen diskutiert. Das kann im letztjährigen Bericht auch nachgelesen werden. Die Gemeinde Köniz hat ungefähr für CHF 230 Mio. Strassen und überprüft regelmässig, ob diese saniert werden müssen. Da hat man gesehen, dass der Anteil der Strassen in einem schlechten Zustand zugenommen hat und zirka 30% beträgt. Wenn wir hier in die Zukunft schauen, dann muss man auch hier im Auge haben, dass auch die Strassen rechtzeitig saniert werden.

Die GPK stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Ich beginne mit einem Zitat: „Läck Köniz muss es aber finanziell gut gehen, damit ihr mehr als CHF 3'000 pro Laufmeter in Nebenstrassen investieren könnt.“ Das ist die erste Reaktion eines Arbeitskollegen von mir, welcher Experte in Schutzmassnahmen und Naturgefahrenmanagement ist und welchem ich das Geschäft kurz gezeigt habe.

Es geht nämlich bei solchen Sachen immer auch um die Kosten im Rahmen einer Risikobewertung. Worin besteht das Risiko? Welches Risiko ist man bereit zu tragen? Und wie viel darf eine Minimierung eines Risikos kosten, zur Vermeidung welchen Schadens? Das wird in der Schweiz bei jeder Schutzmassnahme, bei jeder Naturgefahrenmassnahme auf den Franken genau berechnet.

Die Böschungsinstabilität, welche wir hier in Oberried haben, ist ein klassisches Phänomen, wie man es im Schweizer Mittelland häufig findet. Es ist ganz offensichtlich, dass sich die Böschung bewegt. Sie bewegt sich schon lange und sie bewegt sich langsam. Es ist auch offensichtlich, dass wenn man die Strassen erhalten möchte, man etwas machen muss. Aber die Frage ist was, wann und zu welchen Kosten. Das Schadenspotential ist nämlich bei dieser Bodenbewegung relativ gering, denn es handelt sich um ein langsames, kontinuierliches Absacken des Landes und der wenig frequentierten Nebenstrasse. Und ob die Böschung in einem, in fünf oder in zehn Jahren definitiv abrutscht, ist unklar. Auf jeden Fall muss aus geomorphologischer Sicht niemand Angst haben, dass er oder sie sich in einem plötzlich sich auftuenden Schlund wiederfindet und runtergerissen wird. Und wenn man die Verkehrsfrequenz anschaut, ist auch die Wahrscheinlichkeit eher gering, dass jemand genau dann dort steht, wenn sich die Bewegung etwas beschleunigt. Und selbst wenn, man könnte noch locker davonlaufen. Es bietet sich also durchaus Raum für andere Überlegungen, die Dringlichkeit ist so nicht gegeben.

Das gibt Luft für andere Überlegungen und die Grüne-Fraktion ist der Meinung, dass wir angesichts der Finanzknappheit der Gemeinde auch im Strassenbau schauen müssen und nicht immer der beste Standard zum Zug kommen kann. Die Risikosituation hier in der Oberriedstrasse erlaubt es, dass man die Sanierung noch hinausschiebt, dass man das Verhalten der Böschung beobachtet, dass man in der Zwischenzeit die Unebenheiten deutlicher signalisiert und dass man angesichts der knappen Kasse noch zuwartet. Selbst wenn man die Strasse temporär schliessen müsste, falls sich ein grösserer Versatz auftun würde, so gäbe es noch mehrere andere Zufahrten nach Oberried, auch wenn dies Umwege sind, wären diese temporär zumutbar. Wir werden sicherlich noch das Argument zu hören bekommen, dass es teurer wird, wenn man es weiter rausschiebt oder dass es auch teurer wird, wenn man die Arbeiten nicht so gut macht. Das hören wir bei Strassenarbeiten regelmässig. Das mag im einen oder anderen Fall so sein, aber das gilt auch bei anderen Investitionen, wie beispielsweise bei Schulhäusern oder im sozialen Bereich. Und wenn wir aufgrund der Finanzsituation der Gemeinde Angebote wegstreichen müssen – im Sozialen, im Kulturellen, bei der Bildung, bei den öffentlichen Dienstleistungen – dann können wir auch das Gemeindestrassenetz nicht per Se ausschliessen und es ist nichts als logisch, dass man auch hier im Strassenunterhalt die Unterhaltskosten diskutieren und reduzieren müssen.

Die Grüne-Fraktion wird diesen Kredit deshalb ablehnen und es haben sich ja in der Vergangenheit auch schon andere Fraktionen zu hohen Strassenunterhaltskosten enerviert, sogar auch die FDP – ich bin auf das Votum gespannt – und hier wäre nun Gelegenheit, dass wir nicht nur darüber sprechen, sondern dass wir auch dementsprechende Entscheidungen fällen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Gerne möchte ich im Namen der FDP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft Stellung nehmen: Nach unserer Meinung ist es unbestritten, dass der Strassenkörper erhebliche Schäden genommen hat und ein umfangreicher Unterhalt überfällig ist. Die markanten Unebenheiten und Risslängen unterstreichen den Zustand zusätzlich und diese sind mit blossem Auge auch erkennbar. Es ist eindeutig, dass dadurch unter anderem die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist und eine gewisse Dringlichkeit vorhanden ist. Die Realisierung ist kein Zufallsgenerator bei der Gemeinde. Ein Expertenbüro hat Sondierungen durchgeführt und das Resultat ist eindeutig. Ein geotechnischer Bericht liegt der Verwaltung und dem Gemeinderat vor. Konkrete Fakten sind somit vorhanden. Es ist klar, dass der Untergrund instabil ist, ein Rutsch wird über kurz oder lang stattfinden. Wir sind uns auch einig, dass die Gemeinde Köniz als Eigentümerin für den Unterhalt und die Sicherheit verantwortlich ist. Mit dem heutigen Wissen bewusst keine sofortige Sanierung durchzuführen, wäre grobfahrlässig. Vorabklärungen wurden gemacht, die Sanierung jetzt auf die lange Bank zu schieben, das verteuert den ganzen Prozess, denn gewisse Sachen werden dann einfach doppelt gemacht. Und das wird kaum einem Werterhaltungsmanagement der Gemeinde Köniz entsprechen. Die Erhaltungsmassnahmen und der Wertverlust durch die Nutzung müssen in einem vertretbaren Gleichgewicht sein. Wir wollen den kommenden Generationen ein Strassennetz ohne Hypothek überlassen. Es ist sicherlich richtig, dass Kredite in der derzeitigen finanziellen Lage kritisch überprüft werden. Es geht hier jedoch nicht um die Goldrand-Frage – wovon ich eigentlich nicht mehr hören möchte – sondern um die Sicherheit und die Werterhaltung. Der Input der Grünen ist nicht stufengerecht und wo soll es denn enden, wenn alle noch ihre Experten beiziehen und diese um Rat fragen.

Das hinterlässt bei der FDP einen fahlen Nachgeschmack. Was definitiv zu vermeiden ist, ist eine weitere Bastelei. Die Strasse wurde bereits einige Male repariert und das wäre wirklich rausgeschmissenes Geld.

Die FDP wird diesem Kredit einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich möchte als erstes dem zuständigen Gemeinderat für den Bericht zu diesem Kreditantrag danken. Dieser Bericht ist kurz, aber mit allen notwendigen und für uns nachvollziehbaren Informationen versehen. Was wir besonders begrüßen, ist dieses vorgängige geologische Gutachten, welches hier in den Unterlagen erwähnt wird. Das gibt dem Geschäft Glaubwürdigkeit und wirkt für uns nachvollziehbar. So ist es wohl auch in der GPK aufgenommen worden, was dieses klare Resultat ergeben hat.

Ich möchte jetzt noch im Zusammenhang mit dem Schreiben und dem Votum der Grünen einige Punkte aufgreifen und diese aus meiner Sicht versuchen zu erläutern. Das Fachmännische wurde von meinem Vorredner schon übernommen, dazu gibt es nichts mehr zu sagen, da ist er besser im Bild. CHF 325'000 sind in der momentanen finanziellen Lage der Gemeinde viel Geld, darüber gibt es keinen Zweifel. Aber jetzt nicht zu handeln und den Abschnitt nicht zu stabilisieren, wird uns über die Jahre mit permanenter Flickarbeit sicherlich teurer zu stehen kommen. Ganz zu schweigen davon, wenn der Hang dann eines Tages wirklich beispielsweise bei einem schweren Gewitter abrutscht, dann entstehen durch die Wieder Instandstellung massiv höhere Kosten. Von einer Bergsturzdynamik und mitgerissenen Passanten wurde im Bericht des Gemeinderats nie etwas erwähnt, so dramatisch ist es wohl tatsächlich nicht.

Im Weiteren möchte ich noch erwähnen, dass in der hochgelobten Stadt-Land-Gemeinde Köniz man doch gut beraten ist, dem ländlichen Steuerzahler eine zufriedenstellende und gefahrenlose Strasseninfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es kann ja nicht sein, dass man hier im Dorf, im städtischen Gebiet Millionen – berechtigt und manchmal unberechtigt – für Radwege und für Fussgänger investiert und im ländlichen Teil, kaum steht mal etwas an, dann sparen will.

Weiter würde bei einer Schliessung der Oberriedstrasse infolge Unpassierbarkeit im Worst Case-Szenario, für Liebwil, welche die gängigste Zufahrt für Oberried wäre, zusätzlicher Druck auf die heute schon stark frequentierte Strasse entstehen. Sicherlich wäre es für die betroffene Bevölkerung auch nicht die beste und befriedigendste Lösung, dies so zu verlagern, auch wenn dies nur vorübergehend wäre.

Wie ich schon anfangs erklärt habe, ist dieses Geschäft für die SVP glaubwürdig und nachvollziehbar und wir werden dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die Oberriedstrasse zwischen Mengestorf und Niederried ist in einem schlechten Zustand. Die Verkehrssicherheit ist gefährdet, vor allem für Velofahrer. Vermutlich hat man hier wie auch beim Schulhaus zu lange gewartet und muss nun auch hier etwas machen, da die Schäden schon so gross sind.

Die SP-Fraktion hat verschiedene Möglichkeiten und Varianten, wie man darauf reagieren könnte, diskutiert. Keine oder nur eine oberflächliche Sanierung mit entsprechenden Konsequenzen für die Schäden, den immer teuer werdenden Sanierungskosten und der Gefahr für die Radfahrer, ist für uns keine Option. Ebenso ist die Sperrung des Strassenstücks keine Option. Das wäre für die Anwohner und Strassenbenutzer mühsam, denn immerhin ist die Oberriedstrasse Teil des ländlichen Strassenetzes und wichtig für die angeschlossenen Liegenschaften.

Die restlichen Überlegungen, was im städtischen Teil der Gemeinde gemacht oder nicht gemacht wird, das haben meine Vorredner schon zur Genüge dargelegt. So bleibt für die SP nur eine vollständige und leider auch kostenintensive Gesamtsanierung. Die ist in der Parlamentsvorlage ausreichend beschrieben. Die Finanzierung ist für uns auch ausreichend dargelegt. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass CHF 325'000 für so einen kurzen Strassenabschnitt sehr viel Geld ist. Aber in diesem Fall gibt es aus unserer Sicht keine Alternative. Es ist auch keine Goldrand-Sanierung.

Die SP wird diesem Geschäft mehrheitlich oder gar einstimmig zustimmen. Leider kamen die Ablehnungsgründe der Grünen zu spät, um diese ausreichend zu diskutieren.

Iris Widmer, Grüne: Ja, Experten braucht es, da bin ich ganz eurer Meinung und ich bin froh, liegt dieser Expertenbericht vor. Ich erwarte von der Gemeinde auch nichts anderes. Aber: Experten sein, ist auch ein Business und logisch wird der Gemeinde auch immer die beste Variante verkauft und die Gemeinde will diese auch machen, die Experten haben dies ja so gesagt. Doch auch im Strassenbau, kann man Zweitmeinungen einholen und das haben wir gemacht. Und wenn ein Expertenbericht abgegeben wird, so ist dies nicht alternativlos, man muss dazu nicht einfach nur „ja“ oder „nein“ sagen.

Jede Ausgangslage hat Handlungsspielräume und es ist die Frage, ob man immer die Top-Variante machen muss. Mit anderen Worten will ich sagen, dass wenn wir immer das machen würden, was die Experten sagen, dann können wir hier abdanken und müssen nicht mehr zusammen kommen. Es ist unsere Aufgabe hier, die Situation kritisch anzuschauen und nochmals kritisch zu überdenken und die Argumente des Gemeinderats nochmals zu hinterfragen, ob es nun wirklich notwendig ist, dass man dies jetzt sofort machen muss. Klar würde ich auf Seiten des Gemeinderats sagen, ja, man muss dies sofort machen, es ist sehr gefährlich. Aber so gefährlich ist es nicht und man könnte diese Sache etwas entspannter anschauen und ich bitte euch daher wirklich nochmals zu überlegen, ob man dies nun wirklich machen muss und ob der Handlungsspielraum derart dringend ist. Denn wenn es dort rutscht, dann versinken wir nicht im Strassengraben und es gibt keine Tote. Entdramatisiert dies bitte etwas.

Toni Eder, CVP: Ich habe lediglich zwei technische Fragen, welche der Gemeinderat sicherlich beantworten kann. Es heisst im Gutachten: „Die Mächtigkeit dieser Schicht variiert zwischen ca. 2,6 m und 5,0 m ... Zusammengesetzt ist sie vermutlich aus Ober- und Unterboden, Lehm und Aufschüttungen“. Mich würde interessieren, was unter *Ober- und Unterboden* zu verstehen ist.

Die zweite Frage betrifft folgenden Satz: „Deshalb werden Zug- und Druckanker eingesetzt, welche bis in den Felsen gebohrt werden“. Was ein *Zuganker* ist, weiss ich, aber vielleicht könnt ihr mir noch erklären, was ein *Druckanker* ist und warum man diese hier einsetzen müsste.

Die letzte Frage ist noch, wie schnell sich der Boden bewegt und wie viel mm er pro Tag rutscht und welche Prognose gibt es, wann diese Böschung allenfalls abrutschen wird. Daraus leitet sich dann die Dringlichkeit der Sanierung ab. Ich danke für die Beantwortung.

Christina Aebischer, Grüne: Ich möchte mich in einem Punkt nicht missverstanden wissen: Ich finde es auch sehr gut, dass dieses Gutachten eingeholt wurde und ich möchte in keiner Art und Weise dieses Gutachten in Zweifel ziehen. Das ist ein renommiertes Büro und diese machen gute Arbeit, doch es gibt immer Optionen. Uns liegt hier eine doch relativ teure Option vor und vermutlich gibt es keine andere, doch die Frage ist, ob wir dies *jetzt* machen müssen. Können wir dies *jetzt* investieren? Wir haben ja auch gesehen, dass die Kompensation nicht wirklich eine Kompensation ist und dort hat es für mich schon gewisse Fragezeichen.

Zum anderen nehme ich zur Kenntnis, dass man sich in anderen Fraktionen nicht unbedingt noch weiter informiert, sondern die Meinungen anders bildet, als noch Leute zu fragen, welche noch etwas mehr vom Fach verstehen, als man selber. Ich persönlich wäre froh, man hätte in der Politik etwas mehr informationsbasierte Entscheidungen und nicht einfach nur Meinungen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäfts. Ich verstehe aber auch die kritischen Stimmen, welche sagen, es ist horrend, für 50m Strassenabschnitt CHF 325'000 zu investieren. Mir ging es zu Beginn auch so, als ich das gesehen habe.

Christina Aebischer hat gesagt, es sei „ein Phänomen, welches fürs Mittelland typisch sei“ und genau das ist es eben nicht: Es ist nicht der ganze Hang in Bewegung, sondern wir haben einen Felsen unter dem Strassenabschnitt, welcher auch noch abgestuft ist. Wir haben die obere Strassenhälfte, welche relativ stabil ist und die untere, wo der Fels wesentlich tiefer liegt. Und kommt dort auf die Felsmasse Wasser, dann besteht die Gefahr, dass das Ganze abrutscht. Man hat vor rund 25 Jahren die Strasse schon mal repariert. Man hat auf der Talseite eine Stützmauer erstellt, mit dem Resultat, dass nun die Stützmauer samt dem ganzen Strassenkörper rutscht. Und hier hat man nun gesagt, dass es nichts bringt, nochmals eine solche Sanierungsmassnahme zu machen, weshalb das geologische Gutachten in Auftrag gegeben wurde.

Wir versuchen hier also eine nachhaltige Sanierung zu machen, welche zugegebenermassen viel Geld kostet. Doch alles andere wäre lediglich ein Heftpflaster und irgendwann besteht das Risiko, dass der Rutsch weggeht. Wir hatten dort in diesem Gebiet schon Rutsche, welche bis auf den Felsen gingen. Bis jetzt fand dies glücklicherweise nie im Bereich des Strassenkörpers statt, sondern es war immer oberhalb oder unterhalb der Strasse. Das Risiko wollen wir hier nun nicht auf uns nehmen und die Strasse soll nachhaltig saniert werden.

Zur Option einer temporären Strassensperrung: Vergesst nicht, es ist die Hauptzufahrt zum Swiss Bike Park. Der Park ist aus meiner Sicht eine gute Sache. Sehr viele Leute hier drin haben diesen auch unterstützt, aber das Hauptproblem ist die Erreichbarkeit, also der Verkehr. Der Park ist super, doch er ist am falschen Ort. Wenn wir uns jetzt vorstellen, dass man dort noch die Hauptzufahrt sperren müsste, dann lieber nicht. Darum wollen wir die Sanierung nachhaltig machen.

Dann stehen noch die Fragen von Toni Eder im Raum: Unter- und Oberboden sind beides übliche Begriffe. Der Oberboden ist die Humusschicht, der Unterboden ist die nächstfolgende Schicht, welche darunter ist. Man geht zum Beispiel nicht davon aus, dass dort Kies darunter ist, sondern sich ein ganz gewöhnlicher Bodenaufbau darunter befindet und dann der abfallende Fels. Zug- und Druckanker: Man muss sich vorstellen, wenn der Fels schräg unter dem Strassenkörper liegt, dann schaffen die oberen Anker auf Zug, man hängt diese ein und diese auf der unteren Böschungsseite müssen den Druck des Strassenkörpers halten. Es ist aber nahezu dasselbe. Es hat hier drinnen sicherlich Fachleute, welche dies noch besser erklären können.

Die Frage war noch nach der Bewegung pro Tag: Diese wurde nie gemessen, da diese kaum messbar wäre. Ich möchte mir auch nicht so eine Messstation zumuten, wie jene am Öschinensee, um einen allfälligen Bergsturz zu messen. Dort spricht man von Millionenbeträgen, das wäre hier unverhältnismässig. Aber dass der Hang oder die Böschung in Bewegung ist, ist offensichtlich und es stimmt, vielleicht rutscht diese die nächsten drei oder fünf Jahren nicht in grossem Umfang, aber irgendwann besteht das Risiko, dass der Hang rutscht. Und darum versuchen wir, die Strasse nachhaltig trotz den hohen Kosten zu sanieren. Nicht zuletzt auch darum, weil die Strasse für den Swiss Bike Park eine Zufahrt ist. Und darum bitte ich euch, unterstützt dieses Geschäft, damit die Sanierung in den Sommerferien vorgenommen werden kann.

Beschluss

Für die Sanierung von zwei Absenkungen an der Oberriedstrasse, wird ein Kredit von CHF 325'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0551 „Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung“ bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 11 Stimmen)

PAR 2020/28

V1939 Dringliche Richtlinienmotion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp) „Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Jahresrechnung ab 2019 mit einer zusätzlichen, vollständigen Tabelle zu dokumentieren, in welcher die Nachkredite in <«beeinflussbare», «teilweise beeinflussbare» und «nicht beeinflussbare Ausgaben»> (BTN-Codierung) unterteilt werden. Die Tabelle ist nach Punkt 4 aufgelistet.
2. Die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates (konkret: Kompetenz Gemeinderat und Kompetenz GR über CHF 200'000) innerhalb der betroffenen Direktion entweder im nächstfolgenden Budget summenmässig einzusparen oder plausibel aufzeigen, wo diese Abweichungen bereits bei anderen Budgetposten (nur beeinflussbare und teilweise beeinflussbare Posten) eingespart worden sind. Das Parlament wird jeweils in der Jahresrechnung transparent über die Ergebnisse informiert.
3. Dem Parlament die Tabelle für die Jahresrechnungen 2017 und 2018 zwecks Vergleichbarkeit nachzuliefern.
4. Bei den teilweise beeinflussbaren Nachkrediten jährlich in einem Kurzbericht aufzuzeigen, weshalb diese entstanden sind und wie er die Mehrausgaben künftig reduzieren kann.

Nicht tangiert sind sämtliche nicht beeinflussbaren Nachkredite, Nachkredite in Kompetenz des Parlaments sowie sämtliche unechten Nachkredite.

Vorschlag Tabelle (Begriffe Nachkredite analog Anhang 4 Details zur Jahresrechnung 2018, 4.2 Nachkredittabelle)

NACHKREDITE	DPF	DPV	DBS	DSL	DUB	TOTAL	VOR- JAHR
Kompetenz Gemeinderat A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
Kompetenz Parlament A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
Kompetenz GR (über CHF 200'000) A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
Unechte Nachkredite A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
GESAMT A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							

Begründung

Grundsätzlich ist der Gemeinderat für die Erstellung und Einhaltung der Budgetierung verantwortlich. Diverse Budgetposten können jedoch aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden. Die Budgetüberschreitungen müssen entsprechend via Nachkredite beantragt werden. Mit den heutigen Informationen kann das Parlament jedoch die Beeinflussbarkeit der Nachkredite nicht beurteilen. Ebenfalls fehlen Informationen von allfälligen, bereits realisierten Einsparungen bei anderen Budgetposten.

Aus diesem Grund ist es unabdingbar, wenn die Nachkredite zusätzlich nach den BTN-Kriterien dokumentiert werden. Die Zahlen der Jahresrechnung und des Budgets werden bereits für bestimmte Gremien nach dieser Aufschlüsselung gegliedert. Somit kann das gleiche Prinzip bei den Nachkrediten angewendet werden. Die Codierung der Konti nach BTN erfolgt bei der Eröffnung der einzelnen Konti und wird in der Regel nicht mehr geändert. Somit ist die Transparenz gewährleistet.

Die finanzielle Situation in der Gemeinde Köniz ist angespannt. Es ist im Interesse aller beteiligten Anspruchsgruppen, dass die Nachkredite transparent nach Direktion und Beeinflussbarkeit deklariert werden und somit zielführende Massnahmen umgesetzt werden können.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Situation erfordert eine zeitnahe Umsetzung des Vorstosses, damit die geforderten Massnahmen (Lieferung der Daten in der Jahresrechnung 2019 und Einsparungen im nächstfolgenden Budget) bereits im Budget 2021 greifen können.

Köniz, 9. Dezember 2019

Eingereicht

9. Dezember 2019

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Dominic Amacher, Ronald Sonderegger, Tatjana Rothenbühler, Erica Kobel, Heidi Eberhard, Beat Haari, Reto Zbinden, Michael Lauper, Adrian Burren, Andreas Lanz, Toni Eder, Sandra Röhliberger, Roland Akeret, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Heinz Nacht, David Burren, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Kathrin Gilgen, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann, Beat Biedermann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1.2, Motionsprüfung)

2. Ausgangslage

Die Motionäre wünschen, dass die Auflistung der Nachkredite in der Jahresrechnung transparenter erfolgt. Da die Jahresrechnung und das Budget bereits heute nach den Kriterien "beeinflussbar", teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt werden kann, soll nun auch die Nachkreditabelle nach denselben Kriterien (BTN-Liste) dargestellt werden. Zudem sollen die beeinflussbaren Nachkredite im nächstfolgenden Budget eingespart werden und zu Vergleichszwecken sollen auch die Jahresrechnungen 2017 und 2018 entsprechend aufbereitet werden.

3. Situation heute

Im Jahresbericht der Gemeinde Köniz werden im Anhang zu Kapitel 4 (Details zur Jahresrechnung) die Nachkredite detailliert gemäss den kantonalen Vorschriften dargestellt und begründet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Kredite in Kompetenz des Gemeinderates (< CHF 200'000) bereits vorgängig vom Gemeinderat separat genehmigt wurden und die Liste in der Jahresrechnung nur noch eine Zusammenfassung darstellt. Die Kredite in Kompetenz des Parlamentes werden dem Parlament zudem im Antrag separat nach Dienststellen aufgelistet und begründet.

Die Liste der Nachkredite weist alle Kreditüberschreitungen > CHF 5'000 einzeln aus und ist relativ umfangreich. Da gleichzeitig auch die Nachkredite der gebundenen Ausgaben (u.a. der FILAG-Systeme) enthalten sind, weist die Gesamtsumme eine markante Höhe aus.

Um einen aussagekräftigen Gesamt-Überblick über die Ausgabendisziplin in der Gemeinde zu erhalten, müssen nach Ansicht des Gemeinderats auch die Kredit- respektive Budgetunterschreitungen beurteilt bzw. aufgezeigt werden. Die blossе Betrachtung der Nachkredite zeigt nur die Budgetüberschreitungen, es wird aber nicht dargestellt, dass eine grössere Anzahl an Konti nicht den budgetierten Betrag erreichen und somit eine Kreditunterschreitung ausweisen. Die unten aufgeführte Tabelle für die letzten 5 Budget- bzw. Rechnungsjahre zeigt auf, dass die Summe der Kreditunterschreitungen (Minderkosten) mehrheitlich grösser als die Summe der bewilligten Nachkredite (Mehrkosten) ist:

Jahr	Budgetierter Aufwand	Beschlossene Nachkredite	Zwischen-Total	Effektiv ausgewiesener Aufwand	Minderkosten auf den übrigen Konti
2014	218'824'225	12'183'012	231'007'237	217'704'855	13'302'382
2015	217'410'679	11'739'017	229'149'696	219'305'813	9'843'883
2016	221'092'536	10'992'617	232'085'153	220'202'022	11'883'131
2017	219'527'286	12'217'703	231'744'989	214'166'961	17'578'028
2018	224'221'014	15'505'491	239'726'505	219'268'866	20'457'639

Dem Gemeinderat sind in den letzten Jahren auch keine grösseren Projekte in der Gemeinde Köniz bekannt, bei welchem das Budget massiv überschritten wurde, was auch auf eine Praxis der korrekten Budgetierung und Ausgabendisziplin hinweist.

All dies zeigt auf, dass in der Gemeinde Köniz in der Tendenz exakt und eher vorsichtig budgetiert wird. Die Abteilungen werden vom Gemeinderat angewiesen, restriktiv zu budgetieren. Im internen Budgetprozess sind deshalb entsprechende Mechanismen eingebaut, so müssen beispielsweise Abweichungen zu den Vorjahren genau begründet werden und im Vorfeld der gemeinderätlichen Budget-Lesungen finden Vorbesprechungen jeder Abteilung mit der Finanzvorsteherin und der Finanzabteilung statt, bei der jeder Budgetposten diskutiert und kritisch hinterfragt wird. Dies hat zur Folge, dass für Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Eingabe fürs nächste Budget noch nicht bekannt bzw. nicht geplant waren, keine „Reserven“ zur Verfügung stehen, sondern Nachkredite beantragt werden müssen. Mit diesem System des exakten und restriktiven Budgetierens bezweckt der Gemeinderat, das Kostenbewusstsein und die Ausgabendisziplin zu stärken, gleichzeitig steigt aber die Wahrscheinlichkeit von Kreditüberschreitungen.

Jede Kreditüberschreitung muss vor der Verpflichtung von den Abteilungen einzeln mit detaillierter Begründung als Nachkredit beantragt werden. Gemäss interner Weisung können die Direktionen Nachkredite bis CHF 5'000 in eigener Kompetenz bewilligen. Für die Bewilligung von Nachkrediten zwischen CHF 5'001 und CHF 200'000 ist der Gemeinderat zuständig, diese Gruppe stellt den grössten Teil der bewilligten Nachkredite in der Gemeinde Köniz dar. Nachkredite über CHF 200'000 müssen vom Parlament genehmigt werden (respektive CHF 220'000 bei Verpflichtungskrediten welche der Gemeinderat bereits beschlossen hat, wenn die Gesamtsumme CHF 220'000 übersteigt, siehe Art. 48 Gemeindeordnung).

Ein Vergleich der Nachkreditpraxis mit anderen Gemeinden ist infolge der unterschiedlichen Ausgangslage schwierig. So weist die Stadt Bern in der Rechnung 2018 "nur" Nachkredite von CHF 5'400'090 aus, da die Direktionen über ein Globalbudget verfügen und damit über eine grössere Budgetflexibilität verfügen. Die Stadt Thun hingegen bewilligte im Rechnungsjahr 2018 trotz Globalbudgets Nachkredite in der Höhe von CHF 22'185'473, davon vom Stadtrat bewilligte Nachkredite von CHF 7.5 Mio.

4. Stellungnahme des Gemeinderates zu den Forderungen der Motion

Punkt 1 der Motion: Die Motion verlangt zusätzliche Erläuterungen und Tabellen in der Jahresrechnung zu den Nachkrediten. Der Gemeinderat ist bereit, diese zusätzlichen Informationen gemäss Punkt 1 der Motion bereits in der Jahresrechnung 2019 zu ergänzen. Über den Detaillierungsgrad kann noch keine verbindliche Aussage gemacht werden, da zuerst Abklärungen über die technischen Möglichkeiten im EDV-System erfolgen müssen.

Punkt 2 der Motion: In Punkt 2 verlangt die Motion, dass die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates innerhalb der betroffenen Direktionen im nächsten Budget eingespart werden oder dass plausibel aufgezeigt wird, ob sie bereits bei anderen Budgetposten eingespart worden sind. Diese Forderung stuft der Gemeinderat als nicht sinnvoll ein, aus folgenden Gründen:

- a. Wie aufgezeigt, liegt die Summe der Gesamtausgaben in der Regel unter dem budgetierten Betrag. Eine über das gesamte Budget übergeordnete „Kompensation“ der Nachkredite findet also bereits als Folge der bestehenden Vorgaben, Abläufe und Prozesse statt;
- b. Eine zusätzliche Kompensation innerhalb der Direktionen würde möglicherweise "die Faltschen treffen". Der Gemeinderat würde es beispielsweise als nicht sinnvoll erachten, wenn die Direktion Planung und Verkehr (DPV) bei einem strengen Winter und dem damit verbundenen notwendigen Nachkredit für die Schneeräumung im nächstfolgendem Budget diese Kosten innerhalb der übrigen DPV Budgetposten einsparen müsste. Die von den Motionären vorgeschlagene direktionsinterne Kompensationspflicht könnte somit nach Ansicht des Gemeinderats auch einen Fehlanreiz schaffen und das Gegenteil bewirken. Diejenigen Abteilungen und Direktionen, welche restriktiv budgetieren, wären demnach bei Kostenüberschreitungen gezwungen, im nächstfolgendem Budget noch restriktiver zu budgetieren. Wenn eine Direktion hingegen „grosszügig“ budgetiert, hätte sie für das nächstfolgende Budget weniger Einsparungen zu „befürchten“.
- c. Zudem hat der Gemeinderat ab dem Rechnungsjahr 2019 eine Kostenbremse beschlossen, welche die Absicht der Ausgaben- und Kostenkontrolle weiterverfolgt, allerdings bezogen auf den Gesamthaushalt und nicht je Direktion.

Konkret bezweckt der Gemeinderat mit dem Instrument der Kostenbremse, dass der reale (inflationbereinigte), jährliche Zuwachs von Personal- und Sachaufwand maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen soll. Überschreitungen (ausser von Dritten finanziert) sollen demnach im nächstfolgenden Budget eingespart werden, was dem Kernanliegen der Motionäre entspricht.

Punkt 3 der Motion: Der Gemeinderat ist gerne bereit, die geforderten Tabellen der Rechnungsjahre 2017 und 2018 zwecks Vergleichbarkeit gemäss Punkt 3 der Motion nachzuliefern. Auch hier müssen bezüglich Detaillierungsgrad noch Abklärungen gemacht werden.

Punkt 4 der Motion: Wie bereits erwähnt, ist für die meisten Nachkredite gemäss Kompetenzregelung der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Er beurteilt die entsprechenden Nachkreditanträge einzeln auf der Grundlage von detaillierten Informationen. Da er sich bereits eingehend damit befasst hat und die Bewilligung in seiner Kompetenz liegt, lehnt der Gemeinderat den in Punkt 4 geforderten jährlichen Kurzbericht zu den teilweise beeinflussbaren Nachkrediten ab. Hingegen ist der Gemeinderat bereit, in der Jahresrechnung eingehender als bisher über die bewilligten Nachkredite zu informieren, indem er ein zusätzliches Kapitel "Nachkredite" einfügt und die Entwicklung der Nachkredite, aber auch die nicht bezogenen Kredite aufzeigt.

5. Fazit

Der Gemeinderat anerkennt, dass eine verantwortungsvolle und im Grundsatz vorsichtige Handhabung bei der Gewährung von Nachkrediten ein wichtiges Element der Kosten- und Ausgabendisziplin darstellt und somit einem gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz dient. In den internen Prozessen sind bereits verschiedene Schritte und Instrumente eingebaut, die dies gewährleisten, dies belegt die in Kapitel 3 aufgeführte Übersicht zur allgemeinen Budgetdisziplin. Der Gemeinderat ist gerne bereit, das Parlament vertiefter zu den Nachkrediten zu informieren, wie dies in den Punkten 1 und 3 der Motion verlangt wird.

Den Vorschlag der internen direktionsinternen Kompensation im darauffolgenden Budget (Motionspunkte 2 und 4) lehnt er hingegen ab, da dies zu einer unnötigen Einschränkung des im Rahmen von Budgetierungsprozessen notwendigen Spielraums führen würde. Der Gemeinderat sieht hier sogar das Risiko, dass die Einführung dieses Mechanismus Fehlanreize und damit negative Auswirkungen auf die generelle Budget- und Ausgabendisziplin haben könnte.

Mit dem Instrument der Kostenbremse wird dem Anliegen der MotionärInnen bereits Rechnung getragen. Zudem hat der Gemeinderat bereits verschiedene Massnahmen und Instrumente ergriffen, um den Finanzhaushalt der Gemeinde ins Lot zu bringen. Zu erwähnen ist hier u.a. die Aufgabenüberprüfung 2019-2022, mit der das Budget um jährlich wiederkehrende CHF 2,8 Mio. entlastet wird. Im ersten Halbjahr 2020 wird der Gemeinderat rasch die Erarbeitung des Budget 2021 angehen und dabei die Finanzstrategie und die Investitionsplanung überarbeiten, Entwicklungsprojekte priorisieren sowie weitere Ergebnisverbesserungen prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Punkt 1 und Punkt 3 der Motion werden erheblich erklärt.
2. Punkt 2 und Punkt 4 der Motion werden abgelehnt.

Köniz, 27. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16. Dezember 2019

Diskussion

Erstunterzeichner Dominic Amacher, FDP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses bestens. Wie in jedem Frühsommer werden im Parlament Nachkredite kontrovers diskutiert. Nachkredite sind hoch, man kann auf diese nicht gross Einfluss nehmen und Nachkredite wurden bei anderen Posten kompensiert. In diese Richtung wird jeweils Bilanz gezogen. Das mag alles irgendwie stimmen und logisch klingen, doch so richtig fundierte Fakten haben wir nicht. Wichtige Informationen über die Beeinflussbarkeit, Verteilung innerhalb von Direktionen oder eben über konkrete Kompensationen sind nicht verfügbar. Folglich interpretiert der Gemeinderat, Kommissionen und jede Fraktion diese Nachkredite unterschiedlich und schlussendlich muss sich niemand mit den Konsequenzen von Budgetüberschreitungen auseinandersetzen. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir die Tradition der Unklarheit, Unverbindlichkeit und Oberflächlichkeit fortführen wollen oder eben nicht. Die Ziele des Vorstosses sind klar:

1. Beeinflussbarkeit der Nachkredite. Folglich sollen in einem zweiten Schritt auch die Budgetüberschreitungen für alle sichtbar und erkennbar sein. Ist es für die Verwaltung motivierend, wenn der Verdacht vorhanden ist, es mangle generell an der Ausgabendisziplin? Wollen wir Jahr für Jahr einen demotivierenden Pauschalverdacht fortführen, bei welchem jeder meint, dass es ja sowieso den anderen betreffe? Mit dem Vorstoss wird Klarheit geschaffen.
2. Die Trennung der Direktionen ist wichtig. Die Verantwortlichkeiten werden deklariert und es wird ein faires, objektives und beurteilbares Abbild geliefert. Transparenz schafft Vertrauen. Wie soll man mit den vorhandenen Tabellen eine nachhaltige Beurteilung und Analyse durchführen können? Wie sollen die konstruktiven, aber auch unangenehmen Punkte angesprochen werden, wenn man diese gar nicht kennt?
3. Wir wollen die Kompensationen summenmässig konkret sehen. Kompensationen finden definitiv statt und sind bis jetzt unsichtbar geblieben. Darum ist Punkt 2 im Vorstoss sehr wichtig. Die Verwaltung muss die Chance haben zu zeigen, wo in ihrem Einflussbereich auch Budgetüberschreitungen stattgefunden haben.

Durch die Ablehnung des zweiten Punktes durch den Gemeinderat wird der Verwaltung diese Chance genommen und nur die Nettobudgetüberschreitungen sollen Konsequenzen auf die Folgejahre haben. Gerade dieser Punkt sollte eigentlich eine Gepflogenheit sein, besonders wenn man finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Es braucht eine rote Linie, welche nicht überschritten werden soll. Eine Grenze kennt jedes private Budget und wird diese überschritten, dann hat dies immer Folgen. Warum soll dies nicht auch für die Gemeinde Köniz gelten? Und eben. Betroffen sind nur die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderats. Warum sich der Gemeinderat gegenüber diesem Führungsinstrument verschliesst, hinterlässt bei mir einen bitteren Nachgeschmack. Er spricht sogar von einer unnötigen Einschränkung im Budgetprozess. Spätestens mit der Kostenbremse muss sich der Gemeinderat mit eventuellen Konsequenzen im Folgebudget auseinandersetzen. Keine Konsequenzen gibt es im Bereich der unechten Nachkredite und Nachkredite in der Kompetenz des Parlaments. Und es können auch teilweise beeinflussbare Budgetüberschreitungen geltend gemacht werden. Wie ihr feststellen könnt, ist es ein moderat formulierter Vorstoss, so wie auch die Materie trocken und komplex ist. Schade erkennt der Gemeinderat die gemässigte Forderung nicht und versteckt sich hinter dem heutigen System.

Gerne möchte ich noch auf die vier Forderungen eingehen:

- Die erste Forderung mit der Tabelle wird vom Gemeinderat unterstützt. Das begrüsse ich natürlich sehr. Er geht sogar noch weiter: Der Aufbau dieser Tabelle in den Unterlagen erachte ich als eine gute und konstruktive Idee. Das neben der Summe der Nachkredite auch zusätzlich die Summe der Kompensationen aufgezeigt wird, erachte ich als sinnvoll. Budgetüberschreitungen können so plausibel aufgezeigt werden. Trotzdem ist die Tabelle noch nicht ganz vorstossgetreu abgebildet und erfüllt somit die Kernanliegen des Vorstosses noch nicht. Er bringt aus zwei Gründen nicht die gewollte Klarheit ans Licht: Erstens ist nicht ersichtlich, inwieweit Nachkredite und Kompensationen beeinflussbar waren und zweitens vermisse ich die Einteilung nach Direktionen. Zudem suggeriert diese Tabelle ein falsches Bild:

Ich möchte euch daran erinnern, dass wir während der letzten zehn Jahre, neun Mal rote Zahlen geschrieben haben und die Kompensationen haben vor allem im nichtbeeinflussbaren Teil stattgefunden. Ich habe versucht, diese Tabelle zu reproduzieren und finde, wenn wir es so erhalten, dann ist dies eine sehr gute Sache.

- Die zweite Forderung lehnt der Gemeinderat ab. Es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, ein klares Zeichen zu setzen. Bei dieser Forderung trennt sich die Spreu vom Weizen. Wird die Forderung abgelehnt, bleibt alles unverbindlich, einseitig und wirkliche Konsequenzen finden nicht statt. Trotz moderater Formulierung. Im suboptimalen Fall, erhalten wir keine näheren Angaben über Kompensationen und deren Beeinflussbarkeit. Es würde nur die Spitze des Eisbergs übrig bleiben, was doch nicht Sinn der Sache ist. Ich habe versucht, das für das Jahr 2018 mit dieser BTN-Liste zu analysieren und dort sieht man, dass drei Direktionen die beeinflussbaren Kosten nicht eingehalten haben, das heisst, die Kompensationen sind offensichtlich tiefer ausgefallen, als die Nachkredite. Von diesen drei werden wiederum zwei entlastet, da die Abweichungen mit unechten Nachkrediten und/oder teilweise beeinflussbaren Budgetunterschreitungen begründet werden können. Somit hätte im 2018 lediglich eine Direktion Konsequenzen ausbügeln müssen. Nur aus Angst einer eventuellen Einsparung den zweiten Punkt abzulehnen, ist inkonsequent und schützt das heutige intransparente System. Und ja, es ist für Führungskräfte nicht ihre Lieblingsaufgabe, ihre Mitarbeitenden zu kontrollieren, besonders, wenn es um Budgetfragen geht. Da kann ich selber davon ein Lied singen. Darum habe ich vielleicht das eine oder andere graue Haar mehr. Darum ist es höchst bedauerlich, dass der Gemeinderat den zweiten Punkt ablehnt.
- Die dritte Forderung, die Nachlieferung der Zahlen 2017 und 2018, auch da danke ich, dass dies erfüllt wird.
- Bei der Forderung vier, dem Kurzbericht, da bedauere ich es, dass dieser abgelehnt wird, denn es würde ein kleiner Aufwand bedeuten, hier kurz Stellung zu beziehen.

Abschliessend möchte ich noch auf folgende Aussage des Gemeinderats eingehen, über welche ich doch erstaunt war: Eine zusätzliche Kompensation innerhalb der Direktion würde möglicherweise die Falschen treffen. Mit dem heutigen oberflächlichen System trifft es die Falschen vermutlich noch viel mehr. Der Vorstoss verbietet es zudem nicht, die Richtigen zur Verantwortung zu ziehen. Diese Aussage irritiert mich etwas. Am Beispiel des Winterdienstes und weiteren Punkten äussere ich mich bei Bedarf in einem Einzelvotum. Der Gemeinderat zeigt in seiner Antwort auf, dass offenbar vieles rund läuft. Der Gemeinderat lobt auf der einen Seite den exakten und restriktiven Budgetprozess. Auf der anderen Seite befürchtet er eine Ausnützung der Situation in Form von zu grosszügiger Budgetierung. Das ist für mich ein Widerspruch. Wenn der Prozess funktioniert, dann müssten genau diese Reservenbildungen leicht zu entlarven sein. Ansonsten würde das System wirklich versagen. Warum er sich gegenüber den zwei ungemütlichen, scharfen Forderungen verschliesst, ist bedauerenswert.

Geschätzter Gemeinderat, ihr seid für den finanziellen Haushalt verantwortlich und entsprechend für die Bewilligung von Nachkrediten, besonders in eurer Kompetenz. Warum ihr euch gerade gegen die Verbindlichkeit in Form von eventuellen Einsparungen im Folgebudget verschliesst, kann ich nicht verstehen. Eine 100prozentige Unterstützung wäre jedoch im Sinne der Sache und eine klare Botschaft an alle gewesen. Es braucht bei den Nachkrediten nicht nur mehr Transparenz, sondern auch eine klare Grenzsetzung. Ich persönlich hoffe, dass trotz Corona, mit der Jahresrechnung 2019 die verlangten Informationen geliefert werden.

Die FDP-Fraktion wird alle vier Forderungen des Vorstosses einstimmig als erheblich erklären. Ich danke für die Aufmerksamkeit und vielen Dank für eine breite Unterstützung.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Ich freue mich, euch alle wieder zu sehen und dass die erzwungene Pause vorbei ist. Schön, dass ihr noch da seid. Leider sind auch die Probleme noch da: Der Klimawandel, die Elektro-Trotinetts, welche unsere Gemeinde jeden Moment überfluten könnten und unsere angespannte Finanzlage. Ja, unsere finanziellen Aussichten haben sich mit der Coronakrise sogar noch etwas verschlechtert. Daran ändert auch der Glückstreffer mit dem Grundstücksgewinn nichts, welche die Rechnung 2019 mit einer roten Null hat abschliessen lassen. Es gibt keinen einfachen Weg, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Das ist nichts Neues und es gilt jetzt sogar noch mehr als vor der Krise. Das Parlament und der Gemeinderat sind gefordert und haben schon etliche Massnahmen ergriffen, doch es reicht noch nicht.

Die vorliegende Motion greift darum ein weiteres Thema auf, dem sich der Gemeinderat und das Parlament verstärkt widmen müssen: Die Nachkredite. Diese waren in der Debatte der Könizer Finanzen schon mehrfach ein Thema. Es besteht auf Seiten der Motionäre eine gewisse Unzufriedenheit mit der bisherigen Situation. Wir können diese verbessern, natürlich im Wissen, dass damit nicht alle Probleme gelöst sind.

Wenn man ein Thema näher betrachten möchte, ist es nützlich, wenn man eine gute Diskussionsgrundlage hat. In den Ziffern 1 und 3 verlangt die Motion darum, dass die bereits vorhandenen Daten so zusammengestellt werden, dass man diese besser analysieren kann. Das wird auch vom Gemeinderat nicht in Frage gestellt. Er will zwar noch technische Abklärungen treffen, doch ich gehe davon aus, dass wir diese Tabelle wie gewünscht in der Jahresrechnung sehen werden und dass diese ergänzt werden kann. Die beiden anderen Punkte lehnt der Gemeinderat ab. Beim Punkt 2 argumentiert er, dass die Summe aller Nachkredite in der Regel kleiner ist, als die Summe der Restbeträge auf allen nicht ausgeschöpften Budgetkonten. Wenn man dies liest, dann fragt man sich, hat der Gemeinderat nicht gesehen, dass es bei Punkt 2 nur um die beeinflussbaren Konten geht? Auch das nächste Argument überzeugt nicht: Dominic Amacher hat es schon gesagt, es könnte die Falschen treffen. Zum Beispiel der Winterdienst, welcher ja nichts dafür kann, wenn es einen strengen Winter gibt. Auch hier: Es geht um die beeinflussbaren Konten. Für Fälle wie der Winterdienst, welcher stark wetterabhängig ist, gilt die Kategorie „teilweise beeinflussbar“. Ich gehe davon aus, dass die Konten des Winterdienstes entsprechend kategorisiert sind und wenn dies nicht der Fall ist, müsste man die Kategorisierung überdenken.

Dann bin ich ebenfalls über den Widerspruch gestolpert, dass man Anreize schaffe, um grosszügiger zu budgetieren. Einige Zeilen weiter oben wird ausführlich beschrieben, wie streng dieser Budgetierungsprozess doch ist und wie man alles ganz genau begründen müsse. Wie man da noch grosszügig soll budgetieren können, verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Dann das Argument, dass bereits eine Kostenbremse besteht: Auch das sticht nicht. Der Kern der Kostenbremse ist, das Kostenwachstum zu begrenzen. Bei den Nachkrediten hingegen geht es um die Einhaltung des Budgets.

Punkt 4 verlangt nähere Angaben zu den Nachkrediten auf den teilweise beeinflussbaren Konten. Wie man in der Antwort nachlesen kann, gehen die meisten dieser Nachkredite durch den Gemeinderat und somit sind gewisse Unterlagen, welche man zur Erfüllung von Punkt 4 braucht, bereits vorhanden. Der Gemeinderat lehnt auch das ab und verweist darauf, dass die von ihm genehmigten Nachkredite in seiner Kompetenz liegen. Dies stellt Punkt 4 ja auch gar nicht in Frage, diese liegen natürlich in seiner Kompetenz. Immerhin ist der Gemeinderat auch dort bereit, Ergänzungen zu machen und die Summe der nichtausgeschöpften Konten auszuweisen, so wie dies der Finanzkommissionsprecher bei der Rechnung 2018 schon empfohlen hat.

Ich komme zum Fazit: Diese Motion stellt gerade auch dank der ausführlichen Abklärungen des Erstunterzeichners differenzierte und durchdachte Forderungen gemäss BTN-Kriterien. Der Gemeinderat hat es leider verpasst, diese Motion ebenso differenziert zu beantworten. Und seine Argumentationskünste waren – wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf – auch schon besser. Die Motion verlangt nichts Unerfüllbares. Punkt 2 bestraft nicht jedes einzelne überzogene Konto, sondern er erlaubt eine Verrechnung der beeinflussbaren Nachkredite pro Direktion. Das lässt Spielraum, ähnlich wie bei einem Globalbudget.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion in allen vier Punkten. Wir bitten den Gemeinderat, sich diese Forderungen zu Herzen zu nehmen.

Zum Schluss noch ein Pro Memoria für eine spätere Sitzung: Die BTN-Kriterien taugen nicht als Ersatz für eine Liste der freiwilligen Leistungen.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Mehr Transparenz, mehr Vergleichbarkeit, Wissen, wer was hätte beeinflussen können und was man daraus für das nächste Budget lernt, das sind alles Anliegen, welche in Anbetracht der doch angespannten finanziellen Situation unserer Gemeinde doch legitim und nachvollziehbar sind. Das Parlament soll hinschauen, das ist unsere Aufgabe, doch wie weit geht das Hinschauen? Die Aufschlüsselung der Nachkredite nach „beeinflussbar“, „teilweise beeinflussbar“ und „nicht beeinflussbar“ kann durchaus einen Mehrwert darstellen. Wir sind allerdings skeptisch, ob anhand der ausgewiesenen Zahlen ohne weitere vertiefte Hintergrundinformation die richtigen Schlüsse gezogen werden. Besonders wenn es darum geht, dass man beginnt, die einzelnen Direktionen miteinander zu vergleichen. Wenn man zum Beispiel die Höhe eines Nachkredits der Direktion „Apfel“ nimmt und diese mit der Höhe des Nachkredits der Direktion „Birne“ oder gar „Zitronen“, welche insgesamt ihr Budget unterschritten hat vergleicht, ohne die Zahlen ins Verhältnis zu den jeweils ursprünglich geplanten Budgetposten zu setzen, wird dies zwangsläufig zu Fehlinterpretationen führen. Der Nachkredit der Direktion „Apfel“ kann in absoluten Zahlen höher sein, als jener der Direktion „Birne“, die Abweichung in Prozent zum ursprünglich geplanten Budgetposten aber tiefer. Wer hat nun besser gearbeitet? Die Direktion „Apfel“, die Direktion „Birne“ oder sogar Direktion „Zitronen“, welches ihr Budget gar nicht ausgeschöpft hat? Ist es wirklich sinnvoll, mit solchen Vergleichen Konkurrenzsituationen zwischen den Direktionen zu provozieren?

Budgetieren heisst immer, eine finanzielle Vorhersage zu machen und zwar auf dem aktuellen Stand des Irrtums. Im Jahr darauf zeigt sich, ob der Ball ins Goal ist oder ob er danebengeschossen wurde. Gut und genau zu budgetieren benötigt planerische Kompetenzen und Erfahrungswerte. Es ist aber keine Disziplin, welche in erster Linie darauf abzielt, haushälterisch und sparsam mit dem Geld umzugehen, sondern es ist eine Disziplin welche zum Ziel hat, möglichst genaue finanzielle Vorhersagen machen zu können. Und hier kommen wir zum Punkt 2 der Motion: Dieser verlangt, dass die beeinflussbaren Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats innerhalb der betroffenen Direktion im nächsten Budget summenmässig eingespart werden muss. Hinter dieser Forderung verbirgt sich eine Sparmassnahme, welche wir von der SP in dieser Form nicht gutheissen können. Erstens ist diese pauschal und nicht inhaltsbezogen und zweitens setzt sie falsche Anreize in Hinsicht auf das nächste Budget. Eine Sparmassnahme in dieser Form ist schlichtweg unseriös. Die erzwungenen Einsparungen basieren nicht auf den analysierten Bedürfnissen der Gemeinde, sondern sind ganz einfach willkürlich. Kommt dazu, dass die Kostenbremse über die ganze Verwaltung gesehen, das Budget sowieso nicht beliebig steigen lässt. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, findet bereits jetzt schon eine übergeordnete Kompensation der Nachkredite als Folge der bestehenden Vorgaben, Abläufe und Prozesse statt. Wir sind darauf angewiesen, dass die Direktionen auch in Zukunft ehrlich budgetieren und nicht mit dem drohenden Sparzwang-Messer am Hals sicherheitshalber irgendwo ein Schlupfloch finden, um etwas aufzuschlagen, nur um im Folgejahr mit einer Budgetunterschreitung gut dazustehen. Wir wollen möglichst ehrliche und genaue Budgets.

Fazit also, wir kommen zum gleichen Schluss wie der Gemeinderat und sind folglich mit seiner Antwort einstimmig einverstanden.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Bei diesem Traktandum haben wir in unserer Fraktion diskutiert, ob wir überhaupt etwas sagen wollen oder nicht. Aber gerade weil wir inhaltlich einiges diskutiert haben, waren wir der Ansicht, dass es eben doch wichtig ist und auch weil Mathias Rickli sehr gerne dazu noch etwas gesagt hätte, dies nun aber corona- resp. rücktrittsbedingt nicht mehr kann. Ich möchte daher sein Bild hier nochmals aufnehmen, vom Eisberg, welchen er ja im Mail auch schon kommuniziert hat, von diesem doch einseitigen Vorstoss, welcher hier eingereicht worden ist, und dass man den Blick nur auf die Spitze des Eisberges, also auf die Kreditüberschreitungen legt und dabei aber vergisst, dass es auch noch den anderen Teil im Wasser gibt, nämlich die Unterschreitungen. Was man vergisst und was auch in der Antwort des Gemeinderats angetönt wird ist, wenn man die Spitze des Eisbergs herunterdrückt, dann wird einfach der untere Teil grösser, doch Ziel wäre ja ein möglichst genaues Budget und nicht, dass man den Eisberg einfach unter Wasser drückt.

Wir wollen den Aufwand für solch zusätzliche Fehlanreize und solch pauschale oder man könnte auch sagen zwanghafte Kompensationen nicht. Und darum unterstützen wir das Anliegen der Motionäre nicht.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Die SVP dankt dem Motionär für den Vorstoss und dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir wollen dem Motionär helfen, einen Beitrag für mehr Transparenz und Budgetdisziplin zu leisten und werden darum diese Motion in allen vier Punkten als erheblich erklären.

Ich halte mich kurz: Punkt 1 und 3 sind auch beim Gemeinderat unbestritten, da gehe ich überhaupt nicht näher darauf ein. Punkt 2 will der Gemeinderat unter anderem nicht, weil „wenn eine Direktion hingegen grosszügig budgetiert, hätte sie für das nachfolgende Budget weniger Einsparungen zu befürchten“. Das vom Gemeinderat und zuvor auch von der SP zitierte Worst Case-Szenario, dass einfach mehr budgetiert wird, damit keine Nachkredite fällig werden, macht uns etwas Angst. Wir hoffen nicht, dass dies wirklich der Fall ist und sonst ist mehr denn je die Führungsqualität des Gemeinderats gefordert. Wenn man aus Angst davor den Vorstoss abschwächt oder gar ablehnt, kommt dies einer Kapitulation gleich und wir von der SVP sind nicht bereit, diesen Kampf aufzugeben. Zu Punkt 4 schreibt der Gemeinderat, dass er sich damit eingehend auseinandergesetzt hat. Somit müssten auch bereits schriftliche Unterlagen vorhanden sind, diese können in Kurzberichtform dem Parlament zugänglich gemacht werden, es gibt also keinen grossen Mehraufwand.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz ist bereits jetzt schlecht, sie ist im ersten halben Jahr mit der abgelehnten Steuererhöhung, dem Wegzug der Swisscom und last but not least mit der schweren Belastung der Wirtschaft durch das Corona-Virus weiter stark verschlechtert worden. Das bedeutet auch, dass sich die Finanzlage weiter zuspitzt und wir uns leider darauf einstellen müssen, dass diese ein Dauerthema bleibt. Was hat dies nun mit dem Vorstoss zu tun?

Wir wissen auch, dass dieser alleine die Könizer Finanzen nicht retten wird, aber er ist ein Schritt zu mehr Budgetdisziplin und diese brauchen wir mehr denn je. So können wir auch verhindern, dass der Schuldenberg immer noch grösser und grösser wird. Wir müssen genauer hinschauen und das auch bei den Nachkrediten.

Darum ein klares Ja zu dieser Motion von der SVP in allen Punkten.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Es geht hier um Zahlen und ich kann rechnen und so wie es aussieht, wird diese Motion vermutlich nicht im Sinne des Gemeinderats überwiesen, sondern im Sinne der Motionäre.

Erlaubt mir trotzdem, noch zwei, drei Sachen dazu zu sagen: Zu Punkt 1 und 3 kann ich sagen, Aufgabe erfüllt, ihr werdet in den nächsten Tagen die Rechnung 2019 erhalten, dort findet ihr die Tabelle bereits genauso, wie vom Motionär gewünscht.

Noch kurz zur Klärung: Die Tabelle auf Seite 3 ist nicht das, was in der Jahresrechnung sein wird, sondern dort ging es uns darum zu zeigen – und ich glaube das ist das, was wesentlich ist - unter dem Strich geht es auf. Die Nachkredite überschreiten nicht jedes Jahr das Budget um Millionen, sondern das wird laufend kompensiert. Und ich glaube, da sind wir auch schon beim Punkt, welcher wesentlich ist, wenn es um Nachkredite geht: Wir budgetieren in Unkenntnis, was sich alles noch entwickelt. Ich glaube wir sind gerade jetzt in einer Situation, in welcher dies mehr als deutlich ist. Denn als wir vor einem Jahr am Budget 2020 gearbeitet haben, hätte niemand mit der Situation gerechnet, in welcher wir uns heute befinden. Zum Glück war es in anderen Jahren nicht ganz so dramatisch, aber wir budgetieren mit dem Wissen, das wir zu diesem Zeitpunkt haben und da sind wir mit den Direktionen eng dran und wenn wir in der Antwort schreiben, dass wir in Köniz restriktiv und exakt budgetieren, dann ist dies eine Kultur, welche schon lange besteht. Und wenn wir sagen, dies könnte sich allenfalls in Zukunft ändern, dann ist dies der Fall, wenn immer mehr Druck auf weniger Nachkredite gemacht wird.

Ihr habt sehr viel auf die beeinflussbaren Nachkredite gepocht. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass *beeinflussbar* nicht ganz so einfach ist, dass sich der Gemeinderat überlegen kann, wollen wir oder wollen wir nicht. Da geht es nicht einfach um ja oder nein, sondern es ist immer auch ein Abwägen, vor welcher Situation wir heute stehen. Wir haben in den letzten Wochen Nachkredite sprechen müssen, damit in den Schulen Desinfektionsmittel gekauft werden konnte. Man kann jetzt sagen, das sei beeinflussbar, man hätte ja oder nein sagen können, in der Realität ist es nicht ganz so, da haben wir Vorgaben des Kantons und da haben wir hohen Druck aus der Bevölkerung. Das zum Relativieren, denn die Beeinflussbarkeit ist nicht immer so einfach.

Ich habe schon verstanden, dass mit Erklärungen eine Kompensation umgangen werden kann und man sagen kann, man habe dieses und jenes nicht ausgegeben. Dort möchte ich darauf hinweisen, dass dies immer mehr Aufwand gibt. Jede Tabelle, welche wir herausziehen müssen und jede zusätzliche Information bringt Arbeit mit sich und wir machen dies sehr gerne, aber ich wäre dann auch froh, wenn dies dann auch gewürdigt wird. Ihr bekommt in den nächsten Tagen ein tolles Paket mit der Rechnung 2019 mit vielen Informationen drin und wir ziehen die zusätzlichen Informationen gerne für euch raus, schreiben gerne noch einen zusätzlichen Bericht, aber ich wäre dann auch froh, wenn dies wirklich gelesen wird, denn wenn wir danach damit arbeiten können, dann kommen wir vorwärts.

Es wurde hier bereits angetönt: die finanzielle Situation in den nächsten Jahren wird nicht besser werden, im Gegenteil, da sind jetzt noch zusätzliche Wolken aufgezo-gen. Und alles was hilft, damit wir hier auf bessere Wege kommen ist gut und wenn in euren Augen hier diese zusätzlichen Informationen und Begründungen euch dienen, dann ist mir das Recht und ich freue mich auf die Diskussionen und ich freue mich auf diejenigen Ausgaben, bei welchen es dann um Beeinflussbarkeit geht. Denn Beeinflussbarkeit ist durchaus auch etwas, was im Parlament passieren kann.

Ich gehe davon aus, dass die Motion überwiesen wird und ich bin gespannt auf die Diskussionen, welche wir hier gestützt auf diesen zusätzlichen Informationen führen werden.

Beschluss

1. Punkt 1 der Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 34 gegen 2 Stimmen)

2. Punkt 2 der Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsresultat: 24 gegen 14 Stimmen)

3. Punkt 3 der Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsresultat: einstimmig)

4. Punkt 4 der Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsresultat: 24 gegen 13 Stimmen)

PAR 2020/29

**V1935 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp), Grüne und Junge Grüne) „Etap-
pierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern“**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bei den zuständigen Gremien dafür ein, dass das ÖV-Ausbauprojekt Kleinwabern etappiert wird: In einer ersten Etappe sei die Verlängerung der Tramlinie nur bis zum Kreisellindenweg (Knoten Seftigenstrasse/Lindenweg) zu realisieren, respektive seien der Bau der neuen Bahnhaltestelle Kleinwabern sowie der Wendeanlagen Tram / Bus auf der Balsigermatte zurückzustellen.

Begründung

Am 5. Juni 2009 verlangte der Wabern-Leist mit einer von fast 4'000 Personen unterschriebenen Petition die Verlängerung der Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern. Fünf Jahre später, am 28. September 2014, stimmte die Bevölkerung von Köniz dem dafür notwendigen Kredit zu. Seither wurden das Nesslerenquartier verdichtet und die Überbauung auf der Bächtelenmatte realisiert, womit die Einwohnerzahl von Wabern auf rund 8'000 Personen angewachsen ist. Die Bevölkerung wartet zunehmend ungeduldig auf die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern. Der geplante ÖV-Knoten hat hingegen keinerlei Dringlichkeit, zumal Fachleute nur bescheidenes Umsteigepotenzial orten. Vielmehr drohen die offenen Fragen und Widerstände gegenüber einer neuen Bahnhaltestelle und einer gross angelegten Wendeanlage Tram / Bus auf der Balsigermatte auch die dringlichen Elemente des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern weiter zu verzögern. Mit der hier verlangten Etappierung könnte der Teilabschnitt bis zum Lindenweg-Kreisellindenweg ohne weiteren Zeitverzug realisiert werden.

Weitere Gründe, die für eine Etappierung sprechen:

- Gemäss der gemeinderätlichen Auskunft vom 4. November 2019 gab der Bund seine Pläne für die Schaffung von 2'000 Arbeitsplätzen auf der Balsigermatte auf, womit eine zentrale Prämisse der Abstimmung von 2014 wegfällt. Auf diesen 7 Hektaren Land, die wegen der Archäologie sehr teures Bauland wären, ist kurz- und mittelfristig keine Nachfrage nach einer Bebauung in Sicht.
- Die Einzonung der Balsigermatte war nicht Bestandteil der Ortsplanungsrevision (OPR) 2018. Das Grundstück liegt nach wie vor in der Landwirtschaftszone. Eine Einzonung müsste dem Volk unterbreitet und von diesem angenommen werden. Aus heutiger Sicht ist eine Zustimmung auch deshalb unsicher, weil die in der OPR festgelegten Wachstumsziele hinsichtlich Wohn- und Arbeitsplätze demnächst bereits übertroffen sein werden, also lange vor dem in der OPR angestrebten Zielhorizont. Gemäss OPR soll der künftige Raumbedarf von Köniz über eine innere Verdichtung befriedigt werden.

Da die Balsigermatte aber am Könizer Siedlungsrand liegt, würde mit deren baldiger Freigabe zur Überbauung Druck von der mit der OPR anvisierten Innenentwicklung weggenommen. Zudem wären zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur die Folge. Aus finanzieller Sicht hat sich die Wachstumsstrategie von Köniz bis heute aber nicht gelohnt, denn die dafür notwendigen Investitionen, z. B. in Schulhäuser und Strassen, übersteigen die Steuererträge um Millionen. Ein forciertes weiteres Wachstum erscheint daher in den nächsten Jahren nicht opportun.

- Mit einem vorläufigen Verzicht auf eine neue Bahnhaltestelle in bloss 700 Metern Abstand zur S-Bahnstation Kehrsatz Nord sowie auf eine sehr flächenintensive und teure Wendeanlage Tram / Bus auf der Balsigermatte, würde die Gemeinde Köniz, verglichen mit dem Vollausbauprogramm, ÖV-Punkte im Betrag von jährlich über CHF 300'000 einsparen. Die vorgeschlagene Etappierung macht gerade auch mit Blick auf die knappen Finanzen von Bund, Kanton und Gemeinde Sinn.
- Eine Etappierung verhindert das spätere Fertigstellen der Tramlinienverlängerung bis zur Balsigermatte und den Bau der S-Bahnstation Kehrsatz Nord nicht. Wenn dereinst eine Überbauung der Balsigermatte gesichert ist, könnte eine zweite Etappe des ÖV-Ausbaus Kleinwabern wieder Sinn ergeben.

Begründung für die Dringlichkeit

Dieser Vorstoss ist eine direkte Reaktion auf die durch das Parlament am 4. November 2019 erheblich erklärte dringliche Motion V1926 und auf die Ablehnung des Budgets mit Steuererhöhung vom 17. November 2019. Das bisher geplante Projekt hat offensichtliche raumplanerische Mängel. Zudem führt es zu sehr erheblichen wiederkehrenden Mehrkosten im Lastenausgleich ÖV, denen kein adäquater Nutzen für die Gemeinde Köniz gegenübersteht. Die Planung für die Tramlinienverlängerung ist an einem entscheidenden Punkt angelangt. Um auf das Projekt noch rechtzeitig im Sinne dieser Motion Einfluss nehmen zu können, muss dieses Geschäft dringlich bzw. zeitnah im Parlament behandelt werden.

Eingereicht

02. Dezember 2019

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Heinz Nacht, Christian Roth, Vanda Descombes, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Nach erfolgter Zustimmung zur Tramlinienverlängerung bis Kleinwabern im Jahre 2014 durch die Könizer Stimmbewölkerung konnte in der Zwischenzeit die Finanzierung des Vorhabens durch den Kanton (Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2018-21: Grossratsbeschluss im März 2017) und den Bund (Tramlinienverlängerung: Agglomerationsprogramm, Herbstsession 2019; S-Bahn- Haltestelle Kleinwabern: Bundesbeschluss über den Ausbausritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur STEP 2035: Bundesratsbeschluss vom 13. November 2019, Inkraftsetzung 1. Januar 2020) gesichert werden.

Weiter wurden die Einbettung in die bevorstehende Sanierung der Seftigenstrasse koordiniert und verwaltungsseitig die Vorbereitung zum Bauprojekt aufgenommen. Die Bauherrschaft für den Projektteil Tramlinienverlängerung besteht aus dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) des Kantons Bern, dem Tiefbauamt (TBA) des Kantons Bern, Bernmobil und der Gemeinde Köniz. Beim Projekt der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern ist zusätzlich die BLS Netz AG beteiligt, an der Sanierung Seftigenstrasse im westlichen Strassenbereich auch die Stadt Bern. An der Sitzung der Behördendelegation vom 14. Juni 2019 wurde das Projekt Tramlinienverlängerung Kleinwabern auch offiziell wiederaufgenommen und die Projektorganisation für die Phase der Realisierung verabschiedet.

Betreffend der Ausgangslage verweist der Gemeinderat hierbei auch auf die Beantwortungen der beiden parlamentarischen Vorstösse V1902 und V1926.

Inzwischen wurden die Infrastrukturvorhaben auf der Seftigenstrasse zwischen der Kreuzung Morillonstrasse und Kleinwabern unter dem Namen «Projekte Seftigenstrasse Bern –Kleinwabern» (SEFT) zusammengefasst. Die Projektbesteller (Tiefbauamt des Kantons Bern TBA mit Oberingenieurkreis OIK II, Bernmobil, Gemeinde Köniz), der Subventionsgeber (AöV) und die Standortgemeinde Bern haben sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen. Die grundsätzlichen, für alle Infrastrukturvorhaben auf der Seftigenstrasse geltenden Regelungen wurden in einem Mantelvertrag (Bauherrenvertrag) geregelt, der vom Gemeinderat unterzeichnet wurde. Im Vertragswerk verpflichten sich die Projektpartner, das von den Könizer Stimmberechtigten genehmigte Projekt der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern zu realisieren und diese Bauarbeiten mit dem Sanierungsprojekt an der Seftigenstrasse abzustimmen (GRB vom 12.12.2019). Weiter wurde die gemeindeinterne Vernehmlassung zum Bauprojekt light der Tramlinienverlängerung bis Kleinwabern bereits abgeschlossen.

Die Motionäre fordern vom Gemeinderat, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mittel bei den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass das ÖV-Ausbauprojekt Kleinwabern etappiert wird. Die vorliegende Beantwortung der dringlichen Motion wurde in kürzester Frist erarbeitet und beinhaltet die Themen Etappierung, vorzeitiges Wenden beim Lindenweg-Kreisel, Bedarf nach einem ÖV-Knoten, S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern und Gremien.

3. Etappierung

Die in der Motion vorgeschlagene Etappierung würde ein Splitting des Projekts in zeitlich versetzte Teilprojekte bedeuten, mit Folgen für die bisherigen Vereinbarungen und Prozesse, für die Planungskosten und den Zeitbedarf. Es müsste eine neue Kehranlage inmitten des bestehenden Siedlungsgebiets geplant und realisiert werden. Somit handelt es sich nicht um eine etappierte Umsetzung eines bestehenden Projekts, sondern um ein neues Teilprojekt.

Ein verändertes Projekt ist dann grundsätzlich vorstellbar, wenn das neue (Teil-)Projekt die gleiche Wirkung wie das seitens Bund und Kanton genehmigte Projekt entfaltet, damit die Finanzierung nicht gefährdet ist.

Da aktuell kein neues Projekt in der erforderlichen Bearbeitungstiefe vorliegt, welches bezüglich Finanzierung geprüft werden könnte, fehlt dem Gemeinderat die Beurteilungsgrundlage, um die Risiken einer Etappierung mit einem neuen Teilprojekt seriös klären zu können.

4. Vorzeitiges Wenden beim Lindenweg-Kreisel

Es besteht kein Projekt für eine Kehranlage im Bereich des Lindenweg-Kreisels.

Als gesichert gilt, dass die Strassenfläche beim Lindenweg-Kreisel den Flächenbedarf für eine dortige Kehranlage in jeglicher Ausgestaltung nicht zu decken vermag und die bestehende Siedlungsfläche beansprucht werden müsste. Dies gilt auch für eine etwaige Wendeschleife im Bereich Bächtelen-Kleinwabern, welche einen Abbruch bestehender Liegenschaften zur Folge hätte.

Die Mehraufwände (Prozess, Planung, Realisierung) müssten durch den Verursacher (Gemeinde Köniz) getragen werden, und die Planung einer neuen Lage für eine Kehranlage würde zu einer erheblichen Projektverzögerung führen.

Der Gemeinderat kann aus den genannten Gründen keine Auskunft darüber erteilen, ob ein vorzeitiges Wenden beim Lindenweg-Kreisel möglich wäre und welche Konsequenzen dies genau hätte.

5. Bedarf nach einer ÖV-Erschliessung durch Tram und S-Bahn

Eine mögliche Einzonung der Balsigermatte hat keinen Einfluss auf den Bedarf einer S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern: Der Bedarf nach der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern ist auf Kantons-, Regions- (Richtplan, RGSK) und Bundesebene (STEP Ausbauschnitt 2035) festgehalten und beschlossen worden, und zwar bereits für die aktuelle Nachfrage der heutigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Pendlerinnen und Pendler nach/aus Wabern, Kleinwabern, Grünau, Bächtelen und Nessleren, also noch ohne eine zusätzliche, zukünftige Entwicklung auf der Balsigermatte.

Der Gemeinderat teilt diese Beurteilung und bestätigt den bereits heutigen Bedarf nach einer ÖV-Erschliessung durch Tram und S-Bahn.

6. S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern

Die Tramverlängerung erschliesst einen wichtigen, schon weit fortgeschrittenen Entwicklungsschwerpunkt und ist ein Beispiel guter Abstimmung von Siedlungsplanung und Verkehr.

Aus der Optik der Agglomerationsprogramme (Bundesgelder) stellt die Verknüpfung der Tramlinienverlängerung mit der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern einen zentralen Bestandteil der Wirkungsbeurteilung für Gelder aus dem Agglomerationsprogramm dar. Diese Verknüpfung zur S-Bahn wäre hinfällig, würde die S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern entweder nicht realisiert oder zu einem noch nicht gesicherten "späteren" Zeitpunkt realisiert.

Im Vortrag zum kantonalen Investitionsrahmenkredit wurde die Tramverlängerung nach Kleinwabern sehr explizit an den ÖV-Knoten Kleinwabern mit S-Bahn und Bus gebunden. In direktem Kontakt mit dem Regierungsrat Christoph Neuhaus und dem AÖV des Kantons Bern wurde dem Gemeinderat im Dezember 2019 erneut bestätigt, dass die Finanzierung von Kantonsseite nur gilt, wenn die S-Bahn-Haltestelle und der ÖV-Knoten mit der Tramlinienverlängerung geplant und realisiert werden.

7. Gremien

In der Projektorganisation «Projekte Seftigenstrasse Bern - Kleinwabern» (SEFT) ist gemäss Mantelvertrag der Lenkungsausschuss das oberste Organ. Darin ist die Gemeinde Köniz vertreten, ausserdem Bernmobil, OIK II, AöV, die Stadt Bern sowie ohne Stimmrecht die Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Projektänderungen werden im Lenkungsausschuss beantragt. Dieser hat sich wiederholt und dezidiert hinter das vom Könizer Stimmvolk beschlossene Projekt gestellt. Er hat das bestehende Bauprojekt light als Grundlage des Bauprojektes verabschiedet, die Tramlinienverlängerung mit Wendeschlaufe auf der Balsigermatte, die Verknüpfung mit S-Bahn-Haltestelle und ÖV-Knoten sowie den Gesamtterminplan ohne Etappierung bestätigt.

Aus diesem Grund geht der Gemeinderat davon aus, dass der LA einen Antrag auf Etappierung bzw. ein neues Teilprojekt aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen würde. Der LA hätte die veränderte Bestellung zu prüfen und zu entscheiden, ob das Projekt mit den bisherigen Vereinbarungen aufrechterhalten oder abgebrochen und später in veränderter Konstellation allenfalls neu aufgelegt werden soll.

8. Fazit

Mit den für das Vorhaben zur Verfügung stehenden Ressourcen könnten weder die Gemeinde Köniz noch die erwähnten Partner die aufgrund der Motion notwendigen Projektänderungen im Rahmen des bestehenden Projekts aufnehmen und verarbeiten. Eine Umsetzung der Forderungen aus der vorliegenden Motion V1935 würde im jetzigen, weit fortgeschrittenen Projektstand in der Summe dazu führen, dass ein neues Teilprojekt erarbeitet werden müsste. Wie das veränderte Projekt und das neue Teilprojekt aussehen würden, ist nicht bekannt. Im Gegensatz zum vom Volk beschlossenen Projekt der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern wäre eine Finanzierung eines neuen Vorhabens nicht gesichert. Zudem kann der Gemeinderat aktuell nicht sagen, welche Auswirkungen ein neues Vorhaben terminlich hätte. Als gesichert gilt, dass eine grosse Verzögerung gegenüber dem heutigen Terminplan zu erwarten ist.

Der Bevölkerung in Wabern und Kleinwabern würde somit das 2014 beschlossene Tram nach Kleinwabern auf lange Sicht verwehrt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 8. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Dezember 2019

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Hier geht es um eine Beantwortung der Direktion Planung und Verkehr. Das Parlament hat am 10. Februar beschlossen, die Behandlung dieser Motion auf die heutige Sitzung zu verschieben.

Erstunterzeichner Roland Akeret, GLP: Vorab bedanke ich mich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit, welche sie im Zusammenhang mit diesem Vorstoss hatten.

„Ein runder Tisch wird oft als symbolische Sitzordnung eingesetzt, so bei einer Konferenz zur Klärung abweichender Interessen oder zur Bewältigung von Krisen in der Vertreter verschiedener Institutionen gleichberechtigt, ohne Hierarchiestufen oder Vorsitzenden ein von allen Seiten anerkannter Kompromiss finden wollen.“ So steht es in Wikipedia und so wäre es von unserer Seite her auch angedacht gewesen und gerade darum haben wir beantragt, die Behandlung dieser Motion bis nach dem runden Tisch zu verschieben. Mindestens aus Sicht von Gemeinderat Burren war es jedoch nie das Ziel, „ein von allen Seiten anerkannter Kompromiss zu finden“. So hat er als Antwort auf meinen Verschiebungsantrag auch klar bekundet, dass ein Projekt, so wie es aufgesetzt ist, nicht mehr geändert wird und implizit auch verlangt, dass nach dem runden Tisch alle Teilnehmer geeinigt hinter diesem Projekt zu stehen haben. Und so überrascht es aus unserer Sicht auch nicht, dass vom Kanton und von der Gemeinde auf der bestehenden Position beharrt wurde. Die Pressemitteilung, welche schon vor dem Anlass vorbereitet war und danach nur noch geringfügig angepasst wurde, gibt dann auch Auskunft über den zum Voraus geplanten Ausgang.

Der runde Tisch ändert nichts an unserer Risikoeinschätzung: Wir haben immer noch die Befürchtung, dass die Grundeigentümerschaft das Projekt auf dem Rechtsweg verzögern oder gar verhindern kann. Die Exekutive muss jetzt probieren, doch noch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dass die Grundeigentümerschaft an dem runden Tisch nicht eingeladen war, das hat vermutlich nicht geholfen. Wenn der Gemeinderat also keine einvernehmliche Lösung findet, trägt er die Verantwortung für die Probleme, welche das Projekt auf dem Rechtsweg allenfalls ereilen werden.

Die Projektkosten waren mit CHF 75 Mio. angegeben. Den Wenigsten dürfte es aber bewusst sein, dass das Ganze bis CHF 86 Mio. kosten dürfte, um immer noch im Plan zu liegen. Wer aber glaubt, dass dies nun das Ende der Fahnenstange ist, der irrt sich. Im Entwurf des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2021 findet man den Hinweis, dass flankierende Massnahmen notwendig sind, damit der Umsteigeknoten der S-Bahn zum Tram überhaupt funktionieren werde. Es muss ein öffentlicher Bereich gestaltet werden und die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr, der ÖV und den motorisierten Individualverkehr (MIV) kosten dann nochmals CHF 3 Mio. Es ist also durchaus realistisch davon auszugehen, dass die Tramlinienverlängerung mit Anbindung an die S-Bahn in Kleinwaben dereinst CHF 90 Mio. kostet, wenn nicht noch mehr dazu kommt, was bei solchen Projekten nicht selten der Fall ist.

Vielleicht werden wir jetzt aber alle von den Ereignissen überrollt: Die Coronakrise wird in das Budget auf allen Staatsebenen grosse Löcher reissen. Es stellt sich die Frage, ob dieses CHF 75 bis 90 Mio.-Projekt in dieser Form und in diesem vorgesehenen Zeitplan überhaupt noch realisiert werden kann. Auch wenn uns jetzt die Ökonominnen und Ökonomen sagen, dass man gerade wegen der einbrechenden Konjunktur bei den Investitionen nicht sparen dürfe, müssen wir uns fragen: Kann sich die

Gemeinde Köniz alle ihre im IAFP geplanten Kosten im Umfang und im Zeitplan überhaupt noch leisten? Doch diese Diskussion werden wir ein anderes Mal führen. Für uns Motionärinnen und Motionären ist aber bereits jetzt schon klar, dass sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen muss, wie das Projekt günstiger realisiert werden kann, damit sich die Gemeinde Köniz dies überhaupt noch leisten kann. Immerhin hat uns die Coronakrise ja gelehrt, dass sehr vieles möglich ist, wenn man denn nur will und dass Änderungen, welche sonst angeblich Jahre dauern würden, plötzlich in sehr kurzer Zeit vollzogen werden können.

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Wie der Medienmitteilung zum runden Tisch entnommen werden konnte, wird der Gemeinderat den eingeschlagenen Weg weitergehen. Es macht aus unserer Sicht darum keinen Sinn mehr, heute weiter darüber zu diskutieren. Wir haben es bereits angekündigt, wir werden diese Motion zurücknehmen. Allenfalls werden wir aber im Rahmen der Budgetdiskussion nochmals darauf zurückkommen. Damit ziehe ich meine Motion zurück.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass die Motion zurückgezogen ist.

PAR 2020/30

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2007 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte-Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp) „Pilotprojekt für Mobility Pricing in Köniz“
- 2008 Motion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“
- 2009 Motion (SP) „Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken“
- 2010 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) „Zum Könizer Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr in Zusammenhang mit dem geplanten ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern“

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Das Parlamentsbüro hat die Beantragung der Dringlichkeit für die Motionen 2007 und 2009 abgelehnt.

Die Fachstelle Parlament wird euch nach der Sitzung eine Liste der Vorstösse via Mail zukommen lassen, aufgrund welcher ihr Rückmeldung machen könnt, welche Vorstösse ihr unterstützen wollt und wo ihr als Mitunterzeichnende aufgeführt werden wollt.

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich möchte gerne noch zwei, drei Worte zur Situation in der Gemeinde während der vergangenen Wochen sagen: Wir haben euch einen Bericht zugestellt, welcher am 30. April im Gemeinderat verabschiedet worden ist. In diesem wird euch aufgezeigt, was alles seit anfangs März rund um die ausserordentliche Lage in der Schweiz gelaufen ist. Wir waren mit den unterschiedlichsten Fragestellungen konfrontiert und ich hoffe, ihr habt durch diesen Bericht einen Überblick erhalten. Ziel dieses Berichts war auch, damit nicht an der Parlamentssitzung Auskunft erteilt werden muss und so Zeit gespart werden kann. Wir haben seither auch noch verschiedene Fragen aus den Fraktionen erhalten, worin es unter anderem um Mietzinserslass für Unternehmen und Vereine in der Gemeinde geht, um finanzielle Auswirkungen, um Tagesschulen, Kitas, um Unterstützung von Unternehmen und Einzelpersonen etc. Wir werden diese Fragen in den nächsten Tagen schriftlich beantworten und euch allen zukommen lassen. Ihr werdet also alle Fragen sehen und nicht nur jene aus den einzelnen Fraktionen.

Wir werden auch sonst von Seiten der unterschiedlichsten Orte angefragt. Sei es direkt an den Gemeinderat oder aber an die Verwaltung. Zusammenfassend kann ich dazu sagen, es manchmal Sinn macht, mit Entscheiden zuzuwarten, denn die Situation verändert sich ja ständig und Bund und Kantone fällen immer wieder neue Entscheide. Da nehmen wir uns bewusst manchmal auch etwas Zeit, bis wir zu einem Entschluss kommen.

Seit dem 30. April suchen wir den Umgang mit einer neuen Normalität. Wir haben ein Schutzkonzept für die Gemeinde erarbeitet, was Auflage war, damit wir die Schalter wieder öffnen dürfen. Wir müssen schauen, dass es unseren Mitarbeitenden gut geht und dass wir alle Vorgaben einhalten, selbstverständlich auch für unsere Bürgerinnen und Bürger, welche mit uns den Kontakt suchen. Wir werden die Türen des Gemeindehauses am 2. Juni wieder öffnen. Ich sage bewusst „Türen“, denn die Schalterdienste waren auf Anfrage, telefonisch und per E-Mail immer verfügbar. Hier kommen wir wieder zu einer neuen Normalität zurück und es wird noch ein bisschen umgebaut werden müssen. Wir haben auch gemerkt, dass die Arbeitslast in den letzten Tagen etwas zurückgegangen ist und es etwas ruhiger wurde. Wir können jetzt auch liegen Gebliebenes aufarbeiten.

Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich meinen Kollegen im Gemeinderat. Wir hatten intensive Sitzungen und mussten immer wieder sehr kurzfristig zusammen sitzen und unkompliziert entscheiden. Das hat funktioniert, vielen Dank dafür.

Ich danke auch den Mitarbeitenden. Es war eindrücklich, was die Leute für ein Engagement an den Tag gelegt haben. Es war eine grosse Verpflichtung gegenüber der Gemeinde spürbar und mancher Purzelbaum, Handstand und Salto musste gemacht werden. Es hat mich extrem beeindruckt, was hier geleistet wurde. Wir haben auch immer wieder versucht, dies mitzuteilen. Denkt also daran, wenn ihr mit Leuten spricht, dass ganz viele Leute sehr viel gemacht haben, damit die vitalen Leistungen jederzeit erbracht werden konnten und auch sonst ganz vieles am Laufen geblieben ist. Die Krise ist noch nicht ausgestanden, wir wissen dies. Es kommt immer wieder Neues, was uns in Zukunft wohl noch lange beschäftigen wird, aber ich bin froh hier sagen zu können, dass wir die ersten intensivsten Wochen und Monate in der Gemeindeverwaltung gut überstanden haben. Wir hatten auch das Glück, von grossen Ausfällen verschont geblieben zu sein, denn zu Beginn konnten wir ja nicht wissen, ob nicht plötzlich grosse Teile der Verwaltung aufgrund von Krankheit wegbrechen wird. Dies ist glücklicherweise nicht eingetreten und ich bin zuversichtlich, dass auch das, was alles noch kommt, gut gemeistert werden wird. Auch hier drinnen werden wir wohl noch das eine oder andere Mal über die Folgen dieser einschneidenden Ereignisse diskutieren und ich zähle darauf, dass wir dies weiterhin konstruktiv machen können.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ich habe zwei Mitteilungen aus Vor-Corona-Zeiten: Die erste ist eine Pendeuz aus der letzten Sitzung. Reto Zbinden fragte an der letzten Sitzung, was für eine Waldschneise dies im Tschuggerhoger in Oberbalm sei. Die Vermutung war, dass diese Schneise im Zusammenhang mit der Integration Wasserversorgung Oberbalm ins Könizer Trinkwassersystem geschlagen wurde. Mit dieser Vermutung lag Reto Zbinden richtig. Dies ist eine Zufahrtsstrasse, welche geplant und bewilligt ist. Diese ist 3m breit und führt zum Reservoir Tschuggen, welches wir im nächsten Jahr sanieren werden. Der Waldbesitzer hat nun in Absprache mit dem Revierförster bereits im vergangenen Winter für die zukünftige Zufahrt abgeholt.

Weiter hat sich Reto Zbinden darüber gewundert, dass diese so breit sei. Ursache ist, dass das Gelände dort geneigt ist und noch zusätzlicher Platz für die Strassenböschungen eingeplant werden muss. Die Hauptnutzung dieser Waldstrasse liegt jedoch in der Bewirtschaftung des Waldes und die Zufahrt zum Reservoir ist eher nur eine Nebennutzung. Wir wollen dort lediglich eine einfache Sanierung durchführen. Die Strasse ist zudem noch für den Pikettfall gedacht. Uns hätten hier eigentlich 2.5m genügt, denn wir haben nicht vor, dort mit 40-Tonnen-Fahrzeugen die Strasse zu befahren, wie dies vermutet wurde.

Die zweite Mitteilung, welche auch aus der Februarsitzung stammt, betrifft der Anschluss des Buchseeschulhauses an den Wärmeverbund Buchsee mit einer Heizzentrale im Schulhaus, welcher ihr zugestimmt habt. Ihr habt dort kritisiert, dass der Wärmeverbund nur zu 70% mit erneuerbaren Energien betrieben wird und nicht zu 100%. 30% waren mit Gas vorgesehen. Das Projekt wurde in der Folge überarbeitet und wir sind zum Schluss gekommen, dass man das Projekt auch zu 100% mit erneuerbarer Energie bauen kann. Man hat sich nun dazu entschlossen, einen kleinen und einen grossen Pelletsofen einzubauen. Das ist eine gute Nachricht. Das Baugesuch wurde so eingegeben. Die Leistung beläuft sich auf 2'100 kWh und man hat noch eine Reserve von 860 kWh. Zudem wurden alle Hauseigentümer im Perimeter angeschrieben, ob sie noch zusätzlich anschliessen möchten. Dieses Projekt ist also ganz im Sinne, wie ihr euch das gewünscht habt, auf gutem Wege.

Casimir von Arx, gip: Am 24. Juni 2019 hat das Parlament den Planungsbeschluss „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ mit 21 zu 17 Stimmen überwiesen. Gemäss dem IAFP-Reglement Art. 10 berichtet der Gemeinderat zusammen mit dem IAFP und dem Budget, wie die im laufenden Jahr eingereichten Planungsbeschlüsse umgesetzt werden.

Das Budget und den IAFP haben wir am 16. September 2019 behandelt. Damals hat der Gemeinderat entgegen dem Reglement noch nicht über die Umsetzung dieses Planungsbeschlusses informieren können. Gemäss dem Finanzkommissionsvotum wollte der Gemeinderat im Herbst 2019 entscheiden. Das ist nun schon eine Weile her. Ich habe damals im Votum der Mitte-Fraktion die Erwartung geäussert, dass das Parlament - wenn es schon nicht gemäss Reglement informiert wurde – dann doch so schnell wie möglich orientiert wird. Bisher ist aber noch nichts passiert. Die Planungsbeschlüsse haben keinen Erstunterzeichner. Als Verfasser des Planungsbeschlusses fordere ich den Gemeinderat auf, dass er das Parlament jetzt endlich über den Stand der Umsetzung dieses Planungsbeschlusses informiert und zwar spätestens an der Juni-Sitzung, zusammen mit der Jahresrechnung 2019.

Christian Roth, SP: Herzlichen Dank Annemarie Berlinger für das Erläutern des Vorgehens betreffend der gestellten Fragen aus den Fraktionen. Das ist sehr wertvoll und ich bin sehr auf die Antworten gespannt. Trotzdem ist noch etwas dazugekommen: Nach der Zusammenstellung der Fragen an den Gemeinderat zum Bericht zum Umgang der Könizer Verwaltung mit der Pandemiesituation, sind VertreterInnen der Sportverbände auf mich zugekommen und haben festgestellt, dass sie in einer doppelten Zwangslage sind. Zum einen sind in Köniz die Hallengebühren per 2020 aufgrund des Sparprogramms deutlich gestiegen und zum anderen konnten sie die Hallen über einen längeren Zeitraum nicht nutzen. Zum Teil waren dadurch auch Einnahmen nicht möglich. Bundesgelder sind offenbar möglich, wie wir dies den Medien entnehmen konnten, scheinen aber gemäss den mir vorliegenden Informationen, recht hochschwellig zu sein. Ein Beitrag wird offenbar vom Bund nur dann gesprochen, wenn Zahlungsunfähigkeit droht. Die Vereine müssen die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der vergangenen drei Jahre einschicken, zusammen mit vielen Dokumenten. Es sind relativ hohe Hürden. Darum die Frage an den Gemeinderat: Wie kann er den Sportverbänden bei der Hallenmiete in dieser Situation entgegen kommen? Annemarie Berlinger hat erwähnt, dass dies bereits eine Frage war, aber trotzdem ganz konkret: Welche weiteren Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um den Sportverbänden in Köniz aus dem doppelten Dilemma zu helfen? Eventuell kann der Gemeinderat diese Frage noch in den Fragenkatalog aufnehmen.

Toni Eder, CVP: Wer schon längere Zeit im Parlament ist, weiss es: Ich habe mal einen Vorstoss eingereicht, dass man diese Parlamentssitzungen streamen könnte. Das heisst, dass man auch im Internet oder auf der App zu Hause zuschauen könnte, was wir hier beraten und wie wir unsere Voten hier abgeben. Dieser Vorstoss ist irgendwo immer noch unterwegs und man hat geschaut, ob man dies mit dem Protokoll kombinieren könnte. Es ist eigentlich schade, denn jetzt wäre es sehr praktisch, wenn die Leute zu Hause uns zuhören könnten und wir ein Publikum hätten, welches unsere Ideen mitnehmen könnte.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Danke vielmals Toni Eder. Wir sind an der Bearbeitung dieses Vorstosses und treffen noch Abklärungen für die nächste Parlamentssitzung. Bis jetzt waren wir damit beschäftigt, einen guten Sitzungsort zu suchen.

Dann schliesse ich hiermit diese Parlamentssitzung. Ich danke euch vielmals, dass ihr euch so gut an die Hygieneregeln gehalten habt. Ein ganz grosses Dankeschön möchte ich auch an das Hauswartsteam des OZK richten, welches hier so gut für die Sitzung aufgestellt hat sowie an Beat Ruffi, welcher die ganze Verkabelung gemacht hat, so dass wir die Sitzung überhaupt durchführen konnten. Vielen Dank.

Dann bitte ich euch noch daran zu denken, den Sitzungsraum gestaffelt zu verlassen. Vielen Dank. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechi
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 22.06.2020

Protokoll

Aula Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)

Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürnger-Stauffler (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)
Isabelle Feller (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin

PAR 2020/31

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020
Beschluss
3. Schulkommission, Ersatzwahl 2020-2022
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. Jahresbericht 2019; Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht
Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. Musikschule Köniz, Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz
Kenntnisnahme; Geschäftsprüfungskommission
6. V1722 Postulat (SVP, FDP, BDP) "Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz", Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission
7. Musikschule Köniz; Erlass der Rückzahlung des Darlehens 2017 durch Nachkredit sowie Gewährung eines langfristigen Darlehens, Kredite und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales
8. V1937 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - Verscho-ben vom 25. Mai 2020
9. V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen", Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe - Verscho-ben vom 10.2.2020
10. V1829 Richtlinienmotion (SVP) "Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf", Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Verscho-ben vom 16.03.2020
11. V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz", Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
12. V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "Finanzielle Absicherung des Projektes Midnight-sports Köniz durch die Gemeinde Köniz", Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
13. V2001 Interpellation (SP) "Weiterführung Midnight Sports"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
14. V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebe-triebe", Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe - Verscho-ben vom 10.02.2020
15. V1932 Postulat (Grüne) "Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
16. V1728 Postulat (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
17. V1930 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "(Verzicht auf) Bewilli-gung von E-Trottinett-Verleihsystemen in Köniz", Beantwortung; Direktion Planung und Ver-kehr - Verscho-ben vom 10.02.2020
18. V1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz", Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Ver-scho-ben vom 10.02.2020
19. V1933 Interpellation (Mitte Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp) "Widmung von Privatstrassen in Niederscherli", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Verscho-ben vom 10.02.2020
20. V1936 Interpellation (SP) "Was kostet Köniz der vom Grossen Rat beschlossene Selbstbehalt in der Sozialhilfe?", Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales - Verscho-ben vom 16.03.2020
21. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich gratuliere allen Geburtstagskindern, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Diese finden ein kleines Geschenk auf ihrem Pult.

Entschuldigt haben sich aus beruflichen Gründen Beat Biedermann sowie krankheitshalber Isabelle Feller und Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger. Damit sind zurzeit 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Bevor wir mit der Traktandenliste beginnen, starte ich mit dem Thema Live-Übertragung. Seit heute gilt ein Mindestabstand von 1.5m. Leider konnten wir seit Freitag nicht auf die neuen Vorgaben reagieren um mehr Platz für Zuschauende zu schaffen und auch entsprechend zu publizieren, dass die Sitzung öffentlich ist. Die Sitzung vom kommenden Montag wird hier im OZK wieder öffentlich sein. Für die heutige Sitzung hat das Parlamentsbüro eine Live-Übertragung beantragt. Es gibt zurzeit keine Rechtsgrundlage dazu, darum muss das Parlament einen entsprechenden Beschluss fassen. Ich habe euch mit den Mails vom 15. Juni und 20. Juni darüber informiert. Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament den Beschluss zu fassen, dass die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen werden können. Die Daten werden nicht gespeichert. Dieser Beschluss gilt für die Sitzung vom 22. Juni 2020.

Vor der Abstimmung möchte ich hierüber die Diskussion eröffnen. Wünscht jemand hierzu das Wort? Dies ist nicht der Fall.

Tanja Bauer trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Nach erfolgter Abstimmung begrüsse ich euch somit nochmals ganz herzlich an der heutigen Parlamentssitzung mit Live-Stream.

Ich möchte gerne noch Hinweise zur Durchführung der heutigen Sitzung geben: Es gibt weiterhin keine Pause. Getränke können jedoch jederzeit beim Eingang genommen werden. Sitzungsunterbrüche sind erlaubt, Vorstösse dürfen nicht zirkulieren, sie können der Parlamentssekretärin mit der Unterschrift der Erstunterzeichnenden abgegeben werden. Das Parlament erhält dann nach der Sitzung per Mail eine Liste, aufgrund welcher bekannt gegeben werden kann, welche Vorstösse man als Mitunterzeichnender unterstützen will.

Das Mikrofon und das Rednerpult werden zwischen den Voten desinfiziert, das Vorgehen ist wie beim letzten Mal, dass man nach vorne zum Mikrofon kommt, die Hände desinfiziert, dann einen Plastiksack über das Mikrofon stülpt, sein Votum hält und danach zuerst den Tisch reinigt, dann das Plastiksäckchen vom Mikrofon entfernt und entsorgt, eine Händedesinfektion macht und zurück an seinen Platz geht. Wir haben bewusst zwei Mikrofone aufgestellt, damit sich die Person, welche als nächstes dran kommt, bereits bereit machen kann. Man darf auch bereits mit dem Reden beginnen, während die andere Person, ihr Pult noch am „aufräumen“ ist. Weiterhin gilt auch, das Lokal gestaffelt zu verlassen, dabei den Abstand von 1.5m einzuhalten und bei der Abreise mit dem ÖV die BAG-Vorschriften zu beachten. Ich bitte euch ganz herzlich, dass ihr diese Schutzmassnahmen befolgt.

Das Parlamentsbüro hat am 9. Juni getagt und einige Punkte beschlossen: Einerseits betraf dies die Terminplanung, welche ab sofort auf der Parlamentsseite ersichtlich ist und andererseits war das Parlamentsjubiläum ein Thema, welches ja in diesem Jahr mit der Corona-Situation ins Wasser gefallen ist. Es wurde beschlossen, dass man Textreihen, welche zum Jubiläum bereits bestehen weiter fortführt, jedoch auf externe Sitzungen im Rahmen des Jubiläums momentan verzichtet.

Dann noch zur Motion 2008 „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“: Hier wurde die Beantwortungsfrist vom 30.07. auf den 30.09 verschoben.

Der Aktenversand der heutigen Sitzung fand am 28. Mai statt. Das Protokoll der letzten Sitzung ist seit 8. Juni online und der Nachversand zum Traktandum 12 der heutigen Sitzung hat am 9. Juni stattgefunden.

Wir kommen zum Traktandum 1 zur Traktandenliste und den Mitteilungen: Gibt es Änderungen oder Voten zur Traktandenliste?

Andreas Lanz, BDP: Ich stelle den Antrag, das Traktandum 14 „Auslagerung Gemeindebetriebe“ in der Reihenfolge der Traktanden vorzuziehen und nach Traktandum 7 zu behandeln. Mir ist bewusst,

dass ich mit meiner Bitte vielleicht ein Sakrileg begehe, denn der Ablauf der Traktanden ist ja streng geregelt: Zuerst kommen die Geschäfte des Gemeinderats, dann die Motionen und so weiter. Wenn ich jetzt um eine Änderung dieser Ordnung bitte, hat dies nichts damit zu tun, dass ich meine, mein Geschäft sei wichtiger, als alle anderen. Es hat aber viel mit der besonderen Situation zu tun, in welcher wir uns zurzeit befinden. Das Geschäft hätte ursprünglich an der Sitzung vom 10. Februar behandelt werden sollen, wurde dann auf die März-Sitzung verschoben und den Rest der Geschichte kennt ihr. Heute haben wir den 22. Juni, also 3 ½ Monate später. Die Mitarbeitenden der betroffenen Abteilung Gemeindebetriebe müssen jetzt infolge des Coronathemas seit 3 ½ Monaten auf unseren Entscheid warten und es ist abzusehen, dass das Traktandum 14, wenn es nicht vorgezogen wird, heute nicht mehr behandelt, sondern ein weiteres Mal verschoben wird. Habt doch bitte ein Einsehen und unterstützt meinen Antrag, damit das Warten für die Mitarbeitenden endlich ein Ende hat. Es geht nicht darum, dass ihr mir einen Gefallen tun müsst, sondern es geht darum, dass die lange Zeit der Ungewissheit für die Mitarbeitenden endlich ein Ende hat.

Casimir von Arx trifft ein. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

1. Die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen werden in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen. Diese Daten werden nicht gespeichert. Dieser Beschluss gilt für die Sitzung vom 22.6.2020.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Traktandenliste wird wie folgt geändert:
Vorverschieben Traktandum 14 als Traktandum 8 behandeln.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

PAR 2020/32

Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020 Beschluss

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/33

Schulkommission, Ersatzwahl 2020-2022 Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Mit einem Schreiben vom 27. Februar 2020 Christine Burren-Schurtenberger ihren Rücktritt aus der Schulkommission auf den 31. Juli 2020 erklärt.

Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament die Kandidatin für den vakanten Sitz (Parteian-spruch SVP) zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode (31. Juli 2022) vorgeschlagen.

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bil-dungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vor-schlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

2. Das Wahlverfahren

Die Kandidatur wurde von der SVP bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Zusätzlich zum Wahlvor-schlag wurden ein Lebenslauf und ein Begleitschreiben der SVP mit Wahlvorschlag eingereicht, wel-che dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommissi-on zugestellt wurden.

3. Das Anforderungsprofil

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen (Beilage 1). Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspo-litik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

4. Der eingereichte Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissi- onskompetenzen
Irene Burren- Bütikofer	Gasel, Schulbezirk Obere Ge- meinde	SVP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgebildete Drogistin - Langjährige Berufserfahrungen im kauf-männischen Bereich sowie in einer Droge-rie und in Arztpraxen - Mutter von 2 Kindern (14 und 16 Jahre) - Motivation und Engagement, sich in die Bildungsthemen vertieft einzuarbeiten

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017

Erfüllt: Die Kandidatur wurde von der SVP eingereicht.

Wohnsitz Schulbezirk

Erfüllt: Irène Burren-Bütikofer hat ihren Wohnsitz in Gasel, im Schulbezirk Obere Gemeinde. Somit sind alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten, aus den Schulbezirken Oberen Gemeinde und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) sind je 2 Mitglieder vertreten.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern

Teilweise erfüllt (6 Frauen / 3 Männer)

Anforderungsprofil

Teilweise erfüllt: Irène Burren-Bütikofer ist ausgebildete Drogistin und hat mehrjährige Berufserfah-rung, vor allem im kaufmännischen Bereich in verschiedenen Berufssparten. Aktuell arbeitet sie im Familienbetrieb (Zimmerei/Holzbau) und ist verantwortlich für die Administration und die Buchhaltung. Frau Burren-Bütikofer ist zudem in verschiedenen Vereinen aktiv und hat in diesem Zusammenhang Erfahrung in der Organisation von grösseren gesellschaftlichen Anlässen im Freiwilligenbereich. Irène Burren-Bütikofer ist Mutter von zwei Kindern im Alter von 14 und 16 Jahren und kennt das Schul- und Bildungswesen von Köniz. Sie ist motiviert, sich vertieft in kantonale Bildungsfragen einzuarbeiten und sich in der Schulkommission in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen zu engagieren.

Sie verfügt über eine hohe Teamfähigkeit und ist flexibel, die dafür notwendige Zeit auch tagsüber zur Verfügung zu stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Irène Burren-Bütikofer, Oberriedstrasse 263, 3144 Gasel, wird ab 1. August 2020 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Anforderungsprofil Mitglieder Schulkommission

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Bei diesem Traktandum geht es um eine Wahl. Zuständig ist die Direktion Präsidiales und Finanzen. Der Parlamentsantrag des Gemeinderats liegt vor und das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommt das GPK-Votum, dann Voten aus den Fraktionen und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Wahl.

GPK-Referentin Heidi Eberhard: Die GPK hat den Wahlvorschlag aufgrund der erhaltenen Unterlagen, Lebenslauf und Begleitschreiben der SVP vom 27. April 2020 geprüft. Die Schulkommission ist das strategische Führungsorgan der Schulen Köniz. Es besteht ein Anforderungsprofil für die Mitglieder dieses Organs, das habt ihr mit den Unterlagen erhalten. Die von der SVP vorgeschlagene Kandidatin Frau Irène Burren-Bütikofer erfüllt die Anforderungen, welche an die Mitglieder der Schulkommission gestellt werden, in zwei Punkten nur teilweise. Sie ist bereit, sich mit den gesellschaftlichen und bildungspolitischen Fragen auseinander zu setzen und sie ist interessiert, sich für das Schulwesen in der Gemeinde Köniz einzusetzen.

Das erste „teilweise erfüllt“ betrifft die Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, welches noch zu vertiefen ist. Als Managerin eines Haushalts mit Ehemann und zwei Söhnen im Alter von 14 und 16 Jahren und als Mitarbeitende im Familienbetrieb Zimmerei/Holzbau verfügt sie über Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz. Nach der Lehre als Drogistin war sie unter anderem im Dienstleistungssektor und im kaufmännischen Bereich tätig gewesen. Seit 2018 arbeitet sie im Familienbetrieb mit. Die sozialen Kompetenzen sind gegeben. Frau Burren ist willens, sich im Kurs für Schulkommissionsmitglieder weiterzubilden. Sie bringt einen gut gefüllten Rucksack mit, welcher eine gute Voraussetzung für die Mitarbeit in der Schulkommission ist. Und mit Weiterbildung kann dieser noch zusätzlich gefüllt werden.

Die Verteilung zwischen Mann und Frau in der Schulkommission ist unverändert 6 zu 3 und somit ebenfalls teilweise erfüllt. Hier sind aber die Parteien in der Pflicht. Es ergeht der Appell an die Parteien: Auch Männer dürfen sich für die Schulkommission melden. Die Wohnsitze in den verschiedenen Schulbezirken sind mit mindestens einem Mitglied vertreten. Dieser Punkt ist somit erfüllt.

Die GPK erachtet das Anforderungsprofil der Schulkommission wie erwähnt als teilweise erfüllt und empfiehlt Frau Irène Burren-Bütikofer mit 4 Ja-, 2 Nein- und 1 Enthaltung zur Wahl. Die GPK fordert jedoch, dass bei Neuwahlen in jedem Fall ein Motivationsschreiben der Kandidierenden beizulegen ist. Zudem empfiehlt die GPK dem Gemeinderat, bei zukünftigen Ersatzwahlen oder Wahlen darauf zu achten, dass die Anforderungen möglichst erfüllt sind.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Vorab möchte ich sagen, dass die Grünen Frau Burren wählen werden. Wir haben jedoch einige Bemerkungen ganz allgemeiner Natur zum Thema Schulkommission und wollen betonen, dass diese in keiner Art und Weise gegen Frau Burren als Person gerichtet ist.

Zum Prozeduralen: Der Gemeinderat kommt zum Ergebnis, dass die Kriterien teilweise erfüllt sind, er macht dies gestützt auf einen Lebenslauf und aufgrund des Begleitschreibens – Heidi Eberhard hat dies bereits gut erklärt. Die Grüne-Fraktion bedauert dies und fordert die zuständige Direktion Präsidiales und Finanzen auf, künftig den Sachverhalt besser abzuklären und bessere Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Man hätte auch das Gespräch suchen oder Unterlagen nachverlangen können. So ein Gespräch hätte dann vielleicht auch gezeigt, dass die Bewerberin die Anforderungen vielleicht durchaus erfüllt. Es ist nicht ganz einfach, eine solche Bewerbung zu schreiben, das ist nicht eine Arbeit wie jede andere auch. Vielmehr ist es ein Amt und man hat vielleicht nicht so viel Erfahrung, wie man dies am besten darstellt. Manchmal kann man ja seine Fähigkeiten auch besser in einem persönlichen Gespräch darlegen. Dieses Gespräch hätte dann vielleicht auch zeigen können, wo die Kandidatur in Form eines Kurses noch Unterstützung braucht. Die Grünen haben im Jahr 2017 eine Interpellation mit dem Titel „Bewährt sich die Struktur der Schulkommission?“ eingereicht. Der Gemeinderat hat damals gesagt, dass sich die neue Struktur bewährt hat, sagte aber auch, dass die Anforderungen an die Mitglieder sehr hoch sind - sowohl fachlich als auch zeitlich.

Die Schulkommission ist eine gewichtige Kommission – mit viel Macht und damit verbunden eben auch mit viel Verantwortung. Es ist ein strategisches Führungsorgan, ein Aufsichtsorgan und als Vorgesetzte der Schulleitungen hat man viel Verantwortung. Ich denke, es ist für alle Parteien eine Herausforderung, für die Schulkommission geeignete Mitglieder zu finden. Denn das macht man nicht einfach nebenbei, das ist nicht einfach nur ein „Jöbli“, sondern da braucht es viel Engagement, Zeit und Herzblut. Wir schliessen nicht aus, dass es künftig notwendig ist, die Struktur der Schulkommission nochmals zu überdenken - wir sind hier offen für eine Diskussion – es kann aber nicht sein, dass wir angesichts des Gewichts der Kommission die Anforderungen an die Schulkommissionsmitglieder herunterschrauben. Bis diese Diskussion erneut geführt ist, müssen wir die Mitglieder befähigen und ermächtigen, ihre Aufgabe bestmöglich wahrzunehmen, sei dies mit Kursen oder mit anderen geeigneten Instrumenten. Wir bitten den Gemeinderat, sich diesem Thema anzunehmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich möchte mich beim Gemeinderat kurz entschuldigen. Ich habe beim Erklären des ganzen Ablaufs der Corona-Situation vergessen zu fragen, ob es neue Ergänzungen oder Erkenntnisse zum schriftlichen Bericht gibt? Dies ist nicht der Fall, dann kommen wir zurück zu den Fraktionsvoten.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich möchte von unserer Seite die Gelegenheit nutzen, einige Worte zu unserem Wahlvorschlag von Frau Irène Burren-Bütikofer abzugeben.

Es ist auch mir nicht entgangen, das „teilweise erfüllt“ beim Anforderungsprofil zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe dies mit grossem Erstaunen und einer gewissen Verunsicherung gemacht. Als ich den Bericht gelesen habe, fragte ich mich, wo denn das Problem ist, es ist doch alles in Ordnung. Für mich war der Grund anhand der Unterlagen etwas schwierig nachzuvollziehen. Man hat dann zu einem späteren Zeitpunkt durch die GPK in den Fraktionen noch das eine oder andere erfahren.

Dass von Seiten der Kandidatur geforderten Unterlagen gefehlt haben, das war sicherlich keine fehlende Motivation, sondern einfach zu wenig Informationen von Seiten der Fraktion aber auch von Seiten der Gemeinde. Iris Widmer hat dies ganz gut erwähnt, man hätte das Gespräch suchen oder die geforderten Unterlagen nachfordern können.

Mit Irène Burren-Bütikofer steht eine kompetente und erfahrene Könizer Bürgervertretung zur Wahl in die Schulkommission. Sie führt in Mengestorf gemeinsam mit ihrem Mann seit 20 Jahren erfolgreich eine Holzbaufirma mit vier Angestellten und einem Lernenden. Im Weiteren lebt sie Vereinskultur und lässt sich für verschiedene Vorstandsarbeiten einspannen. Als Sekretärin hat sie im OK von drei Grossanlässen mitgewirkt: Zweimal am mittelländischen Schwingfest und einmal ein kantonales Schwingfest – also etwas grössere Anlässe. Ich denke, an fehlender Motivation und Führungsfähigkeiten fehlt es Irène Burren-Bütikofer definitiv nicht. Ich kann sie euch also als Mitglied der Schulkommission bestens empfehlen und unsere Fraktion wird dieser Wahl einstimmig zustimmen.

Vizegemeindepräsident Thomas Brönnimann, glp: Für den Gemeinderat erfüllt Frau Burren-Bütikofer die Anforderungen. Es kann nicht das Ziel sein, dass überspitzt gesagt, nur noch Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule in Frage kommen. Ganz wichtig bei der Zusammensetzung einer solchen Schulkommission ist, dass die gesellschaftlichen Realitäten dort auch vertreten sind. Es ist eine Volksschule und dann ist es gut, wenn diese etwas divers zusammengesetzt ist.

Wie ihr alle wisst, ist die Schulkommission im Bildungsreglement organisiert, welches in der Kompetenz des Parlaments liegt.

Eine Ersatzwahl ist aber wohl nicht der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt um diesbezüglich Grundsatzdiskussionen zu führen. Das einzige Problem, welches der Gemeinderat gesehen hat war, dass das Geschlechterverhältnis nicht ganz wie angestrebt gewahrt ist, doch auch dies ist für den Gemeinderat kein Problem. Wir wollen hauptsächlich gut motivierte Leute und es wurde ja geschildert, dass Frau Burren-Bütikofer bereit ist, sich weiterzubilden, was es für ein solches Amt auch braucht. Das ist alles, was ich dazu zu sagen habe.

Beschluss

Frau Irène Burren-Bütikofer, Oberriedstrasse 263, 3144 Gasel, wird ab 1. August 2020 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, als Mitglied der Schulkommission Köniz gewählt. (Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2020/34

Jahresbericht 2019; Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2019

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Analog dem Budget 2019 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / Gesamtergebnis) präsentiert und soll zu einer erhöhten Transparenz führen. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach „allgemeiner Haushalt“ (Steuerhaushalt), „Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Im Jahr 2019 (Jahresbericht 2019, Budget 2021 und IAFP 2021) wird für das Berichtswesen mit dem Sujet „Fotoprojekt einer Schulklasse – Lieblingsorte in der Gemeinde Köniz“ gearbeitet; die Auswahl der Bilder erfolgte durch die Fachstelle Kommunikation und die Stabsabteilung.

2. Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht 2019 unterteilt sich in folgende Kapitel:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2019
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2019

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach einer generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2019

Bei Aufwendungen von CHF 219,3 Mio. und Erträgen von CHF 218,5 Mio. schliesst die Rechnung 2019 mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF 0,766 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 5,115 Mio. Das Defizit zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) beträgt CHF 0,182 Mio. Dies entspricht einer Abweichung von rund 0,08 % des Umsatzes.

Das Resultat ist auf tieferen Aufwand und höheren Ertrag zurückzuführen. So hat sich der gesamte Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr positiv verändert und um CHF 6,3 Mio. zugenommen. Gegenüber dem Budget kann eine Zunahme von CHF 5,7 Mio. ausgewiesen werden. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 0,21 Mio. unter Budget, jedoch CHF 0,86 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen CHF 2,55 Mio. über dem Budget und CHF 0,45 Mio. über dem Vorjahr. Positiv haben sich die übrigen direkten Steuern sowohl gegenüber Budget wie Vorjahr entwickelt (einmaliger Grundstückgewinn).

Bei den beeinflussbaren Ausgabenpositionen schloss der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand schlechter als budgetiert ab. Neue Stellen bei den Tagesschulen sowie im Sozialbereich haben mehrheitlich zum Mehraufwand bei den Personalkosten geführt. Beim Sachaufwand liegen die Kosten für Hochbauten, Dienstleistungen Dritter, aber auch die Wertberichtigungen auf Forderungen über dem Budgetbetrag.

Im Kapitel 2 werden auf wenigen Seiten die wichtigsten Informationen zur Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Köniz zusammengefasst.

Erstmals aufgeführt in der Jahresrechnung werden die Kapitel 2.6 "Nachkredite (V1939 dringliche Motion "Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit)" sowie 2.9 "Instrument der Kostenbremse". Neu werden die Nachkredite auch aufgeteilt nach der Beeinflussbarkeit (siehe auch Anhang zu Kapitel 4, Ziffer 4.2). Direktionsweise werden die Nachkredite nach den Kriterien "beeinflussbar", "teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt. Auch der Vergleich mit den beiden Vorjahren wurde vorgenommen. Das neue Kapitel 2.9 "Instrument der Kostenbremse" basiert einerseits auf der Finanzstrategie 2018 – 2021, Kapitel 4.3 "Restriktive Ausgabenpolitik" sowie der Richtlinienmotion 1825 "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse". Das vom Gemeinderat erarbeitete Instrument der Kostenbremse (Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen) wurde erstmals in der Jahresrechnung 2019 angewendet und das Resultat soll nun in Budget 2021 umgesetzt werden (siehe auch Ziff. 4 weiter unten).

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2019

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2019 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.13 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlamentes von CHF 1'707'460.52 (Vorjahr: 2'624'732.20) aufgeführt. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Jahresbericht 2019, Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2019".

3620.3611 Entschädigungen an Kantone und Konkordate PRIMARSCHULE	CHF	506'032.50
---	-----	------------

Infolge steigender Schülerzahlen mehr Klassen und Lektionen, was zu höheren Beiträgen an den Kanton für die Besoldung der Lehrkräfte führt.

3631.3611 Entschädigungen an Kantone und Konkordate HEILPÄDAGOGISCHE SONDERKLASSEN	CHF	508'172.40
---	-----	------------

Infolge steigender Schülerzahlen (Ausbau um 2 Klassen) ergaben sich Mehrkosten (Beiträge an den Kanton für die Besoldung der Lehrkräfte), welche aber Ertragsseitig wiederum zurückflossen (kostenneutral, da höherer Beitrag des Kantons).

4610.3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude /
BEWIRTSCHAFTUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN CHF 217'143.09

Diverser erhöhter und unvorhersehbarer Unterhaltsaufwand bei Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Liftreparatur und Ersatz Dachglas GHB; Tor und Kompressorersatz/ -reparatur Areal 101).

5130.3140 Unterhalt an Grundstücken /
LANDSCHAFT UND GRÜNANLAGEN CHF 476'112.53

Infolge Kontenplananpassungen wurden diese Kosten unter 5130.3143 resp. 5130.3145 budgetiert. Effektiv handelt es sich lediglich um eine Kostenüberschreitung von CHF 46'800 (Erneuerung von beschädigten Geräten sowie Aufwertung von Spielplätzen)

4. Instrument der Kostenbremse

Das Instrument der Kostenbremse hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Finanzstrategie 2018 – 2021 beschlossen und unter dem Titel "Restriktive Ausgabenpolitik" folgenden Leitsatz festgelegt:

"Der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen".

Der Gemeinderat hat in einem zweiten Schritt festgelegt, dass die Kostenbremse ab der Erfolgsrechnung 2019 (Basis Rechnung 2018) gelten soll und allfällige Abweichungen von der Rechnung 2019 im Budget 2021 zu kompensieren sind.

Für den aktuellen Zeitraum ergibt sich daraus gemäss den festgelegten Vorgaben folgende Berechnung: Bei einer Inflation von 0,3 % (Landesindex der Konsumentenpreise) und einem Bevölkerungswachstum von knapp 0,5 % (erlaubt ist die Hälfte) ergibt sich ein nominell erlaubtes Wachstum von 0,53 %. Effektiv weist die Erfolgsrechnung 2019 jedoch beim einzuberechnenden Personal- und Sachaufwand auch nach Einbezug der vom GR bewilligten Ausnahmen ein effektives Wachstum von 3,02 % aus. Der nach Vorgabe errechnete Korrekturbedarf für das Budget 2021 beträgt demnach rund CHF 1,7 Mio.

Das Instrument der Kostenbremse zielt vor allem auf die beeinflussbaren und teilweise beeinflussbaren Sacharten, welche rund 35 % der gesamten Ausgaben umfassen. Die Berechnung gemäss Vorgabe lässt jedoch ausser Acht, dass es sich bei diesen beeinflussbaren Sacharten um Hunderte von Einzelpositionen in der Erfolgsrechnung handelt, welche vielfach auch externen Einflüssen unterliegen. Bei einer genaueren Sichtung der Resultate zeigt sich, dass die Zunahmen häufig nicht im Einflussbereich der Abteilungen und Direktionen liegen. Exemplarisch seien folgende Beispiele erwähnt.

- Im Jahr 2018 konnte die Raumplanung ihre budgetierten Planungen Dritter mit CHF 35'154.30 infolge Verzögerungen nur zu 27 % ausschöpfen. Im Berichtsjahr 2019 wurde nun der Budgetbetrag mit CHF 129'358.05 sogar leicht überschritten. Gemäss Kostenbremse müsste die Differenz von rund CHF 94'000 im Budget 2021 kompensiert werden.
- Im Bereich Winterdienst wurden 2018 Kosten für externe Unternehmer von CHF 183'702.15, im Jahr 2019 von CHF 260'532.00 ausgewiesen. Der Zusatzaufwand ergab sich aufgrund der Witterung („strenger Winter“). Gemäss Kostenbremse müssten rund CHF 75'000 kompensiert werden.
- Bei der familienexternen Kinderbetreuung musste eine nachträgliche Kürzung des Kantonsbeitrages nach einem Rechtsstreit akzeptiert werden. Die Restforderung der Gemeinde von CHF 632'905.33 musste als Debitorenverlust unter dem Sachaufwand abgebucht werden. Diese unerwartete, nicht budgetierte Forderung müsste gemäss Kostenbremse ebenfalls kompensiert werden.
- Beim Zivilschutz sind die Aufwendungen für die periodische Schutzraumkontrolle (2016 – 2020) gegenüber dem Vorjahr um CHF 70'000 auf CHF 192'372.10 angestiegen. Sie werden durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Schutzraumbauten" finanziert, sollten aber gemäss Kostenbremse nun im Budget wieder eingespart werden.

Allein diese Abweichungen umfassen mehr als die Hälfte des errechneten Korrekturbedarfes im Budget 2021. Genauere Abklärungen sind aktuell noch im Gang. Die gegenwärtig bekannten Beispiele zeigen die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kostenbremse auf. Es zeichnet sich ab, dass die verschiedenen Massnahmen, die unabhängig voneinander zur Stabilisierung des Finanzhaushalts eingeführt wurden (insbesondere Erhöhung der Aktivierungsgrenze, Kostenbremse und Aufgabenüberprüfung) teilweise untereinander Auswirkungen haben, die so nicht gewollt sind.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2019:

Nachkredit Parlament		
Konto		Betrag in CHF
3620.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / PRIMARSCHULE	506'032.50
3631.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / HEILPÄDAGOGISCHE SONDERKLASSEN	508'172.40
4610.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude / BEWIRTSCHAFTUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN	217'143.09
5130.3140	Unterhalt an Grundstücken / LANDSCHAFT UND GRÜNANLAGEN	476'112.53
	Total Nachkredite Parlament	1'707'460.52

2.

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2019, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2019, die bei Aufwendungen von CHF 219'268'064.25 und Erträgen von CHF 218'501'801.14 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 766'263.11 respektive einem **Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)** von **CHF 181'896.35** abschliesst.

der Bilanz, welche per Ende Dezember 2019 Aktiven und Passiven von CHF 430'537'333.20 ausweist.

2.2 dem Verwaltungsbericht 2019.

Köniz, 06. Mai 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Jahresbericht 2019 ohne Anhänge (Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2019); Anhang zu Kapitel 2, 3 und 4 sind elektronisch verfügbar.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dieses Geschäft wurde von der Direktion Präsidiales und Finanzen vorbereitet. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderats liegen vor. Der zusammengefasste Bericht über die Verwaltungsbesuche der GPK wurde mit Nachversand am 16. Juni per Mail verschickt. Das Vorgehen ist wie folgt:

Der Finanzkommissionspräsident hat als erstes das Wort, dann der GPK-Präsident, dann die Fraktionen, die Einzelvoten und im Anschluss erfolgen die Abstimmungen.

Fiko-Präsident Dominic Amacher, FDP: Wie jedes Jahr begutachtet und prüft die Finanzkommission die Jahresrechnung zu Händen des Parlaments. Gerne orientiere ich euch im Namen der Finanzkommission über die Ergebnisse.

Starten wir mit dem formellen Teil: Am 23. April fand die Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle trotz Coronakrise pünktlich statt. Als Finanzkommissionspräsident habe ich an dieser Sitzung teilgenommen und kann gerne bestätigen, dass die Jahresrechnung pflichtbewusst, vollständig und nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt worden ist. Beanstandungen gab es keine. Bei dieser Gelegenheit danken wir Thomas Pfyl und der Finanzverwaltung für die einwandfreie Arbeit. Die Präsentation der Jahresrechnung ist anschaulich und modern. Abweichungen und Vorjahresvergleiche werden gut dargestellt. Nicht zu vergessen ist auch die Arbeit der Finanzkontrolle, welche wir ebenfalls verdanken. Der Managementletter und der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019 hat die Finanzkommission einstimmig zur Kenntnis genommen.

In ihrem Bericht beantragt die Revisionsstelle, die Jahresrechnung zu genehmigen. Wie im Vorjahr wurden die Prüfungsergebnisse im Managementletter im Ampelsystem bewertet. Fünf Feststellungen wurden mit einer tiefen Priorität bewertet, fünf mit einer mittleren und keine mit einer hohen Priorität. Bei den Feststellungen mit mittlerer Priorität handelt es sich um einen Rechtsstreit KESB und IKS-Themen. Der Gemeinderat hat der Finanzkommission seine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten abgegeben. Wir sind entsprechend im Bild. Abschliessend haben wir in der Kommission die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle diskutiert. Die Revisionsstelle wird vom Parlament gewählt. Die Einbindung der Finanzkommission muss daher vertieft werden. Neu wird der Finanzkommissionspräsident bereits im Spätherbst bei der Schlussbesprechung der Vorrevision anwesend sein und im Frühjahr wird zusätzlich auch das Vizepräsidium an der Schlussbesprechung der Schlussrevision teilnehmen. So können Wissenssicherung, Zusammenarbeit und Dialog zwischen den Schnittstellen nachhaltig gestärkt werden. Wir danken der Direktion Präsidiales und Finanzen für die konstruktive und vor allem rasche Erledigung unseres Anliegens.

Zur Jahresrechnung: Wie ihr aus dem Jahresbericht entnehmen könnt, schliesst die Rechnung wesentlich besser ab, als budgetiert. Statt einem Gesamtdefizit von CHF 3.3 Mio. resultiert ein kleiner Verlust von knapp CHF 200'000. Das ist sicherlich erfreulich, doch in Euphorie dürfen wir deshalb nicht geraten. Die Probleme und Herausforderungen sind trotzdem bei Weitem nicht gelöst. Ein wesentlicher Vorteil dieser positiven Entwicklung ist jedoch, dass das reine Eigenkapital geschont wurde und sich das Polster nur unwesentlich verändert hat. Haupttreiber für diese Ergebnisverbesserung ist der ausserordentliche Grundstückgewinn von CHF 3 Mio. Ohne diesen Effekt wäre das Gesamtergebnis auf Niveau des Budgets gewesen. Weitere Abweichungen in positiver und negativer Natur findet ihr in den Unterlagen unter Punkt 2.5, ab Seite 14 anschaulich dokumentiert. Die Finanzkommission ist über die Abweichungen in der April-Sitzung mit einer separaten Zusammenstellung transparent informiert worden. Wir haben dazu keine weiteren Bemerkungen. In der Finanzkommissionssitzung vom 8. Juni haben wir die Jahresrechnung mit jedem einzelnen Exekutiv-Mitglied separat besprochen. Alle haben die wesentlichen Ergebnisse und Abweichungen ihrer Direktionen kommentiert und die vorgängig zugestellten Fragen sind innert kürzester Zeit beantwortet worden. Wir danken dem Gemeinderat für die gute und speditive Zusammenarbeit.

Kommen wir zu unserer Abstimmungsempfehlung: Die Finanzkommission beantragt dem Parlament den Punkt 1, die Nachkredite, zu bewilligen und Punkt 2.1, Gemeinderrechnung und Bilanz, zu genehmigen. Beide Punkte so, wie sie im Parlamentsantrag formuliert sind. Das Abstimmungsergebnis beträgt bei beiden Punkten 7 zu 0, also einstimmig.

Folgende Themen wurden in der Kommission im Zusammenhang mit der Jahresrechnung ebenfalls noch diskutiert: Die Nachkredite sind erstmals inklusive Vorjahreszahlen in ihrer Beeinflussbarkeit präsentiert worden. Wir danken der Finanzverwaltung für die fundierte Aufbereitung der Zahlen bestens. Gesamthaft sind 2019 CHF 11.7 Mio. Nachkredite bewilligt worden. Details und die Unterteilung findet ihr auf Seite 19. Der Finanzkommission liegen ebenfalls die Summen der nicht ausgeschöpften Budgetkredite vor: Diese beliefen sich 2019 auf CHF 20.6 Mio. Das heisst, im beeinflussbaren Teil haben wir eine Budgetüberschreitung von CHF 200'000, beim teilweisen Beeinflussbaren haben wir eine Budgetunterschreitung von CHF 3.8 Mio. und bei den nicht beeinflussbaren Posten haben wir eine Budgetunterschreitung von CHF 5.3 Mio. Gesamthaft lagen somit die Budgetunterschreitungen bei CHF 8.9 Mio. – jedoch alle ausschliesslich im teilweise und nicht beeinflussbaren Teil.

Die Umsetzung der Richtlinienmotion „Nachkreditanalyse und Beeinflussbarkeit“ wurde in der Finanzkommission vordiskutiert.

Eine knappe Mehrheit vertritt die Meinung, dass der Vorstoss im Budget 2021 umgesetzt werden soll. Sobald das Budget 2021 auf der Agenda steht, wird die Finanzkommission dazu transparent Stellung nehmen.

Zur Kostenbremse: Erstmals kommt in der Jahresrechnung 2019 die Kostenbremse zum Tragen. Der Gemeinderat hat dieses Instrument in seinen Legislaturzielen 2018-2021 verankert. Ebenfalls hat das Parlament im Dezember 2018 einen entsprechenden Vorstoss als erheblich erklärt. Die Kostenbremse wurde 2019 nicht eingehalten. Der errechnete Korrekturbedarf für das Budget 2021 beträgt CHF 1.7 Mio. Basis für die Berechnung sind die Werte der Jahresrechnung 2018. Details zu den einzelnen Direktionen und zur Formel liegen der Finanzkommission vor. Der Gemeinderat hat uns die Abweichungen transparent deklariert. Vier von fünf Direktionen sind trotz Einhaltung des Budgets von Überschreitungen betroffen. Die Diskrepanz liefert natürlich Gesprächsstoff. Der Effekt der Kostenbremse und die Gründe der Überschreitungen müssen darum näher analysiert werden. Die in den Parlamentsakten warnenden Ausführungen des Gemeinderats betreffend die Umsetzung der Kostenbremse hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Wir begleiten darum den Prozess mit höchster Priorität. In der letzten Sitzung hat die Kommission den Mechanismus dieser Kostenbremse eingehend diskutiert. Wir haben unsere Erwartungen im Gemeinderat bezüglich weiterem Vorgehen mit der Kostenbremse deponiert, der Dialog mit dem Gemeinderat ist am Laufen. Fakten und Zahlen werden wir ebenfalls beim passenden Geschäft Budget 2021 kommunizieren. Klar ist aber, dass beschlossene und angekündigte Massnahmen durchgezogen werden müssen – ob man nun Befürworter ist oder ein Gegner dieses Instruments. Sonst leidet die Glaubwürdigkeit massiv und das kann sich in der aktuellen Situation niemand leisten.

Zur Aufgabenprüfung: Wie im Jahresbericht dargelegt, hatten die AÜP-Massnahmen noch keine Auswirkungen in der Erfolgsrechnung 2019. Erst ab 2020 kommen diese zum Tragen. Auch zu diesem Thema haben wir im Gemeinderat unsere Erwartungen betreffend Erfüllungsgrad kommuniziert. Damit alle Massnahmen begleitet werden können haben wir verlangt, ab der Hochrechnung 2020 jeweils gesondert über den Stand der AÜP und der Kostenbremse informiert zu werden.

Abschliessend möchte ich noch zwei Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 ansprechen: Zum einen der Wegzug der Swisscom und zum anderen die Coronakrise. Beide Vorfälle werden tiefe Spuren in den Könizer Finanzen hinterlassen. Darum werden seit März diese Themen in der Finanzkommission isoliert traktandiert und behandelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die finanzielle Situation hat sich mit diesen beiden Vorkommnissen zusätzlich verschärft. Nebst der bereits angespannten Situation kommen weitere Hürden dazu. Die Kennzahlen in der Jahresrechnung 2019 bestätigen die herausfordernde Ausgangslage. Es sind umso mehr alle gefordert: Die Verwaltung, der Gemeinderat, aber auch das Parlament. Auch die Finanzkommission ist sich dieser Ausgangslage bewusst und entsprechend haben wir unsere Prioritäten gesetzt.

Ich danke meinen Finanzkommissionskolleginnen und –kollegen für ihren Einsatz trotz hoher Komplexität und ich danke auch für die stets gute Zusammenarbeit. Der Schlussdank gehört der Verwaltung, welche täglich ihre Aufgaben trotz vieler Hürden mit kühlem Kopf meistert.

GPK-Präsident Adrian Burkhalter, SVP: Die GPK dankt den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung für den detaillierten Jahresbericht, welcher einen Einblick in die Tätigkeit der Gemeinde gegeben hat. Wie jedes Jahr haben die GPK-Mitglieder einen Verwaltungsbesuch bei den Direktionen durchgeführt. Bei diesen Besuchen ging es darum, etwas vertiefter in gewisse Themen hinein zu sehen, als dies mit dem Jahresbericht möglich ist. Es wurden Fragen zu verschiedenen Themen gestellt, welche engagiert und offen beantwortet und diskutiert wurden. Auch für die offene Diskussion und den guten Empfang sowie die professionelle und engagierte Arbeit zu Gunsten der Gemeinde dankt die GPK der Verwaltung wie auch dem Gemeinderat. Gerade in dieser Zeit war es nicht ganz einfach, einen Verwaltungsbesuch zu machen. Man musste improvisieren und auch dafür der Dank, dass alle mitgeholfen haben.

Der Bericht der Verwaltungsbesuche habt ihr zugestellt erhalten und dieser ist auch öffentlich. Wir verzichten darauf, dass jeder Referent hier hochkommt und euch seinen Bericht darlegt. Die Zusammenfassung konntet ihr ja lesen.

Auch bei diesen Besuchen hatten wir ein Querschnittsthema. Dieses war GEVER. Die zentrale Führung der Dokumente, das Dokumentenverwaltungssystem und eine einheitliche Regelung ist bei der Nutzung von GEVER ein Muss. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Gemeinde mit GEVER gut unterwegs ist, es klappt.

Ein grosses Dankeschön möchte ich an meine GPK-Mitglieder richten: Sie haben die Direktionen besucht und haben auch während des Jahres Kontakt. Ich danke für ihr Engagement.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig dem Antrag des Gemeinderats Ziffer 2.2 Verwaltungsbericht 2019 zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist (Art. 34, Abs. 3 Geschäftsreglement).

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Vielen Dank für die ausführlichen Unterlagen und insbesondere auch ein grosses Dankeschön an die Verwaltung für die geleistete Arbeit, über welche wir im Jahresbericht einen Überblick erhalten. Man erfährt hier sehr viel Spannendes über unsere Gemeinde. So mussten wir beispielsweise enttäuscht feststellen, dass der Anteil Frauen im Kader der Gemeindeverwaltung bei nur 31% liegt und damit sogar noch etwas tiefer ist, als im Vorjahr. Erfreulich ist hingegen, dass der motorisierte Individualverkehr zumindest im Zentrum von Köniz abgenommen hat und im Gegenzug der Langsamverkehr leicht zugenommen. Damit sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzen kann bzw. sich auf andere Ortsteile ausweiten kann, müssen wir unbedingt weitere Massnahmen für die Verlagerung des Verkehrs umsetzen. Spannend wären hier auch Zahlen zur oberen Gemeinde gewesen. Einmal mehr wurde auch ersichtlich, wie viele wichtige Arbeiten die Fachstelle Energie erledigt. So konnte man sehen, dass die Rezertifizierung zur Energiestadt Gold erfolgreich durchgeführt wurde. Dies als kleiner Einblick, was unsere Gemeinde und ihre Verwaltung alles hergibt.

Und damit komme ich vom Teil für Leute mit einem Flair zu den unterschiedlichsten Statistiken zum anderen Teil dieses Traktandums, der Jahresrechnung: Leider ist dies weiterhin nichts für Leute mit einem Flair für gesunde Gemeindefinanzen. Trotz wesentlich besserem Abschluss als budgetiert – der Finanzkommissionssprecher hat dies ja bereits schon erklärt – befindet sich die Gemeinde nach wie vor in einem strukturellen Defizit. Denn obwohl man 2019 CHF 10 Mio. weniger investiert hat als budgetiert war und obwohl wir einen zusätzlichen ausserordentlichen und einmaligen Ertrag von CHF 3 Mio. aufgrund eines Grundstückgewinns erhalten haben, liegt immer noch ein knapp nicht ausgeglichenes Ergebnis vor. Wir befinden uns also in einem strukturellen Defizit von mindestens CHF 3 Mio. Berücksichtigt man die neuen Entwicklungen mit dem Wegzug der Swisscom und der Coronapandemie, dann fehlen uns sogar mindestens CHF 6 Mio. pro Jahr, sofern wir so weitermachen wie bisher. Und dies trotz mehrerer einschneidender Sparprogramme in den letzten Jahren. Wir werden uns darum in Zukunft vermehrt fragen müssen, was wir uns als Gemeinde noch leisten können. Um nur zwei Beispiele zu nennen, ist jetzt mehr denn je fraglich, ob wir uns eine neue Tramwendeschleife leisten können, damit dort einige einzelne Leute umsteigen wollen. Und dann hoffen wir natürlich auch, dass wir in Zukunft nicht mehr die einzige Fraktion sein werden, welche den aktuellen Standard bei den Strassensanierungen hinterfragt.

Wir Grünen werden uns aber weiterhin dafür einsetzen, dass die wirklich nötigen Investitionen getätigt werden und bei all diesen Zahlen nicht vergessen geht, was für wichtige Leistungen die Gemeinde gerade in der für die Zukunft wichtigen sozialen und ökologischen Bereiche leistet. Es braucht Investitionen, damit die Bugwelle an aufgeschobenen Investitionen auf Kosten künftiger Generationen nicht noch weiter vergrössert wird. So muss man zum Beispiel bei der Energiewende rasch vorwärts machen, der Bau von Fernwärmeleitungen soll aber nicht missbraucht werden, um ganze Quartiere mit neuen Strassenbelägen zu vergolden. Die vorliegende Rechnung zeigt mit grosser Deutlichkeit, dass man nicht um Verbesserungen bei der Ertragsseite herumkommen wird, wenn wir die notwendigen Investitionen tätigen und gleichzeitig die Gemeindefinanzen ins Lot bekommen wollen. Dieses Erkenntnis wird noch durch die ersten negativen Erfahrungen mit dem neu eingeführten Instrument der Kostenbremse verstärkt. Die Grüne-Fraktion hat diese schon immer abgelehnt und die Befürchtungen scheinen sich nun zu bestätigen. Es scheint fast, als wäre der Gemeinderat hier sehenden Auges oder zumindest auf einem Auge blind in ein Desaster hinein gelaufen. Als Beispiel sehen wir jetzt, dass es schlicht keinen Sinn macht, stur höhere Ausgaben aus dem einen Jahr im nächsten Jahr zu kompensieren. So zum Beispiel bei zusätzlichen Kita-Plätzen. Die Kinder sind im nächsten Jahr ja auch noch da oder wenn in einem Jahr das Parlament mehr Sitzungen hat, heisst es ja nicht, dass man im kommenden Jahr dann weniger Arbeit hat. Zusätzlich kommt dazu, dass es absolut unsinnig ist, nur auf die kurzfristigen Kosten zu schauen, nicht aber mögliche Mehrerträge einzubeziehen. Weiter macht es auch keinen Sinn, Spezialfinanzierungen, welche selber finanziell stabil sind, in die Berechnung der Kostenbremse einzubeziehen. Das, um nur einige der Probleme zu nennen.

Damit zum Fazit zur Jahresrechnung 2019: Es besteht weiterhin ein strukturelles Defizit von mehreren Millionen, die Kostenbremse scheint nicht zu funktionieren, der Investitionsbedarf ist weiterhin hoch, trotz mehrerer Sparprogramme erreichen wir keine ausgeglichene Rechnung und wenn man nicht für das Funktionieren der Gemeinde oder das Zusammenleben der Gesellschaft zentrale Leistungen kürzen will, dann braucht es auf der Einnahmenseite deutliche Verbesserungen. Im Rahmen des Budgets 2021 werden wir uns darum für eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer einsetzen, wir müssen nun der aktuellen Situation ins Auge blicken und es braucht eine offene Diskussion über die Erhöhung der Steuern bei den natürlichen Personen.

Betreffend die Liegenschaftssteuer möchte ich noch auf die heute eingereichte Interpellation betreffend ökologische Liegenschaftssteuer hinweisen. Wir wollen damit die Grundlage für eine faktenbasierte Diskussion schaffen.

Wir werden die Nachkredite unterstützen, diese scheinen begründet und sinnvoll und den Jahres- und Verwaltungsbericht werden wir genehmigen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp dankt der Verwaltung unter der Leitung von Thomas Pfyl und dem Gemeinderat für den Jahresbericht 2019 - eine aufwändige Arbeit. Es ist wieder einmal dicke Post zu uns nach Hause gekommen, zumindest bei jenen, welche die Unterlagen noch physisch erhalten. Die Unterlagen waren umfangreich, detailliert und illustriert. Zum Glück schliesst die Rechnung in diesem Jahr - im Gegensatz zum Letzten - besser ab als erwartet - das Defizit ist eine rote Null, das dank eines ausserordentlichen Ertrages, wir haben es gehört.

Die Mitte-Fraktion hat den Bericht sorgfältig gelesen und ich weise in meinem Votum auf einige einzelne Punkte und Auffälligkeiten auf den verschiedenen Produktgruppen hin und stelle dann im Laufe des Votums noch drei Fragen:

- Unter 101 *Behörden*, findet sich der Kommentar: „Die Digitalisierung der Verwaltung wurde weiter vorangetrieben.“ Wir als Fraktion hoffen, dass Corona die Digitalisierung im Jahr 2020 noch etwas stärker vorantreiben wird. Bemerkenswert finden wir auch, dass ein Anstieg von 25% beim Aufwand im entsprechenden Kommentar als „leicht“ beschrieben wird und bei der Katastrophenbewältigung gab es offenbar einige Szenarien, aber das mit einer Pandemie, das war offenbar für das Gemeindeführungsorgan dann noch nicht vorstellbar - das hat sich nun ja geändert.
- Unter 103 *Kultur*, lesen wir, dass die „Heitere Fahne“ das erste Mal CHF 35'000 erhalten hat. Das Budget der Kulturförderung wurde unterschritten, mangels grösserer Kulturanlässe und weil die Kulturlegi weniger in Rechnung gestellt hat als budgetiert.
- Bei 105 *Raumplanung* nehmen wir ganz allgemein erstaunt zur Kenntnis, dass obwohl die Ortsplanungsrevision im September 2018 durch das Volk angenommen wurde, die Genehmigung durch den Kanton anfangs 2020 immer noch ausstehend ist und erst nach der entsprechenden Beschwerdefrist in Kraft treten kann.
Ausserdem: Habt ihr gewusst, dass 81 Prozent der Bevölkerung im urbanen Teil leben und 19% im ländlichen Gebiet? Sind eure Fraktionen diesbezüglich auch so passend repräsentativ zusammengestellt, so wie es die Mitte-Fraktion ist? Die Bevölkerungszunahme hat vor allem in Niederwangen und im Ried stattgefunden, etwas anders als in den vergangenen Jahren. Und die Leerwohnungsziffer hat sich mehr als verdoppelt.
- Unter 107 *Verkehr* gibt es gute Neuigkeiten – es darf durchaus auch mal etwas anekdotisch sein: Es gibt eine wundersame Vermehrung der PubliBike-Fahrräder. Es sind auf Könizer Boden 3'000 mehr zurückgegeben worden, als ausgeliehen. Spannende Information.
- Unter 113 *Institutionelle Sozialhilfe* findet sich der beachtenswerte Erfolg der Alkohol- und Tabaktesteinkäufe mit kantonsweiten rekordtiefen Fehlverkaufsquoten. Bei den Tagesfamilien nimmt die Nachfrage ab. Das ist schade und hier wäre unsere erste Frage: Mehr Tagesfamilienstunden kämen für die Gemeinde vermutlich kostengünstiger als Mittagstisch an den Schulen und wir fragen, ob von den Eltern für die Tagesfamilien auch ein geringerer Tarif verlangt wird, als für Kitas und Tagesschulen?
- Beim Punkt 117 *Vermietung Schul- und Sportanlagen* schlägt die Gebührenerhöhung jetzt durch. Die Einnahmen sind um etwa CHF 150'000 gestiegen.
- Unter 118 *Einwohnerwesen* erfahren wir, dass das Wachstum abflacht. Nach 1.2 und 0.7% liegt dieses nun bei 0.5%. Die Einbürgerungen haben auf 117 Personen zugenommen. Diese Zahlen steigen, seit der Gemeinderat alleine darüber entscheidet.

- Unter 119 *Polizeiinspektorat* sind die Einnahmen aus den Geschwindigkeitsmessenanlagen zurückgegangen. Eine semistationäre Anlage wurde durch Vandalen beschädigt und ist ausgefallen - ein handfester und deutlicher Hinweis, dass obrigkeitliche Bussgeldeinnahmen zwiespältige Gefühle auslösen können.
- 121 *Bevölkerungsschutz*: Ganze 434 Diensttage wurden für das Schwingfest geleistet, notabene nicht in und für Köniz, aber immerhin sind die Zivilschutzleistenden baulich tätig gewesen und haben einen Lernnutzen gehabt.
- Zu 123 *Liegenschaften* die zweite Frage: Erfolgen die Liegenschaftsverwaltungsleistungen zu Gunsten der Genossenschaft Wohnraum Köniz zu Marktpreisen?
- Wir erfahren bei 128, dass ein Bericht zum Sourcing und juristische Form vom Informatikzentrum (IZ) vorhanden sein soll. Wir fragen den Gemeinderat – das wäre die dritte Frage – ob das Parlament diesen Bericht sehen könnte. Spannend ist das Ganze ja auch im Zusammenhang mit dem neuen IZ-Leiter, welcher im Oktober seine Arbeit beginnt.
- Und ganz am Schluss, ganz tiefe Flughöhe: Bei 129 fehlt der Nettoaufwand vom Produkt 129.3. Die gesamte Zeile ist leer, sie fehlt, doch dies ist wirklich ganz tiefe Flughöhe.

Ich würde gerne wieder ganz hoch hinauffliegen und mein Votum gegen Schluss führen: 2019 ist vorbei, die Zukunft sieht mit einem budgetierten Defizit, einem strukturellen Defizit, dem Wegzug der Swiscom und der aktuellen Coronakrise düster aus. Spätestens die Rechnung 2021 wird ohne Steuererhöhung einen Bilanzfehlbetrag ausweisen. Für das Jahr 2020 darf man aber im besten Fall noch einmal mit einem ausserordentlichen Betrag rechnen. Umso mehr liegt auf der Hand, dass die Kostenbremse zum Funktionieren gebracht werden muss. Generell müssen Controlling-Instrumente zeitnah Kennzahlen liefern, damit der Gemeinderat, die Verwaltung, die Finanzkommission und das Parlament rechtzeitig Einfluss nehmen können. Auch die Priorisierung der Investitionen ist aus meiner Sicht ein grosses Thema.

Die Mitte-Fraktion folgt für den Jahresbericht 2019 dem Gemeinderat und bewilligt einstimmig die Nachkredite und den Jahresbericht 2019.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP würdigt den umfangreichen Verwaltungsbericht, welcher immer sehr interessant ist. Es ist ein grosser Aufwand, welcher die Verwaltung und der Gemeinderat hier leisten. Es ist ein sehr umfassender Bericht, welcher ansprechend gestaltet ist. Und auch die Zahlen und Grafiken – wir haben soeben einige Beispiele der Zahlen gehört – sind immer sehr wertvoll. Es ist ein sehr spannendes Bild von Köniz in Zahlen, welche wir einmal mehr alle Jahre wieder sehen dürfen. Ich lese diesen immer sehr gerne, auch wenn ich vielleicht nicht ganz so weit ins Detail gehe, wie mein Vorredner. Insbesondere auch die ergänzende Berichterstattung aus den Verwaltungsbesuchen, welche die GPK gemacht hat, würdigt die SP sehr. Diese sind detailliert und aufschlussreich. Auch hier herzlichen Dank an den Gemeinderat, die Verwaltung und die GPK für die wertvolle Arbeit.

Zum Verwaltungsbericht gehört ja auch die Rechnung, welche wir zur Kenntnis nehmen dürfen. Diese ist professionell gestaltet, sie verdient Respekt und Vertrauen und es ist eine anspruchsvolle Arbeit, auch in diesen finanziell schwierigen Zeiten. Auch für diese Arbeit dankt die SP dem Gemeinderat und der Finanzabteilung.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir Glück hatten. Wir haben es schon ein-, zweimal gehört: Es ist der Gemeinde nur dank eines einmaligen Gewinnsteuereffekts gelungen, die nach unten zeigende Statistik der Negativ-Rekorddefizite vorübergehend zu stoppen. Das zeigt, wir sind nicht aus dem Schneider, die Hausaufgaben sind noch lange nicht gemacht, die Arbeit geht dem Gemeinderat und der Verwaltung und auch dem Parlament sicherlich nicht aus. Das strukturelle Defizit bleibt bestehen und das wird uns leider auch weiterhin Bauchschmerzen bereiten.

Einmal mehr liegen auch Nachkredite zur Bewilligung vor. Der Gemeinderat hat hier bis jetzt in den Augen der SP immer gut aufzeigen können, warum aufgrund der beiden Könizer Budgetprinzipien „Klarheit“ und „Wahrheit“ Nachkredite nicht ganz zu vermeiden sind. Wenn man genau budgetiert, dann steigt die Gefahr, dass man mal einen Nachkredit vermelden muss. Nachkredite sind für die SP nicht grundsätzlich ein Problem. Die SP-Fraktion stellt dem Gemeinderat hier grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Kritisch müssen wir aber anmerken, dass einer der Nachkredite notwendigen Unterhalt von Hochbauten betrifft und dieser droht zuzunehmen. Und an dieser Stelle zu sparen ist relativ teuer und führt schnell zu weiteren Nachkrediten. Denn dem Könizer Verwaltungsvermögen - wie Schulhäuser - sind die Defizite Schnuppe. Diese müssen unterhalten werden, was Geld benötigt.

Es ist vielleicht wenig erstaunlich: Auch die SP schaut das Instrument der Kostenbremse kritisch an. Wir sind um die genaue Analyse des Instruments froh, welche der Gemeinderat macht, denn die in der Parlamentsvorlage erläuterten Beispiele zeigen doch eindrücklich, dass das gewählte Mecchano kontraproduktive Effekte haben kann, welche unerwünscht sind. Der Sprecher der Grünen hat hier ja schon einige eindrückliche Beispiele gebracht und man kann weitere in der Vorlage nachlesen. Darum begrüsst die SP die Arbeit zur Verbesserung dieses Instruments. Doch ehrlich, wir weinen diesem Instrument auch nicht per Se nach, sollte sich zeigen, dass es keine sinnvolle und zielführende Lösung ist, um die Könizer Finanzen in den Griff zu bekommen.

Alle Jahre wieder muss ich leider hier vorne auf den tiefen Selbstfinanzierungsgrad hinweisen. 41% beträgt dieser, das heisst von ausgegebenen CHF 100 nehmen wir CHF 59 auf dem Kapitalmarkt auf. Das kostet uns zwar nicht sehr viel, doch wir sind inzwischen pro Könizerin und Könizer bei Schulden von beinahe CHF 2'400 und das ist doch ein sehr hoher Wert. Aber als wachsende Gemeinde führt kein Weg an den notwendigen Investitionen vorbei. Wir brauchen Schulhäuser, wir wachsen, wir wollen uns entwickeln, wollen attraktiv sein und wir müssen aufpassen, dass wir die Bugwelle, welche wir bereits seit 10 Jahren mitführen, nicht weiter anwachsen lassen. Sparprogramme hat Köniz bereits mehrere hinter sich. Die grossen Brocken sind hier nicht mehr zu finden, ohne dass wir grössere Schäden verursachen. Das strukturelle Defizit – der Finanzkommissionssprecher und meine Vorredner haben dies gesagt – bringt man nicht einfach nur auf der Aufgabenseite weg, es braucht auch höhere Einnahmen. Die Könizer Bevölkerung hat dazu bisher keine Zustimmung erteilt, damit die Steuern für natürliche und juristische Personen erhöht werden dürfen, das ist hier allgemein bekannt. Wir müssen andere Einnahmenquellen suchen, dabei ist in den Augen der SP durchaus richtig, dass man auch über die Erhöhung der Erträge aus der Liegenschaftssteuer reden darf. Es gilt hier aber den richtigen Zeitpunkt zu erwischen.

Zusammenfassend: Die SP-Fraktion stimmt allen drei Anträgen, welche der Gemeinderat zum Verwaltungsbericht und zur Rechnung stellt, zu.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Die Kommissionspräsidenten und meine Vorredner haben das Wesentliche erwähnt, weshalb ich zuversichtlich bin, dass ich dieses Mal meine Zeit werde einhalten können. Ich komme zuerst kurz zur Rechnung und möchte hier Thomas Pfyl und seinem Team ganz herzlich für die tadellose Rechnungsführung danken. Es ist das letzte Mal, dass wir Thomas Pfyl hierfür danken können und das ist nicht selbstverständlich, er hatte in den letzten Jahren keinen einfachen Job und musste immer wieder allen auf die Finger klopfen, damit sie die Zahlen einhalten. Darum an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an Thomas Pfyl.

Seine Rechnung wird auch von der Revision immer wieder gelobt, worüber wir froh sein dürfen.

Aufgrund des erwähnten ausserordentlichen Grundstückgewinns haben wir nur knapp CHF 200'000 Defizit. Das tut vor allem unserem Eigenkapital gut und gibt uns ein Jahr mehr Zeit, unsere Finanzen in den Griff zu kriegen. Die Zukunftsprognosen bleiben trotzdem düster und dass wir uns über ein Defizit von CHF 200'000 freuen, zeigt, wo wir mit unseren Finanzen stehen.

Die Nettoverschuldung pro Einwohner ist von CHF 2'103 auf CHF 2'399 angestiegen. Und wie wir bereits gehört haben, wird die Situation mit der Ablehnung der Steuererhöhung, dem Wegzug der Swisscom und nicht zuletzt durch die Coronakrise noch verschlimmert. Wir finden auch in der Rechnung 2019 immer noch denselben Kostentreiber: Und zwar das Bevölkerungswachstum, welches erhöhten Infrastrukturbedarf an Schulen, Strassen, ÖV etc. fordert. Das verursacht auch direkt deutlich höhere Kosten im Lastenausgleich. Von den sechs Lastenausgleichen, welche wir beim Kanton haben, beziehen sich vier ausschliesslich auf die Wohnbevölkerung. Das sollte man manchmal auch etwas genauer anschauen. Wir müssen natürlich auch sagen, dass wir uns auch immer viel leisten, auch gerade was die Schule mit Basisstufe und Tagesschulen angeht, welche nun mal Kosten verursachen. Es sind schöne und gute Angebote, aber diese kosten nun mal auch und da haben wir natürlich auch viele kantonale Vorgaben, welche das Einsparpotential einschränken.

Ich möchte auch noch kurz zur Kostenbremse kommen: Noch bevor diese überhaupt das erste Mal richtig angewendet wurde, wird diese nun schon kritisiert. Ich möchte hier auch erwähnen, dass sich der Gemeinderat dieses Korsett selber angezogen hat. Die Beträge, welche aufgeführt werden, sind durchaus nachvollziehbar, dass es dort einen negativen Einfluss haben kann. Aber das Instrument ist neu und noch nicht ausgereift, der Grundgedanke bleibt gut und es wurde auch viel damit argumentiert, vor allem im Abstimmungskampf zur Steuererhöhung. Darum würden wir es begrüssen, wenn man dieses Mecchano so anpassen könnte, dass dieses umsetzbar ist und allenfalls auf Durchschnittswerten abstützt, anstatt gar nicht umzusetzen oder viele Ausnahmen zu beschliessen.

Dann komme ich noch zu den Nachkrediten: Diese sind nachvollziehbar begründet und darum werden wir auch diesen zustimmen können.

Dass bei vollständig refinanzierten Ausgaben, wie bei den heilpädagogischen Schulen, Nachkredite beantragt werden müssen, ist unglücklich. Das ist etwas, bei welchem ich in der Rechnung etwas Mühe habe, denn man sieht nicht genau, was wir jetzt selber zahlen und wo kommen Gelder vom Kanton zurück. Dies als kleiner Input, dass man dies etwas genauer einander gegenüberstellen könnte. Damit würde gleich selber erklärt, warum es zu solchen Erhöhungen in der Rechnung kommt.

Zum Jahresbericht kann man den beteiligten Personen gratulieren und diesen herzlich verdanken. Wir haben darin viel Schönes und Interessantes gefunden. So tut es nebst all den negativen Zahlen gut, beispielsweise die Einleitung mit dem Beitrag der Schlierner Schulklasse zu lesen. Das habe ich sehr schön gefunden. Wir haben beispielsweise auch gesehen, dass im Parlament mehr Vorstösse eingereicht wurden, als im Vorjahr oder auch die Zahlen mit den PubliBikes, welche Matthias bereits erwähnt hat. Ich hoffe die 3'000 Leute, welche hier in Köniz geblieben sind, haben alle unsere Restaurants und Läden besucht.

Man findet aber auch weniger schöne Sachen. So sieht man einen klaren Anstieg bei den Beratungen und Interventionen bei der institutionellen Sozialhilfe. Da hatte man beinahe einen Viertel mehr Fälle als noch 2018 und schon 2018 war es ein Viertel mehr als 2017. Das steigt also massiv an und wird wohl durch Corona nochmals zunehmen. Das ist also sicherlich auch etwas, was Kosten verursacht. Wir haben auch sonst Punkte gefunden, welche Kosten verursacht haben. Da ist beispielsweise die soziale Integration im Bereich Migration massiv angestiegen oder auch bei den Angeboten zur Erwachsenenbildung - das ist Position 116 – sind die Kosten massiv angestiegen. Dies alles führt dazu, dass wir immer noch eine schlechte finanzielle Lage haben.

Man findet aber auch andere Beispiele: 127 *geografisches Informationssystem* ist da zu erwähnen. Hier hat man ein neues Geoportal aufgeschaltet mit neuen Karten und trotzdem ist der Nettoaufwand unter demjenigen des Vorjahres geblieben.

Wir danken nochmals herzlich allen Beteiligten für die Rechnung und für den Jahresbericht. Die SVP wird den Nachkrediten zustimmen und die Rechnung und den Verwaltungsbericht genehmigen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: „Unter den Blinden ist der einäugige König“. Etwa so muss sich bildlich gesprochen das verbesserte Resultat der Jahresrechnung 2019 im Vergleich zu seinen Vorgängern gefühlt haben. Dank dem aussergewöhnlichen Grundstückgewinn sind wir im letzten Jahr mit einem blauen Auge davon gekommen. Wir nehmen diese positive Wendung natürlich sehr gerne entgegen.

Wie jedes Jahr wird dem Parlament ein umfangreiches Dossier zur Jahresrechnung zur Verfügung gestellt. Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung für ihre geschätzte Arbeit und für die anschauliche Präsentation. Trotz der positiven Entwicklung gegenüber dem Budget müssen wir uns bewusst sein, dass wir kaum jedes Jahr auf solche aussergewöhnlich positiven Effekte zurückgreifen können. Die Realität sieht anders aus. Ein Legislaturziel, nämlich eine ausgeglichene Erfolgsrechnung wird erneut nicht erreicht, auch wenn es knapp ist. Und es droht sogar, mit der Umsetzung der Kostenbremse, ein weiteres Ziel verfehlt zu werden.

Folgende Punkte, möchte die FDP zur Jahresrechnung gesondert anmerken:

- Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die Budgetvorgaben im Gesamten eingehalten wurden, die Herausforderungen stehen uns aber noch bevor. In den kommenden Jahren ist die Einhaltung des Budgets wichtiger denn je und zwar inklusive der beschlossenen Massnahmen wie AÜP und Kostenbremse.
- Die Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Budget haben wir analysiert, diese sind auch sehr transparent und umfassend beschrieben. Es gibt viele positive Feststellungen, aber auch solche, welche uns zu denken geben. Das betrifft besonders den Personal- und übrigen Aufwand im Vergleich zum Vorjahr: Bei diesen beiden Kontogruppen ist eine Zunahme zum Vorjahr zu verzeichnen. Aber auch das Budget wurde dort überzogen. Und so sind wir inmitten des Brennpunkts: Wir haben die Äusserungen des Gemeinderats bezüglich der Umsetzung des Instruments Kostenbremse mit höchster Alarmierung entgegen genommen. Wir würden es jedoch kaum akzeptieren, wenn die beschlossenen Massnahmen nicht oder massiv abgeschwächt umgesetzt werden. Zur Erinnerung – es wurde schon mehrfach angetönt: Es ist ein Ziel des Gemeinderats welches er selber gesteckt hat. Wir sind darum alle dazu verpflichtet, den Weg weiter zu führen. Es wäre falsch, beim ersten rauen Wind die Flinte ins Korn zu werfen. Die Glaubwürdigkeit des Gemeinderats, aber auch vom Parlament würde arg strapaziert werden. Und welches Zeichen würde der Verwaltung gesendet werden? Was sollen sie dann noch glauben, was zählt? Natürlich ist uns bewusst, dass die Ausgangslage bei der Kostenbremse mit dem Basisjahr 2018 überprüft werden muss. Das Instrument darf jedoch nicht mit vielen Ausnahmen leben, eine saubere Analyse ist angebracht. Wir erwarten hier konkrete Vorschläge von Seiten Gemeinderat.

Allfällige Korrekturen müssen eine einmalige Übergangslösung bleiben. Wir müssen uns im Klaren sein, dass wir kostenmässig keine grossen Alternativen haben.

- Die Nachkredite wurden erstmals transparent nach ihrer Beeinflussbarkeit aufgelistet. Wir können daraus wichtige Informationen herausziehen. Dank dieser Liste wurden erste Fragen beantwortet und es herrscht für uns einigermaßen Klarheit. Wir danken der Finanzabteilung für die Erstellung der Tabelle und freuen uns auf das nächste Jahr, wenn auch die Kompensationen zusätzlich aufgezeigt werden. Natürlich vertreten wir die Meinung, dass der Vorstoss „Nachkreditanalyse“ im Budget 2021 umgesetzt wird.
- Bei der Betrachtung der Kennzahlen fällt die Zunahme der Verschuldung auf – das wurde bereits angetönt. Diese wird sich in den kommenden Jahren noch zusätzlich verschlechtern. Die meisten Kennzahlen sind alarmierend. Diese Fakten unterstreichen nochmals, dass Massnahmen greifen müssen.

Für uns ist klar: Die Vorkommnisse im 2020 haben alles über den Haufen geworfen. Die Jahresrechnung 2019 rückt nicht nur in den Hintergrund, weil es sich um eine Vergangenheitsbetrachtung handelt, sondern weil sich auch die Ausgangslage verschärft hat. Umso mehr sind wir natürlich um die positive Wende im Jahr 2019 froh. Nichts destotrotz müssen wir einen kühlen Kopf bewahren und fokussiert bleiben. Die FDP wird sich dann im Budget 2021 entsprechend äussern.

Den Verwaltungsbericht haben wir aufmerksam gelesen. Es hat teilweise sehr interessante Hinweise, welche wir innerhalb der Fraktion noch vertieft analysieren werden, insbesondere die Informationen beim DBS müssen näher angeschaut werden. Wir danken auch der GPK für ihre geschätzte Arbeit. Die FDP-Fraktion wird allen Punkten einstimmig zustimmen und dem Gemeinderat folgen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: An dieser Stelle möchte ich für die zugeschalteten Zuschauer kurz erwähnen, dass die Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger krankheitsbedingt entschuldigt ist.

Vizegemeindepräsident Thomas Brönnimann, glp: Ihr habt es anhand der Voten gehört, die Redezeit hat den meisten beinahe nicht gereicht. Dies weil 2019 doch einiges gegangen ist. Es wird mir wohl nicht anders gehen.

Ich möchte zuerst den Dank des Finanzkommissionspräsidenten und der GPK meinerseits verdanken. Obwohl ich dort nicht so nahe dran bin, wie Annemarie Berlinger, habe ich doch den Eindruck, dass die Zusammenarbeit sehr intensiv und konstruktiv läuft. Es wurde gesagt, unter anderem vom Mittesprecher, wir haben eine rote Null. Ich glaube bei einem rund CHF 200 Mio.-Budget, sind CHF 0.2 Mio. nicht einmal mehr ein richtiges Defizit, welches ausgewiesen ist. Es wurde aber auch von allen Sprechern gesagt, es handelt sich um einen Sondereffekt eines Grundstückgewinns im Betrag von CHF 3 Mio. Das strukturelle Defizit von CHF 3 Mio. bleibt bestehen.

Es klingt vielleicht etwas komisch, wenn man in diesem Kontext dem Finanzverwalter, welcher hier bei seinem letzten Budget dabei ist, dankt. Ich weiss, er hätte gerne eine zumindest schwarze Null und noch etwas bessere Zahlen für die Zukunft präsentiert. Doch wenn man zurückschaut, so stellt man doch fest: Die Plangenaugigkeit des Könizer Budgets im Vergleich zur Rechnung ist sehr, sehr gut und das hat sehr stark mit der Arbeit von Thomas Pfyl zu tun. Dies möchte ich auch von Gemeinderatsseite ganz herzlich verdanken.

Das Jahr 2020 wird in die Weltgeschichte eingehen. Aber nicht nur in die Weltgeschichte, sondern auch in die Könizer Gemeindegeschichte und Chronisten werden rückblickend die Spuren dieser COVID-Krise primär in den Rechnungen nachschauen können. Es ist absehbar, dass diese Krise uns schon im Jahr 2020 Mehrkosten geben wird und in gewissen Bereichen Mindererträge, doch so richtig durchschlagen wird es im Jahr 2021. Schlimmstenfalls wird es fünf Jahre dauern, bis all die Verlustvorträge der Firmen zu Lasten der Steuern abgeschrieben sind. Auch im besten Fall wird dies tiefe Spuren in den Gemeindefinanzrechnungen 2022 und 2023 hinterlassen.

Die Kostenbremse wurde von allen Fraktionssprechern angesprochen. Es wurde gesagt, wir haben uns da selber in dieses Zwangskorsett begeben. Ja, das haben wir gemacht – mutig. Wir haben Erfahrungen gesammelt und nicht nur gute. In dieser Form, wie wir jetzt die Kostenbremse haben, werden wir sie nicht umsetzen können, sondern wir werden Anpassungen vornehmen müssen. Das Hauptkriterium muss sein, dass wir die Kosten von Gemeinderatsseite her auch beeinflussen können. Und das ist nun mal nicht bei allen gegeben gewesen. Das Mecchano müssen wir anpassen. Trotzdem war es richtig, dass sich der Gemeinderat hier ein ambitioniertes Ziel gesetzt hat, denn auch wenn wir jetzt die Ziele der Kostenbremse nicht erreicht haben, so glaube ich doch, dass diese präventiv eine gewisse Wirksamkeit gezeigt haben, indem dass man restriktiv budgetiert und dass die Verwaltung auch bei den Ausgaben ziemlich restriktiv die Zügel im Griff hat.

Dass nun die aktuelle COVID-Krise die Kostenbremse nochmals beeinflusst, ist klar. Mir geben uns Mühe, die COVID-Kosten als Sonderkosten gesondert auszuweisen, aber das ist sehr anspruchsvoll und ich verrate hier wohl kein Geheimnis und lehne mich nicht zu sehr aus dem Fenster hinaus wenn ich sage, dass es uns im nächsten Budget nicht möglich sein wird, dies zu kompensieren. Wir geben uns aber Mühe, dass zumindest ein Teil kompensiert werden kann.

Ich komme zu den Fraktionssprechern: Wir nehmen dies erfreut zur Kenntnis, dass die Grünen, wenn es eine Live-Übertragung gibt, zur Sparpartei mutieren – natürlich nur mit einem Augenzwinkern. Der Gemeinderat ist bemüht, überall immer Sparpotential ausfindig zu machen, aber ihr wisst, es muss schlussendlich immer alles mehrheitsfähig sein, zuerst im Gemeinderat, danach bei euch und wenn uns das gelungen ist, dann müssen wir beide zusammen noch das Volk überzeugen. Das ist gar nicht so einfach und Christian Roth hat es gesagt, auf der Einnahmenseite etwas zu machen, darüber diskutieren wir im Gemeinderat auch, aber es ist die Frage, wann der richtige Zeitpunkt ist. Ist dieser jetzt in dieser Krise? Doch wann gibt es schon einen richtigen Zeitpunkt für Zusatzeinnahmen.

Ich möchte hier aber betonen, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit auch unangenehme Eisen angepackt hat, wie zum Beispiel Gebührenreglemente. Hier haben wir mehr als nur es revidiert und die Gebühren gingen in der Regel nach oben und man hat sich einen gewissen Lenkungseffekt erhofft. Zum Beispiel bei den Sporthallen- und Sportplatzgebühren ist dieser Lenkungseffekt zu einem gewissen Ausmass auch eingetroffen und wir erhoffen uns davon auch weniger hohe Infrastrukturinvestitionen.

Der Mitte-Sprecher hatte noch einige Detailfragen, hier können allenfalls noch meine Gemeinderatskollegen Hans-Peter Kohler und Hansueli Pestalozzi Auskunft geben, doch ich weiss nicht, ob diese Diskussion hier der richtige Kontext ist. Was ich richtig stellen muss ist, dass die Einbürgerungszahlen nicht gestiegen sind, weil das System geändert hat und der Gemeinderat zuständig ist, denn er ist lediglich formal zuständig. Sonst tagt wie bisher die Einbürgerungskommission, welche die Gesuche behandelt und dem Gemeinderat Antrag stellt. Es ist also eine falsche Vermutung, welche hier in den Raum gestellt worden ist.

Bei all den Zahlen muss man auch sagen, dass Köniz gut unterwegs ist. Die Politik und auch die Verwaltung verwalten nicht nur, sondern gestalten. Köniz wächst moderat und hoffentlich nachhaltig – zumindest nachhaltiger als in der Vergangenheit – das zeigen einzelne Wohnbauprojekte auf. Es wurde auch gesagt, Köniz investiert kontinuierlich überall. Hauptsächlich natürlich in den Schulhäusern, dort sieht man dies auch in allen Gemeindeteilen – es gibt keine Gemeindeteile, welche nicht in der Vergangenheit oder in der Zukunft von diesen Investitionen profitieren werden. Köniz investiert aber auch in seine Infrastruktur. Sei dies in Strassen, in Kanalisationen, Sachen, welche man in der Regel nicht sieht. Ich glaube es ist ganz wichtig, dass wir uns immer vor Augen halten, dass wir die Investitionen im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hoch halten konnten und auch in Zukunft hoch halten wollen. Dass dies dann rechnungstechnisch zu höheren Abschreibungen führt, das muss ich euch nicht erklären.

Etwas pauschal gesagt: Köniz ist in besserer Form als manch andere Gemeinde in der Region Bern, wenn die Rechnungsabschlüsse angeschaut werden. Aber es kommen positiv gesehen, ganz spannende Jahre auf den Gemeinderat und auch auf das Parlament zu. Wir werden überall in allen Institutionen konstruktiv darum ringen, was mehrheitsfähig ist und uns so auf ein mehrheitsfähiges Budget einigen können. Und danach können wir dieses mit Kontinuität durchziehen.

Dies wären meine Bemerkungen zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Nur schnell zwei Sachen zur Klärung: Es wurden die Tagesfamilien genannt und deren Tarife etc. Im September wird der Grosse Rat das Gesetz für Soziale Leistungsangebote (SLG) in einer ersten Lesung behandeln. Momentan finden Sitzungen statt, welche ich als Präsident der kantonalen Gesundheits- und Sozialkommission präsidieren darf. Die Tagesfamilien werden dort auch wieder zu diskutieren geben. Das ist einfach ein Hinweis, man wird das Ganze dann noch betreffend Gesetz diskutieren.

Der zweite Punkt, welche ich unbedingt noch sagen wollte betrifft die heilpädagogischen Sonderklassen, welche Reto Zbinden erwähnt hat. Damit allen klar ist: Jeder Rappen wird vom Kanton bezahlt. Diese Sonderklassen erscheinen dort, weil es zuerst nur zwei Klassen gab und danach vier Klassen, was einen grossen Kostenanstieg verursacht hat. Aber wenn dort eine Glühbirne kaputt geht, zahlt dies der Kanton. Wir schiessen das Geld einzig vor und erhalten dies dann vom Kanton zurück. Also nochmals: Jeder Rappen wird dort vom Kanton bezahlt.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Matthias Müller hat noch die Frage wegen des Berichts Sourcing des IZ gestellt und ob dieser öffentlich ist: Du weisst, wir haben das Öffentlichkeitsprinzip, also kann man jederzeit einen Antrag nach Öffentlichkeitsprinzip stellen, so wie dies übrigens Andreas Lanz beim anderen Bericht auch gemacht hat, welcher in meiner Direktion entstanden ist. Und wenn Du einen Bericht so erlangt hast, kannst du diesen auch so weiter geben. Er ist auf dem Internet vermutlich nicht aufgeschaltet, doch auf diese Art erhältst du ihn. Der Inhalt dieses Berichts haben wir am Rande bei der Interpellation „Informatikstrategie“ diskutiert, welche auch Andreas Lanz eingereicht hat. Dort wurden damals die wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Bericht geschildert.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Noch kurz zur Ortsplanungsrevision: Die Genehmigung haben wir erhalten, die Beschwerdefrist läuft diese Tage aus oder ist bereits abgelaufen. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende nächster Woche wissen, wie viele Beschwerden gegen die Genehmigung noch eingetroffen sind. Dann können wir schauen, was wir allenfalls in Kraft setzen können. Wir hoffen, dass wir eine Teilkraftsetzung auslösen können, damit Ende 2020 ein grosser Teil der Ortsplanungsrevision in Kraft tritt, doch mit Sicherheit nicht alles, dafür sind zu viele Beschwerden noch unterwegs. Vielleicht noch eine Bemerkung zu den 3'000 PubliBikes, welche mehr abgegeben worden sind: Es ist leider nicht so, dass diese all unsere gastronomischen Angebote berücksichtigen würden, sondern das Gegenteil ist der Fall, sie kommen aus dem Ausgang aus der Stadt zurück und lassen die Fahrräder in Köniz stehen oder gehen ins Eichholz und lassen es dort stehen und schwimmen die Aare runter. Das ist der Grund für diese Zahlen.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2019:

3620.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate/Primarschule	CHF 506'032.50
3631.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate/Heilpädagogische Sonderklassen	CHF 508'172.40
4610.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude/Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen	CHF 217'142.09
5130.3140	Unterhalt an Grundstücken/Landschaft und Grünanlagen	CHF 476'112.53
	Total	CHF 1'707'460.52

3. (Abstimmungsresultat: einstimmig)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2019, bestehend aus

- 2.1 **der Gemeinderechnung 2019**, die bei Aufwendungen von CHF 219'268'064.25 und Erträgen von CHF 218'501'801.14 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 766'263.11 respektive einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 181'896.35 abschliesst und der Bilanz, welche per Ende Dezember 2019 Aktiven und Passiven von CHF 430'537'333.20 ausweist.

(Abstimmungsresultat: einstimmig)

- 2.2 **dem Verwaltungsbericht 2019.**

(Abstimmungsresultat: einstimmig)

PAR 2020/35

Musikschule Köniz, Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz Kenntnisnahme; Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 12.2.2018 die Motion 1722 „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“ mit folgendem Auftrag als Postulat überwiesen:

„Das Parlament beauftragt die GPK zu untersuchen, wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule Köniz als externe Leistungserbringerin wahrgenommen hat. Sie fasst zu Händen des Parlaments und des Gemeinderats einen entsprechenden Bericht“

2. Untersuchung Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) legte den Terminplan für die Erfüllung des Postulats fest. Sie verlangte vom Gemeinderat am 12.3.2018 vierteljährliche Rückmeldungen über den Stand der Situation. Ende 2018 reagierte der Gemeinderat mit einem Kreditantrag an das Parlament zur Finanzierung der Musikschule. Dieser beinhaltete einen Darlehensersatz und einen Nachkredit für die Finanzierung der Betriebskosten 2018 und 2019. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Erlass der Rückzahlung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde. Es bewilligt dafür einen Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 per 1. Dezember 2018; Konto 3720.3635.71.
2. Das Parlament beschliesst einen Nachkredit von CHF 125'000 für das Budget 2018 für die Betriebskosten der Musikschule Köniz zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 per 1. Dezember 2018; Konto 3720.3635.71
3. Das Parlament beschliesst einen Nachkredit von CHF 125'000 für das Budget 2019 für die Betriebskosten der Musikschule Köniz zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019; Konto 3720.3635.71.

Beim Begutachten des Parlamentsgeschäfts verlangte die GPK am 29.10.2018 folgende Unterlagen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

Das Parlament beschloss am 5.11.2018 anstelle der beantragten Nachkredite, der Musikschule drei Darlehen bis Ende März 2020 zu gewähren, mit der Auflage, der GPK die geforderten Unterlagen zu liefern. Die GPK nahm die Unterlagen im Frühjahr 2019 zur Kenntnis und beschloss, eine Untersuchung mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen:

- a. Weshalb konnte die Verbandsaufsicht das Versagen/Nichtbestehen des IKS nicht aufdecken?
- b. Krisenmanagement im Sommer 2017
- c. Rechtsform und Organisation der Trägerschaft
- d. Rolle der Gemeindevertreter

Das Vorgehen und der Ablauf der Untersuchung sind im Untersuchungsbericht (Kapitel 1.4) beschrieben. Der Gemeinderat hat zum Bericht Stellung genommen (vgl. Beilage 3). Die Zusammenfassung des Untersuchungsberichts enthält die Replik der GPK zur Stellungnahme des Gemeinderats. Personen, deren Aussagen im Bericht namentlich erwähnt wurden, konnten ebenfalls Stellung nehmen. Ihre Namen wurden im öffentlichen Bericht anonymisiert.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt den Untersuchungsbericht über die Vorkommnisse an der Musikschule Köniz der Geschäftsprüfungskommission und die Zusammenfassung zur Kenntnis.

Köniz, 30.3.2020
Die Geschäftsprüfungskommission

Beilage

- 1) Zusammenfassung des Untersuchungsberichts der GPK vom 30.3.2020
- 2) Untersuchungsbericht der GPK vom 30.3.2020
- 3) Stellungnahme Gemeinderat vom 5.2.2020

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Kenntnisnahme, zuständig ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die Sitzungsakten, also der Parlamentsantrag der GPK und der Untersuchungsbericht als Beilage liegen vor. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst wird das GPK-Votum, dann die Fraktionsvoten, dann die Einzelvoten aus dem Parlament gehalten. Dann hat der Gemeinderat das Wort und da es ein Geschäft der GPK ist, hat abschliessend nochmals der GPK-Sprecher das Wort. Dort würde ich einen kleinen Sitzungsunterbruch vorsehen, damit sich die GPK kurz absprechen kann, da diese nicht so geübt wie der Gemeinderat ist und auch nicht so nahe beieinander sitzt, um sich zu besprechen. Anschliessend erfolgt zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Sprecher Roland Akeret, glp: Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Untersuchungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Sie hat den Bericht einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

Der vollständige, jedoch anonymisierte Bericht liegt dem Parlament vor. Dazu gibt es eine Zusammenfassung und eine Medienmitteilung der GPK, die ihr am 28.5.2020 per Mail bekommen habt.

Gleich zu Beginn, will die GPK jedoch folgendes festhalten:

1. Bei der Untersuchung ging es nicht um die Schuldfrage. Es ging darum zu verstehen, wie es zu einer solchen Krise kommen konnte, Schlüsse oder Lehren daraus zu ziehen und so den einen oder anderen Faktor in Zukunft zu vermeiden, der zur Krise beigetragen hat. Dieses Ziel hat die Untersuchung aus der Sicht der GPK erreicht.
2. Es gibt keine „Schuldigen“. Alle – Mitarbeitende, Vorstand, Präsidium, Gemeinderat – haben sich tatkräftig eingesetzt und wollten immer das Beste für die Musikschule. Alle wollten die MSK vor Schaden bewahren. Alle verfolgten stets ein gemeinsames Ziel: Guten Musikunterricht und Begeisterung für die Musik. Das ist sogar noch während der Krise gelungen.
3. Eine unglückliche Verkettung von Fehlinterpretationen, Überreaktionen und Missverständnissen führte zur Krise.
4. Die Musikschule Köniz ist heute gut unterwegs. Sie wird professionell geführt und hält einen hohen Leistungsstandard. Die GPK freut sich darüber.

Die GPK will gegenüber dem Parlament auf folgende Punkte eingehen:

- Wie kam es zur Untersuchung?
- Was war Gegenstand der Untersuchung?
- Wie wurde die Untersuchung durchgeführt?
- Was ergab die Untersuchung?
- Blick in die Zukunft

Wie kam es zur Untersuchung?

Die GPK hat sich schon vor dem Einreichen des Vorstosses mit der Situation in der MSK befasst. Der Gemeinderat hat die GPK früh, offen und transparent informiert. Am 18.9.2017 wurde dann die Motion eingereicht. Sie verlangte, dass die GPK eine Untersuchung macht. Das Parlament überwies den Vorstoss als Postulat. Die GPK konnte also selber entscheiden, ob sie die Entwicklung der Situation weiter beobachtet und anschliessend einen Bericht für die Abschreibung des Postulats verfasst oder ob sie eine Untersuchung startet. An der Sitzung vom 23.4.2019 entschied sich die GPK nach sorgfältigem Abwägen von pro und contra für die Untersuchung aus folgenden Gründen:

- Eine Untersuchung kann Missstände sichtbar machen. Sie kann aber auch die Exekutive entlasten bei angeblichen Missständen, die sich als unzutreffend erweisen.
- Aus dem Ergebnis können Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen werden.
- Nach der Untersuchung herrscht Klarheit darüber, ob die Probleme, welche die Krise auslösten, identifiziert wurden und ob die richtigen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.
- Es kann beurteilt werden, ob das Vorliegen eines Straftatbestands definitiv ausgeschlossen werden kann.

Was war Gegenstand der Untersuchung?

In ihrem Beschluss vom 23.4.2019 legte die GPK fest, welche Schwerpunkte während der Untersuchung beleuchtet werden sollen. Nämlich:

- Warum konnte die Verbandsaufsicht die Mängel des internen Kontrollsystems nicht aufdecken?
- Krisenmanagement 2017
- Rechtsform und Organisation der Trägerschaft
- Rolle der Gemeindevertreter im Vorstand

Im Zentrum der Untersuchung stand aber die Krise selber und dabei insbesondere das Krisenmanagement im Jahr 2017. Kapitel 2.2. des Berichts zeigt den chronologischen Überblick. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Probleme aber schon viel früher anbahnten.

Wie wurde die Untersuchung durchgeführt?

Die GPK hat einen Ausschuss gebildet bestehend aus:

- Vanda Descombes, damalige GPK-Präsidentin, leitete die Untersuchung
- Adrian Burkhalter, damaliger GPK-Vizepräsident
- Roland Akeret, GPK-Mitglied

Die Untersuchung wurde begleitet durch Martin Buchli, Rechtsanwalt, Recht & Governance, Bern. Der Ausschuss hat ca. 20 Personen befragt. Beinahe alle waren bereit Auskunft zu geben. Ja sie waren zum Teil auch dankbar, ihre Sicht der damaligen Geschehnisse darlegen zu können. Das bestätigt, dass ein Aufarbeiten der damaligen Ereignisse nötig war. Die befragten Personen erhielten das Protokoll des Gesprächs und konnten Korrekturen anbringen oder ihre Akzente setzen. Die GPK dankt den Personen für die Bereitschaft Auskunft zu geben.

Es wurden auch Unterlagen eingefordert. Dabei war von allen Seiten – Musikschule und Gemeinderat – die hohe Bereitschaft spürbar, die Unterlagen lückenlos zur Verfügung zu stellen. Die GPK dankt auch dafür.

Die Befragungen und die Unterlagen wurden ausgewertet und es entstand ein erster Entwurf des Untersuchungsberichts. Die GPK behandelte diesen im Januar 2020. Anschliessend wurde allen Personen, die persönlich erwähnt sind, rechtliches Gehör gewährt. Sie konnten sich zu den von ihnen verwendeten Zitaten im Untersuchungsbericht äussern. Eine Mehrheit der Befragten nutzte diese Gelegenheit. Auch der Gemeinderat wurde zu diesem Zeitpunkt eingeladen, zum Bericht Stellung zu nehmen. Er hat dies getan und verlangt, dass seine Stellungnahme den Parlamentsunterlagen beigelegt wird. Die GPK verabschiedete den Bericht am 30.3.2020. Sie hat auch eine Replik zur Stellungnahme des Gemeinderats beschlossen. Sie finden diese am Schluss der Zusammenfassung.

Was ergab die Untersuchung?

Das Resultat der Untersuchung ist in Kapitel 5 ausführlich beschrieben. Dazu nur so viel: Auslöser der Krise war eine unglückliche Verkettung von Fehleinschätzungen, Überinterpretationen und Missverständnissen unter den Beteiligten. Wichtig sind folgende Feststellungen im Bericht:

- Die Aufsicht der Gemeinde über die MSK hat nur ungenügend funktioniert. Dies nicht primär wegen fehlenden Instrumenten. Es lag vielmehr an mangelndem oder unklarem Rollenverständnis. Für die beiden Gemeindevertreter im Vorstand gab es keine klaren Vorgaben. Als die Krise ausbrach, wurden sie nicht einbezogen. Sie konnten ihre Rolle nicht wahrnehmen. Dabei hätten sie zur Klärung von Missverständnissen viel beitragen können. Der Vertreter der Finanzabteilung hätte beispielsweise erklären können, wie der Prozess zur Überbrückung der Ende Jahr üblichen Liquiditätsengpässe abläuft. Das Gewähren eines Vorschusses war Usus und damals wie heute in der Leistungsvereinbarung vorgesehen
- Der damalige Gemeinderat bemühte sich stark, die Krise zu bewältigen. Möglicherweise hat er die Situation und dabei vor allem die finanzielle Krise jedoch überschätzt oder sogar überbewertet. Im Nachhinein steht fest, dass die Musikschule damals in finanzieller Hinsicht kein Sanierungsfall war. Erst die Entscheide nach Ausbruch der Krise, wie etwa personelle Entscheide, haben die MSK in eine finanzielle Schieflage gebracht.

- Das Intervenieren des Gemeinderats hat jedoch auch dafür gesorgt, dass wieder Ruhe in die MSK einkehrte. Das würdigt die GPK positiv. Die Doppelrolle des damaligen Gemeindepräsidenten war jedoch nicht ganz unheikel.
- Aus dem Resultat der Untersuchung geht schlussendlich hervor, dass die Rechtsform des Vereins die Krise zumindest begünstigt hat. Die Vereinsform mag für Musikschulen mit mehreren Gemeinden zweckmässig sein. Für die Aufgabenerfüllung einer einzigen Gemeinde ist sie nicht unbedingt geeignet. Der Gemeinderat hat 2019 im Rahmen einer Statutenrevision zwar ausgeschlossen, dass Angestellte der MSK Vereinsmitglieder mit Stimmrecht werden können. Noch immer besteht mit der heutigen Rechtsform «Verein» jedoch die Gefahr, dass die Gemeinde in einer Krisensituation ihre Rechte und Interessen auf dem beschwerlichen und zeitintensiven Rechtsweg durchsetzen müsste. Die GPK empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, die Rechtsform noch einmal zu überprüfen und eine selbständige kommunale Anstalt – ein sogenanntes Gemeindeunternehmen – ernsthaft zu erwägen. Die GPK nimmt diese Empfehlung in ihren Pendenzen auf und wird zu gegebener Zeit beim Gemeinderat nachfragen, was das Resultat seiner Prüfung ergeben hat.

Blick in die Zukunft:

Die neue Vereinsführung der Musikschule – Vorstand und Schulleitung - ist aus der Sicht der GPK gut unterwegs. Sie muss die Schule primär fit machen für die Zukunft. Sie kommt dabei jedoch nicht darum herum, Altlasten zu beseitigen. Die Nebengeräusche, die in der Presse zu lesen waren, waren möglicherweise darauf zurückzuführen. Die GPK hat den Eindruck, dass vieles gelöst oder zumindest gut aufgegleist ist. Dies auch, nachdem der Gemeinderat die Statuten und die Leistungsvereinbarung komplett neu überarbeitet hat. Das Ziel der GPK, mit der durchgeführten Untersuchung auch Lehren für die Zukunft zu ziehen ist heute zumindest teilweise erreicht.

Im Namen der GPK möchte ich danken:

- Allen Personen, die während der Untersuchung freiwillig bereit waren, Auskunft zu geben. Nur so konnte das Ziel der Untersuchung erreicht werden.
- Dem Gemeinderat, der die für die Untersuchung wichtigen Unterlagen geliefert hat und zum Bericht konstruktiv Stellung genommen hat.
- Vanda Descombes, welche die Untersuchung kompetent, neutral und ruhig geleitet hat. Sie hat unzählige Zusatzstunden geleistet. Sie musste sich von Personen, welche mit der Untersuchung nicht zufrieden waren, so einiges anhören.
- Martin Buchli, Rechtsanwalt: Herr Buchli hat uns mit grossem Fachwissen begleitet, er behielt stets den Überblick, befasste sich jedoch auch mit jedem einzelnen Detail und beriet die GPK kompetent. Ihm ist die hohe Qualität des Berichts zu verdanken.
- Die GPK dankt allen Personen, die sie sich in der Krisensituation intensiv für die Musikschule eingesetzt haben. Dass es dabei zu Missverständnissen und zu wenig reflektiertem Verhalten kam, ist schade, aber im Nachhinein auch nachvollziehbar.
- Die GPK dankt aber auch all jenen Personen, die heute mit ihrem Engagement dafür sorgen, dass MSK ihren Auftrag auf hohem Niveau erfüllen kann: dem Vereinsvorstand, der Schulleitung und den Lehrpersonen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Die SP-Fraktion dankt der GPK für den umfangreichen Bericht. Dieser Bericht widerspiegelt die verworrene Situation an der Musikschule im untersuchten Zeitraum. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass sich personelles, organisatorisches und oft auch menschliches nicht so einfach auseinander dividieren lässt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist auch das genau die Schwäche dieses Berichts: An gewissen Stellen ist nicht klar, ob es sich um die Darstellung der Situation oder um eine subjektive Wahrnehmung der Schreibenden handelt. Über weite Strecken fehlen jegliche Quellenangaben. Es werden auch Auszüge aus Protokollen zitiert, aber es ist nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien diese Auszüge ausgewählt wurden und ob es eventuell noch anderslautende Aussagen gegeben hat, ja vielleicht sogar gegenteilige Aussagen? Das ist schade und da wäre sicherlich mehr drin gelegen. Dass der Bericht abschliessend einen Blick in die Zukunft wirft, ist zu begrüssen. Dass er dabei aber völlig ausser Acht lässt, was zwischen 2018 und heute geschehen ist, wie die Leistungsvereinbarung mit der Musikschule heute aussieht, wie sich der Vorstand konstituiert, wie das Controlling aufgegleist wurde und praktiziert wird, das ist zu bedauern und das macht den Blick in die Zukunft lückenhaft.

Darum ist in der SP-Fraktion doch auch die Frage laut geworden, ob denn die Änderung der Rechtsform, wie es der Bericht vorschlägt, wirklich die Lösung für dieses Problem ist und ob dies nicht zu kurz greift.

Der SP-Fraktion geht es hier nicht um rückblickende Schuldzuweisungen, aber der Bericht sollte doch klar darlegen, was jetzt weiter unternommen werden muss, damit sich die Fehler der Vergangenheit nicht mehr wiederholen. Und was aus unserer Sicht auch sehr wichtig ist, es sollte auch klar werden, wo gleiche oder ähnliche Strukturen bestehen, wo sich ein sogenanntes „Musikschuldebakel“ wieder einmal wiederholen könnte und wo Handlungsbedarf besteht.

Trotz diesen Mängeln nimmt die SP-Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis und ich nehme es hier gleich vorweg, wir werden auch der Abschreibung des Postulats „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“ zustimmen.

Fraktionssprecherin Christine Aebischer, Grüne: Auch die Grüne-Fraktion dankt der GPK und vor allem dem Ausschuss für ihre Arbeit. Es war ganz sicher ein riesiger Aufwand, welcher hier geleistet worden ist, um den Untersuchungsauftrag zu erfüllen.

Aber auch wir sind mit der Qualität des Ergebnisses nicht ganz zufrieden. Mit dieser Aussage möchten wir nicht den Einsatz der GPK kritisieren, sondern wir möchten die Frage in den Raum stellen, ob wir mit Aufträgen in dieser Grössenordnung und in dieser Komplexität nicht die Ressourcen und die Belastungsfähigkeit einer GPK überstrapazieren. Einer Kommission, welche auch sonst schon sehr ausgelastet ist. Denn aus unserer Sicht genügt dieser Untersuchungsbericht einigen Anforderungen nicht, welche man an einen sachlichen, systematischen und nachvollziehbaren Untersuchungsprozess und an einen abschliessenden Bericht stellt. Und das hat eben viel mit Aufwand und Ressourcen zu tun. Das ist ein Aspekt, welche wir bei Traktandum 8 bei der Frage zur Schaffung einer zusätzlichen Kommission diskutieren werden.

Die wichtigsten Punkte, wo wir Mängel und fehlende Tiefe sehen, sind die Folgenden:

Es ist nicht klar, nach welchen Kriterien der externe Begleiter ausgewählt wurde und was ihn dafür qualifiziert und es ist auch nicht klar – und das wäre für die Nachvollziehbarkeit besonders wichtig – nach welchen Kriterien die Interviewpartner und –partnerinnen ausgewählt worden sind. Wir erfahren, dass es rund 20 Personen waren, aber wir haben keine Angaben, wie viele aus welchen der genannten Gruppen stammen und was die Kriterien waren. Jede Untersuchung, jede Evaluation steht und fällt in ihrer Glaubwürdigkeit mit der Transparenz zur Datenlage und der Angabe zur Analyse dieser Daten, im vorliegenden Fall die Interviews. Dies vermissen wir hier.

Der Bericht verliert auch immer wieder mal den Fokus. Gemäss dem Auftrag wäre der Hauptfokus bei der Verbandsaufsicht seitens der Gemeinde, der Rolle der Gemeindevertreter, beim Krisenmanagement und bei der Rechtsform gelegen. Gerade zu den Rollen, Abläufen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeinde erfahren wir nicht viel Neues. Hingegen eine recht ausführliche Chronologie zu vereinsinternen Abläufen, welche gerade eben nicht gemeindeseitig wären und somit nicht dem Auftrag der GPK unterliegen. Wir vermissen, dass die Ursache für die fehlende Aufsicht und die Rollenklärung nicht klarer herausgeschält wurde.

Es wird auch etwas wenig deutlich zwischen Fakten, Annahmen und Bewertungen getrennt und es werden zum Teil recht mutwillig aus Annahmen Fakten gemacht. Ein Beispiel ist, dass erwähnt wird, dass sich besorgte Vereinsmitglieder in die Diskussion eingebracht hätten und das wird als Einmischen abgetan. Das entbehrt aus unserer Sicht jeglichem Verständnis von Vereinsrecht, so ist doch die Mitgliederversammlung das oberste Organ eines Vereins. Man kann die Vereinsform für die Musikschule richtig oder falsch finden, doch so lange es ein Verein ist, ist es das Recht und die Pflicht der Mitglieder, sich einzubringen und mitzubestimmen. Solche Schlüsse schwächen die Glaubwürdigkeit. Aufgrund dieser Inkonsistenzen sind die inhaltlichen Ergebnisse aus unserer Sicht auch nicht so einfach zu würdigen.

Die Krise wird hauptsächlich auf den Sommer 2017 datiert und hauptsächlich als falsch eingeschätzte finanzielle Krise dargestellt. Alles Vorhergehende ist maximal eine Spannung, ein Übergang oder eine ausserordentliche Situation. Das ist aus unserer Sicht etwas einseitig. Strukturelle, personelle und zwischenmenschliche Probleme gab es schon seit 2014, das wird hier nicht aufgearbeitet. Und während Jahren, bereits vor 2017, gab es nicht wirklich ein vollständiges Reporting durch den Vorstand, weder gegenüber den Vereinsmitgliedern noch gegenüber der Gemeinde. Und auch die Controlling-Mechanismen haben nicht gegriffen.

Nicht nur der Vorstand, sondern auch die Gemeinde hat es verschlafen, dass die Musikschule zu einem grösseren KMU mit fast 90 Angestellten und einem x-fachen Millionenbudget gewachsen ist. Wieso man dies verpasst hat, wird aus unserer Sicht auch zu wenig ausgearbeitet.

Der Fokus liegt auch stark auf den Finanzen, auf der sogenannten Finanzkrise, welche dann eben doch keine war und zu wenig auf Fragen von Strukturen, Zusammenarbeit und Verantwortung zwischen dem Vorstand und der Gemeinde. Wir erfahren sehr viel Chronologischer, wann was passiert oder eben nicht passiert ist. Jedoch warum es zu diesen Fehlern gekommen ist, dazu erfahren wir eher wenig. Und genau das würde helfen, Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Und auch wenn im Bericht betont wird – und der GPK-Sprecher hat es auch gesagt – dass man nicht Schuldige sucht und Einzelpersonen kritisieren will, so macht man das dann doch und einzelne Personen kommen nicht so gut weg. So zum Beispiel der damalige Gemeindepräsident, ihm wird ein Interessenskonflikt vorgeworfen. Fakt ist aber, es gab gravierende Probleme, welche schon im Vorfeld bestanden haben, welche von den Beteiligten schon im Vorfeld nicht gelöst werden konnten und der vorherige Vorstand ist in einem sehr absurden Vorgehen in corpore zurückgetreten. Jemand musste in die Presche springen und aus unserer Sicht hat die Übernahme des Krisenmanagements doch deutlich zur Beruhigung beigetragen und das möchten wir gerne gewürdigt wissen. Es ist uns auch aufgefallen, dass die Lehrerschaft in diesem Bericht nicht so gut weg kommt. Und das ist nun wirklich ein Punkt, welchen wir gerade rücken möchten: Wir haben einen Managementversagen in der Gemeinde und im Vorstand der Musikschule während vieler Jahren, welcher zunehmend eskalierte und die Lehrer haben trotz aller Unsicherheiten den Karren weiter gerissen. Sie haben die Administration unterstützt, sie haben neben den Musikunterricht, Musikprojekte, Konzerte und Lager durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler haben überhaupt nichts von dieser Situation gemerkt und das soll hier nochmals dankend erwähnt werden. Dass sie im Bericht nun aber als jene dargestellt werden, welche zu viel Mitsprache wollten oder gar mithelfen wollten einen Vorstand zu stürzen, das empfinden wir als ungerecht.

Unser Fazit: Summa summarum dankt die Grüne-Fraktion für die geleistete Arbeit. Wir sind froh, ist der Bericht jetzt abgeschlossen. Er bringt nicht in allen Punkten die erhoffte Klarheit und wir werden diesen Bericht darum teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Es ist uns jetzt aber wichtig, einen Schlusstrich zu ziehen. Es sind alle mehr oder weniger über die Bücher gegangen, die Musikschule ist neu aufgestellt unter neuem Vorstand und unter neuer Schulleitung und wir möchten dieser wichtigen Institution eine sichere Zukunft geben. Darum werden wir das Postulat auch abschreiben und werden dem Antrag des Gemeinderats auf Erlass dieses Darlehens und dem neuen längerfristigen Darlehen einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den vorgelegten Bericht zu den Untersuchungen der Vorkommission an der Musikschule Köniz. Er ist übersichtlich, informativ, aufschlussreich und sehr diplomatisch verfasst. Das Fazit ist, dass die Problematik schlussendlich weniger gross war als angenommen und gewisse Handlungen aus heutiger Sicht übereilt oder als nicht notwendig eingestuft werden. Der Gemeinderat hingegen widerspricht dieser Aussage. Die Diskrepanz erscheint aber für den Leser logisch. So nach dem Motto „Rückblickend ist man immer schlauer“ ist die Auffassung der Vorkommnisse dannzumal und heute zwangsläufig unterschiedlich. Es liegt auch nicht in unserem Ermessen, dieses oder jenes heute noch zu kritisieren. Fehler sind passiert, einige davon hätten sicherlich vermieden werden können, doch das ändert an der ganzen Sache nichts mehr. Wichtig ist, dass man aus diesen Fehlern gelernt hat und eventuell zukünftige Probleme frühzeitig auf sachlicher Ebene zu lösen versucht und sich die einzelnen Personen ihrer Verantwortung, aber auch ihrer Grenzen bewusst sind und sich auch entsprechend verhalten.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die ganze Situation nicht durch strafbares oder anderweitiges widerrechtliches Handeln oder durch böswillige Gedanken entstanden ist. Einmal mehr wurde sichtbar, wie schnell, dass der Faktor Mensch durch Fehleinschätzungen, durch unüberlegtes oder übereiltes Handeln, vielleicht auch durch Selbstüberschätzung oder Suche nach Anerkennung plötzlich in einen Strudel gerät und ganze Gruppen mitreissen kann. Das Parlament wird gebeten, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Es muss nicht ein Schuldiger gesucht werden und es gibt auch keine Konsequenzen für die einzelnen Personen. Es ist einfach eine Zusammenfassung der Geschehnisse, in der Hoffnung, solche zukünftig vermeiden zu können.

Die SVP-Fraktion nimmt den Untersuchungsbericht über die Vorkommnisse an der Musikschule Köniz durch die GPK zustimmend zur Kenntnis. Um Zeit und Plastiksäcke zu sparen, gebe ich hier auch gleich bekannt, dass die SVP-Fraktion beim nächsten Traktandum dem Antrag der GPK folgt und das Postulat abschreibt.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion Katja Niederhauser, EVP: Viel konnten wir lesen. Viel Wissenswertes und Aufschlussreiches.

Ich möchte im Namen der Mitte-Fraktion von Herzen der GPK, aber vor allem den drei GPK-Ausschussmitgliedern danken, für die umfangreiche, ausführliche und gute Arbeit. Es wurde viel Zeit und Engagement investiert.

In unseren Augen ist die Qualität des Berichts gut. Das Vorgehen, nach welchem die GPK gearbeitet hat, schätzen wir. In unseren Augen hat es sich durchaus bewährt und gelohnt. Politisch betrachtet können aus dem Ablauf und den gemachten Handlungen Lehren gezogen werden. Wir hoffen, dass dies auch gemacht wird. Die Musikschule war zu keinem Zeitpunkt ein kompletter Sanierungsfall. Dass die finanziellen Schwierigkeiten zustande gekommen sind, ist kurz gefasst, der Aufstockung des Personals zuzuschreiben. Auch die Liquiditätsengpässe waren nicht aussergewöhnlich und neu. Gewisse Rollen waren unklar und nicht definiert und die Krise wurde schlussendlich auch falsch eingeschätzt.

Für mich ist auch wichtig zu sagen, dass die Schule und der Musikbetrieb immer funktioniert haben und nichts zu Lasten der Schüler ging. Die Lehrpersonen haben weiterhin im Unterricht ihr Bestes gegeben und das hat man auch gespürt. Dafür danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich. Sie haben so das lecke Schiff in diesem Moment über Wasser gehalten.

Wir von der Mitte wollen hier niemanden angreifen, denn es geht nicht um Schuldzuweisungen. Für uns hat der Bericht viel Wichtiges aufgezeigt und Lehrfelder offen gelegt. Für uns ist die Frage wichtiger, was wir nun daraus machen. Was ändert sich für die Zukunft? Eine dieser Fragen ist sicherlich auch die Rechtsform der Musikschule. Ist diese Form gut, wie sie jetzt ist, ist eine kommunale Anstalt geeigneter mit der Gründung eines Förder- und Unterstützungsvereins? Wir wissen es nicht. Was wir wissen ist, dass es erneut Vertrauen in die Verantwortungsträger und eine enge Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Gemeinde braucht. Und das muss ab sofort sichergestellt sein, damit solche Krisen nicht mehr entstehen. Darum wünschen wir uns jetzt, dass die notwendigen Anpassungen in der ersten Phase gemacht werden und erst nachher die Klärung der Rechtsform getätigt wird. Wir von der Mitte-Fraktion haben Vertrauen in den neuen Vorstand und wir schauen positiv in die Zukunft. Wir danken nochmals für den Bericht und wir werden ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Selbstverständlich danken auch wir all jenen, welche an der Verarbeitung dieser Vergangenheitsbewältigung mitgearbeitet haben. Man kann sagen, dass diese Arbeit minutiös und detailliert gemacht wurde. Und auch wir sind der Ansicht, dass es richtig war, diese Arbeit zu machen, sei es für jene, welche daran beteiligt waren oder dafür einen vermeintlichen Einblick in die Tatbestände zu haben, welche tatsächlich passiert sind.

Viele Entscheide bleiben aber trotzdem nicht ganz nachvollziehbar oder nicht ganz erklärbar. Die Frage ist nun, geht es noch darum, diese aufzulösen? Für uns ist hier ein Punkt zu setzen und nicht mehr weiter zu fahren. Jahrelang war die Musikschule Köniz ein Aushängeschild für die Gemeinde und wurde weit über die Grenzen hinaus gelobt. Ab 2016, vielleicht schon früher, begann die Fassade langsam zu bröckeln und wir haben alle im Bericht gelesen, warum und was passiert ist, weshalb ich dies hier nicht nochmals wiederhole. Auch werde ich nicht wiederholen, was meine Vorgängerinnen schon gesagt haben. Fakt ist, dass das Ansehen der Musikschule ganz extrem gelitten hat und Köniz weit über die Gemeindegrenzen hinaus sehr negativ aufgefallen ist deswegen. Und das alleine ist im Grunde der grösste Verlust, welche die Geschichte letzten Endes ausgelöst hat. Die Musikschule an sich, die Qualität welche sie bietet, wird nicht mehr erwähnt, obwohl diese immer gut gewesen war. Standortmarketing für Köniz sieht anders aus.

Die FDP. Die Liberalen werden diesem Bericht auch nur teilweise zustimmende Kenntnisnahme gewähren, weil es auch uns nicht um Schuldzuweisungen geht. Die Arbeit aber des Vorstands wird in unseren Augen viel zu wenig dargelegt. Die Verantwortlichkeiten werden nicht diskutiert und das ist schade, vor allem wenn es darum geht, auch Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen und das ist das Wesentliche. Allgemein fehlen uns in diesem Bericht die Hinweise auf die Problempunkte, welche wir in Zukunft anders regeln könnten oder müssten. Erkenntnisse werden keine oder zu wenige gezogen und erst wenn man auf die Homepage der Musikschule geht, sieht man, dass offenbar doch gewisse Änderungen geplant sind. Die Rolle der Gemeinde und vor allem der im Vorstand vertretenen Mitglieder wird in unseren Augen auch nicht verständlich dargelegt. Dort hätten wir uns eindeutig auch mehr Transparenz gewünscht. Auf ihre Aufgaben in der Vergangenheit und auf ihre Kompetenz diese zu erfüllen, wird zu wenig eingegangen. Und darum fehlt auch dort die Erkenntnis für zukünftige Delegierte der Gemeinde, wie sie sich in diesen Strukturen bewegen sollen und was sie machen müssten, falls eine solche Situation wieder eintritt. Wichtig für die Musikschule aber ist, dass in die Administration und ins Management wieder Ruhe einkehrt, damit sie ihr angekratztes Image wieder aufbauen kann. Und dazu reichen wir gerne die Hand.

Als ich nun aber auf die Homepage der Musikschule gegangen bin, stach mir etwas ins Auge und darauf hätte ich, wenn möglich, gerne eine Antwort: Ich habe gelesen, dass der Verein per Ende Juli wieder die Stelle des Präsidenten ausschreibt, also dass hier immer noch keine Ruhe einkehrt und dass man nochmals das Ganze ausschreiben will und das kann ich hier in diesem Zusammenhang nicht mehr verstehen.

Vanda Descombes, SP: Ich hatte im vergangenen Jahr in der Funktion als GPK-Präsidentin die Aufgabe, diesen Untersuchungsausschuss zu leiten und in diesem Rahmen halte ich mein Votum: Ich danke der aktuellen GPK zunächst, dass sie dieses Geschäft so gut zu Ende geführt hat. Ich war gespannt zu hören, wie der Bericht angekommen ist und habe nun einiges gehört. Danke zunächst den positiven Rückmeldungen und ja, danke auch für die kritischen Rückmeldungen. Sicher könnte man noch dieses und jenes verbessern, ergänzen, anders bewerten, weniger subjektiv sein, mehr Quellenangaben machen, mehr zur Zusammenarbeit im Vorstand oder mit den Lehrpersonen etc. aufführen, das will ich nicht abstreiten. Es war auch nicht einfach zwischen dem zu unterscheiden, welches der GPK zusteht zu analysieren und anzuschauen und jenem, bei welchem man nicht reinreden durfte. Wie zum Beispiel der Vorstand miteinander umgegangen ist, das war nicht Gegenstand der Untersuchung der GPK. Trotzdem denke ich, dass wir die wesentlichen Punkte rausgeschält haben. Zumindest haben wir möglichst unvoreingenommen und objektiv die vielen Gespräche geführt und die Dokumente gesichtet. Im Übrigen sind diese 20 Personen Leute, welche in irgendeiner Form mit dieser Musikschule zu tun hatten. Das waren Vorstandsmitglieder, das war das Präsidium, das waren Angestellte, das waren Lehrer. Ich denke, diese Liste war durchaus begründet.

Das Thema war nicht ganz so einfach zu bearbeiten, denn es war ein hochemotionales Thema und es hat einige auch persönlich getroffen. Das Ergebnis ist wie so oft in Krisensituationen: Es gibt nicht eine Person oder eine Ursache, die zur Krise in der MSK geführt hat, auch wenn einzelne das so heraushören wollen. Vielmehr war es ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, nämlich von Handfestem, wie sachliche Missverständnisse, eine nicht optimale Vereinsstruktur, die zu wenig wahrgenommene Aufsichtspflicht oder problematische Doppelrollen, aber auch psychologische Faktoren, wie zum Beispiel wenn man sagt, es fehle Geld in der Kasse. Dann denken viele von uns automatisch an Diebstahl und man ist geneigt, zuerst nicht nach anderen Erklärungen zu suchen. Oder wenn etwas zur Chefsache erklärt wird, dann denkt man, ja, das muss wirklich schlimm sein, auch wenn es vielleicht gar nicht so schlimm ist. Handfestes kann man steuern und vermeiden, Psychologisches etwas weniger.

Ich würde aber gerne dem Titel des Bundartikels widersprechen, welcher von unprofessionellen Protagonisten gesprochen hat: Die Reaktionen auf die Umstände waren vielleicht nicht immer richtig, aber sie waren auch nicht alle unprofessionell, einiges war durchaus professionell. So global kann man dies nicht sagen.

Viel wichtiger aber als der Blick zurück, ist mir jetzt aber der Blick nach vorne. Einiges ist schon geschehen, die Statuten und der Leistungsvertrag wurden überarbeitet und ergänzt, z.B. mit einem Controllinginstrument. Über die Sicherstellung der Finanzen sprechen wir noch. Ich bin mit der GPK überzeugt, dass ein Überdenken der Rechtsform gut wäre mit einer klaren Trennung von Betrieb und Verein.

Es wurde von verschiedenen Protagonisten gesagt, die heutige Vereinsform sei ungenügend, es ist gar das Wort „Schönwetterprogramm“ gefallen. Das zu beurteilen ist jetzt aber Aufgabe des Gemeinderats. Wichtig ist, dass mit all den Massnahmen mögliche Risiken minimiert werden. Es bleibt noch genug, das nicht kontrolliert werden kann, das sind, wie gesagt, die psychologischen Elemente.

Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die zu diesem Bericht beigetragen haben: Dem Untersuchungsausschuss, Martin Buchli, Verena Remund, Ursula Wüst - das ist ein Name, welcher noch nicht gefallen ist, doch sie hat für uns protokolliert - und all jenen, welche uns Rede und Antwort gestanden und Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Es war eine spannende Aufgabe. Und jetzt wünsche ich der MSK gutes Gelingen auf hoffentlich solider Basis.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat, FDP: Ich werde nur auf ganz wenige Punkte eintreten: Das Parlament hat den Bericht erwähnt. Ich war übrigens damals selber noch Parlamentarier, welcher diesen Vorstoss unterzeichnet hat und der Bericht soll auch für das Parlament sein. Selbstverständlich ist dies aber auch ein wichtiger Bericht für den Gemeinderat. Grundsätzlich hatte der Gemeinderat einen sehr positiven Eindruck dieses Berichts, was wir so ja auch geschildert haben. Unsere Stellungnahme war uns sehr wichtig, weshalb dieser zusammen mit den Akten dem Parlament vorgelegt wurde, damit unser Eindruck auch transparent war. Besten Dank allen Beteiligten, welchen diesen Bericht erstellt haben.

Zur Überschrift „Überbewertung der Krise“: Ich werde hierzu nicht lang, aber es war damals so, dass alle wirklich nur das Beste machen wollten und man hat Entscheide aufgrund desjenigen getroffen, was einem damals vorgelegen hat. Der GPK-Sprecher hat dies zu Beginn sehr gut gesagt: Es haben sich alle Mühe gegeben und alle wollten das Beste. Doch zum damaligen Zeitpunkt hatte man die Angaben, welche zur Verfügung standen. Ich selber hatte lange gebraucht, um zum Teil mit externer Unterstützung die Finanzen zu prüfen, damit man entsprechende Sicherheit erhalten hat.

Dann ist da noch die Rechtsform: Die Rechtsform war immer ein Thema. Der Gemeinderat ist bereit, dies mittelfristig anzuschauen – sicherlich nicht kurzfristig, denn die Zusammenarbeit mit der Musikschule läuft derzeit wirklich gut mit dieser Leistungsvereinbarung und mit dem Finanzcontrolling sowie mit den Steuerinstrumenten, welche wir haben. Wir sind an einem ganz anderen Ort, als wir früher mit der alten Leistungsvereinbarung waren. Wir möchten hier kurzfristig nun sicher nicht eine unnötige Unruhe hinein bringen, aber wir werden es anschauen. Meine persönliche Meinung war immer, die Rechtsform ist weniger wichtig, wenn alle anderen Instrumente stimmen, wenn eine gute Leistungsvereinbarung vorhanden ist, wenn ein Finanzcontrolling existiert. Aber der Gemeinderat wird dies mittelfristig sehr gerne anschauen.

Und für den Gemeinderat ist dieser Bericht auch insofern wichtig, dass dieser ein wichtiger Bestandteil ist, wieder in eine Normalität zu kommen. Denn 2016, 2017 und 2018 - nun sind wir im Jahr 2020 - manches Jahr war die Musikschule in den Medien und der Vorstand, die Lehrerinnen und Lehrer wie auch die Schüler und Schülerinnen haben nun Ruhe verdient, wozu der Bericht sicherlich eine wichtige Rolle spielt. Christina Aebischer hat das Wort „Schlussstrich ziehen“ gebraucht und dieser Bericht hilft hierzu definitiv.

Käthi von Wartburg hat noch gesagt, was gut wäre, was der Bericht noch enthalten sollte. Ich kritisiere dies nicht. Auch dass der Bericht noch aufzeigen müsste, was man machen sollte, damit dies nicht mehr passiert: Ob dies in diesen Bericht gehört oder nicht, dazu äussere ich mich nicht.

Vanda Descombes hat noch gesagt - und dafür bin ich ihr sehr dankbar - die ganze Leistungsvereinbarung, das Finanzcontrolling, da hat ein reger Austausch stattgefunden, das war 2019. Das war auf dem Tisch, die GPK hatte hier viel mehr Informationen als das, was im Anschluss dem Parlament geschildert wurde. Im Rahmen dieser Kredite, welche ich mal abholen wollte – da kommen wir dann später noch dazu – es wurde sehr viel gearbeitet. Man hat die richtigen Weichen gestellt und wir sind heute in einer ganz anderen Situation, was die Zusammenarbeit und das Controlling angeht. Denn die Leistungsvereinbarung ist aufgrund der Vorgeschichte sehr umfangreich, da haben wir natürlich sehr viel dazu gelernt und haben jetzt ein gutes Gefäss.

Erica Kobel hat mich noch wegen der Homepage angesprochen: Es ist alles bestens, auch im Vereinsvorstand. Du hast auch gesagt, dass ein Präsidium wieder gesucht werde. Bruno Marti war immer klar der Präsident ad interim. Er ist sofort eingesprungen, als der frühere Präsident nicht mehr Präsident war und man ist dort daran, verschiedene Posten auch wieder zu suchen. Da ist man im Prozess drin und das ist positiv. Er ist auch als „ad interim“ auf der Homepage deklariert. Es ist also alles im grünen Bereich.

Das wären die Punkte, welche ich noch erwähnen wollte.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, unterbrechen wir hier die Sitzung für fünf Minuten, damit sich die GPK besprechen kann.

Roland Akeret, GPK: Vanda Descombes hat schon sehr viel gesagt und ich möchte hier nur noch zwei, drei Sachen ergänzen: Es ist uns darum gegangen, dass wir die Situation darstellen können. Das Problem war die Objektivität, denn es war unser Ziel sichtbar zu machen, was war und was passiert ist. Quellen sind dargelegt und wir hatten Rechtsgrundlagen, wir hatten Geschäftsberichte und wir hatten eine Jahresrechnung und ja, es war finanzlastig. Die Chronologie der Protokolle hatten wir auch und die befragten Personen können wir namentlich nicht nennen, denn es ging auch um die Anonymität. Auch gerade das Zwischenmenschliche wollten wir nicht würdigen, denn dann hätte man Partei ergriffen und hätte die Objektivität verloren.

Es wurde gesagt, dass die Lehrer schlecht weggekommen sind. Das ist nicht wahr. Der Schulbetrieb ist gelaufen, aber man hat ein Problem aufgezeigt, denn die Lehrer konnten Vereinsmitglieder mit Stimmrecht sein. Das war ein Problem und somit ein „Learning“.

Auch der ehemalige Gemeindepräsident ist nicht schlecht weggekommen. Sein Engagement wurde ausdrücklich gewürdigt, es hat Ruhe in der ganzen Musikschulgeschichte gegeben. Aber ein Problem war die Doppelrolle, was auch ein zentrales „Learning“ aus dem Bericht ist. Wir haben bewusst keine Würdigung der Geschehnisse ab Dezember 2018 gemacht, denn es war keine begleitende Aufsicht, sondern eine im Nachgang.

Auch die Änderungen, welche seither geschehen sind, waren ausdrücklich *nicht* Aufgabe dieses GPK-Untersuchungsberichts und auch die Tätigkeit im Vorstand selber gehörte nicht dazu. Denn den Verein selber können wir nicht untersuchen, da haben wir auch gar keine Rechtsgrundlage dazu. Wir sind weiter der Meinung, dass wir die Aufsicht der Gemeinde recht ausführlich dargelegt haben.

Beschluss

Das Parlament nimmt den Untersuchungsbericht über die Vorkommnisse an der Musikschule Köniz der Geschäftsprüfungskommission und die Zusammenfassung zustimmend zur Kenntnis.
(Abstimmungsergebnis: 28 zustimmend, 10 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2020/36

V1722 Postulat (SVP, FDP, BDP) „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“
Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

Das Parlament hat die Motion am 12.2.2018 als Postulat überwiesen. Der Auftrag lautet wie folgt:
„Das Parlament beauftragt die GPK zu untersuchen, wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule Köniz als externe Leistungserbringerin wahrgenommen hat. Sie fasst zu Händen des Parlaments und des Gemeinderats einen entsprechenden Bericht“

Gleichzeitig wurde die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation 1723 (Grüne, Mitte-Fraktion, SP) „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“ zur Kenntnis genommen.

2. Weiterer Verlauf

Die GPK befasste sich daraufhin wie folgt mit der Musikschule:

a. 12.3.2018	Die GPK legt den Terminplan für die Erfüllung des Postulats fest. Dabei verlangte sie vom Gemeinderat vierteljährliche Rückmeldungen über den Stand der Situation, bis 31.07.2018 das Vorlegen des Resultats der Sanierung, bis Herbst 2018 einen Bericht über die Rechtsform der Musikschule mit Controllingkonzept und sie nahm in Aussicht, im November 2018 zu entscheiden, ob eine Untersuchung gestartet werden soll.
29.10.2018	Der Gemeinderat legt der GPK einen Bericht Finanzplanung 2019-2021 vor und beantragt dem Parlament einen Darlehenserlass und Nachkredite für eine zukunftsorientierte Musikschule. Die GPK begutachtet das Parlamentsgeschäft und empfiehlt eine teilweise Rückweisung mit dem Auftrag wie bereits im März abgemacht folgende Unterlagen zu liefern: b. Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen c. Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung d. Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird. Das Parlament beschliesst am 5.11.2018 anstelle der beantragten Nachkredite drei Darlehen bis Ende März 2020 mit der Auflage, der GPK die geforderten Unterlagen bis 31.1.2019 zu liefern. Am 21.1.2019 verlängert das Parlament auf Antrag des Gemeinderats die Frist bis 31.3.2019.

23.4.2019	<p>Die GPK nimmt die vom Gemeinderat eingereichten Unterlagen zur Kenntnis und beschliesst, die Vorkommnisse zu untersuchen. Sie informiert das Parlament an der Sitzung vom 29.4.2019 über den Beschluss und teilt die Schwerpunkte der Untersuchung wie folgt mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> e. Weshalb konnte die Verbandsaufsicht das Versagen/Nichtbestehen des IKS nicht aufdecken? f. Krisenmanagement im Sommer 2017 g. Rechtsform und Organisation der Trägerschaft h. Rolle der Gemeindevertreter <p>Sie setzt einen Ausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern der GPK, ein, der die Untersuchung gemeinsam mit einer externen Fachperson (Rechtsanwalt) durchführt. Der GPK-Ausschuss führte die Untersuchung mit der externen Begleitperson durch. Sie dauert vom 13.5. – 9.12.2019.</p>
6.1.2020	Die GPK genehmigt den Untersuchungsbericht und leitet diesen zur Stellungnahme an den Gemeinderat weiter.
9.3.2020	Die GPK berät den Untersuchungsbericht und die Zusammenfassung.
30.3.2020	Die GPK genehmigt den Untersuchungsbericht und die Zusammenfassung zu Händen des Parlaments.

3. Auftrag Postulat

Der Auftrag des Postulats (vgl. Ziffer 2) ist mit der Durchführung der Untersuchung und dem vorliegenden Bericht erfüllt.

4. Finanzen

Die GPK bewilligte für die Durchführung der Untersuchung einen Kredit von CHF 25'300.

Stellungnahme Gemeinderat

vgl. Beilage

Antrag

Die GPK beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 9.3.2020

Die Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag 12.2.2018
- 2) Stellungnahme Gemeinderat vom 26.2.2020

Diskussion

Erstunterzeichnerin Erica Kobel, FDP: Ich komme hier nochmals zur Musikschule zu Wort. Die Untersuchung der Vorkommnisse der Musikschule ist abgeschlossen, wir haben darüber abgestimmt. Die GPK beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Postulat wird abgeschrieben“. Ich glaube, es wurde genügend Vergangenheitsbewältigung betrieben. Wir haben alles auf dem Tisch und ich glaube, das ist ein guter Grund, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/37

Musikschule Köniz; Erlass der Rückzahlung des Darlehens 2017 durch Nachkredit sowie Gewährung eines langfristigen Darlehens

Kredite und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf das Geschäft „Musikschule Köniz; Darlehenserlass und Nachkredite für eine zukunftsgerichtete Musikschule Köniz“, das am 5. November 2018 im Parlament behandelt wurde.

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament damals den Erlass der Rückzahlung des Darlehens 2017 von CHF 125'000 und dafür die Bewilligung eines Nachkredits zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018. Weiter beantragte der Gemeinderat dem Parlament zwei Kredite für zwei Beiträge an die Musikschule (je CHF 125'000 für die Jahre 2018 und 2019).

Das Parlament fasste folgende Beschlüsse:

- Das Parlament beschliesst die Verlängerung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde um ein Jahr, dh bis März 2020.
- Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2018 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020.
- Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2019 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020
- Die Gewährung der Darlehen nach Ziffern 2 und 3 ist mit folgendem Auftrag verbunden: Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.1.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibung
 - Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
 - Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird

Seit der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 wurden von Seiten Vorstand MSK und auch der Gemeinde verschiedene Grundlagen und Dokumente überarbeitet; so zum Beispiel ein neuer Leistungsvertrag der Gemeinde mit der MSK (siehe Punkt 2) sowie grundlegend überarbeitete Statuten des Vereins MSK. In diesen wurde nebst anderem festgehalten, dass Mitarbeitende - hierzu gehören auch die Lehrpersonen - nur noch Passivmitglieder werden können.

Alle vom Parlament geforderten Unterlagen wurden erarbeitet, und der Gemeinderat konnte der GPK die geforderten Dokumente fristgerecht vorgelegen. Somit ist der Auftrag des Parlaments vom 5. November 2018 erfüllt.

Der Vorstand der MSK hat bis heute lediglich das Darlehen 2017 in der Höhe von CHF 125'000 bezogen. Betreffend die anderen beiden Darlehen hat der Vorstand entschieden, diese nicht zu beziehen, mit der Begründung, dass dies zu hoher Verschuldung der MSK führe und die MSK diese Schulden aufgrund der kurzen Rückzahlungsfrist nicht zurückbezahlen könne. Stattdessen hat die MSK ihr Eigenkapital aufgebraucht bzw. die eigenen Mittel reduziert.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 die Rückzahlungsfrist für das bezogene Darlehen 2017 um ein Jahr auf den 31. März 2021 verlängert.

Im vergangenen Jahr hat sich die Administration der MSK mehr und mehr in Richtung Normalität bewegt und der Einblick in die Finanzen konnte vertieft wahrgenommen werden. Es entstand wesentliche Klarheit und die Gewissheit, dass die Finanzierung des Betriebs verlässlich berechenbar ist.

2. Neuer Leistungsvertrag

Der neue Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein MSK ist aus Sicht des Gemeinderats stark verbessert. Er beinhaltet unter anderem Vorgaben zur Durchführung der laufenden Aufsicht (manchmal „Controlling“ genannt), die einen engen Austausch zwischen Gemeinde und Verein verlangen. Dadurch ist die Einsicht der DBS in die finanziellen Bereiche der Musikschule gewährleistet.

Es wurde auch ein neuer Ansatz des Finanzierungsmodells ausgearbeitet. Das Reporting von definierten Kennzahlen im Anhang 1 des Leistungsvertrags ermöglicht es der Gemeinde, zukünftig den jeweiligen Gemeindebeitrag im nicht subventionierten Bereich zu steuern. Den Vorgaben des Musikschulgesetzes des Kantons wird nach wie vor nachgekommen.

3. Antrag der Musikschule Köniz

Der Vorstand der MSK hat dem Vorsteher der DBS am 6. März 2020 einen Antrag zugestellt, dass die Gemeinde der MSK das Darlehen von CHF 125'000 erlässt und der MSK ein neues langfristiges Darlehen in der Höhe von CHF 60'000 gewährt. Als Begründung wird aufgeführt, dass trotz der positiven Entwicklungen der Verein und der Betrieb über wenig freies Kapital verfügen im Verhältnis zur Grösse des Betriebes. Eine Rückzahlung des Gemeindedarlehens 2017 von CHF 125'000 sei auch im März 2021 unrealistisch. Ein Erlass dieser Rückzahlung wäre für die weitere Gesundung der Betriebsfinanzen hilfreich und gäbe dem Verein einen minimalen Handlungsspielraum.

Für die Gewährung des langfristigen Darlehens von CHF 60'000 sollen die gleichen Konditionen gelten wie bei anderen Darlehen (z.Bsp. FC Köniz), d.h. Verzinsung von 2 % unter dem Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen, aber nicht weniger als 0 %. Derzeit liegt der Referenzzinssatz bei 1.25 %, das Darlehen ist somit momentan zinsfrei. Weiter ist der Einwohnergemeinde (Finanzabteilung) Einsichtsrecht in die Buchhaltung der Musikschule (jährliches Reporting via DBS) zu gewähren. Diese Einsicht ist gemäss Controlling im Rahmen des neuen Leistungsvertrags zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein MSK eh festgehalten.

Der Vorstand erklärt in seinem Antrag zudem, dass die beiden im 2018 gesprochenen Darlehen nicht bezogen werden müssen und trotz der knappen Eigenmittel die finanziellen Herausforderungen für den Betrieb bewältigt werden könnten.

Der Gemeinderat kann die Begründungen des Vereins MSK nachvollziehen. Was die Zuständigkeit zum Entscheid angeht, sind alle ausserordentlichen Leistungen der Gemeinde der letzten Jahre zusammenzurechnen. Die von der MSK beantragten Leistungen liegen damit in der Zuständigkeit des Parlaments. Mit dem vorliegenden Antrag werden die entsprechenden Kreditanträge dem Parlament zum Beschluss vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst, auf die Rückzahlung des Darlehens 2017 von CHF 125'000 zu verzichten und bewilligt für die Abschreibung des Betrags einen entsprechenden Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 (3720.3640.21 „Wertberichtigung Darlehen VV an Musikschule“).
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Verein Musikschule Köniz auf die zwei durch das Parlament am 5. November 2018 gesprochenen Darlehen in der Höhe von je CHF 125'000 verzichtet.
3. Das Parlament beschliesst die Gewährung eines langfristigen Darlehens von CHF 60'000, rückzahlbar innert 10 Jahren, für die Stärkung der Liquidität des Betriebes der MSK, Konto 14420.0021

Köniz, 1. April 2020

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Bei diesem Traktandum handelt es sich um einen Kredit und eine Kenntnisnahme aus der Direktion Bildung und Soziales. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderats liegen vor. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann die Fraktionen, Einzelvoten aus dem Parlament und dann die Abstimmung.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich mache zuerst einen kurzen Rückblick: 2017 wurde der Musikschule Köniz ein Darlehen im Betrag von CHF 200'000 für die Bezahlung der Löhne gewährt. Mit einem Legat von CHF 75'000 hat der Gemeinderat nachträglich das Darlehen auf CHF 125'000 reduziert. An der Parlamentssitzung am 5. November 2018 hat das Parlament entschieden, das Darlehen 2017 bis März 2020 zu verlängern. Der Gemeinderat hat nachträglich die Rückzahlung des Darlehens um ein weiteres Jahr bis 2021 verlängert. Im Weiteren hat das Parlament auch die zwei Kreditanträge für die Jahre 2018 und 2019 in der Höhe von je CHF 125'000 mit einer Rückzahlungsfrist bis März 2020 in Darlehen umgewandelt. Wie im vorliegenden Geschäft beschrieben ist, wurden die Darlehen an die Einreichung von Unterlagen geknüpft.

Was ist seit 2018 passiert? An der GPK-Sitzung vom 23. April 2019 sind die geforderten Unterlagen der GPK zur Kenntnis genommen worden. Die neu vorgelegte Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Köniz enthält ein enges Finanzcontrolling. Die Musikschule Köniz hat die Verträge für die gesprochenen Darlehen für die Jahre 2018 und 2019 nicht unterzeichnet und das Geld bei der Gemeinde nicht abgeholt. Der GPK liegt das Schreiben des Vorstands Musikschule Köniz, datiert vom 6. April 2020 vor. Im Schreiben begründet der Vorstand, auf die Darlehen wegen der Schuldenfalle verzichtet zu haben. Der Verein hat stattdessen Eigenmittel und Eigenkapital eingesetzt. Im Schreiben des Vorstands der Musikschule Köniz wird die GPK auch informiert, dass die Finanzsituation der Musikschule ausführlich aufgearbeitet und neu beurteilt worden ist.

An der heutigen Sitzung diskutieren wir über den Erlass des Darlehens 2017 im Betrag von CHF 125'000 und die Gewährung eines langfristigen Darlehens im Betrag von CHF 60'000 über 10 Jahre. Der Vorstand Musikschule Köniz begründet, dass aus Sicht von gesunden Finanzen das Darlehen 2017 nicht zurückgezahlt werden kann. Im Weiteren wird ein langfristiges Darlehen beantragt, welche der Musikschule einen finanziellen Handlungsspielraum ermöglicht, bspw. für Anschaffungen. In der GPK wurde diskutiert, wieso die Musikschule Köniz anstelle einer Überbrückungsleistung, welche gemäss Leistungsvereinbarung Art. 10 möglich wäre, ein Darlehen beantragt. Noch kurz: Art. 10, 5, in der Leistungsvereinbarung ermöglicht es, dass bei einem Liquiditätsengpass am Ende des Jahres ausnahmsweise ein Vorschuss von maximal 20% vom neuen Gemeindebeitrag gewährt werden darf. Eine Überbrückungsleistung ist also ein Vorschuss der Gemeinde auf Geld, welches von anderen Stellen gesprochen, aber noch nicht eingebracht worden sind. Die bezahlte Überbrückungsleistung wird vom Gemeindebeitrag im Folgejahr abgezogen. Wie uns vom Gemeinderat erklärt wurde, ist es nicht im Sinne des Gemeinderats die Überbrückungsleistungen aufzustocken.

Das Geld fehlt der Musikschule Köniz im nächsten Jahr. Längerfristig ist ein Ziel seitens des Gemeinderats und Vorstand Musikschule, dass die Musikschule die Liquiditätsengpässe Ende Jahr selber überwinden kann.

Die GPK hat sich auch mit der Gewährung eines Darlehens an die Musikschule Köniz und die Gewährung von Darlehen an andere Organisationen auseinandergesetzt. Die Gemeinde Köniz hat einen kantonalen Auftrag, eine Musikschule anzubieten und ein strenger Leistungsvertrag ist bereits vorhanden. Die Einsicht in die Struktur der Musikschule Köniz und ein enges Finanzcontrolling ist gegeben. Das ist bei anderen Organisationen nicht der Fall. Der Einsatz des Darlehens kann die Gemeinde zusammen mit der Musikschule Köniz eng begleiten. Die neu überarbeiteten Unterlagen, sowie die Rechnung 2019 und Budget 2020 und 2021, von welchen die GPK Kenntnis hat, dass sie dem Gemeinderat ausgeglichen vorgelegt wurden, zeigen, dass Bemühungen bestehen, eine Stabilität in die Musikschule einzubringen. Im Weiteren hat das Schreiben des Vorstands Musikschule, datiert vom 6. April 2020, einen einvernehmlichen Ton angeschlagen. Für die GPK ist es ein positives Zeichen, dass die Musikschule ihre Finanzlage aufarbeitet und genau analysiert hat. Und, dass anstatt eines neuen Kredits, ein langfristiges Darlehen beantragt wurde. Für die GPK ist der Antrag in Anbetracht der aufgearbeiteten Finanzen nachvollziehbar. Gegenstimmende sind der Meinung, dass das Darlehen 2014 zusammen mit dem beantragten Darlehen im Betrag von CHF 60'000 in ein langfristiges Darlehen hätten umgewandelt werden können.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, Ziffer 1 des Antrages mit 6 zu 1 zuzustimmen. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, Ziffer 2 des Antrags zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Und die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, Ziffer 3 des Antrags zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Wir setzen einen Punkt hinter die Vergangenheit, das haben wir heute schon viel gehört. Und wir sind auch bereit, an die Zukunft dieses Vereins zu glauben. Der Antrag erweckt den Eindruck, dass die finanzielle Situation der Musikschule realistisch eingeschätzt wird. Der Verein kann die CHF 125'000 nicht zurückzahlen und beansprucht die beiden weiteren kurzfristigen Darlehen darum erst gar nicht. Ein neues Darlehen im Betrag von CHF 60'000 hat eine zehnjährige Rückzahlfrist und soll Liquidität und Handlungsspielraum gewähren. Bei einem CHF 5 Mio.-Budget scheint dies nicht übertrieben.

Die Unterlagen zur Rechtsform und Leistungsvereinbarung und auch der Finanzplanung werden im Antrag zwar gewürdigt, als Leserin hätte ich aber gerne mehr erfahren: Wie steht die Musikschule heute da? Dieser Frage bin ich selber nachgegangen. Ich weiss, dass der heutige Vorstand mit viel Engagement den Verein auf Zukunftskurs bringt. Man erfährt dies auch auf der Homepage. Beispielsweise die neue Organisationsform sowie die Anstellungsprozesse, welche derzeit für die neue Leitung laufen. Die Neuausrichtung ist damit noch nicht abgeschlossen. Vieles steht noch an. Sinkende Schülerzahlen und steigende Kosten müssen entgegnet werden. Die Stimmen der GPK nach einer Änderung der Rechtsform haben wir gehört. Die Mitte-Fraktion ist aber der Meinung, dass die Vereinsform durchaus geeignet ist, professionelle Strukturen und die für einen Kulturbetrieb gewünschten Freiheiten unter einen Hut zu bringen. Die Mitte-Fraktion CVP, BDP, EVP, glp folgt dem Antrag in allen Punkten, nicht zuletzt auch als Wiedergutmachung und aus Verantwortungsbewusstsein von Seiten der Gemeinde mit Blick in eine musikalische Zukunft.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Zur Musikschule haben wir heute Abend bereits einiges gehört. Der Bericht zu den Vorkommnissen zur Musikschule Köniz ist im vorherigen Traktandum zur Kenntnis genommen worden. Die Abschreibung des Postulats wurde erfüllt. Danke gesagt und gewürdigt haben wir auch alle. Damit geht es nun in ein neues Kapitel. Das war eine grosse Aufgabe zuvor und nun gibt es einen Neuanfang und dieser soll ohne Altlasten beginnen.

Wir entnehmen den Unterlagen zu diesem Traktandum, dass seit der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 von Seiten des Vorstands Musikschule und auch von Seiten der Gemeinde verschiedene Grundlagen und Dokumente überarbeitet worden sind. Es bestehen zwischenzeitlich ein neuer Leistungsvertrag der Gemeinde mit der Musikschule und überarbeitete Statuten. Alle damals vom Parlament geforderten Unterlagen sind erarbeitet worden. Die GPK hat die Dokumente fristgerecht erhalten. Der seinerzeitige Auftrag des Parlaments wurde erfüllt. Bis dato hat der Vorstand der Musikschule lediglich das Darlehen von 2017 in der Höhe von CHF 125'000 bezogen.

Die im 2018 ebenfalls bewilligten Darlehen in derselben Höhe zu Lasten der Budget 2018 und 2019 wurden notabene nicht beansprucht und auch die Verträge wurden nicht unterzeichnet. Die Musikschule hat zur Deckung der Verbindlichkeiten ihr Eigenkapital aufgebraucht und die eigenen Mittel reduziert – es steht hier nicht zur Diskussion, ob dies eine gute Sache war oder nicht. Der oben erwähnte neue Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und Verein ist aus Sicht des Gemeinderats stark verbessert worden. Das Vertragswerk beinhaltet Vorgaben zum Controlling und verlangt einen engeren Austausch zwischen der Gemeinde und dem Verein. Zudem gibt es neu ein Reporting betreffend definierten Kennzahlen im Anhang 1 des Leistungsvertrags, welches der Gemeinde ermöglicht, zukünftig den jeweiligen Gemeindebetrag im nicht subventionierten Bereich zu steuern. Der Antrag des Vorstands der Musikschule vom 6. März an den Vorsteher des DBS ist den Parlamentsunterlagen zu entnehmen: Der Erlass der Rückzahlung des Darlehens im Betrag von CHF 125'000 aus dem Jahr 2017 und die Gewährung eines langfristigen Darlehens in der Höhe von CHF 60'000. Für die Gewährung dieses langfristigen Darlehens gelten dieselben Konditionen, Zinsen, wie bei anderen Darlehen in der Gemeinde, wie zum Beispiel jenes an den FC Köniz.

Die FDP hat die Unterlagen besprochen und ist zu folgendem Beschluss gekommen: Die Aufarbeitung früherer Geschehnisse ist erfolgt, dieses Kapitel ist abgeschlossen. Es hat ein Wandel stattgefunden. Wir schreiben ein neues Kapitel resp. mit dem neuen strengen Leistungsvertrag gar ein neues Buch. Die Rückzahlung des Darlehens von CHF 125'000 aus dem Jahr 2017 ist nicht realistisch und auch nicht möglich, ohne die Musikschule erneut in eine heikle finanzielle Situation zu bringen. Wir stehen diesem Neubeginn nicht im Weg. Wir wünschen der Musikschule und der Gemeinde Köniz von Herzen den Erfolg, welcher die Musikschule als Institution mit weitverbreitetem gutem Ruf, welcher 2016 etwas ramponiert wurde, verdient hat. Sie haben dies verdient und wir geben ihnen die Chance. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats in allen drei Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Es wurde schon viel gesagt, nun geht es schlussendlich noch ums Geld. Da komme dann auch wieder ich. Die Situation ist viel weniger schlimm, als sie befürchtet oder auch vom Gemeinderat 2018 angekündigt wurde. Darüber sind wir froh. Aus dem Bericht der GPK können wir festhalten, dass die Gemeinde zumindest eine Mitschuld an der ganzen Situation hat und insbesondere auch daran, dass wir die CHF 125'000 abschreiben müssen. Doch es ist schlussendlich deutlich weniger, als der Gemeinderat damals skizziert hat. Ich schaue kurz auf diese Sitzung vom 5. Dezember 2018 zurück. Das Parlament hat sich damals dafür ausgesprochen, das Geld nicht abzuschreiben sondern ein Darlehen zu gewähren. Der Gemeinderat hat sich dagegen vehement gewehrt, das war eine ziemlich turbulente Sitzung mit verschiedensten Anträgen und sogar einer Wiedererwägung. Bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich das Protokoll nochmals durchgelesen und bin unter anderem über die folgende Aussage des zuständigen Gemeinderats gestolpert. Zitat Protokoll vom 5. Dezember 2018: „Ich bin transparent und halte fest, dass für mich der Darlehenserlass hochwahrscheinlich ist. Für mich ist zu 100% klar, dass diese Mittel nicht zurückbezahlt werden können.“ Nun gut, rückblickend kann man sagen, dass das Parlament trotz solcher Aussagen alles richtig gemacht hat. Doch schauen wir nach vorne und geben wir der neuen Führung der Musikschule eine Chance und erschweren ihnen den Start nicht noch mehr. Sie haben mit den zwei nicht benötigten Darlehen ein Zeichen gesetzt, dass es vorwärts geht und dass es gut kommen soll. Ich gehe kurz auf die einzelnen Punkte ein:

- Punkt 1: Die Abschreibung des Darlehens im Betrag von CHF 125'000 ist zwar schmerzlich, ist aber in Ordnung, denn eine Teilschuld liegt auch bei der Gemeinde, dass dieses überhaupt notwendig war.
- Punkt 2: Es ist schön, dass dies überhaupt nicht mehr notwendig ist und gut hat das Parlament damals im Dezember so entschieden.
- Punkt 3: Das neue Darlehen im Betrag von CHF 60'000 ist zwar heikel, da es ein Präzedenzfall schafft, aber auch das haben wir bereits mit dem Darlehen an den FC Köniz geschaffen und positiv ist der aktuelle Zins 0 für die Musikschule und auch positiv werten wir, dass dieses an den Referenzzinssatz gekoppelt ist und auch darum können wir dem grossmehrheitlich zustimmen.

Grundsätzlich ist also eigentlich alles gut. Schade ist nur, dass der Antrag sehr dünn gehalten ist. Wir konnten nicht viel über die Leistungsverträge, über die Rechtsform, die Finanzplanung und das Controlling erfahren, das wird alles sehr dünn abgehandelt, was ich schade finde. Die Vergangenheit ist auch aus Gerüchten entstanden und teilweise aus Unwissen, etwas aus Intransparenz und heute wäre hier eigentlich eine Chance gewesen, alles auf den Tisch zu legen und zu zeigen, wie es mit der Musikschule vorwärts gehen soll und was für die Zukunft geplant ist.

Diese Chance wurde von mir aus gesehen etwas verpasst. Nichtsdestotrotz, da kann die Musikschule nichts dafür und darum wird die SVP grossmehrheitlich allen Anträgen zustimmen. Die Minderheit der Fraktion, welche nicht allen Anträgen zustimmen kann, wird dies noch in einem Einzelvotum begründen.

Fraktionsprecherin Vanda Descombes, SP: Liquiditätsengpässe sind seit Jahren ein Problem der Musikschule. In den vergangenen Jahren forderte sie oft und nicht wie im Leistungsvertrag festgehalten in „Ausnahmefällen“ im Herbst einen Vorschuss zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen an. Dies weil die Kantongelder zu spät ausbezahlt wurden. Das Darlehen von 2017 hat auch einer solchen Engpassüberbrückung gedient, warum es dann zu einem Darlehen und nicht zu einem Überbrückungsvorschuss wie üblich gekommen ist, das könnt ihr im Bericht der Musikschule nachlesen. Klar ist uns heute, dass das Vermögen der Musikschule, sowohl von Verein als auch Betrieb zur Krisenbewältigung aufgebraucht worden ist. Somit fehlt der Musikschule heute offensichtlich ein Sicherheitspolster, welches ihr eine gewisse Flexibilität gibt und welche sie auch braucht. Die Bereinigung der finanziellen Situation verstehen wir als Teil der Massnahmen, mit welchen die Musikschule auf ein sicheres Fundament gestellt werden soll. Die SP-Fraktion will eine starke und überlebensfähige Musikschule, welche übrigens trotz Krise – und das darf man auch immer wieder betonen – immer funktioniert hat, auch dank all jenen, welche dies möglich gemacht haben.

Die SP-Fraktion hat die Situation eingehend diskutiert. Wir sind damit einverstanden, dass der Musikschule das Darlehen von 2017 erlassen wird, denn sie ist heute schlichtweg nicht in der Lage, das Darlehen zurück zu bezahlen. Das Vermögen ist aufgebraucht, die Hypothek ist zu gross. Wir nehmen auch den Verzicht der Musikschule auf die Darlehen 2018 und 2019 um nicht in eine neue Schuldenfalle zu geraten, zur Kenntnis. Aber die Musikschule braucht Liquidität, das ist trotzdem klar. Die Musikschule wünscht ein langfristiges Darlehen im Betrag von CHF 60'000. Wir haben gefragt, was der Unterschied zwischen diesem Darlehen zur Stärkung der Liquidität des Betriebs und der Möglichkeit einer Überbrückungsleistung bei Liquiditätsengpässen ist, wie sie in der Leistungsvereinbarung vorgesehen sind. Dies wurde uns von der GPK-Referentin genügend erklärt.

Die SP ist der Meinung, dass der Verzicht auf das Darlehen 2018 und 2019, um nicht wieder in eine Schuldenfalle zu tappen, und die Absicht, nicht wieder in den Kreislauf der jährlichen Überbrückungsvorbezüge zu fallen, diesen Kredit im Betrag von CHF 60'000 rechtfertigt. Es stellt sich höchstens die Frage, ob die CHF 60'000 tatsächlich auch ausreichen. Jedenfalls werden wir auch dem dritten Punkt im Antrag zustimmen.

Heidi Eberhard, FDP: Dies gehört eigentlich noch zu meinem Fraktionsvotum: Wir wollten noch betonen, dass wir nach dieser Entscheidung nicht noch weitere Gelder sprechen möchten. Wir sagen, damit ist genug.

Adrian Burren, SVP: Unser Fraktionsprecher hat es schon gesagt: Grossmehrheitlich stimmt die SVP diesem Antrag zu. Ich möchte euch noch erklären, warum ich diesem Geschäft, also Punkt 1, nicht zustimmen werde. Es geht nicht gegen die Musikschule. Diese wird zu 30% von der Gemeinde und zu 30% vom Kanton unterstützt. Dies ergibt zusammen 60%. Das heisst, ein Musikschüler zahlt weniger als die Hälfte der Gesamtkosten, welche er verursacht – also höchstens 40%. Und jetzt wird noch zusätzlich ein Darlehensersatz gefordert. Für mich persönlich stimmt dieses Verhältnis nicht mehr. Wenn man dies beispielsweise mit der Jugendmusik auf dem Land vergleicht, welche niemals mit 60% unterstützt wird und – ich stelle dies in den Raum – vermutlich mehr Freiwilligenarbeit leistet, erachte ich dies als unfair. Ich persönlich finde, dass Kinder, welche die Musikschule besuchen, sich auch angemessen beteiligen sollen. Ich nenne dies ein Verursacherprinzip.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Ich danke zuerst für die grossmehrheitlich positiven Voten zu diesem Geschäft. Ich bin sehr froh, dass ihr jetzt auch spürt und überzeugt seid, dass wir in eine andere Phase kommen, in welcher die Musikschule auch wieder Ruhe verdient hat. Wir haben sehr viel aufgearbeitet und auch in der Gemeinde zusammen mit der Musikschule sehr viel gearbeitet, wodurch wir hier stehen, wo wir heute stehen.

Danke an Dominique Bühler für die sehr exakte Schilderung der wichtigen Schritte seit 5. November 2018. Das ist nämlich nicht ganz so einfach, dass man sich wieder erinnert, was alles passiert ist. Dies wurde bestens wieder gegeben.

Ich hätte am 5. November 2018 nicht gedacht, dass ich heute mit einem solchen Geschäft komme und nicht mehr möchte, als das, was heute in diesem Geschäft geldmässig beantragt ist. Ich kann sagen „Asche über mein Haupt“, ich habe kein Problem damit.

Zur damaligen Zeit war ich überzeugt davon, dass es die Kredite braucht. Jetzt im Nachhinein bin ich natürlich auch doppelt froh, dass es das jetzt nicht mehr braucht.

Noch kurz warum man die Darlehen nicht abgeholt hat: Da gibt es einen Vertrag mit der Gemeinde, welchen man unterzeichnen muss und der Vorstand hatte die berechtigte Angst betreffend Schuldenfälle. Wer haftet, wenn man dies nicht zurückzahlen kann? Da standen sehr viele Fragen im Raum, welche sehr gut abgeklärt wurden.

In einem Votum wurden sinkende Schülerzahlen und steigende Kosten erwähnt. Ich bin froh um dieses Votum. Mit unserer Leistungsvereinbarung in welcher wir Kennzahlen haben, reduziert sich bei weniger Schülerzahlen auch automatisch der Gemeindebeitrag. Zu den steigenden Kosten: Was gestiegen ist, ist die Besoldung der Lehrer. Die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule haben denselben Lohnanstieg, welchen es im Kanton gegeben hat. Das ist ein Grund, weshalb diese Kosten gestiegen sind. Sinkende wie auch steigende Schülerzahlen haben Einfluss auf den nicht gesetzlich definierten Betrag der Gemeinde.

Zum Vorwurf, der Antrag sei dünn gehalten: Ja, der Antrag ist dünn gehalten, was die ganzen Finanzzahlen angeht. Wir haben dies bewusst dünn gehalten, weil wir schon dannzumal in der GPK ausführlich die ganzen Finanzzahlen präsentiert haben. Nicht nur die Leistungsvereinbarung. Dies war der Grund, weshalb wir dies relativ kurz gehalten haben und dort nicht nochmals über die ganzen Finanzzahlen berichtet haben.

Ich danke im Namen des Gemeinderats für die Unterstützung, auch für eine ruhigere Zeit, nach all diesen Jahren voller Unruhe und auch voller Misstöne. Ich danke hier auch dem Vorstand, dem Verein, allen Lehrfachpersonen, allen welche in der Administration arbeiten und alle welche daran beteiligt waren um das zu erreichen, wo wir heute sind.

Ach ja, Adrian Burren hat noch das Verursacherprinzip erwähnt: Die Musikschule hat im Rahmen dieser Veränderungen ihre Gebühren ebenfalls bereits erhöht. Dies noch dazu. Der andere Kostenteiler ist gesetzlich vorgegeben. Doch nochmals: Der zusätzliche Teil, welchen wir für die Administration brauchen, ist jener, welchen man verhandelt hat und mit der Leistungsvereinbarung je nach Leistung anpasst.

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst, auf die Rückzahlung auf des Darlehens 2017 von CHF 125'000 zu verzichten und bewilligt für die Abschreibung des Betrags einen entsprechenden Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 (3720.3640.21 „Wertberichtigung Darlehen VV an Musikschule“).
(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Mehrheit)
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Verein Musikschule Köniz auf die zwei durch das Parlament am 5. November 2018 gesprochenen Darlehen in der Höhe von je CHF 125'000 verzichtet.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig zustimmend)
3. Das Parlament beschliesst die Gewährung eines langfristigen Darlehens von CHF 60'000, rückzahlbar innert 10 Jahren, für die Stärkung der Liquidität des Betriebes der MSK, Konto 14420.0021
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/38

V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Ausgliederung der Gemeindebetriebe - Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung - in eine neue Gemeindeunternehmung „Siedlungswasserwirtschaft“ zu prüfen und
2. bei der Prüfung auch die Schaffung eines Bereiches Wärmeversorgung in seine Überlegungen einzubeziehen.

Begründung

Die Ausgliederung der Wasserversorgung in eine eigenständige Einheit, welche von der Verwaltung unabhängig ist, ist in vielen Gemeinden üblich und kann als allgemein akzeptierter Standard gelten. Die Gemeinde Köniz mit einer in die Gemeindeverwaltung eingegliederten Wasserversorgung, ist diesbezüglich ein Exot. Bei einer Ausgliederung geht es dabei nicht um eine Privatisierung. Die neue Gemeindeunternehmung soll vollständig im Besitz der Gemeinde sein.

Im Zusammenhang mit der Frage einer neuen Gemeindeunternehmung Siedlungswasserwirtschaft« stellt sich auch die Frage, ob sich diese weiteren, für die Gemeinde wichtigen Aufgabenfeldern annehmen sollte oder könnte. Viele Gemeindeunternehmen bieten neben der Wasser- auch die Energieversorgung an (Strom, Gas, Wärme). Im Vordergrund steht für die Gemeinde Köniz die Frage des Einstiegs in das Geschäftsfeld Wärmeversorgung. Ein solcher Geschäftsbereich wäre in der Lage mit vergleichbaren Unternehmungen wie z.B. ewb auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit könnten gemeinsame Projekte geplant und realisiert werden.

Aufgrund der offensichtlichen Synergien der netzgebundenen Wasserwirtschaft ist die gemeinsame Auslagerung von Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung für Köniz die naheliegende Lösung. Die heutige Situation mit Eingliederung der Wasserwirtschaft in die Verwaltung wirkt sich in verschiedenen Bereichen nachteilig auf die Leistungserbringung aus:

Personal

Die Personalpolitik der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ist kommunal auf die Branche Verwaltung fokussiert. Finanzpolitische Entscheide des Gemeinderates im Personalbereich betreffen direkt auch diese Organisationseinheiten.

Management und Betriebsentwicklung

Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden heute strategisch und operativ gleich wie die anderen Verwaltungseinheiten geführt. Die Gemeindebetriebe haben betrieblich-unternehmerischen Charakter, können aber keine entsprechenden Managementmethoden und -instrumente einsetzen. Sie müssen ihren Betrieb im Rahmen der Verwaltungsführung entwickeln und sind im Handlungsspielraum eingeschränkt.

Finanzielle Führung

Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind den Führungsinstrumenten, Reportings, Finanzkompetenzen etc. der Zentralverwaltung unterworfen. Diese werden dem betrieblich-unternehmerischen Charakter sowie der Unterscheidung zwischen Gebühren- und Steuerfinanzierung oft nicht gerecht.

Eingereicht

16.09.2019

Unterschieden von 18 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Katja Niederhauser, Beat Biedermann, Lukas Brönnimann, Toni Eder, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Heinz Nacht, Astrid Nusch, Ruedi Lüthi, Mathias Rickli, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Im Legislaturplan 2018 – 2021 des Gemeinderats ist unter dem Schwerpunkt 7 «Starke Dienstleistungen» die Massnahme «7.1.2: Grobanalyse für interne/externe Erbringung von Dienstleistungen erstellen.» aufgeführt. Die darin vorgesehene Analyse soll zeigen, welche Dienstleistungen (Aufgaben) besser intern oder extern erbracht werden.

In der Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) verlangen terminliche Rahmenbedingungen (Pensionierungen, Ausschreibung/Neuregelung Grünpflege- und Friedhofpflegelose) rasch Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Deshalb hatte der Gemeinderat der DUB am 30.01.2019 den Auftrag erteilt, eine Grobanalyse zur internen/externen Leistungserbringung vorerst in dieser Direktion durchzuführen. Deren Ergebnisse sollten es dem Gemeinderat erlauben zu entscheiden, bei welchen (mind. 2) Bereichen weitere Detailabklärungen gemacht werden sollen. Unter Leitung des Direktionsvorstehers DUB hatte in den letzten Monaten ein Projektteam zusammengesetzt aus den Abteilungsleitungen Gemeindebetriebe (GBET), Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL), Finanzkontrolle, Personalabteilung und Soziales, unterstützt von einer externen Beratung, die Grobanalyse durchgeführt.

Anfang Mai hatte der Gemeinderat Zwischenergebnisse zur Kenntnis genommen und die weitere Stossrichtung der Abklärungen bestätigt. Am 21.08.2019 ist ihm dann der Entwurf des umfangreichen Schlussberichts der Grobanalyse, "Projekt Sourcing DUB" vorgestellt worden. Hierbei hatte er beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Ausgliederung des Bereichs Siedlungswasserwirtschaft zu verzichten und keine Detailabklärungen in Auftrag zu geben. Ebenfalls verzichtete er zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Einstieg der Gemeinde in die Wärmeversorgung mittels ausgegliederter Anstalt und gab hierzu kein weiteres Detailkonzept in Auftrag.

Der Gemeinderat nimmt an, dass das V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“ als Reaktion auf diesen Beschluss 2019/417 vom 21.08.2019 zu sehen ist. Der Erstunterzeichner hat den Schlussbericht im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips zur Einsicht verlangt. Es ist der Wunsch des Erstunterzeichners, die bereits vorgenommenen Grobanalyse mit Detailabklärungen soweit zu ergänzen, dass die nötigen Grundlagen für den konkreten Entscheid bereitstehen, ob die Gemeindebetriebe in ein Gemeindeunternehmen ausgegliedert werden sollen, unter gleichzeitigem Einstieg in ein Geschäftsfeld Wärmeversorgung.

Die nachfolgenden Erläuterungen des Gemeinderates beziehen sich wie gefordert ausschliesslich auf die Siedlungswasserwirtschaft (Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser) sowie auf die Wärmeversorgung.

Nach einer Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus der Grobanalyse wird aufgezeigt, was ein Prüfauftrag beinhalten würde und was die Haltung des Gemeinderats ist.

2. Grobanalyse Gemeindebetriebe / Siedlungswasserwirtschaft

2.1. Bestandaufnahme

Nach VOV Art. 45 ist die Abteilung Gemeindebetriebe (GBET) in die vier Dienstzweige Wasser, Abwasser, Geomatik sowie Administration und Betriebe unterteilt. Für die beiden spezialfinanzierten Aufgabengebiete Wasser und Abwasser (Siedlungswasserwirtschaft) umfassen direkt oder indirekt rund 27 Vollzeitstellen (75 % der Mitarbeitenden der Abteilung). Diese haben vorwiegend einen technisch-betrieblichen Berufshintergrund (Ingenieure/-innen, Heizungs-, Rohrnetz- und Sanitärmonateure/-innen, Haustechnikplaner/-innen, Tiefbauer/-innen, usw.).

Die Siedlungswasserwirtschaft zählt zur sog. Netzindustrie; sie erbringt Grundversorgungsleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft.

Beim Bau und Betrieb der Netze sind anspruchsvolle Vorschriften von Bund und Kanton sowie verbindliche Normen einzuhalten. Der politische Handlungsspielraum auf Ebene Gemeinde ist klein.

Köniz führt die erwähnten Aufgaben entsprechend den kantonalen Vorgaben finanziell getrennt als Spezialfinanzierungen. Betrieblich sind sie Teil der Verwaltung, obwohl es nur wenige Schnittstellen zu den anderen Fachabteilungen gibt. Die Aufgaben der Spezialfinanzierungen sind vollständig in die politischen Entscheidungslinien und die Rechnungslegung der Gemeinde eingebunden und unterliegen ihren Führungsinstrumenten. Entsprechend orientieren sich Organisation und Prozesse, Finanzkompetenzen und Verantwortung der GBET an der Verwaltungslogik, im Unterschied zu den selbständigen Werkbetrieben der allermeisten grossen Kommunen wie z.B. Energie Wasser Bern, Energie Belp, Gemeindebetriebe Muri, Infrawerke Münsingen usw.

Verschiedene Faktoren wie Verwaltungs- statt Betriebshintergrund, fehlender unternehmerischer Spielraum, geringe Kompetenzen und eingeschränkte Kontinuität der strategischen und operativen Führungsebene erweisen sich für die GBET Köniz gegenüber der Branche zunehmend als relevante Nachteile.

2.2. Handlungsoptionen und Szenarien

Auf der Grundlage der Bestandesaufnahme wurden für die Siedlungswasserwirtschaft 5 Handlungsoptionen geprüft, aus denen das Projektteam zwei mögliche Szenarien entwickelte.

Szenario 1: Optimierung Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen mehr Handlungsspielraum erhalten. Die Entscheidungswege sollen einfacher und schlanker werden, was mit Blick auf den geringen politischen Spielraum (gesetzlichen Vorgaben) sowie die Gebührenfinanzierung gerechtfertigt werden kann. Im Detail zu prüfen wären beispielsweise:

- Einführung von Sonderrechnungen mit konsequent getrennter Rechnungslegung der Spezialfinanzierung.
- Gesonderte Planung der Investitionen, unabhängig vom Gesamthaushalt.
- Systematischer Einsatz von mehrjährigen Rahmenkrediten.
- Einführung von Globalbudgets, insbesondere bei der Bewirtschaftung des Stellenetat.

Der Steuerhaushalt würde durch die Optimierungen nicht belastet; hingegen könnte innerhalb der Verwaltung Konfliktpotential entstehen, da für diese spezialfinanzierten Verwaltungseinheiten andere Regeln gelten würden.

Szenario 2: Ausgliederung

Ausgliederung der spezialfinanzierten Siedlungswasserwirtschaft in ein selbstständiges Gemeindeunternehmen, auf Grundlage von Art. 4, Abs. 2 der Gemeindeordnung: "Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben primär selbst oder weist sie einer gemeindeeigenen Unternehmung zu."

Mögliche Eckwerte einer selbständigen Gemeindeunternehmung:

- Das Unternehmen steht ausschliesslich und zu 100% im Eigentum der „Mutter“ Gemeinde Köniz.
- Als Rechtsform steht die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Vordergrund. Sie kann nicht veräussert werden.
- Sie wird durch einen Verwaltungsrat geführt, der vom Gemeinderat gewählt wird.
- Die politische Steuerung erfolgt über ein Reglement sowie durch eine Eignerstrategie, in welchen der Gemeinderat Vorgaben zu Gebührezielen, Geschäftsfelder, Kaderentlohnung, Umweltstandards, Kompetenzgrenzen etc. festsetzt.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Unternehmung richten sich nach vergleichbaren Gemeindebetrieben in der Region.
- Die Unternehmung führt eine eigene Rechnung, Aktiven und Passiven der Spezialfinanzierungen werden mitgegeben.
- Sie kann selbständig über Investitionen entscheiden. Im Reglement können Ausnahmen und Höchstgrenzen festgelegt werden.
- Sie kann sukzessive in die Wärmeversorgung einsteigen oder sich an Projekten beteiligen (s. unten).
- Sie untersteht der Aufsicht des Gemeinderats und der Finanzkontrolle sowie der Oberaufsicht des Parlaments.
- Die Vorgaben zu Lohn- und Personalrecht werden in einem Personalreglement festgelegt. Mögliche Abweichungen vom Personalrecht der Gemeinde können politisch definiert werden.

Erfahrungsgemäss verbleiben ausgegliederte Einheiten mindestens in der Konsolidierungsphase im Personalrecht der Mutter.

Eine Ausgliederung der Siedlungswasserwirtschaft ist keinesfalls mit einer Privatisierung zu verwechseln. Sie verspricht hingegen wichtige, insbesondere mittel- bis längerfristig wirksame Vorteile und die Elimination der bestehenden Nachteile. Sie ermöglicht die konkurrenzfähige Führung als kommunales Unternehmen mit hohem Autonomiegrad und Kundenfokus. Die politischen Behörden und die allgemeine Verwaltung werden entlastet, ohne den wesentlichen Einfluss zu verlieren. Damit können gute Voraussetzungen geschaffen werden um künftige Herausforderungen und Entwicklungen zu meistern und die Wassergebühren im Interesse der Kundschaft und Bevölkerung langfristig stabil zu halten.

Erwartete Vorteile:

- Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen der heutigen Siedlungswasserwirtschaft und Verschlankung der Entscheidungswege bei Wahrung der politischen Steuerung.
- Schaffung von unternehmerischem Spielraum.
- Beseitigung der Nachteile gegenüber ausgegliederten Wasserversorgungen in der Region Bern, insb. auch im Bereich Rekrutierung (Talente).
- Wirtschaftliche Vorteile aufgrund der mittelfristig zu erwartenden Effizienzsteigerung.
- Schaffung von Entwicklungsperspektiven hinsichtlich Dienstleistungen für andere Gemeinden, hinsichtlich Beteiligungen an anderen Gemeindeunternehmen oder auch des Einstiegs in die Wärmeversorgung.
- Schafft die Voraussetzung, dass steigende Anforderungen von Bund, Kanton und Branchenverbände sowie künftige Herausforderungen gemeistert werden können.
- Stärkung der strategischen Führung durch einen fachkundigen Verwaltungsrat.
- Entlastung des Gemeinderates von der Führung eines grossen operativen Bereichs ohne wesentlichen politischen Einfluss.
- Entlastung des Parlaments von Investitionsgeschäften ohne Entscheidungsspielraum.
- Einflussnahme der Mutter über reglementarische Vorgaben (Eckwerte Gebührengestaltung, Kompetenzgrenzen, Entlohnung, Berufung Verwaltungsrat, Eignerstrategie.)

Mögliche Nachteile/Risiken:

- Geringere politische Einflussnahme.
- Transaktionskosten für Organisationsaufbau, Ausarbeitung Reglement, Formulierung Eignerstrategie, Controlling (Diese können der Spezialfinanzierung belastet werden).
- Koordinations- und Kontrollkosten wie Wahl Verwaltungsrat, Controlling Eignerstrategie, Koordination mit Verwaltung, Verlust an Synergien (wobei relativ wenig Schnittstellen zu anderen Fachabteilungen vorhanden sind).
- Kein unmittelbarer Handlungsdruck.
- Rückwirkungen auf die Organisation des Gemeinderats (Portfolio DUB).

Empfehlungen der Projektgruppe an den Gemeinderat:

- Das Szenario 2, Ausgliederung der Siedlungswasserwirtschaft in ein selbständiges Gemeindeunternehmen, sollte in einem Detailkonzept weiter vertieft werden.
- Sollte der Gemeinderat der 1. Empfehlung nicht folgen, so sollten Optimierungen der heutigen Spezialfinanzierungen (Szenario 1) weiter vertieft und geprüft werden.

Kritisches Zeitfenster für allfällige Veränderungen:

Im Verlaufe des Jahres 2021 muss die Leitung der GBET wegen Pensionierung neu besetzt werden. Falls eine Veränderung der Organisationseinheit angestrebt wird, hat dies Einfluss auf die Rekrutierung. Entsprechend sind Entscheidungsgrundlagen umgehend zu erarbeiten, damit die Weichen richtig gestellt werden können.

3. Grobanalyse Wärmeversorgung

3.1. Bestandaufnahme

Der Bundesrat hat einen Umbau der Energieversorgung zu einer vollständigen Dekarbonisierung bis 2050 beschlossen. Das bedingt die Umstellung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien und die Versorgung von dichten Siedlungsgebieten mit Nah- oder Fernwärmeverbänden.

Die laufende Revision des CO₂-Gesetzes beabsichtigt, die fossilen Energieträger durch höhere Abgaben zu verteuern. Ein Teil der Einnahmen wird an die Bevölkerung rückvergütet, mit dem anderen Teil ein neuer Klimafonds (max. 450 Mio.) gespiesen.

Neben der Weiterführung des Gebäudeprogramms sollen die Mittel u.a. auch für Fernwärmeanschlüsse, für Pilotprojekte und für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen von Gebäuden in Kantonen und Gemeinden eingesetzt werden.

Die Gemeinde Köniz hat die Pflicht, behördenverbindliche Energieplanungen (Energierichtplan) zu erarbeiten und diese in der Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung (z.B. durch Anschlussverpflichtungen in Überbauungsordnungen) grundeigentümerverbindlich festzusetzen.

Aktuell kann die Gemeinde Köniz Wärmeverbände nur indirekt über Machbarkeitsstudien und Wärmeversorgungsplanungen fördern. Sie kann ausserdem Durchleitungsrechte gewähren, Konzessionen mit entsprechenden Bedingungen vergeben, Räumlichkeiten zur Verfügung stellen oder die Realisierung mit Finanzierungshilfen bzw. Darlehen fördern.

Möchte die Gemeinde eine aktivere Rolle in der Wärmeversorgung einnehmen, ist sie im Moment vollständig von externen Energiedienstleistern (EDL) abhängig. Beispielsweise hat sie bereits per Ausschreibung EDL zur Versorgung eigener Gebäude unter Vertrag genommen (BKW beim Schulhaus Schliern, 'Wärmeverbund Marzili AG' beim Schulhaus Buchsi, Burgergemeinde Bern beim Schulhaus Spiegel).

Bei den Wärmeverbänden handelt es sich um eine leitungsgebundene Monopolinfrastruktur. Das bedeutet, dass die angeschlossenen Liegenschaften vollständig vom jeweiligen EDL mit dem entsprechenden Netz abhängig sind. Eine aktive Beteiligung der öffentlichen Hand an dieser Infrastruktur erhöht das Vertrauen und die Bereitschaft der Liegenschaftseigentümerschaften, sich an die Wärmeverbände anzuschliessen und entsprechend langfristige Verträge einzugehen.

3.2. Handlungsoptionen und Szenarien

Beim Hauptszenario steht nicht der selbständige Bau von Wärmeverbänden im Vordergrund, sondern die Beteiligung bei Entwicklung, Planung und Betrieb der Wärmeverbände gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Partnern. Voraussetzung dafür ist ein gemeindeeigenes Unternehmen, das diese Beteiligungen eingeht und sich aktiv mit Knowhow, eigenen Ressourcen und Personal einbringt.

Grundsätzlich könnte sich die Gemeinde Köniz direkt mit steuerfinanzierten Mitteln an einem "Wärmeverbandsunternehmen" beteiligen. Dazu wäre aber eine Eignersteuerung direkt durch den Gemeinderat nötig, was angesichts der erforderlichen unternehmerischen Kompetenz im Wärmegeschäft nicht optimal wäre.

Eckwerte eines möglichen Vorgehens:

- Grundsatzentscheid Entwicklung Option Wärmeversorgung JA/NEIN:
- Wenn ja, Beauftragung des künftigen Gemeindeunternehmens Siedlungswasserwirtschaft, auf der Basis der reglementarischen Vorgaben sowie der Eignerstrategie, dem Gemeinderat ein Konzept zum Einstieg mittels Beteiligungen und Kooperationen zu unterbreiten.
- Evtl. Vorbehalt von Zustimmungsrechten bei Entscheiden von erheblicher Bedeutung.

Auswirkungen (insb. finanzielle):

- Die Gemeinde könnte sich via das Gemeindeunternehmen am Aufbau der Wärmeversorgung beteiligen und die aufzubauende Monopolinfrastruktur aktiv mitgestalten. Dies als Teil einer aktiven Klima- und Energiepolitik.
- Ein Teil der nötigen Kompetenzen und Ressourcen für einen Aufbau sind bereits heute vorhanden: Erfahrung in Projektmanagement, Monteureams, 24h Pikett, Account Management. Dadurch können Synergien genutzt werden. Fehlende Kompetenzen müssen aufgebaut werden.
- Die Gemeinde würde bei einer Übertragung der Aufgabe Wärmeversorgung an das neue Gemeindeunternehmen Siedlungswasserwirtschaft nicht direkt belastet. Die Aufwände laufen über die neue Gemeindeunternehmung. Allenfalls könnte die Gemeinde Bürgschaft leisten.
- Die Gemeinde würde als Eignerin an mittel- bis langfristig zu erwartenden Gewinnen aus dem neuen Geschäftszweig partizipieren. Üblich sind Renditen zwischen 2-4%.

Erwartete Chancen / Vorteile:

- Direkte Umsetzung der Energiestrategie (heute nicht auf Kurs) und die Voraussetzung für die Ablösung von Öl-, Gas- und Elektroheizungen in den Siedlungskernen von Köniz schaffen.
- Mitbestimmung der Gemeinde beim Erstellen und Betreiben von Monopolinfrastruktur.
- Aufgreifen des «Momentum» Wärmeversorgung (an vielen Orten bestehen Planungen und Projekte, die auf eine Konkretisierung warten).

- Möglichkeit der Realisierung von Projekten, die sich nur langfristig amortisieren und daher keinen externen EDL finden.
- Vertrauensbonus der Gemeinde gegenüber Kundschaft und Geldgebern.
- Bearbeitung gleiche Kundensegmente wie die heutigen Gemeindebetriebe. Grosses Synergiepotenzial beim Account Management.
- Lokale/regionale Wertschöpfung.
- Möglichkeit von Beteiligungen.
- Renditepotential Wärmeversorgung, Partizipation an möglichen Renditen.

Mögliche Gefahren / Nachteile:

- Unternehmerisches Risiko (beeinflussbar/kalkulierbar).
- Kompetenzen müssen erst aufgebaut werden.
- Finanzierungshürden.
- Langfristiges Geschäft.
- Wenn die Beteiligungen nicht von einem Gemeindeunternehmen getragen werden, lastet der Investitionsbedarf auf dem steuerfinanzierten Haushalt der Gemeinde.

Empfehlungen der Projektgruppe an den Gemeinderat:

- Einstieg der Gemeinde Köniz als Wärmeversorgerin vertieft prüfen. Im Vordergrund stehen Beteiligungen durch ein allfälliges künftiges Gemeindeunternehmen «Siedlungswasserwirtschaft».

Kritisches Zeitfenster für allfällige Veränderungen:

Bei Inkraftsetzung des revidierten CO₂-Gesetzes entstehen neue Chancen, die Klimapolitik der Gemeinde aktiv selbst zu steuern, die erforderlichen Investitionen abgestimmt auf die Entwicklung der Gemeinde (diverse Entwicklungsgebiete stehen vor der Realisierung) zu tätigen und die in diesem Geschäft zwingend zu erzielenden Gewinne in der Gemeinde zu behalten und nicht an externe EDL abfliessen zu lassen. Die Entscheidungen müssen allerdings aufgrund der drängenden Nachfrage zum Ersatz von Öl-, Gas und Elektroheizungen und der Abhängigkeit mit einer möglichen Ausgliederung der Gemeindebetriebe rasch gesucht werden.

4. Was würde der Prüfungsauftrag Ausgliederung Siedlungswasserwirtschaft unter Einbezug Wärmeversorgung bedeuten?

Sollte das Postulat überwiesen und nicht abgeschrieben werden, würden folgende zusätzliche Abklärungen durchgeführt:

- Evaluation Rechtsform (Bestätigung öffentlich-rechtliche Anstalt).
- Übersicht über die notwendigen Schritte einer Ausgliederung.
- Ausarbeitung der Eckwerte zu Gebührengestaltung, Kompetenzgrenzen, Entlohnung, Berufung Verwaltungsrat, Eignerstrategie.
- Aufbauorganisation, Organigramm.
- Anstellungsbedingungen Personal.
- Auswirkungen auf die Kundschaft, mögliche neue Angebote.
- Konzept zum etapierten Einstieg in das Geschäftsfeld Wärmeversorgung inkl. Finanzierung (mindestens anhand eines konkreten Perimeters).
- Initialkosten, Effizienzgewinne und mittelfristige Finanzplanung.
- Aufzeigen der Auswirkungen auf Gemeinderechnung und –organisation.
- Termin- und Umsetzungsplan für die Entscheidungsfindung.

Zu vielen dieser Themen stehen aus der Branche bewährte Beispiele zur Adaption auf die Könizer Verhältnisse zur Verfügung, was Umfang und Aufwand für die Erarbeitung in Grenzen halten sollte. Dazu ist ein Zeitbedarf von ca. 6-9 Monaten nötig. Die oben beschriebenen Abklärungen können teilweise intern getätigt werden, für gewisse Elemente wird auch externe Unterstützung nötig sein. Mithilfe dieser Grundlagen sollten Gemeinderat und Parlament in die Lage versetzt werden, definitive Entscheidungen zu fällen. Abklärungen haben gezeigt, dass die hierfür anfallenden Kosten von ca. CHF 25'000 durch die Spezialfinanzierungen getragen werden können.

5. Erwägungen des Gemeinderates

Dem Gemeinderat wurden die Ergebnisse und Empfehlungen aus der Grobanalyse am 21.8.2019 von der externen Beratung und den beiden Abteilungsleitungen AUL und GBET vorgestellt.

Wie in der Ausgangslage erwähnt, lehnte der Gemeinderat die Ausarbeitung von Detailabklärungen für den Bereich Ausgliederung Siedlungswasserwirtschaft und Einstieg Wärmeversorgung im Moment ab. Folgende Überlegungen hatten zu seinem Beschluss geführt:

- Die Aufgabenerfüllung Siedlungswasserwirtschaft ist in Köniz im Quervergleich mit anderen Gemeinden gut aufgestellt, die Gebührenbelastung eher unterdurchschnittlich.
- Für die Bevölkerung ist kein Zusatznutzen erkennbar.
- Einsparungen für eine allfällige Gebührensenkung können nicht beziffert werden.
- Es ist kein unmittelbarer Handlungsdruck erkennbar; mit der bisherigen Organisation ist Köniz gut gefahren.
- Da ausgegliederte Einheiten mindestens in der Konsolidierungsphase im Personalrecht der Mutter verbleiben, ergeben sich hierzu keine Vorteile gegenüber dem Status Quo.
- Eine Ausgliederung bringt im Gegensatz zu einem Outsourcing nicht den Vorteil der Unabhängigkeit von Politik und Verwaltung.
- Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens aufgrund Ausgliederung ist nach geltendem Recht unzulässig.
- Ein Einstieg in die Wärmeversorgung wird als Risiko für die Gemeinde angesehen und stellt kein Erfordernis dar.
- Ausgliederungen werden oft zu positiv dargestellt und erweisen sich später als problematisch.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilage

Exkurs: Abhängigkeiten und Synergien zwischen Siedlungswasserwirtschaft und Wärmeversorgung

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Zuerst danke ich euch, dass ihr dem Antrag zum Vorziehen dieses Traktandums zugestimmt habt.

Ich danke auch dem Gemeinderat für seinen Bericht zu diesem Geschäft. Mein Dank gilt explizit für Kapitel 1 bis 4 - auf das Kapitel 5 werde ich später noch ausführlich eingehen.

Der Bericht ist in den ersten vier Kapiteln sehr schlüssig und vollständig. Es wird uns auch aufgezeigt, was die nächsten Schritte sein werden, wenn wir dieses Postulat nicht abschreiben. Die vorgeschlagenen vertieften Abklärungen sollten wir unbedingt machen, um dann nachher in Kenntnis aller Fakten darüber entscheiden zu können, ob eine solche Ausgliederung gemacht werden soll oder nicht.

Warum könnte eine Ausgliederung unserer Gemeindebetriebe sinnvoll sein? Und warum sollen wir dies vertiefter prüfen? Ein zentraler Punkt ist für mich die Erschlankung von Abläufen. In meiner mehr als 10jährigen Parlamentskarriere haben wir unzählige Wasserleitungsersatzprojekte durchgewunken. Nie gab es kritische Stimmen gegen den Ersatz maroder Wasserleitungen. Bis ein solches Geschäft vom Gemeinderat und vom Parlament genehmigt ist und dann auch noch die Beschwerdefrist abgelaufen ist, dauert dies immer einige Monate. Eine zeitnahe Reaktion ist bei solchen Entscheidungswegen nicht machbar. Man hat am 28. Januar bei der Veranstaltung im Gemeindehaus ein Beispiel aus Münsingen gehört. Es gab dort einen Wasserleitungsrohrbruch und die Geschäftsleitung der Infra-Werke Münsingen hat entschieden – und es heisst eben „Geschäftsleitung“ und nicht „Gemeinderat“ – wir reparieren nicht nur das Leck, sondern wir ersetzen gleich die ganze Wasserleitung in dem betreffenden Gebiet.

Das brauchte keinen Gemeinderatsantrag, sondern die Geschäftsleitung hat dies einfach entschieden. Und dann gab es auch noch Interessenten für einen Fernwärmeanschluss in diesem Gebiet und da hat man die Fernwärmeleitung auch gleich noch verlegt. Das ist unternehmerisches Handeln. Und mit einer richtigen Organisationsstruktur, ist so etwas sogar bei der öffentlichen Hand möglich. Doch so etwas könnt ihr vergessen, wenn zuerst noch die Zustimmung des Gemeinderats und des Parlaments eingeholt werden muss. Das ist keine Kritik an diesen Institutionen, sondern diese Wege müssen eingehalten werden, wenn man so wie hier in Köniz organisiert ist. Ausserdem muss man auch noch berücksichtigen, dass so etwas nur funktionieren kann, wenn alles aus einer Hand kommt, also im geschilderten Fall ist sowohl die Wasser- wie auch die Fernwärmeversorgung vom gleichen Betreiber gekommen, weshalb man dies so entscheiden konnte.

Nun, wie angedroht, zum Kapitel 5 der Unterlagen des Gemeinderats. Zuerst einmal zum Grundsätzlichen: Warum ist der Gemeinderat gegen weitere Abklärungen? In den Legislaturzielen, welche sich der Gemeinderat selber gegeben hat, kann man im Ziel 7.1.2 lesen: „Grobanalyse für interne/externe Erbringung von Dienstleistungen erstellen. Indikator a) Analyse und Beschluss für welche mindestens in zwei Bereichen Detailabklärungen gemacht werden.“ Jetzt möchte man die Detailabklärungen machen, wir geben sogar einen Steilpass mit einem Vorstoss und dann ist der Gemeinderat dagegen. Ich gehe im Folgenden auf die Erwägungen des Gemeinderats ein, welche er hier ausführt:

- *„Die Aufgabenerfüllung Siedlungswasserwirtschaft ist in Köniz im Quervergleich mit anderen Gemeinden gut aufgestellt, die Gebührenbelastung eher unterdurchschnittlich.“*
Das ist schon richtig, doch das ist einfach eine rückwärtsgewandte Beurteilung. Nur weil heute alles gut läuft heisst dies nicht, dass es ewig so bleiben wird. Auch dieses Gebiet und diese Technologien verändern sich.
- *„Für die Bevölkerung ist kein Zusatznutzen erkennbar.“*
Das sehe ich ganz anders: Die Flexibilität und Kundenorientierung würde massiv zunehmen, man kann beispielsweise als ausgegliederten Betrieb so ein „Wohlfühlpaket für Wärmeversorgung“ durch die Gemeinde anbieten. Das bringt einen Zusatznutzen.
- *„Da ausgegliederte Einheiten mindestens in der Konsolidierungsphase im Personalrecht der Mutter verbleiben, ergeben sich hierzu keine Vorteile gegenüber dem Status Quo.“*
Erstens ist das ja noch gar nicht entschieden, ob das so ist und zweitens wird die Konsolidierungsphase nicht ewig dauern. Irgendeinmal wird man ja die Vorteile dort nutzen können. Und wenn man keine Übergangszeit vorsehen würde, so würde dies sicherlich auch kritisiert werden.
- *„Eine Ausgliederung bringt im Gegensatz zu einem Outsourcing nicht den Vorteil der Unabhängigkeit von Politik und Verwaltung.“*
Da habe ich mich etwas am Kopf gekratzt und dann habe ich im Dictionär nachgeschaut. Gemäss Dictionär bedeutet „Outsourcing“ folgendes: „Die Ausgliederung von Produktions- oder Dienstleistung an Externe“. So lautet ja auch der Titel dieses Vorstosses. Ich verstehe nicht, was die Aussage des Gemeinderats hier will.
- *„Ein Einstieg in die Wärmeversorgung wird als Risiko für die Gemeinde angesehen und stellt kein Erfordernis dar.“*
Ja lieber Gemeinderat, ihr habt uns eine Energiestrategie vorgelegt und wir sehen, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Und jetzt machen wir euch einen Vorschlag, wie man hier weiterkommen könnte und ihr sagt lapidar „stellt kein Erfordernis dar“. Und zum Risiko: Bei der Wärmeversorgung werden langfristige Verträge mit festgelegten Tarifen abgeschlossen. Viel weniger Risiko geht eigentlich nicht.
- *„Ausgliederungen werden oft zu positiv dargestellt und erweisen sich später als problematisch.“*
Das ist natürlich ein schlagendes Argument: Nur weil etwas vielleicht zu positiv dargestellt werden könnte, machen wir es lieber nicht. Wir haben am 28. Januar sowohl von Biel wie auch von Münsingen gehört, wie sich die ausgelagerten Einheiten entwickelt haben. Das sind Erfolgsgeschichten und das können wir in Köniz auch.

Und damit komme ich zum Schluss: Ich bitte euch im Namen der Mitte-Fraktion, Punkt 1 des gemeinderätlichen Antrags anzunehmen und Punkt 2 abzulehnen, also das Postulat nicht abzuschreiben. Damit können dann die im Kapitel 4 beschriebenen Detailabklärungen gemacht werden und anschliessend können wir dann in Kenntnis der Fakten darüber entscheiden, ob man eine solche Ausgliederung will oder nicht.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Ich spreche hier für Beat Haari – er kommt zwar gerade herein – doch trotzdem, er hat es geschrieben und ich lese es vor: So kritisch die FDP zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats war, umso überzeugter steht sie heute dem Anliegen der Postulanten positiv gegenüber und will mehr wissen.

Dies einerseits dank den überzeugenden Argumenten im Bericht, aber auch der sehr guten Informationsveranstaltung vom 28. Januar 2020, welche der Erstunterzeichner organisiert hat. Vielen Dank, Andreas Lanz.

Der Inhalt des Berichts der DUB resp. die Erkenntnis aus der Grobanalyse schreien ja förmlich nach mehr. Nachteile aus dem Umstand, dass die Siedlungswasserwirtschaft Teil der Verwaltung ist und sie sich dort politischen Entscheidungslinien fügen muss, sind offensichtlich und damit ist der Wunsch nach der Befreiung aus dem Verwaltungskorsett, wie es das Szenario 2 vorschlägt, nachvollziehbar. Vor allem auch deshalb, weil das Korsett die Gefahr in sich birgt, dass Substanz vernichtet wird, weil in den Werterhalt der Anlagen aus finanzpolitischen Gründen nicht so viel investiert werden kann, wie effektiv nötig wäre. Obschon das Geld – weil spezialfinanziert – ja vorhanden wäre. Ebenfalls sympathisch und darum prüfenswert erachten wir die Option für ein Engagement in der Wärmeversorgung. Ein solches könnte tatsächlich sinnvoll sein, wenn eine Gemeindeunternehmung bei der Wärmeversorgung mitmischt und für vernünftige und stabile Preise in dieser monopolistisch geprägten Welt im Zusammenhang mit der Wärmelieferung sorgt und dabei die Energiestrategie der Gemeinde Köniz auch noch positiv beeinflusst.

Einleitend ist erwähnt worden: Die FDP will mehr wissen und beurteilt die unter Punkt 4 im Bericht erwähnten zusätzlichen Abklärungen, falls das Postulat erheblich erklärt wird und nicht abgeschrieben wird, als stimmig. Die Erwägungen des Gemeinderats können wir nicht so ganz nachvollziehen. Der Zeitpunkt erweist sich jetzt als geeignet. Deswegen werden wir das Postulat erheblich erklären, aber nicht abschreiben, so wie dies vorher Andreas Lanz auch beantragt hat.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Dieses Postulat hat vor Wochen – noch vor Corona – zu so viel Unverständnis, Kopfschütteln und Unsicherheiten geführt. Ich habe mein Votum gestern nur ein wenig angepasst und war gespannt, wie die Stimmung heute so ist und wie es klingt, nachdem sich die Gemüter vier Monate lang etwas beruhigen konnten.

In erster Linie liegt uns hier ein Bericht aus der zuständigen Verwaltung vor, welcher sehr positiv und umsetzungsmotiviert klingt. Die erwähnten Nachteile und Risiken erscheinen trag- und lösbar. Als Leser ist man geneigt, die weiteren nötigen vertieften Abklärungen zu unterstützen und sieht sogar eine gute Chance in diesem Projekt. Umso mehr erstaunt einen dann am Schluss die negative Haltung des Gesamtgemeinderats. Zuerst Kopfschütteln, dann die Unsicherheit. Sieht der Gemeinderat etwas, was wir nicht sehen? Die Kosten für weitere Abklärungen scheinen überschaubar und könnten sogar mehrheitlich durch die Spezialfinanzierungen gedeckt werden. Am 28. Januar fand ein interessanter Informationsabend statt, welcher doch weitere gute Einblicke in die Thematik gegeben hat. Es war keine einzige Vertretung aus dem Gemeinderat anwesend. Warum nicht? Was hat es für Gründe, dass der Gemeinderat sogar die vertieften Abklärungen ablehnt? Das Kind ist ja damit noch nicht geboren. Die Notbremse kann immer noch gezogen werden. Sind es die Finanzen? Ist es das Risiko? Der fehlende Mut? Oder möchte er ja keine Kompetenzen aus der Hand geben, dass er sich hier nicht überwinden kann, visionär zu handeln? Scheut der Gemeinderat Veränderungen? Schliesslich wäre nach einer Ausgliederung von Wasser- und Abwasser die Führung der Direktion DUB keine 80%-Stelle mehr wert. Oder hat er einfach andere Pläne oder Visionen? Ein klares Argument ist, dass die Gemeinde Köniz ein gut funktionierendes Wasser- und Abwassersystem hat und die Einwohner von günstigen Preisen profitieren. Vielleicht sind die Kosten der Umsetzung dieser Ausgliederung, plus die Realisierung eines Wärmeverbunds – ohne wäre es dann tatsächlich unlogisch – mit der aktuellen finanziellen Situation für die Gemeinde nicht stemmbar? Schade war man nicht vor 20 Jahren mutig und visionär und hat ein solches Projekt umgesetzt. Viele Fragen für viele Antworten. Optimal wäre, wenn nicht nur der zuständige Gemeinderat Hansueli Pestalozzi dazu Stellung nehmen würde, sondern wir würden es begrüßen, wenn auch der Rest des Gremiums oder zumindest ein Teil davon, sich hierzu äussern würde – sofern dies möglich ist und ich hier überhaupt darum bitten darf. Wir gehen davon aus, dass es kein einstimmiger Entscheid war.

Damit komme ich gleich zum nächsten Punkt, welcher bei uns beängstigende Fragen aufwirft: Wie steht es mit der Zusammenarbeit im Gemeinderat? Wie mit dem Demokratieverständnis und mit dem Kollegialitätsprinzip? Für uns erscheint es doch ziemlich speziell, wenn ein Gemeinderatsentscheid zu einem Postulat vor der ordentlichen Parlamentssitzung solche Wogen auslöst und bereits Lösungsansätze und weiteres Vorgehen zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat dieser Direktion ausgehandelt werden. Müssen wir uns Sorgen machen? Es würde nichts Fataleres für die Gemeinde geben, als wenn innerhalb des Gemeinderats die Zusammenarbeit nicht funktioniert, die demokratischen Entscheide nicht mitgetragen werden und im schlimmsten Fall einander zu leide gewerkt wird.

Es liegt auch an uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit den uns offiziell zur Verfügung stehenden Mitteln zu kämpfen und nicht mit Hintertür-Aktion ideologische Ausprägungen auszunützen und einen Keil in das Team des Gemeinderats zu stossen. Wir sitzen hier für Köniz und haben für die Gemeinde eine Verantwortung, auch wenn im kommenden Jahr Wahlen sind.

Die SVP-Fraktion hat noch nicht abschliessend beschlossen, ob wir das Postulat abschreiben oder nicht. Wir hören uns jetzt noch die restlichen Voten an. Fest steht, dass eine Ausgliederung zu prüfen inkl. den Abklärungen von Wärmeverbänden interessant klingt und tatsächlich weiterverfolgt werden sollte. Zumindest die Abklärungen hierfür sollten getroffen werden. Keine Option ist für uns ein zusätzlicher Betriebszweig Wärmeverbund intern in der Verwaltung. Und wenn wir ausgliedern, dann richtig und alles was dafür in Frage kommt. Eine ausgegliederte Firma, welche unter der strategischen Führung des Gemeinderats und Parlament steht, kann nicht effizient sein und funktionieren und diese wird zur teuren Geldvernichtungsmaschine. Man wird immer wieder politisch reinreden und von den Anstellungsverhältnissen bis zu den Tarifen alles regeln wollen.

Somit sind die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Gemeinde schlussendlich auch über den Erfolg oder Nichterfolg entscheidend und ausschlaggebend für die auszuhandelnden Rahmenbedingungen. Ich behalte mir vor, eventuell vor der Abstimmung noch einen kurzen Unterbruch zu beantragen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige Auslegeordnung. Die Antwort ist gut aufgebaut und beinhaltet alles Wesentliche um heute Abend entscheiden zu können.

Ziffer 5 hat auch bei uns Stirnrünzeln ausgelöst, ich muss das nicht nochmals vertiefen. Die Grüne-Fraktion dankt auch Andreas Lanz für die Organisation dieser Informationsveranstaltung Ende Januar, diese war sehr wertvoll. Ich persönlich bin einer Auslagerung sehr skeptisch gegenüber gestanden. Die Informationsveranstaltung war darum für mich sehr hilfreich, man konnte von den Erfahrungen anderer viel lernen und viel mitnehmen. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass Frau Schwickert gesagt hat, dass die Befürchtungen der Gegnerinnen und Gegner – und diese Befürchtungen dürften in unserer Gemeinde nicht anders sein – nicht eingetroffen sind und dass die Auslagerung in Biel als erfolgreich bezeichnet werden darf. Ich habe von Frau Schwickert und Herrn Sterchi mitgenommen, dass die gewählten Formen von Auslagerung einen maximalen Einfluss der Politik auf die Strategie sicherstellt, aber im operativen, d.h. im Alltag, den Mitarbeitenden viel mehr Handlungsspielraum belässt. Andreas Lanz hat dies heute Abend bereits an einem Beispiel erläutert und auch Herr Sterchi hat mehrere praktische Beispiele gezeigt und konnte so gut darlegen, wie die Flexibilität im Alltag bei einer Auslagerung erhöht werden kann. Auslagerung heisst für die Mitarbeitenden mehr Verantwortung, das fördert die Eigeninitiative, was sich wiederum positiv auf die Aufgabenerfüllung auswirkt.

Die Postulatsantwort beinhaltet alles im Moment Relevante: Sie zeigt die Vor- und Nachteile auf und ich verzichte darauf, dies alles zu wiederholen, das habt ihr ja alle eingehend studiert.

Für die Grüne-Fraktion ist momentan folgendes wichtig festzuhalten: Eine Auslagerung ist nicht die Vorbereitung für eine Privatisierung und das darf es auch nicht sein. An dieser Stelle sprechen wir uns klar gegen eine Privatisierung aus. Die Politik bzw. das Parlament muss strategischen Einfluss behalten. Die Rechtsform ist so zu wählen und das Reglement ist so zu formulieren, dass die strategische Einflussnahme gewährleistet ist, die Rechtsform einer selbständigen öffentlichen Anstalt steht im Vordergrund. Die Anstellungsbedingungen müssen mindestens gleich gut bleiben wie jene des Gemeindepersonals und es muss sichergestellt werden, dass es keine Verwaltungsrats Honorarexzesse gibt.

Es geht bei diesem Traktandum zum jetzigen Zeitpunkt nicht um einen Entscheid Auslagerung ja oder nein. Sondern in einem ersten Schritt geht es darum zu entscheiden, ob dieses Postulat überwiesen werden soll. Wird es überwiesen, dann werden die in Ziffer 4 genannten Punkte vertieft geprüft und zwar für die Siedlungswasserwirtschaft und für die Wärmeversorgung. Klarheit über diese Punkte zu haben ist wesentlich, wenn es darum geht, einen tatsächlichen Entscheid für oder gegen eine Auslagerung zu fällen. Das Vorgehen halten wir für sinnvoll und werden darum der Abschreibung nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Verschaffen wir uns einen Überblick über die Ausgangslage: Die Gemeindebetriebe sind heute für die Wasserversorgung sowie die Siedlungsentwässerung mit der Weiterleitung des Abwassers an die Abwasserreinigung ARA Region Bern und Sensetal zuständig. In beiden Gebieten darf kein Gewinn erwirtschaftet werden, im Gegensatz zur Stromversorgung und Wärme- und Kälteverbände. Strom ist heute kein Thema, dieser Bereich hat Köniz total der BKW überlassen und das kann man auch nicht in eine Gemeindeorganisation integrieren.

Das hat man leider verpasst, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, weshalb ein Vergleich der Gemeinde Köniz mit solchen Gemeinden keinen Sinn macht. Beim vierten Bereich, also beim Wärme- und Kälteverbund, sind die Gemeindebetriebe heute eigentlich nicht aktiv resp. sie betreiben nichts und was wollen wir hier denn eigentlich auslagern? Die Abteilung Gemeindebetriebe befasst sich heute ausschliesslich mit Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Geomatik, primär also nicht mit Wärme- und Kälteverbänden. Fachkräfte, welche heute in der Gemeinde Köniz sind, sind in den Abteilungen Gemeindebauten oder allenfalls noch in der Fachstelle Energie beschäftigt und nicht in einer Abteilung, welche man auslagern möchte. Wieso sind diese Punkte wichtig? Es können keine Aufgaben ausgelagert werden, welche heute gar nicht selber betrieben werden. Wenn schon, muss man diese neu aufbauen. Und das ist auch wichtig zu wissen: Die Vorgaben für die Wasserversorgung und jene für die Wärme- und Kälteverbände sind komplett unterschiedlich. Bei der Wasserversorgung ist die Qualität und die Sicherheit absolut das höchste Ziel. Die Stadt Bern beispielsweise, hat die Wasserverteilung zwar der EWB übergeben, aber die Wasserfassung erfolgt auch bei der Stadt Bern über den Wasserverbund Region Bern, also dort, wo eben nicht die Rendite im Vordergrund steht. Köniz ist heute eine der wenigen Gemeinden, welche dies noch selber macht und nun wollen wir dies als einzige Gemeinde in eine Organisation auslagern, welche gewinnorientiert ist.

Ich komme zur Siedlungsentwässerung - übrigens ist auch das in der Stadt Bern nicht in die EWB ausgelagert worden. Dies mit gutem Grund. Wir wissen auch in Köniz, dass die Aufgaben der Siedlungsentwässerung und Abwasser sehr stark mit dem Strassenbau und der Siedlungsplanung zu tun hat. Eine Auslagerung würde kaum eine Effizienzsteigerung bringen und würde bei den Synergien vielleicht sogar aufgrund Interessenskonflikten erst verhindert wirken.

Wir haben im Bericht des Gemeinderats zwei Szenarien: Das erste Szenarium umfasst die Optimierung der Spezialfinanzierung. Da kann die SP voll zustimmen, bei der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung kann man sicher die notwendigen Regeln einführen oder anpassen und vielleicht kann dies auch die Finanzkommission thematisieren und allfällige Verbesserungen machen. Ganz anders ist die Situation jedoch bei den Aufgabengebieten der Wärme- und Kälteverbände. Wie schon gesagt, wir können nicht etwas auslagern, das noch gar nicht von Köniz betrieben wird. Gerade bei der Stromversorgung, dort haben wir feststellen müssen, wie abhängig und einflusslos eine Gemeinde sein kann, wenn man die strategische Führung nicht übernommen hat. Den gleichen Fehler sollten wir kein zweites Mal machen. Deshalb ist die SP nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat, dass unmittelbar kein Handlungsbedarf besteht. Mit den neuen Wärme- und Kälteverbänden gibt es eben grosse und neue Herausforderungen. Wir sind nicht der Meinung, dass man mit dem Szenario zwei den richtigen Weg einschlagen würde. Wesentliche Punkte würden nämlich übersprungen oder zu spät oder überhaupt gar nicht ausgearbeitet. Es fehlt zum Beispiel eine Strategie für Netzverbände in der Gemeinde Köniz und darum haben wir schon im Februar eine Motion eingereicht, welche genau diese Aufträge beinhaltet. Wir von der SP sind dafür, dass man das Postulat nun erheblich erklärt, dann aber auch abschreibt. Es sind aber die Punkte unserer Motion aufzunehmen. Diese fordern eine Netzstrategie, einen Netzplan für Wärme- und Kälteverbände in der Gemeinde Köniz – sowohl von den bestehenden, aber auch von jenen, welche man neu machen möchte. Zusätzlich sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Strategie für die Wärme- und Kälteverbände immer noch vom Parlament oder der Gemeinde gesteuert werden können und die richtigen Grundlagen geschaffen werden, dass man Gemeindeunternehmen gründen könnte für jene Gebiete, welche man gewinnorientiert betreiben kann, wie bei den Wärme- und Kälteverbänden.

Ich komme zum Schluss und zwar noch zur Überlegung des Gemeinderats: Dieser schreibt, dass der Einstieg in die Wärmeversorgung ein Risiko für die Gemeinde darstellt. Ja, wenn man denselben Fehler macht, wie damals bei der Stromversorgung. Nein, das machen wir eben nicht und darum ist das grösste Risiko, wenn man jetzt nicht handelt. Und noch ganz zum Schluss: Wärme- und Kälteverbände erzeugen lokale Wertschöpfung, neue interessante Arbeitsplätze in Köniz und da profitieren alle, die Bevölkerung, das lokale Gewerbe und auch die Gemeinde Köniz.

Heinz Nacht, SVP: Ich muss hier meine Interessenbindungen bekannt geben. Zum einen lebe ich im Grunde von der alten Technologie Öl- und Gasheizungen und wäre eigentlich froh, wenn nicht viel passieren würde, zum anderen ist meine Firma auch Mitglied des Verbands Fernwärme Schweiz. Wir geben uns grosse Mühe, auf erneuerbare Energien zu setzen. Viel wurde gesagt.

Ich spreche nun mal ein bisschen vom Praktischen her: Ich teile euch mal meine Vision mit, so wie ich es machen würde, wenn ich der König von Köniz wäre. Und zwar probiere ich, dies so zu sagen, dass es so rüber kommt, wie es von draussen kommt und nicht in einem Büro geboren worden ist.

Von mir aus gesehen sollte man möglichst schnell – unabhängig davon ob man dies nun ausgliedert oder in der Gemeinde intern macht – eine Koordinationsstelle haben, welche alle Leitungen im Boden koordiniert. Es wurde schon viel gesagt: Wenn etwas kaputt geht, dann kann man das andere mitreparieren. Es macht Sinn, wenn man zu einem Haus etwas gräbt, dass man alle drei, vier Leitungen, welche im Boden sind, mitzieht, damit das Wärme- und Kältenetz dort auch mitkommt.

Ich durfte selber über die GPK das Wasser- und Abwassersystem der Gemeinde gut kennenlernen und ich finde es perfekt gemacht. Ich glaube, wir haben dort auch nicht so grossen Handlungsspielraum, da gibt uns der Kanton relativ viel vor. Ich würde euch empfehlen, hier nicht gross daran rum zu schrauben, es ist von mir aus gesehen das perfekte System. Ich würde das auch niemals mit einem Wärmeverbund querfinanzieren, das erachte ich als nicht fair und habe auch das Gefühl, dass man das gar nicht dürfte.

Und damit komme ich zu meinem Kerngeschäft, der Wärme- und Kältenetze: Die wichtigsten Elemente für ein solches Wärme- und Kältenetz sind zum einen Teil die Institutionen, welche diese Wärmenetze bauen oder nicht bauen und da wäre es cool, wenn die Gemeinde Köniz dies koordinieren könnte. Ich würde vorschlagen, die Gemeinde Köniz baut das Netz und verlegt überall die Leitungen im Boden und stellt diese der Bevölkerung zur Verfügung. Ob diese anschliessen oder nicht, würde ich nie als Zwang vorschreiben - es hat sich erwiesen, vor allem die nordischen Staaten, es geht immer auch ohne Zwang.

Wichtig wäre für mich, dass man ein System hat, mit welchem die Gemeinde Köniz als ganze Gemeinde wenn möglich ein ganzes Netz hätte und diese einander helfen könnten. Wir haben im Buchsee gelernt, dass man Redundanz machen muss, also die Netze auch warten muss – sprich, wir müssen bei jedem Netz für teures Geld Alternativen bauen. Wenn man das Netz als Gesamtes anschauen könnte, wenn man etwas schaffen könnte, welche die ganze Gemeinde bedienen würde, könnte man dies viel cleverer machen, viel preiswerter und vor allem viel ökologischer.

Was mich spannend dünken würde ist, dass man das Netz zum Erzeugen von Wärme und Kälte voneinander trennen würde. Dann hätte man nämlich das Spiel: Die Gemeinde hat das Netz und draussen kann im Prinzip jeder, welcher Energie übrig hat diese einspeisen. Der eine hat einen Bach, welcher warm ist, der kann die Wärme eingeben, der andere hat eine Kühlanlage, der kann die Abwärme eingeben, der dritte hat einen grossen Wald und eine Schnitzelheizung, dieser kann die Wärme eingeben, der vierte hat ein thermisches Feld mit Solaranlagen, der kann die Wärme eingeben und theoretisch könnte man ja sogar sagen, ich verkaufe jetzt meine Wärme von Schliern auf Wabern, denn das Netz funktioniert genau gleich, wie ein Elektronetz – als Vision. Es gibt Länder, welche das so machen und es funktioniert. Man könnte da sämtliche Energiearten rein geben, es ist völlig unabhängig davon, was in den nächsten Jahren an Technologie auf den Markt kommt. Man kann einspeisen, was man will. Aber ich würde es extrem wichtig finden, dass die Gemeinde selber den Lead über dieses Netz hat. Denn, es wurde bereits gesagt, wir haben es verpasst, das elektrische Netz unter die Gemeindefittiche zu bringen. Die schönen Gewinne machen jetzt andere. Und glaubt mir, das Wärme- und Kältenetzsystem machen die grossen Firmen nicht einfach aus Lust und Freude etwas zu machen. Von daher kann ich wieder meinen Spruch bringen: „Machen ist wie wollen, nur viel krasser“. Helft doch mit, wenigstens darüber zu diskutieren, ein solches Netz aufzubauen und für unsere Gemeinde ein cooles Wärme- und Kältenetz aufzustellen, welches man vielleicht in Europa einzigartig machen könnte, mit etwas anderen Ideen. Darum bin ich auch sehr dafür, nicht abzuschreiben, damit man darüber diskutieren kann.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese angeregte und spannende Diskussion. Es ist ein sehr wichtiges Thema. Es geht um grundlegende politische Fragen. Es geht um eine eminent politische Frage, welche wir heute hier drinnen verhandeln. Ich möchte kurz noch den Weg sagen, welchen ich als Direktionsvorsteher für Umwelt und Betriebe und welchen wir als Gemeinderat gemacht haben und dann gehe ich noch auf eure Voten ein.

Es wurde erwähnt, wir haben ein Legislaturziel – das ist ein sehr ambitioniertes Legislaturziel – „Grobanalyse für interne/externe Erbringung von Dienstleistungen erstellen“. Das ist etwas abstrakt, aber umgemünzt heisst dies, welche Dienstleistungen wollen wir intern erfüllen, welche sollen besser extern vergeben werden und welche sollen in einer gemeindeeigenen Unternehmung übertragen werden, so wie dies nach Könizer Gemeindeordnung auch möglich ist. In meiner Direktion Umwelt und Betriebe habe ich zwei von drei Abteilungsleitenden, welche in absehbarer Zeit pensioniert werden und darum war dies für mich wichtig und ich wollte eine schnelle Klärung dieser Frage, denn dies hat einen Einfluss auf das Stellenprofil, welches man ausschreibt. Wir haben darum das Projekt „Sourcing“ gestartet, mit externer Unterstützung und einem breit abgestützten internen Projektteam von Abteilungsleitenden aus mehreren Direktionen.

Der Bericht hat beinahe alle Bereiche meiner Direktion analysiert und bei den Gemeindebetrieben hat dieser Bericht folgende Empfehlung gemacht: Bei den Dienstzweigen Wasser- und Siedlungsentwässerung, welche man zusammen als Siedlungswasserwirtschaft bezeichnet, wird eine Detailanalyse zur Ausgliederung in eine gemeindeeigene Unternehmung oder allenfalls eine Optimierung der Spezialfinanzierung empfohlen. Und die zweite Empfehlung in diesem Zusammenhang war, dass wenn wir die Ausgliederung der Gemeindebetriebe prüfen, man gleichzeitig auch gleich den Einstieg ins Geschäftsfeld Wärmeversorgung prüfen soll. Die Vor- und Nachteile, die sind in den Parlamentsunterlagen aufgeführt. In der Diskussion wurden weitere Vor- und Nachteile erwähnt. Es gab diese Informationsveranstaltung, wo offenbar weitere Informationen zusammen gekommen sind. Ich habe den Bericht dem Gemeinderat vorgestellt, dieser hat darüber intensiv diskutiert und hat sich dagegen entschieden, dass die Ausgliederung der Gemeindebetriebe bzw. der Einstieg in die Wärmeversorgung genauer analysiert werden soll. Das heisst, er hat es abgelehnt, dass man hier weitere Detailanalysen macht. Die Gründe dafür sind aufgeführt und wurden erwähnt. Ich gebe zu, man kann hier durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Doch was ich hier sagen kann ist, dass die Wasserversorgung, so wie sie heute ist, gut aufgestellt ist. Wir haben tiefe Gebühren und das bestätigt uns auch der Preisüberwacher. Ihr findet nämlich auf der Webseite des Preisüberwachers unter Preisvergleiche die Gebühren. Die Gemeinde Köniz ist im Vergleich zu allen anderen Gemeinden in der Schweiz im unteren Bereich. Wir sind also wirklich gut aufgestellt und von daher gibt es kein unmittelbarer Handlungsdruck. Eine Ausgliederung würde auch für die Bevölkerung keinen unmittelbaren Nutzen bringen. Es ist auch klar, dass ein Einstieg in die Wärmeversorgung, so wie dies angedacht wäre, ein Risiko darstellt. Jedes neue Geschäftsfeld ist ein Risiko, da hat der Gemeinderat entschieden, dass er dieses nicht eingehen will.

Nun noch zu den Voten. Ich gehe auf die einzelnen Punkte ein:

Andreas Lanz hat von der Erschlankung der Abläufe gesprochen. Klar, das verspricht eine Ausgliederung natürlich. Du hast die Gegenargumente des Gemeinderats zerpfückt, ich lasse das so im Raum stehen.

Heidi Eberhard, du hast gesagt, es kann nicht so viel investiert werden, wie notwendig ist. Das ist soweit korrekt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt nimmt zu und wir können tatsächlich nicht so viel investieren, wie wir eigentlich müssten und wie dort Geld vorhanden ist.

Kathrin Gilgen, du hast dich gewundert, warum an der Informationsveranstaltung kein Gemeinderat anwesend war, das ist einfach, der Gemeinderat hat keine offizielle Einladung dazu erhalten. Du hast uns auch gelobt, dass wir ein sehr gutes Wasser- und Abwassersystem haben, vielen Dank für diese Lorbeeren. Du fragst dann auch, warum man nicht bereits schon vor 20 Jahren diese Ausgliederung diskutiert hat. Das ist eine gute Frage und ich denke, das hängt damit zusammen, dass die allermeisten anderen Gemeindebetriebe nicht nur Wasser oder Abwasser sondern auch Strom haben. Und das macht es aus, dass diese dies ausgegliedert haben, denn da kann man auch sehr viel Geld verdienen. Dies ist der Hauptgrund, warum dies in Köniz immer noch in der Verwaltung enthalten ist. Ob es sinnvoll ist, wenn nun andere Gemeinderatskollegen zu diesem Geschäft auch noch Stellung nehmen? Das entspricht nicht unseren Gepflogenheiten und würde wohl auch etwas dem Kollegialitätsprinzip widersprechen, aber ich will dies offen lassen, falls noch jemand anders etwas sagen möchte.

Iris Widmer hat gelobt, dass wir hier eine sorgfältige Auslegeordnung gemacht haben. Danke dafür. Und es ist korrekt, eine Ausgliederung in einen Gemeindebetrieb ist keine Privatisierung, dieser ist zu 100% weiterhin in der Hand der Gemeinde und kann auch nicht verkauft werden. Die strategische Einflussnahme in diesem Modell erfolgt über das Parlament, indem ihr ein Reglement genehmigt plus normalerweise mit einer Eignerstrategie, wobei es offen ist, ob diese das Parlament genehmigen muss oder ob diese in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt.

Ruedi Lüthi: Du hast gesagt, die Wärmeversorgung müsste neu aufgebaut werden, das ist korrekt. Du hast weiter kritisiert, dass Strategien für Netzverbände fehlen, da muss ich dir widersprechen, die Energiefachstelle macht Wärmeversorgungsplanungen, da sind wir intensiv daran. Diejenige in Niederwangen ist abgeschlossen. Da diskutieren wir genau die Frage, wo es Sinn macht, ein Wärmenetz zu legen. Köniz-Liebefeld hat der Gemeinderat bewilligt, dass wir dort auch eine Wärmeversorgungsplanung machen, dasselbe ist dann auch für Wabern geplant. Es wurde auch gesagt, dass das grösste Risiko sei, wenn man nicht in Wärmeverbände investiere, ihr habt zu diesem Thema ja ein Postulat eingereicht, da werden wir dann eine Antwort geben.

Dann noch zu Heinz Nacht: Du hast deine Vision geschildert, du hast uns auch gelobt, dass wir ein perfektes System bereits haben. Vielen Dank für das Lob. Das Koordinieren der Leitungen, das machen wir bereits, wir haben umfangreiche Leitungskataster. Wir wissen von allen Leitungen, wo diese durchgehen.

Du hast dann vorgeschlagen, dass die Gemeinde ein Netz bauen sollte und zwar unabhängig von den Wärmeerzeugern – ich finde dies noch ein interessantes Modell und das müsste man sicherlich anschauen. Aber ich habe das Gefühl, dass dies hydraulisch sehr anspruchsvoll wäre und ich wäre noch interessiert daran, wo es solche Beispiele gibt von solchen Systemen. Doch dies können wir im Anschluss bilateral diskutieren.

Wie gesagt, es ist eine politische Frage, ob man eine solche Ausgliederung nun gut oder schlecht findet. Die Argumente des Gemeinderats habe ich erwähnt. Er empfiehlt das Postulat anzunehmen und abzuschreiben. Und falls es nicht abgeschrieben wird, dann haben wir in der Antwort aufgelistet, welche weiteren Abklärungen wir in diesem Fall treffen werden.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich frage noch kurz nach betreffend des Antrags auf Sitzungsunterbruch. Wird ein solcher beantragt?

Beschluss

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Reto Zbinden, SVP: Wir haben nochmals sehr intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir auch nicht abschreiben wollen, da uns die Fragen doch auch sehr interessieren und wir wollen dies jetzt klären und nicht in fünf Jahren wieder kommen. Wir müssen die Fragen klären: Wollen wir das? Brauchen wir das? Vermögen wir das denn auch? Gerade die dritte Frage ist sehr wichtig, weshalb mir viel daran gelegen ist, dass in dieser Antwort auf das Postulat auch die Finanzierung geklärt oder zumindest angedacht ist. Das brauchen wir unbedingt, damit wir dann auch einen Entscheid treffen können.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Postulat wird nicht abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 8 für Abschreibung, 28 dagegen)

PAR 2020/39

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- | | |
|------|---|
| 2011 | Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) „Köniz baut mit Holz“ |
| 2012 | Interpellation (Grüne, Junge Grüne) „Ökologische Liegenschaftssteuer“ |
| 2013 | Anfrage (FDP und SVP) „Aufwand und Kosten von parlamentarischen Vorstössen“ |

Diskussion

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Am einfachsten erledigt man Anfragen oder Vorstösse, wenn man es in Frageform macht, das lässt sich am schlankesten beantworten. Stellvertretend für Annemarie Berlinger möchte ich hier noch die Frage von Casimir von Arx beantworten, was in Sachen Planungsbeschluss „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ passiert ist: Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung im Dezember 2019 entschieden, den Antrag der Pensionskasse auf eine Beteiligung am sogenannten Tafelwechsel abzuweisen. Seit 2017 sind dafür im IAFP ab 2021 für fünf Jahre jeweils CHF 2 Mio. eingestellt gewesen, also total CHF 10 Mio.

Der Gemeinderat hat anfangs Januar 2020 die Finanzkommission über seinen Beschluss informiert, Ende Februar wurde das Personal informiert und der Brief, welcher an das Personal verschickt wurde, ging ebenfalls an die Finanzkommission zur Information. Der Gemeinderat wird zusammen mit dem Budget 2021 und dem IAFP dann weiter berichten. Aktuell sind somit im Produkt 102.4 keine zusätzlichen Mittel mehr eingeplant. Ihr seht, so schlank geht das.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich möchte auch noch eine Frage von Christian Roth beantworten. Es wurde damals wegen der schwierigen Situation der Sportverbände und Sportvereine aufgrund der COVID-Krise gefragt. Es geht um Hallenmieten, fehlende Einnahmen etc. Es ist so, ich kann dies sehr einfach beantworten: Das gab ein Gemeinderatsgeschäft. Es kamen verschiedene Anliegen und Briefe direkt an den Gesamtgemeinderat oder an die Gemeindepräsidentin aber auch direkt an mich. Diese habe ich gesammelt und der Gemeinderatsantrag liegt bereit, welcher für Morgen traktandiert ist. Wir schauen dies für alle, welche sich bei uns gemeldet haben an und sehen, welche Möglichkeiten es gibt und wie man helfen könnte. Wir werden eine Auslegeordnung machen und es sind dementsprechend auch verschiedene Varianten möglich. Es hat nicht mehr gereicht, dies in den Bericht einzufügen, mit welchem ihr verschiedene Fragen bereits beantwortet bekommen habt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Wir beantworten pro aktiv Fragen, welche noch gar nicht gestellt worden sind: Es kommt vermutlich noch das Thema auf, was wir mit all den Mieten machen werden. Das ist überall auf allen Staatsebenen ein Thema und da hat der Gemeinderat entschieden, dass er dies nach den Sommerferien behandelt. In meiner Direktion ist dieser Beschluss auch in Vorbereitung. In diesem dritten grossen Bereich, in welchem die Gemeinde auch eine Verantwortung und eine Zuständigkeit hat, wollen wir einen Beschluss haben, über welchen wir zu gegebener Zeit informieren werden.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich habe noch eine Information zu einem Thema, welches schon vor Corona aktuell war. Das betrifft die Pestizidrückstände im Trinkwasser. Konkret geht es um Chlorothalonil. Ich habe euch vergangenes Jahr schon einmal informiert, dass wir bei der Gummerslochquelle vom Abbauprodukt Überschreitungen hatten und wir deshalb diese Quelle vom Netz genommen haben. In der Zwischenzeit hat das Bundesamt für Lebensmittel, Sicherheit und Veterinärwesen sämtliche Abbauprodukte von Chlorothalonil als relevant eingestuft, das heisst alle Abbauprodukte haben einen Höchstwert von 0.1 µg/l. Und darum haben wir alle Abbauprodukte untersuchen lassen – diese kann man auch wirklich erst seit kurzem untersuchen – und da haben wir festgestellt, dass nicht nur die Gummerslochquelle Überschreitungen hat, sondern auch die Grundwasserfassung Sensematt und die Margequelle im Köniztal. Die grösste Grundwasserfassung welche wir haben, ist die einzige bei welcher keine Spuren von Abbauprodukten von Chlorothalonil gefunden wurden. Das heisst, alle Quartiere, welche mit diesem Wasser versorgt werden, haben keine Spuren drin. Das betrifft Wabern, Spiegel, Buchsee, Landorf, Stapfen, Blinzern, das Kerngebiet von Schliern und Köniztal. Die anderen Versorgungsbereiche Wangental, die haben eine Überschreitung, auch eine Überschreitung des Höchstwerts eines Abbauprodukts, ebenso die obere Gemeinde, Schwanden, Moos, Bindenhaus, die haben eine leichte Überschreitung des Abbauprodukts N4 und der Versorgungsbereich Liebefeld, Sägematt, Bläuacker, Gartenstadt, untere Feldegg und Eldorado, die haben ebenfalls eine Überschreitung des Abbauprodukts von Chlorothalonil. Wir haben versucht, dies betrieblich zu optimieren, zu mischen, doch das stösst an Grenzen. Wir haben versucht es so weit herunter zu drücken wie es ging. Wir haben heute entschieden, dass die Gummerslochquelle weiterhin vom Netz getrennt bleibt, denn diese Quelle hat mit Abstand die höchste Überschreitung dieser Abbauprodukte und zwar eine 15 bis 25fache Überschreitung des Höchstwerts. Ihr könnt dies alles auf der Webseite nachlesen, es wurde publiziert.

Vielleicht noch ein Wort zu diesen Höchstwerten: Diese sind nicht gesundheitlich oder toxikologisch begründet, sondern die sind einfach so festgesetzt worden, weil man keine Fremdstoffe im Grundwasser will. Das richtet sich auch nach einer europäischen Richtlinie, nach welcher sich die Schweiz richtet. Der Höchstwert sagt einfach aus, dass das Trinkwasser besser geschützt werden soll. Das muss nun auch die Hauptstossrichtung sein, dass wir das Einzugsgebiet der Quellen so schützen können, damit hier langfristig keine Pestizidrückstände ins Trinkwasser geraten.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ist die Sitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechi
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Beat Biedermann (BDP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)

Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Tanja Bauer (SP)

PAR 2020/40

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. V1937 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - Verschoben vom 25. Mai 2020
3. V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen", Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe - Verschoben vom 10.2.2020
4. V1829 Richtlinienmotion (SVP) "Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf", Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Verschoben vom 16.03.2020
5. V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz", Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
6. V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "Finanzielle Absicherung des Projektes Midnight-sports Köniz durch die Gemeinde Köniz", Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
7. V2001 Interpellation (SP) "Weiterführung Midnight Sports"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
8. V1932 Postulat (Grüne) "Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. V1728 Postulat (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V1930 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "(Verzicht auf) Bewilligung von E-Trottinet-Verleihsystemen in Köniz", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Verschoben vom 10.02.2020
11. V1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz", Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Verschoben vom 10.02.2020
12. V1933 Interpellation (Mitte Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp) "Widmung von Privatstrassen in Niederscherli", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Verschoben vom 10.02.2020
13. V1936 Interpellation (SP) "Was kostet Köniz der vom Grossen Rat beschlossene Selbstbehalt in der Sozialhilfe?", Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales - Verschoben vom 16.03.2020
14. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ganz herzlich Willkommen zur heutigen Parlamentssitzung. Es freut mich, dass diese wieder mit Zuschauenden stattfinden kann. Seit der letzten Parlamentssitzung hat es einen Geburtstag gegeben, diese Person findet ein kleines Geschenk auf ihrem Pult. Herzliche Gratulation.

Für heute Abend krankheitshalber entschuldigt haben sich Katja Niederhauser und Tanja Bauer. Es sind im Moment 37 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist damit beschlussfähig.

Wie an den letzten Sitzungen mache ich darauf aufmerksam, dass es aufgrund der Sicherheitsauflagen keine Pause gibt und dass Vorstösse weiterhin nicht zirkulieren dürfen. Diese werden aber im Anschluss an die Sitzung per Mail versendet, damit man seine Unterstützung als Mitunterzeichnender kundtun kann. Die Mikrofone und Rednerpulte werden zwischen den Voten desinfiziert. Ich bitte euch dabei zuerst die Händedesinfektion zu machen, dann das Plastiksäckchen zu nehmen und über das Mikrophon zu stülpen und euer Votum zu halten. Nach Beendigung eures Votums bitte zuerst den Tisch desinfizieren und das Plastiksäckchen erst am Schluss wegnehmen und entsorgen.

Dann die Hände desinfizieren und zurück an den Platz gehen. Ihr habt es gemerkt, der Abstand wurde von 2m auf 1.5m reduziert und die Tische stehen näher beieinander. Es ist wichtig, dass die BAG-Vorschriften beachtet werden und das auch bei Sitzungsunterbrüchen oder beim Verlassen des Lokals.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Der Gemeinderat beantragt, Traktandum 13 nach dem Traktandum 7 zu behandeln und entsprechend vorzuziehen. Gibt es zu diesem Antrag Diskussionsbedarf? Das ist nicht der Fall.

Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste?

David Müller, junge Grüne: Ich stelle den Antrag, die Traktanden 6 und 7, also jene, welche zu Midnightsports gehören, auf die zweite Stelle vorzuziehen, damit die vielen Zuschauerinnen und Zuschauer nicht ganz so lange hier ausharren müssen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Gibt es zu diesem Antrag Diskussionsbedarf? Nein, dann stimmen wir über den Antrag ab.

Beschluss

1. Traktandum 13 wird nach den beiden Vorstössen V1934 und V2001 behandelt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Traktanden 6 und 7 werden zweiter Stelle behandelt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
3. Die geänderte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/41

V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament Köniz) „Finanzielle Absicherung des Projektes Midnightsports Köniz durch die Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dass er die finanziellen Mittel in der Höhe von maximal CHF 15'000.- pro Saison für die künftige Weiterführung des Projekts Midnightsports Köniz sicherstellt. Das Projekt soll in der Form weitergeführt werden können, wie es in den vergangenen Saisons (von 2014 bis heute) stattgefunden hat. 19 Veranstaltungen pro Saison in den Turnhallen unter der Aufsicht von Jugendlichen, welche als Coaches tätig sind, jeden Samstagabend jeweils von Mitte Oktober bis Mitte März des darauffolgenden Jahres.

Begründung

Das erfolgreiche Projekt Midnightsports Köniz fand erstmals im Januar 2014 statt und bietet seither zahlreichen Jugendlichen Raum für sportliche Aktivitäten und eine Ausgehmöglichkeit für den Samstagabend. Bereits die erste Veranstaltung mit 70 Besuchern machte deutlich: Die Jugendlichen brauchen und wollen das Midnightsports. Letzten Samstag (16.11.2019), fast sieben Jahre später, besuchten uns knapp über 100 junge Leute. Die steigenden Teilnehmerzahlen zeigen auf, dass nach all den Jahren Midnightsports, der Bedarf bei den Jugendlichen nach wie vor besteht, wenn nicht sogar noch zugenommen hat.

Fuss-, Volley- und Basketball sowie Tanz und Rap - das Midnightsports gibt den Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten, sich in den Turnhallen des Schulhauses Hessgut auszutoben.

So vielfältig wie die Aktivitäten am Midnightsports, sind auch die Besucher: Egal ob zehn oder 23 Jahre alt, ob Mädchen oder Junge, Migrant oder Schweizer, die Jugendlichen spielen zusammen und tauschen sich untereinander aus, denn sie alle haben eines gemeinsam: Sie möchten ihren Samstagabend für sinnvolle Aktivitäten nützen.

Keine Suchtmittel und kein Vandalismus, dafür neue Freunde und erste Arbeitserfahrung: Das Midnightsports Köniz wird von Jugendlichen geleitet. Die sogenannten Coaches machen hier ihre erste Arbeitserfahrung, sie lernen Verantwortung zu übernehmen und im Team zu arbeiten. Im Midnightsports können die Jugendlichen unter sich sein; dies stärkt ihr Verantwortungsbewusstsein, weil sie wissen, dass die Sicherheit und das Funktionieren der Veranstaltungen von ihnen abhängen. Dabei gilt strikt die Devise: Suchtmittel wie Alkohol, Drogen oder Zigaretten sind im Rahmen des Midnightsports verboten, stattdessen wird mit Sport die körperliche Aktivität und damit die Gesundheit gefördert. Zudem ist es in Zeiten der sozialen Medien und der daraus resultierenden sozialen Isolation der Jugendlichen umso wichtiger, Raum für direkten Kontakt und Austausch zu bieten. Im Rahmen des Midnightsports werden zahlreiche Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen.

Bestehen Alternativen zum Midnightsports? Ohne Midnightsports werden mit grosser Wahrscheinlichkeit die wenigsten Jugendlichen ihren Samstagabend mit Sport in einer sicheren Umgebung verbringen. Die Jugendlichen haben nur wenige Ausgelmöglichkeiten in der Gemeinde Köniz. Sollte das Midnightsports Köniz nicht mehr stattfinden, ist abschätzbar, wo die Jugendlichen stattdessen anzutreffen sein werden: Zuhause beim Videospiele spielen, auf der Strasse oder vielleicht irgendwo in der Stadt Bern, wobei auch hier die Möglichkeiten für unter 16-Jährige relativ begrenzt sind. Die Frage stellt sich doch da: Wieso würde man den Jugendlichen die einzige Ausgelmöglichkeit wegnehmen? Den Ort, den sie kostenlos zum Sport machen und sich treffen nutzen können, und wo sie keine Suchtmittel konsumieren. Wir sehen keine Gründe, welche für die Abschaffung eines Projektes mit einer solchen Erfolgsgeschichte sprechen, welches in den vergangenen sechs Jahren tausenden von Jugendlichen den von ihnen benötigten Raum geboten hat.

Köniz, 18.11.2019

Eingereicht

20. November 2019

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Am 15.2.2010 wurde das Postulat 1001 (SP) "Open Sunday – Midnight-Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche" eingereicht. Als Folge hat der Gemeinderat beschlossen, im Winter 2013/14 das Angebot Midnightsports als Pilotprojekt erstmals einzuführen. Aufgrund der regen Nachfrage und der positiven Reaktion in der jugendlichen Bevölkerung wurde Midnightsports seither in jedem Winter bereitgestellt. In den ersten drei Jahren war die Besucherzahl noch moderat (ca. 800 pro Saison), in den Folgejahren stieg diese auf mehr als 1'200 Besuche pro Saison an.

Im Jahre 2019 erfolgte aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde Köniz eine Aufgabenüberprüfung durch den Gemeinderat. Als Folge dieser Aufgabenüberprüfung wurde das freiwillige Angebot Midnightsports für das aktuelle Jahr 2020 nicht mehr budgetiert.

3. Bericht

Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass es sich bei Midnightsports um ein grundsätzlich sinnvolles Angebot handelt, das vielen Jugendlichen in der Vergangenheit die Möglichkeit bot, sich während den Wintermonaten an den Samstagabenden sportlich zu betätigen.

Die hohen Besucherzahlen zeigen, dass Midnightsports tatsächlich von zahlreichen Jugendlichen besucht wurde und somit eine sehr gute Alternative zu anderen Ausgeh- oder Betätigungsmöglichkeiten bot.

Mit dem Entscheid, Midnightsports ab 2020 nicht mehr bereitzustellen, bestreitet der Gemeinderat nicht den Sinn und Nutzen dieses Angebotes. Vielmehr hat die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz den Gemeinderat dazu veranlasst, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben Streichungen im Budget vorzunehmen und damit gewisse Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen. Würde dieses Angebot aufgrund der vorliegenden Motion wieder aktiviert und ins Budget aufgenommen, so müssten stattdessen andere Angebote eingeschränkt oder weggelassen werden, die nicht weniger sinnvoll sind als Midnightsports. Eine Wiederaufnahme könnte erst anlässlich einer deutlichen Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde erneut geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 22. April 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Dezember 2019

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dieses Traktandum ist eine Beantwortung der Direktion Bildung und Soziales. Der Vorstoss wurde durch das Jugendparlament eingereicht und das Jugendparlament macht von seinem Recht Gebrauch, diesen hier im Parlament selber zu vertreten.

Jessica Michael White, Jugendparlament: Midnightsports ist sehr cool. Es hat gute Coaches, man fühlt sich wie zu Hause – sogar besser als zu Hause- es gibt gute Musik, gute Stimmung, gute Beschäftigung und man macht Sport. Es ist ein Ort, wo man chillen kann wenn es kalt ist, man findet neue Freunde - es macht Spass!

Wie gesagt, mein Name ist Jessica Michael White, ich bin 15 Jahre alt und ich wohne in Niederscherli. Als erstes möchte ich mich im Namen des Jugendparlaments Köniz und auch im Namen aller am Midnightsports mitbeteiligten Personen und Jugendlichen für die Möglichkeit bedanken, mich heute Abend zu unserer Motion äussern zu dürfen.

Midnightsports Köniz bietet Jugendlichen ein Samstagsprogramm für die kalten Wintermonate. Genau während dieser Zeit fehlt den Jugendlichen in Köniz der benötigte Raum um sich zu treffen und gemeinsam etwas zu unternehmen. Welche Alternativen für den Samstagabend gibt es ihrer Ansicht nach für Jugendliche ab 13 Jahren in Köniz?

Die erste Veranstaltung fand im Jahr 2013 statt. Nun sieben Jahre später haben wir es vergangene Saison wieder geschafft unsere Teilnehmerzahl zu steigern. Allein dies spricht für sich und dafür, wie gross der Bedarf für diese Veranstaltung ist. Midnightsports ist das einzige Projekt seiner Art in der Gemeinde Köniz. Es ist kostenlos, unverbindlich und jede und jeder ist willkommen. Dies macht das Projekt niederschwellig und daher auch so erfolgreich. Midnightsports ist ein Begegnungsort von grosser Vielfalt. Die Teilnehmenden sind männlich, weiblich, gross, klein, jünger oder auch schon über 20 Jahre alt. Sie kommen aus der Gegend oder von weiter weg. Sie können sich sicher gut vorstellen, dass die Integration eine wichtige Rolle spielt und dass die Jugendlichen den respektvollen Umgang miteinander zu pflegen lernen.

Wir beschäftigen pro Jahr nahezu 100 Jugendliche und zwar von Oktober bis März. CHF 15'000 sollte der Gemeinde Köniz dieses Projekt und alle Jugendlichen, welche einer sinnvoller Beschäftigung nachgehen, wert sein. Nicht zu vergessen ist, dass das Projekt von Jugendlichen für Jugendliche ist. Im Rahmen des Midnightsports sammeln jugendliche Leute ihre erste Arbeitserfahrung und lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dies ist ein wichtiger Schritt für ihre Entwicklung und sehr hilfreich für eine spätere Integration in der Arbeitswelt. Das Midnightsports-Projekt steht ganz im Zeichen der Prävention. So ist der Konsum von sämtlichen Suchtmitteln wie Drogen und Alkohol untersagt. Wir dürfen einige Jugendliche, welche früher den Samstagabend mit Trinken auf der Strasse verbracht haben, heute zu unseren Stammgästen zählen. Nun spielen Sie lieber Basketball oder Fussball und tun damit ihrer psychischen und physischen Gesundheit etwas Gutes. Dies sollte auch in ihrem Sinne sein.

Wie enorm viel Zeit insbesondere Jugendliche online am Computer oder am Handy und damit in sozialer Isolation verbringen, müssen wir ihnen vermutlich nicht erzählen. Umso mehr verdient es ein Projekt gefördert zu werden, an welchem persönlich-sozialer Kontakt mit Altersgenossen gelebt wird. Wir sprechen heute nicht für unser persönliches Interesse, damit unser Projekt weiter besteht, sondern wir setzen uns für viele Jugendliche ein, welche jeden Samstag mit uns verbringen und sehr hoffen, dass sie das auch in Zukunft machen dürfen.

Wir bitten euch, dem Gemeinderat nicht zu folgen und im Sinne von allen Midnightsportsteilnehmerinnen und -teilnehmern die Motion anzunehmen. Die Jugendlichen von Köniz danken ihnen. Ich bedanke mich nochmals bei ihnen und wünsche ihnen einen schönen Abend.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Vielen Dank Jessica. Ich möchte noch darüber informieren, dass das Jugendparlament gleichzeitig zum Vorstoss noch eine Petition eingereicht hat, welche von Jugendlichen unterzeichnet wurde. Dieser hat einen gleichlautenden Auftrag wie der Vorstoss selber. Das Parlamentsbüro hat im Dezember 2019 beschlossen, dass die Petition in der Motionsantwort erwähnt und beigelegt wird. Die zuständige Direktion Bildung und Soziales hat dies mit Nachtrag vom 9. Juni gemacht und was seitdem online gestellt war.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Es ist Winter, Samstagabend, kurz vor 20.00h. In einem WhatsApp-Chat einiger Könizer Jugendlichen klingt es so: „Was läuft heute Abend noch?“ „Nichts, draussen ist es kalt und es herrscht schlechtes Wetter.“ „Ich habe sturmfrei, komm wir chillen bei mir und gamen. Kann jemand bei der Tankstelle vorbei und etwas zu Trinken holen?“ Haben diese Jugendlichen keine sinnvolle Freizeitbeschäftigung? Wirklich? Wollen wir das? Ist es uns nicht lieber, wenn sich die Jugendlichen am Samstagabend in einer Könizer Turnhalle treffen und sich sportlich miteinander messen? Lernen mit Erfolg und Niederlagen umzugehen und sich dabei noch auszupowern? Einige von euch werden mir jetzt sagen, dass die Jugendlichen in einen Verein sollen, davon gibt es in Köniz ja eine grosse Auswahl. Das hat etwas und ich will absolut nichts gegen diese Vereine sagen. Aber es ist nun mal nicht jederfraus oder jedermanns Sache, sich in einem Verein zu verpflichten. Immer am selben Tag während der Woche zu trainieren und die Leistung zu erbringen. Junge Menschen sind oft auf der Suche. Auf der Suche nach einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und genau das bietet Midnightsports. Diese Anlässe im Winter können diese Orte sein, wo junge Menschen die Freude an der sportlichen Betätigung entdecken oder vielleicht auch wiederentdecken. Wo sie verschiedene Sportarten kennen lernen und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden. Für CHF 15'000 im Jahr.

Ich frage mich, wenn es uns das nicht wert ist, was ist uns dann die Könizer Jugend wert? Wir müssen zu den Finanzen unserer Gemeinde Sorge tragen. Denn sonst müssen die kommenden Generationen dafür büssen. Das hört man hier drinnen oft und das sehe ich genauso. Und mit meinen 29 Jahren zähle ich mich doch auch noch ein bisschen zur Zukunft von Köniz. Und auch bei Midnightsports geht es um diese Zukunft und die SP-Fraktion ist sich einig, dass Midnightsports Probleme löst, bevor sie überhaupt entstehen. Es holt die jungen Menschen weg vom Gamen und weg von der Strasse und bietet ihnen den Rahmen, auf sinnvolle Art mit Gleichgesinnten den Abend zu verbringen. Ich bin mir sicher, mit gutem Willen ist es dem Gemeinderat möglich, die CHF 15'000 welche Midnightsports jährlich kostet, an einem anderen Ort zu sparen, wo die Auswirkungen für die Könizer Jugend nicht so schmerzhaft ist.

Midnightsports kann ein Fels in den stürmischen Jahren des Erwachsenwerdens sein. Und der Vergleich mit dem Felsen funktioniert übrigens auch in finanzieller Hinsicht: Seit Jahren bleiben die Kosten von Midnightsports gleich, obwohl die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stetig steigt. Die SP-Fraktion wird darum der Richtlinienmotion des Jugendparlaments geschlossen zustimmen.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen folgt dem Antrag des Gemeinderats und lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen geht mit den Motionären einig, dass es sich bei Midnightsports um ein grundsätzlich sinnvolles Angebot handelt, welches für viele Jugendliche in der Vergangenheit die Möglichkeit geboten hat, sich während der Wintermonate an den Samstagabenden sportlich zu betätigen. Sinn und Nutzen werden somit überhaupt nicht bestritten.

Es geht uns vielmehr darum, dass im Jahr 2019 aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde Köniz eine Aufgabenüberprüfung durch den Gemeinderat erfolgt ist, welche zur Folge hatte, dass unter anderem auch das freiwillige Angebot Midnightsports für das aktuelle Jahr 2020 nicht mehr budgetiert worden ist. Aus der Sicht der FDP. Die Liberalen ist die Wiederaufnahme von diesem Angebot erst nach einer deutlichen Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde erneut zu prüfen. Meine Ausführungen gelten auch sinngemäss für das folgende Traktandum der Interpellation zur Weiterführung von Midnightsports.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Um was geht es? Dank dem Vorstoss des Jugendparlaments können wir nochmals auf den Entscheid vom vergangenen Jahr zurückkommen, mit welchem die Unterstützung für das beliebte und erfolgreiche Projekt gestrichen wurde. Vielleicht hierzu noch eine kleine Bemerkung an meine Vorrednerin: Es war nicht einfach der Gemeinderat, welcher das so entschieden hat, sondern wir hier im Parlament waren durchaus mitbeteiligt.

Es geht um ein Projekt, welches mit viel Eigeninitiative von jungen Menschen mit viel Engagement und ich habe den Eindruck auch mit sehr viel Freude, aufgebaut worden ist und welches jetzt seit sieben Jahren durchgeführt wird. Im Februar konnte ich mir vor Ort ein Bild von Midnightsports machen, als wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen eingeladen worden sind, vorbei zu kommen. Ich muss sagen, den Grundsatz und die Idee dieses Projekts habe ich immer schon gut gefunden, aber vor Ort war ich trotzdem überrascht, wie viele Jugendliche sich dort an einem Freitagabend treffen, um Sport zu treiben, zu chillen oder sich auszutauschen. Und schön war es auch zu sehen, in was für einer ausgelassenen Atmosphäre und gleichzeitig aber auch mich welcher Disziplin hier Sport getrieben wird. Da könnte sich auch manches Breitensportteam in einem Könizer Verein ein Vorbild nehmen. Im Gegensatz zu den Vereinen ist es aber ein Angebot von und für junge Menschen und neben einem sinnvollen Angebot an einem kalten Freitagabend ermöglicht es vielen Jugendlichen, als Coach früh Verantwortung zu übernehmen. Ein rundum sinnvolles Projekt also und das alles an einem Ort ohne Zwang zur Mitgliedschaft oder Konsumzwang. Ein niederschwelliges Angebot, welches wie man sieht auf grossen Anklang stösst. Die Zahl der Teilnehmenden hat stetig zugenommen und sich in den letzten drei Jahren auf etwa 1'200 eingependelt. Ihr seht, Midnightsports ist ein sinnvolles Projekt und stellt ein Angebot für junge Menschen dar, welche in Köniz an einem Freitagabend sonst kaum eine Alternative haben. Das alles bekommt die Gemeinde für läppische rund CHF 15'000 pro Jahr und diese einzusparen, dadurch lösen wir unsere finanziellen Probleme definitiv nicht. Für die Jugendlichen, welche sich dort am Freitagabend bewegen gehen, fehlt aber ein wichtiges und sehr seltenes Angebot in Köniz.

Schon im Zuge der Spar- bzw. Budgetdebatte im letzten Jahr, waren wir von den Grünen die einzige Fraktion, welche den Antrag zum Erhalt von Midnightsports geschlossen unterstützt hat. Als Fraktion mit dem mit Abstand jüngsten Altersdurchschnitt werden wir das auch heute bei dieser Motion des Jugendparlaments machen. Ich hoffe, möglichst viele von euch kommen der Bitte des Jugendparlaments ebenfalls nach und ermöglichen so vielen jungen Menschen, sich weiterhin am Freitagabend bei Midnightsports zu bewegen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Bernhard Zaugg, EVP: Das bekannte Midnightsports ist ein Vorzeigeprojekt. So hören sich üblicherweise die Reaktionen auf dieses Jugendengagement dieser offenen Türen im Winter in der Turnhalle an. Trotzdem hat der Gemeinderat die finanzielle Unterstützung aufgrund der angespannten Finanzsituation als freiwilliges Engagement gestrichen. Die Grundlage für diese Kürzung hat der Gemeinderat mit der Aufgabenüberprüfung 2019 gelegt. Das Massnahmenpaket hat im Parlament – das wissen wir – nur eine Mehrheit gefunden, weil man einander gegenseitig zugesichert hat, dieses Paket so zugeschnürt zu akzeptieren. Und daran hat sich die Mehrheit auch gehalten. Das Aufbrechen wäre darum jetzt höchst unschön oder sogar ein politisches No-Go.

Die Richtlinienmotion des Jugendparlaments löst jetzt aber erst die politische Diskussion aus. Die Reaktion des Jugendparlaments war ja schon bei der Debatte um die Kürzung zu erwarten. Wir alle wünschten uns grundsätzlich die Weiterführung, aber es darf die Gemeinde nichts kosten. Mit diesem Ansatz haben wir als Mitte-Fraktion die Vertreterinnen des Jugendparlaments begrüsst. Zum Ergebnis des Gesprächs ganz kurz:

Wir haben Verständnis für das Anliegen, doch wir haben den VertreterInnen auch andere Lösungen aufgezeigt, mit welchen Midnightsports eine Garantie für das weitere Überleben geben könnte. Was heisst das? Es sind andere Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden, auch ohne Abhängigkeit von der Gemeinde. Als Träger von Midnightsports könnte zum Beispiel ein Verein fungieren. Ja, vielleicht sind es ja nicht gerade jene, welche Midnightsports machen, die sich in einem Vereinsleben engagieren möchten. Doch da kann man sich Hilfe holen und Unterstützung haben. Und dieses Engagement haben die JugendparlamentsvertreterInnen aus unserer Mitte auch zugesichert bekommen, wenn sie dort Hilfe bräuchten. Oder unser Juk oder jemand anders, welcher hier dieses gute Projekt der Jungen in unserer Gemeinde weiterhin sehen möchte.

Eine Frage zum Geld noch: Wir wissen, dass die Helferinnen und Helfer entschädigt wurden und man am Abend Snacks verkauft hat bzw. für den Abend gekauft und diese gratis abgegeben hat. Das ist auch ein Konzept, welches man überdenken könnte. Uns ist auch noch aufgefallen, dass nach dieser Coronazeit viele Projekte der Juk gar nicht stattfinden konnten. Vielleicht ist jetzt da auch etwas Geld vorhanden, welches man allenfalls als Startkapital für einen Verein zur Verfügung stellen könnte, so dass die Gemeinde immerhin noch eine Anschubfinanzierung leisten könnte.

Was heisst dies bezüglich unseres Entscheids? Es gibt alternative Möglichkeiten Midnightsports ein Weiterleben zu garantieren. Wir schätzen die Chance, dass das nötige Geld bei Stiftungen oder Förderungen zu holen wäre um dieses Projekt weiterzuführen, als sehr realistisch ein. Aber der Gemeinderat möchte auf seine Aufgabenüberprüfung nicht nochmals zurückkommen. Das ist verständlich, aber dennoch heikel. Für die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp ist dies aber doch sinnvoll, wenn der Gemeinderat den Betrag an einem anderen Ort, wie beispielsweise bei der Juk kompensieren könnte. Diese Kompensierung sinnvoll vorzuschlagen ist uns aber nicht möglich und darum stimmen wir für diese Richtlinienmotion. Denn die Umsetzung liegt schlussendlich so oder so beim Gemeinderat. Für uns heisst die Zustimmung also, dass es ein klares „nein“ für das Aufschneiden des Pakets und für Mehrausgaben ist, jedoch ein klares „ja“ um zu überprüfen, ob aus heutiger Sicht und vielleicht auch nach Corona eine Umverteilung irgendwo sinnvoll wäre. Die Mitte will damit das Engagement der Jugendlichen würdigen und sie gleichzeitig motivieren, das gute Projekt vielleicht auch neu aufzustellen – sowohl finanziell als auch organisatorisch.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ein weiteres Mal sind wir mit dem Thema Midnightsports konfrontiert – ein Angebot, welches immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. So haben wir doch im Grundsatz ein gutes Angebot und jetzt durch die aktuelle Finanzkrise ist das Angebot akut gefährdet. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort richtig festhält, muss bei einer Wiederaufnahme dieses Betrages im Budget derselbe Betrag in einem anderen Bereich eingespart werden, was dort sicherlich auch unschön wäre. Und trotzdem muss ich sagen, dass dies ein Vorgehen in der momentanen finanziellen Lage ist, welches ich begrüsse, da man so keine Mehrausgaben generiert.

CHF 15'000 sind eigentlich ein kleiner Betrag, wenn man bedenkt, über welche Beträge wir hier sonst diskutieren. Es ist sicherlich zu bedauern – und das wurde auch schon erwähnt – dass der Gemeinderat zusammen mit dem Juk und den Leuten von Midnightsports es verpasst haben, eine gemeinsame Lösung zu suchen, welche für beide Seiten gepasst hätte. Wenn man in den Unterlagen betont, es sei ein gutes Angebot, welches Vorzeigecharakter habe, dann hätte ich mir diesbezüglich etwas mehr erwartet.

Jetzt kommt das „Aber“: Beim Durchlesen der Motion, sowie in den Unterlagen der Interpellation, sind bei mir zu dieser Sache etwas gemischte Gefühle entstanden. Ich möchte hier drei, vier Punkte aufgreifen, welche bei mir eine eher ablehnende Haltung zu dieser Motion ergeben haben:

Der erste Punkt, wurde von meinem Vorredner auch schon angetönt, ich wiederhole es trotzdem noch einmal: Ich stelle einfach einen etwas fehlenden Willen von Seiten Midnightsports fest, eine andere Finanzierungsmöglichkeit zu erschliessen oder Möglichkeiten aufzuzeigen. Ich denke hier an ein Sponsoring, Anlässe, welche Geld einbringen etc. Seid kreativ und macht einen Schritt auf die Gemeinde zu.

Punkt 2: Ich habe festgestellt und das hat mich sehr erstaunt, dass der grösste Teil des Geldes für die Entschädigung der Coaches und der Abendleitung verwendet wird. Das hat mich sehr erstaunt und ich muss erwähnen, dass ich der Ansicht war, dass diese Ämter ehrenamtlich und unentgeltlich ausgeführt werden - ähnlich wie bei einem Turnverein. Wenn dies nicht möglich ist, müssten vielleicht der eine oder andere Teilnehmer oder alle Teilnehmer einen kleinen Beitrag an diesen ganzen Event leisten, damit man dies abdecken könnte. Arlette Münger hat es mit den Vereinen schon einmal erwähnt, ich wiederhole es nochmals: Wenn der Drang nach sportlicher Betätigung von Seiten der Teilnehmer - welcher sehr schön ist - wirklich so gross ist, besteht die Möglichkeit, einem ortsansässigen Turn- oder Sportverein beizutreten.

Punkt 3: Ich habe den Unterlagen der Interpellation entnommen, dass auch wenn es ein kleiner Anteil der Teilnehmer ist, welcher nicht aus der Gemeinde Köniz stammt, es trotzdem einige sind. Es irritiert mich etwas, wenn die Gemeinde Köniz oder Midnightsports einen Anlass organisieren und die Gemeinde diesen finanziert oder zumindest mitfinanziert, und dann von ausserhalb der Gemeinde Personen diesen Anlass besuchen können, ohne irgendetwas daran zu bezahlen. Ich habe hier weder Lösungsansätze gefunden, noch sonst etwas feststellen können.

Punkt 4: Hier ticken wir auf dem Land etwas anders oder zumindest ich. Dass zum Teil schon Kinder ab 11 Jahren am Samstagabend regelmässig dem Angebot nachgehen, ist für mich schon etwas fraglich. Sind hier nicht vielleicht auch noch Eltern oder Familien, welche eine gewisse Perspektive geben könnten? Ich habe selber auch Kinder in diesem Alter und ich denke, ab 14 bis 15jährig geht das absolut in Ordnung. Doch jünger ist dies für mich etwas fraglich.

Es kann ja nicht sein, dass die öffentliche Hand die Kinderbetreuung rund um die Uhr gewährleisten muss.

Zusammenfassend muss ich sagen: Für mich sind die Grundlagen zu wenig zwingend, als dass dies eine Wiederaufnahme des Betrages rechtfertigen würde. Deshalb werde ich die Motion ablehnen. In der Fraktion haben wir dies intensiv diskutiert und wir haben keine einheitliche Meinung gefunden. Ich hätte vorgeschlagen – vielleicht gibt es noch Einzelvoten – einen kurzen Sitzungsunterbruch zu beantragen.

David Müller, Junge Grüne: Ich möchte noch einiges zum Gesagten erwidern: Zuerst zu Bernhard Zaugg bezüglich dem Paket, welches nicht aufgeschnürt werden soll. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass zu diesem Paket auch eine Steuererhöhung gehört hat und in diesem Sinne ist das Paket schon lange vom Stimmvolk aufgeschnürt worden.

Dann dazu, dass eine alternative Finanzierung die juk sein könnte: Ja, auch dieses Geld kommt von der Gemeinde, so eine Alternative ist dies für mich auch nicht wirklich bzw. wenn man das Geld bei den restlichen Aktivitäten der juk kürzen würde, wäre dies definitiv auch am falschen Ort gespart.

Dann noch zu David Burren: Genau ein Teil, welcher mich so beeindruckt hat, als ich dort vor Ort schauen ging, war, wie professionell das Ganze auch gewirkt hat. Ich hatte wirklich das Gefühl, dass die Coaches dies im Griff hatten und es wurde wirklich diszipliniert gespielt und dazu kommt ja noch, dass auch neben dem Spielfeld geschaut wird, dass das Ganze funktioniert bzw. dass kein Blödsinn gemacht wird. Und dass die Teilnehmenden einen Beitrag bezahlen müssten, das wäre aus meiner Sicht wirklich verkehrt, denn genau ein grosser Vorteil dieses Projektes sind die tiefen Hürden. Dass alle Zugang haben und genau dies würde man damit verlieren. Und dann noch dazu, dass auch noch Leute von ausserhalb der Gemeinde kommen. Das ist ja genau das Schöne. Das zeigt ja, wie beliebt dieses Angebot ist, es zeigt, dass sogar Jugendliche von anderen Gemeinden kommen, vielleicht auch, weil es dort kein solches Angebot hat und ich würde es nicht gut finden, dass wenn man hier Mauern bauen will um dies zu verhindern. Umgekehrt gibt es ja durchaus auch Leute, welche zum Beispiel auch mal nach Bern in den Ausgang gehen. Das ist ja auch nicht ganz so verkehrt. Doch genau in diesem Alter ist es wichtig, am Freitagabend eine Möglichkeit zu haben, wo man nichts bezahlen muss und wo man trotzdem eine sinnvolle Beschäftigung hat.

Lucas Brönnimann, glp: So wie hier wurde das Thema auch in der Mitte-Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Ich möchte hier meine Meinung auch noch erläutern bzw. etwas ergänzen: Es wurde schon mehrfach gesagt, dass das Projekt Midnightsports ein hervorragendes Angebot ist. Die Finanzierung muss meines Erachtens irgendwie sichergestellt werden. Ich möchte im Sinne einer Zusammenfassung von allen vorangegangenen Voten auch noch festhalten, dass das Parlament mit überwältigender Mehrheit hinter dem Projekt steht. Und wenn man das Mehrheitsverhältnis anschaut und hörte wie die Voten ausgefallen sind, wird die Richtlinienmotion wohl leider abgelehnt bzw. nicht erheblich erklärt werden. Ich möchte die Jugendlichen bitten: Bleibt dran! Ich bin überzeugt, es lässt sich eine Lösung finden. Auch der Gemeinderat will eine Lösung finden, habe ich das Gefühl. Es ist also nicht zu spät, ich weiss, dass sich eine Lösung abzeichnen wird. Ich persönlich werde die Richtlinienmotion erheblich erklären, weil ich die Arbeit des Jugendparlaments schätze und weiss, dass so ein Projekt, welches so gut funktioniert, insbesondere auch gerade wegen der Niederschwelligkeit, es wert ist.

Reto Zbinden, SVP: Da ich eine etwas abweichende Meinung vom grössten Teil der Fraktion habe, will ich diese hier auch noch begründen: Ich habe mich immer für dieses Angebot eingesetzt, ihr könntet dies schon früheren Voten entnehmen. Denn es ist ein sehr sinnvolles Angebot und ich sehe es auch so, dass es für die Teilnehmenden kostenlos bleiben muss, das ist sehr wichtig.

Wir können nicht erwarten, dass es bei allen Familien so unproblematisch zugeht, wie vielleicht bei unserer eigenen. Und dass dort ein Bedürfnis da ist, ist unbestritten und es ist sicherlich besser als wenn sich die Jugendlichen am Abend irgendwo herumtreiben. Und darum finde ich, dies ist ein absolutes Topangebot und ich will dieses weiterhin unterstützen.

Das einzige was mich in der Interpellationsantwort wirklich gestört hat, war die doch sehr hohe Entschädigung der Coaches und Leiter. Ich bringe mein Beispiel: Ich habe immer in verschiedenen Vereinen Jugend & Sport geleitet, im Hockey, im Fussball, im Schwingen. Wir bekommen dort pro Abend CHF 10 bis CHF 20 Entschädigung und das müsste eigentlich auch für dieses Angebot ausreichen. Dass es nicht ganz gratis ist, ist klar, aber über 80% des Betrages machen diese Entschädigungen aus, es ist also ein rechter Lohn, welcher dort gesprochen wird. Und für so ein niederschwelliges Angebot stört mich dies wirklich. Ich werde die Interpellation erheblich erklären, doch ich bitte den Gemeinderat, hier hinzuschauen. Es ist sicherlich nicht in seinem Sinne und sicherlich auch nicht im Sinne der Mitte, dass so hohe Entschädigungen bezahlt werden. Dass man die Infrastruktur zur Verfügung stellt und auch gewisse Unterstützung leistet ist gut, aber solche Entschädigungen sind von mir aus gesehen wirklich nicht notwendig.

David Burren, SVP: Ich habe noch etwas vergessen zu sagen: Wir haben natürlich nicht gemeint, dass die Jugendlichen von auswärts dies bezahlen sollen, sondern dass sich allenfalls auch die Gemeinden, von wo die Jugendlichen kommen, sich beteiligen könnten. Wir bezahlen schliesslich der Stadt Bern auch einen Kulturbeitrag. Und dann beantrage ich noch einen Sitzungsunterbruch.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Wir sind uns einig, dass Midnightsports ein gutes Angebot ist. Wir haben dies auch so in der Antwort geschrieben. „Prävention“ und „Integration“ ist gefallen, das ist alles unbestritten. Doch jetzt kommt das grosse Aber: Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung und als wir damals das Budget gemacht haben, musste man einfach die freiwilligen Leistungen anschauen. Und so hat der Gemeinderat diesen und auch andere Beschlüsse fällen müssen – schweren Herzens – und Kürzungen im freiwilligen Bereich vornehmen müssen. Diese Beschlüsse waren unangenehm, aber wir mussten die Aufgabenüberprüfung vornehmen und die freiwilligen Leistungen einer Gemeinde sind natürlich immer ein Thema, welche zur Diskussion stehen. Und wie gesagt wurde: Das Parlament war hier auch mit von der Partie und dies nun aufzuschnüren, ist nicht unbedingt glücklich. Sowohl die Legislative als auch die Exekutive haben dies beide so beschlossen. Und jetzt kommt es mir ein bisschen so vor, wie die „heisse Kartoffel“ wieder dem Gemeinderat zu übergeben. Es heisst, kompensiert den Betrag woanders, doch wo denn? Bei der Jugendarbeit? Bei der Prävention? Im Altersbereich? Im freiwilligen Schulsport? Die Gemeinde Köniz hat viele freiwillige Aufgaben. Oder es wurde vom guten Willen gesprochen, es sind ja nur CHF 15'000. Ja, das ist vielleicht als einzelner Betrag nicht eine grosse Summe, da sind wir uns auch alle einig, aber dort CHF 15'000, an einem anderen Ort CHF 25'000, wieder woanders CHF 3'000 oder CHF 50'000. Es ist nun mal die Summe der Beträge, welche wir beschlossen haben. Das darf man nicht vergessen. Kompensieren heisst, dass man es einer anderen freiwilligen Leistung wegnimmt. Bitte schnürt das Paket nicht auf, gebt die „heisse Kartoffel“ nicht zurück, das ist auch nicht die Lösung. Der Gemeinderat bittet euch, die Motion aus den erwähnten Gründen abzulehnen.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

David Burren, SVP: Ich will nur ganz kurz zwei, drei Sachen erwähnen. Wir haben diskutiert und sind wiederum nicht ganz auf eine einheitliche Meinung gekommen, darum geben wir Stimmfreigabe. Was ich aber noch erwähnen muss: Iris Widmer sagte uns, dass die Entschädigungen für die Coaches CHF 20 und für die Abendleitung CHF 80 betragen. Schön wäre es gewesen, wenn man dies in den Unterlagen gesehen hätte oder dies auf Nachfrage mitgeteilt worden wäre. Das ist schade. CHF 80 für eine Abendleitung ist mehr, als wir hier erhalten. Das darf man schon diskutieren und das stört mich und darum werde ich sicherlich bei meinem Entscheid bleiben. Alles andere wurde gesagt.

David Müller, Junge Grüne: Die Höhe der Entschädigung haben wir von David Burren gehört.

Was ich dazu sagen möchte ist, dass das Projekt eigentlich mit der Idee gestartet ist, dass es auf freiwilliger Arbeit basiert, doch es war eine Vorlage von Seiten der Gemeinde, es sei ein Arbeitsverhältnis und die Entschädigungen müssen so bezahlt werden. Und das jetzt gegen das Jugendparlament zu verwenden, macht aus meiner Sicht keinen Sinn. David Burren hat auch schon bemängelt, dass nicht sehr viel in den Unterlagen gestanden ist oder zumindest nicht alles, was für die Diskussion nützlich gewesen wäre. Dazu kommt noch, dass meines Wissens der Gemeinderat kein Gespräch mit dem Jugendparlament geführt hat. Ich meine die Motion kommt von dort, das wäre doch durchaus auch noch eine Möglichkeit gewesen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 11 Stimmen)

PAR 2020/42

V2001 Interpellation (SP) „Weiterführung Midnight Sports“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Am 10. Februar 2010 wurde das Postulat "Open Sunday – Midnight-Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche" von der SP eingereicht. In der Antwort des Gemeinderats vom 10. August 2013 steht zu Midnight Sports: «Die Durchführung des Pilotprojektes unter der Trägerschaft der Fachstelle Prävention, Kinder und Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament ermöglicht eine optimale Vernetzung und eine bessere langfristige Verankerung. Die Synergien zwischen idée:sport und der Gemeinde können so genutzt und die Erfahrungen von idée:sport direkt und nachhaltig übernommen werden. [...] Das Projekt wird nach der Durchführung ausgewertet. Es ist vorgesehen, Midnight-Sports in den kommenden Jahren weiterhin anzubieten.»

Das Postulat wurde einstimmig abgeschrieben und Midnight Sports nach der Projekt-Phase definitiv eingeführt.

Die SP setzt sich für die Weiterführung von Midnight Sports ein und bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Betrifft die im Budget 2020 vorgenommene Kürzung von Fr. 12'000 die geplanten Anlässe Januar-März 2020 oder betrifft sie die Anlässe von Oktober-Dezember 2020?
2. Wie hoch waren bzw. sind die Gesamt-Kosten für Midnight Sports in den Wintern 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020?
3. Wie setzten sich die Gesamt-Kosten zusammen?
4. Leistete der Kanton einen Projekt-Beitrag? Wenn ja, wie hoch war bzw. ist er in den Wintern 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020?
5. Wurden seit der Einführung von Midnight Sports bei Dritten Projekt-Beiträge zur Finanzierung von Midnight Sports beantragt? Wenn ja, bei wem und wurden Beiträge gesprochen?
6. Wer trug resp. trägt die Verantwortung für Midnight Sports?
7. Welche Bedingungen mussten in den vergangenen Wintern jeweils erfüllt werden, damit die Finanzierung gesprochen wurde?
8. Wie wurden die Anlässe ausgewertet?
9. Gab es Veränderungen seit der Einführung, die dazu führten, dass Midnight Sports aus dem Budget 2020 gestrichen wurde?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um Midnight Sports doch noch weiterzuführen?

Köniz, 17. Januar 2020

Arlette Münger

Eingereicht

17. Januar 2020

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Lydia Feller, Vanda Descombes, Christian Roth, Claudia Cepeda, Käthi von Wartburg, Franziska Adam, Ruedi Lüthi, Iris Widmer, David Müller, Simon Stocker, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Cathrine Liechti, Andreas Lanz, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Katja Niederhauser, David Burren, Heinz Nacht, Lucas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

1. **Betrifft die im Budget 2020 vorgenommene Kürzung von Fr. 12'000 die geplanten Anlässe Januar-März 2020 oder betrifft sie die Anlässe von Oktober-Dezember 2020?**

Die Kürzung bezieht sich grundsätzlich auf das gesamte Budget 2020 und betrifft somit alle Anlässe in diesem Jahr. Da es sich um ein saisonales Angebot jeweils in der Winterzeit handelt, wurde Midnight Sports trotzdem noch über die ganze Wintersaison bis März 2020 weitergeführt. Die in diesem Jahr anfallenden Kosten werden über ein Projektkonto der offenen Kinder- und Jugendarbeit, juk, finanziert. Dieser steht somit weniger Geld für weitere Projekte zur Verfügung.

2. **Wie hoch waren bzw. sind die Gesamt-Kosten für Midnight Sports in den Wintern 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020?**

Von 2014 bis 2019 betragen die Kosten pro Saison durchschnittlich CHF 13'980.00. Die Kosten in den einzelnen Saisons können der Liste (Beilage 1) entnommen werden. Für die laufende Saison stehen die definitiven Kosten noch nicht fest, diese werden sich aber ungefähr im gleichen Rahmen bewegen.

3. **Wie setzten sich die Gesamt-Kosten zusammen?**

Den grössten Teil der Kosten machen die Entschädigungen für die Coaches und die Abendleitung aus. Zusätzlich wird ein Beitrag an IdéeSport von rund CHF 1'500.00 geleistet und es fallen Kosten für Verbrauchsmaterial im Umfang von rund CHF 1'000.00 pro Saison an.

4. **Leistete der Kanton einen Projekt-Beitrag? Wenn ja, wie hoch war bzw. ist er in den Wintern 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020?**

Der Kanton leistete im Jahr 2014 eine Anstossfinanzierung von CHF 7'000.00. Weitere Kantonsbeiträge konnten nicht eingeholt werden.

5. **Wurden seit der Einführung von Midnight Sports bei Dritten Projekt-Beiträge zur Finanzierung von Midnight Sports beantragt? Wenn ja, bei wem und wurden Beiträge gesprochen?**

Auch bei Drittstellen wurden keine Projektbeiträge beantragt. Mit dem Veranstalter IdéeSport wurde jedoch eine deutlich kostengünstigere Lösung ausgehandelt als sonst üblich.

6. **Wer trug resp. trägt die Verantwortung für Midnight Sports?**

Die Projektleitung liegt bei der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit. Die Abendleitung wird jeweils durch ein Mitglied des Jugendparlamentes wahrgenommen.

7. **Welche Bedingungen mussten in den vergangenen Wintern jeweils erfüllt werden, damit die Finanzierung gesprochen wurde?**

Da keine Mitfinanzierungen beantragt wurden, mussten somit auch keine Bedingungen erfüllt werden.

8. Wie wurden die Anlässe ausgewertet?

Zum Pilotprojekt (Saison 2013-14) sowie zur ersten Saison danach (2014-15) liegen Auswertungsberichte vor (Beilage 2). Ab der Saison 2015-16 wurden keine Auswertungsberichte mehr erstellt. Die Teilnehmerzahlen wurden jeweils im Jahresbericht aufgeführt. Für alle Midnight Sports Veranstaltungen wurden jedoch Abendberichte erstellt (Beilage 3) und es fand nach Saisonschluss jeweils eine Auswertungssitzung mit der Abendleitung und der Juk statt.

9. Gab es Veränderungen seit der Einführung, die dazu führten, dass Midnight Sports aus dem Budget 2020 gestrichen wurde?

Das Projekt Midnight Sports wurde im Rahmen der Aufgabenüberprüfung für das Jahr 2020 nicht mehr budgetiert. Bei der Aufgabenüberprüfung wurde darauf geachtet, dass Streichungen von Angeboten vor allem im Bereich der freiwilligen Dienstleistungen erfolgen. Die Streichung des Projektes ab dem Budget 2020 hat somit nichts mit der Angebotsentwicklung zu tun.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um Midnight Sports doch noch weiterzuführen?

Zurzeit fehlen sowohl die finanziellen wie auch die personellen Ressourcen, um dieses Angebot weiterzuführen. Eine Weiterführung könnte nur im Falle einer verbesserten finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde in Betracht gezogen werden.

Köniz, 22. April 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Kostenaufstellung der Jahre 2014 bis 2019
- 2) Auswertungsberichte Pilot und Saison 2014/15
- 3) Abendberichte 2020

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Ich danke dem zuständigen Gemeinderat für die Antwort. Es ist für mich wenig überraschend, dass er nicht begründen kann, warum Midnightsports gestrichen werden soll. Sparen, das ist sozusagen der „Meister Proper“ der gemeinderätlichen Argumentation. Damit wischt er einfach alles weg.

Ich danke auch den Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche heute Abend ein Zeichen gesetzt haben, dass ihr dies nicht in Ordnung findet. Wie es sich bei einer Interpellation gehört, jetzt noch das obligate Sprüchlein: Die Antwort des Parlaments, äh, natürlich diejenige vom Gemeinderat ist für mich zufriedenstellend. Und ich verspreche den Jugendlichen im Saal und auch jenen draussen, wir bleiben dran.

Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2020/43

V1936 Interpellation (SP) „Was kostet Köniz der vom Grossen Rat beschlossene Selbstbehalt in der Sozialhilfe?“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Am 3.6.2019 wurde im Grossen Rat des Kantons Bern eine Motion eingereicht (Vorstoss Nr. 131-2019, Sprecher Krähenbühl, Unterlangenegg, SVP) mit dem Namen «Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe». Miteinreichende Person ist u.a. der Könizer Gemeinderat Hanspeter Kohler, FDP.

Die Motion, welche vom Grossen Rat am 4.9.19 mit 85 Ja- zu 68 Nein-Stimmen angenommen wurde, verlangt, dass in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ein Selbstbehalt für die Gemeinden eingeführt wird. Die Gemeinden müssen demnach einen Selbstbehalt von zwischen 5% und 20% der effektiv in der Gemeinde anfallenden Sozialhilfekosten selber finanzieren. Die restlichen Kosten können wir bisher in den Lastenausgleich gehen und werden je hälftig vom Kanton und von der Gesamtheit der Berner Gemeinden mitfinanziert.

Dazu stellen sich für die Interpellant/innen folgende Fragen:

- Hat der Gemeinderat Kenntnis von dieser im Grossen Rat überwiesenen Motion?
- Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen dieses neu einzuführenden Selbstbehaltes von zwischen 5 und 20% der in der Gemeinde Köniz anfallenden Sozialhilfekosten?
- Welche finanziellen Folgen für Köniz erwartet der Gemeinderat in den nächsten 5 Jahren infolge dieses Selbstbehaltes?
- Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf die Arbeit seines Sozialdienstes? Und welche Auswirkungen erwartet er auf dessen Klientinnen und Klienten?
- Wie beurteilt der Gemeinderat das Engagement eines Gemeinderates, welcher auf kantonaler Ebene aller Voraussicht nach Mehrkosten für die Gemeinde anstösst?

Liebefeld, 2.12.2019

Christian Roth

Eingereicht

2. Dezember 2019

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Franziska Adam, Vanda Descombes, Käthi von Wartburg, Lydia Feller, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Arlette Münger, Iris Widmer, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Toni Eder, Ronald Sonderegger, Tatjana Rothenbühler, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

Anlässlich der Veröffentlichung der "Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe 2018"¹ konnte der Medienmitteilung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)² vom 13. Dezember 2019 entnommen werden, dass trotz Hochkonjunktur und gesunkener Anzahl unterstützter Personen, die Nettokosten in der Sozialhilfe gegenüber 2017 erneut gestiegen sind. Die seit Jahren steigenden Kosten im Kanton Bern im Bereich der Sozialhilfe sind problematisch, auch für die Gemeinde Köniz.

¹https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/aktuell.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/12/20191212_15_09_die_kosten_in_dersozialhilfestiegenum06prozent#Mediendokumentation

² Ehemals Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

Die Mehrheit des Grossen Rates war der Ansicht, dass es richtig ist, dass belohnt werden soll, wer aktiv dazu beiträgt die Nettokosten von gut 471 Mio³. Franken in der wirtschaftlichen Hilfe zu senken. Aufgrund des Lastenausgleichsmechanismus gibt es kaum einen finanziellen Anreiz für kostenbewusstes Arbeiten. Der Lastenausgleich Sozialhilfe des Kantons Bern ist schweizweit ein anerkanntes und gutes System. Dazu soll weiterhin Sorge getragen werden, jedoch dürfe diese Solidarität zwischen den Gemeinden nicht überstrapaziert werden. Mit der Einführung eines Selbstbehaltes könne sowohl die grundlegende Solidarität zwischen den Gemeinden gestärkt, aber auch speziell kostenbewusstes, für die Sozialdienste arbeitsintensives Handeln, honoriert werden, respektive passives Handeln gerade z. B. im Inkassobereich nicht belohnt werden. Mit dem Soziallastenindex sollen soziodemografische Unterschiede zwischen den Gemeinden abgedeckt werden.

Der Regierungsrat wurde vom Grossen Rat deshalb beauftragt, nötige Erlassänderungen vorzuschlagen, um anstelle des gescheiterten Bonus-Malus-Systems einen Selbstbehalt von mindestens 5 und maximal 20 Prozent der lastenausgleichsberechtigten Kosten bei der wirtschaftlichen Hilfe einzuführen. Gemäss Amt für Integration und Soziales⁴ der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ist vorgesehen, dass die Einführung eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) umgesetzt wird. Der aktuelle Zeitplan sehe ein Inkrafttreten des totalrevidierten SHG nicht vor dem Jahr 2025 vor.

Bevor die Ausgestaltung des Selbstbehaltsmodells nicht abschliessend definiert wäre, könnten zu den finanziellen Auswirkungen für einzelne Gemeinden noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden. Das System soll so ausgestaltet werden, dass einerseits der Anreiz zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung für Gemeinden hoch ist und andererseits unverhältnismässig hohe Belastungen einzelner Gemeinden verhindert werden. An der vertikalen Lastenaufteilung (50% Kanton, 50% Gemeinden) soll sich nichts ändern. Die Höhe des Selbstbehalts könnte zu Beginn sehr tief angesetzt werden, beispielsweise auf lediglich 5%. Die finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinden wären damit vertretbar, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sowohl eine Rückverteilung an die Gemeinden gemäss Soziallastenindex, als auch eine Härtefallregelung für besonders belastete Gemeinden, angestrebt werde.

Beim aktuellen Stand der Arbeiten, basierend auf den Daten von 2018, würde die Gemeinde Köniz, gemäss Auskunft des Kantons, bei einem Selbstbehalt von 5%, mit vollständiger Rückverteilung gemäss Soziallastenindex, Mehreinnahmen von ca. CHF 100'000 bis ca. CHF 120'000 Franken erzielen. Wenn eine Gemeinde tiefere Sozialhilfekosten aufweist als der Soziallastenindex gemäss seiner Berechnungsformel es vorgesehen hat, erhält sie einen Zuschuss. Umgekehrt, wenn eine Gemeinde höhere Sozialhilfekosten aufweist, als es der Soziallastenindex vorgesehen hat, muss sie Mehrkosten begleichen. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Angaben auf der Datenlage 2018 basieren, wie es im Jahr 2025 aussehen wird, steht in Abhängigkeit von der Entwicklung der Sozialhilfe in Köniz und in den anderen Gemeinden des Kantons Bern.

Die GSI wird im Verlauf des Jahres 2020 die aktuell noch offenen Fragen zur Systemausgestaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion (FIN) und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) klären. Verlässliche Aussagen zu den Kostenauswirkungen für einzelne Gemeinden werden erst nach Abschluss dieser Arbeiten, voraussichtlich Ende 2020, möglich sein. Im Zuge des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens wird sich der Gemeinderat von Köniz zu gegebener Zeit zum entsprechenden Gesetzesentwurf äussern können.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von dieser im Grossen Rat überwiesenen Motion?

Ja

³ Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe 2018, Seite 18

⁴ ehemals Sozialamt

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen dieses neu einzuführenden Selbstbehaltes von zwischen 5 und 20% der in der Gemeinde Köniz anfallenden Sozialhilfekosten?

Siehe die obigen Ausführungen. Es ist zu früh, um eine verlässliche Aussage machen zu können.

3. Welche finanziellen Folgen für Köniz erwartet der Gemeinderat in den nächsten 5 Jahren infolge dieses Selbstbehaltes?

Keine, da ein Inkrafttreten des totalrevidierten Sozialhilfegesetzes nicht vor 2025 sein wird.

4. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf die Arbeit seines Sozialdienstes? Und welche Auswirkungen erwartet er auf dessen Klientinnen und Klienten?

Aus heutiger Sicht keine. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Abteilung Soziales bereits heute kosteneffizient arbeitet. Situationsbedingte Leistungen und freiwillige ambulante Massnahmen, um zwei Beispiele zu nennen, werden bereits heute gezielt und gut begründet finanziert oder allenfalls auch die Finanzierung methodisch und rechtlich gut begründet abgelehnt. Daran soll sich nichts ändern.

5. Wie beurteilt der Gemeinderat das Engagement eines Gemeinderates, welcher auf kantonaler Ebene aller Voraussicht nach Mehrkosten für die Gemeinde anstösst?

Wie oben dargelegt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, dass Mehrkosten auf die Gemeinde Köniz zukommen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Köniz Mehreinnahmen haben wird und ihre Anstrengungen in der Sozialhilfe finanziell honoriert werden. Gesamtgesellschaftlich geht es dem Direktionsvorsteher darum, der eingangs ausgeführten Kostenentwicklung in der Sozialhilfe mit griffigen Massnahmen entgegen zu wirken, um so die Kostenentwicklung sowohl für den Kanton, wie auch für die Gemeinde Köniz, langfristig zu stoppen oder mindestens zu reduzieren.

Selbstverständlich ist es das legitime Recht eines vom Volk gewählten Grossrates, auf kantonaler Ebene Vorstösse einzureichen, ohne dies in einem kommunalen Gremium absprechen zu müssen. Zudem sollte es ja nicht störend sein, wenn sich ein Politiker für den sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Geldern auf kantonaler und kommunaler Ebene einsetzt.

Köniz, 5. Februar 2020

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichner Christian Roth, SP: Ich danke im Namen der SP herzlich für die Einschätzung des Gemeinderats. Es ist eine gute Schilderung der Sachlage, welche wir hier rund um die Geschichte der Idee des Selbstbehalts in der Sozialhilfe haben und es ist eine umso kürzere Stellungnahme des Gemeinderats, wie mir scheint. Sozialhilfe ist ein bewährtes Mittel um Menschen mit schlechten Startchancen, fehlender Deutschkenntnisse, fehlenden Systemkenntnissen finanziell und methodisch unter die Arme zu greifen. Gerade auch in Zeiten von Corona hat sich gezeigt, dass die Sozialhilfe rasch auf eine teilweise stark steigende Fall- und Anmeldezahl reagieren kann und ergänzend zu den finanziellen COVID-Notmassnahmen des Bundes aktiv werden konnte. Die Sozialhilfe ist ein günstiges soziales Sicherungssystem. Es kostet den Kanton Bern rund CHF 465 pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr. Das ist erstaunlich wenig für den Nutzen, welches dieses System bringt. Das System muss viele Verschlechterungen auffangen, welche andere Sozialversicherungsleistungen verursachen - ich denke hier an die Arbeitslosenversicherung und die IV, welche Leistungen abbauen. Das gibt höhere Kosten in der Sozialhilfe und hier scheint es der SP nicht dienlich zu sein, den Fokus einseitig auf die Kosten zu legen. Der Fokus muss auf die Integrationsarbeit der Menschen und der Gesellschaft gelegt werden, denn nur wenn die Integration in die Gesellschaft gelingt, wird es möglich, menschliches Leid und finanziell grössere Lasten zu verhindern. Das Lastenausgleichssystem ist ein wertvolles und sinnvolles System.

Es dient nämlich dazu, dass die Lasten in den Kantonsteilen zwischen den grossen und kleinen Gemeinden verteilt werden können und es ist auch ein Mittel gegen das Abschieben von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger. Darum und damit komme ich zum Schluss, ist es nicht sachdienlich, diesen Selbstbehalt in diesem System einzuführen. Es droht ein Aufweichen eines Konsenses, dass die Lasten des Sozialversicherungssystems Sozialhilfe gemeinsam getragen werden muss. Und es geht nicht darum, dass die SP gegen einen sorgfältigen Umgang mit den Steuermitteln wäre. Die SP hat grundsätzlich nichts gegen einen sorgfältigen Umgang, aber wir haben etwas gegen das Aushöhlen eines bewährten sozialen Sicherungssystems. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2020/44

V1937 Motion (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat entwirft zuhanden des Parlamentsbüros einen Antrag für die Einsetzung einer nicht-ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Hoch- und Tiefbau-Investitionen. Das Parlamentsbüro prüft den Entwurf, überarbeitet ihn nötigenfalls und legt ihn dem Parlament zum Beschluss vor.

Begründung

Die Finanzlage der Gemeinde Köniz ist angespannt. Ein wichtiger Grund dafür sind hohe Investitionsausgaben, vor allem im Hoch- und im Tiefbau. Das Parlament hat darum seit einiger Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Kosten von Investitionsprojekten. Nach der Ablehnung der Steuererhöhung in der Volksabstimmung vom 17. November stehen die Finanzen und damit auch die Investitionen noch stärker im Fokus.

Das Parlament hat sich in jüngerer Vergangenheit bei der Behandlung mehrerer Investitionsgeschäfte darüber unterhalten, ob die jeweilige Investition nicht auch zu geringeren Kosten zweckmässig umgesetzt werden könnte. Indes hat sich gezeigt, dass diese sogenannte Goldrand-Diskussion bei der Behandlung konkreter Investitionsgeschäfte im Parlamentsplenum nicht zufriedenstellend geführt werden kann:

- Wenn ein Investitionsgeschäft beschlussreif ist, ist es für wesentliche Änderungen (zu) spät.
- Für konkrete Änderungen fehlen zudem in der Regel die fachlichen Grundlagen.
- Ausserdem fehlt im Parlamentsplenum die Zeit für Diskussionen über technische Aussagen, Analysen und Berechnungen.

Meist bleibt dem Parlament darum nur die Möglichkeit einer eher pauschalen Kürzung oder einer Rückweisung - dies mit entsprechender Verzögerung der Investitionsumsetzung.

Damit die wichtige Diskussion über Bau-, Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betriebsstandards im Hoch- und im Tiefbau geführt werden kann, ist ein anderes Vorgehen nötig: Hoch- und Tiefbauinvestitionen sollen schon in einer frühen Phase durch eine neu zu schaffende Hoch- und Tiefbaukommission konstruktiv und kritisch begleitet werden, damit sich das Parlament wieder verstärkt auf die politische Beurteilung und Entscheidungsfindung konzentrieren kann.

Gemeinderat und Parlamentsbüro werden daher beauftragt, einen Antrag für die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission gemäss Art. 66 GO zu erarbeiten und ihn dem Parlament vorzulegen. Es werden folgende Parameter vorgeschlagen:

Mitgliederzahl: 7

Besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen: Die Kommission besteht aus nach Möglichkeit einen Fachbezug aufweisenden Parlamentsmitgliedern. Für die Zusammensetzung der Kommission ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

Aufgaben/Zuständigkeiten:

- Die Kommission erarbeitet mit dem Gemeinderat Standards für Bau, Sanierung, Instandhaltung und Betrieb von Hoch- und Tiefbau-Investitionen und legt diese dem Parlament zur Genehmigung vor.
- Die Kommission legt mit dem Gemeinderat eine transparente Darstellungsform für die Kostenfolge von Hoch- und Tiefbau-Investitionen (Lebenszykluskosten) fest.
- Die Kommission begleitet Hoch- und Tiefbau-Investitionen in Kompetenz des Parlaments während ihrer Entstehung. Sie prüft dabei, ob die festgelegten Standards eingehalten werden, und gibt dem Gemeinderat nötigenfalls Empfehlungen für ihre Einhaltung ab.
- Die Kommission wird vom Gemeinderat regelmässig über Neuerungen hinsichtlich der Planung von Hoch- und Tiefbau-Investitionen orientiert.
- Die Kommission wird vom Gemeinderat über in den Gremien der Regionalkonferenz Bern-Mittelland behandelte Geschäfte, die Hoch- und Tiefbau-Investitionen in der Gemeinde Köniz betreffen, orientiert.
- Die Kommission prüft Parlamentsvorlagen zu Hoch- und Tiefbau-Investitionen zuhanden des Parlaments. Sie erstattet dem Parlament Bericht und nimmt dabei zur Frage Stellung, ob die vereinbarten Standards und die transparente Darstellungsform eingehalten sind.
- Die Kommission kann dem Parlament Änderungsanträge zu Parlamentsgeschäften zu Hoch- und Tiefbau-Investitionen stellen.

Organisation: Das Präsidium und die Mitglieder der Kommission werden vom Parlament gewählt. Ansonsten konstituiert und organisiert sich die Kommission selbst, so dass sie ihren Auftrag bestmöglich erfüllen kann.

Dauer des Auftrags: Die Kommission wird vorerst für vier Jahre eingesetzt. Danach entscheidet das Parlament, ob sie - ggf. mit einem angepassten Auftrag - weitergeführt werden soll.

Der Gemeinderat und das Parlamentsbüro sind gebeten, die vorgeschlagenen Parameter zu prüfen und sie allenfalls zu verbessern. Insbesondere sollen dabei die Aufgaben und Zuständigkeiten der Hoch- und Tiefbaukommission mit jenen der Geschäftsprüfungskommission, der Finanzkommission und der Bau- und Planungskommission abgestimmt werden.

Niederscherli, Dezember 2019

Eingereicht

9. Dezember 2019

Unterschrieben von 33 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Heinz Nacht, Adrian Burren, David Burren, Reto Zbinden, Michael Lauper, Cathrine Liechti, Kathrin Gilgen, Lucas Brönnimann, Beat Biedermann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1 Motionsprüfung der Stv. Gemeindegeschreiberin vom 16.12.2019).

2. Ausgangslage

Die Motion 1937 verlangt die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Hoch- und Tiefbaukommission gemäss Art. 66 GO. In der Motionsbegründung sind die folgenden Aufgaben der neuen Kommission aufgeführt: Erarbeitung von Standards zu Bau, Sanierung, Instandhaltung und Betrieb bei Hoch- und Tiefbauinvestitionen, welche vom Parlament genehmigt werden sollen; Kostenfolgendarstellungsform, Begleitung von den Hoch- und Tiefbauinvestitionsgeschäften und Vorberatung z.H. des Parlaments; regelmässige Information über Neuerungen; Information über RKBM Geschäfte; Möglichkeit, Anträge an das Parlament zu stellen.

Die Kommission soll als nichtständige parlamentarische Kommission im Sinne von Art. 66 GO aus Parlamentsmitgliedern entsprechend dem Verhältnisschlüssel der letzten Parlamentswahl eingerichtet werden. Aus folgenden Gründen erachten die Motionäre eine neue Kommission als notwendig:

- Angespannte Finanzlage;
- Verfahren und Rolle des Parlaments sind bei Investitionsprojekten aus Sicht der Motionäre heute unbefriedigend (für Änderungsvorschläge zu spät involviert; für Änderungsvorschläge fehlen die fachlichen Grundlagen; für Änderungsvorschläge fehlt im Plenum die Zeit für fachliche Diskussionen).

Als Anliegen erwähnen die Motionäre:

- Politische Diskussion über Standards (Bau, Sanierung, Instandhaltung und Betrieb);
- Kritisch-konstruktive Begleitung von Investitionsprojekten durch das Parlament (nicht nur ja/nein, wenn das Projekt bereits im Detail geplant und budgetiert ist).

3. Formale Anmerkungen

Im Motionstext wird verlangt, dass der Gemeinderat dem Parlamentsbüro einen Entwurf vorlegt, den das Büro noch ändern und dem Parlament zum Beschluss vorlegen kann. Eine Abklärung der Fachstelle Recht hat gezeigt, dass dieses Verfahren in Köniz nicht vorgesehen ist. In Absprache mit dem Parlamentspräsidium (Präsident 2019 und Präsidentin 2020) wurde folgendes Vorgehen vereinbart: Der Gemeinderat legt dem Parlament im üblichen Verfahren einen Antwortbericht und den Antrag zum Beschluss vor, das Parlamentsbüro wird zum Voraus zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen, die dem gemeinderätlichen Antrag als Anhang beigelegt wird (Beilage 2).

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob eine allfällige Hoch- und Tiefbaukommission, wie sie in der Motion verlangt wird, überhaupt als nichtständige parlamentarische Kommission im Sinne von Art. 66 GO eingerichtet werden kann, da sie für die Beurteilung von einer Vielzahl von unterschiedlichen Geschäften vorgesehen wäre. Falls die Motion vom Parlament erheblich erklärt wird, müssten hierzu noch weitere Abklärungen gemacht werden.

4. Anerkennung der Hauptanliegen der Motion durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Motion 1937 auseinandergesetzt. Er hat die vorliegende Beantwortung an zwei Sitzungen behandelt. Zudem hat die federführende Direktion Präsidiales und Finanzen im Auftrag des Gemeinderats an einer Sitzung mit dem Erstunterzeichner sowie GPK-Mitgliedern die Anliegen der Motion diskutiert, um diese besser zu verstehen. Des Weiteren wurden Diskussionen mit den betroffenen Verwaltungsabteilungen geführt.

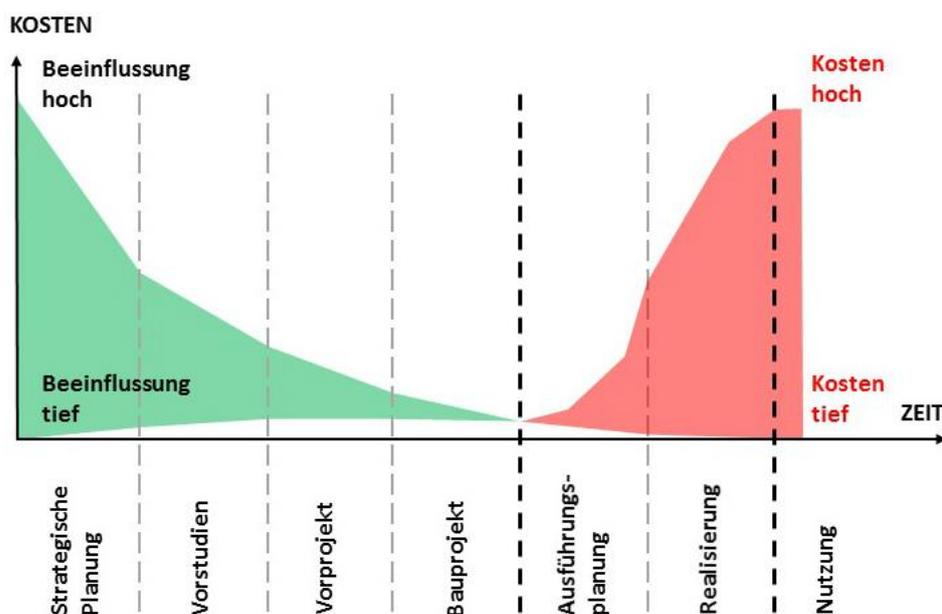
Dem Gemeinderat ist es wichtig, bereits an dieser Stelle der Beantwortung festzuhalten, dass er das Anliegen der Motionäre anerkennt, dass das Parlament bei wichtigen Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau stärker informiert und eingebunden wird.

Mit zusätzlicher und frühzeitiger Information und Einbindung kann das Vertrauen zwischen Parlament und Gemeinderat sowie in die Verwaltung gestärkt werden, dies liegt auch im Interesse des Gemeinderats.

5. Beurteilung der vorgeschlagenen Lösung einer nichtständigen parlamentarischen Hoch- und Tiefbaukommission nach Art. 66 GO

Der Gemeinderat beurteilt die Einführung einer neuen nichtständigen parlamentarischen „Hoch- und Tiefbaukommission“ in der Form und mit den Aufgaben, wie sie in der Begründung der Motion verlangt wird, nicht als das geeignete Instrument, um den Anliegen der Motionäre gerecht zu werden. Dies aus folgenden Gründen:

- *Aufwand*: Der Aufwand zur Erfüllung der in der Motion erwähnten Aufgaben wäre nach Einschätzung des Gemeinderats für die Kommissionsmitglieder erheblich, in etwa vergleichbar mit dem Aufwand von Mitgliedern der Schulkommission (Berechnungsgrundlage: Begleitung von durchschnittlich 15-20 laufenden Projekten im Hoch- und Tiefbau mit Budget über CHF 200'000, pro Projekt mehrere Sitzungen, evtl. zusätzliche Fachkenntnisse erwerben, weitere Aufgaben). Zudem ist von einem Bedarf nach zusätzlichen Abklärungen auszugehen, was bei der Fachstelle Parlament und der Verwaltung Mehraufwand generieren dürfte. Das Ziel der Kosteneinsparung könnte nach Ansicht des Gemeinderats nicht erreicht werden. Soll effektiv Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden, kann dies primär in den frühen Phasen eines Projekts erfolgen. Nachfolgend die Illustration eines Standardprojektablaufs, die aufzeigt, bei welchen Schritten eine Involvierung nötig wäre, um die in der Motion aufgeführten Aufgaben wahrnehmen zu können:



- *Abgrenzung zur GPK*: Mit der Bildung einer neuen Kommission würde der GPK ein gewichtiger Teil ihres Aufgabenbereichs „weggenommen“. Die GPK wäre noch zuständig für die Vorberatung von Reglementen, Wahlen, Verwaltungsbericht, Stand der Umsetzung der Legislaturplanung, Berichten und ähnliches sowie die Prüfung des allgemeinen Geschäftsgangs der Verwaltung. Im Jahr 2019 wären 40% der GPK-Geschäfte (8 von 20)⁵ in die Zuständigkeit der Hoch- und Tiefbaukommission gefallen.
- *Gewaltenteilung*: Die Vorbereitung der Projekte erfolgt grösstenteils in den zuständigen Direktionen, Entscheide und wichtige Meilensteine werden dem Gesamtgemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die Involvierung der neuen Kommission in ein Projekt in der vorgeschlagenen Form wäre um ein vielfaches intensiver als die Involvierung des Gesamtgemeinderats im gleichen Pro-

⁵ GPK Geschäfte 2019: 8 Investitionskredite Hoch- und Tiefbau, 1 Liegenschaftsgeschäft, 1 Reglement, 1 Kreditabrechnung, 1 Jahresbericht, 2 Wahlen Schulkommission, 1 Leistungsvereinbarung, 1 Berichterstattung Legislaturplan, 2 Austritt RKBM TK Wirtschaft, 1 Planungsgeschäft, 1 Wahl Datenschutzstelle.

jekt. Dies würde nach Ansicht des Gemeinderats den Grundsätzen der Aufgaben- und Gewaltenteilung von Exekutive und Legislative widersprechen.

Des Weiteren ist unklar, ob die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission für eine fixe Dauer von 4 Jahren und die Beurteilung von einer Grosszahl von Projekten in Einklang mit Art. 66 GO umgesetzt werden kann (siehe Kapitel 3).

6. Vorgeschlagene Alternativen und nächste Schritte

Im Folgenden führt der Gemeinderat als Alternative zur in der Motion verlangten Hoch- und Tiefbaukommission Vorschläge auf, welche nach Ansicht des Gemeinderats die Hauptanliegen der Motionäre aufnehmen und zugleich die unter Kapitel 5 aufgeführten Bedenken berücksichtigen:

- Beschränkung auf wenige wichtige Projekte: Statt alle Hoch- und Tiefbauprojekte zu begleiten wird vorgeschlagen, eine Auswahl von Projekten im Hoch und Tiefbau vorzunehmen. Diese könnten zu Beginn des Jahres festgelegt werden, mögliche Kriterien wären z.B. Projektgrösse, Komplexität, politische Relevanz oder ähnliches. Damit wäre sichergestellt, dass die wichtigen Projekte enger begleitet werden, zudem könnte der Aufwand in einem für die Gemeinde Köniz angemessenen Rahmen gehalten werden.
- Statt der Errichtung einer neuen Kommission könnte die GPK zusätzliche Aufgaben übernehmen. Um den Aufwand der einzelnen Mitglieder nicht zu strapazieren, könnten im Rahmen des bestehenden GPK Reglements (v.a. Art. 5) interne organisatorische Anpassungen vorgenommen werden. Denkbar sind etwa die Bildung von Direktionsreferenten-Tandems (ähnlich der Schulkommission) und/oder die Bildung eines GPK „Hoch- und Tiefbau-Ausschusses“ aus Mitgliedern mit besonderen Fachkenntnissen in diesem Bereich. Zusammen mit dem Gemeinderat könnten Verfahren zur verstärkten Information und Einbindung (Form, welche Projektstadien/-schritte) dieses Ausschusses respektive der gesamten GPK festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die mögliche Einbindung bzw. die Nutzung von Synergien mit in der Gemeinde Köniz häufig eingesetzten Begleitgremien/Bauausschüssen bei Hochbauprojekten zu prüfen.⁶
- Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die GPK im Einzelfall zur Unterstützung externe Fachpersonen beiziehen und mit Prüfungsaufgaben beauftragen kann (Art. 5 GPK Reglement). Entsprechende Mittel könnten im Budget fix eingestellt werden. Eine Möglichkeit wäre auch die Vergrößerung der GPK von zurzeit 7 auf neu 9 oder 11 Mitglieder, hierfür müsste allerdings Art. 54 der GO angepasst werden.
- Einführung von zusätzlichen Informations- und Kommunikationskanälen für das Parlament und/oder die GPK. Hier müssten sinnvolle und pragmatische Wege gefunden werden, diesbezügliche Erfahrungen mit anderen Informationsanlässen (z.B. DPV Informationsanlass, Ortsbesichtigungen) könnten herbeigezogen werden.
- Anpassung der Darstellungsform für die Kostenfolgen, wie in der Motion verlangt wird: Diese Anpassung könnte ebenfalls in Konsultation mit der GPK erfolgen, damit die verschiedenen Anliegen gebündelt und aufgenommen werden können.
- Auch die in der Motion geforderte Standarddiskussion bzw. Information über Hoch- und Tiefbauprojekte der RKBM könnte mit der GPK geführt werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der in der Motion verwendete Begriff „Standards“ im Sinne von allgemeinen „Qualitätslevels“ zu verstehen ist (und nicht Baustandards).

In einem nächsten Schritt sollen die hier aufgeführten Vorschläge mit der GPK zwecks Konkretisierung und Umsetzung diskutiert werden. Die Vorschläge sind nicht abschliessend und können alternativ oder kumulativ umgesetzt werden.

7. Fazit

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Motion 1937 beschäftigt. Er anerkennt das Anliegen der Motionäre, dass das Parlament bei grösseren Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau besser informiert und eingebunden werden soll.

⁶ Beispiele: Bauausschuss Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Spiegel (Zusammensetzung: Schulkommission, Schulleitung, Schule/Hauswart, Quartiervertreter, Architekten, GBAU und BSS, Planer); Bauausschuss Aufwertung Bibliothek Stapfen (Zusammensetzung Vorstand Könizer Bibliotheken, Leiter Könizer Bibliotheken, Architekten, BSS, GBAU); Wettbewerbs-Preisgerichte mit Vertretern der Gemeinde, Schulen, Organisationen und externen ExpertInnen.

Zur Umsetzung dieses Anliegens erachtet er aber das Instrument einer neuen nichtständigen parlamentarischen „Hoch- und Tiefbaukommission“ als nicht geeignet. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat dem Parlament im Kapitel 6 mögliche Alternativen vor, welche in einem nächsten Schritt mit der GPK diskutiert und konkretisiert werden sollen. Dem Parlament wird deshalb die Erheblicherklärung der Motion 1937 als Postulat beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 25. März 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. Dezember 2019
- 2) Stellungnahme des Parlamentsbüros

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu diesem Vorstoss haben auch die GPK und das Parlamentsbüro Stellung genommen.

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Besten Dank für die Antwort. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Doch das möchte ich noch zu Protokoll geben:

Zur Ausgangslage: Das Parlament diskutiert auf hohem Niveau. Ich sage dies auch mit einem gewissen Stolz, wenn mich jemand fragt - ausser bei den Bauprojekten. Das ist einfach peinlich. Ich habe zwar schon lange keine Decke mehr armiert oder eine Prüfstatik einer Brücke mehr angeschaut oder ich habe keine Hangsicherung nachgerechnet, aber trotzdem, was hier bei Projekten manchmal erzählt wird, das ist mir manchmal einfach zu blöde um ein Votum zu halten. Letztes Mal habe ich übrigens dem zuständigen Gemeinderat Fragen gestellt und darum gebeten, mir den geotechnischen Bericht zu schicken, das hat irgendwie nicht geklappt. Es ist schade, dass unsere sonst so hohe Diskussionskultur bei Bauprojekten oft dermassen abfällt. Die sonderbaren Diskussionen, welche wir im Parlamentsplenum über bautechnische Details führen, könnten eigentlich auch Symptome für ein Problem sein, welches wir haben. Wir könnten anders und darum auch dieser Vorstoss. Die Fragen sind eigentlich wichtig, welche gestellt werden und manchmal braucht die Verwaltung etwas Zeit, um eine gute Antwort erarbeiten zu können. Es sind im Hintergrund ja oft Architektur- oder Ingenieurbüros involviert.

Beim Vorstoss habe ich mich etwas hinreissen lassen, noch Überlegungen mitzugeben. Ich habe zwar geschrieben, der Gemeinderat oder das Parlamentsbüro werden gebeten diese zu prüfen und allenfalls zu verbessern, doch diese sind dann aber nicht verbessert sondern einfach nur kritisiert worden. Jeder Punkt wird als Problem erwähnt, weshalb ich dies mit den Überlegungen zukünftig nicht mehr machen werde. Noch etwas zur Antwort: Hier zeigt im Grunde jeder Satz „das will ich nicht“.

Zu den einzelnen Punkten: Mehraufwand für die Verwaltung. Ja, vielleicht, doch es kommt auch darauf an, wie die Kommission arbeitet resp. wie sie mit dem Gemeinderat und der Verwaltung zusammenarbeitet. Und noch ein wichtiger Punkt ist, dass die Kommission vom Gemeinderat über Geschäfte, welche in den Gremien der Regionalkonferenz Bern-Mittelland behandelt worden sind, welche Hoch- und Tiefbauinvestitionen betreffen, orientiert werden. Das geht in der Antwort etwas unter resp. ist sehr unverbindlich formuliert. Von mir aus ist auch zu wenig klar, was der Gemeinderat mit der RKBM bespricht und die Schwierigkeit für das Parlament ist, bei den regionalen Geschäften gebührend eingebunden zu werden.

Ein Beispiel: So ist jetzt gerade eine wichtige Mitwirkung zu Ende gegangen, nämlich die RGSK, das ist das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept und das AP4, Aggloprogramm 4. Es hat nicht geklappt, dass das Parlament hierzu eine Stellungnahme abgeben konnte, was unbefriedigend ist.

Jetzt noch zu den Varianten: Variante 1 erachte ich als prüfenswert. Varianten 2, 3, 4, 5 und 6 sind im Grunde gar keine Alternativen, sondern einfach eine Ablehnung. Mich dünkt, dass die GPK etwas als Deckmantel erhalten muss. Die Angst, dass die GPK dann arbeitslos wird, die teile ich nicht. Trotzdem, aber mit diesen Überlegungen, bin ich damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Die Fraktion folgt diesem Vorschlag.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Für die Beantwortung des Vorstosses danken ich und die FDP-Fraktion ganz herzlich. Es waren doch einige daran beteiligt. Der Vorstoss hat die FDP-Fraktion vor ein Dilemma gestellt. Einerseits sind wir klar für Kostenoptimierungen zu haben. Auf der anderen Seite wollen wir die Gewaltentrennung nicht mit Füssen treten. Die Flughöhe stimmt für uns nicht und diesen Aspekt sorgt bei uns für grossen Unmut.

Gehen wir der Reihe nach: Man muss zwischen den finanziellen und technischen Kompetenzen unterscheiden und darin liegt für uns das Hauptproblem. Die finanziellen Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung verankert. Wenn das Parlament das Gefühl hat, ein Projekt sei zu teuer oder es kommt so daher, dass es ein No-Go ist, dann kann es den Kredit ablehnen. Bei den technischen Kompetenzen, sprich bei der Machbarkeit des Gesamtprojekts, dort liegt die Verantwortung immer bei der Verwaltung resp. beim Gemeinderat. Der Gemeinderat hat es somit in den eigenen Händen, den Standard möglichst angemessen zu halten. Er muss aufgrund der Botschaft sicher jetzt noch genauer hinschauen und er ist wegen der finanziellen Ausgangslage auch dazu gezwungen, noch etwas besser zu informieren. Folgende Überlegungen müssen ergänzend zu den Punkten in der Unterlagen gemacht werden: Bauliches Fachwissen ist oder wäre unserer Auffassung nach eine Grundvoraussetzung für Kommissionmitglieder. Man muss beinahe schon von einer Expertengruppe sprechen, welche hier verlangt wird. Aktuell sind rund vier bis fünf Leute im Parlament, welche einen Fachbezug zur Bauwelt haben. Das technische Knowhow kann man sich nicht einfach in einer Abendschule aneignen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass sich hier einige Leute im Parlament etwas überschätzen. Auch wenn ein Beton schön aussieht, heisst dies noch lange nicht, dass dieser dann den Normen entspricht. Jedes Element in einem Bauprojekt ist technisch auf das andere abgestimmt. Ein Bauprojekt ist definitiv keine Kleiderbörse, wo man einfach ein Teures gegen eine etwas Günstigeres austauschen kann. Ausserdem muss man sich immer auch die Frage stellen, wer trägt denn auch die Verantwortung für die technischen Abänderungen und Beratungen? Wohl kaum eine Kommission oder das Parlament. Der Zeitaufwand in der neuen Kommission wäre definitiv immens. Sie müssten schon zu Beginn bei der Nutzungsvereinbarung dabei sein, weil dort der Einfluss am Grössten ist und dort entscheidende Weichen gestellt werden. Und hier kommt das Problem der Gewaltentrennung zum Tragen: Soll hier wirklich die Legislative reinreden? Ist dies wirklich unsere Aufgabe? Nur wenn wir die konkrete Nutzung kennen, welche auch definiert ist, kann ein Projekt geplant werden. Anschliessend kommen die Spezialisten zum Einsatz, welche das Projekt aufgrund der gestellten Kriterien planen. Diese können dann auch eine seriöse Machbarkeitsstudie machen. Wir Parlamentsleute kennen kaum die einschlägigen Normen und Richtlinien der Fachverbände oder die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und zwar für alle Baukategorien, nicht nur für das, wo man das Gefühl hat. Wie wollen wir hier Hilfe und Beratungen leisten? Und wenn wir über Standard sprechen, die Nutzung kann man nicht Standardisieren, die Ansprüche und der Unterhalt, Rutschfestigkeit, Schallwerte, Energielabel etc. ändern bei jedem Projekt, auch wenn es für einen Laien so vielleicht nicht erscheint. Ob wir mit einer solchen Kommission wirklich Kosten sparen können, wissen wir nicht. Der Mehraufwand für die Verwaltung und eventuelle Folgekosten aufgrund späterer Projektänderungen können nicht eingeschätzt werden. Und hier spreche ich aus Erfahrung. Wie oft müssen wir als ausführende Firma etwas ausbaden, weil das Projekt am Schluss einem Puzzle oder einer Kleiderbörse gleicht. Da gibt es keine Gewinner und das geht massiv zu Lasten des Bauherrn ins Geld und das ist hier die Gemeinde Köniz. „Schuster bleib bei deinen Leisten“, kommt mir hier für das Parlament in den Sinn. Bei uns ist der Unmut der Parteien zum Tragen gekommen. Der Gemeinderat ist sicherlich gut damit beraten, besser hinzuschauen, schneller mit den Fakten in die GPK zu kommen, damit diese sinnesgemäss entscheiden kann. Die FDP wird die Motion oder eben jetzt das Postulat einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Vorab: Die SP unterstützt den Vorschlag für eine Umwandlung in ein Postulat.

Zum Vorstoss: Der Vorstoss verlangt eine nichtständige parlamentarische Kommission zur Behandlung dieser Hoch- und Tiefbauinvestitionen. Eine neue Kommission, welche ca. 40% der heutigen GPK-Aufgaben übernimmt. Es sollen auch besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen geschaffen werden, das heisst eine Ein- oder Ausgrenzung der Auswahl der Parlamentsmitglieder. Es stellt sich damit die Frage, sollen solche Vorselektionen zukünftig auch in anderen Kommissionen stattfinden? Sollen also beispielsweise in der Finanzkommission nur noch Finanzfachleute oder Ökonomen, in der GPK nur noch Juristen und bei Bildungsthemen nur pädagogische Fachkräfte Einsitz haben? Ich bin klar der Meinung „Nein“. Wir sind hier eindeutig auf der falschen Flughöhe. Es ist viel wichtiger, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Bestellung mitbestimmen, dann noch prüfen, ob die angestrebten Resultate erreicht werden und die Anforderungen befolgt werden. Also auch eine politische Beurteilung und Entscheidung. Die Umsetzung ist Sache der zuständigen Umsetzungsorgane und der Experten.

Wichtig ist auch nicht zu vergessen, dass nicht immer zwingend die billigste Lösung die wirtschaftlichste Lösung ist. Das ist etwas, was man in letzter Zeit hier im Parlament das Gefühl hatte, dass immer nur die günstigste Lösung die Beste sein sollte. Es hilft auch nicht, eine neue Kommission zu machen, mit Personen aus genau demselben Umfeld. Das wären ja wiederum Leute aus dem Parlament. Ich möchte hier festhalten, dass wir zu Beginn der Legislatur mit Beat Haari und Bernhard Lauer zwei der erfahrensten Baufachleute in der GPK gehabt haben. Das funktioniert heute auch schon, dass man diese Leute einbezieht. In der Motion steht unter Aufgaben und Zuständigkeiten, dass dem Parlament Antrag gestellt werden kann. Das hat die GPK bereits heute gemacht und zwar ebenfalls zu Händen des Parlaments. Die SP-Fraktion ist aber 100%ig der Meinung, dass das Parlament bei Investitionen oft zu spät informiert oder einbezogen wird. Das ist auch bei den GPK-Leuten so. Es wird aber ganz sicher nicht besser, wenn man jetzt eine neue Kommission macht. Nein, man muss die bestehenden Prozesse und Verfahren verbessern. Und gerade aus diesem Grund erachte ich den Vorschlag, welcher vom Gemeinderat kommt, dass man solche Sachen prüft und verbessert - unter Umständen auch mit der GPK, dass man diese sogar personell verstärkt - als gut. So werden zum Beispiel die Aufgaben der DPV heute schon von zwei GPK-Mitgliedern geprüft und das könnte man ja bei den anderen Direktionen mit einer Aufstockung ebenfalls machen.

Und gleich noch im Zusammenhang mit der DPV: Diese führt heute bereits früh Informationsveranstaltungen durch, an welchen die Betroffenen und Beteiligten einbezogen werden inkl. die Ortsvereine. Auch das könnte man vielleicht bei den anderen Direktionen machen. Ich habe das übrigens auch im Verwaltungsbericht so reingeschrieben, wenn ihr diesen gelesen habt.

Ich wiederhole nochmals: Die SP-Fraktion unterstützt die Umwandlung in ein Postulat einstimmig.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir möchten dem Erstunterzeichner für das eingereichte Geschäft, welches den Puls der Zeit widerspiegelt, danken. In der vorletzten Parlamentssitzung hat es wieder eine unfruchtbare Diskussion über ein Bauprojekt gegeben. Es ging wiederum um ein Schulhaus, dieses Mal in Oberwangen, doch wie wir wissen, sind die Diskussionen und die Unzufriedenheit nicht ortsteilabhängig. Wie der Motionär betont, kommen Bauprojekte spät ins Parlament und lassen keinen konstruktiven Spielraum für die Mitwirkung. Bei der Entscheidung über ein Bauprojekt steht das Parlament zwischen Baum und Rinde. Ich nehme hier Schulhäuser als Beispiel: Wir können das Geschäft zähneknirschend annehmen, damit entstehen für die nächsten 30 Jahren Schulräume, von welchen wir nicht unbedingt überzeugt sind. Oder wir können das Geschäft ablehnen, was aber heisst, dass die Sanierung nicht so schnell wieder ins Parlament kommt und wir für die nächsten fünf bis zehn Jahre mit dem vorhandenen Schulraum inkl. Schimmel oder eben nur Salpeter leben müssen. Wir können auch einen Kürzungsantrag stellen, welcher beinhaltet, dass wir Kürzungen spezifisch müssen vorlegen können, wie zum Beispiel Sockelsanierung ja oder nein? Bodenbelag Holz oder doch Laminat? Und das ist nicht die Flughöhe des Parlaments und auch nicht wie wir Grünen bei einem Bauprojekt mitwirken möchten.

In der Antwort des Gemeinderats steht, dass mit der Bildung einer Hoch- und Tiefbaukommission der GPK ein wichtiger Teil ihres Aufgabenbereichs weggenommen wird. Wir sehen dies ganz anders. Die GPK wird gestärkt, indem sie durch eine Hoch- und Tiefbaukommission entlastet wird. Die GPK behandelt ein breites Spektrum an Themen. Obwohl Bauprojekte einen grossen Brocken der Ressourcen ausmachen, gibt es auch andere Themen, welche genauso wichtig sind. Mit einer Baukommission kann sich die GPK auf die 60% andere Geschäfte fokussieren und ihre Ressourcen dort gezielt einsetzen. Wir sind überzeugt, dass der GPK die Arbeit nicht ausgeht. Ganz im Gegenteil, die Qualität der Geschäfte wird verbessert. Beispielsweise würde dies der GPK die Gelegenheit geben, den Jahresbericht noch ausführlicher zu prüfen und eine engere Beziehung zu den Direktionen zu führen.

Eine Hoch- und Tiefbaukommission beschäftigt sich gezielt mit Baufragen. Somit können die Mitglieder aufgrund ihrer Vorkenntnisse ausgewählt werden oder sich ein fundiertes Fachwissen aneignen. Im Gegensatz dazu brauchen die Mitglieder der GPK ein breites Wissen. Die GPK bespricht nicht nur Bauprojekte. Es werden also nicht gezielt Personen mit Bau Erfahrung eingesetzt. Die Hoch- und Tiefbaukommission begleitet die Projekte vom Zeitpunkt an, wenn diese im Investitionsplan eingesetzt werden und leistet somit eine strategische Unterstützung. Die VertreterInnen erhalten einen tiefen Überblick über Bau Themen. Das braucht Zeit, Fachwissen und Ressourcen und es lässt keine Ressourcen für die Behandlung anderer Themen übrig, wie es in der GPK der Fall ist. Als Alternative zur Baukommission schlägt der Gemeinderat vor, die GPK aufzustocken und Tandems ähnlich zur Schulkommission zu bilden. Tandems in der GPK werden aber anders funktionieren als in der Schulkommission. Dort erfüllen alle Mitglieder ein Anforderungsprofil zugeschnitten auf die Bildung. Die Mitglieder können sich mit ihrem Fachwissen und der Ähnlichkeit der Belange der unterschiedlichen Schulkreise gegenseitig unterstützen. Wie ich bereits gesagt habe, ist der Aufgabenbereich der GPK vielfältiger und umfasst nahezu alle Themen der Gemeinde. GPK-Tandems werden sich mit unterschiedlichen Themen befassen müssen. Es ist unmöglich, sich in allen Bereichen ein fundiertes Fachwissen anzueignen.

Ich denke wir verfolgen alle ein ähnliches Ziel. Bauprojekte sollen zu einem Erfolg gebracht werden, Leerläufe sollen vermieden werden und die Qualität der Geschäfte sollen verbessert werden. Wir sind aber überzeugt, dass es auch mit einer Aufstockung der GPK illusorisch ist, der GPK mehr Aufgaben zu geben und gleichzeitig eine Qualitätsverbesserung der Geschäfte zu fordern. Wir Grünen möchten eigentlich an der Motion festhalten, da wir einen grossen Bedarf für eine Hoch- und Tiefbaukommission sehen. Da aber der Erstunterzeichner einer Umwandlung in ein Postulat zustimmt, werden wir dem einstimmig, aber sehr zähneknirschend, zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Vertrauen und Mitwirkung – zwei elementare Anliegen dieser Motion. Vertrauen und Mitwirkung standen in der Vergangenheit bei Parlamentsanträgen des Gemeinderats bei Hochbauten nicht mehr im Gleichgewicht. „Kontrolle statt Vertrauen“, so könnte der Titel dieser Motion auch lauten. Denn nach einem Bruch des Vertrauens, folgt die Kontrolle. Und das fordern immerhin über 80% der Parlamentarier mit ihrer Unterschrift bei der Einreichung der Motion 1937. Wie konnte es soweit kommen, dass wir dem Gemeinderat derart auf die Finger schauen wollen und ihm, nach seinen Aussagen ins operative Geschäft reinreden wollen? Ich gebe euch ein Beispiel mit dem Schulhaus Ried: Repräsentativ soll es sein, architektonisch hervorstechen, zeitgemäss, in Etappen realisierbar, Bau und Betrieb sollen wirtschaftlich sein und sich möglichst flexibel anpassen können. So wird der Parlamentsantrag im Jahr 2014 beschrieben. Der Gemeinderat wollte dann gemeinsam mit ausgewählten Architekten nach einem Architekturwettbewerb das beste Schulhaus auswählen. Er hatte in der Ausschreibung meines Wissens keine preisliche Obergrenze definiert. Er hat den Architekten freie Hand gelassen und das sieht man jetzt auch. Welche Prioritäten hat der Gemeinderat gesetzt? War ihm das Wohl der zukünftigen Schüler wichtig? Oder die Bauweise? Der CO2-Abdruck? Das Aussehen oder der Preis? Oder die Erweiterbarkeit oder die Etappierbarkeit? Oder einfach die Schönheit der Baute? Welche Kriterien hat er wie gewichtet? All das hat er alleine mit den Architekten entschieden und das Parlament hat ihm vertraut oder musste ihm vertrauen. Zahlen und dafür gerade stehen, mussten weder die Architekten noch der Gemeinderat. Das Parlament hatte wenig Mitwirkung, konkret nämlich nur zwei Mal: Mit dem Projektwettbewerbskredit und mit dem Ausführungskredit. Die Folgen der Abschreibung dieser saftigen Rechnung werden wir noch über Jahrzehnte spüren. Das Parlament hat dem Gemeinderat das Vertrauen geschenkt und das Vertrauen ist aus Sicht der SVP missbraucht worden und die Mitbestimmung von Seiten des Parlaments ist auf das absolute Notwendigste reduziert worden. Weitere Beispiele? Ihr kennt sie selber – oder zumindest 80% von euch.

Wir wollen Mitwirkung und zwar zu einem Zeitpunkt, an welchem die Mitwirkung konstruktiv ist und einen Mehrwert bringt und das ist sicherlich nicht erst beim Vorlegen des Ausführungskredits. Doch eine Hoch- und Tiefbaukommission, wie sie in der Gemeinderatsantwort beschrieben ist, wäre nicht verhältnismässig. Nein, wir wünschen uns eher etwas Ähnliches wie die Bau- und Planungskommission nach Art. 95 Baureglement der Gemeinde. Diese Kommission kommt nur bei heiklen Baubewilligungsfragen zum Zug. Sie verfügt über Fachwissen in verschiedenen Fachrichtungen und gewichtet ihren Entscheid auch dementsprechend. Bei Bedarf können zusätzlich Experten herangezogen werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Berichte und Anträge der Kommission, über welche der Gemeinderat befindet, können sie erneut kommentieren und ihrerseits Anträge stellen. Die Bau- und Planungskommission hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Das sage nicht ich, sondern das steht in den Erläuterungen des neuen Baureglements.

Die SVP möchte nun dasselbe System wie die Bau- und Planungskommission für parlamentrelevante Punkte in die GPK integrieren, damit diese bei grösseren und heiklen Projekten früh konsultiert wird und damit sie den Gemeinderat strategisch beraten, ihn kommentieren und Anträge stellen kann. Die Entscheidungshoheit soll beim Parlament bleiben. Leider hat diese Motion die Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission nicht so angedacht, wie ich euch dies erklärt habe. Darum hat sich die SVP entschieden, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, mit dem Auftrag an den Gemeinderat sich Gedanken in die Richtung eines Pendants einer Bau- und Planungskommission integriert in die GPK zu machen.

Toni Eder, CVP: Nur noch das: „Falsche Flughöhe“ wurde genannt. Ja die falsche Flughöhe haben wir eben manchmal hier im Parlament, das ist das Problem. Vielleicht nehme ich mal eine rote Karte mit und halte diese hoch, wenn wir wieder mal abtauchen in Sockelhöhendetails oder zu irgendwelchen Lukarnen oder Expositionen von Solarpanels und solche Sachen.

Der zweite Punkt ist, dass Sparen teuer sein kann. Zum Beispiel zurückweisen kann sehr teuer sein, das hat jemand gesagt. Es geht dann vielleicht im falschen Moment zurück und dann nochmals das Ganze von vorne. Oder auch das Zweite kann teuer sein, nämlich das „Durchwinken“. Weil man im Grunde nicht mehr anders kann und es viel zu spät ist.

Dann kam noch ein Punkt „Kontrolle“: Das habe ich nicht gemeint. Es ist nicht so, dass diese Kommission irgendwie den Gemeinderat oder die Verwaltung kontrollieren soll. Nein, es geht um die Optimierung der Abläufe um eine stufengerechte Befassung im Parlament zu ermöglichen.

Adrian Burkhalter, Präsident GPK: Ich halte nicht ein Einzelvotum in diesem Sinne, sondern ich möchte die Sicht der GPK kurz noch darlegen. Wir haben dies in der GPK besprochen und ich möchte euch kurz hier mitteilen, was die GPK dazu meint:

Mit 33 Unterschriften ist es ein deutliches Zeichen des Unmuts des Parlaments wie die Parlamentsgeschäfte daherkommen. Das sieht man hier ganz deutlich und das wollen wir festhalten. Die aufgelisteten Kompetenzen für die Kommission überschneiden sich mit dem Aufgabenbereich der GPK ganz klar. Ein grosser Teil der Geschäfte der GPK würde wegfallen. Das wären ca. 40% der Geschäfte, welche wegfallen würden. Die GPK behandelt erhebliche Geschäfte. Die GPK erkennt die Begründung des Vorstosses und die Problemstellung. Sie kann aus ihrer Tätigkeit bestätigen, dass das Ganze manchmal zu wenig genau daher kommt. In den Vorlagen vermisst die GPK oftmals die Information über den Bezug des Geschäfts zu den übergeordneten strategischen Rahmen wie Schulraumplanung, Sanierungsplanung bei Infrastrukturen wie Strassen, wie Werkleitungen, wie Verkehrsplanung etc. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Parlamentsgeschäfts ist es für die GPK zu spät, um mitwirkungsvoll intervenieren zu können. Die Unzufriedenheit der GPK über die Vorlagen ist deshalb hoch.

Die GPK lehnt den Vorstoss aus folgenden Gründen ab: Die Aufgaben der GPK werden eingeschränkt. Sie verliert eines ihrer Kerngeschäfte. Die GPK kann die Anliegen des Vorstosses auch selber aufnehmen und GPK-intern nach Lösungen suchen. Da sind wir in der GPK dran, das kann ich versprechen. Wir sind mit dem Gemeinderat daran, verschiedene Varianten anzuschauen und kleinere Sachen zu testen. Die GPK kann die geforderten Standards selber auch einholen, braucht dazu aber mehr Zeit, das haben wir schon einige Male gehört. Die Zeit ist sehr knapp und hier sind wir ebenfalls daran mit dem Gemeinderat zu schauen, ob man hier etwas anders machen könnte. Die GPK kann selber auch für fachliche Fragen Experten beiziehen. Das liegt in ihrer Kompetenz. Es besteht aber auch die Gefahr, dass wenn die Motion angenommen würde, die Gewaltentrennung zwischen Parlament und Gemeinderat mit der Auflistungen der Kommission hier untergraben würde. Die Verantwortung für die Investitionsplanung und für die Aufarbeitung der Kredite liegt beim Gemeinderat. Die Geschäftsführung einer zusätzlichen Kommission würde auch Kosten erzeugen und die Verwaltung unnötig beanspruchen. Zudem ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Lösung mit einer Hoch- und Tiefbaukommission eher gering. Die GPK erachtet es als ihre Aufgabe, hier Lösungen zu finden und auch mitzuhelfen. Die GPK stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und wünscht ausdrücklich bei der Berichterstattung durch den Gemeinderat an das Parlament einbezogen zu werden.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die Voten zu diesem Vorstoss und ich bin auch froh, habe ich mehrheitlich gehört, dass das Parlament der Umwandlung in ein Postulat zustimmen wird. Denn der Gemeinderat anerkennt sehr wohl das Anliegen des Parlaments bei grösseren Investitionsprojekten besser informiert und eingebunden zu werden. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Kommission, so wie sie hier im Vorstoss ausführlich beschrieben wird, nicht geeignet ist.

Wir haben es euch dargelegt, ihr konntet dies lesen, wir haben den Eindruck, der Aufwand wäre für alle zu gross, sowohl für die Kommissionsmitglieder, als auch für die Fachstelle Parlament, für die Verwaltung und für den Gemeinderat. Was man sich hier vorgestellt hat ist ein Konstrukt, welches wir mit den zur Verfügung stehenden Mittel nicht stemmen können. Wir waren auch in Sorge bezüglich der Abgrenzung der GPK. Die Geschäftsprüfungskommission hat ja den Auftrag, die Geschäfte des Gemeinderats zu prüfen. Wenn man ihr alle Baugeschäfte wegnimmt, bleibt nicht mehr allzu viel übrig. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass dort durchaus die richtigen Leute mit dem richtigen Wissen sitzen und ich sage hier bewusst nicht „Fachwissen“, denn die GPK ist keine Fachkommission. Wir hatten auch Bedenken bezüglich der Gewaltentrennung. Wir haben Vorschriften und Regelungen, wer wofür zuständig ist in dieser Gemeinde und in diesem Vorstoss wurde doch einiges vermischt. Und darum erfolgt der Vorschlag des Gemeinderats, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt und prüft, wie man dem Grundanliegen ordnungsgemäss Rechnung tragen kann.

Ich habe aber euren Voten auch entnommen, dass hier ziemlich unterschiedliche Vorstellungen herrschen, was die Kommission effektiv machen sollte und ich stelle mir vor, dass es herausfordernd sein wird, hier einen gemeinsamen Nenner zu finden. Was geäussert wurde, war eine Fachkommission, wie die Bau- und Planungskommission, in welcher wir ja wirklich Fachleute haben und welche mit anerkannten Architekten und Ingenieuren hoch dotiert ist, ganz klar mit dem Auftrag, dies aus Fachsicht anzuschauen. Doch - nehmt es mir nicht übel - eine solche fachliche Zusammensetzung finden wir im Könizer Parlament für keine Kommission. Und das ist auch richtig, denn ihr seid hier als Volksvertreter und nicht als Fachgremium eingesetzt. Hier müssen wir sicherlich noch schauen, wie man damit in Zukunft umgehen will. Ich glaube, es ist eminent wichtig, dass die Rollen klar sind und dass man die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nicht einfach verschieben kann. Denn gerade wenn man sich nicht einig ist, wenn es unterschiedliche Meinungen gibt, muss man sich manchmal wieder darauf zurückbesinnen und sagen, wer effektiv wofür zuständig ist.

Es wurde auch einige Male gesagt, dass es nicht mehr richtig ist, wenn hier im Parlament über Parkett oder Laminat oder über die Höhe einer Baute diskutiert werden muss. Ich glaube, wir haben noch einiges vor uns, um herauszufinden, wie wir diesem Anliegen entsprechen können. Einem Anliegen, welches aus meiner Sicht durchaus berechtigt ist, da das Parlament Entscheide fällen soll, welche aus Überzeugung geschehen und nicht mit Zähneknirschen und Fäusten in den Hosentaschen. Denn das sind in der Regel keine guten Entscheidungen.

Der Gemeinderat kann sich gut vorstellen, in Zusammenarbeit mit der GPK zu schauen, was wo verbessert werden kann. Dass es nicht ganz einfach werden wird, hier einen gemeinsamen Nenner zu finden, habe ich gehört, aber ich bin zuversichtlich, dass wir hier etwas gemeinsam ausarbeiten werden. Es ist im Sinne aller, denn es ist nämlich auch im Sinne des Gemeinderats, euch Geschäfte unterbreiten zu können, bei welchen wir nicht mehr über Details wie Boden oder Fensterhöhen etc. diskutieren müssen.

Das wären soweit meine Ausführungen. Ich bin gespannt, ob meine Berechnungen gestimmt haben und diese Motion nun wirklich zum Postulat wird, aber ich bin zuversichtlich.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Mehrheit)

PAR 2020/45

V1721 Motion (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektro-Ladestellen“
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Um die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich rasch und erheblich zu senken, sind elektrisch betriebene Fahrzeuge neben dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr ein wichtiger Baustein. Die dafür nötige öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur war in Köniz ungenügend.

Mit der Erheblicherklärung der Motion 1721 (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen“ am 12. Februar 2018 wurde der Gemeinderat deshalb beauftragt, „ein Geschäft zur Erweiterung der gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätze mit Ladestellen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen vorzubereiten.“

2. Entwicklung der Elektromobilität

Schweizweit ist der Marktanteil von vollelektrischen Fahrzeugen und Plug-In-Hybriden seit Einreichung der Motion von damals 2.8 % auf heute 4.9 % der Neuzulassungen gestiegen⁷. Der Grund für diesen Anstieg liegt neben einer grösseren Modellauswahl, sinkenden Preisen und grösseren Reichweiten auch im Ausbau der öffentlich zugänglichen Schnellladestationen. Sie sind eine wünschenswerte Ergänzung zu den Lademöglichkeiten zu Hause oder am Arbeitsplatz.

Per 7. Januar 2019 waren in Köniz 41 vollelektrische Personenwagen immatrikuliert, was einem Anteil von 0.23 % aller immatrikulierten Personenwagen entspricht⁸.

3. Vorgehen zur Umsetzung der Motion 1721

Zur Förderung der Elektromobilität setzte sich der Gemeinderat das Ziel, geeignete, gemeindeeigene Parkplätze einem Betreiber von Elektroladestationen im Rahmen einer Sondernutzungskonzession zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt wurden alle gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätze in der Gemeinde Köniz hinsichtlich ihrer Eignung für die Erstellung einer Elektroladestation evaluiert. Elektrische Anschlüsse, Zugänglichkeit, Attraktivität, Verkehrsaufkommen und Verweilmöglichkeiten waren dabei die wichtigsten Eignungskriterien. Die gemeindeeigenen Parkplätze auf dem Brühlplatz und dem Neuhausplatz erwiesen sich für die Installation von Schnellladestationen als am besten geeignet. Schnellladestationen sind für Standorte mit Verweilmöglichkeiten prädestiniert: Mit einer Leistung von 50kW DC können Elektrofahrzeuge innerhalb von 30 bis 60 Minuten vollständig geladen werden, bei 100kW in 15 bis 30 Minuten.

Die zwei Standorte wurden anschliessend für die Vergabe von zwei Sondernutzungskonzessionen mit einer Dauer von 15 Jahren (Brühlplatz) bzw. 20 Jahren (Neuhausplatz) ausgeschrieben.

4. Kernpunkte der Sondernutzungskonzession

Die Sondernutzungskonzession berechtigt und verpflichtet den Betreiber, jeweils eine Schnellladestation für zwei Parkfelder auf eigene Kosten zu erstellen und zu betreiben. Die Rechte und Pflichten des Betreibers sind in einer Konzessionsverfügung festgehalten. Dazu gehören u.a. die Konzessionsdauer, die mindestens zu erbringende elektrische Leistung, die anzubietenden Steckertypen, das Stromprodukt, der Kunden-Support und die Anforderungen an das Bezahlungssystem. Dem Gemeinderat war es ein besonderes Anliegen, dass an den Elektroladestellen möglichst alle auf dem Markt erhältlichen Elektrofahrzeuge laden können und dass alle gängigen Bezahlungssysteme akzeptiert werden. Der Strom hat dem Stromprodukt „Energy Green“ der BKW zu entsprechen, welches aus 100% naturemade startifiziertem Sonnenstrom aus dem Versorgungsgebiet der BKW besteht.

Zur Förderung der Elektromobilität wurde auf eine Konzessionsgebühr für die insgesamt vier Parkfelder verzichtet. Pro Parkfeld sind jedoch die Parkgebühren von den Betreibern gemäss Art. 9b der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze zu entrichten.

5. Vergabe durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Juni 2019 die Sondernutzungskonzessionen an die Green Motion SA für den Neuhausplatz und an die Gotthard Fast Charge AG (GOFAST) für den Brühlplatz vergeben (siehe Medieninformation in der Beilage). Auf dem Neuhausplatz soll eine 50kW DC Station entstehen, auf dem Brühlplatz eine 100kW DC-Station (erweiterbar auf 150kW). Beide Stationen bieten ebenfalls einen AC-Lademodus an (max. 43kW). Die gängigen Steckertypen CCS, ChAdeMo für DC und Typ 2 für AC werden angeboten. An der Säule von GOFAST ist ausserdem ein Typ 2 DC-Stecker für die Teslas vorhanden.

⁷ Auto Schweiz, Q3 2019

⁸ Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Kanton Bern

6. Ladenetze und Tarife

Die Green Motion SA aus Lausanne betreibt ein eigenes Ladenetz mit mittlerweile 1'422 Stationen unter dem Namen EVPASS. Die Firma GOFAST AG aus dem Tessin betreibt schweizweit rund 100 Schnellladestationen und ist dem Ladenetz von swisscharge.ch mit insgesamt 2'853 Ladestationen angeschlossen.

Es gibt unterschiedliche Preismodelle für das Stromtanken an öffentlichen Ladestationen. Üblicherweise sind die Besitzerinnen und Besitzer von Elektrofahrzeugen Mitglied bei einem Ladenetzbetreiber. Beim Laden ausserhalb dieser Netze im In- und Ausland fallen Roaming-Gebühren an. Die aktuell gültigen Tarife für das Laden sind den Webseiten von EVPASS (www.evpas.ch) und GOFAST (www.gofast.swiss) zu entnehmen.

7. Inbetriebnahme

Die Betreiber befinden sich im Baubewilligungsverfahren (Stand Dezember 2019). Mit der Inbetriebnahme der Elektroladestellen ist im Frühling 2020 zu rechnen.

8. Finanzen

Für die Gemeinde Köniz fallen keine Kosten an. Bau, Betrieb und Rückbau der Anlagen inkl. der elektrischen Anschlüsse gehen zu Lasten des Betreibers. Die vom Betreiber in Rechnung gestellten Parkgebühren gehen an die Gemeinde.

9. Auswirkungen auf das Klima

Es existieren unzählige Studien zu den Umweltauswirkungen von Elektrofahrzeugen. Neueste Studien zeigen jedoch eindeutig, dass der CO₂-Fussabdruck von Elektroautos über den gesamten Lebenszyklus geringer ist als bei Autos mit Verbrennungsmotoren und sich noch weiter verringern wird (siehe Beilage 3). Mit der Bereitstellung von (Park)platz für Ladeinfrastrukturen kann die Gemeinde den Trend zu Elektroautos fördern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 8. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung
- 2) Medieninformation vom 20. Juni 2019
- 3) NZZ vom 7.12.2019 "Die Produktion von Elektroautos ist umweltfreundlicher geworden"

Diskussion

Ersatz für den ausgetretenen Erstunterzeichner (Bruno Ineichen) Andreas Lanz, BDP: Ich danke dem Gemeinderat für die Umsetzung dieses Anliegens der Motion. Es war noch interessant, im Jahr 2018 hat der Gemeinderat bei der Beantwortung der Motion die Ablehnung beantragt, wir sind ihm zum Glück damals im Parlament nicht gefolgt. Die Begründung damals war, dass der Betrieb öffentlicher Ladestationen nicht Aufgabe der Gemeinde sei.

Mit dieser Begründung hat er natürlich Recht und es war auch nicht die Absicht der Motionäre, die Gemeinde zu verpflichten, solche Ladestationen selber zu betreiben. So wie das Vorhaben jetzt umgesetzt worden ist, entspricht dies genau unseren Vorstellungen. Die Gemeinde stellt den Platz zur Verfügung und die Ladeinfrastrukturen lässt sie von spezialisierten Firmen betreiben, welche dies können und etwas davon verstehen. Die Parkgebühren kommen in die Gemeindekasse und das ist wie überall positiv. Jetzt sind wir natürlich gespannt, wie die Infrastruktur genutzt werden wird. Ich habe mir jetzt extra ein Elektrofahrzeug gekauft, damit ich dort laden kann, damit mindestens einer kommt.

Uns würde noch interessieren, wie hoch denn die Tarife bei diesen Anbietern sind und wann die Ladestationen nun in Betrieb genommen werden. Im Bericht war die Rede vom Frühjahr, dieses ist nun ja vorbei.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Grünen danken dem Gemeinderat und finden es super, dass die Gemeinde Köniz aktiv das Geschäftsmodell zur Bereitstellung einer Elektrotankstelle aufgegleist hat und dass die zwei Tankstellen nun in Betrieb gehen. Und das alles ohne finanziellen Aufwand für die Gemeinde. Das ist ein vielversprechender erster Schritt. Wir möchten aber, dass die Gemeinde Köniz auch nach Abschreibung dieser Motion dran bleibt und die Förderung der Elektromobilität dort wo es Sinn macht, weiter vorantreibt. Zum Beispiel ist ein Elektroauto heute nur für HausbesitzerInnen mit eigener Garage und Ladestation geeignet. Personen in einer Mietwohnung fehlt oftmals die Ladeinfrastruktur. Eine Idee hier wären öffentliche Parkplätze zu schaffen, wo man sein Auto über Nacht laden könnte. Die Grünen weisen zudem erneut auf die Möglichkeit hin, in der ZPP einen Mindestanteil an Parkfeldern mit Elektrotankstellen festzulegen. Wie gesagt, wir danken dem Gemeinderat und sind bereit, die Motion abzuschreiben.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Es klingt alles gut und schön, nur der Satz auf Seite 2, dass für die Gemeinde keine Kosten anfallen stört. Natürlich fallen Kosten an, nämlich Opportunitätskosten oder auch Verzichtskosten. Der entgangene Nutzen der Filetstücke auf den bestens erschlossenen Parkplätzen. Dort hat es in Zukunft eine hohe Besucherfrequenz und die Gemeinde verschenkt diesen Nutzen an die Betreiber. Warum hat man nicht einfach dem Meistbietenden diese Konzessionsgebühr in Rechnung gestellt? Denn die Betreiber der Ladestationen sind nicht in erster Linie am Endkunden und für die Förderung der Elektromobilität, sondern sie sind in erster Linie an ihrer eigenen Gewinnmarge interessiert. Und von dieser Gewinnmarge hätte unsere marode Gemeindekasse auch etwas abschneiden können. Und ich behaupte, diese Elektroparkplätze wären trotzdem entstanden.

Fraktionssprecher Lydia Feller, SP: Die SP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Gemeinderates in der Erstellung von Ladestationen von Elektroautos auf öffentlichen Parkplätzen. Der CO₂-Fussabdruck muss gesenkt werden und darum die Elektromobilität gefördert werden. Die Gemeinde Köniz, als Energiestadt Gold, hat auch hier einen verpflichtenden Auftrag. Das Stromprodukt Energy Green, also 100% zertifizierten Sonnenstrom aus dem Versorgungsgebiet der BKW, ist in diesem Umfeld nur konsequent und hebt dieses Projekt von anderen ab, welche mit Atomstrom oder aus Wasserkraft gespeisen werden. Das Positive an diesem Geschäft ist sicher auch, dass der Gemeinde keine Kosten anfallen. Der Bau, der Betrieb, der Rückbau und die elektrischen Anschlüsse werden vom Betreiber bezahlt, der Firma EVPASS aus Lausanne und der Firma GOFAST AG aus dem Tessin. Die fehlenden Ladestationen sind sicherlich ein hemmender Faktor für Autofahrer, sich für das Elektromobil zu entscheiden. Die zwei Schnellladestationen im Brühlplatz und im Neuhausplatz sind zentral geplant und somit für Könizer mit einem Elektroauto gut erreichbar, welche eben nicht über einen eigenen Parkplatz verfügen und eine eigene Elektrostation installieren können. Denn über 60% der Haushalte in der Schweiz wohnen zur Miete. Die Elektrifizierung der Fahrzeuge wird die Zukunft sein, um die CO₂-Emissionen und andere Schadstoffe zu reduzieren. Mittlerweile sind 2% von allen Neuwagen Elektroautos und bis 2022 sollen es 15% sein. Die Gemeinde Köniz versucht diesen Weg mit diesen zwei geplanten Ladestationen zu gehen und man wird so wichtige Erkenntnisse für zukünftige Erweiterungen gewinnen. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die gute Bearbeitung dieses Geschäfts.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. Ich habe euch bei der Überweisung dieser Motion versprochen, dass ich die Umsetzung möglichst günstig machen werde.

Ihr wisst ja, eine Motion ist eigentlich nur motionsfähig, wenn sie in der Ausgabekompetenz des Parlaments liegt und das hätte eigentlich mindestens Kosten in der Höhe von CHF 200'000 verursachen müssen. Ich habe aber damals schon gesagt, dass ich das definitiv nicht machen werde. Ich bin jetzt auch etwas stolz, dass es uns gelungen ist, dies ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde umzusetzen. Mit dieser Sondernutzungskonzession, welche wir ausgeschrieben haben. Es hat mehrere Anbieter gegeben. Wir haben die besten Angebote auswählen und vergeben können. Die Ladestationen werden von den Konzessionären erstellt, sie zahlen also alles zusammen. Sie zahlen auch eine normale Parkplatzgebühr, gemäss Parkplatzverordnung der Gemeinde. Die Gemeinde hat also keine direkten Kosten. Und da komme ich jetzt auf Adrian Burren zu sprechen: Du hast gesagt, es sei ein entgangener Nutzen für die Gemeinde. Ich denke, wenn die Betreiber die üblichen Parkplatzgebühren zahlen, dann hat man doch den entgangenen Nutzen minimiert. Man kann immer noch sagen, dass dies super Parkplätze sind, diese würden sehr viel einbringen, aber man muss natürlich auch den Nutzen sehen, gerade für das Gewerbe. Das ist auch eine indirekte Gewerbeförderung, eine solche Elektroladestationen. Wir haben diese bewusst an diesen Plätzen gemacht, wo es auch Gewerbebetriebe hat, so dass die Elektroautofahrenden kommen, ihr Auto laden und während dieser Zeit einen Kaffee trinken gehen oder in einen Laden etwas einkaufen gehen. Also müsste auch das Gewerbe an solchen Ladestationen Interesse haben und ich denke, das könnte theoretisch den entgangenen Nutzen durchaus aufwiegen.

Was ich noch erwähnen wollte ist, dass wir jetzt mit diesen Ladestationen wirklich eine Lücke schliessen können. Köniz ist nämlich ein weisser Fleck auf der Ladestationslandkarte der Schweiz. Wenn ihr auf <https://map.geo.admin.ch> geht, dann könnt ihr euch die Elektroladestationen anzeigen lassen und dann sieht man, dass es in Bern ganz viele solcher Stationen gibt: In Kehrsatz 1, Belp 4, Kaufdorf 1, Mühlethurnen 2, Rüscheegg-Heubach 1, Wünnewil 1, Bösinggen 1, Laupen 1 und ja, in Köniz hat es auch eine und zwar im Komplex der Berner Kantonalbank, mit beschränktem Zugang. Und diejenigen, welche sich auskennen wissen, dass es im Gurtenparking auch noch eine hat, welche in dieser Übersicht jedoch nicht aufgeführt wird. Da können wir nun wirklich den weissen Fleck auf der Landkarte schliessen.

Es wurde noch gefragt, wie der aktuelle Stand der Umsetzung ist: Am Neuhausplatz haben die Bauarbeiten gestartet und dort ist die Inbetriebnahme ca. Ende Juli vorgesehen. Am Brühlplatz ist das Baugesuch am Laufen und die Inbetriebnahme ist im Frühherbst geplant. Wir haben zudem noch ein Eröffnungsereignis geplant – ich muss sagen „geplant“, denn wir wissen nicht so ganz, wie das mit Corona weitergeht. Am 19. September ist vorgesehen, dass es einen Mittagshalt der Wave Trophy Switzerland 2020 gibt. Das sagt euch jetzt vielleicht auch nicht so viel, wie mir damals, aber dabei handelt es sich um eine siebentägige Elektromobilveranstaltung, welche durch die ganze Schweiz entlang der Grand Tour of Switzerland führt. Und diese machen Halt in Köniz und dann würde man die Ladestation am Neuhausplatz einweihen. Wie hoch die Tarife sind, das entscheiden die Anbieter. Wir haben zur Auflage gemacht, dass es kompatibel mit allen Karten und Systemen sein muss. Das sieht man auf den Webseiten dieser Anbieter.

Simon Stocker hat noch gesagt, dass man die Elektromobilität weiter fördern sollte. Auch die Mieter muss man mitberücksichtigen. Diese haben ein echtes Problem, wenn sie ein Elektroauto kaufen möchten, denn es stellt sich die Frage, wo sie dieses über Nacht aufladen können. Und dann wäre es sicherlich ein Weg in den ZPPs festzuschreiben, dass man Parkplätze mit Elektroanschlüssen ausstatten muss. Doch das sind dann Auflademöglichkeiten über Nacht, das braucht dann nicht so hohe Ladeströme. Zukünftig sind wir vermutlich auch noch gefordert, neue Möglichkeiten anzuschauen. Die öffentliche Beleuchtung wäre dann anzuschauen, damit man an den Strassenlampen vielleicht auch noch Elektroautos über Nacht aufladen könnte. Doch das ist noch etwas Zukunftsmusik.

Vielleicht noch etwas Letztes zu Lydia Feller, welche gesagt hat, dass der CO₂-Fussabdruck reduziert werden muss. Das ist bei den Elektromobilen ein heikler Punkt, aber der CO₂-Fussabdruck wird auch immer besser, je mehr man die Batterien mit erneuerbarem Strom herstellt. Und darum war es uns auch wichtig, dass an diesen Ladestationen wirklich ausschliesslich erneuerbarer Strom bezogen werden kann und nicht etwa Kohlestrom, sonst würde dies diesen Effekt gleich wieder zunichtemachen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/46

V1829 Richtlinienmotion (SVP) „Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf“

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Vorstosstext

Anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und des Kellers sind zwei Varianten oder dessen Kombination zu prüfen, ob sich diese besser eignen würden, um den benötigten Raumbedarf und der aufgelauene Unterhalt des bestehenden Hauptgebäudes der Schule Mengestorf zu realisieren. Entscheidend soll dabei die Kosteneffizienz sein. Die Kosten pro m³ sollen sich unterhalb des Medianwertes für vergleichbare Bauten bewegen.

Varianten:

- a. Ein freistehender Pavillon (Bsp. südwestlich des Hauptgebäudes)
- b. Anbau an das bestehend es Hauptgebäude nur Oberirdisch

Begründung

Das vorliegende Projekt Traktandum 7 der Parlamentssitzung vom 27. August 2017 scheint nicht allen Bedürfnissen der Schule Mengestorf gerecht zu werden.

Der Um- und Ausbau eines denkmalgeschützten Objektes mit Stufe Erhaltenswert, wie es das Schulhaus Mengestorf ist, kann nur mit Mehrkosten realisiert werden, weil zusätzliche Auflagen der Denkmalpflege eingehalten werden müssen. Zudem gibt es oftmals bauliche Einschränkungen, welche einen effizienten, zweckmässigen und kostengünstigen Umbau verunmöglichen.

Es ist deshalb zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Varianten a und b oder dessen Kombination davon nicht kostengünstiger und den heutigen modernen Schulbedürfnissen angepasster und zweckmässiger sind, anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und Kellers.

Parlamentsbeschluss vom 27.8.2018

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 27. August 2018 das Geschäft „Schulhaus Mengestorf – Projektierung Sanierung und Ausbau“ beraten und auf Antrag der Fraktionen Grüne/SP/SVP an den Gemeinderat zurück gewiesen, dies mit der Vorgabe, Alternativen zum vorgelegten Vorprojekt zu prüfen. Der Rückweisungsantrag verlangt zudem die gesamte Schulraumsituation im Schulkreis *Sternenberg* zu überprüfen. Gleichzeitig reichte die SVP-Fraktion eine Motion ein mit dem grundsätzlich gleichen Auftrag, (kostengünstigere) Varianten ausserhalb des bestehenden Gebäudes zu prüfen.

2. V1829 Motion (SVP)

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament mit GRB 2018/600 vom 19. Dezember 2018 die Motion erheblich zu erklären.

An seiner Sitzung vom 11. Februar 2019 hat das Parlament die Richtlinienmotion V1829 (SVP) erheblich erklärt.

3. Umsetzung der Massnahmen.

Am 19. August 2019 legte der Gemeinderat dem Parlament einen umfangreichen Antrag vor: „Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau; Variantenentscheid; Projektierungskredit“.

Darin legte der Gemeinderat dem Parlament 6 Varianten zum Entscheid vor.

Die in der SVP-Motion verlangten Varianten waren im Parlamentsantrag enthalten.

Das Parlament stimmte nach der Gegenüberstellung verschiedener Varianten dem Projektierungskredit von CHF 220'000 für das Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau, Dachstock und Sockel im Untergeschoss (Variante A) einstimmig zu; damit ist die Richtlinienmotion V1829 (SVP) erfüllt.

4. Finanzen

Für die Variantenstudie sind externe Kosten von CHF 29'894.90 angefallen.

5. Abschreibung

Der Gemeinderat erachtet die Forderungen der Motion mit der vorliegenden Beantwortung als erfüllt. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 29. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen:

Parlamentsantrag Beantwortung V1829, inkl. Beilagen

Diskussion

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Beinahe zwei Jahre ist es seit diesem ersten Parlamentsbeschluss her. Es wurde schon viel über das Dorfschulhaus Mengestorf gesprochen. Ich möchte nicht alles nochmals wiederholen. Nur eines: Die Motion 1829 „Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf“, welche von der SVP eingereicht worden ist, hatte als Hauptforderung Kosteneffizienz und Zweckmässigkeit. Wir wollten damals Mehrwerte und nicht Mehrkosten. Und wir wollten mit dem Geld, welches zur Verfügung stand, mehr für die Kinder herausholen. Stattdessen ist ja das Parlament dem Berner Heimatschutz und dem Gemeinderat gefolgt, welcher den Erweiterungsbau unter anderem als Verschandelung des ganzen Tales gesehen hat. Ich akzeptiere diesen Entscheid des Parlaments und stimme dieser Abschreibung auch zu, bedauere diesen aber sehr. Insbesondere, weil die Spatzen jetzt schon von den Dächern pfeifen, dass dies nicht die letzte Geschichte um das Dorfschulhaus Mengestorf gewesen sein könnte.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich stelle die stillschweigende Abschreibung der Richtlinienmotion fest.

PAR 2020/47

V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) „Klima Massnahmenpaket für Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

- Der Gemeinderat erarbeitet ein Klimamassnahmenpaket für die Gemeindeverwaltung und für die Gesamtgemeinde, das mit einem Absenkpfad aufzeigt, wie die Klimaneutralität für die Gemeindeverwaltung bis spätestens 2030 und für die Gesamtgemeinde bis spätestens 2040 erreicht werden kann. Es werden nur die von Köniz direkt oder indirekt beeinflussbaren Grössen betrachtet.
- Der Gemeinderat legt dem Parlament für die Zielerreichung nötigen Reglementsänderungen vor.
- Er beantragt dem Parlament die nötigen Budgetkredite und setzt sich dafür ein, einen möglichst hohen Anteil durch Unterstützungsbeiträge von Bund und Kanton zu decken. In seinen Anträgen zeigt der Gemeinderat sowohl Mehr- wie auch (langfristige) Minderkosten der zu beschliessenden Massnahmen auf.
- Über die Zielerreichung wird für die Gemeindeverwaltung ein jährliches und für das Gemeindegebiet ein 2-jährliches Monitoring durchgeführt.

Begründung

Das Könizer Parlament hat im September 2019 die Motion „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“ überwiesen. Damit anerkennt die Gemeinde Köniz die Problematik der drohenden Klimakrise und strebt an, bis im Jahr 2030 auf Gemeindegebiet klimaneutral zu werden.

Bereits heute existieren mit der Könizer Energiestrategie aus dem Jahr 2009 und dem Energiekonzept⁹ aus dem Jahr 2014 Grundlagen, wie die Gemeinde damalige energiepolitische Ziele erreichen will. Diese Dokumente enthalten zudem eine Übersicht und Bewertung von Massnahmen nach Reduktionspotential, Kosten und Umsetzbarkeit. Allerdings sind die Ziele der Energiestrategie nicht kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen und der Klimaneutralität bis 2030 und müssen deshalb verschärft werden. Weiter bedarf die Bewältigung der Klimakrise Massnahmen über den Energiebereich hinaus. Folglich sind eine Erweiterung und Überarbeitung der oben genannten Massnahmen notwendig. Als Grundlage müssen zudem die verschiedenen Reglemente (z.B. Gemeindeordnung, Baureglement, Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze) auf die Kompatibilität mit den neuen Klimazielen überprüft und angepasst werden. Zurzeit fehlt in Köniz ein konkreter Vorgehensplan, in welchem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die Gemeinde Köniz die Reduktion ihrer Treibhausgase realisieren will und mit welchen Prioritäten und zeitlichem Horizont diese umgesetzt werden.

Dringlichkeit

Soll das Ziel bis 2030 erreicht werden, bleibt sehr wenig Zeit um zu handeln. Es muss deshalb sofort mit der Arbeit begonnen werden. Nur so besteht die Chance, gravierende negative Effekte auf Menschen und Umwelt abzuwenden und zukünftige Generationen zu schützen. Ausserdem ist es zentral, dass für das geplante nächste Controlling der Könizer Energiestrategie (Publikation im Jahr 2021) bereits nötige Anpassungen für die neuen Zielsetzungen und Massnahmen vorgenommen werden können, was eine rasche Behandlung des Geschäfts durch Gemeinderat und Parlament bedingt.

Eingereicht

9. Dezember 2019

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, David Müller, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Tanja Bauer, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Toni Eder, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Katja Niederhauser, Lucas Brönnimann, Cathrine Liechti, Mathias Rickli, Beat Biedermann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1)

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat stellt sich in seiner Antwort zur Motion V1910 „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“ hinter die „Erklärung zur Klimapolitik“ des bernischen Grossen Rates. Damit bekräftigt er den Willen, das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Als Ziel hält der Gemeinderat die Klimaneutralität auf dem Gemeindegebiet bis 2050 als realistisch. Wo die Gemeinde einen grossen Handlungsspielraum aufweist, kann und soll das Ziel bereits früher erreicht werden.

⁹ Energiestrategie und Energiekonzept Gemeinde Köniz:
<https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/energiestrategie.page/305>

Damit folgt der Gemeinderat den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und dem Pariser Klimaabkommen. Der Bundesrat hat seinerseits am 28. August 2019 angekündigt, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf „Netto-Null“ senken soll, um das Pariser Klimaabkommen umzusetzen. Die Schweiz soll ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher wiederaufgenommen werden können («Netto-Null-Emissionen»). Die Ziele bzw. Zwischenziele erhalten durch das CO₂-Gesetz für die Periode 2021-2030 einen verbindlichen Charakter. Es wird im Frühling im Nationalrat behandelt.

Auf Kantonsebene wurde die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) vom Grossen Rat beauftragt, einen Klimaschutzartikel für die Berner Kantonsverfassung auszuarbeiten. Das Geschäft geht zurück auf eine parlamentarische Initiative, welche die explizite Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung fordert. Die BaK hat zwei Varianten des Klimaschutzartikels erarbeitet. Beide enthalten Absätze zu den Kompetenzen von Kanton und Gemeinden, zur Zielvorgabe und zu den Massnahmen. Das Ziel „Netto-Null bis 2050“ ist in den Varianten implizit oder explizit enthalten. Der Regierungsrat hat die Vorschläge am 5. Februar in die Vernehmlassung geschickt (vgl. Vernehmlassungsunterlagen zum Klimaschutzartikel).

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweiz und auf die Gemeinde Köniz sowie der dringende Handlungsbedarf wurden in der Antwort vom 16. September 2019 hinreichend dargelegt. Sie erfordern nicht nur eine rasche Verminderung der Treibhausgasemissionen, sondern auch gewisse Anpassungen an den Klimawandel.

3. Tätigkeiten in der laufenden Legislatur

Dem Gemeinderat war und ist der Klimaschutz in der laufenden Legislatur ein grosses Anliegen. Deshalb sind in den Legislaturzielen 2018-2021 bereits mehrere Massnahmen verankert, um sowohl die CO₂-Emissionen zu senken als auch neue Siedlungen möglichst klimafreundlich zu bauen und zu betreiben. Das geplante 2'000-Watt-Areal Ried, das beabsichtigte 2'000-Watt-Areal Liebefeld Mitte oder die Unterstützung beim Aufbau von Wärmeverbänden (Bsp. Spiegel, Buchsee) sind die besten Beispiele dafür. Vom Engagement der Gemeinde für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik zeugt schliesslich die Wiedererlangung des Energiestadt Gold-Labels im Herbst 2019. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass die geplanten und beschlossenen Massnahmen nicht ausreichen, um der „Erklärung zur Klimapolitik“, und damit dem Netto-0-Ziel bis 2050 für das Gemeindegebiet nachzukommen.

4. Handlungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene

Klima- und Energiepolitik findet auf allen drei Staatsebenen der Schweiz und auf internationaler Ebene statt. Die direkte Einflussnahme der Gemeinden auf die wichtigsten Verursacher von Treibhausgasen (Verkehr, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft) ist deshalb oft beschränkt. So werden zum Beispiel die energierelevanten Vorschriften für die Gebäude von den Kantonen gemacht, die Vorschriften für die Fahrzeuge oder für die Landwirtschaft vom Bund. Entsprechend sind Gesetze und Programme von Bund und Kanton gefordert, welche die Könizer Klima- und Energiepolitik unterstützen.

Einen besonders grossen Handlungsspielraum haben die Gemeinden bei ihrem eigenen Gebäude- und Fahrzeugpark, bei der Siedlungsentwicklung, bei der Verkehrsplanung, bei der räumlichen Energieplanung und bei der Kommunikation und Kooperation. Verfügt die Gemeinde über ein eigenes Energieversorgungsunternehmen, so kann dieses massgeblich zur Wärme- und Stromwende beitragen. Da dies in Köniz nicht der Fall ist, gilt es umso mehr, mit einer vorausschauenden Planung optimale Rahmenbedingungen für klimafreundliche Vorhaben zu schaffen. Hier setzt die sog. „Wärmeversorgungsplanung“ an: Sie hat zum Ziel, die nötige Planungssicherheit zu schaffen, damit die rund 2'750 Ölheizungen, die 780 Gasheizungen und die 550 Elektroheizungen möglichst rasch abgelöst und auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Der thermischen Vernetzung im dichten Siedlungsgebiet kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Im Verkehrsbereich wird das Programm Fuss-Velo-Köniz wie vorgesehen umgesetzt, damit sich der Modalsplit zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs verändert und die Treibhausgasemissionen sinken. Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen trägt auch die Elektromobilität bei: Der Gemeinderat hat zur Förderung der Elektromobilität zwei Sondernutzungskonzessionen für Schnellladestationen vergeben. Die Fahrzeuge der gemeindeeigenen Flotte werden nach und nach elektrifiziert.

Erwähnenswert ist auch die Entmethanisierungsanlage in der Deponie Gummersloch. Durch die Umwandlung des stark klimaschädlichen Methans in CO₂ können jährlich rund 800 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. Einen Überblick umgesetzter Klimaschutzmassnahmen gibt es auf der Website www.koeniz.ch/energie -> Energiestadt Gold.

5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

5.1 Punkt 1: Klimamassnahmenpaket und Zielsetzungen

Seit der Erstzertifizierung als Energiestadt vor 20 Jahren verabschiedet der Gemeinderat alle vier Jahre einen vierjährigen Massnahmenplan Energie. Er wurde jeweils unter der Leitung der Fachstelle Umwelt und Energie (ehemals Fachstelle Energie) von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe erarbeitet. Der Gemeinderat ist gewillt, die strategischen und planerischen Instrumente auf das Netto-0-Ziel und die neuen Rahmenbedingungen auszurichten. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. Mai 2020 diesbezüglich bereits Folgendes beschlossen:

Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden

Köniz bekennt sich zusammen mit zahlreiche Schweizer Städten und Gemeinden mit der Klima- und Energie-Charta zur Energiestrategie 2050 des Bundes, zum Netto-0-Ziel 2050 des Bundesrats und zum Pariser Klimaabkommen. Sie zielt auf eine 100 % erneuerbare Energieversorgung ohne Treibhausgasemissionen, auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegen Null aus Mobilität, Ernährung und Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen sowie auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt. In Bereichen, in denen Köniz einen direkten oder indirekten Einfluss hat, soll die Klimaneutralität deutlich früher erreicht werden. Das sind zum Beispiel die eigenen Gebäude (Ziel 2030) oder die eigene Fahrzeugflotte (Ziel 2040). Für die Bereiche Wärme und Verkehr in der Gesamtgemeinde ist der Zeithorizont 2050 realistisch. Die Charta ist in der Beilage zu finden.

Bildung eines Klima- und Energieausschusses

Der neu gebildete verwaltungsinterne Klima- und Energieausschuss unterstützt den Gemeinderat bei der strategischen Planung und Steuerung der Klima- und Energiemassnahmen.

Folgende Arbeitsschritte beabsichtigt der Gemeinderat zu prüfen:

Anpassung der Energiestrategie

Die aktuell gültige kommunale Energiestrategie 2010-2035 soll in Anlehnung an die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden überarbeitet werden.

Mittel- bis langfristige Massnahmenplanung

Die mittel- bis langfristige Massnahmenplanung soll den bisherigen vierjährigen Massnahmenplan ergänzen. Im Gegensatz zum vierjährigen Massnahmenplan wird sie auf die Zeithorizonte der verschiedenen Bereichsziele ausgerichtet sein. Zwei wichtige Bestandteile dieser Planung sind bereits heute in Arbeit: die Wärmeversorgungsplanungen für den Gebäudebereich und das Programm Fuss-Velo-Köniz für den Verkehrsbereich. Alleine diese zwei Bereiche sind für rund 80 % der Könizer CO₂-Emissionen verantwortlich¹⁰.

Anpassung des kommunalen Richtplans Energie

Der behördenverbindliche Richtplan Energie soll auf das Netto-0-Ziel ausgerichtet und mit Hilfe der Ergebnisse aus den Wärmeversorgungsplanungen angepasst werden. Der Richtplan Energie hat zum Ziel, die Siedlungsentwicklung und die Energieversorgung aufeinander abzustimmen. Er bildet die planerische Grundlage für grundeigentümerverbindliche Vorgaben im Energiebereich.

5.2 Punkt 2: Reglementänderungen

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Massnahmenplanung wird geprüft, welche Reglemente es zu ändern gilt. In Frage kommen z.B. das Baureglement, das Parkplatzreglement oder das Personalreglement.

¹⁰ Damit sind die direkten Emissionen auf dem Gemeindegebiet gemeint (ohne Flugverkehr). Details siehe Reporting Energiestrategie 2010-2035. www.koeniz.ch/energie -> Publikationen

5.3 Punkt 3: Budgetkredite

Erste Priorität soll bei den Massnahmen liegen, die budgetneutral umgesetzt werden können. Verschiedene Massnahmen im Klima- und Energiebereich werden zudem von Bund und Kanton anteilmässig mitfinanziert. Diese Mittel gilt es wo immer möglich abzuholen um den Anteil der Gemeinde zu reduzieren. Die erforderlichen Budgetkredite zur Umsetzung einzelner Massnahmen werden dem finanzkompetenten Organ jeweils einzeln vorgelegt.

Die Planung, Koordination und Umsetzung von Klima- und Energiemassnahmen erfordert neben den finanziellen auch personelle Ressourcen. Dies gilt insbesondere, wenn Finanzmittel von Bund und Kanton abgeholt werden sollen. Die notwendigen Personalressourcen, hauptsächlich auf der Fachstelle Umwelt und Energie, aber auch anderen Abteilungen wie der Abteilung Gemeindebauten, der Abteilung Verkehr und Unterhalt oder der Abteilung Liegenschaften sind deshalb frühzeitig einzuplanen. Viele Massnahmen, zum Beispiel bei gemeindeeigenen Gebäuden oder bei der Fahrzeugflotte, benötigen auf übergeordneter Ebene Änderungen der Rahmenbedingungen, damit z.B. die energetische Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden oder die Umstellung der Fahrzeugflotte auf klimaneutrale Antriebsformen bei einer Lebensdauerbetrachtung budgetneutral erfolgen kann.

5.4 Punkt 4: Monitoring

Die Zielerreichung gemäss der kommunalen Energiestrategie 2010-2035 wird für die Gemeindeverwaltung aktuell jährlich und für das Gemeindegebiet alle fünf Jahre überprüft. Die Resultate für die Verwaltung sind im Jahresbericht ersichtlich. Die nächste Klimagas- und Energiebilanz für das Gemeindegebiet wird im 2021 für das Jahr 2020 erstellt und kommuniziert. Somit wird die Zeitreihe 2005, 2010 und 2015 weitergeführt.

Solche Klimagasbilanzen für eine ganze Gemeinde sind relativ aufwändig und entsprechend teuer. Der Gemeinderat steht deshalb einer jährlichen Überprüfung für das Gemeindegebiet kritisch gegenüber. Stattdessen schlägt er vor, die Bilanzierung für das Gemeindegebiet einmal pro Legislaturperiode, also alle vier Jahre, durchzuführen. Das würde heissen: 2023, 2027, 2031 etc. Die Bilanzierung für das Gemeindegebiet und die Verwaltung gilt es grundsätzlich hinsichtlich der angepassten strategischen Ziele zu überarbeiten. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, diesen Punkt als Postulat zu überweisen.

6. Finanzen

Wie in Kapitel 5.3 dargelegt, gilt es in erster Linie budgetneutrale Massnahmen zu priorisieren. Ausserdem sollen die Fördermittel von Bund und Kanton abgeholt und gezielt eingesetzt werden. Die Umsetzung der Massnahmen zur Zielerreichung wird in gewissen Bereichen dennoch zu Mehrkosten bzw. zu höheren Investitionen führen, z.B. bei der Fahrzeugbeschaffung, beim Bau von Photovoltaik-Anlagen oder beim Heizungersatz. Dem gegenüber stehen über den Lebenszyklus des Produkts jedoch die Minderkosten in Betrieb und Unterhalt, zum Beispiel wegen geringerer Kosten für fossile Brenn- und Treibstoffe oder im Fall der Photovoltaik-Anlagen für den geringeren Strombezug aus dem Netz. Die Lebenszyklusbetrachtung sollte deshalb bei der Massnahmenplanung im Zentrum stehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkte 1-3: Die Motion wird erheblich erklärt.

Punkt 4: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16. Dezember 2019
- 2) Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Mit dem kürzlich beschlossenen CO₂-Gesetz, setzen unsere BundespolitikerInnen ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz und eine gute Lebensgrundlage für unsere Kinder. Ob der Schritt genügend gross, zu klein, zu gross oder genug schnell war, sei dahingestellt, aber er geht definitiv in die richtige Richtung.

In diesem Zusammenhang bin ich froh, haben wir heute Abend die Chance auch auf Gemeindeebene einen Schritt vorwärts zu machen. Nachdem wir im September den Klimanotstand ausgerufen haben, können wir jetzt bestimmen, dass konkrete Massnahmenpläne folgen sollen. Ich danke dem Gemeinderat für die durchaus positive Aufnahme dieser Motion. Vielen Dank auch der zuständigen Verwaltung für die Bereitstellung der Unterlagen. In der Antwort wird dargelegt, dass auch auf kantonaler und nationaler Ebene viel läuft und dringender Handlungsbedarf besteht. Es ist klar, die grossen Hebel sind nicht bei der Gemeinde, aber es wäre doch etwas einfach, die Verantwortung mit dieser Begründung einfach von sich zu schieben. Die Umstellung auf eine nachhaltige Zukunft muss auf allen Ebenen erfolgen. Der Gemeinderat sieht auch ein, dass die unter 3. aufgelisteten Tätigkeiten wohl bei weitem nicht ausreichen, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 des Bundesrates und des Pariser Abkommens zu erreichen. Er verdeutlicht damit, dass fortan klar grössere Prioritäten auf den Klimaschutz gesetzt werden, als dies bisher der Fall war.

Ich komme zum Punkt 1: Ich begrüsse die Schritte, welche der Gemeinderat im Mai bereits aufgeleistet hat. Die Unterzeichnung der Energiecharta ist zwar keine direkte Massnahme, die Gemeinde Köniz gibt damit doch ein klares Zeichen und setzt Ziele. Die Bildung eines Klima- und Energieausschusses in der Verwaltung ist ein guter Schritt, um klimarelevante Themen bereichsübergreifend zu koordinieren und eine kosteneffiziente Umsetzung aufzugleisen. Bei der geplanten Anpassung der Energiestrategie möchte ich hier dem Gemeinderat nahelegen, konkrete Zwischenziele zu definieren und diese dann auch zu kontrollieren. Die mittel- und längerfristig geplante Massnahmenplanung ist ja quasi Bestandteil dieser Motion und ich bin gespannt, wie dies dann herauskommt.

Meiner Meinung nach hat der Gemeinderat in seiner Antwort aber sehr weit ausgeholt und hat sich etwas verloren. Ich bemängle, dass in der Antwort nicht auf die in der Motion geforderten Zieldaten 2030 resp. 2040 eingegangen wird. Dass das Parlament durch die Überweisung der Motion Klimanotstand das Ziel „Klimaneutral bis 2030“ gesetzt hat, scheint der Gemeinderat übersehen zu haben. Klimanotstand gleich Coronanotstand? Nein, wir haben es gesehen, das ist nicht ganz dasselbe, auch wenn es längerfristig gesehen eine ähnliche Relevanz hat. Ich möchte nochmals betonen, dass der Punkt 1 der Motion zwar noch nicht Handlungen, aber doch ein klares Massnahmenpaket fordert, welches mit dem Absenkpfad aufzeigt, wie die Gemeinde Köniz bis spätestens 2030 in der Verwaltung und 2040 auf dem Gemeindegebiet klimaneutral werden kann. Was in der Motion zwar nicht gefordert ist, ich mir aber wünschen würde, wäre, dass die Verwaltung und der Gemeinderat nicht im stillen Kämmerlein ihren Masterplan schmieden, sondern vielleicht auch die Öffentlichkeit und das Gewerbe in diese Planung einbeziehen.

Zum Punkt 3: Ich begrüsse, dass budgetneutrale Massnahmen zu priorisieren sind und Köniz von den zukünftig grossen Bundesgeldern für Klimamassnahmen profitieren möchte. Gute Personalressourcen und Investitionen bei Gebäuden, Fahrzeugen etc. sind aber weiterhin unumgänglich. Wir müssen uns alle bewusst werden, dass die Umsetzungen etwas kosten werden, sich das aber längerfristig auszahlen wird. Über die Kostenpunkte der einzelnen Massnahmen werden wir aber vom Gemeinderat informiert und können immer noch darüber abstimmen. Ich nehme vorweg, wir können es uns nicht leisten, nicht zu handeln.

Jetzt noch zum letzten Punkt: Das Monitoring auf dem Gemeindegebiet findet bis jetzt jährlich statt und wird so weitergeführt. Auf der Ebene der gesamten Gemeinde schlägt der Gemeinderat vor, einmal pro Legislatur ein Monitoring durchzuführen. Damit erhöht sich die Häufigkeit von heute fünf auf vier Jahre. So wird der Gemeinderat der Forderung der Motion allerdings nicht gerecht und schlägt darum vor, diesen Punkt der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich persönlich bedauere dies, da für mich die Ziele sehr hohe Prioritäten haben und sich mit jedem Monitoring auch die Erfassung verbessert. Allerdings sehe ich auch ein, dass so ein Monitoring viele Ressourcen braucht und mit reinem Überwachen noch kein Gramm CO₂ eingespart ist. Darum und ich glaube ich spreche im Namen aller Unterzeichnenden, bin ich bereit, diesen pragmatischen Weg einzuschlagen und wandle Punkt 4 in ein Postulat um. Dieser Kompromiss von vier Jahren ermöglicht, dass bis 2030 dann doch noch zweimal ein Zwischenbericht gemacht wird, mit welchem man sieht, ob die Gemeinde auf Kurs ist und welche zusätzlichen Massnahmen man noch machen muss.

Ich komme zum Schluss: Ich bitte euch, die Punkte 1 bis 3 als Motion und Punkt 4 als Postulat zu überweisen. Helft mit einen Klimaplan zu erstellen und so für die Zukunft gewappnet zu sein.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Lucas Brännimann, glp: Im Grossen und Ganzen schliesse ich mich mit meinen Ausführungen dem Votum meines Vorredners an. Als Mitmotionäre stehen die Mitglieder der Mitte-Fraktion hinter den Anträgen des Gemeinderats. Die vorliegende Motion ist die logische Konsequenz nach der Ausrufung des Klimanotstands im September und ist ein weiterer Schritt zur Bekämpfung der immer spürbareren Klimakrise. Damit dient sie vor allem der Sicherung unserer aller Zukunft. Die vorliegende Motion schafft Transparenz, ermöglicht es zielgerichtet zu handeln und hält den notwendigen Handlungsdruck aufrecht. Die Klimakrise ist die weltweit grösste natürliche Bedrohung der Menschheit. Darum ist es umso erfreulicher, dass der Gemeinderat die Bedrohung wahrnimmt und ernst nimmt und die Klima- und Energiecharta ratifiziert hat. Den Voten müssen aber auch Taten folgen. Aufgrund dessen liegt heute diese Motion vor.

In der Antwort des Gemeinderats ist eine Auslegeordnung des Status quo vorgelegt worden. In der gleichen Antwort erscheint aber der Eindruck, dass der Gemeinderat die Senkung der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null lediglich per 2050 anstrebt. Das irritiert ein wenig, da mit der Ausrufung des Klimanotstands das gleiche Ziel, 20 Jahre früher, also per 2030 gefordert wurde.

Weiter arbeitet die Gemeinde an der Umsetzung der Klima- und Energiecharta, was sehr erfreulich ist. Diesbezüglich habe ich aber noch eine kleine Frage an den Gemeinderat: Die Massnahme betreffend nachhaltiger Lebensmittelbeschaffung wurde als sofort umsetzbar eingestuft. Als Umsetzungsjahr ist allerdings erst 2025 eingesetzt. Mich würde interessieren, wie so lange Umsetzungsaufschübe zu verstehen sind. Um das Ziel Netto-Null-Emissionen per 2030 zu erreichen, braucht es einschneidende Massnahmen, welche keine weiteren Aufschübe mehr dulden.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Motionsantwort, welche mit regem Interesse gelesen wurde. Weiter wird dem Gemeinderat für seinen bereits geleisteten sowie für seinen noch zu leistenden Einsatz gegen die kommende Klimaveränderung gedankt. Wie eingangs erwähnt, wird die Mitte-Fraktion diese Motion in Punkt 1 bis 3 als Motion und in Punkt 4 als Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die Motion fordert indirekt, dass die Gemeindeverwaltung bis in 10 Jahren und die ganze Gemeinde bis in 20 Jahren klimaneutral sind. Zuerst einmal noch eine Verständnisfrage: Ich nehme an, ihr fordert hier, klimaneutral nur die direkten Emissionen und die graue Energie ist nicht auch noch miteingerechnet? Die Motion fordert, den Absenkpfad aufzuzeigen und ihn danach auch zu erfüllen. Die Kosten, welche sich daraus ergeben, die eingesparten, wie die neu verursachten, müssen veröffentlicht werden. Wir von der SVP – das kann ich hier schon mal vorausschicken – bleiben beim Votum der Kosten dieses Absenkpfad. Denn wenn ich mir etwas kaufe oder gönne, stelle ich mir immer drei Fragen: Will ich es? Brauche ich es? Kann ich es mir leisten? Nur wenn ich alle Fragen mit „ja“ beantworten kann, dann kaufe ich es auch. Adaptiert man das hier auf die Motion, dann schliessen wir, dass wir das mehrheitlich vermutlich wollen, die Mehrheit im Parlament wie auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir das auch brauchen. Nur die Frage, ob wir uns das auch leisten können, die bleibt in der Motion unbeantwortet. Ich kann euch hier ein bisschen helfen. Wie ihr alle wisst, habe ich einen Bauernhof. Und so einen Bauernhof, wie es meiner ist, ist im Grunde ein Gemischtwarenladen, wie es die Gemeinde auch ist. So kann man ganz vereinfacht sagen, mein Bauernbetrieb ist ein kleines Abbild der Gemeinde Köniz. Ich habe mir schon vor längerer Zeit zum Ziel gesetzt, meinen Betrieb auf CO₂-neutral zu trimmen. Das Ziel erreiche ich voraussichtlich 2025. Wenn ich der Grünen-Fraktion angehören würde, würde ich jetzt schwärmen, wie locker und easy, dass das geht. Aber ich gehöre ja der SVP an und darum erzähle ich euch etwas von den Kosten und vielleicht auch von den Schwierigkeiten. Ich erzähle euch von Tatsachen, welche die Mehrheit von euch gar nicht hören möchte.

Zurück zu meinem Betrieb: Grob geschätzt hat und wird mich dieser Umbau rund ein bis zwei Jahresumsätze an Eigenkapital kosten. Adaptieren wir das auf die Gemeinde Köniz, würde das CHF 200 Mio. bis CHF 400 Mio. kosten. Oder vielleicht noch etwas mehr, so wie ich die Gemeinde bis jetzt kennen gelernt habe. Auf zehn verbleibende Jahre wäre das dann nochmals CHF 20 bis 40 Mio. an Investitionen pro Jahr. Und um uns das überhaupt leisten zu können, müssten wir hier alle im Raum noch ganz richtig lernen zu verzichten. Verzichten beispielsweise auf ganz kleine Sachen, wie einen frisch restaurierten Muschelschalenbrunnen in Wabern oder etwas grösseres, wie ein grosszügiger Beitrag an die Kulturszene, dem Stadttheater Bern. Oder auch ein Verzichten auf eine Basisstufe, welche generell als Kostentreiberin gilt. Das nur als Beispiel. Ich will euch hiermit nur sagen, dass man das gratis oder preiswert nicht erreichen wird. Der Umbau wird sehr teuer – auch für die Bürger. Und apropos Bürger: Diese haben schon mal darüber befunden, ob sie den Absenkpfad wollen und haben am 10.02.2019 über das kantonale revidierte Energiegesetz abgestimmt und bekannterweise abgelehnt. Akzeptiert dies doch.

Vielleicht täten wir uns allen einen Gefallen, wenn wir den Absenkpfad des Bundes einschlagen würden. Denn schon dieser ist ambitioniert. Er berücksichtigt auch die Lebenszyklen einer Technologie. Dass wenn die alten auslaufen, beim Ersatz die neuen Technologien eingesetzt werden können. Die CHF 200 bis 400 Mio. verteilt auf 30 Jahre wären immer noch CHF 6 bis 12 Mio. Investitionssumme pro Jahr. Darum empfiehlt euch die SVP Vernunft – auf dem Land nennen wir das „normalen Menschenverstand“ – und das heisst für uns, wir erfüllen den Absenkpfad für eine CO₂-Neutralität bis 2050, wie es der Bund vorschlägt und wie wir uns dies vielleicht in diesem Zeithorizont auch werden leisten können.

Zusammengefasst kann man darum aus Sicht der SVP sagen, die Motion wird zu teuer. Wir auf Gemeindeebene sind dazu zu wenig sparsam gegenüber anderen Investitionen, welche zwangsläufig gesenkt werden müssten. Und wir sind schlicht auch zu arm. Darum, aus Vernunft und Ehrlichkeit zu uns selber: Wir vermögen es nicht und darum nein zur Motion Klima Massnahmenpaket für Köniz.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Lieber Adrian Burren, da muss ich natürlich kurz etwas sagen: Der Umbau wird ganz sicher teuer, da bin ich mit dir einig. Nicht umbauen wird uns aber ganz sicher mehr kosten. Und ich kann dich beruhigen, der normale Menschenverstand wenden wir auch hier im städtischen Teil von Köniz an. Klimathemen sind aufgrund von Corona in der Wahrnehmung etwas in den Hintergrund gerückt. Ich bin froh zu hören, dass sie nach wie vor einige Emotionen auslösen, das ist gut, denn Emotionen bewegen. Umso mehr hat die SP den Vorstoss und die Beantwortung durch den Gemeinderat intensiv diskutiert, weil die Themen Klima und der Schutz wichtig sind und dies wiederum der SP wichtig ist. Dem Klima geht es leider nicht besser, nur weil man über eine gewisse Zeit die Mobilität einschränken musste und auch die Wirtschaft im Moment nicht intensiv läuft. Und auch Hygienemassnahmen schützen uns leider nicht vor den Auswirkungen der Klimakatastrophe. Es ist natürlich schön, dass in verschiedenen Grossstädten dieser Erde, die Luft endlich wieder reiner ist und man weiter sehen kann. Aber das Klima braucht weiter unsere grosse und ungeteilte Aufmerksamkeit. Das Klima braucht Schub. Es wäre zu wünschen, dass dieser Schub ähnlich entschlossen passiert und ähnlich entschlossen gezündet wird, wie im März und April die Massnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus beschlossen wurden. Es braucht darum jetzt ein Klimamassnahmenpaket für die Gemeindeverwaltung und für die Gesamtgemeinde. Ein Paket, welches mit klaren Schritten und klaren Terminen das Vorgehen aufzeigt und zu einer entschiedenen Umsetzung führt. Die SP-Fraktion ist darum erfreut, dass der Gemeinderat diese Motion, welche auch die SP mitlanciert hat, in wesentlichen Punkten annimmt. Der Gemeinderat hat erkannt, dass es jetzt ein entschiedenes Handeln braucht. Er übernimmt in den Augen der SP mit seiner unterstützenden Haltung jetzt die Verantwortung für die Führung und zeigt dort in diesem Punkt Entschlossenheit. Das zeigen auch die bereits getroffenen Entscheide des Gemeinderats, meine Vorredner haben diese bereits erwähnt. Sie sind auch in der Parlamentsvorlage nachzulesen und ich möchte diese nicht wiederholen. Damit der Fokus eben auf dem Machen liegt und auf der Umsetzung liegt, kann die SP nachvollziehen, wenn der Gemeinderat die Berichterstattung in einem anderen Intervall führen will. Die SP ist darum auch mit Punkt 4 der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und begrüsst die Bereitschaft des Motionärs, diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln. Die SP – ihr könnt euch das vorstellen – ist mit den Anträgen des Gemeinderats einverstanden und wird diese unterstützen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Vorweg, FDP. Die Liberalen lehnen die Motion ab, wir stimmen für eine Nichterheblichkeits-Erklärung. Für uns ist der Vorstosstext eine erneute Beübung der Gemeindebetriebe. Bundes- und Kantonsinstanzen zeigen, bereits den Weg für die Zukunft auf. Die Gemeinde unternimmt bereits heute viel, um den Klimazielen gerecht zu werden. Als Beispiel: Die geplanten 2000-Watt-Areale im Ried oder in Liebefeld-Mitte oder die Unterstützung des Wärmeverbunds. Auch Privatinitiativen sind hier natürlich erwünscht, gefordert und umzusetzen. Natürlich sehen auch wir die Zeichen der Zeit, aber wir können und wollen den Gemeindebehörden nicht immer mehr Aufgaben zukommen lassen. Es besteht erheblicher Spardruck, das wisst ihr alle, darum empfiehlt die FDP. Die Liberalen, von einem zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde abzusehen.

David Müller, Junge Grüne: Ich möchte gerne noch etwas auf das Votum von Adrian Burren erwidern: Du hast zwar auch Bezug auf die übergeordnete Gesetzgebung genommen, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass sowieso Kosten auf uns zu kommen, wir können jetzt einfach entscheiden, ob wir dies heute bereits angehen oder ob wir warten wollen, damit es noch teurer wird. Und damit zu deinem anderen Argument, ob wir uns dies leisten können: Nichts tun kostet, das ist klar, das ist erwiesen. Nichts tun kostet mehr und je länger man wartet kostet es.

Übrigens hat dies ein SVPLer, ich glaube es war auch Adrian Burren, im vorherigen Votum schon so dargelegt, mit der Frage nach den Opportunitätskosten. Hier einfach untätig zu bleiben bringt nichts, es kostet uns nur. Es kostet uns durch Investitionen in die Infrastruktur, aber auch Gesundheit etc. das muss ich nicht alles aufzählen, das wisst ihr bestens. In diesem Sinne macht es auch hier Sinn, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

David Burren, SVP: Ich erlaube mir hier noch einige Gedanken zum Thema Klima und seine Auswirkungen im Allgemeinen zu machen. Es nimmt zum Teil Bezug auf die Motion, manchmal auch nicht. Als erstes möchte ich festhalten, dass ich hier ganz klar der Meinung bin, dass wo immer möglich, Anstrengungen unternommen werden müssen, um den menschengemachten CO₂-Ausstoss zu verringern. Es wurde auch schon gesagt und ich betone es hier nochmals explizit: Es müssen aber zeitlich und finanziell realistische Vorgaben sein und kein utopisches Wunschdenken. Unsere Bestrebungen von Seiten der Gemeinde und auch von der ganzen Schweiz sind ehrenhaft und sicherlich sehr gut gemeint. Auch wenn wir das vom Bund vorgegebene Ziel bis 2050 schaffen – das werden wir noch sehen, doch es wäre schön – haben wir hier in der Schweiz keinen Einfluss auf das Weltklima. Ich zitiere aus einem Bericht des Schweizer Bauern, das ist eine landwirtschaftliche Zeitung: „Aber auch wenn die Schweiz ihre CO₂-Ausstoss auf null reduzieren würde, hätte das keinen Einfluss auf das Klima.“ Und weiter: „Zudem ist es nicht sinnvoll, grosse Summen auszugeben, wenn damit keine Wirkung erzielt wird. Der Klimawandel könne nur gebremst werden, wenn die grossen Emittenten, wie China, USA und Indien, echte Beiträge leisten. Der Zuwachs des Verbrauchs von fossilen Energieträgern in China haben 2018 etwa das Vierfache des totalen Energieverbrauchs der Schweiz im gleichen Jahr betragen.“ Das sind Fakten. Ich will nicht, dass dies als Rechtfertigung für unser Handeln gelten soll, überhaupt nicht. Doch diese Fakten habe nicht etwa ich erfunden oder die stehen einfach da, sondern hier wird ein ETH-Professor zitiert, welcher das geschrieben hat, Lino Guzzella, in der NZZ 2019. Nicht dass die ETH-Professoren immer Recht hätten, aber doch immerhin ist es nicht einfach von irgendjemandem gekommen.

Bleiben wir also realistisch und versuchen, das Möglichste zu machen. Auch ich begrüsse hier den überbordenden Freizeitflug- oder Freizeitverkehr überhaupt nicht und wenn wir hier Gegenmassnahmen machen können, ist dies in Ordnung. Aber in nächster Zeit werden auch noch grosse Probleme auf uns zukommen. Ich betone hier die Wirtschaftslage, Arbeitsplatzsicherheit, finanzielle Lage der Bürger der Gemeinde und des Bundes. Ich möchte nochmals betonen: Jeder gut gemeinte kleine Tropfen ist immerhin ein kleiner Tropfen. So nach dem Motto „Mancher kleine Tropfen gibt auch ein Meer“. Aber verlieren wir doch bitte nicht das Augenmass und bleiben realistisch.

Lucas Brönnimann, glp: Ich danke Adrian Burren herzlich für sein Votum, er hat gut aufgeführt, dass die Kosten, welche wir heute haben resp. die Bürde die wir heute auf uns haben, hoch ist, aber warum ist diese hoch? Weil die Generationen vor uns nicht gehandelt haben und sich lieber zurückgelehnt haben und so gemacht haben wie bisher. Aufgrund der finanziellen Lage, in welcher Köniz sich befindet, ist es darum eben gerade nicht richtig, zuzuwarten. Sondern jetzt zu handeln, wo die Kosten zwar hoch, aber im machbaren Bereich liegen und nicht erst dann, wenn es im Milliardenbereich ist.

David Burren, ich möchte gerne unterstreichen, was du gesagt hast: Du hast gesagt, der stetige Tropfen höhlt den Stein. Genau gleich ist es hier, mit jeder kleinen Massnahme, auch wenn sie weltweit unbedeutend erscheinen mag, ist es ein wichtiger Beitrag.

Betreffend des Votums der FDP hat es mich sehr erstaunt, dass die Einsicht auf nationaler Stufe, welche gewonnen wurde, offenbar in der Gemeinde Köniz nicht angekommen ist. Aus meiner Sicht ist es aber nur eine Frage der Zeit, bis die FDP auch auf gemeindeebene einsieht, dass die Zukunft nur grünliberal sein kann. Wir sind uns alle einig, es braucht Handlungen, wir müssen jetzt nur noch so abstimmen. Gehen wir nach dem Motto „Zusammen schaffen wir das“.

Adrian Burren, SVP: Vielleicht noch eine kurze Replik: Die Frage der Motion ist ja nicht, *ob* wir etwas gegen den Klimawandel machen wollen, sondern *wie schnell*. Und wir sagen nur, die Schnelligkeit, die Geschwindigkeit, die vermögen wir nicht, denn eine Vorreiterrolle zu spielen, das ist immer teuer und die Frage ist, ob wir uns dies leisten können, diese Vorreiterrolle zu spielen? Mir ist schon bewusst, dass es auch Kosteneinsparungen geben könnte, aber dann muss die Gemeinde auch lernen, dass man auch kosteneffizient arbeiten muss. Um ein Beispiel zu nennen, um wieder eine tiefe Flughöhe einzunehmen, ich kenne – Irrtum vorbehalten – keine Solaranlage der Gemeinde, welche rentiert, ausser es wäre eine KEV-Anlage.

Also eine quersubventionierte von jedem Bürger. Die Gemeinde – korrigiert mich bitte, wenn dem nicht so ist – ist nicht in der Lage eine rentable Solaranlage zu bauen. Das gehört auch dazu, dass man dies auch vermag. Das ist im Grunde das Problem, man muss auch kosteneffizient zu arbeiten beginnen, wenn man die CO₂-Neutralität über den Preis machen will.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die sehr engagierte Diskussion und die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich habe mir sehr viel aufgeschrieben.

Was ich vor allem gehört habe war, dass man das Augenmass nicht verlieren solle, man soll den gesunden Menschenverstand walten lassen und zusammen schaffen wir das. Das sind wichtige Elemente in diesem Thema.

Ich beginne bei Simon Stocker: Du hast die Klima- und Energiecharta erwähnt, dort sind die möglichen Zieldaten im Anhang aufgeschrieben. Du hast gesagt, dass in der Motion steht, dass man möchte, dass die Gemeindeverwaltung bis 2030 und die ganze Gemeinde bis 2040 klimaneutral ist. Der Bund sagt 2050. In diesen Zieldaten im Anhang seht ihr, dass die Klima- und Energiecharta der Städte dies etwas differenzierter anschaut. Mich dünkt, dass dies auch das richtige Vorgehen ist. Gewisse Sachen können wir heute schon umsetzen, zum Beispiel, dass die Gemeindeverwaltung zu 100% erneuerbaren Strom bezieht. Das kann man bereits 2020 umsetzen und Köniz setzt dies bereits um. Dann gibt es andere Massnahmen, welche man bis 2025 umsetzen will, wie zum Beispiel das mit der nachhaltigen Lebensmittelbeschaffung, wiederum andere bis 2030, andere bis 2040 und dann gibt es Massnahmen, welche einen sehr langen Vorlauf brauchen. Ich möchte daran erinnern, dass wir 2'750 Ölheizungen, 780 Gasheizungen und 550 Elektroheizungen haben. Das kann man nicht von heute auf Morgen ersetzen und auch nicht in 10 Jahren, das braucht einen längeren Vorlauf mit Wärmeverbänden etc. Das ist vermutlich erst bis 2050 möglich. Aber ich bin auch kein Prophet und Christian Roth hat Corona erwähnt, Corona hat gezeigt, dass plötzlich Sachen sehr schnell möglich sind, welche man nie gedacht hat. Vielleicht haben wir auch im Klimathema diesen Corona-Effekt – es wäre eigentlich zu wünschen.

Die Klima- und Energiecharta haben alle grösseren Städte und Gemeinden gemeinsam erarbeitet, Köniz hat hier auch mitgearbeitet. Dies als gemeinsame und konsolidierte Antwort auf ganz viele Vorstösse, wie wir sie auch hier beraten und das war der Konsens und man erachtete dies als realistisch. Ein Beispiel: Wir mussten im vergangenen Jahr entscheiden, drei Kehrriktwagen zu ersetzen. Ich hätte diese drei Kehrriktwagen schon heute sehr gerne durch drei Elektromodelle ersetzt. Aber ich musste feststellen, dass diese anstelle von CHF 300'000 für Dieselfahrzeuge, CHF 1 Mio. gekostet hätten - also dreimal teurer. Und da musste ich sagen, dass dies nicht sein kann und hier müssen wir einfach die technologische Entwicklung abwarten, bis es diese als Standardmodell gibt und dann können wir diese anschaffen. Die Lebensdauer eines solchen Kehrriktfahrzeuges schätzt man auf rund 15 Jahre. Diese Dieselfahrzeuge können wir also ca. 2035 mit Elektroversionen ersetzen. Die anderen beiden Kehrriktwagen - wir haben insgesamt fünf - sind in einigen Jahren fällig und dort haben wir dann bereits die Option, sofern es diese dann gibt, auf die Elektroversion umzusteigen. Das Kosten-Nutzenverhältnis muss stimmen, der gesunde Menschenverstand gilt es walten zu lassen.

Das Massnahmenpaket, welches wir erarbeiten werden, Simon Stocker hat gesagt, dass man dies unter Einbezug von Gewerbe und Öffentlichkeit machen soll. Ja, genau das haben wir vor. Wir wollen dies nicht im stillen Kämmerlein erarbeiten, sondern wir wollen die Öffentlichkeit mit einbeziehen, wir wollen auch die politischen Parteien einbeziehen, dass ihr Vorschläge machen könnt. Die Stadt Thun hat das jetzt gerade gemacht und da kommen dann doch sehr viele gute Massnahmen zusammen.

Durch alle Voten hindurch kam das Kostenthema. Ich habe dies jetzt schon am Beispiel der Kehrriktwagen erläutert. Ja, die Umsetzung kostet, aber wie wir auch geschrieben haben, man muss die Lebenszykluskosten anschauen. Wenn man erneuerbare Energie nutzen will, dann bedeutet dies normalerweise hohe Anfangsinvestitionen, im Betrieb und Unterhalt ist es dann aber häufig günstiger, weil die Sonne oder die Erdwärme, welche wir nutzen, keine Rechnung schickt. Daher ist es wichtig, die Lebenszykluskosten miteinzubeziehen, wenn man die Kosten anschaut.

Und noch etwas zweites: Das CO₂-Gesetz wurde erwähnt, welches verabschiedet wurde. Es wird grosse Fördertöpfe des Bundes geben, aber auch vom Kanton und da geht es darum, dass man von diesen Fördergeldern profitieren kann und dass man dort Eingaben macht. Auch hier will ich daran erinnern, dass dies relativ arbeitsaufwändig ist und es Personalressourcen braucht, gerade auch bei der Fachstelle Umwelt und Energie.

Ein Dritter Punkt ist auch noch, dass wir die Ziele nur erreichen, wenn auf Bundes- und Kantonsebene die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Wir schaffen die Energiewende nicht, wenn alle Gemeinden sich hoffnungslos verschulden müssen.

Das geht nur, wenn die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die Gemeinden das kostenneutral oder zu geringen Kosten umsetzen können, mit Hilfe dieser Fördertöpfe.

Vielleicht noch zu Adrian Burren: Ich finde es sehr spannend, dass du deinen Betrieb CO2-neutral umstellst. Das ist ein sehr spannendes Projekt und ist zukunftsweisend, doch dass du dann von deinen Kosten ein bis zwei Jahresumsätze auf das Gemeindebudget umrechnest und so die Kosten ableitest, was es die Gemeinde kostet, das erachte ich als etwas sehr abenteuerlich.

David Müller hat noch gesagt, dass wenn wir nichts machen, uns das viel teurer kommt. Es wurde an der letzten Sitzung eine Interpellation eingereicht, welche sagt, jede Tonne CO2, welche wir ausstossen, verursacht Umweltkosten im Betrag von rund CHF 200. Dies wurde vom Bundesamt für Umwelt geschätzt. Von daher sieht man, dass wenn man nichts macht, also weiterhin CO2 ausstösst, dies auch teuer zu stehen kommen kann.

Vielleicht noch ein Wort zur Arbeitsplatzsicherheit, welche David Burren noch erwähnt hat: Wenn wir investieren, wenn wir die Infrastruktur umbauen, wenn wir Wärmeverbünde bauen, ist gerade dies eine Chance für das Gewerbe und für die Arbeitsplätze um diese zu sichern. Die Infrastruktur umbauen, damit das Gewerbe auch Erfahrung sammeln kann und Aufträge generieren kann. Von daher ist der Umbau zur Klimaneutralität auch eine riesige Chance für das Gewerbe und für unsere Industrie.

Beschluss

1. Die Punkte 1-3 der Motion werden erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 13 Stimmen)

2. Punkt 4 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 13 Stimme)

PAR 2020/48

V1932 Postulat (Grüne) „Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Bericht mit einem entsprechenden Vorgehensvorschlag zu folgenden Themen vorzulegen:

1. Die PK Köniz präzisiert die Klimarisiken in ihren Anlagerichtlinien und formuliert insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1.5-Grad konform investieren wird. Auf dem Weg zu diesem Ziel misst sie einer schnellen Dekarbonisierung des Portfolios Priorität bei.
2. Die PK Köniz integriert Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung im In- und Ausland. Damit nutzt die PK Köniz die Instrumente, mit gewissen Unternehmungen, welche möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, in den Dialog zu treten und ihren Weg zu klimafreundlichem Wirtschaften positiv zu beeinflussen.
3. Die PK Köniz gewährleistet auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken. Sie verfasst innerhalb des Geschäftsberichts einen Bericht über die Klimaverträglichkeit der Anlagen und legt ihr Stimmverhalten an den Generalversammlungen gegenüber der Öffentlichkeit offen.

Begründung

In der Antwort zur IP «Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse» (Gemeinde Parlament 23.5.2016) hat der Gemeinderat zugesichert, dass sich die Vertretung im obersten Organ der PK Köniz für eine nachhaltige Ausrichtung einsetzen wird. Allerdings sind gemäss letztem Rating der Klima Allianz Schweiz die Investitionen der PK Köniz noch weit von der Klimaverträglichkeit entfernt^[1]. Wie Wirtschaftsvertreter und wissenschaftliche Studien zeigen, birgt der Klimawandel signifikante Risiken für die Finanzstabilität von Pensionskassen und für deren Deckungsgrad, was letztlich die Höhe der Renten gefährden kann^[2, 3]. Der Gemeinderat steht als finanzierender Arbeitgeber in der Verantwortung, bei der Vorsorgeeinrichtung wirksame Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Renten zu erwirken. Im Weiteren verlangt das Pariser Klimaabkommen, ratifiziert in der Schweiz im 2017, von allen Finanzdienstleistern, dass sie ihre Investitionen und Finanzflüsse mit dem Ziel einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1.5 bis 2 Grad in Einklang bringen. Mit dem heutigen Investitionsverhalten bewegt sich die Schweizer Finanzbranche allerdings auf einem Klimapfad, welcher eine globale Erwärmung von 4 bis 6 Grad unterstützt.

In seiner Antwort auf eine Interpellation der Grünen Nationalrätin Lisa Mazzone setzt der Bundesrat darauf, dass die Pensionskassen die Klimarisiken im Rahmen ihrer treuhänderischen Pflicht gegenüber den Versicherten angemessen berücksichtigen und somit den Klimawandel in ihre Investitionsentscheide integrieren^[4]. Im Weiteren bestätigt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von FDP-Ständerat Raphaël Comte, dass sich mit klimaverträglichen Investitionsstrategien^[5] marktkonforme Renditen erzielen lassen und dass der Markt schon heute klimafreundliche Anlageprodukte anbietet, mit denen sich in gängigen Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen^[6]. Schliesslich unterstützt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von BDP-Nationalrat Martin Landolt die freiwillige Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken^[7].

An die Pensionskassen gerichtete Fachartikel belegen, dass für nachhaltiges Investieren geeignete passiv-regelbasierte Ansätze bereits existieren^[8] und dass sich Nachhaltigkeitsansätze mehrheitlich positive auf die Rendite auswirken^[9]. Auch der Pensionskassenverband ASIP bekräftigt, dass nachhaltige Investitionen weder die Anlagemöglichkeiten einschränken noch die Performance schmälern^[10]. Indexbasierte Anlageprodukte können eine sehr gute Balance zwischen umfangreicher Co2-Reduktion und Effizienz bei den Verwaltungskosten bieten. Zur finanziellen Risikoverminderung erzielt dabei die Elimination der Titel der Kohleproduzenten wie auch der Erdöl- und erdgasproduzenten die grösste Wirkung^[11].

Die PostulantInnen regen an, die Zusammenarbeit mit anderen Pensionskassen wie beispielsweise die Pensionskasse der Stadt Bern zu suchen, um die Kosten zur Beratung sowie zur künftigen Bewirtschaftung von passenden, evtl. neu zu schaffenden Anlageprodukten auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisierte Vermögensverwaltungs-Institute gering halten zu können.

4.11.2019 Dominique Bühler

^[1]<http://www.klima-allianz.ch/blog/pensionskassen>

^[2]Mark Carney, Bank of England, G20 Financial Stability Board (FSB):

<https://www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/speech/2015/breaking-the-tragedy-of-the-horizon-climate-change-and-financial-stability.pdf?la=en&hash=7C67E785651862457D99511147C7424FF5EA0C1A>

^[3]Bundesamt für Umwelt (2015): Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz, S. 9-11 und S.51-57

^[4]17.3904: Interpellation Mazzone (NR GE): Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen

^[5]Einige Beispiele (fossil-free und low carbon) auf Seite 91 im «Handbuch nachhaltige Anlagen» von Swiss Sustainable Finance (vgl. Fussnote 10) sowie im BAFU-Report «Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance» (2016) auf Seiten 49-50. https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-bericht-te/Klimafreundliche_Investitionsstrategien_und_Performance.pdf.download.pdf/Klimafreundliche_Investitionsstrategien_und_Performance.pdf.

^[6]17.4315: Interpellation Comte (SR NE): Institutionelle Investoren. Treuhänderische Pflicht und Klimawandel <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174315>

^[7]17.4103: Interpellation Landolt (NR GL): Unterstützung verantwortungsvoller Unternehmen

^[8]vgl. B. von Lindeiner und U. Mettler (c-alm): Anlagen nach Indexhandbuch – Nachhaltig indexieren. In: Schweizer Personalvorsorge 08/2017, S. 64ff

^[9]vgl. A. Hunziker-Ebnetter (Forma Futura Invest AG): Nachhaltigkeit und Performance – positiver oder negativer Zusammenhang? In: Schweizer Personalvorsorge 08/2017, S. 60f

^[10] Swiss Sustainable Finance (2016): Handbuch nachhaltige Anlagen, S. 4;

http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Handbuch_Nachhaltige_Anlagen_2016_11_28_einseitig_Web.pdf

^[11] Konkret wiesen etwa die fossil-free-Indexfonds wie der MSCI World ex fossil fuels (Developed Countries) oder der MSCI ACWI ex fossil fuels (Developed Countries + Emerging Markets), wo Kohle-, Erdöl- und Erdgas-Produzenten ausgeschlossen sind, in den vergangenen Jahren eine bessere Performance als der jeweilige MSCI-Referenzindex auf. Aus: BAFU (2016), S. 48ff, vgl. Fussnote 5.

Eingereicht

04. November 2019

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Dominique Bühler, Christina Aebischer, Simon Stocker, Iris Widmer, David Müller, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Vanda Descombes, Franziska Adam, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

Die folgende Antwort wurde unter Einbezug der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (PK Köniz) erarbeitet.

Einleitend sind einige Feststellungen zu den Rahmenbedingungen anzubringen.

1. Rahmenbedingungen und Kompetenzordnung

Die 2012 in Kraft gesetzten bundesrechtlichen Vorschriften zur Strukturreform verlangten eine Ver selbständigung und Entpolitisierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen sowie eine erhöhte Verantwortung und Entscheidzuständigkeit ihrer obersten Organe. Damit wurde auch eine Stärkung der Autonomie und Handlungsfähigkeit dieser Pensionskassen im operativen Bereich angestrebt. Dies gilt im Besonderen für die Vermögensverwaltung, soweit das Bundesrecht dazu nicht zahlreiche Vorgaben macht, die zulässigen Anlagen definiert und für die einzelnen Anlagekategorien Limiten festlegt.

Die PK Köniz wurde im Jahr 2011 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt. Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission ist ihr oberstes Organ (Art. 19 Abs. 2 und Art. 21 PK-Reglement). Sie nimmt die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 51a Abs. 2 BVG wahr, u.a. die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung. Deshalb bestimmt die Verwaltungskommission nach Art. 4 Abs. 2 ihrer Anlageverordnung die langfristige Anlagestrategie sowie die Anlagerichtlinien und sie kontrolliert deren Umsetzung und Einhaltung. Bei der Vermögensanlage hat sie insbesondere sicherzustellen, «dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind» (Art. 71 BVG).

Aus dieser bundesrechtlich vorgegebenen Kompetenzordnung ergeben sich nicht nur die Befugnisse und Pflichten der Verwaltungskommission als oberstes Organ, sondern es folgt daraus auch die Unzulässigkeit, mit politischen Interventionen ihre unentziehbaren Aufgaben zu beeinflussen. Somit hat das Parlament keine Befugnis, der Verwaltungskommission der PK Köniz Anweisungen bezüglich der Vermögensanlage zu erteilen. Die Gemeinde Köniz nimmt ihren Einfluss in der Pensionskasse ihres Personals wahr, indem der Gemeinderat die Arbeitgebervertretung in der Verwaltungskommission bestimmt (darunter zwei seiner Mitglieder), dieser aber keine Weisungen bezüglich der Wahrnehmung ihres Mandats erteilen darf.

2. Beachtung der Nachhaltigkeit in der Anlagepolitik der PK Köniz

Unter Beachtung der erwähnten Rahmenbedingungen nutzt die PK Köniz den bestehenden Spielraum, indem sie bei der Bewirtschaftung des Kassenvermögens nebst den finanziellen Interessen ausdrücklich auch Umwelt-, Sozial-, Governance- und Ethik-Kriterien berücksichtigt, wenn diese das Erreichen der Vorsorgeziele nicht beeinträchtigen (Art. 3 Abs. 1 Bst. i der Anlageverordnung). Damit sind im Sinne der Stossrichtung des Postulats Grundsätze im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik bereits verankert. Diese werden mit folgenden Massnahmen in die Tat umgesetzt:

- Die mit der Verwaltung des Vermögens der PK Köniz beauftragten Banken haben Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und nehmen diesen Auftrag sehr professionell wahr. Erstmals im Jahr 2018 wurde das in Form von *Aktien und Obligationen* angelegte Vermögen der PK Köniz einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Diese Beurteilung erfolgte bis auf die Stufe der einzelnen Titel und aufgrund der technischen Möglichkeiten mit einem Vorbehalt bei Anlageprodukten in Form von Sammelgefässen. Eine erneute Nachhaltigkeitsanalyse wird im laufenden Jahr erfolgen. Dabei soll es nunmehr möglich sein, auch sämtliche Fondsprodukte einer aussagekräftigen Beurteilung zu unterziehen, so dass ein detaillierter Überblick ermöglicht wird. Die Resultate werden zunächst durch den Anlageausschuss analysiert und danach mit allfälligen Empfehlungen der Verwaltungskommission kommuniziert.
- Die Nachhaltigkeit wird zudem auch in der bevorstehenden Asset Liability Management (ALM)-Studie Thema sein, in welcher insbesondere die Risikofähigkeit, Risikobereitschaft und weitere Wirkungszusammenhänge berücksichtigt werden.
- Im Bereich Liegenschaften werden Nachhaltigkeitskriterien bei Sanierungen berücksichtigt und soweit wie möglich umgesetzt. Nach Fertigstellung des Projekts Ried/Papillon wird etwas weniger als die Hälfte des gesamten Liegenschaftsbestandes der PK Köniz dem Minergie-Standard entsprechen.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit kann sich die PK Köniz zudem auch mit der Wahrnehmung ihrer Stimmrechte in Generalversammlungen von Unternehmungen verhalten. Sie hat die entsprechenden Grundsätze (Sollvorgaben) in Art. 22 der Anlageverordnung definiert und insbesondere festgehalten, dass sie gegen Anträge stimmt, wenn damit die soziale Verantwortung des Unternehmens gegenüber einzelnen Anspruchsgruppen, der Umwelt oder der Menschenrechte nicht wahrgenommen oder die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ungenügend berücksichtigt wird. Bei der Ausübung der Stimmrechte stützt sich die PK Köniz auf die Empfehlungen der Stiftung Ethos, in deren Charta der Nachhaltigkeit zentrale Bedeutung zukommt. Ihr Stimmverhalten in den Generalversammlungen legt die PK Köniz bereits heute in ihrem Geschäftsbericht und auf ihrer Homepage offen.

3. Beurteilung und Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat anerkennt die Berechtigung der klimapolitischen Anliegen des Postulats und ist zugleich der Ansicht, dass die PK Köniz der Nachhaltigkeit in ihrem Anlageverhalten bereits heute eine hohe Bedeutung einräumt und ihr mit entsprechendem Handeln auch nachlebt.

Der PK Köniz detaillierte Zielsetzungen und Vorgaben für die Vermögensanlage im Sinne des Postulats zu machen, wäre mit einer hohen Priorisierung eines einzelnen Kriteriums verbunden. Selbst eine geringfügige Wirkung liesse sich nur erzielen, indem im relativ bescheidenen Anlagevermögen der PK Köniz bestimmte Anlagekategorien bzw. spezifische Anlagetitel erheblich übergewichtet werden müssten. Eine derartige Konzentration liesse sich jedoch mit dem bewährten Grundsatz einer unter diversen Gesichtspunkten diversifizierten Vermögensanlage kaum vereinbaren. Sie würde auch mit den bundesrechtlichen Vorschriften im erwähnten Art. 71 BVG kollidieren, welche auch die PK Köniz zur Sicherstellung breit gefächerter Anforderungen bei der Vermögensanlage verpflichten.

Hinzu kommt, dass verbindliche Vorgaben im Sinne des Postulats durch das Parlament rechtlich unzulässig wären.

Der Gemeinderat lehnt das Postulat deshalb ab, soweit dieses nicht teilweise bereits erfüllt ist. Er ist aber gleichwohl überzeugt, dass die PK Köniz die Anliegen des Postulats eigenverantwortlich aufnehmen und diesen bei der künftigen Ausgestaltung ihrer bereits heute nachhaltigkeitsbewussten Anlagepolitik nach Möglichkeit Rechnung tragen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Punkt 1 des Postulats wird abgelehnt.
2. Punkt 2 des Postulats wird erheblich erklärt.
3. Punkt 3 des Postulats wird erheblich erklärt.
4. Punkt 2 des Postulats wird abgeschrieben.
5. Punkt 3 des Postulats wird abgeschrieben.

Köniz, 25. März 2020

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Dominique Bühler, Grüne: Das heutige Investitionsverhalten im Finanzmarkt unterstützt gemäss Bundesrat eine globale Erwärmung von bis zu 6°C. Anstatt der vom Pariser Abkommen geforderten und in der Schweiz ratifizierten 1.5°C. Im Weiteren haben sich die UN-Mitgliedsstaaten im Jahr 2015 bereit erklärt, die 17 sogenannten „Sustainable Development Goals“ für nachhaltige Entwicklung bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Die Pensionskassen pumpen aber weiterhin Milliarden in Kohle-, Erdöl- und Erdgasindustrien. Obwohl die „Carbon Bubble“ zu platzen droht, wegen der Überbewertung von Unternehmen im Bereich von fossilen Brennstoffen. Auch der Pensionskassenverband ASIP, bei welchem die Pensionskasse Köniz Mitglied ist, bestätigt, dass der Klimawandel Teil der wirtschaftlichen Risiken für die Finanzstabilität der Pensionskassen ist. Es ist darum dringend, dass die Pensionskasse vom Personal der Einwohnergemeinde Köniz so bald als möglich keine CO2-intensive Investitionen mehr in ihrem Portfolio hält. Ich möchte hier klarstellen, dass das Hauptanliegen dieses Vorstosses der Ausstieg aus Investitionen in CO2-intensive Unternehmungen ist. Wie aber bereits erklärt, deckt sich dies mit dem Anliegen zur Rentensicherung.

Die Antwort des Gemeinderats hat mich erstaunt: So hat doch das Könizer Parlament im September 2019 die Motion Klimanotstand in der Gemeinde Köniz überwiesen und jetzt wäre der Zeitpunkt, Nägel mit Köpfen zu machen und den Ausstieg aus CO2-intensiven Investitionen in allen Bereichen zu tätigen. Der Gemeinderat würdigt zwar unser Anliegen, versteckt sich aber irgendwie hinter juristischen Paragraphen. Unter Punkt 1 teilt der Gemeinderat mit, dass zwei seiner Mitglieder in der Verwaltungskommission der Pensionskasse teilnehmen, der Gemeinderat aber keine Weisung bezüglich der Wahrnehmung ihres Mandats erteilen darf. Da stellt sich mir schon die Frage über Sinn und Zweck dieser Vertretung. Ich erwarte eigentlich, dass die von mir gewählten Gemeinderäte eine politische Stossrichtung vorgeben.

Unter Punkt 2 erfahren wir, was die Pensionskasse Köniz im Bereich Nachhaltigkeit macht. So wurde eine Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt und die Nachhaltigkeit wird bei Bauten und Sanierungen von Immobilien berücksichtigt. Wir sind erfreut, dass das Klimabewusstsein innerhalb der Pensionskasse Köniz offenbar stetig wächst. Wir erfahren auch, dass die Pensionskasse bei der Wahrnehmung des Stimmrechts gemäss Art. 22 Anlageverordnung die soziale Verantwortung gegenüber Umwelt, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung einbringt. Im Weiteren werden die Empfehlungen der Stiftung Ethos berücksichtigt. Leider ist im Jahresbericht dazu nur ein Satz vorhanden. Es ist nicht klar, wie und wann die Pensionskasse Köniz Art. 22 umsetzt oder ob sie der Stiftung Ethos beigetreten ist.

Dass die Wahrnehmung des Stimmrechts auf der Homepage publiziert ist, nehmen wir nicht als Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit wahr. Aus diesem Dokument geht nicht hervor, unter welchen Kriterien die Stimmen abgegeben wurden. Für mehr Transparenz und für die Erarbeitung einer Klimastrategie muss die Pensionskasse Köniz das Rad nicht neu erfinden. Es gibt gute Beispiele, wie zum Beispiel die Pensionskasse der Stadt Zürich oder die Pensionskasse der Stadt Bern. Auf der Webseite der Klimaallianz, Stand Juli 2020, habe ich gesehen, dass die Anlageverordnung der Pensionskasse Köniz überarbeitet wird und das Thema Nachhaltigkeit Teil von diesem Prozess ist.

Ich möchte die Schritte der Pensionskasse Köniz zur Nachhaltigkeit würdigen. Aber gleichzeitig auch klarstellen, dass diese aus meiner Sicht eher „Baby Steps“ sind. Nicht viel ist seit der Interpellation vor vier Jahren passiert. Es gibt also noch Luft nach oben und mit einem Anlagevolumen von rund CHF 0.3 Mrd., welche wir nicht als bescheiden erachten, ist Potential vorhanden. Wir sind überzeugt, dass sich auch für die Anforderungen der Pensionskasse Köniz entsprechende klimafreundliche Anlagen finden lassen und wir haben den Vorstoss auch bewusst als Postulat eingereicht, damit der Spielraum für die Umsetzung gewährt wird. Wir erwarten aber, dass unsere Anliegen ernst genommen werden. Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 24. Juni 2020 entschieden, dass die Schweiz einen führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen sein wird. Dazu hat er die Leitlinien „Sustainable Finance“ veröffentlicht. Der Bundesrat hat anerkannt, dass der Finanzsektor inkl. Finanzintermediäre, wie Pensionskassen, eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaziele spielt. Mit dem Entscheid des Bundesrats ist es umso mehr unverständlich, dass der Gemeinderat keine Stossrichtung einbringt und nur in der Zuschauerarena verweilt.

Wie aus meinem Votum hervorgeht, sind wir mit der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden und wir werden an allen drei Punkten festhalten und danken bereits jetzt für die Unterstützung.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Der Gemeinderat erinnert in seiner Antwort daran, dass unter anderem rechtliche Vorschriften eine Entpolitisierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskasse verlangen. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass das Parlament keine Befugnisse hat, der Verwaltungskommission Anweisungen bezüglich Anlagen zu erteilen. Ich frage mich, ob der Gemeinderat vergessen hat, dass das Reglement vom Parlament genehmigt werden muss und auch dort könnten Ethikkriterien vorgegeben werden.

Doch hier möchte ich folgendes festhalten: Der Vorstoss ist ja ein Postulat und keine Motion. Wir verlangen im Postulat Auskunft darüber zu erhalten, ob und wie die Vorgaben und die Richtlinien eingehalten werden. Ich möchte dabei auch festhalten, dass die Gemeinde Köniz die Klimaallianz, eben die Charta unterzeichnet hat und auch das in die Pensionskasse einfließen muss.

Etwas noch zur Entpolitisierung: Die Pensionskasse Köniz hat dies leider bis jetzt noch nicht, denn der Gemeinderat bestimmt nicht nur die Arbeitgebervertretung, sondern er nimmt sogar selber Einsitz in der Verwaltungskommission. Nebst den politischen Interessenskonflikte gibt es also auch noch hierarchische Konflikte, zum Beispiel werden Arbeitnehmerinteressen von Personen vertreten, welche direkt den Arbeitgebern unterstellt sind. Das ist zwar nichts neues, das habe ich früher schon einmal gesagt, nämlich bei der Pensionskassenrevision, aber das ist immer noch so. Es ist auch nicht erstaunlich, wenn der Spielraum des Gemeinderats bei der Bewirtschaftung der Kassenvermögen so definiert wird. Er schreibt unter anderem, dass die Umwelt-, Sozial, Governance- und Ethikkriterien berücksichtigt werden müssen, wenn das Erreichen der Vorsorgeziele nicht beeinträchtigt werden soll. Hier hat man die Klima- und Energiecharta bereits wieder vergessen. Eine Pensionskasse muss die Interessen der Versicherten wahrnehmen und auch das Geld der Versicherten anlegen. Ich bin überzeugt, dass die Pensionskassenmitglieder von Köniz nicht wollen, dass mit Kinderarbeit oder Umwelt zerstörenden Investitionen ihre Vorsorge erwirtschaftet wird. Deshalb dürfen Umwelt-, Sozial- und Ethikkriterien nicht nur eingehalten werden, wenn man die maximale Rendite nicht gefährdet.

Etwas noch zum Klimarating: Die Pensionskasse Köniz wird auch von Klimaallianz Schweiz bewertet und wenn man dort schaut – im Juni wurde sie bewertet – dann steht dort unter anderem, dass die Kasse weit weg von der Klimaverträglichkeit ist und es stagnierend sei. Das könnt ihr nachlesen, das ist eine unabhängige Bewertung. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion mit dem ersten Punkt sicher nicht so wie der Gemeinderat einverstanden, sondern man wird das Postulat weiterhin unterstützen und erheblich erklären und auch nicht bereits abschreiben.

Im Klimaratingbericht steht, dass die Anlageverordnung überarbeitet werden soll – ich habe dies im Bericht zwar nicht gelesen, nehme aber an, das dem so ist. Wir werden dies dann ja dem Postulatsbericht entnehmen können.

Zum Punkt 2, Stimmrechtsverhalten: Auch das steht übrigens im Bericht des Klimaratings, denn dies wird heute noch nicht gemacht, zumindest bei den ausländischen Aktien nicht. Mit der Einhaltung der Klima- und Energiecharta müsste das aber eigentlich gemacht werden, weshalb wir davon ausgehen können, dass dieser Punkt nicht nur erheblich erklärt wird, sondern auch abgeschrieben werden kann, wie dies der Gemeinderat vorschlägt.

Punkt 3: Seit 2016 wird tatsächlich der Jahresbericht im Internet publiziert, so wie wir dies von der SP 2014 verlangt haben, als Pensionskassenrevision war. Leider gibt dieser Geschäftsbericht wenig bis nichts an, was die Klimaverträglichkeit angeht.

Da müssten nun eben zuerst die Massnahmen des Punktes 1 umgesetzt werden, dann sind wir überzeugt, dass dies dann automatisch in diesen Bericht reinkommt. Aus diesem Grund ist für uns der 3. Punkt auch erfüllt und kann darum auch abgeschrieben werden.

Noch etwas in eigener Sache: Ich bin überzeugt, dass man auch abgeschlossene Organisationen besser einbeziehen sollte. Heute sind nämlich die Arbeitnehmenden und auch die Arbeitgebenden Organisationen nicht direkt vertreten und das macht immerhin ein Viertel oder ein Fünftel des Personals aus.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Es gibt zu diesem Traktandum nicht viel zu sagen. Für die SVP Köniz ist der Vorstoss unnötig und verursacht nur Unkosten. Wenn man sich vorher informiert hätte, wäre das klar gewesen: Die Pensionskasse ist eigenständig, das Parlament hat keine Kompetenzen. Der Gemeinderat ist Arbeitgeber und zuständig. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, eine gute Rendite zu erwirtschaften und nicht Interessensvertretungen, das sind wir unseren Gemeindeangestellten schuldig. Die SVP ist nicht gegen eine Klimastrategie, aber nicht auf Kosten der Pensionskasse unserer Gemeinde. Nach der Vollendung der Bauarbeiten im Ried ist Minimum die Hälfte im Minergie Standard – sie schaffen also schon etwas und wir wissen auch, dass man am meisten herausholen kann, wenn man mit unseren Isolationen und Heizungen in diese Richtung geht. So bringen wir am meisten für die neue Klimastrategie. Im Wärmeverbund Buchsee wurde vom Gemeinderat ebenfalls gut gearbeitet, so wurde zu guter Letzt durch den Gemeinderat eine klimaneutrale Heizung installiert. Die SVP wird in allen Punkten dem Gemeinderatsantrag folgen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Für die Beantwortung des vorliegenden Postulats danken wir der Verwaltung herzlich. Das Resultat ist klar, das Parlament hat keine Befugnisse der Verwaltungskommission der Pensionskasse Köniz Anweisungen bezüglich der Verwaltungsanlage zu erteilen. Das ist auch korrekt so. Die Forderung des Vorstosses stösst bei der FDP-Fraktion aus zwei Prinzipien sauer auf: Erstens haben wir mit Regulierungen von solch einseitiger Art grundsätzlich Mühe, grünliberal hin oder her. Die Handlungsfreiheit wird eingeschränkt. Die Pensionskasse ist verpflichtet, das Geld nachhaltig rentabel und nach bestimmten Kriterien anzulegen. Werden diese Kriterien zu streng formuliert, wird das Gegenteil bewirkt. Was nützt es denn den Versicherten und den Rentnern wenn dadurch zu wenige Erträge abgeworfen werden? Zum Beispiel schwächeln Aktienkurse von Solarfirmen seit Jahren. Ein intelligent formuliertes Anlagereglement, welches auch auf eine breite Ausrichtung abgestützt ist, bringt mehr. Darin sind auch klimarelevante Punkte enthalten, in einem vertretbaren Rahmen. Es braucht keinen politischen Zwang. Zweitens übernimmt die Pensionskasse von der Gemeinde Köniz in ihrem möglichen Rahmen bereits einiges im Sinne der Motionäre. Gerade bei den Immobilien wird viel in diese Richtung gemacht. Diese machten im Jahr 2019 doch immerhin beinahe 27% der Aktiven aus. Auch bei der Ausübung ihres Stimmrechts wird den Forderungen der Motionäre Rechnung getragen. Die Idee mit gewissen Unternehmungen betreffend Emissionen in Dialog zu treten, ist allerdings etwas surreal. Man muss das Ganze in ein Verhältnis setzen und sich bewusst sein, dass namhafte globale Firmen wohl kaum die Pensionskasse Köniz anhören werden – ob man das nun gut findet oder nicht.

Und nun auch noch etwas Persönliches: Ich bin seit 2008 als Anleger für die Pensionskasse meines Arbeitgebers im Einsatz. In diesen 12 Jahren habe ich den Depotwert mit einer bestimmten Strategie vermehrfacht. Ich orientiere mich seit Jahren an einem deutschen Aktienbrief im Einklang mit unserem Anlagereglement. Auch die Coronakrise hat den Wert nicht beängstigend erschüttert, obschon es in diesem Jahr nicht unbedingt Freude macht, den Verlauf zu beobachten. Auch die klimafreundlichen Aktien sind leider nicht verschont geblieben. Es braucht Erfolg aus einem Mix verschiedener Faktoren. Ich bin zum Beispiel auch darauf angewiesen, dass die Firmen Dividenden abwerfen. Auch wenn mein erstes privates Investment ein voller Misserfolg war - ich habe im Dezember 2001 als 21-Jähriger blauäugig Swissair-Aktien gekauft – so habe ich in all diesen Jahren viel gelernt. Und zwar ist es fundamental wichtig zu wissen, was die Firmen konkret anbieten und wie sie ihre Verpflichtungen in allen Sphären wahrnehmen. Und in diesem Zusammenhang muss ich auch klimarelevante Investitionen berücksichtigen. Ich muss aber die Investitionen auf verschiedene Branchen und Regionen verteilen, sonst lehnt man sich zu sehr aus dem Fenster und das Risiko ist zu gross. Ich bin verantwortlich für eine rentable Geldanlage und das bin ich den Versicherten und den Rentnern schuldig. Und das ist mein Job und da kann ich mit diesem Vorstoss leider nicht viel anfangen. Die Verwaltungskommission muss sich an den Anlagenverordnung orientieren und diese trägt meines Erachtens den verlangten Punkten genügend Rechnung.

Die FDP-Fraktion folgt einstimmig den Anträgen des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Der Vorstoss greift ein wichtiges umweltpolitisches Thema auf: Die Art und Weise, wie wir unser Geld anlegen, ist klimarelevant. Das gilt auch für die Gemeinde sowie für unsere Pensionskasse. Gleichzeitig ist es aber auch ein heikles Thema: Mit Geldanlagen will man meistens Geld verdienen und bei der Pensionskasse geht es um nichts Geringeres als um die Altersvorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und weiterer Institutionen und des Gemeinderats. Falls man mit klimafreundlichen Anlagen weniger Rendite erzielt, gibt es Abstriche bei der Rente.

Zu diesem heiklen Punkt mit der Rendite haben sich die Postulantin und weitere Sprecher bereits geäußert. Ich verzichte auf Wiederholungen.

In der Mitte-Fraktion gab es zu diesem Vorstoss unterschiedliche Meinungen, doch keine Angst, wir beantragen keinen Sitzungsunterbruch:

- Eine Mehrheit folgt dem Gemeinderat. Sie ist der Ansicht, dass man Umweltpolitik über andere Wege als über solche direkten Vorgaben an die Pensionskasse machen sollte und dass die Forderung von Punkt 1 den Handlungsspielraum der Pensionskasse zu sehr einschränkt. Es gibt andere Möglichkeiten, die indirekt dazu führen sollten, dass Klimaaspekte angemessen in die Anlagepolitik der Pensionskasse einfließen.
- Eine Minderheit ist der Ansicht, dass die Forderung von Punkt 1, also Anlagerichtlinien, die mit dem 1.5-Grad-Ziel kompatibel sind, im Grunde alternativlos sind. Das heisst: Dieses Ziel ist so wichtig, dass sich Wirtschaft und Gesellschaft und natürlich auch die Pensionskassen dem früher oder später unterordnen müssen. Da der Vorstoss keinen genauen Zeitplan vorgibt, wird der Spielraum der Pensionskasse nicht über Gebühr eingeschränkt.

Die formalen Ausführungen des Gemeinderats haben nicht den Ausschlag für unser Stimmverhalten gegeben, zumal es sich ja um ein Postulat handelt. Dennoch ist eine Frage aufgetaucht: Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort, dass in Art. 51a Abs.2 BVG die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung beschrieben sind. Der Gemeinderat argumentiert, dass aufgrund dieses Artikels eine politische Intervention unzulässig sei, lehnt dann aber nur Punkt 1 ab. Könnte der Gemeinderat ausführen, ob seiner Ansicht die Punkte 2 und 3 auch Aufgaben gemäss Art. 51a Abs. 2 BVG betreffen?

Dann noch zwei Bemerkungen zu den Ausführungen des Gemeinderats:

- Das eine betrifft die Vertretung in der Pensionskasse, welche auch schon erwähnt worden ist. Auch wir stellen in Frage, ob man davon sprechen kann, dass die Gemeinde ihren Einfluss in der Pensionskasse wahrnimmt, wenn der Gemeinderat gar keine Weisungen erteilen kann. Und auch wir sind mit der Konstellation der persönlichen Einsitznahme von Gemeinderatsmitgliedern in dieser Kommission nicht so glücklich. Ich habe den Votanten der SP gehört und habe dort einen potentiellen Unterstützer für einen Vorstoss wahrgenommen, welcher sich in unserer Ideenliste befindet.
- Dann zur Ausübung des Stimmrechts durch die PK Köniz: Ich habe mir das auf der Website angeschaut. Anders, als es der Gemeinderat schreibt und soweit dies auf der Website ersichtlich ist, scheint mir der Bericht über das Stimmverhalten nicht Bestandteil des Geschäftsberichts zu sein. Aber das ist nur eine formale Frage. Wichtiger ist der Inhalt des Berichts: Dieser ist nicht sehr aufschlussreich, wenn man sich darüber informieren möchte, ob sich die Pensionskasse mit ihrem Stimmverhalten für Klimaverträglichkeit einsetzt und das ist ja eines der Themen des Postulats. An Konkretem werden nur Wahlgeschäfte oder Geschäfte zur Vergütung zum Beispiel der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats genannt. Wenn jemand herausfinden will, was sich hinter den anderen Geschäften verbirgt, ist der Aufwand wohl beträchtlich.

Ich komme zum Schluss. Vielleicht habt Ihr es auch gemerkt: Unabhängig davon, wie die Abstimmung jetzt dann ausgeht, handelt es sich um einen bemerkenswerten Vorstoss. Sätze wie „Indexbasierte Anlageprodukte können eine sehr gute Balance zwischen umfangreicher CO2-Reduktion und Effizienz bei den Verwaltungskosten bieten“ finden sich nämlich typischerweise in Vorstössen anderer Parteien. Die Grünen plädieren hier für einen gezielten Einsatz von marktwirtschaftlichen, um nicht zu sagen: kapitalistischen Instrumenten. Gemeinderat Brönnimann hat einmal gesagt, die Könizer SVP sei die liberalste SVP der Schweiz. Ich frage: Sind die Grünen Köniz, obwohl zwar nicht grünliberal, so doch immerhin die liberalsten Grünen der Schweiz?

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich glaube, wir haben hier einfach ein Problem: Ihr seid nicht zufrieden oder habt den Eindruck, dass ihr nicht zufrieden sein könnt, mit dem, was die Pensionskasse macht, wie sie ihr Geld anlegt. Ihr habt ganz viele Vorschläge, wie sie dies anders machen sollte. Aber der Fakt, dass das Parlament der Pensionskasse nicht sagen kann, wie sie ihre Anlagen tätigen soll und dass auch der Gemeinderat der Pensionskasse nicht sagen kann, wie diese Anlagen getätigt werden sollen, diese Fakten bringen wir einfach nicht weg.

Und da könnt ihr noch so rumpeln und da könnt ihr noch so gute Vorschläge machen, das ist die Ausgangslage und selbst wenn wir Berichte zu dieser ganzen Klimastrategie machen müssen, der Einfluss, welchen wir hier konkret haben können, ihr und wir als Gemeinderat, dieser ist einfach nicht vorhanden.

Dominique Bühler hat zu Beginn sehr häufig den Bund zitiert und es ist wirklich der Bund, welcher seinerzeit auch gesagt hat, dass die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen unabhängig werden müssen und ein Preis davon für die geforderte Unabhängigkeit ist eben, dass dieser Einfluss des Parlaments nicht vorhanden ist, wie ihr euch das wünscht.

Ich habe noch eine Frage von Casimir von Arx zum Art. 51a Abs. 2 BVG: Es tut mir leid, ich muss hier passen, ich kann dir diese nicht aus dem Stehgreif beantworten. Ich werde diese aber gerne nachliefern.

Was mich auch noch wichtig dünkt: Es fiel einige Male die Klimacharta, welche ihr im vorherigen Traktandum häufig erwähnt habt. Das ist eine gute Sache, aber das ist das, was der Gemeinderat unterzeichnet hat und nicht das, was die Pensionskasse als eigenständige Organisation unterzeichnet hat. Man darf dies hier nicht vermischen. Christian Burren und ich sind zwei der vier Arbeitgebervertreter. Der Gemeinderat hat uns gegenüber keine Weisungsbefugnis, das ist so angedacht und das wird so gemacht im Moment. Selbst wenn der Gemeinderat diese Weisungsbefugnis hätte, uns zu sagen, was wir machen sollen, auch dann könnten wir dies nicht durchsetzen, wenn sechs andere etwas was wir wollen, nicht wollen. Es dünkt mich, dass man dies auch immer wieder in Relation stellen muss.

Ich möchte euch nochmals sagen, ihr könnt nicht etwas verlangen, wozu ihr die Kompetenz nicht habt und ich bitte euch daher, dem Gemeinderat zu folgen indem dass Punkt 1 dieses Postulats abgelehnt wird und Punkt 2 und 3 erheblich erklärt und dann auch gleich wieder abgeschrieben werden.

Beschluss

1. Punkt 1 des Postulats wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 19 für Ablehnung, 15 dagegen)
2. Punkt 2 des Postulats wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
3. Punkt 3 des Postulats wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
4. Punkt 2 des Postulats wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 19 für Abschreibung, 9 dagegen)
5. Punkt 3 des Postulats wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 19 für Abschreibung, 10 dagegen)

PAR 2020/49

V1728 Postulat (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) „Heitere Fahne“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im Dezember 2017 reichten die Grünen, die SP und die Mitte-Fraktion einen Vorstoss zur «Heiteren Fahne» ein, der mit der Antwort des Gemeinderats vom Parlament am 27. August 2018 als Postulat erheblich erklärt wurde. Im Vorstoss wurde gefordert, dass der Gemeinderat sich dafür einsetze, dem inklusiven Gastro- und Kulturbetrieb Heitere Fahne einen nachhaltigen Betrieb zu ermöglichen, in dem er mit dem Trägerverein Frei_Raum entsprechende Vereinbarungen abschliesse.

In seiner Antwort auf den eingereichten Vorstoss brachte der Gemeinderat zum Ausdruck, dass er das soziale und kulturelle Engagement der Heiteren Fahne schätzt und sich schon bis dahin für eine Stärkung des Betriebs eingesetzt hat (> *Beilage 1*).

Er stellte in Aussicht, dass er die Möglichkeit einer höheren Unterstützung der Heiteren Fahne im Kontext der Beiträge an andere kommunale Kultureinrichtungen prüfen wolle, dies im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Kulturkonzepts.

Der Gemeinderat anerkennt, dass der Verein Frei_Raum in der Heiteren Fahne einen Betrieb führt, der schweizweit Aufmerksamkeit erregt und wohl in dieser Art auch einzigartig ist. Die Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in einen Gasto- und Kulturbetrieb, die integrative Arbeitsweise, die kreativen und partizipativen Angebote und die sozialen Fragen, wie eine Gesellschaft aussehen müsste, in der alle Menschen ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend leben könnten, sind nur der äussere Eindruck dieses innovativen Ansatzes. Der Gemeinderat dankt dem Verein Frei_Raum für dieses gesellschaftliche Engagement.

2. Zusammenhang mit Kulturkonzept

Während der Überarbeitung des Kulturkonzepts im Jahr 2019 wurde erhoben, mit welchen Beträgen die Gemeinde Köniz kulturelle und soziokulturelle Institutionen pro Jahr unterstützt: Total sind es etwas mehr als 2.5 Mio Franken (> *Beilage 2*). Die Zusammenstellung zeigt auf, dass die unterstützten Institutionen mehrheitlich im urbanen Teil liegen und die obere Gemeinde und das Wangental einzig durch die Bibliothek unmittelbar davon «profitieren». Das urbane Gemeindegebiet verfügt mit dem Kulturhof Schloss Köniz, dem Jazzclub BeJazz im Liebefeld und der Villa Bernau in Wabern über ein verhältnismässig gutes Angebot. Die Villa Bernau musste zwar im Rahmen der Aufgabenüberprüfung eine Budgetkürzung von CHF 25'000 (rund 17%) hinnehmen, erhält aber immer noch CHF 120'000 pro Jahr. Dennoch hatte die Sparmassnahme Konsequenzen für den Betrieb: das Kulturprogramm wurde reduziert, Arbeitspensen mussten angepasst werden und auf Einnahmeseite wurden die Mieten erhöht.

Das neue Kulturkonzept regelt die Leitlinien der kommunalen Kulturförderung. Es enthält keine konkreten Aussagen darüber, an welchen Orten oder Plätzen das Kulturleben in der Gemeinde Köniz stattfinden soll. Aus Sicht des Gemeinderates ist die aktuelle finanzielle Unterstützung der Heiteren Fahne durch die Gemeinde angemessen, um das kulturelle Leben in Wabern zu ergänzen.

3. Leistungen an die Heitere Fahne

2018 hatte die Heitere Fahne von der Fachstelle Kultur einen Programmbeitrag von CHF 15'000 erhalten. In der Budgetdebatte im Herbst 2018 beschloss das Parlament, diesen Beitrag auf CHF 35'000 zu erhöhen – mit der Auflage, dass die Fachstelle Kultur und die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport BSS diesen Betrag hälftig intern kompensieren müssen. Bei der Fachstelle Kultur ging die Erhöhung zulasten der freien Projektförderung, was zur Folge hatte, dass die bewilligten Gesuche mit kleineren Beiträgen unterstützt wurden. Die BSS kompensierte den Betrag durch die Kürzung des Budgets beim Projekt Hallo Velo.

Seit 2019 erhält die Heitere Fahne von der Fachstelle Kultur nun einen Programmbeitrag von CHF 35'000. Diesen Betrag konnte die Institution 2019 für ihre eigenen Produktionen (Tanz, Schauspiel etc.) einsetzen oder anteilmässig an Gastproduktionen abgeben. Eine zusätzliche Förderung durch die Gemeinde von eignen oder fremden Produktionen war nicht möglich. Diese Regelung wurde auf das laufende Jahr hin angepasst: Seit Anfang 2020 können Gastproduktionen bei der Fachstelle Kultur wieder Gesuche um Projektbeiträge einreichen, was ihnen die Möglichkeit bietet, vom Kanton ebenfalls subsidiär unterstützt zu werden. Damit sollte die finanzielle Belastung der Heiteren Fahne als Veranstalterin verringert werden, sodass mehr Mittel für die eigenen künstlerischen Projekte zur Verfügung stehen.

Um die Verpflegung der Kinder in der Tagesschule Wabern zu gewährleisten, bestellt die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) in der Heiteren Fahne jährlich rund 6'000 Mittagessen für Waberer Kinder und bezahlt dafür pro Jahr rund CHF 90'000. Davon gehen pro Kind CHF 12.00 an das Essen, CHF 1.50 an die Geschirr- und Besteckbenutzung und pauschal CHF 80.00 pro Tag für Saalmiete und Benützung Toilette.

Für die BSS ist die Heitere Fahne eine wichtige Partnerin, die den Kindern am Mittagstisch dank ihrer inklusiven Arbeitsweise auf ganz natürliche Art vermittelt, dass alle Menschen – ob mit oder ohne Beeinträchtigungen – ihren Beitrag zum Gemeinwohl leisten können. Aus diesem Grund ist der Anteil an die Sachkosten, den die BSS bezahlt, auch höher als bei anderen Mittagstisch-Angeboten.

Die Eröffnung des neuen Dorfschulhauses Wabern im August 2020 hat keine Auswirkungen auf die Anzahl Mittagessen in der Heiteren Fahne: im Dorfschulhaus sind die Kinder von der Basisstufe bis zur 4. Klasse eingeschult und werden auch dort gepflegt, während die Heitere Fahne weiterhin die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse aus dem Schulhaus Morillon versorgt.

4. Fazit

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine grössere finanzielle Unterstützung der Heiteren Fahne gegenwärtig aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

1. Die Finanzlage der Gemeinde ist angespannt. Es wäre für weite Teile der Bevölkerung kaum nachvollziehbar, warum der Gemeinderat bei einem laufenden Sparprogramm zusätzliche Gelder für eine private Initiative spricht.
2. In Wabern gibt es mit der Villa Bernau eine soziale Einrichtung, deren Jahresbeitrag von der Gemeinde für das Jahr 2020 im Rahmen der Aufgabenüberprüfung um CHF 25'000 gekürzt wurde (rund 17%). In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht des Gemeinderates nicht opportun, wenn diese Sparmassnahme durch die Erhöhung des Beitrags an die Heitere Fahne wieder aufgehoben würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 5. März 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung
- 2) Kulturausgaben 2015-2020

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Ich muss sagen, ich staune auch in dieser Legislatur immer wieder über die Antworten und die Entscheidungen eines Gemeinderats mit einer rot-grünen Mehrheit. Ich muss sagen, ich habe andere Erwartungen an einen Gemeinderat mit rot-grüner Mehrheit, besonders wenn es um Kulturförderung und um soziale Anliegen geht. In anderem Zusammenhang, aber auch beim Lesen dieser Antwort habe ich mich wieder einmal gefragt, welchen Stellenwert die Kultur wirklich bei unserem Gemeinderat hat. Für die Grünen ist Kultur nicht der Luxus, welchen man sich noch leistet, wenn alles gemacht ist, sondern ist konstitutiv für die Gesellschaft. Das alte Kulturkonzept der Gemeinde Köniz hat das in Anlehnung an den Europarat treffend zum Ausdruck gebracht. Ich zitiere nochmals: „Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurecht zu finden, alles was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift um sie unter Umständen besser verändern zu können.“ Kultur ist also nicht „the cherry on the top“ des Kuchens, sondern die Stärke, der Kleber, mit welchem man den Kuchen backt. Ich habe dies jetzt nochmals gesagt, um dies dem Gemeinderat nochmals mitzugeben. Bei der Antwort gestört hat mich, dass der Gemeinderat anstatt offen dazu zu stehen die Bevölkerung vorschiebt - dass er lieber unnötige Tramschlaufen auf die grüne Wiese baut oder dass er insbesondere Nebenstrassen top saniert.

Diese würde dies nämlich nicht verstehen, so Ziffer 4.1. Das ist aus meiner Sicht eine unzulässige Behauptung, welche sich nicht auf Fakten stützen lässt. Es gab dazu keine Befragung. Es scheint eine Interpretation des Abstimmungsergebnisses zur Steuererhöhung zu sein. Aber: Dann müsste man auch berücksichtigen, dass gerade diese Steuererhöhung abgelehnt wurde, weil der Gemeinderat bei der Kultur spart. Ich erinnere daran, dass die Villa Bernau in dieser Zeit heftig debattiert wurde. Dann wird in Ziffer 4.2 die Villa Bernau der Heiteren Fahne gegenüber gestellt. Dieser Vergleich ist unhaltbar. Die beiden Institutionen haben andere Funktionen und ein anderes Publikum. Die Villa Bernau ist unter anderem ein Quartiertreff und zieht primär, aber nicht nur, die Waberer Bevölkerung an. Die Heitere Fahne hat im Vergleich eine Ausstrahlung über das Gemeindegebiet hinaus. Wir wollen auch nicht, dass die beiden Institutionen gegeneinander ausgespielt werden und weisen darauf hin, dass sich die Grünen gegen die Sparmassnahmen bei der Villa Bernau ausgesprochen haben. Besonders unverständlich wird dann aber die Antwort mit Blick auf das neue Kulturkonzept der Gemeinde Köniz. Gerade der Förderschwerpunkt B „Inklusion“ ist exakt auf die Heitere Fahne zugeschnitten. Es hat nun aber keinen Sinn, am Postulat festzuhalten. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats. Wir werden uns aber in der Budgetdebatte mit einem entsprechenden Antrag einbringen. Bis dahin hat der Gemeinderat noch etwas Zeit, seine Haltung zu überdenken. Er wird nochmals über das Budget gehen müssen und kann auch überlegen, wie er sich finanziell erkenntlich zeigen will, zumal die Ausgaben pro Kopf in der Gemeinde Köniz für die Kultur eher tief sind.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Wir sind uns hier alle einig, wie wertvoll der Betrieb der Heiteren Fahne ist. Die Gemeinde Köniz kann stolz sein, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern einen solch innovativen, sozialen und preisgekrönten Begegnungsort anbieten zu können. Einige eindrücklich Zahlen für die Saison 2018/19: Die Heitere Fahne wurde vom Kanton Bern mit dem Kulturpreis ausgezeichnet, es wurden 456 Veranstaltungen durchgeführt, der Eigenfinanzierungsanteil beträgt 75%, $\frac{3}{4}$ der Arbeit wird ehrenamtlich geleistet, das entspricht 200'000 Stunden ehrenamtliche Arbeit, der Monatliche Durchschnittslohn ist brutto CHF 2'000, das Kollektiv Frei_Raum besteht aus 50 Personen, 35 Menschen arbeiten im Betriebsteam mit. Das Team der Heiteren Fahne kann auf 150 freiwillige Helferinnen und Helfer zählen und 600 Kulturschaffende sind am Kulturprogramm beteiligt. Und nicht zuletzt begeistert die Heitere Fahne 42'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr.

Die Heitere Fahne strahlt weit über die Gemeindegrenze hinaus und bietet für viele Menschen einen echten Mehrwert. Der Antwort des Gemeinderats entnehme ich, dass das Engagement in der Heiteren Fahne auch wertgeschätzt wird und dass der Gemeinderat anerkennt, dass die Gemeinde von diesem grossartigen Angebot profitiert.

Kurz ein Rückblick: Im Dezember 2017 wurde die Motion eingereicht, die Heitere Fahne entsprechend ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen, damit der Gastro- und Kulturbetrieb weiter ermöglicht wird. Das kann durch eine konkrete Erhöhung des Programmbeitrags, durch eine Unterstützung bei der Sanierung des Gebäudes oder durch andere geeignete Massnahmen erfolgen. Diese Massnahmen sollen im Rahmen der Überarbeitung des Kulturkonzepts konkretisiert werden. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion wurde die Heitere Fahne noch veranstaltungsabhängig mit CHF 8'000 bis CHF 10'000 pro Jahr unterstützt. Für das Jahr 2018 hat man dann einen pauschalen Unterstützungsbeitrag im Betrag von CHF 15'000 pro Jahr festgelegt. In der Budgetdebatte im Herbst 2018 hat das Parlament beschlossen, den Unterstützungsbeitrag ab 2019 auf CHF 35'000 jährlich zu erhöhen. Das war ein richtiger und wichtiger Schritt, weil es dadurch dem Kollektiv Frei_Raum später auch möglich war, beim Kanton einen subsidiären Beitrag zu beantragen. CHF 35'000 pro Jahr sind es nun also. Doch machen wir uns nichts vor: Auch wenn die Unterstützungsbeiträge gestiegen sind, sorgen sie nicht dafür, dass die Betreiber und Betreiberinnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heiteren Fahne einen sorgenfreien Alltag bestreiten. Die Heitere Fahne kämpft nach wie vor um jeden Rappen. Dazu kommt noch die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise. Ohne die viel zu tiefen Löhne, die Freiwilligenarbeit und die Unterstützungsbeiträge wäre die Heitere Fahne kaum überlebensfähig. Nur dank dem unermüdlichen ideologischen Einsatz von vielen Menschen kann die Heitere Fahne unsere Gemeinde bereichern.

Die Gemeinde muss ihren Anteil auch in Zukunft beitragen, damit die Existenz gesichert ist. Wir fordern den Gemeinderat somit dazu auf, auch in Zukunft sicher zu stellen, dass die Mittagessen der Tagesschule Wabern als wertvolle Einnahmequelle gesichert sind und dass die Unterstützungsbeiträge unangetastet bleiben – trotz der finanziellen Lage der Gemeinde.

Es gibt aber auch noch andere Möglichkeiten, als die finanzielle Unterstützung mittels Beiträgen: Im Vorstoss wird auch verlangt, dass der Gemeinderat im Rahmen der Überarbeitung des Kulturkonzepts weitere Massnahmen prüfen soll. Wir wissen zum Beispiel, dass die Heitere Fahne unter den hohen Mietkosten leidet.

Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen, dass die Eigentümer offenbar nicht bereit sind, die Liegenschaft zu verkaufen. Aber wäre dies die einzige Möglichkeit gewesen? Würde es nicht noch weitere Massnahmen geben, welche man im Dialog mit dem Kollektiv ausarbeiten könnte? Zum Beispiel die Möglichkeit, dass die Gemeinde eigene Räume zur Verfügung stellt? Wie weit hat der Gemeinderat hier seine Hausaufgaben gemacht und Massnahmen geprüft? Das geht aus der Antwort leider nicht hervor.

Nichts destotrotz erklärt sich die SP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Wir bitten den Gemeinderat aber ausdrücklich, auch in Zukunft die Augen für unkonventionelle Massnahmen zur Unterstützung der Heiteren Fahne offen zu behalten und diesem einzigartigen Betrieb Sorge zu tragen.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Auch die Mitte-Fraktion ist mit dieser Abschreibung einverstanden. Die Heitere Fahne ist eine soziokulturelle Institution geworden, welche für Wabern und die ganze Region sehr wichtig ist und wir können stolz sein, dass wir diese Institution auf unserem Gemeindegebiet haben. Die Heitere Fahne leistet sehr viel – die Zahlen, welche Claudia Cepeda genannt hat, zeigen dies auf.

Die Institution nimmt aber auch das Heft in die eigenen Hände. Punkto Fundraising wissen sie, wie man dies angeht, doch das soll nicht bestraft werden, dass man es dann einfach diesem überlässt, sondern auch die Gemeinde muss ihren Beitrag dazu leisten.

Stossend in der Antwort war für uns auch der Vergleich mit der Villa Bernau. Die Villa Bernau ist eine andere Institution, ist anders aufgestellt für ein anderes Publikum. Sie ist nur zufällig am selben Ort und wir sind sicher, dass es auch zukünftig beide braucht.

Sandra Röthlisberger, glp: „Mut für Morgen!“ Mit diesem Aufruf hat die Heitere Fahne einen Brief an uns alle geschickt. Ich möchte gerne an diesen anknüpfen.

Das Kollektiv Frei_Raum, welches die Heitere Fahne betreibt ist eine stark wachsende Institution. Wandel und Entwicklung sind ständige Begleiter. Als Festival haben sie begonnen und heute ist es ein soziokultureller Ort geworden. Inklusion wurde von Anfang an gelebt, bis heute und in Zukunft übernimmt dieser Verein gesellschaftliche Verantwortung. Wir brauchen mehr davon und nicht weniger. Wie kann Köniz die Heitere Fahne unterstützen? Ja, Punkt 1, es braucht Geld, das wissen wir. Heute überlebt die Heitere Fahne nur dank dieser Ehrenamtlichkeit des Betriebsteams und dank breiter Unterstützung mit privaten und öffentlichen Geldern. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Punkt 2, es braucht Rahmenbedingungen. Einiges wurde in der Postulatsantwort genannt. Eine wichtige Rahmenbedingung ist aber der Grund und Boden. Die schützenswerte Liegenschaft – eine Brauereiwirtschaft mit Theatersaal ist heute im Privateigentum. Wäre hier nicht ein strategischer Landkauf angebracht? Strategisch im Sinn einer gesellschaftlichen und nicht baulichen Entwicklung natürlich. Köniz könnte so Freiräume langfristig sichern. Ich finde, das ist eine zentrale Aufgabe einer zukunftsorientierten Gemeinde. Nur wenn diese guten Rahmenbedingungen bestehen, können wir und alle zusammen die gesellschaftliche Verantwortung weiter wachsen lassen.

Ich werde dieses Postulat ebenfalls abschreiben, aber wir öffnen ein neues Kapitel.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Auch beim Gemeinderat ist der Wert der Heiteren Fahne unbestritten. Wir sind leider finanziell eingeschränkt, darum können wir hier nicht mit der grossen Kelle anrichten, aber immerhin haben wir die CHF 35'000, welche im Budget enthalten sind. Es wurde auch einige Male gesagt, es geht nicht nur um monetäre Lösungen, es geht auch um andere Möglichkeiten und ich kann euch versichern, ich bin mit der Heiteren Fahne immer wieder im regen Austausch. So treffe ich mich morgen Nachmittag wieder mit den prägenden Köpfen des Kollektivs. Der Austausch findet statt und es ist auch nicht so, dass dieses Kapitel mit der Abschreibung des Postulats erledigt wäre, doch ich bin gleichwohl froh, wenn dieses heute Abend abgeschrieben wird.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/50

V1930 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) „(Verzicht auf) Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen in Köniz“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Nach der Etablierung von Veloverleihsystemen haben verschiedene Städte in der Schweiz und in Ausland auch E-Trottinett-Verleihsysteme bewilligt. Die Erfahrungen damit waren nicht die besten. Wie der Presse zu entnehmen ist, trifft zurzeit auch die Stadt Bern Abklärungen für die mögliche Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen ab 2020. Zudem beabsichtigt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Entwurf ihrer Mobilitätsstrategie 2040 die Förderung «innovativer E-Kleinstfahrzeuge». Es ist daher zu erwarten, dass auch Köniz sich demnächst mit der Frage auseinandersetzen muss, ob hier E-Trottinett-Verleihsysteme zugelassen werden sollen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Raum Bern gibt es bereits ein bzw. mehrere Veloverleihsysteme. Sieht der Gemeinderat bei dieser Ausgangslage in der Einführung eines E-Trottinett-Verleihsystems einen Mobilitäts-Zusatznutzen, der im Rahmen der geltenden Verkehrsregeln realisiert werden kann?
2. Sieht der Gemeinderat in der Einführung eines E-Trottinett-Verleihsystems Nachteile, bspw. vermehrte Konflikte mit E-Trottinetts auf dem Trottoir, ein höheres Unfallrisiko für alle Teilnehmer/-innen des Strassenverkehrs, eine weitere Verschärfung der Konkurrenz um die begrenzten Verkehrsflächen und damit eine zusätzliche Erschwernis für die Verkehrsplanung, eine gesundheitlich unsinnige Verlagerung vom Fussverkehr weg oder die Förderung eines Angebots mit fragwürdiger Ökobilanz?
3. Mit der «Weisung zu stationslosen Zweirad- Sharingsystemen» hat der Gemeinderat eine Basis für die Bewilligung von Veloverleihsystemen geschaffen. Ist es zutreffend, dass auf Basis dieser Weisung keine E-Trottinett-Verleihsysteme bewilligt werden können? Hat der Gemeinderat vor, eine Basis für die Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen zu schaffen, wie das in der Stadt Bern geplant zu sein scheint?
4. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass bis auf Weiteres keine Bewilligung für ein E-Trottinett-Verleihsystem in Köniz erteilt werden sollte?

Köniz, September 2019

Eingereicht

16.09.2019

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Heidi Eberhard, Katja Niederhauser-Streiff, Dominic Amacher, Beat Haari, Astrid Nusch, Franziska Adam, Christian Roth, Vanda Descombes, Markus Willi, Lydia Feller, Tanja Bauer, Rudolf Lüthi, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Lukas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

1. Im Raum Bern gibt es bereits ein bzw. mehrere Veloverleihsysteme. Sieht der Gemeinderat bei dieser Ausgangslage in der Einführung eines E-Trottinett-Verleihsystems einen Mobilitäts-Zusatznutzen, der im Rahmen der geltenden Verkehrsregeln realisiert werden kann?

- Welt-, europa- und schweizweit werden E-Trottinett-Sharingsysteme in den Städten und Agglomerationen angeboten. Etwas verwirrend ist die auch gelegentlich gehörte Bezeichnung E-Scooter, darum wird hier zur Abgrenzung von den (Klein-)Motorrädern der Begriff E-Trottinett verwendet.
- Eine Nachfrage nach E-Trottinetts ist vorhanden, sie ist teilweise bereits hoch. Auch in Gemeinden in der Agglomeration Bern bestehen Gesuche von Anbietern, welche in dieser Nische der Mobilitätskette ihr Sharingsystem anbieten möchten.
- Das E-Trottinett ist im Gesamtverkehrssystem ein Anbieter für Mikromobilität. Dies bedeutet, dass deren Nutzungsdauer und die zurückgelegten Distanzen in der Regel (sehr) kurz sind. Oft werden die E-Trottinetts nur für wenige hundert Meter benutzt.
- In der Mobilitätskette kann das E-Trottinett beispielsweise für Umsteigewege, für die erste oder letzte Etappe ab zuhause oder zum Wegziel genutzt werden. Eine geringe Verlagerungswirkung vom Auto oder Taxi dürfte vorhanden sein (Studie des Deutschen Umweltbundesamts, <https://bit.ly/35b42vD>), jedoch auch in erheblicherem Ausmass vom Fussverkehr oder dem Velo auf das E-Trottinett.
- E-Trottinetts sind offiziell auf der Strasse zugelassene Verkehrsmittel mit einer Maximalgeschwindigkeit von zwanzig Stundenkilometern. Bezüglich Bremsanlage, Beleuchtung usw. können Qualitätsvorgaben gemacht werden (Normengerechtigkeit, Zertifizierung), welche die Anbieter von Sharingsystemen in der Schweiz auch einhalten.

2. Sieht der Gemeinderat in der Einführung eines E-Trottinett-Verleihsystems Nachteile, bspw. vermehrte Konflikte mit E-Trottinetts auf dem Trottoir, ein höheres Unfallrisiko für alle Teilnehmer/-innen des Strassenverkehrs, eine weitere Verschärfung der Konkurrenz um die begrenzten Verkehrsflächen und damit eine zusätzliche Erschwernis für die Verkehrsplanung, eine gesundheitlich unsinnige Verlagerung vom Fussverkehr weg oder die Förderung eines Angebots mit fragwürdiger Ökobilanz?

- E-Trottinetts können eine Flächenkonkurrenz oder ein Verkehrssicherheitsproblem darstellen, wenn sie widerrechtlich auf dem Trottoir unterwegs sind.
- Die noch wenigen vorhandenen Grundlagen (Studie des Deutschen Umweltbundesamts, <https://bit.ly/35b42vD>) zur Nutzung von E-Trottinett-Sharingsystemen deuten darauf hin, dass wohl nur knapp 10% der E-Trottinett-Fahrten eine Auto- oder Taxifahrt ersetzen, jedoch auch in erheblicherem Ausmass eine Verlagerung vom Fussverkehr oder dem Velo auf das E-Trottinett besteht.
- Energetisch sind E-Trottinetts dem Fahrrad oder dem Bus unterlegen (Studie der University of North Carolina, <https://bit.ly/2XISZNd>), vor allem hinsichtlich den Zusatzaufwänden (Produktion, Einsammeln von Fahrzeugen). Der Fahrbetrieb selber verursacht nur einen geringfügigen Energieverbrauch, vergleichbar etwa mit demjenigen des E-Bikes. Zu beachten ist, dass die Fahrleistungen mit E-Trottinetts vergleichsweise sehr klein sind, da ihr Einsatz im Bereich der Mikromobilität erfolgt. Wird im Rahmen einer zu erteilenden Bewilligung vom Anbieter verlangt, dass er hochwertige, zertifizierte Fahrzeuge (graue Energie) und für das Einsammeln der Fahrzeuge E-Cargo-Bikes verwendet (Logistik), halbiert sich der CO₂-Abdruck ungefähr.
- E-Trottinetts sind heute bereits weltweit Bestandteil der Mobilitätskette im Bereich der Mikromobilität. Auch die SBB fördert solche Systeme, teilweise mit Standorten in unmittelbarer Nähe des Zugausstiegs oder auf dem Perron. Eine einzelne Gemeinde kann sich vor diesem Hintergrund kaum generell dem E-Trottinett-Sharing verschliessen. Solche Sharingsysteme sind möglich, wenn die Rahmenbedingungen für das Angebot, die Nutzung und den Vollzug streng und klar verbindlich festgelegt werden können. Dazu hat der Gemeinderat eine separate Weisung erarbeitet.

3. Mit der «Weisung zu stationslosen Zweirad-Sharingsystemen» hat der Gemeinderat eine Basis für die Bewilligung von Veloverleihsystemen geschaffen. Ist es zutreffend, dass auf Basis dieser Weisung keine E-Trottinett-Verleihsysteme bewilligt werden können? Hat der Gemeinderat vor, eine Basis für die Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen zu schaffen, wie das in der Stadt Bern geplant zu sein scheint?

- Aktuell könnten auf der Basis der bisherigen Weisung E-Trottinett-Sharingsysteme bewilligt werden. Dies ist jedoch nicht die Absicht des Gemeinderats. Er hat die Erarbeitung einer neuen Weisung beauftragt und möchte die bisherige Weisung zu stationslosen Zweirad-Sharingsystemen anpassen.

4. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass bis auf Weiteres keine Bewilligung für ein E-Trottinett-Verleihsystem in Köniz erteilt werden sollte?

- Aus rechtlicher Sicht kann die Gemeinde nur das Abstellen der E-Trottinetts auf öffentlichem Grund regeln und beeinflussen. Das Fahren und das Abstellen auf privatem Grund liegt ausserhalb der Kompetenz und damit der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde.
- Köniz sollte sich nicht generell dem E-Trottinett-Sharingsystem verschliessen, sondern durch strenge Vorgaben in einer allfälligen Bewilligung dafür sorgen, dass ein sicherer, konfliktfreier Betrieb besteht. In vergleichbaren Städten und Agglomerationen wie beispielsweise Baar/Zug ist ein solcher Betrieb bereits eingeführt und die Akzeptanz dafür heute vorhanden. Diesem Qualitätsziel fühlen sich auch die von uns informell angefragten Gemeinden der Agglomeration Bern verpflichtet.
- Die Rahmenbedingungen für das Angebot, die Nutzung und den Vollzug von E-Trottinett-Sharingsystemen in der Gemeinde Köniz sind streng, klar und verbindlich festzulegen. Dazu hat der Gemeinderat eine separate neue Weisung erarbeitet.

Köniz, 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Zum Einstieg weise ich darauf hin, dass ich Co-Präsident von Fussverkehr Kanton Bern bin.

Ich danke dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Behandlung dieses Vorstosses ist etwas in der Corona-Krise steckengeblieben. Gleiches gilt glücklicherweise aber offenbar auch für die E-Trottinetts. Jedenfalls habe ich seit dem 6. Februar davon nichts mehr gelesen.

Eventuell haben Sie es beim Durchlesen gemerkt: Die Interpellation hat einen kritischen Unterton und in manchen Fragen ist vielleicht erkennbar, wie der Interpellant sie selbst beantworten würde.

E-Trottinett-Verleihsysteme sind ein relativ neues Phänomen. In manchen Städten hat man damit schon Erfahrungen gemacht. Dabei zeigen sich verschiedene Probleme. Die wesentlichsten sind aus meiner Sicht Sicherheitsprobleme, Umweltprobleme und Gesundheitsprobleme.

Zu den Sicherheitsproblemen. E-Trottinetts schaffen neue Gefahren:

- Erstens für Fussgängerinnen und Fussgänger. E-Trottinets laden zum Fahren auf dem Trottoir ein, obwohl es natürlich verboten ist. Das wissen aber nicht alle. Es ist ja auch kompliziert: Mit normalen Trottinets darf man auf dem Trottoir fahren. Und der Bund hat nun das Velofahren auf dem Trottoir für jüngere Verkehrsteilnehmer ausgedehnt. Davon bin ich nicht begeistert, aber das ist ein anderes Thema. Die komplizierten Regelungen führen jedenfalls dazu, dass zunehmend auch ohne Unrechtsbewusstsein auf dem Trottoir gefahren wird. Schnelle motorisierte Fahrzeuge haben auf dem Trottoir definitiv nichts verloren. Die grossen Geschwindigkeitsunterschiede zu Fussgängern sind eine Gefahr und noch öfter eine Verunsicherung, gerade für ältere oder gebrechliche Leute, für Eltern mit kleinen Kindern oder für Kinder, die allein zu Fuss unterwegs sind. Für all diese Leute ist es absolut zentral, dass das Trottoir ein sicherer Bereich bleibt.
- Zweitens sind E-Trottinets auch für ihre Fahrer selbst nicht sehr sicher. Korrekterweise fährt man damit auf der Strasse. Das Fahrzeug selbst bietet keinen Schutz, und wenn man nicht auf einer ebenen, geteerten Fläche fährt, kann man das Fahrzeug wegen seiner kleinen Räder nicht mehr so gut steuern.
- Drittens für die anderen Verkehrsteilnehmer auf der Strasse. Sie müssen nun auf ein weiteres, eher unsicheres Verkehrsmittel Acht geben. Es ist eben auch ein Platzproblem. Schon heute ist es eine Riesenherausforderung, für alle Fortbewegungsformen genug Platz zu finden. Jede Fortbewegungsform hat gewisse Eigenheiten, man muss sie zum Teil räumlich trennen. Aber die Verkehrsfläche ist begrenzt. Also muss man Prioritäten setzen, vor allem im beengten städtischen Bereich. Man muss das Problem nicht unnötig verkomplizieren mit weiteren Fahrzeugtypen.

Zu den Umweltproblemen:

- Der Gemeinderat hat dazu einige interessante Studienergebnisse geliefert. Energetisch sind E-Trottinets dem Velo und dem Bus unterlegen. Dem Zu-Fuss-Gehen sowieso. Es hat damit zu tun, dass E-Trottinets häufig schon nach relativ kurzer Nutzung entsorgt werden. Den Energieaufwand und die Umweltbelastung, die bei der Produktion anfallen, verteilen sich dann auf wenige gefahrene Kilometer.
- Dass E-Trottinets in Verleihsystemen eine kurze Lebensdauer haben, hängt unter anderem damit zusammen, dass sie im öffentlichen Raum herumstehen und so schnell einmal dem Vandalismus zum Opfer fallen. Damit spreche ich ein weiteres Problem an: E-Trottinets, die auf dem Trottoir herumstehen, versperren den Weg. Für Fussgängerinnen, die nebeneinander gehen möchten, ist das ein Ärgernis. Für Personen mit einem grossen Kinderwagen oder einem Rollstuhl, ist es mehr als das. Und die Polizei hat auch keine Zeit, um jedem falsch parkierten E-Trottinett hinterherzulaufen.
- Umweltbelastung entsteht ebenfalls, weil die E-Trottinets in Verleihsystemen eingesammelt und herumgekartt werden müssen.
- Kommen wir zur Verlagerung: Wer fährt eigentlich E-Trottinett? Die Studienlage deutet bisher darauf hin, dass nur wenige E-Trottinett-Fahrer vom Auto oder vom Taxi umgestiegen sind. Die allermeisten waren vorher mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs. Wie eingangs erläutert, ist das ökologisch von Nachteil. Dass man mit dem E-Trottinett-Verleih Autofahrer abholt, ist also Wunschdenken.

Damit komme ich zu den Gesundheitsproblemen:

- Über die Nachteile bei der Verkehrssicherheit, die ja auch ein Gesundheitsproblem sind, habe ich bereits gesprochen.
- Am Umsteigeverhalten sieht man: E-Trottinettler sind typischerweise körperlich fitte Personen, die sonst einfach mit dem Velo oder zu Fuss gehen würden. Der Unterschied ist einfach, dass man sich auf dem Velo oder zu Fuss auch noch ein bisschen bewegt. Das soll gut für die Gesundheit sein. Schade ist Hans-Peter Kohler nicht mehr da, sonst hätte er vielleicht dazu noch etwas anmerken können.
- Wie der Gemeinderat schreibt, werden E-Trottinets oft nur für wenige hundert Meter benutzt. Hin und wieder werden E-Trottinets und ähnliche Fahrzeuge auch als Lösung für die letzten paar Meter von der Wohnung oder vom Büro zum ÖV angepriesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit propagiert man eine absurde Bewegungsabstinenz. Man könnte meinen, es sei unzumutbar, auch mal die eigene Muskelkraft zu gebrauchen. Für viele Leute mit Schreibtischarbeit ist das doch sogar eine willkommene Auflockerung.

Sie merken vielleicht, dass ich kein Fan von E-Trottinett-Verleih bin. Bei der privaten Nutzung von E-Trottinets gibt es immerhin ein paar Probleme weniger: Sie halten länger, weil die Besitzer mehr Sorge dazu tragen. Sie müssen nicht eingesammelt werden und stehen eher nicht irgendwo auf dem Trottoir herum, sondern werden ins Büro oder in die Wohnung mitgenommen.

Ich komme zum Schluss noch zur Gemeinde Köniz und zur Antwort des Gemeinderats: Ich habe den Eindruck, der Gemeinderat hat das Problem erkannt, und spüre keine E-Trottinett-Euphorie in seiner Antwort. Das freut mich.

Der Gemeinderat hat uns ja noch seine neue E-Trottinett-Weisung zugeschickt. Ich interpretiere sie so, dass der Gemeinderat die Probleme von E-Trottinett-Systemen damit eindämmen möchte, soweit es ihm möglich ist. Der Gemeinde sind wohl auch rechtliche Grenzen gesetzt: wenn man PubliBikes erlaubt, kann man nicht E-Trottinetts verbieten.

Gefallen hat mir im Übrigen folgender Satz aus der zitierten Studie: „Fußverkehr als umweltfreundlichste Art sich fortzubewegen darf durch Elektrokleinstfahrzeuge keinesfalls unattraktiver werden. Stattdessen muss das Zufußgehen weiter gefördert werden.“

Von den einzelnen Fragen sage ich nur etwas zu Frage 1: Die Frage war, ob ein E-Trottinett-Verleih einen Zusatznutzen hat, wenn es schon einen Veloverleih gibt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass es eine Nachfrage gebe und verweist dazu darauf, dass es interessierte Anbieter gibt. In diesem Punkt bin ich nicht ganz einverstanden: wie gross die Nachfrage in Köniz ist, sehen wir dann noch. Vor allem muss man sich aber fragen, ob es eine angebotsinduzierte Nachfrage ist. Sie wissen, was ich meine: Wenn es Ende Januar im Supermarkt Schoggi-Eier gibt, heisst das auch nicht, dass es dafür eine Nachfrage im Sinne eines Kundenbedürfnisses gibt.

Aber eigentlich war die Frage ja: Welchen Zusatznutzen hätte ein E-Trottinett-Verleih. Ich habe die Antwort mehrmals durchgelesen, konnte aber nichts über einen Zusatznutzen finden. Zuerst dachte ich, das sei ein Fehler. Aber dann habe ich gemerkt: Keine Antwort ist auch eine Antwort. Anders gesagt: Der Gemeinderat hat keinen Zusatznutzen benannt, weil es keinen gibt.

Mein Fazit ist klar: Die Gemeinde muss Regeln für E-Trottinett-Verleihsysteme aufstellen, darf sie aber nicht noch extra fördern. Eine rote Linie wäre, wenn wir dann auch noch dafür zahlen sollen, so wie es sich neuerdings bei PubliBike abzeichnet.

Als Interpellant bin ich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt. Der Gemeinderat hat in seiner Weisung ein paar Möglichkeiten eingebaut, um die Schrauben anzuziehen, wenn es Probleme gibt. Mich würde noch interessieren, an wen man sich bei der Gemeinde wenden kann, um Probleme zu melden. Gibt es da eine niederschwellige Möglichkeit, auch für ältere Leute?

Gemeinderat Christian Burren: Casimir von Arx hat dies richtig interpretiert. Auch der Gemeinderat ist kein grosser Freund von diesen E-Trottinetts. Auch wir wollen diese Bewegungsabstinenz nicht fördern. Verkehrsflächen sind nicht unerschöpflich, wir bekommen ein zusätzliches Verkehrsmittel auf beschränkte Flächen. Das dies zu Konflikten führt, ist klar, aber uns ist auch bewusst, dass wir dies nicht verbieten können und darum haben wir mit dieser sehr restriktiven Weisung versucht, diesen Wildwuchs, wie man ihn aus anderen Städten bereits kennt, einzudämmen. Wir haben uns an einer Weisung und Richtlinien von Baar ZG orientiert, welche in der Praxis relativ gut funktioniert. Und es ist so: Dank Corona sind auch die Anfragen für E-Trottinett-Vermietungen hier in Köniz eingeschlafen. Wir haben nichts mehr gehört, was auch nicht weiter tragisch ist. Und selbstverständlich ist es so, dass manchmal auch ein Angebot eine Nachfrage generiert und das hier könnte ein solcher Fall sein. Doch ihr spürt, die Euphorie ist im Gemeinderat nicht gross, diese E-Trottinetts einzuführen.

Die Frage war noch, ob man ein niederschwelliges Angebot hat, um Fehlverhalten und Ärgernisse aus solchen E-Trottinett-Vermietungen melden zu können. Das haben wir in diesem Sinn ganz niederschwellig noch nicht. Man hat eine Stadtmelderapp für verschiedene Sachen, doch dies ist für ältere Leute nicht unbedingt geeignet. Es wäre dann wieder der Weg über den Bürgerbrief oder über das Telefon zu wählen. Das ist niederschwellig, aber sicherlich arbeitsintensiv. Doch hoffen wir, dass wir nicht überflutet werden und unsere Restriktive Weisung dazu beiträgt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2020/51

V1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Auf dem neu entstehenden Bläuackerplatz soll es einst einen Wochenmarkt geben! Heute bieten einzelne Marktstände an verschiedenen Standorten rund ums Zentrum Köniz ihre Waren an. Ein zentraler Wochenmarkt hätte viele Vorteile: Angebot regionaler (Frisch)Produkte mit einer grossen Auswahl, Marktatmosphäre und sozialer Treffpunkt, kurze Wege, Belebung des öffentlichen Raumes und der (neuen) Erdgeschossnutzungen. Des Weiteren hat ein gebündeltes Angebot eine regionale Ausstrahlung. Köniz könnte seine Zentrumsfunktion weiter stärken, zumal der Standort an einem Umsteigeknoten liegt.

Der Bläuackerplatz ist im Eigentum der Gemeinde, der Kredit für die Umsetzung ist gesprochen. Die Bauarbeiten der privaten Hochbauten (im Baurecht) haben nach langer Verzögerung nun begonnen. Im 2021 soll die Bläuackerüberbauung mit dem zentralen Bläuackerplatz fertig gestellt sein.

Bereits im Parlamentsgeschäft «Köniz, Bläuacker – Abgabe von Land im Baurecht, Kredite für öffentlichen Platz und für die Verlegung der Recyclingsammelstelle», Beschluss und Botschaft vom 20. Juni 2016, ist unter 3 b) Öffentlicher Platz beschrieben, dass «die Einwohnergemeinde Köniz bestimmen (kann), welche Aktivitäten auf dem Platz stattfinden dürfen, z. B. kleine Konzerte, Gemüse- und Flohmärkte, künstlerische Darbietungen, Theater oder Unterschriftensammlungen. Die vom Bahnhof her über das Areal führende Fuss- und Veloverbindung wird mit einer Dienstbarkeit gesichert.»

Auf Grund dieser Aussage ist anzunehmen, dass die Voraussetzungen gegeben sind, um **seitens der Gemeinde einen Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz zu initialisieren**.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Eignet sich der geplante Platz für einen Markt (bezüglich Grösse, Zufahrt, Traglast, Belag, Installationen und Parkiermöglichkeiten für die während des Markts nicht benötigten Fahrzeuge der Marktfahrenden)?
2. Besteht nach Ansicht des Gemeinderats der Bedarf nach einem zentralen Wochenmarkt in Köniz?
3. Welche Schritte müssten seitens Gemeinde unternommen werden, um den Marktplatz ab Fertigstellung des Bläuackerplatzes für Marktfahrende anbieten zu können?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.

Liebefeld, November 2019

Eingereicht

04.11.2019

Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Heidi Eberhard, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Arlette Mürger, Christian Roth, Vanda Descombes, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Adrian Burren, Lucas Brönnimann, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Eignet sich der geplante Platz für einen Markt (bezüglich Grösse, Zufahrt, Traglast, Belag, Installationen und Parkmöglichkeiten für die während des Markts nicht benötigten Fahrzeuge der Marktfahrenden)?

Bevor die Frage beantwortet wird, lohnt sich ein Blick auf die Visualisierung (Beilage 1) und auf den Umgebungsgestaltungsplan (Beilage 2). Bedingt durch die Topographie (über 2m Gefälle zwischen dem Scherz-Café und dem Sonnenweg) wurde ein abgestufter Aufenthaltsbereich gestaltet, nicht ein flacher Platz. Der begehbare Weg dient auch als Feuerwehrezufahrt und muss frei bleiben. Für Verkaufsstände bleiben die ebenen Flächen beim Gebäude Nr. 4 und vor dem Scherzhaus.

Unter diesen Voraussetzungen eignet sich der Platz durchaus für einen kleinen Wochenmarkt. Abstellmöglichkeiten für nicht benötigte Fahrzeuge gibt es in der näheren Umgebung genügend (Rapentöri, Bahnhofareal, OZK, Badiareal).

2. Besteht nach Ansicht des Gemeinderats der Bedarf nach einem zentralen Wochenmarkt in Köniz?

Aufgrund des bereits jetzt vorhandenen grossen Angebotes an Nahrungsmitteln, Gemüse, Fisch usw. wird die Nachfrage nach zusätzlichen Verkaufsständen vermutlich nicht riesig werden. Der Gemeinderat wagt keine Prognosen. Ein Angebot müsste von privater Seite initiiert werden. Es soll der Markt spielen. Die Gemeinde wird versuchen, die ihr gehörenden Flächen so zu bewirtschaften, dass ein attraktives, abwechslungsreiches Angebot entsteht. Besonders im Vordergrund steht dabei der Verkauf von einheimischen Produkten.

3. Welche Schritte müssten seitens Gemeinde unternommen werden, um den Marktplatz ab Fertigstellung des Bläuackerplatzes für Marktfahrende anbieten zu können?

Die Gemeinde wird dafür besorgt sein, dass den Marktfahrenden nicht unnötige bürokratische Hindernisse in den Weg gelegt werden. Z. B. indem für die Vermietung des Platzes und für die evtl. notwendigen Bewilligungen höchstens zwei, idealerweise sogar nur eine Stelle zuständig sein werden. In den abgeschlossenen Verträgen hat sich die Gemeinde die Rechte der Platznutzung vorbehalten (S. Beilage 3, Auszug aus dem Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag). Dass sie dabei auf die an den Platz stossenden Geschäfte und auf die Bewohner der Mietwohnungen Rücksicht nehmen muss, ist selbstverständlich.

Köniz, 8. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Visualisierung
- 2) Umgebungsgestaltungsplan, Stand Baueingabe
- 3) Auszug aus dem Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, glp: Die Fragen wurden teilweise beantwortet. Ich danke dem Gemeinderat für seine Bemühungen. Zwischen den Zeilen kann ich aber eine ablehnende Haltung erkennen. Köniz will nicht aktiv sein und keine Initiative ergreifen.

„Den Markt spielen lassen“ – eine schöne Doppeldeutigkeit. Um einen schönen lebendigen zentralen Markt spielen zu lassen, braucht es auf einem öffentlichen Platz eine minimale Infrastruktur. Es braucht Steckdosen und einen versenkbaren Elektroverteiler – ganz simpel. Diese fehlen anscheinend, sonst wäre diese Frage beantwortet worden. Weiter braucht es Koordination der Anbieter. Richtigerweise würde man sich hier lokale Produzenten wünschen. Doch wenn die Steckdose zu teuer und die Koordination zu mühsam ist, dann wird der Markt nicht spielen. Ich frage mich hier, wo bleibt hier die Lust an der Mitgestaltung des öffentlichen Lebens? Mittlerweile wächst der Koloss aus dem Boden. Ich frage den Gemeinderat: Ist hier noch etwas zu machen?
Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort.

Fritz Hänni, SVP: Auch die SVP begrüsst die Möglichkeit eines Wochenmarktes im Stapferareal. Das gibt ein Zusammentreffen zwischen Stadt- und Landbevölkerung und fördert den regionalen Produktverkauf. Wir hoffen nur, dass auch Anbieter aus der Gemeinde Köniz anwesend sind – es wurde im Bericht des Gemeinderats ja bereits erwähnt. Es ist wichtig, sinnvoll und ökologisch, dass die Lebensmittel nicht zuerst eine Weltreise hinter sich haben, sondern auch in der Umgebung angebaut und produziert werden, in welcher sie auch verkauft werden können. Doch der Gemeinderat erwähnt ja im Bericht, dass der Verkauf einheimischer Produkte im Vordergrund steht. Für Köniz kann dies nur eine Bereicherung sein. Die Anregung von Sandra Röthlisberger wegen der Steckdosen kann ich nur unterstützen. Ich war selber auch auf dem Markt in Köniz und es war sehr praktisch, dass man manchmal einen Ofen für die Leute, welche hinter dem Stand sind einschalten konnte. Vielleicht ist dies noch eine Möglichkeit. Ich danke Sandra Röthlisberger, dass sie dieses Anliegen vorgebracht hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2020/52

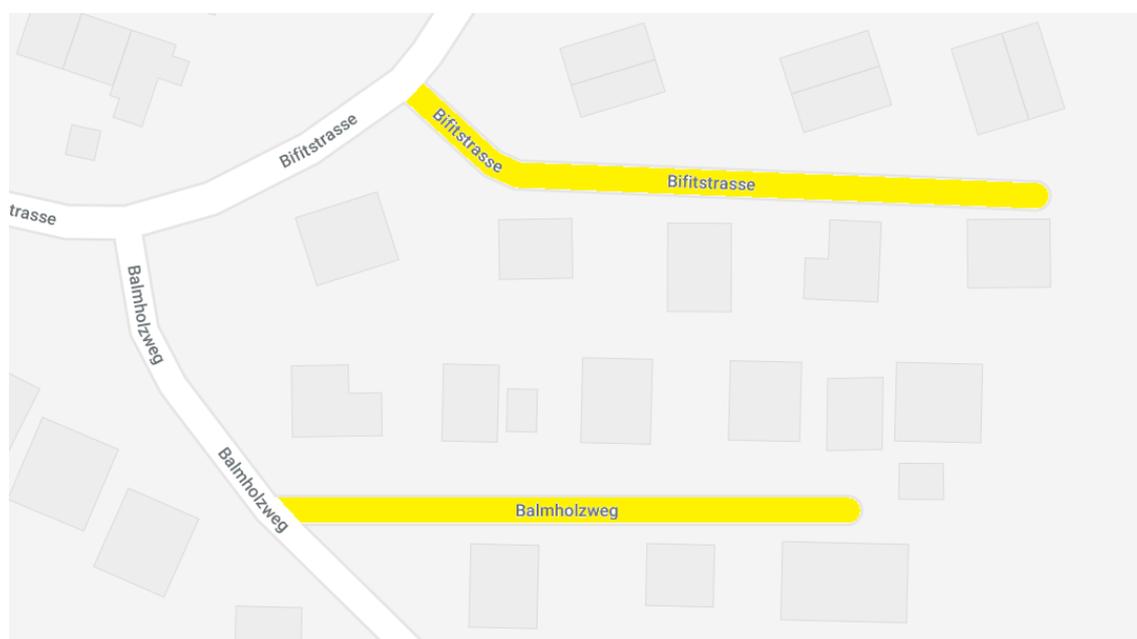
V1933 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Widmung von Privatstrassen in Niederscherli“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz scheint zu planen, einen Ast der Bifitstrasse und einen Ast des Balmholzweges in Niederscherli (siehe Skizze) zu widmen, bei denen es sich heute und seit Jahrzehnten um Privatstrassen handelt.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:



1. Bestätigt der Gemeinderat den geschilderten Sachverhalt? Wenn ja, was ist der Anlass für die geplante Widmung von Privatstrassen in Niederscherli?
2. Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch die geplante Widmung? Welche Kosten sind bereits entstanden?
3. Welchen Nutzen ziehen die Gemeinde, die Anwohnerschaft und die bisherigen Eigentümer daraus? Würde die Gemeinde nach der Widmung die Beleuchtung und die Schneeräumung der Strassenabschnitte übernehmen?
4. Das Reglement über Privatstrassen¹¹ scheint für den Fall gedacht, dass die Widmung einer Privatstrasse von ihren bisherigen Eigentümern gewünscht wird.¹² Besteht dieser Wunsch nach dem Wissen des Gemeinderats in vorliegendem Fall in Niederscherli? Wie sieht der Gemeinderat in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen dem Reglement über Privatstrassen und dem Vorhaben in Niederscherli?
5. Sind nach Ansicht des Gemeinderats die in Art. 3 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Widmung einer Privatstrasse erfüllt, insbesondere die Strassenlänge von mindestens 100 m und das Vorhandensein einer Wendemöglichkeit?
6. Welches Ziel hat der «Bericht Privatstrassen» (vgl. IAFP 2020, S. 68)? Zu welchen Ergebnissen gelangt der Bericht?

¹¹ Siehe https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12190/170109_732121Nr532.pdf.

¹² Darauf weisen Formulierungen verschiedene Bestimmungen hin, etwa in Art. 3 Abs. 1 («Auf die Widmung einer Privatstrassen besteht kein Rechtsanspruch») oder in Art. 4 Abs. 3 («Die Übernahmekosten (Grundbuch, Notar, Geometer etc.) gehen zu Lasten des bisherigen Eigentümers»).

7. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben in Niederscherli auf die restlichen Privatstrassen in der Gemeinde Köniz?

Niederscherli, November 2019

Eingereicht

11. November 2019

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Roland Akeret, Heidi Eberhard, Beat Biedermann, Andreas Lanz, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Vanda Descombes, Michael Lauper, Reto Zbinden, Sandra Röthlisberger, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

Am 1. Januar 1971 ist im Kanton Bern ein neues Baugesetz in Kraft getreten. Darin erfuhr das Erschliessungsrecht eine wesentliche Änderung, indem den Gemeinden die alleinige Erschliessungspflicht übertragen wurde. Sie sind ab diesem Datum für Planung, Bau sowie Betrieb und Unterhalt der Detailerschliessungsanlagen (Strassen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) verantwortlich. Sie können zwar den Bau neuer Detailerschliessungsanlagen per Vertrag Privaten übertragen, die Anlagen gehen aber nach der ordnungsgemässen Erstellung an die Gemeinde über (Artikel 109 Absatz 2, Baugesetz, BSG 721.0). Unklar war zum Zeitpunkt des Inkrafttretens, was denn als private Hauszufahrt bzw. Hausanschluss und was als öffentliche Detailerschliessung zu gelten hat.

Die zuständigen Baubehörden haben anfänglich die Abgrenzung zwischen Hauszufahrt und Detailerschliessung so ausgelegt, dass sie von den kleineren Erschliessungsstrassen möglichst wenige übernehmen und unterhalten mussten. Das Verwaltungsgericht hat in den letzten Jahren im Rahmen von entsprechenden Beschwerdefällen die Abgrenzung definiert: als Hauszufahrt bzw. Hausanschluss gilt eine Strasse oder Leitung, die im Maximum zwei Liegenschaften erschliesst. Es hält weiter fest, dass alle nach 1971 von Privaten erstellten Anlagen, die mehr als die erwähnten zwei Liegenschaften erschliessen, als Detailerschliessungsanlagen gelten und somit von Gesetzes wegen bereits nach der Fertigstellung ins Eigentum der Gemeinden übergegangen sind. Mit diesen Gerichtsentscheiden wurde Klarheit geschaffen, Handlungsspielraum für die Gemeinden gibt es keinen mehr. Dieses neue Erschliessungsrecht hat keine Rückwirkungsklausel, gilt also nicht für Privatstrassen, die vor 1971 erstellt worden sind.

Allein in den Bauzonen der Gemeinde Köniz gibt es über 150 Privatstrassen (Hauszufahrten nicht mitgezählt). Vor zwei Jahren liess der Gemeinderat nun prüfen, ob einzelne dieser Privatstrassen aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes als Detailerschliessungsstrassen zu gelten haben. Es stellte sich heraus, dass in acht Fällen nach 1971 privat erstellte Erschliessungsstrassen den Tatbestand einer öffentlichen Detailerschliessungsstrasse erfüllen. Damit besteht bei diesen Strassenabschnitten eine gravierende Unstimmigkeit, indem das Eigentum an diesen Strassen von Gesetzes wegen bereits an die Gemeinde übergegangen ist, im Grundbuch aber noch die Ersteller der Strassen eingetragen sind. Diese Rechtsunsicherheit gilt es zu beseitigen. Deshalb muss der Eigentumsübergang in diesen Fällen formell nach den Regeln in Artikel 109 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes im Grundbuch nachvollzogen werden.

1. Bestätigt der Gemeinderat den geschilderten Sachverhalt? Wenn ja, was ist der Anlass für die geplante Widmung von Privatstrassen in Niederscherli?

Die beiden angesprochenen Abschnitte gelten als Detailerschliessungsstrassen und sind seit deren Fertigstellung im Eigentum der Gemeinde. Im Grundbuch sind jedoch nach wie vor die Ersteller der Strassen als Eigentümer eingetragen. Mit dem eingeleiteten Verfahren soll diese Rechtsunsicherheit bereinigt werden.

2. Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch die geplante Widmung? Welche Kosten sind bereits entstanden?

Die Verantwortung für den betrieblichen und baulichen Unterhalt auf diesen acht Strassenabschnitten geht an den Strassenunterhalt der Gemeinde über. Es sind dies insgesamt rund 7'300 m² Strassenflächen mit den dazugehörigen Entwässerungsanlagen sowie 340 m² bestockte Strassenböschung. Der Schweizerische Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI) erhebt die Unterhaltskosten seit 1994 jährlich. Die Durchschnittskosten über alle drei Dienstleistungen (Reinigung, Winterdienst und die baulichen Reparaturen der Strassen) sind seit über 5 Jahren ziemlich konstant bei Fr. 4.70 pro Quadratmeter Verkehrsfläche. Für den Übernahmeprozess hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 200'000.00 bewilligt.

3. Welchen Nutzen ziehen die Gemeinde, die Anwohnerschaft und die bisherigen Eigentümer daraus? Würde die Gemeinde nach der Widmung die Beleuchtung und die Schneeräumung der Strassenabschnitte übernehmen?

In erster Linie gilt es Rechtsicherheit zu schaffen: Auf die Dauer wird der derzeitige Zustand (Unterhalt durch Private, Werkeigentümerhaftung bei der Gemeinde) zu Streitigkeiten führen. Der betriebliche und bauliche Unterhalt (inkl. Schneeräumung und, wo bestehend, die Beleuchtung) gehen an die Gemeinde über. Die Anwohner werden, durch den für sie wegfallenden Unterhalt, finanziell entlastet.

4. Das Reglement über Privatstrassen¹³ scheint für den Fall gedacht, dass die Widmung einer Privatstrasse von ihren bisherigen Eigentümern gewünscht wird.¹⁴ Besteht dieser Wunsch nach dem Wissen des Gemeinderats in vorliegenden Fall in Niederscherli? Wie sieht der Gemeinderat in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen dem Reglement über Privatstrassen und dem Vorhaben in Niederscherli?

Für die angesprochenen Strassenabschnitte gilt übergeordnetes Recht (kantonales Baugesetz, kantonales Strassengesetz). Das Reglement für Privatstrassen gilt für altrechtliche, private Erschliessungsstrassen in der Bauzone sowie für Privatstrassen in der Landwirtschaftszone und im Wald. Bei den angesprochenen Strassenabschnitten kommt das Reglement über Privatstrassen somit nicht zur Anwendung.

5. Sind nach Ansicht des Gemeinderats die in Art. 3 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Widmung einer Privatstrasse erfüllt, insbesondere die Strassenlänge von mindestens 100 m und das Vorhandensein einer Wendemöglichkeit?

Siehe Ziffer 4.

6. Welches Ziel hat der «Bericht Privatstrassen» (vgl. IAFP 2020, S. 68)? Zu welchen Ergebnissen gelangt der Bericht?

Im Bericht wurde die gesamte Thematik auf dem Gemeindegebiet aufgearbeitet. Er kommt zum Schluss, dass bei acht Fällen davon auszugehen ist, dass das Strasseneigentum bereits von Gesetzes wegen an die Gemeinde übergegangen ist.

7. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben in Niederscherli auf die restlichen Privatstrassen in der Gemeinde Köniz?

Mit Ausnahme der acht angesprochenen Fälle sind keine anderen Privatstrassen betroffen. Da die Baugesetzrevision 1971 keine Rückwirkungsklausel enthält, können Eigentümer von Privatstrassen, die vor 1971 erstellt worden sind, keine entsprechenden Rechte ableiten.

Köniz, 18. Dezember 2019, Der Gemeinderat

¹³ Siehe https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12190/170109_732121Nr532.pdf.

¹⁴ Darauf weisen Formulierungen verschiedene Bestimmungen hin, etwa in Art. 3 Abs. 1 («Auf die Widmung einer Privatstrassen besteht kein Rechtsanspruch») oder in Art. 4 Abs. 3 («Die Übernahmekosten (Grundbuch, Notar, Geometer etc.) gehen zu Lasten des bisherigen Eigentümers»).

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Jetzt kommen wir vermutlich zum sonderbarsten Thema von heute Abend. Ich möchte dem Gemeinderat für die Antwort danken, aber auch folgendes sagen: Das Baugesetz von 1971 ist noch erstaunlich. Gemäss diesem werden alle Erschliessungsstrassen, welche damals schon gebaut waren und an welchen mindestens zwei Liegenschaften liegen, automatisch zum Eigentum der Gemeinde. Eine einfache Verfügung hat genügt und vermutlich hatte man dies damals akzeptiert, denn damals herrschte der Bauboom und so hat man den Eingriff ins Privateigentum wohl ohne zu murren hinnehmen müssen, denn sonst hätte man ganz viele Strassen gehabt, an welchen man nicht bauen konnte.

Auffallend sind die etwas ungenauen Angaben des Gemeinderats in der Interpellationsantwort in Sachen Kosten. Dem Bericht, welcher mir vorliegt, ist zu entnehmen, dass die Gemeinde alleine für die Übernahme und Instandhaltung der Strassen mit rund CHF 400'000 rechnen muss. Zudem hat der Gemeinderat bereits einen Planungskredit gesprochen und externe Aufträge erteilt.

Also nochmals: CHF 400'000 –. Zuvor haben wir über den Marktplatz gesprochen, wo es kein Geld für einige Steckdosen gibt. Heute haben wir auch noch ziemlich lange über CHF 15'000 gesprochen und hier nun CHF 400'000 für eine Pendenzenbereinigung, bei welcher die Dringlichkeit aus der Interpellationsantwort nicht hervorgeht und gegen welche sich in den meisten Fällen sogar die Eigentümer wehren. Relevant könnte die Haftungsfrage sein. In der Interpellationsantwort steht dazu jedoch nichts. Es sind zwar Antworten, diese bringen etwas Licht in die Angelegenheit, aber sie lassen eigentlich die zentrale Frage offen. Vor allem wie um alles in der Welt will der Gemeinderat gerade jetzt gegen den Willen der Eigentümer mehrere CHF 100'000 ausgeben, um einen Pendezen, welche seit 1971 besteht, zu erledigen.

Wer profitiert eigentlich? Die Gemeinde, der Eigentümer, Anwälte oder Consultants? Ich weiss es nicht.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2020/53

Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Es gibt keine neu eingereichten Vorstösse.

Diskussion

Casimir von Arx, glp: Ich habe vor der Sommerpause noch drei Fragen an den Gemeinderat:

Frage 1: Der Grosse Rat hat am 9. März das revidierte Steuergesetz beschlossen. Das Gesetz enthält im Artikel 2 einen neuen Absatz 3a, der wie folgt lautet: „Sie, [d. h.: die Steueranlage] ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden.“

Gegen dieses Gesetz wurde meines Wissens kein Referendum ergriffen. Es gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2020. Man kann also jetzt abweichende Steueranlagen für die natürlichen und für die juristischen Personen festlegen.

In der Könizer Gemeindeordnung gibt es mehrere Artikel, die festlegen, wann die Kompetenz zur Festlegung der Steueranlage beim Parlament liegt und wann bei den Stimmberechtigten. Diese Artikel sind alle für den Fall formuliert, dass es wie bisher eine einzige Steueranlage gibt und nicht zwei verschiedene.

Damit unterschiedliche Steueranlagen für natürliche und juristische Personen gemäss kantonalem Steuergesetz festgelegt werden können, muss geklärt werden, wer in welchem Fall die Kompetenz dazu hat. Natürlich kann man versuchen, das irgendwie in die heutigen Artikel hineinzunehmen. Meiner Meinung nach sollte so etwas Wichtiges wie die Zuständigkeit für Anpassungen der Steueranlage aber klipp und klar in der Gemeindeordnung geregelt sein. Das ist heute nicht der Fall. Meine Frage an den Gemeinderat lautet: Teilt er diese Einschätzung und wenn ja, wann gedenkt er, die Gemeindeordnung anzupassen?

Frage 2: Wie der Gemeinderat bekanntgegeben hat, besteht für die Badeanlage Weiermatt, vulgo Badi, ein Corona-Schutzkonzept, unter anderem mit einer Obergrenze für die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in der Anlage aufhalten darf. Dieses wurde vor kurzem gelockert. Es wurden Vorkehrungen getroffen, um die Obergrenze einzuhalten. Für das Eichholz hingegen gibt es das nicht, obschon die Besucherinnen und Besucher dort ähnlichen Tätigkeiten nachgehen wie in der Badi. Ich habe den Eindruck, dass in der Hektik der Corona-Krise manchmal die Widerspruchsfreiheit zwischen den verschiedenen Massnahmen verloren gegangen ist. Das hier ist ein Beispiel. Oder kann der Gemeinderat den Widerspruch mit einer epidemiologisch einleuchtenden Erklärung auflösen?

Zusatzfrage: Wäre es in der jetzigen Situation nicht angezeigt, in der Badi ab und zu ein Morgenschwimmen anzubieten? Das würde zur Entdichtung der Gäste beitragen.

Frage 3: Heute gab es ja eine Medienkonferenz zur Tramlinienverlängerung und zur Sanierung Seftigenstrasse. Im Redetext von René Schmied, Direktor Bernmobil, ist eine Aussage zur geplanten Betriebswendeschleife beim Sandrain zu lesen. Es steht dort: „Zudem wird die Wendeschleife einen etwaigen Ausbau der Schule Morillon nicht verhindern.“

Der Platz, den Wendeschleifen brauchen und die städtebaulichen Einschränkungen, die damit einhergehen, sind ja immer wieder ein Thema. Mich würde darum interessieren, ob der Gemeinderat die Aussage von Herrn Schmied etwas ausführen kann. Insbesondere würde mich interessieren, ob es in diesem Satz wichtig war, dass das Wort „verhindern“ und nicht etwa „behindern“ gewählt wurde.

Adrian Burren, SVP: Im Anzeiger vom Mittwoch, 24. Juni habe ich gelesen, dass die Tierkörpersammelstelle in Mittelhäusern zukünftig abgeschlossen werden soll. Dies wegen dem Seuchenrisiko. Der Schlüssel könne man in der Muhlerstrasse nach Angabe der Personalien abholen und danach wieder zurückbringen. Am Wochenende steht ein Pikettdienst zur Verfügung. Frage an den Gemeinderat: Was soll das? Muss wirklich für jedes Tier, das man in die Tierkörpersammelstelle bringt, zusätzlich noch 15km Auto fahren? Müsst ihr wirklich einen Pikettdienst aufbauen, welcher nichts als Kosten verursacht um ein vermeintliches Seuchenrisiko zu eliminieren? Denn bereits heute muss für jedes Tier, welches verendet ist und welches man dort hinbringt, im Ordner die Adresse und auch die Tiergattung hinterlegt werden. Seuchentechnisch kann dies gar keinen Mehrwert bringen oder ich hätte ihn zumindest nicht gefunden. Denn wenn ihr seuchentechnisch etwas machen wollt, dann lasst doch einfach die Türe offen, installiert eine Kamera und dann könnt ihr überwachen und rückverfolgen, wer, wann diesen Raum betreten hat. Das hilft gegen Seuchen und gegen ziemlich viel Unmut.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Casimir von Arx hat die Frage gestellt, ob René Schmied an dieser Medienorientierung bewusst das Wort „verhindern“ gewählt hat und nicht „behindern“. Ich kann dies nicht beurteilen, ob er dies bewusst gewählt hat, aber es ist eine Tatsache: Es verhindert nicht eine Erweiterung des Schulraums im Morillon, aber es könnte eventuell behindern.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Zu Adrian Burren wegen der Tierkörpersammelstelle in Mittelhäusern: Sachlage ist, dass wir vor kurzem vom Kanton einen Brief erhalten haben, welcher besagt, dass man wegen der drohenden afrikanischen Schweinepest diese Tierkörpersammelstelle abschliessen und sicherstellen muss, dass man weiss, wer dort hinein geht und Tiere deponiert. Aufgrund der kurzen Zeit haben wir noch nichts Besseres machen können. Es ist jetzt nur eine Übergangslösung mit diesem Schlüssel. Es tut mir sehr leid, dass dies nicht anders geht, aber wir sind daran zu schauen, wie wir hier eine bessere technische Lösung finden. Zum Beispiel, dass man anrufen und mit einer Fernauslösung die Türe aufgeschlossen werden kann. Das ist geplant und wir werden noch einen Brief an alle Landwirte versenden, in welchem wir dies erklären und dass wir hier mit Hochdruck an einer besseren benutzerfreundlicheren Lösung arbeiten.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich möchte noch die Frage beantworten, welche zur Badi gestellt worden ist: Der Gemeinderat orientiert sich in seinem Schutzkonzept am Schutzkonzept des VHF (Verband Hallen- und Freibäder Schweiz). Nachdem der Bundesrat die Abstandsregeln von 2m auf 1.5m gelockert hat, hat der Verband auch sein Konzept gelockert. Wir haben daraufhin unsere Zutrittsbeschränkungen ebenfalls angepasst - vielleicht gibt es noch einen nächsten Schritt. Ursprünglich hatten wir eine Maximal-Kapazität von 1'600 Personen, nun sind wir bei 2'000. Es könnte sein, dass wir noch etwas mehr lockern können, ich muss aber auch anfügen, dass es zwar wieder Leute in der Badi hat, aber wir haben die Kapazitätsgrenze noch nie erreicht. Es gibt also offenbar noch viele Leute, welche Respekt haben, in die Badi zu gehen.

Vielleicht noch zum Eichholz: Das ist eine andere Zielgruppe, als in der Badi. Dort ist es ziemlich bevölkert und hier gilt es eigentlich nur zu sagen, dass das Eichholz nicht diesem VHF-Konzept unterstellt ist, da es kein Bad im rechtlichen Sinn ist.

Der Gemeinderat hat dort beschlossen, dass er auf das Prinzip der Selbstverantwortung setzt und dass wir im Moment in nicht ganz widerspruchsfreien Zeiten leben. Mit diesem Widerspruch werden wir wohl lernen müssen zu leben, wie auch mit diesem Virus.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti, SP: Gibt es noch Voten aus dem Gemeinderat? Dies ist nicht der Fall. Gibt es noch weitere Voten aus dem Parlament? Das ist auch nicht der Fall.

Dann möchte ich noch eine Mitteilung bekannt geben: Aufgrund der Geschäftsplanung ist ersichtlich, dass es nur vier Vorstösse gibt, welche für die Sitzung im August traktandiert werden könnten. Aufgrund dessen habe ich beim Gemeinderat für eine grobe Geschäftsplanung nachgefragt, was er weiterhin für dieses Jahr vorsieht, was ins Parlament kommt. Aufgrund dessen habe ich mich nun entschieden, die August-Sitzung nicht einzuberufen. Denn vier Vorstösse werden keinen massiven Stau verursachen. Es wird jedoch so sein, dass sicherlich die November- und Dezember-Sitzungen eher voll sein werden.

In diesem Sinne ist diese Parlamentssitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 14.09.2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:15 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Markus Bremgartner (EVP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürnger-Stauffler (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Pascal Arnold

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)
Lucas Brönnimann (glp)
Adrian Burkhalter (SVP)
David Burren (SVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Christian Roth (SP)

PAR 2020/54

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2020
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020
Beschluss
4. Redaktionskommission, Ersatzwahl für Bernhard Zaugg
Wahl; Parlament
5. Kreditabrechnungen
Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales
7. Betreuungsgutscheinsystem, Berichterstattung Auswirkungen
Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales
8. Überbauung Thomasweg/Stationsstrasse: öffentlicher Freiraum am Wasser
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V2003 Motion (SP) "Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Beschaffung Elektrofahrzeuge"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
11. V2006 Richtlinienmotion (SP) "Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
12. V2007 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp)) "Pilotprojekt für Mobility Pricing in Köniz"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
13. V2010 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) "Zum Könizer Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr in Zusammenhang mit dem geplanten ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
14. V1801 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne) "Lohngleichheit in Köniz"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
15. V1802 Postulat (SVP) "Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli"
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
16. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich heisse euch alle herzlich zur Parlamentssitzung willkommen. Schön seid ihr nach der verlängerten Sommerpause wieder da. Es gelten die bisher bestehenden Coronaregeln: Das heisst, der Abstand von 1.5m soll gewahrt werden, bitte auch in der Pause. In der Pause gibt es keine Verpflegung. Das Rednerpult ist wieder zu desinfizieren. Ich stelle den Ablauf erneut kurz vor: Es geht darum, dass ihr zuerst zum Rednerpult nach vorne kommt, dann die Hände desinfiziert, einen Plastiksack nehmt, diesen über das Mikrofon stülpt und euer Votum haltet. Wenn ihr mit dem Votum fertig seid, zuerst den Tisch desinfizieren und danach, wenn das Mikrofon abgestellt ist, das Säckchen wegnehmen und wegwerfen. Dann erneut die Hände desinfizieren um zurück an den Platz zu gehen.

Ich begrüße an dieser Stelle auch alle Gäste ganz herzlich. Ihr findet auf eurem Stuhl ein Formular, in welches ihr bitte eure Kontaktdaten angebt. Legt dieses beim Verlassen des Lokals bitte in die entsprechende Schachtel. Diese Kontaktdaten müssen wir für den Fall erheben, dass es positive Fälle gibt. Grundsätzlich sind aber auch hier die Abstände von 1.5m einzuhalten.

Dann möchte ich an dieser Stelle auch gleich ein Schreiben vorlesen, welches mich erreicht hat: *„Rücktritt aus dem Parlament der Gemeinde Köniz. Geschätzte Präsidentin, geschätzte Parlamentskolleginnen und –kollegen, geschätzte Gemeinderatsmitglieder, liebe Verena Remund, es gibt Sachen im Leben, bei denen man plötzlich weiss, sie sind vorbei. So erging es mir am Ende des Lockdowns und ich, Bernhard Zaugg, habe deshalb meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per Ende Juli 2020 beschlossen. Die 8 ½ Jahre im Könizer Parlament gaben mir einen umfangreichen und vertieften Einblick in die politische Arbeit und besonders in die Funktionsweise unserer Gemeinde. Am tiefsten konnte ich natürlich als Parlamentspräsident im Jahr 2015 eintauchen, als ich die politische Zusammenarbeit und die damit verbundenen Aufgaben zu leiten hatte. Besonders freut mich, dass wir immer noch eine Allianz bilden, deren Mitglieder sich auch zuhören können. Die letzten schweren politischen Brocken haben uns deutlich vor Augen geführt, dass zur Erhaltung dieses Wertes alle beitragen müssen. Und ja, leider stand immer wieder das Geld im Fokus. Etwas schwermütig aber im Herzen klar, setze ich mit diesem Schritt um, was sich in der Corona-Isolation deutlich zeigte: Dass einige gemeine Bedürfnisse in den letzten Jahren zu kurz kamen. Ich freue mich, mehr Zeit mit meiner Familie, für meine Projekte in Afrika und für sportliche Tätigkeiten zur Verfügung zu haben. So lasse ich euch zurück im Wissen und Vertrauen, dass ihr künftig weiter um weise Entscheide für Köniz kämpft. Ich weiss, dahinter steckt Engagement, Mitdenken und auch Vordenken, wofür ich euch dankbar bin und wofür ich euch gerne weiter ermutige. Häbed Sorg mitenang, herzlich Bernhard Zaugg.“*

An dieser Stelle bitte ich Casimir von Arx und Mathias Müller nach vorne.

Casimir von Arx, glp: Lieber Berni, es ist nun bereits 1 ½ Monate her, dass du aus dem Parlament zurückgetreten bist. Ich vermute, du konntest dich schon etwas an dein „nachparlamentarisches“ Leben gewöhnen. Für uns im Parlament und in der Mitte-Fraktion ist diese Situation hingegen noch neu, wir müssen uns damit noch abfinden. Während des Lockdowns hatten viele von uns Zeit, nachzudenken - sofern sie nicht mit der Bewältigung der Coronakrise ausgelastet waren - und hatten Gelegenheit, ihren Alltag etwas anders zu gestalten, als sonst. Du bist dabei zum Schluss gekommen, dass es für dich an der Zeit ist, aus dem Parlament zurück und politisch etwas kürzer zu treten. Als Mitte-Fraktion, lassen wir dich ungern ziehen. Du hast dich immer als konstruktiver, aber auch als kritischer Geist in unseren Fraktionssitzungen eingebracht. Du hast die Sitzungen dabei jedoch nicht mit Exkursen in die Länge gezogen, so wie dies bei uns manchmal vorkommt. Wir lassen dich ungern ziehen, doch wir lassen dich ziehen. Erstens, weil wir keine andere Wahl haben und zweitens, weil wir wissen, dass du der Könizer Politik erhalten bleibst. Auch du - du bist nämlich schon das vierte Mitglied der Mitte-Fraktion, welches ich in dieser Legislatur verabschiede - verlässt wie alle anderen das Parlament, jedoch nicht die Politik. Ich rechne damit, dass das Parlament dich als Präsident der EVP Köniz schon im Januar wieder sieht.

Natürlich habe ich auch einige Recherchen zu deiner parlamentarischen Tätigkeit angestellt. Klammerbemerkung: Ich habe dabei festgestellt, dass ich jetzt seit deinem Rücktritt das Fraktionsmitglied bin, welches am längsten zur Mitte-Fraktion gehört. Deine erste Parlamentssitzung fand am 20. Januar 2012 statt. Am gleichen Tag bist du in die nichtständige Kommission „Reklamereglement“ gewählt worden. Später, 2016, warst du in einer weiteren Kommission: Du bist damals in die Redaktionskommission eingetreten. Das geschah damals im Rahmen einer Rochade, denn du warst dort mein Nachfolger und ich war in der Finanzkommission der Nachfolger von Hermann Gisel. Der Höhepunkt und die intensivste Zeit deiner parlamentarischen Arbeit war aber in jedem Fall das Jahr 2015, als du den Vorsitz in unserem Parlament hattest. Seit deinem Eintritt ins Parlament haben 101 Sitzungen stattgefunden. Ich habe mich natürlich gefragt, ob das Erreichen der Hunderter Grenze, welche sich ja während des Lockdowns abgezeichnet hat, auch ein Grund war, welcher zu deinem Rücktrittsentscheid beigetragen hat. Ich vermute aber, dass sich einzig recherchierende Mathematiker diese Überlegung gemacht haben und dass dies sonst gar niemandem aufgefallen oder nur Zufall ist.

Du bist auch ausserhalb des Parlaments politisch aktiv, vor allem aber in der EVP, da wird sicherlich Mathias noch mehr dazu sagen. Mir ist beispielsweise in Erinnerung geblieben, wie wir uns gemeinsam im Jahr 2017 für die Rappentöri-Vorlage engagiert haben. Wir haben uns hier ins Zeug gelegt und haben haarscharf gewonnen. Natürlich habe ich auch nach Vorstössen Ausschau gehalten, bei welchen du Erstunterzeichner warst. Sofern ich nichts übersehen habe, hast du dir das Vorstösse

einreichen für den Schluss aufgespart. Ich habe nämlich genau nur einen Vorstoss gefunden. Dies war im September 2019 die Richtlinienmotion 1929 „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen“. Wir haben diesen Vorstoss im Februar erheblich erklärt.

Es war schon bei Barbara Thür so, als ich sie verabschiedet habe: Du hast eine Erfolgsquote von 100%, das ist beachtlich. Lieber Bernhard, ich wünsche dir für deine politische, berufliche und private Zukunft die gleiche Erfolgsquote. Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich dir herzlich für 8 ½ Jahre politische Arbeit im Parlament für die Gemeinde Köniz und in der politischen Mitte.

Mathias Müller, EVP: Lieber Berni, in besonderen Zeiten verabschiede ich dich hier nach 8 Jahren aus unserer Mitte. Vielen Dank für deinen grossartigen Einsatz als Mitglied unserer kleinen aber stetigen Partei. Engagiert bist du neben den normalen Tätigkeiten als Mitglied dieses Parlaments für Rolf Zwahlen nachgerutscht und hast Aufgaben übernommen. So als Mitglied der Redaktionskommission, in welcher du mitgeholfen hast, die Texte der Vorlagen über welche das Volk entscheidet, bekömmlicher, klar und korrekt zu formulieren.

An dieser Stelle Klammer auf: Herzlich Willkommen Markus Bremgartner, als Nachfolger von Berni, sowohl als Parlamentarier als auch, falls im Traktandum 4 gewählt, in der Redaktionskommission.

Zum anderen warst du Bernhard, als Parlamentspräsident auch höchster Könizer, was sicherlich der Höhepunkt deiner Politkarriere war. Ich finde es in diesem Zusammenhang übrigens sehr schön, wenn die Präsidenten und Präsidentinnen nach ihrem Jahr wieder in die Reihen zurückkehren und ihre Fraktion und ihre Partei von ihren Erfahrungen profitieren lassen. Mit Andreas Lanz und dir hatten wir sogar zwei dieser Spezies in unseren Reihen.

Bernhard, wir beide kennen uns schon lange, aber ich habe bis vor den letzten Wahlen, nicht viel mit dir zu tun gehabt. Ich habe bis dato deinen Vater, Herbert Zaugg, Altgemeinderat Köniz, beinahe besser gekannt. Nach meinem Rücktritt nach acht Jahren Co-Präsident der EVP Köniz, hast du dann deine parlamentarische Karriere gestartet. Seitdem wir nun knapp drei Jahre Seite an Seite im Parlament gearbeitet haben, habe ich dich erst so richtig kennen gelernt. Ein ganz persönlicher Dank an dieser Stelle dafür, dass du mich in die Eigenartigkeit und die für Aussenstehende recht unverständliche und komplexen Wirkungsweisen der Könizer Politik eingeführt hast. Mittlerweile darf ich dich als Freund bezeichnen und wenn es gut kommt – du weisst es – liegen wir beide in sechs Tagen am Strand und trinken mit unseren Frauen und weiteren Freunden etwas Bekömmliches. Auch wenn es in deinem Fall keinen griechischen Wein sein wird.

Danke für deinen Einsatz als Parlamentarier und umsichtiger Präsident im Präsidentenjahr. Danke für unzählige Stunden Aktenstudium, Gesprächen, Voten, Kommissionsitzungen und auch mindestens 80 Fraktionssitzungen. Die Sitzungen in der grossen und breiten Mitte-Fraktion, welche aus meiner Sicht seit drei Jahren sehr inspirierend, befruchtend und von gegenseitigem Gewinn sind und ich befürchte beinahe, dass du diese etwas vermissen wirst.

Unser Rat und die Mitte-Fraktion verlieren mit dir einen breit interessierten Tat-Menschen. Einen Macher und keinen Theoretiker, obwohl du als Lehrer, Jurist und Christ auch viel weisst, wie etwas sein könnte oder sein sollte. Du warst unternehmerisch denkend und handelnd, stets lösungsorientiert, mit klarem Blick auf Unzulängliches auf der Suche nach Gerechtigkeit. Ehrlich, authentisch, energetisch und energisch warst du wichtig und so in der Mitte des Parlaments in der Mitte der Mitte-Fraktion tätig. Vielen Dank. Dein Engagement und deine Verbundenheit mit uns zeigen sich auch in deiner heutigen Anwesenheit. Ich finde dies nicht selbstverständlich und merci für das kleine Geschenk und deine Worte, welche man auf dem Tisch bei jedem Platz finden kann. Unser Geschenk, welches ich dir anschliessend übergeben kann, trägt dem Rechnung. Wir schenken dir Mittel, um im Schlossrestaurant Köniz richtig Essen gehen zu können. Ob es denn gerade an einem Abend ist, an welchem wir dann hoffentlich wieder einmal im Rossstall schufteten werden, ist deine Entscheidung. Danke für deine Leistung und bis bald Berni.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Weiter gratuliere ich noch allen Leuten, welche seit der letzten Parlamentssitzung Geburtstag hatten. Diese finden alle ein kleines Geschenk auf ihrem Pult. Für die heutige Parlamentssitzung entschuldigt haben sich Christian Roth, Adrian Burkhalter und Beat Biedermann. Im Moment sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist damit beschlussfähig.

Der Aktenversand für die heutige Parlamentssitzung hat am 20. August 2020 stattgefunden.

Wir kommen zum Traktandum 1, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Gemeinderatsmitglied Hansueli Pestalozzi: Ich ziehe das Traktandum 8 mit dem Titel „Überbauung Thomasweg/Stationsstrasse: öffentlicher Freiraum am Wasser“ zurück. Der Grund hierzu ist das For-

mular „Folgekosten nach HRM2“, welches noch den Untertitel „Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen“ hat.

Über das Wochenende hat sich gezeigt, dass dieses Formular nicht wirklich zur Transparenz beigetragen hat, sondern dass es dort falsche Angaben gibt, welche widersprüchlich zur Vorlage sind und die Fraktionen verunsichert haben. Ich habe dies überprüft und muss sagen, dass wir dieses komplett überarbeiten müssen. Die Fehler sind den verschiedenen Kontrollinstanzen und auch mir nicht aufgefallen und darum werde ich dieses Geschäft mit einem korrigierten Formular und mit der einen oder anderen Modifikation erneut ins Parlament bringen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Ich halte fest, dass das Traktandum 8 zurückgezogen wurde. Gibt es weitere Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Traktandum 8 „Überbauung Thomasweg/Stationsstrasse: öffentlicher Freiraum am Wasser Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe, wird vom Gemeinderat zurückgezogen.

Die bereinigte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/55

Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2020
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/56

Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/57

Redaktionskommission, Ersatzwahl für Bernhard Zaugg

Wahl; Parlament

Antrag

Bernhard Zaugg tritt als Mitglied der Redaktionskommission auf den 31. Juli 2020 zurück. Die Fraktion der EVP schlägt als Nachfolger Markus Bremgartner vor.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Bernhard Zaugg ist per 31. Juli 2020 als Parlamentsmitglied zurück getreten. Er muss deshalb auch als Mitglied in der Redaktionskommission ersetzt werden. Die Mitte-Fraktion schlägt als Nachfolger Markus Bremgartner, EVP, vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Da die Nomination nicht bestritten ist, erkläre ich hiermit Markus Bremgartner für die laufende Amtsdauer bis am 31. Dezember 2021 als Mitglied der Redaktionskommission als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Markus Bremgartner wird als Mitglied der Redaktionskommission gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2020/58

Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht, das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	Nachkredit GR	Nachkredit Parlament
-----	----	-------	------	--------	--------	------	--------	------------	------	---------------	----------------------

1	P19004	1601.5040.1301	DSL	Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb	190'000.00 exkl. MWST	2017	227'558.05 inkl. MWST	37'558.05	19.77		37'558.05
2	P19005	1601.503.1332/ 3750.503.1332	DSL	Schulanlage Wandermatte Wabern, Erweiterung und Sanierung	460'000.00 <u>11'725'000.00</u> <u>12'185'000.00</u>	2012 2013	12'073'285.50	-111'714.50	-0.92		
3	P19007	4610.5040.0203	DSL	Gemeindehaus Bläuacker, Ablösung der Finanzierung durch PK	14'330'000.00	2017	14'330'000.00	0.00	0		
4	P19008	4610.5000.1201	DSL	Kauf Grundstück Areal 101, Kauf 1/3 Parzelle 786	2'140'000.00	2016	2'140'415.10	415.10	0.02	415.10	
5	P19010	3750.503.1677	DSL	Niederwangen, neue Modulbauten + Anpassungen Schulhaus	168'000.00 <u>4'632'000.00</u> <u>4'800'000.00</u>	2011 2012	4'416'513.00	-383'487.00	-7.99		
6	P19011	3750.503.1238/ 3750.5040.1238	DSL	Köniz Buchsee, Erweiterung der Schulanlage	130'000.00 <u>4'670'000.00</u> <u>4'800'000.00</u>	2014 2015	4'805'565'.60	5'565.60	0.12	5'565.60	
7	P19009	5550.501.4408	DUB	Schliern, Sanierung Quellfassung Margel	32'000.00 850'000.00 198'000.00 <u>1'080'000.00</u>	2010 2015 2017	1'133'682.75	53'682.75	4.97	53'682.75	
8	P20001	5550.501.4364	DUB	Spiegel, Weidli, Wasserleitungersatz (P1)	320'000.00	2012	256'961.30	-63'038.70	-19.70		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb	12.02.2018	06.08.2019
2	Schulanlage Wandermatte Wabern, Erweiterung und Sanierung	29.01.2019	17.09.2019
3	Gemeindehaus Bläuacker, Ablösung der Finanzierung durch PK	22.01.2018	13.11.2019
4	Kauf Grundstück Areal 101, Kauf 1/3 Parzelle 786	10.03.2017	13.11.2019
5	Niederwangen, Neue Modulbauten + Anpassungen Schulhaus	18.12.2017	05.12.2019
6	Köniz Buchsee, Erweiterung der Schulanlage	04.01.2019	05.12.2019
7	Schliern, Sanierung Quellfassung Margel	16.10.2019	15.11.2019
8	Spiegel, Weidli, Wasserleitungersatz (P1)	28.08.2019	29.01.2020

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefrieten (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:
 - Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb

- Schulanlage Wandermatte Wabern, Erweiterung und Sanierung
- Gemeindehaus Bläuacker, Ablösung der Finanzierung durch PK
- Kauf Grundstück Areal 101, Kauf 1/3 Parzelle 786
- Niederwangen, Neue Modulbauten + Anpassungen Schulhaus
- Köniz Buchsee, Erweiterung der Schulanlage
- Schliern, Sanierung Quelfassung Margel
- Spiegel, Weidli, Wasserleitungsersatz (P1)

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 37'558.05 zu Lasten Konto Nr. 1601.5040.1301 (Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb)

Köniz, 12.08.2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss und eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag liegen vor. Das Vorgehen ist wie folgt. Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, die Einzelvoten und die Abstimmung.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Es liegen uns acht von der Finanzkontrolle der GPK geprüfte Kreditabrechnungen vor. Bei vier von acht besteht eine Abweichung nach oben, zum Teil aber nur sehr marginal.

Bei der Abrechnung Nr. 1, dem Gesamtleistungswettbewerb Schulraumerweiterung Wabern Dorf, wird dem Parlament ein Nachkredit von CHF 37'558.05 beantragt. Die Begründung ist, dass beim Wettbewerb 21 anstelle der vorgesehenen 15 Teams teilgenommen haben. Durch diese sechs zusätzlichen Teams sind Mehrkosten entstanden.

Bei der Abrechnung Nr. 3 Gemeindehaus Bläuacker, Ablösung der Finanzierung durch die PK, liegt korrekterweise eine Null-Abweichung vor.

Bei drei Kreditabrechnungen konnte tiefer abgerechnet werden, als seinerzeit budgetiert worden war. Das heisst, es konnten zum Teil Kosten optimiert werden. Die Abweichungen sind gut begründet. Grundsätzlich sind bei den Baueingaben im Kostenvoranschlag Abweichungen von Plus-Minus 10% ja üblich. Einige Kreditabrechnungen betreffen auch Geschäfte, welche vor mehreren Jahren bewilligt wurden.

Auch die Abweichung beim Kredit 8 konnte geklärt werden: Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Die Kreditabrechnung in unseren Akten ist korrekt, beim Parlamentsantrag wurde jedoch auf die Seite 1 ein anderer Zahlenwert übertragen. Dort sollte man die effektiven Kosten ändern, das sind CHF 277'333.30 anstelle von CHF 256'961.30. Das ergibt eine Abweichung von minus CHF 42'666.70, anstelle von CHF 63'038.70. Die effektiven Prozente betragen minus 33.33% anstelle von 19.70%.

Bei der Prüfung vor Ort konnten die Fragen der GPK beantwortet werden. Gemeindepräsidentin Anemarie Berlinger, Rita Zellweger, Simon Mathis von der Finanzkontrolle sowie dem Projektleiter Daniel Hofstetter besten Dank für die erteilten Auskünfte.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig von den vorliegenden Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ebenfalls einstimmig wird empfohlen, dem Nachkredit für den Gesamtleistungswettbewerb Schulraumerweiterung Wabern-Dorf zuzustimmen.

Wir haben zudem noch die sechsmonatige Einreichungsfrist angeschaut. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass man diese definitiv nicht verlängern sollte.

Beim Kredit 7 gibt es allenfalls noch einige Einzelvoten. Dieser betrifft die Margelquelle mit einigen Besonderheiten.

Das hört ihr dann später. Bei der Vorlage ging es um die Prüfung der Kreditabrechnung, welche gut war und ob dort Wasser fliesst oder nicht, das gehört auch nicht in die Kreditabrechnung. Doch das hört ihr dann später von den Kollegen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist (Art. 34 Abs. 3 GRP).

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Vorab: Die SVP wird diesen Kreditabrechnungen mehrheitlich oder auch ganz zustimmen. Das Geld ist ausgegeben und das ist alles nur noch Vergangenheitsbewältigung. Ich bin aber hier nicht auf das Podium gekommen, um die Direktion Präsidiales zu würdigen oder zu kritisieren, die SVP möchte sich zum Kredit 7 „Sanierung Quellfassung Margel“ äussern. Meine Frage richtet sich daher an den zuständigen Gemeinderat Umwelt und Betriebe.

In der Parlamentssitzung vom 16. März 2015 wurde ein Kredit im Betrag von CHF 475'000 für die Sanierung der Margelquelle und CHF 375'000 für die Abdichtung, Verschiebung und Revitalisierung des Margelbaches gesprochen - also Total CHF 850'000. Zusätzlich liegt jetzt bei der Kreditabrechnung ein Nachkredit von CHF 198'000 plus CHF 32'000, welche bereits während der Planung 2010 ausgegeben wurde, vor. Summe Summarum CHF 1.08 Mio.

- Frage 1: Welcher Teil der Budgetüberschreitung ist für die Margelquelle-Sanierung und welcher Teil ist für den Margelbach aufgewendet worden? Ursprünglich wurde gemäss Gemeinderatsantrag aus dem Jahr 2015 geplant, dass die Margelquelle nach der Sanierung bis mindestens 2040 weiter zu Nutzen sei, weil ansonsten Pumpkosten von CHF 43'500 pro Jahr entstehen würden. Die Sanierung der Quelle würde sich somit innert 15 Jahren amortisieren, so steht es im Antrag.
- Frage 2: Ist die Margelquelle heute in Betrieb und wenn nicht, wo finden wir die zusätzlich entstandenen Kosten im Betrag von CHF 43'000 pro Jahr. Wo sind diese ausgewiesen?
- Mit der Revitalisierung des Margelbaches für die erwähnten CHF 375'000 und der erwähnten Abdichtung hätten Subventionen in der Höhe von CHF 225'000 gemäss Parlamentsantrag fließen sollen. Frage 3: Ist dieses Geld geflossen und wenn nein, warum nicht?
- Frage 4: Fliesst nach der abgeschlossenen Revitalisierung Wasser in den Margelbach?
- Folgefrage zu Frage 4: Wenn nein, warum ist der Margelbach trotz der im Antrag erwähnten Abdichtung mit Betonit – ein spezieller feinkörniger Ton, welcher sich „bestens bewährt“ – nicht dicht?
- Frage 5: Wird im Bach irgendwann einmal regelmässig Wasser fließen und ist dies mit weiteren Kosten verbunden?
- Frage 6: Wer hat das Projekt geleitet?
- Frage 7: Wer trägt die Verantwortung für diese von mir ausgesprochenen Vorwürfe?
- Frage 8: Was ist schief gelaufen und ist oder wird dies aufgearbeitet?
- Folgefrage zu Frage 8: Wenn nein, warum nicht?

Danke für die Stellungnahme.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Lieber Adrian Burren, ich nehme hier ganz kurz Stellung. Zwar bin ich schnell im Schreiben, doch so schnell bin ich nicht, dass ich hier alles notieren konnte. Doch danke, dass du mir die Fragen schriftlich gegeben hast.

Eine kann ich dir jetzt bereits beantworten, nämlich ob die Quelle in Betrieb ist: Ja, die Quelle ist in Betrieb und liefert Wasser nach Köniz und Liebefeld. Und für die anderen Fragen – ich denke, du hast dies nicht anders erwartet – werde ich dir an der nächsten Parlamentssitzung Auskunft geben können.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Mein Kollege hat es mit dem letzten Satz bereits gesagt: Viele von diesen Fragen können wir heute nicht ad hoc beantworten, das ist ja eine kleinere Anfrage oder beinahe schon eine Interpellation. Doch danke für die ansonsten wohlwollende Wertung dieser Kreditabrechnungen und vielen Dank der GPK-Sprecherin für das genaue Hinschauen und für das gute Rapportieren heute Abend.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:
 - Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb
 - Schulanlage Wandermatte Wabern, Erweiterung und Sanierung
 - Gemeindehaus Bläuacker, Ablösung der Finanzierung durch PK
 - Kauf Grundstück Areal 101, Kauf 1/3 Parzelle 786

- Niederwangen, Neue Modulbauten + Anpassungen Schulhaus
 - Köniz Buchsee, Erweiterung der Schulanlage
 - Schliern, Sanierung Quelfassung Margel
 - Spiegel, Weidli, Wasserleitungsersatz (P1)
2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:
- Fr. 37'558.05 zu Lasten Konto Nr. 1601.5040.1301 (Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb)
(Abstimmungsergebnis)

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1. 31 Mitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen, 2 Mitglieder teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen

Ziffer 2 einstimmig

PAR 2020/59

Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales



Bild: Denkmalpflege des Kantons Bern

1 Ausgangslage

Das Schulhaus liegt etwas abseits vom bäuerlichen Kern des geschützten Weilers Mengestorf. Dabei hat das 1915 in massiver Bauweise erstellte Schulhaus für den Ort bauhistorisch einen hohen Stellenwert.

Schutzstatus:

Der Weiler Mengestorf ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung aufgeführt (ISOS).

"Einmalig homogene Siedlung des 18. Jahrhunderts, Zeugnis des Reichtums im damaligen Ackerbau. 7 Gruppenhöfe am Hangfuss, Hauptbauten mit repräsentativen, südorientierten Giebelfronten; schmucke Nebenbauten, gepflegte Bauerngärten. Heimatstilschulhaus an der Strasse nach Liebewil" Bezüglich räumlicher und architekturhistorischer Qualitäten geniesst der Weiler Mengestorf, inkl. dem im Heimatstil erstellten Schulhaus, den höchsten Schutz: d.h. Erhaltensziel: Erhalten der Substanz, Abbruchverbot, keine Neubauten.

Der Bau löste das alte Schulhaus von 1835 (Liebewilstrasse 238) ab. Wie beim alten Schulhaus erklärt sich die periphere Lage (nahe der Abzweigung der Oberriedstrasse) dadurch, dass auch Liebewil und Oberried zum Einzugsgebiet der Schule gehören.

Das Heimatstilschulhaus besticht durch seine klare Struktur in Grundriss und Fassade die auch heute noch Gültigkeit besitzt, trotz verschiedener Renovationen und Umbauten – der letzte Umbau datiert von 1978.

Unterschiedlich nutzbare Aussenräume umgeben das Schulhaus. Gegen Süden markiert eine Mauer den Abschluss zum unterhalb gelegenen Sport- und Naturspielplatz.

Auch gesellschaftlich hat das Schulhaus Mengestorf einen hohen Stellenwert.

Nebst dem obligatorischen Unterricht dient das Schulhaus im Ort als Treffpunkt ausserschulische Anlässe für Gross und Klein. Die Räumlichkeiten und Aussenanlagen werden genutzt für Versammlungen von Vereinen, Chorproben und Musikschule, Theater und Feste der Schule, Abendnutzung der Sportanlagen Vereinsfussball, Velo- und OL-Gruppen.

Mengestorf hat von den Standorten Oberscherli, Mittelhäusern und Mengestorf die grösste Schülerzahl. Kurze Schulwege bis zur 6. Klasse machen auch die ländlichen Gebiete der Gemeinde für Familien attraktiv.

Lehrpläne legen den gesellschaftlichen Auftrag der Schule fest und geben Antwort auf die Fragen, welche Bildung die Schule vermitteln soll. Lehrpläne sind immer auch «Zeitzeugen». Hinter ihnen steht das Bemühen, die aktuelle Situation zu repräsentieren und künftige Entwicklungen und Veränderungen vorauszudenken – was ist für die Lernenden von heute in der Welt von morgen von Bedeutung.

Seit der letzten grossen Umbauphase in Mengestorf hat sich die Gesellschaft – und mit ihr die Schule gewandelt. In diesen rund 40 Jahren führte der Weg vom dozierenden über den lernzielorientierten zum kompetenzorientierten Unterricht des «Lehrplan 21». Diese Entwicklung setzt aber auch voraus, dass die technischen und räumlichen Voraussetzungen für die neuen Unterrichtsmethoden und –formen vorhanden sind. Derzeit müssen diese in Mengestorf noch geschaffen werden. Um den Ansprüchen des «Lehrplan 21» vollumfänglich zu genügen, muss das Schulhaus noch ergänzt werden mit: Musikraum, Arbeitsplätzen für die Lehrpersonen, einem Material-/Maschinenraum (Gestalten), einer Bibliothek, Gruppenräumen und einem Mehrzweckraum, der gleichzeitig auch einen zukünftigen Tagesschulbedarf abdecken kann (derzeit werden einzelne Schülerinnen/Schüler nach Niederscherli transportiert).

In der Primarschule von Mengestorf werden Schülerinnen und Schüler (SuS) vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr (Basisstufe und Primarstufe) in vier Klassen unterrichtet. Ab der 7. Klasse besuchen die SuS das Oberstufenzentrum in Niederscherli. Die Schule wird gegenwärtig von 78 Kindern besucht.

Das Kollegium besteht aus 15 Lehrpersonen.

Die Schule Mengestorf führt heute (noch-) keine Tagesschule. Sollte in Mengestorf das Bedürfnis eines Tagesschulangebotes dem Trend aus den urbanen Ortsteilen teilweise folgen, wäre ein Dachstockausbau (mit dem Mehrzweckraum) eine sinnvolle Investition, um ein entsprechendes Angebot sicher zu stellen.

Bis vor ein paar Jahren hatte die Schule drei jahrgangsgemischte Klassen, einen Kindergarten sowie Räume für die Integrative Förderung und das Lehrerkollegium; zudem wurde im Saalbau Gasel ein separater Kindergarten geführt. Seit dem Schuljahr 2014/15 werden im Schulhaus Mengestorf vier Klassen (zwei Basisstufen, zwei Primarschulklassen) unterrichtet; dabei ist der Kindergarten Gasel ins Schulhaus Mengestorf integriert worden. Die beiden Basisstufenklassen beanspruchen heute die ehemaligen Räume für IF und Kollegium/Schulleitung.

Das Bedürfnis der Schule ist offensichtlich: es fehlt an Platz (Vergleich der Hauptnutzflächen (HNF) unter 4. Projektbeschreibung). Es fehlen insbesondere Gruppenräume, ein Mehrzweckraum, ein Schulleiterbüro und ein Arbeits- und Aufenthaltsbereich für die Lehrpersonen; die Garderoben in den Korridoren sind ausgelastet.

Die kleinmassstäbliche Raumaufteilung und die Raumhöhe im Dachgeschoss (alte Hauswartwohnung) sind für die Nutzung als Schulraum ungeeignet und führen zu beengten Raumsituationen.

Durch die veralteten, überdimensionierten Haustechnikanlagen geht zudem nutzbarer Raum im Untergeschoss verloren.

Die letzte grössere Sanierung der Gebäudehülle und des Gebäudeinneren liegt über vierzig Jahre zurück. Das Dach des über hundertjährigen Schulhauses muss, samt allen zugehörigen (Spengler-) Arbeiten, neu eingedeckt werden; die Haustechnik (Toiletten, Duschen) und die elektrischen Anlagen, insb. die Beleuchtung, müssen ersetzt werden. Durch den Ersatz der Fenster und der Wärmedämmung im Dach könnte die heutige Energiebilanz wesentlich verbessert werden.

Im August 2018 hat das Parlament das Vorprojekt und den Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes zurückgewiesen. Es verlangte, dass sechs Varianten vorzulegen seien: Sanierung ohne Ausbau, Sanierung und Anbau an das alte Schulhaus sowie sanfte Sanierung plus zusätzlicher neuer Schulraum in einem freistehenden Pavillon (ein- oder zweigeschossig).

Am 19. August 2019 hat das Parlament auf Antrag des Gemeinderates den Variantenentscheid gefällt und einen Projektierungskredit von CHF 220'000.-- für die Ausarbeitung eines Bauprojektes samt Kostenvoranschlag genehmigt.

Das genehmigte Vorprojekt sieht vor, die alte Hauswartwohnung und den bisher als Estrich genutzten Dachstock zu einem grosszügigen und polyvalent nutzbaren Dachgeschoss auszubauen. Zudem wird vorgeschlagen, dem Kellergeschoss auf der Südseite, für die Unterbringung von Garderoben, Duschen und einem Aussengeräteraum, einen erdüberdeckten Anbau anzudocken.

Mit dem vorgeschlagenen Ausbau könnte das vorhandene Raumpotenzial des Schulhauses optimal genutzt werden; zusammen mit einer notwendigen Sanierung würde der Befreiungsschlag für eine bedürfnis- und zeitgemässe Landschule gelingen.

2. Schüler- und Klassenzahlen

Die Schülerzahlen in Mengestorf bleiben in den nächsten Jahren recht konstant. Die Zahlen von Ende April 2020 lassen die Aussage zu, dass in den nächsten Jahren der Standort Mengestorf konstant mit 4 Klassen (2x Basisstufe, je 1x 3./4. Klasse und 5./6. Klasse) geführt werden kann.

Ab dem Schuljahr 2021/22 sind die neueintretenden Schülerinnen und Schüler noch als Gesamtzahl gemäss Schuljahrgang eingetragen, da hier eine Klasseneinteilung auf die zwei Basisstufenklassen erst noch erfolgen muss.

Schülerinnen / Schüler									
	6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	BS 4 / 2	BS 3 / 1	BS 2 / KG 2	BS 1 / KG 1	Total
2019/20	6	12	11	10	4	1	8	4	76
					5	5	5	5	
2020/21	12	11	10	9	2	8	4	3	78
					6	5	5	3	
2021/22	11	10	9	8	8	4	3	12	78
					5	5	3		
2022/23	10	9	8	13	4	3	12	10	77
					5	3			
2023/24	9	8	13	9	3	12	10	6	73
					3				
2024/25	8	13	9	6	12	10	6	10*	74
							* Stand Ende April 2020		
							Geburtsjahrgang: wird noch aufgeteilt auf 2 Klassen		
Klassen									
	5./6. Klasse		3./4. Klasse		BS 1-4				
2020/21	1		1		2				
2021/22	1		1		2				
2022/23	1		1		2				
2023/24	1		1		2				
2024/25	1		1		2				

Zu beachten: In den Zahlen der ab

Schuljahr 2021/22 jeweils Neueintretenden sind die allfällig von den Eltern um ein Jahr zurückgestellten Kinder noch enthalten. Die Zahl schwankt von Jahr zu Jahr. Diese Kinder treten dann jeweils ein Jahr später in die Schule ein.

Die Zahl der Neueintretenden im Schuljahr 2024/25 ist noch nicht vollständig. Hier ist erst die momentane Zahl (Stand Ende April 2020) des Schuljahrgangs (1.8.19 – 31.7.20) festgehalten.

Schulkreis Sternenberg

Die Zahlen der anderen Standorte im Schulkreis Sternenberg lassen die gleiche Aussage zu. Die Anzahl der unterrichteten Klassen bleibt zumindest gleich. In Mittelhäusern ist eine Eröffnung einer zweiten Basisstufenklasse auf das Schuljahr 2020/21 angesagt.

Beilage 1.3: Zusammenzug SuS-Zahlen Schule Sternenberg (pro Schuljahrgang)

3. Schadstoffe in den bestehenden Baumaterialien.

Der genehmigte Projektierungskredit beinhaltet auch die Sondierungen am bestehenden Gebäude. Das Schulhaus ist auf mögliche Schadstoffe untersucht worden.

Der letzte Umbau des Schulhauses stammt aus dem Jahr 1978; die Bausubstanz ist somit älter als 1990, in dem das Asbestverbot in der Schweiz in Kraft gesetzt wurde. Dadurch ist das Schulgebäude, rein von seinem Alter und dem zuletzt datierten Umbau, in der Verdachtskategorie für mögliche Asbestvorkommen.

Eine Spezialfirma hat eine detaillierte Asbestuntersuchung im ganzen Gebäude vorgenommen. Asbestvorkommen in den üblicherweise verdächtigen Materialien (Plattenkleber, PVC-Bodenbeläge, Eternitplatten etc.) haben sich bestätigt.

Unerwartet, weil sehr selten und für die Sanierung des Gebäudes relevant, sind die Asbestvorkommen in fast allen Wandverputzen, insbesondere auch in den Unterrichtsräumen.

Die vorgefundenen Asbestvorkommen sind gebunden und sind ohne mechanische Interventionen weiterhin gesundheitlich unbedenklich.

Mit dem aktuellen Wissenstand muss jedoch das ganze Gebäude vor den eigentlichen Bauarbeiten schadstoffsaniert werden.

Im Untersuchungsossier sind zudem auch die Untersuchungen zu Polychlorierte Biphenyle (PCB), Polyzyklische aromatisch Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie übrige Schadstoffe wie Schwermetalle und Holzschutzmittel kommentiert.

Für die Sanierung ist eine SUVA-anerkannte und -geprüfte Spezialfirma für die Schadstoffsanierung zu verpflichten.

Beilage 1.6: Untersuchungsossier; Bauschadstoff-Untersuchung vor Umbau vom 11.12.2019

Das obere Gemeindegebiet liegt in der Radonzone „geringes Risiko“ (Empfehlungen BAG).

Trotzdem wurde im Zuge Schadstoffuntersuchung die Radon-Konzentration in verschiedenen Räumen untersucht. Der Radonreferenzwert von 300 Becquerel (Bq/m³) wird im Untergeschoss z.T. geringfügig überschritten; die Werte können mit gezieltem Luftwechsel unter den Referenzwert gesenkt werden.

Beilage 1.7: Bericht Radonmessung vom 26.11.2019

Chance für die Schule Mengestorf:

So überraschend und aufwendig die Sanierung sein wird, bietet sie für die Schule Mengestorf die Chance, dadurch zu zeitgemässen Einbauten und Ausstattungen zu kommen. Für die Unterrichtsräume im Erd- und Obergeschoss waren nur minimale bauliche Optimierungen vorgesehen. Für die komplette Sanierung aller verputzten Wände müssen jedoch auch die bestehenden Täferdecken und sämtliche Einbauten (zum Teil nachträglich eingebaute Schränke, Korpusse etc.) sowie Haustechnikinstallationen entfernt werden. Im Anschluss an die Asbestsanierung werden die Unterrichtsräume mit neuen Akustikdecken, neuen Haustechnik-Installationen sowie neuen Einbauten und Ausstattungen versehen.

Die Unvorhergesehenen Asbestvorkommen haben wesentliche Auswirkungen auf die Investitionskosten. (>>> 7. Finanzen sowie Beilage 1.4).

4. Projektbeschreibung (detaillierter Beschrieb siehe Beilage 1.1 „Bauprojekt und Kostenvoranschlag“ des Architekten).

Die massive Konstruktion des Hauses wird belassen. An der Fassade wird die bestehende Putzschicht restauriert. Im Nasszellenbereich wird neu ein Lift eingebaut und die Toiletten werden neu organisiert. Das Treppenhaus muss mit einer neuen Abschlussfront als Fluchttreppenhaus ausgebildet werden. Die bestehenden Fenster werden durch neue mit Dreifachverglasung ersetzt. Um den geforderten Komfort gerecht zu werden, ermöglichen neue Stoffmarkisen einen praktischen Sonnenschutz in den Unterrichtsräumen anstelle der hölzernen Jalousieläden. Die ursprünglich abgedeckten Holzböden in den Klassenräumen werden wieder hervorgeholt. Infolge der Schadstoffsanierung erhalten die Unterrichtsräume einen zeitgemässen Ausbaustandard.

Die alte Hauswartwohnung im Dachgeschoss wird samt kaltem Estrich zugunsten eines offenen Dachgeschosses zurück gebaut und das ganze Dach neu gedämmt. Es entsteht dadurch ein grosser Mehrzweckraum für Musikunterricht, Elternabende, kleine Aufführungen, oder Tagesschule. Zusätzlich entstehen im Dachgeschoss ein grösserer Arbeits- und Aufenthaltsbereich für Schulleitung und Lehrpersonen sowie ein Gruppenraum für den Förderunterricht. Grossflächige Verglasungen sorgen für akustisch getrennte Räume.

Die überdimensionierte Haustechnik im Untergeschoss wird reorganisiert. Die frühere Jauchegrube dient neu als Lagerraum für die Schule. Die Fenster im Untergeschoss werden für die Verbesserung des Lichteinfalls wo möglich vergrössert, die Aussenwände werden innen gedämmt.

Vergleich Hauptnutzflächen (HNF)

	Ist Zustand m2:	Projekt neu m2:	Differenz m2
UG			
Werken	87	108	21
Garderoben / Duschen	28	49	21
Hauswart / Technik	18	18	0

EG / OG			
unverändert	330	330	0m
DG			
MZR / Lehrer / Spez.raum	99	199	100
Total Zunahme HNF	562	704	142
Aussengeräteraum	18	30	12

Der neue Ausbau im Untergeschoss erlaubt einerseits eine interne Verbindung der Sportgarderoben zum Rasenspielfeld und wird der –zurzeit nicht erfüllten- Forderung nach geschlechtergetrennten Garderoben gerecht. Für Sportlerinnen und Sportler die den Fussballplatz ausserhalb der Schulzeit nutzen entsteht ein separater Eingang zu den neuen Garderoben.

Im Aussenraum erlaubt die neue Treppe an der Mauer eine direkte Verbindung vom Pausenplatz zum unteren Naturspielplatz der ausgebaut wird. Auf dem Pausenplatz werden Pflästerungen und der Mergelbelag ausgebessert, die Velounterstände ergänzt und neu gedeckt.

5. Partizipation

Während der Projektierung hatten die Gesamtschulleitung Sternenberg und die Schulhausleitung Mengestorf an mehreren Besprechungen Gelegenheit, betriebliche Anregungen einzubringen. Ins Projekt aufgenommen wurde insbesondere der Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer auf dem heutigen, verlandeten Biotop auf der Spielfeldebene einen neuen, stufengerechten Spielplatz zu bauen.

6. Energie und Bauökologie

Die Wärmeversorgung erfolgt seit 2000 durch den Nahwärmeverbund vom benachbarten Grundstück, basierend auf Holzschnitzel.

Gemäss Energiegesetz ist ein Teil des Strombedarfs am, beziehungsweise auf dem Gebäude oder in der Umgebung zu produzieren. Nach Verhandlungen mit dem benachbarten Landwirt bietet sich die Gelegenheit mittels eines Zusammenschlusses zum Energieverbrauch (ZEV) durch eine neue Photovoltaikanlage auf der Nachbarliegenschaft diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat hat –unabhängig des Kreditentscheides durch das Parlament- in einer Absichtserklärung gegenüber dem Landwirt signalisiert, bei diesem Projekt mitzumachen. Das heisst, die Nachbarn Renate und Beat Burren bauen und betreiben auf ihrem Nebengebäude eine PV-Anlage; die Gemeinde bezieht künftig über den Stromverbund Solarstrom für die Schulanlage, anstelle des bisherigen Strombezugs aus dem BWK-Netz. Der so bezogene Solarstrom wird günstiger sein als der Energie-Blue Strom der BKW.

Es ist vorgesehen, dass die Parteien (Landwirt Burren als Lieferant und die Gemeinde als Konsument) einen Stromliefervertrag über 20, ev. 30 Jahre aushandeln und abschliessen.

Die Fläche und damit der Anteil des produzierten Solarstroms wird dadurch wesentlich besser sein als bei der Erstellung einer eigenen kleinen PV-Anlage auf den drei Restflächen (Orientierung von Ost, Süd, West) über den Lukarnen des Schulhausdaches; zudem wird die Effizienz der PV-Anlage auf dem optimal exponierten Pultdach auf dem benachbarten Grundstücks höher sein.

Die energetischen Massnahmen am Gebäude verfolgen das Ziel, mit der Ressource Energie intelligent umzugehen. Die Gebäudehülle wird im Dachgeschoss und im Untergeschoss umfassend innen-gedämmt. Die Unterrichtsräume im EG und OG erhalten neue dreifach-IV-Fenster.

Diese Massnahmen reduzieren den Energiebedarf beträchtlich. Sie erlauben eine gute Vereinbarung der denkmalpflegerischen Anforderungen und den energetischen und ökologischen Anliegen.

Gesunde, umweltverträgliche Bauprodukte tragen der Nachhaltigkeit und Baubiologie Rechnung. Sämtliche verwendeten Materialien sind natürlich und als ECO-tauglich beurteilt. Der ressourcenschonende Umgang erlaubt es eine Sanierung gemäss den Aspekten des Nachhaltigen Bauens und reduziert somit die Umweltbelastungen und schafft ein schadstoffarmes Raumklima.

7. Finanzen

Aufgrund der unvorhergesehenen Mehraufwendungen durch die nötige Asbestsanierung und die dadurch entstehenden Folgekosten für den neuen Ausbau und Ausstattung der Unterrichtsräume wurden die Kosten transparent dargestellt.

Die verschiedenen Spalten lassen einen Vergleich zu den grob geschätzten Kosten (+/-25%) anlässlich der Projektierungskreditgenehmigung zu und bilden die Sanierungskosten resp. die Folgekosten der Asbestsanierung ab.

Zusätzlich werden die Kosten für Zusatzleistungen (siehe 5. Partizipation) sowie die Umzugskosten abgebildet. (Beilage 1.4).

In den grob geschätzten Kosten (+/-25%) für den Variantenentscheid waren keine Mobiliar- und Umzugskosten berechnet worden.

Anlagekosten

Die Anlagekosten, gegliedert nach BKP, basieren auf dem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit nach SIA +/-10%) des Architekten.

		Zusatzleistungen und Folgekosten der Schadstoffsanierung	Kostenvoranschlag inkl. MWSt.
BKP 0	Grundstück	0	0
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	112'000	215'000
BKP 2	Gebäude	2'766'000	882'000
BKP 4	Umgebung	75'000	80'000
BKP 5	Baunebenkosten	75'000	15'000
BKP 9	Ausstattung	125'000	70'000
BKP 6	Reserve	70'000	50'000
BKP 0-9 Anlagekosten		3'223'000	1'312'000
Abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit			-220'000
Beanspruchter Ausführungskredit inkl. MWSt.			4'535'000
(Kostengenauigkeit gem. SIA +/-10%)			
Aufteilung Bruttokredit:			
Davon Gebäudekosten BKP 2			
BKP 2	Gebäude	2'766'000	882'000
BKP 0, 1, 4, 5, 6, 9		457'000	430'000
Total		3'223'000	1'312'000
			4'535'000

Mehrkosten (nach Kategorien)

Kosten für die eigentliche Schadstoffsanierung	CHF	140'000
Folgekosten aufgrund der Schadstoffsanierung in den betroffenen Schulräumen	CHF	847'000
- vorgängige Abbruch u. Demontage		
- neue Haustechnische Installationen		
- neue Innenausbauten		
- Honorare		
Reserve	CHF	50'000
Totalkosten aus Schadstoffsanierung und Folgekosten		CHF 1'037'000

Mehrkosten für Zusatzleistungen

Neuer Spielplatz anstelle des früheren Biotops

CHF 80'000

Kosten durch die vertiefte Bearbeitung des Projekts

CHF 180'000

Differenz GKS (+/-25%) zu KV (+/-10%)

- Vergrößerung Sockelbereich für geschlechtergetrennte Garderoben / Duschen
- Akustische Abschlüsse im Dachbereich
- Honorare
- Ausstattungen

Umzugskosten CHF CHF 15'000

Total Schadstoffsanierung, Folgekosten und Zusatzleistungen CHF 1'312'000

Die detaillierte Begründung der Mehrkosten ist in Beilage 1.3 „Erläuterungen Mehrkosten“ ersichtlich.

Der für die Ausführung benötigte Kredit beträgt CHF 4'315'000.-- zuzüglich allfällige Teuerung; Bau-
preisindex Espace Mittelland, Renovation Umbau: Oktober 2019: 99.7 Punkte (Basis Oktober 2015 =
100).

Fördergelder sind keine zu erwarten.

Investitionsplanung

Für die Projektierung und Realisierung „Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss“ sind gemäss IAFP für die Jahre 2019 bis 2022 folgende Beträge eingestellt worden: 2019: 150'000; 2020: 100'000; 2021: 1'800'000; 2022: 1'100'000; Total CHF 3'150'000.--.

Aufgrund der oben erwähnten Schadstoffvorkommnisse und der daraus entstehenden Folgeaufwände wurden die Eingaben für den in Bearbeitung stehenden, Investitionsplan entsprechend angepasst, resp. präzisiert; dabei wurde der für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehene Sockelbetrag für „noch nicht definierte Objekte“ entsprechend reduziert.

2019: 100'000; 2020: 220'000; 2021: 2'140'000; 2022: 2'140'000; Total CHF 4'600'000.

8. Termine

Aufgrund der Komplexität ist das Geschäft auf Vorschlag der GPK in einem Verfahren mit zwei GPK-Sitzungen behandelt werden.

-Kreditantrag Gemeinderat (2. Lesung)	12. August 2020
-Kreditantrag Parlament (2. Lesung GPK)	7. September 2020
-Kreditantrag Parlament	14. September 2020
-Baugesucheingabe	September 2020
-Ausführungsplanung	Oktober 2020 bis Juni 2021
-Vorarbeiten / Asbestsanierung	Juli 2021
-Sanierung / Realisierung	August 2021 bis Juli 2022
-Inbetriebnahme	August 2022

Geplantes Vorgehen.

Für eine rationelle Sanierung muss das Schulhaus für ein ganzes Schuljahr geleert werden.

Die Abklärungen, auf welche Schulanlagen die vier Klassen im Schuljahr 2021/2022 verteilt werden laufen. Im Vordergrund steht die Verschiebung von je zwei Klassen mittels Schulbus in die Schulhäuser in Niederscherli und Ried.

Als Erstes muss für die Asbestsanierung das Schulhaus geräumt werden. Dazu müssen in den zu sanierenden Räumen auch Einbauten, Installationen und Täferdecken sorgfältig demontiert werden.

Ein von der SUVA anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen wird für die Sanierung im Gebäude Unterdruck erzeugen; dazu werden Zugangsschleusen eingerichtet. In dieser Zeit ist der Zutritt zum Gebäude für Dritte untersagt.

Selbstverständlich müssen die asbesthaltigen Abfälle gesondert entsorgt werden.

Bevor die Räumlichkeiten für die eigentlichen Bauarbeiten freigegeben werden können, werden Raumluftmessungen durchgeführt. Nach Abschluss der Asbestsanierungsarbeiten werden diese auf Geheiss der kantonalen Behörde dokumentiert. Die Raumluftmessungen werden nach den Bauarbeiten und vor der Aufnahme des Schulbetriebes wiederholt.

9. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

In der Parlamentsdebatte, anlässlich des bewilligten Projektierungskredites im August 2019, war die Sanierung des Schulhauses unbestritten; mehrheitlich wurde attestiert, dass dringender Schulraumbedarf besteht.

Aufgrund der durchgeführten Schadstoffuntersuchung und in Kenntnis davon ist eine Schadstoffsanierung angezeigt.

Bei Ablehnung des Geschäftes müssten die anstehenden Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle (insb. Dachsanierung) und der Haustechnik (insb. Sanitär- und Elektroinstallationen) zusammen mit der Schadstoffsanierung über ein Unterkonto (als gebundene Ausgabe) saniert werden.

Ohne Realisierung des vorgestellten Ausbauprojektes bleiben die sehr unbefriedigten Raumverhältnisse im Schulhaus bestehen; die Chance würde verpasst die anstehenden Sanierungen mit einem Ausbau zu verknüpfen und damit mit einem cleveren Konzept die vorhandenen Raumreserven auf lange Zeit optimal zu nutzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss sowie für die Schadstoffsanierung inkl. daraus entstehende Folgekosten wird ein Kredit von CHF 4'315'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr.3750.5040.1500 „Mengestorf Gebäudehüllensanierung / Dachstock“ bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 12. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1.1) *Bauprojekt und Kostenvoranschlag des Architekten (elektronisch)*
- 1.2) *Zusammenzug SuS - Zahlen Schule Sternenberg*
- 1.3) *Erläuterungen Mehrkosten*
- 1.4) *Folgekosten nach HRM2*
- 1.5) *Kennzahlen Vergleichsobjekte*

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Das vorliegende Traktandum ist vermutlich den meisten von euch mittlerweile vertraut. Im August 2018 hat das Parlament den Planungskredit zurückgewiesen, mit dem Auftrag, Varianten für den Standort Mengestorf auszuarbeiten. Im August 2019 hat das Parlament der vom Gemeinderat favorisierten Variante zugestimmt und den Planungskredit von CHF 220'000 gesprochen. Heute stimmen wir über den Ausführungskredit ab.

Im Vorfeld hat sich die GPK mit dem Traktandum zweimalig befasst. Wir haben als Pilot eine erste und eine zweite Lesung für das vorliegende Geschäft gemacht. In unserer ersten Lesung haben wir einen Entwurf des Antrags mit vielen Zusatzinformationen erhalten. Wir haben diesen studiert, haben Anträge gemacht und fehlende und ergänzende Informationen eingeholt. Dies mit dem Ziel, dass alles Notwendige im vorliegenden Antrag enthalten ist – nicht zu viel und nicht zu wenig.

Vorab: Wir haben beispielsweise gefordert, dass die Beilage 1.1, das ist die Mehrheit dieses ganzen Dokuments, nicht abzudrucken, sondern nur online zur Verfügung zu stellen sei.

Das hat der Gemeinderat leider nicht umgesetzt und versehentlich ist ihm diese Beilage noch doppelt reingerutscht, darum ist daraus nun ein halbes Buch geworden. Weiter hat die GPK zum Beispiel auch empfohlen, dass die Aussage auf Seite 2 „es fehlt an Platz“ mit Normzahlen zu belegen sei – also darzulegen ist wieviel Raum eine Schule in dieser Grössenordnung standardmässig zur Verfügung haben sollte. Ein Standardsoll sollte einem *Ist vor dem Umbau* und einem *Ist nach dem Umbau* gegenüber gestellt werden. Diese Norm hätte uns Laienparlamentarier helfen sollen, uns zu orientieren. Wir hätten damit die normierten Vergleichswerte, welche uns unterstützt hätten. Auf Seite 6 sind nun die Zahlen vor und nach dem Ausbau ausgewiesen, die Normzahlen fehlen aber immer noch.

Die GPK hat unter anderem auch empfohlen, Kapitel 7 „Finanzen“ auszubauen und zu präzisieren. Das hat der Gemeinderat auf Seite 8 des Antrags umgesetzt.

Jetzt zum Projekt: Seit dem Planungsbericht wurde in allen Wandverputzen Asbest gefunden. Dies hat zur Folge, dass das vorliegende Projekt über eine Million teurer ausfällt, als die Annahme im Planungskredit. CHF 140'000 für die Beseitigung des Asbests und CHF 850'000 werden für die daraus resultierenden Folgekosten benötigt. Denn alle Möbel in den Schulzimmern werden neu gemacht werden müssen und de facto damit auch die Schulzimmer, welche zuvor überhaupt gar nicht angeührt worden wären. Detailliert zu finden ist dies in der Beilage 1.3 im Antrag.

Zusätzlich neu ist für weitere CHF 180'000 ein Spielplatz auf dem verlandeten Teich geplant, sowie Solarstrom vom Nachbargrundstück und ein akustisch besserer Abschluss im Dachgeschoss. Summe Summarum CHF 4.535 Mio. Neu werden zusätzlich CHF 1.45 Mio. im IAFP eingestellt. Dies ergibt ab 2022 Abschreibungen im Umfang von CHF 204'075 pro Jahr oder CHF 559 pro Tag während der nächsten 25 Jahre.

Ich nehme es vorweg - die GPK-Sprecherin Dominique Bühler wird im Anschluss noch das DBS erklären – die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 gegen 2 Stimmen der Ziffer 1 und mit demselben Stimmenverhältnis der Ziffer 2 zuzustimmen.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich konnte das Geschäft mit den Vertreterinnen des Departements Bildung und Soziales, also von Seiten der Bestellerinnen prüfen und bedanke mich für die guten Auskünfte, welche ich erhalten habe.

Ich möchte zuerst einige generelle Punkte zum Ablauf einer Schulraumbestellung sagen: Die GPK wurde informiert, dass die Erstellung von Schulraum ein Zusammenspiel zwischen dem Departement Bildung und Soziales und dem Departement Sicherheit und Liegenschaften ist. Ausschlaggebend für die Bestellung durch das Departement Bildung und Soziales ist die Schulraumplanung, die Schülerstatistik und die Schulleitung. Ein Raumprogramm für das jeweilige Schulhaus wird von der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtung und Sport erstellt und an das Departement Sicherheit und Liegenschaften geschickt. Das Departement Sicherheit und Liegenschaften beauftragt entweder einen Architekten oder erteilt eine Machbarkeitsstudie. Bei einem Wettbewerb nimmt die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtung und Sport in der Jury als Sachpreisrichter teil. Bei der Partizipation sind auch wieder beide Departemente sowie die Schulleitung, Schulhausleitung und Architekten involviert. Die Schulleitung entscheidet über eine Teilnahme der Lehrerinnen und Lehrer. Im Fall Mengestorf war auch eine Lehrperson involviert und es haben einige Sitzungen und Mailkontakte stattgefunden.

Wie in der Vorlage auf Seite 4 ersichtlich ist, bleiben die Schülerzahlen in Mengestorf stabil. Die GPK hat nachgefragt, wie die Schülerzahlen berechnet worden sind. Wie im Schulraumkonzept beschrieben ist, erhält die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtung und Sport vom Informatikzentrum die Schülerzahlen, welche von der Schulleitung aufgearbeitet werden. Im Einzugsgebiet Mengestorf wurde abgeklärt, ob grosse Bautätigkeiten geplant sind, was nicht der Fall ist. Im Weiteren werden im Schulraumkonzept (Anhang 4) drei Szenarien präsentiert. Die Gemeinde rechnet die Schülerzahlen mit dem Szenario Hoch. Dieses Szenario hat keine Auswirkungen auf die Schülerzahlen in Mengestorf. In Zukunft möchte die GPK für die Herleitung der Schülerzahlen eine bessere Beschreibung und eine Referenz zum Schulraumkonzept in der Vorlage.

Wie ihr sicherlich in der Vorlage gelesen habt: In Mengestorf werden vier Klassen unterrichtet. Vom Kindergarten, welcher vom Gasel in Mengestorf integriert worden ist, bis zum sechsten Schuljahr. Die Bildungsstrategie der Gemeinde Köniz schreibt eine Angebotsvielfalt vor und ab 10 Kinder muss eine Tagesschule angeboten werden. Obwohl einige SchülerInnen für die Tagesschule nach Niederscherli bereits jetzt verschoben werden, zeichnet sich für eine Tagesschule in Mengestorf noch kein Bedarf ab bzw. es sind noch nicht genügend Anfragen an die Gemeinde gerichtet worden. Es besteht jedoch, wie in der Vorlage zu lesen war, die Möglichkeit, im ausgebauten Dachstock eine Tagesschule einzurichten.

Die GPK hat auch noch abgeklärt, ob Schülertransporte stattfinden: Heutzutage ist ein Schulbus im Einsatz. Bei einer allfälligen Aufhebung des Schulstandorts Mengestorf müssten mehrere Busse eingesetzt werden.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass noch weitere Entschuldigungen für die Parlamentssitzung eingetroffen sind. Das wären Lucas Brönnimann, Lydia Feller und David Burren.

Fraktionssprecherin Kathrin von Wartburg, SP: Bildung ist ein Kernanliegen der SP. Wir sind überzeugt, dass man mit guter Bildung die Chancengleichheit fördert und in die Zukunft investiert. Zu guter Bildung gehören selbstverständlich auch moderne und zeitgemässe Schulzimmer bzw. Schulhäuser. Zu einem zeitgemässen und zukunftsorientierten Schulhaus gehört aus Sicht der SP aber auch zwingend die Tagesschule. Jetzt, wo dieses Schulhauses nochmals intensiver saniert wird, bei einer Investition von mehr als CHF 4.5 Mio., ist die SP nicht mehr bereit, auf eine Tagesschule zu verzichten. Hier ist für uns die Schmerzengrenze überschritten, denn die Tagesschulen erfreuen sich in unserer Gemeinde sehr grosser Beliebtheit und sie platzen aus allen Nähten. Diese Entwicklung macht auch beim Übergang von der urbanen zu den ländlichen Ortsteilen keinen Halt. Es ist darum aus Sicht der SP äusserst kurzsichtig und nicht zu verantworten, eine derart umfassende und kostenintensive Sanierung ohne Tagesschule zu planen. Wir stellen die dezentralen Schulstandorte nicht in Frage, weil diese bedeuten, dass die Kinder dort zur Schule gehen, wo sie leben. Ohne Tagesschule wird dies innert kürzester Zeit bedeuten, dass genau das in Mengestorf und Umgebung für einen Teil der Kinder nicht mehr möglich ist und sie in andere weiter entfernte Schulhäuser ausweichen müssen. „Noch weiter entfernte Schulhäuser“ hätte ich jetzt beinahe gesagt, denn bereits heute müssen ja die meisten Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung zum Schulhaus Mengestorf gefahren werden, da der Schulweg ansonsten zu weit wäre.

Die SP-Fraktion hat den Standort Mengestorf lang und gewissenhaft diskutiert. Es geht uns nicht darum, diesen in Frage zu stellen, aber eine derart umfassende und kostenintensive Sanierung wie sie uns jetzt vorliegt, wird für die nächsten 20 bis 30 Jahre der Standort Mengestorf zementieren: Und wir sind uns sicherlich alle einig: Mengestorf ist von den dezentralen Standorten der Dezentralste. Können wir dies wirklich verantworten?

Die SP fordert den Gemeinderat auf, sich rasch möglichst um das Asbestproblem zu kümmern. Denn wenn es wirklich stimmt, dass die Situation dort so gefährlich ist, dass die Lehrkräfte schon lange wissen, dass sie keine Nägel mehr einschlagen dürfen, dann ist dies nicht mehr zu verantworten. Wir fragen uns, warum hier nicht schon lange gehandelt worden ist. Gebundene Ausgaben müssen nicht vom Parlament bewilligt werden, das wissen wir hier drinnen spätestens seit der Diskussion um das Schulhaus Oberwangen ja alle.

Die SP sagt nicht *nein* zum Schulstandort Mengestorf. Wir sagen auch nicht *nein* zur Sanierung des Schulhauses. Wir sagen *nein* zu einem Projekt, welches in dieser finanziellen Dimension, wie es uns jetzt vorliegt, den Anforderungen eines zeitgemässen und vorwärts gerichteten Schulhauses nicht gerecht wird. Die SP-Fraktion lehnt darum das Geschäft grossmehrheitlich ab.

Fraktionssprecherin Sandra Röthlisberger, Mitte-Fraktion: Der Variantenentscheid wurde längst gefällt. Es gibt keine schlüssigen Argumente für eine Abkehr vom Bauen im Bestand. Auch nicht nach diesem Schadstofffund. Dass der Eintrag im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder nochmals prominent dargelegt wird, ist etwas vorseilend, auch die nochmalige Bedarfsbekundung und Prognose von konstanten SchülerInnenzahlen sind längst anerkannt. Man merkt es gut, die Unterlagen sind sehr gut aufbereitet. Bei diesem viel besprochenen Sanierungs- und Anbauprojekt will man nichts falsch machen. Ein Wermutstropfen bleibt. Dieser ist, dass erst in der Projektierungsphase das Ausmass des Schadstoffvorkommens aufgezeigt worden ist. Das ist unschön und die Kosten auch.

Wir von der Mitte-Fraktion unterstützen den Antrag aber vorbehaltlos. Uns gefällt das Bauprojekt und die Absicht die Photovoltaikanlage auf dem Nachbargebäude anzuordnen zeigt die grosse Sorgfalt und die umsichtige Planung in diesem bauhistorischen Umfeld. Als selbstverständlich sollte aber der Einsatz von ökologischen Baumaterialien gelten. Schliesslich möchten wir die Fehler früherer Generationen nicht wiederholen. Die Lernfähigkeit im schulischen Umfeld ist ohnehin angesagt.

Ein Punkt noch zu den Mehrkosten für den Spielplatz: Das haben wir ebenfalls eingehend diskutiert. Letztlich hat sich aber die Ansicht durchgesetzt, dass die Aussenräume altersgerecht gestaltet werden müssen. Ein Spielplatz ist angemessen.

Diese Bedürfnisabklärung und die Partizipation hätten aber auch früher stattfinden können und dann müssten diese Ausgaben nicht als Mehrkosten aufgeführt werden. Wir möchten den Gemeinderat dazu anregen, die Kosten des Spielplatzes tief zu halten. Beispielsweise durch eine aktive Beteiligung von Eltern oder Sponsoren im Umfeld - die Villa Bernau soll hier Schule machen.

Nochmals: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp folgen dem Gemeinderat und wir danken der Verwaltung für die guten Unterlagen. Das robuste Schulhaus wird den nächsten Generationen ein ansprechendes Lernumfeld bieten.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die Ausgangslage beim Schulhaus Mengestorf müsste jetzt eigentlich so klar leuchten, wie die Scheinwerferlichter in Las Vegas. Wer jedoch immer noch keinen Überblick hat, muss folgende Punkte nochmals zur Kenntnis nehmen:

Der aktuelle Zustand der Liegenschaft ist ungenügend und inakzeptabel. Er ist für die Lehrerschaft und für die Schulleitung eine Zumutung. Ein angemessener Arbeitsplatz sieht anders aus. Auch wenn keine unmittelbare gesundheitliche Gefahr lauert, können wir nicht länger zuschauen. Wenn ich höre, dass man keine Nägel einschlagen darf, dann ist dies ein Armutszeugnis. Die Problematik vom Asbest muss in jedem Fall gelöst werden. Wenn man wie die FDP hinter dem dezentralen Schulsystem steht, dann bleibt eine konsequente Sanierung als einzige Alternative übrig. Und jetzt ist sicher nicht mehr der Zeitpunkt, das Schulsystem in Frage zu stellen. Das Projekt ist in allen Bereichen gut aufgegleist. Die FDP unterstützt dieses Geschäft seit eh und je vollumfänglich und wird dem Kredit einstimmig zustimmen. Ebenfalls werden wir dasselbe im Punkt 2 machen.

Weiter profitieren von dieser Sanierung nicht nur die Anspruchsgruppen der Schule selber, sondern es bietet auch anderen Institutionen, wie Vereinen und der Bevölkerung, einen Mehrwert. Jetzt ist fertig mit Warten, jetzt müssen wir etwas machen!

Klar für das vorliegende Projekt sprechen die konstanten Schülerzahlen – wir haben es von der GPK-Sprecherin gehört – und die notwendige Infrastruktur, damit Ansprüche vom Lehrplan 21 erfüllt werden können. Natürlich, die Mehrkosten für die Asbestsanierung, die tun weh. Die zusätzliche finanzielle Mehrbelastung kommt zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Selbstverständlich darf man sich die Frage stellen, hätte man die Asbestuntersuchung nicht bereits zu Beginn machen sollen. Diese Kritik müssen sich der Gemeinderat und die Verwaltung gefallen lassen. Das Vorgehen hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Jetzt stehen uns aber die relevanten Fakten zur Verfügung und das Projekt ist sauber umschrieben.

Die FDP möchte den zuständigen Direktionen für diesen umfassenden und transparenten Bericht danken - auch wenn er doppelt gekommen ist, Fehler können passieren. Die Entscheidungsgrundlage für das Parlament ist nahezu lückenlos aufbereitet. Ob dieser hohe Detaillierungsgrad noch parlamentsstufengerecht ist, bezweifelt die FDP stark.

Ob es jetzt genügend Hauptnutzfläche hat oder nicht, an dieser Diskussion nimmt die FDP nicht teil. Für uns passt es, wie es ist. Zusätzliche m2 auf Reserve zu bauen, ist etwas vom gefährlichsten und irrationalsten, was es gibt. Das Angebot der Tagesschule ist innerhalb der Sternbergschulen geregelt, da braucht es im Moment keinen zusätzlichen Raum. Es liegen genügend Argumente vor, die Sanierung sofort durchzuführen. In diesem Sinne erhoffen wir, dass alle die gleiche Erleuchtung haben und danken für die Unterstützung des Projekts.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Das Schulhaus Mengestorf beansprucht einen Bruttokredit im Betrag von CHF 4'535'000. Nach der Extrarunde mit den Variantenvorschlägen wissen wir, dass es für diesen Betrag auch einen zweigeschossigen Pavillonneubau gegeben hätte. Dieser hätte wohl in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten die nötigen Investitionsunterhaltskosten tief gehalten. Aber eigentlich möchten wir die vergangene Geschichte hier nicht nochmals aufwärmen, sondern zum hier vorliegenden Geschäft Stellung nehmen. Die Unterlagen dazu sind übersichtlich, sehr detailliert und gut. Die Präsentation lässt kaum Fragen offen.

Wir fragen uns aber, warum in der Gemeinde Köniz bei einem anstehenden Sanierungsbauprojekt, welches bereits vor den 90er Jahren umgebaut oder renoviert worden ist, nicht als erste Handlung eine konkrete Analyse über möglichen Asbestvorkommen gemacht wurde. Beim Schulhaus Mengestorf fand der Umbau 1978 statt, also in einem Zeitraum, wo es doch einfach klar ist, dass dies frühzeitig abgeklärt werden musste. Mit dem heutigen Wissenstand über die Vorkommnisse von Asbest wäre die ganze Planung doch ganz anders verlaufen und es hätte Geld gespart werden können – zumindest längerfristig.

Die SVP-Fraktion hat bereits schon bei früheren Geschäften vermehrt auf die Wichtigkeit von so frühen Abklärungen hingewiesen. Was uns schon öfters kritische und gehässige Stimmen entgegen gebracht hat.

Aber hier gibt uns die Situation einmal mehr Recht. Schlussendlich ist es jetzt aber wie es ist und man muss nach vorne schauen, mit der Hoffnung, dass die verantwortlichen Personen ihre Lehren daraus gezogen haben.

Die Zustände in Mengestorf lassen keine weiteren Verzögerungen zu. Und es ist jetzt auch nicht mehr der richtige Zeitpunkt, über die dezentralen Schulstandorte zu diskutieren. Auf dem Land in Mengestorf sind sie genügsam und anpassungsfähig. Es braucht keine modernen Designerbauten und Luxus, aber es braucht jetzt einen klaren Zeitplan und die Garantie für eine zeitnahe Veränderung dieser miserablen Verhältnisse. Sehr positiv werten wir übrigens die zusätzliche Aufwertung des Aussenraums mit dem neugeplanten Spielplatz beim heutigen Biotopstandort.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Schulstandort Mengestorf und sagt somit klar *Ja* zur Sanierung und zum Ausbau und auch zu Ziffer 2. Das ist ein *Ja* für die Schulkinder und für die Lehrerschaft in Mengestorf und auch ein *Ja* für die detaillierte Vorlage. Aber ein klares *Nein* für das Vorgehen in der Planung, dieses kann definitiv nicht gerühmt werden.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir möchten uns für die ausführliche Dokumentation dieses Geschäfts herzlich bedanken. Wir finden, dass die Vorlage unsere Fragen sehr gut beantwortet hat. Wir haben wiederum das Schulhaus Mengestorf in der Fraktion vertieft diskutiert. Es ist kein einfaches Geschäft. Der Grundsatz der dezentralen Schulstandorte haben wir bereits debattiert und wir unterstützen weiterhin unsere dezentralen Schulen. Wir sehen auch den Nutzen eines Schulstandorts für diesen idyllischen aber auch belebten Ortsteil in der oberen Gemeinde und möchten unseren engagierten Lehrerinnen und Lehrern einen angemessenen Schulraum bieten. Es wäre überhaupt nicht in unserem Sinn, den Schulstandort zu schliessen und die Schülerinnen und Schüler mit Bussen durch die Gemeinde zu transportieren.

Das Budget oder die Kosten dieses Schulhauses entsprechen aber nicht unserer finanzpolitischen Grundhaltung, welche sich in jüngster Zeit noch mehr verschärft hat. Wenn wir eine Abschreibung von 25 Jahren rechnen und einen durchschnittlichen Steuerbetrag CHF 2'000 pro Person annehmen, so braucht dies doch rund 90 neue Könizer EinwohnerInnen pro Jahr um die vier Schulzimmer zu finanzieren. Solche Beträge haben wir während der Fraktionsdiskussion erst einmal setzen lassen müssen. Bezüglich der Kosten sind wir auch erstaunt, dass gewisse Mehrkosten erst jetzt dokumentiert werden. Wie geschlechtergetrennte Garderoben, Ausstattung und Umzüge. Diese Kosten hätten bei der vorhergehenden Vorlage schon aufgelistet werden müssen. Wir bitten hier den Gemeinderat, solche Kosten bei zukünftigen Anträgen zu berücksichtigen, damit wir von Anfang an die volle Transparenz haben.

Im Weiteren haben wir leer geschluckt, als wir festgestellt haben, dass das Biotop durch einen Spielplatz ersetzt wird. Wir bedauern diesen Entscheid, denn Schulbiotope bieten nicht nur einen wertvollen Lebensraum für gefährdete Amphibien, sie dienen den Schulklassen auch zur Beobachtung von Pflanzen und Tieren. Und natürlich braucht es Herzblut für den Unterhalt des Biotops. Diese Überwuchern und Verlanden, wie dies in Mengestorf der Fall ist. Wir finden es aber schade, dass die Schule keine Lösung gesucht und beispielsweise nicht mit Umweltvereinen den Kontakt gesucht hat. Ein Biotop ist im Grunde besser als ein Spielplatz und wir sind der Meinung, dass das Geld hier falsch investiert wird. Es ist zwar zu begrüssen, wenn Schulen ins Infozentrum Eichholz gehen, um die Natur aus erster Hand zu erleben, aber es kann nicht sein, dass ein Ort in Wabern eine grüne Oase ist und der Rest der Gemeinde ist einfach kahl.

Die Grüne-Fraktion hat nicht mehr viel mehr zu dieser Vorlage zu sagen. Wie ihr vielleicht hört, ist es wieder so ein zähneknirschendes zustimmendes Ja.

Vielleicht noch eines: Wir sind auch ziemlich erstaunt, dass keine Kürzungsanträge von anderen Parteien auf dem Tisch liegen. Vor allem von Parteien, welche gegen die Steuererhöhung gewebelt haben. Wir empfinden dies als nicht konsequente Politik.

Andreas Lanz, BDP: Ich melde mich wegen dieser Schule in Mengestorf. Mein Sohn ist dort im Elternrat und drei seiner Kinder gehen dort zur Schule. In diesem Elternrat ist die Tagesschule auch immer wieder ein Thema. Es ist so, dass einfach zu wenig Bedarf besteht. Beinahe niemand hat dort Bedarf für eine solche Tagesschule angemeldet und es macht keinen Sinn, eine Tagesschule für zwei Kinder zu führen. Es gibt deshalb gewisse Richtlinien, wie viele Kinder es braucht, damit eine solche eingeführt werden kann. Der jetzige Kleinbedarf wird darum heute in Niederscherli geregelt und für mehr besteht zurzeit kein Bedarf. Ich muss daher sagen, dass die SP hier an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei politisiert, wenn sie dort eine Tagesschule einrichten will, wo sie gar nicht gebraucht wird.

Und wenn man konstruktive Ideen einbringen will, so könnte man bei einem solchen Geschäft ja einen Rückweisungsantrag machen und dem Gemeinderat entsprechende Aufträge geben, was er am Projekt verbessern soll. Doch dazu braucht es konstruktive Ideen und nicht einfach nur ein „Nein-Sagen“.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich danke für die Diskussion. Wie es Adrian Burren gesagt hat, ist euch dieses Geschäft vertraut. Darum fiel die Diskussion heute Abend nicht so ausführlich aus, wie sie es in der Vergangenheit auch schon war. Wenn man dieses Geschäft in einen etwas grösseren Zusammenhang stellt, dann geht es jetzt um die zweite grössere Sanierung in der oberen Gemeinde. Dies nach Oberwangen, wo wir vor nicht allzu langer Zeit hier ebenfalls intensiv darüber diskutiert haben. Dem Gemeinderat ist es wirklich wichtig, in dieser grossen Gemeinde Köniz alle Ortsteile gleich zu behandeln, so dass die Schüler, die Eltern und vor allem auch die Lehrpersonen gute Verhältnisse für den Unterricht und auch für die Arbeitsplätze haben. Das realisieren wir hier nun.

Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich nicht zugeben würde, dass auch für den Gemeinderat die Mehrkosten wirklich den Wermutstropfen ausmachen – ein grosser Wermutstropfen in dieser Vorlage. Wir haben mit Asbest gerechnet und zwar an verdächtigen Orten, aber wir haben nicht mit Asbest in den Wänden gerechnet. Und bezüglich Kritik, welche hier aus dem Rat geäussert wurde kann ich nur sagen, eine umfassende Untersuchung in diesem Ausmass macht man dann, wenn der Projektierungskredit gesprochen ist und ihr wisst ja, dass es auch zwei Anläufe brauchte, bis dieser gesprochen war. Und als es soweit war, haben wir die Untersuchung umgehend an die Hand genommen. Wir haben uns auch noch überlegt, ob wir hier das Projekt grundsätzlich wieder in Frage stellen müssen oder ob wir es euch mit diesen Mehrkosten vorlegen. Wir haben uns für die letztere Variante entschieden.

Ich danke den Sprechern der Mitte und der FDP für die Zustimmung zum Geschäft. Ich nehme die Kritik der SVP-Fraktion auf und wir probieren es das nächste Mal noch besser zu machen. Ich verdanke aber, dass der SVP-GPK-Sprecher Adrian Burren gewürdigt hat, dass dieses Geschäft von den Unterlagen her wirklich gut vorbereitet ist. Dass ein Missgeschick beim Versand passiert ist, da entschuldige ich mich stellvertretend. Das sollte nicht passieren, ist jetzt leider aber passiert.

Es wird schlussendlich an der GPK liegen zu entscheiden, ob sie das Zwei-Lesungsverfahren bei wirklich komplexen Geschäften weiterführen will. Es war auch für den Gemeinderat ein Novum und wir haben es jetzt hier einmal probiert. Es wird an den Fraktionen sein zu sagen, wie viele Unterlagen, dass ihr wollt. Der Antrag war grösser als sonst, die Unterlagen waren zahlreicher als sonst, aber wenn dies dem Geschäft und der Meinungsbildung nützt, dann stellen wir die Unterlagen gerne so umfangreich zur Verfügung.

Den Grünen danke ich auch für die Aufnahme des Geschäfts, auch wenn dies zähneknirschend geschieht. Es ist doch noch ein „Ja“ herausgekommen. Tragt einfach Sorge zu euren Zähnen, ihr braucht diese im November vermutlich noch.

Zum Schluss komme ich noch zum Votum der SP-Sprecherin und ihrer Tagesschulkritik: Ich nehme zur Kenntnis, dass die SP diesem Geschäft mehrheitlich nicht zustimmt. Ich muss aber ehrlich gesagt gestehen, dass mich die Begründung etwas ratlos hinterlässt. Ich kann hier nur nochmals betonen, dass von meiner Baudirektion her der Dachstock baulich bereit ist, dass wenn es dann mal genügend Anmeldungen hat für eine Tagesschule, dass wir dort Tagesschulmodule führen können. Andreas Lanz hat ja hier schon etwas dazu gesagt und Hans-Peter Kohler wird sicherlich noch etwas in diesem Bereich ergänzen. Baulich haben wir alles gemacht. Dass die SP-Sprecherin der Gemeinde unterstellt, wir setzen hier die Gesundheit der Lehrpersonen aufs Spiel, dem muss ich vehement entgegen treten. Das ist eine haltlose Behauptung. Das ist eine Unterstellung und ich weiss nicht, woher die Sprecherin dies nimmt. Insgesamt wollen wir das Schulhaus ja gerade sanieren und damit das Asbestproblem lösen und ich kann nicht verstehen, dass die SP-Fraktion diesem Geschäft mehrheitlich nicht zustimmen wird.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Kurz wurde die Herleitung des Schulraumbedarfs erwähnt. Wir haben dies aufgenommen und wir werden schauen, dass wenn wir zu den Schulhäusern kommen, wir dies einheitlich und in etwa gleich darstellen.

Mengestorf war etwas einfacher, denn dort hatten wir die Zahlen der Einwohnerkontrolle und da es in der Nähe keine grösseren Bauabsichten gibt, konnte man davon ausgehen, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler konstant bleibt. Die Zahlen kommen von der Einwohnerkontrolle und weniger vom Informatikzentrum. Wir nehmen die effektiv angemeldeten in Köniz lebenden Schülerinnen und Schüler und haben das so bestimmt.

Käthi von Wartburg nun schon zum Dritten. Von mir muss auch noch etwas zu deinem Votum kommen: Ich war sehr überrascht von deiner Aussage. Du hast dich sehr schlecht informiert.

Gerade Köniz macht sehr viel im Bereich der Tagesschulen. Köniz hat auch einen Pilot für Ganztageschulen und wir schauen viel in unsere Gemeinde, wie gut wir diesen Bedarf decken. Es ist regional abhängig, aber dein Votum verstehe ich absolut nicht. Ich sage es zum Dritten Mal: Wenn der Bedarf besteht, dann werden wir dort etwas anbieten. Aber es nicht die SP und nicht die Politik, welche die Anzahl Plätze festlegt, das wird mit den Anmeldungen festgelegt. Und wenn wir zu wenige Anmeldungen haben und zu wenig Bedarf besteht, dann gibt es keine Tagesschule. Das musst du dir nochmals überlegen, das ist komplett falsch. Der Bedarf ist nicht vorhanden und dieser ist schon länger nicht vorhanden. Und nochmals: Köniz ist diese Gemeinde, welche sich gut um den Tagesschulbedarf kümmert. Das wurde nun dreimal gesagt und ich hoffe, du glaubst uns das jetzt.

Beschluss

1. Für das Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss sowie für die Schadstoffsanierung inkl. daraus entstehende Folgekosten wird ein Kredit von CHF 4'315'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr.3750.5040.1500 „Mengestorf Gebäudehüllensanierung / Dachstock“ bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 5 nein, 1 Enthaltung)
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.
(Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 5 Nein)

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2020/60

Betreuungsgutscheinsystem, Berichterstattung Auswirkungen

Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Per 1. August 2019 hat die Gemeinde Köniz im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Dazu waren Anpassungen des Reglements und der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Köniz nötig. An seiner Sitzung vom 18.3.2019 hat das Könizer Parlament das neue Reglement beschlossen (siehe Beilage 1, Parlamentsgeschäft 18.3.2019). Auf Wunsch des Parlaments wurde im Reglement festgehalten, dass der Gemeinderat dem Parlament ein Jahr nach der Systemumstellung und danach alle drei Jahre einen Bericht über die Auswirkungen des Gutscheinsystems vorlegen soll. Der Bericht soll insbesondere über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen Kitas Auskunft geben. Zudem soll der Gemeinderat dem Parlament allenfalls erforderliche Massnahmen unterbreiten, sollte das Ziel verfehlt werden, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält.

Da im Verlauf eines Jahres im Bereich der Tageseltern rückwirkende Mutationen gemacht werden müssen, können in diesem Bereich jeweils nur per 31.12. und per 31.7. vollständig aktualisierte Auswertungen gemacht werden. Die zuständige Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS, hat deshalb eine eingehende Auswertung der Gutscheindaten für die Monate August bis Dezember 2019 vorgenommen. Diese sind noch nicht aussagekräftig genug, um in Bezug auf die Bedarfsentwicklung verlässliche Prognosen zu stellen. Dies kann frühestens per Ende Juli 2021 besser eingeschätzt werden. Die ausgewerteten Daten zeigen aber insbesondere die Auswirkungen auf die durchschnittliche Betreuungsmenge sowie die finanziellen Auswirkungen für die Eltern.

2. Bezugsberechtigung und finanzielle Mittel

Weder von Seiten des Kantons noch von Seiten der Gemeinde besteht für die Eltern ein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein. Bei der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Entsprechend der Kantonalen Verordnung über die Angebote zur Sozialen Integration, ASIV, sind die Gemeinden zudem berechtigt, die Ausgabe von Gutscheinen zu kontingentieren. Aus diesem Grund kann man nicht von einer Anspruchsberechtigung sprechen.

Der Könizer Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen jedoch festgehalten, dass allen Eltern, die entsprechend den kantonalen Vorgaben bezugsberechtigt sind und einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde einreichen, auch ein Betreuungsgutschein ausgestellt werden soll. Aufgrund einer Bedarfsschätzung durch die Abteilung BSS hat der Gemeinderat die entsprechenden Mittel ins Budget aufgenommen. Im Jahr 2019 reichte der budgetierte Betrag aus, um allen bezugsberechtigten Eltern einen Gutschein auszustellen. Das Budget wurde dabei nicht ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2020 geht die Abteilung BSS davon aus, dass die budgetierten Mittel ebenfalls ausreichend sein werden. Eine genauere Hochrechnung kann erst ca. im Verlauf der Monate August/September vorgenommen werden, wenn der grösste Teil der Anträge für diese Periode eingegangen ist und bearbeitet wurde. Sollte sich abzeichnen, dass die Mittel nicht ausreichen, wird die Abteilung BSS einen entsprechenden Nachkreditantrag stellen.

3. Auswirkungen auf die Betreuungsqualität / Personalschlüssel

Bereits vor der Einführung des Gutscheinsystems lag die Zuständigkeit für die Gestaltung und Überprüfung der Qualitätsvorgaben beim Kantonalen Jugendamt. Dieses stellt die Betriebsbewilligungen für die Kitas aus, führt jährliche Kontrollbesuche durch und überprüft dabei die Einhaltung der Personalschlüssel (Anzahl Fach-/Nichtfachpersonal pro Kind) sowie der Vorgaben bezüglich Raumgrössen, Sicherheit etc. Die Gemeinde Köniz erhält vom Jugendamt jeweils Kopien der Betriebsbewilligungen der Könizer Kitas sowie Kopien der jährlichen Aufsichtsberichte. Bis zum 31.7.2019, also im vorherigen System mit subventionierten Plätzen, hatte die Abteilung BSS Leistungsvereinbarungen mit den meisten Könizer Kitas und stand mit diesen in regelmässigem Kontakt. Aufgrund der geführten Gespräche sowie anhand der Aufsichtsberichte konnte man davon ausgehen, dass die kantonalen Vorgaben in allen Kitas eingehalten wurden.

Diese kantonalen Vorgaben und auch die Zuständigkeiten haben sich mit dem Systemwechsel nicht verändert. Verändert hat sich jedoch der Austausch zwischen der Gemeinde Köniz und den Könizer Kita-Anbietern, da die Leistungsvereinbarungen per 31.7.2019 gekündigt wurden. Die Gutscheine werden seither nicht mehr bloss in wie bisher 17 Könizer Kitas sondern in rund 40 Kitas in Köniz und den umliegenden Gemeinden eingelöst. All diese Kitas müssen im Besitz einer Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes sein, damit sie von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Zulassung zum Gutscheinsystem erhalten. Die Gemeinde Köniz ist nicht berechtigt, Auskünfte über die Einhaltung der Personalschlüssel oder anderer Qualitätsvorgaben von all diesen Kitas einzuholen. Von jenen ausserhalb der Gemeinde Köniz erhält die Abteilung BSS keine Kopien der Betriebsbewilligungen und Aufsichtsberichte und verlässt sich darauf, dass das Kantonale Jugendamt seine diesbezügliche Aufsichtsfunktion seriös wahrnimmt.

Für die Berichterstattung an das Parlament aber auch aufgrund der Medienberichte über die Kitas der Anbieter Globegarden und Pop e poppa hat die Abteilung BSS beim Kantonalen Jugendamt angefragt, ob es aus deren Sicht Hinweise auf Verletzungen der Vorgaben oder allgemein Hinweise auf einen Qualitätsverlust aufgrund des Systemwechsels gibt. Über die genannten Kitas durfte das Jugendamt aus Datenschutzgründen keine konkreten Auskünfte geben, versichert aber, dass sowohl angemeldete wie nicht angemeldete Kontrollbesuche wie bisher in regelmässigen Abständen in allen Kitas durchgeführt werden. Die Anbieter müssen dabei Belegungs-, Einsatz- und Personalpläne über mehrere Monate vorlegen, welche anlässlich der Aufsichtsbesuche vor Ort besprochen und geprüft werden.

Das Kantonale Jugendamt kann nicht ausschliessen, dass in einzelnen Kitas Unregelmässigkeiten auftreten. Deshalb ist es wichtig, dass Dritte (Eltern, Mitarbeitende o.a.) im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Anzeige/Anfrage Regelverstösse melden. Auf der Website des Kantonalen Jugendamtes wird über die Möglichkeit der aufsichtsrechtlichen Anzeige informiert und es ist ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Das Jugendamt geht aber nicht davon aus, dass der Systemwechsel als solcher sich negativ auf die Betreuungsqualität auswirken wird.

In Bezug auf die Praktikumsplätze liegen keine aktuellen Daten vor. Bis und mit dem Jahr 2018 wurden diese anlässlich des kantonalen Reportings erhoben. Für das Jahr 2019 hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion auf die Erhebung von Reportingdaten verzichtet. Mit dem Gutscheinsystem wird das kantonale Reporting ganz wegfallen. Es kann also nicht beurteilt werden, ob der Systemwechsel dazu führt, dass zu Lasten von regulär angestelltem Nicht-Fachpersonal mehr Praktikumsplätze geschaffen wurden.

Das Kantonale Jugendamt erachtet einen Praktikumsplatz pro Betreuungsgruppe von 12 Kindern für angemessen. Gemäss Reporting wurden im Jahr 2018 in 17 Könizer Kitas mit insgesamt rund 440 Betreuungsplätzen lediglich 20 Praktikumsplätze bereitgestellt, was einen Praktikumsplatz pro 22 Kinder ausmacht. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Zahl seither verändert hat.

4. Auswirkungen auf die Anzahl der betreuten Kinder

Stand	Angebot	Anzahl betreute Kinder	Anzahl belegte Plätze	Ø Betreuung in %
31.12.2018*	Kindertagesstätten	475	230	48%
31.12.2019	Kindertagesstätten	610	265	43%
31.12.2018*	Tageseltern	230	53	23%
31.12.2019	Tageseltern	153	31	20%

*Nur Einwohner der Gemeinde Köniz ohne damalige Kooperationsgemeinden.

Durch die Einführung der Gutscheine konnten mehr Kinder bzw. deren Eltern von einer Subventionierung der Kinderbetreuung profitieren. In den Kindertagesstätten war eine Zunahme von rund 135 Kindern zu verzeichnen, wogegen die Anzahl Kinder bei Tageseltern um rund 77 abnahm. Insgesamt resultiert eine Zunahme von rund 58 Kindern bzw. rund 13 Plätzen.

In den Kindertagesstätten entspricht die Zunahme ungefähr den Erwartungen. Die deutliche Abnahme im Bereich der Tageseltern hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass für die Eltern in diesem Bereich die Kosten übermässig gestiegen sind (siehe 5. Auswirkungen auf die Betreuungskosten).

Die Abnahme der durchschnittlichen Betreuungsmenge um rund 5% in den Kitas und 3% bei Tageseltern kann auf die strengeren Vorgaben bezüglich Berufstätigkeit zurückgeführt werden.

5. Bedarfsabdeckung

Mit dem neuen Gutscheinsystem kann nicht mehr abgeschätzt werden, ob im Bereich der subventionierten Betreuung noch ein ungedeckter Bedarf vorhanden ist. Die Gemeinde führt selbst keine Warteliste mehr für subventionierte Plätze. Für Gutscheine kann keine Warteliste geführt werden, da ein Antrag erst eingereicht werden kann, wenn bereits ein Platz gefunden wurde. Entsprechend der Rückmeldungen von einigen Anbietern kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Moment noch genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Dies könnte sich ab August 2020 ändern, sobald auch viele andere Gemeinden auf das System von Betreuungsgutscheinen umgestellt haben und somit die Könizer Plätze auch von Kindern ausserhalb der Gemeinde Köniz belegt werden können. Wie gross der Gesamtbedarf in der Region ist und ob dieser abgedeckt werden kann, wird sich wohl erst im Verlauf der kommenden zwei Jahre zeigen, sobald alle Gemeinden auf das neue System umgestellt haben.

6. Auswirkungen auf die Betreuungskosten für die Eltern

Mit dem vorherigen System von subventionierten Plätzen galt das kantonale, nach Einkommen abgestufte Tarifmodell. Das bedeutet, dass für alle Kinder unabhängig von deren Alter und unabhängig von der Kindertagesstätte bzw. der Tagesfamilienorganisation, in der sie platziert wurden, der gleiche Tarif angewendet wurde. Die Subventionierung erfolgte nicht direkt an die Eltern, sondern an die Anbieter, welche die subventionierten Plätze im Auftrag der Gemeinde bereitstellten. Aufgrund der für verschiedene Altersgruppen festgelegten Betreuungsschlüssel bzw. -faktoren (1.5 für Kinder bis 12 Monate, 1.0 für Vorschulkinder und 0.75 für Kindergartenkinder in Kitas) erhielten die Anbieter zwar das 1.5-fache der üblichen Normkosten für die Betreuung von Kleinkindern und lediglich das 0.75-fache für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter (mit Ausnahme Tageseltern), den Eltern wurde aber immer der gleiche Tarif in Rechnung gestellt. Mit der Umstellung auf Gutscheine werden nicht mehr die Betreuungsanbieter finanziert.

Diese stellen den Kunden ihre eigenen, privaten Tarife in Rechnung. Stattdessen erhalten neu die Eltern von Kleinkindern bis 12 Mte. den 1.5-fachen Gutscheinetrag und jene von Kindergartenkindern, die in Kitas betreut werden, lediglich den 0.75-fachen Gutscheinetrag. Nebst den unterschiedlichen privaten Tarifen führen diese Faktoren zusätzlich zu einer unterschiedlichen, nach Alter der Kinder abgestuften Subvention und somit zu unterschiedlichen Betreuungskosten für die Eltern.

Dazu kommt, dass die Subvention im Gutscheinmodell im Bereich der Kitas kleiner ausfällt als im aktuell in vielen Gemeinden noch gültigen Tarifmodell. Die Auswertung der ersten fünf Monate des neuen Gutscheinsystems (siehe Beilage 2, Auswertungstabelle) hat ergeben, dass die Könizer Eltern in dieser Zeit mit rund CHF 54'700.00 weniger subventioniert wurden. Dazu kamen Mehrkosten aufgrund der privaten Tarife in der Höhe von rund CHF 148'000.00. Insgesamt zahlen die Eltern somit rund 16.50% mehr Betreuungskosten als mit dem alten Tarifsystem, was in den fünf Monaten einen Betrag von insgesamt rund CHF 203'000.00 ausmachte.

In den Kindertagesstätten sind die Auswirkungen mit durchschnittlich 13.97% Mehrkosten etwas kleiner, wogegen für die Betreuung bei Tageseltern mit durchschnittlich mehr als 36% Mehrkosten eine markante Kostensteigerung zu verzeichnen ist. Bei den Tageseltern liegen die Mehrkosten ausschliesslich bei den höheren Tarifen, die Subvention fällt dort praktisch gleich hoch aus wie vorher.

Bei Kindern bis zum zwölften Lebensmonat fallen die Betreuungskosten durchschnittlich tiefer aus als beim bisherigen System. Deren Eltern zahlen in den Kindertagesstätten fast 10% weniger als bisher. Bei den Vorschulkindern entsprechen die Mehrkosten mit 13.69% dem Durchschnitt, während die Erhöhung bei Kindergartenkindern in Kitas ganze 39.45% ausmacht.

Während die Mindersubvention sich bei allen Einkommensgruppen prozentual gleich auswirkt, ist die Auswirkung der Mehrkosten, die aufgrund der privaten Tarife entstehen, zwar in Franken für alle Eltern gleich, dies wirkt sich prozentual bei den kleineren Einkommen jedoch deutlich höher aus als in der oberen Einkommensklasse. Bei den massgebenden Jahreseinkommen von mehr als CHF 140'000 machen die Mehrkosten im Durchschnitt nicht ganz 4% aus, wogegen diese bei Einkommen unter CHF 70'000 durchschnittlich rund 123% ausmachen. In Einzelfällen, insbesondere bei Bezüglern von Sozialhilfe, betragen die Elternbeiträge bis zum vierfachen des bisherigen Minimaltarifes, was somit zu einer Verschiebung von Sozialhilfekosten zu Lasten der individuellen Sozialhilfe führt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine.

Köniz, 5. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Einführung Betreuungsgutscheine vom 18.3.2019
- 2) Tabelle Auswirkungen Betreuungsgutscheine

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Kenntnisnahme der Direktion Bildung und Soziales. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag liegen vor. Am 8. September gab es noch eine korrigierte Fassung der Beilage 2, welche euch zugesandt wurde. Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich konnte dieses Geschäft mit VertreterInnen der Direktion Bildung und Soziales prüfen und ich erhielt zu meinen Fragen sehr ausführliche Antworten. An der Parlamentssitzung vom 18. März 2019 wurde die Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung für die Umstellung auf das Gutscheinsystem beschlossen.

Hier noch einige generelle Punkte, welche in der GPK diskutiert worden sind: Das alte Gebührensystem läuft im Kanton Bern nur noch bis Ende 2021 und wird dann zu Gunsten des Gutscheinsystems abgeschafft. Grundsätzlich sind die Gemeinden nicht zur Teilnahme am Gutscheinsystem verpflichtet und müssen somit auch keine Gutscheine ausgeben. „KiBon“ ist die Software, welche die Eltern benötigen, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten. Die Eltern geben ihre Daten im „kiBon“ ein und erhalten eine Quittung. Diese Quittung wird von der Gemeinde überprüft und ein Betreuungsgutschein wird ausgestellt. „KiBon“ ist ein wichtiger Teil des Betreuungsgutscheinensystems, so basiert beispielsweise der Lastenausgleich des Kantons auf den Daten im „kiBon“.

Bei der Beschlussfassung im Könizer Parlament ist Art. 9a im Reglement eingefügt worden, welcher eine Berichterstattung nach einem Jahr und nach jedem dritten Jahr über die Umsetzung und die Auswirkung des Systems verlangt. Im uns vorgelegten Bericht erstattet die Direktion Bildung und Soziales ein Jahr nach der Einführung am 1. August 2019 ihre Auswertung. Die Auswertung der Gutscheindaten ist nur für die Monate August bis Dezember 2019 vorgenommen worden, da die Daten rückwirkend noch mutiert werden können.

Die GPK-Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde im neuen Gutscheinsystem einen limitierten Handlungsspielraum hat. Kitas und Tagesfamilienangebote müssen im Besitz einer Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes sein, damit sie von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Zulassung zum Gutscheinsystem erhalten. Daher liegen das Monitoring und der Vollzug beim Kanton. Die Gemeinde bekommt zwar die Betriebsbewilligung und die Berichte des Kantons, hat aber selber keine Handhabung. Die Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden und den Könizer Kita-Anbieter wurden per 31. Juli 2019 gekündigt und es gibt nur noch wenig Kontakt zu den Anbietern. Die Gemeinde hat auch keine Handhabung und auch keine Kenntnisse mehr über die Situation der Praktikumsplätze. Die Gemeinde Köniz erteilt Betreuungsgutscheine und steuert somit über das Gemeindebudget. Gemäss vorliegendem Bericht wird das Budget genügen. Es kann aber noch nicht vollumfänglich ausgewertet werden, da wie gesagt im „kiBon“ noch Mutationen möglich sind. Härtefälle, wie sie 2019 im Parlament diskutiert wurden, sind keine bekannt, da jedes Gesuch, welches die Kriterien erfüllte, auch einen Betreuungsgutschein erhalten hat. Eine Kontingentierung der Betreuungsgutscheine ist gemäss Recht möglich, bis jetzt gab es aber keine Kontingentierung und der Gemeinderat verweist auf das Legislaturziel 3.2.3a, welches besagt, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält.

Die Kosten der Betreuungsanbieterinnen haben sich seit der Einführung des Gutscheinsystems für die meisten Altersgruppen erhöht. Die Betreuungsanbieterinnen werden im Gutscheinsystem nicht mehr finanziert und stellen den Kunden ihre eigenen Tarife in Rechnung. Faktoren für die höheren Tarife ist das Leerstandsrisiko, welches nicht mehr von der Gemeinde übernommen wird, Debitorenverluste, welche nicht mehr vom Kanton bezahlt werden und wahrscheinlich auch die höheren Administrativkosten, wegen der Erfassung im IT-System „kiBon“, welches am Anfang mehr Aufwand verlangt, aber für die Abrechnung effizienter ist. Der Gemeinde Köniz sind keine Reklamationen von Seiten Eltern wegen der höheren Gebühren bekannt.

Im Bericht zeigt sich, dass insbesondere bei BezügerInnen von Sozialhilfe die Kosten gestiegen sind. Die GPK wurde informiert, dass die Situation und mögliche Lösungsansätze in der Gemeinde bereits diskutiert worden sind. Doch da noch Zahlen fehlen um die Auswirkungen auf die Gemeinde festzustellen, wird die Situation weiterhin beobachtet.

Die GPK hat abgeklärt, ob die Zunahme der Kosten für Kindergartenkinder zu einem früheren Übertritt in die Tagesschule führen. Die Gemeinde hat in den Tagesschulen keine Zunahme aufgrund des neuen Betreuungssystems gespürt. Im Weiteren wurde abgeklärt, ob für die Könizer Eltern die Gefahr besteht, vor Ort keinen Platz zu finden, da diese durch auswärtige Kinder besetzt sind. In Köniz sind seit der Einführung des Gutscheinsystems mehr Betreuungsplätze vorhanden. Einige neue Kitas wurden eröffnet und sämtliche Kitas haben ausgebaut. Im Weiteren können Könizer Eltern auch auswärtige Kitas, zum Beispiel in der Nähe des Arbeitsplatzes, wählen. Der Gemeinderat hat der GPK mitgeteilt, dass es noch etwas Geduld braucht und das Betreuungssystem erst nach einigen Jahren vollumfänglich ausgewertet werden kann.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für diesen ersten Bericht. Es ist positiv, dass wir jetzt, rund ein Jahr nach der Umstellung, erste Zahlen und Angaben haben und dass wir feststellen können, dass die Einführung oder die Umstellung grundsätzlich wie geplant erfolgt ist.

Der Bericht wirft aber auch einige Fragen auf: Wir müssen feststellen, dass durch die Umstellung und dadurch, dass ganz viel auf der kantonalen Ebene geregelt ist, die Gemeinde quasi keine Kompetenzen mehr hat – nicht einmal mehr als Qualitätsprüfungsorgan – und ihr zum Teil schlicht und einfach die Informationen fehlen. Wir wissen nichts über die Einhaltung des Personalschlüssels, über die Situation der Lernenden, über den Umgang mit Praktikumsplätzen und über andere Qualitätsvorgaben der Kitas. Grundsätzlich begrüßen wir natürlich kantonale Standards und eine Harmonisierung dieser Kriterien, aber dass die Gemeinde gar keine Rolle mehr spielt, das halten wir eigentlich für bedenklich und ist uns bei dieser Umstellung so nicht bewusst gewesen. Vor einem Jahr bei der parlamentarischen Diskussion hat man uns gesagt, dass das kantonale Gesetz über die sozialen Leistungsangebote SLG gerade erst in der Vernehmlassung ist und dass dort allenfalls noch geregelt wird, ob die Aufsichts- und Bewilligungspflicht auf Gemeindeebene wechselt. Wir vermissen im vorliegenden Bericht die Informationen zum Stand dieser Diskussion.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Kosten verändert haben. Einerseits sind die Kita-Tarife gestiegen – aus den Gründen, welche die GPK-Sprecherin erwähnt hat – andererseits erhalten insbesondere Eltern mit tiefem Einkommen deutlich weniger finanzielle Entlastung – real wie prozentual. Das ist definitiv kein Kostenschlüssel, welchen es braucht. Leute aus tiefen Einkommensklassen müssen besser unterstützt werden und wir wünschen uns, dass der Gemeinderat auf Basis dieser Zahlen, welche ja wahrscheinlich in anderen Gemeinden auch nicht anders aussehen, sich auf kantonalen Ebene dafür einsetzt, dass jetzt nach einem Jahr Erfahrung hier nachjustiert wird. Denn das ist sonst ein System, welches soziale Ausgrenzung von Kindern mit sich bringt, welche dann nicht mehr in die Kitas geschickt werden und das ist nicht verantwortbar.

Als die GPK-Referentin gesagt hat, es liegen dem Gemeinderat keine Reklamationen zu diesen höheren Kosten vor, war ich etwas erstaunt, denn die Mehrheit der Grünen hat Mailverkehr zwischen den Eltern und der Gemeindeverwaltung zu diesem Thema erhalten. Nun stellt sich natürlich die Frage, was ist eine Reklamation und was ist eine ängstliche Nachfrage – doch auf jeden Fall hat es hier Eltern gegeben und es erstaunt uns, dass es keine Rückmeldungen gegeben haben soll.

Wir stellen auch fest, dass es glücklicherweise keine Härtefälle gegeben hat, diese würde es ja nur geben, wenn das Budget ausgeschöpft wäre und das war nicht der Fall. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass das auch so bleibt, dass er an seinem Legislaturziel weiterhin festhält und das jedes berechnete Kind einen Gutschein erhält, auch wenn es dafür dann allenfalls auch Nachkredite braucht.

Mit diesen kritischen Punkten nimmt die Grüne-Fraktion teilweise zustimmend Kenntnis von diesem Bericht.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Wir sind beinahe versucht zu sagen: „Was lange währt wird endlich gut“. Wir danken hier auch der Direktion Bildung und Soziales für ihr promptes Liefern, vor allem von der ersten Berichterstattung über die Auswirkungen der Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Köniz. Und auch wenn wegen der kurzen Betriebszeiten noch keine wirklich fundierte Aussage gemacht werden kann, so kann man in unseren Augen doch feststellen, dass sich das System grundsätzlich bewährt. Es sind – das war eine der Hauptängste – derzeit genügend Plätze vorhanden, es gab keine grösseren Probleme, es gab keine grossen Beanstandungen und das erachten wir für die erste Versuchsphase von diesem ganzen Projekt als recht gut.

Die FDP hat sich seit je her für dieses System eingesetzt und wir stellen jetzt mit Freude fest, dass sich das System in der Gemeinde Köniz beginnt zu bewähren. In unseren Augen ist einer der ganz grossen Vorteile auch die regionale Nutzbarkeit dieses Angebots und gleichzeitig, das ist uns auch klar, liegt dort natürlich auch die Unsicherheit, ob genügend Plätze zur Verfügung stehen. Im Moment scheint das Angebot zu genügen. Wie es weiter geht, wird ja sicherlich laufend überprüft und es werden vielleicht auch noch weitere Anpassungen des Systems gemacht werden müssen. Doch wir sind froh, dass dieses so positiv gestartet ist.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Ich frage mich, ob meine Vorrednerin und ich denselben Bericht gelesen haben. Es scheint mir, als hätten wir zwei unterschiedliche Berichte vor uns. Aber auch ich möchte für den Bericht danken und natürlich führt so ein Systemwechsel zu Verschiebungen, welche man nicht gleich sofort alle sehen kann und wir gehen auch mit der Aussage einig, dass man nach einer so kurzen Zeit noch nicht alles sehen kann, was hier wichtig ist.

Andererseits werden die Kinder jetzt betreut und es ist sehr wichtig, dass es sofort funktioniert, auch für die Eltern, und dass es zuverlässig ist. Und es können heute schon einige Schlüsse gezogen werden.

Der erste Schluss, welchen ich für die SP-Fraktion ziehe ist, dass es eigentlich gar nicht um die Betreuungsgutscheine geht. Denn die Betreuungsgutscheine sind im Grunde nur die Art der Subvention und wie man diese ausrichtet. Früher hatten wir eine objektfinanzierte Subvention und nun haben wir eine Subjektfinanzierung. Beides hat Vor- und Nachteile. Ausschlaggebend sind die Rahmenbedingungen, mit welchen dieser Wechsel stattfindet. Und diese sind, wie man in diesem Bericht sieht, ungenügend gesetzt worden. Ausschlaggebend sind eben auch die Beträge, welche die öffentliche Hand in die Kinderbetreuung investiert, nämlich ins Angebot und diese sind schon seit Jahrzehnten ungenügend und das hat sich jetzt mit diesem Systemwandel überhaupt nicht verändert.

Der Schluss zwei ist, dass die Gemeinde kaum mehr Kompetenzen hat. Das haben meine Vorrednerinnen schon gesagt. Der Bericht zeigt auf, dass die Gemeinden im Grunde nicht mehr viel machen können. Doch etwas, was die Gemeinde noch machen kann, ist die Anspruchsberechtigung und da ist Köniz unlogisch, das zeigt der Bericht wieder auf: Einerseits sollen alle Anspruch haben – das steht so in der Legislaturplanung – und falls die Mittel dann nicht mehr ausreichen sollten, würde man einen Nachkredit einreichen. Das heisst, man kontingentiert das Ganze und sagt, dass es niemals passieren wird, dass das Kontingent, wenn es ausgeschöpft ist, nicht nochmals mit einem Nachkredit nachgebessert wird. Es ist aus meiner Sicht ein „Gebastel“, denn je nach politischer Mehrheit könnte das natürlich auch wieder anders ausgelegt werden. Die Eltern haben hier keine Sicherheit, dass sie diesen Gutschein immer erhalten, auch wenn ich heute dem Gemeinderat glaube, dass das auch in den nächsten Jahren so sein soll. Wir haben damals als SP den Antrag an das Reglement gestellt, dass dies nicht gemacht wird und wir bedauern immer noch, dass dies damals nicht ins Reglement integriert wurde, damit das beinahe einzige, was die Gemeinde noch machen kann, nämlich das Nicht-Kontingentieren, nicht gemacht wurde.

Der dritte Schluss – und das zeigt der Bericht dramatisch – sind die fehlenden Vorgaben zu den Arbeitsbedingungen. Schon heute und schon vor dem Systemwechsel waren die Arbeitsbedingungen in der Kita nicht rosig, sondern eher ungenügend und die Preise für die Eltern im Vergleich mit anderen Ländern hoch. Der Grund hierzu ist, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden wenig Geld in die Kinderbetreuung investieren. In der Folge hat man nur zwei Möglichkeiten: Entweder steigen die Elternbeiträge oder es sinken die Arbeitsbedingungen und damit auch der Lohn. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wird dies jetzt aber unverständlicherweise nicht behoben oder zumindest etwas verbessert, sondern die Situation wird verschärft und das ist unverständlich. Bisher haben die Gemeinden zumindest jenen Anbietern mit subventionierten Plätzen Vorgaben machen können. Das war eine gewisse Menge an Plätzen, so dass man davon ausgehen konnte, dass es auch auf die anderen Kitas einen gewissen Einfluss hatte. Diese Möglichkeit entfällt mit der Einführung der kantonalen Betreuungsgutscheine und leider – wir haben zuvor schon die Anspielung auf das SRG gehört – wurde dies in der ersten Lesung des SRG auch nicht auf andere Art und Weise geregelt. Der Grosse Rat hat es abgelehnt, in dem neuen Gesetz die Anstellungsbedingungen minimal vorzugeben, um diesen Verlust der Gemeindeautonomie zumindest auf kantonaler Ebene etwas aufzufangen. Damit gibt es im Grunde gar keine verbindliche Vorgabe zu den Arbeitsbedingungen mehr.

Ein weiteres Problem, welches man im Bericht auch sieht, sind die Praktikumsplätze. Diese sind schon jahrelang Diskussion und man hat schon gewisse Fortschritte gemacht, damit es eine Ausnutzung von zumeist jungen Leuten nicht mehr gibt, welche sehr lange zu einem Praktikumslohn in diesen Kitas gearbeitet haben. Und da sagt der Bericht, dass man es nun gar nicht mehr wissen kann, wie sich diese Umstellung nun auswirken wird.

Der vierte Schluss, welchen ich ziehen kann, sind die Tarife und Elternbeiträge. Was hier zu lesen ist, empfinden wir als beunruhigend, nämlich dass die Kita-Plätze insgesamt teurer werden und dass gerade tiefere Einkommen stärker belastet werden. Das ist im Grunde total widersinnig, denn die Idee ist ja gerade dass die Eltern berufstätig sein können.

Wie sich die Preise in Zukunft entwickeln werden wissen wir auch nicht und es könnte sich sogar noch verschärfen.

Der Bericht zeigt uns, dass verschiedene Fragen noch offen sind. Wir haben es bereits gehört. Dass es noch Sachen gibt, welche fehlen, zum Beispiel die Diskussion zum SLG oder auch darüber, wie die Eltern über diese Umstellung informiert werden und ob das wirklich alles so reibungslos verläuft. Wie sind über die Situation konsterniert und werden diesen Bericht ablehnend oder teilweise ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und die nachgelieferten korrekten Zahlen. Die zuerst gelieferten Zahlen, besonders in der Spalte 2 und 3 hätten wohl für mehr Diskussion gesorgt. Es ist für uns verständlich, dass nach dieser kurzen Zeit über die vorliegenden Zahlen für das erste halbe Jahr noch nicht viel gesagt werden kann, was aussagekräftig ist. Mit dem nächsten Bericht wird das Ganze sicherlich umfangreicher daher kommen. Sehr positiv erachten wir die Situation, dass für die neu eingeführten Gutscheine viel Arbeitsaufwand, zum Beispiel Wartelisten und Leistungsbeiträge für die Gemeinde wegfallen. Die freigewordenen Ressourcen können jetzt vielleicht anderweitig eingesetzt oder längerfristig bestenfalls sogar eingespart werden, damit man vielleicht den einen oder anderen Franken sparen könnte. Wegen dieser fehlenden Aussagekraft und Verwirrungen mit den falschen Zahlen, nimmt die SVP den Bericht als teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Zuerst einige allgemeine Sachen: Ich danke Dominique Bühler für den Besuch und die guten Fragen, welche sie gestellt hat. Wir hatten einen sehr interessanten Dialog mit ihr innerhalb der Direktion. Ich bedanke mich auch für die sehr differenzierte, gute Darstellung dieses Geschäfts und dessen Einbettung in der Gemeinde und im Kanton. Ich rühme dies bewusst, denn das verstehen so viele Grossrätinnen und Grossräte nicht und das Votum war wirklich sehr gut. Der Stand im Grossen Rat: Es fand die erste Lesung dieses Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote SLG statt und der Grosse Rat hat mehrheitlich bestimmt, dass es in den Gemeinden keine Kontingente geben soll und dass es in den Gemeinden freiwillig bleiben soll. Das System der Betreuungsgutscheine ist ein sehr kantonales Thema. Es wurde von Dominique Bühler auch gesagt, dass man nun etwas warten muss. Ich schätze, dass man zwei bis vier Jahre warten müssen, bis man mal genau sieht, wie sich die Kosten, die Tarife und die Angebote entwickelt haben. Wir haben an der Parlamentssitzung gesagt, dass wir nicht einen sprunghaften Anstieg erwarten, bei welchem man plötzlich ganz viel mehr Betreuungsplätze will. Das System ist relativ träge, gibt aber auch Zeit, die Punkte zu sehen, welche vielleicht nicht ganz gut wären.

Noch zu den Betreuungsplätzen: Aktuell haben Könizerinnen und Könizer für 54 Kitas und 3 Tagesfamilien Gutscheine beantragt, davon 17 Kitas und 1 Tagesfamilie in Köniz. Was will ich damit sagen? Dieser Systemwechsel hat dazu geführt, dass die Eltern viel mehr Angebote haben. Die Kinder werden in Münsingen oder in der Stadt Bern abgegeben in der Nähe des Arbeitsortes. Und das muss man natürlich schon sehen, das Angebot hat sich sehr aufgetan und führt zu einer grossen Flexibilität. Die Verordnung über die Angebote der Sozialen Integration (ASIV) wurde nicht angesprochen. Das ist doch ein interessantes Papier. Schaut euch das doch mal an, wer Interesse hat. Dort findet ihr alles über die Tarifstrukturen, wie diese berechnet werden und das war auch die Grundlage, welche die Gemeinde Köniz noch vor der ersten Lesung des SLG hatte. Das Dokument ist öffentlich unter [ASIV Kanton Bern](#) zugänglich.

Es ist ein wichtiges Legislaturziel, dass alle welche einen Platz haben, die Gutscheine auch erhalten. Ich bin im Nachhinein froh und auch dankbar, dass ich damals die Unterstützung hatte, dass Köniz die erste Gemeinde im Kanton Bern war, welche gemäss ASIV nach der neuen Form Betreuungsgutscheine einführen konnte. Die Stadt Bern hat dies früher im Rahmen eines Pilots gemacht. Viele Gemeinden haben sich auch bei uns erkundigt, wir haben „kiBon“ und wir konnten mehrmals Feedback an den Kanton geben, welches positiv aufgenommen und zu gewissen Veränderungen geführt hat. Unter dem Strich war es sicherlich ein Vorteil, dass Köniz dort früh mitmachen konnte.

Zu den Voten: Christina Aebischer hat die Qualität-Standards und die Aufsichts- und Bewilligungspflicht angesprochen. Das war damals effektiv noch offen. Der Kanton konnte sich damals vorstellen, dass man dies den Gemeinden übergibt, es wurde jedoch noch vor der ersten Lesung beim Kanton behalten. Der Kanton hat weiterhin die Aufsichts- und Bewilligungspflicht. Das ist einfach eine kantonale Regelung. Im Grossen Rat war dies auch gar nicht mehr das Thema. Weiter wurde gesagt, dass dies im Bericht fehlt. Dazu ist zu sagen, dass wir die erste Lesung erst vor zwei Wochen hatten und diese musste man erst einmal durchgehen lassen. Das ist alles noch sehr frisch.

Wegen der Reklamationen: Wir haben keine erhalten, da stehe ich dazu. Ich habe nie gesagt, dass sich Eltern nicht über etwas erkundigt hätten, aber das ist etwas anderes als eine Reklamation. Bis jetzt sind mir keine Reklamationen bekannt.

Nun zu Grossrätin Tanja Bauer: Es ist nun halt einfach ein kantonales Geschäft, das weisst du so gut wie ich. Es gab Punkte, wie jetzt gerade mit den Arbeitsverträgen, das wird sicherlich noch weiter diskutiert. Du hast gesagt, das Betreuungsangebot habe sich nicht gross geändert. Habe ich das richtig verstanden? Denn dieses hat sich ja massiv verändert, ich habe ja bereits erwähnt, wie viele Kitas nun zur Verfügung stehen. Aber vielleicht habe ich dich falsch verstanden. Und dass die Tarife erhöht wurden:

Vielleicht stimmten die Tarife auch nicht genau und waren zum Teil zu tief und die Kitas passen diese nun an. Die Gesamtsumme von CHF 230'000, welche in der Gemeinde Köniz mehr bezahlt werden müssen – geht nochmals in diese Tabellen – man muss ja auch den Frankenbetrag sehen. Aber ja, es ist richtig, ich wollte dies auch transparent aufzeigen, es hat dort eine Verschiebung gegeben. Da kann man auf kantonaler Ebene sicherlich wieder einmal über die Verordnung sprechen, doch da möchte ich beliebt machen, dass man dem System etwas Zeit gibt, bis dann nahezu alle Gemeinden mitmachen. Es sind bereits über 200 Gemeinden, welche Betreuungsgutscheine eingeführt haben, was auch sehr erfreulich ist.

Dies zu den Voten und ich bin auch gerne bereit zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einen ausführlicheren Bericht zu machen. Wir haben es festgelegt, nach einem Jahr und ich wollte dies einhalten, damit man dieses Mal diskutieren kann, auch wenn das Zahlenmaterial noch nicht vollumfänglich ist. Doch das Thema ist nun wirklich ein Interessantes und die SLG-Beratung im Grossen Rat stiess auf reges mediales Interesse.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine.

Abstimmungsergebnis: 13 zustimmend zur Kenntnis genommen, 13 teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen, 6 ablehnend zur Kenntnis genommen.

PAR 2020/61

Überbauung Thomasweg/Stationsstrasse: öffentlicher Freiraum am Wasser

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Ausgangslage

Im Wohnquartier Liebfeld an der Könizstrasse zwischen dem Thomasweg und der Stationsstrasse befindet sich das Planungsgebiet, auf dem das verdichtete Wohnen beispielhaft umgesetzt werden soll.

Die planerischen Festlegungen für das Gebiet bestehen aus den ZPP-Vorschriften Nr. 4/7 „Thomasweg/Stationsstrasse“ und der dazu gehörenden Überbauungsordnung. Sie sind seit März 2019 rechtskräftig.

Die Grundeigentümerin der betroffenen Parzellen 1310 und 6156, die HIG Immobilien Anlage Stiftung (HIG), veranstaltete im Jahr 2017 den Studienwettbewerb „Urbanes Wohnen im Liebefeld“. Das Siegerprojekt schlägt vor, den eingedolten Sulgenbach entlang der Stationsstrasse als offenes Fließgewässer erlebbar zu machen. Der Raum zwischen der Stationsstrasse und den Neubauten wird durch diese Massnahme einen natürlichen und attraktiven Aussenraum bilden. Das Wasserelement gibt dem neuen Quartier ein einzigartiges Image und eine starke Identität. Von der Jury des Studienwettbewerbs und speziell dem Liebefeld-Leist wird dieser Vorschlag sehr begrüsst, da damit auch der Freiraum des umgebenden Quartieres massgeblich aufgewertet wird. Das Sichtbarmachen des Sulgenbachs war ein entscheidendes Kriterium für die Wahl des Siegerprojekts und wird in allen Visualisierungen prominent dargestellt. Es zeigt exemplarisch, wie wichtig aufgewertete, möglichst natürlich gestaltete Aussenräume in dicht bebauten Gebieten sind.

Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des Siegerprojekts hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) mit der Erarbeitung eines Wasserbauprojekts für die Öffnung des Sulgenbachs beauftragt (GRB 2017/178).

Ein differenziertes Variantenstudium (siehe Punkt 2), unter Einbezug verschiedenster Fachabteilungen der Gemeindeverwaltung, hat zum nun vorliegenden Projekt des Zweitlaufs (in älteren Dokumenten Zierlauf genannt) geführt. Beim Zweitlauf wird ein Teil des Wassers aus dem eingedolten Sulgenbach auf die Höhe des bestehenden Terrains befördert. Am Ende des Zweitlaufs wird das Wasser wieder zurück in den bestehenden Sulgenbachkanal geleitet. Die Flächen um den Zweitlauf werden als öffentlicher Aufenthaltsraum für das Quartier ausgestaltet.

Mit der HIG wurde vertraglich vereinbart, dass es zu einer Ausgleichsleistung von CHF 2'120'000.- in die Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ kommen wird. Beim Zweitlauf und seiner Umgebung handelt es sich um ein Projekt, das in mehreren Aspekten den Anforderungen und Kriterien



rien für die Entnahme von Mitteln dieser Spezialfinanzierung entspricht.

Das Projekt schafft eine städtebauliche und ökologische Aufwertung dieses zentralen öffentlich nutzbaren Raumes.

Da die öffentlich zugänglichen Anlagen um den Zweitlauf auf privatem Grund zu liegen kommen, werden die Rechte und Pflichten dazu in einem Infrastrukturvertrag geregelt (GRB 2019/135). Mit der Grundeigentümerschaft wurde darin die Realisierung des Zweitlaufs (inkl. öffentlichem allgemeinem Fusswegrecht), unter dem Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Kredits durch das finanzkompetente Organ, vereinbart. Zur gegenseitigen Sicherstellung des Werks mit seinen Rechten und Pflichten sind gemäss Infrastrukturvertrag verschiedene Dienstbarkeiten nötig.

Durch die Anlagen Zweitlauf Sulgenbach – den neuen öffentlich nutzbaren und ökologisch wertvollen Freiraum am Wasser - wird das Legislaturziel: "Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften" weiterverfolgt. Die Anlagen Zweitlauf helfen mit, die beiden Massnahmen dieses Ziels: "Freiräume aufwerten" und "Biodiversität fördern" umzusetzen.

Die Baubewilligung für die Anlagen Zweitlauf Sulgenbach wurde ohne Einsprache (eine Rechtsverwahrung) am 5. Juni 2019 vom Regierungsstatthalteramt erteilt.

Obwohl der Bau des Zweitlaufs und der dazugehörigen Umgebung erst mit der dritten und letzten Etappe der Überbauung ab 2024 geplant ist, beantragt der Gemeinderat bereits jetzt den dafür nötigen Kredit. Dies hat zwei Gründe:

- Einerseits ist die Planung des Zweitlaufs zeitgleich mit der Planung der Überbauung (alle Bauphasen) zu tätigen. Die Baueingabe erfolgte gleichzeitig (ein Umgebungsgestaltungsplan). Die Baubewilligung für die Überbauung wurde am 2. Juli 2019 erteilt. Mit dem Bau wurde begonnen und die Planung der Umgebungsgestaltung davon ist in vollem Gang und wird laufend bis zur Ausführung weitergeführt.
- Andererseits ist die Planungssicherheit des Investors zu gewährleisten. Falls der Kredit nicht genehmigt wird, ist vom Grundeigentümer, ev. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, eine Anpassung des Baugesuchs nötig.
- Siehe zudem Punkt 7. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Variantenstudium

Es wurde eine Machbarkeitsstudie von Hunziker Betatech AG durchgeführt, welche verschiedene Varianten analysierte. Aufgrund dessen wurde entschieden mit der Variante Zweitlauf weiterzuplanen. Die Anforderungen waren, dass der Raum neben einem hohen Erlebniswert für die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Überbauung auch als wertvoller öffentlicher Erholungsraum für das ganze Quartier dienen soll. Zudem muss die gesamte Anlage Zweitlauf einen hohen ökologischen Wert aufweisen und sich städtebaulich angemessen in das bestehende Quartier integrieren. Das Wasserelement soll zu einer klimatischen Verbesserung in diesem dicht bebauten Quartier beitragen.

Die ursprünglich vorgesehene Ausdolung des Sulgenbachs erwies sich als nicht machbar, da der Bach bis ca. drei Meter unter Terrain verläuft. Die dafür nötigen Terrainanpassungen (Stützmauer, Böschungen) könnten nicht städtebaulich verträglich eingebettet werden. Die Suche nach Alternativen führte zu vorliegendem Resultat, einem offenen Wasserlauf nahe der Oberfläche. Dies bietet ökologischen Mehrwert, der einer Ausdolung entspricht.

Für die weitere Planung wurde exträ Landschaftsarchitekten AG (Projektverfasser Umgebungsgestaltung Studienauftrag) in Zusammenarbeit mit Hunziker Betatech AG (Machbarkeitsstudie) beauftragt. Sie haben das Bauprojekt inkl. der Übergänge ausgearbeitet. Für die Beförderung des Wassers an die Oberfläche wurden ebenfalls verschiedene Varianten geprüft. Leider ist die in Bezug auf Folgekosten günstigere mechanische Beförderung des Wassers mit einem hydraulischen Widder oder einem Schöpfrad nicht möglich (Wassermenge, Platzverhältnisse, Sichtverhältnisse etc.), weshalb eine elektrische Pumpe nötig ist. Um die Kosten und den Energieverbrauch der Wasserförderung zu minimieren, wird der Zweitlauf so gestaltet, dass sich Bereiche mit stehendem Wasser bilden. Teiche und Kaskaden bilden eine Gewässerlandschaft. Zusätzlich wird der Niederschlag der angrenzenden Flächen in den Zweitlauf abgeführt. Dadurch kann die Pumpenleistung weiter minimiert werden. Eine minimale Wasserumwälzung muss jedoch gewährleistet sein, um die Algenbildung möglichst zu verhindern. Die verschiedenen Varianten, deren geschätzten Kosten und deren Realisierbarkeit sind in Beilage 2 aufgelistet.

Projekt

Wie im Siegerprojekt des Wettbewerbs vorgeschlagen, soll Wasser des Sulgenbachs offen geführt werden. Der Bereich Anlagen Zweitlauf Sulgenbach wird auf der Südseite von der Stationsstrasse begrenzt. Im Nordwesten grenzt der halböffentliche Aussenraum der Schulnutzung an den öffentlichen Freiraum. Im Nordosten soll ein fliessender Übergang zwischen der Umgebung der Überbauung und der Umgebung des Zweitlaufs entstehen. Das Wasser wird mit einem Pumpsystem an die Oberfläche befördert. Als offenes Gewässer mit natürlichem Erscheinungsbild wird es durch die Vorbereiche der Überbauung „Am Thomasweg“, entlang der Stationsstrasse geleitet. Ein öffentlich zugänglicher Weg (chaussierter Bereich) ermöglicht das Flanieren entlang des Zweitlaufs. Der Perimeter des Zweitlaufs bietet Naherholungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers mitten in einem natürlich gestalteten Umfeld, in dem ökologisch wertvolle Strukturen gefördert werden. Durch das oberflächlich geführte Wasser und die Bepflanzung (einheimische Bäume, Sträucher, Stauden) wird

das Mikroklima im dicht bebauten Gebiet verbessert. Im Bereich Thomasweg läuft das Wasser wieder zurück in den unterirdisch verlaufenden Sulgenbach.

Der Zweitlauf weist eine Länge von 100m und eine Breite von 0.5m bis 3m auf. Der Wasserstand darf eine Tiefe von 20cm nie überschreiten (Sicherheitsanforderung - BFU-Empfehlungen). Die Sohle wird mit einer Bentonitmatte mit Kiesüberdeckung abgedichtet. Diese verzögert ein Austrocknen (Versickern) des Zweitlaufs. Neben der Gestaltung des Wasserlaufs werden weitere Bauwerke benötigt. Es handelt sich dabei um die Folgenden:

- Entnahmebauwerk
- Pumpenschacht inkl. Pumpe
- Auslaufbauwerk
- Einlaufbauwerk und Rückgabe Sulgenbachkanal
- Durchlass (Brücke für Zugang zur Überbauung)
- Mauer entlang der Stationsstrasse (inkl. Belagsanpassungen am Trottoir Stationsstrasse)

Die Stützmauer bildet den Übergang zwischen der Strasse (Trottoir) und dem Zweitlauf. Die Mauer übernimmt verschiedene Aufgaben. Sie bildet eine ertastbare Trennung von Seiten Trottoir (gemäss VSS SN 640075, Anhang 7.1 Hindernisfreier Verkehrsraum - Auflage Baugesuch aus Fachbericht Procap). Gleichzeitig wird durch die Mauer die Strasse vor Erosion durch den Zweitlauf geschützt. Durch die Mauer kann vor allem wertvoller Platz gewonnen werden, der für ökologisch wertvolle Strukturen und Erholungsnutzungseinrichtungen genutzt werden kann.

Auf die ursprünglich angedachten geschwungenen Sitzelemente aus Beton (Wettbewerbsprojekt) wird verzichtet. Das Projekt wird anders als auf der Baubewilligung abgebildet mit einfachen Sitzelementen vorgeschlagen. Damit werden Kosten von CHF 25'000 eingespart.

Bei der Planung, dem Bau, dem Unterhalt und auch im Betrieb sind die einschlägigen Normen und die BFU-Empfehlungen einzuhalten. Ein Notfallkonzept muss sicherstellen, dass die stetige Wasserzufuhr und der Abfluss des Wassers gewährleistet sind.

Der Unterhalt der Anlage wird in die Grünflächenpflege der Gemeinde integriert (siehe Ziffer 4.2 Folgekosten).

Vergleichsprojekte

Das System der Wasserförderung mit einer Pumpe wird beim Sulgenbach bereits angewendet. Im Bereich der Überbauung Weissenstein an der Hardeggerstrasse, einige Meter in Fließrichtung Bach, wird bei einer Wohnüberbauung Wasser an die Oberfläche gepumpt und schafft damit einen attraktiven Aussenraum. Die Kosten für das Pumpensystem, das 2009 gebaut wurde, dienen als Grundlage für die Berechnung der Kosten des Zweitlaufs bei der Überbauung Thomasweg.

In Zürich wurde der Albisrieder Dorfbach ausgedolt. Im Bereich einer Wohnüberbauung am Wydlerweg fliesst der Bach direkt entlang einer Mauer, die an das Trottoir des Wydlerweg grenzt. Die Situation ist somit vergleichbar (jedoch ohne elektrische Pumpe). Die von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellten Zahlen zeigen, dass pro Laufmeter Bach CHF 4'000.- ausgegeben wurden. Dazu gehörte neben der Mauer und der Bachgestaltung auch ein Hauszugang (Brücke) sowie der Anschluss an die Bachleitung (Einlaufbauwerk). Beim Thomasweg ergibt dies für dieselben Leistungen ein Laufmeterpreis von CHF 4'350.-. Hier kommen dann noch die Kosten für die Abdichtung mit einer Bentonitmatte inkl. Mehraushub (ca. 50'000.-), die Pumpenbauwerke inkl. Stromanschlüsse (ca. 170'000.-), die zusätzlichen Umgebungsgestaltungen (100'000.-, Mehrfläche, Bepflanzung inkl. Bäume, chaussierter Weg und die Sitzbänke; Gesamtfläche 550m²) dazu. Dies ergibt umgerechnet auf den Laufmeter Bach beim Thomasweg Bau- und Planungskosten von CHF 7'550.- (Total CHF 755'000.-).

Finanzen öffentlicher Freiraum/Anlagen Zweitlauf Sulgenbach

Baukosten

Die Baukosten belaufen sich auf CHF 585'000.-. Zusammen mit den Planungsleistungskosten von CHF 170'000.- ergibt dies CHF 755'000.-. Weiter sind im Kredit die Kosten von CHF 30'000.- für die nötigen Dienstbarkeiten sowie ein Risikoanteil von CHF 70'000.- (ca.10%) eingerechnet, dies ergibt ein Total von CHF 855'000.-. Zusätzlich sind interne Leistungen im Rahmen von CHF 27'000.- für den Bau der Anlagen zu aktivieren. Im Investitionsplan sind für die Planung und Realisierung in den Jahren 2019 bis 2024 insgesamt CHF 1'100'000 eingestellt.

1. Projektphase 2. Jahr 3. Stand	IVP	Kredit vom GR genehmigt	Ausgaben Prog- nose (KV)
4. Machbarkeitsstudie bis Bau- bewilligung (GRB 178/2017) 5. 2017-2019 6. ausgeschöpft		60'000.-	60'000.-
7. Ausschreibung (Anteil 2019) 8. (GRB 335/2019) 9. in Arbeit	200'000.-	12'000.-	12'000.-
10. Ausschreibung bis Ab- schluss 11. 2020 - 2024 12. In Planung	900'000.-		783'000.-
TOTAL	1'100'000.-	72'000.-	855'000.-

Folgekosten

Für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage (gärtnerischer Unterhalt, Reinigung, Unterhalt technischer Anlage, etc.) werden ab Fertigstellung der Anlage der Gemeinde zusätzliche Kosten entstehen. Dies als Sachkosten und als Personalkosten in der Abteilung Umwelt und Landschaft.

Die AUL hat eine erste grobe Kostenschätzung erstellt. Als Vergleichszahlen dienen die Erfahrungswerte aus den verschiedenen Grünanlagen (Liebefeld Park, Allmend Ried) der Gemeinde sowie aus dem Bachunterhalt.

Für Pflege, Unterhalt und Reinigung sowie den internen Personalaufwand ist mit jährlichen geschätzten Kosten von CHF 12'000.- zu rechnen.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Die Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ ist im kantonalen Baugesetz vorgeschrieben und im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen verankert (Art. 10 ff.). Der Verwendungszweck ist durch Artikel 142f Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes (BauG, BSG 721.0) vorgegeben und auf Massnahmen nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1^{ter} des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG, SR 700) beschränkt (vgl. auch Art. 10 und 13 Abs. 2 des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen).

Das vorliegende Projekt erfüllt die Anforderungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen vollumfänglich.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Anlagen Zweitlauf Sulgenbach den Betrag von höchstens CHF 942'000.- der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ zu belasten. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus den Baukosten und Planungskosten (inkl. Dienstbarkeiten, Risikoanteil, internen Leistungen) sowie den Unterhalt für die ersten fünf Jahre (CHF 60'000.-).

Die Belastung kann nicht im Rahmen einer einmaligen Entnahme erfolgen, sondern muss gemäss kantonalen Vorgaben über eine lange Zeit (Abschreibungsdauer von 50 Jahren) tranchenweise erfolgen.

Termine Anlagen Zweitlauf Sulgenbach

Die Planung des Bachs muss zeitgleich mit der Planung der Überbauung erfolgen.

Der Bau des Zweitlaufs ist abhängig von der Etappierung der Überbauung. Der Baubeginn der Etappe 3 (Abschluss der Überbauung) ist ab 2024 geplant. Der Bau des Zweitlaufs erfolgt im Anschluss an die Etappe 3.

Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Wird der Antrag abgelehnt, wird der Grundeigentümer verpflichtet die Fläche zu gestalten. Gemäss Artikel 12 der UeO-Vorschriften ist die Nutzung der Flächen als siedlungsinterner Aussenraum zu gewährleisten. Er muss dazu ein neues Projekt erarbeiten und bewilligen (Baugesuch Projektänderung) lassen. Dies birgt ein nicht unerhebliches Risiko für Einsprachen und damit Verzögerungen beim Gesamtprojekt.

Die Gemeinde hat durch die Zusicherung (Jurierung) diese Planung anzugehen der Bevölkerung und insbesondere dem Leist ein Versprechen abgegeben, dieses würde nicht eingehalten. Die Verlässlichkeit der Gemeinde gegenüber Bauherren, Investoren und des Quartierleists würde in Frage gestellt. Die Akzeptanz des Instruments der Ausgleich von Planungsvorteilen würde Schaden nehmen, wenn Investoren sehen, dass die Gelder nicht am Ort (Bezug zum Gebiet) eingesetzt werden. Das Versprechen eines neuen öffentlichen Freiraums im dicht bebauten Gebiet könnte nicht eingehalten werden, das geplante öffentliche Wegrecht könnte wegfallen.

Da die gesamten Kosten von der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ entnommen werden können, führt eine Ablehnung nicht zu einer Entlastung des Steuerhaushalts.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt einen Kredit von CHF 855'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto 5120.5020.7200, Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt. Zusätzlich zum Kredit sind interne Leistungen der Abteilung Umwelt und Landschaft im Umfang von CHF 27'000.- zu aktivieren.
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass die jährlichen Abschreibungskosten von CHF 17'640.- (Bau- und Planungskosten inkl. interne Leistungen) während 50 Jahren aus der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ entnommen werden. Zusätzlich werden Unterhaltskosten über fünf Jahre von jährlich rund CHF 12'000.- (höchstens CHF 60'000.-) der Spezialfinanzierung belastet.

Köniz, 12. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Projekt Zweitlauf Sulgenbach (Gestaltungsplan Baugesuch)
- 2) Varianten
- 3) Folgekostenformular

Diskussion

-

Beschluss

Das Geschäft wird vom Gemeinderat zurückgezogen.

PAR 2020/62

V2003 Motion (SP) „Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt

- eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten.
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz ein selbständiges Gemeindeunternehmen zu gründen mit dem Ziel (mindestens) in Köniz Wärme- und Kälteverbünde aufzubauen und zu betreiben.
- in den rechtlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde und der neu gegründeten Gemeindeunternehmung bei Parlament und Gemeinderat liegen.

Begründung

In Köniz wird derzeit über die Frage diskutiert, ob die Gemeindebetriebe aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert werden sollen und ein zusätzlicher Bereich für die Wärme- und Kälteversorgung gegründet werden soll. Die SP unterstützt eine komplette Ausgliederung der gut funktionierenden Gemeindebetriebe in ein selbständiges Gemeindeunternehmen nicht. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde Köniz gut beraten ist, das wichtige und zukunftssträchtige Feld der Wärme- und Kälteversorgung mitzugestalten und als aktiver und (in Köniz) ernstzunehmender Player auf einem sich mit zunehmender Dynamik entwickelnden Markt der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung aufzutreten.

Die Unterzeichnenden fordern daher, dass die Gemeinde Köniz hier aktiv wird und gleichzeitig dafür sorgt, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde beim Parlament und Gemeinderat sind. Es sind gemäss Art. 65ff Gemeindegesetz die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um eine geeignete Rechtskörperschaft im vollständigen Besitz der Gemeinde gründen zu können, welche sich der Koordination, dem Aufbau, der Gestaltung sowie der Betreibung von Wärme- und Kälteverbünde in Köniz (und allenfalls in der Umgebung) widmet.

Denn das Könizer Energiekonzept¹ verlangt das Fördern von Wärme- und Kälteverbünden (siehe Massnahmen Punkt 5.4.3). Eine sich im Besitz der Gemeinde befindende, jedoch verwaltungsexterne Unternehmung bringt die notwendige Flexibilität mit, um in dieser Zukunftsbranche gestaltend mitzuwirken und rasch auf neue Bedürfnisse der Wärme und Kälte beziehenden Könizerinnen und Könizer reagieren zu können.

Wärme- und Kälteverbünde haben auch in Köniz Zukunft und bewirken lokale Wertschöpfung und interessante Arbeitsplätze. Es versteht sich von selbst, dass die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden dieser selbständigen Gemeindeunternehmung in einem GAV geregelt sind und sich an den Anstellungsbedingungen der Gemeinde Köniz orientieren.

10.2.2020 / Christian Roth / Ruedi Lüthi / Vanda Descombes

¹ Siehe https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12491/160607_energiekonzept_koeniz.pdf

Eingereicht

10. Februar 2020

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Tanja Bauer, Arlette Mürger, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Heinz Nacht, Cathrine Liechti, Tatjana Rothenbühler

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Fazit aus der Motionsprüfung: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Thermische Netze in der Könizer Klima- und Energiepolitik

Der Gemeinderat hat am 13. Mai 2020 die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden unterzeichnet. Er stellt sich damit klar hinter das Netto-0 Ziel des Bundesrates. Wo immer möglich, soll dieses Ziel vor 2050 erreicht werden.

Für die Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudebereich heisst das, dass in den nächsten Jahren auf dem Könizer Gemeindegebiet rund 2'750 Ölheizungen und 780 Gasheizungen durch erneuerbare Alternativen ersetzt werden. Im besten Fall geht dies mit einer Gebäudesanierung einher. Im dichten Siedlungsgebiet mit einer hohen Wärmenachfragedichte war und ist der Aufbau von Wärmeverbänden ein entscheidendes Mittel, damit die „Wärmewende“ gelingen kann.

Die Gemeinde Köniz trägt wesentlich dazu bei, dass Wärmeverbände wie Schliern, Buchsee oder Spiegel erstellt oder geplant werden konnten bzw. können². Köniz setzt also schon heute auf Wärmeverbände.

Mit der fortschreitenden Klimaerwärmung spielt auch die Kühlung im Sommer eine immer wichtigere Rolle. Auch Kälte kann den Gebäuden im Verbund zugeführt werden. Es ist deshalb richtig, von „Wärme- und Kälteverbänden“ bzw. von „thermischen Netzen“ als Sammelbegriff zu sprechen.

3. Postulat V1928 „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“

Am 16.09.2019 hatten 18 Mitglieder des Parlaments (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) mit ihrem Postulat den Gemeinderat beauftragt,

1. die Ausgliederung der Gemeindebetriebe - Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung - in eine neue Gemeindeunternehmung „Siedlungswasserwirtschaft“ zu prüfen und
2. bei der Prüfung auch die Schaffung eines Bereiches Wärmeversorgung in seine Überlegungen einzubeziehen.

Infolge mehrmonatiger Verzögerungen konnte das Parlament die Antwort des Gemeinderates erst in seiner Sitzung vom 22.06.2020 beraten. In der Abstimmung hat es den Vorstoss einstimmig für erheblich erklärt. Hingegen lehnte es mit 28 gegen 8 Stimmen die Abschreibung ab.

In seiner Antwort hatte der Gemeinderat ausgeführt, welche zusätzlichen Abklärungen er in diesem Fall vornehmen würde³.

Wie beauftragt wird der Gemeinderat die entsprechenden Grundlagen erarbeiten und dem Parlament voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 vorlegen. Sie werden den Geschäftsbereich Wärme- und Kälteversorgung explizit enthalten. Daher können im Rahmen dieser Abklärungen ebenfalls die Punkte zwei und drei der vorliegenden Motion umfassend beantwortet werden. Im Sinne der Verwaltungsökonomie und des haushälterischen Umgangs mit den Gemeindefinanzen möchte der Gemeinderat darauf verzichten, parallele Abklärungen hierfür auszulösen.

² Eine Übersicht der geplanten und bestehenden Wärmeverbände ist auf map.koeniz.ch/waermeversorgungskarte zu finden.

³ Antwort des Gemeinderates v. 18.12.2019, Kap. 4

4. Thermische Netze und Betreibermodelle in Köniz

In Köniz existieren heute rund 40 kleine und grosse Wärmeverbände, die mit Holz, Erdwärme oder Grundwasser als Energieträger betrieben werden. Dazu kommen noch rund 70 mit Öl oder Gas betriebene kleine und grosse Verbände. Rund 20 % aller Gebäude in Köniz werden heute fremdbeheizt. Das Potenzial ist jedoch noch lange nicht ausgeschöpft.

Die grossen Wärmeverbände werden heute fast ausschliesslich im „Contracting“ gebaut und betrieben. Das bedeutet, dass eine Betreibergesellschaft Kosten und Risiken für den Bau- und Betrieb der Anlagen bis zum Hausanschluss übernimmt. Die Gemeinde hat hier insofern eine Schlüsselrolle, als dass sie Raum oder öffentlichen Grund für die Wärme/Kälteleitungen sowie häufig auch für die Heizzentrale zur Verfügung stellt und in diesen Fällen auch als Wärmebezüglerin auftritt (Bsp. Schliern, Buchsee, Spiegel).

Momentan existiert weder ein Kälteverbund noch ein Anergienetz auf dem Könizer Gemeindegebiet.

5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

5.1 Netzstrategie und Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung

Um die Wärme- und Kälteversorgung mittels thermischer Netze in den dichten Siedlungsgebieten voranzutreiben und deren Bau mit der Siedlungsentwicklung zu koordinieren, hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, für die Ortsteile Niederwangen und Köniz-Liebefeld sog. „Wärme- und Kälteversorgungsplanungen“ (der Einfachheit halber „Wärmeversorgungsplanung“ genannt) durchzuführen. Darin enthalten ist neben der Angebots- und Nachfrageanalyse auch eine grobe Zielnetzplanung. Die Planung für Niederwangen ist mittlerweile abgeschlossen, die Planung für Köniz-Liebefeld ist am Laufen. Der Synthesebericht für Niederwangen ist im Internet abrufbar⁴.

Punkt 1 der Motion ist damit bereits teilweise erfüllt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine flächendeckende Netzstrategie und Netzplanung, wie in der Motion verlangt, nicht notwendig ist. Mit dem Richtplan Energie besteht zudem bereits eine Grundlage, die ausserhalb des dichten Siedlungsgebietes genügt.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 1 abzulehnen.

5.2 Rechtliche Grundlagen für ein selbständiges Gemeindeunternehmen

Die Möglichkeit für den Einstieg der Gemeinde in die Wärme- und Kälteversorgung wird im Rahmen des Postulats 1928 abgeklärt, zusammen mit den Fragen rund um die Ausgliederung der Gemeindebetriebe (siehe Kapitel 3). Der Gemeinderat lehnt es aber ab, einen verbindlichen Auftrag zur Schaffung eines eigenständigen Gemeindeunternehmens nur gerade für die Wärme- und Kälteversorgung anzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 2 der Motion abzulehnen.

5.3 Strategische Steuerung bei Gemeinderat und Parlament

Die strategische Steuerung ist ein wesentliches Element bei Aufbau und Betrieb eines Gemeindeunternehmens. Die dafür notwendigen Abklärungen werden ebenfalls im Rahmen der Beantwortung des Postulats 1928 gemacht und dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Zusätzliche Arbeiten im Rahmen dieser Motion erübrigen sich somit.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 3 der Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt

Köniz, 12. August 2020

Der Gemeinderat

⁴ Unter URL: <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323>

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. Februar 2020

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Der Erstunterzeichner Christian Roth hat sich für heute entschuldigt, darum übernimmt Ruedi Lüthi dessen Votum.

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Die vorliegende Motion wurde eingereicht, weil der Gemeinderat seinerzeit das Postulat Ausgliederung der Gemeindebetriebe nicht weiter verfolgen wollte und vor allem auch abschreiben wollte. Aus unserer Sicht ist es jedoch wichtig, dass die Gemeinde Köniz bei der Wärme- und Kälteversorgung nicht denselben Fehler macht, wie dies seinerzeit bei der Stromversorgung gemacht wurde. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Antwort, dass es in Köniz heute über 100 Wärmeverbünde gibt. 40 sind aus erneuerbarer Energie und 70 sind mit Öl und Gas. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es keine flächendeckende Netzstrategie- und Netzplanung braucht - so steht es in der Antwort.

Die Motion verlangt das auch nicht. Wir brauchen sicherlich keinen lückenlosen Netzplan. Nicht jede Wohnung und jedes Haus muss einem Kälteverbund angeschlossen werden, aber aus unserer Sicht braucht es eine Netzstrategie und einen Plan, welcher die bestehenden Wärme- und Kälteverbünde aufeinander abstimmt, koordiniert und diese möglichst miteinander verbindet. Das ist nicht nur in einzelnen Ortsteilen erwünscht, sondern wirklich in der ganzen Gemeinde. Das muss auch erfolgsunabhängig geschehen, ob die Betriebe ausgelagert werden oder nicht. Neue Verbünde sind heute bereits im Bau oder werden geplant und darum muss jetzt so etwas hier sein. Nicht alle Wärmeverbünde müssen zum Beispiel eine eigene Notfallheizungsmöglichkeit bei einem Ausfall haben - das hat uns auch Heinz Nacht schon mal gesagt. Das braucht aber eine Strategie, welche die vorhandenen und zukünftigen Verbünde vorausschauend plant. Und wie schon gesagt: Machen wir hier doch nicht nochmals denselben Fehler wie bei der Stromversorgung. Aus diesem Grund bitte euch, Punkt 1 als Motion zu unterstützen und erheblich zu erklären. Die Auslagerung der Gemeindebetriebe, falls diese kommt, das braucht noch einige Zeit, doch wir brauchen das hier jetzt schon.

Ich komme noch zu den Punkten 2 und 3: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Punkt 2 und 3 auch mit dem Postulat zur Ausgliederung der Gemeindebetriebe beantwortet werden können und im Sinne der Verwaltungsökonomie auf Parallelabklärungen verzichtet werden kann. Die beiden Vorstösse können selbstverständlich miteinander bearbeitet werden und wir sind auch bereit, Punkt 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln. Die beiden Punkte sind aus dem Grund gerade jetzt eingereicht worden, damit diese gemeinsam beantwortet werden können. Denn es geht nicht nur um die Ausgliederung der Gemeindebetriebe. Oft wird auch gesagt, dass die Situation der Gemeinde Köniz mit Münsingen oder Biel verglichen werden kann. Ich möchte hier nochmals darauf hinweisen, dass dort auch die Energie mit enthalten ist, was ein wesentlicher Teil ist, damit das Ganze nach wirtschaftlichen Aspekten geführt werden kann. In Köniz ist das jedoch nicht möglich, denn hier haben wir den Monopolbetrieb der BKW.

Gehen wir zum Frischwasser: Wenn wir die Stadt Bern anschauen, dann macht dort die ewb nicht die Quellwasserfassung. Das macht die Stadt Bern wie auch alle anderen regionalen Gemeinden um Bern, im Wasserverbund Bern. Würde man dies in eine nach wirtschaftlichen Kriterien geführte Organisation auslagern, wären wir hier in Köniz die einzige Gemeinde, die das so macht. Es stellt sich die Frage, ob wir so weiterhin unsere Wasserqualität garantieren können? Wir sehen heute schon, dass die Regionalversorgung Bern Region keine grossen Probleme damit hat, während man in Köniz nachjustieren musste. Deshalb muss doch genau geprüft werden, wie eine solche Überführung stattfinden soll.

Mit der Umwandlung der beiden Punkte in ein Postulat machen wir auch keine Vorentscheidungen. Denn das soll so auch nicht sein. Wir wollen nur, dass alle Varianten geprüft werden und verschiedene Szenarien aufgezeigt werden.

Ich komme zum Fazit: Die SP beantragt, Punkt 1 als Motion zu überweisen und Punkt 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln, damit die ergänzenden Fragen auch noch beantwortet werden.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich halte fest, dass der Erstunterzeichner bei Punkt 1 an der Motion festhält und die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umwandeln will. Somit steht indirekt der Antrag, dass einzeln über die Punkte abgestimmt wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wir können uns sicherlich gut erinnern – Ruedi Lüthi hat dies auch schon erwähnt – dass wir im Juni 2020 anstatt wie geplant im Februar, das Postulat der Mitte-Fraktion „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“ behandelt haben. An der vorgängig durchgeführten Informationsveranstaltung vom 28. Januar 2020, organisiert von Andreas Lanz - damals noch ohne Einschränkungen durch die COVID-Massnahmen - waren viele von uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit dabei. Wir haben, obwohl diese Veranstaltung schon etwas her ist, im Juni mit 28 Ja- zu 8 Nein-Stimmen das Postulat nicht abgeschrieben. Die Mehrheit der Parlamentsmitglieder hat somit einem Prüfauftrag Ausgliederung Siedlungswasserwirtschaft unter Einbezug der Wärmeversorgung zugestimmt. Der Gemeinderat ist dort unter Punkt 2 des Vorstosstextes beauftragt worden, bei der Prüfung auch die Schaffung eines Bereichs der Wärmeversorgung in seine Überlegungen einzubeziehen. Der Antwort des Gemeinderats vom Dezember 2019 auf den Vorstoss 1928 vom September, können wir auch entnehmen, dass für die Prüfung ein Zeitbedarf von 6 bis 9 Monaten notwendig ist. Die Antwort soll in der ersten Jahreshälfte 2021 vorliegen. Die Prüfung wird den Geschäftsbereich Wärme- und Kälteversorgung explizit enthalten.

Auch die FDP hat damals in ihrem Votum an der Sitzung vom Juni 2020 bestärkt, dass man die Option für ein Engagement in der Wärmeversorgung als prüfenswert erachte. Ein solches könnte tatsächlich sinnvoll sein, wenn eine Gemeindeunternehmung mitmischt. Darum: Warten wir doch jetzt mal die Ergebnisse des Prüfauftrags aus dem Vorstoss aus dem Jahr 2019 ab. Dieser wird im 2021 vorliegen – durch COVID 19 haben wir alle viel Geduld gelernt – danach können wir über die neu gewonnenen Erkenntnisse weiter entscheiden. Bei der Motion SP aus dem Jahr 2020 „Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbände“ unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats. Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt die Motion einstimmig ab. Wir werden auch keiner Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz, Mitte-Fraktion: Ich kann es voraus nehmen und ich denke, es wird euch nicht überraschen: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats weitgehend und wird diese Motion einstimmig ablehnen. Weitgehend heisst: Punkt 2 und Punkt 3 der Motion - oder jetzt dann des Postulats – lehnen wir ab. Für Punkt 1, dieser betrifft die Netzstrategie, da haben wir hingegen schon gewisse Sympathien. So etwas denke ich, könnte nicht schaden, auch im Zusammenhang mit der Auslagerung.

Als ich die Parlamentsunterlagen zu diesem Geschäft gelesen habe, habe ich als erstes mit einem roten Stift oben geschrieben: „SP = Trittbrettfahrer“. Ihr wisst ja warum, das muss ich nicht weiter ausführen. Wir lehnen diese Motion aber nicht nur wegen unseres eigenen Vorstosses zum Thema ab, sondern wir können auch die Argumentation des Gemeinderats in den Punkten 2 und 3 zu 100% nachvollziehen. Es macht einfach keinen Sinn, solche Doppelspurigkeiten zu unterstützen. Und dann gibt es natürlich auch noch inhaltliche Argumente, warum diese Motion, vielleicht eben mit Ausnahme des Punktes 1, sinnlos ist. Die SP verlangt, dass die Gemeinde Köniz ein selbständiges Gemeindeunternehmen gründen soll, um Fernwärme und Kälteverbände aufzubauen und zu betreiben. Dieser gemeindeeigene Betrieb, müsste dann aber auch mit Finanzen ausgestattet werden. Dieser braucht ein Eigenkapital – woher kommt dieses? Wie viele Angestellte soll dieser Betrieb zu Beginn haben? Woher kommt das Geld für die Löhne, wenn in der Aufbauphase noch keine oder nur wenige Einnahmen fließen? Bei einer Auslagerung von Trinkwasser und Abwasser, kann dieser neue Geschäftszweig innerhalb einer Gemeindeunternehmung aufgebaut werden. Es gibt viele Synergien, welche genutzt werden können. Und das Unternehmen ist dann auch kreditwürdig, damit es Kapital für den Aufbau solcher Wärmeverbände- und –netze aufnehmen kann.

Ich bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen der Mitte-Fraktion, lehnt die Punkte 2 und 3 dieser Motion oder Postulat ab.

Beim Punkt 1 haben wir wie gesagt gewisse Sympathien für eine Überweisung, aber ich habe dazu eine wichtige Frage an den Gemeinderat: Wenn dieser Punkt 1 als Motion überwiesen wird, ist dieser dann für den Gemeinderat eine Richtlinie oder wie muss man dies anschauen?

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grünen können sich der SP anschliessen, indem Punkt 1 als Motion erheblich erklärt wird und Punkt 2 und 3 als Postulat. Wir haben ja eine lange Diskussion über die Ausgliederung bzw. eben auch über den Aufbau von Gemeindebetrieben geführt. Wir erachten es als sehr wichtig, dass die Gemeinde hier im Rahmen der Wärme- und Kälteverbände aktiv wird, was hier im Bericht ja auch angetönt wurde. Mit der fortschreitenden Klimaerwärmung erscheint uns dies als ein Gebot der Stunde. Die Vorzüge einer Konstruktion eines ausgegliederten Gemeindebetriebs haben wir auch schon diskutiert und wir können dann im Rahmen eines Postulatsberichts die Vor- und Nachteile nochmals ganz genau anschauen und debattieren.

Es macht keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand – das sehe ich anders, als Andreas Lanz – wenn man Punkt 2 und 3 gerade im Rahmen dieses Postulatsberichts 1928 auch noch gleich abhandelt, wie ja der Gemeinderat vorschlägt. Von daher gibt es hier keine Gründe, dies abzulehnen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Wir folgen dem beantragten Beschluss des Gemeinderats, die Motion abzulehnen und begrüssen auch die kurz gehaltene Antwort mit dem Verweis auf die kommenden Abklärungen und Antworten beim Postulat 1928.

Im Weiteren kann ich mich nur wiederholen, was ich schon am 22. Juni hier gesagt habe: Keine Option ist für uns ein zusätzlicher Betriebszweig Wärme-/Kälteverbund intern in der Verwaltung. Wenn wir ausgliedern würden, dann richtig und alles, was in Frage kommt dafür. Eine ausgegliederte Firma, welche unter der strategischen Führung des Gemeinderats und des Parlaments steht, kann nicht effizient sein und funktionieren und sie wird zur teuren Geldvernichtungsmaschine. Denn wenn wir politisch immer reinreden und regeln wollen, von den Anstellungsbedingungen bis zu den Tarifen, so sind die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Gemeinde schlussendlich auch entscheidend über Erfolg oder Nichterfolg.

Noch eine kleine Zusatzbemerkung zum letzten Abschnitt der Motion: Es versteht sich eben nicht von selbst, dass die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiter in einem selbständigen Gemeindeunternehmen, sich an den Anstellungsbedingungen des GAV der Gemeinde Köniz orientiert. Für jenen Teil der Bevölkerung mit unternehmerischem Denken, ist dies eine Horrorvorstellung.

Den neu geforderten Umwandlungen von Punkt 2 und 3 in ein Postulat, werden wir ebenfalls nicht zustimmen.

Heinz Nacht, SVP: Ich will nicht lang werden. Ich finde es etwas schade, dass das Ganze „verpolitisiert“ wird. Wenn man draussen am Arbeiten ist, sieht man, was im Moment abgeht. Mir tut es im Herzen weh – ich habe es schon einige Male gesagt – dass riesige Überbauungen mit Strom geheizt werden, mit Wärmepumpensystemen, welche nun mal Strom brauchen. Nun kann jeder Grüne sagen, der Strom kommt vom Dach des jeweiligen Hauses. Theoretisch stimmt das, praktisch jedoch nicht. Schaut im Winter am Abend: Wo kommt der Strom her, um die ganze Anlage zu betreiben? Denn dann scheint in der Regel keine Sonne - vielleicht hat es irgendwo Wind in Europa - aber in der Regel ist es dann aber kein sauberer Strom, welchen ihr kauft. Darum weile ich für diese Wärmenetze. Es wäre eine ganz coole Sache.

Natürlich ist es eine politische Sache, doch wenn wir jetzt noch fünf, sechs Jahre miteinander diskutieren, dann muss man nichts mehr machen, denn dann sind die Wärmeverbände von grossen Institutionen gemacht worden. Ihr könnt in der Gemeinde Wohlen sehen, was dort passiert. Auch in Hinterkappeln ist jemand, welcher viel Geld verdienen wollte und nun herrscht das absolute Chaos überall. Eine Gemeinde kann das Ganze rausgeben und es kommt überhaupt nicht gut.

Für mich wäre das Ziel, dass man möglichst schnell eine Strategie entwickelt, damit man weiss, was man zusammenhängen kann und damit man weiss, wo man Weichen stellen will. Und ich finde es extrem wichtig, dass man die Leitungen von den Erzeugungen wegnimmt und die Gemeinde diese übernimmt. Die Erzeugungen sollen dann durch Private übernommen werden. Da kann man den Markt spielen lassen. Doch die Leitungen, welche im Boden sind, diese sollten im Zusammenspiel mit den Wasser- und Abwasserleitungen und mit dem Strassenbau sein. Das gehört doch alles zusammen, ansonsten passiert es so wie im Spiegel: Alles super perfekt neu geteert und nun reissen wir sie demnächst wieder auf. Das darf im Grunde nicht passieren. Darum die Bitte an den Gemeinderat: Gebt hier Gas, macht hier unpolitisch schnell eine Strategie, damit man nicht zu viele Fehler baut, welche wir dann in den nächsten 20, 30, 40 bis 50 Jahren bereuen – die Leitungen sind danach manches Jahr im Boden.

David Müller, Junge Grüne: Zuerst etwas zu Kathrin Gilgen: Für mich war das ein politisches Märchen, als du erzählt hast, dass es nicht funktionieren würde, die Gemeindebetriebe auszulagern und politisch weiterhin mitzubestimmen. Ich weiss nicht, doch in Bern funktioniert dies schon seit einiger Zeit. Man hat dort die ewb, welche ein solch öffentlich-rechtliches Unternehmen ist und bei welcher aber via Verwaltungsrat die Politik noch etwas sagen kann bzw. via Eignerinnenstrategie die Rahmenbedingungen vorgegeben werden. Das ist zentral, wenn wir die Energie- und Klimastrategie umsetzen wollen.

Dann zu Heinz Nacht: Ich bin völlig einverstanden, wir müssen Gas geben und die Strategien entwickeln, damit insbesondere verhindert werden kann, dass einzelne Verbände sehr lukrative Rosinen picken und so ein unzusammenhängendes System entsteht und man dann nicht mehr anders kann, als Wärmepumpen zu bauen. Es ist wirklich wichtig, dass man hier vorwärts macht.

Was aber das Auseinandernehmen der Produktion und des Netzes angeht, da habe ich noch Fragezeichen. Denn es ist ja nicht so, dass man die Netze dimensionieren kann, ohne zu wissen, was für eine Leistung gebraucht wird resp. umgekehrt müssen die Produktionen ja auch auf die Dimensionierung des Netzes angepasst werden. Klar ist es auf diesem Weg etwas einfacher zu skalieren. Aber hier gibt es sicherlich noch etwas Diskussionsbedarf.

Ruedi Lüthi, SP: Ich möchte nochmals auf zwei Sachen zurückkommen. Es ist sicher nicht ein Trittbrettfahren, welches hier die SP macht, sondern das wurde gemacht, weil wir gesehen haben, dass der Gemeinderat dies abgelehnt hat und dass man das eigentlich nicht mehr weiter verfolgen wollte. Das war der Hauptgrund.

Und zum Punkt Netzplan, welcher in der Motion enthalten ist: Das ist genau das, was wir sagen. Hier wollen wir dem Gemeinderat den Auftrag geben, damit er jetzt sofort vorwärts macht und nicht wartet, bis die Gemeindeorganisation kommt. Denn auch wenn diese kommt, dann wird dies sicherlich nicht Morgen oder Übermorgen sein. Darum, wie Heinz Nacht vorher gesagt hat, wenn wir hier nicht jetzt aktiv werden, dann passiert wirklich dasselbe wie beim Strom. Und darum: Wenn wir hier dem Gemeinderat sagen wollen „Mach weiter“, dann besteht mit dem ersten Punkt der Motion die Möglichkeit dazu.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die interessante Diskussion. Ich würde auch nicht von Trittbrettfahren sprechen, wie dies Andreas Lanz gesagt hat, ich würde diesen Vorstoss eher als „Wasser in die Aare tragen“ bezeichnen. Ich kann dies noch erläutern:

Punkt 1: Es wird eine Netzstrategie und ein Netzplan gefordert für die Wärme- und Kälteversorgung. Der Gemeinderat ist hier ebenfalls der Meinung, dass dies sehr wichtig ist und wir machen dies bereits. Wir nennen dies „Wärmeversorgungsplanung“. Doch wir machen dies nur in Quartieren, mit einem hohen Wärmebedarf. In Niederwangen haben wir die Wärmeversorgungsplanung bereits durchgeführt, die Resultate liegen vor, der Bericht ist auf dem Internet und die Resultate können auf der Karte <https://map.koeniz.ch> parzellenscharf nachgeschaut werden. Es lohnt sich, die Wärmeversorgungsplanung dort mal anzuschauen. Dort seht ihr bei jeder einzelnen Liegenschaft, was geplant ist. Die Wärmeversorgungsplanung für Köniz-Liebefeld ist ausgelöst, vom Gemeinderat bewilligt und bereits in Arbeit. Wabern ist in Planung. Das sind die drei dichten Gebiete, welche wir gesehen haben, wo die Wärmedichte genügend hoch ist und wo sich eine solche Planung lohnt.

In Wabern ist auch die Seftigenstrasse, welche saniert werden soll, im Fokus. Dort ist die Frage, ob man während der Sanierung bereits ein Trasse reserviert oder nicht. Für uns ist wichtig, dass in dieser Wärmeversorgungsplanung die Hoheit bei der Gemeinde ist und bleibt. Es geht genau um das, was David Müller gesagt hat: Es geht darum, dass nicht einzelne Investoren ihre Rosinen picken und gerade dort einen Wärmeverbund bauen, wo es sich am meisten lohnt und alle anderen bleiben aussen vor. Auch geht es darum, dass man die Wärmeverbünde möglichst kombinieren und vernetzen kann, so dass man sich gegenseitig die Redundanzen zur Verfügung stellen kann. Sollte eine Heizzentrale ausfallen, dann könnte eine andere einspringen.

Darum: Punkt 1 der Motion machen wir bereits und von daher war der Gemeinderat der Meinung, man muss dies nicht nochmals speziell beschliessen. Doch wie gesagt, würde eine Annahme der Motion an der Situation auch gar nichts ändern.

Die Frage, ob dies nun eine Richtlinienmotion oder eine Motion ist, kann ich jetzt hier aus dem Stehgreif nicht beantworten. Wenn das Parlament etwas verlangt, was mehr als CHF 200'000 kostet, dann wäre es eine echte Motion. Diese Wärmeversorgungsplanungen kosten schon etwas, aber ob diese über CHF 200'000 kosten, kann ich jetzt gerade nicht sagen, doch es gibt auch immer einen grossen Anteil an Subventionen. Die Nettokosten für die Gemeinde sind überschaubar.

Punkt 2 und 3, welche Ruedi Lüthi in ein Postulat umgewandelt hat, verlangen die rechtlichen Grundlagen für ein selbständiges Gemeindeunternehmen. Das werden wir mit dem Postulat 1928 „Ausgliederung Gemeindebetriebe“ bereits beantworten und auch, wie die strategische Steuerung im Gemeinderat oder im Parlament erfolgen kann, werden wir dort aufzeigen.

David Müller hat gesagt, dass es bei der ewb recht gut funktioniert. Das ist eine Unternehmung, welche aus meiner Sicht sehr gut unterwegs ist, welche soweit ich weiss, auch gute Gewinne an die Stadtkasse abliefern. Wir werden dies natürlich anschauen und werden in der Beantwortung des Postulats 1928 auch andere Beispiele analysieren. Auch hier: Ob ihr jetzt das Postulat annehmt oder ablehnt, spielt kaum eine Rolle. Sollte es angenommen werden – es sieht im Moment aber nicht danach aus – dann kommt der Art. 58 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments zum Tragen, welcher besagt, dass wenn mehrere Vorstösse das gleiche Thema betreffen, so kann der Gemeinderat sie gemeinsam beantworten.

Darum ist es aus meiner Sicht „Wasser in die Aare getragen“. Nochmals danke für die engagierte Diskussion. Ich kann jetzt nicht nochmals auf alle anderen Voten eingehen und ich bin auf die Abstimmung gespannt.

Beschluss

Ziffer 1 (Motion) wird erheblich erklärt

Ziffer 2 (Postulat) wird abgelehnt

Ziffer 3 (Postulat) wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 (Motion): 21 erheblich erklärt, 11 abgelehnt

Ziffer 2 (Postulat): 14 erheblich erklärt, 19 abgelehnt

Ziffer 3 (Postulat): 14 erheblich erklärt, 19 abgelehnt

PAR 2020/63

V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltungsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Begründung

Seit einiger Zeit werden Unterhaltungsfahrzeuge für Gemeinden vollständig elektrisch betrieben auf dem Markt angeboten.⁵ Diese Fahrzeuge haben den Vorteil, dass sie kein CO₂ ausstossen und viel leiser sind als vergleichbare Fahrzeuge, die mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Oft sind die Elektrofahrzeuge über die gesamte Lebensdauer betrachtet auch billiger als fossil betriebene. Dies gilt erst recht, wenn man in Rechnung stellt, dass fossile Treibstoffe künftig mit höheren Abgaben belastet werden dürften.

Als umwelt- und finanzbewusst handelnde Gemeinde soll Köniz daher bei Ersatzbeschaffungen von Unterhaltungsfahrzeugen Elektrofahrzeuge kaufen. Zumindest, sofern entsprechende Modelle auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Eingereicht

10. Februar 2020

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Heinz Nacht, David Burren, Katja Niederhauser, Iris Widmer

⁵ Vgl. zum Beispiel Viktor Meili AG (<http://www.meilisswiss.com>)

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:
Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Es gelten die Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen; u.a. Art. 7 Verwaltungsorganisationsverordnung.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat bei der allfälligen Umsetzung dieser Motion keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Die Motion V2005 (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“ möchte den Gemeinderat beauftragen, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Für die Fahrzeugbeschaffung der Gemeindeverwaltung ist die Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt (FuW) im Dienstzweig Unterhalt, Abteilung Verkehr und Unterhalt, Direktion Planung und Verkehr zuständig. Sie beschafft, unterhält, bewirtschaftet und betreibt zentral sämtliche Fahrzeuge (sowie Maschinen und Geräte) mit einem Anschaffungspreis von mehr als CHF 5'000.-. Der Wiederbeschaffungswert der Fahrzeugflotte beträgt rund CHF 10 Mio.

Bei einer Beschaffung werden die funktionellen Anforderungen durch die Gruppe FuW und die bestellende Abteilung abgeklärt und daraus ein Leistungsverzeichnis erstellt. Hier können anhand des Einsatzspektrums Anforderungen an die Motorisierung enthalten sein. Anschliessend erfolgt je nach Vergabeverfahren die Ausschreibung. Eingegebene Offerten, welche die Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis erfüllen, werden gemäss den Kriterien der Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Per Jahresende 2019 verfügt die Gemeindeverwaltung mit ihren über 600 Angestellten über zwei Fahrzeuge des Typs "Unterhaltsfahrzeuge" (Kommunalfahrzeuge), wie sie im Motionstext als Beispiel erwähnt sind. Über kleine Unterhalts-/Kommunalfahrzeuge verfügt die Gemeinde nicht. In der Fahrzeugflotte der Gemeinde befinden sich zu diesem Zeitpunkt weiter 15 PW (davon je zwei mit Elektro- und mit Hybridantrieb), elf Allrad-PW (4x4), 16 Pickups/Lieferwagen, 30 (Klein-)Traktoren (19 in Schulanlagen, 11 im Werkhof), zwei Hubstapler (beide elektrisch), drei Strassenreinigungsfahrzeuge und fünf Schulbusse. Zahlreiche Fahrzeuge der Gemeindeverwaltung müssen über besondere Aufbauten oder Einrichtungen für Spezialzwecke verfügen, so dass selten reine Serienfahrzeuge eingesetzt werden können.

Von den zusammengezählt 42 Fahrzeugen der Kategorien Personenwagen und Pickups/Lieferwagen müssen pro Jahr und durchschnittlich rund zwei bis sechs Fahrzeuge ersetzt werden.

Zahlreiche der genannten Fahrzeuge der Gemeindeverwaltung (v.a. PW) befinden sich im sogenannten "Fahrzeugpool" und können über ein einfaches Tool von allen Mitarbeitenden reserviert und so gemeinsam benutzt werden. Weiter können alle Gemeindemitarbeitenden für kurze Dienstfahrten gratis die PubliBikes verwenden.

Bei der 2019 vom Gemeinderat beschlossenen Ersatzbeschaffung der Kehrrechtswagen wurden die ersten drei Entsorgungsfahrzeuge mit aktuellster Dieselantriebstechnologie bis Ende 2020 beschafft. Für die restlichen zwei dann noch ausstehenden Kehrrechtswagen werden bei guter Entwicklung der Angebote an elektrischen Kehrrechtswagen (Technologie, tiefe Kosten) im Ersatzjahr alternative Antriebsformen geprüft.

Im Werkhofareal verfügt die Gemeindeverwaltung aktuell über eine Ladebuchse für ihre beiden Elektrofahrzeuge.

Gemäss HRM2 werden Fahrzeuge nach zehn Jahren abgeschrieben. Die Lebenszykluskosten von Fahrzeugen werden üblicherweise gemäss dem TCO-Modell (total cost of ownership) kalkuliert. Zusammenfassend zählen dazu die Anschaffungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten. Bezogen auf Elektrofahrzeuge sind auch allfällige Kosten für die Ladeinfrastruktur sowie Wiederverkaufserlöse von Bedeutung.

3. Marktsituation

Die aktuelle Marktsituation zeigt sich je nach Einsatzgebiet der Fahrzeuge unterschiedlich.

Personenwagen

Gemäss dem Merkblatt "Elektromobilität für Gemeinde" von energie schweiz, eigenen Erfahrungen und Händlernaussagen sind ausgereifte Elektrofahrzeuge vor allem im PW-Bereich serienmässig und von verschiedenen Herstellern verfügbar. Die Anschaffungskosten reiner Elektrofahrzeuge betragen in der Regel rund Faktor 1.25 bis 2.0 verglichen mit dem gleichen Modell mit herkömmlichem Antrieb. Die TCO dieser Elektrofahrzeuge sind in der Realität nicht bekannt (Serien wechseln sehr schnell, es bestehen keine Langzeiterfahrungen, die in der Presse bekannten Angaben sind Händlerangaben). Die Gruppe FuW geht davon aus, dass sich die TCO von Elektrofahrzeugen wie folgt präsentieren: deutlich höhere Anschaffungskosten, geringere Betriebskosten, technisch komplexere Unterhaltsarbeiten, hohe Einmalkosten für die Ladeinfrastruktur, sehr tiefe (oder gar keine) Wiederverkaufserlöse sowie allenfalls zusätzliche Entsorgungskosten.

Personenwagen Allrad

Ausser dem Tesla sowie ersten SUV ist kein Elektro-Serienfahrzeug verfügbar. Verfügbar sind jedoch ausgereifte Plug-in-Hybride (Fahrzeug mit Hybridantrieb, dessen Akku sowohl via Verbrennungsmotor als auch am Stromnetz geladen werden kann) mit zuschaltbarem Allradantrieb. Solche Fahrzeuge sind im Anschaffungspreis um einen Faktor 1.1 bis 1.5 teurer und weisen gute Erfahrungswerte bezüglich Unterhalts- und Betriebskosten aus.

Kommunalfahrzeuge und (Klein-)Traktoren

Keine Serienfahrzeuge verfügbar, Prototypen wie der im Motionstext genannte Meili bestehen.

Pickups/Lieferwagen und Strassenreinigungsfahrzeuge

Einige Hersteller bieten Serienfahrzeuge an, jedoch ist die mögliche Zuladung auf Grund des höheren Fahrzeuggewichts (Batterie) beschränkt.

Schulbusse

Einige Hersteller bieten Spezialanfertigungen an.

Kostenbestimmend bei Nutzfahrzeugen sind in der Regel die notwendigen Aufbauten, während bei PW der Anschaffungspreis wichtig ist.

4. Einsatzbereich

Basierend auf der Ausgangslage in der Gemeinde Köniz sowie der Marktsituation ist der Fokus einer allfälligen Elektrofahrzeug-Beschaffungsstrategie auf Personenwagen sowie Pickups/Lieferwagen empfehlenswert: Dort stehen bei der Gemeinde zahlreiche Fahrzeuge im Einsatz, und es existieren Serienmodelle verschiedener Hersteller, welche sich für den Kommunaleinsatz eignen könnten. Die täglich zurückzulegenden Distanzen dieser Fahrzeugtypen befinden sich innerhalb der Reichweite heutiger Elektrofahrzeuge, da praktisch keine Langdistanzfahrten durchgeführt werden.

Für einen Einsatz von Elektrofahrzeugen sprechen verschiedene Punkte: die Gesamtökobilanz (unter der Voraussetzung, dass der Energiebezug nachhaltig und die Entsorgung/ das Recycling gelöst ist), die geringen lokalen Schadstoffemissionen, die tiefere Lärmerzeugung (kaum Motorengeräusch), allenfalls tiefere Betriebskosten und die Vorbildfunktion der Gemeinde.

Kritisch müssen folgende Punkte vor einer Beschaffung von Elektrofahrzeugen geprüft werden: Notwendiger Aufbau einer Ladeinfrastruktur am Fahrzeugstandort, höhere Anschaffungspreise (budgetrelevant), kaum vorhandene Langzeiterfahrung (Langlebigkeit), tieferer Anteil selbst durchführbarer Unterhalts-/Reparaturarbeiten (Motor, Akku technische Systeme) und allenfalls geringere Auswahl an Fahrzeuganbietern.

5. Zukünftige Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht der Motionäre, nur Elektro-Serienfahrzeuge in die Beschaffungsüberlegungen einzubeziehen. Entgegen dem Wortlaut "(kleine) Unterhaltsfahrzeuge" aber im Sinne der Motion hat der Gemeinderat die Gruppe FuW beauftragt, bei künftigen Beschaffungen von Personenwagen, Allrad-Personenwagen und Pickups/Lieferwagen die Eignung von Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybridfahrzeugen für den verlangten Einsatzzweck zu prüfen. Pro Jahr dürften so zwei bis sechs Beschaffungen neu geprüft werden.

Ökologische Zuschlagskriterien sollen bei Beschaffungen dieser Fahrzeugtypen die bisherigen Wirtschaftlichkeitskriterien ergänzen. Dies erlaubt bei Eignung eines Elektrofahrzeuges auch dessen Beschaffung, obwohl der Anschaffungspreis höher sein kann. Es ist davon auszugehen, dass damit mehr Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeuge beschafft werden. Der Beschaffungsprozess durch Fachleute der bestellenden Abteilung sowie der Gruppe FuW ist optimal, flexibel und soll nicht verändert werden.

6. Finanzen

Aufgrund der höheren Anschaffungspreise solcher Fahrzeuge und dem Fehlen von Erfahrungswerten zu den TCO wirkt sich eine auf Elektrofahrzeuge fokussierte Fahrzeug-Beschaffungsstrategie auf die Budgetierung der Investitionsplanung und der Erfolgsrechnung aus. Die Umsetzung der Motion kann mit den bestehenden zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in der Investitions- und der Erfolgsrechnung bei der Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt nicht erfolgen. Wird die Motion vom Parlament angenommen, müssen folgende Beträge erhöht werden:

1. Erhöhung des Investitionsbudgets Fahrzeuge und Werkstatt (Kontengruppe 2660) um jährlich CHF 40'000 infolge höherer Fahrzeugpreise bei der Anschaffung.
2. Erhöhung der Erfolgsrechnung **Unterhalt Fahrzeuge durch eigenes Personal** um CHF 5'000 infolge technisch komplexeren Fahrzeugen (teilweise müssen ganze Systeme ersetzt statt repariert werden) und Unsicherheiten über das Ausmass des Unterhalts und die Langlebigkeit der Fahrzeuge.
3. Erhöhung der Erfolgsrechnung **Unterhalt Fahrzeuge durch Dritte** um CHF 10'000 infolge höherem Anteil nicht selbst durchführbarer Reparaturen bei komplexen elektronischen Bauteilen. Der Unterhalt an bestimmten Elektroteilen muss oft zwingend durch den Hersteller oder autorisierte Dritte erfolgen (sonst Garantieverfall).
4. Einmalige Investitionskosten bei der Abteilung Liegenschaften: Im Werkhofareal an der Muhlernstrasse 101 existiert aktuell eine Ladebuchse für die beiden bestehenden Elektrofahrzeuge. Die Ladeinfrastruktur für einen ausgebauten E-Fahrzeugpark muss vor diesem Hintergrund auf die künftigen Bedürfnisse dimensioniert und neu erstellt werden. Die Kosten für Planung und Realisierung werden mit dem heutigen Wissenstand grob auf rund CHF 250'000 bis CHF 500'000 geschätzt.

5. Der Gemeinderat hat die Liegenschaftsverwaltung beauftragt, die Planung der Ladestation inkl. einer Solaranlage an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, die Kosten für einen entsprechenden Antrag an das Parlament im Detail zu eruieren.

Falls sich eine grösser werdende Flotte von Elektrofahrzeugen als betrieblich günstiger erweist, also vermutlich tiefere TCO auch real zutreffen, dürfte der budgetierte Betrag für den Fahrzeugunterhalt bereits in einigen Jahren wieder sinken und unter dem heutigen Betrag liegen. Damit wäre der Nutzen einer Beschaffung von Elektrofahrzeugen nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich, was ein wichtiges Ziel des Gemeinderates ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 26. Februar 2020

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Besten Dank dem Gemeinderat für diese Antworten. Die Mitte-Fraktion ist einverstanden. Die Antwort zeigt, es gibt solche, welche gerne vorwärts machen wollen und es gibt solche, welche noch etwas skeptisch sind und nach möglichen Nachteilen suchen und diese auch finden: Die Anschaffung ist Faktor 1.25 bis 2 teurer, es braucht weitere Ladestationen, der Unterhalt wird viel teurer und aufwändiger.

Vor einigen Jahrzehnten konnte man sich fragen, ob es wirklich gut ist, wenn man einen Elektrorasierer kauft. Mit Strom im Gesicht herum fahren, Wasser im Lavabo, das Risiko eines Stromschlages ... es hat sich gezeigt, dass es doch gut gekommen ist. Als Energiestadt sollte Köniz zu jenen gehören, welche vorwärts machen wollen. Das erachte ich als Argument sehr gut und trotzdem ist dies eher nebensächlich. Denn die wichtigen anderen Argumente überzeugen wirklich: CO2, Lärm, Unterhalt – so einfach.

Bezüglich Kosten fehlt in der Antwort des Gemeinderats, dass vermutlich in nächster Zeit auf Treibstoff eine CO2-Abgabe kommen wird. Es hat auch einige amüsante Argumente: „Dies erlaubt bei Eignung eines Elektrofahrzeuges auch dessen Beschaffung, obwohl der Anschaffungspreis höher sein kann“. Ja hoffentlich haben wir bis jetzt nicht nur den Anschaffungspreis als Kriterium, sondern die gesamten Kosten über die Lebensdauer eines Fahrzeugs. Das Argument Elektrofahrzeuge benötigen technisch komplexere Unterhaltsarbeiten, ist nicht ganz plausibel, es ist sogar eher falsch.

Noch etwas: Es wurde mir zugeflüstert – das ist jetzt nämlich möglich, denn vorher hätte man es mir zurufen müssen – der neue kleine Traktor in der Badi Köniz, welcher jetzt keiner mehr ist. Das neue Fahrzeug bringt nämlich betriebliche Vorteile mit sich und ist viel angenehmer für solche, welche am Abend noch in die Badi gehen, als der alte lärmige und stinkende Traktor. Auch an anderen Orten könnte man solche Fahrzeuge vielleicht ersetzen, dazu müsste man vielleicht althergebrachte Grundsätze über Bord werfen. Bestimmte Funktionen in der Gemeinde Köniz haben einfach Anrecht auf einen kleinen Traktor. Bei den Sitzrasenmähern könnte man sich auch mal fragen: Diese sind auch ziemlich laut, vielleicht wäre auch dort ein Ersatz durch einen Elektrorasenmäher etwas, was man mal ins Auge fassen könnte.

Also: Die Mitte-Fraktion ist mit dem Antrag des Gemeinderats einverstanden.

Und noch das zum Schluss: Das Papier könnte man aufbewahren und in 20 Jahren vielleicht nochmals lesen. Einige Sachen könnten dann im Nachhinein etwas lustig erscheinen – so wie die Geschichten vom Fuhrwerk und dem Auto oder eben jener vom elektrischen Rasierapparat oder ähnliches.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche und sehr aufschlussreiche Beantwortung dieses Vorstosses. Unsere Fraktion und ich persönlich sind auch Anhänger von Elektromobilität oder zumindest positiv gestimmt. Wir haben auch viele Mitglieder, welche bereits elektrisch unterwegs sind. Allerdings sind wir etwas skeptisch, wenn die E-Mobilität als alleinige Lösung für unsere zukünftige Mobilität gesehen wird. Für kleine und leichte Fahrzeuge ist es sicherlich sinnvoll - für die erwähnten Rasenmäher, da stimme ich voll und ganz zu. Es gibt aber auch schwerere Fahrzeuge in unserer Gemeinde und dort sind wir dann trotzdem noch nicht ganz so weit. Es gibt eben doch die erwähnten Nachteile mit Unterhalt und Reparaturen und es gibt da noch einen Punkt mehr: Diese Unterhalts- und Reparaturarbeiten kann man bis jetzt noch oft selber machen in unserer Gemeinde. Bei Elektrofahrzeugen mit den Batterien, wird dies schwierig und wir müssten viel mehr outsourcen. Es gibt also auch da grössere Nachteile. Dann besteht auch vielfach das Problem, dass man gleich das Ganze Antriebssystem auswechseln muss und nicht einfach reparieren kann. Das ist dann auch nicht mehr unbedingt ökologisch und auch nicht ressourcenschonend bei grossen Fahrzeugen. Die Batterie ist schwer und senkt die Nutzlast von gewissen Fahrzeugen und dann ist noch immer die Sicherheitsfrage, welche gerade bei grösseren Fahrzeugen noch nicht restlos geklärt ist. Kurzum, es gibt doch einige Tatsachen, welche zumindest bei schweren Fahrzeugen gegen Elektromobilität sprechen. Darum nehmen wir uns Zeit und preschen nicht allzu stark vor. Die Technik ist noch in der Entwicklung und auch beim elektrischen Rasierer hat es einige Jahre gedauert, bis sich dieser durchsetzen konnte - und es wird auch heute immer noch nass rasiert. Wir ermutigen hier den Gemeinderat pragmatisch vorzugehen, gute Lösungen umzusetzen, Vorbilder wahrzunehmen, aber nicht nur ideologisch unterwegs zu sein und das Ganze bitte nicht um jeden Preis, denn das können wir uns momentan wirklich nicht leisten. Die SVP wird darum den Vorstoss mehrheitlich ablehnen.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Ich habe etwas gerechnet – das ist zwar nicht meine grösste Stärke, doch so einen einfachen Dreisatz, habe ich noch geschafft. Wenn ich diesen auf den aktuellen Anteil Elektro- und Hybridfahrzeuge der Personen- und Lieferwagenflotte anwende, komme ich auf unter 10%. Und das betrifft nur jenen Bereich, in welchen wir problemlos Elektrofahrzeuge als Serienfahrzeuge im Angebot finden.

Das kann eine Gemeinde, welche den Klimanotstand ausgerufen hat, nicht langfristig akzeptieren. Mit dem Ausrufen des Klimanotstands hat die Gemeinde Köniz die Klimakrise als zu bewältigende Gefahr mit oberster Priorität anerkannt. Köniz hat sich dazu verpflichtet, auf die Krise zu reagieren. Köniz hat sich dazu verpflichtet, das Ziel zu verfolgen, bis 2030 Netto-Null-Emissionen auszustossen. Und Köniz hat sich dazu verpflichtet, entsprechende Massnahmen zu prüfen und die nötigen fachlichen und finanziellen Ressourcen bereit zu stellen.

Der Gemeinderat hat dies gemäss seiner Antwort auch anerkannt und unterstützt die Absicht, bei zukünftigen Beschaffungen von Personenwagen, Pick-ups und Lieferwagen die Eignung von Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybridfahrzeuge zu prüfen. Das freut uns.

Mit einer Prüfung alleine, haben wir aber noch nichts gewonnen. Wir haben erst dann etwas gewonnen, wenn die Elektrofahrzeuge bei der Ausschreibung gegenüber den fossilbetriebenen auch wirklich das Rennen machen. Die ökologischen Zuschlagkriterien müssen genügend hoch gewichtet sein, damit sie nicht per se durch die höheren Anschaffungskosten ausgestochen werden und so weiter. Die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, welche noch auf Fahrzeugtypen wie Personenwagen, Pick-ups und Lieferwagen eingeschränkt ist, darf nur ein erster Schritt sein. Der innovative Fortschritt auf diesem Gebiet ist bekanntlich rasend schnell und die aktuell erhältlichen Serienfahrzeuge nur eine Momentaufnahme. Ebenso die hohen Anschaffungskosten und die fehlende Erfahrung in Bezug auf die Lebenszykluskosten. Es gilt grundsätzlich die langfristige und nachhaltige Betrachtung bei der Beschaffung einzunehmen und so zu zeigen, dass die Sorgen der Könizer Bevölkerung bezüglich unserem Klima ernst genommen werden. Die Motion verlangt im Grunde nur das, zu was wir uns hier mit dem Ausrufen des Klimanotstands sowieso schon verpflichtet haben – nur einfach etwas konkreter. Wir freuen uns, wenn die Motion erheblich erklärt wird und werden sie natürlich einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher, Simon Stocker, Grüne: Ich halte mich relativ kurz: Die Grüne-Fraktion unterstützt die Richtlinienmotion. Den Weg in Richtung Elektromobilität erachten auch wir als wichtig und zukunftsgemäss. Erfahrungswerte und aktuelle Ökobilanzen zeigen wirklich, dass Elektrofahrzeuge eine Chance sind, um den ökologischen Fussabdruck der Mobilität zu senken. Es ist darum auch löblich, dass die Motion in der Praxis zum grossen Teil schon umgesetzt wird.

Dies bei neuen Beschaffungen. Und so wie es der Gemeinderat in seinen Unterlagen geschrieben hat, brauchte es diese Motion im Grunde bereits schon nicht mehr.

Wir sehen, dass die Beschaffung von Elektrofahrzeugen noch mit Unsicherheiten behaftet ist, gerade was den Unterhalt und die Lebensdauer dieser Fahrzeuge angeht. Doch ich möchte doch behaupten, dass der Elektrosasierer doch schon etwas fortgeschritten ist und nicht mehr Stromstösse verteilt. Zu Beginn hat man dies immer, doch je länger je mehr hat man diese Erfahrungswerte und es zeigt sich auch, dass der Unterhalt besser und die Lebensdauer länger wird. Das zusammen zeigt, dass es langsam aber sicher billiger wird. Man kann es zwar nach wie vor nicht selber machen, doch es braucht auch weniger Reparaturen.

Vielleicht hier noch einen kurzen technischen Input zur Ladestation und Batterie. Es gibt durchaus auch die Möglichkeit, eine billigere und dafür langsamer ladbare Batterie einzusetzen, welche man am Mittag jeweils wechseln kann. Dann muss man nicht immer zwingend auf teure Superchargers setzen. Natürlich muss dies von Fall zu Fall abgeklärt werden.

Noch kurz zu den Finanzen: Unter Punkt 6.2 ist es nicht ganz schlüssig, warum es noch mehr eigenes Personal braucht, wenn doch im nächsten Punkt steht, dass viele Reparaturen gar nicht selber durchgeführt werden können. Für externe Reparaturen gibt es dann ja auch noch eine Extraerhöhung. Nun noch „last but not least“: Uns ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass das höher gestellte Budget denn wirklich nur der Elektromobilität zu Gute kommt und wir haben uns gefragt, wie der Gemeinderat plant, dies sicherzustellen.

Fraktionssprecher, Dominic Amacher, FDP: Vielen Dank für den interessanten Bericht zum vorliegenden Vorstoss. Ein weiteres Mal debattieren wir aber über einen Drang oder schon fast eine Nötigung, welche wir als eher kritisch anschauen. Die FDP-Fraktion vertritt klar und einstimmig die Meinung, dass bei einer Neu- oder Ersatzbeschaffung jede Option geprüft werden muss. Wir erwarten vom Gemeinderat und von den verantwortlichen Mitarbeitenden, dass umwelt- und finanzbewusst gehandelt wird. Aber ein Zwang entspricht nicht unserem freisinnigen Denken. Aktuell fliegt die Forderung der Motionäre schon fast durch die Maschen hindurch. Laut den Fakten des Gemeinderats sind in Köniz nur zwei Unterhaltsfahrzeuge im Einsatz. Kleinere Fahrzeuge gibt es gar keine. Viele eingesetzte Fahrzeugtypen sind nur selten serienmässig vorhanden und das aufgrund der gesonderten Anforderungen, welche sie erfüllen müssen. Bei den kommunalen Fahrzeugen sind nur Prototypen vorhanden und da läuten bei mir persönlich die Alarmglocken. Denn Prototypen sind sehr unberechenbar - ich habe da schon viel miterlebt. Wenn elektrische Serienfahrzeuge vorhanden sind, wie beispielsweise bei den Lieferwagen, kommt ein grosses Hauptproblem zum Tragen: Nämlich die reduzierte Nutzlast. Das ist im Übrigen das meistunterschätzte Kriterium von Aussenstehenden. Was nützt uns ein tolles elektrisches Fahrzeug, wenn es zu schwer ist und zusätzliche Massnahmen notwendig sind? Und das hat nichts mit Skepsis zu tun. Die anscheinend tieferen Betriebskosten existieren erst auf dem Papier. Die Fixkosten sind aber aufgrund der höheren Anschaffungskosten in jedem Fall höher. Die Fakten kann ich aus meinen persönlichen Erfahrungen bestätigen. Ich prüfe bei jeder Investition – also vom Kleinstgerät bis zu den Fahrzeugen – immer auch die elektrische Version und das ohne Zwang.

Folgende Punkte müssen weiter berücksichtigt werden: Ein wirkliches Angebot und ein Markt, bei welchem die Vorteile überwiegen würden, besteht noch nicht. Und ich komme dies gerne mit Toni Eder in 20 Jahren nochmals anschauen. Die Abhängigkeit der wenigen Anbieter ist ein sehr grosses Risiko, nicht nur finanziell, sondern auch unterhaltsbedingt. Die Abhängigkeit von externen Quellen ist problematisch. Die weiteren indirekten Kosten sind nicht zu unterschätzen, gerade im Zusammenhang mit der Nutzlast entstehen anderweitige Ausgaben. Die Akzeptanz von elektrischen Fahrzeugen kann beim Personal sehr schnell kippen, weil die leistungsbedingten Erwartungen nicht erfüllt werden. Das ist die allergrösste Herausforderung. Ich habe schon bei diversen Investitionen wieder auf konventionelle Versionen zurückbuchstabieren müssen – leider. Und meine Mitarbeiter sagen mir dann, was ich da für ein Spielzeug gekauft hätte. Leerläufe kosten Geld – Diskussionen auch. Ich hoffe, das wird auch bei der Gemeinde nicht ausgeblendet. Die Herstellung und Entsorgung der Batterie ist äusserst problematisch und immer noch kritisch, das ist kein Geheimnis – diesem Dilemma wird etwas zu wenig Rechnung getragen. Das frage ich auch immer die Lieferanten bei elektrischen Geräten: Von wo kommen die Batterien und wo werden diese entsorgt?

Nochmals: Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Gemeinde bei allen Investitionen ökologisch und ökonomisch handelt und alle Varianten prüft. Ein freidenkendes Handeln darf nicht ausgeschaltet werden. Mit dem geforderten Korsett verschliesst man sich nicht nur gegenüber bestehenden Technologien, sondern auch gegenüber künftigen.

Dieser Vorstoss strapaziert nicht nur die Nerven der FDP, sondern auch die Kasse der Gemeinde Köniz. Die FDP wird entsprechend die Motion einstimmig ablehnen.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg danke für die Anerkennung der bisherigen Leistung unserer FuW, welche ja diese Beschaffungen macht. Ich glaube, es ist stets das Ziel, die Umwelt zu schonen, aber nicht nur die Umwelt, sondern das Ganze sollte ja auch noch ökonomisch sein. Der Vergleich vom Elektro- und Nassrasierer, den finde ich noch spannend. Genau das trifft im Grunde den Nagel auf den Kopf. Wir würden eigentlich gerne auf den Elektrorasierer setzen, aber wir wollen doch keinem einen Elektrorasierer zur Verfügung stellen, wenn er keinen Strom hat. Dieser nützt dort ja nichts. Also wollen wir dort Elektrorasierer einsetzen, wo es auch Strom gibt, wo es Sinn macht. Wir werden ganz sicher auf die Entwicklung reagieren. Ich glaube wir werden uns nicht verschliessen, aber wir werden sicherlich nicht planlos bei Fahrzeugen auf Elektromobilität setzen, wo es schlicht und einfach keine Fahrzeuge gibt, welche die Leistung bringen. Weil schlussendlich liegt ja die Erfüllung des Auftrags im Vordergrund und wenn wir wohl ein Elektrofahrzeug haben, welches aber nicht die entsprechende Leistung bringt, dann bitte ich euch, dies nicht zu unterschätzen. Dort wo Leistung gefordert ist, haben die Elektrofahrzeuge noch Defizite, doch ich bin überzeugt, die Entwicklung findet statt und wir werden bei jeder Beschaffung – das kann ich euch versprechen – dies prüfen. Darum haben wir uns auch nicht gegen diese Motion gesträubt. Und dass wir nur 10% der jetzigen Flotte im Elektrotrieb haben, das ist so. Doch bei uns laufen die PW's in der Regel zwischen 12 und 14 Jahre. Normalerweise werden zwei bis vier Fahrzeuge ersetzt und dort wo es möglich ist, werden wir auf Elektromobilität setzen.

Vielleicht noch etwas zu den Kosten: Die höheren Kosten stammen bis jetzt aus den Erfahrungswerten mit jenen Fahrzeugen, welche wir haben. Das kann sich in Zukunft vielleicht verändern und wir werden sicher nicht einfach höhere Beträge für den Unterhalt budgetieren, wenn das nicht notwendig ist. Doch wenn dies notwendig wäre, müssten wir dies machen.

Ich glaube, das ist alles, was ich dazu noch ergänzen wollte. Wir empfehlen euch, die Motion anzunehmen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis:

22 erheblich erklärt, 11 abgelehnt

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, stelle ich die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2020/64

V2006 Richtlinienmotion (SP) „Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, verbindliche Grundlagen für die Vergabe der Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine zu schaffen. Dabei regelt er insbesondere die zwingenden Voraussetzungen für die Berechtigten (Rechtsform, Anzahl Mitglieder usw.) sowie die Anforderungen an den Zweck und die Häufigkeit des Angebots (inkl. allfällige Abstufung des Beitrags) und die Sicherstellung der ordentlichen Verwendung der Beiträge (z. B. Berichterstattung).

Dabei sind vor allem Vereine und Organisationen zu unterstützen, die ein Angebot gewährleisten, das den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, regelmässig und über einen längeren Zeitpunkt hinweg innerhalb einer gleichbleibenden Gruppe aktiv zu sein. Dies gilt insbesondere für Sportvereine, Pfadi, Spielgruppen u.ä.

Begründung

Vorauszuschicken ist, dass die SP Köniz mit dieser Motion die Pro-Kopf-Beiträge im Grundsatz in keiner Art und Weise in Frage stellt. Die Antworten des Gemeinderats auf die Interpellationen V1919⁶ und V1920⁷ lassen jedoch den Schluss zu, dass die Pro-Kopf-Beiträge weder nach klaren Kriterien gesprochen werden noch dass ein klarer Leistungsauftrag an die Vereine und Organisationen besteht. So werden offenbar bei der Vergabe der Pro-Kopf-Beiträge weder die Dauer noch die Häufigkeit des Angebots überprüft. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Organisation, die einmal im Jahr einen Anlass gemeinsam mit den Kindern der erwachsenen Mitglieder durchführt, ebenso Fr. 50.- pro gemeldetes Mitglied erhält, wie jene Vereine, die wöchentliche Trainings speziell für Kinder und Jugendliche anbieten, einen Mitgliederbeitrag verlangen, ihre Trainer_innen entlohnen, aus- und weiterbilden sowie Hallenmiete bezahlen müssen. Des Weiteren wird nicht überprüft, ob die gemeldeten Kinder und Jugendlichen der Organisationen und Vereine überhaupt Mitgliederbeiträge entrichten und wie hoch diese sind. Daraus folgend stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige Vorgehensweise bei der Vergabe der Pro-Kopf-Beiträge zielführend sei. Insbesondere ob eine stufenweise Tarifierung den Angeboten nicht eher gerecht würde. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob Organisationen und Vereine, die eine firmenähnliche Struktur aufweisen und/oder über die Gemeindegrenzen hinaus aktiv sind, für ihr Angebot innerhalb der Gemeinde Pro-Kopf-Beiträge erhalten sollen, oder ob eine allfällige Unterstützung solcher Organisationen und Vereine nicht anders geregelt werden müsse.

Betrachtet man die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von den Pro-Kopf-Beiträgen profitierten, stellt man fest, dass diese zwischen 2004-2016 praktisch stabil blieb: 2004-2007 wurden durchschnittlich 2603⁸ Pro-Kopf-Beiträge gesprochen, 2016 waren es total 2625 Beiträge.⁹ 2019 hingegen wurden insgesamt 3180 Kinder und Jugendliche unterstützt. Die Zunahme um 580 Kinder und Jugendliche in den letzten drei Jahren lässt zumindest aufhorchen. Mit dem Könizer Bevölkerungswachstum¹⁰ kann dies nicht zusammenhängen, dieses nahm in den letzten drei Jahren nicht überproportional zu. Die beträchtliche Zunahme an gesprochenen Pro-Kopf-Beiträgen ab 2016 ist ein weiterer Grund für eine gründliche Überprüfung der Vergabe-Kriterien.

10. Februar 2020

Eingereicht

10. Februar 2020

Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern

Käthi von Wartburg, Franziska Adam, Christian Roth, Vanda Descombes, Arlette Münger, Claudia Cepeda, Lydia Feller, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, David Müller, Simon Stocker, Mathias Rickli, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Lucas Brönnimann, Dominic Amacher, Beat Haari, Heidi Eberhard, Adrian Burren, Reto Zbinden, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Heinz Nacht, David Burren, Kathrin Gilgen

⁶https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15769/2019-12-02_T05_V1919_Wie%20unterst%C3%BCtzt%20die%20Gemeinde%20K%C3%B6niz%20Vereine.pdf

⁷https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15654/2019-11-04_T14_V1920_Beitr%C3%A4ge%20f%C3%BCr%20Kinder-%20und%20Jugendvereine.pdf

⁸https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/2813/2007-08-27_T05_V0711_Beitraege-Kinder-Jugendarbeit.pdf

⁹https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14269/2018-05-28_T05_V1719_Kinder-Jugendvereine.pdf

¹⁰

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15441/200121_entwicklung_wohnbevoelkerung_seit_1850.pdf

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten legt der Gemeinderat Grundlagen wie sie von den Motionären gefordert werden fest (Grundsätze, Weisung, Verordnung).

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1 Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die bisherigen Grundsätze zur Ausrichtung von Kinder- und Jugendbeiträgen an Vereine und Organisationen bestehen schon seit längerer Zeit und wurden in den vergangenen Jahren nur minimal angepasst. Es gab in den letzten Jahren auch keinen direkten Anlass zu einer grundsätzlichen Überarbeitung, da die Gesuche, wie von den Motionären bemerkt, jahrelang in einem üblichen Rahmen eingereicht wurden und mit den Beiträgen auch jene Vereine/Organisationen finanziert wurden, die tatsächlich regelmässige Angebote für die Kinder und Jugendlichen bereitstellten. Insbesondere im vergangenen Jahr 2019 nahm zwar nicht die Anzahl der Gesuchsteller, jedoch die Anzahl der gemeldeten Kinder markant zu.

Der Gemeinderat stellte fest, dass die heutigen Grundsätze über die Ausrichtung von Beiträgen zu vage sind und zu wenig konkrete Anforderungen an die Anbieter stellen. Aus den Gesuchseingaben geht zu wenig hervor, um was für Angebote es sich explizit handelt, mit welcher Regelmässigkeit diese bereitgestellt werden und wie gewährleistet ist, dass die Beiträge auch tatsächlich Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Am 19.6.2019 hat der Gemeinderat deshalb die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS, mit der Überarbeitung der Grundsätze zur Ausrichtung von Pauschalbeiträgen für Kinder und Jugendliche beauftragt.

In der Zwischenzeit hat die Abteilung BSS eine überarbeitete Version der Grundsätze eingereicht (Beilage 2 Grundsätze), welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4.6.2020 beschlossen hat. Die angepassten Grundsätze sollen per 1.1.2021 in Kraft treten. In diesem Jahr wurden die Pauschalbeiträge noch anhand der bisherigen Grundsätze und Gesuchsformulare beantragt.

3. Ziel der vorgenommenen Anpassungen

Mit den geänderten Grundsätzen soll entsprechend dem Anliegen der Motion erreicht werden, dass künftig lediglich jene Vereine und Jugendorganisationen mit „Pro-Kopf“-Beiträgen unterstützt werden, die auch tatsächlich ein regelmässiges Angebot für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Bei Angeboten für gemischte Altersgruppen (Erwachsene und Kinder/Jugendliche) muss zudem gewährleistet sein, dass die Beiträge tatsächlich der richtigen Altersgruppe zugutekommen. Um dies zu erreichen, wurden insbesondere die nachfolgenden Kriterien neu geschaffen:

- *Die Beiträge müssen nachweislich den Kindern und Jugendlichen zugutekommen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.*
Der Zweck muss neu auf dem Gesuchsformular genau umschrieben werden.
- *Sitz und Aktivitätenschwerpunkt der Einrichtungen müssen **in der Regel** in der Gemeinde Köniz sein.*
Mit der neuen Formulierung „in der Regel“ können auch Ausnahmen zugelassen werden wie z.B. der Eishockeyclub Schwarzwasser, dessen Angebot ausserhalb der Gemeindegrenze bereitgestellt wird.
- *Die Einrichtung darf nicht kommerzielle Zwecke verfolgen.*
Mit dieser Vorgabe werden Angebote ausgeschlossen, die einen rein geschäftlichen Zweck verfolgen.
Ausgeschlossen werden damit ebenfalls Spielgruppen. Für diese ist neu eine separate Finanzierung ausserhalb dieser Richtlinien vorgesehen (siehe nachfolgend).
- *Das Angebot muss politisch und konfessionell neutral und für jedermann zugänglich sein.*
Damit werden keine Angebote finanziert, welche z.B. nur für Kinder bereitgestellt werden, deren Eltern einer bestimmten Gruppierung angehören.
Es wird damit aber nicht ausgeschlossen, dass z.B. durch eine Kirche organisierte Angebote mitfinanziert werden. Lediglich das Angebot selbst muss für alle Kinder zugänglich sein (z.B. Jungchar).

- *Voraussetzung für den Bezug von „Pro-Kopf“-Beiträgen ist, dass die Kinder/Jugendlichen mindestens 12 Mal im Jahr aktiv an den Angeboten der Einrichtung (Training, Veranstaltungen etc.) teilnehmen.*

Neu muss nebst dem Gesuchsformular sowie der Liste der Kinder auch ein Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr sowie bei Erstgesuch die Statuten, Leitbild o.ä. eingereicht werden. Entsprechend den Hinweisen auf dem Gesuchsformular (Beilage 3 Gesuchsformular) behält sich die zuständige Abteilung vor, allenfalls weitere Auskünfte oder Unterlagen wie z.B. Anwesenheitslisten o.ä. zu verlangen.

Ziel der „Pro-Kopf“-Beiträge ist die Finanzierung von regelmässigen Angeboten, wobei der Begriff regelmässig wenig aussagekräftig ist. Auch ein einmal jährlich durchgeführter Anlass kann als regelmässig bezeichnet werden. Mit dem Festlegen von mind. 12 Mal aktiver Teilnahme soll gewährleistet werden, dass mindestens monatlich ein Angebot bereitgestellt und auch besucht wird.

- *Andere Beiträge: Anstelle von „Pro-Kopf“-Beiträgen können alternativ Beiträge für Infrastruktur, bestimmte Projekte oder Veranstaltungen etc. beantragt werden. Die Beiträge erfolgen in der Regel in Form einer Defizitgarantie bis zu max. CHF 1'000.00 pro Jahr.*

Die neue Gesuchsmöglichkeit wird geschaffen, damit auch z.B. Elternclubs und Familien- oder Quartierorganisationen, die sich durchaus ebenfalls für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen einsetzen, weiterhin Beiträge erhalten können, auch wenn sie kein regelmässiges Angebot bereitstellen. Die Formulierung „in der Regel“ lässt zu, dass in Ausnahmefällen für bestimmte Projekte auch fixe Beiträge oder auch Beiträge über CHF 1'000.00 ausgerichtet werden können.

Für die Eingabe von Gesuchen für „Pro-Kopf“-Beiträge wurde der Einreichetermin beim 30. April belassen, andere Beiträge können jedoch bis Ende November beantragt werden. Die Hauptzielgruppe sind Vereine und Organisationen mit einem regelmässigen Angebot, also jene, die nach wie vor „Pro-Kopf“-Beiträge beantragen werden. Diese Gesuche sollten wie bisher möglichst rasch behandelt werden können. Danach ist bekannt, wie viel Geld noch für weitere Beiträge wie Projektbeiträge zur Verfügung steht.

Projekte können zudem allenfalls auch kurzfristig im Herbst für das Jahresende geplant und durchgeführt werden. Ein späterer Eingabetermin macht daher auch aus diesem Grund Sinn.

Auf die Vorgabe einer bestimmten Rechtsform oder einer minimalen Anzahl Mitglieder wurde explizit verzichtet. Wichtig scheint vielmehr, dass der Zweck der Unterstützung von regelmässigen Angeboten für Kinder- und Jugendliche mit den neuen Vorgaben erreicht wird. Dies ist aus Sicht des Gemeinderates mit den angepassten Grundsätzen gegeben.

Verzichtet wurde auch auf eine Abstufung der „Pro Kopf“-Beiträge. Da die Organisation nicht gewinnbringend sein darf und der Verwendungszweck genau beschrieben sein muss, ist es auch gerechtfertigt, allen Organisationen den gleichen Beitrag pro Kind/Jugendliche auszurichten. Eine Art Abstufung ist zudem durch die Schaffung anderer, ebenfalls zweckgebundener Beiträge für Organisationen, die nicht „Pro-Kopf“-beitragsberechtigt sind, gegeben.

4. Spielgruppen

Die Spielgruppen erhielten bisher durch die Gemeinde einerseits Infrastrukturbeiträge, konnten gleichzeitig aber auch Pauschal- bzw. „Pro Kopf“-Beiträge beziehen. Voraussetzung für den Erhalt dieser Beiträge war die Mitgliedschaft beim „Verein Spielgruppen Köniz“. Mit der neuen Vorgabe, dass die Organisation keine kommerziellen Zwecke verfolgen darf, fallen die Pauschalbeiträge für die Spielgruppen weg. Es ist deshalb vorgesehen, mit dem Verein Spielgruppen künftig eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, ähnlich wie dies in der Stadt Bern gehandhabt wird. Die Leistungsvereinbarung wurde bereits mit den Co-Präsidentinnen des Vereins Spielgruppen Köniz besprochen und wird zurzeit durch die Abteilung BSS erarbeitet.

5. Finanzen

Im bisherigen Umfang von rund CHF 15'000.00 wird ein Teil des Budgets für Pauschalbeiträge an die Spielgruppen geleistet, so dass diese zusammen mit den bisherigen Infrastrukturbeiträgen gleichviel Leistungen erhalten wie bisher. Die Abteilung BSS schätzt, dass mit den neuen Grundsätzen im Umfang von weiteren rund CHF 20'000.00 bis CHF 30'000.00 weniger Gesuche für die Ausrichtung von „Pro-Kopf“-Beiträgen eingehen werden. Dieser Betrag kann für die Bewilligung anderer Beiträge wie Projekt- oder Infrastrukturbeiträge eingesetzt werden.

Insgesamt kann man davon ausgehen, dass der bisher für Pauschalbeiträge budgetierte Betrag nicht mehr ausgeschöpft wird.

6. Abschreibung

Der Gemeinderat erachtet den Vorstoss mit den Ausführungen im Bericht als erfüllt. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben. Sofern die Motion erheblich erklärt wird, gilt die stillschweigende Abschreibung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 05. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 26.2.2020
- 2) Grundsätze über die Ausrichtung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche an Vereine und Organisationen im Freizeitbereich
- 3) Gesuchsformular

Diskussion

Erstunterzeichnerin Käthi von Wartburg, SP: Als Erstunterzeichnerin danke ich dem Gemeinderat, dass er jetzt Grundlagen zur Vergabe für die Pro-Kopf-Beiträge geschaffen hat. Der SP ist es ein grosses Anliegen, dass die Gemeinde Organisationen wie Sportvereine, Pfadi und Spielgruppen unterstützt. Gerade jetzt, wo sich viele Familien als Folge von Corona im Freizeitbereich noch weniger leisten, sind diese Organisationen, welche Kinder und Jugendliche mit regelmässigen Anlässen die Möglichkeit bieten, ihre Freizeit zusammen mit anderen sinnvoll zu gestalten, unbestritten wichtig. Doch glücklich sind wir mit diesen Grundlagen, so wie sie jetzt vorliegen, nicht. Mit meinem Vorstoss wollte ich Klarheit bezüglich der Pro-Kopf-Beiträge, stattdessen haben wir jetzt Unklarheit bezüglich der Pauschalbeiträge. Da wird eine neue Gesuchsmöglichkeit geschaffen, bei welcher die Grundlagen alles andere als klar sind. Nein, sie sind so dürftig, dass man gar nicht beurteilen kann, ob diese etwas taugen.

Doch zu den Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträgen: Dass die Anlässe jetzt mindestens 12mal stattfinden müssen, damit die Organisation Pro-Kopf-Beiträge beanspruchen kann, schafft sicherlich Klarheit. Wir hätten es aber begrüsst, wenn hier gleichzeitig die Minimaldauer und die Intervalle festgelegt worden wären. Sprich, wie lange dauert ein Anlass? 20 Minuten? 1 Stunde? Können die 12 Anlässe innerhalb einer Woche stattfinden? All das ist weiterhin eine Frage der Interpretation. Den Grundsatz, dass keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden dürfen, begrüssen wir natürlich. Doch leider ist auch hier die Gelegenheit verpasst worden, klar zu definieren, was denn alles unter „kommerzielle Zwecke“ fällt. Wir können uns hier nur am Verein Spielgruppe Köniz orientieren, welche aus diesem Grund keine Pro-Kopf-Beiträge resp. Pauschalbeiträge mehr beanspruchen kann. Wir nehmen aber erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Wichtigkeit der Spielgruppe anerkennt und sie auch weiterhin unterstützt. Ob die Spielgruppen mit der neuen Lösung zufrieden sind, kann hier leider nicht beurteilt werden, denn offenbar hat der Gemeinderat in seiner Antwort der Zeit etwas vorausgegriffen. Gemäss Auskunft der Co-Präsidentin des Vereins Spielgruppen Köniz, hat sie die neue Leistungsvereinbarung – und das ist Stand Sonntagabend – bisher noch nicht gesehen. Geschätzter Gemeinderat, wir werden die Entwicklung bei der Spielgruppe auch weiterhin im Auge behalten. Nichtsdestotrotz, die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, Mitte-Fraktion: Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendvereine sind für die Mitte-Fraktion eine Herzensangelegenheit. Sie sind ein unkompliziertes, nachfrageorientiertes und gerechtes Instrument zur Förderung der Jugendarbeit, zur Unterstützung von organisierter Freizeitbeschäftigungen für Kinder und Jugendliche. Vielleicht ist das der Grund, warum ich beim Lesen dieses Vorstosses zuerst etwas besorgt war, dass es zu einer Verkomplizierung kommen könnte. Stichwörter stufenweise Tarifierung, Einschränkungen bei der Rechtsform oder bei der Vereinsgrösse.

Was der Gemeinderat uns heute vorlegt, zerstreut diese Sorgen allerdings. Klar, es bleiben einige Abgrenzungsfragen, wie zum Beispiel, welche Kriterien müsste die DBS erfüllen, damit sie als aktive Teilnehmer an einer Veranstaltung gelten? Was ist eine kommerzielle Organisation? Ist ein Verein kommerziell, wenn er einen Shop mit Fanartikeln führt? Gilt eine Privatperson als kommerziell, wenn sie mit einem Kinder-/Jugendangebot Geld verdient? Wenn ja, wo liegt der wesentliche Unterschied zu einem Verein, welcher zwar vielleicht einen ehrenamtlichen Vorstand hat, aber mit Geld jemanden anstellt. Die Mitte-Fraktion bittet den Gemeinderat, solche Abgrenzungsfragen zu Gunsten der Vereine auszulegen und dabei pragmatisch vorzugehen, so wie er dies bisher zum Beispiel beim EHC Schwarzenburg gemacht hat, welcher ja nach den alten Regeln bei strenger Auslegung im Grunde keine Pro-Kopf-Beiträge hätte erhalten dürfen, aber es war natürlich trotzdem gut, dass er diese erhalten hat. Und es ist natürlich auch zu begrüßen, dass die neuen Regeln dem Rechnung tragen und beim Fall EHC Schwarzenburg Klarheit schafft.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass er die Beitragsberechtigung für die Pro-Kopf-Beiträge genauer definiert hat. Mit der vorliegenden Formel erscheint uns dies sinnvoll, wir bitten den Gemeinderat aber, das System in der Praxis auch so zu handhaben, dass für Vereine im Rahmen der neuen Regeln alles möglichst unbürokratisch bleibt. Wobei ich hier beim zuständigen Direktionsvorsteher eigentlich keine Angst habe.

Auch das zweistufige Verfahren ist unserer Ansicht nach einleuchtend, also dass man Pro-Kopf-Beiträge bis April beantragen muss, damit anschliessend klar ist, wie viel Budget noch für die anderen Beiträge für Infrastruktur, für Projekte und für Veranstaltungen zur Verfügung steht. So kann man das Budget nämlich zu Gunsten der Vereine bei Bedarf auch wirklich ausschöpfen.

Zum Schluss meines Votums wechsele ich noch auf die Meta-Ebene: Ihr wisst es liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin jemand, welcher immer wieder mal zur Tastatur greift, wenn er die Idee für einen Vorstoss hat, Es würde mir also schlecht anstehen, das Einreichen von Vorstössen zu kritisieren. Es ist aber auch so, dass Motionen, Postulate und Planungsbeschlüsse vor allem dann einen Mehrwert haben, wenn sie etwas verlangen was der Gemeinderat von sich aus nicht gemacht hätte. Oder zumindest etwas, welches der Gemeinderat erst später gemacht hätte. Manchmal ist es natürlich auch nicht so klar, ob der Gemeinderat etwas von sich selber ausgemacht hätte oder ob er erst durch den Vorstoss darauf gekommen ist. Beide Seiten wollen ja in der Regel so dastehen, dass sie den Handlungsbedarf zuerst erkannt haben. Bei der vorliegenden Motion scheint der Fall allerdings ziemlich klar: Die Motion ist acht Monate, nachdem der Gemeinderat denselben Auftrag intern erteilt hat, eingereicht worden. Es ist davon auszugehen, dass die neuen Grundsätze für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendbeiträge am 10. Februar, an welchem die Motion eingereicht worden ist, im Wesentlichen schon fertig ausgearbeitet waren. Ich führe dies nicht weiter aus.

Offenbar gibt es in diesem Jahr, wie man hört, bei der Ausrichtung der Kinder- und Jugendbeiträgen Verzögerungen. Wie wir lesen können, werden die neuen Grundsätze auch erst auf das nächste Jahr eingeführt und nicht schon in diesem Jahr. Ob dies jetzt nur coronabedingt war oder ob die Koordination der vom Gemeinderat initiierten Arbeiten mit diesem Vorstoss ihren Teil zur Verzögerung beigetragen hat, muss an dieser Stelle offenbleiben. Wenn man will, kann man dem Vorstoss trotzdem etwas zu Gute halten: Dank dieser Motion kann das Parlament nämlich heute die neuen Grundsätze im Sinne einer Richtlinie ausdrücklich gutheissen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Ich möchte zuerst meine Interessensbindung offenlegen: Ich bin im Vorstand des Vereins Infozentrum Eichholz. Wir bedanken uns für die Motion, welche Transparenz und Klarheit bei der Verteilung der Pro-Kopf-Beiträge schafft. Wir begrüßen, dass eine Überprüfung von Seiten Gemeinde gemacht wurde und erachten die Kriterien im Grossen und Ganzen als sinnvoll. Unsere Nachfragen haben aber ergeben, dass gewisse Vereine und Organisationen, wie beispielsweise das Infozentrum Eichholz, welches ein sehr gutes Angebot für Kinder und Jugendliche hat, von der Kürzung der Beiträge stark betroffen sind. Wir begrüßen daher, dass das Kriterium „Andere Beiträge“ geschaffen worden ist. Der Beitrag von CHF 1'000 pro Jahr wurde lose geschrieben, damit in Ausnahmefällen auch höhere Beiträge möglich sind.

Wir bitten hier den Gemeinderat um Pragmatismus und bei Vereinen und Organisationen wie beispielsweise dem Infozentrum Eichholz, welches ja eben ein breites und fundiertes Angebot hat und unter das Kriterium „Andere Beiträge“ fällt, die Beiträge vor dem Grundsatzwechsel im Hinterkopf zu behalten. Auch diese Vereine und Organisationen machen sehr viel für Kinder und Jugendliche und sollten auch weiterhin angemessen unterstützt werden.

Dass die Spielgruppen aus den Kriterien wegfallen ist unschön, doch wir sind erfreut, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden. Die Grüne-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auch wir danken der SP für das Verfassen der Motion und dem Gemeinderat für die Antwort. Die Beiträge sind eine gute und wichtige Sache für die Könizer Jugendlichen. Wir haben diese immer schon begrüsst. Wichtig ist aber, dass sie in einem gerechten und dem Aufwand, welcher betrieben wird, entsprechenden Verfahren verteilt werden, denn das war bisher leider nicht der Fall. Bereits in der Antwort der auch schon erwähnten Interpellation 1920 der SP, wurde diese Überarbeitung in Aussicht gestellt, darum kann man sich wirklich die Frage stellen, ob es diese Motion überhaupt noch gebraucht hätte. Ich verstehe hier aber auch die SP, dass sie Sicherheit wollte, weil es vorher wirklich unbefriedigend war.

Ich erinnere mich noch an die Liste im Jahr 2017 und mit den Vereinen, welche dort noch aufgeführt waren, die hat mir also auch nochmals einige Haare vom Kopf gekostet und leider fehlt diese Liste auch in dieser Antwort wieder, wie schon in der Interpellationsantwort. Etwas mehr Transparenz wäre hier wünschenswert und würde auch etwas Vertrauen bringen. Es ist sowieso schade, dass es überhaupt nötig war, so viel über das Thema zu sprechen. Im Grunde sollte es selbstverständlich sein, dass man von Anfang an klare Bedingungen und Kriterien erlässt. Das hätte man vom Gemeinderat schon erwarten können. Nun gut, wir sind jetzt mit den vorgeschlagenen Kriterien grösstenteils einverstanden, auch wenn sie wie erwähnt, zum Teil immer noch etwas dürftig sind. Wir sind aber trotzdem zuversichtlich, dass die wichtigen Beiträge künftig fairer verteilt werden und damit auch wirklich jenen Vereinen, welche viel für die Könizer Jugendlichen machen, zu Gute kommen. Froh sind wir, dass keine grosse Bürokratie ausgearbeitet wurde und die Vereine dadurch keinen grossen Mehraufwand haben. Dafür danken wir der zuständigen Verwaltung und werden dieser Motion einstimmig zustimmen.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Das Wort „Pragmatismus“ ist einige Male gefallen und es ist wirklich so, es ist ein pragmatischer Ansatz. Ich habe damals, als das Thema im Parlament schon einmal diskutiert wurde, gesagt, dass wir keine optimale Lösung haben und dies angeschaut werden müsse. Deshalb haben wir dies auch schnell gemacht und wirklich versucht, das Ganze pragmatisch zu lösen. Klar, man kann immer noch sagen, dass die Dauer der Anlässe noch definiert werden müsste, dann frage ich wer das messen geht? Es geht nicht anders, als ein pragmatischer Vorschlag. Doch wir werden auch weiterhin so wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben, nach bestem Wissen und Gewissen die Beiträge sprechen, doch dies hier ist sicherlich eine starke Verbesserung. Ich hätte dies auch direktionsintern regeln können, aber da es immer wieder auch ein berechtigtes Thema im Parlament war, bin ich damit in den Gesamtgemeinderat, damit ich auch diese Meinung abholen konnte. So denke ich nun, haben wir eine Lösung, welche wir laufen lassen und mit welcher wir nun Erfahrungen sammeln können. Es ist ja erlaubt, zukünftig in diesem Reglement noch gewisse Optimierungen zu machen, sofern dies nötig wird, doch ich denke schon, dass dies hier ein wichtiger Schritt nach vorne ist und wir hiermit Klarheit geschaffen haben. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass es sich für regelmässige Veranstaltungen positiv auswirken sollte. Wir hatten in der Vergangenheit das Problem, dass wenn ein Verein oder eine Organisation einmal im Jahr mit 50 Personen zusammen gekommen ist, man plötzlich Gelder gesprochen hat, welche vielleicht nicht ganz in Ordnung waren. Jetzt gibt es sicherlich bessere Richtlinien, welche wir anwenden können.

Zum Infozentrum Eichholz: Das habe ich gehört, dieses fällt unter „Andere Beiträge“. Wir haben wirklich versucht, das Ganze so gut wie möglich offen zu lassen, damit man so gerecht wie möglich zu diesen Beiträgen kommt und ich bin jetzt auch gespannt, wie wir damit fahren. Wir haben den Start bewusst auf den Januar 2021 gelegt, denn wir haben keinen wahnsinnigen Zeitdruck und so hat man auch etwas Zeit, dass die neuen Richtlinien greifen können. Betreffend die Information der Vereine, werde ich das intern noch anschauen, wer das noch nicht weiss und wie wir dies informieren. Ich habe dies auswendig nicht im Kopf. Doch da es erst ab 2021 in Kraft tritt, haben wir noch genügend Zeit. Ich danke für die vorwiegend positive Aufnahme dieses Geschäfts und für die Unterstützung.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig erheblich erklärt

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, stelle ich die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2020/65

V2007 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte-Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp)) „Pilotprojekt für Mobility Pricing in Köniz“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Bund das Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben. Er setzt sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung ein.

Begründung

Am 13. Dezember hat der Bundesrat das weitere Vorgehen zum Mobility Pricing beschlossen.¹¹ Beim Mobility Pricing werden benützungabhängige Verkehrsabgaben erhoben, insbesondere mit dem Ziel, die Finanzierung der Infrastruktur verursachergerechter sicherzustellen und Verkehrsspitzen zu glätten. Der Bund beabsichtigt unter anderem, die Grundlagen für Pilotversuche in Kantonen und Gemeinden zu schaffen. Die Gemeinde Köniz soll nun Interesse bekunden und so die Chance für die Durchführung eines Pilotversuchs sichern.

Ein Pilotversuch in Köniz, idealerweise zusammen mit der Region¹², sollte dazu genutzt werden, die Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele der Mobilitätsstrategie der RKB¹³ – insbesondere Verkehr auf nachhaltigere Verkehrsmittel zu «verlagern» – auszuloten. Das Anliegen unterstützt zusätzlich das kommunale Legislaturziel 1.1.3¹⁴ «Massnahmen zur ressourcenschonenden Umsetzung des künftigen Mobilitätsbedarfs planen und umsetzen» sowie die durch die kommunale Energiestrategie¹⁵ beziehungsweise Fuss-Velo-Köniz definierten Verlagerungsziele¹⁶.

Ein Pilotversuch bietet die Chance, verschiedene Umsetzungsvarianten zu prüfen. Ziel ist es, soziale, umweltfreundliche und innovative Lösungen für das Mobility Pricing zu entwickeln.

Köniz, 23.03.2020

David Müller

Begründung der Dringlichkeit: Der Bund hat das weitere Vorgehen im Dezember 2019 bekannt gegeben und ist auf der Suche nach Pilotgemeinden. Wenn Köniz ein Versuch für Mobility Pricing machen will, muss die Gemeinde im April 2020 beim Bund ihr Interesse dafür bekunden.

Eingereicht

30. März 2020

¹¹ www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-77534.html

¹² In der Stadt Bern wurde bereits ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, in weiteren umliegenden Gemeinden sind solche in Arbeit.

¹³ <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/mobilitaetsstrategie-2040.php>

¹⁴ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14709/180823_legislaturplan_18_21.pdf

¹⁵ <https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3799/Energiestrategie.pdf>

¹⁶ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15071/2019-03-18_T04_Fuss-Velo-Koeniz.pdf

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Casimir von Arx, Arlette Münger, Dominique Bühler, Iris Widmer, Franziska Adam, Toni Eder, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Roland Akeret, Matthias Müller, Andreas Lanz, Käthi von Wartburg,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, beim Bund das Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben. Er soll sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung einsetzen.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten setzt sich der Gemeinderat für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Mobility Pricing ist ein Ansatz für verursachergerechtere Preise für die Benützung des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs.¹⁷ Mit Mobility Pricing sollen die Verkehrsteilnehmenden insgesamt nicht mehr, sondern anders bezahlen. Das übergeordnete Ziel des Mobility Pricing des Bundes ist es zu prüfen, wie die Verkehrsinfrastruktur besser genutzt werden kann, damit zu hohe Spitzenauslastungen und teure Ausbauten möglichst vermieden werden können. Je nach Ausgestaltung des Ansatzes sind verschiedene Themen zu prüfen:

- fahrleistungsabhängige Tarifierung
- zeitlich differenzierte Tarifierung
- streckenabhängige Tarifierung
- Glättung der (tages- oder wochenzeitlichen) Verkehrsspitzen
- Umlagerung der Verkehrsfinanzierung von pauschal- (Steuern, Abgaben) auf kilometerabhängige Tarife

Am Beispiel des Kantons Zug haben erste Analysen des Bundes gezeigt, dass Mobility Pricing einen wesentlichen Beitrag zum Glätten von Verkehrsspitzen in verkehrlich stark belasteten oder überlasteten Agglomerationen leisten kann.

Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, beim Bund ein Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben, und sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung einzusetzen. Anlass des Vorstosses ist der im Motionstext zitierte Bundesratsbeschluss vom Dezember 2019. Dabei hat das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Auftrag erhalten, Kantone sowie Städte und Gemeinden zu suchen, die Pilotversuche mit Mobility Pricing – oder Elementen davon – durchführen möchten.

Die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) hat daraufhin am 16. März 2020 in einem auch an die Gemeinde Köniz gegangenen Schreiben die Gemeinden und Städte aufgefordert, ein allfälliges Interesse an einem Pilotversuch Mobility Pricing bis am 20. April 2020 der BVD zu melden.

¹⁷ Vgl. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/mobility-pricing.html>

3. Interessensbekundung Gemeinde Köniz

Verkehr macht nicht vor Gemeindegrenzen Halt. Deshalb werden im Agglomerationsraum Bern sinnvollerweise zahlreiche gemeindeübergreifende Themen des Verkehrs im Rahmen der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) erarbeitet, diskutiert, koordiniert und gemeinsam beschlossen. Die Gemeinde Köniz ist in der RKBM sowohl in verschiedensten Arbeitsgruppen, Begleitgruppen als auch in den massgeblichen Kommissionen vertreten.

Der Könizer Gemeinderat ist wie der Motionär der klaren Ansicht, dass Pilotversuche zu Mobility Pricing ein Thema der Region sind. Eine kommunale Eingabe als Agglomerationsgemeinde empfindet der Gemeinderat nicht als sinnvoll, zu stark ist das Verkehrsgeschehen regional vernetzt.

Der Eingang der vorliegenden Motion und die Antwortverfassung für die BVD-Anfrage durch den Gemeinderat haben sich unter Berücksichtigung der Geschäftsfristen zeitlich überlagert. Um die Antwortfrist der BVD und die Einreichfrist beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) einhalten zu können, musste der Gemeinderat das Antwortschreiben bereits vorgängig an seiner Sitzung vom 22. April 2020 genehmigen und an die BVD versenden (Beilage 1).

Der Gemeinderat bestätigt im Antwortschreiben sein grundsätzliches Interesse, im Rahmen einer regionalen Koordination am Thema Mobility Pricing mitzuarbeiten. Aufgrund der erwähnten regionalen Themenzuständigkeit – sowie der anfangs April 2020 akuten Lage mit dem COVID-19-Virus, welche die Ressourcen der Gemeinde klar einschränkte – verzichtete der Gemeinderat auf die Einreichung einer *kommunalen* Projektskizze und hat den Bereich Verkehr der RKBM aufgefordert, eine regionale Skizze zu erarbeiten und bezüglich Mobility Pricing die Federführung wahrzunehmen.

Das dafür zuständige regionale Gremium der RKBM (Verkehrskommission) hat an seiner Sitzung vom 23. April 2020 allerdings entschieden, auf eine Einreichung einer Projektskizze zu verzichten.

Das ASTRA hat eine Kontaktnahme mit Interessenten auf die zweite Jahreshälfte hin in Aussicht gestellt. Sollte zu einem anderen, späteren und noch nicht bekannten Zeitpunkt ein regionaler Antrag der RKBM für einen Pilotversuch Mobility Pricing zustande kommen und genehmigt werden, verspricht sich der Gemeinderat davon unter anderem einen Betrag zur tageszeitlich besseren Glättung der Verkehrsspitzen. Weniger Staubildung in den Zentrumsbereichen, geringere Emissionen durch den Verkehr, eine fairere, weil verursachergerechtere Finanzierung der Verkehrskosten und ein aktives Mitgestalten an zukünftigen Finanzierungsmodellen der Verkehrsinfrastrukturen sind die Themen, von deren Lösung auch die Gemeinde Köniz zukünftig profitieren könnte.

4. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2007 Motion Pilotprojekt Mobility Pricing Motionsprüfung
- 2) Antwortschreiben Köniz zu Pilotversuche Mobility Pricing

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Mit dieser Motion haben wir gefordert, dass der Gemeinderat beim Bund bekannt gibt, dass die Gemeinde Köniz an der Teilnahme eines regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing interessiert ist. Inzwischen hat, wie man der Antwort entnehmen kann, der Gemeinderat zwar das Interesse im Rahmen der RKBM kund getan, er hat aber darauf verzichtet, eine eigene Projektskizze einzugeben, obwohl in der RKBM leider die Mehrheit der Gemeinden gegen eine gemeinsame Eingabe als Region war. Dass das Mobility Pricing Projekt nur überkommunal Sinn macht, da bin ich mit dem Gemeinderat völlig einig. Allerdings müssen dabei nicht zwingend alle RKBM-Gemeinden teilnehmen. Ein Projekt mit den Gemeinden der Kern-Agglomeration würde zum Beispiel ausreichen. In vielen dieser Gemeinden sind zudem ähnliche Vorstösse, wie diesen, über welchen wir hier diskutieren, hängig. In Zollikofen ist er vom Parlament zum Beispiel sogar schon überwiesen worden und Bern hat offenbar sogar einen eigenen Projektantrag eingegeben. Ich war darum, als ich die Antwort gelesen habe, etwas enttäuscht von dieser passiven Haltung des Gemeinderats nach der Absage in der RKBM. Ich denke durch das direkte Gespräch mit den Kernagglomerationsgemeinden wäre ein Pilot in einem sinnvollen Rahmen durchaus realistisch.

Der Gemeinderat will die Richtlinienmotion ja erheblich erklären, was mich freut, dass sie danach aber stillschweigend abgeschrieben wird, obwohl sich im Umfeld einiges tut, finde ich aber schade. Ich denke, es ist wichtig, dass die Gemeinde Köniz an diesem Thema aktiv dran bleibt. Die Herausforderungen im Mobilitätsbereich werden in den nächsten Jahren noch weiter wachsen und ich hätte es auch sinnvoll gefunden, wenn das Parlament über weitere Aktivitäten in diesem Thema informiert werden würde, ohne dass es erneut einen Vorstoss bräuchte.

Christian Burren, Gemeinderat: Das ist jetzt auch so ein typischer Vorstoss, bei welchem sich eigentlich die Einreichung des Vorstosses mit der Anfrage des BVD überschneiden hat und bei uns in der Fachabteilung war sofort klar, dass wir hier grundsätzlich Interesse haben, mitzumachen. Aber das ist ein regionales Thema, wie David Müller richtigerweise gesagt hat. Ich habe den Antrag in der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz traktandiert. Denn die Kernagglomerationsgemeinden, wenn dies als Pilot Sinn machen soll, müssen hier unbedingt mitmachen. Darum habe ich das dort beantragt und darum ist unsere Antwort des Gemeinderats auch so ausgefallen, dass man ganz klar gesagt hat, dass das Interesse zwar da ist, doch es sich hier um ein regionales Thema handelt und man darum darauf verzichtet, eine eigene Projektskizze einzureichen. Das als Ergänzung. Es ist nicht so, dass wir hier grundsätzlich dagegen wären, mit dem Resultat in der Regionalkonferenz, da bin ich noch gespannt, was sich hier noch tut. Die Stadt Bern und Köniz waren die einzigen zwei Gemeinden aus der Kernagglomeration, welche dem zugestimmt haben. Alle übrigen haben es abgelehnt. Das ist schade, aber wir bleiben dran.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Im Auftrag der Motion steht, dass eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Lösung gefunden werden soll. Und wenn man von Mobility Pricing spricht, dann spricht man vom sogenannten Ansatz des Verursacherprinzips. Für uns von der SP ist es wichtig, dass die Mobilität wirklich sozial verträglich und für alle zugänglich ist, unabhängig davon, ob man ein grosses oder kein so grosses Portemonnaie hat. Es soll Service public sein und darum ist es wichtig, dass in einem Pilotprojekt genau dieser Punkt auch beachtet wird, dass es sozialverträglich ist. Leute, welche auf ein Fahrzeug angewiesen sind, müssen auch mit Mobility Pricing entlastet werden, also in Zukunft so, wie dies heute auch bereits schon der Fall ist.

Und zusätzlich muss auch betrachtet werden, dass die Elektromobilität eine neue Verkehrsfinanzierung erfordern wird. So haben wir heute beispielsweise vor allem Brennstoffpreise, welche einen Teil der Strassen finanzieren und man muss diese ja auch in Zukunft finanzieren können. Die Digitalisierung kann sicherlich hier auch helfen, dass das in Zukunft noch sozialer ausgestaltet werden kann. Darum ist ein Pilot sehr wichtig, damit man danach evaluieren kann und bevor man es dann einführt, auch solche Sachen festlegt. Die SP ist grossmehrheitlich für einen solchen Pilot und wird deshalb auch die Richtlinienmotion erheblich erklären. Wie ich schon in Zusammenhang mit Mobility Pricing erwähnt habe, wird vor allem die Verursacherfinanzierung immer wieder angesprochen. Es braucht aber hier wirklich eine Korrektur, damit die Finanzierung eben auch sozialverträglich gestaltet wird und solange dies nicht garantiert ist, wird es in der SP sicherlich immer Leute geben, welche sich mit dem nicht anfreunden können und das nicht unterstützen können.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, Mitte Fraktion: Mobility Pricing, der englischsprachige Begriff steht für einen einfachen Grundsatz: Die Preise im Verkehrswesen hängen von der Nutzung ab.

Vor allem natürlich davon, wie weit man unterwegs ist und wie häufig man unterwegs ist. Je nach Ausgestaltung kommen noch weitere Kriterien dazu, zum Beispiel wann und wo man unterwegs ist oder was für Eigenschaften das verwendete Fahrzeug hat. Das Gegenteil von Mobility Pricing sind Pauschalpreise, welche unabhängig von der Nutzung sind.

Was hat das mit Köniz zu tun? Mit Mobility Pricing kann man den finanziellen Anreiz in der Verkehrsspitze brechen. Bis vor kurzem hiess es, dass dies nicht funktionieren könne, da praktisch alle Arbeitstätigen am Morgen an ihren Arbeitsort fahren müssen. Für Handwerker, für Pflegepersonal und für das Verkaufspersonal stimmt das. Spätestens seit Corona und seit dem Homeoffice-Boom wissen wir aber auch, dass das für die meisten Bürojobs nicht stimmt. Verkehrsspitzen kann man also sehr wohl brechen. Auch in Köniz geben wir viel Geld aus, um während der Verkehrsspitzen genügend Transportkapazität zur Verfügung zu stellen. Zu anderen Tageszeiten hat unsere Verkehrsinfrastruktur hingegen hohe Kapazitätsreserven. Durch eine gleichmässigeren Verteilung des Verkehrs können wir viel Geld sparen. Wir wissen alle wie es um unsere Gemeindefinanzen steht.

Es geht aber natürlich nicht nur ums Sparen, Ruedi Lüthi hat es gesagt, es geht auch um mehr Kostenwahrheit und um eine Stärkung des Verursacherprinzips. Sowohl beim MIV als auch beim ÖV zahlt die Allgemeinheit heute viel mit, sei es in Form von Steuergeldern oder durch ungedeckte Umwelt-, Lärm- und Unfallkosten. Zudem zahlen einzelne zu viel und andere zu wenig. Kostenwahrheit und Verursacherprinzip sind liberale Grundsätze, welche die richtigen Anreize setzen. Unter anderem gegen unnötige Fahrten. Diese gibt es übrigens auch im ÖV, zum Beispiel mit Kürzest-Strecken in der Stadt. Wenn ihr ein Libero-Abo habt, verzichtet mal einige Monate darauf und schaut, was passiert, wenn jede einzelne Fahrt etwas kostet. Dann verhält man sich plötzlich ganz anders. Ich persönlich bin der Meinung, dass Pauschalpreise, bei welchen man den Preis der einzelnen Fahrt überhaupt nicht mehr spürt, kontraproduktiv sind und einiges zum ständigen Verkehrswachstum beitragen. Das gilt auch für das Libero-Abo.

Das Potential vom Mobility Pricing liegt auf der Hand, aber wir müssen Erfahrungen damit sammeln und es gibt offene Fragen: Braucht es sozialpolitische Begleitmassnahmen? Wie müssen wir das System ausgestalten, um die ländlichen Gebiete fair einzubinden? Mit welchen technischen Mitteln können wir sicherstellen, dass unnötige Datensammelei strikt und überprüfbar unterbunden wird? Damit wir solche Fragen beantworten können, braucht es einen Pilotversuch und wenn Köniz an einem solchen Pilotversuch teilnimmt, dann können wir diese Fragen einbringen, welche für uns wichtig sind.

Der Gemeinderat hat es ja gesagt, er ist dem nicht abgeneigt, er hat einen ersten Versuch unternommen und er ist im ersten Anlauf an der RKBM gescheitert. Es sind sich ja offenbar alle einig, dass auch die Kernagglomeration, welche nicht das ganze RKBM beinhaltet, für einen Pilotversuch ausreichen würde. Im ersten Anlauf hat es nicht geklappt, da hängt vielleicht auch damit zusammen, dass die Frage zur Unzeit gestellt wurde, nämlich mitten in der Hochphase der Coronakrise. Da hatten die Gemeinden allenfalls andere Sorgen und dringendere Aufgaben. In einigen Monaten sieht es dann vielleicht wieder anders aus. Und bei der RKBM kommt ja noch dazu, dass sie nicht über sehr viel Personal verfügt. Auch die Mitte-Fraktion erwartet aber vom Gemeinderat, dass er, wenn sich die Gelegenheit bietet, weitere Anläufe unternimmt, damit wir an einem Pilotversuch teilnehmen können oder um Mobility Pricing anderweitig fördern zu können. Wir behalten uns auch vor, diese Erwartung mit einem Vorstoss Ausdruck zu verleihen. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu.

Noch eine Bemerkung. Vielleicht nehme ich etwas vorweg, was allenfalls Erica Kobel noch sagen könnte, sie hat vorher die Stirne gerunzelt, als Ruedi Lüthi von Verkehrsfinanzierung gesprochen hat: Manchmal hat man den Eindruck, Mobility Pricing sei gegen Autofahrer gerichtet. Das stimmt aber nicht, denn erstens ist Mobility Pricing nicht Road Pricing, es betrifft also nicht nur den MIV, sondern auch den ÖV – das ist glaube ich aus dem Votum deutlich geworden – und zweitens, um das nochmals klarer zu sagen, der MIV hat absehbar ein Finanzierungsproblem, weil die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und aus dem Mineralölzuschlag versiegen werden. Die Strassen müssen also anders finanziert werden und zwar auch dann, wenn man keine neuen Strassen baut, denn die Instandhaltung der bestehenden Strassen ist teuer genug. Mobility Pricing kann dieses Problem lösen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Vielen Dank Casimir von Arx, vor allem für deine Erläuterungen. Ich wäre nicht darauf gekommen ...

Ich habe wirklich versucht, mich in die ganze Thematik von diesem Mobility Pricing einzulesen und ich habe etliche Stunde damit verbracht, die Ziele zu definieren und ich glaube, es ist uns allen ziemlich klar, dass das ein sehr komplexes Thema ist. Es ist nicht so einfach. Die beiden Hauptziele, welche bestehen, sind einerseits die Brechung der Verkehrsspitzen und andererseits die Finanzierung des Verkehrs. Das sind zwei riesige Themen in der ganzen Verkehrsdiskussion und werden nicht von heute auf morgen gelöst, das geht ziemlich lange.

Ich habe auch versucht herauszufinden, was der Versuch, welchen man beispielsweise im Kanton Zug schon gemacht hat, an Lösungsansätzen gebracht hat. Was mir dabei aber immer gefehlt hat, waren die Wege, über welche so etwas umgesetzt werden kann. Denn was die Umsetzung dieses Mobility Pricing angeht, da ist in meinen Augen noch nicht wirklich viel vorhanden. Es gibt in meinen Augen noch gar keine konkreten Vorstellungen oder diese sind zumindest noch nicht spruchreif. Es kann sein, dass eine gänzliche Umstellung der Finanzierung der Infrastruktur Sinn macht, das ist eine herausfordernde Idee, welche auch mich fasziniert. Mich fasziniert vor allem auch, dass alle Verkehrsteilnehmer zur Kasse gebeten werden sollen – Casimir von Arx für dich ganz speziell, vielleicht könnte man auch überlegen, ob Radfahrer auch mal etwas dazu beitragen könnten, denn die Verkehrs- und Strasseninfrastruktur wurde nicht zuletzt auch wegen der Radfahrer massiv verbessert. Ich kann mich noch erinnern, als Hansueli Pestalozzi wegen der Dolendeckel und der gefährlichen Strassenseiten reklamiert hat, weswegen er in gefährliche Strassensituationen gekommen ist, was absolut nachvollziehbar ist.

Ihr seht, Mobility Pricing ist eine grosse Aufgabe, verlangt ein grosses Konzept und eine überregionale Ausweitung. Ich habe gesehen, wir sind uns auch da alle einig. Einzelne Gemeinden, auch wenn sie so gross wie Köniz sind, alleine in einen Pilot zu integrieren, das sehe ich nicht als tauglich an und ich denke, wenn man dies über die Grenze hinaus ausdehnt, dann ist das sehr viel sinnvoller.

Was mich an der ganzen Sache aber eigentlich noch lustig dünkt ist, dass das hier auch wieder einer dieser Vorstösse ist, welche im Grunde nicht nötig gewesen wären, da ja der Gemeinderat auch schon dran war. Was Casimir von Arx erwähnt hat, wiederholt sich auch hier. Die Papiere hier kommen spät, der Gemeinderat hat bereits sein Interesse bekundet. Das ist in unseren Augen auch okay, aber dann braucht es diese Motion nicht. Die Quintessenz davon ist, dass wir diese Motion ablehnen werden, das Thema an und für sich aber als interessant anschauen.

David Müller, Junge Grüne: Ich wollte nur noch schnell darauf hinweisen: Die Unsicherheiten oder die Wissenslücken, welche bezüglich Mobility Pricing bestehen, diese sind ja genau ein Argument, um einen solchen Piloten zu machen, damit man danach die Grundlagen hat, um eine sinnvolle Umsetzung an die Hand zu nehmen.

Und wenn ich schon hier bin, ich weiss, es war wohl nicht ganz ernst zu nehmen, die Kostenbeteiligung der Radfahrer ... oh, es ist dir ernst? In diesem Fall muss ich trotzdem noch etwas ausführen: Wenn man sich nur schon mal überlegt, wie viele Fahrräder nebeneinander auf der Strasse fahren könnten, wie viele Fahrräder auf einem Parkplatz Platz hätten, dann sieht man, dass das wesentlich effizienter wäre. Auch Lärmschutzmassnahmen – Fahrräder sind wesentlich leiser als Autos – ich glaube, diese Forderung ist natürlich haltlos.

Und bezüglich dem Zeitpunkt: Ich finde es schön, ist der Gemeinderat von sich aus tätig geworden oder – der Vorstoss wurde ja nicht heute eingereicht – vielleicht, hat sich das auch überlagert? Ich denke damit ändert sich nichts daran, dass wir von den Grünen den Gemeinderat auffordern, auch weiterhin aktiv oder noch aktiver zu werden und insbesondere mit den Gemeinden direkt um Bern eine Lösung zu suchen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich glaube das Hauptproblem, das hat man in der Diskussion merkt, ist, dass in der RKBM Mobility Pricing sehr oft mit dem Road Pricing gleichgesetzt wird. Casimir von Arx hat es gut auf den Punkt gebracht, es geht ja hier darum, sämtliche Verkehrsträger zu erfassen. Nicht zuletzt geht es darum, allenfalls die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur neu zu regeln. Da wird in Zukunft etwas auf uns zukommen. Da könnte das Mobility Pricing ein Ansatz sein. Die Haltung des Gemeinderats wird sein, in einem Pilot aktiv mitmachen und uns einbringen zu wollen und nicht irgendwann etwas zur Kenntnis nehmen zu müssen und unsere Anliegen nicht aktiv einbringen zu können. Darum werden wir hier weiterhin aktiv dran bleiben. Doch wie gesagt, macht das nur Sinn, wenn die Kernagglomeration dies als Ganzes macht. Und darum haben wir euch die Motion auch zur Annahme empfohlen, da sich diese auch mit unseren Interessen deckt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 21 erheblich erklärt, 12 abgelehnt

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, stelle ich die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2020/66

V2010 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) „Zum Könizer Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr in Zusammenhang mit dem geplanten ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der öffentliche Verkehr im Kanton Bern wird, sofern der Bund nicht mitfinanziert, vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Der Anteil der Gemeinden bestimmt sich durch das Verkehrsangebot auf dem Gemeindeterritorium und die Grösse der Wohnbevölkerung. Die Einzelheiten sind im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich¹⁸ geregelt.

Das in Kleinwabern geplante zusätzliche Verkehrsangebot (Tram, S-Bahn) schlägt für die Gemeinde Köniz, basierend auf den heutigen Berechnungsgrundlagen, jährlich mit rund 580'000 CHF¹⁹ zu Buche, die der Erfolgsrechnung belastet werden. Wird das Angebot wie geplant gebaut, entsteht eine Umsteigebeziehung auf grüner Wiese (Balsigermatte) zwischen Tram und S-Bahn. Ohne diese Umsteigebeziehung bzw. mit einer blossen Tramlinienverlängerung bis zum heutigen Siedlungsrand würden die jährlichen Kosten rund 320'000 CHF²⁰ tiefer ausfallen.

Dies wirft die Frage auf, welcher Nutzen für die Gemeinde Köniz diesen Ausgaben für einen Verkehrsknoten in grosser Distanz zu Wohnungen und Arbeitsplätzen und unweit anderer S-Bahn-Haltestellen gegenübersteht. Der Frage kommt angesichts der sehr angespannten Finanzlage in Köniz besondere Bedeutung zu.

Am Freitag, den 13. März, fand der «Runde Tisch» zur Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern statt. Auch dort wurde die erwähnte Frage gestellt. Der Vorsteher DPV hielt fest, dass die erwähnten Berechnungen im Wesentlichen korrekt seien. Zudem sagte er, der Kanton sei bereit, der Gemeinde bei den wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern entgegenzukommen, solange dessen Nutzen für die Gemeinde nicht vorhanden sei. Auch der Direktor der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion war an diesem Anlass anwesend.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Absicht betreffend Entlastung der Gemeinde Köniz bei den wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern besteht seitens Kanton und Gemeinde? Mit was für einem Betrag kann ungefähr gerechnet werden?
2. Gibt es bereits eine schriftliche Vereinbarung? Wenn ja, was besagt diese? Wenn nein, wann ist mit einer solchen zu rechnen?
3. Welches ist die rechtliche Grundlage, auf der der Kanton der Gemeinde beim Lastenausgleich ÖV entgegenkommen kann?
4. Sind dem Gemeinderat aus Köniz oder aus anderen Gemeinden Beispiele bekannt, in denen der Kanton ein ähnliches Entgegenkommen zeigte? Wenn ja, wie sah dieses aus (Dauer und Umfang)?

Köniz, Mai 2020

Eingereicht

25. Mai 2020

¹⁸ <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1820>

¹⁹ <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/balsigergut-so-viel-kostet-der-oevknotten/story/19297019>

²⁰ http://www.wabern.ch/index.php?section=mediaI&act=download&path=%2Fmedia%2Farchive1%2F2020%2F&file=Wabern_Spiegel_02_2020.pdf, S. 6

Unterschieden von 8 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Iris Widmer, Toni Eder, Roland Akeret, Matthias Müller, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Absicht betreffend Entlastung der Gemeinde Köniz bei den wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern besteht seitens Kanton und Gemeinde? Mit was für einem Betrag kann ungefähr gerechnet werden?

Der Kanton Bern mit dem dafür zuständigen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) und die Gemeinde Köniz haben keine Absicht betreffend eine Entlastung der Gemeinde Köniz bei den wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern. Basierend auf einer Äusserung des Direktors der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, es bestünde die Möglichkeit, eine Entlastung zu prüfen, ergab die Prüfung der rechtlichen Grundlagen (vgl. Frage 3), dass diesbezüglich kein Spielraum besteht.

Die Beiträge der Gemeinden an die ÖV-Erschliessung ihrer Bevölkerung sind in Art. 12 ÖVG²¹ und gemäss dem kantonalen Kostenschlüssel geregelt (sogenannte "ÖV-Punkte", gemäss Art. 29 F-LAG²²). Der ÖV-Beitrag der Gemeinde Köniz betrug 2019 rund CHF 6.36 Mio. Davon entfielen beispielsweise je rund 18 Prozent (je rund CHF 1.1 Mio.) auf die Linie 10 sowie auf die ÖV-Erschliessung in Wabern (Tram, Busse, S-Bahn). Mit der Realisierung der Tramlinienverlängerung und des ÖV-Knotens Kleinwabern verbessert sich die heute schlechte ÖV-Erschliessung im Raum Kleinwabern, Bächtelen, Weyergut, Nessleren, Metas-Areal und der zukünftigen Arealentwicklung auf der Balsigermatte massiv. Wie zum Beispiel im Ried Niederwangen und bei anderen Arealentwicklungen auch wird der ÖV-Beitrag der Gemeinde Köniz steigen, wenn neue Areale mit dem ÖV erschlossen werden. Dafür erhält der wachsende Ortsteil um Kleinwabern endlich eine zeitgemässe ÖV-Erschliessung.

Die Folgekosten des bewilligten Projekts der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern wurden bereits im Parlamentsantrag vom 23. Juni 2014 transparent ausgewiesen (Abschnitt 7.10 des Parlamentsantrags):

"Beim steuerfinanzierten Teil kommt ein höherer jährlicher Beitrag an den ÖV des Kantons Bern in der laufenden Rechnung hinzu: Die zusätzlichen Haltestellen Bächtelenacker, Lindenweg und Kleinwabern führen zu entsprechenden Mehrabfahrten und damit zu einer Zunahme der ÖV-Punkte. Das Ausmass der Erhöhung ist abhängig davon, wie der Waberer Ast der Tramlinie 9 künftig verknüpft und wie hoch der Takt sein wird. Die Abklärungen dazu laufen im Rahmen des Regionalen Tramkonzepts (...). Die durch die verlängerte Tramlinie 9 bedingte Erhöhung des ÖV-Beitrages von maximal 935'000 Franken jährlich wird sich voraussichtlich erstmals 2023 in der laufenden Rechnung niederschlagen."

Sollte der heutige Betrag wie im Interpellationstext genannt ausfallen (CHF 580'000, der genaue Betrag wird erst ein bis zwei Jahre nach Inbetriebnahme bekannt sein), wäre er deutlich tiefer als der 2014 im Parlamentsantrag genannte, oben zitierte Betrag. Der Parlamentsantrag für den Gemeindegeld wurde vom Parlament am 23. Juni 2014 in Kenntnis der Folgekosten einstimmig genehmigt. Erfolgt die Inbetriebnahme wie heute geplant 2027, würde sich dies voraussichtlich erstmals 2029 auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde auswirken.

Anders sieht die Sachlage bei den Investitionskosten für die Realisierung des ÖV-Knoten Kleinwaberns aus. Hier sind Beiträge von Bund und Kanton zu erwarten:

Gemäss Ziffer 7.3 der Richtlinie des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr (RRB 1232/2016)²³ kann der Kanton der Gemeinde einen Investitionsbeitrag an die Verbesserung der Umsteigebeziehungen in Aussicht stellen. Das grosse Interesse des Kantons an einer guten Umsteigebeziehung führt dazu, dass der kantonale Beitrag etwas grösser ausfallen kann als bei "normalen" Umsteigestationen.

²¹ <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/373>

²² <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/652/>

²³ <https://www.r.r.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/5d63963720ce49d7ae461299102240f7-332/3/PDF/2016.RRGR.978-RRB-DF-139420.pdf>

Zudem ist vorgesehen, dass das Projekt als A-Massnahme ins Agglomerationsprogramm 4. Generation aufgenommen wird und so zusätzlich durch Bund und Kanton (Beitrag kantonales Tiefbauamt, via Strassengesetz) mitfinanziert wird.

2. Gibt es bereits eine schriftliche Vereinbarung? Wenn ja, was besagt diese? Wenn nein, wann ist mit einer solchen zu rechnen?

Nein, es besteht keine Vereinbarung und seitens des Kantons Bern keine Absicht, der Gemeinde Köniz beim Lastenausgleich ÖV entgegenzukommen.

3. Welches ist die rechtliche Grundlage, auf der der Kanton der Gemeinde beim Lastenausgleich ÖV entgegenkommen kann?

Die Beiträge der Gemeinden sind in Art. 12 ÖVG²⁴ geregelt. Dabei erfolgt die Berechnung des ÖV-Beitrages gemäss Art. 29 FILAG²⁵. Für die Bestimmung der einzelnen Gemeindeanteile sind zu zwei Dritteln das Verkehrsangebot und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung massgebend. Die Einzelheiten der Berechnung der Gemeindebeiträge sind in der Kostenbeitragsverordnung (KBV)²⁶ festgelegt. Die Rechtsgrundlagen lassen beim Lastenausgleich keinen Spielraum zu, deshalb kann der Kanton der Gemeinde Köniz beim Lastenausgleich nicht entgegenkommen.

4. Sind dem Gemeinderat aus Köniz oder aus anderen Gemeinden Beispiele bekannt, in denen der Kanton ein ähnliches Entgegenkommen zeigte? Wenn ja, wie sah dieses aus (Dauer und Umfang)?

Nein, dem Gemeinderat sind keine solchen Beispiele bekannt.

Köniz, 05. August 2020

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Am 13. März, wenige Tage, bevor der Bundesrat die ausserordentliche Lage erklärt hat, hat im Gemeindehaus Köniz – vielleicht mit etwas weniger öffentlicher Beachtung – ein runder Tisch zur Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern stattgefunden. Dabei wurden verschiedene Punkte diskutiert. Ein Punkt, welcher für mich neu war, hat den Lastenausgleich ÖV betroffen. Der Gemeinderat hat signalisiert, der Kanton sei bereit, der Gemeinde beim Lastenausgleich ÖV entgegen zu kommen, solange der Nutzen von diesem Projekt für die Gemeinde nicht vorhanden sei. Das klang gut, zumindest für die Gemeinde. Es klingt gut, zumal auch der massgebende Vertreter des Kantons anwesend war und dieser Aussage nicht widersprochen hat. Ein mögliches finanzielles Entgegenkommen des Kantons war ein kleiner Lichtblick für unsere finanziell arg strapazierte Gemeinde, welche sich dieses teure Projekt kaum leisten kann. Ausserdem hat die Aussage indirekt bestätigt, dass der Umsteigeknoten keinen adäquaten Nutzen für die Gemeinde bringt.

²⁴ <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/373>

²⁵ <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/652/>

²⁶ https://www.bve.be.ch/bve/de/index/mobilitaet/mobilitaet_verkehr/oeffentlicher_verkehr/finanzierung/kostenverteilungsschlüssel.html

Ich habe dann etwas recherchiert, da mir nicht bekannt war, dass man beim Lastenausgleich ÖV entgegenkommen könnte und ich habe mir die Sache auch nach der Lektüre des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) nicht recht erklären können. Darum haben wir beschlossen, eine Interpellation einzureichen. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Wie sich jetzt herausstellt, ist die in Aussicht gestellte mögliche Entlastung unserer Gemeinde rechtlich nicht zulässig. Rückblickend hätte ich es vielleicht gerade am Anfang merken müssen. Was für mich im unterirdischen Sitzungsraum wie ein Lichtblick ausgesehen hat, war vermutlich einfach der Sonnenaufgang. Denn der runde Tisch hat begonnen, als es draussen noch dunkel war.

Damit ihr mich nicht falsch versteht und weil es finanzpolitisch von Bedeutung ist, mache ich noch einige Ergänzungen: Wenn ich sage, der Umsteigeknoten hat für die Gemeinde keinen adäquaten Nutzen, dann meine ich tatsächlich nur den Umsteigeknoten. Auch für auswärtige Fahrgäste dürfte übrigens der Nutzen von dieser Umsteigebeziehung an einem kleinen Ort liegen. Die langersehnte Tramlinienverlängerung bis Kleinwabern hat hingegen sehr wohl einen Nutzen für die Anwohnerinnen und Anwohner. Würden wir uns aber auf die Tramlinienverlängerung ohne Umsteigeknoten beschränken, würden nicht nur die Investitionskosten substantiell tiefer ausfallen, sondern auch die wiederkehrenden Kosten aus dem Lastenausgleich ÖV. In der Interpellation zitieren wir einen Zeitungsartikel, gemäss welchem die Gemeinde Köniz pro Jahr über CHF 300'000 weniger ausgeben würde. Die zu Grunde liegenden Berechnungen sind am runden Tisch im Wesentlichen als korrekt bezeichnet worden. Dass im Parlamentsantrag aus dem Jahr 2014 eine höhere Zahl gestanden hat, welche sich auf nicht näher spezifizierte Annahmen zur Anbindung des Wabern-Trams und zum Fahrtakt bezieht, macht die Sache auch nicht wirklich besser.

Über CHF 300'000 mehr oder weniger bei unserer Finanzlage! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe zuvor noch kurz die Töpfe 2 und 3 der Aufgabenüberprüfung nachgeschaut. Massnahmen dieses Kalibers sucht man in diesen Töpfen vergeblich, vor allem solch konkrete. Über CHF 300'000 pro Jahr, das ist möglicherweise sogar mehr, als wir dereinst mit der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt sparen werden. Und es wird sogar noch mehr, denn die ÖV-Punkte werden teurer, das weiss man schon länger, und wegen der coronabedingten Einnahmehausfälle dürfte sich diese Entwicklung sogar noch etwas beschleunigen.

Sogar wenn man an diesem Umsteigeknoten festhalten möchte, würde es deutlich billiger gehen: Bei den einmaligen und bei den wiederkehrenden Kosten. Die letzte Station der Tramlinienverlängerung hat keine nennenswerte Erschliessungswirkung mehr, das rigide Festhalten an diesem Projekt ist schlicht unverständlich.

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass die SVP bei den ÖV-Kosten sparen möchte, wir haben auch schon darüber gesprochen. Sofern man damit den Verkehr nicht auf weniger nachhaltige Verkehrsmittel lenkt, kann man darüber sicherlich sprechen, doch es wird natürlich schwierig, wenn es bereits unzumutbar sein soll, dass man beim Umsteigen etwas mehr als 100m zu Fuss gehen muss – so wie dies für Kleinwabern argumentiert wurde. Zum Glück gibt es aber einen Lichtblick: Der Gemeinderat schreibt nämlich in seiner Antwort, der Kanton habe so grosses Interesse an diesem Umsteigeknoten, dass er eventuell bei den Investitionskosten mehr zahlen könnte, als dass im Normalfall üblich wäre. Und das obwohl der Kanton selber viel mehr Investitionen plant, als er finanzieren kann. Wenn das nicht gut klingt.

Ich komme zum Schluss: Die Fragen sind beantwortet worden, insofern ist die Antwort befriedigend, die Sachlage ist jedoch unbefriedigend, das gibt im Durchschnitt ein teilweise befriedigt.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Dann stelle ich fest, der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Reto Zbinden, SVP: Als ich die Antwort gelesen habe, war meine erste Frage, was hat diese Antwort jetzt gekostet? Die Fragen und Überlegungen sind sicherlich berechtigt und interessant, doch ob es hierfür wirklich ein Vorstoss braucht? Hätte man dies nicht direkt mit der Verwaltung oder dem zuständigen Gemeinderat klären können? Meiner Erfahrung nach, geben die Verwaltung und der Gemeinderat immer gerne Auskunft, wenn man diese fragt. Man erhält dort meistens zufriedenstellende Antworten und sollten diese unzufriedenstellend sein, dann kann man immer noch einen Vorstoss einreichen. Man kann auch die Frage unter „Verschiedenem“ stellen, dann ist die Antwort sogar noch protokolliert. Es ist mir einfach ein Anliegen, mal darauf aufmerksam zu machen, dass vieles auch direkt geklärt werden könnte, was für die Verwaltung deutlich weniger aufwändiger wäre, als jedes Mal einen solchen Vorstoss beantworten zu müssen. Denn über dieses Thema hier, haben wir nun wirklich schon so ausführlich diskutiert, dass ich auch heute nichts mehr dazu sagen werde.

Wir danken der Direktion für die Antworten und hoffen darauf, dass die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses bei der Antwort auf unsere Anfrage zu den Kosten der parlamentarischen Vorstösse aufgeführt werden.

Christina Aebischer, Grüne: Ich glaube es ist relativ wichtig, wir haben bis jetzt die ganze Tramgeschichte und vor allem den Umsteigeknoten aus planerischer Sicht diskutiert und seitens der Grünen auch kritisiert, und jetzt kommen wir zu den finanzpolitischen Aspekten dieses Projekts. Wir wissen alle, dass die Finanzen in Köniz aktuell und vermutlich auf längere Zeit hinaus eine grössere Baustelle sein werden. Für uns ist dies ein wichtiges Anliegen, dass man die Zahlen hier nochmals hat. Wir danken dem Gemeinderat für die Antworten auf diese Interpellation. Es sind allerdings Antworten, welche zumindest uns nicht sehr zuversichtlich stimmen. Die geschätzten jährlichen Kosten, welche hier auf Köniz zukommen, liegen im Bereich von CHF 300'000 oder einer halben Million jährlich, vielleicht auch mehr, man wird sehen. Weit und breit ist kein Plan des Gemeinderats in Sicht, wie er den finanziellen Engpass der Gemeinde auch ohne diese Mehrkosten und erst recht nicht mit diesen Mehrkosten geschätzt ab 2023 bewältigen will. Mit diesem Projekt im Bereich Umsteigeknoten – und ich spreche wirklich nur davon, die Tramverlängerung steht nicht zur Debatte – da laden wir uns Kosten auf, welche zum Zeitpunkt der Abstimmung zwar bereits bekannt waren, doch es hat sich doch einiges an der Situation verändert. Und darum scheint es uns wichtig, dies nochmals zu diskutieren. Die erste Veränderung ist, dass es im Moment kein Bauprojekt für das Balsigergut gibt. Wir bauen dort einen Umsteigeknoten mit mehreren Haltestellen, welche uns viel kostet, ohne zu wissen, wann dort überhaupt Leute ein- und aussteigen werden.

Der zweite Punkt ist, dass sich die Gemeinde in einer finanziellen Schieflage befindet, welche es 2014 so noch nicht gegeben hat.

Und der dritte Punkt ist eine Konsequenz aus diesen beiden ersten Punkten: So gibt es aus unserer Sicht doch ein ziemliches Risiko, dass angesichts der finanziellen Situation und angesichts der Tatsache, dass noch einige andere Arealentwicklungen und grössere Investitionen anstehen, die Bevölkerung plötzlich ein Bauprojekt auf diesem Areal nicht gutheissen würde. Ich meine damit ein Bauprojekt für Wohnen oder Arbeiten oder was auch immer dort kommt.

Wir laufen also ins Risiko, dass wir eine sehr teure Haltestelle in einer sehr überdimensionierten Wendeschleife bauen, welche keinen Nutzen bringt, da es keine Nutzerinnen und Nutzer hat. Aber die Rechnung müssen wir dann trotzdem bezahlen, da dieser Lichtblick, welcher Casimir von Arx erläutert hat, offenbar doch keiner oder eher so im Stil Fata Morgana war.

Das scheint uns doch recht unglaublich, in Angesicht der Aufgabenüberprüfungen, welche wir bereits durchexerziert haben und wo wir im Mikrobereich Sparmassnahmen gemacht haben. Und es scheint uns noch unglaublicher, im Angesicht von fehlender Finanzierungsstrategie. Ich möchte daran erinnern, dass es hier um eine Gesamtinvestition von mindestens CHF 70 Mio. geht. Es ist unklar, wie wir den Könizer Anteil stemmen werden und nach COVID 19 ist die finanzielle Situation auch auf allen anderen Ebenen etwas schwierig. In Anbetracht dieser Zahlen und Perspektiven ist die Grüne-Fraktion der Meinung, dass wir dies nicht verantworten können und wir möchten den Gemeinderat dringend auffordern, die Detailplanung nochmals anzuschauen und nochmals andere Lösungen zu prüfen. Es liegen ja Vorschläge auf dem Tisch, so dass man die Tramlinienverlängerung angehen könnte, ohne dass es zu Kosten kommt, welche in Zukunft untragbar sein werden.

Vanda Descombes, SP: Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation. Allerdings haben wir uns natürlich schon gefragt, was dies jetzt soll? In diesem Sinne, kann ich gleich bei Reto Zbinden weiterfahren. Mit der Interpellation ist ja meistens auch eine Intention verbunden. Wir werden bei dieser Interpellation den Verdacht nicht los, dass da jemand einen demokratisch gefällten Entscheid vom Parlament nicht akzeptieren will.

Wir möchten daran erinnern, dass dem Projekt im Jahr 2014 einstimmig zugestimmt worden ist und noch in diesem Jahr hatten wir den Vorstoss zur Etappierung, welcher zurückgezogen wurde, weil er chancenlos war. Und auch wenn die Berner Regierung vor kurzem gegenüber dem Zweirichtungstram Offenheit gezeigt hat, so ist sie dennoch der Ansicht, dass an bereits laufenden Projekten nicht mehr gerüttelt werden soll. Wenn es jetzt hier darum geht, einem laufenden Projekt wieder Steine in den Weg zu legen, dann werden wir dem nicht mithelfen.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg danke ich, dass der Interpellant von der Antwort, auch wenn sie nicht ganz die Antwortinhalte gebracht hat, welche wir gerne gehört hätten, doch teilweise befriedigt ist.

Die Diskussion, welche hier jetzt stattgefunden hat, betrifft nicht die Fragen zur Interpellation, sondern diese war grundsätzlicher Natur. Ich nehme das zur Kenntnis. Sie gibt mir aber auch zu denken: Es kommt mir vor, wie wenn hier die Totengräber der Tramverlängerung am Werk sind. Denkt daran, das Projekt ist durch alle Instanzen hindurch und wenn wir diesem Anliegen, welches hier mehrfach ange-tönt oder klar formuliert worden ist, folgen, dann machen wir ein neues Projekt und gehen im Minimum acht Jahre zurück. Und ich glaube, dies wäre nicht im Interesse von euch allen. Und wenn ich jetzt höre, wie auf den Finanzen herumgehackt wird und was uns dies kostet, so muss ich sagen, dass bei der Motion zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen, ich gehört habe, dass die Finanzen im Grunde keine Rollen spielen. Die Klimaziele, die sind wichtig. Es wird also mit unterschiedlichen Ellen gemessen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2020/67

V1801 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne) „Lohnungleichheit in Köniz“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 12. Januar 2018 wurde die Motion 1801 (Junge Grüne, Grüne) „Lohnungleichheit“ eingereicht. Darin wurde der Gemeinderat gebeten, die Charta „Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen und die entsprechenden Massnahmen zur Schaffung von Lohnungleichheit umzusetzen. Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018 erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat die „Charta der Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor“ am 7. November 2019 unterzeichnet.

Somit erfüllt auch die Gemeinde Köniz die verlangte Vorbildfunktion in der Förderung der Lohnungleichheit der öffentlichen Hand. Mit der Unterzeichnung der 2016 lancierten Charta bekräftigen Behörden, staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag, Lohnungleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen – als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgebende aussenden.

2. Medieninformation vom 31. Oktober 2019

Mit der Medieninformation vom 31. Oktober 2019 wurden die Medien, das Parlament sowie die Verwaltung entsprechend informiert (s. Beilage).

3. Weiterführung

Mit der Unterzeichnung der Charta hat die Gemeinde Köniz ihren Willen bekräftigt, sich für die Lohnungleichheit einzusetzen. Im Folgenden wird ausgeführt, wie die einzelnen Anliegen umgesetzt werden.

1. *Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.*

Die Sensibilisierung der zuständigen HR-Berater/-innen hat stattgefunden und wird durch diese laufend wahrgenommen und entsprechend umgesetzt. Alle Entscheidungen bezüglich LohnEinstufung (Rekrutierung, Individuelle Lohnentwicklung etc.) werden auf die „geschlechterneutrale“ Einreihungspraxis überprüft. Hierzu besteht auch ein separater Anwendungsleitfaden. Für Beratungsgespräche sind die HR-Berater/-innen angewiesen, die Führungsverantwortliche/-n diesbezüglich zu sensibilisieren.

2. *Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.*

Die Gemeinde Köniz hat 2018 erstmals eine Lohnüberprüfung nach anerkannten Standards vorgenommen. Die Überprüfung ergab einen Lohnunterschied von 2,4 Prozent, womit der Toleranzwert des Bundes von 5 Prozent deutlich unterschritten wurde.

Aufgrund des geschlechtsneutralen Lohnsystems in der Gemeindeverwaltung Köniz sowie der laufend vorgenommenen Überprüfungen in den Einzelfällen ist davon auszugehen, dass sich der Lohnunterschied kurzfristig nicht signifikant verändert. Auch aufgrund des guten Resultates der Überprüfung im Jahr 2018 ist die nächste detailliertere Überprüfung nach anerkannten Standards im Jahr 2021 (3-Jahresrhythmus) geplant. Die Gemeinde Köniz führt jährlich einen systematischen Lohnvergleich mit anderen Verwaltungen durch. Dieser eignet sich zugleich auch als Datenbasis für die verlangte, regelmässige Überprüfung.

3. *Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.*

Dort wo möglich, z.B. in nahestehenden Körperschaften wo die Gemeinde Köniz für die Lohnverarbeitung verantwortlich ist (Bsp. RKZ BBM, Bibliotheken), wird die Überprüfung ebenfalls gefördert.

4. *Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung der Kontrollmechanismen.*

Entsprechende Kontrollmechanismen wurden schon vor längerer Zeit eingeführt und laufend weitergeführt.

5. *Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau.*

Am Monitoring wird regelmässig teilgenommen. Ebenfalls ist vorgesehen, das Resultat vom jeweiligen Lohnvergleich (3-Jahres-Rhythmus) Intern und Extern zu kommunizieren. Die erste Überprüfung hat im 2018 stattgefunden und die Nächste ist im 2021 geplant.

4. Finanzen

Alle 3 Jahre ist mit Kosten von rund CHF 5'000.-- für die Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards zu rechnen. Diese wird mit externen Partnern durchgeführt. Alle anderen Aufwendungen können mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden.

5. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 24. Juni 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 25. Juni 2018
- 2) Unterschriebene Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor vom 7. Oktober 2019
- 3) Medieninformation vom 31. Oktober 2019

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Hier handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion, die Abschreibung erfolgt daher stillschweigend bzw. ohne Abstimmung. Die Erstunterzeichnerin Elena Ackermann ist nicht mehr im Parlament, das Votum übernimmt daher der Zweitunterzeichner David Müller.

Zweitunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Es hat uns gefreut, dass die Gemeinde unsere Forderungen umgesetzt hat und die Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor Ende letzten Jahres unterzeichnet hat. Erfreulich ist auch der verhältnismässig eher geringe Lohnunterschied zwischen weiblichen und männlichen Angestellten in der Gemeinde. Es gilt hier auf diesem Weg weiter zu machen. Die dreijährlichen Überprüfungen, welche angedacht sind und auch die damit zusammenhängende Kommunikation ermöglichen die Vorbildfunktion der Gemeinde in dieser Hinsicht auch transparent zu machen. Die Grüne-Fraktion begrüsst ausserdem, dass die Gemeinde wie gefordert auch bei den der Gemeinde nahestehenden Körperschaften eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit fördern will.

Was wir in der Antwort des Gemeinderats aber vermissen ist eine Aussage dazu, wie das konkret geplant ist. Dies erschwert uns eine Beurteilung. Gerne würde ich hier eine entsprechende Frage an die Gemeindepräsidentin adressieren, damit wir hier noch zusätzliche Informationen bekommen könnten.

Gleiches gilt auch für die Antwort zu den erwähnten Kontrollmechanismen betreffend dem Beschaffungs- und Subventionswesen, welche wir natürlich grundsätzlich begrüssen, aber welche leider in der Antwort auch nicht weiter ausgeführt sind, um was es hier konkret geht. Auch hier sind wir an weiteren Informationen interessiert.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass betreffend Lohngleichheit die Gemeinde Köniz vergleichsweise gut dasteht und diese auch Massnahmen ergriffen hat, damit dies auch in Zukunft so bleiben wird oder sich hoffentlich sogar noch etwas verbessert.

Hinsichtlich Gleichstellung im Allgemeinen bleibt aber in der Gemeinde Köniz weiterhin viel Potential. Ein Beispiel sind die nach wie vor tiefen Frauenanteile in Kaderpositionen in der Gemeindeverwaltung. Gemäss dem letztjährigen Jahresbericht waren es weniger als ein Drittel. Ein weiteres Beispiel war gerade kürzlich in der vom Gemeinderat versandten Medienmitteilung zu lesen: Betreffend dem Budget 2021 sprach man von „Lehrerlöhnen“, obwohl es mit „Löhnen von Lehrpersonen“ eine gute genderneutrale Alternative gegeben hätte. Auf der Webseite hat man dies inzwischen korrigiert, aber es zeigt trotzdem, dass es hier durchaus noch Potential gibt.

Ich danke auf alle Fälle für die Beantwortung des Vorstosses und wir bleiben sicherlich am Thema dran.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Die SP nimmt die Unterzeichnung der Lohn-Charta im November 2019 erfreut zur Kenntnis. Damit sendet die Gemeinde ein wichtiges Zeichen aus. Mit einem Lohnunterschied von 2.4% ist die öffentliche Hand auch aus unserer Sicht gut unterwegs. Die öffentliche Hand kann und muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen, damit die Privatwirtschaft unter Druck kommt, denn diese halten die Frauenlöhne bewusst tiefer als Männerlöhne. Dies ganz einfach, um höhere Profite zu erwirtschaften. Sie bereichern sich auf Kosten von uns Frauen und solange die Gesellschaft dies akzeptiert, wird sich das nicht ändern. Wenn wir Frauen für dieselbe Arbeit weniger Lohn bekommen als Männer, wird unsere Arbeit in der Gesellschaft automatisch weniger Wert bemessen und zwar allgemein bei allen Tätigkeiten. Es ist nicht Zufall, dass gerade in den typischen Frauenberufen die Löhne erschreckend tief sind. Und glaubt mir, ich als Teilzeit arbeitende Floristin weiss, wovon ich spreche. Lohngleichheit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann und eine andere ist die Geschlechterparität. Wir hoffen, dass die Gemeinde auch hier die Gleichstellung fördert und zwar nicht nur dort, wo sowieso schon viele Frauen arbeiten, sondern auch in den handwerklichen Berufen oder im Technologiebereich, wo die Frauen zwar untervertreten, aber durchaus da sind. Das wäre ein weiteres begrüssenswertes Zeichen für uns Frauen.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Danke für die gute Aufnahme und ich beantworte gerne noch kurz die zwei Fragen von David Müller: Es ist richtig, in der Antwort ist dies etwas mager ausgefallen. Was die nahestehenden Körperschaften angeht, dort werden wir, wo wir den direkten Kontakt haben, sicherlich hinschauen und darauf aufmerksam machen.

Das ist mehr oder weniger möglich, denn wenn wir hier das Beispiel Bibliothek anschauen, dort arbeitet meines Wissens ein Mann und die übrigen Mitarbeiter sind Frauen. Es ist je nach Grösse der Körperschaft etwas schwierig.

Was das Beschaffungswesen angeht, so ist man mit Stadt und Kanton in Kontakt. Doch dort konkret Einfluss nehmen zu können und allenfalls deren Kontrollmechanismus zu verändern, das ist relativ schwierig. Doch dort gilt ja auch das Gleichstellungsgesetz. Und die Kontrolle, welche wir in Köniz gemacht haben und auch wieder machen werden, ist dort verankert. Seit diesem Sommer ist diese für Unternehmungen mit mehr als 100 Mitarbeitenden ja Pflicht. So haben wir von übergeordneter Stelle einen zusätzlichen Mechanismus, damit das wirklich auch in der Beschaffung funktioniert.

Noch kurz einen Nebensatz: Dass du David Müller unsere Medienmitteilungen so aufmerksam liest freut mich und ja, ich habe mich dort auch über die falsche Formulierung geärgert. Wir haben das zuvor schon mal bilateral besprochen, leider hat dies nicht bis in die Korrekturen gereicht, doch es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir sprachlich diese Gleichheit wirklich beachten.

Es wurde auch gesagt, dass wir hier in Köniz gut unterwegs sind. Wir haben gute Resultate und es ist vor allem wichtig, dass wir hier eine Vorreiterrolle spielen, denn wenn wir etwas weiter voraus schauen, dann sind wir noch nicht dort, wo wir idealerweise sein sollten, nämlich dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit die gleichen Löhne verdienen.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, stelle ich die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2020/68

V1802 Postulat (SVP) „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Im V1802 Motion der SVP „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“ vom 6. Februar 2018 wird der Gemeinderat aufgefordert einen Ausbau der Aula sowie eine Beteiligung an der Sanierung des Saales der Kirchgemeinde zu prüfen. Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 27.08.2018 als Postulat erheblich erklärt.

2. Sanierung Kirchgemeindehaus Niederscherli

Das Kirchgemeindehaus Niederscherli (KGH) soll saniert werden. Von Seiten Gemeinde können seit Jahren von der Jugendarbeit Räume im KGH Niederscherli bisher gratis genutzt werden. Das KGH wird auch von verschiedenen Vereinen für Veranstaltungen genutzt. Ebenfalls ist eine Spielgruppe seit längerer Zeit in Räumen des KGH eingemietet.

Die Finanzlage der Gemeinde ist aktuell angespannt und sie befindet sich in einer Sparsituation. Der Auftrag des Parlaments, die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde zu überprüfen, wurde ausgeführt.

Der Gemeinderat sieht zurzeit keine Möglichkeit, eine weitere freiwillige Aufgabe – sprich, sich finanziell an der Sanierung des KGH zu beteiligen – wahrzunehmen.

Die Sanierung des KGH Niederscherli soll sich vordergründig nach den Bedürfnissen seitens der Kirche richten. Ein Zuwarten auf eine Beteiligung der Gemeinde ist im jetzigen Zeitpunkt unrealistisch. Ein gegenseitiger Informationsaustausch Kirche/Gemeinde soll weiterhin stattfinden.

3. Ausbau Aula Niederscherli

Eine Abklärung der Situation vor Ort hat ergeben, dass nur eine voll ausgebaute Küche im 1. Stock den nötigen Mehrwert für Vereine darstellen würde.

Ein Kapazitätsausbau der Aula auf 200-300 Personen wäre nur mit grösseren baulichen Eingriffen möglich. Der bauliche Brandschutz und die Fluchtwege erfordern auch in Bezug auf den Einbau einer Küche Anpassungen an der Gebäudestruktur. Der Einbau einer Küche kann zudem nur realisiert werden, wenn gleichzeitig Schulraum reduziert wird. Auch ein Lagerraum oder Garderobenräume in unmittelbarer Nähe der Aula würden Schul-, Lagerraum oder Räumlichkeiten der Bibliothek reduzieren. Die Schülerzahlen im Raume Niederscherli sind in der Zwischenzeit wieder angestiegen.

SUS Niederscherli

Schuljahr	Oberstufe	Mittelstufe	Eingangsstufe	KbF	Total
2018/2019	113	81	63	12	269
2019/2020	131	77	69	13	290
2020/2021	137	85	69	13	304

Daher sieht es der Gemeinderat als irrational an, Investitionen in einen Ausbau der Aula und einer Küche zu tätigen. Der damit reduzierte Schulraum würde mittelfristig wieder fehlen. Die finanziell sehr angespannte Situation der Gemeinde erlaubt es zudem nicht, einen solchen Ausbau zu priorisieren, stehen doch in den nächsten Jahren hohe Investitionen bei der Erstellung und Sanierung von dringend benötigten Schulräumen an.

Im 2019 fanden in der Aula der Schule Niederscherli zwei grössere Anlässe durch Vereine statt. Weitere Veranstaltungen waren entweder von der Gemeinde oder der Schule aus organisiert. Obwohl genau solche Anlässe für die obere Gemeinde und deren Vereinstätigkeiten sehr wichtig sind, rechtfertigen sie dennoch nicht einen Ausbau in dieser Grössenordnung. Für grössere Anlässe steht den Vereinen im Umkreis von wenigen Kilometern die Aula in Schliern oder die Aula im Oberstufenzentrum Köniz mit zum Teil voll ausgebauten Küchen zur Verfügung.

Für kleinere infrastrukturelle Verbesserungen, die eine optimalere Organisation von Anlässen in der Aula Niederscherli ermöglichen würden, ist der Gemeinderat gerne bereit, in Absprache mit der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport sowie der Abteilung Gemeindebauten im Rahmen des ordentlichen Unterhalts- und Vereinsbudgets Anpassungen zu realisieren.

4. Finanzen

Sowohl eine Beteiligung an der Sanierung des Kirchgemeindehauses, als auch der Ausbau der Aula in Niederscherli, sind aktuell im Investitionsplan nicht integriert. Für beide Projekte müssten mit Investitionen im "sechsstelligen " oder im tiefen "siebenstelligen" Bereich gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 27.08.2018

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Bildung und Soziales. Da der Erstunterzeichner Bernhard Lauper nicht mehr im Parlament ist, übernimmt der Zweitunterzeichner Adrian Burren das Votum.

Zweitunterzeichner Lauper Adrian Burren, SVP: Danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung dieses Postulats.

Die Zusammenfassung vorab: Der Gemeinderat will nicht, aber er hat auch das Problem nicht verstanden. Das Problem im oberen Gemeindegebiet ist nämlich, dass es kaum Infrastruktur zur Aufführung von Konzerten, Laientheater, Turnvorstellungen etc. bei welchen auch Essen ausgegeben werden kann, gibt. Denn die Vereine finanzieren sich selber mit diesen Anlässen und mit den Eintrittten, welche auch die Bewirtung beinhalten. Sie sichern sich so ihre Existenz und leisten auch eine immense Arbeit für den Zusammenhalt und das Wohl in der oberen Gemeinde. Das passiert ausschliesslich oder vor allem aus freiwilliger Arbeit.

Der Gemeinderat hat nicht verstanden, dass die direkte oder eben die indirekte Unterstützung dieses Vereinswesens in der oberen Gemeinde wichtig wäre. Die Vereine sind nämlich auf eine funktionierende, angepasste Infrastruktur angewiesen. Nicht in Schliern oder in Köniz, sondern eben vor Ort. Ja, es ist korrekt, es hat nur zwei Anlässe im Bodengässli im Schulhaus gegeben. Wisst ihr auch weshalb? Weil die Infrastruktur dermassen schlecht ist, dass die Vereine die Anlässe nicht mehr stemmen können oder auch gar nicht mehr stemmen wollen. Sie lassen den Anlass einfach aus oder weichen auf einen anderen Standort zum Beispiel nach Oberbalm aus. Angepasste Infrastruktur bedeutet nicht riesige Beträge zu sprechen, sondern einfache und gute Lösungen zu finden. Der Erstunterzeichner Bernhard Lauper hätte beispielsweise angeboten, unter dem Vordach der Aula im Bodengässli eine funktionierende Küche unter Mithilfe seiner Firma, welche er leitet zu realisieren. Das hätte den Schulbetrieb, wie auch den Schulraum nicht konkurriert, sondern hätte sogar einen Mehrwert für die Schulanlage gebracht, ohne immense Kosten, welche angedroht worden sind.

Apropos Kosten: Die Motionäre sind bei der Besichtigung vor Ort, wie sie im Antrag beschrieben war, nicht eingeladen worden, damit sie ihre Probleme vor Ort hätten erklären können. Warum nicht? Das wäre sehr effizient gewesen und hätte auch nichts gekostet. Doch eben, wer nicht will, der findet auch keine einfachen Lösungen, von welchen alle profitieren könnten.

Uns stört auch, dass der Gemeinderat, wenn er nicht will, von der „finanziell sehr angespannten Situation“ schreibt und wenn er denn etwas will, dann ist von dieser finanziell angespannten Situation nichts mehr zu spüren. Etwas komisch.

Und noch eine Richtigstellung: Der Motionär wollte nie eine Beteiligung am Kirchgemeindehaus. Das hat der Gemeinderat vorgeschlagen, denn diese Beteiligung war aus unserer Sicht immer viel zu teuer. Viele Vereine sind mittlerweile nach Oberbalm oder anderswo ausgewichen. Denn die Infrastruktur in der eigenen Gemeinde ist dermassen schlecht – das kann man auch ein Armutzeugnis nennen. Im Wissen, dass der Gemeinderat nicht will und die Probleme auch nicht verstanden hat, ist der Motionär mit der Antwort einverstanden. Wir behalten uns aber vor, mit einem neuen Vorstoss, das akute Problem neu anzugehen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Nach dem Votum von Adrian Burren muss ich jetzt trotzdem noch kurz einen Rückblick machen: Es ist noch nicht so lange her, da gab es eine Motion, welche vor allem von den Leisten kam, welche genau diese Problematik aufgeworfen hatte. Man wollte dort, dass die Vereinsarbeit mehr geschätzt und unterstützt wird. Und ich will nur daran erinnern, dass damals eure Fraktion die Motion einstimmig abgelehnt hat. Und darum wird es vermutlich nichts nützen, wenn ihr einzeln einen weiteren Vorstoss macht. Man müsste das Problem aber wirklich einmal angehen, jedoch miteinander.

Der Vorstoss damals kam nicht von einer Partei, sondern ursprünglich von den Vereinen und über die Leisten. Das ist erst zwei Jahre her. Es macht keinen Sinn, jedes Mal etwas zu fordern und wenn man es dann konkret vorliegen hat, wird es nicht unterstützt.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Nur kurz: Es ist richtig, es war wegen der Kirchgemeinde nicht gewünscht, aber es lag trotzdem auf der Hand, dass man miteinander das Gespräch gesucht hat, um zu schauen, was man gegebenenfalls gemeinsam machen könnte. Das war prinzipiell kein schlechter Weg, doch man hat dann gesehen, dass es trotzdem ein grosses Projekt gewesen wäre. Und es ist nun mal so: Die finanzielle Lage – das ist nicht ganz neu – erlaubt es nicht. Und eine einfache billige Lösung im Sinne eines Vordaches, ist halt eben wirklich nicht so einfach. Der Gemeinderat möchte darum diesen Vorstoss abschreiben und sieht die Möglichkeit in der jetzigen Situation nicht, dort etwas in dieser Art zu realisieren.

Die Gefahr besteht, dass Schulraum verloren geht wenn man bei der Aula etwas macht. Man braucht einfach Platz, wenn man so etwas machen will, wie es gewünscht wird. Und nochmal, unter einem Vordach etwas zu realisieren, da habe ich meine Fragezeichen.

Ich bitte euch, diesen Vorstoss mit den Begründungen, welche wir ausgeführt haben, abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

PAR 2020/69

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Planung Areal Schulhaus Morillon"
- 2015 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Wirksame Bekämpfung invasiver Neophyten in Köniz"
- 2016 Anfrage (SP) "XXL-Badetücher"
- 2017 Interpellation (FDP) "Zwischenstand nach dem Verzicht auf Hausaufgaben in der Gemeinde Köniz"
- 2018 Interpellation (FDP) "Erfahrungen aus dem Fernunterricht an den Schulen Köniz"
- 2019 Postulat (FDP) "Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?"
- 2020 Motion (Grüne/Junge Grüne) „Bahn frei für Solaranlagen“
- 2021 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“
- 2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) „Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz“

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Die Fachstelle Parlament wird euch diese Liste mit den Vorstössen per E-Mail zuschicken, damit ihr Rückmeldung geben könnt, welche Vorstösse ihr unterstützen wollt und wo wir euren Namen als Mitunterzeichner aufgeführt haben wollt.

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich gebe euch gerne noch ein kurzes Corona-Update, was die Gemeindeverwaltung betrifft. Wir haben euch im Frühsommer einen mehrseitigen Bericht zur Verfügung gestellt und haben uns kurz überlegt, ob wir dies wieder so handhaben wollen, doch es erscheint uns angebrachter, wenn ich hier einfach in einigen Stichworten den Stand in der Gemeindeverwaltung und etwas weiter aussen mitteile:

Wir konnten die Dienstleistungen in der Gemeindeverwaltung immer erbringen. Zum Teil gab es bei einzelnen Projekten gewisse Verzögerungen, doch das stiess bei der Bevölkerung immer auf gutes Verständnis. Die Schutzmassnahmen, welche wir einführen mussten, sind ein erheblicher Zusatzaufwand. Das Schutzkonzept und die Gemeindevorgaben werden im Einklang mit den Vorgaben des BAG und vom Kanton immer wieder in den Vorschriften und in den Umsetzungen angepasst. Wir haben zum Glück in der Verwaltung nur vereinzelte Krankheitsfälle gehabt. Dort hat man schnell und angemessen reagiert, so dass wir bis jetzt keine grösseren Personalausfälle hatten, auch nicht wegen Quarantänevorschriften. Dies ist ja der Grund, weshalb man dem Schutzkonzept so grosse Beachtung schenken muss, damit nicht plötzlich ganz viele Leute in Quarantäne müssen.

Wir praktizieren immer noch Homeoffice und Teamsplitting, natürlich nicht mehr ganz so umfangreich wie im März und April, doch das Ziel ist immer noch der Schutz der Mitarbeitenden und wir müssen immer im Hinterkopf behalten, dass wir jederzeit die vitalen und bedingt vitalen Dienstleistungen erbringen können.

Die Schalter sind offen, der allergrösste Teil der Dienstleistungen wird erbracht. Das sind die Einwohnerdienste, die Steuerverwaltung, das Bauinspektorat (BIK), die AHV, die Liegenschaftsverwaltung, der Sozialdienst, der Entsorgungshof und das Polizeiinspektorat. Diese Schalter sind alle zusätzlich gefordert, sie sind aber gut mit Plexiglas und anderen Abdeckungen eingekleidet. Doch der Alltag ist immer noch eine Herausforderung.

Wir haben den Verkauf von Tageskarten bis Ende Jahr sistiert. Dies aufgrund der ungewissen Entwicklung. Es spricht schon lange alles von dieser zweiten Welle, welche kommt. Wir wissen aber alle, dass hier vieles unklar ist. Wir haben in den letzten Monaten einen starken Rückgang bei der Nachfrage erfahren und es ist ein grosses finanzielles Risiko, denn wir können diese Tageskarten, wenn wir sie mal gekauft haben, nicht zurückgeben. Wir sind dort im Frühjahr auf einer stattlichen Anzahl sitzen geblieben.

Wir haben unterschiedlichste Sachen in der Infrastruktur angepasst. Das gilt alles bis auf Weiteres. Wenn ihr ins Gemeindehaus kommt, begegnet euch nach wie vor ein Besucherleitsystem. Man hat mir letztens gesagt, es sei ein bisschen wie am Flughafen. Wenn ihr also Fernweh habt und nicht auf den Flughafen könnt, dann kommt doch mal ins Gemeindehaus.

Was die Informatik angeht, da sind wir mit unserem ThinClient-System immer noch sehr gut unterwegs. Das mobile Arbeiten nimmt zu, wir haben zusätzliche Hardware angeschafft und das wird auch in Zukunft weiter nötig sein. Da sprechen wir von zusätzlichen Investitionen und Ressourcen, damit wir mit allen Sachen so weiterfahren können, wie bisher. Die Zeichen zeigen klar, dass die Digitalisierung von Dienstleistungen vermehrt nachgefragt wird.

Zu den Schulen: Das neue Schuljahr hat gut und ohne Probleme gestartet. Die Schutzmassnahmen in den Schulen werden umgesetzt. Bei Krankheitsfällen, welche es in der Gemeinde gegeben hat, konnte man schnell und angemessen reagieren. Da funktioniert die Absprache mit der Kantonsärztin reibungslos und auch sonst - was die Kommunikation und Koordination innerhalb der Gemeinde, aber auch mit dem Kanton, mit den Schulleitungen, mit den Schulkommissionen und mit den Eltern angeht - funktioniert alles gut. Die Schulen und Sportanlagen werden von den Vereinen wieder regelmässig genutzt. Es gibt da Schutzmassnahmen, welche gelten.

Bewilligungswesen: Hier müssen wir die Bundes- und Kantonsvorgaben umsetzen. Wir stehen hier in engem Kontakt mit den kantonalen Behörden. Bei der Durchführung von Anlässen, welche von der Gemeinde organisiert werden, sind wir eher vorsichtig, vor allem wenn es um gesellschaftliche Anlässe geht, wo man die Schutzmassnahmen schwierig umsetzen kann – wir haben den Wirtschaftsapéro abgesagt und ihr kommt hier ja auch nicht in den Genuss einer Pause mit Verpflegung. Hier müssen wir nach wie vor sehr vorsichtig bleiben.

Was Mindereinnahmen und Mehrausgaben angeht, da haben wir die Finanzkommission im Detail informiert, womit wir hier im Jahr 2020 rechnen.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Krisenmanagement: Der Gemeinderat und auch die Taskforce haben ein erstes Review gemacht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es gut funktioniert hat. Wir stehen im Moment vor der grossen Herausforderung, dass es ungewiss ist, wie lange diese Situation noch andauert und in welche Richtung sie sich weiterentwickelt. In diesem Spannungsfeld müssen wir als Gemeinde den richtigen Umgang mit der neuen Normalität finden. Das geht uns allen gleich und es ist für alle eine neue Situation mit vielen Ungewissheiten und wenig Planungssicherheiten und hier immer vor auszudenken und Möglichkeiten durchzudenken und dann gleich anders zu reagieren, das kennen wir alle jetzt zur Genüge. Es ist aber sehr wichtig, dass wir jetzt nicht darauf fokussieren, was man alles nicht mehr machen kann, sondern, dass man neue Wege findet um möglichst viel neu zu machen.

Das war ein kurzer Blick, was Corona, die Gemeindeverwaltung und die zugewandten Orte angeht. Es ist eine grosse Herausforderung und wir merken es auch von den Ressourcen her vom Personal. Letztens hat jemand gesagt, dass dies im Grunde ein Grossprojekt sei, welches gar nicht geplant war. Nach einem halben Jahr kann man sagen, dass es an allen zehrt, sei es an der Arbeitszeit oder an den Nerven und wir schauen, hier möglichst gut durch die nächsten Monate zu kommen.

Als zweiter Punkt habe ich noch eine Frage aus der Sitzung vom Juni von Casimir von Arx zu beantworten. Da ging es um die Änderung des kantonalen Steuergesetzes. Hier können die Gemeinden ja jetzt unterschiedliche Steueranlagen für natürliche und juristische Personen beschliessen und die Frage von Casimir von Arx war, ob der Gemeinderat die Ansicht teile, dass man darum die Könizer Gemeindeordnung anpassen sollte. Ich kann hier kurz ausholen: Köniz hat für das Ansetzen der Steueranlage eine ziemlich komplizierte Zuständigkeitsregelung. Wenn die Steueranlage unverändert bleibt, dann ist es das Parlament, welches zuständig ist. Wenn die Steueranlage gesenkt wird, dann ist immer noch das Parlament zuständig, aber mit einem fakultativen Referendum. Und wenn die Steueranlage erhöht werden soll, dann ist das Volk zuständig. Jetzt können mit dem geänderten Art. 250 des Steuergesetzes die Gemeinden unterschiedliche Steueranlagen für juristische und natürliche Personen beschliessen. Wir haben uns gefragt, ob es nötig ist, dass die Gemeindeordnung deswegen angepasst werden muss. Es gibt rechtlich keine Notwendigkeit und die Gemeinden können direkt gestützt auf das kantonale Gesetz von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen.

Wir müssen also den neuen Artikel 250 Steuergesetz nicht abtippen. Sprachlich gibt es auch keine Notwendigkeit. Wer die Gemeindeordnung heute liest, findet zwar nicht explizit die Möglichkeit, dass die Gemeinde unterschiedliche Steueranlagen festlegen kann, das führt aber zu keinen Problemen, denn wenn man die Anlage der juristischen Personen erhöht, dann wäre dies insgesamt eine Erhöhung und da haben wir die Kompetenzen bereits geregelt, das müsste dann vor das Volk. Man könnte auch noch kompliziertere Gedankenspiele machen, wie zum Beispiel natürliche Personen erhöhen, juristische Personen senken, aber auch solche Fälle kann man lösen, wenn man das Paket immer dem zuständigen Organ vorlegen würde.

Zusammengefasst, wenn man alle Möglichkeiten abbilden möchte, dann würde die Könizer Regelung mit diesen gestaffelten Kompetenzen nochmals komplizierter und der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass es keine Notwendigkeit gibt, die Gemeindeordnung anzupassen. Eine solche würde zudem noch eine Volksabstimmung bedeuten und diese können wir uns nur um dies abzubilden nach Meinung des Gemeinderats derzeit ersparen.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ich weise kurz noch auf einen Event hin, an welchem ihr schlussendlich schuld seid, dass es ihn gibt: Am nächsten Samstag wird die Elektroladestation am Neuhausplatz offiziell eingeweiht. Sie ist bereits fertig gebaut. Vielleicht hat es der eine oder andere schon gesehen. Die Einweihung findet morgens um 10.00 Uhr statt und zwar im Rahmen der Wave-Trophy. Dabei handelt es sich um eine E-Mobility Rally, an welcher über 20 Teams teilnehmen. Diese treffen ab 10.00 Uhr am Neuhausplatz ein und um 10.30 Uhr ist die offizielle Eröffnung der Ladestation, zu welcher ihr alle eingeladen seid. Im Rahmen dieser Wave-Trophy gibt es noch ein Programm, welches ihr auch auf dem Internet findet. Und noch zur Ladestation am Brühlplatz, diese wird im Herbst fertig.

Heidi Eberhard, FDP: Ich habe eine Frage: Wir haben ein Projekt, welches „Zentrumsplatz Schliern ganzheitlich“ heisst. Nun laufe ich am Samstag jeweils auf diesen Platz vor dem Coop, welcher übrigens der Gemeinde Köniz gehört. Dort hat es einen Verein, welcher TukTuk-Bistro heisst und dort hat es jeweils sehr viele Leute. Man merkt dann einfach auch, dass der Platz dort sehr uneben und gefährlich ist. Auch der Absatz oben mit den Bäumen ist uneben und nicht optimal, wenn sich dort viele Leute bewegen. Die Frage ist, wann dieser Platz zwischen der alten Post und dem Coop renoviert wird. Dieser gehört der Gemeinde Köniz, welche auch haftet, wenn sich dort jemand verletzt.

Iris Widmer, Grüne: Eine Frage an Thomas Brönnimann, die Badesaison geht ja langsam zu Ende. Es war schön, doch leider bleibt man jetzt auf diesen Badetüchern sitzen, wie man lesen konnte. Da hat man sich ein Verlust eingefangen und mich würde interessieren, was ihr vorhabt, um diese Verlustkosten möglichst gering zu halten. Was sind die Überlegungen. Wir haben uns auch die Frage gestellt, wie dies überhaupt zustande gekommen ist, dass man so viele Tücher bestellt hat. Vielleicht kann man das eine oder andere noch dazu sagen.

Casimir von Arx, GLP: Reto Zbinden hat zuvor gesagt, dass man nicht für jede Frage einen Vorstoss einreichen solle, ich nehme mir dies gleich zu Herzen, wir erhalten ja so gute Antworten, darum stelle ich dies jetzt hier als Frage: Am 9. September hat die Regionalkonferenz die öffentliche Mitwirkung für ihre Netzstrategie ÖV-Kernagglomeration Bern eröffnet. Die Mitwirkung läuft bis am 23. Oktober 2020. Ich würde gerne vom Gemeinderat wissen, wie das Parlament bei dieser Mitwirkung einbezogen wird. Das letzte Mal bei dieser Mitwirkung zum RGSK 2021 und zum Aggloprogramm 4. Generation hat dies ja leider nicht so gut geklappt, was ja auch an den Fristen liegt. Darum ist dies auch nicht ein Vorwurf an den Gemeinderat.

Die Netzstrategie ist für Köniz relevant, zum einen wegen der Projekte, welche Köniz direkt betreffen. Die Netzstrategie propagiert, dass es irgendwann die RBS-Verlängerung braucht oder dann ein Tram auf der Linie 10. Ausserdem – das ist vielleicht nicht Gegenstand der Netzstrategie - pfeifen die Spatzen von den Dächern, dass BernMobil demnächst Doppelgelenkbusse mit Oberleitung nach Köniz bringen will, obwohl es längstens Batterie-Doppelgelenkbusse gibt. Die Netzstrategie ist aber zum anderen auch wegen Projekte ausserhalb von Köniz relevant. Denn soweit es für diese Investitionen braucht, bezahlen wir diese über den Lastenausgleich ÖV mit. Auf den ersten Blick ist in dieser Netzstrategie diplomatisch ausgedrückt eine eher geringe Zurückhaltung bei neuer ÖV-Infrastruktur zu spüren. So zum Beispiel beim Länggass-Tram, das ist ein CHF 100 Mio.-Projekt, welches in der Vernehmlassung zur ZMB Wiler-Länggass von den meisten Teilnehmern kritisiert oder abgelehnt worden ist, was aber offenbar niemanden interessiert.

Es könnte beinahe der Eindruck entstehen, dass solche Vernehmlassungen Alibi-Übungen sind, das wäre nicht gut. Doch ich schweife ab, ich würde einfach gerne vom Gemeinderat wissen, wie das Parlament bei der Mitwirkung einbezogen werden könnte.

Christian Burren, Gemeinderat: Die Frage zum Einbezug des Parlaments bei der Mitwirkung zur ÖV-Netzstrategie: Das werden wir anschauen müssen, wie dies von den Fristigkeiten her möglich ist. Wenn dies irgendwie in adäquatem Rahmen möglich ist, werden wir dies probieren zu machen. Aber die nächste Parlamentssitzung werden wir ja erst im November haben, eine Vernehmlassungsantwort zu verabschieden, wird also schwierig sein, wir werden schauen, wie wir dies machen können.

Vielleicht noch kurz zur Erarbeitung der ÖV-Netzstrategie: Das passiert ja in einer Arbeitsgruppe der Regionalkonferenz. Das ist eine Vision, wie dies 2040plus aussehen könnte. Dieser Strategie sind gewisse Arealentwicklungen zu Grunde gelegt worden und es ist tatsächlich so, man stellt fest, je nachdem ob man von einer maximal möglichen Entwicklung oder von einer eher realistischen Entwicklung ausgeht, so hat dies unterschiedliche Bedürfnisse gegeben, welche sich darin abzeichnen. Und darum sieht dies zum Teil auch etwas unwirklich aus, doch dafür ist ja auch diese Mitwirkung gedacht.

Dann hat Heidi Eberhard noch die Frage zum Zentrum Schliern gestellt: Das Projekt besteht, wir sind dort dran. Nach der Sanierung des alten Schulhauses in Schliern, wird man mit dem Aussenplatz zusammen versuchen, das Zentrum zu realisieren. Es wird dort aber kein Millionenprojekt geben. Es wird mit relativ geringem Aufwand versucht werden, diesen Platz wieder instand zu stellen.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Die Frage wurde gestellt, wie man den Schaden tief halten kann, mit diesen Badetüchern. Kauft von diesen Badetüchern, sie wirken, gerade jetzt in den Herbstferien – Frankreich und Italien sind wieder kritisch, sie helfen, den notwendigen Abstand zu halten. Als Weihnachtsgeschenk ist es auch geeignet. Ihr werdet feststellen, wenn ihr diese mitbringt, anstelle einer Flasche Wein, das gibt einen glatten Abend. Ich rede seit Monaten nicht mehr über das Wetter mit den Leuten, sondern nur noch über diese Tücher. Ich könnte noch viel sagen zu diesen Tüchern, aber weil ja die SP netterweise eine Anfrage gemacht hat, werde ich dies dann schriftlich beantworten und wünsche euch einen schönen Abend, ihr habt euch diesen verdient.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dann komme ich noch zu den Mitteilungen:

Am 9. September hat der Austausch zur Agglomerationspolitik in Bern stattgefunden, am 13. November findet die Tagung der Agglomerationspolitik 2020 in Bümpliz statt. Auch da habt ihr eine Einladung am 7. Juli 2020 erhalten und ihr könnt euch da noch bis Ende Oktober anmelden.

Dann gibt es noch Verlängerungen von Fristen: Diese betreffen die Anfrage „Aufwand und Kosten von parlamentarischen Vorstössen“, da hat das Parlamentsbüro die Beantwortungsfrist auf Gesuch des Gemeinderats bis am 22. Oktober verlängert. Das Thema sollte dann im Dezember traktandiert werden. Und weiter wurde auch für die Richtlinienmotion 2011 „Köniz baut mit Holz“ vom Parlamentsbüro die Beantwortungsfrist auf Gesuch des Gemeinderats bis 10. Februar 2021 verlängert.

In diesem Sinne schliesse ich die heutige Parlamentssitzung, vielen Dank und auch ein ganz grosses Dankeschön an Beat Rufi, welcher hier unkompliziert für die Tontechnik sorgt. Und ebenfalls ein grosses Dankeschön an das Hauswirts Team hier im OZK, welches uns sehr unkompliziert entgegenkommt und immer alles aufstellt.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 09.11.2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22:50 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Münger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)

PAR 2020/70

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. September 2020
Beschluss
3. Bezeichnen der Datenschutz-Aufsichtsstelle (2021 bis 2024)
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2021
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. Budget 2021
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V2021 dringliche Motion (Mitte-Fraktion) "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. V2004 Motion (SP) "Ein System um Leben zu retten - AED in Köniz"
Beantwortung und Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. V2009 Motion (SP) "Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. V2012 Interpellation (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ökologische Liegenschaftssteuer"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V2013 Anfrage (FDP, SVP) "Aufwand und Kosten von Parlamentarischen Vorstössen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. V2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Planung Areal Schulhaus Morillon", Beantwortung
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
12. V1610 Motion (SP) "Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
13. V1804 Postulat (SP) "Kunststoff-Recycling"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
14. V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr
15. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlaments-sitzung. Ihr habt alle das Schutzkonzept vorgängig zugestellt erhalten. Es gelten die bestehenden Coronaregeln: Der Abstand ist einzuhalten und die Maske muss auch am Sitzplatz getragen werden. Am Rednerpult während des Votums darf sie abgelegt werden. Die Vorstösse zirkulieren nicht, sondern diese könnt ihr wie gewohnt hier vorne bei der Fachstelle Parlament abgeben und im Nachhinein eure Unterstützung per E-Mail kundtun, welche Vorstösse ihr unterstützen wollt. Das Rednerpult muss weiterhin desinfiziert und auch die Plastiksäcke über dem Mikrofon müssen weiterhin gewechselt werden.

Ich wiederhole gerne den Ablauf nochmals: Ihr desinfiziert euch zuerst eure Hände, nehmt dann ein Plastiksäckchen, stülpt dies über das Mikrofon und haltet euer Votum. Wenn ihr mit eurem Votum fertig seid, dann habt ihr viel Zeit und könnt zur Desinfektionsstation gehen, desinfiziert zuerst den Tisch und nehmt am Schluss das Plastiksäckchen weg.

Alle Zuschauenden und alle Gäste haben ein Formular für das Contact Tracing auf ihrem Stuhl. Dieses legt ihr bitte, wenn ihr die Sitzung verlasst, in die entsprechende Schachtel beim Eingang.

Sofern es innerhalb der nächsten 10 Tage nach der Sitzung positiv getestete Personen gibt, welche heute an der Parlamentssitzung teilnehmen, bitte ich diese, sich beim Parlamentspräsidium, also bei mir zu melden, damit wir das Contact Tracing entsprechend einleiten können.

Das war es mit den Coronaregeln, wir kommen zu den Geburtstagen: Alle, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, wie Toni Eder, Casimir von Arx, Iris Widmer sowie Lucas Brönnimann, finden ein kleines Geschenk zur Verpflegung auf ihrem Pult.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Parlaments ganz herzlich bei Thomas Pfyl für sein jahrelanges Engagement und seine präzise Arbeit für die Gemeinde Köniz bedanken. Er durfte ganz viele Finanzdebatten hier im Parlament miterleben und ganz geduldig über viele Stunden den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zuhören, welche darüber diskutiert haben, wofür er den ganzen Tag in Köniz gearbeitet hat. Vielen Dank hierfür. Damit du noch gestärkt durch die letzte Finanzdebatte kommst, hast du noch eine kleine Verpflegung erhalten, für welche du deine Maske während des Essens oder des Trinkens kurz abziehen darfst. An dieser Stelle begrüße ich auch den neuen Finanzverwalter Pascal Meuwly ganz herzlich.

Wir haben noch weitere Informationen: Für die Jubiläumsbroschüre, welche wir im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des Parlaments am Gestalten sind, ist heute Manuel Gasteron da, welcher einige Fotos machen würde. Gibt es gegen diese Fotoaufnahmen Einwände? Das ist nicht der Fall.

Weiter bitte ich euch, dass wenn ihr vorbereitete Voten habt, welche ihr hier im Parlament haltet, ihr diese der Fachstelle Parlament nach der Parlamentssitzung weiterschickt. Dies erleichtert die Protokollführung und ist dort effizienter. Natürlich wird euer gesprochenes Wort ins Protokoll kommen, da es ja ein Wortprotokoll ist. Es erleichtert aber das Schreiben des Wortprotokolls.

Weiter informiere ich euch, dass bei der Tischvorlage noch ein Satz beim IAFP fehlt, ich werde dann beim entsprechenden Traktandum darauf hinweisen und diesen noch mündlich ergänzen.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen bei mir eingegangen. Simon Stocker wird etwas später an die Sitzung kommen und vom Gemeinderat kommt Hans-Peter Kohler ebenfalls etwas später. Momentan sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist damit beschlussfähig.

Der Aktenversand der heutigen Sitzung hat am 15. Oktober 2020 stattgefunden und der Nachversand zu Traktandum 6 kam vier Tage später am 19. Oktober 2020.

Wir kommen zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/71

Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. September 2020

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. September 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/72

Bezeichnen der Datenschutz-Aufsichtsstelle (2021 bis 2024)

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Köniz war bis Ende 2008 der Rechtsdienst die Aufsichtsstelle für Datenschutz. Aufgrund einer Änderung des kantonalen Datenschutzgesetzes (Art. 33a) war es in der Folge nicht mehr zulässig, eine verwaltungsinterne Stelle mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dem Parlament wurde beantragt, diese Aufgabe einer verwaltungsexternen Stelle zu übergeben. Das Parlament folgte diesem Antrag und bezeichnete im Juni 2009 Herrn Kurt Stöckli (Bern) als Aufsichtsstelle. Das Parlament erneuerte seinen Beschluss zwei Mal. Nun erklärte Herr Stöckli im April, er werde per Ende 2020 zurücktreten.

Das Parlament hat nun eine neue Person als Aufsichtsstelle für Datenschutz zu bezeichnen.

Bei der Nachfolge wurde Ausschau gehalten nach einer Juristin oder einem Juristen aus der Region mit Erfahrung im Datenschutzrecht. Gleichzeitig musste darauf geachtet werden, nicht eine Person auszuwählen, der die Gemeinde (GPK, Gemeinderat, Verwaltung) ab und zu Mandate vergibt, denn dies wäre nicht mehr möglich, sobald diese Person als Aufsichtsstelle für die Gemeinde tätig ist. Von dem her hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass Kurt Stöckli schwergewichtig gerade nicht im öffentlichen Recht tätig war. Das trifft auch auf Herrn lic. iur. Philipp Possa zu, der am selben Ort arbeitet wie Herr Stöckli und zu einem grossen Teil für die Transliq AG tätig ist. Herr Possa kann auch bisherige Tätigkeiten im Bereich Datenschutz vorweisen und ist in ganz verschiedenen Rechtsgebieten zuhause, was ihm als Aufsichtsstelle für Datenschutz ebenfalls zu gute kommen wird. Aus diesen Gründen wird er dem Parlament als neue Aufsichtsstelle für Datenschutz vorgeschlagen.

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz arbeitet unabhängig. Sie wird für die Gemeindeverwaltung, Gemeindebehörden und manchmal auch aufgrund einer Meldung von Privaten tätig. Von der Gemeindeverwaltung wird sie aktiv beigezogen, wenn eine unabhängige Einschätzung erwünscht ist oder wenn ihre Erfahrungen nutzbar gemacht werden können. Ab und zu kommt die Aufsichtsstelle von sich aus auf die Gemeinde zu.

Die Aufsichtsstelle legt jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab, dies in Form eines Tätigkeitsberichts, der jeweils unverändert im Jahresbericht der Gemeinde abgedruckt wird.

In den nächsten Jahren wird der Kanton Bern sein Datenschutzgesetz überarbeiten. Die Arbeiten wurden vor Kurzem aufgenommen. Offenbar will sich der Kanton unter anderem nochmals Gedanken machen zur Ausgestaltung der Aufsichtsstellen der Gemeinden. Zu den möglichen Modellen gibt es aber derzeit noch keine Informationen. Das neue Gesetz wird allerfrühestens im Jahr 2023 in Kraft treten; im Anschluss werden die Optionen neu beurteilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Philipp Possa (Bern) wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet.

Köniz, 9. September 2020

Der Gemeinderat

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Es geht um den Datenschutzbeauftragten. Herr Philipp Possa, Rechtsanwalt, stellt sich als Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer von vier Jahren vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 zur Verfügung. Ein Bewerbungsschreiben oder ein Motivationschreiben liegen nicht vor. Die Stelle wurde auch nicht ausgeschrieben. Der uns vom Gemeinderat empfohlene Herr Philipp Possa hat sich dem Gemeinderat präsentiert und stand dort live Rede und Antwort. Auf eine Präsentation vor der GPK wurde aufgrund der Covid-Situation verzichtet. Herr Possa arbeitet wie der bisherige Stelleninhaber Herr Stöckli, welcher dieses Amt seit 2009 innehat, bei der Transliq AG. Auf Anfrage der GPK bei der zuständigen Direktion resp. bei Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, wurden Alternativen durch die Fachinstanzen geprüft. Es haben sich keine anderen Kandidaten ergeben. Auch die Frage einer Übertragung an eine Revisionsstelle wurde geprüft und wäre theoretisch möglich, war aber nicht Thema im Gemeinderat. In Köniz gibt es aktuell auch keinen Anwalt oder Notar, welcher in diesem Spezialgebiet Datenschutz tätig ist.

Die GPK hat den Wahlvorschlag aufgrund der erhaltenen Unterlagen auf die Eignung und die Qualifikation für diese Aufgabe geprüft. Ein Anforderungsprofil für diese Person, welche die Datenschutzaufsichtsstelle führt, gibt es nicht. Aufgaben, Arbeitsweise und Verfahren, Verschwiegenheitspflicht, Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften und die Rechenschaftspflicht sind im Datenschutzgesetz (KDSG) Art. 34 ff. umschrieben. Das KDSG verlangt für den Datenschutz eine unabhängige Stelle. Das Gesetz des Kantons Bern wird in den nächsten Jahren überarbeitet und das neue Gesetz wird frühestens im Jahr 2023 in Kraft treten. Im Anschluss an die überarbeitete Gesetzgebung sind denn auch andere Optionen möglich und werden neu beurteilt. Herr Philipp Possa ist seit 1. Januar 2020 als Datenschutzbeauftragter der Stadt Biel und der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn tätig. Die Erfahrungen für diese Funktion konnte er als Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten in der Stadt Biel sammeln.

Die Kosten für die Datenschutz-Aufsichtsstelle beläuft sich in Köniz – abhängig von den Geschäftsfällen – jährlich zwischen CHF 14'000 und CHF 18'000. Dies bei einem Stundenansatz von CHF 250. Der Datenschutzbeauftragte arbeitet im Auftragsverhältnis. Er behandelt Aufträge der Gemeinde, darunter auch die Bürgeranliegen. Es gibt kein Kostendach, die Kosten fallen nach Auftrag an.

Die GPK erachtet Herrn Philipp Possa für qualifiziert, um die Aufgabe als Datenschutzbeauftragten zu erfüllen und empfiehlt mit 6 Ja, bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen und Herrn Philipp Possa für die Amtsdauer von vier Jahren vom 1. Januar 2021 bis 31.12.2024 als Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu bezeichnen.

Dann nehme ich auch noch gleich für die FDP-Fraktion kurz Stellung: Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird. Weiter hält sie fest, dass Hans-Peter Kohler zur Sitzung eingetroffen ist.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir stellen aus eigener Erfahrung fest, dass die personelle Besetzung der unabhängigen Datenschutzstelle eine zentrale Überwachungsaufgabe ist. Für uns ist es allerdings ein Widerspruch, dass der Gemeinderat diese Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben hat, denn gerade eine zentrale Aufgabe der Datenschutzbeauftragten besteht darin, hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten mehr Transparenz zu schaffen. Darum sollte auch die Auswahl der Leitung der Aufsichtsbehörde in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren geschehen.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum nicht die neue kantonale Gesetzgebung abgewartet wird und keine öffentliche Ausschreibung gemacht worden ist. Die Wahl des Datenschutzbeauftragten wird somit einfach durch gewunken, im Wissen, dass für vier Jahre wichtige Entscheide in der Gemeinde gefällt werden, welche einen grossen Einfluss haben werden. Im Weiteren haben wir uns auch gefragt, ob wirklich keine anderen Kandidatinnen oder Kandidaten als jene, welche im selben Büro wie der jetzige Datenschutzbeauftragte arbeiten, vorhanden sind. Das Vorgehen, dass der jetzige Datenschutzbeauftragte seinen Kollegen quasi empfiehlt, erweckt den Eindruck, dass solche Stellen unter der Hand weitergegeben werden. Mit einer öffentlichen Ausschreibung würde man nicht auf solche Schlussfolgerungen kommen, da alternative Angebote möglich wären.

Wie bereits gesagt, sind wir mit dem Auswahlverfahren nicht zufrieden und haben uns hier mehr Transparenz erhofft. Die Grüne-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats ablehnen.

Simon Stocker trifft ein. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich danke Heidi Eberhard für die ausführliche Berichterstattung aus der GPK. Zum doch kritischen Votum der Grünen-Fraktion kann ich sagen, dass wir uns bewusst dagegen entschieden haben, dies auszuschreiben. Dies weil es einen verhältnismässig kleinen Betrag betrifft, aber auch weil der Markt für Leute, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzen, unseren Abklärungen zufolge sehr bescheiden ist. Es ist ein spezielles Gebiet - gerade weil es ein heikles Thema angeht – und da möchte man niemanden, welcher sonst im öffentlichen Recht zu stark unterwegs ist oder auch bereits anderweitig schon mit der Gemeinde zu tun hat - das ist eine Herausforderung.

Wir haben Herrn Possa ausführlich geprüft und wir haben mit ihm gesprochen. Der Rechtsdienst hat eine sorgfältige Abklärung gemacht. Der Gemeinderat hat hier keine Bedenken, dass er hier ein Risiko eingeht, im Gegenteil, wenn Herr Possa die Nachfolge von Herrn Stöckli antreten kann, welcher ja nicht mehr weiterarbeitet, dann ist das Vorwissen, welches sehr speziell ist, bereits vorhanden. Ich ermutige euch daher, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Wir haben sorgfältig hingeschaut und ich habe den Eindruck, dass wir hier jemand anstellen, welcher durchaus auch kritisch ist, jedoch die ganzen Datenschutzangelegenheiten mit dem nötigen Pragmatismus angeht. Es ist ein wichtiges Thema und doch darf man nicht immer und überall gleich Überschreitungen fürchten oder annehmen.

Beschluss

Philipp Possa (Bern) wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Mehrheit)

PAR 2020/73

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Allgemeines

Der IAFP 2021 wird wieder in bewährter Darstellungsform präsentiert. Basis bilden der Vorjahresplan und das Budget 2021. Der Finanz- und Investitionsplan wird im Kapitel 5 des IAFP, nach einer generellen Übersicht sowie den lang- und mittelfristigen Zielen, dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält weiter die flächendeckende Darstellung der Produktegruppenbudgets, das detaillierte Investitionsprogramm und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten gemacht, deshalb wird hier nicht auf die Details eingegangen. Um das Dokument im Umfang zu beschränken, wurden ergänzende Informationen (Finanzkennzahlen, Bestände der Spezialfinanzierungen sowie die Detailzahlen zu den einzelnen Produktegruppen) in den Anhang ausgelagert.

2. Ausgangslage Finanzhaushalt

Die Gemeinde Köniz befindet sich zurzeit finanziell in einer angespannten Lage. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren in der Erfolgsrechnung Defizite geschrieben. Gleichzeitig besteht in der Gemeinde Köniz ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und Sanierung von Schulanlagen. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit neuen Schulden finanziert werden und belasten durch erhöhte Abschreibungen den Steuerhaushalt. Gleichzeitig verzeichnet der Steuerertrag infolge Wegzug der Swisscom und der Coronakrise Einbussen. Trotz dem budgetierten Defizit im Budget 2021 von CHF 8,55 Mio. hat der Gemeinderat angesichts der sensiblen und unsicheren wirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronakrise keine radikalen Sofortmassnahmen weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben beschlossen. Es muss aber bereits Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage hat der Gemeinderat den Finanzplan für die Planjahre 2022 - 2025 mit Varianten von unterschiedlichen Steueranlagen von 1.49, 1.59 und 1.64 bei den Gemeindesteuern berechnet. Als Basisszenario wurde nun bei der vorliegenden Planung mit einer Steueranlage von 1.59 ab 2022 gerechnet.

Damit soll verhindert werden, dass der Bilanzfehlbetrag zu hoch ansteigt, bevor mögliche zusätzliche Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden.

3. Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplans

Der IAFP 2021 wurde im Sommer 2020 zusammen mit den Abteilungen erstellt. Die Berechnungsgrundlagen wurden soweit nötig aktualisiert. Dieser Finanzplan ist im IAFP in Kapitel 5.1 dargestellt.

Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplanes haben neben den konjunkturellen Parametern folgende Faktoren:

a. Finanzstrategie 2018 – 2021

Im Juni 2018 verabschiedete der Gemeinderat die Finanzstrategie 2018 – 2021 mit folgenden strategischen Zielen:

- 2.1. Köniz weist jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung aus
- 2.2 Die anstehenden Investitionen werden realisiert
- 2.3 Die Steuerertragskraft wird erhöht

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gemeinderat seither diverse Massnahmen wie die Kostenreduktion im Budgetprozess, die Aufgabenüberprüfung, die Kostenbremse sowie die den Antrag auf Steuererhöhung 2020 beschlossen. Ausführungen dazu finden sich im IAFP 2021 auf den Seiten 11 bis 12.

b. Variantenvergleiche im Finanzplan

Das Stimmvolk der Gemeinde Köniz hat im Herbst 2019 eine Steuererhöhung im Budget 2020 abgelehnt. Der Gemeinderat verzichtet im Budgetprozess 2021 auf einen erneuten Antrag zur Erhöhung der Steueranlage, aber auch auf radikale Sofortmassnahmen. Im Finanzplan sind aber Varianten einer zukünftigen Steuererhöhung dargestellt. Als Grundlage dient die aktuelle Steueranlage von 1,49 Einheiten. Als Varianten wurde mit einer Steueranlage von 1,59 und 1,64 Einheiten gerechnet. Bei den entsprechenden Varianten der Steueranlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Defizitentwicklung in Mio. CHF

Steueranlage	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1,49	-0.182	-1.928	-8.552	-10.140	-11.469	-11.536	-12.799
1,59	-0.182	-1.928	-8.552	-4.060	-5.549	-5.647	-6.536
1,64	-0.182	-1.928	-8.552	-1.246	-2.707	-2.777	-3.285

Ohne Erhöhung der Steueranlage bewegt sich das Defizit in den Planjahren 2022 – 2025 zwischen CHF 10 und 13 Mio. oder bei fast 2 Steuerzehnteln. Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,59 Einheiten ab 2022 muss mit Defiziten zwischen CHF 4 und 6,5 Mio. gerechnet werden. Ohne Einflussnahme auf der Ausgabenseite ist auch mit dieser Variante der Abbau des Bilanzfehlbetrages nicht möglich. Sogar bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,64 Einheiten muss mit jährlichen Defiziten geplant werden. Diese bewegen sich jedoch in einem normalen Schwankungsbereich und sollten mit der jährlichen Budgetüberarbeitung eliminiert werden können.

Entwicklung Überschuss- Bilanzfehlbetrag in Mio. CHF

Steueranlage	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1,49	6.279	4.351	-4'200	-14.340	-25.809	-37.345	-50.144
1,59	6.279	4.351	-4.200	-8.250	-13.809	-19.456	-25.992
1,64	6.279	4.351	-4.200	-5.446	-8.153	-10.930	-14.214

Per Januar 2020 weist die Gemeinde Köniz noch einen Bilanzüberschuss von CHF 6,3 Mio. aus. In den Budget-jahren 2020 und 2021 wird mit Defiziten von CHF 1,9 und 8,5 Mio. gerechnet, sodass bei allen Planvarianten mit einem Bilanzfehlbetrag ab 2022 von CHF 4,2 Mio. ausgegangen wird.

Bei unveränderter Steueranlage wird der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2025 auf über CHF 50 Mio. anwachsen. Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,59 Einheiten ab 2022 reicht der höhere Steuerertrag ebenfalls nicht aus, um eine Zunahme des Bilanzfehlbetrages zu verhindern. Nur mit gleichzeitigen Massnahmen weiteren Sanierungsmassnahmen auf Ausgaben- und Einnahmeseite kann ein Abbau des Defizites und damit des Fehlbetrages verhindert werden. Mit der Erhöhung der Steueranlage auf 1,64 Einheiten erreichen die verbleibenden Defizite eine Grössenordnung im normalen Schwankungsbereich normaler Planphasen.

Fazit aus dem Variantenvergleich:

Mit einem budgetierten Defizit 2021 von CHF 8,55 Mio. ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Zusammen mit dem budgetierten Defizit 2020 von CHF 1,9 Mio. wird der heute bestehende Bilanzüberschuss von CHF 6,3 Mio. im Jahr 2021 vollständig aufgezehrt. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen.

Gemäss vorliegendem Finanzplan (Basisvariante 1,49) wird sich der Bilanzfehlbetrag relativ schnell über die erlaubte Grenze von einem Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrages (Gemeindegesezt Art. 74 Absatz 2) erhöhen. Der Gemeinderat will deshalb möglichst schnell entsprechende Massnahmen einleiten, damit das Budget und die Steueranlage nicht vom Regierungsrat festgelegt werden muss. Gleichzeitig will der Gemeinderat, insbesondere wegen Berücksichtigung der sensiblen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronakrise, im Budget 2021 keine radikalen Sofortmassnahmen weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben. Das weitere Vorgehen wird deshalb wie folgt geplant:

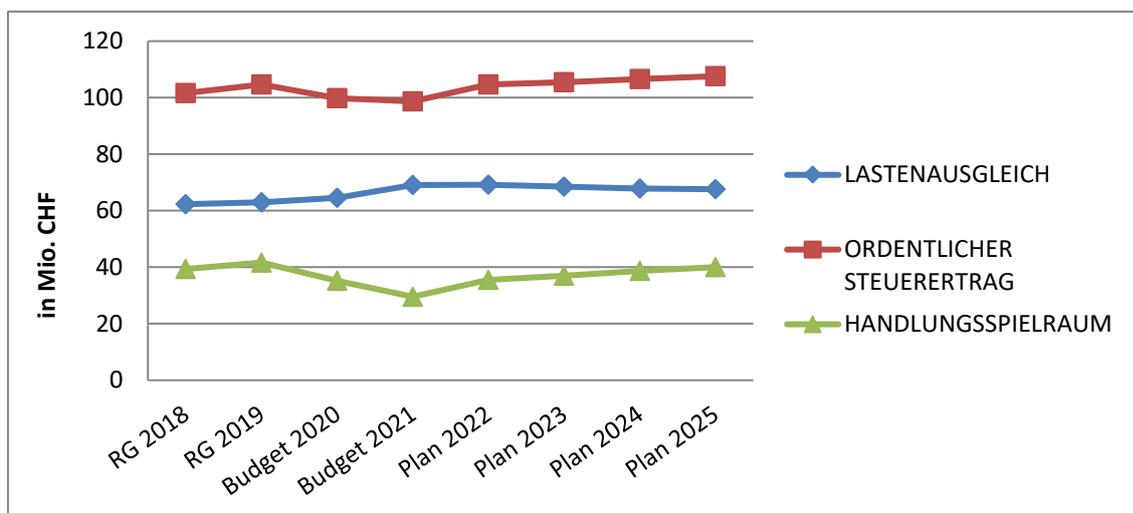
- Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel auf 1,59 Einheiten ab dem Budgetjahr 2022;
- Die laufende Aufgabenüberprüfung 2019-2022 wird erweitert und um ein Jahr verlängert. Zielwert: zusätzliche jährliche Ergebnisverbesserungen von CHF 1 Mio.;
- Die Finanzstrategie wird im Januar/Februar 2021 umfassend überarbeitet. Die Überarbeitung beinhaltet einen Sanierungsplan unter Berücksichtigung von Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, möglichen Desinvestitionen sowie den Umgang bei Übernahme von neuen Leistungen. Dabei soll u.a. das provisorische Ergebnis der Jahresrechnung 2020 sowie die detaillierten Kenntnisse zu den Auswirkungen der Coronakrise berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Finanzplan ist deshalb auf der Einnahmenseite eine Steuererhöhung um einen Steuerzehntel ab dem Budget 2022 enthalten. Weitere Sanierungsmassnahmen auf Ausgaben- und Einnahmeseite werden in den überarbeiteten Finanzplan 2022 einfließen.

c. Finanzieller Handlungsspielraum

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung liegen primär im Einflussbereich der Gemeinde. Die fremdbestimmten Lastenausgleichs-Systeme steigen ungleich stark an und unterliegen kaum dem Einflussbereich der Gemeinde. Gesamthaft beträgt der Anstieg beim Lastenausgleich von 2020 – 2025 rund CHF 2,9 Mio. Am stärksten rückläufig ist der Beitrag an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) (2020 – 2025 rund CHF 2,9 Mio.), da sich der harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) der Gemeinde Köniz im Verhältnis zum mittleren HEI des gesamten Kantons stetig reduziert. Dies bedeutet, dass die Steuerkraft der Gemeinde Köniz in den kommenden Jahren (bis 2025) sinken wird.

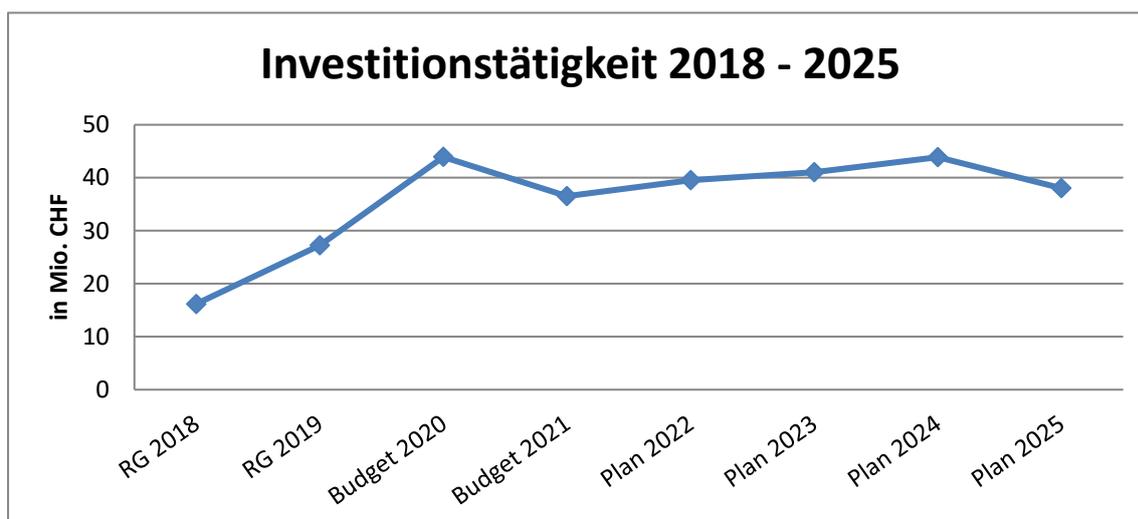
Die Entwicklung des Handlungsspielraumes 2018 – 2025 in der Gemeinde Köniz (Steuerertrag abzüglich Lastenausgleich / FILAG) verändert sich aufgrund der momentan im Finanzplan abgebildeten geplanten erhöhten Steueranlage von 1.59 ab 2022 leicht positiv von CHF 39,3 Mio. auf CHF 40,0 Mio. Ohne Steuererhöhung wäre jedoch ein Rückgang zu verzeichnen.



Grafik: Entwicklung Handlungsspielraum 2018 – 2025

d. Hoher Investitionsbedarf

Die gesamten Nettoinvestitionen (allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum von 2018 – 2025 zwischen CHF 16,2 Mio. und CHF 43,9 Mio. und können grafisch wie folgt dargestellt werden:



Grafik: Entwicklung Nettoinvestitionen 2018 – 2025

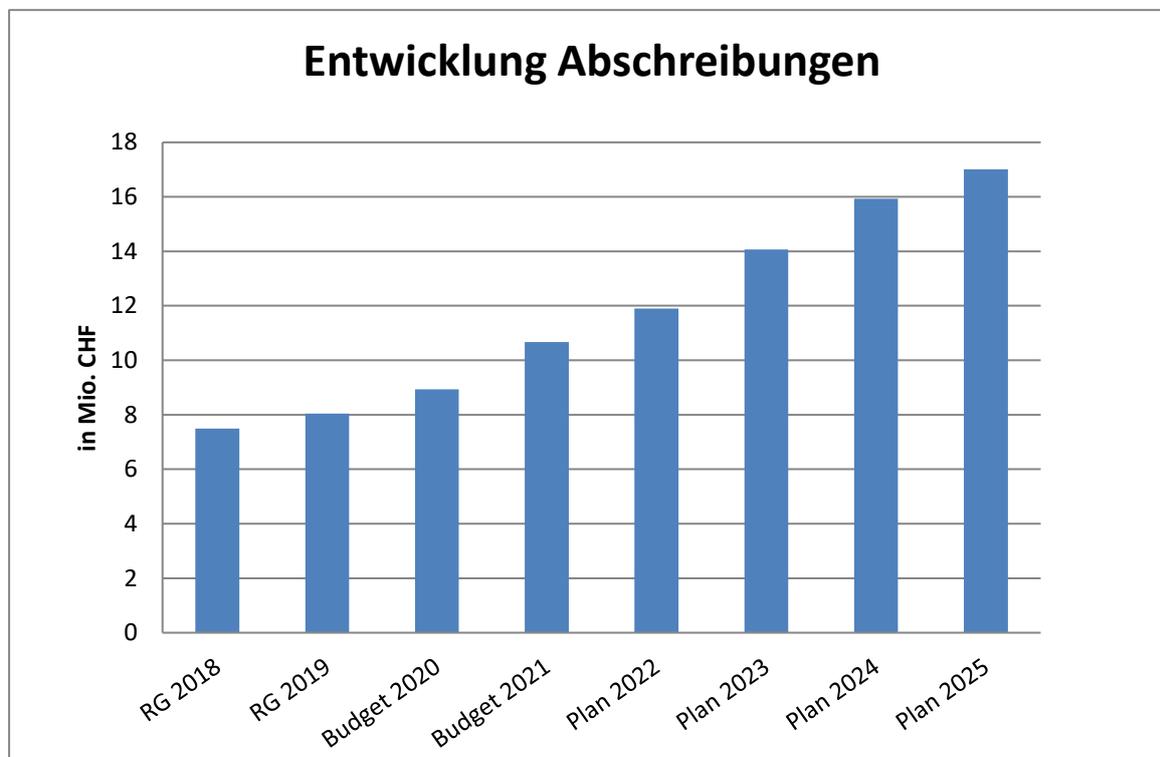
Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm (siehe Kapitel 7 im IAFP) enthalten:

- Neue Schul- und Sportanlage Ried ab 2019 für rund CHF 21,3 Mio.
- Gesamtanierung Schulhaus Spiegel ab 2019 für rund CHF 19 Mio.
- Schloss Köniz, weitere Etappen ab 2019 für rund CHF 21,8 Mio.
- Wabern Schulanlage Morillon, Erweiterung ab 2020 für rund CHF 12,5 Mio.
- Neue Schulanlage Kleinwabern ab 2024 für rund CHF 12,9 Mio.
- Wabern, L9 Tramlinienverlängerung ab 2020 für rund CHF 8,0 Mio.
- Schliern Blimo, Aula- + Klassentrakte; Gesamtanierung ab 2020 für rund CHF 7,9 Mio.

Der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führt zur Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planjahren resp. zu einem hohen Investitionsbedarf. Abschreibungen und Zinskosten sind auf den geplanten Investitionen berechnet.

Seit dem Jahr 2019 liegt die Aktivierungsgrenze bei CHF 100'000. Somit werden ab dem Rechnungsjahr 2019 nur noch Investitionen, die mehr als CHF 100'000 betragen, der Investitionsrechnung belastet. Kleinere Investitionssummen gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Aufgrund des weiterhin hohen Investitionsbedarfs steigen auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gemäss HRM2 über die Jahre 2018-2025 wie folgt an:



Grafik: Entwicklung Abschreibungen 2018 – 2025

4. Zusammenfassung Finanzplan

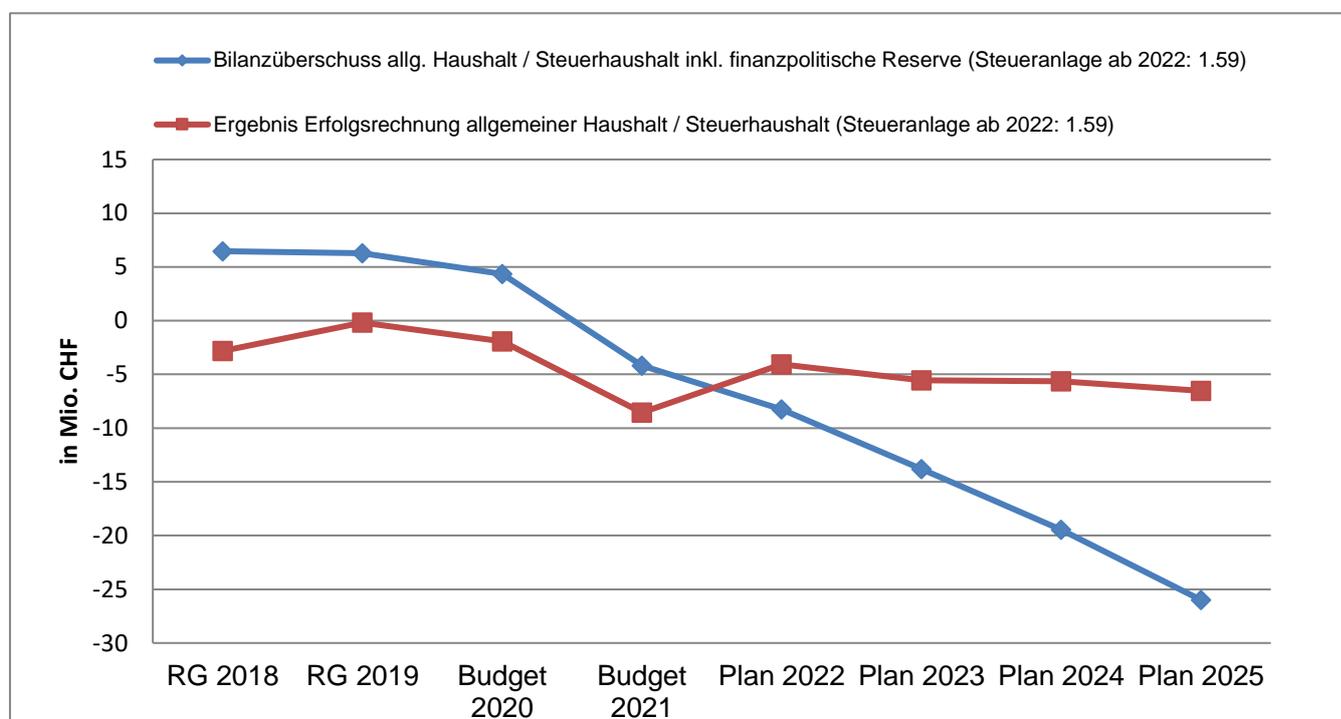
Mit einer Steueranlage von 1.59 ab 2022 entwickelt sich das jährliche Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) der Erfolgsrechnung und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wie folgt:

Zusammenfassung gestufter Erfolgsausweis in CHF	RG 2018	RG 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'446'925	-2'334'118	-3'602'559	-13'922'264	-8'231'059	-8'598'910	-8'544'035	-9'589'040
Ergebnis aus Finanzierung	3'200'864	2'702'506	3'071'090	2'679'500	2'317'358	1'948'373	1'953'032	-140'751
Ausserordentliches Ergebnis	-3'018'875	-1'134'651	-1'557'540	1'789'500	1'079'240	209'240	-410'760	1'685'600
Gesamtergebnis	-2'264'937	-766'263	-2'089'009	-9'453'264	-4'834'461	-6'441'297	-7'001'763	-8'044'191
Ergebnis Spezialfinanzierungen (L.)	562'391	-584'367	-161'060	-90'1607	-774'904	-892'016	-1'354'550	-1'508'310
Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt	-2'827'327	-181'896	-1'927'949	-8'551'657	-4'059'557	-5'549'281	-5'647'213	-6'535'881
Total Aufwand	219'268'866	219'268'064	225'656'981	236'423'150	240'667'337	244'650'417	248'082'408	250'299'557
Total Ertrag	217'003'929	218'501'801	223'567'972	226'969'886	235'832'876	238'209'120	241'080'645	242'255'366
Gesamtergebnis	-2'264'937	-766'263	-2'089'009	-9'453'264	-4'834'461	-6'441'297	-7'001'763	-8'044'191
Finanzierung Gesamthaushalt	RG 2018	RG 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Selbstfinanzierung	11'755'333	11'221'216	11'590'331	3'024'816	9'418'417	10'206'577	11'283'991	11'314'563
Nettoinvestitionen	16'186'480	27'230'075	43'912'000	36'533'000	39'545'000	41'020'000	43'860'000	38'020'000
Finanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) nach HRM2	-4'431'147	-16'008'859	-32'321'669	-33'508'184	-30'126'583	-30'813'423	-32'576'009	-26'705'437
Wichtige Kennzahlen	RG 2018	RG 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	299'000'000	319'000'000	351'321'669	384'836'433	414'799'534	444'807'471	475'726'173	502'870'564
Fremdkapital	325'434'573	348'350'454	380'522'123	414'036'887	443'999'989	474'007'925	504'926'627	532'071'018
Nettoschuld (Fremdkapital - Finanzvermögen)	86'565'872	102'410'558	134'582'227	168'096'991	198'060'093	228'068'029	258'986'731	286'131'122
Verwaltungsvermögen	165'409'351	184'597'436	219'576'437	245'445'837	273'092'637	300'047'437	327'972'437	348'984'637
Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	6'461'290	6'279'393	4'351'444	-4'200'213	-8'259'770	-13'809'051	-19'456'264	-25'992'145
Gemeindesteueranlage	1.49	1.49	1.49	1.49	1.59	1.59	1.59	1.59
Sanierungsbeitrag an Pensionskasse	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000

Tabelle: Zusammenzug gestufter Erfolgsausweis 2018 – 2025

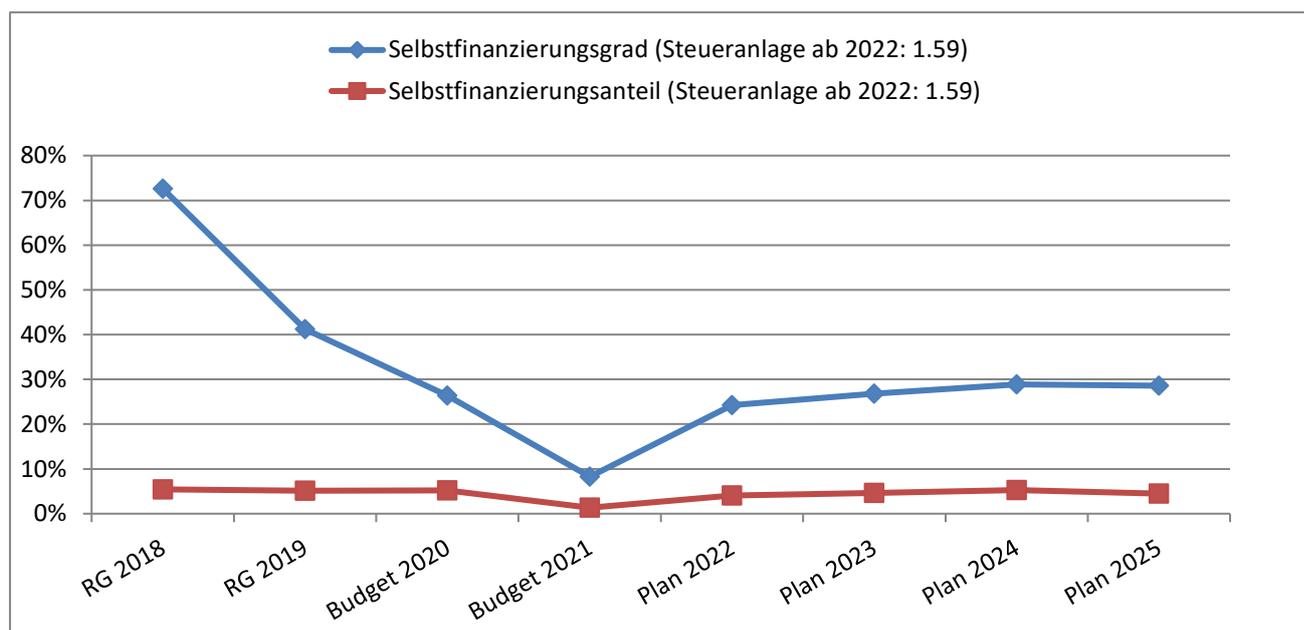
Mit einem budgetierten Defizit von CHF 8,55 Mio. im Budget 2021 (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Zusammen mit dem geplanten Defizit 2020 von CHF 1,9 Mio. wird der heute bestehende Bilanzüberschuss von CHF 6,3 Mio. im Jahr 2021 aufgezehrt. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen. Unter Anbetracht der erwarteten tieferen Steuererträge und den Mehrkosten für die Auswirkungen der Coronakrise sowie der Abschreibungen infolge erhöhter Investitionstätigkeit wird der Weg wohl nur über eine Steuererhöhung und eine restriktive Ausgabenpolitik führen. Als Basisszenario wird deshalb (wie im Variantenvergleich aufgezeigt) bei der vorliegenden Planung mit einer Steueranlage von 1.59 ab 2022 gerechnet, damit der Bilanzfehlbetrag nicht zu stark ansteigt und dann mittels radikaler Massnahmen (Aufwand und Ertrag) abgebaut werden muss.

Grafisch lässt sich die Entwicklung wie folgt darstellen und zeigt auf, dass trotz Erhöhung der Steueranlage der Finanzplan weiterhin negative Resultate liefert und somit weitere Sanierungsmassnahmen angezeigt sind:



Grafik: Entwicklung Erfolgsrechnung, Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve 2018 – 2025

5. Selbstfinanzierung



Grafik: Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil 2018 – 2025

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft der Gemeinde wieder, d.h. welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Beide Kennzahlen weisen aufgrund der hohen Investitionen sehr tiefe Werte aus und zeigen, dass die Investitionen mehrheitlich durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden müssen.

6. Planbilanz

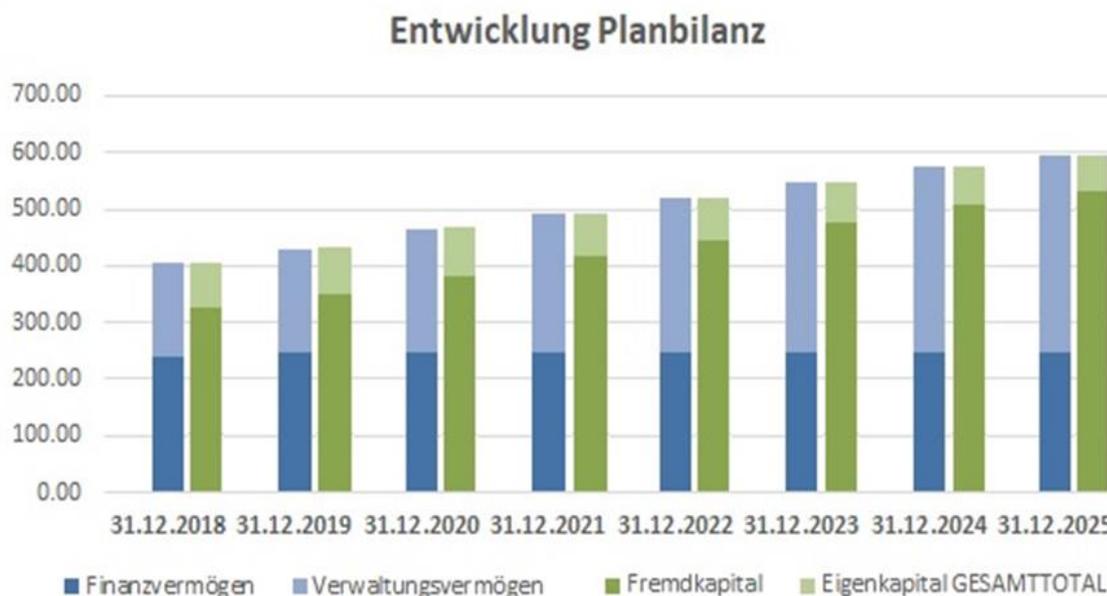
Die Entwicklung der Planbilanz zeigt auf, dass das Finanzvermögen konstant bleibt. Das Verwaltungsvermögen steigt infolge der grossen Investitionstätigkeit sowie der Abschreibungspraxis gemäss HRM2 (Abschreibung der Anlagentypen wie Hochbau, Tiefbau, Mobilien, immaterielle Anlagen etc. nach Nutzungsdauer) um rund CHF 184 Mio. an.

Über die Jahre 2018 – 2025 sollen CHF 286 Mio. investiert werden. Dies ergibt einen Jahresdurchschnitt von CHF 40,3 Mio. Die Selbstfinanzierung über diesen Zeitraum beträgt durchschnittlich CHF 9,97 Mio. Die Gemeinde wird sich somit im Durchschnitt mit CHF 25,8 Mio. pro Jahr zusätzlich verschulden. Dies ergibt eine Steigerung des Fremdkapitals / Schuldenzunahme von CHF 325 Mio. auf neu CHF 532 Mio. Das Eigenkapital Gesamttotal entwickelt sich von CHF 79 Mio. auf neu CHF 63 Mio. Dabei ist ersichtlich, dass sich die Spezialfinanzierungen positiv entwickeln. Ab dem Jahr 2021 weisen wir einen Bilanzfehlbetrag aus, welcher bis ins Jahr 2025 auf CHF 25,99 Mio. ansteigt. Die Planbilanz lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

Die Planbilanz lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

	in Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Aktiven		404.28	430.54	465.52	491.39	519.03	545.99	573.91	594.92
Finanzvermögen		238.87	245.94	245.94	245.94	245.94	245.94	245.94	245.94
Verwaltungsvermögen		165.41	184.60	219.58	245.45	273.09	300.05	327.97	348.98
Fremdkapital		325.43	348.35	380.52	414.04	444.00	474.01	504.93	532.07
Eigenkapital GESAMTTOTAL		78.84	82.19	84.99	77.35	75.03	71.98	68.99	62.85
Eigenkapital SPEZIALFINANZIERUNGEN		46.49	48.88	52.06	54.76	57.58	60.28	62.53	64.62
Eigenkapital ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT		32.35	33.30	32.93	22.59	17.45	11.70	6.46	-1.76
299+294 Bilanzüberschuss (+) /fehlbetrag (-) + finanzpol. Reserve		6.46	6.28	4.35	-4.20	-8.26	-13.81	-19.46	-25.99

Tabelle: Entwicklung Planbilanz 2018 - 2025



Grafik: Entwicklung Planbilanz 2018 – 2025

Fazit Planperiode 2022 – 2025

Trotz Erhöhung der Steueranlage auf 1,59 Einheiten ab dem Budgetjahr 2022 weist der Finanzplan eine negative Tendenz aus. Gleichzeitig will der Gemeinderat, insbesondere unter dem Aspekt der Coronakrise, im Budget 2021 keine radikalen Sofortmassnahmen weder bei den Einnahmen (Erhöhung von Steuern/Abgaben) noch bei den Ausgaben (erneutes Sparprogramm) beschliessen. Zudem sieht der Gemeinderat auch Verbesserungen im Finanzhaushalt, welche sich positiv auf das Ergebnis 2020 und auf die Folgejahre im Finanzplan auswirken könnten, wie z.B.:

- Die Hochrechnung 2020 weist eine positivere Tendenz aus als budgetiert;
- Die Verhandlungen mit dem Kanton betreffend Abgeltung der Ausstände für Tätigkeiten im Kindes- und Erwachsenenschutz stehen kurz vor Abschluss;
- Der Anstieg der Sozialhilfeempfänger ist bisher weniger hoch als erwartet, was sich positiv auf den Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfegesetz auswirken sollte.

Der Gemeinderat will deshalb nicht mit vorschnellen Aktionen Sofortmassnahmen ergreifen und plant ein pragmatisches Vorgehen:

- Hohes Defizit im Budget 2021 aufgrund verschiedener Faktoren, keine radikalen Sofortmassnahmen bei den Ausgaben und Einnahmen, geplante und beschlossene Investitionen sollen getätigt werden;
- Finanzplan mit einer Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel auf 1,59 ab dem Budgetjahr 2022;
- Die laufende Aufgabenüberprüfung 2019-2022 wird erweitert und um ein Jahr verlängert. Zielwert: zusätzliche jährliche Ergebnisverbesserungen von CHF 1 Mio.;
- Die Finanzstrategie wird im Januar/Februar 2021 umfassend überarbeitet. Die Überarbeitung beinhaltet einen Sanierungsplan unter Berücksichtigung von Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, möglichen Desinvestitionen sowie den Umgang bei Übernahme von neuen Leistungen. Dabei soll u.a. das provisorische Ergebnis der Jahresrechnung 2020 sowie die detaillierten Kenntnisse zu den Auswirkungen der Coronakrise berücksichtigt werden.

7. Controlling Legislaturplan 2018 – 2021

Controlling Legislaturplan

Das Controlling des Legislaturplans wurde vom Gemeinderat im August an einer Klausur durchgeführt wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP vorgelegt. Das „Ampelsystem“ gibt eine Gesamtübersicht zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Das Controlling erfolgt entlang der festgelegten Indikatoren zur Messung der Legislaturziele. Stand 31. Juli 2020 weist das Controlling des Legislaturplans 2018-2021 folgende Resultate aus:

	Anzahl	Prozentsatz
auf Kurs/erreicht	60	60.6%
Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur/teilweise erreicht	28	28.3%
grosse Abweichungen/nicht erreicht	11	11.1%

Tabelle Überblick Indikatoren LP 2018-21: Stand 31. Juli 2020

Der Gemeinderat ist mit seinen Legislaturzielen mehrheitlich auf Kurs. 60% der Indikatoren sind erreicht bzw. auf Kurs, bei 28% gibt es Abweichungen oder Verzögerungen mit Aussicht auf Korrektur. 11% der Indikatoren konnten nicht erreicht werden resp. sind die Abweichungen derart gross, dass der Gemeinderat nicht davon ausgeht, dass diese bis Ende Legislatur noch korrigiert werden können.

Grössere Abweichungen gibt es beim Schwerpunkt 2 „Gemeindefinanzen im Lot“ sowie beim Legislaturziel 3.1 (Arealentwicklungen), Details hierzu finden sich in Kapitel 8 des IAFP. Diverse weitere Verzögerungen und Abweichungen sind u.a. eine direkte Folge der Coronakrise, da einige geplanten Projekte und Massnahmen sistiert oder zurückgesetzt wurden.

Zahlreiche andere Massnahmen und Projekte sind auf Kurs. Trotz Coronakrise und schwieriger finanzieller Situation geht der Gemeinderat davon aus, dass ein Grossteil der geplanten Massnahmen realisiert und die Ziele erreicht werden können, damit sich die Gemeinde Köniz als Wohn- und Arbeitsort positiv weiterentwickeln kann.

Die Details zu den einzelnen Legislaturzielen, Massnahmen und Indikatoren können der Controlling-Tabelle im IAFP entnommen werden.

8. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2021.

Köniz, 16. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) IAFP 2021 mit Anhang

Diskussion

Gemeindepräsidentin Cathrine Liechti: Dieses Geschäft ist eine Kenntnisnahme aus der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderats sowie der IAFP als Beilage liegen vor. Auf der Tischvorlage zur Erklärung der Finanzkommission fehlt der letzte Satz. Dieser lautet wie folgt: „Das Parlament erwartet, dass der Gemeinderat mit der Finanzkommission eng zusammenarbeitet.“

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommen die Voten der Finanzkommission und der GPK, dann die Voten der Fraktionen gefolgt von den Einzelvoten und dann die Abstimmung.

Finanzkommission Dominic Amacher, FDP: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführlichen Unterlagen zum IAFP. Die Berichte sind wie immer in einer sehr hohen Qualität verfasst. Die Dokumente sind gut strukturiert und übersichtlich aufgebaut.

Die Finanzkommission hat die Unterlagen zum gleichen Zeitpunkt wie die restlichen Parlamentsmitglieder erhalten. Wir hätten es sehr geschätzt, wenn wir vorgängig mit Entwürfen dokumentiert worden wären, wie es auch das Reglement vorsieht. Wir erwarten, dass dies im nächsten Jahr eingehalten wird.

Zum Finanzplan: Die Rahmenbedingungen, Planungsannahmen und Basisgrundlagen werden im Kapitel 5 vollständig aufgezeigt. Die Entwicklung der FILAG-Zahlen beruht auf den Grundlagen des Kantons Bern. Ihr findet die wichtigen Fakten kompakt zusammengefasst. Die Finanzkommission hat dazu keine Bemerkungen.

Der Finanzplan zeigt ein düsteres Bild auf: Trotz einer geplanten Steuererhöhung auf 1.59 werden beim Basisszenario weiterhin horrende Verluste geschrieben. Diese bewegen sich zwischen CHF 4 und CHF 6.5 Mio. Der Bilanzfehlbetrag wächst bis 2025 auf CHF 26 Mio. an. Die Gemeinde hätte dann noch drei Jahre Zeit, diese Summe zusätzlich abzubauen. Wir erachten dieses Unterfangen als unrealistisch. Die Finanzkennzahlen verdeutlichen zudem die dramatische Lage.

Die Variante mit 1.49 sieht noch schlechter aus. Der Kanton müsste bereits im 2024 das Zepter übernehmen. Ende 2025 würde ein Minuseigenkapital von CHF 50 Mio. resultieren.

Selbst die Variante mit 1.64 ist nicht zielführend. Der Bilanzfehlbetrag kann auch nicht abgewendet werden und es fehlen CHF 14 Mio. Eigenkapital. Ob die Verluste mit den üblichen zitierten Budgetverhandlungen eliminiert könnten werden, lassen wir mal offen. Im Budget 2021 sieht der Gemeinderat beispielsweise keinen Weg, die Kostenbremse von CHF 1 Mio. umzusetzen.

Im Moment schlägt der Gemeinderat nur eine Steuererhöhung als Massnahme vor. Gleichzeitig stellt er fest, dass ohne weitere Einflussnahme auf der Ausgabenseite der Abbau vom Bilanzfehlbetrag nicht möglich ist. Dazu sieht der Gemeinderat folgende unverbindliche Massnahmen vor, welche resultatmässig bei allen Varianten noch nicht berücksichtigt sind:

- Die Überarbeitung der Finanzstrategie und die Erstellung eines Sanierungsplans
- Das System der Kostenbremse wird überprüft
- Die Aufgabenüberprüfung soll um ein Jahr verlängert und um CHF 1 Mio. erweitert werden

Am 31. August 2020 hat die Finanzkommission vom Gemeinderat verlangt, dass im IAFP ersichtlich sein muss, wie der Bilanzfehlbetrag in den nächsten Jahren abgetragen wird. Unsere Forderung wird nicht erfüllt, was wir natürlich bedauern. Fakt ist, dass keine der vorgeschlagenen Varianten das Problem des Bilanzfehlbetrags und eine mögliche Intervention durch den Kanton abwenden.

Anfangs August 2020 ist die Finanzkommission höchst alarmiert gewesen, als der von uns verlangte provisorische Finanzplan dauerhaft einen Bilanzfehlbetrag ausgewiesen hat. Dies hat mich als Finanzkommissionspräsidenten dazu bewogen, für die Finanzkommission das weitere Vorgehen beim AGR abzuklären. Das Gemeindegesetz schreibt unter anderem vor, dass sobald ein Bilanzfehlbetrag budgetiert wird, dies dem AGR vorgängig mitzuteilen ist. Das heisst der Gemeinderat muss dem AGR das Budget vor der Genehmigung durch das zuständige Organ einreichen, zusammen mit einem überarbeiteten Finanzplan, welcher aufzeigt, wie dieser Bilanzfehlbetrag wieder abgetragen wird. Es stehen dafür ab der erstmaligen Bilanzierung maximal acht Jahre zur Verfügung.

Wir haben nach der Finanzkommissionsitzung vom 31. August 2020 die umfassende Antwort vom Kanton der Direktion Präsidiales und Finanzen zur Verfügung gestellt, damit wir alle vom Gleichen sprechen und keine Zeit verloren geht. Gleichzeitig haben wir vom Gemeinderat die Stellungnahme des AGR bis zur nächsten Sitzung verlangt. Diese liegt nun vor. Der Inhalt deckt sich mit unserer Beurteilung. Weitergehende, nachhaltige und unumgängliche Sanierungsmassnahmen fehlen im Finanzplan.

Natürlich ist die Zeit für die Ausarbeitung eines spruchreifen Finanzplans kurz gewesen. Das ist uns bewusst. Man darf aber auch die Frage stellen, ob der Gemeinderat nicht zu spät mit den Szenarienüberlegungen gestartet hat. Der Gemeinderat muss die Botschaft vom AGR sehr ernst nehmen. Er muss sofort hinter die Ausarbeitung der Grundlagen gehen. Wir bedauern deshalb auch, dass unsere Empfehlungen nur verzögert oder gar nicht umgesetzt worden sind. Unsere Botschaften aus den Sitzungen vom 8. Juli und 11. August waren klar formuliert. Aus diesem Grund haben wir uns erlaubt, dem Parlament einen Antrag im Sinne von Artikel 64 Abs. 2 des Geschäftsreglements zu stellen - es eilt.

Den Investitionsplan haben wir zur Kenntnis genommen. Aufgrund der bevorstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie werden die vom Gemeinderat definierten Priorisierungskriterien umso wichtiger.

Die Legislaturziele „ausgeglichenes Budget und Rechnung“ sowie „Kostenbremse“ werden nicht erreicht. Das ist nicht neu und stimmt uns nachdenklich.

Trotz unserer mahnenden Worte - diese beruhen schlussendlich auf Fakten - möchte ich es nicht unterlassen, allen in Erinnerung zu rufen, dass der Gemeinderat vor einer schwierigen Aufgabe steht. Es braucht nun klare Strategien, klare Ansagen und ein klares Kommunikationskonzept. Besonders in der Kommunikation stellt die Finanzkommission Abweichungen zwischen Budget und IAFP fest. Im Budget sieht man von radikalen Massnahmen ab, im IAFP sind diese Pflicht.

Die Finanzkommission will eine selbständige und aktive Finanzpolitik. Der Gemeinderat ist für den Finanzhaushalt unbestritten verantwortlich.

Uns als Finanzkommission geht es darum, mögliche Probleme zu benennen, Vorschläge zu unterbreiten und als Begleiter einen Mehrwert zu generieren. In der Finanzkommission haben wir eine zielführende Kultur: Jeder bringt sich kritisch, aber konstruktiv, ein. Die Beschlüsse sind klar formuliert und die Forderungen sind nicht aus der Luft gegriffen. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der Grundlagen, wie z. B. einer Finanzstrategie. Die Finanzkommission hat im Frühsommer ihren Marathonlauf gestartet und lädt den Gemeinderat ein, sich am Lauf zu beteiligen.

Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass im Januar/Februar 2021 die Finanzstrategie umfassend überarbeitet wird. Es braucht nun konkrete und nachhaltige Vorschläge, damit die Gestaltung der Kőnizer Finanzen in eigenen Hānden bleibt. Oder strebt der Gemeinderat an, die Verantwortung dem Kanton zu ębergeben?

Wir kőnnen mit bestem Willen dem aktuellen Finanzplan nicht zustimmen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, ablehnend vom IAFP 2021 Kenntnis zu nehmen. Dies mit dem Abstimmungsresultat: 0 zustimmend, 2 teilweise zustimmend, 3 ablehnend zustimmend, 1 Enthaltung.

Zudem beantragt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, gestętz auf Art. 64 Abs. 2 Geschäftsreglement, die Erklārung gemäss Tischvorlage in Form einer politischen Bewertung zu beschliessen. Wir bitten euch ausdręcklich, diesen Antrag zu unterstętzen. Es braucht nun unverzęglich Resultate und eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat als verantwortliches Organ und der Finanzkommission als Begleiter.

GPK-Referent Adrian Burkhalter, SVP: Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Berichtserstattung zur Legislaturplanung 2018-2021 teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Wie ist die GPK vorgegangen? Eigentlich lādt die GPK bei der Behandlung dieses Traktandums den Gesamtgemeinderat ein. Sie stellt Fragen und diskutiert die Berichtserstattung. In diesem Jahr war dies so nicht mőglich. Die Direktionsvorstehenden wurden einzeln eingeladen. Nachdem die Coronavorschriften Ende Oktober verschārfert wurden, wurde den Gemeinderatsmitgliedern freigestellt, persőnlich anwesend zu sein oder Fragen auf dem schriftlichen Weg zu beantworten. Zwei Gemeinderāte haben dieses Angebot genutzt. Mit den drei anderen konnte die GPK an der Sitzung einen direkten und regen Austausch zum Stand der Legislaturziele vornehmen. Die GPK dankt dem Gemeinderat fęr die Kommentare und fęr das Beantworten der Fragen.

Was hat in der GPK besonders interessiert? Bei den Zielen der Direktion Bildung und Soziales interessierte sich die GPK beispielsweise fęr die Umsetzung des Integrationskonzepts und vernahm, dass die Begleitgruppe leider aufgelöst worden ist und nicht mehr besteht. Bei der Auswertung des Pilotprojekts „Ganztagesschule“ wird eine Kosten-/Nutzenanalyse gemacht. Diese wird ęber die finanziellen Auswirkungen und den pädagogischen Mehrwert der Ganztagesschule Auskunft geben. Die Direktion Prāsidiales und Finanzen konnte die Umfrage bei den ansāssigen Firmen ęber die Standortzufriedenheit wegen Ressourcenknappheit noch nicht machen. Auch die Vernetzung der Firmen mit Anlāssen ist Corona bedingt ausgefallen. Zu reden gab in der GPK auch das Entwicklungsprojekt Rappentőri. Mit der Realisierung kann fręhestens 2022 gerechnet werden.

Welches Fazit hat die GPK gezogen? Corona wird aus Sicht der GPK als Begründung für Verzögerungen gebraucht. Die GPK hätte sich weitergehende Begründungen gewünscht. Schon jetzt wird die Umsetzung von Zielen in die nächste Legislaturperiode verschoben. Das nimmt die GPK kritisch wahr. Die GPK dankt dem Gemeinderat und den Abteilungen für die Berichterstattung. Sie hofft, dass sie den Dialog im nächsten Jahr wieder mit dem Gesamtgemeinderat führen kann.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für den ausführlichen, gut lesbaren und schön gestalteten IAFP.

Vorneweg unterstützt die SVP-Fraktion das Votum des Finanzkommissionspräsidenten einstimmig. Ich danke Dominik Amacher für sein umfassendes Votum. Ich verzichte darauf all dies nochmals zu wiederholen. Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat sich dieses und natürlich auch alle anderen Voten zu Herzen nimmt und versucht, so gut wie möglich umzusetzen.

Hierzu ein gutes Beispiel: Letztes Jahr habe ich beim IAFP-Votum mehr Effizienz und Effektivität gefordert. Vielleicht ist euch aufgefallen, dass der IAFP etwas anders aussieht als in den vergangenen Jahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass neu Zahlen und Daten direkt aus dem Buchhaltungsprogramm übernommen werden können und nicht mehr einzeln abgetippt werden müssen. Eine positive und längst fällige Entwicklung. Ich nehme mir nicht heraus, dass diese Änderung nur auf mein Votum zurück zu führen ist, erfreut bin ich aber trotzdem und danke für diese Effizienzsteigerung. Diese Veränderung zeigt auch, dass noch viel Verbesserungspotential in punkto Effizienz und Effektivität vorhanden ist. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass dies ein Dauerthema für den Rest der Legislatur ist und hoffentlich auch für die nächste Legislatur sein wird.

Schaut Seite 32 im IAFP an, dort wird unsere Finanzlage kurz und passend zusammengefasst: Über dem Gurten ziehen dunkle Wolken auf und nur hie und da ist ein kleiner Lichtblick zu sehen. Auch die Bildauswahl auf Seite 28 passt hervorragend. Auch über dem Könizer Bad stehen dunkle Wolken und das Bad ist so leer wie die Könizer Kasse.

Bereits in den letzten Jahren haben wir immer darauf hingewiesen, wie stark die hohen Investitionskosten und die damit verbundenen Abschreibungen die Rechnungen in den kommenden Jahren belasten werden. Eindrücklich zeigt sich dies mit dem Berg der Abschreibungen auf Seite 8.

Letztes Jahr habe ich von einer steilen Bergtour gesprochen, welche nur mit gut geschnürten Wanderschuhen geschafft werden kann. Wir sehen, dies reicht längstens nicht mehr aus: Wir benötigen inzwischen auch Steigeisen und Kletterausrüstung. Durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise, steigende Belastungen im IAFP, den Wegzug der Swisscom und weiteren Faktoren, rutschen wir nun noch tiefer in die roten Zahlen. Sprich wir können nicht mehr von Ergebnisverbesserungen sprechen, sondern explizit von einer Gesamtanierung der Könizer Finanzen.

Unsere Bergtour ist inzwischen so steil, dass wir ein Sicherungsseil benötigen. Also einen Plan B, falls geplante Massnahmen, aus welchen Gründen auch immer, nicht umgesetzt werden können. Wir ermutigen den Gemeinderat bei seiner Überarbeitung der Finanzstrategie auch in Varianten zu denken. Sprich Worst- und Best-Case-Szenarien zu entwickeln. Gerade in Corona Zeiten, ist dies eminent wichtig, um nicht abzustürzen.

Ich habe noch einige eindrückliche Zahlen aus dem IAFP herausgepickt:

- Der Personalaufwand mit einem Plus von über CHF 1.5 Mio. vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 ist enorm.
- Der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) - zu finden auf Seite 15 – weist einen Totalanstieg um CHF 4.5 Mio. auf, davon alleine der Lastenausgleich Sozialhilfe plus CHF 3.5 Mio. – das ist mehr als die gesamte Steuererhöhung über welche wir vergangenes Jahr intensiv debattiert haben.
- Dann vor allem die Entwicklung des Bilanzfehlbetrags auf Seite 9: Dieser steigt bis 2025 im IAFP auf fast CHF 26 Mio. an. Dies bei einem Steuersatz von 1.59. Dies ist doppelt schmerzhaft, da er nur abgetragen werden kann, wenn ein Bilanzüberschuss ausgewiesen werden kann – eine schwarze Null, reicht hierzu nicht aus. In der aktuellen Lage ist dies sehr, sehr schwierig und macht mir wirklich beinahe etwas Angst. Im IAFP fehlt ein Plan wie dieser abgetragen werden soll, komplett. Mehr dazu noch in der Budgetdebatte.

Nun noch zu einem grundsätzlichen Problem: In Krisensituationen zeigt sich oft, wenn Prozesse nicht optimal aufeinander abgestimmt sind. Das ist auch hier so. Eigentlich sollten wir folgenden Ablauf in der Finanzpolitik haben: Strategie, Planung, Budget. Bei uns läuft es aber dieses Jahr genau umgekehrt.

Zuerst wurde das Budget 2021 gemacht, darauf aufbauend der IAFP und im Januar/Februar kommt dann noch die Strategie dran. Für mich ist dieser Ablauf fragwürdig, doch dies können wir ein anderes Mal diskutieren.

Zurück zum vorliegenden Geschäft: Die SVP-Fraktion will unter allen Umständen verhindern, dass der Kanton das Zepter über die Könizer Finanzen in die Hand nimmt. Im IAFP wird leider nicht aufgezeigt, wie der prognostizierte Bilanzfehlbetrag innert acht Jahren abgetragen werden soll und das führt uns zwangsläufig direkt in die Verwaltung des Kantons.

Auch die vom Gemeinderat angekündigten und vom Finanzkommissionspräsidenten erläuterten zusätzlichen Massnahmen reichen noch nirgends hin, weshalb die SVP-Fraktion ablehnend vom IAFP 2021 Kenntnis nehmen wird. Gleichzeitig unterstützt die SVP die vorgeschlagene Erklärung der Finanzkommission. Beides einstimmig.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Zuerst vielen Dank für die umfangreichen, aber gut aufbereiteten Informationen, welche wir auch in unserer Fraktion ausführlich diskutiert haben. Ich möchte mein Votum zerteilen und zwar in einen Finanz- und einen Legislaturziel-Teil. Beim finanziellen Teil möchte ich vorwegschicken, dass wir es sehr schwierig fanden, den IAFP wirklich sinnvoll zu beurteilen, weil eine aktualisierte Finanzstrategie zwar in Aussicht gestellt wird, diese aber noch nicht vorliegt.

Kurz zusammengefasst, sieht die Situation aktuell folgendermassen aus: Die aktuelle Lage ist düster, die Prognose noch düsterer. Die Bildsprache haben wir zuvor ja bereits schon erklärt erhalten. Das heisst, wir müssen handeln, sonst verliert die Gemeinde ihre Souveränität über ihre Finanzen und der Kanton schreitet ein. Auf die einzelnen Kennzahlen möchte ich nicht im Detail eingehen. Einige habt ihr ja schon gehört und es ist seit längerem bekannt, dass diese nicht gut aussehen - dass sie nicht noch schlechter aussehen, verdanken wir in erster Linie den tiefen Zinsen. Ein finanzpolitisches Ziel müsste deshalb sein, den Finanzfehlbetrag in den nächsten Jahren gar nicht erst ansteigen zu lassen, da wir ja schon Mühe haben, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, ganz zu schweigen davon, dass wir künftig noch grosse Überschüsse erwirtschaften müssten. Im Budget 2021 ist aber nichts vorgesehen - da kommen wir später noch darauf zu sprechen - und auch ab 2022 wird aktuell mit einem Steuersatz von 1.59 gerechnet und sonst keine Massnahmen getroffen. Dieser Plan geht schlicht nicht auf, beziehungsweise die Zahlen bilden ab, dass kein Plan existiert. Wie Rechnungen zum Beispiel aufzeigen, würde ja nicht einmal eine Erhöhung des Steuersatzes auf 1.64 Punkte ausreichen, um ein Defizit zu verhindern. Und auch die angekündigte zusätzliche Sparrunde mit dem Ziel eine weitere Million zu kürzen, wird bei weitem nicht ausreichen, ein Defizit zu decken. Hier eine Bemerkung am Rande: Ja, es wäre eine zusätzliche Sparrunde und nicht eine Verlängerung, wie dies schöngefärbt kommuniziert worden ist. Es geht um CHF 1 Million Kürzungen oder Streichungen von Leistungen.

Etwas erstaunt waren wir auch über die Aussage der Gemeindepräsidentin im Bund betreffend den Stopp der Ganztageschulen. In den Unterlagen in einem späteren Traktandum von heute glauben wir zu sehen, dass dort gar keine zusätzlichen Kosten entstehen, doch vielleicht kann uns die Gemeindepräsidentin dazu noch etwas erläutern.

Zurück zum Grossen und Ganzen: Wir werden in den nächsten Jahren nicht darum herumkommen, Investitionen genauer unter die Lupe zu nehmen, zu priorisieren und auch aktuelle Standards zu hinterfragen. Darum erwarten wir vom Gemeinderat auch eine klare Aussage zur weiteren Bautätigkeit und klare Kriterien zur Priorisierung von Arealentwicklungen. Für die Grüne-Fraktion steht zum Beispiel das Gebiet Liebefeld-Mitte prioritär gegenüber jenem in Kleinwabern. Für uns ist aber klar, dass wir, wenn die Gemeinde nicht massiv an Attraktivität verlieren will und die wirklich notwendigen Investitionen tätigen will, nicht um eine unwesentliche Steuererhöhung herumkommen werden. Das zum finanziellen Teil.

Nun noch kurz zu den Legislaturzielen: Ganz generell mussten wir feststellen, dass etliche Ziele nicht erreicht werden können. Ganze 40% können gar nicht oder nur teilweise erreicht werden. Und leider heisst auch die grüne Farbe hier nicht, dass sich der Gemeinderat zurücklehnen könnte. Denn diverse Ziele sind wenig ambitiös gesteckt, so zum Beispiel im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs. Es ist also nicht verwunderlich, wenn diese erreicht werden können. Aber zurück zu den anderen 40%, welche eben nicht erreicht sind: Abgesehen von den finanziellen Zielen, welche ich bereits erwähnt habe, sind vor allem beim Schwerpunkt 3 „Lebenswertes Köniz“ viele Ziele nicht erreicht. Zum Teil ist dies zwar durch externe Faktoren erklärbar, aber gerade im Bereich 3.3 „Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität von Natur- und Kulturlandschaften“ wünschten wir uns ein schnelleres Vorgehen.

Auch im Bereich der Wirtschaftskontakte und Beförderung sind wir etwas enttäuscht über die passive Haltung, denn dass jetzt mit Corona nur noch einige Telefonate möglich sein sollen, diese Haltung teilen wir nicht.

Als Grüner und Klimaaktivist, kann ich es aber auch nicht lassen, zum Schluss noch auf das deutliche Verfehlen des Energieverbrauchsziels der gemeindeeigenen Gebäude hinzuweisen. Hier hätte die Gemeinde einen direkten Einfluss und trotzdem hinken wir den Zielen hinten nach. Hier zeigt sich einmal mehr, dass wir unsere Bemühungen für einen konsequenten Klimaschutz verstärken müssen. Zum Schluss noch zum Antrag der Finanzkommission: Wir haben diesen in der Fraktion eingehend besprochen und auch wenn wir intensiv über die vorliegende Formulierung diskutiert haben, sind wir zum Schluss gekommen, dass jetzt keine Zeit mehr verloren werden soll und wir gemeinsam die Misere angehen müssen. In diesem Sinne werden auch die Grünen die vorliegende Erklärung unterstützen.

Auch wenn ich jetzt einiges kritisiert habe, möchte ich zum Schluss den Mitarbeitenden der Gemeinde noch einen grossen Dank aussprechen, für die Arbeit, welche sie täglich leisten und so zum Funktionieren und zur Attraktivität dieser Gemeinde beitragen. Vielen Dank.

Die Grüne-Fraktion nimmt vom IAFP aufgrund der diversen kritisierten Punkte ablehnend Kenntnis.

Fraktionsprecher Dominic Amacher, FDP: Die freisinnige Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gut aufbereiteten Unterlagen zum IAFP. Weiter möchte ich mich auch gleich dem Dank von David Müller anschliessen und sage ebenfalls den Angestellten Danke. Es ist eine sehr harte Zeit und wir wissen, was da alles gemacht wird.

Die Ausgangslage ist unmissverständlich und der Finanzplan spricht eine klare Sprache: Die Könizer Finanzen befinden sich auf der Intensivstation. Wir stehen kurz davor, die Kontrolle komplett zu verlieren. Der Gemeinderat zeigt im Finanzplan drei Varianten auf. Keine davon genügt nachhaltig. Bei jeder werden weiter tiefrote Zahlen geschrieben und keine wendet das Risiko einer Intervention durch den Kanton ab.

Die Tradition wird fortgeführt: Ein aussagekräftiger Finanzplan fehlt. Etwas, was die FDP schon mehrmals kritisiert hat. Wir wissen aber jetzt auch eindeutig, dass es einen unglaublichen Effort braucht, damit die Bilanzfehlbeträge abgewendet werden können. Es kann sich maximal um einen ersten Wurf handeln, denn der Gemeinderat schlägt aktuell als einzige Massnahme eine Steuererhöhung vor. Mehr Fleisch am Knochen ist aus dem Finanzplan nicht zu entnehmen. Ein zuverlässiger Kompass sieht anders aus.

Der Gemeinderat stellt in Aussicht, im Januar/Februar die Finanzstrategie zu überarbeiten. Das ist eine dringliche und längst fällige Notwendigkeit. Es wäre heute elementar wichtig gewesen, eine klare Strategie zu erfahren. Wir bitten den Gemeinderat auch an einen Plan B zu denken, falls die Steuererhöhung erneut abgelehnt würde. Und wir möchten ihn daran erinnern, dass die Vorstossfrist für die Erstellung der Liste aller wesentlichen freiwilligen Leistungen demnächst abläuft, was sicherlich auch ein wichtiger Punkt für die Erarbeitung einer Strategie ist.

Wir anerkennen aber die Vorhaben des Gemeinderats, weitere unumgängliche radikale Massnahmen zu definieren. Diese müssen mit allen Konsequenzen beschlossen und umgesetzt werden. Es bringt nichts, Massnahmen zu beschliessen - wie mit der Kostenbremse - und diese dann nicht umzusetzen. Für solche Experimente haben wir keine Zeit mehr. Dass die flankierenden Massnahmen auf der Ausgabenseite noch nicht zu 100% sitzen, stört die FDP sehr. Mit der Sistierung der Kostenbremse setzt der Gemeinderat ein falsches Zeichen. Für uns ist es unbegründet, auf ein selbst gestecktes Ziel zu verzichten. Wir können dankbar sein, dass das Volk vor einem Jahr klar Nein zu einer Steuererhöhung gesagt hat. Ein halber Zehntel hätte nie und nimmer ausgereicht. Wir sehen uns mit unserer Kritik bestätigt. Wie würde der Gemeinderat eine erneute Steuerabstimmung rechtfertigen? Wäre das noch glaubwürdig?

Wir begrüssen, dass die Aufgabenüberprüfung um CHF 1 Mio. erweitert werden soll. Für uns ist die Aufgabenüberprüfung jedoch eine laufende, wiederkehrende Aufgabe. Oder will der Gemeinderat die Aufgabenüberprüfung nach 2023 sistieren? Beim Basisszenario sind aber noch weitere, einschneidende Massnahmen notwendig. Die Verluste bewegen sich zwischen CHF 4 und CHF 6.5 Mio. Abschliessend nehmen wir auch positiv die Aussage der Gemeindepräsidentin zur Kenntnis, dass der Umgang mit neuen Aufgaben geprüft werden muss.

Die FDP nimmt erst dann zu allen möglichen Massnahmen konkret Stellung, wenn der Gemeinderat ein verbindliches, greifbares Gesamtpaket abgeliefert hat. Es muss ein klarer, vertretbarer Fahrplan vorhanden sein. Es muss aufgezeigt werden, dass mit den radikalen Massnahmen der Bilanzfehlbetrag vermieden respektive wieder abgetragen werden kann. Der Gemeinderat ist gut beraten, seine Überzeugungskraft zu verbessern.

Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern werden wir aber in jedem Fall bekämpfen – auch langfristig. Zum Investitionsplan haben wir keine Bemerkungen. Für uns stehen abschliessend aber die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen im Fokus. Der Standort Köniz ist attraktiv. Dass die Einnahmen dort seit Jahren markant rückläufig sind, können wir nicht akzeptieren. Zur Erinnerung: Im Jahr 2015 betragen die Einnahmen noch fast CHF 18 Mio. Heute sind es nur noch CHF 8.6 Mio. Natürlich haben viele äussere Faktoren Einfluss auf die aktuelle Zahl, aber es kann nicht sein, dass keine neuen Firmen nach Köniz kommen oder zumindest solche, welche Steuern zahlen. Dieses Terrain wurde von der zuständigen Direktion seit mehreren Jahren offensichtlich vernachlässigt. Der Grad der Zielerreichung bestätigt dies auch.

Die FDP-Fraktion will eine eigenständige Finanzpolitik in Köniz. Eine Intervention des Kantons wäre ein Armutszeugnis für Köniz. Die FDP. Die Liberalen nehmen einstimmig ablehnend Kenntnis vom IAFP und unterstützen einstimmig den Antrag der Finanzkommission.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP und glp dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für das Dokument des integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2021. Umfangreich, detailliert und formal gesehen, wie üblich gut gemacht. Vielen Dank. Die Situation selber aber ist schwierig, wir haben es gehört: Der IAFP zeichnet ein dunkles Bild. Köniz hat schon nächstes Jahr keine Reserven mehr. Unsere Mitte-Fraktion befremdet es sehr, dass wenige Szenarien und Sanierungsmassnahmen aufgezeigt werden. Die Finanzkommission hat dies schon früh verlangt, doch der Gemeinderat hat den Ball nicht aufgenommen. Nicht einmal die Variante mit der Steuererhöhung 1.64 reicht aus und die neue Finanzstrategie kommt erst im Jahr 2021 - wir haben dies repetitiv schon einige Male gehört. Die Mitte-Fraktion versteht darum, dass die Finanzkommission sich nicht ernst genommen fühlt.

Wir in der Mitte haben den IAFP gelesen – Seite um Seite – und ich möchte die Zeit noch kurz nutzen, um in meinem Votum einige Auffälligkeiten in den verschiedenen Produktgruppen aufzuzeigen und ich werde auch noch einige Fragen stellen.

- Produkt 102.4, Personaldienstleistungen: Das Ziel, welches im Planungsbeschluss in diesem Fall in diesem Parlament hier zur Umverteilung in der Pensionskasse beschlossen worden ist, findet sich im IAFP nirgends. Es findet sich auch keine Erklärung, dass der Gemeinderat den Planungsbeschluss nicht umsetzt. Dieser Umgang mit Planungsbeschlüssen ist, wenn es so wäre, nicht akzeptabel und wir werden dazu noch ein Einzelvotum hören.
- Produktgruppe Kultur: Die Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen werden jetzt gerade erarbeitet. Wir fragen dringend, wie diese Kostensteigerungen, welche wir sehen, vermieden werden könnten.
- Produktgruppe 104, Steueradministration: Wir fragen, ob das Projekt „Kompetenz Gemeinde Köniz“ wirklich kostendeckend ist resp. wie viel Ertrag, mit diesem Projekt auch wirklich erwirtschaftet werden könnte.
- Produktgruppe Raumplanung: Es gibt eine sehr grosse Kostensteigerung bis 2025. Gründe seien vor allem Abschreibungen von übrigen materiellen Anlagen. Warum steigt der Aufwand bei der Finanzierung Mehrwertausgleichstrag? Ist etwa ein Luxusbächlein budgetiert?
- Produktgruppe 106, Bauaufsicht: Es gibt vorübergehende Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Baugesuchs. Das betrifft eine Doppelspurigkeit zwischen elektronischen Gesuchen und Papiergesuchen. Wir erwarten natürlich, dass sich dieser Wechsel dann auch auszahlt.
- Produktgruppe Verkehr, Strassen und Fahrzeugdienste: Wir stellen fest, dass alles teurer wird. Beim ÖV wird die Auslastung und somit der Kostendeckungsgrad schlechter, dann kommen noch Infrastrukturprojekte dazu – auch solche ausserhalb von Köniz, welche von uns dann via Lastenausgleich mitfinanziert werden. Dort ist keine positive Tendenz ersichtlich.
- Sozialversicherungen: Der Nettoaufwand steigt um knapp CHF 2 Mio. Wir vermuten hier die Corona-Krise dahinter.
- Produktgruppe 113, Institutionelle Sozialhilfe: Hier zeigt sich, die Stelle des Altersbeauftragten ist mittlerweile besetzt.
- Produktgruppe 115, Volksschule: Mehr Schüler, mehr Klassen und höhere Lehrpersonen-Löhne führen zu Mehrkosten und auch Betreuungsmodule in der Tagesschule. Eindeutige Tendenz.
- Bade- und Freizeitanlagen: Nach dem Ablauf des Baurechts im Eichholz, kann Köniz Kosteneinsparungen realisieren.
- Öffentliche Bauten: Der Realisierungsgrad bei den öffentlichen Bauten beläuft sich auf 100%. Das ist positiv. Der Ertrag für den Unterhalt von Drittbauten ist zurückgegangen. Das betrifft insbesondere Gebäude der Pensionskasse und der Genossenschaft Wohnraum Köniz. Der Aufwand in diesem Bereich ist kostendeckend.

- Produktgruppe Liegenschaften: Auch hier geht der Ertrag zurück. In der Liegenschaftsverwaltung ist man noch nicht kostendeckend. Höhere Sätze – Marktpreise sollten das sein – werden ausgehandelt und wenn Aufträge wegfallen würden, ist man aufgrund der öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge nicht flexibel.
- Produktgruppe 125, Landschaft: Der Nettoaufwand steigt von 2019 bis 2025 um 23%, um eine halbe Million Franken. Warum ist das so? Was ist der Grund hierfür?
- Produktgruppe 127, Geografisches Informationssystem GIS: Wir stellen einen Personalabbau fest, dafür werden Dienstleistungen eingekauft. Wir fragen, ist dies unter dem Strich sinnvoll?

Soweit zu diesen einzelnen bemerkenswerten Posten. Nun zu unserer Entscheidung: Die Mitte-Fraktion CVP, BDP, EVP, glp nimmt grossmehrheitlich ablehnend Kenntnis vom IAFP 2021 und zudem unterstützt die Mitte-Fraktion die Erklärung der Finanzkommission zum IAFP.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Auch wir von der SP würdigen explizit die umfangreiche Arbeit und den immer sehr interessanten IAFP mit allen Beilagen. Wir wissen, es ist ein grosser Aufwand, dies umfassend zu schaffen und es ansprechend zu gestalten. Diese Zahlen und Grafiken sind einmal mehr sehr wertvoll um die Könizer Finanzen – auch wenn diese sehr düster sind – nachvollziehen zu können. Von daher einen herzlichen Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat für diese grosse Arbeit.

Wir haben es gehört und wir wissen es, das Könizer Finanzdach ist löchrig. Es zeigen sich in den Könizer Finanzen immer mehr Löcher und in den Gesichtern immer mehr Könizerinnen und Könizer immer mehr Falten - nämlich Sorgenfalten. Die vom Gemeinderat ausgearbeitete Finanzstrategie ist leider Schnee von gestern, denn es ist ihm noch nicht gelungen, diese in die Tat umzusetzen. Sie muss nun dringend auch in den Augen der SP den geänderten Umständen angepasst werden. Und dann – aufgrund der düsteren finanziellen Ausgangslage – inzwischen zusammen mit dem Kanton umgesetzt werden.

Die SP begrüsst insbesondere das Denken des Gemeinderats in Varianten. Diese zeigen gut auf, in welcher Grössenordnung auf der Einnahmenseite Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Könizer Finanzen wieder ins Lot kommen. Die SP ist jedoch besorgt über die Tatsache, dass es nicht reichen wird, nur ein wenig an der Stellschraube der Steuern zu drehen. Es braucht hier einen Ruck, um Köniz wieder genügend gut aufstellen zu können und um zu verhindern, dass der Kanton uns diese Stellschraube festlegen wird.

Die prekäre Lage zeigt sich - das ist eine Wiederholung, meiner früheren Voten - auch immer wieder deutlich am äusserst tiefen Selbstfinanzierungsgrad. War er schon in den vergangenen Jahren stark rückläufig, so sackt er nun unter 10% ab. Gemäss den Prognosen des Gemeinderats wird er in den nächsten Jahren auch nicht wieder über 30% hinausklettern. Dies schmerzt uns zwar nicht unmittelbar, bedeutet jedoch, dass wir massiv auf Pump leben und über CHF 90 pro investierten CHF 100 von Dritten aufnehmen müssen, um zu investieren. Das kann auf die Länge nicht gut gehen und wird uns früher oder später einholen.

Köniz investiert seit einigen Jahren intensiv und muss und soll das in den Augen der SP in den kommenden Jahren auch machen. Es geht dabei vor allem um die weitere Sanierung und Erweiterung von Schulraum – ihr kennt die entsprechenden Unterlagen - was eine Konsequenz vom Entwickeln von Wohnraum und dem Zuzug von Familien ist. Wenn wir also weiterhin eine attraktive Gemeinde sein wollen, dann müssen wir hier Schritt halten. Und das wollen wir aus Sicht der SP unbedingt auch. Denn was die SP verhindern will, ist ein erneuter Investitionsstau, welcher uns dann später doppelt einholen und beschäftigen wird. Die Folge davon sind aber rasch steigende Abschreibungen, welche zunehmend stark auf die Erfolgsrechnung drücken. Das ist keine Überraschung, das ist Teil des strukturellen Defizits, welches wir haben. Und jeder, der etwas von Finanzen versteht, kennt das Mecano: Zuerst wird investiert und dann abgeschrieben. Und dafür benötigen wir finanzielle Mittel, welche Köniz nur ungenügend hat und da reichen die entsprechenden Sparanträge, welche wir beim Budget haben, nicht aus.

Wie gesagt: Für die SP ist der IAFP ein gutes Instrument. Wir stellen jedoch fest, dass die Priorisierung und die Verschiebung von Geschäften und Investitionen für uns zu wenig transparent verlaufen. Weshalb wurde nun still und leise die Sanierung und Weiterentwicklung des Schlossareals vom Jahr 2022 ins 2024 verschoben? Welches waren die Überlegungen? Welches die Kriterien? Die SP verlangt hier eine transparentere, Kriterien gestützte Investitionsplanung.

Die Erklärung der Finanzkommission lehnt die SP klar ab. Die SP trägt keine Massnahmen mehr mit, welche den Service Public für die Könizerinnen und Könizer in Frage stellen. Es gibt keinen Raum mehr bei Sparmassnahmen.

Es ist schon lange Zeit, das strukturelle Defizit der Gemeinde mittels Erhöhen der Einnahmen in Sachen Steuern und Liegenschaftssteuern und nicht der Gebühren, zu beseitigen.

Die SP nimmt den IAFP mehrheitlich knapp zustimmend zur Kenntnis, da es ein gutes Werk ist und hilft. Die nur teilweise zustimmenden Fraktionsmitglieder drücken mit ihrer Stimme die soeben genannten Kritikpunkte aus.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte als erstes meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin im Vorstand des Kulturhof Schloss Köniz. Und darum möchte ich auch etwas zum Legislaturziel Punkt 3.4 sagen. Als Vorstandsmitglied hatte ich natürlich sehr Freude, dass der Gemeinderat das Schlossareal in seine Legislaturplanung aufgenommen hat. Ich sehe jetzt aber, dass der Gemeinderat hier nicht auf Kurs ist. Es gibt ganz viele Punkte, welche in diesem Ampelsystem im Moment auf gelb resp. orange stehen und ich bin mir nicht sicher, ob diese am Ende der Legislatur auf grün oder auf rot stehen werden. Ich befürchte, dass es eher auf rot schalten wird – so wie dies mein Vorredner Christian Roth zuvor schon gesagt hat.

Ich habe den Eindruck, dass die Entwicklung im Schlosshof stagniert. Ich durfte auch an einem Workshop der Gemeinde teilnehmen, bei welchem es um die Schlossentwicklung ging und dieser hat mich nicht sehr zuversichtlich gestimmt, dass hier etwas geht. Die Achillesferse ist sicherlich die Finanzierung. In diese Richtung zielt mein Vorstoss, welchen ich zusammen mit Erica Kobel einreiche, welche ebenfalls im Vorstand des Kulturhofs ist: Wir verlangen, dass die Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das Schlossareal entwickelt werden kann, trotz dieser schwierigen finanziellen Situation. Welche Möglichkeiten gibt es noch, allenfalls unter Einbezug von Privaten, einer Stiftung oder was auch immer. Ich bitte euch darum um Unterzeichnung dieses Vorstosses. Es ist ein Postulat, welches einen Bericht verlangt, welcher aufzeigt, was es für Möglichkeiten gibt. Es ist mir bewusst, dass ein Postulat leider eine Erfüllungsfrist von zwei Jahren hat. Ich bitte aber den Gemeinderat, diese Frist nicht auszuschöpfen. Es braucht keine zwei Jahre um ein solches Papier zu verfassen, sondern ich hoffe sehr, dass der Gemeinderat – er hat in seiner Legislatur noch ein Jahr Zeit – dies an die Hand nimmt und sich wirklich schnell damit befasst und einen Bericht erstellt.

Casimir von Arx, glp: Am 24. Juni 2019 – Matthias Müller hat dies zuvor erwähnt - hat das Parlament den Planungsbeschluss „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ überwiesen. Das kann man auch im IAFP in Kapitel 5.6 nachlesen. Dort steht, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang den Antrag der Pensionskasse auf die Beteiligung an den Kosten des Tafelwechsels abgelehnt und satte CHF 10 Mio. aus dem IAFP gestrichen hat. Darüber hat uns der Vizepräsident des Gemeinderats bereits an der Parlamentssitzung vom 22. Juni informiert, als er erläuterte, was der Gemeinderat in Bezug auf diesen Planungsbeschluss unternommen hat. Offenbar hat der Planungsbeschluss also in finanzieller Hinsicht viel bewirkt.

Leider muss ich trotzdem Kritik anbringen. Der Planungsbeschluss enthält nämlich ein Ziel und einen Indikator für die Produktgruppe 102:

- Das Ziel lautet: „Unter den Versicherten der Pensionskasse der Gemeinde Köniz gibt es keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden.“ Das ist ein wichtiges Ziel für die Generationengerechtigkeit.
- Als Indikator für die Erreichung des Ziels ist pro Rechnungsjahr folgende Kennzahl vorgesehen: Der von den aktiven Versicherten zu den neu pensionierten Rentenbeziehenden umverteilte Betrag, dividiert durch die Summe der Sparbeiträge, also Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbetrag. Mit anderen Worten: Welcher Anteil der Sparbeiträge wird umverteilt? Als Soll-Wert für den Indikator ist im Planungsbeschluss angegeben, dass weniger als 1 Prozent umverteilt werden soll. Diese Kennzahl kann ohne Weiteres erhoben werden.

Mit der Überweisung des Planungsbeschlusses hat das Parlament auch das Ziel und den Indikator beschlossen. Im IAFP ist davon aber nichts zu sehen. Dieser Teil des Planungsbeschlusses hat der Gemeinderat also nicht umgesetzt. In Kapitel 5.6 findet sich zu dieser Nichtumsetzung auch keine Erklärung. Der Gemeinderat wiederholt nur seine formalen Bedenken aus dem Jahr 2019, die von der Finanzkommission damals einstimmig als nicht stichhaltig abgelehnt wurden. Der Gemeinderat beruft sich auch nirgends auf Art. 7 des IAFP-Reglements, wo er „in begründeten Fällen“ von einem Planungsbeschluss abweichen kann. Eine stichhaltige Begründung gäbe es, wie erwähnt, auch gar nicht. Ich komme daher zum Schluss, dass sich der Gemeinderat – einmal mehr – mit dem Instrument Planungsbeschluss schwertut. Er foutiert sich ein Stück weit um den Parlamentswillen und, was ebenso schwer wiegt, er setzt damit ein ganz schlechtes Zeichen gegenüber der jungen Generation und gegen die Generationengerechtigkeit. Das ist beides bedauerlich, ja unerhört. Bei mir persönlich trägt das zu meiner ablehnenden Kenntnisnahme des IAFP bei.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Danke für die Voten, diese haben nicht überraschend vor allem auf den Finanzplan fokussiert. Ich versuche gerne im Anschluss die Fragen noch zu beantworten, möchte aber eingangs doch noch einige grundsätzliche Sachen sagen.

Es ist logisch: Ohne gesunde Finanzen geht es nicht. Es geht hier aber um den IAFP, um den integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Wir müssen also auch über die Aufgaben sprechen. Der Sprecher der Mitte-Fraktion ist hier ziemlich ins Detail gegangen, ich werde versuchen, die Fragen, welche dort aufgekomen sind, zu beantworten.

Es ist Fakt, die Aufgaben, welche wir erfüllen wollen und die Aufgaben welche wir erfüllen müssen, sind nicht im Gleichgewicht mit den Finanzen, welche uns zur Verfügung stehen. Das ist die Grundsituation, welche sich in den vergangenen zehn Jahren nicht verändert hat. Man erkennt dies an den strukturellen Defiziten, welche die Gemeinde seit Jahren schreibt. Die Aufgaben haben zugenommen, die Einnahmen nicht oder zumindest nicht im Ausmass, wie wir es benötigen würden. Wir haben inzwischen mit drei Sparpaketen versucht, den freiwilligen Teil, also ca. 20% des Budgets, welches die Gemeinde hat, zu beeinflussen. Ihr kennt diese Diskussionen, ihr kennt diese Auseinandersetzungen, das sind keine einfachen Diskussionen und Aufgaben – Sachen zu streichen, das macht niemand gerne.

Wenn man jetzt im IAFP schaut, dann sieht man, dass die Aufgaben deutlich zunehmen. Wir haben es gehört: Bei der Schule, im Verkehr und in den Arealentwicklungen, beim Sport- und der Freizeit sowie bei der Sozialhilfe - alles steigt. Gleichzeitig habe ich einige Male gehört, dass die Legislaturziele nicht erreicht werden. Legislaturziele kann man erreichen, wenn man genügend Ressourcen hat, doch diese sind häufig einfach nicht da. Es ist also nicht einfach nur so, dass man etwas nicht machen *will*, sondern es ist niemand da, der das machen *kann*.

Der Finanzplan hier legt es offen auf den Tisch: Unsere Position ist keine gute und das Jahr 2020 hat dies zusätzlich verschärft. Den Weg und die Richtung, diesen haben wir hier in Köniz schon lange eingeschlagen. Dass dies schwierig wird, das hat sich am Horizont schon lange abgezeichnet. Ich könnte jetzt noch sagen, dass der Gemeinderat in den vergangenen Jahren häufig gewarnt hat. Er hat auch reagiert, ihr erinnert euch an die Aufgabenüberprüfung, er hat Vorschläge gemacht, ihr erinnert euch an drei beantragte Steuererhöhungen in den letzten Jahren, doch Fakt ist, es ist dem Gemeinderat nicht gelungen, die Verbesserungen zu schaffen, welche nötig sind. So ist die Situation heute nicht überraschend.

Was überraschend ist – und das ist schneller passiert, als alle erwartet haben – dass ist der Finanzfehlbetrag. Köniz steht heute an einer Kreuzung. Die Frage ist, ob wir das Problem selber lösen können oder der Kanton eingreifen muss. Und das alles zum dümmsten Zeitpunkt, nämlich im Jahr 2020. Es ist ein ausserordentliches Jahr, es ist ein ausserordentlich schwieriges Jahr und das auf ganz vielen verschiedenen Ebenen. Die öffentliche Hand ist hier besonders gefordert. Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten häufig und intensiv über die finanzielle Situation diskutiert. Wenn man euch zugehört hat, hatte man zwar das Gefühl, dass dem nicht so war, aber ich erinnere daran, dass der Gemeinderat im Februar die Finanzstrategie, welche er anfangs Legislatur gemacht hat, überarbeitet hat. Februar ist nicht einmal ein ganzes Jahr her, das sind zehn Monate. In der Zwischenzeit ist extrem viel passiert und die Corona-Krise ist auch an der Verwaltung nicht spurlos vorübergegangen. Ich habe euch hier vermehrt berichtet, was für ein Effort nötig war, damit wir die nötigen und die wichtigen Aufgaben der Gemeindeverwaltung für die Bevölkerung aufrechterhalten konnten.

Was euch heute mit diesem IAFP vorliegt, das ist ein Zwischenschritt. Zuvor hat jemand gesagt, dass dies ein erster Wurf sei und das ist vielleicht gar nicht so falsch. Was wir euch vorlegen ist ein Budget 2021 ohne radikale Sofortmassnahmen. Da war man nach intensiven Diskussionen im Gemeinderat der Meinung, dass dies nicht der Moment ist, um A) die Steuern zu erhöhen oder B) Massnahmen zu ergreifen, mit welchen Ausgaben gesenkt werden. Denn dies wäre so spürbar geworden, dass wir den Eindruck hatten, dass wir dies jetzt der Bevölkerung nicht auch noch zumuten können. Und: Im Finanzplan seht ihr eine Variante mit der Erhöhung der ordentlichen Steuern ab 2022. Das ist das, was wir hier in einem Zwischenschritt gemacht haben. Die nächsten Schritte haben wir angekündigt und ich habe mich manchmal gefragt, ob ihr das wirklich alle gelesen habt. Wir haben wirklich gesagt, dass wir diese Finanzstrategie überarbeiten, aber wir müssen dazu auch die notwendigen Grundlagen haben. Wir müssen eine gewisse Gewissheit haben, was passiert. Wir haben im Frühling alle gemeint, die Krise sei im Sommer vorbei. Im Sommer haben wir alle gedacht, es komme dann schon gut im Herbst und jetzt sind wir urplötzlich in einer Welle, welche sich niemand so hoch vorgestellt hat. Alles ändert sich immer noch laufend und damit wir eine Strategie erarbeiten können, müssen wir doch einfach die Grundlagen haben. Wir werden die Strategie angehen. Die Vorarbeiten haben gestartet und es ist mir sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass dies ein Prozess ist, bei welchem wir ganz viel berücksichtigen müssen. Wir brauchen als erstes verlässliche Grundlagen.

Wir brauchen eine Strategie, das habe ich gesagt. Aber wir brauchen auch eine Offenheit und wir brauchen Mut und wir brauchen Fairness.

Die Erarbeitung der Grundlagen hat bereits begonnen und ich kann euch heute versprechen, dass zukünftig zuerst der Finanzplan gemacht wird und danach das Budget. Das habt ihr zu Recht kritisiert und dass kann so wie wir dies in diesem Jahr gemacht haben, nicht weitergehen – das werden wir ändern. Der Gemeinderat wird rasch im Jahr 2021 im Januar und Februar die Finanzstrategie anpacken. Wir müssen nochmals die Ausgaben anschauen, wir müssen die Einnahmen anschauen, die Investitionen – dort werden wir schauen müssen, was priorisiert und was man aufschieben kann.

An der Transparenz, welche die SP verlangt hat, an dieser arbeiten wir, damit es auch für euch nachvollziehbar ist, was wo im Investitionsplan landet. Wir werden über mögliche Desinvestitionen sprechen müssen und wir müssen den Umgang mit neuen Aufgaben anschauen.

Diese Erklärung, welche die Finanzkommission euch heute vorschlägt, deckt sich in weiten Teilen mit den Zielen des Gemeinderats. In diesem ganzen Prozess ist Offenheit gefragt. Wir müssen hinterfragen, wir müssen hinschauen, wir müssen uns fragen, wie die Gemeinde eine Aufgabe erfüllen und wann sie eine Aufgabe erfüllen will. Und wenn die Gemeinde eine neue Aufgabe übernimmt, haben wir ja immer die Möglichkeit, ja oder nein zu sagen. Ein solcher Zeitpunkt ist beispielsweise, wenn ein Pilotprojekt abgeschlossen wird.

Mit der Ganztageschule Wabern haben wir aktuell ein solches Pilotprojekt am Laufen. Und ein Pilotprojekt ist ein Test. Der Entscheid, ob aus einem Test ein fixes Angebot wird, diesen kann man erst dann fällen, wenn das Pilotprojekt fertig oder im Endspurt ist. Falls bei euch die Auffassung entstanden sein sollte, dass ich als Gemeindepräsidentin gegen Ganztageschulen sei, dann liegt ihr falsch. Es geht mir darum, dass wenn die Gemeinde neue Aufgaben übernimmt, dies in Abwägung aller Konsequenzen gemacht wird. Auch in Abwägung der finanziellen Konsequenzen und genau das müssen wir in Zukunft konsequenter machen.

Ich möchte noch einige Fragen beantworten. Der Fragenkatalog von Mathias Müller kann ich vielleicht nicht mehr ganz abarbeiten, ich werde es aber versuchen:

Kultur: Die Verträge mit den regional bedeutenden Institutionen wurden bereits abgeschlossen. Diese sind im Jahr 2019 hier beschlossen worden und werden ab nächstem Jahr gelten. Da können wir nichts mehr daran verändern. Das sind Vierjahresverträge.

Steueradministration/Kompetenzzentrum: Da schauen wir, wie diese Dienstleistung in Zukunft erbracht werden sollen, da von Seiten Kanton einiges ändern wird und auch, weil mit der vermehrten Einreichung von online-Steuererklärungen hier ein Umbruch im Gange ist.

Raumplanung: Das Produkt sind die hohen Abschreibungen, welche man macht, da die Ortsplanungsrevision via Investitionen finanziert worden ist. Dort muss mich Christian Burren allenfalls korrigieren, wenn dies anders wäre. Und bei der Mehrwertabschöpfung müsste das Konto ausgeglichen sein. Das ist ein eigener Topf, welcher die Erfolgsrechnung nicht belastet.

Bauaufsicht, Vorgaben Kanton: Die Möglichkeit, dass ein Baugesuch elektronisch eingereicht werden kann, das ist eine Vorgabe, welche wir erfüllen müssen. Dies führt aber im Moment zu einem Mehraufwand auf unserer Seite. Wir haben hier einen sehr beschränkten Einfluss auf die Kosten, da wir einfach parallel beide Möglichkeiten aufrechterhalten müssen.

Dann wurde beim Verkehr zu Recht festgestellt, dass die Ausgaben steigen. Dort haben wir nach wie vor eine steigende Verkehrsfläche. Ich verweise hier auf das Ried, welches zusätzlich hinzukommt.

Die anderen Punkte waren meines Erachtens mehr oder weniger eine Feststellung. Wo ich passen muss, ist beim Produkt Landschaft. Beim GIS haben die Ausgaben abgenommen, dass ist im Rahmen der Aufgabenüberprüfung reduziert worden. Das zu den Bemerkungen aus der Mitte.

Die Grünen haben in ihrem Votum den Finanzfehlbetrag im Vordergrund gehabt und dass man diesen nicht ansteigen lassen soll. Das ist ein ganz wichtiges Ziel, welches der Gemeinderat verfolgt, denn je höher der Finanzfehlbetrag ist, umso schwieriger ist es schlussendlich, diesen wieder wegzubringen, denn - das haben verschiedene von euch festgestellt – dann müssen wir in der Rechnung Überschüsse erzielen und das war in den letzten Jahren in Köniz ja beinahe unmöglich. Wir streben dies daher sicherlich nicht an, dass dieser Finanzfehlbetrag grösser wird.

Zum Votum der FDP: Ihr verlangt radikale Massnahmen, welche umgesetzt werden müssen. Dort weise ich darauf hin, dass radikale Massnahmen auch immer Mehrheiten brauchen, welche diese mittragen. Ich bin nicht sehr zuversichtlich, dass man mit radikalen Massnahmen schlussendlich aus dieser Situation herauskommt. Es ist in der Regel von allen Seiten ein Geben und Nehmen.

Dann entschuldige ich mich, dass ich auf andere Voten aus Zeitgründen nicht noch ausführlicher eingehen kann. Ich hoffe, ich konnte mit meinen grundsätzlichen Aussagen die Sachlage darlegen.

Ein wichtiges Anliegen habe ich noch, welches mir am Herzen liegt und da möchte ich die Parlamentspräsidentin bitten, dass sie mir noch zwei Minuten gibt: Es stehen uns keine einfachen Zeiten bevor und in solchen Zeiten ist es beinahe ein Reflex, dass man einen Schuldigen sucht. Ich habe gehört, dass es heute der Gemeinderat ist, welcher am Pranger steht. Das ist so und es ist auch richtig: Ich habe eingestanden, dass gewisse Sachen nicht gut gelaufen sind. Allerdings ist die Situation komplex und es ist nicht so, dass man hier einer Person oder einem Gremium die Schuld geben kann, da finde ich, muss man auch fair bleiben. Es ist wichtig, dass wir diesen Prozess, welcher auf uns zukommt gemeinsam machen, dass wir diesen mutig machen, dass wir diesen offen und fair machen. Ich von meiner Seite her – und das wäre mein Schlusswort – kann euch versichern, dass ich alles geben werde, damit wir hier wieder in einer Situation sein werden, in welcher Köniz sagen kann, die Finanzen sind stabil und sind saniert.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Es liegt der Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung vor, dass das Parlament vom IAFP 2021 Kenntnis nimmt. Zudem liegt die Erklärung der Finanzkommission gemäss Tischvorlage vor, welche am Schluss noch mit dem Satz zu ergänzen ist: „Das Parlament erwartet, dass der Gemeinderat mit der Finanzkommission eng zusammenarbeitet“. Wir werden zuerst über die Kenntnisnahme abstimmen und als Zweites dann über die Erklärung.

Beschluss Kenntnisnahme

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2021.

(Abstimmungsergebnis: 7 zustimmend, 4 teilweise zustimmend, 28 ablehnend)

Beschluss Erklärung

Das Parlament beschliesst folgende Erklärung:

"Das Parlament ist besorgt über die bedrohliche Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren. Es ist unerlässlich, dass der Gemeinderat radikale zielführende Verbesserungsmassnahmen sowohl auf der Ausgabe- als auch auf der Einnahmeseite unverzüglich angeht mit dem Ziel, die Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen und einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern, respektive diesen innert 8 Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abzutragen. Das vom Gemeinderat geplante "pragmatische Vorgehen" (S. 8 Parlamentsantrag) ist zwar nachvollziehbar. Es setzt jedoch eine vorgängige Analyse der Grundlagen voraus, wie sie von der Finanzkommission seit Frühjahr 2020 gefordert wurde. Das Parlament erwartet, dass der Gemeinderat mit der Finanzkommission eng zusammenarbeitet."

(Abstimmungsergebnis: 29 dafür, 9 dagegen)

PAR 2020/74

Budget 2021

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz befindet sich nach wie vor in einer finanziell sehr angespannten Lage. Seit dem Rechnungsjahr 2012 weist die Erfolgsrechnung Defizite aus, welche sich zwischen CHF - 0,2 Mio. und CHF - 2,8 Mio. bewegen.

Die beeinflussbaren Kostenarten Personal- und Sachaufwand nehmen infolge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Gemeinde zu. Für diese Weiterentwicklung sind weiterhin grosse Investitionen (Arealentwicklungen, Neubau und Sanierungen von Schulraum, Verkehrsinfrastrukturen usw.) notwendig. Diese erforderlichen und geplanten, hohen Investitionen wirken sich negativ auf den Finanzierungsfehlbetrag aus und führen so zu einer weiterhin starken Schuldenzunahme. Auch auf die Erfolgsrechnung haben die Investitionen indirekt durch die Abschreibungen Einfluss.

Einerseits belaufen sich die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens auf CHF 4,27 Mio. Dieser Betrag muss über 16 Jahre abgeschrieben werden (bis 2031). Andererseits kommen die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer von CHF 6,3 Mio. (CHF 1,6 Mio. mehr als Vorjahresbudget) dazu. Infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen stetig weiter anwachsen.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 6,28 Mio. Im Budgetjahr 2020 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'927'949 gerechnet. Das Budgetjahr 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 8'551'657 aus. Der erwartete Bilanzüberschuss liegt Ende 2020 bei rund CHF 4,35 Mio. Somit dürfte der Bilanzüberschuss bereits im Jahr 2021 aufgebraucht sein und es ist mit einem Bilanzfehlbetrag von rund CHF 4,2 Mio. zu rechnen. Dieser müsste dann innerhalb der nächsten 8 Jahre abgetragen werden. Im Vergleich zum budgetierten Defizit von rund CHF 1,9 Mio. wird gemäss Hochrechnung aktuell ein besseres Rechnungsergebnis per Ende 2020 erwartet.

2. Aufgabenüberprüfung

Die im Jahr 2018 durch den Gemeinderat beschlossene Aufgabenüberprüfung 2019–2022 soll schweremässig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt) erfolgen, kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite.

Der Gemeinderat hat mit der Aufgabenüberprüfung 2019–2022 eine Ergebnisverbesserung in der Erfolgsrechnung sowie im Finanzplan erreicht. Insgesamt wurden 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen. Im Budget 2021 konnten bereits für CHF über 1,7 Mio. Verbesserungen eingestellt werden. Einzelne Massnahmen mussten jedoch auf Grund von äusseren Umständen (Coronakrise) oder fehlenden personellen Ressourcen zurückgestellt werden und werden sich erst ab dem Budget 2022 positiv auf die Erfolgsrechnung auswirken.

3. Kostenbremse

Als weitere Massnahme zur Stabilisierung der Finanzen hat der Gemeinderat im Jahr 2018 das Instrument der Kostenbremse auf dem Personalaufwand und dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand beschlossen. Der Zuwachs auf diesen beeinflussbaren Kostenarten soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Im Rechnungsjahr 2019 konnte die Vorgabe um rund CHF 1 Mio. nicht eingehalten werden und müsste gemäss den Vorgaben im Budgetjahr 2021 kompensiert werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung des zu kompensierenden Betrags hat ergeben, dass jede Direktion etliche Sonderfälle und Ausnahmen betreffend der Kostenbremse gelten macht (z. B. höherer Aufwand Parlament / Winterdienst / Aufwand Spezialfinanzierung Volksschule / a.o. Aufwand Zivilschutz / Informatikaufwand usw.). Auf Grund dieser nachvollziehbaren Einwände und der äusseren Umstände (Coronakrise) hat der Gemeinderat entschieden, im Budgetjahr 2021 die Kostenbremse nicht anzuwenden und das Instrument soll nochmals auf die Umsetzbarkeit überprüft werden.

4. Ergebnis Budget 2021

Die Rechnungen der letzten Jahre weisen alle ein strukturelles Defizit aus und bewegen sich seit dem Rechnungsjahr 2012 zwischen CHF - 0,2 Mio. (2019) und CHF - 2,8 Mio. (2018). Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) weist im vorliegenden Budget 2021 ein Defizit von rund CHF - 8,55 Mio. auf und somit ein wesentlich schlechteres Resultat als im Budget 2020 (CHF - 1,9 Mio.).

Für das negative Ergebnis beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 8'551'657 zeigen sich insbesondere folgende Faktoren verantwortlich:

- **Die Kostenarten Personal- und Sachaufwand nehmen infolge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Gemeinde um insgesamt CHF 2,2 Mio. zu.**
- **Der Fiskalertrag nimmt um rund CHF 1,1 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget ab.** Dafür verantwortlich ist einerseits der Wegzug der Swisscom AG, andererseits die Coronakrise. Diese beiden Faktoren führen zu tieferen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen von insgesamt rund CHF 5 Mio. Aufgrund der Rechnung 2019 und der Hochrechnung 2020 können die Steuererträge bei den natürlichen Personen etwas optimistischer budgetiert werden. Neu im Budget enthalten ist zudem der Ertragsanteil an den direkten Bundessteuern (STAF) von CHF 1,2 Mio.

- **Die Transferkosten nehmen netto um CHF 3,8 Mio. zu.** Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 6,9 Mio. zu. Dies liegt vor allem am höheren Gemeindeanteil für den Lastenausgleich Sozialhilfe und den höheren Anteilen an die Besoldungskosten der Lehrkräfte. Ebenfalls gerechnet wird mit höheren Vorschüssen an die Sozialhilfeempfänger, welche jedoch durch höhere Kantonsrückerstattungen (Transferertrag) ausgeglichen werden.
- **Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 1,7 Mio. zu.** Dies infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeiten.

Budgetiert wurde wieder die freiwillige Einlage in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“ (Sachgruppe 38 = a.o. Aufwand) mit rund CHF 0,77 Mio. gemäss vom Parlament beschlossenen Reglement. Die Reserve wird geöffnet, um das Risiko eines Zinsanstiegs zu dämpfen.

Positiv beeinflusst wird das Budget 2021 erstmals durch die Teilauflösung der Neubewertungsreserven, welche zwingend bei der Einführung von HRM2 geöffnet wurden. Per Ende 2019 weist der Bestand einen Betrag von CHF 21,7 Mio. auf. Fünf Jahre nach Einführung von HRM2 ist 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die neu zu öffnende gesetzliche Schwankungsreserve auf Anlagen des Finanzvermögens einzulegen. Der Rest der Neubewertungsreserven wird ab dem sechsten Jahr (2021) linear innert fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinde Köniz rechnet somit mit einer jährlichen Auflösung von CHF 2,85 Mio.

Die Veränderungen des Nettoaufwandes von Budget 2021 zu Budget 2020 können directionsweise wie folgt dargestellt werden:

	Budget 2021	Budget 2020	Abwei- chung	Begründungen
<i>DPF</i>	-90'954'760	-88'281'375	-2'673'385	Höhere Aufwände konnten dank AÜP-Massnahmen und Minderaufwand beim Finanzausgleich ausgeglichen werden. Steuerausfälle infolge Swisscom und Coronakrise konnten mittels höher budgetierten Steuererträgen NP und dem neuen Ertragsanteil direkte Bundessteuer STAF teilweise kompensiert werden. Die Verbesserung ist primär auf die Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 2,8 Mio.) zurückzuführen.
<i>DPV</i>	16'991'375	15'734'877	1'256'498	Mindereinnahmen bei der PLAK infolge Wegfall Eigenleistungen (Ortsplanungsrevision), neue Stellen im Dienstzweig Verkehr für die Arealentwicklungen und wegen Zunahme der Verkehrsflächen. Zunahme der ÖV-Beiträge und Abschreibungen wie auch die Übernahme der Transportdienste und Externalisierung Saug/Spülarbeiten sind für die Nettozunahme verantwortlich.
<i>DBS</i>	77'780'773	70'903'614	6'877'159	Höhere Gemeindeanteile an die Lastenausgleichliche Sozialhilfegesetz und Ergänzungsleistungen von CHF 4 Mio. belasten bei der Abteilung Soziales das Ergebnis. Bei der Abteilung Bildung sind steigende Schülerzahlen verbunden mit den zusätzlichen Personal-, Betriebs- und Abschreibungskosten für zwei neue Schulhäuser wie auch die Erhöhung der Gehälter der Primarlehrpersonen durch den Kanton verantwortlich für den Anstieg des Nettoaufwandes um CHF 3 Mio.
<i>DSL</i>	-482'319	-1'560'909	1'078'590	Die Direktion budgetiert Mehraufwand für die Gemeindewahlen 2021, höhere Anschaffungskosten für die Brandausrüstung der Feuerwehr aber auch zusätzlichen Stellenbedarf bei der Liegenschaftsverwaltung. Gleichzeitig wird kein Verkaufserlös von Liegenschaftsverkäufen budgetiert (CHF 0,5 Mio. im Jahr 2020) und der Gebäudeunterhalt für die Badeanlage Weiermatt erhöht sich.
<i>DUB</i>	5'216'588	5'131'742	84'846	Die Direktion konnte bei zwei Abteilungen die höheren Aufwände mittels AÜP-Massnahmen kompensieren. Für die Projekte "digitale Transformation und IT an den Schulen" wurden bei der Informatik Stellen geschaffen, um die Digitalisierung der Prozesse gemäss Legislaturziel voranzutreiben. Die damit verbundenen Kostensteigerungen konnten mit Mehrerträgen nur teilweise kompensiert werden.
Total	8'551'657	1'927'949	6'623'708	

5. Das Budget 2021 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2020 und der Rechnung 2019 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung	(in CHF)	GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
		Budget 2021	Budget 2021	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	56'278'980	50'016'380	6'262'600	54'741'850	53'359'531.67
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'310'996	23'365'103	5'945'893	28'233'108	29'073'738.76
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'617'000	9'802'000	815'000	8'933'000	7'995'378.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'325'500	0	5'325'500	5'325'500	4'347'863.00
36	Transferaufwand	129'008'804	123'181'710	5'827'094	122'161'703	118'913'753.74
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	453'370	453'370	0	453'370	502'451.21
	Total Betrieblicher Aufwand	230'994'650	206'818'563	24'176'087	219'848'531	214'192'716.38
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	116'665'000	116'518'000	147'000	117'784'000	121'600'117.16
41	Regalien und Konzessionen	2'229'000	2'229'000	0	2'199'000	2'127'667.85
42	Entgelte	46'974'352	27'156'352	19'818'000	47'809'932	43'857'129.16
43	Verschiedene Erträge	3'025'000	2'325'000	700'000	2'999'000	1'845'860.40
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'728'100	0	1'728'100	2'136'700	1'537'024.03
46	Transferertrag	45'997'564	45'569'384	428'180	42'863'970	40'388'348.42
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	453'370	345'270	108'100	453'370	502'451.21
	Total Betrieblicher Ertrag	217'072'386	194'143'006	22'929'380	216'245'972	211'858'598.23
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'922'264	-12'675'557	-1'246'707	-3'602'559	-2'334'118.15
Finanzierung						
		GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
		Budget 2021	Budget 2021	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
34	Finanzaufwand	3'707'140	3'707'140	0	3'670'510	3'633'354.71
44	Finanzertrag	6'386'640	6'041'540	345'100	6'741'600	6'335'860.54
	Ergebnis aus Finanzierung	2'679'500	2'334'400	345'100	3'071'090	2'702'505.83
	Operatives Ergebnis	-11'242'764	-10'341'157	-901'607	-531'469	368'387.68
Ausserordentliches Ergebnis						
		GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
		Budget 2021	Budget 2021	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'721'360	1'721'360	0	2'137'940	1'441'993.16
48	Ausserordentlicher Ertrag	3'510'860	3'510'860	0	580'400	307'342.37
	Ausserordentliches Ergebnis	1'789'500	1'789'500	0	-1'557'540	-1'134'650.79
	Gesamtergebnis ERFOLGSRECHNUNG	-9'453'264	-8'551'657	-901'607	-2'089'009	-766'263.11
SPEZIALFINANZIERUNGEN						
		GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
		Budget 2021	Budget 2021	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	SF Feuerwehr	-151'674	0	-151'674	102'889	129'630.85
	SF Abfallbewirtschaftung	-361'010	0	-361'010	-51'840	238'689.26
	SF KEGUL	-650'105	0	-650'105	-617'471	81'607.86
	SF Wasserversorgung	377'596	0	377'596	431'393	-456'877.87
	SF Abwasserentsorgung	-116'414	0	-116'414	-26'031	-577'416.86
	Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT	-8'551'657	-8'551'657	0	-1'927'949	-181'896.35

Details zu den Sacharten (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) siehe Budget 2021 Seiten 11-15.

Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen des Finanzhaushaltes: www.koeniz.ch/iafp

6. Investitionen

Der stetig wachsenden Bevölkerung muss eine adäquate Infrastruktur bereitgestellt werden und dementsprechend müssen weitere Investitionen in Schulbauten, Verkehrsinfrastruktur usw. getätigt werden.

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 36,533 Mio. geplant. Der Anteil der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen beträgt CHF 8,555 Mio. Durch den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sind somit für CHF 27,978 Mio. Projekte zu finanzieren.

Die grössten Investitionsvorhaben im Jahr 2021 sind:

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP 2021 auf den Seiten 71-82 zu finden.

7. Verzicht auf radikale Sofortmassnahmen

Der Gemeinderat beantragt im Budgetprozess 2021 keine radikalen Sofortmassnahmen – weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben. Nach Einschätzung des Gemeinderats dürfte eine Steuerer-

Investitionsvorhaben	Anteil 2021	Gesamtkosten
Spiegel, Gesamtanierung / Erweiterung	6.7 Mio.	16.8 Mio.
Oberwangen, Sanierung Schulgebäude / Umgestaltung	2.3 Mio.	3.5 Mio.
Schulhaus Mengestorf, Sanierung und Ausbau	2.1 Mio.	4.4 Mio.
Köniz OZK, Sanierung Klassentrakte, Turn- und Sporthallen	1.5 Mio.	6.2 Mio.
Wabern Lebermatt, Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur	1.5 Mio.	3.8 Mio.
Schliern Blimo, Aula/Kl.-trakte, Schulraum Zyklus 1, Provisorien	1.0 Mio.	7.9 Mio.
Werterhalt Strassen	0.8 Mio.	

hö-
hun-
g
(or-
den-
tli-
che
Ge-
mei-
nde

steuern) in diesem Herbst bei der Bevölkerung nach der gescheiterten Abstimmung im November 2019 und aufgrund der schwierigen und unsicheren wirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronakrise keine Chance haben. Auch vom Antrag an das Parlament zur Erhöhung der Liegenschaftssteuern sieht der Gemeinderat ab – mit der kantonalen amtlichen Neubewertung der Liegenschaften im Jahre 2020 würden hier die Liegenschaftsbesitzenden gleich zweifach belastet. Mit einer erneuten Aufgabenüberprüfung besteht nach Meinung des Gemeinderats das Risiko eines spürbaren Leistungsabbaus; eines Leistungsabbaus in einem Masse und in Bereichen, die bei der Bevölkerung kaum auf Akzeptanz stossen dürften. Der Gemeinderat spricht sich mit seinen Entscheiden somit für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gemeinde aus. Es gilt, den langfristig eingeschlagenen Weg des Wachstums weiter zu verfolgen. Mittelfristig wird die Gemeinde den Widerspruch zwischen den wachsenden Ausgaben aufgrund des Bevölkerungswachstums und den stagnierenden Einnahmen jedoch lösen müssen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies nur mit einer Steuererhöhung (spätestens im Jahre 2023) zu erreichen ist.

Hält der negative Trend an, droht der Gemeinde 2022 ein Bilanzfehlbetrag und sie wäre dem Kanton Rechenschaft schuldig. Gemäss Art. 74 Abs. 3 des Gemeindegesetzes lautet das Vorgehen bei einem Bilanzfehlbetrag wie folgt:

"Budgetiert die Gemeinde ein Defizit der Erfolgsrechnung, das nicht durch einen Bilanzüberschuss gedeckt werden kann, weist der Gemeinderat im Finanzplan aus, wie der Bilanzfehlbetrag auszugleichen ist. Der Finanzplan ist dem für die Beschlussfassung über das Budget zuständigen Organ und der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vorgängig zur Kenntnis zu bringen."

8. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen HRM-Budget – der IAFP 2021 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Lastenausgleich erfolgt dort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2021 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 771'360 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2021 folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2021 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	226'969'886
und einem Gesamtaufwand von	CHF	236'423'150
mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	9'453'264

und setzt sich zusammen aus Aufwandüberschüssen:

z.L. allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	8'551'657
z.L. Spezialfinanzierungen	CHF	901'607

Köniz, 16.09.2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Budget 2021

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Hier handelt es sich um ein Geschäft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderats liegen vor. Ich komme zum Vorgehen: Zuerst gibt es eine Diskussion über den Allgemeinteil, dort kommt die Stellungnahme der Finanzkommission, die Ergänzungen des Gemeinderats, die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten. Hier können Voten und Anträge allgemeiner Art zum Beispiel zur Einlage in die Zinsschwankungsreserve, zur Steueranlage und zur Liegenschaftssteuer abgegeben werden. Anschliessend folgt die Detailberatung zur Erfolgsrechnung nach den Konten ab Seite 39. Hier können Voten und Anträge zu den einzelnen Konten der Erfolgsrechnung abgegeben werden. Danach kommen wir zur Abstimmung. Zuerst wird über eine allfällige Rückweisung abgestimmt, danach über die Änderungsanträge. Je nach Resultat braucht es dann vielleicht eine kleine Pause, damit die Schlussabstimmung gemacht werden kann, welche mit den allfällig angenommenen Anträgen bereinigt ist. Mit Mail vom 2. November wurde das Parlament darauf hingewiesen, dass Anträge zum Budget schriftlich vorliegen müssen. Dies zum Vorgehen, damit hat die Finanzkommission das Wort.

Finanzkommission Dominic Amacher, FDP: Die Begleitung des Budgetprozesses ist eine zentrale Aufgabe der Finanzkommission. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung: Die Erarbeitung des Budgets war nicht nur für den Gemeinderat und die Verwaltung intensiv, sondern auch für die Finanzkommission. Als Einstieg möchten wir allen Beteiligten für die guten und transparenten Parlamentsunterlagen danken. Auch der Parlamentsantrag fasst die Situation bestens zusammen. Die Gegenüberstellung der Budgetabweichungen 2020 und 2021 innerhalb der Direktionen sorgt für Transparenz. Im August haben wir die Verwaltungsbesuche durchgeführt. Neben direktionsspezifischen Themen haben wir uns mit den Querschnittsthemen Aufgabenüberprüfung (AÜP), Kostenbremse und Controlling-Instrumente vertieft befasst. Die Zusammenarbeit war sehr angenehm und konstruktiv.

Sämtliche Fragen sind fundiert beantwortet worden. Besten Dank dafür. Alle Gemeinderäte haben ihr Budget sehr kompetent und einleuchtend vertreten. Wir können bestätigen, dass das Budget formell richtig ist.

Die Finanzkommission ist im Juli mit den tiefroten Budgetzahlen konfrontiert worden. Das Budget zeigt ein besorgniserregendes Bild:

- Der Steuerhaushalt weist ein Defizit von knapp CHF 8.6 Mio. aus. Bei den Spezialfinanzierungen wird ein Verlust von CHF 0.9 Mio. budgetiert.
- Die vier wichtigsten Faktoren für das erschreckende Resultat werden im Parlamentsantrag aufgelistet. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Nur Corona die Schuld zu geben, wäre aber zu kurz gegriffen. Die Ursache ist tiefergründiger.
- Die Filag-Zahlen sind mit Stand Juli übernommen worden. Die aktualisierten Zahlen per August haben sich gemäss Angaben der Finanzverwaltung nicht wesentlich verändert.
- Der Gemeinderat beantragt im Budget 2021 keine radikalen Massnahmen – weder auf der Ausgabeseite noch auf der Einnahmenseite. Auf eine erneute Aufgabenüberprüfung oder auf weitere Sparpakete wird verzichtet.
- Die Liegenschaftssteuern sollen nicht erhöht werden. Der Gemeinderat will eine Zweifachbelastung aufgrund der kantonalen amtlichen Neubewertung im Jahr 2020 vermeiden.
- Eine Steuererhöhung ist ebenfalls nicht vorgesehen. Dieser Entscheid wird mit der wirtschaftlichen Situation und der deutlichen Ablehnung vom Volk vor einem Jahr begründet.

Diese Strategie hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Uns fehlt jedoch der rote Faden in der Argumentationskette zwischen Budget und IAFP. Spätestens ab 2022 sind radikale, einschneidende Massnahmen zwingend notwendig. Das Budget steht rechnerisch/mathematisch mit dem IAFP im Einklang. Die Kommunikation leider nicht.

- Auf die Umsetzung der Kostenbremse wird verzichtet. Der einzusparende Betrag von CHF 1 Mio. wird nicht berücksichtigt. Weiter wird im Budget die Kostenbremse um gut CHF 2.7 Mio. nicht eingehalten. Ich zitiere diese Werte aus den IAFP-Unterlagen. Diese Ausgangslage hat in der Finanzkommission zu intensiven Diskussionen geführt. Wir haben verstanden, dass es bei der Umsetzung Probleme gibt. Eine Nichtumsetzung ist aber heikel, weil es sich um ein Legislaturziel handelt. Der Gemeinderat hat die Kostenbremse bis zur Überarbeitung der Finanzstrategie sistiert.
- Mit der Aufgabenprüfung kann das Ergebnis zwar um CHF 1.7 Mio. verbessert werden. Der Realisierungsgrad entspricht jedoch nicht den Vorstellungen der Finanzkommission. Wir haben einstimmig unsere Erwartungen bezüglich der Einhaltung der Sparziele kommuniziert. Hingegen begrüsst die Finanzkommission die Haltung des Gemeinderats, dass nicht umsetzbare Massnahmen mit anderen, neuen Massnahmen kompensiert werden sollen. Der Gemeinderat hat auf unser Verlangen den Umsetzungsstand zu jeder einzelnen Massnahme offengelegt.

Mit diesen Entscheidungen wird das Eigenkapital jedoch geschwächt. Es resultiert ein Verlust von CHF 8.6 Mio. Leider deckt das bestehende Eigenkapital diesen Aufwandüberschuss nicht. Der Bilanzfehlbetrag kann bereits im Jahr 2021 Realität werden. Über das weitere Prozedere habe ich schon im IAFP-Votum Stellung genommen. Der Kanton schaut uns bereits über die Schulter, wie es die Stellungnahme des AGR auch verdeutlicht.

Die finanzielle Situation in Köniz ist somit bedrohlich. Die Finanzkommission hat ihre Besorgnis beim Gemeinderat frühzeitig und wiederholend deponiert. Uns ist bewusst, eine ausserordentliche Situation verlangt allen Beteiligten viel ab. Trotzdem wollen wir die Fakten auf den Tisch legen und unsere Kritik nicht verbergen. Unsere Beschlüsse haben wir am 20. August 2020 gegenüber dem Parlament offengelegt:

- Bereits im April haben wir dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das Budget 2021 in Szenarien weiter zu entwickeln.
- An der ausserordentlichen Finanzkommissionssitzung im Juli haben wir unser Erstaunen bekundet, dass der Gemeinderat offenbar keine Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Resultats geplant hat. Die abwartende Haltung des Gemeinderats hat uns befremdet. Wir haben verlangt, mit der Bekanntgabe des Resultats im August zielführende Verbesserungsmaßnahmen in Aussicht zu stellen. Diese kommen nun langsam im IAFP 2021. Diese Ansagen hätten wir klar früher erwartet.

- Verlangte Unterlagen sind teilweise nur zögerlich abgeliefert worden oder fehlen heute noch. Nebst der Überarbeitung des Systems Kostenbremse haben wir mehrmals auch die Überarbeitung der Finanzstrategie mit Szenarien verlangt. Beides fehlt bis heute. Wir haben unsere Empfehlungen immer transparent kommuniziert. Zur Kostenbremse haben wir im Juni unsere Überlegungen bei der Direktion Präsidiales und Finanzen deponiert. Bis heute haben wir keine neuen Vorschläge erhalten, trotz einstimmiger, wiederholender Aufforderung. Wir bedauern dies sehr und haben es dem Gemeinderat empfohlen, dass diese Resultate für die Budgetdebatte vorliegen.
- Natürlich sind auch viele geforderte Unterlagen fristgerecht abgegeben worden. Der provisorische Finanzplan und die Herleitung des Resultats/EK zwischen IAFP 2020 und Budget 2021 sind Beispiele dafür. Dafür danken wir herzlich. Die Finanzkommission gibt Inputs, die für die Begleitung des Prozesses relevant sind. Wenn die Grundlagen verzögert oder nicht kommen, muss die Funktion einer Finanzkommission in Frage gestellt werden. Hier wünschten wir uns von Seiten Gemeinderat eine proaktivere Zusammenarbeit.

Kommen wir zur Abstimmungsempfehlung der Finanzkommission: Da innerhalb der Kommission weder Abänderungsanträge noch Korrekturen beantragt worden sind, haben wir über alle Punkte als Paket abgestimmt. Die „heissen Eisen“ Zinsschwankungsreserve und Liegenschaftssteuern haben wir natürlich auch diskutiert. Eine kleine Mehrheit empfiehlt, die Reserve zu bilden und begrüsst den unveränderten Satz bei den Liegenschaftssteuern.

Das Abstimmungsergebnis ist knapp ausgefallen: Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen. Dies mit 2 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 3 Enthaltungen. Die Finanzkommission stellt sich somit hinter den Gemeinderat, jedoch hauchdünn.

Wie ist das Resultat für das Parlament zu interpretieren? Es ist nicht so, dass wir einen Verlust in dieser Grösse damit gutheissen. Es braucht vom Gemeinderat sofort Lösungen, die über das Jahr 2021 hinausgehen. Die Ressourcen müssen umgehend in die Grundlagenüberarbeitung investiert werden, denn uns werden nicht nur im Budget 2021 hohe Verluste in Aussicht gestellt. Den Fokus gilt es unverzüglich auf die nächsten Jahre zu richten. Dies hat den Ausschlag für das knappe Resultat mit vielen Enthaltungen zum Budget 2021 gegeben.

Zum Schluss möchte ich noch einige Worte an Thomas Pfyl richten: Im Namen aller aktuellen und ehemaligen Mitglieder der Finanzkommission danke ich dir herzlich für deine wertvolle und sehr angenehme Arbeit. Ich habe dich als Finanzverwalter sehr geschätzt und zolle dir grossen Respekt für deine Loyalität zur Gemeinde Köniz. Für die Zukunft wünschen wir dir das Beste und viel Spass für den verdienten Ruhestand, welcher hoffentlich etwas weniger zahlenlastig sein wird.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist (Art. 34, Abs. 3).

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Bevor ich mit dem Budget starte, möchte auch ich im Namen der FDP-Fraktion allen Mitarbeitern der Verwaltung der Gemeinde Köniz herzlich für die umfassenden Arbeiten danken. Auch wenn das, was ich jetzt sagen werde, nicht sehr positiv sein wird, so ist dies nicht, weil wir die Arbeit nicht schätzen würden und nicht wüssten, was für eine grosse Aufgabe dahintersteckt. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass man sich kreative Gedanken machen könnte, wenn man dieser ganzen Diskussion und Sparerei positiv gegenüberstehen würde. Es macht nämlich durchaus auch Spass, sich neue Ideen auszudenken.

Aber ich beginne am Anfang: Ein Budget mit CHF 9 Mio. Defizit und keinen flankierenden Massnahmen vorzuweisen, das ist wahrlich kein Meisterstück und das kann und will die FDP nicht akzeptieren. Ich glaube, das ist keine Überraschung.

Was sind die wesentlichen Punkte, welche uns stören? Diese sind, dass erstens die Kostenbremse nicht umgesetzt und im Budget nicht eingehalten wird – wir haben zuvor die Zahlen von Dominic Amacher gehört. Was uns aber ebenfalls massiv stört ist, dass das vom Parlament beschlossene Instrument einfach sistiert wird. Das geht so einfach nicht. Da fühlt sich nicht nur die Finanzkommission zu Recht nicht ernst genommen, sondern auch das Parlament oder eben wir. Die Aufgabenüberprüfung wurde nicht zu 100% vollzogen, das ist der zweite Punkt, welcher uns stört. Hier verlangen wir den Willen zur Umsetzung und wenn aus wichtigem Grund im Moment einige Sachen nicht nachvollziehbar sind oder nicht gemacht werden können, dann kann man auf einen zweiten Topf zurückgreifen, welchen wir haben und welcher quasi noch unangetastet ist. Zudem nehmen wir drittens befremdet zur Kenntnis, dass der Vorstoss zur Nachkreditanalyse auch nicht thematisiert worden ist. Auch da setzen wir ein Fragezeichen.

Wir haben zunehmend den Eindruck, dass sich der Gemeinderat gar nicht nachhaltig um die Könizer Finanzen kümmern und alles auf eine massive Steuererhöhung abschieben will. So geht das aber nicht und Zeit haben wir auch keine mehr. Der Kanton hat Köniz im Visier und wir, also die FDP Köniz, will auf keinen Fall, dass wir vom Kanton bevormundet werden müssen. Wir wollen eine eigenständige, über mehrere Jahre glaubwürdige und vertretbare Finanzpolitik. Wir wollen eine Finanzstrategie. Manchmal hat sich bei mir der böse Gedanken eingeschlichen, dass es dem Gemeinderat vielleicht gerade recht wäre, wenn der Kanton übernehmen würde. Man hätte dann wieder einen Schuldigen, wäre selber nicht so verantwortlich und könnte weiterfahren wie bisher. Doch das ist ja nicht das Ziel. Wir haben heute Abend schon mehrheitlich gehört: Wir wollen und wir brauchen eine Strategie. Eine Finanzstrategie ist eine der Hauptaufgaben, welche der Gemeinderat hat. Darum unsere inständige Bitte: Verspricht es nicht nur seit einem Jahr, sondern beginnt endlich, daran zu arbeiten. Und Corona kann nicht immer wieder für alles schuld sein, man kann auch damit arbeiten.

Dass im Budget keine neuen radikalen Massnahmen vorgeschlagen werden, stösst bei uns eigentlich am meisten an. Wir bemängeln aber auch, dass die Einnahmenseite zu wenig gemacht wird. Die SP muss jetzt keine Freude haben, wir sprechen nicht primär von Steuern, sondern wir sprechen von anderen einnahmeseitigen Sachen. Wir sprechen beispielsweise von einer Wirtschaftsförderung, welche den Namen verdient, die Ansiedelung von neuem Gewerbe, bewusstes Arbeiten mit den Kompetenzen, welche wir hier in der Gemeinde Köniz haben. Wenn mehr Unternehmungen wieder zu uns kommen - kleinere oder grössere - gibt dies Mittel und langfristig auch wieder mehr Einnahmen.

Noch kurz zu den einzelnen Punkten:

- Der Zinsschwankungsreserve stimmen wir zu. Wir haben eine gesetzliche Grundlage und wir halten uns daran und wollen nicht ein Jahr Hü und ein Jahr Hott machen.
- Liegenschaftssteuern: Die Erhöhung der Liegenschaftssteuern lehnen wir ab. Erstens sind die Liegenschaftsbesitzer bereits mit der Erhöhung des amtlichen Wertes neu belastet und zweitens wäre auch das nur ein Flickwerk einer Finanzpolitik, welche keine Strategie hat und das unterstützen wir nicht. Das ist in unseren Augen nicht der richtige Weg.

Für die FDP liegt hier ein Budget vor, welches garantiert nicht angenommen werden kann. Für eine Ablehnung zu argumentieren ist auch schwierig - vor allem bringt uns eine solche auch nicht viel weiter, wenn in der Kürze der Zeit der Gemeinderat keine vernünftige längerfristige Strategie erarbeiten kann. Wir beantragen aus diesem Grund hier eine Rückweisung mit einer Verbesserung und hoffen, dass der Gemeinderat nun endlich mit der Arbeit beginnt, welche er eigentlich schon vor einem Jahr versprochen hat: Nämlich den Finanzplan zu erarbeiten. Wir erwarten einen Finanzplan, dessen Inhalt auch einem Finanzplan entspricht und welcher die Finanzen der Gemeinde Köniz auf allen Ebenen durchleuchtet. Unseren Rückweisungsantrag habt ihr auf der Tischvorlage. Dieser lautet: „Die Aufgabenüberprüfung ist voll umzusetzen. Sollte das aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, sind Ersatzmassnahmen aus dem Topf 2 hinzuzuziehen. Umfang der zusätzlichen Kürzungen: CHF 1 Mio. Das überarbeitete Budget ist dem Parlament im Dezember vorzulegen.“

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp hat das Budget 2021 entgegengenommen und beurteilt die Anträge des Gemeinderats und die einzelnen Komponenten des Budgets wie folgt:

Zuerst einige generelle Bemerkungen. Die Nichtumsetzung der Kostenbremse und der Realisierungsgrad der Aufgabenüberprüfung sind unbefriedigend. Insbesondere die Formulierung - ich zitiere - „Die AÜP wird um ein Jahr verlängert“, ist missverständlich. Die Massnahmen der AÜP sind permanent. Eine Verlängerung der Massnahmen ist so also nicht möglich. Hingegen ist eine Erhöhung oder Ausweitung des Bereichs und somit der Kosteneinsparung möglich und wir begrüssen darum den Move des Gemeinderats.

Die Frage, wie das Defizit gedeckt werden soll, bleibt im Budget 2021 unbeantwortet. Der Gemeinderat muss seine Ankündigungen die AÜP zu erhöhen und eine Finanzstrategie zu erstellen schleunigst konkretisieren. Es scheint uns so, dass der Gemeinderat nicht weiter weiss oder kann und jetzt dem Parlament den Ball zuschiebt. Aber dem Parlament – wir haben es auch schon gehört – fehlen einige wichtige Informationen. Insbesondere eine Frage ist seit Jahren offen: Wo ist die Liste der freiwilligen Leistungen? Das Instrument ist gewünscht, um eine systematische Grundlage für die Diskussion über Aufgabenverzicht oder vielleicht besser gesagt, über die Abwägung zwischen Steuererhöhung und Aufgabenverzicht gut und fundiert führen zu können. Da haben wir eine Erwartung an den Gemeinderat.

- Zur Einlage in die Zinsschwankungsreserve: Ich möchte euch die Abwägungen der Mitte nicht vor-enthalten. Für die Einlage spricht natürlich, dass es sich um ein Instrument handelt, welches für nachhaltige Gemeindefinanzen sorgen soll. Wenn sich die Lage bezüglich Fremdkapitalzinsen verschlechtert, sind wir um diese Zinsschwankungsreserve im Sinne einer Vorsorge sehr froh. Weil wir viel Drittkapital aufgenommen haben und noch weiter werden aufnehmen müssen, kosten schon kleine Erhöhungen des durchschnittlichen Zinssatzes natürlich viel. Und weiter soll die Rechnung nicht geschönt werden, indem man auf diese Einlage verzichtet. Man kann sich fragen, wenn auf eine Einlage verzichtet werden soll, warum dann nicht jetzt? Die Finanzlage der Gemeinde ist äusserst angespannt. Ein Argument für diese Einlage war in der Vergangenheit ja auch, dass es mehr Druck auf die laufende Rechnung braucht. Das scheint aber zurzeit nicht wirklich nötig zu sein, der Druck ist genügend gross. Für die tief defizitäre Erfolgsrechnung 2021 hilft es aber wenig, wenn man auf die Einlage verzichten würde. Die Einlagen in die Zinsschwankungsreserven resp. die Gesamtheit des Bestands der Zinsschwankungsreserve müssen aber dann zur Diskussion gestellt werden, wenn sich abzeichnet, dass ihretwegen der Regierungsrat das Budget der Gemeinde festlegt. In diesem Fall müsste man zumindest in Erwägung ziehen, im Sinne einer Reissleine Ultima Ratio auf die Einlage zu verzichten oder gar die ganze Reserve aufzulösen und in den gewünschten Bilanzüberschuss zu transferieren.
- Unsere Überlegungen zur Liegenschaftssteuer: Die Liegenschaftssteuer trifft nur einen Teil der Bevölkerung und sicherlich einen kleineren Teil, als die Einkommenssteuer. Die Liegenschaftssteuer und auch die Vermögenssteuer sind gerade erst angepasst worden – wir haben es gehört – und die gleiche Personengruppe würde dadurch nochmals getroffen werden. Es gibt schon seit vielen Jahren eine Steigerung des Bodens- und damit des Liegenschaftswerts. Mit ein Grund dafür sind sicherlich auch die guten Investitionen der Gemeinde Köniz. Liegenschaftsbesitzende profitieren von einem Mehrwert. Abgeschöpft wird er ja nur bei Zonenplanänderungen. Aus dieser Perspektive kann es gerechtfertigt sein, wenn die Gemeinde Liegenschaftsbesitzende zur Kasse bittet. Steuersystematisch kann man die Liegenschaftssteuer aber sehr kritisch sehen. Zusammen mit der Vermögenssteuer ist es eine Doppelbesteuerung. Gewisse Kosten, welche früher über die Liegenschaftssteuer abgegolten worden sind, werden heute direkt durch Abgaben, zum Beispiel Abwassergebühren beglichen. Die Liegenschaftssteuer ist aber geblieben. In der Fraktion gibt es unterschiedliche Haltungen zur Liegenschaftssteuer an und für sich. Taktisch erscheint es uns ungeschickt, die Liegenschaftssteuer jetzt zu erhöhen. Damit würde man gewisse Teile der Bevölkerung vergraulen. Ihren Goodwill bräuchte man für die Erhöhung der Einkommens- und Gewinnsteuern etwas später. Es ist aber nicht undenkbar, zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise im Rahmen einer gesamten Auslegung der Finanzlage der Gemeinde über eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern zu sprechen. Fazit: Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer wird darum durch die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Generell zusammenfassend wird sich die Mitte-Fraktion wie folgt verhalten:

- Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird einstimmig unterstützt.
- Die Liegenschaftssteuer soll unverändert bleiben. Die Mitte-Fraktion sieht es grossmehrheitlich so, wie es der Gemeinderat beantragt.
- Der Rückweisungsantrag der FDP wird wohl einige Stimmen aus der Mitte erhalten.

Ich habe noch eine Frage zu meinem Votum beim IAFP betreffend des steigenden Aufwands der Mehrwertabschöpfung und des Luxusbächleins. Vielleicht kann mir gelegentlich Hansueli Pestalozzi noch eine Antwort geben.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Zunächst danken wir dem Gemeinderat für die gut erklärten und klar gestalteten Unterlagen zum Budget. Köniz ist attraktiv, bietet bis anhin einen guten Service Public für alle, auch wenn dieser noch lange nicht auf dem Niveau der Stadt Bern ist. Köniz wächst und muss investieren, das ist uns alles bekannt. Ebenso wie die Tatsache, dass Köniz nicht nachhaltig finanziert ist. Das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9.5 Mio., mit einem hohen Investitionsbedarf, mit einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 10%, hat uns alle aufgeschreckt, aber auch nicht wirklich erstaunt. Denn seit 2012 sind die Budgets negativ. Das Eigenkapital ist definitiv weggeschmolzen. Mehrere Versuche, die Steuern zu erhöhen sind gescheitert. Die Liegenschaftssteuer, tastet man wie eine heilige Kuh einfach nicht an. Ich nenne dies eine Teilbewirtschaftung¹. Bislang sind wir uns nur einig, dass wir wieder aus diesem Schlamassel herauskommen wollen - wenn möglich ohne Intervention durch den Kanton.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur angebracht.

Mit welchen Mitteln wir dies schaffen und wie man das Stimmvolk von einer Steuererhöhung erneut überzeugen will, darüber sind wir uns nicht oder nur zum Teil einig. Wir wissen auch nicht, ob unsere jeweiligen Rezepte den Erfolg bringen.

Die SP hat sich schon länger positioniert. Die Einnahmen müssen erhöht werden und zwar mit der Erhöhung der Einkommens- und Liegenschaftssteuer. Noch mehr sparen senkt die Attraktivität der Gemeinde. Die Aufgabenüberprüfung hat uns geschmerzt, wir haben diese mitgetragen, doch jetzt ist für uns genug. Hand aufs Herz: Bei einem finanziellen Handlungsspielraum von CHF 40 Mio., welcher zum Sparen vorhanden ist, ist eine Sparmöglichkeit, welche uns mehrere Millionen bringt, eine Illusion. Ausser, man würde Personal abbauen – das kam von FDP-Seite mal so – oder auf Dienstleistungen verzichten, was vielen weh tut und eine Gemeinde ²attraktiv macht. So zum Beispiel ein Verzicht auf Tagesschulen, Beratungsstellen, Schwimmbad, Musikschule, Bibliothek und so weiter. Das wollen wir nicht.

Die SP Köniz ist bereit, diesem Budget zuzustimmen, denn eine Ablehnung, weil wir unzufrieden sind, löst das Problem nicht. Der Gemeinderat will in diesem Budget 2021 keine radikalen Massnahmen ergreifen. Die SP und die Grünen sehen dies anders und sind der Meinung, dass wir jetzt schon Massnahmen ergreifen können, um Einnahmen zu generieren. Je länger wir warten, desto grösser ist das Defizit. Wir beantragen darum gemeinsam mit den Grünen und jungen Grünen, temporär auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu verzichten. Die Zinsschwankungsreserve ist grundsätzlich ein gutes Instrument und zeugt von einer vorausschauenden Politik, nach dem Motto, spare in der Zeit, so hast du in der Not. Der Blick in die Zukunft ist richtig, aber: Die Zinsschwankungsreserve funktioniert, wenn die Finanzen grundsätzlich einigermaßen am Laufen sind. Das Sprichwort hinkt, wenn wir jetzt schon in Not sind und sparen sehr schwierig ist, siehe Aufgabenüberprüfung. Oder bildlich ausgedrückt: Es ist nicht angezeigt aus einem löchrigen Käse noch mehr Löcher auszuschneiden und diesen für den späteren Verzehr in den Kühlschranks zu stellen.

Natürlich wissen wir, dass die Gefahr von steigenden Zinsen wie ein Damoklesschwert über uns hängt, doch im Moment dazu eine Prognose zu machen, ist Kaffeesatz lesen. Darum sind wir nicht grundsätzlich gegen die Zinsschwankungsreserve, sondern nur temporär.

Die SP beantragt gemeinsam mit den Grünen und jungen Grünen auch die Liegenschaftssteuer auf 1.5 % anzuheben. Gleich viel wie auch die Stadt Bern. Uns ist bewusst, dass eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer sich zeitgleich mit der Liegenschaftsneubewertung auswirkt und dieses Zusammenreffen ist unschön. Doch die Liegenschaftsneubewertung wäre schon längststens fällig gewesen, die letzte geht auf das Jahr 1999 zurück und seither sind die Immobilienpreise ständig gestiegen und sie steigen immer noch. Das heisst, die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer haben über viele Jahre von einem tiefen amtlichen Wert bzw. von tiefen Eigenmietwerten und tiefen Liegenschaftssteuern profitiert. Die öffentliche Hand hat ihnen über Jahre ein Geschenk gemacht. Darum denke ich, dass eine höhere Liegenschaftssteuer jetzt durchaus zumutbar ist. Zu den erwähnten taktischen Gründen, da wäre noch zu beweisen, dass diese nicht funktionieren.

Eine Erhöhung der Steueranlage um 1 oder 1.5 Zehntel reicht nicht, um das Defizit bis 2025 in den Griff zu bekommen. Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer würde uns CHF 2.6 Mio. bringen oder einen halben Steuerzehntel. Ab sofort. Damit könnten wir jetzt beginnen, das Defizit zu reduzieren. Und ob eine geplante Steuererhöhung, insbesondere, wenn diese massiv ist, beim Volk durchkommt, das wissen wir heute auch noch nicht. Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer trifft jene, welche eine Liegenschaft besitzen. Das sind auch viele hier, mich eingeschlossen. Die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sind bisher im Vergleich zu den Mieterinnen und Mietern besser gefahren, weil sie nämlich von relativ vielen steuerlichen Abzügen profitieren können - von der Letzten konntet ihr gerade kürzlich in der Zeitung lesen. Und zwar dann, wenn sie Arbeiten an den Liegenschaften vornehmen. Und sie profitieren in Form von Wertsteigerungen ihrer Liegenschaften und dass die Gemeinde Infrastrukturen wie Schulen, Strassen und Abwassersysteme bereitstellt.

Letzter Punkt: Die Liegenschaftssteuer kann man von den Steuern abziehen. Bei einem hohen Grenzsteuersatz wirkt sich das auch stärker aus. Anders gesagt: Sie schlagen nicht so stark zu Buche. Die Gemeinde verliert durch den zusätzlichen Abzug von 0.3% Liegenschaftssteuer rund CHF 180'000, gewinnt jedoch CHF 2.6 Mio.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Auch hier dem Gemeinderat und den beteiligten Mitarbeitern vielen Dank für die umfangreichen Unterlagen.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur angebracht.

Die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde spiegelt sich auch hier wenig erstaunlich im Budget wieder, mit einem budgetierten Defizit von CHF 8.55 Mio. ist dies jedoch wesentlich höher, als in den vergangenen Jahren. Die Aufgabenüberprüfung zeigt mit CHF 1.7 Mio. im Budget 2021 Wirkung, wenn auch nicht ganz so viel, wie ursprünglich angedacht. Man merkt aber auch, dass jetzt mit dem dritten Sparpaket, die ominöse Luft draussen ist und man nicht weiter sparen kann, ohne zentrale Leistungen der Gemeinde zu kürzen. Das sehen wir kritisch, doch dazu werden wir wohl nächstes Jahr noch heisse Diskussionen führen können.

Man sieht aber auch zwischen den Direktionen Unterschiede im Umgang mit den geplanten Sparmassnahmen und wir sind auch im vorliegenden Budget über zum Teil wesentliche Aufstockungen in gewissen Direktionen erstaunt.

Zur Kostenbremse: Dass die Kostenbremse nicht funktioniert und sich auch nicht einfach so flicken lässt, erstaunt uns überhaupt nicht. Wir waren von Anfang an gegen dieses Instrument. Es ist ein untaugliches Instrument. Was wir uns aber gewünscht hätten ist eine klarere Kommunikation über das Scheitern dieses Versuchs und über das weitere Vorgehen wie man damit umgehen möchte. Dass der Gemeinderat auf die Umsetzung der Kostenbremse im Budget 2021 verzichtet, ist aber folgerichtig. Dass wir vom Gemeinderat betreffend Investitionen klare Priorisierungskriterien erwarten, habe ich schon im Traktandum zuvor erwähnt. Zusätzlich haben wir aber insbesondere für die Planjahre 2028 bis 2030 grosse Fragezeichen betreffend die Richtigkeit bzw. die Sinnhaftigkeit der in den Unterlagen auf Seite 17 abgebildeten Zahlen. Wir beurteilen es als unrealistisch, dass die Investitionen von nur knapp CHF 10 Mio. im Jahr 2030 der Realität entsprechen werden, auch unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten. Es ist klar, das ist noch weit weg, aber gerade im Hinblick auf eine sinnvolle und funktionierende Finanzstrategie erwarten wir vom Gemeinderat hier sinnvolle Annahmen, welche den durchschnittlichen Investitionsbedarf über die nächsten Jahre sinnvoll beurteilen lassen.

Bevor ich zu den Anträgen komme, noch zusammenfassend die Haltung der Grünen: Wir sind mit dem vorliegenden Budget nicht zufrieden. Es fehlt eine Strategie und es werden keine Massnahmen getroffen, um auf die verschärfte finanzielle Lage zu reagieren. Gleichzeitig wissen wir, wenn das Budget abgelehnt würde, hätten wir bis Ende Jahr kein befriedigenderes Ergebnis und ein budgetloser Zustand wäre nahezu sicher. Das wäre für die Gemeinde und für viele Einwohnerinnen und Einwohner kontraproduktiv. Darum haben wir uns entschieden, mit Anträgen an euch zu appellieren, das vorliegende Budget zu verbessern und dann anzunehmen. Auf Anträge zu Einzelpositionen werden wir aber verzichten, auch wenn wir in der Fraktion heftig über diverse Möglichkeiten diskutiert haben. So kann es zum Beispiel schlicht nicht sein, dass im nächsten Jahr bei der Fachstelle Energie gekürzt wird, obwohl wir klare Ziele definiert haben, welche von jemandem umgesetzt werden müssen, um unseren negativen Effekt auf das Klima zu reduzieren. Da bei den anderen Fraktionen diese Einsicht leider offenbar fehlt, verzichten wir aber auf einen Antrag für die Galerie.

Zum Steuersatz: Wir wissen alle, dass dieser zu tief ist. Wir wissen aber auch, dass eine Erhöhung zum heutigen Zeitpunkt mit einer notwendigen Volksabstimmung zu einem budgetlosen Zustand führen würde. Es bleibt uns darum nichts Anderes übrig, als in dieser Hinsicht dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen. Was wir aber machen und unserer Meinung nach auch machen sollten, ist auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu verzichten. Dieses Instrument besteht, um in guten Jahren ein Polster zur Seite zu legen. Heute ist aber kein gutes Jahr und wir haben es zuvor vom Käse gehabt, ich bringe jetzt die Früchte, insbesondere an die Adresse des Mitte-Sprechers: Wenn ich Hunger habe, dann sage ich auch nicht, dass ich noch etwas weiter hungere und meine Früchte für später einmache. Diese Logik geht nicht auf. Wir haben heute ein Problem und wir müssen heute etwas dagegen machen.

Zur Liegenschaftssteuer: Wir verstehen nicht, warum der Gemeinderat einerseits sagt, es gelte den Finanzfehlbetrag möglichst klein zu halten und gleichzeitig darauf zu verzichten, die Liegenschaftssteuer zu erhöhen, obwohl man gerade dort, das erreichen könnte. Es ist eine Massnahme, welche kurzfristig umgesetzt werden kann und das Budget um ca. CHF 2.6 Mio. entlasten würde. Wir werden darum zusammen mit der SP diesen Antrag stellen und bitte euch diesen Baustein für gesunde Gemeindefinanzen zu unterstützen. Beim vorherigen Traktandum habe ich von der Gemeindepräsidentin gehört, dass wir an einer Kreuzung stehen und es in der Tat extrem wichtig sei, diesen Bilanzfehlbetrag nicht weiter ansteigen zu lassen. Wir hoffen, auch bei anderen Fraktionen auf offene Ohren bzw. erhobene Hände zählen zu können.

Der aus unserer Sicht wenig durchdachte Antrag der FDP werden wir wenig überraschend ablehnen. Zum Zeitpunkt einer laufenden Sparrunde aus der Hüfte bzw. aus dem Topf 2 weitere Leistungen streichen zu wollen, ist unserer Meinung nach falsch und überhaupt nicht zielführend. Aber apropos Topf 2: Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich die FDP jetzt offenbar für die Senkung beim Standard beim Strassenunterhalt einsetzt.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich möchte es auch trotz meines eher negativen Votums zum Budget nicht unterlassen, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführlichen Unterlagen zu danken. Auch Thomas Pfyl für sein letztes Budget, welches er in diesem Jahr vielleicht etwas erstellen *musste*.

Vor einem Jahr hatten wir von der SVP-Fraktion Köniz eine schwierige Parlamentssitzung. Zumindest ich persönlich kann mich an keine schmerzhaftere Sitzung oder insbesondere schmerzhaftere Abstimmung erinnern. Wir haben damals nach langer Abwägung und in weiser Voraussicht ja gesagt zu einer Steuererhöhung um 0.5 Zehntel. Man hatte damals die Hoffnung, in diesem Jahr einen ruhigeren Budgetprozess und Debatte erleben zu können. Leider kommt es oft anders als man denkt und es geht uns heute nicht besser, ganz im Gegenteil.

Nebst dem, dass wir für unser Ja aus der Bevölkerung viel Kritik einstecken mussten, wurde die Steuererhöhung von der Stimmbevölkerung nicht goutiert und deutlich abgelehnt. Weitere Faktoren wie die Auswirkungen des Corona Virus, der Wegzug der Swisscom und Mehrkosten im FILAG führen nun dazu, dass wir heute über ein Budgetdefizit von CHF 8.5 Mio. abstimmen müssen und dazu einfach Ja sagen sollen.

Das können wir nicht. Hier die drei Hauptgründe hierfür:

- Eine solch immense Verschuldung trifft vor allem unsere Jugend. Obwohl ich nicht mehr zu den U-30 Parlamentariern zähle, liegt mir die Jugend sehr am Herzen und ich kann eine derartige Verschuldung nicht verantworten.
- Es wird ein Bilanzfehlbetrag von CHF 4.2 Mio. budgetiert. Diesen wieder abzutragen ist eine Herkules Aufgabe. Wir müssen dafür nicht nur unser Defizit wegbekommen, sondern sogar Bilanzüberschüsse ausweisen. Ich muss dazu nicht mehr sagen, das ist doppelt schmerzhaft.
- Die SVP hat immer vor den Konsequenzen der teuren Bauprojekte gewarnt, leider hat uns nie jemand ernst genommen – wir wurden teilweise noch beinahe ausgelacht und bei der Abstimmung wurden wir erst recht nicht unterstützt. Nun sind diese Konsequenzen eingetroffen und trotzdem haben wir noch nicht den Eindruck, dass die Bauprojekte günstiger werden. Wenn man sich das Ried oder auch das Zündhölzli anschaut, weiss man wieso es so teuer wurde. Andere Gemeinden schauen etwas neidisch auf unsere neuen und sanierten Schulhäuser, wenn sie dann aber unsere Finanzlage anschauen, weicht dieser Neid grossem Erstaunen, wenn nicht sogar Kopfschütteln.

Das Budgetdefizit wurde bereits früh angekündigt, zusammen mit dem Beschluss des Gemeinderats keine kurzfristigen Hau-Ruck-Massnahmen zu beschliessen. Dies ist nachvollziehbar, allerdings hatte der Gemeinderat seit dem ersten Budget immerhin ein halbes Jahr Zeit, dafür zu sorgen, dass der mehrfach erwähnte Bilanzfehlbetrag möglichst klein wird.

Auch hier stellen sich deshalb Fragen zu den Prozessen und ob diese nicht angepasst werden müssten.

Die Finanzkommission hat bereits im Juni verschiedene Ergänzungen zum Budget verlangt. Auch wir von der SVP hatten im Sommer die Erwartung, dass diese Ergänzungen bis zur Budgetdebatte heute Abend vorliegen werden, damit wir allenfalls einem Budgetdefizit mit CHF 8.5 Mio. zustimmen könnten. Leider liegt heute nicht viel mehr vor als im Sommer:

1. Ein Punkt war die Überprüfung des Systems der Kostenbremse. Diese wurde ganz klar nicht erfüllt und die Kostenbremse wurde einfach sistiert. Dies obwohl die Finanzkommission die Mithilfe bei der Überarbeitung des Systems angeboten hatte.
2. Ein weiterer Punkt war, dass im IAFP 2021 ersichtlich sein muss, wie der Bilanzfehlbetrag in den nächsten Jahren abgetragen wird. Auch das wurde ganz klar nicht erfüllt, das bestätigt auch das AGR.
3. Dann haben wir eine Aktualisierung der Finanzstrategie verlangt, welche mit dem IAFP korrespondiert. Dies wurde nun immerhin in Aussicht gestellt, doch leider haben wir auch heute noch nicht mehr vorliegend.
4. Weiter haben wir noch einen Bericht über die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung verlangt. Dieser ist gekommen, doch darin ist klar ersichtlich, dass die Aufgabenüberprüfung nicht zu 100% umgesetzt wurde.

Somit müssten wir eigentlich das Budget ablehnen. Ansonsten stimmen wir einem hohen Defizit zu, ohne einen Plan zu haben, wie das wieder ins Lot kommen soll. Immerhin wurde vieles in Aussicht gestellt. Es ist also vor allem auch ein Timing Problem. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass uns die Gemeindepräsidentin in Aussicht gestellt hat, dass wir zukünftig den Finanzplan vor dem Budget erhalten werden. Das stimmt mich zuversichtlich.

Ausserdem stellt sich die Frage, was bringt ein Nein zu diesem Budget? Leider vor allem viel Mehraufwand und das Risiko eines Starts ins 2021 ohne Budget, was ebenfalls viel unnötigen Mehraufwand generiert. Allerdings wäre dann auch endlich jedem in der Gemeinde Köniz bewusst, wie ernst die Lage ist. Trotzdem sind wir von einer Ehrenrunde ohne klaren Auftrag nicht überzeugt. Wie wir an der Schlussabstimmung abstimmen werden, hängt von den Abstimmungsergebnissen zu den Anträgen und dem weiteren Verlauf der Debatte ab.

Zu den vorliegenden Anträgen nehme ich gerne noch kurz Stellung:

- Zum Rückweisungsantrag der FDP: Bei unserem Ja zur Steuererhöhung im letzten Jahr, war eine der Bedingungen die 100% Umsetzung der Aufgabenüberprüfung. Dies wurde leider nicht erfüllt. Die aktuelle Situation verlangt dies umso mehr. Deshalb unterstützen wir den Rückweisungsantrag der FDP mehrheitlich.
- Zur Zinsschwankungsreserve: Die SVP wird den Antrag von SP und Grünen/Junge Grüne einstimmig ablehnen. Die Zinsschwankungsreserve ist explizit eine Vorsorge für unsere nachfolgende Generation. Dass die Zinsen zeitnah nicht ansteigen werden, darüber sind wir uns einig. Dafür ist diese Reserve auch nicht gedacht. Sondern für die Jungen, welche heute noch nicht einmal abstimmen können. Und welchen wir aktuell einen riesigen Schuldenberg anhäufen. Vergessen wir nicht wir haben aktuell enorm tiefe Zinsen, wenn diese in Zukunft wieder mal ein halbwegs normales Niveau erreichen, trifft uns der Schuldenberg wie ein Bumerang mitten an den Kopf. Die Zinsschwankungsreserve wird dies dabei leicht abfedern, doch es wird immer noch genügend hart für die Jungen, dies wieder abzubauen. Für mich ist es absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet die jüngste Fraktion im Parlament diese „Jugendvorsorge“ streichen will. Ausserdem ist Kontinuität auch in Krisenzeiten wichtig. Die SVP lehnt diesen Antrag einstimmig ab.
- Dann noch zur Liegenschaftssteuererhöhung: Im Gegensatz zur Zinsschwankungsreserve sind wir über diesen Antrag nicht erstaunt. Für eine nachhaltige Finanzpolitik benötigt es ausgewogene Massnahmen und diese einseitige Massnahme ist überhaupt nicht ausgewogen - ja sogar äusserst unfair. Durch die eben erst erfolgte Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Bern, müssen Hausbesitzer ohnehin schon deutlich höhere Liegenschaftssteuern bezahlen. Weiter sind viele Liegenschaftsbesitzer auch durch die Corona Krise stark betroffen. Sie haben Mietzinsreduktionen gewährt oder mussten in ihren eigenen Liegenschaften sinkende Umsätze verzeichnen und mussten investieren, also bauliche Massnahmen zur Pandemiebekämpfung finanzieren. Und jetzt kommen dieselben, welche die Mietzinsreduktionen gefordert haben und wollen auch noch mehr Steuern eintreiben. Nein, da hilft die SVP nicht mit und lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Erica Kobel, FDP: Für den Fall, dass unser Rückweisungsantrag abgelehnt wird, beantrage ich einen Sitzungsunterbruch vor den Abstimmungen.

Vanda Descombes, SP: Reto Zbinden, die Liegenschaftssteuer ist nicht eine Einzelmassnahme, sondern sie wäre logischerweise eine eines ganzen Pakets, welches noch anderes beinhaltet. Die SP hat bereits angekündigt, dass sie dem Budget zustimmen wird. Auch wenn wir mit dem Budget nicht ganz einverstanden sind, wir stimmen diesem zu. Die SP wird aber dem Rückweisungsantrag der FDP nicht zustimmen. Das wäre verantwortungslos und reine Effekthascherei. Im Gegenteil, die Gemeindeverwaltung kann danach ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Der Finanzkommissionspräsident hat an der letzten Finanzkommissionssitzung die Fraktionen zusammengerufen, mit der Absicht, allenfalls eine gemeinsame Lösung zu finden – nicht nur für das Budget, sondern auch für die folgenden Jahre. Leider ist nichts davon passiert. Wir verzetteln uns stattdessen mit solchen Rückweisungs- und anderen Manövern, anstatt zusammen einen Ausweg zu finden. Ich vermute, es steckt auch eine gewisse Hilflosigkeit dahinter, weil wir alle das Rezept noch nicht gefunden haben, wie man diese Situation gut lösen könnte. Ich wünsche mir eine Politik, in welcher man einen Konsens sucht, wo man Klartext spricht, wo man der Bevölkerung reinen Wein einschenkt. Denn nur so, können wir die Bevölkerung wirklich überzeugen. Alles andere brauchen wir gar nicht erst zu versuchen.

Lucas Brönnimann, glp: Von meiner Seite nur ganz kurz. Ich möchte noch zur Liegenschaftssteuer zwei, drei Worte verlieren: Bei der Einführung nach dem zweiten Weltkrieg wollte man den Strassenunterhalt, die Kanalisationen und Wasserleitungen sowie die Baupolizei damit finanzieren. Das ist aber ein alter Zopf. Die Einnahmen, welche man generieren wollte, sind heute durch diverse andere Abgaben ersetzt worden bzw. sie werden auf anderem Weg erhoben.

Im kantonalen Steuergesetz - welches auch für die Gemeinde Köniz gilt - steht, dass Wohneigentum gefördert werden soll. Das nicht zuletzt, weil es einen Vorsorge-Charakter hat und so eine Vorsorge garantieren soll. Im Widerspruch dazu werden die Grundeigentümer durch diverse Sachen belastet. Da will ich nur einige nennen: Zum Beispiel die allgemeine Neubewertung der Grundstücke, Handänderungssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Liegenschaftssteuer, Notariatsgebühren und viele weitere Gebühren.

Ich will zu den Grundstückgewinnsteuern noch betonen: Es wurde gesagt, dass die Liegenschaftssteuer resp. diese Erhöhung gerechtfertigt sei, weil der Wert der Liegenschaft bzw. des Grundstücks zugenommen hat. Aber genau dieser Wertzuwachs wird ja bei der Grundstückgewinnsteuer erhoben. Also wird hier eine erneute Doppelbelastung gefördert. Darum, aber auch nicht alleine deswegen, sondern auch, weil es einen spezifischen Teil und nicht die ganze Gesellschaft belastet, bin ich gegen die Erhöhung der Liegenschaftssteuer. Insbesondere auch wenn man überlegt, dass es dann als Reflex die Wirkung hat, dass die Mieten danach wieder steigen resp. dass die wohlhabenden Leute und die grossen Pensionskassen dies auf ihre Mieter überwälzen können und jene, welche dies selber als Vorsorge brauchen dies selber tragen müssen.

Ruedi Lüthi, SP: Ich muss zur Liegenschaftssteuer noch etwas sagen: Es wurde schon einige Male gesagt, dass dies eine Steuererhöhung sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, der amtliche Wert wird neu angepasst – nach Jahren. Etwas, dass bei einem Sparheft oder bei einem Wertschriftenfonds jedes Jahr gemacht wird. Nur das wird gemacht und gleichzeitig hat man im Grosse Rat nämlich eine Steuersenkung beschlossen. Bisher wurde mit 77% besteuert, neu nur noch mit 70%. Es ist also eigentlich nicht korrekt, wenn man immer nur von einer Steuererhöhung spricht. Nein, man hat eine Anpassung gemacht und danach eine Steuersenkung.

Und wenn wir in Köniz heute schauen: Es wurde viel von Gebühren gesprochen. Wenn wir die Kehrichtgebühren anschauen, dann sind wir einiges höher, als in der Stadt. Wir haben höhere Gebühren bei der Stromabgabe und jetzt müssen wir leider noch höhere Einkommenssteuern als in der Stadt verlangen. Das einzige, was hier in Köniz tiefer ist als in der Stadt, ist die Liegenschaftssteuer. Da sind wir ein Viertel unter demjenigen der Stadt. Da kann man nicht von Gerechtigkeit sprechen. Wenn wir Steuergerechtigkeit wirklich leben wollen, dann muss man alle belasten und zwar alle gleich. Ich muss nochmals sagen: Von der Steuererhöhung her glaube ich, dass es relativ schwierig ist, dem Volk zu sagen, zahlt bei der Einkommenssteuer mehr als in der Stadt, aber jene, welche Liegenschaften besitzen, können nach wie vor ein Viertel weniger bezahlen als in der Stadt. Das wird relativ schwierig sein und die Leute werden dies nicht verstehen. Und das nachdem wir schweizweit einmalig schon bei der Mehrwertabschöpfung in Köniz mit den Freibeträgen etwas Spezielles gemacht haben. Und ich spreche jetzt nicht von den Einfamilienhausbesitzern, denn das wird diese nicht gross belasten, sondern wir sprechen von jenen Liegenschaftsbesitzern, welche in Köniz nicht einmal Einkommenssteuern bezahlen, aber unsere Infrastrukturen gebrauchen, welche wiederum von jenen Leuten, welche hier wohnen, bezahlt werden. Und darum: Diese Anpassung ist wirklich überfällig – wenn man also die Einkommenssteuern erhöhen will, dann muss man auch die Liegenschaftssteuern anpassen.

Adrian Burren, SVP: Ich möchte nur kurz eine Replik zum Votum von Ruedi Lüthi sagen: Der Grosse Rat hat nicht eine Steuersenkung beschlossen, sondern das war etwas anders. Es waren 70% und die Stadt Bern hat dies vor Bundesgericht eingeklagt. In der Folge musste der Grosse Rat dies neu beraten und hat danach die 70%-Regel beibehalten. So ist es Fakt.

Vielleicht noch etwas zu diesen 1.5‰, welche die Stadt Bern hat: Das ist ja der höchstzulässige Wert, welcher gesetzt werden kann. Es gibt praktisch keine Gemeinden, welche diese Höhe ansetzen – Mühleberg zum Beispiel hat dies wegen des AKW's gemacht – und Köniz muss sich auch nicht immer an Bern orientieren. Es gibt auch ganz viele Gemeinden welche unter 1‰ liegen und man könnte die Liegenschaftssteuer auch ganz abschaffen.

Vielleicht auch noch etwas Anderes zur Liegenschaftssteuer: Diese wird ja zum vollen Betrag gerechnet, das heisst, man kann die Schulden nicht abziehen. Man kann danach den Steuerbetrag der Vermögenssteuer abziehen. Doch denkt daran, die Jungen - nämlich genau jene, welche eigentlich eine Vorsorge machen wollen - diese kaufen die Liegenschaft und sind hoch verschuldet. Diese können die Schulden nicht abziehen, sondern zahlen die volle Liegenschaftssteuer und das bevorzugt im Grunde wieder die Alten. Es ist eine unfaire Steuer gegenüber den Jungen.

Christian Roth, SP: Eigentlich wollte ich zur Liegenschaftssteuer nichts mehr sagen, doch meines Wissens kann man die Liegenschaftssteuer nicht einfach so auf die Mieter und Mieterinnen übertragen, wenn man es bei den Steuern entsprechend abziehen könnte. Mir ist wichtig, jetzt nochmals mit einem immer wieder kolportierten Vorurteil der FDP aufzuräumen: Ich habe es schon einmal gesagt, die SP ist nicht per se eine Freundin höherer Einnahmen, liebe Erica Kobel, die SP sieht die Notwendigkeit der besseren Ausfinanzierung des Service Public. Wir sagen ganz klar, wir haben in Köniz ein gutes Angebot, einen guten Service Public und dort gibt es in den Augen der SP nichts mehr daran zu schrauben.

Dort haben wir mit drei Aufgaben- und Sparpaketen in den vergangenen Jahren Luft rausgenommen. Das hat Folgen, so erhalten in Köniz wohnhafte EL-Bezüger zum Beispiel keinen Zuschuss mehr an das ÖV-Abonnement – man hat also unter anderem auch in Gebieten gespart, in welchen die SP gar keine Freude daran hat. Wir tragen darum keine weiteren Aufweichungen in diesem Bereich mit, wenn dies bedeutet, den Service Public auszudünnen. Wenn wir Positionen finden, welche den Service Public nicht ausdünnen, dann kann man mit der SP darüber sprechen. Wir bezweifeln aber, dass wir dies in einem grösseren Ausmass finden und so CHF 5 Mio. einsparen können.

Nochmals: Die SP ist nicht per se Freundin höherer Steuern, sondern wir haben - vielleicht im Gegensatz zu etlichen anderen hier – festgestellt, dass wir ein Strukturdefizit haben, welches wir auf der Einnahmenseite korrigieren müssen. Was passiert, wenn wir dies nicht machen, das haben wir erst kürzlich gesehen. Ich war kürzlich in der Gemeindeverwaltung, wollte dort für das GA einen Stempel erhalten, welcher bisher nichts gekostet hat. Nun musste ich etwas dafür bezahlen. Es passiert bei den Gebühren, wenn wir überall etwas Schrauben müssen – der Gemeinderat ist dazu gezwungen.

Zum Schluss möchte ich gerne noch sagen, liebe SVP, ihr fahrt eine ganz heikle Strategie: Wenn ihr dem Rückweisungsantrag der FDP zustimmt und dieser dann auch noch einige Stimmen aus der Mitte erhält, dann überlegt euch gut, ob ihr nicht riskiert, dass man ohne Budget ins nächste Jahr geht – etwas, das gemäss Aussage von Reto Zbinden vermieden werden soll. Denn der Antrag der FDP innerhalb 1.5 Monate umzusetzen, ist keine realistische Strategie. In dieser kurzen Zeit werden wir nichts Fundiertes haben, was hier mitgetragen werden könnte. Wir riskieren also, dass wir ein Budget haben werden, welches der Gemeinderat bringen muss und welches aber nicht mehrheitsfähig ist. Dies weil eine Mehrheit sagt, dass sie nicht bereit ist, bei Angeboten CHF 5 Mio. einzusparen. Angebote, welche uns wichtig sind und bei welchen wir unseren Wählerinnen und Wählern auch sagen, dass wir dafür einstehen. Überlegt euch gut, ob ihr wirklich bereit seid, den Antrag der FDP zu unterstützen und zu riskieren, dass ihr nicht mit einem verabschiedeten Budget ins nächste Jahr starten könnt.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich kann euch sagen, es ist überhaupt nicht lustig, es ist das, was man sich als Finanzvorsteherin zuallerletzt wünscht, mit so einem Budget vor das Parlament zu treten. Und wenn man dies noch meistens mit einer Maske machen muss, dann wird dies noch schlimmer. Ich möchte gerne noch zwei, drei Sachen ergänzen und richtigstellen und Fragen beantworten.

Es war verschiedene Male der Prozess mit dem Kanton Thema und dort ist mir wichtig richtig zu stellen, denn das wurde nicht korrekt gesagt: Bis jetzt hat der Gemeinderat nichts falsch gemacht. Wir mussten das Budget, welches einen Bilanzfehlbetrag beinhaltet, dem Kanton vorlegen und er hat geprüft, ob weiterhin die Gemeinde zuständig ist. Und er ist zum Schluss gekommen, dass dem so ist. Das hat mit der Höhe des budgetierten Bilanzfehlbetrags zu tun. Wir müssen nun in einem zweiten Schritt – und das betrifft dann den Finanzplan des nächsten Jahres – dem Kanton darlegen, wie der Bilanzfehlbetrag wieder weggebracht wird. Wir haben mit den vorliegenden Unterlagen nichts Falsches gemacht. Es ist mir wichtig, dies festzuhalten.

Dann nehme ich kurz zu den Anträgen Stellung: Der Antrag der FDP, das Budget mit dem Auftrag zurückzuweisen, die Aufgabenüberprüfung voll umzusetzen. Für mich ist nicht ganz nachvollziehbar, was ihr hier fordert, denn es heisst dann auch, der Umfang der zusätzlichen Kürzungen betrage CHF 1 Mio. Das geht nicht auf. Entweder müsste man das eine oder das andere fordern, denn in sich widerspricht sich das.

Zur Aufgabenüberprüfung und deren Umsetzung kann ich sagen, dass wir dort durchaus auf Kurs sind. Wir sind dran und wir haben während dem Jahr 2020 bereits zweimal ein Controlling gemacht. Wir haben die Abteilungen gefragt, wie die Umsetzung ist. Wir haben den Abteilungen auch den Auftrag gegeben, für jene Sachen, welche nicht umgesetzt werden können, Kompensationsvorschläge zu machen. Dort ist das erklärte Ziel des Gemeinderats, dass wir dies erfüllen. Zum Teil ist es einfach zu verstehen, warum Massnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten, zum Teil ist es etwas komplexer. Doch hier einfach zu sagen, die AÜP sei nicht auf Kurs, das ist so nicht richtig.

Dann wäre noch der Auftrag zusätzlich CHF 1 Mio. zu kürzen und wenn ihr da erwartet, dass der Gemeinderat dies bis im Dezember vorlegen kann, dann muss ich euch leider enttäuschen: Wir haben die Unterlagen für die Dezember-Sitzung bereits eingereicht. Die Dezember-Sitzung findet am 7. Dezember statt. Wenn wir das Budget zurückgewiesen erhalten mit diesem Auftrag, dann starten wir mit Sicherheit ohne Budget ins Jahr 2021, denn dies ist kein Auftrag, welchen wir schnell, schnell erledigen können, sondern das braucht einen grösseren Aufwand. Der Gemeinderat hat bei der Budgetberatung ganz klar gesagt, dass zusätzliche Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht reingepackt werden.

Dann der Antrag zur Nichteinlage in die Zinsschwankungsreserve: Dazu kann ich sagen, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass man diese machen muss.

Und das gleiche Argument zu einer allfälligen Erhöhung der Liegenschaftssteuer: Diese Argumente sind auch bekannt, der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es jetzt nicht der Zeitpunkt ist, dies auf das nächste Jahr zu machen. Einerseits, weil der Kanton dort bereits eine Neubewertung vornimmt und andererseits, weil wir auch gesagt haben, wir ergreifen auf der Einnahmenseite auf das Jahr 2021 in dieser Art und Weise keine Massnahmen.

Dann haben wir häufig das Thema Kostenbremse gehört: Die Kostenbremse ist ein Instrument, welches der Gemeinderat selber initiiert hat. Diese steht unter dem Titel einer restriktiven Ausgabenpolitik. Es ist nicht so, dass diese durch das Parlament beschlossen wurde, sondern es ist etwas, was der Gemeinderat sich selber auferlegt hat. Es hat sich jetzt gezeigt, dass die Umsetzung schwierig ist. Wir haben dies mit dem Rechnungsabschluss 2019 schon ausführlich dargelegt. Insbesondere die Kompensationen, da hat es sich gezeigt, dass das rechnerische Resultat häufig in der Praxis sehr schlecht zu beeinflussen ist und wenn wir hier die 1:1-Kompensation verlangen, würden wir die Falschen strafen und auch Folgen verursachen, welche grosse Nachteile haben. Man muss auch sagen, dass die Kostenbremse den Gemeinderat die letzten zwei Jahre im Alltag begleitet hat. Ich bin überzeugt, sie hatte einen dämpfenden Einfluss und wir sind dort daran zu schauen, wie man das Anliegen, welches dem Gemeinderat immer noch sehr wichtig ist, umsetzen kann, damit dies auch wirklich Sinn macht.

Dann noch zu drei Punkten aus zwei Voten: Zur Mehrwertabschöpfung kann ich sagen, dass diese kein "Luxus-Kässeli" ist, sondern eine vom Gesetz vorgegebene Spezialfinanzierung. Die Abgaben der Bauherrschaften werden als Einnahmen ausgewiesen und als Aufwand in die Spezialfinanzierung eingelegt. Entnahmen werden gemäss den Vorgaben des Kantons gemacht und vorwiegend für Investitionen, teilweise auch zur Entlastung der Erfolgsrechnung verwendet. Ich hoffe, dies reicht für den ersten Moment, ansonsten bin ich gerne bereit, das 1:1 mit etwas mehr Vorbereitung zu erläutern. Dann haben wir von David Müller Bedenken zum Investitionsplan gehört, wie dieser ab 2028 aussieht. Vor allem sieht es dann ja so aus, als ob wir keine Investitionen haben. Wir haben diese Kritik gehört und werden hier nachbessern. Grund dafür ist sicherlich der zeitliche Aspekt – es geht noch lange bis zum Jahr 2028, da haben wir noch keine grossen Pläne. Doch es ist sicherlich ein Punkt, welcher verbessert werden kann.

Und dann noch ein Punkt, in welchem Erica Kobel sehr deutlich war. Und zwar in Bezug auf die Einnahmenseiten, wo sie sich vorstellt, dass wir das alles mit Standortförderung machen können. Da möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeinde im Jahr 2010, wenn es mir recht ist, eine Standortförderung hatte, welche den Namen auch verdiente. Das war damals eine 50%-Stelle, doch diese fiel einem der ersten Sparpaketen zum Opfer. Es ist manchmal auch das Falsche, was geopfert werden muss.

Was ich noch zum Schluss sagen will ist, das betrifft die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Diese wurde vom Finanzkommissionspräsidenten immer wieder sehr kritisch beschrieben. Ich glaube, das ist wirklich eine Herausforderung, dass wir uns dort finden, denn die Aufgabe der Kommission ist die Leitung dieser Prozesse. In diesem Jahr waren die Prozesse für die Verwaltung sehr anspruchsvoll – ich habe dies bereits gesagt – wir haben hier so gut es gegangen ist versucht, die Finanzkommission mitzunehmen. Wir werden hier schauen, was wir im kommenden Jahr besser machen können, dazu ist ja bereits ein erstes Treffen anfangs Dezember mit dem Präsidenten vereinbart.

Ich wage hierzu trotzdem noch etwas zu sagen: Die Aufgabe der Kommission ist eine Begleitung und diese bedingt eine Diskussion auf Augenhöhe. Wir müssen hier einen anderen Weg finden, als quasi Befehle der Finanzkommission zu erhalten, wie der Gemeinderat arbeiten oder etwas machen soll. Denn das ist keine gute Kommunikation, diese kommt bei uns nicht gut an und die Antworten von uns kommen dann bei der Finanzkommission nicht gut an. Wir haben hier durchaus noch Verbesserungspotential. Ich habe es zuvor gesagt, es ist wichtig, dass wir den Weg, welcher hier kommt, gemeinsam gehen.

Ich habe aus euren Voten auch häufig gehört, dass ihr die Gesamtsituation würdigt und das Budget vom nächsten Jahr geht beinahe etwas unter, obwohl es das aktuell deutlichste Zeichen ist, wie es um die Finanzen steht, doch ich bin euch sehr dankbar, wenn ihr daran denkt, dass es hier kurzfristig nicht möglich sein wird, sehr viel zu ändern. Wenn wir etwas ändern müssen, sprich, wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, dann starten wir definitiv ohne Budget ins Jahr 2021 und das erschwert uns dann wirklich den Weg in die Zukunft, denn dann haben wir die Zeit die es braucht, die Grundlagen sauber aufzuarbeiten um den Prozess sauber anzustossen wieder nicht, weil wir mit dem Budget 2021 beschäftigt sind.

Detailberatung:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich schliesse an dieser Stelle die Beratung, es können keine weiteren Voten mehr abgegeben werden. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab. Wenn dieser angenommen wird, ist die Behandlung des Geschäfts abgeschlossen. Wird die Rückweisung abgelehnt, werden wir über den Antrag der FDP für einen Sitzungsunterbruch abstimmen. Danach stimmen wir über die beiden Änderungsanträge ab. Als letztes machen wir eine Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderates. Bei der Schlussabstimmung gibt es die folgenden beiden Varianten: Variante 1, wenn keine Änderungsanträge angenommen wurden und die Variante 2, mit angenommenen Änderungsanträgen, welche in den Gemeinderatsantrag einfließen. Werden Änderungsanträge angenommen, wird es einen kurzen Sitzungsunterbruch geben, damit wir dies neu berechnen können. Wir werden bei der Schlussabstimmung sowohl Gegenstimmen als auch Ja-Stimmen wie auch die Enthaltungen zählen.

Beschluss Rückweisung

Der Antrag der FDP auf Rückweisung des Budgets mit folgendem Auftrag wird abgelehnt. Die Aufgabenüberprüfung ist voll umzusetzen. Sollte das aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, sind Ersatzmassnahmen aus dem Topf 2 hinzuzuziehen. Umfang der zusätzlichen Kürzungen: CHF 1 Mio. Das überarbeitete Budget ist dem Parlament im Dezember vorzulegen.
(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für Rückweisung, 20 Stimmen dagegen)

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Beschluss Antrag Einlage Zinsschwankungsreserve

Der Antrag der SP und der Grünen, auf eine Einlage von CHF 771'360 in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Antrag, 23 dagegen)

Beschluss Antrag Liegenschaftssteuer

Der Antrag der SP-Fraktion und der Grünen, die Liegenschaftssteuer von 1,2 auf 1,5 ‰ zu erhöhen, wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für Antrag, 22 dagegen)

Beschluss (Schlussabstimmung)

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2021 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 771'360 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2021 folgende Steuern zu erheben:

- a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
- b. die Liegenschaftssteuer von 1,2% auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2021 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	226'969'886
und einem Gesamtaufwand von	CHF	<u>236'423'150</u>
mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	9'453'264

und setzt sich zusammen aus Aufwandüberschüssen:

z.L. allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	8'551'657
z.L. Spezialfinanzierungen	CHF	901'607

(Abstimmungsergebnis: 26 dafür, 7 dagegen, 6 Enthaltungen)

PAR 2020/75

V2021 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“

Beantwortung; Direktion

Vorstosstext

Der Gemeinderat legt dem Parlament zeitnah eine Anpassung der kommunalen Rechtsgrundlagen für die Einführung einer befristeten Steuererhöhung im Sinne der Motionsbegründung vor.

Begründung

In bestimmten Situationen sprechen gute Argumente für eine befristete (nicht aber für eine unbefristete) Erhöhung der Einkommens- und der Gewinnsteuern – so auch aktuell in Köniz. Ohne das Instrument einer befristeten Steuererhöhung können Regierung und Parlament in solchen Situationen lediglich in Aussicht stellen, die Steueranlage nach einer Zeit wieder zu senken. Eine derartige unverbindliche Zusage gilt in der Bevölkerung nur als bedingt verlässlich, nicht zuletzt, weil sie oft nicht von denselben Personen eingelöst werden muss, die sie gemacht haben. Einer verbindlich befristeten Steuererhöhung dürfte dagegen deutlich mehr Vertrauen geschenkt werden. Möglicherweise könnte dies sogar den Ausschlag für die Annahme einer Steuererhöhung geben. Unter anderem aus diesen Gründen ist es wünschenswert, über ein entsprechendes Instrument zu verfügen.

Die für ein bestimmtes Jahr gültige Steueranlage einer bernischen Gemeinde muss gemäss kantonalem Recht zusammen mit dem Budget für dasselbe Jahr festgelegt werden. Die Steueranlage und das Budget Jahre im Voraus definitiv festzulegen, wäre aber nicht seriös. Eine befristete Steuererhöhung kann allerdings in einem anderen Sinn beschlossen werden: Der springende Punkt an einer verbindlich befristeten Steuererhöhung ist, dass nur die Stimmbevölkerung, nicht aber das Parlament in eigener Kompetenz, entscheiden kann, die Befristung aufzuheben oder zu verlängern.³ Das Instrument, auf dessen Einführung die Motion abzielt, soll folglich dafür sorgen, dass die Kompetenz zum Beschluss von Budget und Steueranlage automatisch an die Stimmbevölkerung übergeht, wenn das Parlament eine als befristet beschlossene Steuererhöhung – aus welchen Gründen auch immer – nicht bis spätestens zum Ablauf der Frist rückgängig macht. Die Dauer der Befristung muss in diesem Modell bereits Bestandteil der Volksvorlage zur Steuererhöhung sein. Via Volksabstimmung soll die Befristung auch verlängert werden können, und zudem soll die Möglichkeit bestehen, nur einen Teil der Steuererhöhung zu befristen.

³ In Köniz gilt heute: Wenn das Parlament eine mündlich als befristet angekündigte Steuererhöhung nach Ablauf der Frist nur teilweise rückgängig macht, kann die Stimmbevölkerung nur das fakultative Referendum ergreifen (Art. 45 GO). Wenn das Parlament die Steuererhöhung nicht einmal teilweise rückgängig macht, sondern den Steuersatz gleich lässt, hat die Stimmbevölkerung überhaupt keine Möglichkeit einzugreifen (Art. 46 GO).

Dieses Modell einer verbindlichen Befristung hat einen weiteren, gewichtigen Vorteil: Es erhöht die Ausgabendisziplin von Gemeinderat und Parlament, denn bei geringer Ausgabendisziplin wird eine Volksabstimmung über die Verlängerung oder die Aufhebung der Befristung wahrscheinlich, die gegenüber der Bevölkerung nicht einfach zu begründen ist.

Wie die Debatte zur Motion 1624 «Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung» gezeigt hat, ist die Einführung eines solchen Instruments mit übergeordnetem Recht vereinbar. Seit jener Debatte, in der die Einführung des Instruments äusserst knapp vom Parlament abgelehnt wurde, hat sich die Finanzlage der Gemeinde Köniz weiterentwickelt: Die Stimmberechtigten haben 2019 eine unbefristete Steuererhöhung klar abgelehnt. Das strukturelle Defizit bleibt daher bestehen. Durch den Wegzug der guten Steuerzahlerin Swisscom und die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise verschärft sich die Finanzlage von Köniz ab 2021 weiter, so dass sie dannzumal als sehr kritisch bezeichnet werden muss. Der finanzpolitische Handlungsdruck ist gross, Parlament und Gemeinderat sind gefordert, einen in der Stimmbewölkerung mehrheitsfähigen Vorschlag zu machen, mit dem die Gemeindefinanzen wieder ins Lot gebracht werden können. Das Parlament muss sich dabei alle Optionen offenhalten, auch die Option, der Bevölkerung eine befristete Steuererhöhung vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit

Wie der Gemeinderat am 20. August bekanntgegeben hat, wird die Finanzlage unserer Gemeinde sehr kritisch. Ohne Steuererhöhung ist ein Bilanzfehlbetrag absehbar. Damit verliert die Gemeinde aufgrund des kantonalen Rechts massiv an Handlungsspielraum. Das Instrument einer befristeten Steuererhöhung gibt dem Parlament zusätzliche Handlungsoptionen, um diesen Finanzproblemen zu begegnen. Die Einführung des Instruments hat aber einen langen Vorlauf, so dass die Arbeiten umgehend an die Hand genommen werden müssen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Behandlung der Motion 1624 die wesentlichen Vorarbeiten bereits geleistet und kann diesen Vorstoss daher auch schnell beantworten.

Köniz, September 2020

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Matthias Müller, Sandra Röthlisberger, Roland Sonderegger, Simon Stocker, Roland Akeret, Dominic Amacher, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Katja Niederhauser-Streiff, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1: Motionsprüfung vom 23. September 2020).

2. Ausgangslage

Mit der Erheblicherklärung der vorliegenden dringlichen Motion 2021 würde der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament zeitnah eine Anpassung der kommunalen Rechtsgrundlage für die Einführung einer befristeten Steuererhöhung vorzulegen. Die verlangte Anpassung der Kompetenzen von Parlament und Volk zur Bestimmung der Steueranlage hätte eine Änderung der Gemeindeordnung zur Folge. Die Stimmberechtigten beschliessen gemäss Art. 32 GO den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Gemeindeordnung.

3. Mögliche Umsetzung der Motion

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung aufgrund der vom Parlament erheblich erklärten Motion 1624 "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung" bereits geprüft. Es hat sich dabei gezeigt, dass eine rechtskonforme Umsetzung grundsätzlich möglich ist, auch nach Ansicht des kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung.

Auf Grundlage dieser Abklärungen hat der Gemeinderat im Jahr 2018 einen Vorschlag erarbeitet, wonach die Kompetenzen von Parlament und Volk zur Bestimmung der Steueranlage angepasst werden und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung vorgelegt. Die Abstimmungsvorlage zur Änderung der Gemeindeordnung wurde vom Parlament an der Sitzung vom 25. Juni 2018 abgelehnt. Der Gemeinderat ist bereit, dem Parlament erneut eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung mit einer Abstimmungsvorlage z.H. des Stimmvolks vorzulegen. Erste Abklärungen haben gezeigt, dass der frühest mögliche Termin für eine Volksabstimmung der 13. Juni 2021 wäre.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 14. Oktober 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. September 2020

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Bei der Vorbereitung für heute Abend konnte ich von meiner früheren Arbeit profitieren; ich habe nämlich in meinem Archiv schon ein paar Voten zur befristeten Steuererhöhung. Es ist ja bekanntlich das zweite Mal, dass wir diesen Vorstoss behandeln.

Während ich das sage und Reto Zbinden anschau, frage ich mich gerade, ob ich ein schlechtes Gewissen haben muss, weil ich zweimal denselben Vorstoss eingereicht habe. Wir kommen dann ja noch zu Traktandum 10 mit den Kosten der Vorstösse. Andererseits hat Reto ja den Vorstoss beide Male mitunterzeichnet, darum hoffe ich, dass es auch in seinem Sinne war.

Aber zurück zum Thema: Wer entscheidet heute über den ordentlichen Steuersatz in der Gemeinde Köniz? In der Gemeindeordnung sind die Regeln festgehalten: Eine Steuererhöhung wird immer dem Volk vorgelegt. Gegen eine Steuersenkung kann das Volk das Referendum ergreifen, wobei mir nicht bekannt wäre, dass das jemals passiert ist. Wenn das Parlament den Steuersatz aber unverändert lässt, dann – und das ist der springende Punkt – hat das Volk keine Mitsprache mehr, auch nicht mit einem Referendum. Das wird dann zum Problem, wenn zum Zeitpunkt der Steuererhöhung von Seiten der Politik in Aussicht gestellt wurde, die Steuern ganz oder teilweise wieder zu senken, die Politik dem aber dann keine Folge leistet. Hier setzt das Instrument der befristeten Steuererhöhung an: Es macht eine in Aussicht gestellte Steuersenkung verbindlicher, indem es dem Volk mehr Kompetenzen gibt.

Das läuft wie folgt ab: Die Stimmberechtigten legen auf Vorschlag des Parlaments eine Steuererhöhung und gleichzeitig ein Senkungsziel fest. Das könnte zum Beispiel heissen, dass die Steueranlage auf 1.6 erhöht wird mit dem Ziel, sie nach spätestens sechs Jahren wieder auf 1.54 zu senken. Wenn das Ziel erreicht wird, ist alles in Ordnung. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, so können die Stimmberechtigten das Ziel ändern oder aufheben. Aber eben nur die Stimmberechtigten. Das ist der Kern des Instruments. Damit müssen die Stimmberechtigten nicht befürchten, dass die in Aussicht gestellte Steuersenkung nicht stattfindet, ohne dass sie dazu etwas zu sagen haben.

Das schafft Vertrauen. Nicht zuletzt, weil die Absicht, die Steuern wieder zu senken, nach ein paar Jahren von teils anderen Politikerinnen und Politikern eingelöst werden muss als von denen die die Absicht ursprünglich äusserten.

Das neue Instrument erlaubt damit demokratisch korrektere Befristungsziele bei Steuererhöhungen. Denn nur dasjenige Organ, das die Steuererhöhung und das Ziel beschlossen hat, kann das Ziel ändern oder aufheben, falls es nicht erreicht wird.

Das Instrument der befristeten Steuererhöhung hat aber noch eine zweite, subtilere Wirkung: Es wirkt auf den Gemeinderat und das Parlament ein. Die Tatsache, dass ein Ziel für eine erneute Steuersenkung gesetzt wurde und dass Gemeinderat und Parlament nicht ohne Einwilligung des Volkes von diesem Ziel abweichen können, beeinflusst uns in unseren politischen Entscheidungen. Wir werden viel daran setzen, das Ziel zu erreichen, auch wenn es schwierig wird. Der Ausweg, die Steuern einfach oben zu lassen, wird viel weniger attraktiv. Oder, wie es Bernhard Lauper vor drei Jahren etwas zugespitzt, aber treffend ausdrückte: "Wenn kein Ende geplant ist, wird es auch keines geben."

Aus wichtigen Gründen muss es natürlich möglich sein, von der Zielsetzung abzuweichen. Das ist mit dem Instrument der befristeten Steuererhöhung möglich. Wir müssen dann aber die Bevölkerung von der Wichtigkeit dieser Gründe überzeugen. Das setzt die Latte höher.

So viel zum Instrument der befristeten Steuererhöhung. Das alles ist nicht neu, es war 2017 und 2018, als wir das letzte Mal über die befristete Steuererhöhung debattierten, auch schon der Fall. Warum hat die Mitte-Fraktion diese Motion also nochmals eingereicht? Wir kamen zum Schluss, dass heute noch mehr für die Einführung dieses Instruments spricht als vor zwei bis drei Jahren:

- Letztes Jahr haben die Stimmberechtigten eine unbefristete Steuererhöhung abgelehnt. Die Stimmberechtigten waren also kritischer als die Mehrheit des Parlaments.
- Gleichzeitig hat sich die wirtschaftliche Lage für einen Teil der Bevölkerung wegen der Corona-Krise verschlechtert. Für die Bereitschaft, einer Steuererhöhung zuzustimmen, ist das nicht förderlich.
- Trotzdem, und das ist allen hier drin klar, werden wir den Stimmberechtigten in naher Zukunft erneut eine Steuererhöhung vorlegen müssen und zwar eine, die höher ist als das, was wir letztes Jahr beantragt haben.

Wir brauchen also dringend einen mehrheitsfähigen Weg, um die Gemeindefinanzen in Ordnung zu bringen. Und dabei müssen wir berücksichtigen, dass die Stimmbevölkerung kritisch eingestellt ist. Wie dieser Weg genau aussieht, müssen wir in den nächsten Monaten aushandeln – und der Gemeinderat muss dazu weitere Grundlagen liefern.

Mit dem Instrument der befristeten Steuererhöhung erweitern wir unseren Handlungsspielraum. Das Instrument erlaubt es dem Parlament, in verbindlicher Weise die Absicht festzulegen, die Steuern wieder zu senken, wenn das im Bereich des Erreichbaren liegt. Das kann entscheidend sein: Die Steuererhöhung, die wir bald brauchen, ist wohl so hoch, dass es vielen schwerfallen dürfte, sie unbefristet zu akzeptieren. Und es gibt ja auch gewisse Faktoren, die nach einigen Jahren dafür sorgen könnten, dass die Steuern wieder zumindest teilweise gesenkt werden können. Sei es, dass die Investitionswelle sich abflacht, wie der Gemeinderat es ankündigt, sei es, dass die Corona-Rezession zurückgeht, sei es, dass das Wachstum der Gemeinde sich in höheren Steuereinnahmen niederschlägt, nachdem bisher vor allem die Vorleistungen für das Wachstum die Rechnung belasteten.

Ob und wie wir das Instrument anwenden, entscheiden wir aber nicht heute. Heute geht es darum, einen ersten Schritt zu machen, damit das Instrument überhaupt geschaffen wird. Wir wissen vom letzten Mal, hierfür wird eine Änderung der Gemeindeordnung benötigt. Am Schluss müssen oder dürfen sich die Stimmberechtigten dieses Instrument selber geben. Dass der Gemeinderat hinter der Schaffung des Instruments steht, stimmt mich in Bezug auf das weitere Vorgehen zuversichtlich.

Eine Steuersenkung garantieren kann man den Stimmberechtigten auch mit dem neuen Instrument nicht. Das muss man dann auch so kommunizieren. Dass eine Steuererhöhung jetzt bald einmal nötig ist, können wir damit nicht ändern, aber wir können Einfluss darauf nehmen, dass sie nicht länger als nötig in vollem Ausmass andauert.

Ich komme zum Schluss: "Gut Ding will Weile haben". Für die Schaffung des Instruments der befristeten Steuererhöhung ist nun definitiv die Zeit gekommen. Bitte helft mit, im zweiten Anlauf das Instrument der befristeten Steuererhöhung zu verabschieden, damit wir es der Stimmbevölkerung vorlegen können.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: In der letzten Parlamentsdebatte vor zwei, drei Jahren, als über dieses Instrument diskutiert wurde, haben die Grünen eine ablehnende Haltung vertreten. Auch heute ist die Grüne-Fraktion nach wie vor sehr skeptisch.

Viele Fragen zu diesem Instrument sind immer noch unklar. Nehmen wir alleine nur den Begriff "befristet". Das klingt nach "vorübergehend", nach "Limitierung", also etwas, was nicht so wahnsinnig lange andauert. Im Zusammenhang mit einer Steuererhöhung stellt sich die Frage, wie viele Jahre eine Steuererhöhung befristet dauern muss, um ehrlicherweise von einer vorübergehenden höheren Belastung zu sprechen. Vier Jahre? Das scheint noch so überschaubar. Acht bis zehn Jahre? Das sind bereits zwei Legislaturen, das vermutlich schon weniger.

Dann mit Bezug auf Köniz: Wie lange müsste eine Befristung hier in Köniz dauern, um die Finanzen zu bekommen und den Investitionsbuckel abzubauen, von welchem wir ja schon sehr lange sprechen. Wir wissen es alle: Vier Jahre reichen sicherlich nicht aus. Acht bis zehn Jahre erscheinen da schon realistischer. Ich frage das Parlament: Bei einer solchen lange dauernden Steuererhöhung noch von einer "Befristung" zu sprechen, was ist hier der Sinn der Sache? Wird hier der Bevölkerung nicht einfach Sand in die Augen gestreut? Werden notwendige Investitionen nicht einfach auf die kommenden Generationen überbürdet, wenn man nach der Befristung wieder runtergeht? Eine Befristung ist wie ein Versprechen. Ein solches Versprechen macht nur Sinn, wenn man die massgebenden Parameter, welche das Ergebnis beeinflussen, im Griff hat. Die Zukunft ist aber unberechenbar. Eine Befristung zu versprechen, ist doch unehrlich. Nehmen wir an, man sieht am Ende der Befristung aus vielfältigen Gründen, welche eben nicht in unserer Hand liegen, dass man nicht runtergehen kann. Läuft man dann nicht Gefahr, sich das Vertrauen der Stimmbevölkerung zu verspielen? Und dann noch ein weiteres Problem: Nehmen wir an, wir gehen auf 1.64 hoch und sehen dann, es geht nicht, wir können nicht wieder auf 1.4 zurück, sondern maximal auf 1.54. Wie muss denn das geregelt sein?

Die Grüne-Fraktion ist angesichts dieser vielen ungeklärten Fragen trotz allem bereit, dieses Instrument anhand eines konkreten Reglemententwurfs nochmals näher anzuschauen und zu diskutieren und wird darum der Erheblicherklärung zustimmen. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass wir dann auch der Reglementänderung zustimmen werden.

Noch etwas und das möchte die Grüne-Fraktion hier betonen: Auch eine befristete Steuererhöhung ist eine Steuererhöhung. Was wir damit sagen wollen: Es braucht einen engagierten Abstimmungskampf, egal ob befristet oder unbefristet. Es braucht einen engagierten Abstimmungskampf vom Gemeinderat und von den Parteien – von uns allen. Nur wenn wir miteinander für eine Steuererhöhung eintreten, gelingt es vielleicht, die Finanzen der Gemeinde Köniz wieder ins Lot zu bringen.

Fraktionssprecher Claudia Cepeda, SP: Seit das Thema befristete Steuererhöhung im Parlament behandelt worden ist, hat sich vieles geändert. ParlamentarierInnen sind gegangen und gekommen, die Welt wird von einer Pandemie heimgesucht, die finanzielle Lage in der Gemeinde Köniz hat sich massiv verschlechtert und eine Steuererhöhung ist dringender denn je. Doch etwas ist gleichgeblieben, nämlich das Argument gegen das Instrument der befristeten Steuererhöhung. Doch wir können uns an dieser Stelle gerne nochmals wiederholen, warum wir dieses Instrument ablehnen:

1. Das Instrument ist immer noch unnötig. Es stehen dem Parlament zusammen mit der Stimmbevölkerung alle Kompetenzen zur Verfügung, um zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Entscheide zu treffen. Wir können bei der Stimmbevölkerung eine Steuererhöhung beantragen - ehrlich und transparent. In diesem Moment sollen die Könizerinnen und Könizer so viel Vertrauen in unser Parlament haben, dass wir dies nicht zum Plausch machen, sondern weil es keine anderen Möglichkeiten mehr gibt, weil die Finanzen im Ungleichgewicht sind. Und wir haben als Parlament die Kompetenz, die Steuern auch wieder zu senken.
2. Das Instrument ist immer noch unseriös. Wir sind keine Hellseherinnen und Hellseher und können unsere finanzielle Situation nicht über Jahre hinaus planen. Zu suggerieren, dass wir dies könnten, ist Augenwischerei und kostet uns das Vertrauen der Könizer Bevölkerung.
3. Das Instrument ist immer noch kompliziert und intransparent. Es bedarf einer komplizierten Anpassung der Gemeindeordnung, welche durch die Stimmbevölkerung an der Urne genehmigt werden muss, um danach gleich viel zu können, wie wir jetzt schon können, einfach häufiger. Das macht keinen Sinn und das versteht auch niemand.
4. Das ist das wichtigste Argument: Dieses Instrument löst die finanzielle Situation in Köniz nicht. Als Parlament müssen wir alles machen, um das Vertrauen der Könizer Stimmbevölkerung zu stärken und wir müssen ehrlich zu uns selber sein: Unsere finanzielle Schieflage hat strukturellen Charakter. Die Budgetdiskussionen haben es gezeigt: Es ist nicht mit einer kurzfristigen Steuererhöhung gelöst und ich weiss nicht, mit welchem Gesicht ich den Könizerinnen und Könizer jetzt eine befristete Steuererhöhung verkaufen könnte, im Wissen, dass ich in drei, vier Jahren für eine Verlängerung der Steuererhöhung wieder mit Flyer im Bläuacker weible. Dominic Amacher hat es bei seinem Votum zum IAFP erwähnt:

Er sei froh, dass die letzte Steuererhöhung nicht durchgekommen ist, denn diese hätte gar nicht ausgereicht und wir hätten nochmals anklopfen müssen – eine sogenannte Salamitaktik. Damit bin ich vollkommen eins, dies wäre unschön.

Machen wir doch der Stimmbevölkerung bei einer Steuererhöhung nichts vor und wenn Tesla ihren Geschäftssitz nach Köniz verlegt und uns Millionen in die Kasse spült, dann freuen wir uns hier im Parlament, mit den uns zur Verfügung stehenden Kompetenzen eine Steuersenkung zu beschliessen – diese Kompetenzen haben wir nämlich, um zum richtigen Zeitpunkt, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Ich fasse also nochmals zusammen: Wir entscheiden hier über ein Instrument, welches unnötig ist, welches unseriös, kompliziert und intransparent ist und unsere finanzielle Situation in Köniz langfristig nicht löst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns im Parlament doch mehrheitlich einig, dass es eine Steuererhöhung braucht. Warum bündeln wir dann nicht unsere Kräfte um der Könizer Bevölkerung genau zu erklären, warum? Warum investieren wir nicht unsere Kraft, in die entscheidende Überzeugungsarbeit, welche es braucht, geschlossen als Parlament, anstatt an irgendwelchen unnützen Instrumenten herumzubasteln? Das ist doch, was es braucht: Überzeugungsarbeit.

Ich denke die Entscheidung der SP-Fraktion ist klar: Wir lehnen die Erheblichkeitserklärung dieser Motion ab.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Die FDP. Die Liberalen, nehmen zum Traktandum 6 "Dringliche Motion "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung" wie folgt Stellung: Wir sind aus Prinzip gegen Steuererhöhungen. Das haben wir schon mehrfach gehört. Somit ist klar, dass wir auch diesem Instrument der befristeten Steuererhöhung in der Gemeinde Köniz skeptisch gegenüberstehen. Für die FDP. Die Liberalen, ist aber das Gesamtpaket ausschlaggebend, unter Einbezug sämtlicher zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente. Der Gemeinde Köniz muss die grösstmögliche Flexibilität offenstehen, um der Herausforderung die Finanzen in den Griff zu bekommen, entgegen treten zu können. Aus diesem Grund stimmen wir der dringlichen Erheblichkeitserklärung dieser Motion zu.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Wie bereits im Jahr 2017 stimmt die SVP Fraktion auch heute für eine Erheblichkeitserklärung der Motion und würde eine entsprechende Abstimmungsvorlage zur Änderung in der Gemeindeordnung begrüssen.

Der in der Gemeinderatsantwort erwähnte früheste Termin für eine Volksabstimmung am 13. Juni 2021, erachten wir als zwingend anzustreben. Vorausgesetzt natürlich, dass dieses Mal beide Hürden - zuerst heute Abend und dann auch die Abstimmungsvorlage hier im Parlament - genügend Unterstützung finden.

Es braucht heute Abend auch keine weiteren Diskussionen über die finanziellen Gegebenheiten oder Aussichten der Gemeinde oder über einen eventuellen Zeitraum einer möglichen Steuererhöhung. Es braucht keine zweite Diskussion über den Finanzplan oder jegliche finanziellen Entwicklungen der Gemeinde. Solche Diskussionen hatten wir zuvor schon genug und können diese weiterführen, wenn es konkret wird.

Es geht heute lediglich darum, dem Gemeinderat heute den Auftrag zu erteilen, dass er dem Parlament zeitnah eine Abstimmungsvorlage für eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung vorlegt und sich damit alle Möglichkeiten offenlässt.

Die SVP-Fraktion sieht überwiegend positive Effekte in diesem zusätzlichen Instrument. Neben dem grundlegenden Druck, sparsam mit den Finanzen umzugehen, ist der ausschlaggebendste Teil die klare Einbindung des Souveräns – der Könizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Nach dem klaren "Nein" im letzten Jahr an der Urne, wird es viel Überzeugungsarbeit brauchen für eine Steuererhöhung. Wir erachten es als richtig, dass das Volk dort mehr Entscheidungsfreiheit bekommt. Nur auf Vertrauen setzen reicht eben nicht immer.

Casimir von Arx, glp: Ich will noch kurz einige Repliken oder Antworten zu Sachen geben, welche gesagt worden sind. Mich freut es natürlich, dass die Grünen trotz Skepsis, hier vorläufig zustimmen. Die Grünen haben ja im letzten Wahlkampf gesagt, dass sie für eine temporäre Steuererhöhung Hand bieten würden und würden somit heute auf Kurs gehen um dieses Versprechen einzulösen. Doch lassen wir das. Iris Widmer hat die Frage gestellt, was passieren würde, wenn das Ziel nicht erreicht würde – also im Beispiel, wenn man nicht auf 1.49 zurückgehen könnte. Falls dies in der Ankündigung das Ziel gewesen wäre, dann müsste das Parlament einen anderen Vorschlag machen und dieser käme dann automatisch zur Abstimmung.

Auch wenn es eine Senkung wäre und versprochen hat, dass man auf 1.49 zurückgehen wird und dann nur auf 1.54 gehen kann, dann kann man dies im Volk so vorschlagen, wenn man dies gut begründen kann. Doch es gibt eine Abstimmung darüber.

Dann zum Argument, es ist nicht vorhersehbar, wann die Steuern wieder gesenkt werden können: Es ist so, das geeignete Senkungsjahr kann man in der Tat nicht exakt vorhersagen. Wenn man dies könnte, dann müsste man ein noch schärferes Instrument schaffen, als das, was jetzt heute vorgeschlagen wird. Es ist aber auch nicht nötig, dass man das Jahr exakt angibt. Zum einen reicht es, wenn man die Senkung schon vor diesem Zieljahr erfüllt und zum anderen sind für den Fall, dass das gesetzte Zieljahr nicht erreicht werden kann, weil es sich als ungeeignet erweist, in diesem Instrument ja Vorkehrungen getroffen worden, wie man damit umgehen kann.

Zur Frage, ob das kompliziert ist, zitiere ich nochmals die Grünen: Der Sprecher der Grünen-Fraktion hat am 22.5.2017 gesagt, der Mechanismus dieses Instruments sei relativ einfach, es scheint mir auch, dass dem so ist. Das Wichtigste hier ist, dass viele Gegenargumente verkennen, dass das Vorhandensein eines verbindlichen Senkungsziels einen Einfluss darauf hat, wann der Zeitpunkt kommt, an welchem eine Senkung wieder möglich sein wird und wie wir uns hier innen bei unseren Abstimmungen verhalten werden.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe jetzt gerade Kathrin Gilgen im Ohr, welche sagte es brauche keine weiteren Diskussionen, ich werde mich entsprechend kurzhalten. Der Gemeinderat ist bereit, dem Parlament so eine Vorlage vorzulegen. So wie es aussieht, können wir das Instrument im Juni 2021 zur Volksabstimmung bringen, doch ich verspreche dies hier nicht verbindlich, weil wir in diesem Jahr Volksabstimmungen absagen mussten. Doch wir werden alles daransetzen, dass dies so möglich sein wird. Von daher beantragt der Gemeinderat dem Parlament, diese Motion erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 29 für erheblich, 10 dagegen)

PAR 2020/76

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2023 Motion (Mitte (BDP-CVP-EVP-glp), Grüne, FDP), „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“
- 2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) „Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?“

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich will euch noch ein kurzes Update geben, wie die Verwaltung in Sachen Corona unterwegs ist. Es hat sich bewährt, dass wir euch auf diesem Weg das Wichtigste mitteilen, ich gebe mir Mühe, mich wirklich kurz zu halten.

- Die Dienstleistungen können im Moment weiterhin ohne Probleme erbracht werden. Es gibt gewisse Verzögerungen bei einzelnen Projekten und Dienstleistungen. Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und auch das Verständnis ist nach wie vor gut. Wir müssen laufend die Vorgaben in der Gemeinde den neuen Regelungen von Bund und Kantonen anpassen. Dies ist eine Herausforderung, wir versuchen weiterhin einen guten Weg zwischen einheitlichen Vorgaben und der Situation angemessenen Lösungen zu finden.
- Wir hatten in den letzten Wochen und Tagen leider erste Krankheitsfälle. Es wurde jeweils schnell und angemessen reagiert und dank strikter Vorgaben – insbesondere der Einhaltung von Abstandsregeln, Teamsplitting, Homeoffice und inzwischen auch der Maskenpflicht -

konnte bisher der Ausfall von ganzen Teams infolge Ansteckung oder Quarantäne verhindert werden.

- Die Eventualplanung ist weiterhin am Laufen, dies für den Fall, dass es trotzdem einmal zu grösseren Ausfällen kommt und man direktionsübergreifend aushelfen kann. Das ist dann allerdings wirklich eine Herausforderung, da ja ganz unterschiedliche Fachkenntnisse gefordert sind.
- Alle Schalterdienste sind offen. Der Anstieg der Quarantänefälle, führte teilweise zu knappen Personalressourcen.
- Die Mitarbeitenden arbeiten in den letzten Wochen wieder vermehrt im Homeoffice. Die Informatik funktioniert dabei weiterhin gut und weitgehend störungsfrei.
- In den Schulen gab es auch vermehrt Krankheitsfälle und Quarantäne. Die Schulen sind hier gefordert, rasch und pragmatisch zu entscheiden, da das Kantonsarztamt (KAZA) zurzeit stark ausgelastet war und nicht zeitgerecht Auskunft geben konnte.
- Die Kommunikation und Koordination zwischen Gemeinde, Kanton, Schulleitungen, SchuKo und Eltern funktioniert weiterhin gut.
- Die Maskenpflicht für alle Lehrpersonen und die SEK1 Schüler funktioniert, dies führt aber zu Zusatzkosten, mit ca. 60'000 Masken/Monat für die Schulen, welche die Gemeinde organisiert und finanziert. Zusätzlich fällt weiteres Schutzmaterial an - Desinfektionsmittel, etc.
- Aufgrund der Verschärfung der Massnahmen von Kanton und Bund und den hohen Ansteckungszahlen sind die Schul- und Sportanlagen für die Vereine und Institutionen bis mindestens 23. November 2020 geschlossen. Alle Angebote des freiwilligen Schulsports sind unterbrochen und auch das Lehrschwimmbecken ist geschlossen.
- Bei den Feuerwehren finden aktuell keine Einsätze statt, welche nicht zum Kernauftrag der Feuerwehren gehören. Alle Übungstätigkeiten und Aktivitäten der Feuerwehr ausserhalb der Einsätze sind eingestellt. Das war auch der Grund, dass heute Abend unser Feuerwehrkommandant unter den Gästen war, er hatte nämlich keine Übung. Normalerweise ist Montagabend in der Regel Feuerwehrübung.
- Alle Ausbildungen und Kurse inkl. Vorkurse des Feuerwehrinspektorates (GVB) wurden abgesagt und finden vorläufig bis zum 23. November 2020 nicht statt.
- Was die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen in unserer Gemeinde angeht, haben wir uns für eine strenge Linie entschieden. So sind alle Anlässe und Veranstaltungen mit einem geselligen Charakter bis auf weiteres abgesagt resp. verboten. Nur Anlässe die betrieblich notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind, dürfen stattfinden.

Die Gemeinde funktioniert und auch das Corona-Krisenmanagement funktioniert. Aufgrund der Erfahrungen vom Frühjahr haben wir einige Anpassungen gemacht, so dass wir auf die 2. Welle vorbereitet waren bzw. sind. Die grösste Herausforderung ist – wie wohl überall – dass wir uns auf eine längere Zeit der Ungewissheit einstellen müssen. Das heisst auch, dass die Verwaltung noch länger Mehrarbeit leisten und mit Personalausfällen rechnen muss. Der Gemeinderat ist deshalb daran, gewisse Projekte für einige Monate zurückzustellen, um dies aufzufangen.

Weitere Fragen werde ich gerne 1:1 beantworten. Ich hoffe, ihr habt bei den Dienstleistungen bisher nichts bemerkt, wir machen alles, damit dies weiterhin läuft.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Matthias Müller hat mich noch wegen dem Sulgenbach und Thomasweg gefragt. Ich glaube, diese Frage hat Annemarie Berlinger beantwortet. Doch ich sage nun trotzdem noch etwas zu einem Bach und zwar zum Margelbach und zur Margelquelle. Adrian Burren hat hier an der letzten Sitzung eine ganze Menge Fragen gestellt, welche ich unbürokratisch, ohne grosse Kosten zu verursachen - denn ich schaffe das vor 23.00h – hiermit beantworte:

Es geht um die Sanierung der Margelquelle, das war der Hauptgrund. Die Margelquellen liegen zwischen dem Köniztal und Schliern. Die Frage war, welcher Teil der Budgetüberschreitung für die eigentliche Quellensanierung verwendet wurde und welchen Teil für die Revitalisierung des Margelbachs. Die verursachten Mehrkosten gegenüber dem Ausführungs- und Projektierungskredit betreffen die Quellensanierung. Das sind CHF 236'000, welche dies mehr gekostet hat, weil man mehr in die Baugrube/Sicherung investieren musste, da die Quellstränge – diese sind 100jährig – viel tiefer gelegen sind, als man dies erwartet hatte. Die Mehrkosten für den Margelbach beliefen sich auf CHF 15'000. Die Margelquelle hat man saniert, weil man mit diesen Einsparungen machen konnte. Man hat hier sehr gutes Quellwasser weit oben und spart sich so Pumpkosten, denn das Wasser müsste sonst von Selhofen Zöpfen hinauf gepumpt werden. Da spart man CHF 43'500 pro Jahr.

Es wurde weiter gefragt, ob die Margelquelle heute in Betrieb ist und ob man diese Einsparungen auch tatsächlich machen kann. Die Antwort ist "ja", das habe ich schon letztes Mal gesagt.

Die Margelquelle ist seit Herbst 2017 wieder in Betrieb. Damit hat man die Sanierungskosten in 22 Jahren amortisiert, anstatt ursprünglich wie geplant in 15 Jahren. Dann wurde weiter gefragt, ob man für die Revitalisierung des Margelbachs Subventionen erhalten hat. Diese sind ursprünglich mit CHF 225'000 eingeplant gewesen – man hat aber effektiv lediglich Subventionen von CHF 166'000 erhalten, da die Abdichtung dieses Bachs nicht mitsubventioniert wurde. Der Grund der Abdichtung ist, dass das Oberflächenwasser von diesem Bach nicht in die Quelfassung hineinfließt. Ich habe gesagt, die Quellstränge sind sehr tief unten, darum musste man den Bach abdichten, damit man die Verunreinigung des Quellwassers verhindern konnte. Man hat dies nicht abgedichtet, damit im Bach Wasser fließt, sondern dass wenn Wasser fließt, dieses nicht in die Quelle geht.

Dann wurde noch gefragt, ob im revitalisierten Bach Wasser fließt? Da kann ich sagen: Ja. Ich war vor einigen Wochen da, es fließt tatsächlich Wasser - es hatte zuvor allerdings auch geregnet. Wenn es länger nicht regnet, dann fließt kein Wasser, das heisst, es fließt schon, aber eben unterirdisch. Der Margelbach ist dicht, doch wenn es bereits weiter oben versickert und das Wasser unterirdisch fließt, dann nützt natürlich auch die Abdichtung nichts.

Frage 5 war, ob im Bach einmal Wasser fließen wird. Die Antwort ist, wenn die Kiessohle kolmatriert ist, das heisst, natürlich abgedichtet ist, dann wird irgendwann auch wieder mehr Wasser oberflächlich fließen und da entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Frage 6 war, wer die Verantwortung für diese Vorwürfe trägt? Da ist die Antwort, dass es gar keine Vorwürfe gibt. Das Projekt wurde durch einen sehr erfahrenen Projektleiter der Wasserversorgung geleitet.

Die letzte Frage war, was schiefgelaufen ist und wie dies aufgearbeitet wird? Es ist gar nichts schiefgelaufen.

Casimir von Arx, glp: Am 30. Oktober trafen sich gemäss Medienberichterstattung die Delegierten der Gemeinden, die am Anzeiger Region Bern beteiligt sind. Dazu gehört bekanntlich auch unsere Gemeinde. Offenbar gab es dort einen Antrag, der ein sogenanntes Management-Buy-out mit Defizitgarantie von CHF 1 Mio. vorsieht.

Dieser Antrag erstaunt sehr: Vorgängig hatte der Verlag des "Berner Bären", der übrigens seinen Sitz in Köniz hat, angeboten, den Anzeiger zu übernehmen, und zwar mit der Garantie, dass es kein Defizit für die Gemeinden gibt. Auch Tamedia äusserte Interesse. Aus rechtlichen Gründen wurden diese Angebote ausgeschlagen. Eine freihändige Vergabe sei nicht möglich, hiess es. Beim Management-Buy-out scheint nun aber genau das zu passieren.

Das tönt für mich nach einem Hinterzimmer-Deal. Und noch dazu nach einem, der die Steuerzahler der Region Bern CHF 1 Mio. kostet. Ich frage mich, ob hier ein offensichtlicher Verstoss gegen Art. 70 Abs. 2 Bst. b des Gemeindegesetzes vorliegt, wo die Gemeinden zu einer sparsamen Verwendung der öffentlichen Gelder verpflichtet werden.

Meine Fragen an den Gemeinderat: Hat er diesen Antrag am 30. Oktober abgelehnt? Schliesslich tragen wir zu dieser Defizitgarantie bei. Gemäss IAFP sind 2021 CHF 100'000 als Betrag an das Defizit des Anzeigers Region Bern eingestellt. Und: Wurde der Beschluss der Delegierten bereits beschwerdefähig publiziert?

Franziska Adam, SP: Ich bin im Vorstand der Könizer Bibliotheken und informiere, dass am nächsten Montag ein Rundgang zur Eröffnung geplant gewesen wäre, denn diese sollte dann fertig umgebaut sein. Am 20./21. November wäre ein Fest geplant gewesen, doch das ist jetzt leider alles wegen Corona abgesagt. Doch ab Dienstag, 17. November, ab 10.00 Uhr wäre also die frisch umgebaute Bibliothek im Stapfen offen und ihr seid alle herzlich eingeladen, diese anzuschauen, damit wir auch wissen, was mit dem Geld passiert ist, was wir hier gesprochen haben.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, komme ich noch zu den Mitteilungen: Das Parlamentsbüro hat beschlossen, dass es über die Einsetzungsfeier der Parlamentspräsidentin am 15. Januar 2021 Ende November entscheiden wird und euch im Anschluss entsprechend informiert. Der Parlamentsausflug 2020 wird nicht mehr stattfinden. Weiter lag bei Parlamentsanträgen zu Abschreibungen eines Vorstosses bisher immer auch der Parlamentsantrag zur Beantwortung bei. Das wird zukünftig nicht mehr der Fall sein, diese sind nur noch online erhältlich und werden nicht mehr gedruckt.

Weitere Mitteilungen habe ich nicht mehr und in diesem Sinne ist die heutige Sitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechi
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 16.11.2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 21:20 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Münger-Stauffler (SP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Beat Haari (FDP)

PAR 2020/89

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **V2004 Motion (SP) "Ein System um Leben zu retten - AED in Köniz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. **V2009 Motion (SP) "Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2012 Interpellation (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ökologische Liegenschaftssteuer"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V2013 Anfrage (FDP, SVP) "Aufwand und Kosten von Parlamentarischen Vorstössen"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **V2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Planung Areal Schulhaus Morillon", Beantwortung**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. **V1610 Motion (SP) "Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz"**
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
8. **V1804 Postulat (SP) "Kunststoff-Recycling"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. **V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr
10. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Guten Abend miteinander und herzlich willkommen zur heutigen Parlamentssitzung.

Ihr kennt die Coronaregeln alle: Abstand halten, das Rednerpult desinfizieren, ein Plastiksäckchen über das Mikrofon stülpen, nach dem Votum wieder zuerst das Rednerpult desinfizieren, dann das Plastiksäckchen wieder entfernen. Es zirkulieren keine Vorstösse, es gibt keine Verpflegungspausen und es gilt eine Maskenpflicht. Bitte behaltet die Maske am Platz an. Beim Halten eures Votums ist es freiwillig, die Maske auszuziehen. Das Schutzkonzept hat sich seit der letzten Sitzung nicht verändert. Die Zuschauenden finden auf ihrem Stuhl ein Formular, welches sie bitte ausfüllen und beim Verlassen des Raumes in die dafür vorgesehene Schachtel beim Ausgang legen. Falls es in den nächsten Tagen positiv auf COVID-19 getestete Personen gibt, welche heute hier an der Sitzung teilgenommen haben, dann werden diese gebeten, sich beim Parlamentspräsidium zu melden, damit das Contact-Tracing mit dem Kanton an die Hand genommen werden kann.

Jene, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten oder an der letzten Sitzung vergessen gingen, finden auf ihrem Pult eine kleine Süßigkeit. Ich wünsche euch alles Gute.
Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Beat Haari und Christina Aebischer. Es sind derzeit 36 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist damit beschlussfähig.
Kommen wir zum ersten Traktandum, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/90

V2004 Motion (SP) „Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat realisiert eine flächendeckende Abdeckung mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED). Dazu wird der Gemeinderat beauftragt folgende Punkte umzusetzen:

1. Der Gemeinderat stellt sicher, dass alle bereits vorhandenen und neu beschafften AED in öffentlichen Gebäuden möglichst während 24 Stunden einfach und öffentlich zugänglich sind.
2. Der Gemeinderat setzt sich bei Unternehmen und privaten Institutionen, welche AED zur Verfügung stellen, dafür ein, dass diese rund um die Uhr öffentlich zugänglich gemacht werden.
3. Der Gemeinderat erstellt neue AED Standorte, wo kein AED innert nützlicher Frist rund um die Uhr öffentlich zugänglich ist.
4. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass alle während 24 Stunden öffentlich zugänglichen AED in der Gemeinde Köniz auf dem AED Geoportal des Kantons Bern¹ und der AED Karte von firstresponder.be² ersichtlich sind.

Begründung

Es braucht ein System um Leben zu retten. In der Schweiz erleiden jedes Jahr 0.4% bis 1% der Bevölkerung einen Herz-Kreislaufstillstand. Dies entspricht bis 400 Personen in Köniz pro Jahr. Bei einem Herz-Kreislaufstillstand entscheiden Minuten über Leben und Tod der Betroffenen. Nebst einer raschen Alarmierung (Notrufnummer 144) ist die frühe Wiederbelebung mit Basic Life Support (BLS) und Defibrillation (AED) wesentlich für das Überleben.

Im Tessin konnte mit einem flächendeckenden Ausbau an AED und dem System der first responder die Überlebenschancen nach einem Herz-Kreislaufstillstand signifikant gesteigert werden. Der Verein firstresponder.be baut das gleiche System für den Kanton Bern auf. Die first responder sind freiwillige, geschulte Laien, welche ausserhalb des regulären Rettungsdienstes eine Form von koordinierter Ersthilfe anbieten, um die Zeit bei medizinischen Notfallpatienten und -patientinnen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit qualifizierten Massnahmen zu überbrücken. Die durchschnittliche Anfahrtszeit des Rettungsdienstes bei dringenden Einsätzen im Kanton Bern beträgt 13 Minuten. Auch in der Gemeinde Köniz können die wenigsten Patientinnen und Patienten innert der kritischen Frist von 3-5 Minuten erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass sofortige Wiederbelebungsmaßnahmen und der frühe Einsatz eines AED in den ersten 5min die Überlebenschancen auf 50-70% erhöhen.

Ein Herz-/Kreislaufstillstand hält sich nicht an Büro- oder Ladenöffnungszeiten, weshalb es wichtig ist, dass alle AED 24 Stunden öffentlich zugänglich sind. Auch bringen die AED wenig, wenn man nicht nachschauen kann, wo sie sich befinden. Deshalb müssen die AED auch auf den entsprechenden Karten ersichtlich sein.

Die Stadt Thun verzeichnet mit dem Projekt «herzsichere Stadt» ein Erfolgsmodell und konnte bereits eine flächendeckende AED-Abdeckung realisieren.

Durch die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Thun, dem Verein firstresponder.be und dem Rettungsdienst der Spital STS AG konnte das Projekt breit abgestützt werden. Auch die Gemeinde Köniz soll bei der Umsetzung der Motion keinen Alleingang machen und eine Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Niederscherli und Umgebung, dem Verein Firstresponder.be und der Berner Sanitätspolizei anstreben.

Eingereicht

10. Februar 2020

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Lydia Feller, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Ruedi Lüthi, Cathrine Liechti, Reto Zbinden, Heinz Nacht, David Burren, Katja Niederhauser, Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Simon Stocker, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Erica Kobel, Dominic Amacher, Michael Lauper, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Ein zu jeder Zeit zugänglicher AED kann Leben retten (AED = Automatisierter externer Defibrillator). Die entsprechenden Zahlen und Fakten sind in der Motionsbegründung aufgeführt. Mit jeder Minute die ein Patient, eine Patientin unversorgt bleibt, sinken die Chancen auf eine erfolgreiche Wiederbelebung um 10 Prozent. Entscheidend für das Überleben sind die rasche Alarmierung der professionellen Rettungsdienste (Notrufnummer 144) sowie unverzüglich begonnene und ohne Unterbruch fortgeführte Wiederbelebungsmassnahmen (Rettungskette). Nebst Thorax-Kompressionen (Herzmassage) und Beatmung ist die frühe Defibrillation mit einem AED einer der wichtigsten Eckpfeiler einer erfolgreichen Reanimation. AED sind Laiendefibrillatoren und können somit von allen Personen bedient werden.

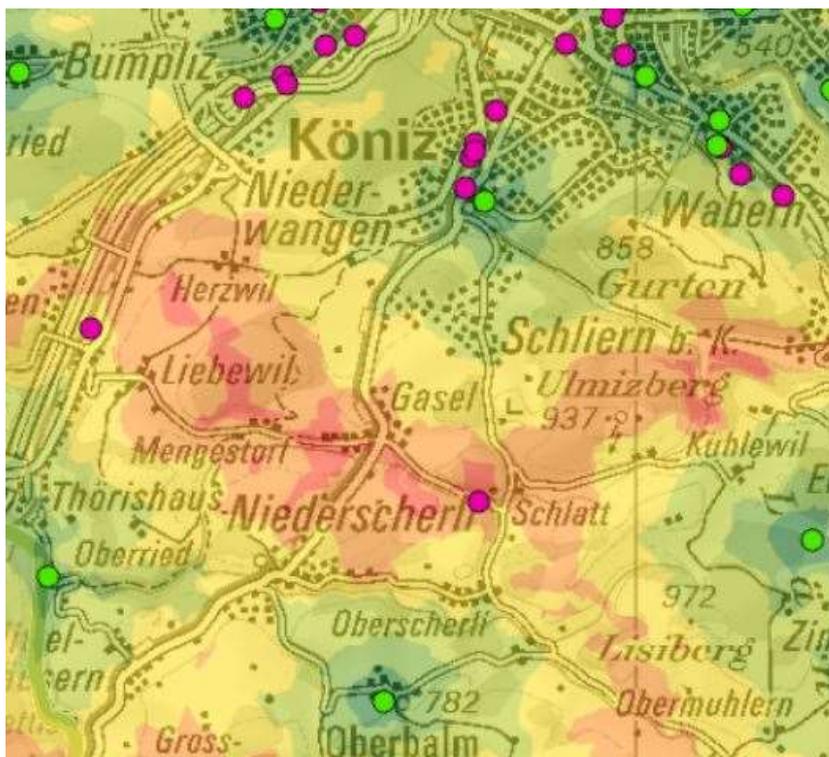
Der Kanton Bern setzt seit 2011 auf das System der Firstresponder (s. Versorgungsplanung 2016, GEF, 20. Juni 2016). 2016 wurde der Verein [«firstresponder.be»](http://firstresponder.be) gegründet. Als Ziele stehen im Fokus. 1. Existenz eines flächendeckenden Firstresponder-Systems im Kanton Bern. 2. Die Überlebensrate eines beobachteten Herz-Kreislauf-Stillstands im Kanton Bern von derzeit 5% auf 50% zu steigern. Der Verein setzt sich unter anderem dafür ein, dass möglichst viele «eingeschlossene» AED öffentlich zugänglich gemacht werden.

Sämtliche AED-Standorte im Kanton Bern werden durch den Verein firstresponder.be zentral erfasst, sofern er Kenntnis davon hat. In der App «1st Responder Kanton Bern» werden zurzeit nur diejenigen AED angezeigt, die rund um die Uhr für alle verfügbar sind. First Responder können sich im Notfall bzw. bei einem Alarm mit Hilfe dieser Karten zum nächstgelegenen Gerät navigieren lassen. Sie sollen aber nicht vor verschlossenen Türen stehen (z.B. ausserhalb der Öffnungszeiten einer Bank).

3. AED-Standorte in Köniz

Aktuell sind gemäss der App "1st Responder Kanton Bern" lediglich drei AED auf dem Gemeindegebiet von Köniz öffentlich zugänglich: SRK Geschäftsstelle, Wabern; Kirche St. Michel, Wabern; Kirche St. Josef, Köniz.

Die [AED-Karte auf dem Geoportal des Kantons](#) zeigt auch diejenigen Geräte, die nicht öffentlich zugänglich sind. Hier sind für das Gemeindegebiet von Köniz insgesamt elf Geräte aufgeführt. Migros, Wabern; Stiftung Bächtelen, Wabern; Guggisberg Dachtechnik, Wabern; Helbling Technik, Liebefeld; Haag-Streit, Köniz; Migros, Köniz; Steuerrekurskommission Kanton, Liebefeld; Bieri Hydraulik, Liebefeld.



Der Kartenausschnitt zeigt die aktuelle Abdeckung durch AED in Köniz, soweit sie erfasst sind. Die grünen Punkte bezeichnen die rund um die Uhr verfügbaren AED, die violett markierten Standorte sind nur zeitweise zugänglich. Mit den grün bis rot schraffierten Flächen wird im Ausschnitt die Erreichbarkeit der 24h-verfügbaren AED-Standorte dargestellt. Dunkelgrün bedeutet, dass ein AED innerhalb 500m erreichbar ist, in den dunkelroten Bereichen ist der nächstgelegene AED-Standort bereits bis zu 5 km entfernt. In den nicht-farbigem Teilen ist das nächste Gerät mehr als 5 km entfernt – zu weit, wenn es im Notfall um Minuten geht.

Auch auf der Geoportal-Karte sind nicht alle AED aufgeführt. Alleine in den Gebäuden der Gemeinde stehen insgesamt 35 AED (s. Beilage 2, Standorte Defibrillatoren). Die 26 Defibrillatoren in den Schulen sind neun Jahre alt und sollten gemäss Information der FS Anlagen und Sport demnächst ersetzt werden. Die Geräte sind im Moment innerhalb der Schulen platziert. Auch die anderen Geräte der Gemeinde sind nicht öffentlich zugänglich. Zwei Drittel dieser Geräte sind ebenfalls am Ende ihrer Lebensdauer (sechs von neun). Hinzu kommen die Defibrillatoren der Feuerwehr und in der Badi Weirmatt befinden sich zwei weitere Geräte.

Laut Auskunft des Vereins «firstresponder.be», sollte ein Defibrillator nach zehn Jahren ersetzt werden, die Geräte haben acht Jahre Garantie.

4. Herzsichere Stadt Thun

Die Stadt Thun macht in Zusammenarbeit mit den regionalen Samaritervereinen, den First Respondern des Kantons Bern und dem Rettungsdienst der Spital Thun STS AG seit 2017 die AED öffentlich zugänglich. Die Stadt bietet zudem der Bevölkerung in Veranstaltung eine Schulung im Umgang mit den Geräten (Projekt "Herzsichere Stadt"). Gemäss Auskunft der Stadt Thun, investiert Thun insgesamt 80'000 CHF in das Projekt (Kosten 2019: s. Tabelle; für 2020 sind nochmals 30'000 CHF budgetiert).

5. Technisches / Zulassungen

Ab dem Jahr 2024 gelten in den USA (FDA), Europa und der Schweiz (PMA) neue Richtlinien für den Betrieb von Defibrillatoren. Um die Qualität und Zuverlässigkeit von AEDs sicherzustellen, verlangt die FDA (Food and Drug Administration) von den Herstellern, dass sie für alle AEDs eine Marktzulassung erhalten.

Die FDA veröffentlichte im Februar 2015 einen endgültigen Auftrag, der PMA-Anträge (Premarket Approval) für neue und vorhandene AED und das erforderliche AED-Zubehör vorschreibt. Hersteller aller

erforderlichen AED-Zubehörteile wie Batterien, Pad-Elektroden, Adapter und Hardwareschlüssel für pädiatrische Zwecke müssen bis zum 3. Februar 2020 einen Antrag auf Marktzulassung (PMA) stellen. Wenn bis zum 3. Februar 2020 kein PMA eingereicht wird, muss der Hersteller die Vermarktung seines Zubehörs bis zum 3. Februar 2021 einstellen. Diese Vermarktungsfrist umfasst das erforderliche AED-Zubehör, das für AED gekennzeichnet ist, die nicht von der FDA zugelassen sind.

Zoll ist der erste und einzige Defi-Hersteller, der bereits die PMA (Class III) Zertifizierung der FDA besitzt. Die Gemeinde Köniz hat neuere Geräte dieses Typs bereits in den Sporthallen Weissenstein und in der Schul- und Sportanlage Ried, Niederwangen im Einsatz.

Geräte, die bis 2024 nicht diesen Vorschriften entsprechen, müssen ersetzt werden. Das trifft auf fast alle im Moment im Einsatz stehenden Produkte zu. Ein schrittweiser Ersatz aller Geräte ist daher anzustreben und kann finanziell auf mehrere Jahre verteilt werden.

6. Finanzen

Gemäss den Angaben der Stadt Thun kostet es pro bestehendem Gerät 2'000 CHF, um es öffentlich zugänglich zu machen. Neu installierte Geräte kosten 4'850 CHF. Hinzu kommen wiederkehrende Kosten für Versicherung, Wartung und Ersatzanschaffungen. Letztere fallen jedoch auch an, bei Geräten, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Die Kosten für einen AED gemäss Angaben des Vereins firstresponder.be (wenn man die Geräte über den Verein bezieht):

	Kosten in Franken
Neuer AED	2'550
Beheizbarer Kasten	975
Jährliche Kosten (Wartung, Akku, Elektroden u.a.)	110
Allenfalls Kosten für Stromanschluss	1'000

Eine Offerte der Firma Procamed (Zoll) deckt sich mit diesen Angaben. Demnach sind für den Ersatz der 26 AED in den Schulen und der sechs AED in den Verwaltungsgebäuden Kosten von maximal 148'320 CHF zu erwarten (inkl. jährlich wiederkehrende Kosten). Im Moment sind noch keine Ausgaben in den Unterhaltskonten oder im IVP vorgesehen.

7. Fazit

Da die Defibrillatoren in den Schulen und sechs weitere AED demnächst ans Ende ihrer Lebensdauer gelangen, lässt sich beim sowieso notwendigen Ersatz der Geräte eine bereits deutlich verbesserte Versorgung mit öffentlich zugänglichen AED erreichen (s. Karte). Dies alleine mit Geräten an gemeindeeigenen Standorten. Ein Umplatzen der AED neueren Datums ist nicht notwendig. Zusätzliche Kosten entstehen für den beheizbaren Kasten und den Stromanschluss. Die Gemeinde wird zudem bei Unternehmen und privaten Institutionen dafür werben, dem Beispiel der Gemeinde zu folgen und ihre AED ebenfalls zugänglich zu machen.

Die Versorgung liesse sich mit drei bis vier zusätzlichen Standorten weiter verbessern. Diese Standorte könnten in Absprache mit dem Verein firstresponder.be und den Samaritervereinen festgelegt werden.

Der Beginn von lebensrettenden Wiederbelebungsmaßnahmen und dem Einsatz eines AED-Geräts in den ersten fünf Minuten können die Überlebenschancen um 50 bis 70% erhöhen. Die durchschnittliche Überlebensrate bei einem Herz-Kreislaufstillstand liegt aktuell im Kanton Bern bei 5%. Das heisst, bei 400 Herzinfarkten, würden 20 Personen in unserer Gemeinde überleben. Im Kanton Tessin liegt die Überlebensrate dagegen bei 55%. Dort würden bei 400 Fällen, 220 Personen einen Herz-Kreislauf-Stillstand überleben. Der Grund hierfür ist, dass das Tessin über ein dichtes Netz von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren hat und sich das System der First Responder dort über Jahre hinweg etabliert hat. Jetzt stellt euch einmal vor, es ist Freitagabend, 23.00h und im Nachbarhaus muss eine Person reanimiert werden. Ihr solltet einen Defibrillator holen. Wo ist dieser? In der ganzen Gemeinde Köniz sind aktuell gerade nur drei AED-Geräte öffentlich zugänglich. Die Motion der SP "Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz" hat das Ziel, auch bei uns die Überlebensrate von 5% auf 50% zu erhöhen. Darum die Forderung der Motion: Die bereits vorhandenen und neu zu beschaffenen AED-Geräte sollen nicht mehr eingesperrt sein, sondern während 24h öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies weil sich Herz-Kreislauf-Stillstände nicht an Ladenöffnungs- und Bürozeiten halten. Unternehmungen und private Institutionen, welche über ein AED-Gerät verfügen, sollen vom Gemeinderat aufgefordert werden, diese Geräte öffentlich zugänglich zu machen. Der Gemeinderat erstellt neue AED-Standorte, wo es keine AED-Geräte in nützlicher Erreichungsfrist gibt bzw. baut diese flächendeckend aus, wo es nötig ist. Die öffentlich zugänglichen AED-Geräte werden im Geoportale des Kantons Bern und in der AED-Karte von First Responder sichtbar gemacht.

Mit dieser Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, die Umsetzung dieser Motion nicht im Alleingang zu machen. Die Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Niederscherli und Umgebung, mit dem Verein First Responder und der Berner Sanitätspolizei, ist zentral. Es braucht ein Netzwerk, damit diese Rettungskette einwandfrei funktioniert.

Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und erkennt darin den klaren Willen, diese Motion umzusetzen. Er will auch bei uns einen flächendeckenden Ausbau von öffentlich zugänglichen AED-Geräten, damit betroffenen Leuten möglichst innerhalb der kritischen Zeit, das heisst innerst drei bis fünf Minuten geholfen werden kann. Die Stadt Thun, welche seit 2017 ein ähnliches Projekt verfolgt, rechnet mit CHF 2'000 für das öffentlich zugänglich machen von bestehenden Geräten. Neue Geräte kosten inklusive der jährlichen Wartung CHF 4'600 bis CHF 4'800. Für die Gemeinde Köniz liegt eine Offerte vor, welche Kosten von CHF 148'320 für den Ersatz und die öffentliche Erschliessung der 32 bestehenden AEDs in Schul- und Verwaltungsgebäuden budgetiert. Das ist sicherlich gut investiertes Geld in die Sicherheit und Gesundheit von uns allen.

Insgesamt lässt sich Folgendes zusammenfassen:

1. Wir erachten es als sinnvoll, dass bestehende AED-Geräte nach einer Ablaufdauer mit zertifizierten Geräten nach den neuesten Vorschriften an öffentlich zugänglichen Standorten schrittweise ersetzt werden. Dass die Finanzierung so über einige Jahre verteilt werden kann, ist positiv.
2. Aus der Antwort des Gemeinderats wird klar, dass nur wenige AEDs in der Geoportalkarte im Kanton Bern und in der App First Responder Bern erfasst sind. Der Gemeinderat sieht auch hier Handlungsbedarf und wird sich einsetzen, dass diese Portale aktualisiert werden.
3. In Zusammenarbeit mit dem Samariterverein oder mit dem Verein First Responder Bern müssen weitere Standorte für AED evaluiert werden, damit ein flächendeckendes Netz von Defibrillatoren schrittweise aufgebaut werden kann.

Ich bitte euch, diese Motion "Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz" zu unterstützen. Diese Motion gibt uns die Möglichkeit, die Gesundheit von Köniz zu schützen und unsere Gemeinde zu einem sichereren Ort für alle zu machen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Die vorliegende Motion kommt mir, als ich diese gelesen habe, so vor, wie ein Versicherungsantrag. Es ist ein Abwägen von Risiken, Nutzen und Preis. Ich selber musste zum Glück noch nie die Hilfe eines solchen Defibrillators in Anspruch nehmen und hoffe, dass ich das auch nie muss. Auch musste ich noch nie ein solches Gerät an jemandem anwenden. Doch wenn dieses kleine Gerät jährlich rein theoretisch beinahe 400 Könizer Leben retten kann, dann ist wohl die Frage nach dem Nutzen mehr als geklärt. Wie die Motion richtig verlangt, müssen diese Geräte aber öffentlich und rund um die Uhr zugänglich und auf einer Karte ersichtlich sein. Damit der Nutzen auch wirklich voll ausgeschöpft werden kann, ansonsten wäre dieser Nutzen fraglich.

Für mich eigentlich eine klare Sache, doch eine Frage stellt sich mir: Gibt es Auswertungen über die Anzahl der Einsätze dieser Geräte über die letzten Jahre? Dies damit man sieht, wie oft welches Gerät benutzt worden ist. Das habe ich nirgends gefunden.

Vielleicht müsste die Verteilung dieser bestehenden Geräte über das ganze Gemeindegebiet geprüft werden - wobei es wichtig wäre, dass dies auch in der oberen Gemeinde flächendeckend der Fall ist -

ohne zusätzliche Geräte anschaffen zu müssen. Dies wäre finanziell natürlich begrüssenswert. Für mich macht es nicht unbedingt Sinn, als ich gesehen habe, dass in den Schulanlagen zum Teil bis drei solcher Geräte zu finden sind. Denn dort geht ja bekannterweise nicht gerade jene Altersgruppen ein und aus, welche zu einem Herz-Kreis-Stillstand neigen. Vielleicht die Lehrer – aus welchen Gründen auch immer. Doch dann könnte man die Geräte vielleicht auch in der oberen Gemeinde verteilen und dann wäre die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit dort auch gewährleistet.

Vielleicht gibt es zu diesen Fragen ja noch eine Klärung oder neue Erkenntnisse. Ich weiss nicht, ob hier etwas vorhanden ist. Ich komme zum Schluss: Wie ich schon gesagt habe, es ist eine gute Sache. Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen dieser Motion einstimmig und folgt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblichkeit dieser Motion. Weiter befürworten wir auch die Erstreckung der Erfüllungsfrist von zwei Jahren. Es macht auch in unseren Augen absolut Sinn, diese Geräte nicht vor ihrem Ablaufdatum zu ersetzen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Markus Bremgartner, EVP: In dieser Sitzung heute sind wir im Grunde beim wichtigsten Traktandum: Es geht um unser Leben. Und eines schon mal vorweg: Jeder Einzelne von uns kann dazu beitragen, dass wir die Situation der Gemeinde Köniz im Sinne der Motionärin verbessern können. Ich werde darauf zurückkommen.

Leben retten, Patienten gut und rasch behandeln, das liegt mir schon aufgrund meiner ärztlichen Tätigkeit in einem Fast Track, in einer Notfallstation am Herzen. Und darum bringt mich diese Motion heute zum jetzigen Zeitpunkt in arge Bedrängnis und in ein grosses Dilemma.

Eigentlich ist die Motion sehr gut aufgebaut und jedes Einzelne von uns kann dazu beitragen, Leben zu retten. Ich rufe uns alle dazu auf, dass wir unsere Kenntnisse, welche wir vielleicht schon haben – vom Fahren lernen – wiederauffrischen: In der Herz-Lungen-Wiederbelebung oder eben bei der Kardiopulmonalen Reanimation. Das ist in einem Kurs der Samariter zum Beispiel in Niederscherli möglich oder auch bei der Sanitätspolizei in einem First Responder-Kurs. Diese Kurse sind sehr instruktiv und wir können dort unser Wissen auffrischen und einen Herz-Kreislauf-Stillstand erkennen und sofort die lebensrettenden Massnahmen einleiten – also die Herzmassage und auch die Beatmung. Und das ohne AED-Geräte. Wenn dann so ein Gerät zur Verfügung steht, umso besser. Aber dass man schon vorher beginnt, die Herzmassage einzuleiten, das ist das Entscheidende! Wenn das Gerät dann innerhalb von wenigen Minuten beim Patienten ist, dann ist das eine sehr gute Sache. Leider ist das in vielen Fällen nicht der Fall und es braucht je nach Situation einen Moment, bis ein solches Gerät beim Patienten ist. Es braucht Zeit, gerade auch innerhalb von Gebäuden oder in Betrieben und hoffentlich haben wir dafür weitere Helfer, denn die Herzmassage sollte nicht unterbrochen werden. Nach meinen Rückmeldungen und auch persönlichen Erfahrungen von der Benützung solcher Geräte, sind diese sehr unterschiedlich. So weiss ich ein Unternehmen, wo ein AED-Gerät war und damit viel trainiert wurde. Auch wurde es regelmässig gewartet und während 10 Jahren wurde es kein einziges Mal eingesetzt. Wir können jetzt sagen: Zum Glück. Auf der anderen Seite bei einem Schulhaus, wo so ein Gerät zur Verfügung stand, hat es demselben Patienten gleich zweimal das Leben gerettet, da man den Kreislaufstillstand damit behandeln konnte.

Wir unterstützen jede Initiative und jede Aktion des Gemeinderates oder auch der Gemeindeverwaltung, um Freiwillige in der Kardiopulmonalen Reanimation zu schulen, so, dass wir unser System in der Gemeinde auch verbessern können. Die Motion beschreibt auch, dass die Gemeinde 26 AED-Geräte in den Schulen und öffentlichen Gebäuden hat. Und diese müssen offenbar schon bald ersetzt werden. Hier eine Frage an den Gemeinderat: Gehört dieser Ersatz nicht auch ins Budget des Gemeindeunterhalts? So wie beispielsweise auch die Feueralarmanlagen oder allenfalls auch ein Wasserschutzalarmanlagen? Der Vorschlag der Motion, in einem solchen Fall die AED-Geräte über 24h öffentlich zugänglich zu machen, den Standort zu ändern, das können wir ebenfalls sehr gerne unterstützen. Aus unserer Sicht gehört dies ja auch zum Unterhalt dieser öffentlichen Gebäude und zur Umgebung dieser Gebäude.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation sehen wir es zum heutigen Zeitpunkt nicht als opportun an, zusätzliche Kosten von rund CHF 150'000 ins Budget aufzunehmen, um neue Geräte zu beschaffen. Wir beantragen deshalb, dass wir über die vier Punkte der Motion getrennt abstimmen. Punkte 1, 2 und 4, die kann auch die Mitte-Fraktion einstimmig unterstützen. Punkt 3, in welchem es um die Evaluation neuer Standorte geht und darum neue Geräte zu beschaffen, diesen würden wir zum heutigen Zeitpunkt ablehnen. Wir schlagen der Motionärin vor, dies in ein Postulat umzuwandeln, damit man dies zum Zeitpunkt, in welchem das Budget wieder ausgeglichener ist, wiederaufnehmen kann.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank für eure Voten. Ich stelle fest, eure Meinungen decken sich mit jener des Gemeinderats. Es ist ein wichtiges und richtiges Anliegen und man kann mit relativ wenig Aufwand viel erreichen. Wir haben hier keine Auswertung vorliegend, wie oft die bereits

vorhandenen Geräte schon genutzt worden sind. Ich kann dies noch nachfragen und würde dies noch nachliefern, falls wir dies haben.

In Bezug auf neue Geräte sind wir genügend pragmatisch, damit wir zuerst schauen, ob es allenfalls eine Lösung mit einem bereits bestehenden Gerät gibt, welches der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, bevor wir uns von Seiten der Gemeinde in grosse Auslagen stürzen würden. Der Ersatz dieser Geräte ist durchaus im Unterhalt geplant. Wir haben dies noch nicht budgetiert, denn es ist nicht geplant, dass wir dies alles auf einmal ersetzen und öffentlich zugänglich machen. Doch mit dieser Verlängerung, welche wir euch heute bereits beantragen, kann man dies innerhalb von vier Jahren relativ schlank umsetzen.

Ich bin froh, wenn ihr diese Motion überweist. Es ist ein richtiges und wichtiges Anliegen, mit welchem man mit relativ wenig Aufwand viel erreichen kann. Ich habe es diesen Herbst im Tessin gesehen, es ist eindrücklich, an wie vielen Orten auf solche Geräte aufmerksam gemacht wird. Da stehen in allen Dörfern irgendwo Schilder, welche darauf hinweisen, wo die AED-Geräte sind. Ich glaube, das ist auch das Wichtigste. Dass man weiss, wo so ein Gerät ist, für den Fall, dass ein solches notwendig wird. Häufig ist es dann ja der erste Gedankenblitz, dass man weiss, wo ein solches steht.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Antrag auf getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte der Motion ab. (Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Erfüllungsfrist wird um zwei Jahre erstreckt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/91

2009 Motion (SP) „Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich für das lokale Kleingewerbe und lokale Dienstleistungsbetriebe sowie Selbstständigerwerbende einzusetzen, indem er:

- a. Selbst Massnahmen zur Entlastung des lokalen Kleingewerbes und Selbstständigerwerbender ergreift und sich auf kantonaler und nationaler Ebene zusammen mit anderen Gemeinden für weitergehende Massnahmen einsetzt;
- b. Die Kaufkraft der Bevölkerung stärkt, beispielsweise durch die Ausgabe von Gutscheinen, welche die Könizerinnen und Könizer befristet bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Sport mit Hauptsitz in Köniz einlösen können.

Begründung

Der Bundesrat hat beschlossen, einen langsamen Ausstieg aus der Corona-Krise zu wagen. Etappenweise wurden und werden in den kommenden Wochen und Monaten Lockerungen eingeführt. Dank ihnen soll in mehreren Etappen die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglicht werden, wenn auch weiterhin die bekannten Distanz- und Hygieneregeln gelten, um ein erneutes Aufflammen der Epidemie zu verhindern und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Der wirtschaftliche Einbruch, zu welchem die Corona-Krise führte, ist beträchtlich. Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass das BIP in der Schweiz um bis zu sieben Prozent sinken könnte. Das Corona-Virus und seine Auswirkungen werden uns also noch eine lange Zeit begleiten und halten grosse Herausforderung für die Bevölkerung und die Wirtschaft, die Kultur, den Sport und gemeinnützige Institutionen bereit.

Mit einem ausserordentlichen Effort versuchen Bund und Kanton die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise abzufedern, beispielsweise mit Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende, Liquiditätshilfen für Unternehmen und Zugang zur Erwerbsersatzordnung für Selbstständige. Trotzdem können damit nicht alle Probleme gelöst werden, was sich auf lokaler Ebene deutlich zeigt.

Besonders empfindlich getroffen werden Selbstständige und Mikrounternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber keine oder nur kleine Reserven haben und durch den Wegfall eines wichtigen Teils des Umsatzes die Existenzgrundlage entzogen wird. Im schlimmsten Fall drohen Konkurse, Arbeitslosigkeit und der Gang zur Sozialhilfe — und ein Loch beim lokalen Kleingewerbe, verbunden mit dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen.

Vor diesem Hintergrund haben viele Gemeinden und Städte wie Biel und Thun Massnahmen ergriffen. Der Thuner Gemeinderat hat bereits im März ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Thuner Wirtschaft beschlossen. Ein Teil davon ist ein Solidaritätsfonds in der Höhe von 2 Millionen Franken. Damit sollen drohende Konkurse verhindert und Arbeitsplätze gesichert werden. Im Fokus stehen kleine und mittlere Unternehmungen.

Biel stärkt die Kaufkraft der Bevölkerung mit einem «Solidaritätsbon» im Wert von CHF 25.–. Diese Solidaritätsbons können nur vom 1. Juli bis 30. September 2020 bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Sport mit Hauptsitz in Biel eingelöst werden. Der Gemeinderat verspricht sich von dieser Aktion einen sogenannten «Multiplikatoreffekt», d.h. jeder via einen Solidaritätsbon eingesetzte Franken soll seinerseits mehrere Franken Umsatz für die Bieler Betriebe generieren.

Der Könizer Gemeinderat soll sich nach dem Vorbild dieser Gemeinden für eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur einsetzen und Massnahmen ergreifen, um Arbeitsplätze zu erhalten und das lokale Kleingewerbe und Selbstständigerwerbende in dieser aussergewöhnlichen Zeit zu unterstützen.

Eingereicht

25. Mai 2020

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Christian Roth, Dominique Bühler, Reto Zbinden, Franziska Adam, Ruedi Lüthi, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Der Bundesrat hat ein umfassendes Massnahmenpaket in der Höhe von über 60 Milliarden Franken zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus beschlossen. Ziel der auf verschiedene Zielgruppen ausgerichteten Massnahmen ist: Entlassungen vermeiden, die Beschäftigung erhalten, Löhne sichern und Selbstständige auffangen. So stehen den Unternehmen Liquiditätshilfen zur Verfügung, das

Instrument der Kurzarbeit wurde ausgeweitet und vereinfacht, Angestellte und Selbstständige haben vereinfachten Zugang zu Entschädigungen bei Erwerbsausfall.

In Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes hat der Regierungsrat des Kantons Bern Unterstützungsmassnahmen für die Berner Wirtschaft und entsprechende Kredite in Höhe von 50 Mio. Franken bewilligt.

3. Massnahmen zur Entlastung des Kleingewerbes und der Selbstständigerwerbenden

Der Gemeinderat kann nur sehr begrenzt selbst Massnahmen zur Entlastung des lokalen Gewerbes ergreifen. Er spricht sich klar dagegen aus, neue Aufgaben zu definieren oder Instrumente zu schaffen. In einer ausserordentlichen Lage sind schnell ausserordentliche Massnahmen gefordert. Ein Gemeinwesen muss sie aber auch finanzieren können.

Der Thuner Gemeinderat hat im März einen Solidaritätsfonds beschlossen. Er will damit die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die lokale Wirtschaft bestmöglich abfedern. Der Rahmenkredit über 2 Mio. Franken wurde Anfang Mai vom Parlament bewilligt. Die Stadt Thun bezeichnet ihren Finanzhaushalt als "grundsätzlich solide" und der Thuner Gemeinderat erachtet die Ausgabe "in dieser aussergewöhnlichen Situation als vertretbar." Für den Solidaritätsfonds greift Thun auf die Spezialfinanzierung Investitionen zurück. Per Ende 2019 war diese mit knapp 55 Millionen Franken dotiert. Gemäss Auskunft des Wirtschaftsbeauftragten Stefan Otziger hat die Stadt wesentlich weniger Gesuche erhalten als erwartet. Eingereicht wurden 17 Gesuche, erwartet hatte die Stadt 40-50. Die Hürden sind auch relativ hoch, obwohl sich Thun um ein schlankes Verfahren bemüht hat; die KMU müssen umfangreiche Unterlagen einreichen. Der Vorteil: Die Stadt hat genau die Zielgruppe erreicht, die sie erreichen wollte. Dass sie nicht überrannt wurden, erklärt Stefan Otziger auch damit, dass die Hilfe durch Bund und Kanton griffig und wirksam war und dass die wirtschaftlichen Folgen für die Thuner Unternehmen weniger gravierend waren/sind als im März befürchtet.

4. Kaufkraft der Bevölkerung stärken

Die Stadt Biel hat einen anderen Weg gewählt: Jede Bielerin und jeder Bieler erhält einen COVID-19-Solidaritätsbon im Wert von 25 Franken. Auf diese Weise will die Stadt "gemeinsam mit der Bevölkerung ins lokale Gewerbe, in die Gastronomie und in die Bieler Kultur-, Freizeit- und Sportszene investieren". Als Zeichen des Aufbruchs. Die Bons können vom 1. Juli bis 30. September 2020 in registrierten Bieler Unternehmen und Organisationen eingelöst werden.

Die Gutscheine wurden an jede Person einzeln verschickt (nicht pro Haushalt). Das heisst alle Einwohnerinnen und Einwohner – vom Kleinkind bis zur hochbetagten Seniorin – haben einen Bon erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen oder Vermögen. Die Unternehmen können sich selber registrieren. Biel investiert so direkt, unkompliziert und symbolisch wirksam in die lokale Wirtschaft. Ob der Solidaritätsbon allerdings ein zielführendes Mittel ist, um Selbständige, Kulturschaffende und Kleinstunternehmen zu unterstützen, die von der Krise besonders hart getroffen sind, muss zumindest in Frage gestellt werden. Der Velohändler, der seinen Umsatz um einen Viertel steigern konnte, profitiert genauso.

5. Finanzen

Es wird erwartet, dass die Rechnung 2020 der Gemeinde Köniz – wie die Rechnungen der vergangenen Jahre – mit einem Defizit abschliessen wird. Fürs nächste Jahr zeichnet sich ein Fehlbetrag von mehreren Millionen Franken ab, der durch die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung nur bedingt aufgefangen werden kann. Neue Aufgaben, die einen Kredit in Höhe von 1-2 Mio. Franken zur Folge haben, sind in diesem Kontext nicht zu verantworten.

6. Fazit

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass wirtschaftspolitische Massnahmen zur Abfederung Corona-bedingter Ausfälle in erster Linie durch den Bund und den Kanton zu ergreifen sind. Die Gemeinde könnte allenfalls subsidiär Massnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes und der Kulturschaffenden beschliessen. Der finanzielle Spielraum ist jedoch limitiert. Es müsste zudem genau geprüft werden, welche Massnahme für welche Zielgruppe tatsächlich Sinn macht. Die Finanzlage von Köniz wird sich

in diesem und im nächsten Jahr weiter verschlechtern. COVID-19 verschärft die Situation zusätzlich. Die Pandemie belastet die Gemeinde durch Mindereinnahmen und Mehrausgaben gleich doppelt.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der Gemeinderat bereits Massnahmen getroffen. So wurde den Mieterinnen und Mietern der gemeindeeigenen Geschäftsliegenschaften im März die Möglichkeit einer Stundung angeboten. Die Gemeinde wird Gesuche um Mieterlass im Einzelfall prüfen. Da die Gemeinde nur wenige Geschäftsliegenschaften besitzt, ist der Aufwand für die Prüfung der Einzelfälle überschaubar.

In der aktuellen Situation und im Bewusstsein der Herausforderungen, die sich im anstehenden Budgetprozess stellen, sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, auf das grundsätzlich berechnete Anliegen der Motion einzugehen. Thun befindet sich in einer anderen Situation als Köniz. Eine Massnahme wie der Solidaritätsfonds ist in Köniz nicht vertretbar. Das Bieler Beispiel des Solidaritätsfonds hält der Gemeinderat zudem nicht für zielführend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 09. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Juni 2020

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tanja Bauer, SP: Die Situation ist Ernst. Wer daran noch Zweifel hatte, wurde in den letzten Wochen belehrt. Die Corona-Krise betrifft uns alle und sie wird uns auch noch etwas länger beschäftigen, als dies einige von uns vielleicht gehofft haben. Täglich erreichen uns Nachrichten von hohen Ansteckungszahlen, Hospitalisierungen, Todesfälle und von der Belastung des Gesundheitswesens. Um die Krise einzudämmen, sind erneut gesundheitspolitische Massnahmen ergriffen worden, was richtig und notwendig ist. Auch wir hier im Parlament müssen uns wieder an strenge Massnahmen halten. Es braucht aber gleichzeitig auch Massnahmen um die volkswirtschaftliche Krise einzudämmen, welche auf uns zukommt. Das volle Ausmass dieser Krise schlägt erst diese Tage richtig durch. Vielen Betrieben, freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern und Organisationen steht das Wasser bis zum Hals oder schon darüber. Die erwarteten Umsatzeinbussen für das Jahr 2020 sind für gewisse Branchen enorm. Die Konjunkturaussichten sind sehr schlecht und mit einer raschen wirtschaftlichen Erholung können wir nicht rechnen. Die Unsicherheit ist gross und die Planungssicherheit gleichzeitig sehr gering. Alle verlieren ... nein, es verlieren nicht alle. Gewisse Grosskonzerne machen Gewinn, zum Beispiel Amazon und Zalando. Die Quartalszahlen von Zalando des letzten Quartals weisen einen Gewinn von Euro 120 Mio. aus - verglichen mit dem Vorjahr sind dies 20mal mehr. Da kann man sich vorstellen, wie viel Geld im Moment in den Onlinehandel geht. Die Unternehmen zahlen selbstverständlich in Köniz keine Steuern. Das Geld fliesst also noch mehr ins Online-Shopping, als dies ohnehin schon der Fall war und das lokale Gewerbe hat das Nachsehen.

Ich frage mich, wie Köniz nach der Krise aussehen wird. Wie viele Restaurants werden schliessen? Wie viele Blumenläden, wie viele Coiffeursalons, wie viele kleine Lädels? Werden wir zur Schlafagglomeration? Wir leben in einem föderalistischen System. Im besten Fall bedeutet dies, dass jede Ebene ihre Verantwortung wahrnimmt und ich würde behaupten, dass dies in normalen Zeiten in der Schweiz ziemlich gut funktioniert. Doch jetzt sind wir in einer Krisensituation und das System scheint an seine Grenzen zu stossen. Alle sind überfordert und schieben gegenseitig die Verantwortung ab. Bund und Kanton streiten sich beispielsweise aktuell darum, wer welchen Anteil an den Härtefallentschädigungen tragen

soll. Einig ist man sich, dass es dringend ist und dass zu wenig Geld vorgesehen ist, doch beim hin und her verschieben vergeht sehr viel Zeit. Ich frage mich, wie dies bei den betroffenen Kleinunternehmen ankommt, welche unverschuldet vor dem Konkurs stehen oder vor dem Verlust ihrer Existenzgrundlage. Bund und Kanton sind für das Grosse und Ganze zuständig, das ist auch in der Krise so und auch richtig. Aber auch die Gemeinde hat Kompetenzen und Aufgaben und vor allem hat die Gemeinde ein grosses Interesse daran, dass die lokalen diversen Wirtschaftsstrukturen erhalten bleiben.

Ich finde, wir sollten es nicht wie der Bund und der Kanton machen und die Verantwortung abschieben, sondern wir sollten sie in diesem Bereich übernehmen, in welchem wir Kompetenzen und Spielraum haben. Die Gemeinde kann eine ergänzende wichtige Rolle in diesen unsicheren Zeiten spielen. Sie hat nämlich den Vorteil der Nähe zum Kleingewerbe, den lokalen Dienstleistungsbetrieben, den Selbständigen, aber auch zur Bevölkerung. Es braucht keine unbegrenzten finanziellen Mittel, sondern es braucht einen klaren Willen und kreative Ideen, damit man positive volkswirtschaftliche Impulse aussenden kann. Und genau das will dieser Vorstoss erreichen. Der Vorstoss will, dass die Gemeinde eine aktive Rolle in der Corona-Bewältigung einnimmt und zwar im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Alles was dies übersteigt, können wir sowieso nicht mit diesem Vorstoss beschliessen, sondern müssten erneut ins Parlament kommen.

Die SP-Motion verlangt einerseits, dass der Gemeinderat selber Massnahmen zur Entlastung des lokalen Gewerbes und der Selbständigerwerbenden ergreift und sich auf kantonaler und nationaler Ebene mit anderen Gemeinden und Städten gemeinsam dafür einsetzt, dass weitergehende Massnahmen beschlossen werden. Dieser Punkt wurde absichtlich offen formuliert, denn ich schrieb diese Motion im Juni. Die Situation ändert sich ständig und es ist auch wichtig, dass die Exekutive einen Spielraum hat, um die Massnahmen zu ergreifen. Dass es aber gar nichts gibt, was man machen kann, ausser einem Fonds, möchte ich hier widerlegen. Es gibt ganz viele andere Möglichkeiten, welche die Gemeinde machen könnte. So könnte die Gemeinde zum Beispiel auf ihren Kommunikationskanälen wie im "Innerorts" oder auf der Internetseite oder auf Facebook noch aktiver kommunizieren und mit der Bevölkerung in einen Dialog treten indem sie einen Aufruf zum lokalen Einkaufen macht, indem sie zum Beispiel die wichtigen Weihnachtsessen dazu aufruft, damit diese in Gutscheine umgebucht werden. Das könnte die Gemeinde ja selber auch machen. Man könnte lokale Angebote der betroffenen Branchen sammeln und sie entsprechend auf einer Internetseite oder auf bestehenden lokalen Plattformen verlinken. Im Moment gibt es nur eine Plattform aus der ersten Welle, welche der jetzigen Situation nicht mehr genügt. Die Gemeinde könnte den betroffenen Branchen wie der Gastronomie auch entgegenkommen, indem sie zum Beispiel die Benützung des öffentlichen Raums für Aussenbestuhlungen oder Zelte mit Bewirtung vereinfacht oder sogar kostenlos anbietet. Die Gemeinde könnte den Kontakt mit dem lokalen Kleingewerbe, den Dienstleistungsbetrieben und Selbständigerwerbenden noch intensivieren, sie begleiten, herausfinden, was fehlt, welche Sorgen da sind, was es für Möglichkeiten gibt, diese auf lokaler Ebene zu lösen oder sie auf kantonale oder nationale Ebene weiterzuleiten.

Andererseits verlangt die Motion aber auch, dass der Gemeinderat die Kaufkraft der Bevölkerung stärkt. Beispielsweise durch die Ausgabe von Gutscheinen, welche die Könizerinnen und Könizer befristet bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur, Sport mit Hauptsitz in Köniz einlösen können. Da könnte man selbstverständlich auch beschränken, wo genau diese eingelöst werden können. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt, denn Angebot und Nachfrage gehören zusammen. Auch die Bevölkerung ist sehr massiv von Corona betroffen. Wer monatelang in Kurzarbeit ist, kann auch weniger Geld ausgeben. Meine Coiffeuse sagt zum Beispiel, dass die Leute zuerst beim Coiffeurbesuch sparen und sie das klar spürt. Ähnlich ist es auch beim Restaurantbesuch, bei der Floristin und so weiter. Dieser Punkt wird für uns vor allem langfristig wichtig sein, da die Krise noch einige Zeit dauern wird und es lohnt sich, darüber nachzudenken, wie die Gemeinde die Nachfrage ankurbeln könnte. Es gibt einfachere und kostengünstigere Wege, als beispielsweise in Biel.

Doch da dieser Punkt bei euch sehr wenige Chancen hat, wie ich aufgrund von Gesprächen mit allen Fraktionen gemerkt habe, werde ich ihn in ein Postulat umwandeln und hoffe, dass ihr diesem so zustimmt, damit wir hier immerhin nochmals eine Diskussion zu konkreten Vorschlägen darüber haben können.

Auf diese Krise war niemand vorbereitet. Darum gibt es auch nicht einfache Konzepte, welche man aus der Schublade nehmen kann. Keine andere Gemeinde weiss schon ganz genau, was man machen muss und alle suchen aktuell nach Wegen – vielleicht habt ihr gehört, dass die Stadt Bern aktuell auch wieder dran ist.

Wir müssen die kommende Volkswirtschaftskrise aber nach Möglichkeiten eindämmen, denn nichts machen, das können wir uns nicht leisten, vor allem nicht angesichts der Gemeindefinanzen. Bund und Kanton sollen Verantwortung übernehmen, als Parlament sollen aber auch wir Verantwortung tragen. Wir sollten dem Gemeinderat den Auftrag geben, dass er sich im Rahmen unserer Möglichkeiten für

diverse Wirtschaftsstrukturen, für den Erhalt der lokalen Arbeitsplätze und für die Bevölkerung einsetzt. Mit einem starken Auftrag stärken wir ihm in der Krise den Rücken. Denn gerade jetzt dürfen wir das Gewerbe und die Bevölkerung nicht alleine lassen. Ich bitte euch, dass ihr Punkt a. als Motion und Punkt b. als Postulat zustimmt.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich halte fest, dass die Erstunterzeichnerin Punkt b. in ein Postulat umgewandelt hat. Weiter stelle ich fest, dass Lucas Brönnimann noch eingetroffen ist und somit 38 Parlamentsmitglieder anwesend sind.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Das Anliegen dieser Motion ist absolut berechtigt. Corona verursacht nicht nur grosse gesundheitliche Probleme, sondern auch immense wirtschaftliche und soziale Schäden. Es trifft auch viele Könizer Unternehmungen und die gesamte Könizer Bevölkerung hart. Trotzdem können wir nachvollziehen, dass der Gemeinderat in der aktuellen Finanzlage der Gemeinde, keine weiteren Kosten verursachen möchte. Wir sind auch damit einverstanden, dass sowohl beim Thuner wie beim Bieler Modell das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlecht ist und sich Köniz dies aktuell schlicht und einfach nicht leisten kann. Und da dies die Kernforderung der Motion ist, müssen wir diese leider ablehnen.

Trotzdem ist auch die SVP-Fraktion und insbesondere ich persönlich von der Antwort des Gemeinderats sehr enttäuscht. Der Gemeinderat hat es sich sehr einfach gemacht, nur gerade diese beiden Modelle zu prüfen, anstatt selbst kreativ zu werden und zu überprüfen, wie das berechtigte Anliegen der Motion kostenneutral umgesetzt werden könnte. Diese Vorstossantwort setzt ein sehr schlechtes Zeichen gegenüber den Könizer Gewerbebetrieben. Kurz zusammengefasst wird den Gewerbetreibenden gesagt: Sorry, wir können für euch nichts tun, wir haben kein Geld. Der Vorstoss wäre eigentlich ein guter Steilpass für ein gutes Standortmarketing gewesen, leider hat der Gemeinderat diesen Pass verpasst, ja er hat nicht mal versucht ihn zu erlaufen und zu verwerten.

Was genau ist so schlecht an dieser Antwort? Erstens verkauft sich der Gemeinderat schon mal schlecht, er hat nämlich etwas getan: In der Vorstossantwort werden leider nur die Mietzinsstundung und -prüfung von Erlassen erwähnt. Doch er hat eigentlich noch mehr gemacht: Er hat nämlich im Frühling rasch reagiert und gemeindeeigene Aufträge sofort weitergegeben und hat auch in verschiedenen Kanälen zu regionalem Einkauf aufgerufen. Auch wurden Betriebe und Kulturschaffende, welche stark betroffen sind, portraitiert, zum Beispiel im "Innerorts". Ich hoffe, dass noch viel mehr gemacht wurde, was hier nicht aufgeführt wurde. All das gehört doch im Grunde in eine Vorstossantwort. Dies verdeutlicht die negative Kommunikation in dieser ganzen Coronakrise der Gemeinde Köniz. Ich nehme dies hier wirklich etwas stärker wahr, als in anderen Gemeinden. Für alle ungelösten Probleme, für jede Frage und für alle nicht erreichten Ziele wird Corona als Grund angegeben. Wir haben dies auch in der letztwöchigen Budget-Debatte immer wieder gehört. Die Situation ist unbestritten sehr schwierig und herausfordernd. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind da und werden uns noch jahrelang begleiten. Sie bietet aber auch Chancen. Hier könnte sich die Gemeinde ein Beispiel an den vielen Gewerbebetrieben nehmen, welche die erste Welle durch kreative Ideen und veränderten Geschäftsmodellen überstehen und teilweise ihre Umsätze dadurch sogar steigern konnten. Eine positivere und zuversichtlichere Kommunikation würde der Gemeinde gut anstehen und wäre sehr wünschenswert.

Nun stecken wir mitten in der zweiten Welle, welche den Kanton Bern härter traf als andere und vor allem stärker als die erste Welle. Sie trifft auch viele Könizer Unternehmen härter als die erste Welle, da inzwischen die Reserven aufgebraucht sind.

Zudem steht das für viele Firmen überlebenswichtige Weihnachtsgeschäft vor der Tür. Gerade kleinere Betriebe brauchen nun mehr denn je Unterstützung. Ich habe deshalb geschaut, was die Gemeinde Köniz, seit Ausbruch der zweiten Welle für die Könizer Wirtschaft getan hat. Gefunden habe ich leider nicht viel.

Was könnte getan werden? Tanja Bauer hat bereits sehr gute Massnahmen vorgeschlagen, ich erwähne explizit nur kostenneutrale Massnahmen:

- Aufruf zu lokalem Einkauf und Unterstützung der einheimischen Betriebe auf allen Kanälen. So habe ich beispielsweise keinen einzigen Facebook-Post auf der Gemeindeseite gefunden, der dazu aufruft. Auch auf der Website ist nichts zu finden. Gerade von einer Gemeinde mit einer eigenen Kommunikationsabteilung könnte man hier schon etwas mehr erwarten. Es gibt viele kleinere Gemeinden, welche viel weniger Mitarbeiter haben, welche hier viel aktiver und innovativer sind.
- Dann könnte man auch Ressourcen, welche durch die Absage von Anlässen frei wurden, für die Betreuung der Betriebe nutzen. Das muss nicht unbedingt ein persönlicher Besuch sein, ein Tele-

fon oder sonst eine Nachfrage wären auch ein Zeichen. Man könnte Sonderbewilligungen für Ausssenbestuhlungen geben, Open-Air-Verkäufe etc. Aufgrund des kalten Wetters reicht dies nicht, es braucht auch Bewilligungen für Heizgeräte, Heizpilze. Und da hoffe ich, dass auch die SP und die Grünen hier ein Auge zudrücken können, denn sonst hilft man diesen Betrieben auch nicht wirklich. Es sitzt niemand gerne an der Kälte draussen.

- Augenmass bei der Bussenverteilung: Die Könizer Gewerbepolizei fällt leider immer wieder als äusserst restriktiv auf. Auch in der Coronazeit.

Die Lage ist nicht nur im Gesundheitswesen ernst, sondern auch für die Wirtschaft ist es ernst und wird mit jedem Tag, an dem die einschneidenden Massnahmen gelten, kritischer. Im Oktober sind die Firmenkonkurse deutlich angestiegen und auch wir erleben die Auswirkungen hautnah. In Mittelhäusern musste unser Bistro wegen den Auswirkungen der Corona-Massnahmen letzte Woche schliessen. Solche Beispiele wird es noch mehr geben. Hier erwarten wir wirklich eine aktivere Rolle der Gemeinde. Köniz stellt sich gerne als wirtschaftsfreundliche Gemeinde dar. Nun ist es an der Zeit, Massnahmen zu treffen. Dies geht auch kostengünstig oder sogar kostenneutral.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Bereits vor der wirtschaftlich anspruchsvollen Coronasituation hat der Gemeinderat wenige Möglichkeiten geschaffen, um den Austausch mit dem Kleingewerbe in Köniz zu fördern. Durch die momentane Krisensituation, sind aber solche Angebote noch dringender notwendig, als zuvor. Viele Selbständigerwerbende und Kleinunternehmen stehen vor grossen Herausforderungen - aufgrund reduziertem Umsatz sind sie auf externe Unterstützung angewiesen. Massnahmen müssen von Seiten der Gemeinde ergriffen werden, um eine Konkurswelle von Könizer Unternehmungen zu verhindern.

In den Augen der Grünen-Fraktion passiert dies aber durch die Zurverfügungstellung einer Plattform, welcher den Austausch zwischen Gemeinde, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger fördert und nicht durch eine direkte finanzielle Unterstützung des Kleingewerbes. Durch die Hilfe eines Finanzfonds oder eines Gutscheinsystems werden nicht nur die finanziell schwach gestellten Unternehmen gefördert, sondern auch solche, welche durch die Krise eventuell profitiert haben. Einen solchen Giesseffekt muss aus unserer Sicht vermieden werden.

Auch lässt die finanziell angespannte Situation der Gemeinde keinen Spielraum, um ein kurzfristiges Hilfspaket abzusegnen. Für ernsthaft Betroffene wäre dieser Ansatz nur eine minimale Hilfestellung, für die Gemeinde aber ein grosser administrativer Aufwand. Wir sind jedoch der Meinung, der Gemeinderat könnte sich auch ohne grosse finanziellen Aufwände stärker für die Betroffenen Unternehmen einsetzen. Darum hat sich die Grüne-Fraktion entschieden, Punkt a. als Motion anzunehmen, Punkt b. aber abzulehnen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Dass sich die Gemeinde Köniz in geeigneter Art und Weise wohlverstanden noch im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für ihre Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und für die Selbständigerwerbenden in dieser schwierigen Zeit einsetzt, das ist natürlich voll und ganz im Sinne einer Gewerbe- und Wirtschaftspartei wie die FDP eine ist. Und dass wir jetzt von der SP Unterstützung erhalten im Rahmen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Ausbau jener, das freut uns natürlich ganz besonders.

Sehr viele Sachen von jenem, was ich sagen wollte, wurden bereits durch Reto Zbinden gesagt. Die Unterstützung allerdings, welche wir fordern, ist keine finanzielle und darum haben auch wir Mühe, diese Motion, welche vor uns liegt, zu unterstützen. Kanton und Bund bauen ihre Entlastungsmassnahmen laufend aus oder passen sie an.

Hier wäre die durch die Gemeinde Köniz initiierten Forderungen kaum weiterführend. "Eine Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung" ... dies aus dem Mund der SP, ist schon speziell, denn wer will denn nun mit den Steuern rauf? Das war nur eine Klammerbemerkung.

Eine Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung wäre zwar schön und sicherlich ein edler Gedanken, doch betreffend Finanzierbarkeit und tatsächlicher Wirkung können wir hier diesen Argumenten nur schwer folgen. Dass die Gemeinde auf ihren Kommunikationskanälen oder durch geeignete Plakatierungen etc. spürbar aktiv die Bevölkerung und die Firmen unter Berücksichtigung von lokalem Gewerbe und Betrieben aller Art sensibilisiert, das würde die FDP sehr begrüssen. Ja, es müsste eigentlich für die Gemeinde Köniz selbstverständlich sein.

Wir wissen, dass die Gemeinde schon im Frühling mit vielen KMU's in Verbindung getreten ist und dass sie eine Plattform geschaffen hat, wo diese mit ihren Produkten und Dienstleistungen werben konnten. Diese Plattform war allerdings leider irgendwo versteckt und kaum jemand hat diese gefunden. Ich weiss nicht, ob diese inzwischen verschwunden ist, ich habe sie zumindest nicht mehr gesehen.

Wenn man auf die Homepage der Gemeinde Köniz geht, dann findet man auf der ersten Seite die News. Dort findet man "Coronavirus", doch dort geht es nur um Schutzmassnahmen - die parlamentarischen Schutzmassnahmen sind übrigens auch dort – es geht um Veranstaltungen, welche abgesagt worden sind und das ist es. Vielleicht würde es hier auch Platz für etwas Wesentliches geben, wie einen Aufruf an die Bevölkerung, dass diese die lokalen Dienstleistungen und Gewerbe unterstützen. Die Gemeinde hat also nicht wirklich nichts gemacht. Doch, Reto Zbinden hat es schon gesagt, sie hat es einfach auch nicht gut verkauft und sie hat zu wenig gemacht.

Nochmals, wir bitten den Gemeinderat aus seiner Passivität heraus zu treten und mit einfachen aber wirksamen Mitteln der Bevölkerung die Berücksichtigung der lokalen Gewerbe zu empfehlen. Mit dem Inhalt dieser Motion sind wir grundsätzlich einverstanden. Auch wir finden, dass der Gemeinderat mehr machen sollte. Auch wir finden, dass man hier kreative Lösungen suchen müsste. Und auch wir finden, dass es sich der Gemeinderat in diesem Bereich sehr einfach gemacht hat – so wie er es sich übrigens auch sehr einfach macht in der Wirtschaftsförderung. Entschuldigung, dass dieser Seitenhieb sein musste.

Aber wir haben die Befürchtung, dass wenn man dies jetzt in eine Motion oder in ein Postulat umwandelt, dass dann wieder nach geldwerten Leistungen gesucht wird – wir haben da genügend Erfahrungen gemacht – und das wollen wir nicht. Vorab wollen wir, dass der Gemeinderat endlich seine Hauptaufgabe mal wahrnimmt und seine Strategien ausbaut und nicht auf Nebenschauplätzen seine Zeit verschwendet und aus diesem Grund, können wir heute und hier zu diesem Vorstoss nicht ja sagen.

Tanja Bauer, SP: Ich komme nochmals, weil ich gerne auf das Gesagte reagieren möchte, denn ich merke, dass wir im Grunde alle dasselbe im Blick haben. Ich möchte euch für die Diskussion und die Voten danken.

Ich möchte euch zwei Sachen zu bedenken geben. Das eine ist, ich merke, dass ihr alle wollt, dass etwas gemacht wird, jedoch kostenneutral. Und darum möchte ich nochmals auf den massgebenden Text der Motion aufmerksam machen. Da steht nämlich unter Punkt a. überhaupt nichts davon, dass der Gemeinderat einen Fonds machen soll. Sondern es steht, dass sich der Gemeinderat für Massnahmen zur Entlastung des lokalen Kleingewerbes, der Selbständigerwerbenden sowie auf kantonaler und nationaler Ebene für weitergehende Massnahmen einsetzen soll. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort sehr klar gemacht, was er von einer Fondslösung hält. Ich denke hier sind die Bedenken unbegründet, dass der Gemeinderat so etwas vorschlagen würde. Es liegt auch nicht in seiner Finanzkompetenz, einen solchen Fonds still und heimlich einzuführen, das müsste er ja wieder hier zu uns bringen. Von daher gesehen ist die Gefahr, dass ein Fonds kommt, sehr, sehr klein. Zudem möchte ich noch zu bedenken geben, dass dieser Vorstoss im Juni geschrieben wurde. Damals hat es noch kein Hilfspaket seitens des Bundes gegeben, welches jetzt so dringend notwendig ist. Das Problem im Moment bei diesen Hilfspaketen ist die Zeit, dass es zu langsam geht und das ist der zweite Teil der Forderung, dass die Gemeinde, unterstützend Druck macht, damit diese finanziellen Lösungen schneller kommen. Sonst sind wir uns einig, dass wir eigentlich mit kreativen Lösungen mehr machen könnten, als bisher gemacht wurde.

Der zweite Punkt, welchen ich euch zu bedenken geben möchte, ist vielleicht etwas Selbstkritik des Parlaments: Seit ich hier bin, machen wir es dem Gemeinderat nicht immer ganz einfach. Wir sind aus verschiedenen Gründen eher kritisch, vor allem auch, weil die Finanzsituation nicht top ist. Ich verstehe, dass man sich in dieser Situation keine zusätzlichen Aufgaben aufhalst oder eher zurückhaltend ist.

Das Parlament gibt ein klares Zeichen, wenn es sagt, dass diese Problematik nicht nur ein Nebenschauplatz ist, sondern uns die nächsten zwei Jahre vermutlich sehr stark beschäftigen wird und die Finanzprobleme erkennt, welche wir in vier bis fünf Jahren haben werden, wenn wir jetzt nichts machen. Wenn wir dem Gemeinderat ein klares Zeichen geben, geben wir ihm auch ein Zeichen, dass er gewisse Ressourcen einsetzen soll - und da meine ich mehr Women- und Manpower als andere Ressourcen. Denn die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz ist ja klar. Aus diesen Gründen und damit wir dem Gemeinderat den Rücken stärken und wir ihm ein klares Zeichen setzen, anstatt nur Kritik zu üben, bitte ich euch den Punkt a. als Motion anzunehmen. Er geht genau in diese Richtung, wie ihr es hier zuvor gesagt habt.

Und zu b.: Ich verstehe, dass ihr das Gefühl habt, dass die Kaufkraft zu fördern eine nationale Aufgabe ist. Eine Steuererhöhung hat für diese Bevölkerungsgruppe, über welche wir hier sprechen, nicht in erster Linie die Auswirkungen, welche Erica Kobel gesagt hat. Doch hier geht es darum, dass die Leute einen Anreiz haben, lokal einzukaufen. Die Weihnachtsgeschäfte oder das was noch kommt. Es geht darum, dass man mit möglichst wenigen Mitteln einen möglichst grossen Effekt hat und dass zum Beispiel nicht alles in den Online-Handel geht. Und das ist dann ja ein Postulat, was bedeutet, dass wir nochmals darüber reden würden. Darum bitte ich euch, auch dem Postulat zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat beantragt euch diese Motion abzulehnen. Wir haben es ausführlich begründet. Ich habe jetzt zum Teil schon etwas gestaunt, wie weit dieser Motionstext ausgelegt wird und was hier alles möglicherweise noch gemacht werden könnte. Wenn man von Entlastungsmassnahmen und von Kaufkraftförderung sprechen, dann spricht man schlussendlich von Geld und da haben wir vor einer Woche ausführlich gehört, dass das in Köniz mit dem Geld schwierig ist. Der Gemeinderat ist hier ganz klar der Meinung, dass wenn es um finanzielle Unterstützung geht, dann ist der Bund und der Kanton zuständig. Das haben verschiedene von euch auch wiederholt.

Für mich ist der Auftrag dieser Motion klar. Dazu hat es von unserer Seite eine klare Antwort gegeben. Jetzt habe ich aber noch viel Anderes gehört und ich nehme entgegen, dass hier von Seiten der Gemeinde auch mit "weichen" Faktoren durchaus mehr für das lokale Gewerbe gemacht werden könnte. Da waren wir im Frühling in der ersten Welle dran, dies wurde zuvor auch gewürdigt.

Ich will darauf hinweisen, dass die zweite Welle, welche jetzt am Laufen ist, noch nicht so lange andauert. Wir haben die Antwort anfangs September geschrieben und so schnell sind wir in einer anderen Situation. Wir können hier sicherlich rauffahren was die Kommunikation angeht. Ich will aber trotzdem noch betonen – denn das hat mich etwas sehr gestört – wenn das Parlament seine Verantwortung in dieser Situation wahrnehmen will, indem es dem Gemeinderat einen Auftrag gibt, dann will ich euch doch darauf hinweisen, dass wir alle eigentlich die Verantwortung durchaus auch selber wahrnehmen können indem wir lokal einkaufen - dass wir zu Fritz Hänni in den Bauernhofladen gehen, dass wir schauen, wer bei uns vor der Haustür und vielleicht etwas weiter weg Sachen verkauft. Es ist nicht damit gemacht, indem man den anderen sagt, man soll dazu aufrufen, sondern da können wir, nahezu 50 Personen, selber etwas tun.

Ich bin gespannt, was jetzt mit der Überweisung passiert. Ich habe es nicht ganz auf die Reihe gebracht, was hier rauskommen wird. Wenn es zu einer Überweisung des Postulats kommen sollte, dann kann ich euch versichern, dass wir uns dahinter setzen werden und schauen, was hier zu machen ist. Ich bin aber auch dankbar, wenn in Bezug auf die kreativen Ideen, welche ihr erwartet, vielleicht etwas konkreter werdet und mir dies auch noch nachliefert, was dies denn wirklich wäre. Denn mich dünkt, es ist doch relativ beschränkt, was wir ohne finanzielle Mittel machen können.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Es wurde gesagt, regional einkaufen: Das liegt an uns allen. Fairer Handel ist auch ein Thema und es wurde verschiedentlich eine Plattform auf niedriger Ebene gefordert, das würde schon viel bringen. Ich möchte daran erinnern, wir haben als Legislaturziel, dass Köniz Fair Trade Town wird. Und da sind wir daran. Es ist noch etwas in der Werkstattphase, doch wir haben auch schon einiges auf der Website, welches ihr offenbar bis jetzt nicht gefunden habt. Das liegt daran, dass wir es noch am Aufbauen sind und noch nicht prominent auf der ersten Seite zeigen. Doch das Fair Trade Town Köniz, da machen wir extra den Zusatz "Plus" dazu. Es soll nicht nur um den fairen Handel mit Produkten aus dem Süden gehen, sondern es soll auch um den *regionalen* Handel gehen. Auf dieser Webseite haben wir Institutionen und Betriebe aufgeführt, welche Produkte aus dem fairen Handel verkaufen, aber auch – und das ist Bedingung – mindestens auch eines oder mehrere regionale Produkte. Ihr findet dies unter <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/nachhaltige-entwicklung/fair-trade-town-koeniz.page/1269>. Es hat dort Anmeldeformulare für Betriebe, welche hier gerne mitmachen.

Es hat auch ein Anmeldeformular für lokale Produzenten, welche sich dort ebenfalls anmelden können, damit man sieht, wo man auch lokale Produkte einkaufen kann. Wie gesagt, das ist alles noch im Aufbau. Ich werde euch im Dezember noch etwas detaillierter darüber informieren. Wir sind auch daran, noch ganz einfache Filme zu produzieren, welche über Social Media verteilt werden. Dies ein kurzer Werkstatt-Bericht - wir sind also nicht ganz untätig.

Beschluss

1. Punkt a der Motion wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 12 für erheblich, 19 für Ablehnung)
2. Punkt b der Motion wird als Postulat abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/92

V2012 Interpellation (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) „Ökologische Liegenschafts-steuer“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

In Köniz verursachen die Gebäudeheizungen etwa die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen auf Gemeindegebiet. 75% der Wärme in Köniz (Heizung und Warmwasser) wird noch mit Öl und Erdgas erzeugt¹. Die Öl- und Erdgasheizungen in Köniz verursachen einen Ausstoss von ca. 75'000 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Bei einem geschätzten Schaden von 180 Euro, bzw. CHF 200 pro Tonne CO₂ verursachen allein die fossilen Heizungen in Köniz jährlich einen Umweltschaden von ca. 15 Mio. Franken.

Das Könizer Parlament hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen und anerkennt damit die Bekämpfung des Klimawandels als höchste Priorität. Gleichzeitig weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz ein strukturelles Defizit aus, was den finanziellen Spielraum stark einschränkt. Die ökologische Liegenschaftssteuer ermöglicht Mehreinnahmen für die Gemeinde und schafft Anreize zur Reduktion des CO₂-Ausstosses: Wer für Heizung und Warmwasser noch fossile Energien verwendet mit den entsprechenden CO₂-Emissionen, der soll höheren Liegenschaftssteuer bezahlen, alle anderen bezahlen einen im Vergleich reduzierten Satz.

Leider lässt die kantonale Gesetzgebung eine differenzierte Erhebung der Liegenschaftssteuer nicht zu. Im Grossen Rat des Kantons Bern ist ein Vorstoss hängig, der diese Möglichkeit für die Gemeinden fordert. Es wäre dann an den Gemeinden zu entscheiden, ob sie eine nach ökologischen Kriterien differenzierte Liegenschaftssteuer erheben möchten oder nicht. Solange dies nicht umgesetzt ist, könnte die Gemeinde Köniz vorangehen und die ökologische Liegenschaftssteuer indirekt einführen. Die Gemeinde würde die Liegenschaftssteuer für alle erhöhen und denjenigen Liegenschaftsbesitzenden, die ihre Gebäude bereits klimaneutral betreiben, die Differenz zurückzahlen. Somit würde ein wichtiger Anreiz für die Umstellung auf erneuerbare und klimaneutrale Heizsysteme geschaffen. Dazu haben wir folgende Fragen:

Gesetzt der Fall, das Parlament würde die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille erhöhen

1. Wie hoch wäre der Ertrag bei einer Erhöhung auf 1.5 Promille für alle Liegenschaften?
2. Wie gross ist der Anteil von Liegenschaften, die mit einer Öl-, Gas- oder einer reinen Elektroheizung ausgestattet sind?
3. Falls für alle klimaneutral beheizten Liegenschaften die Differenz von 1.2 zu 1.5 Promille zurückerstattet würde, wie gross wäre die Rückerstattung insgesamt?
4. Wie könnte eine solche Rückerstattung konkret vollzogen werden?
5. Wie hoch wäre der administrative Aufwand?
6. Wo könnte es Probleme beim Vollzug geben?
7. Braucht es für die Rückerstattung ein Reglement oder eine Verordnung?
8. Falls ja, was genau müsste darin geregelt werden?

Eingereicht

22. Juni 2020

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Iris Widmer, Andreas Lanz, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller, Christian Roth, Arlette Münger, Käthi von Wartburg, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Casimir von Arx, Roland Akeret

¹ Klimagas- und Energiebilanz der Gemeinde Köniz 2015: https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/13911/171128_Klimagas_Energiebilanz_Koeniz_2015.pdf

² Umweltbundesamt.de, 20.11.2018: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/hohe-kosten-durch-unterlassenen-umweltschutz>

Antwort des Gemeinderates

In der Interpellation wird zutreffend gesagt, dass die kantonale Gesetzgebung eine differenzierte Erhebung der Liegenschaftssteuer nicht zulässt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass damit auch ein "Vorgehen" der Gemeinde Köniz, wie es in der Interpellation beschrieben ist, nicht möglich ist. Denn eine selektive Steuererhöhung abhängig von der Art der Wärmeerzeugung kommt aufs selbe heraus, wie eine generelle Steuererhöhung mit Rückerstattungen abhängig von der Art der Wärmeerzeugung. Das beschriebene Vorgehen wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Art Umgehung. – Was allenfalls möglich wäre, wäre eine generelle Erhöhung der Liegenschaftssteuer und, unabhängig von der Liegenschaftssteuer, eine Auszahlung von Subventionen für gewisse Arten von Wärmeerzeugung.

Die unten gemachten Angaben basieren auf Daten der Feuerungskontrolle der Abteilung Umwelt und Landschaft. Diese Angaben sind anschliessend mit den Steuerdaten verknüpft worden. Die gemachten Angaben sind sehr genau aber sicher nicht z.B. für eine Rechnungsstellung verwendbar. Stand der Erhebung ist Ende 2019. Auch ändern die Angaben ständig zu Gunsten erneuerbaren Energieträgern unter anderem auch wegen der Erhöhung der kantonalen Fördergelder bei einem Energieträgerwechsel von Strom resp. Heizöl zu Holz- oder Wärmepumpenheizungen.

Die folgenden Antworten sind aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen nur hypothetisch.

1. Wie hoch wäre der Ertrag bei einer Erhöhung auf 1.5 Promille für alle Liegenschaften?

Für das Jahr 2021 werden Liegenschaftssteuern im Umfang von 10.5 Mio. Franken budgetiert. (Total aller Liegenschaftssteuern, bebaut und unbebaut) Der aktuelle Ansatz beträgt 1.2 Promille. Werden die Liegenschaftssteuern mit einem Ansatz von 1.5 Promille berechnet, so ergibt dies einen **Mehrertrag von 2.625 Mio.** Franken oder total 13.125 Mio. Franken.

Werden nur die beheizten Liegenschaften berücksichtigt, so betragen die Liegenschaftssteuereinnahmen bei 1,2‰ CHF 6.77 Mio. und der **Mehrertrag** bei einer Erhöhung auf 1.5‰ (total CHF 8.46 Mio.) würde **CHF 1.69 Mio.** betragen.

2. Wie gross ist der Anteil von Liegenschaften, die mit einer Öl-, Gas- oder einer reinen Elektroheizung ausgestattet sind?

Heizungsart/Energieträger	Anzahl Lieg.steuer-rechnungen	%-Anteil	Anlagen	%-Anteil
Total	7'750		5'488	
Heizöl "extra leicht"	3'558	45.9	2'620	47.7
Erdgas/Propangas	1'519	19.6	767	14.0
Elektroheizungen/Infrarot	457	5.9	457	8.3

Unter Anzahl Liegenschaftssteuerrechnungen sind alle Stockwerkeigentümer und Fremdwärmebezügler ohne eigene Heizungsanlage einzeln erfasst.

3. Falls für alle klimaneutral beheizten Liegenschaften die Differenz von 1.2 zu 1.5 Promille zurückerstattet würde, wie gross wäre die Rückerstattung insgesamt?

Heizungsart/Energieträger	Anzahl Lieg.steuer-rechnungen	Lieg.steuer 1.2‰	Lieg.steuer 1.5‰	Differenz CHF
Holz	844	689'950	862'438	172'488
Wärmepumpe Erdsonde	1'057	749'853	937'316	187'463
Wärmepumpe Luft/Wasser	292	262'367	327'959	65'592

Total	2'193	1'702'170	2'127'713	425'543
--------------	-------	-----------	-----------	----------------

Unter Anzahl Liegenschaftssteuerrechnungen sind alle Stockwerkeigentümer und Fremdwärmebezügler ohne eigene Heizungsanlage einzeln erfasst.

4. Wie könnte eine solche Rückerstattung konkret vollzogen werden?

In der Gemeinde Köniz unterliegen insgesamt 14'980 Liegenschaften und Parzellen der Liegenschaftssteuerpflicht. Davon sind 7'750 beheizte Liegenschaften und rund 1/3 (2'193) dieser Liegenschaften werden "ökologisch" geheizt. Werden nun alle Liegenschaftssteuer-Rechnungen zu einem Steuersatz von 1.5‰ ausgestellt, müsste die Gemeinde Köniz 9'423 Rückzahlungen von 0.3‰ vornehmen. Vorstellbar wäre ein elektronisches Formular, mit welchem die zu viel bezahlte Liegenschaftssteuer zurückgefordert werden könnte. Dies würde aber bedeuten, dass Steuerpflichtige von Wald- und Feldparzellen und unbeheizten Liegenschaften, total 7'230, ebenfalls eine Rückforderung verlangen können resp. müssen. Um die Anzahl Rückerstattungs-gesuche zu minimieren, könnte man nur bei den 7'750 beheizten Gebäuden einen Steuersatz von 1.5‰ verrechnen. Bei den restlichen Liegenschaftssteuerpflichtigen würde ein Satz von 1.2‰ in Rechnung gestellt. Eine differenzierte Steuerrechnung mit Steuersätzen von 1.2‰ und 1.5‰ ist jedoch zurzeit gemäss kant. Steuergesetzgebung nicht möglich.

Statt einer Rückerstattung könnte man auch eine zusätzliche Rechnung an alle Liegenschaftsbesitzer mit einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung inkl. angeschlossene Fremdwärmebezügler in der Höhe von 0.3‰ des amtlichen Wertes stellen. In diesem Fall müssten 5'534 zusätzliche Rechnungen gestellt werden.

5. Wie hoch wäre der administrative Aufwand?

Rückzahlung

Bei einem einheitlich verrechneten Steuersatz von 1,5‰ müssten bei rund 9'500 Steuerpflichtigen eine Rückzahlung veranlasst werden. Wird dazu 1-2 Minuten Zeit eingerechnet, so entspricht das einem Aufwand von 160-320 Stunden; rund 4-8 Wochen Aufwand bei einer Vollzeit-Arbeitsstelle. Müssten bei 5% der Eingaben nähere Abklärungen von geschätzt 0.5 Std. getätigt werden, ergibt das einen zusätzlichen Aufwand von 240 Stunden. Die ganze Administration und Betreuung bei Rückfragen usw. ist sehr schwer abschätzbar. Es ist mit einer mindestens 30%-Anstellung zu rechnen.

Rechnungsstellung

Statt einer Rückerstattung von zu viel bezahlter Liegenschaftssteuer könnte die Gemeinde eine zusätzliche Rechnung in der Höhe von 0.3‰ an die Liegenschaftsbesitzer von nicht klimaneutralen Heizsystemen stellen. Dies würde zurzeit rund 5'534 Steuerpflichtige betreffen. Für die Rechnungsstellung müsste 1-2 Minuten eingerechnet werden, was total 92 - 184 Stunden Aufwand bedeuten würde. Sind wiederum bei 5% der Fälle nähere Abklärungen von 0.5 Stunden zu tätigen, ergibt dies weitere 138 Stunden Arbeit.

Bei beiden Lösungen müssten die Daten der Fachstelle Umwelt und Energie genauestens überprüft werden, was einmalig einen grösseren Aufwand bedeuten würde. Dieser Aufwand ist sehr schwer abschätzbar. Die Datenpflege wird danach einen stetigen Arbeitsaufwand generieren.

6. Wo könnte es Probleme beim Vollzug geben?

Folgende Probleme resp. Aufwand könnten beim Vollzug auftreten:

Rückzahlung

- Wird bei allen Liegenschaftssteuerpflichtigen ein Satz von 1,5‰ verrechnet, so müssten wir jährlich mit ca. 9'500 Rückerstattungen rechnen; Tendenz zunehmend. Die Liegenschafts- resp. Parzellenbesitzer müssten ein Gesuch um Rückerstattung einreichen. Der Arbeitsaufwand der Gemeinde wäre sehr gross.
- Eine direkte Rückerstattung der Differenz von 0.3‰ ohne Gesuch bei unbebauten resp. unbeheizten Liegenschaften dürfte wegen fehlenden oder ev. nicht verwendbaren Daten oder bei Bareinzahlungen der Steuern nicht möglich sein.

- Wie und ob mit einer hohen Zuverlässigkeit die beheizten von unbeheizten Liegenschaften unterschieden werden können. Ebenfalls müssten die unbebauten Parzellen abgegrenzt werden können.
- Elektronisches - und Papier-Formular für eine Rückerstattung sind zu erstellen, was mit Zusatzkosten verbunden wäre.
- Ob bei einer "elektronischen" Rückmeldung mit den gemachten Angaben mit wenig Aufwand eine direkte Rückzahlung möglich ist, müsste abgeklärt werden. Kosten eines entsprechenden EDV-Programmes sind unbekannt.
- Da die Gemeinde Köniz in diesem Bereich wohl eine Pionierrolle übernehmen würde und keine Standardlösungen kopiert werden können, dürfte die Einführung einer ökologischen Liegenschaftssteuer sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch müssen wir uns bewusst sein, dass ein gewisses Lehrgeld bezahlt werden muss. Erfahrungsgemäss gibt es dabei ein paar wenige Spezial- und Problemfälle, deren Bearbeitung jedoch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Eine Abschätzung dazu ist schwierig. Mit den Jahren würde dieser Aufwand jedoch abnehmen.
- Vor einer Rückzahlung müssten die gemachten Angaben der Steuerpflichtigen überprüft werden. Dabei stellt sich die Frage, ob eine Vollkontrolle oder nur eine Stichkontrolle von z.B. 10% der Rückmeldungen erfolgen soll. Dies würde zusätzlichen Aufwand bedeuten.
- Eine Anlaufstelle mit entsprechenden Stellenprozenten ist einzurichten.

Rechnungsstellung

- Unterlagen der Fachstelle Umwelt und Energie könnten hier hilfreich sein, doch für eine abgesicherte Rechnungsstellung müssten die Daten mit einem sehr grossen Initialaufwand überprüft werden.
- Zurzeit werden wegen der hohen Förderbeiträge des Kantons sehr viele Heizsysteme ersetzt. Daher ist das Ganze sehr dynamisch und eine lückenlose Mutation einer Datenbank ist unabdingbar. Zusätzliche Aussendienstarbeiten vor Ort wären wohl nötig, damit eine möglichst hohe Steuergerechtigkeit erzielt werden kann.
- Eine Anlaufstelle mit entsprechenden Stellenprozenten ist einzurichten.

7. Braucht es für die Rückerstattung ein Reglement oder eine Verordnung?

Wie weiter oben ausgeführt, ist der Gemeinderat der Meinung, unter dem heute geltenden kantonalen Recht könne das Modell "Erhöhung der Liegenschaftssteuer und Rückerstattung abhängig von der Art der Wärmeerzeugung" nicht umgesetzt werden.

Sollte der Kanton im Steuerrecht die notwendige Rechtsgrundlage schaffen, müsste die Gemeinde ihrerseits ein Reglement erlassen, evtl. ergänzt mit einer Verordnung.

Wenn die Gemeinde Subventionen für gewisse Arten von Wärmeerzeugung ausrichten möchte, müsste sie dafür ein Reglement erlassen, auch hier evtl. ergänzt mit einer Verordnung.

8. Falls ja, was genau müsste darin geregelt werden?

Dies kann nur bedingt beantwortet werden, weil die kantonale Grundlage fehlt.

Das Reglement müsste unter anderem auf die folgenden Fragen Antworten geben:

- Welches ist der Kreis der Betroffenen bzw. der Begünstigten?
- Welche Typen von Heizungen sollen gefördert bzw. belastet werden?
 - o Wie hoch muss der Anteil erneuerbare Energie sein (z.B. mind. 90%)
- Wie werden die Begünstigten ermittelt bzw. wie werden die Beiträge ausbezahlt oder belastet?
 - o Automatisch; z.B. über das Steuersystem
 - o Auf Antrag
- Wie hoch sollen die Beiträge /Abzüge sein?
- Die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung

Köniz, 26.08.2020

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Zuerst einmal vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Fragen zur ökologischen Liegenschaftssteuer. Wir erfahren, dass die Erhebung einer solchen Steuer aufgrund mangelnder kantonalen Grundlagen zwar nicht direkt möglich wäre, sich aber das Ziel einer generellen Erhöhung der Liegenschaftssteuer und der gleichzeitigen Belohnung der LiegenschaftsbesitzerInnen mit ökologischer Heizung grundsätzlich umsetzen lassen würde. Die Zahlen zeigen zudem eindrücklich, wie schlecht Köniz bezüglich fossiler Heizungen aktuell noch dasteht. Ganze 70% werden heute fossil oder mit Elektroheizungen beheizt. Dass in dieser Hinsicht dringender Handlungsbedarf besteht, sollte also unbestritten sein. Dass auch finanzpolitisch dringender Handlungsbedarf besteht, wissen wir ja alle. Wir erfahren in dieser Hinsicht auch, dass sich durch eine ökologische Steuererhöhung aktuell gut CHF 2 Mio. pro Jahr zusätzlicher Ertrag generieren lassen würde. Notiz am Rande: Sollten die kantonalen Grundlagen einmal angepasst und vorhanden sein, wäre auch dies übrigens eine Form von befristeter Steuererhöhung, allerdings mit einem konkreten und sinnvollen Kriterium, wann die Steuern wieder runtergehen, nämlich dann, wenn auf eine ökologische Heizung gewechselt wird. Doch dies nur am Rand.

Zurück zu unseren Fragen: Auch unsere Fragen zur Umsetzung und zum Aufwand wurden beantwortet. Auch wenn es zum Teil sicherlich noch Potential im Vergleich zu den Antworten gäbe – zum Beispiel durch die Digitalisierung von Arbeitsschritten etc. – sehen wir aber auch, dass aktuell die Umsetzung mit einem gewissen Aufwand verbunden wäre, welcher wohl nicht in einem optimalen Verhältnis zum Nutzen stehen würde bzw. sich kurzfristig nicht so schnell umsetzen lässt.

In diesem Sinne sind wir von der kritischen Antwort zwar nicht begeistert, danken aber trotzdem dafür, dass mit diesen Informationen eine wichtige Grundlage geschaffen werden konnte, um die weiteren finanzpolitischen Diskussionen auch führen zu können. Natürlich werden wir die weiteren Entwicklungen auch auf kantonaler Ebene weiterhin genau verfolgen.

Ich erkläre mich mit der Antwort befriedigt, auch wenn ich mir etwas Anderes erwünscht habe.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Die energetische Gebäude-sanierung ist auf Gemeindeebene die wirksamste Massnahme zur Reduktion des CO₂. Mit der ökologisierten Liegenschaftssteuer würde hier der Anreiz dafür geschaffen. Anreize schaffen einerseits, Verrechnung nach dem Verursacherprinzip andererseits. Mit der Staffelung würde diese Liegenschaftssteuer quasi zur Lenkungsabgabe. Die Grundlage muss aber vom Kanton kommen, der Ball liegt beim Kanton, zugespült vom Motionär von Arx. Die Fragen, nach dem administrativen Aufwand für die indirekte Umsetzung wären jedoch einfacher zu beantworten gewesen. Ohne rechtliche Grundlage kann Köniz nämlich keine Rechnungen versenden und auch keine Rückzahlungen tätigen. Würde sie das machen, wäre wohl der juristische Aufwand höher zu gewichten. Warten wir also ab und hoffen, dass der Kanton die Chancen erkennt, die Liegenschaftssteuer von einer reinen Vermögenssteuer in eine liberale Lenkungsabgabe umzuwandeln.

Fraktionssprecher, Adrian Burren, SVP: Zuerst, lieber David, bei deiner Interpellation würden die Steuern nicht sinken, sondern sie würden bei der Erfüllung deiner ökologischen Liegenschaftssteuer bestenfalls gleichbleiben. Hier bitte nicht irreführend informieren.

Vielleicht noch: Die ökologische Liegenschaftssteuer, wie sie in der Interpellation der Grünen erfragt wird, findet die SVP gelinde gesagt einen speziellen Ansatz. Zuerst möchten wir erwähnen, dass die Liegenschaftssteuer auf dem vollen amtlichen Wert erhoben wird. Schulden können nicht in Abzug gebracht werden. Einfach ausgedrückt heisst dies: Wenn ein Eigentümer über beide Ohren verschuldet ist – die Liegenschaft gehört also de facto der Bank – wird die Liegenschaftssteuer vollumfänglich jenem aufgebürdet, welcher im Grundbuch steht. Es straft zusätzlich mehrheitlich junge und nicht wohlhabende Eigentümer. Darunter auch Familien – junge Familien. Denn diese sind in der Regel höher verschuldet, als ältere Eigentümer. Im Weiteren möchte ich auch noch anmerken, dass eine Ungleichbehandlung dieser Steuer vorliegt. Sie ist nämlich eine Doppelbesteuerung, wie dies letzte Woche bereits hier gesagt wurde. Das Vermögen wird nämlich schon über die Vermögenssteuer alljährlich besteuert und allfällige Wertsteigerungen werden bei einem Verkauf über die Liquidationsgewinnsteuer ebenfalls abgeschöpft. Stellt euch zum Vergleich vor, es würde eine Steuer auf Ausbildungszertifikaten erhoben. Stellt euch vor, dass Dr. prof. med. Hans Muster eine höhere Ausbildungszertifikatssteuer zahlt, als ein ungelernter Handwerker. Denn beim Dr. prof. med. Hans Muster könnte man mehr holen, als beim ungelernten Handwerker. Er würde diese Steuern auch zahlen, denn er hat auch zu hart für diese Zertifikate gearbeitet und er kann es sich eigentlich auch gar nicht leisten diese wieder aufzugeben. Der springende Punkt bei diesem Vergleich ist, dass dies eine unfaire Steuer wäre. Gleich unfair, wie die Liegenschaftssteuer. Sie trifft nämlich nicht alle, sondern nur einige. Jetzt will David Müller von den Grünen in seiner Interpellation zu einer unfairen Steuer noch den Heizungstyp hinterlegen und bei Nichterfüllen von seinen gewünschten Kriterien mit plus 25% Steuererhöhung gewichten. Woher nehmen die Grünen diese Rechtfertigung für diese Strafe? Warum nicht eine Reduktion im Sinne eines Anreizsystems von *minus* 25% für ökologische Massnahmen im Gebäudesektor? Damit würdet ihr euer Ziel ebenfalls erreichen. Und die Liegenschaftsbesitzer hätten die Möglichkeit, diese Steuer zu reduzieren.

Als weitere Frage möchte ich auch in den Raum stellen: Was ist mit den Hauseigentümern, welche ihr Haus gut energetisch isolieren, aber weiterhin mit Öl heizen, dadurch aber davon weniger brauchen? Dieser Hausbesitzer wird nämlich sogar doppelt bestraft, denn durch die bessere energetische Isolierung erhält er einen höheren amtlichen Wert, dadurch eine höhere Liegenschaftssteuer und zusätzlich den höheren Liegenschaftssteueransatz. Oder wie ist es mit all den Kombi-Heizungen Öl-Holz oder Gas-Holz? Praktisch jede Heizzentrale wird als Ersatzheizung eine Öl- oder Gasheizung als Redundanz brauchen. Wird dann dieser Anteil Öl oder Gas mitberücksichtigt? David Müller, wer soll für all diese Fragen und neu geschaffenen Ungerechtigkeiten und Mehraufwand hin stehen? Wir von der SVP nicht, denn aus unserer Sicht ist dies eine unfaire Lösung einer unfairen Steuer, welche in der Umsetzung viel Aufwand und Ärger bereitet.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Vielen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Antworten sind interessant, gerade im Hinblick auf die Klimadebatte.

Wir lesen in der Antwort, dass in Köniz immer noch viele Liegenschaften mit Öl, Gas oder sogar mit einer Elektroheizung geheizt werden. Und zwar über zwei Drittel. Nur ein Drittel wird ökologisch mit Holz

oder einer Wärmepumpe aus Luft und Wasser oder mit einer Erdsonde geheizt. Das ist noch viel zu wenig. Köniz hat das Label Energiestadt. Mit der Unterzeichnung dieser Charta verpflichtet sich Köniz, bis 2050 auf 100% erneuerbare Energien zu setzen.

Mit der Erheblicherklärung der Motion 1938 "Klimamassnahmenpaket für Köniz" hat das Parlament im Gemeinderat die Wichtigkeit einer klimaverträglichen Gemeinde aufgezeigt. Die Idee einer ökologischen Liegenschaftssteuer wirft aber noch viele Fragen auf, wie wir aus der Gemeinderatsantwort lesen können. Leider lehnten wir vergangene Woche die Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.2 auf 1.5 Promille ab. Somit kann es sich die Gemeinde in der momentanen Situation erst recht nicht leisten, den Liegenschaftsbesitzern, welche bereits ökologische Heizsysteme verwenden, noch eine finanzielle Entschädigung zu gewähren. Zusätzlich gibt es ja sowieso bereits Subventionen des Kantons bei der Erneuerung von Heizungen. Wir haben im vergangenen Jahr eine neue ökologische Heizung erstellt, da haben wir CHF 10'000 erhalten.

Ich finde es bedenklich, den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern Steuererleichterungen zu gewähren. Unserer Meinung nach, müsste die Gemeinde noch viel mehr auf Wärmeverbundsysteme setzen, das wäre für Hausbesitzer interessant und dann würden auch mehr Leute umsteigen.

Im Grossen Rat des Kantons Bern ist ein Vorstoss hängig, ob eine differenzierte Erhebung der Liegenschaftssteuer möglich wäre, was bis jetzt ja noch nicht der Fall ist, wie wir in der Antwort hören konnten. Es macht Sinn, die Antwort dieses Vorstosses abzuwarten. Wie wir auch lesen, ist eine teilweise Rückerstattung der Liegenschaftssteuer organisatorisch sehr komplex und aufwändig. Der administrative Aufwand seitens der Verwaltung würde im Rahmen eines 30%-Pensums liegen. Das generiert natürlich wiederum Kosten. Anhand der Diskussionen in unserer Fraktion ist die ökologische Liegenschaftssteuer momentan noch nicht ausgereift und die Umsetzung noch vollkommen unklar. Gerade im Hinblick auf die finanzielle Situation in Köniz macht es Sinn, dass der Kanton eine Vorreiterrolle zu diesem Thema übernimmt und zuerst einmal alle offenen Fragen geklärt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2020/93

V2013 Anfrage (FDP, SVP) „Aufwand und Kosten von Parlamentarischen Vorstössen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Die Finanzlage der Gemeinde ist aktuell schlecht. Seit Jahren muss die Gemeinde sparen und hat bereits mehrere Aufgabenüberüberprüfungen durchgeführt. Dieser Zustand wird voraussichtlich noch länger anhalten. Auch das Parlament ist in der Pflicht, die Kosten tief zu halten. Diese Anfrage soll deshalb darlegen welche Kosten parlamentarische Vorstösse auslösen. Es geht einzig darum eine Kostentransparenz zu schaffen, keinesfalls sollen damit die politischen Freiheiten und Instrumente des Parlaments eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten die Aufwände und die damit verbundenen internen und externen Kosten, welche die Beantwortung von Parlamentarischen Vorstössen auslöst, zu erheben. Um den unterschiedlichen Aufwänden für die Beantwortung Rechnung zu tragen, ist dies für die Vorstoss Arten Motion, Postulat und Interpellation anhand von mindestens drei Beispielen pro Vorstoss Art zu belegen. Die Ergebnisse sind dem Parlament detailliert darzulegen.

Es wurde bewusst die Anfrage gewählt. Damit auch für diese selten verwendete Vorstoss Art die Aufwände und damit verbundenen Kosten erhoben und dargelegt werden können. Falls für eine fundierte Beantwortung der Anfrage, die Beantwortungsfrist nicht eingehalten werden kann, ist eine Verlängerung zu befürworten.

Eingereicht

22. Juni 2020

Unterschieden von 18 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Dominic Amacher, Vanda Descombes, Sandra Röthlisberger, Tatjana Rothenbühler, Heidi Eberhard, Heinz Nacht, Casimir von Arx, Mike Lauper, Roland Akeret, Iris Widmer, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, Adrian Burren, Fritz Hänni, David Burren, Erica Kobel, Ronald Sonderegger

Antwort des Gemeinderates

1. Auswahl der Vorstösse

Für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage wurden die Kosten für die Beantwortung von 9 Vorstössen erhoben. Wie in der Anfrage verlangt, wurden pro Vorstossart 3 Beispiele ausgewählt. Um einen möglichst differenzierten Überblick zu erhalten, wurden Vorstösse aus verschiedenen Sachbereichen berücksichtigt. Damit ist auch sichergestellt, dass verwaltungsintern verschiedene Direktionen und Abteilungen involviert waren. Um aktuelle Aussagen machen zu können, wurden wo möglich noch laufende oder erst kürzlich im Parlament behandelte Vorstoss-Beantwortungen ausgewählt:

Vorstoss(art)	Federführende Direktion und Abteilung
Motion	
V1937 (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission"	DPF, Stabsabteilung
V2003 (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde"	DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft
V1935 Dringliche Motion (Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp), Grüne und Junge Grüne) "Etappeurung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern"	DPV, Abteilung Verkehr und Unterhalt
Postulat	
V1903 Postulat (SP Köniz) „Smart Mobility“ Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren“	DPV, Abteilung Verkehr und Unterhalt
1908 (SP) "Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit"	DBS, Abteilung Bildung, soz. Einrichtungen und Sport
V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"	DUB, Abteilung Gemeindebetriebe
Interpellation/Anfrage	
V 2012 Interpellation (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ökologische Liegenschaftssteuer"	DPF, Finanzabteilung
V 2013 Anfrage (FDP, SVP) „Aufwand und Kosten von parlamentarischen Vorstössen“	DPF, Stabsabteilung
V 2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Planung Areal Schulhaus Morillon“	DSL, Abteilung Gemeindebauten

2. Wie wurde der Aufwand berechnet?

Wie in der Anfrage verlangt, wurden nur die Kosten für die Beantwortung eruiert, die Aufwände für die Erfüllung (inkl. Bericht an das Parlament mit Antrag zur Abschreibung bei Motionen und Postulaten) wurden nicht erhoben.

In Beilage 1 sind die detaillierten Aufwände für die Beantwortung pro Vorstoss tabellarisch aufgelistet. Folgende Elemente wurden berücksichtigt:

- Arbeitsaufwand für Koordinationsaufgaben: z.B. Dossier-Eröffnung und Zuweisung, Vorbereitungs- und Koordinationsaufgaben der FS Parlament und der Stabsabteilung;
- Arbeitsaufwand für die Motionsprüfung bei Motionen: es wurden durchschnittlich 30 Minuten berechnet;

- Arbeitsaufwand für das Verfassen der Antwort durch die federführende Direktion/Abteilung
- Arbeitsaufwand von anderen Direktionen und Abteilungen: für spezifische Abklärungen und/oder Beiträge, interne Koordinationssitzungen;
- Arbeitsaufwand der federführenden Abteilung (Koordination) und anderer Direktionen/Abteilungen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens;
- Aufwand für mögliche externe Abklärungen;
- Behandlung der Beantwortung im Gemeinderat: Durchschnittswert von 30 Minuten pro Vorstoss (in einem Fall wurde die Beantwortung an 2 Gemeinderatssitzungen behandelt)
- Behandlung der Beantwortung im Parlament: Durchschnittswert von 30 Minuten pro Vorstoss;
- Arbeitsaufwand für die Erstellung des Parlamentsprotokolls: Berechnung mit dem Zeitfaktor 1:6, d.h. 30 Minuten Diskussion bewirken einen Aufwand von 3 Arbeitsstunden für die Protokollverfassung;
- Kosten interne Druckerei
- Diverses, wie z.B. Einberufung eines runden Tisches oder Verfassen einer Medienmitteilung und Medienarbeit

Für die Berechnung des Arbeitsaufwands wurden die Stundenansätze gemäss der Liste in der Weisung 1.2.W 4 "interne Verrechnungen" benutzt. Diese regelt den Stundenansatz für interne und externe Verrechnungen gemäss Lohnklasse und Lohnstufe.

3. Auswertung und Bemerkungen

Die Auflistung der Kosten pro Vorstoss in der Beilage zeigt, dass sich die Gesamtkosten für die Beantwortung von Vorstössen zwischen CHF 3'275 (Beantwortung der vorliegenden Anfrage V2013) und CHF 11'377.50 (Beantwortung der dringlichen Motion V1935) belaufen. Der Durchschnittswert der Kosten aller neun untersuchten Vorstoss-Beantwortungen beträgt CHF 5'314.

Zudem können folgende Feststellungen gemacht werden:

- Der Aufwand für die Beantwortung von Vorstössen unterscheidet sich stark (mehr als 300% zwischen dem "günstigsten" und dem "teuersten" Vorstoss);
- Tendenziell ist der Aufwand für die Beantwortung einer Motion oder eines Postulats grösser als für die Beantwortung einer Interpellation oder einer Anfrage;
- Der Grossteil des Aufwands wird verwaltungsintern von den Abteilungsleitenden und FachexpertInnen in der Verwaltung geleistet, der Aufwand von Externen beschränkt sich in den untersuchten Vorstössen auf Koordinations- und Abklärungssitzungen mit Bund, Kanton oder anderen Institutionen. In keinem der untersuchten Vorstösse wurde Geld für externe ExpertInnen oder BeraterInnen ausgegeben;
- Der Aufwand für die Vor- und Nachbearbeitung, Koordination, Behandlung im Gemeinderat und im Parlament sowie die Protokollierung beträgt ca. CHF 1'500., d.h. dass ein Vorstoss ohne das Verfassen der Antwort bereits Kosten von CHF 1'500 auslöst;
- Bei vielen Vorstössen sind mehrere Direktionen und Abteilungen involviert, mit entsprechendem Zusatzaufwand.

Köniz, 16. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Auflistung des Aufwands und der Kosten der Beantwortung von 9 ausgewählten parlamentarischen Vorstössen in der Gemeinde Köniz

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass eine Diskussion oder eine

Stellungnahme im Parlament gemäss Geschäftsreglement nicht stattfindet. Die schriftliche Antwort auf die Anfrage hat das Parlament erhalten.

PAR 2020/94

V2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Planung Areal Schulhaus Morillon"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Die Problematik des knappen Schulraumes in der Gemeinde Köniz ist bekannt, im Bereich des Schulhauses Morillon Wabern hat die Gemeinde die Parzelle 9691 erworben, mit der Absicht, diese für Schulaugerweiterung zu nutzen. Im Zuge der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern ist gemäss gemeinderätlicher Kommunikation im nördlichen Teil dieser Parzelle im Bereich der Haltstelle Sandrain auch eine neue Betriebswendeschlaufe für Bernmobil vorgesehen. Aufgrund der mündlichen Ausführungen des Gemeinderates an der Parlamentssitzung vom 29. Juni, welche eine mögliche Behinderung der geplanten Bauten durch die Betriebswendeschlaufe einräumte, wird der Gemeinderat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sieht die Entwicklung der Schülerzahlen für die Schule Morillon aus?
2. Wo steht die Planung der Erweiterung des Schulhauses Morillon aktuell? Welches sind die nächsten Schritte?
3. Wird auf diesem Areal auch ein Feuerwehrstützpunkt geplant? Sind weitere Nutzungen vorgesehen oder in Prüfung, z.B. eine Heizzentrale für einen Wärmeverbund?
4. Konfliktieren die Erweiterung der Schule Morillon und der Bau eines Feuerwehrstützpunktes und allfälliger weitere Bauten mit dem Bau einer Betriebswendeschlaufe in der Parzelle 9691? Schränken die Betriebswendeschlaufe und ihr Bau die anderen Vorhaben ein oder verteuern sie sie?
5. Gibt es aus dem Bau der Betriebswendeschlaufe Vorteile für die benachbarten bestehenden oder geplanten Bauten? Wenn ja, würden eine Kehranlage und Zweirichtungstrams diese im Prinzip auch mit sich bringen?
6. Wie kann das Innere der Betriebswendeschlaufe genutzt werden und zu welchen Kosten?
7. Führt der Bau einer Betriebswendeschlaufe vor dem Bau der weiteren (innerhalb der Schlaufe und südlich davon) geplanten Objekte zu planerischen und baulichen Mehrkosten oder Verzögerungen?
8. Welche Kosten verursachen der Bau der Betriebswendeschlaufe inkl. Anpassungen im Untergrund? Wie werden diese Kosten finanziert?

Eingereicht

2. Juli 2020

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Roland Akeret, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer Dominique Bühler, Toni Eder, Andreas Lanz, Matthias Müller, Casimir von Arx, Franziska Adam, Ruedi Lüthi

Antwort des Gemeinderates

1. Wie sieht die Entwicklung der Schülerzahlen für die Schule Morillon aus?

Die Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenanzahlen (SuS-Zahlen) ist aus der Tabelle in der Beilage ersichtlich.

Die SuS-Zahlen isoliert für das Oberstufenzentrum Morillon zu betrachten, macht wenig Sinn (Morillon 5.-9. Klasse); vielmehr ist für den fehlenden Schulraum die Entwicklung der SuS-Zahlen des ganzen Ortsteils Wabern zu betrachten.

Die gelbmarkierten Bereiche enthalten die Zahlen der (zukünftigen) SuS, die aktuell als Vor-schulpflichtige bei den Einwohnerdiensten (Stand 10. August 2020) gemeldet sind.

Noch nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die schwierig abzuschätzenden Prognosen der Auswirkungen der mittelfristigen Bautätigkeit im Ortsteil Wabern.

2. Wo steht die Planung der Erweiterung des Schulhauses Morillon aktuell? Welches sind die nächsten Schritte?

Im August 2019 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 100'000.-- für die Mach-barkeitsstudie. Die Abteilung Gemeindebauten wurde beauftragt, zu überprüfen, ob das umfangreiche Raumprogramm für Schule und Sport, und allenfalls für einen Feuerwehrstützpunkt Wabern auf dem bestehenden Schulareal (ZöN 2/42, Parzelle 5085) sowie der erworbenen, westlich angrenzenden Parzelle 9691 an der Bondelistrasse realisierbar wäre.

Ein externes Architekturbüro erarbeitete verschiedene Varianten, die Aufschluss über die Rahmenbedingungen (insb. ZöN-Vorschriften) für die weitere Planung geben sollen.

Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Die Schlussfolgerungen daraus sind dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt worden.

Nach der Genehmigung eines konsolidierten Raumprogramms durch den Gemeinderat ist ein qualifiziertes Verfahren vorgesehen.

3. Wird auf diesem Areal auch ein Feuerwehrstützpunkt geplant? Sind weitere Nutzungen vorgesehen oder in Prüfung, z.B. eine Heizzentrale für einen Wärmeverbund?

Aufgrund der Machbarkeitsstudie ist erkennbar, dass der Feuerwehrstützpunkt auf der Parzelle 9691 aus Platzgründen nicht möglich sein wird; dazu besteht auch keine Dringlichkeit; das Schulraumprogramm hat Vorrang.

Eine Heizzentrale im Erweiterungsbau auf der Parzelle hat nicht erste Priorität. Vielmehr wird mit den Eigentümern der Morillon-Überbauung nach Möglichkeiten gesucht, an die grosse Heizzentrale an der Bondelistrasse 66 anzuschliessen.

4. Konfligieren die Erweiterung der Schule Morillon und der Bau eines Feuerwehrstützpunktes und allfälliger weitere Bauten mit dem Bau einer Betriebswendeschlaufe in der Parzelle 9691? Schränken die Betriebswendeschlaufe und ihr Bau die anderen Vorhaben ein oder verteuern sie sie?

Die für die Betriebswendeschlaufe vorgesehene Fläche beträgt ca. einen Drittel der gesamten, erworbenen Fläche der Parzelle 9691 von 7552 m².

Umso wichtiger wird es sein, die noch zu definierenden neuen ZöN-Vorschriften für die Parzelle 9691 möglichst offen zu formulieren; in einem Varianzverfahren müssen die entsprechenden Qualitäten sichergestellt werden, um die Bevölkerung (Volksabstimmungen für die Umzonung und den Kredit) für die Erweiterung der Schulanlage Morillon zu gewinnen.

5. Gibt es aus dem Bau der Betriebswendeschlaufe Vorteile für die benachbarten bestehenden oder geplanten Bauten? Wenn ja, würden eine Kehranlage und Zweirichtungstrams diese im Prinzip auch mit sich bringen?

Die Einwohnergemeinde Köniz hat 2017 das unbebaute Grundstück 9691 erworben, um die Schulanlage des Morillonschulhauses erweitern zu können. Im Kaufvertrag hat die Käuferschaft bereits explizit von der geplanten Tramwendeschlaufe im nördlichen Bereich des Grundstückes Kenntnis genommen und sich bereit erklärt, "zu gegebener Zeit die benötigte Fläche abzutreten".

Wird die Betriebswendeschlaufe nicht überbaut, profitieren je nach Projekt die bestehenden Wohnliegenschaften an der Seftigenstrasse 186 /188 bezüglich Besonnung in den Abendstunden. Für eine Kehranlage für Zweirichtungstrams gilt je nach Flächenbedarf im Prinzip die gleiche Aussage.

6. Wie kann das Innere der Betriebswendeschlaufe genutzt werden und zu welchen Kosten?

Gemäss Aussage des Planungsteams „Tramverlängerung“ kann das Innere der Betriebswendeschlaufe für Hochbauten nicht genutzt werden, eine Ausnahme sind Veloabstellplätze oder Ähnliches. Die Betriebswendeschlaufe könnte, unter Berücksichtigung der technischen Auflagen von Bern Mobil (insbesondere Lichtraumprofil für den Stromabnehmerraum) und unter hoher Kostenfolge überbaut werden (Baukörper über der Schienenanlage).

7. Führt der Bau einer Betriebswendeschlaufe vor dem Bau der weiteren (innerhalb der Schlaufe und südlich davon) geplanten Objekte zu planerischen und baulichen Mehrkosten oder Verzögerungen?

Erfahrungsgemäss benötigt die Planung und Realisierung eines Schulhaus-Neubaus in dieser Gröszenordnung, ab Wettbewerbsergebnis, 5 - 7 Jahre; das heisst, eine Betriebsaufnahme der Schulraumerweiterung wird nicht vor 2026 realisiert sein.

Die Schule meldet jedoch Platzbedarf bereits ab Schuljahr 2022/2023.

Naheliegender wäre, den Platz für die künftige Betriebswendeschlaufe für nötige Schulraum-Provisorien ab Sommer 2022 bis Bauende des Schulhaus-Neubaus (2026) zu nutzen.

Das Areal der künftigen Betriebswendeschlaufe könnte mindestens bis zum Baubeginn des Teilprojekts Schöneegg bis Wabern TWS (SEFT 2) -01.07.2026 nach aktuellem Terminprogramm vorübergehend genutzt werden.

Die Machbarkeit einer solchen Zwischennutzung für Schulraumprovisorien muss noch geklärt werden. Mehrkosten sollten, bei geschickter Terminkoordination, nicht entstehen.

8. Welche Kosten verursachen der Bau der Betriebswendeschlaufe inkl. Anpassungen im Untergrund? Wie werden diese Kosten finanziert?

Die Kosten der Betriebswendeschlaufe inkl. Anpassung im Untergrund werden gemäss Kostenschätzung 2014 auf rund CHF 8 Millionen (exkl. MwSt., Genauigkeit +-15%) geschätzt. Diese Kostenangabe basiert auf dem Gemeindegeld für die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern, welcher vom Könizer Parlament am 23. Juni 2014 und von der Bevölkerung der Gemeinde Köniz am 28. September 2014 bewilligt wurde.

Seit der kommunalen Kreditgenehmigung konnte die Finanzierung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern durch den Kanton (Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2018-21: Grossratsbeschluss im März 2017) und den Bund (Tramlinienverlängerung: Agglomerationsprogramm, Herbstsession 2019) gesichert werden. Die grundsätzlichen, für alle Infrastrukturvorhaben auf der Seftigenstrasse geltenden Regelungen wurden in einem Mantelvertrag (Bauherrenvertrag) geregelt, der vom Gemeinderat im Januar 2020 unterzeichnet wurde. Ebenso sind die Bauherrenverträge für die in drei Abschnitte aufgeteilte Sanierung der Seftigenstrasse bereits abgeschlossen.

Die Planungskosten des Projekts Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern sind zwischen den Bauherren Bernmobil, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern AÖV (Subventionsgeber), Einwohnergemeinde Köniz und Tiefbauamt des Kantons Bern mit einem Kostenteiler vertraglich geregelt. Der Anteil der Gemeinde Köniz an den Planungskosten des Projekts Tramlinienverlängerung beträgt 13 Prozent, das Tiefbauamt trägt 7 Prozent und AÖV/Bernmobil tragen 80 Prozent.

Für die Baukosten gilt, dass der jeweilige Infrastruktureigner seine Kosten bezahlt. Somit werden die Kosten für den Bau der Betriebswendeschlaufeninfrastruktur durch den Kanton getragen. Zudem werden dafür Bundesgelder beantragt.

Köniz, 26. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1. SuS-Zahlen Wabern (10.8.2020)

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

David Müller, Junge Grüne (anstelle der Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne): Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Antworten geben uns in eigenen Punkten Klarheit über den prognostizierten Schulraummangel in Wabern bzw. im Morillon, über die geplante Trambetriebswendeschlaufe und über einen potentiellen Zielkonflikt zwischen diesen beiden Sachen. Wir stellen fest, das Morillon hat bereits ab 2022 Platzbedarf. Eine Erweiterung ist aber erst im Jahr 2026 beziehbar und dazwischen gibt es Übergangslösungen und Provisorien, worüber wir aber nichts Genaues erfahren. Für die Betriebswendeschlaufe gibt es eine Machbarkeitsstudie, deren Schlussfolgerungen dem Gemeinderat jedoch noch nicht genau bekannt sind. Trotzdem weiss man schon, dass ein Feuerwehrstützpunkt nicht möglich sein wird und auch eine Heizzentrale an diesem Standort keine Priorität hat. Dass die Schulraumerweiterung erste Priorität hat, da gehen wir mit dem Gemeinderat einig.

Wir sind aber darum von den Antworten des Gemeinderats aber auch nicht restlos beruhigt. In den stark wachsenden SchülerInnenzahlen ist die potentielle Zunahme durch NeuzuzügerInnen in den neu entwickelten Gebieten im Raum Wabern noch gar nicht eingerechnet. Es wird aber noch mehr Schülerinnen und Schüler geben, falls die Balsigermatte mit Wohnen und Arbeiten überbaut wird. Diese grüne Wiese dort muss ja entwickelt und bebaut werden, da sonst das aktuelle Tramprojekt bzw. die Tramwendeschlaufe keinen Sinn macht. Gleichzeitig kappt genau dieses Tramprojekt, welches zu mehr EinwohnerInnen führt mit der Betriebswendeschlaufe den Boden für eine Schulraumerweiterung. Es ist klar, viel ist noch in der Planungsphase, doch wir haben trotzdem gewisse Bedenken, dass die Zusammenhänge zwischen der Überbauung und dem Schulraumbedarf zu wenig bedacht worden sind – einmal mehr.

Eine Bemerkung am Rand: Wir sehen auch kritisch, dass gemäss ÖV-Netzstrategie eine Taktausdünnung für die Tramlinie 9 auf dem letzten Abschnitt vorgesehen wird. Auch hier leuchtet uns nicht ein, warum man mehr Wohnungen baut, das ÖV-Angebot aber reduzieren will. Dies nicht direkt auf die Antwort des Gemeinderats, doch dies hängt ebenfalls mit diesem Traktandum zusammen.

Dann noch zu den Kosten: Diese Tramlinienerlängerung ist bekanntlich ein sehr teures Projekt, so wie sie heute geplant ist und die Betriebswendeschlaufe mit geschätzten CHF 8 Mio. ist ebenfalls ein Kostentreiber. Bei anderen Lösungen – wir haben dies hier ja auch schon diskutiert – würde es diese nicht brauchen. Wir haben grosse Zweifel, dass die Planzahlen so eingehalten werden, ganz zu schweigen von den Kosten, welche jährlich die laufende Rechnung belasten werden.

Es ist uns bewusst, dass der eine oder die andere hier im Parlament oder auch im Gemeinderat diesen Vorstoss vielleicht als Zwängerei oder als überflüssig betrachtet. Wir bedauern solche Haltungen sehr, wie dies auch schon bei früheren Vorstössen der Fall war. Denn es geht hier um ein Projekt, welches die Gemeinde stark prägen wird, so auch bezüglich der Priorisierung von Entwicklungsschwerpunkten aber auch auf aufgrund der enormen finanziellen Belastung. Wir erachten es darum als wichtig, dass hier im Parlament Kenntnis von diesen relevanten Fakten genommen werden kann.

Wir sind von der Antwort befriedigt. Was wir gefragt haben, wurde beantwortet.

Ruedi Lüthi, SP: Diese Parzelle 9691 ist, wenn man in Wabern gewohnt hat, eigentlich schon lange in der Diskussion. Es ist nämlich diese Parzelle, auf welcher es einmal den Autotunneleingang hätte geben sollen. Als dann das Schulhaus dort gebaut werden sollte, kam auch Erleichterung dazu.

Doch wenn ich jetzt die Antworten lese, dann fragt man sich schon, warum man schon wieder einen Drittel für etwas Anderes braucht, wenn man doch weiss, dass sich nebenan die Morillon-Matte befindet, eines der grösseren Gebiete, wo man noch Wohnungen bauen kann. Und auch das Ziegler-Areal ist in der Nähe - das gehört zwar der Stadt Bern, aber auch die Station Wabern kommt hinzu. Es braucht also sicherlich auch in Zukunft mehr Schulraumbedarf und da stellt sich schon die Frage, warum man sich dort bereits schon wieder einengt. Ich denke an das Dorfschulhaus Wabern, wo man den Rasenplatz opfern musste. Auch im Steinhölzli hatte man schon zu wenig Platz und nun schaut man hier wieder nicht weit hinaus, sondern engt bereits wieder ein. Ich weiss, in den Legislaturzielen ist nicht mehr Schulraum enthalten, sondern mehr Schulstandorte. Doch ich möchte trotzdem sagen: Man sollte dort, wo die Schulstandorte heute sind, Reserven sein lassen.

Ich komme noch zur Tramwendeschlaufe. Es wird immer von dieser Wendeschlaufe gesprochen: Was man jetzt aber in der Netzstrategie sehen musste ist, dass hier neu die zweite Linie geplant ist. Und das ist in Wabern nichts Neues. Man hat von der zweiten Linie immer schon gesprochen. Jahrelang hat man davon gesprochen, dass diese zwischen dem Frischingweg und dem Zieglerspital kommen soll. Man hat damals nämlich gesagt, dass das Worb-Bähnli oder auch das Dreier-Tram dorthin fahren könnte, denn man hat schon damals gewusst, dass dort neue Wohnungen gebaut werden und dass man den ÖV dort verstärken müssen. Und jetzt frage ich mich, warum man hier von Wendeschlaufe spricht? Es wird doch dort die zweite Endstation gebaut? Es wird also wohl sogar zwei Wendeschlaufen geben und vermutlich auch noch einen Abstellplatz. Es wird also eine richtige Endstation geben, für welche man Platz braucht, welcher besser für die Schule gebraucht werden sollte.

Ein weiterer Punkt, welcher in der Antwort enthalten ist: Während der Bauzeit, wenn man das Schulhaus erweitert, könne man dann ja dort vielleicht ein Provisorium hinstellen. Ich muss sagen, ich habe dies erlebt, als man das letzte Mal an der Seftigenstrasse saniert hat. Das war 1997 und ist noch gar nicht so lange her: Da hatte man eine provisorische Endschlaufe gemacht im Morillon. Und zwar nicht auf diesem Feld, auf welchem man jetzt diese Endschlaufe bauen will, sondern auf der Matte zwischen der Seftigenstrasse und Bondelistrasse. Warum macht man das nicht wieder dort? Man wird vermutlich auch während der Strassensanierung eine Schlaufe haben müssen, sonst würde man die Tramlinie nicht fahren können. Und wenn ich die ÖV-Strategie anschau, macht man immer dieselben Fehler in Köniz. Beim Wabern-Stöckli wurde eine neue Schlaufe gebaut und ein paar Jahre später wird man dann diese durch eine neue Endstation beim Bahnhof ersetzen. Oder ein anderes Beispiel im Dorf, wo man die Busstationen saniert, obwohl man schon heute weiss, dass Doppelgelenkbusse kommen werden und man dann schon wieder sanieren müssen. Es wäre sicherlich gut, wenn der Gemeinderat hier nochmals darüber nachdenken würde und auch etwas weiter hinausdenkt, denn die Region dort wird entwickelt, wird mehr ÖV brauchen und es wird auch mehr Schulhäuser brauchen, weshalb wir doch jetzt nicht schon wieder alles mehr einengen sollten.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Roland Akeret, glp: Auch die Mitte-Fraktion aus BDP, CVP, EVP und glp dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Die Antwort zeigt einmal mehr auf, dass der Platzbedarf in den Schulen Wabern weiter zunehmen wird. Der Platz auf der Parzelle des Schulhauses Morillon heute reicht nicht aus, um die geplante Erweiterung zu realisieren, weshalb der Gemeinderat die Parzelle 9691 erworben hat. Ob diese Parzelle überhaupt für die Erweiterung zur Verfügung stehen wird, ist heute aber nicht klar, sie muss zuerst noch umgezont werden. Aber auch wenn, wird sie nur zu zwei Drittel zur Verfügung stehen, den Rest wird für diese häufig zitierte Betriebswendeschlaufe für die Tramlinie 9 benötigt. Offenbar werden diese zwei Drittel für die Schulerweiterung gebraucht. Ein neuer Feuerwehrstützpunkt hätte auf alle Fälle keinen Platz mehr. Obwohl ein neuer Stützpunkt nicht dringlich ist, wäre es aber interessant zu erfahren, wie der Gemeinderat die Zukunft der Feuerwehr in Wabern sieht. Es wäre schön, wenn man uns hierzu einige Worte sagen könnte.

Eine konkrete Antwort auf die Frage, ob die Betriebswendeschlaufe die Erweiterung dieser Schule einschränkt, gibt der Gemeinderat nicht. Die Mitte-Fraktion hätte aber gerne gewusst, ob diese zwei Drittel wirklich genügen. Allenfalls kann uns der Gemeinderat heute ein Update geben, vielleicht ist er etwas weiter. Aus der Antwort aus der Frage 5 leiten wir ab, dass die Bruttofläche für eine Kehranlage kleiner wäre, als diejenige für diese Betriebswendeschlaufe. Eine Wendeschlaufe, welche notabene bis zu CHF 9 Mio. kosten könnte. Auch wenn dieser Betrag schlussendlich vom Kanton getragen wird, sind es doch wieder Steuergelder, welche wir alle zusammen zahlen müssen. Zudem sei an dieser Stelle noch die Bemerkung erlaubt, dass die CHF 9 Mio. in etwa die Mehrkosten von 16 bis 17 Zweirichtungstrams entsprechen würden.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist speziell störend, dass dieses Land im Innern dieser Betriebswendeschlaufe eigentlich verloren ist, auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird.

Gerade an diesem Projekt zeigt sich der Vorteil einer kompakten und bedeutend günstigeren Kehranlage auf. Die vorhandene Parzelle könnte besser genutzt werden, es würde mehr Platz für einen Erweiterungsbau der Schule zur Verfügung oder man könnte allenfalls dort einen neuen Feuerwehrstützpunkt bauen.

Abschliessend wäre es interessant, mehr zu diesen Landgeschäften im Zusammenhang mit dem Bau oder Rückbau dieser verschiedenen Wendeschlaufen auf dieser Tramlinie 9 zu erfahren. Wer konnte davon profitieren? Zu welchen Konditionen wurde dieses Land gehandelt? Land notabene an der besten Lage. Die Mitte-Fraktion wird an diesem Thema dranbleiben.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich äussere mich nur ganz kurz zu dieser Feuerwehrstandortfrage: Ich kann nicht mehr sagen, als dass dies vorausschauend geprüft wurde und der Standort gemäss Machbarkeitsstudie nicht geeignet ist. Wabern braucht nach allen heutigen Einsatzdispositiven weiterhin einen Stützpunkt. Im Moment kommt man ja nicht so schlecht aneinander vorbei beim Schulhaus, aber es ist nicht optimal. Falls es im Bereich Kleinwabern weitere Entwicklungen geben wird, werden wir dort mitberücksichtigen, dass man mittelfristig –da sprechen wir von einem Zeithorizont von fünf Jahren plus – vielleicht diesen Feuerwehrstandpunkt umplatzieren kann. Aber dass er noch weiterhin gebraucht werden wird, das ist klar. Damit übergebe ich das Wort an Christian Burren, denn es wurde beinahe mehr über Verkehrsfragen gesprochen, als über das Schulhaus.

Gemeinderat Christian Burren: Ich möchte hier die Debatte über Ein- oder Zweirichtungstrams nicht weiterführen, sondern eine Korrektur bei der Beantwortung der Frage 8 bekannt geben, bei welcher es um die Finanzierung dieser Betriebswendeschleife geht: In der Zwischenzeit, nachdem diese Antwort verfasst wurde, hat sich die Situation insofern verändert, dass sich der Lenkungsausschuss dieser Tramprojekte Seftigenstrasse entschieden hat, dass diese Betriebswendeschleife zusammen mit dem Seftigenstrassenstück-Sandrain-Morillon erstellt wird und somit in das Aggloprogramm 4 verschoben wird. Das verändert nichts an der Absicht des Baus, doch es wird im nicht Projekt der Tramlinienverlängerung auf Kleinwabern realisiert, sondern zusammen mit der Sanierung des ersten Stücks der Seftigenstrasse ab Stadtgrenze. Denn das Projekt hat viele Schnittstellen bei der Ausführung. Der Lenkungsausschuss hat dies so bestellt und das steht im Widerspruch zur schriftlichen Antwort in den Unterlagen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2020/95

V1610 Motion (SP); "Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

An der Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 16. Januar 2017 ist die Motion «Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz» behandelt worden. Punkt 1 der Motion – ein Konzept für die Einführung von Ganztagesschulen (GTS) auszuarbeiten – wurde als Postulat und Punkt 2 –die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung eines Pilotprojekts bereitzustellen – als Motion erheblich erklärt.

Die Erfüllungspflicht wurde anlässlich der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2019 aufgrund der aufgeführten Gründe folgerichtig bis im Mai 2020 verlängert. Corona bedingt wird sie nun ein halbes Jahr später behandelt.

Wie bereits anlässlich dieser 2. Parlamentssitzung von 2019 erwähnt, beschränkt sich derzeit das Angebot von Ganztagesschulen auf die Schule Wabern.

Neben dem Start des Neubaus «Zündhölzli Wabern» wurde das in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitete Grobkonzept von Schulkommission und Gemeinderat genehmigt. Im August und Anfang November 2019 wurden die Eltern der Schule Wabern an verschiedenen Anlässen über das Pilotprojekt Ganztagesschule informiert.

Die Informationsveranstaltung im letzten November, an welcher auch der Kanton durch den Schulinspektor vertreten war, richtete sich an alle interessierten Eltern, speziell jedoch aber an diejenigen, deren Kind vor der Einschulung stand.

In einem vorgezogenen Anmeldeverfahren konnten diese Eltern entscheiden, welchen Schulstart / welches Betreuungsangebot sie für ihr Kind wählen wollen: Einstieg in eine «normale» Kindergarten-/Basisstufenklasse mit additivem Betreuungsangebot (Tagesschule) oder in die GTS. Gleichzeitig wurden auch die Eltern, die ein Kind bereits in einer der existierenden Klassen hatten, auf das Angebot der Ganztagesschule aufmerksam gemacht und angefragt, ob sie ihr Kind in eine Klasse der GTS wechseln lassen wollen.

Die Zahl der im Grobkonzept angenommenen rund 50 Kinder konnte erreicht werden. Dies stellte die geplante Führung von 2 Basisstufenklassen und einer 3./4. Klasse nicht in Frage und ermöglichte somit die Fortsetzung der Planung des Pilotprojekts.

Da die GTS-Klassen aufgrund der in Wabern vorhandenen SuS-Zahlen bereits vom Kanton bewilligt waren, konnte sich die Schulleitung nun auf die Suche nach dem für die Umsetzung notwendigen Personal (Lehr- und Betreuungspersonen) machen. Der Gemeinderat musste schliesslich noch die Stellenprozente für das zusätzliche Betreuungspersonal/Hilfspersonal bewilligen.

Mit der Eröffnung des «Zündhölzli» konnte das Pilotprojekt Ganztageschule Wabern fristgerecht im August 2020 starten.

2. Konzept

Die Schule Wabern hat ein sehr vielfältiges und grosses Tagesschulangebot, das in den letzten Jahren entwickelt und aufgebaut – und in den letzten Jahren aufgrund der Nachfrage laufend ausgebaut wurde. Aus diesem Grund ist das Pilotprojekt GTS eine Weiterentwicklung mit dem Ziel, Unterricht und betreute Freizeitgestaltung zu verzahnen.

Dabei gilt es, verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten:

- Gesetzliche Bestimmungen des Kantons
- Konzept Pilotprojekt Ganztageschule Wabern
- Bestimmungen der Gemeinde Köniz
- Leitbild der Schule Wabern
- Basisstufenkonzept Wabern
- Interne Weisungen / Pflichten der Schule Wabern

Bereits in der Planungsphase war festgelegt worden, dass sich das Pilotprojekt auf die Schule Wabern beschränken soll. Einerseits schätzte man das Reservoir an SuS als gross genug ein, um die vorgesehenen Klassen im Rahmen der Richtlinien für die Schülerzahlen des Kantons führen zu können. Andererseits sollte auch verhindert werden, dass logistische Probleme bei allfälligen Schülerinnen-/Schülertransporten von Kindern aus anderen Schulkreisen und den damit verbundenen Kosten den Start erschweren.

In der GTS finden Lernen, Lehren und Leben unter einem Dach statt. Ein Team aus Lehr- und Betreuungspersonen plant, gestaltet und reflektiert gemeinsam den Tages-, Wochen- und Jahresablauf. Die Partizipation all dieser Personen ist dabei ein zentrales Anliegen. Die GTS wird zum Lern-, Lehr- und Lebensort. Diese Punkte dürfen ruhig als pädagogischer Mehrwert gegenüber dem herkömmlichen Modell von Schule und Tagesschule aufgeführt werden.

Kein Standort- und Personenwechsel untertags und während der Woche, konstante SuS-Gruppen und gemeinsame Vorbereitung, Ausführung und Reflektion des Tages durch Lehr- und Betreuungspersonen sind Punkte, die in ihrer Gesamtheit so im herkömmlichen Schul-/Tagesschulangebot nicht geleistet werden können.



In der GTS gibt es gebundene und ungebundene Zeiten. Die gebundenen Zeiten sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Hier findet auch der Unterricht gemäss LP 21 statt. Die ungebundenen Zeiten können verbindlich gebucht werden. Die Betreuung des Kindes in den ungebundenen Zeiten ist für die Eltern kostenpflichtig. Die Tarife entsprechen denjenigen der Tagesschule, sind einkommensabhängig und richten sich nach den Vorgaben des Kantons (gemäss ASIV).

3./4. Klasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 8.15					
8.15 – 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 – 13.30					
13.30 – 16.00	Unterricht	Unterricht		Unterricht	
16.00 – 18.00					

Gebundene Zeiten	Ungebundene Zeiten
------------------	--------------------

Basisstufe

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 8.15					
8.15 – 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 – 13.30					
13.30 – 15.00		Unterricht		Unterricht	
15.00 – 16.00					
16.00 – 18.00					

Gebundene Zeiten	Ungebundene Zeiten
------------------	--------------------

Bei der Ausgestaltung der Konzepte von Ganztageschulen werden von Seiten des Kantons lediglich die Rahmenbedingungen gesetzt (Lektionenzahl gemäss Lektionentafel, Inhalte gemäss LP 21, Betreuung analog Tagesschulverordnung).

Das hier umzusetzende Konzept ist auf die Schule Wabern zugeschnitten und ist das Ergebnis des Engagements und der Bereitschaft von Schulleitung, Tagesschulleitung, Lehr- und Betreuungspersonen, hier etwas pädagogisch Sinnvolles, Neues zu schaffen.

So unterscheidet sich das in Wabern ausgearbeitete Konzept z.B. vom Konzept der Stadtberner GTS Stöckacker, neben einigen wenigen inhaltlichen Punkten, hauptsächlich in der Anzahl der gebundenen Nachmittage (Wabern: 3 / Bern: 2).

Ob dieses Konzept 1:1 auf andere Schulen der Gemeinde übertragen werden kann, kann derzeit nicht beantwortet werden. Sicher wird es zumindest kleinere, schulstandortspezifische Anpassungen benötigen. Zumindest werden die Evaluationsergebnisse nach der Pilotphase aber als wertvolle Erkenntnisse für allenfalls weitere GTS-Projekte dienen.

3. Finanzen

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung erarbeitete der Kanton kein eigenes Konzept für den Betrieb der Tagesschulen aus. Die Gemeinden müssen aktuell ihre eigenen Konzepte erarbeiten. Derzeit beschränkt sich das Engagement des Kantons in Sachen Ganztageschulen auf die folgenden zwei Punkte:

- Koordination von durch Grossräte angestossenen Diskussions- und Austauschrunden unter bernischen Gemeinden
- Schulen, die Ganztageschulangebote führen oder führen wollen, werden in Form von 1 Lektion während 5 Jahren entlastet.

Während die Anstellung bzw. die Lohnkosten der Lehrpersonen (Unterricht gemäss Lektionentafel des LP 21) ganz normal in den Lastenausgleich fallen, müssen die Anstellungsprozente der zusätzlichen Betreuungspersonen über die Gemeinde entschädigt werden.

Der Gemeinderat hat für die 3 Klassen je 75 Stellenprozente gesprochen. Zusätzlich wurden 36 Stellenprozente für Hilfspersonal (Einkäufe, Vorbereitung Mahlzeiten, Abräumen, Abwasch, Zuständig für Hygienekonzept, Ansprechperson für Eltern bei Unverträglichkeiten etc.) bewilligt.

Die Kosten der bewilligten Stellenprozente belaufen sich auf total CHF 199'000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Personal	bisher	Anstellung (75%/36%)	neu
Betreuungsperson 1:	Tagesschule	CHF 54'900	Wechsel zu GTS
Betreuungsperson 2:	Tagesschule	CHF 61'100	Wechsel zu GTS
Betreuungsperson 3:	neu	CHF 58'000	GTS
Hilfspersonal:	neu	CHF 25'000	GTS

Zwei der drei Betreuungspersonen wechseln von der Tagesschule zum Pilotprojekt. Da die in der GTS angemeldeten SuS nicht mehr in der Tagesschule angemeldet sind und die aktuellen Anmeldezahlen dort praktisch um die gleiche Anzahl zurückgegangen ist, werden dort auch entsprechend weniger Betreuungsstunden ausgelöst, was sich wiederum auf die Stellenprozente bzw. die Personalkosten der TS Wabern auswirkt.

Die Kosten der Sachmittel / des Verbrauchmaterials entsprechen den normalen Kosten der SuS der Volksschule bzw. der Tagesschule. Sie sind im Budget der Volksschule / der Tagesschule enthalten.

Da die Eltern der SuS für die ungebundenen Zeiten neben den Mahlzeiten auch einkommensabhängige Tarife bezahlen, können die durch die zusätzlichen Anstellungen entstehenden Kosten grösstenteils abgedeckt werden. Im Grobkonzept wurde hier mit einem durchschnittlichen Tarif von CHF 5.50 gerechnet (entspricht dem Durchschnitt der bisherigen Tarifgebühren der TS Wabern). Die zurzeit laufende Auswertung der eingereichten Steuerunterlagen zur Berechnung des einkommensabhängigen Elterntarifs wird zeigen, ob die angenommenen Durchschnittswerte übertroffen werden oder nicht.

Vom Kanton werden für die (ungebundenen) Betreuungsstunden noch die Normlohnkosten erstattet. Derzeit betragen sie CHF 10.55 pro Betreuungsstunde. Von der Gesamtsumme werden allerdings die eingenommenen Elterngebühren für Betreuung und Verpflegung in Abzug gebracht.

Aktuell wird beim Bundesamt für Sozialversicherung noch das Gesuch um eine dreijährige Anstossfinanzierung behandelt. Von dieser Seite her sind noch Gelder zu erwarten, die nach spätestens 3 Jahren jedoch wegfallen.

Der Bund richtet Pauschalbeiträge aus, die maximal 3000 Franken pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot). Die Höhe des Pauschalbeitrags richtet sich nach den Öffnungszeiten der Institution. Ein Vollzeitangebot umfasst eine jährliche Mindestöffnungszeit von 225 Tagen mit 3 Betreuungseinheiten pro Tag. Bei kürzeren Öffnungszeiten wird der Pauschalbeitrag linear gekürzt.

Die Ganztageschule ist – wie die Schule/Tagesschule – während 195 Tagen pro Jahr geöffnet, was einem Angebot von rund 86% entspricht.

4. Fazit

Die geforderten Punkte der Motion 1610 konnten in der Zwischenzeit umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion abzuschreiben. Der Gemeinderat wird nach der Auswertung der Pilotphase dem Parlament über die gemachten Erfahrungen berichten und die effektiven Kosten aufzeigen.

Die Evaluation wird auch zeigen, ob das Bildungsreglement für eine allfällige Öffnung des Angebots auf andere Schulstandorte angepasst werden muss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 7.10.2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Konzept Projekt GTS Köniz-Wabern
- 2) Betriebskonzept Pilotprojekt GTS – definitiv
- 3) Beantwortung VO1610 vom 13.01.2017 (nur in der Online-Version)
- 4) Verlängerung VO1610 vom 18.01.2019 (nur in der Online-Version)

Diskussion

Zweitunterzeichner Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion hat grosse Freude an diesem Pilotversuch für eine Ganztageschule in Wabern, welche die SP mit der vorliegenden Motion angestossen hat. Köniz gehört damit einmal mehr zu den Pionierinnen, welche ganz vorne an der Einwicklung mitdenkt und an einem ganzheitlich ausgerichteten Angebot für Schülerinnen und Schüler mitarbeitet. Der Vorstoss ist von unserem damaligen Fraktionspräsidenten Markus Willi, einem Bildungsfachmann, eingereicht

worden. Er würde sicherlich noch viel mehr Fachliches dazu beisteuern können. Als Zweitunterzeichner und als Nichtbildungsfachperson fokussiere ich hier mehr auf die gröberen Linien.

In Wabern ist dank vielen Lehrerinnen und Lehrern und viel Engagement der Verwaltung und vielen weiteren Menschen in den Augen der SP ein sehr gutes Projekt entstanden. Ein guter Pilot, welcher gut läuft, welcher auf gute Zustimmung und guten Zuspruch gestossen ist. In unseren Augen ist dies eine rundum gelungene Sache. Wir haben doch auch Mitglieder in der Fraktion, welche das Ganze vor Ort beurteilen können.

Unser Vorstoss hat auch das Erstellen eines Konzepts für die Ganztagesesschule gefordert. Dieses liegt in einer ausführlichen Form vor und bildet eine wichtige methodisch-fachliche Basis für diese Ganztagesesschule, auch um die Auswertungen vornehmen zu können, welche wir dann am Schluss des Pilots werden machen müssen. Gleichzeitig konnten wir lesen, dass mit der Ganztagesesschule auch das Tagesschulangebot entlastet wird.

Die SP unterstützt daher, aber nicht nur deswegen, alle Bemühungen, welches das Modell der Ganztagesesschulen auch auf weitere Schulen und Gemeindeteile ausweitet. Dies natürlich aufgrund der Annahme, dass sich dieser Pilotversuch zuerst überhaupt einmal in der Auswertung bewährt und da sind wir umso mehr gespannt, ob unsere Erwartungen, welche durchaus auch hoch sind, erfüllt werden können. Die Voraussetzungen für ein allfälliges Übertragen von Erfahrungen zur Ganztagesesschule liegt sicherlich im Interesse weiterer Schulen und dazu braucht es einen Lehrkörper. Und ich denke, das können wir in Wabern lernen. Dort wo das Modell engagiert gestaltet lebt und mitgetragen wird. Wir würden es daher auch sehr begrüßen, wenn sich die Lehrerinnen und Lehrer auch von anderen Schulen mit den Ganztagesesschulprojektmitarbeitenden in Verbindung setzen und hören, wie es läuft und wie es geht und so von den Erfahrungen und Einschätzungen profitieren können und mitnehmen, was sie für ihren eigenen Schulbetrieb brauchen können. Dies für den Fall, dass man zum Schluss kommt, dass man das weiterziehen möchte und dafür die Erfahrungen unbedingt auch sichert.

Zum Schluss: Die Motion ist klar erfüllt. Wir unterstützen die Abschreibung daher. Die SP begrüsst die Berichterstattung über den Piloten für die Ganztagesesschule in Wabern zu einem späteren Zeitpunkt. Wir sind gespannt auf diese Ergebnisse – wir müssen nun zuerst noch etwas Geduld haben, bis wir die Antworten erhalten. Besten Dank. Nun lassen wir die Menschen vor Ort wirken.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Auch die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Umsetzung dieser Motion und die vorliegenden Unterlagen. Auch wir stimmen der Abschreibung der Motion zu. Ich möchte nur kurz noch das ergänzen, was Christian Roth schon gesagt hat: Das Konzept der Ganztagesesschulen ist vielerorts bereits erprobt. Natürlich sind wir Pioniere, aber es gibt bereits andernorts Erfahrungen und diese zeigen, dass das Modell zu einem grossen Teil kinderpädagogische Vorteile bringt und die persönliche Entwicklung fördert. Es stärkt zudem die Chancengleichheit der Kinder, da sie weniger vom Bildungsstand der Eltern abhängig sind. Wie im Konzept gut dargestellt, bringt dieses Modell auch für erwerbstätige Eltern und für die Gemeinde klare Vorteile und ist so eine gute Ergänzung zum bestehenden Schulangebot. Darum loben wir das durchgeführte Pilotprojekt in Wabern sehr und sind auf den angekündigten Erfahrungsbericht sehr gespannt. Ich nenne ihn bewusst nicht Schlussbericht, denn wir hoffen, dass das Projekt kein Pilotprojekt bleibt, sondern wie im Ausblick des Konzepts angekündigt, als definitives zusätzliches Betreuungsangebot eingeführt wird. Wir ermutigen zudem, das Modell der Ganztagesesschulen auch an anderen Schulstandorten zu prüfen und einzuführen, wo dies sinnvoll erscheint. Wie Annemarie Berlinger letztes Mal korrekt gesagt hat, sollen die Diskussionen, ob die Gemeinde die zusätzlichen Aufgaben umsetzen soll und kann, erst abschliessend geführt werden, wenn mehr Erfahrungen aus dem Pilot vorhanden sind.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat bezüglich der Finanzen: Auf Seite 11 des Konzepts vom April 2019 rechnet man mit einem Defizit von Minus CHF 8'303. Gibt es dazu bereits aktuellere Zahlen? Und rechnet der Gemeinderat damit, dass das Projekt kostenneutral wird?

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich sage gerne noch etwas dazu. Zuerst einmal vielen Dank für die positiven Voten. Es geht hier wirklich um etwas sehr Spannendes, um etwas Interessantes. Es geht um mehr als dass man das Kind am Morgen um 7.00h bringt und abends um 19.00h im Pyjama mit geputzten Zähnen abholen geht. Es geht wirklich um Mehr. Tanja Bauer schüttelt etwas den Kopf, aber zu Beginn hat man dies noch so gesehen. Doch es geht um viel, viel mehr und da freue ich mich auf den Schlussbericht. Wir sprechen hier auch von einem pädagogischen Mehrwert, von welchem ich sagen muss, dass ich im Verlauf dieses Pilots schon gesehen habe, dass diese Ganztagesesschule klar einen pädagogischen Mehrwert hat. Warum einen pädagogischen Mehrwert? Weil diese Betreuung der Kinder viel konstanter durch dieselben Personen stattfindet. Das ist etwas Wesentliches, welches neu ist. Tagesschulen sind gute Institutionen, das unterstützen wir alle auch, aber es ist etwas ähnlich wie ein

Bienenhaus, bei welchem die Betreuungsleute – und da meine ich alle, sowohl pädagogisch geschulte und nicht pädagogisch geschulte – einen viel grösseren Wechsel haben.

Dann komme ich auch schon zur Auswertung. Es sind im Grunde zwei wichtige Punkte, welche wir immer von Beginn an gesagt haben: Zum einen, dass man euch sagen kann, was das Ganze kostet. Ich bin hier grundsätzlich zuversichtlich und damit versuche ich auch gleich die Frage betreffend dem Defizit zu beantworten. Wie sieht es effektiv aus? Es kann, muss aber nicht, beinahe ein Nullsummenspiel geben, da sich doch sehr viele Schülerinnen und Schüler von der Tagesschule in die Ganztageschule verschoben haben. Das ist eine Vermutung, weswegen ich sehr zuversichtlich bin, dass die Kostenfrage keine riesige Frage sein wird. Doch gerade hierfür machen wir diese Auswertungen und der Schlussbericht wird dies aufzeigen.

Vielleicht noch kurz die Rolle des Kantons: Es steht geschrieben, dass die Grossräte dort ein Treffen mit Erwin Sommer, dem Amtsvorsteher hatten. Dies ist nicht unbedingt wichtig, doch ich hatte dies initiiert, weil wir hier in Köniz wirklich eine Vorreiterrolle haben. Das sehe ich nicht ganz gleich, denn Ganztageschulen sind im Kanton Bern noch etwas sehr Neues. Man muss auch wegen der Begrifflichkeiten aufpassen, denn je nach Kanton braucht man die Begriffe *Tagesschule* und *Ganztageschule* nicht ganz gleich. Dieses Treffen konnte ich damals mit anderen Gemeinden zusammen organisieren. Es ist mir damals darum gegangen, den Kanton mal abzuholen und eine gewisse Unterstützung zu holen. Wir haben hier eine finanzielle Mini-Unterstützung mit dieser Lektion, welche in den Unterlagen erwähnt ist. Doch es geht mir auch darum, dass nicht jede Gemeinde, welche dies machen möchte, wieder von vorne beginnen muss und dass der Kanton auch eine gewisse Koordination macht und das Wissen, was man jetzt hier sammelt, koordiniert. Es ist mir auch darum gegangen, dass der Kanton zunehmend eine Meinung zur Ganztageschule hat und er dort von Beginn an eingebunden ist, zusammen mit Regierungsrätin Christine Häsler. Dies zum Weg, welchen wir gehen wollen. Ich freue mich auf diesen Bericht und natürlich auch auf die Diskussionen. Und schön ist es ja auch wirklich - das haben wir erst gewusst, als es losgegangen ist - dass wir genügend Kinder haben und es damit zum Laufen kommt. Wir haben dies zu Beginn nicht gewusst und es war sehr erfreulich, dass wir so starten konnten. Das zur Ganztageschule.

Und nun noch eine Bemerkung zu etwas ganz Anderem: Ich muss es loswerden und spreche daher vielleicht etwas lehrmeisterlich: Doch wenn ihr gesprochen habt, dann spritzt bitte nicht mit dem Spray zuerst auf die Tischfläche, sondern nehmt das Tuch und sprayt auf das Tuch. Das ist etwas Wichtiges, wir haben viele Erkrankte und alles, was hier auf dem Tisch liegt, jagt man mit dem Spray in die Luft. Bitte daher zuerst mit dem Spray das Tuch befeuchten und danach mit dem Tuch die Fläche reinigen. Ich konnte dies beinahe nicht mehr aushalten, wollte aber nicht reinreden. Ich denke, dass die Parlamentspräsidentin damit auch einverstanden ist, sie ist ebenfalls vom Fach. Vielen Dank für die positive Aufnahme dieser Kritik.

Beschluss

Die Motion wird abgeschlossen.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/96

V1804 Postulat (SP) „Kunststoff-Recycling“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Am 19. März 2018 wurde das Postulat V1804 „Kunststoff-Recycling“ eingereicht. Der Gemeinderat wurde darin aufgefordert, eine flächendeckende Kunststoff-Entsorgung in der Gemeinde Köniz und eine Zusammenarbeit mit einem geeigneten Anbieter von Sammelsäcken zu prüfen.

In seiner Antwort hat der Gemeinderat die Entwicklung der Dienstleistungen der Gemeinde dargelegt und festgestellt, dass die Gemeinde mit dem bestehenden Dienstleistungsangebot den nationalen Empfehlungen sehr gut entspricht. Er hat in Aussicht gestellt, dass die Abteilung Umwelt und Landschaft die

Entwicklung der nationalen Empfehlungen und Verwertungsmöglichkeiten laufend weiterverfolgen und bei Bedarf Anpassungen der Dienstleistungen zur separaten Kunststoffsammlung vornehmen wird. Dazu werde er dem Parlament innerhalb von zwei Jahren Bericht erstatten.

Das Postulat wurde am 17. September 2018 erheblich erklärt. Ein Antrag auf Abschreibung des Postulates wurde abgelehnt.

2. Bericht

Die Abteilung Umwelt und Landschaft hat die Entwicklung laufend verfolgt.

Im Rahmen der ständigen Mitarbeit in der nationalen Fachgruppe Abfälle des SVKI (Schweizerische Vereinigung Kommunale Infrastruktur von Städte- und Gemeindeverband) und der Arbeitsgruppe Abfallbewirtschaftung der Region Bern pflegt sie einen intensiven Austausch mit den Städten und Abfallzweckverbänden der gesamten Schweiz. Sie steht auch in nahem Kontakt mit Entsorgung Recycling Bern ERB und im Fachaustausch mit Swissrecycling, dem Verband der Schweizer Recyclingorganisationen.

Viele der im Bericht vom 17. September 2018 genannten Grundlagendokumente für die Beurteilung von Kunststoff-Separatsammlungen sind bis heute unverändert gültig. Sie werden nachstehend nochmals in aktualisierter Form genannt. Zusätzlich sind neue Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen 2 Jahre angefügt.

Wissenschaftliche Studie Kunststoffrecycling und –verwertung

Die im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erarbeitete wissenschaftliche Studie Kunststoffrecycling und –verwertung (KuRVe) von 2017 ist schweizweit anerkannt und bildet auch heute eine wichtige Grundlage für die Beurteilung von Sammelsystemen. Als Resultat hält sie fest, dass die Gemischt-sammlung von Kunststoffen gegenüber der selektiven Sammlung von Kunststoffflaschen einen leichten ökologischen Vorteil aufweist. Insgesamt ist der ökologische Nutzen der zusätzlichen Kunststoffsammlung aber sehr klein und mit sehr hohen zusätzlichen Kosten verbunden. Die Autoren der Studie, sowie auch das BAFU und der Städteverband äussern sich daher kritisch und sehr zurückhaltend bezüglich einer gemischten Kunststoffsammlung. Insbesondere betonen sie auch, dass für den Nutzen eine gesicherte Nachfrage für die Sekundärrohstoffe zentral ist.

Nationale Empfehlungen

Das BAFU, der Cercle Déchets (Umweltfachstellen der Kantone), und der SVKI (Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur) haben gemeinsame Empfehlungen publiziert und an einer nationalen Tagung am 14. November 2017 präsentiert. Nachfolgend ein Auszug daraus:

- Die separate Sammlung von Kunststoffflaschen durch den Detailhandel soll genutzt werden.
- Allfällige Sammlungen von Kunststoffflaschen durch das Gemeinwesen sollen dort, wo Bedarf besteht, subsidiär zur Sammlung durch den Detailhandel erfolgen.
- Die Organisationen sind gegenüber der separaten Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen skeptisch, da der stofflich hochwertig verwertbare Anteil des Sammelgutes tief ist.

Die Empfehlungen gelten heute unverändert.

Sachplan Abfall des Kantons Bern

Der Kanton Bern legt die Ziele und Massnahmen alle 5 Jahre in einem Sachplan fest. Im Sachplan 2017 befürwortet er grundsätzlich das Kunststoffrecycling, teilt aber die Einschätzung der nationalen Branchenverbände, dass neben der etablierten und bewährten PET-Getränkeflaschensammlung gegenwärtig nur die Sammlung von stofflich verwertbaren Kunststoffflaschen sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist. Eine gemischte Kunststoffsammlung aus Haushalten ist nicht anzustreben, weil für ein effizientes Kunststoffrecycling eine sortenreine Sammlung vorausgesetzt wird.

Aktuelle Haltung des Bundesamtes für Umwelt BAFU

Die aktuelle Haltung des BAFU zum Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten ist auf der Homepage des Bundes publiziert. Im Wortlaut (Stand 16.08.2020):

„Viele Konsumentinnen und Konsumenten möchten ihre Kunststoffabfälle dem Recycling zuführen und daher vermehrt Kunststoffabfälle getrennt sammeln. Neben der seit den 1990er-Jahren etablierten und sehr erfolgreichen Sammlung von PET-Getränkeflaschen haben die Detailhandelsgeschäfte in der Schweiz in den vergangenen Jahren auch separate Sammlungen von PE-Flaschen mit Deckel (z.B.

Milch- und Shampoo-Flaschen) eingeführt. Dies entspricht dem Grundgedanken, dass Wirtschaft und Handel auf Basis von freiwilligen Massnahmen wirkungseffiziente Sammelsysteme aufbauen. Wichtig ist auch hier, dass eine weitgehend stoffliche Verwertung stattfindet.

In der Schweiz gibt es zudem verschiedene Anbieter für gemischte Kunststoffsammlungen aus Privathaushalten und Kleingewerbe auf privater Basis. Bei diesen Sammlungen im selben Sammelstrom (z.B. in einem Sammelsack) kann meist nur rund die Hälfte der Kunststoffe stofflich verwertet, d.h. rezykliert werden, wobei die Recyclingrate stark variieren kann. Dies ist einerseits der grossen Heterogenität von Kunststoffen und den verschiedensten Zusatzstoffen geschuldet.

Nicht für alle Kunststoffe in der Sammlung gibt es ein Verfahren für die stoffliche Verwertung, lohnt sich das Recycling aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen und/oder existiert ein sinnvoller Absatzmarkt. Andererseits führen Fremdstoffe in der Sammlung und starke Verschmutzung der gesammelten Kunststoffe zu einer Verminderung der verwertbaren Menge und Qualität des Rezyklats. Dies bedingt einen sehr grossen Aufbereitungsaufwand an Energie, Wasser und Chemikalien.

Die Rahmenbedingungen für eine ökoeffiziente Sammlung von Kunststoffabfällen aus Privathaushalten sind in einer gemeinsamen Haltung und Empfehlungen des BAFU, der Kantone (Cercle Déchets) sowie den Städten und Gemeinden (Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur) festgehalten.“ (Siehe obenstehenden Abschnitt "Nationale Empfehlungen")

Erfahrungen im Pilotversuch „Farbsack-Trennsystem“ der Stadt Bern

Mit rund 1300 freiwilligen Haushaltungen hat die Stadt Bern von September 2018 bis August 2019 eine Alternative zur herkömmlichen Abfallsammlung getestet: Verschiedene Wertstofffraktionen wurden dabei in separaten, farbigen Plastiksäcken gesammelt und diese gemeinsam in Containern zur Abfuhr bereitgestellt. Als eine der Fraktionen wurden auch gemischte Kunststoffabfälle gesammelt, welche anschliessend manuell triagiert wurden. Nach Angaben von Entsorgung + Recycling Bern wurden einzig PET-Flaschen und Kunststoff-Hohlkörper von Hand aussortiert und der stofflichen Verwertung zugeführt, während der ganze Rest wie Plastikverpackungen und Kunststofffolien mangels Verwertungsmöglichkeit der Kehrrichtverbrennungsanlage zugeführt werden mussten.

Schweiz: Neue Organisationen und Projekte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

Voraussetzung für ein Recycling sind recyclingfähige Produkte sowie Abnahmemärkte für Sekundärrohstoffe. In jüngerer Zeit sind verschiedene Organisationen und Initiativen entstanden, die in Richtung Kreislauffähigkeit von Kunststoffverpackungen arbeiten. Die „Drehscheibe Kreislaufwirtschaft Schweiz“ wird von Swissrecycling, dem Verband der Recyclingorganisationen getragen. Sie widmet sich primär der Rezyklierbarkeit von Wertstoffen. Die „Allianz Design for Recycling Plastics“ wird von REDILO GmbH getragen und widmet sich insbesondere dem recyclingfreundlichen Design von Flaschen, Bechern, Schalen, Folien, u.a. Das Projekt „Recycle“ ist ebenfalls getragen von REDILO GmbH und finanziell grosszügig unterstützt von „Engagement, Förderfonds der Migros-Gruppe“. Sein Ziel ist, in Kooperation mit Akteuren der gesamten Wertschöpfungskette eine hochwertige Kunststoff-Kreislaufwirtschaft anzustreben. Ein wichtiges Element dabei ist die «Zertifizierung der Rezyklierbarkeit von Kunststoffverpackungen». Je grösser der Anteil von solch zertifizierten recycelfähigen Kunststoffverpackungen an den Gesamtplastikabfällen ist, desto eher lohnen sich die Plastik-Separatsammlungen sowohl ökologisch wie auch ökonomisch. Auf der Seite der Aufbereitung sind ebenfalls intensive Forschungsarbeiten zur Entwicklung von Methoden im Gang, um gemischte Verbund-Kunststoffe in sortenreine Kunststoffe aufzutrennen, damit sie wieder als hochwertiges Ausgangsmaterial dienen können.

Europa: Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft

Die Europäische Union (EU) will Kunststoffe vermehrt in eine Kreislaufwirtschaft führen. Die Europäische Kommission hat eine "Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft" erarbeitet und diese am 16.1.2018 dem Europäischen Parlament mitgeteilt. Ziel der Strategie ist "Grundlagen für eine neue Kunststoffwirtschaft" zu schaffen. Zur Vision gehört, dass bis 2030 alle auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachten Kunststoffverpackungen wiederverwendbar sind oder kosteneffizient recycelt werden können und die recycelten Kunststoffe für die Industrie zu einem wertvollen Einsatzstoff geworden sind. Vor allem Hersteller, aber auch Abfallwirtschaft und Verbraucher sollen dazu Beiträge leisten.

Zur Realisierung geplant: Der Migros Plastik-Sammelsack für Gemischtkunststoffe

Die Migros hat mittels nationaler Medienkonferenz vom 17.06.20 angekündigt, dass sie 2020/2021 ein eigenes, landesweites Plastikrecycling einführen will. Sie ist dazu eine Partnerschaft mit führenden Kunststoff-Recyclingunternehmen der Schweiz eingegangen. Ihr Ziel ist, 50% des Sammelgutes stofflich verwerten zu können, später nach Möglichkeit bis 70%. Sie will den Einsatz von Recyclinggranulat für Verpackungen in der Eigenindustrie anstreben. Welchen Weg die restlichen Abfälle gehen sollen

wurde nicht bekanntgegeben. Ein spezieller Sammelsack soll in drei Grössen in der Migros erhältlich sein und zwischen 90 Rappen und 2.50 Franken kosten. Die Lancierung war auf 29.6.20 in der Zentralschweiz angekündigt. Falls sie erfolgreich verlaufe will die Migros bis zum Frühjahr 2021 in sämtlichen regionalen Genossenschaften die neuen Sammelstellen anbieten. Die Migros zeigt sich auch offen zur Zusammenarbeit mit weiteren Detailhändlern. Am 30.06.20 war aus den Medien zu erfahren, dass sich der Start in der Zentralschweiz verzögert.

Als Grund wurde genannt, dass die Migros zu spät mit den Behörden gesprochen hatte und noch über keine (Bundesrechtlich vorgeschriebene) Konzession verfügt. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat am 06.07.20 gegenüber dem SVKI festgehalten, dass es die Konzessionsfrage in Sachen Kunststoffsammlungen an die Kantone delegiert hat. Sobald das neue Startdatum für die Zentralschweiz bekannt sei, werde die Migros wieder informieren.

3. Stand und Ausblick Gemeinde Köniz

Abfallstrategie des Gemeinderates

In der Abfallstrategie 2013 – 2022 des Gemeinderates ist in Kapitel 6, „Ziele 2022 und Umsetzung“ festgehalten: „Sie (die Gemeinde) setzt auf die Wirtschaft, insbesondere den Handel, als erste Rücknahmeinstanz und fördert und unterstützt sie in dieser Rolle“. „Sie trifft Massnahmen, dass weitere Fraktionen wie z.B. bestimmte Kunststoffe, wo ökologisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar, stofflich verwertet werden“.

Entwicklung der Dienstleistungen Gemeinde

In Köniz sammelt der Detailhandel seit vielen Jahren PET-Getränkeflaschen. Die Gemeinde Köniz sammelt diese ergänzend auch im Entsorgungshof. Vor rund 7 Jahren hat sie zudem die separate Sammlung von EPS (Styropor) am Entsorgungshof eingeführt. Seit Herbst 2016 werden am Entsorgungshof ergänzend zum Angebot des Detailhandels auch PE-Plastikflaschen angenommen. Alle genannten Fraktionen können fast sortenrein zu hohen Anteilen stofflich verwertet werden.

Damit die Bevölkerung eine vollständige Übersicht erhält, weist die Gemeinde in ihren Informationsmitteln (z.B. Webseite und Abfallmerkblatt) auf alle Abgabemöglichkeiten verschiedener Kunststoffe im lokalen Handel und in den öffentlichen Sammlungen hin.

Ausblick

Mit dem heutigen Dienstleistungsangebot entspricht die Gemeinde Köniz den nationalen Empfehlungen und den Möglichkeiten des Marktes sehr gut.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kunststoff-Sammlung aus Haushalten weiterhin umfassend nach ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien beurteilt wird und sich die Gemeinde an den Empfehlungen von Bund, Kantonen und nationalen Fachorganisationen orientieren soll.

Der Gemeinderat begrüsst die zunehmenden Initiativen der Wirtschaft zur Entwicklung von Materialkreisläufen sehr. Durch das Vorhaben der Migros, zusammen mit Partnern der Recyclingindustrie ein Rücknahmesystem für Gemischtkunststoffe aufzubauen entsteht eine gute Chance, dass die Wirtschaft einen Teil der Kunststoffe längerfristig tatsächlich in einen Kreislauf – möglicherweise sogar innerhalb der Schweiz - führen kann. Die Gemeinde wird die Bevölkerung auf das Angebot hinweisen, sobald dieses verfügbar ist.

Die Abteilung Umwelt und Landschaft wird die Entwicklung der nationalen Empfehlungen, die Aktivitäten der Wirtschaft und die Verwertungsmöglichkeiten laufend weiterverfolgen und bei Bedarf Anpassungen der Dienstleistungen zur separaten Kunststoffsammlung vornehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 16.09.2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung 17.9.2018

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Ich danke dem Gemeinderat für seinen Bericht. Der Gemeinderat führt in seinem Bericht mit einigen aktualisierten Zahlen auf, was er schon in seiner Antwort auf mein Postulat geschrieben hat. Aus diesem Grund komme ich nicht darum herum zu sagen, dass ich von dieser Antwort enttäuscht bin. Denn in den vergangenen zwei Jahren hat sich doch einiges getan. Ganz offensichtlich wollen die Menschen Plastik getrennt sammeln und sind auch bereit, dafür zu bezahlen. Wenn der Gemeinderat schreibt, dass nur die Hälfte des gesammelten Plastiks verwertet werden kann, dann frage ich, ob das Glas nun halb voll oder halb leer ist? Wenn die Hälfte verwertet werden kann, dann ist dies doch gut und dann ist dies ein starkes Zeichen, wenn die Menschen wollen, dass diesbezüglich weiter geforscht wird, so dass der Kunststoff irgendwann nur noch so hergestellt wird, dass er ganz weiterverwertet werden kann. Und warum dann die Menschen nicht speziell darauf hinweisen, welcher Kunststoff weiterverwertet werden kann und welcher nicht, damit möglichst vermieden werden kann, zum Beispiel mit nicht weiterverwertbarem Kunststoff eingepackte Produkte zu kaufen? Jetzt zu sagen, dass dies nur zur Hälfte etwas bringt, weshalb es nicht interessant sei, das erachte ich als eine mutlose Haltung.

Weiter schreibt der Gemeinderat, dass der ökologische Nutzen einer Kunststoffsammlung sehr klein und mit hohen Kosten verbunden sei. Auch hier: Je grösser die Menge, umso lohnender wird es sein. Die Entwicklung geschieht nicht von Null auf Hundert. Doch wir können mithelfen, dass sich etwas verändert. Nicht ganz klar ist mir, warum der Gemeinderat in seinem Bericht den Migros-Sammelsack erwähnt. Will er diese Aufgabe jetzt wirklich einem Grossverteiler delegieren? Sollen wir jetzt in die Migros einkaufen gehen, wenn man Kunststoff sammeln will? Einem Grossverteiler, welcher trotz seinem Slogan "Aus der Region für die Region" seine Ware durch die halbe Schweiz fährt? Welcher bekannterweise kleine Unternehmen preislich auspresst? Also nicht dort, wo man die wirklich regionale Ware bekommt und Produzenten möglichst direkt unterstützen kann, sollen wir unsere Sammelsäcke kaufen können, sondern bei einem Grossverteiler. Das geht für mich nicht auf.

Was mich freut: Trotz der passiven Haltung des Gemeinderats wird ein kleiner Teil von Köniz ab 2022 seinen Kunststoff getrennt entsorgen können. Die Stadt Bern wird nämlich das Farbsack-Trennsystem auf freiwilliger Basis in der ganzen Stadt einführen. Im Vernehmlassungsbericht steht, dass dies bereits 2022 im Stadtteil 2, also Mattenhof, Weissenbühl, der Fall sein wird. Bekanntlich gehört hier auch die Siedlung an der Wilker-Strasse dazu. Ich frage mich, warum der Gemeinderat nicht mit der grossen Schwester zusammenspannt, um das Farbsack-Trennsystem probeweise im Liebefeld einzuführen und so Synergien nutzt, um mit der Entwicklung, welche eindeutig in Richtung Kunststoffsammlung geht, Schritt zu halten? Aus der Sicht der SP vergibt sich hier der Gemeinderat die Chancen, in die Zukunft des Umweltschutzes zu investieren. Doch trotz der zwei Grünen-Gemeinderäte will er dies offensichtlich nicht. Trotz allem stimmt die SP der Abschreibung des Postulats aber zu.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Vielleicht kurz im Voraus möchte ich betonen, dass das Thema Kreislaufwirtschaft den Grünen und vielleicht auch mir besonders am Herzen liegt. Ich habe vergangenen Frühling meine Ausbildung zum Umweltingenieur an der EPFL abgeschlossen, wo ich viel zum Thema Rohstoffkreislauf und Ökobilanzen gelernt habe. Ich habe dann meine Masterarbeit auch in Zusammenarbeit mit der Abteilung Abfälle und Ressourcen vom Bundesamt für Umwelt im Bereich Kunststoffkreisläufe geschrieben. Ich kenne darum die in der Vorlage zitierten Studien und Verbände bestens. Warum erzähle ich das? Das soll jetzt nicht übertrieben daherkommen und da bin ich etwas anderer Meinung als Arlette Münger, wenn ich sage, dass mich die Unterlagen in fachlicher Hinsicht überraschten, wenn nicht sogar stark beeindruckt haben. Man sieht, dass man in der Verwaltung nicht schläft, sondern, am Plastikball dran ist. Das bestehende Fachwissen ist gut zusammengefasst und die Argumentation ist schlüssig und nicht nur auf die Finanzen bezogen. Danke also vielmals für die guten Unterlagen.

Jetzt aber zum eigentlichen Votum: Der weltweite Kunststoffverbrauch steigt exponentiell, nur ein kleiner Anteil wird wiederverwendet oder recycelt. In Anbetracht der limitierten Ressourcen und dem Energieaufwand zur Gewinnung und Herstellung der Materialien ist dies fatal. Der Wechsel von einer linearen Materialwirtschaft zu einem zirkulären System ist essentiell. Die Option, alle Kunststoffe zu sammeln und stofflich wiederzuverwerten klingt nach einer guten und offensichtlichen Lösung. So einfach ist dies

aber technisch nicht: Für das Vermischen der verschiedenen Kunststoffarten ist das stoffliche Recycling massiv erschwert und man verliert an Qualität. Da die Kreislaufwirtschaft im Moment im Trend liegt, gibt es hier zwar immer mehr Innovationen und auch bereits erste Anwendungen, bei welchen man die Kunststoffmixe einsetzen kann, doch die Nachfrage auf dem Markt für gemischte Kunststoffabfälle ist momentan noch ziemlich klein.

Meiner Meinung nach braucht es hier ein übergeordnetes koordiniertes System im grösseren Rahmen, so wie dies die Migros erfreulicherweise plant. Wir fordern deshalb den Gemeinderat und die Verwaltung auf, die Zusammenarbeit mit der Migros aktiv zu suchen und so ein flächendeckendes Kunststoffsammlungssystem zu ermöglichen. Ich spreche jetzt nicht davon, dass man für die nächsten paar Jahrzehnte Konzessionen am Recht am Abfall abgeben soll, da der Kunststoff in Zukunft an Wert gewinnen könnte. Gleichzeitig möchten wir auch, dass sich die Gemeinde Köniz für die Verminderung von Abfällen einsetzt. Sei dies in der Verwaltung oder indirekter beispielsweise durch die Förderung lokaler Märkte. Es ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn, in der Gemeinde Köniz ein eigenes Kunststoffrecyclingsystem im kleinen Rahmen aufzuziehen. Die ökologische Belastung von dem Ganzen - betrachten wir nur das kleine System in Köniz – behaupte ich, wird momentan sogar schlechter sein, als die normale thermische Verwertung in der Kehrichtverbrennungsanlage. Da es sich auch aus finanzieller Sicht nicht lohnt, schreiben die Grünen Köniz dieses Postulat ab, bleiben aber an der Kreislaufwirtschaft dran.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die kontroverse Aufnahme unserer Antwort. Es geht um 800'000 Tonnen Kunststoffabfälle, welche man in der Schweiz jährlich produziert und davon wird lediglich 10% recycelt. Es ist klar, wir haben hier Handlungsbedarf. Aktuell gibt es nur gerade die PET-Sammlung und die Kunststoffhohlkörpersammlung im Detailhandel – ihr kennt diese. Es wurde gesagt, eine solche Gemischtsammlung von Kunststoff, weist nur ganz kleine ökologische Vorteile auf und es ist wirtschaftlich sehr, sehr teuer.

Die Herausforderung des Kunststoffrecyclings liegt nicht nur beim Sammeln, sondern es soll ja ein Kreis werden und da muss man an verschiedenen Punkten in diesem Kreis ansetzen. Zuerst, wir schreiben es in der Antwort, geht es darum, dass die Verpackungen ein Recyclingfreundliches Design erhalten. Es gibt jetzt bereits schon Zertifizierungen, wir haben es geschrieben, das ist die REDILO GmbH, welche sich darum kümmert. Und wenn wir mehr solche Verpackungen haben und diese sammeln, dann können diese auch wieder besser repariert und wiederverwendet werden. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt auf der anderen Seite ist, dass der Absatz dieser gesammelten Sekundär-Rohstoffen gefördert werden muss. Denn je mehr Produkte aus recycelten Plastik hergestellt werden, desto besser ist der Absatz und desto besser ist auch der Preis. Und da sind auch wieder wir Konsumentinnen und Konsumenten gefordert, dass man beim Produktkauf schaut, dass diese aus recyceltem Plastik hergestellt sind. Ich sehe zum Beispiel je länger je mehr Autowerbung, in welcher Werbung dafür gemacht wird, dass verschiedene Teile aus diesem recyceltem Plastik gemacht sind. Auch habe ich letzthin ganz edle elektronische Geräte gesehen, welche in einer Verpackung waren, welche aus Plastik hergestellt wird, welche man aus dem Meer gefischt hat. Das sind gute Ansätze. Das braucht es zusammen mit einer Plastiksammlung, damit man einen möglichst hohen Anteil an stofflicher Verwertung erreichen kann und nicht nur 50%, welche genannt wurden.

Es wurde genannt: Die Migros ist hier vorgeprescht mit ihrem Plastiksammelsack. Sie hat dies gross lanciert und kurz darauf mussten sie es wieder zurückziehen, da sie zu wenig bedacht hatten, dass sie auch eine Konzession der Gemeinden brauchen, da diese ein Monopol auf Haushaltsabfälle haben, wozu auch Plastikabfälle gehören. Aber – und das steht ja auch in der Antwort – wir sind hier relativ gut vernetzt. In den regionalen aber auch in den nationalen Gremien sehen wir, dass sich in der Branche und das heisst im gesamten Detailhandel – nicht nur in der Migros – sich etwas am Bewegen ist. Und zwar herrscht in der Branche Einigkeit, dass eine gemischte Kunststoffsammlung kommen wird, es ist nur die Frage, wann. Und dass klar eine nationale Lösung mit einem einheitlichen Sammelsack angestrebt wird. Es sind sehr gute Zeichen. Wenn du Arlette Münger enttäuscht von unserer Antwort warst, dann sind dies hier die allerneuesten Entwicklungen, welche wir hier feststellen.

Ich kann noch sagen: Eine solche Branchenlösung des Detailhandels wäre der absolute Idealfall, denn, wenn wir als Gemeinde die Kunststoffsammlung initiieren würden, dann hat man recht viele zusätzliche Fahrten. Das wäre auch nicht ökologisch. Doch wenn der Detailhandel diese Sammlung übernehmen könnte, dann können sie die Leerfahrten der Anlieferung zurück in die Verteilzentren nutzen, um diese Plastikabfälle in die Verteilzentren zurück zu führen. Und es hat den weiteren Vorteil, dass der Detailhandel ein Interesse an recyclingfähigen Verpackungen hat, da er diese dann ja wieder einsammelt. So führt dies zu besserer Sekundärrohstoffen und genau diese könnte der Detailhandel auch gerade wiedereinsetzen, um daraus neue Verpackungen herzustellen. So hätten wir den Kreislauf, welchen wir anstreben. So kann dieses Recyclingsystem je länger je besser effizient und kostendeckend betrieben

werden. Wie gesagt, das sind, wie es Simon Stocker gesagt hat, nationale Lösungen, welche zusammen mit der Branche entwickelt werden müssen. Und da können wir als Gemeinde nicht vorpreschen, was vielleicht sogar kontraproduktiv sein könnte.

Es wurde noch gesagt, dass wir uns noch mehr für die Verminderung von Abfällen einsetzen sollen. Da noch ein kurzer Werbespot: Ihr bekommt wie jedes Jahr das Abfallmerkblatt zugestellt. Dies wird demnächst verschickt. Wenn ihr dieses genau anschaut, dann hat es dort ganz viele Hinweise darauf und Aufforderungen, wie man weniger Abfälle produzieren kann, indem man langlebige Produkte kauft. Und es gibt auch ganz viele Hinweise darauf, dass wenn man denn Abfall hat, wie man diesen korrekt entsorgt. Lest dieses Abfallmerkblatt gut durch.

Auch beim Farbsack-Trennsystem der Stadt Bern, ihr konntet es lesen, können im Moment nur 50% recycelt werden. Beim Pilotversuch wurden einzig PET und die Hohlkörper herausgenommen. Das ist das, was wir in Köniz im Detailhandel jetzt schon so haben. Der Rest wird verbrannt. Die Zukunft wird zeigen, ob sich dieses Farbsack-Trennsystem durchsetzt oder eine andere Lösung.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/97

V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg wurde am 25. Juni 2018 eingereicht, die Antwort im Gemeinderat am 8. August 2018 beschlossen und im Parlament am 17. September 2018 behandelt (Beilage 1). Die Motion wurde in eine Richtlinienmotion umgewandelt und erheblich erklärt.

2. Stand der Arbeiten

Wie in der Erstbeantwortung festgehalten, herrscht zwischen dem Gemeinderat und dem Parlament Konsens darüber, dass diese Variante als längerfristige Option offen gehalten werden muss. Das Anliegen ist mit Nachdruck bei der Regionalkonferenz Bern Mittelland deponiert. Als Basis für die nächsten Schritte muss jedoch die Zweckmässigkeitsbeurteilung Insel in konsolidierter Form vorliegen. Die öffentliche Mitwirkung ist gemäss aktuellem Planungsstand per Anfang 2021 vorgesehen. Die Erarbeitung des Schlussberichtes dürfte demnach noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Da vor diesem Hintergrund zurzeit keine inhaltlichen Informationen zum Thema vorliegen, beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Erfüllungsfrist dieses Vorstosses um zwei Jahre zu verlängern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 17. September 2022 verlängert.

Köniz, 09. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Insbesondere danken wir für die Bemühungen des Gemeinderats Christian Burren bei der Region, damit nun berücksichtigt wird, dass man diese Verlängerung der Bahn in Richtung Schwarzenburg als Variante doch etwas näher anschaut. Ob sich dies durchsetzen wird und ob es eine Lösung ist, welche denkbar wäre, ist eine andere Frage und wird sich im Verlauf der Planungen und Überprüfungen zeigen.

Nun braucht es eine Verlängerung dieser Erfüllungsfrist, das ist klar. Denn wenn man mit diesen Planungen und Überlegungen noch nicht so weit ist, dann hat es auch keinen Sinn jetzt über dies hier zu beraten. Darum ist es klar, dass ich als Erstunterzeichner mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist einverstanden bin.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 17. September 2022 verlängert.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/98

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
- 2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe noch eine Frage von Casimir von Arx vom vergangenen Montag zu beantworten. Casimir von Arx hat sich zur Delegiertenversammlung des Anzeiger Region Bern erkundigt. Er wollte wissen, wie die Einwohnergemeinde Köniz an der GV vom 30.10.2020 gestimmt hat. Ich kann hier bekannt geben, dass Köniz den Antrag des Vorstands auf Realisierung des Management-Buy-outs abgelehnt und den Antrag gestellt hat, dass der Status Quo beibehalten werden soll und dann später eine Liquidation des Anzeigers Region Bern vorgenommen wird. Wie ihr der Zeitung entnehmen könntet, hat Köniz mit diesem Antrag nicht reüssiert und die Mehrheit der GV hat dem Management-Buy-out zugestimmt.

Die zweite Frage war noch, ob es möglich wäre, eine Beschwerde gegen diesen Beschluss der Delegiertenversammlung oder gegen die freihändige Vergabe zu machen. Eine Beschwerde gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung kann man machen, das geht an den Regierungsrat und bezüglich der freihändigen Vergabe, da haben wir Casimir von Arx darauf hingewiesen, dass dies im Simap publiziert werden muss und dort die Möglichkeit besteht, innerhalb von 10 Tagen Beschwerde zu führen.

Das in Kürze zur Antwort, welche wir letzte Woche direkt mitteilen konnten.

Toni Eder, CVP: Am 24. Oktober dieses Jahres haben wir einen Newsletter der Gemeinde Köniz erhalten: "Der Regierungsrat des Kantons Bern hat umfassende Massnahmen zur Bekämpfung von COVID19 beschlossen. Die Sportanlagen der Gemeinde Köniz sind deshalb ab sofort für die Vereine geschlossen."

Auf der nächsten Seite steht: "Die vom Regierungsrat beschlossene Verordnung ist am 24. Oktober in Kraft getreten und gilt bis am 23. November 2020." Um was geht es mir? Zuerst meine Interessensbindung: Ich bin Mitglied des Steuerungsausschusses des Bundesrats zur Bewältigung der Coronasituation in der Schweiz. Ich gehe davon aus, dass diese Schliessung der Sportanlagen bis am 24. November gilt und danach die Turnhallen wieder offen sind. Ich finde dies auch wichtig, denn ich bin etwas erschrocken, weil gleich sofort alle Turnhallen und Sportanlagen geschlossen wurden. Wir wollten nämlich nicht gleich alles schliessen, sondern wir wollten einen sogenannten Slow-down. Die Turnhallen sind wichtig, damit die Jugendriegen noch trainieren können - natürlich mit dem entsprechenden Schutzkonzept. Alle Turnvereine haben ein Schutzkonzept erarbeitet. Es ist nicht ganz einfach, denn diese Jugendlichen trainieren mit der Schule, doch am Abend dürfen sie dann nicht mehr in die Turnhalle. Ich finde es wichtig, dass man nicht alles ganz abstellt – einige Sachen musste man schliessen, doch das Freizeitangebot für die Jungen müsste man erhalten.

Und damit komme ich zu meiner Frage an den Gemeinderat: Ist es so, dass am 24.11. die Turnhallen wieder offen sind? Und wenn dies nicht so sein sollte, dann wäre mein Antrag, dass man die Turnhallen- und Sportanlagen wieder öffnen würde, damit die Vereine wieder unter Schutzmassnahmen ihr Training aufnehmen können.

Matthias Müller, EVP: Ich weiss, ihr wollt alle ganz schnell nach Hause gehen. Ich habe noch zwei, drei Minuten für einen kleinen Rückblick auf etwas aus der letzten Sitzung: Die Mitte-Fraktion hat traditionellerweise einige Auffälligkeiten in den verschiedenen Produktgruppen im IAFP hervorgehoben. Ich habe in meinem eigenen Votum für die Fraktion fünf Fragen gestellt und zusätzlich wurde bezüglich des Planungsbeschlusses zur Umverteilung in die Pensionskasse ein Einzelvotum gehalten. Die Reaktionszeit auf den IAFP und andere Unterlagen ist ja relativ kurz. Die Finanzkommission hatte relativ wenig Zeit und auch für die Fraktionen und das Parlament war die Zeit dies zu lesen relativ knapp bemessen. Immerhin 102 und 137 Seiten konnte man lesen. Ich habe unter anderem eine Frage zur Produktgruppe 105 Raumplanung gestellt. Ich zitiere: "Wieso steigt der Aufwand bei der Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich und wurde ein Luxusbächlein budgetiert?" Der erste Teil dieser Frage ist ja sehr sachlich gewesen. Denn es interessiert schlicht und einfach die Entwicklung der Spezialfinanzierungen. Der zweite Teil der Frage war etwas polemisch, das gebe ich zu. Ich wurde dann in der Antwort der Gemeindepräsidentin etwas belehrend informiert, was eine Mehrwertabschöpfung ist und mir wurde die Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich ebenfalls noch erklärt. Vielen Dank dafür. Etwas später im Votum des Budgets habe ich noch erwähnt, dass eventuell Hansueli Pestalozzi etwas näher am Thema "Bächlein" dran wäre. Er hat dann meine Frage zwar aufgenommen, aber kein Wort zu jenem Bächlein verloren, welches ich gemeint habe, sondern eine andere Pendenza, die Mangelquelle betreffend beantwortet. Auch vielen Dank für das Hansueli Pestalozzi. Ich halte fest, inhaltlich habe ich keine Antwort erhalten. Das ist für mich persönlich nicht wirklich schlimm und ich nehme es auch nicht persönlich, aber es stärkt die Kultur des Frage-Antwortspiels in diesem Rat nicht. Ich halte dieses Votum darum ganz generell im Interesse der Frage-Antwort-Kultur hier in diesem Saal zwischen Gemeinderat und Parlament und im Speziellen auch im Zusammenhang mit dem Prozess der Entstehung des IAFP.

Drei kleine Bemerkungen zum Schluss:

1. Der IAFP sollte vielleicht als Entwurf schon etwas früher verfügbar sein. Man könnte dann schon über Fragen sprechen, Knackpunkte entschärfen und Formulierungen schärfen. Im Besten Fall ergibt dies ein gutes Zusammenspiel zwischen uns.
2. Wenn der Prozess nicht geändert werden wird, dann muss die Fragestellungsmöglichkeit geändert werden. Ich erwarte professionellere Antworten auf gestellte Fragen hier im Saal und eventuell wird sich dann in Zukunft auch der Gemeinderat als Gremium und Kollegium bei solchen Fragen engagieren. Falls es in diesem Kontext tatsächlich so sein sollte, dass gar keine Fragen erwünscht sind, dann bitte ich um Mitteilung, ich werde dies zur Kenntnis nehmen.
3. Genauso, wie ich zur Kenntnis nehme, dass die Liste der freiwilligen Aufgaben immer noch nicht zur Verfügung steht. Ich habe es heute Abend aber sehr ermutigend gefunden, dass mehrere Gemeinderäte auf Fragen ganz spontan Antwort gegeben haben. Das ist ein guter Pfad, auf welchem wir uns hier befinden.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Die Frage von Toni Eder möchte ich noch gerne beantworten, denn es nützt nichts, wenn wir dies bei der nächsten Sitzung besprechen würden: Ich kann dir das heute noch nicht zu 100% sagen, was am 24.11. sein wird. Das ist der erste Punkt. Die 1. und 2. Ligen – das weisst du – durften mit einem bestimmten Schutzkonzept noch trainieren.

Alles was darunter ist, wurde extrem schwierig. Wir haben auch Vorgaben der BKD einzuhalten, dass jeder Sport, bei welchem man engen Kontakt hat, nicht gemacht werden darf - dies insbesondere auch

im obligatorischen Schulsport. Es ist enorm schwierig und ich war sicherlich bei gewissen Entscheiden manchmal minimal etwas strenger, denn, wenn man an einem Ort ein Türchen aufmacht und etwas erlaubt, dann kommen ganz viele Nachfragen nach. Für mich ist immer noch das Wichtigste, dass man in den Schulen die Gruppen nicht mischt und dass man möglichst alles versucht, um die Infektionsrate tief zu halten. Wir haben immer noch enorm hohe Zahlen, auch wenn die Absolutzahlen etwas kleiner wurden. Bitte korreliert dies mit den durchgeführten Tests, zusammen in Kombination mit der Positivitätsrate. Etwas schärfer darf man manchmal sein, auch in der Gemeinde. Deine Hauptfrage: Ich kann heute noch nichts sagen, wie es am 24.11. sein wird.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nachdem keine weiteren Voten mehr vorliegen und keine Mitteilungen mehr vorhanden sind, erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 07.12.2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22.15 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Münger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)

PAR 2020/77

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2020
Beschluss
3. V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) "Einführung der Planungserklärung in Köniz"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. V1809 Motion (Mitte-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales
5. V2015 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Wirksame Bekämpfung invasiver Neophyten in Köniz"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
6. V2016 Anfrage (SP) "XXL-Badetücher"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. V1808 Postulat (SVP, Adrian Burren) "Strom aus Köniz für Köniz"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. V1816 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Live-Übertragung der Parlamentssitzungen"
Abschreibung; Parlamentsbüro
9. V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Guten Abend miteinander, ich heisse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung willkommen ...

Katja Niederhauser, EVP: Hey, wir feiern doch in diesem Jahr Jubiläumsjahr? Darum haben wir doch die Sitzungen an den verschiedensten Orten geplant? Wo müssen wir nun schon wieder für die nächste hin? Auf welche freust du dich am Meisten?

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Für die nächste gehen wir doch nach Niederscherli. Das ist diese, auf welche ich mich am Meisten freue. Dort bin ich nämlich selber zur Schule gegangen und habe dort ganz viele Erinnerungen an das Schulhaus, in welchem wir die Parlamentssitzung machen. Ich bin nämlich schon gespannt, was die Schülerinnen und Schüler für die Parlamentssitzung vorbereiten, was sie unter Politik verstehen und wie sie sich uns Politikerinnen und Politiker vorstellen. Und worauf freust du dich am Meisten?

Katja Niederhauser, EVP: Ich bin auf die Sitzung in Wabern im Altersheim sehr gespannt und darauf, was die ältere Generation zur aktuellen Politik sagt, was für sie im Alter wichtig ist und was sich verändert hat. Aber im Grunde freue ich mich ja auf jede dieser Sitzungen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Stimmt, ich mich auch. Jene im Jugendtreff in Niederwangen wird sicherlich auch cool. Stell dir mal vor, das ganze Parlament Köniz in einem Jugendtreff an einer Sitzung. Das ist doch mal ein Bild!

Katja Niederhauser, EVP: Du, aber Cathrine, wenn ich in meine Agenda schaue, dann haben wir ja bereits schon Dezember 2020. Was ist denn hier passiert?

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ja, da ist wohl *Corona* passiert!

Liebes Parlament, so viel hätten wir geplant gehabt. Und so viel mussten wir absagen, weil uns ein Strich durch die Rechnung gemacht worden ist. Statt auf die Bevölkerung zuzugehen und das Parlament möglichst aufzutun und bekannter zu machen, haben wir eher einen Schritt zurück gemacht. Von einer herzlichen und offenen Kommunikation sind wir zu einer Kommunikation mit Abstand und Mundschutz gekommen. Doch umso mehr freuen wir uns, unsere 100-Jahr-Jubiläumsbroschüre zu präsentieren, welche ihr alle auf euren Pulten findet. Und da es an den letzten Sitzungen gar keine Pausen mit Verpflegung mehr gegeben hat, findet ihr auch noch ein kleines Samichlaus-Säckli dazu. Wir möchten allen Autorinnen und Autoren, welche bei den Texten geholfen haben, herzlich für ihre Mitarbeit danken. Ohne diese wäre diese Broschüre nämlich gar nicht möglich geworden. Es gab auch noch ganz viele andere Leute, welche an dieser Broschüre mitgearbeitet haben, auch Manuel Gastelon, welcher die ganze Gestaltung gemacht hat. Allen, welche mitgeholfen haben, danke ich an dieser Stelle ganz herzlich.

Katja Niederhauser, EVP: Wir hoffen, dass diese Broschüre nicht erst in 100 Jahren wieder hervorgehoben wird, sondern dass diese während der nächsten 100 Jahre immer wieder angeschaut wird.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nach diesen Abschlussworten zu unserem diesjährigen Jubiläumsmoent möchte ich euch nochmals ganz ordentlich zur heutigen Parlamentssitzung begrüßen. Wie ihr wisst, sind die bestehenden Coronaregeln einzuhalten: Das heisst, der Abstand ist zu einzuhalten, das Rednerpult ist zu desinfizieren, die Vorstösse zirkulieren nicht, es gibt keine Pause oder wenn es eine Pause gibt, dann keine Verpflegung. Es herrscht zudem Maskenpflicht. Einzig wenn ihr am Rednerpult sprecht, dann dürft ihr eure Maske für die Dauer eures Votums ausziehen. Alle Gäste der Parlamentssitzung finden auf ihren Stühlen oder Tischen ein Formular, mit den Kontaktdaten, welches ihr bitte ausfüllt und beim Verlassen des Raums in die entsprechende Schachtel legt. Wenn ihr in den 14 Tagen nach der Sitzung positiv auf COVID19 getestet werdet, dann meldet euch bitte bei mir als Parlamentspräsidentin, damit das Contact Tracing mit dem Kanton eingeleitet werden kann.

Alle, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und noch im Dezember Geburtstag haben, finden ein kleines Präsent auf ihrem Pult. Ganz herzlich gratulieren möchte ich an dieser Stelle noch Pascal Arnold, welcher nämlich heute Geburtstag hat. Alles Gute!

Dann danke ich im Namen der Protokollführerin all jenen, welche ihre Voten der letzten Sitzung im Wordformat an die Fachstelle Parlament geschickt haben. Dadurch konnte die Protokollführung effizienter gestaltet werden.

Im Verlauf der Parlamentssitzung wird noch Hermann Gisel eintreffen und einige Fotos des Parlaments für die EVP machen. Falls es dagegen Einwände gibt, meldet euch doch bitte jetzt. Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich euch ein Schreiben vorlesen, welches ich zugeschickt erhalten habe:

"Liebe Cathrine, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vor 11 Jahren wurde ich, für mich sehr überraschend, ins Könizer Parlament gewählt. Ich erlaube mir einen kurzen Rückblick auf meine Arbeit im Parlament, stets ein wenig im Vergleich mit meinem KMU. Eigentlich war ich mit dem Kaminfegegeschäft, der EDV-Firma und den Liegenschaften mehr als ausgelastet und ich musste schon bald einmal einsehen, dass das Rad in der Politik langsam dreht und man mit viel Aufwand bestenfalls wenig erreichen kann. Was konnte ich mithelfen zu erreichen? Z.B. das Tram auf Schlieren verhindern, zu extreme Energievorschriften in Kanton und Gemeinde bekämpfen oder die Nichterhöhung der Steuern und der Liegenschaftsteuer durchbringen. Was ist auf der Strecke geblieben? Z.B. die Biketrails am Ulmizberg, die immer noch illegal sind, das Problem "Parkieren für Handwerker", welches nach wie vor ungelöst ist und uns viele Bussen beschert oder die von mir befürchtete Flachdachflut bei Neubauten, welche mit der neuen Ortsplanungsrevision leider voll eingetroffen ist. Gescheitert sind auch meine Versuche, bei Sanierungen oder Neubauten von Schulhäusern die Kosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Es ist für mich unerklärlich, dass eine Gemeinde für ihre Liegenschaften (Schulhäuser) keine Rücklagen für Sanierungen macht."

Dieses Problem wird uns noch lange beschäftigen. Ich weiss, ihr hört das nicht gerne, aber für mich ist eine Gemeinde wenigstens ein bisschen ein KMU, wo für mich folgende Grundsätze gelten:

- *Verdiene zuerst das Geld, dass du ausgeben willst.*
- *Investiere in deinem Betrieb in Bildung, Werkzeug und Unterhalt.*
- *Leiste dir nicht zwingend Notwendiges nur, wenn du wirklich noch überschüssige Ressourcen hast. Wo würden wir wohl heute finanziell stehen, wenn wir das vor 10, 20 oder sogar 30 Jahren befolgt hätten? Was mir auch grosse Sorgen macht: In unseren Miliz-Parlamenten sind Personen, welche noch selbständig ein KMU führen, völlig untervertreten, da sie den zeitlichen Aufwand oft nicht aufbringen können. Sie wären aber sehr wichtige Vertreter, die z.B. die Finanzen oder den Umbau des Energie-Systems unserer Gemeinde aus einer ganz anderen Sichtweise heraus betrachten würden.*

Fazit: Ich habe in der Politik sehr viele gute Diskussionen gehabt und mit viel Aufwand relativ wenig erreicht. Das Jahr als Parlamentspräsident war ein interessantes, bereicherndes, aber auch zeitintensives Jahr. Im Vergleich zur Politik konnte ich privat mit viel Aufwand sehr viel mehr erreichen. Ich konnte drei Mehrfamilienhäuser energetisch sanieren und mein KMU von sechs auf aktuell 19 Mitarbeitern ausbauen, mit der zugehörigen Infrastruktur. Ich hoffe fest, dass die überhandnehmenden rot-grünen Mehrheiten mir ein Leben in der wunderschönen Schweiz nicht zum verleiden bringen, vor allem betreffend Steuern und Vorschriften und den teilweisen paradoxen Versuchen der Abschaffung unseres Berufsstandes (faktisches Verbot von Öl- und Gasheizungen).

Ich möchte euch allen für die unzähligen guten Diskussionen danken, die ich mit euch führen durfte. Das hat mir in diesem Jahr wegen Corona speziell gefehlt. Persönlich finde ich es sehr schlecht und schädlich für alle, wenn die Gemeinde Köniz die sozialen Kontakte in Verwaltung und Parlament so rigoros unterbindet. Wenn ich so in meinem Betrieb handeln würde, würde er auseinanderfallen. Ganz speziell danke ich meiner Fraktion für die Geduld und Unterstützung meiner meist nicht 08:15-Ideen. Hiermit gebe ich auf Ende 2020 meinen Rücktritt bekannt und wünsche Euch mutige Entscheide zum Wohle unserer Gemeinde. Alles Gute und bleibt gesund. Heinz Nacht."

An dieser Stelle übergebe ich das Wort an Kathrin Gilgen als Fraktionspräsidentin der SVP.

Fraktionspräsidentin Kathrin Gilgen, SVP: Lieber Henne. Nun ist es also soweit – dein Rücktrittsschreiben liegt vor, du verlässt das Könizer Parlament und unsere Fraktion. Dies kommt für uns ja nicht überraschend – eigentlich wolltest du ja bereits im Frühsommer auf eine längere Reise aufbrechen – Corona hat dir dies verhindert, dafür durften wir noch ein bisschen länger deine Anwesenheit in der Fraktion geniessen. Du warst ganz klar eine Bereicherung für diese Fraktion und deine, eben gerade nicht 08:15-Ideen, haben interessante Diskussionen ergeben und auch den Weitblick gestärkt. Dein fundiertes Wissen in vielen Bereichen, dein unermüdliches Kämpfen für deine Überzeugungen, aber auch deine offene Art, deine Loyalität und Geselligkeit werden wir sehr vermissen. Auch bei deinem Rücktrittsschreiben gibst du dich kämpferisch und sagst, was du denkst und man merkt, dass du dich auch nach 11 Jahren noch nicht daran gewöhnt hast, dass das Rad in der Politik langsam läuft. Du wirkst eigentlich überhaupt nicht amtsmüde, sondern du bist und bleibst der Macher mit viel Energie und noch mehr Ideen – "äbe eifach dr Nacht Henne"!

Im November 2009 wählte dich die Könizer Wahlbevölkerung auf Anhieb ins Parlament. Deine erste Sitzung war am 15. Januar 2010 – damals noch in der Aula Hessgut. Als Parlamentspräsident wurde an diesem Tag Christian Burren gewählt. Der Gemeinderat war neu mit fünf vollamtlichen Personen besetzt und das "Vademecum" wurde an dieser Sitzung verteilt.

Bereits an deiner zweiten Sitzung am 15. Februar wurdest du in die nichtständige Kommission "Modernes Personalrecht" gewählt und hattest dein erstes Votum – natürlich zu einem Energiethema: Postulat 0921, "Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln". Ab 22. März 2010 fanden die Parlamentssitzungen neu im Rossstall statt - eine deutliche Verbesserung. Passend dazu, gab es auch einen Wechsel im Parlamentssekretariat: Vreni Remund unterstützt fortan das Parlament. Am 21. Januar 2011 wurdest du als Mitglied in die GPK gewählt. Auch dort hast du dich voll eingesetzt. Ich habe in den letzten paar Tagen Stunden mit dem Durchstöbern von Parlamentsarchivdokumenten verbracht – es war sehr interessant und amüsant und ich hatte auch einige Aha-Erlebnisse. Ich habe aber keine Statistiken gemacht, wie viele Voten du geführt hast, bei wie vielen Parlamentssitzungen du gefehlt hast – es waren aber nicht viele - oder wie oft du von den jeweiligen Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten darauf aufmerksam gemacht wurdest, dass deine Redezeit abgelaufen sei - was doch mehrmals passierte, wenn du so richtig in Fahrt kamst. Es waren ziemlich viele Voten – sehr oft zu Energiethemen, aber auch wenn es um Steuern, Gebühren und Parkplätze ging, hast du dich ins Zeug gelegt und auch immer gut für das KMU geschaut. Manchmal gab es richtige verbale Schlagabtausche – öfters mit Rita Haudenschild oder auch mit Hansueli Pestalozzi.

Deine politische Konkurrenz hast du etwa auch mit "Theoretiker" oder "Wärmepumpenfraktion" betitelt – aber du warst immer fair und hast nach den Sitzungen das Gespräch gesucht und die Wogen geglättet.

Dein politischer Höhepunkt war dann sicher die Wahl zum Könizer Parlamentspräsidenten im Jahr 2018. Die anschliessende Feier auf dem Gurten war grandios und wird der SVP-Fraktion sicher im Gedächtnis bleiben – was hatten wir dort doch für einen Spass!

Dein persönliches Motto "Schwein gehabt, Sorge tragen" hast du kurz darauf dann doch gerade ein bisschen zu fest ausgelebt. Ein Kampf mit einem Bernmobil Bus kann auch ein solch zäher Typ wie du nicht gewinnen und du hattest neben grossem Pech zum Glück auch viel "Schwein". Es war unglaublich, dass du so kurz nach diesem Unfall mit doch diversen Knochenbrüchen die Parlamentssitzung im Februar leiten konntest - das widerspiegelt deine Willenskraft und Charakterstärke! Wie viele Schmerzmittel du aber dafür gebraucht hast, wollen wir lieber nicht wissen. Es war sicher auch nicht einfach, dich eine längere Zeit ruhig zu verhalten und zu schonen und auf das geliebte Biken verzichten zu müssen. Unser Mitgefühl war da, auch ein bisschen für deine Frau Beatrice.

Du hast die Arbeit als Parlamentspräsident mit Bravour gemacht und du hast sicher einige Male gelitten, weil du deine Meinung am Rednerpult nicht kundtun konntest. Lieber Henne: Die Könizer SVP bedankt sich ganz herzlich für deine politische Arbeit, welche du in den letzten 11 Jahren hier im Parlament geleistet hast und die Fraktion besonders für die vielen interessanten Diskussionen, Gespräche und geselligen Momente und die entstandene Freundschaft. Du wirst uns immer in guter Erinnerung bleiben und wir hoffen sehr, dass unsere Wege sich ab und zu kreuzen. Wir wünschen dir aber auch, dass sich die Situation verbessern wird, damit du und Beatrice die geplante Weltreise mit eurem "Brummi" machen könnt. Herzlichen Dank Henne. Alles Liebe und Gute für die Zukunft und "bilib gsung"!

Wir haben dir und Beatrice ein kleines Präsent mit einigen warmen Lichtern, wenn du sie dann anzündest. Das andere erhältst du dann an unserer letzten Fraktionszusammenkunft Mitte Monat.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Damit kommen wir zu Traktandum 1: Dazu informiere ich noch, dass das Traktandum 8 aus Versehen falsch bezeichnet wurde. Das Traktandum 8 "Liveübertragung der Parlamentssitzungen" ist auf der Traktandenliste als Motion bezeichnet. Es ist aber tatsächlich keine Motion, sondern ein Postulat. Der Fehler wurde auf der Website korrigiert. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Wenn nicht, dann erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/78

Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2020, Genehmigung

Beschluss

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich weise darauf hin, dass das Protokoll vom 16. November im Januar traktandiert wird. Gibt es Wortmeldungen zum Protokoll vom 9. November?

Vanda Descombes, SP: Ich habe zwei Korrekturen im Protokoll: Auf Seite 374 auf der fünftuntersten Zeile steht "Teilbewirtschaftung", ich habe aber "Klientelbewirtschaftung" gesagt. Und auf Seite 375, Zeile 7 sollte es heissen "... eine Gemeinde weniger attraktiv macht". Danke.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2020 wird mit der Änderung genehmigt.

PAR 2020/79

V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

In der Gemeinde Köniz wird das Instrument der Planungserklärung eingeführt.

Begründung

Eine Planungserklärung ist ein parlamentarisches Instrument, das es dem Parlament erlaubt, im Kontext eines bestehenden Geschäfts einen Auftrag an die Regierung zu formulieren. Die Planungserklärung unterscheidet sich von anderen, bestehenden Instrumenten:

- **Votum:** In Kommissions-, Fraktions- oder Einzelvoten können zwar Anliegen an die Regierung formuliert werden. Anders als bei einer Planungserklärung, ist bei einem Votum aber nicht klar, ob das Parlament mehrheitlich dahintersteht. Zudem haben in Voten formulierte Anliegen keine Verbindlichkeit.
- **Erklärung¹:** Erklärungen enthalten keine Aufträge, sondern Stellungnahmen und politische Bewertungen. Zudem können nur im Rahmen der Kenntnisnahme von Berichten Erklärungen abgegeben werden.
- **Kenntnisnahme:** Auch Kenntnisnahmen sind nur bei Berichten möglich. Zudem sind sie inhaltlich stark interpretationsbedürftig. Vor allem eine «teilweise zustimmende» oder «ablehnende» Kenntnisnahme kann höchst unterschiedliche Gründe haben.
- **Motion/Postulat:** Diese Instrumente initiieren eigenständige Geschäfte. Demgegenüber soll mit einer Planungserklärung *im Rahmen eines bereits bestehenden Geschäfts* ein (Zusatz-) Auftrag erteilt werden.

Die Mitglieder der Finanzkommission (Stand: 7. Januar 2020) beantragen dem Parlament mit der vorliegenden Motion, das Instrument der Planungserklärung einzuführen. Sie sind der Ansicht, dass dieses Instrument einen Mehrwert für das Parlament darstellen würde, denn es lässt eine differenzierte Willensäußerung inkl. Auftrag an die Regierung im Rahmen eines bestehenden Geschäfts zu.

Für die Ausgestaltung² des neuen Instruments sind zumindest die folgenden Fragen zu beantworten:

- Zu welchen Geschäften kann eine Planungserklärung abgegeben werden?
Vorschlag: Zu allen Geschäften des Gemeinderats, insb. zu Berichten und Investitionsgeschäften. Nicht aber zu Motionen, Postulaten, Interpellationen, Anfragen und Planungsbeschlüssen.
- Welche Verbindlichkeit hat die Planungserklärung?
Vorschlag: Planungserklärungen haben Richtliniencharakter.
- Welche Berichterstattung muss der Gemeinderat zu Planungserklärungen liefern?
Vorschlag: Wenn der Gemeinderat einer Planungserklärung nicht oder nicht vollständig Folge leistet, muss er dies dem Parlament begründen. Andernfalls ist es dem Gemeinderat überlassen, ob und wie er das Parlament von sich aus über den Vollzug informiert.

Die für die Einführung der Planungserklärung nötigen Änderungen an den rechtlichen Grundlagen sind dem Parlament nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Änderungen zur Einführung der parlamentarischen Initiative (Umsetzung der Motion 1922) vorzulegen.

Köniz, Februar 2020

Eingereicht

17. Januar 2020

¹ Vgl. Art. 64 Abs. 2 Geschäftsreglement des Parlaments.

² Ein Beispiel für die Definition des Instruments Planungserklärung findet sich im bernischen Gesetz über den Grossen Rat (https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1628/download_pdf_file, Art. 52 und 53).

Unterschrieben von 29 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Iris Widmer, Christian Roth, Kathrin Gilgen, Reto Zbinden, Adrian Burren, David Burren, Andreas Lanz, Toni Eder, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller, Roland Akeret, Heinz Nacht, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Simon Stocker, David Müller Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Franziska Adam, Mathias Rickli, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Lucas Brönnimann, Katja Niederhauser, Michael Lauper

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1: Motionsprüfung der stv. Gemeindegemeinschafterin vom 22. Januar 2020)

2. Ausgangslage

Mit der Motion 2002 wird die Einführung eines neuen parlamentarischen Instruments, der Planungserklärung, in der Gemeinde Köniz gefordert. Mit der Planungserklärung kann das Parlament dem Gemeinderat bei einem *bestehenden/laufenden Geschäft* einen *konkreten Auftrag* erteilen. Dieser ist für den Gemeinderat *politisch verbindlich*.

Die vorliegende Beantwortung der Motion 2002 wird dem Parlamentsbüro vor der Behandlung im Parlament zur Stellungnahme vorgelegt und als Beilage angefügt (Beilage 2).

3. Die Planungserklärung in anderen Gemeinden

Eine Prüfung der Reglemente der 23 Parlamentsgemeinden, welche es gemäss AGR gibt, hat aufgezeigt, dass 2 Gemeinden das Instrument der Planungserklärung kennen, die Städte Bern (zu Berichten) und Burgdorf (zum Budget, zum Finanzplan und zu Berichten).

Stadt Bern, Planungserklärung: Art. 70a Geschäftsreglement des Stadtrats sieht vor, dass Planungserklärungen zu *Berichten des Gemeinderats* eingereicht werden können, von denen der Stadtrat Kenntnis nimmt. Falls eine Planungserklärung überwiesen wird, ist dies für den Gemeinderat „politisch verbindlich“. Erfüllt der Gemeinderat die Planungserklärung nicht, wird er dem Stadtrat gegenüber begründungspflichtig.

In der Praxis wird das Instrument der Planungserklärung vom Stadtrat der Stadt Bern häufig im Zusammenhang mit dem IAPF benutzt, um für spezifische Produkte oder Budgetposten Vorgaben zu machen, ähnlich dem „Planungsbeschluss“ der Gemeinde Köniz (die Stadt Bern kennt im Gegensatz zur Gemeinde Köniz keinen solchen). Im Geschäftsreglement des Stadtrats ist festgelegt, dass der Gemeinderat im Jahresbericht gesammelt über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen Bericht erstattet. In der Praxis wird aber oft erst im nachfolgenden Bericht Rechenschaft abgelegt, wenn der Bericht (so etwa der IAPF) periodisch wiederkehrend erstattet wird.

Stadt Burgdorf, Parlamentserklärung: Gemäss Art. 26e Reglement über die Organisation und das Verfahren des Stadtrats kann der Stadtrat eine „förmliche Erklärung“ zum *Budget, zum Finanzplan und zu Berichten*, die dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden, beschliessen. Diese hat den Charakter einer Richtlinie.

In der Praxis wurde das Instrument in den letzten 11 Jahren vom Stadtrat von Burgdorf in nur 2 Fällen angewandt, beide Male im Zusammenhang mit dem Budgetprozess:

- Im 2010 forderte eine Planungserklärung, dass der Gemeinderat dem Parlament im Folgejahr ein ausgeglichenes Budget 2012 ohne Steuererhöhung vorlegt;
- Im November 2019 forderte eine Planungserklärung vom Gemeinderat, dass im Budget 2020 die Gehaltsentwicklung des Personals nicht höher als + 1% betragen dürfe.

Langenthal kennt gemäss Art. 60 Geschäftsordnung des Stadtrats das Instrument der „parlamentarischen Erklärungen“. Diese können nur von ständigen Kommissionen des Stadtrats oder von Fraktionen beantragt werden und sie verstehen sich gemäss Reglement „als grundsätzliche politische Hinweise zu

Händen des Gemeinderates“. Zudem sind diese losgelöst von Berichten oder Planungen und somit eher nicht mit einer Planungserklärung vergleichbar.

Alle übrigen Parlamentsgemeinden (Biel, Thun, Ostermundigen, Steffisburg, Lyss, Muri bei Bern, Spiez, Münsingen, Worb, Zollikofen, Münchenbuchsee, Langnau im Emmental, Moutier, Nidau, Interlaken, Saint-Imier, Tramelan, Valbirse, La Neuveville) kennen das Instrument der Planungserklärung nicht. In etlichen Parlamenten gibt es blosse Erklärungen, die nicht als konkreter Auftrag wirken („Resolutionen“, „Fraktionserklärungen“ etc.) und somit mit der „Erklärung“ gemäss Art. 64 Absatz 2 Geschäftsreglement des Parlaments in Köniz vergleichbar sind (siehe Kapitel 4).

Auf kantonaler Ebene ist das Instrument der Planungserklärung in Art. 52 und 53 Gesetz über den Grossen Rat geregelt. Der Grosse Rat kann Planungserklärungen *zu Planungen und Berichten* des Regierungsrats abgeben. Diese sind für den Regierungsrat „politisch verbindlich“. Erfüllt der Regierungsrat eine Planungserklärung nicht, hat er dies dem Grossen Rat gegenüber zu begründen.

4. Die Position des Gemeinderats

Der Gemeinderat lehnt die Einführung der Planungserklärung als zusätzliches parlamentarisches Instrument in Köniz ab, aus folgenden Gründen und Überlegungen:

Bedarf für ein zusätzliches Instrument?

In der Motion 1922 (Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz) werden die bestehenden parlamentarischen Vorstösse/Instrumente der Gemeinde Köniz aufgeführt (Motion, Richtlinienmotion, Postulat, Anfragen, Planungsbeschluss). Mit der Überweisung der Motion 1922 wurde als zusätzliches Instrument die Einführung der parlamentarischen Initiative beschlossen. Des Weiteren kann das Parlament zu Berichten des Gemeinderats gemäss Art. 64 Absatz 2 Geschäftsreglement des Parlaments Erklärungen abgeben und seine politische Bewertung zum Ausdruck bringen.

Nach Ansicht des Gemeinderats verfügt das Könizer Parlament über genügend wirkungsvolle Instrumente, um seine Anliegen einzubringen und umzusetzen. Diese werden vom Parlament rege genutzt und vom Gemeinderat innerhalb der vorgegebenen Verfahren, Fristen und inhaltlichen Vorgaben umgesetzt. Zudem kann das Parlament Anliegen mittels ständiger und nichtständiger Kommissionen einbringen und im Dialog mit dem Gemeinderat mitgestalten.

Die Erfahrungen in Burgdorf und Bern zeigen, dass das Instrument der Planungserklärung auf Gemeindeebene vor allem im Zusammenhang mit dem IAFP und dem Budget genutzt wurde. Da die Motion von den FIKO-Mitgliedern (Stand: 7. Januar 2020) eingereicht wurde, nimmt der Gemeinderat an, dass dies ebenfalls die Hauptintention der vorliegenden Motion ist. Zum IAFP kennt Köniz - im Gegensatz zu Bern und Burgdorf - das Instrument des Planungsbeschlusses, mit welchem das Parlament direkt auf die Entwicklung von Produkten und deren Finanzen Einfluss nehmen kann. Beim Budget kann das Parlament mittels Abänderungsantrag bei der Behandlung des Budgetentwurfs im Parlament jede Budgetposition abändern und beschliessen. Dass die Planungserklärung, wie von den MotionärInnen vorgeschlagen, „zu allen Geschäften des Gemeinderats insbes. zu Berichten und Investitionsgeschäften“ abgegeben werden kann, erachtet der Gemeinderat unter dem Aspekt der Kompetenzaufteilung von Gemeinderat und Parlament als schwierig. Zu Investitionsgeschäften hat das Parlament an der Sitzung vom 29. Juni 2020 bereits das Postulat 1937 „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“ überwiesen, wo eine stärkere Einbindung des Parlaments in die grösseren Investitionsprojekte angedacht ist. Somit sieht der Gemeinderat auch im Finanzbereich und im Bereich der Investitionsprojekte keinen Bedarf für ein weiteres parlamentarisches Instrument.

Risiko einer „Aufweichung“ der Kompetenzen und der damit verbundenen Verantwortung

Eine vom Parlament überwiesene Planungserklärung hätte - analog einer Richtlinienmotion oder einem Planungsbeschluss - Richtliniencharakter, d.h. sie wäre „politisch verbindlich“, rechtlich aber nicht. Bei Instrumenten mit Richtliniencharakter fällt das Parlament Beschlüsse mit politischer Verbindlichkeit, welche gemäss Könizer Kompetenzordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Dies kann in gewissen Fällen im Sinne einer politischen Stellungnahme oder einer „politischen Richtungsanweisung“ durchaus sinnvoll sein. Unter dem Aspekt einer klaren Kompetenz- und Gewaltenteilung kann

dies aber auch zu unbefriedigenden Resultaten führen, insbesondere wenn der Gemeinderat einem Parlamentsbeschluss mit Richtliniencharakter nicht folgt bzw. diesen nicht umsetzt. Wenn ein Organ für etwas zuständig ist, ist es dafür auch verantwortlich, dies scheint dem Gemeinderat - gerade in Zeiten knapper Finanzen - wichtig. Allzu viele Instrumente und Entscheide mit Richtliniencharakter weichen dieses Prinzip auf.

Ressourcen

Ein zusätzliches parlamentarisches Instrument bewirkt immer zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung, das Parlament und das Parlamentsbüro. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Einführung der Planungserklärung in der Gemeinde Köniz keine erheblichen Zusatzkosten bringen würde, so dass es ein Hauptargument gegen deren Einführung wäre. Dennoch bindet jedes neue Instrument Ressourcen für Abklärungen, die konkrete Ausgestaltung, die effektive Anwendung und die Berichterstattung. Bei Instrumenten mit Richtliniencharakter sind unter Umständen häufig zusätzliche rechtliche Abklärungen notwendig, da es auch um Kompetenzfragen geht.

Effizienz und Effektivität

Die Gemeinde Köniz zeichnet sich durch eine verhältnismässig schlanke Verwaltung und einen effizienten Parlamentsbetrieb aus, inklusive Fachstelle Parlament. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Parlament und Verwaltung ist effizient und effektiv, mit kurzen und direkten Wegen. Die Gemeinde hat damit bisher gute Erfahrungen gemacht. Die Einführung von formalen Instrumenten, bei denen Anliegen im Scheinwerfer der Öffentlichkeit diskutiert werden, könnte dem entgegenwirken. Zum Beispiel könnte bei einer Aufgabenüberprüfung das Parlament zu jeder einzelnen Massnahme eine Planungserklärung überweisen, welche für den Gemeinderat „politisch verbindlich“ ist. Der Gemeinderat stellt zumindest in Frage, ob dies sinnvoll und effizient wäre. Ein Prozess, bei welchem die Finanzkommission - die sich intensiv mit den Gemeindefinanzen befasst und sich regelmässig mit dem Gemeinderat austauscht - bei der Erarbeitung der Aufgabenüberprüfung involviert wird, scheint dem Gemeinderat zielführender.

Fazit:

Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, sich grundsätzlich gegen neue parlamentarische Instrumente „zu wehren“. Jedes Instrument hat seine Berechtigung und ist in bestimmten Situationen sicher auch sinnvoll. Die Frage stellt sich, ob Köniz all diese Instrumente einführen will. Köniz verfügt über diverse und wirkungsvolle Instrumente, auch im Finanzbereich. Jedes neue Instrument bindet zusätzliche Ressourcen. Bei Instrumenten mit Richtliniencharakter werden zudem festgelegte Kompetenzen und Verantwortungsbereiche aufgeweicht. Ob dies zu effizienteren Lösungen und besseren Resultaten führt, stellt der Gemeinderat in Frage. Aus diesem Gründen lehnt der Gemeinderat die Einführung der Planungserklärung ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 24. Juni 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Motionsprüfung der Stv. Gemeindeführerin vom 22. Januar 2020
- 2) Stellungnahme des Parlamentsbüros vom 20. Oktober 2020

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Die vorliegende Motion ist aus der Finanzkommission in ihrer Zusammensetzung am 7. Januar 2020 entstanden. Als damaliger Kommissionspräsident bin ich Erstunterzeichner des Vorstosses. Eine eigentliche Kommissionsmotion gibt es in Köniz nicht, somit handelt es sich einfach um eine Motion der Parlamentsmitglieder, die damals in der Finanzkommission waren.

Ziel der Motion ist die Einführung eines parlamentarischen Instruments. Im Vorstoss haben wir dieses Instrument "Planungserklärung" genannt, in Anlehnung an die Bezeichnung im Grossen Rat. Es sind aber auch andere Bezeichnungen denkbar, damit eine Verwechslung mit dem Begriff "Planungsbeschluss" ausgeschlossen werden kann. Persönlich finde ich den Begriff "Parlamentserklärung" wie in Burgdorf nicht schlecht, welchen wir in der Antwort des Gemeinderates lesen konnten. Für mein Votum bleibe ich aber bei "Planungserklärung".

Eine Planungserklärung ist ein Auftrag, den das Parlament der Regierung im Kontext eines bestehenden Geschäfts erteilt, also beispielsweise im Rahmen der Behandlung eines Berichts oder eines Kreditgeschäfts. Es gibt einige wenige Punkte, die man bei der Ausgestaltung des Instruments noch festlegen muss. Sie sind in der Motionsbegründung erwähnt. Speziell erwähnenswert scheint mir in erster Linie die Verbindlichkeit: Wir schlagen vor, dass eine Planungserklärung per Definition Richtliniencharakter hat. Das hat sich in anderen Parlamenten bewährt und erscheint auch sachlich angemessen.

Die Motionärinnen und Motionäre sind der Ansicht, dass dieses Instrument einen Mehrwert für den Könizer Parlamentsbetrieb darstellt. Es unterscheidet sich von allen bestehenden Instrumenten. Ich gehe darauf nicht im Einzelnen ein, da entsprechende Erläuterungen bereits in der Motionserklärung aufgeführt sind. Der Mehrwert besteht unter anderem darin,

- dass die Planungserklärung es dem Parlament erlaubt, im Rahmen eines bestehenden Geschäfts eine per Abstimmung bestätigte, differenzierte Willensäusserung inkl. eines Auftrags an den Gemeinderat zu beschliessen, und
- dass das Parlament der Regierung unmittelbar zeigen kann, wo es Mehrheiten gibt und wo nicht. Das heisst Mehrheiten bei Fragen, welche sich im Rahmen eines bestehenden Geschäfts stellen können.

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Das überrascht mich grundsätzlich nicht, denn – wie das Parlamentsbüro in seiner Stellungnahme schreibt – können zusätzliche Instrumente das Parlament im Verhältnis zum Gemeinderat stärken. Es liegt daher ein Stück weit in der Natur der Sache, dass es am Parlament ist, zusätzliche Instrumente zu fordern und einzuführen, und nicht am Gemeinderat, sich dafür auszusprechen.

Der Gemeinderat hat relativ viel geschrieben. Ich gehe auf die wichtigsten seiner Gegenargumente ein:

- Argument 1 - "Es gibt bereits genügend Instrumente": Wie in der Motionsbegründung dargelegt, haben alle bereits bestehenden Instrumente einen anderen Zweck, als die Planungserklärung. Massgebend ist nicht, wie viele Instrumente es schon gibt, sondern wie man sie einsetzen kann. Ergänzend zu den Ausführungen in der Motionsbegründung weise ich darauf hin, dass diverse der bestehenden Instrumente sich von der Planungserklärung auch in Bezug auf das Timing unterscheiden. Es ist ein grosser Unterschied, ob man im Rahmen eines im Parlament debattierten Geschäfts direkt eine Planungserklärung abgeben kann oder ob man einen Vorstoss einreicht, der vielleicht fünf Monate später im Parlament behandelt wird.
- Argument 2 – "Die Fiko will das Instrument in erster Linie einführen, um auf Budget und IAFP einzuwirken": Wie der Fiko-Präsident am 2. Dezember 2019 vor dem Parlament ausführte, kam das Anliegen, ein Instrument Planungserklärung zu schaffen, nicht im Budget- oder im IAFP-Prozess auf, sondern im Prozess zur Aufgabenüberprüfung. In diesem Kontext etwas befremdlich wirkt der Hinweis des Gemeinderats im Abschnitt "Effizienz und Effektivität", dass er einen Prozess wie die erwähnte Ausarbeitung der Aufgabenüberprüfung, für zielführender halte als die Planungserklärung. Genau aus diesem Prozess heraus ist der Vorschlag ja entstanden. Der Anwendungsbereich des neuen Instruments ist aber in keiner Art und Weise auf Aufgabenüberprüfungen beschränkt.
- Argument 3 – "Für den IAFP gibt es schon den Planungsbeschluss": Es ist zutreffend, dass es für dieses eine jährlich wiederkehrende Geschäft bereits den Planungsbeschluss gibt. Dieser ist aber verbindlicher als die Planungserklärung wie wir sie hier skizziert haben und zugleich ist er formal eingeschränkter. Dass ausgerechnet der Gemeinderat auf den Planungsbeschluss verweist, hat auch einen gewissen Beigeschmack, hat der Gemeinderat doch bisher bei jeder Gelegenheit versucht, die Einsetzbarkeit des Planungsbeschlusses einzuschränken.

- Argument 4 – "Für Investitionsgeschäfte wurde bereits das Postulat zur Hoch- und Tiefbaukommission überwiesen": Ich glaube, anlässlich der Behandlung des Vorstosses zur Hoch- und Tiefbaukommission wurde klar, dass der Gemeinderat keine wirklich klaren Vorstellungen davon hat, wie wir bei den Verstimmungen zwischen Parlament und Gemeinderat im Zusammenhang mit Investitionsgeschäften weiterkommen sollen. Auch die Planungserklärung kann dieses Problem sicher nicht umfassend lösen, aber sie leistet dazu einen Beitrag, indem sie dem Parlament ein Instrument gibt, mit dem es dem Gemeinderat – im Sinne einer Richtlinie – bei der Behandlung eines Investitionsgeschäfts einen Auftrag geben kann, ohne gleich das ganze Geschäft ablehnen oder rückweisen zu müssen.
- Argument 5 – "Ein zusätzliches Instrument mit Richtliniencharakter weicht die Kompetenzen von Gemeinderat und Parlament auf": Dieses Argument ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Kompetenzen bleiben gewahrt – gerade das ist ja der Sinn des Richtliniencharakters, welchen wir vorschlagen. Problematisch wäre ein Instrument, mit dem das Parlament dem Gemeinderat beliebige rechtlich verbindliche Aufträge geben könnte und damit tatsächlich in die Kompetenzordnung eingreifen würde. Das ist aber nicht der Fall. Die eigentliche Neuerung, wenn wir die Planungserklärung einführen, liegt nicht bei den Kompetenzen, sondern beim Timing, welches ich erwähnt habe, und bei der Verpflichtung des Gemeinderats, es dem Parlament zu begründen, wenn er der Planungserklärung nicht nachkommen möchte oder kann. In welcher Form diese Begründung erfolgt, lässt die Motion offen. Ich meine, das kann man ganz unbürokratisch tun.
- Argument 6 – "Die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Gemeinderat wird weniger effizient": Das ist falsch. Die Planungserklärung ist ein niederschwelliges, unbürokratisches Instrument. Sie kann mitunter eine Motion oder ein Postulat ersetzen. Das ist dann sogar ein Effizienzgewinn.
- Argument 7 – "Eine Diskussion im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit ist weniger effizient": Wenn jemand aus dem Parlament etwas ohne Öffentlichkeit diskutieren möchte, steht es ihm oder ihr auch nach der Einführung der Planungserklärung frei, den Gemeinderat oder die Verwaltung direkt zu kontaktieren.

Zusammenfassend komme ich zum Schluss, dass die Argumente des Gemeinderats gegen die Einführung der Planungserklärung nicht stichhaltig sind.

In Zeiten knapper Finanzen erlaube ich mir noch den Hinweis, dass die Einführung dieses Instruments keine grossen Ressourcen bindet. Das räumt sogar der Gemeinderat ein. Wie ihr wisst, wird das Geschäftsreglement des Parlaments sowieso revidiert und kommt dann ins Parlament. Im Zuge dieser Revision kann man einen Artikel zur Planungserklärung ergänzen. Das ist keine grosse Sache, zumal wir nicht die ersten sind, die dieses Instrument einführen. Wir müssen also nicht bei null anfangen. Ich bitte Euch, diesen Vorstoss zu unterstützen und darf noch mitteilen, dass die Mitte-Fraktion dieser Motion zustimmt.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe zwei Kommentare zur Stellungnahme des Parlamentsbüros. Erstens danke ich für die Vervollständigung der Liste aller bestehenden Instrumente des Parlaments. Hier hat der Gemeinderat nichts mehr hinzuzufügen. Die Frage, wie das Instrument konkret im Detail umgesetzt werden könnte, mit dieser Frage wird sich der Gemeinderat aus verwaltungsökonomischen Gründen befassen, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Danke.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Wie ihr alle sehen und hören konntet, hat das Parlamentsbüro zur Antwort des Gemeinderats eine Stellungnahme gemacht. Hat das Parlamentsbüro an dieser Stelle noch neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zu ihrer Stellungnahme? Das ist nicht der Fall. Dann informiere ich noch, dass 39 Parlamentsmitglieder anwesend sind und das Parlament damit beschlussfähig ist. Beat Haari hat sich für die Parlamentssitzung entschuldigt. Damit haben die Fraktionen das Wort.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich kann mich kurzfassen, denn das Meiste wurde bereits gesagt und war sehr gut zusammengefasst. Wir können uns dem sicherlich anschliessen. Im Prinzip ist es schade, dass dieser Vorstoss überhaupt nötig ist. Er kommt wohl auch deshalb, weil auf das Parlament in der Vergangenheit nicht immer gehört wurde.

Als exemplarisches Beispiel hierfür dient das Schulhaus Ried. Damals wurde die einzige Vorgabe des Parlaments, eine Etappierung, nicht eingehalten. Die Kosten und Folgekosten davon sehen wir jetzt und wir werden noch lange daran kauen. Wir hoffen deshalb, dass eine solche Planungserklärung ein zweites Ried verhindern kann. Diese Hoffnung ist vielleicht etwas sehr hoch gegriffen, trotzdem bin ich zuversichtlich, dass die eine oder andere Investition im Sinne des Parlaments gelenkt werden kann. Ich erachte dies als eine sinnvolle Ergänzung zu den anderen Vorstossarten, welche bereits bestehen.

Es wurde bereits gesagt: Die Überarbeitung des Parlamentsreglements kommt ohnehin, deshalb sind die Kosten für die Einführung tief. Wie schon viel hier oben erwähnt, ist mir Effizienz und Effektivität sehr wichtig. Darum wäre es interessant zu wissen, was diese Vorstossart denn nun wirklich kostet - doch keine Angst, ich werde hierfür nicht extra einen Vorstoss einreichen. Ich bin aber überzeugt, dass diese weniger kostet, als eine Motion oder ein Postulat. Vor allem auch, weil sie viel zielgerichteter eingesetzt werden kann und dadurch effizienter und effektiver ist. Und ich hoffe auch, dass es den Austausch des Parlaments mit dem Gemeinderat bestärkt und nicht unbedingt verschlechtert, wie dies der Gemeinderat eventuell befürchtet. Darum wird die SVP mehrheitlich ja zur Planungserklärung sagen.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Vor kurzem fand die Session des Grossen Rates statt und wie wir aus der Antwort des Gemeinderats entnehmen können, gibt es im Grossen Rat Planungserklärungen. Und diese wird rege genutzt. In den meisten Fällen kommen sie von der Kommissionsarbeit, aber auch Parteien machen davon Gebrauch. Manchmal ist die Regierung sogar einverstanden und manchmal überhaupt nicht. In dieser Session hat es zu vier Geschäften insgesamt 40 Planungserklärungen gegeben. Ihr seht also, dass man durchaus damit arbeiten kann. Selbstverständlich gibt es im Grossen Rat auch alle anderen Instrumente, von welchen wir gehört haben. Es ist ein Instrument, welches der Exekutive und der Legislative einen politischen Austausch erlaubt, öffentlich und eben nicht hinter verschlossenen Türen. Ein Austausch, welcher viel verbindlicher ist als ein Fraktionsvotum, weil man noch darüber abstimmen kann und dadurch aufgezeigt wird, ob die Planungserklärung eine Mehrheit hat. Es ist aber auch eine Möglichkeit, zu einzelnen Themen eines Berichts oder einer Strategie noch eine gesonderte Debatte zu führen – also ein Schlaglicht auf ein Thema zu werfen.

Planungserklärungen sind sicherlich sinnvoll, das sagt auch der Gemeinderat. Jedes Instrument hat seine Berechtigung und ist sinnvoll. Die Frage, welche wir uns hier stellen müssen ist, ob das Könizer Parlament dies braucht oder ob es zu viel ist. Ein Teil der SP-Fraktion ist wie der Gemeinderat der Meinung, dass dieses Instrument nicht notwendig ist. Die Argumente sind die gleichen, wie jene, welche in der Antwort des Gemeinderates stehen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden steht die Gemeinde Köniz bezüglich Instrumenten nicht schlecht da und es gibt bereits genügend Werkzeug. Es ist ein Instrument mehr zusätzlich zum Planungsbeschluss, welchen wir schon haben. Und dieser Planungsbeschluss wird auch nicht sehr rege genutzt. Darum ist es auf Ebene des Parlaments für diesen Teil der Fraktion nicht unbedingt notwendig.

Der andere Teil der Fraktion sieht aber, dass es auch gute Gründe für dieses Instrument gibt. Insbesondere, weil es tatsächlich die Möglichkeit des Parlaments sich zu äussern verbessert, was das Parlament stärkt – so wie dies der Erstunterzeichner gut erklärt hat. Das Argument der Ressourcen, der Effizienz und der Effektivität ist in diesem Zusammenhang immer etwas schwierig, denn, wenn man ein Parlament hat, dann braucht dies Ressourcen und das ist auch richtig so.

Das Risiko einer Aufweichung der Kompetenzen oder der Verantwortung, das sieht ein Teil der Fraktion nicht so, da man in anderen Parlamenten sieht, dass dies eigentlich nicht passiert. Es funktioniert und ist eine Ergänzung zu bestehenden Instrumenten, eben auch in Bezug was Schnelligkeit betrifft und ist wirklich eine andere Tonart. Es würde die Klaviatur des Parlaments erweitern. In diesem Jahr hat das Parlament mehrfach den Wunsch geäussert, mehr Instrumente zur Verfügung zu haben – mehr Töne und eine breitere Klaviatur. Das kommt auch aus der Antwort des Gemeinderates heraus. Das eine ist die parlamentarische Initiative, das andere die Hoch- und Tiefbaukommission, bei welcher sich das Parlament zumindest wünscht, darüber nachzudenken. Woran liegt dies eigentlich? Vermutlich geht es nicht nur um ein Instrument, sondern es geht grundsätzlich um die politische Situation in Köniz und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament, so wie dies meine Vorredner auch schon angetönt haben. Wenn wir jetzt darüber nachdenken, eine Hoch- und Tiefbaukommission einzuführen, dann wäre eine Planungserklärung natürlich sinnvoll. Denn gerade für die Kommissionen ist diese sehr interessant. Das zeigt sich auch daran, dass gerade eine Kommission dieses Instrument fordert. Es ist sehr ungewöhnlich, dass sich eine Kommission überparteilich zusammenfindet und gemeinsam etwas fordert.

Das bedeutet sicherlich auch, dass ein Bedürfnis da ist, auf welches man hören sollte. Ob dieses Zuhören über diese Planungserklärung geschieht oder ob es mit anderen Instrumenten geschieht – es ist sehr wichtig, dass die demokratische Auseinandersetzung hier in guter Qualität geführt werden kann und die Impulse aus dem Parlament aufgenommen werden – egal mit welchem Instrument diese kommen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wieder einmal steht ein Vorstoss auf der Traktandenliste, der die Gewaltentrennung und die Verantwortungsklarheit ins Wanken bringt. Die freisinnige Fraktion

hat das Anliegen von den Motionären zur Kenntnis genommen. Wir können uns jedoch nicht mit dieser Idee identifizieren, auch wenn es uns aktuell beim einen oder anderen Thema unter den Nägeln brennt und eine gewisse Unzufriedenheit existiert. Kleinlich zerlegt haben wir den Antworttext nicht, wir haben aber eine saubere Auslegeordnung gemacht und die Pros und Kontras ausführlich diskutiert. Für uns steht die Gewaltentrennung über allem. Zu diesem Grundprinzip müssen wir Sorge tragen und behutsam mit den Machtverhältnissen umgehen. Eine Aufweichung der Gewaltentrennung ist nicht in unserem Interesse.

Wir sind überzeugt, dass die Einführung der Planungserklärung nicht den gewünschten Nutzen bringen wird:

- Mit ihrem Richtliniencharakter wird keine rechtliche Verbindlichkeit geschaffen. Es hat höchstens eine politische Gewichtung. Lohnt sich somit der Zusatzaufwand, wenn am Schluss keine absolute Verbindlichkeit besteht? Und: Wollen wir den Verwaltungsapparat wirklich unnötig zusätzlich belasten und bei den Prozessen unter Umständen einige Abschwefelungen haben?
- Weiter dürfen wir auch die Verantwortungsfrage nicht aufweichen. Wir haben uns bereits bei der Motion "Hoch- und Tiefbaukommission" klar positioniert. Zu viele Köche verderben den Brei. So wird die Tür für mögliche Ausreden und Unklarheiten weit geöffnet. Und ein solcher Wirrwarr würde uns sehr ärgern.

Natürlich ist es höchst verlockend, mit dem Zusatzinstrument an mehr Macht zu gelangen. Natürlich wäre es einfacher, in der Hitze des Gefechts mit einer zusätzlichen Drohooption aufzufahren. Aber auch hier: Ist eine Verwässerung des Systems effektiv vertretbar? Wollen wir den Parlamentsmitgliedern wirklich ein bisschen Gemeinderats-Gene einpflanzen? Ist es nicht besser, die harten Diskussionen zwischen den Gremien zu führen und die politische Streitkultur wieder zu verstärken oder zu pflegen? Ich gebe es aber zu, ich habe schon leer geschluckt, als ich den Satz gelesen habe, dass das Parlament seine Anliegen via Kommissionen einbringen und im Dialog mit dem Gemeinderat mitgestalten könne. Nach einem kräftigen Durchatmen hat sich der Puls aber wieder normalisiert. Die Zuständigkeiten müssen klar bleiben. Ich respektiere diese, appelliere aber gleichzeitig an den Gemeinderat, dass es nicht nur bei den netten, guttönenden Sätzen bleibt. Er ist gefordert, den Worten Taten folgen zu lassen. Denn, dass dieser Vorstoss eingereicht worden ist, muss dem Gemeinderat schlussendlich zu denken geben. Es würde mich interessieren, welches Zeugnis sich der Gemeinderat ausstellt, wenn ihm das Parlament wiederholend versucht die Federn zu stützen. Er ist gut beraten, die immer mehr zunehmende Kritik ernst zu nehmen.

Der Inhalt des Vorstosses kann Begehrlichkeiten auslösen – das gebe ich zu. Bei genauem Abwägen stellen wir fest, dass mit dem vorliegenden Vorstoss das Parlament mehr verlieren als gewinnen würde. Die FDP-Fraktion steht konsequent zur bewährten und wichtigen Gewalttrennung und wir möchten keine Zusatzrunden laufen und keinen Zusatzaufwand mit Ausblick auf mässigen Erfolg bestreiten. Aber offenbar sind wir noch die einzige Partei, die dieses Prinzip in guten, wie weniger guten Zeiten geschlossen stützt. Die FDP wird folge dessen diese Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Als ich vor noch nicht allzu langer Zeit neu ins Parlament gekommen bin und die Abläufe und meine Möglichkeiten kennen gelernt habe, war ich überrascht und habe mich daran gestört, dass es zwar sehr oft grosse Diskussionen zwischen den Fraktionen gibt, schlussendlich es aber oft nur darum geht, gewisse Geschäfte abzulehnen, zurückzuweisen oder anzunehmen. Der Dialog innerhalb des Parlaments und der Wille zur Kompromissuche und die Bereitschaft ist aufgrund der eingeschränkten formellen Möglichkeiten meines Erachtens gering. In diesem Sinne danke ich den Motionärinnen und Motionären für die Idee dieser Planungserklärung, auch wenn diese jetzt nicht von ihnen persönlich kommt.

Die Grüne-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion und dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Ich schliesse mich an dieser Stelle den Ausführungen von Casimir von Arx an und gehe nicht in die Details. Aber auch die Grünen sehen durch die Einführung dieses Instruments eine potentielle Effizienzsteigerung.

Zu betroffenen Geschäften kann bei der Behandlung selber ein Auftrag mit Richtliniencharakter an den Gemeinderat erteilt werden und man muss nicht einen separaten Vorstoss einreichen, welcher zeitlich verschoben behandelt wird und administrativen Aufwand generiert. Auch eine Aufweichung der Kompetenzen des Gemeinderates, so wie dies mein Vorredner sagte, sehen wir nicht, da

1. die Planungserklärung nicht rechtlich, sondern nur politisch bindend ist und
2. wir durch andere Instrumente genau dasselbe bewirken können, lediglich zu einem späteren Zeitpunkt.

Welche Flughöhe das Parlament fliegen möchte, kommt nicht primär auf das Instrument im Parlament-Cockpit an, sondern auch auf die Absicht, wie man die Knöpfe und Steuerknüppel gebrauchen will. Und da müssen wir uns selber auch am Riemen reissen.

Zum Schluss ist uns noch wichtig zu betonen, dass die Planungserklärung nicht Ersatz einer guten vorgängigen Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Kommissionen ist.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe zwar gehört, es sei ja selbstverständlich, dass der Gemeinderat dagegen sei dem Parlament zusätzliche Instrumente zur Verfügung zu stellen. Ich möchte aber trotzdem hier verschiedene Sachen zu bedenken geben:

Es hat sicher jedes Instrument seine Berechtigung. Die Frage ist einfach, ob es denn auch für Köniz sinnvoll ist und ob es schlussendlich zu besseren Resultaten führt. Und auch ob es Sinn macht, immer mehr Instrumente einzuführen. Das als Ganzes, bezweifelt der Gemeinderat.

Ich möchte zu bedenken geben, dass eine Planungserklärung ein weiteres Instrument mit Richtliniencharakter ist. Das weicht den Grundsatz der klaren Kompetenzzuteilung weiter auf. Konkret kann das Parlament dem Gemeinderat Vorgaben in Bereichen machen, wo eigentlich der Gemeinderat zuständig ist. Wenn der Gemeinderat diesen Vorgaben nicht folgt, dann ist die Unzufriedenheit vorprogrammiert, denn wenn ein Organ für etwas zuständig ist, dann ist es auch dafür verantwortlich. Die Planungserklärung wirkt diesem Grundsatz entgegen und es wäre nach Ansicht des Gemeinderates ehrlicher und auch zielführender, wenn man die Zuständigkeiten in den Reglementen oder in der Gemeindeordnung anpassen würde, welche ja vom Parlament resp. vom Volk erlassen worden sind.

Ihr konntet es in den Unterlagen lesen: Im Kanton Bern kennt auf Gemeindeebene nur die Städte Bern und Burgdorf eine Planungserklärung. In Burgdorf wird sie praktisch nie gebraucht und in Bern wird sie vor allem beim IAFP und beim Budget angewendet. Da haben wir ja in Köniz den Planungsbeschluss. Ich habe auch gehört, dass von den Motionären mit dieser Planungserklärung nicht unbedingt auf das Budget oder auf den IAFP gezielt wird, aber ich frage mich schon, wie häufig es denn gebraucht würde. Im Extremfall kann schlussendlich jedes Parlamentsmitglied für jede Budgetlinie oder in einer AÜP für jede einzelne Massnahme eine solche Planungserklärung einreichen, welche dann bei einer Überweisung zwar politisch, aber nicht rechtlich verbindlich wäre. Das mag für einzelne Parlamentsmitglieder zwar attraktiv sein, aber ob man so dem Grossen und Ganzen dient, das wagt der Gemeinderat zu bezweifeln.

Und last but not least möchte ich doch auch noch das Ressourcenargument anführen: Es wird vielleicht nicht so viel zu tun geben, wenn man die Planungserklärung dem Reglement noch hinzufügt, aber der Aufwand für die Verwaltung, für den Gemeinderat, für das Parlament und für das Parlamentssekretariat, wenn die Planungserklärung dann angewendet wird, ist nicht zu unterschätzen. Es ist einfach die Summe all dieser unterschiedlichen Instrumente und die Anwendung dieser in der Praxis, welche nicht zu unterschätzende Ressourcen frisst.

Ich möchte euch im Namen des Gemeinderates beantragen, dass ihr diese Motion ablehnt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen)

PAR 2020/80

1809 Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“ wurde am 5. November 2018 vom Parlament als erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist beträgt zwei Jahre.

Diese Motion steht im Zusammenhang mit dem im Juni 2018 vom Gemeinderat genehmigten Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025. In diesem Konzept werden die künftige Ausrichtung der Alterspolitik und die dafür notwendigen Massnahmen beschrieben. Darin verankert ist die Absicht, zu einer Caring Community – einer sorgenden Gemeinschaft – zu werden, in welcher Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit zentrale Pfeiler sind. Zeitvorsorgesysteme sind eine konkrete Möglichkeit, den immer unverzichtbareren Beitrag der Freiwilligen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene sichtbar zu machen.

Um die im Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 beschriebenen strategischen Ziele zu erreichen, wurde in einem ersten Schritt die Stelle einer Altersbeauftragten/eines Altersbeauftragten geschaffen. Die Stelle konnte am 1. September 2019 besetzt werden. Anschliessend wurde das Projekt «gemeinsam altersfreundlich» initiiert, das u.a. die Einführung eines Zeitvorsorgesystems zum Ziel hat.

2. Projekt "gemeinsam altersfreundlich"

Ziel des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" ist es, mögliche Handlungsfelder und Organisationsformen von Freiwilligenarbeit zu definieren sowie die Akteure von professionellen und freiwilligen Leistungen im Altersbereich zu vernetzen. Bei der Frage nach möglichen Organisationsformen von Freiwilligenarbeit wird die Wahl und der Einsatz eines Zeitvorsorgesystems thematisiert werden. Wichtig ist, eine Ausgestaltung des Zeitvorsorgesystems zu entwickeln, welche der grundsätzlichen Ausrichtung der Alterspolitik in der Gemeinde Köniz entspricht.

Die Alters- und Gesundheitskonferenz der Gemeinde Köniz hat das geplante Projektvorgehen in ihrer Funktion als Strategieteam am 24. August 2020 gutgeheissen. Im November 2020 starten die beiden operativen Teilprojektgruppen "Versorgungssystem" und "Freiwilligenarbeit", welche aus Vertretern der ortsansässigen Leistungserbringer und Organisationen bestehen. In einem ersten Schritt werden die in den einzelnen Ortsteilen bestehenden Unterstützungs- und Betreuungsleistungen sowie Lücken im Angebot erfasst. Für die Erstellung des Grob- und Detailkonzepts arbeiten die beiden Teilprojektgruppen vereint. Damit bedürfnisorientierte und nachhaltige Strukturen aufgebaut werden können, werden die Vertretungen der Ortsteile und die älteren Menschen und ihre Angehörigen bewusst und kontinuierlich einbezogen. Auch soll ein regelmässiger Austausch mit den anderen Direktionen und Abteilungen der Gemeindeverwaltung stattfinden, welche vom Thema betroffen sind.

In einer konstruktiven und partizipativen Zusammenarbeit aller Beteiligten sollen die aufgrund der vorhandenen Ressourcen bestmögliche Lösungen zur Erfüllung der vorhandenen Bedürfnisse gefunden werden. Die Alters- und Gesundheitskonferenz der Gemeinde Köniz sprach sich dafür aus, angesichts des umfassenden und komplexen Inhalts des Projekts den Zeitplan des Projekts zu genehmigen. Gemäss diesem Projektplan liegt das Detailkonzept inkl. Organisation des Pilotbetriebs im Herbst 2022 vor. Der Start des Pilotbetriebs ist für Januar 2023 geplant.

Da die Umsetzung der Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“ – wie eingangs erwähnt – integraler Bestandteil des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" ist, steht die Erfüllungsfrist der Motion damit in engem Zusammenhang.

Aus diesem Grund wird beantragt, die Erfüllungsfrist der Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“ um zwei Jahre zu verlängern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird um zwei Jahre verlängert bis am 05.11.2022.

Köniz, 7. Oktober 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsgeschäft Beantwortung vom 5.11.2018

Diskussion

Erstunterzeichnerin Katja Niederhauser, EVP: Wie wir schon lesen konnten und auch schon wissen, ist die Stelle der Altersbeauftragten im September 2019 besetzt worden. Das Projekt "Gemeinsam altersfreundlich" ist initiiert und auch die Zeitvorsorge hat dort ihren Platz. Das freut mich natürlich sehr. Die Zeitplanung ist bis ins Jahr 2025 gemacht - das ist ziemlich lange. Da der Start des Pilotprojekts für Januar 2023 geplant ist und das Detailprojekt erst im November 2022 vorliegt, beantragt der Gemeinderat jetzt eine Fristverlängerung um zwei Jahre bis zum 5. November 2022. Für mich ist dies nachvollziehbar und darum werden wir diesem auch zustimmen.

Wie wir überraschend lesen konnten, ist dies nicht das einzige Projekt, für welches eine Fristverlängerung beantragt worden ist. Doch immerhin wurde das Projekt nicht sistiert. Und doch habe ich noch einige Fragen. Wie ich erfahren habe, wurde eine externe Begleitung angestellt, welche dieses Projekt professionell begleitet. Dazu meine Frage an den Gemeinderat: Ist dies korrekt? Und wenn ja, was ist der Mehrwert, dass mit Externen zusammengearbeitet wird? Ist dies mit Blick auf die Finanzen wirklich notwendig? Ich frage mich, warum es dies braucht. Haben wir doch eine Altersbeauftragte, welche Kapazität hat, aber vor allem kompetent ist und genau für solche Projekte angestellt wurde. Ich bin für einen hohen Standard und für eine gute Qualität, doch hier blicke ich irgendwie nicht ganz durch. Warum braucht dieses Projekt, welches eine Beauftragte hat, eine zusätzliche externe Begleitung? Im Sinne von Coaching und Beratung, finde ich dies super, aber das wäre es dann auch schon. Oder liege ich hier falsch? Ich wäre froh, wenn mir der Gemeinderat dies noch beantworten könnte. Ansonsten bin ich zufrieden zu sehen, dass es im Bereich des Alters vorwärtsgeht und dass das Projekt "Zeitvorsorge in Köniz" seinen Platz hat. Ich bin auch gespannt, was hier noch alles kommt.

Wie bereits gesagt: Wir von der Mitte-Fraktion stimmen dem Antrag des Gemeinderats zur Fristverlängerung zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Auf die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit hinzuweisen, das soll nicht Gegenstand meiner kurzen Ausführungen sein. Das wurde besprochen, als wir die Motion am 5. November 2018 erheblich erklärt haben und wir waren uns damals ziemlich einig, dass im Zusammenhang mit dem damaligen Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz auch dieses Thema für unsere Gemeinde an die Hand genommen werden soll. Allerdings, war mir damals nicht bewusst, dass wir diese Zeitvorsorge eigentlich nur für die Altersfrage anschauen und das scheint mir nicht richtig. Mir scheint, hier müsste man eine Korrektur machen.

Wie dies in unserer Gemeinde so der Fall ist: Stellen werden schnell geschaffen und noch schneller besetzt und seit September 2019 hat die Gemeinde Köniz nun eine Altersbeauftragte, welche sich dieser Thematik unter anderem annehmen könnte. Und wenn es für diese Person auch sicherlich noch andere Sachen zu machen gibt, so ist es uns ehrlich gesagt auch ein Rätsel, wieso die Gemeinde hier nicht schon lange tätig geworden ist. Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern es gibt bereits verschiedenste Modelle, welche sich bewährt haben und so speziell ist die Gemeinde Köniz nun auch wieder nicht, als dass man nicht von den anderen Gemeinden, die bereits gemachten Erfahrungen übernehmen und anpassen könnte.

Neu erfahren wir auch von der Mitwirkung der Alters- und Gesundheitskonferenz der Gemeinde Köniz - wir waren schwer beeindruckt, denn wir wussten gar nicht, dass es diese gibt. Diese Alters- und Gesundheitskonferenz der Gemeinde Köniz besteht unter anderen aus zwei Mitarbeitern der Gemeinde, einer ehemaligen Mitarbeiterin der Gemeinde und aus zwei Vertretern aus Seniorenvereinen. Hier stellt sich für mich auch wieder dieselbe Frage. Ich würde es absolut falsch finden, wenn man die Zeitvorsorge nur auf die Altersthematik begrenzt. Freiwilligenarbeit gibt es noch viel, viel mehr und man muss sich unbedingt Fragen dazu überlegen, wie man in Zukunft mit dieser Freiwilligenarbeit arbeiten will.

Es gibt immer weniger Leute, welche hier bereit sind, ihre eigene Zeit aufzuwenden und wenn diese Tendenz so weitergeht, dann werden wir in kürzester Zeit schwere Probleme haben, wenn all diese Stellen danach frei bleiben würden.

Wie dem auch sei, es scheint uns in diesem Rahmen kein guter Leistungsausweis der Gemeinde zu sein, dass noch gar nichts gemacht worden ist. Wenn man bedenkt, dass es jetzt nochmals zwei Jahre gehen soll, bis im Herbst 2022 das Konzept für ein Pilotprojekt vorliegen soll - da stellen wir uns sehr viele Fragen. Wir erwarten hier ein deutlich schnelleres Handeln der Gemeinde. Wir haben uns überlegt, was wir machen sollen. Wir gehen nicht soweit, dass wir die Verlängerung nicht unterstützen würden, doch ich glaube, es ist nun wirklich ganz, ganz wesentlich, dass hier etwas mehr Gas gegeben wird.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Die Pandemie zeigt es gerade wieder: Eine Caring Community oder eine sich sorgende Gesellschaft ist ein tragender Pfeiler im Zusammenleben der Generationen in einer Gemeinde. So haben zum Beispiel im Frühling zahlreiche freiwillige Menschen die älteren und von COVID-19 gefährdeten Personen unterstützt, unter anderem beim Einkaufen. Es gibt sie also noch, Erica Kobel, die Freiwilligen, auch wenn sie dafür nichts erhalten.

Das Instrument der „Zeitvorsorge“ ist auch ein Freiwilligenprojekt. Freiwillige unterstützen ältere Menschen, die Hilfe benötigen und erhalten dafür Zeit gutgeschrieben.

Die Gemeinde Köniz hat sich im August 2020 dazu entschieden, mit dem Projekt "Gemeinsam altersfreundlich" verschiedene Themen, wie unter anderem die Zeitvorsorge oder auch Themen aus dem Projekt Sozios, welches ich im Jahr 2019 als Postulat eingereicht habe, zu koordinieren und dann im Jahr 2023 einen Pilotbetrieb zu starten. In diesem Pilotprojekt, welches die Gemeinde geplant hat, sollen mögliche Handlungsfelder und verschiedene Formen von Freiwilligenarbeit angeschaut werden und Akteure von professionellen, wie zum Beispiel Spitex-Organisationen, oder auch freiwilligen Leistungsträgern im Altersbereich besser vernetzt werden. Das Projekt ist bei der Stelle Altersbeauftragte angesiedelt, welche übrigens auf einen Vorstoss der SP zurückzuführen ist. In diesem Ganzen wichtig scheint mir ein partizipatives Vorgehen, damit die betroffenen und involvierten Player mitgestalten können. Ich bin gespannt, wie der Prozess weitergeht und würde es sehr begrüßen, wenn der Gemeinderat das Parlament zu diesem Thema auf dem Laufenden hält.

Die SP-Fraktion weiss, dass es Zeit braucht, um Projekte in dieser Grösse und Komplexität zu realisieren. Es wäre aber wünschenswert, dass einzelne kleine Schritte zeitnah umgesetzt werden könnten. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es unter diesen Umständen sinnvoll ist, die Erfüllungsfrist der Motion „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“ zu verlängern und stimmt dieser Verlängerung auch zu. Sie wünscht sich aber nicht noch mehr zeitliche Verzögerungen, denn diese Themen sind wichtig und erhöhen die Lebensqualität der älteren Menschen in unserer Gemeinde.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Zuerst einmal noch etwas Allgemeines zum Projekt "Gemeinsam altersfreundlich": Das ist wirklich etwas Tolles, welches natürlich viele Facetten beleuchtet, die das Alter betreffen. Die Zeitvorsorge ist ein wichtiger Teil dieses doch ziemlich umfassenden und spannenden Projekts, welches zukunftsgerichtet, aber eben auch komplex ist. Und das braucht Zeit – das soll jetzt nicht nur eine Floskel sein – denn so, wie wir dieses Projekt aufgleisen möchten, damit dieses dann auch im Alltag gelebt werden kann, das braucht effektiv Zeit und gerade der partizipative Teil, welchen wir wünschen, um wirklich das, was man in der Gemeinde Köniz auch braucht, abzuklären, das ist zeitaufwändig.

Die Alters- und Gesundheitskonferenz der Gemeinde Köniz hat dies intensiv besprochen und man hat dann zusammen mit all diesen Mitgliedern den Zeitplan besprochen, denn man braucht natürlich sehr viel Mithilfe durch Langzeitorganisationen, der Spitex und der Kirche. Der Sitzungsraum ist dann jeweils auch sehr voll und da sind natürlich sehr viel mehr Personen vertreten, als wir zuvor von Erica Kobel gehört haben. Dies zuerst einmal ganz generell zu diesem Projekt "Gemeinsam altersfreundlich".

Jetzt zum Votum von Katja Niederhauser: Sie hat wegen des Mandats nachgefragt. Ja, das ist richtig. Ich habe die Prozente nicht im Kopf, doch es ist ein sehr kleines Mandat im Sinne eines Coachings, also einer Beratung durch eine Person, welche grosse Erfahrung in grösseren Projekten hat. Das heisst nicht, dass unsere Altersbeauftragte dies nicht kann – das ist eine top Fachfrau, welche sich gut auskennt – doch es ist manchmal sehr wertvoll, wenn man jemanden hat, der ähnliche Projekte kennt – nicht unbedingt inhaltlich, doch von der Grösse her und vom Aufbau – und welcher uns begleitet. Nochmals: Es ist wirklich nur ein kleines Mandat und beinhaltet Coaching und Beratung. Ich beurteile dies als sehr wertvoll, dass man diesen Teil in diesem Projekt auch hat.

Zu Erica Kobel: Es ist natürlich so, dass diese Alterskonferenz noch viel, viel mehr Beteiligte hat. Ich stelle dir die Alters- und Gesundheitskonferenz sehr gerne vor und was sie macht. Es ist eben auch wichtig, dass man all diese Player an einem Tisch hat und dass diese auch mithelfen in unserer Gemeinde mit zu entwickeln. Wie gesagt, in dieser Alterskonferenz sind die Kirche, Langzeitorganisationen, Spitex und verschiedene Bereiche vertreten.

Unsere Altersbeauftragte, Frau Huber, hat auch schon sehr viel geleistet, das muss ich auch sagen. Vergesst nicht, was diese Stelle alles gemacht hat, auch während des Lockdowns: Das Anschreiben sämtlicher Pensionierten, die Netzwerke, welche aufgebaut wurden, die Dienstleistungen anderer Gruppen, welche man koordiniert hat. Da ist nebst dieser Projektarbeit ziemlich viel gelaufen. Was wir auch zeigen können ist, dass in dieser Zeit, als alles zu war, ein Beratungsnetzwerk aufgebaut werden konnte.

Zur Zeitachse nochmals: Wir wollen etwas, das funktioniert. Wir wollen etwas, das auf Köniz zugeschnitten ist. Und das sehe ich etwas anders als Erica Kobel: Viele Gemeinden haben es verschlafen, Projekte gerade im Altersbereich aufzugleisen. Die Kantone haben sich mit Arbeitspapieren auf ganz hoher Flughöhe Gedanken gemacht – Alterspolitik im Kanton Bern. Doch Gemeinden, welche sich effektiv in der Alterspolitik engagieren und gute Konzepte erarbeitet haben, die im Alltag auch greifen, diese sind schwierig zu finden. Die meisten Gemeinden in der ganzen Schweiz sind, was Alterspolitik angeht, weit im Rückstand. Auch Köniz hat lange gebraucht, bis man hier vorwärts machen konnte und wie wir alle wissen, ist, was die Alterspolitik angeht, eine direktionsübergreifende Sache. Von daher kann man nicht irgendwo ein Projekt herauszupfen, welches bereits in einer anderen grösseren Gemeinde läuft. Das ist mir wichtig zu sagen.

Franziska Adam hat noch gesagt, sie hätte gerne, dass das Parlament regelmässig unterrichtet wird. Das nehme ich mit und werde dies gerne machen. Denn es ist spannend und es würde hier schon viel zu berichten geben, was man bis jetzt alles schon gemacht hat und wie das ganze Konzept in sich aufgebaut ist.

Noch wegen des Pilotprojekts. Das kann ich heute schon sagen: Das Pilotprojekt wird bereits praktische Sachen beinhalten. Es ist nicht so, dass man damit Trockenübungen machen wird und danach sagt, jetzt ist der Pilot fertig und erst jetzt beginnen wir. Das war auch Teil der vorletzten Sitzung, welche wir hatten. Mit dem Piloten wird es schon ziemlich praktisch werden. Ich werde euch aber sehr gerne zur gegebenen Zeit darüber informieren.

Wenn ihr die Könizer Zeitung lest, dann wird es einen Bericht geben, in welchem das Projekt vorgestellt wird. Die Zeitvorsorge wird darin ebenfalls erwähnt und auch noch andere Sachen. Soweit ich weiss, wird dieser Bericht in der nächsten Ausgabe erscheinen.

Ich danke für die Verlängerung. Wir brauchen diese. Es wird wirklich eine gute Sache geben und es liegt mir auch von meiner beruflichen Vergangenheit sehr am Herzen. Die demografische Entwicklung und die Alterspolitik, wurde fast in jeder Gemeinde, in jedem Kanton und nicht nur in der Schweiz schon lange vernachlässigt.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird um zwei Jahre verlängert bis am 05.11.2022.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/81

V2015 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Wirksame Bekämpfung invasiver Neophyten in Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Verbreitung invasiver Neophyten gefährdet die Biodiversität immer mehr, auch in der Gemeinde Köniz. In Sachen Neophytenbekämpfung sind Praxis und Problembewusstsein bei Grundeigentümerinnen und Bewirtschaftern allerdings unterschiedlich ausgeprägt.

In Wäldern, auf Wiesen, an Strassen- und Feldrändern, auf öffentlichem Grund (z. B. auf Schulanlagen) geschieht in dieser Hinsicht insgesamt noch zu wenig. Zudem sind die laufenden Aktivitäten kaum koordiniert.

Im Auftrag des Dienstzweigs Landschaft werden in Köniz gemäss dem kantonalen Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WNG) Neophyten im Ufer- und Böschungsbereich von Fließgewässern

u. a. durch Landwirte und Landwirtinnen bekämpft (Art. 6 Abs. 3 Bst. d). Zudem führen wenige Freiwillige, seit 2019 einige Schulklassen und seit 2016 die Pfadi Köniz sowie weitere Gruppen in einigen Gebieten Neophyteneinsätze durch. Doch das genügt bei Weitem nicht.

Am 10. Juni hat der Grosse Rat die Motion «Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen» überwiesen. Darin wird der Regierungsrat u. a. aufgefordert, eine Pflicht zur Bekämpfung von Neophyten im Kanton Bern aufzulegen. Der Grosse Rat unterstreicht damit die Wichtigkeit der Neophytenbekämpfung. Mit dem grossrätlichen Entscheid ist auch absehbar, dass bald mehr Ressourcen für diese Aufgabe bereitgestellt werden müssen.

Zugleich zeichnet sich in einem anderen Bereich für Schulen und Pfadi Veränderungsbedarf ab: Aufgrund der Entwicklung des Papierverbrauchs und in der (kommunalen) Recycling-Logistik sowie des Rückgangs der Preise für Altpapier und -karton sinkt der wirtschaftliche Nutzen der Papiersammlung durch Schulen und Pfadi. Dadurch könnten Ressourcen frei werden, die u. a. für die Neophytenbekämpfung genutzt werden können.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die heutige Form der Papiersammlung durch Schulen und Pfadi ein Auslaufmodell ist?
2. Sieht der Gemeinderat Potenzial darin, dass Schulen, Pfadi und ggf. weitere Organisationen stattdessen Neophyten in der Gemeinde Köniz bekämpfen?
3. Können hierfür Mittel aus den Budgetkonten «Ökologische Arbeiten von Schulen» eingesetzt werden? Gibt es weitere Finanzierungsquellen, z. B. aus dem Budget der DUB oder Geldern von Bund und Kanton?
4. Erkennt der Gemeinderat den pädagogischen Nutzen von Neophytenbekämpfung durch Jugendliche und Kinder? Sieht der Lehrplan 21 Kompetenzen vor, die sie sich bei der Neophytenbekämpfung aneignen können?
5. Sieht der Gemeinderat andere Themen und Aktivitäten, die sich mit Neophyteneinsätzen gut verbinden lassen würden, bspw. eine Sensibilisierung für die Littering-Problematik oder die botanische Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum, die sonst vor allem mit dem Rasenmäher gepflegt würden?
6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass die Neophytenbekämpfung gemäss Frage 2 dereinst einen Beitrag zur Umsetzung der vom Grossen Rat aufgelegten Neophytenbekämpfungspflicht leisten wird?
7. Ist der Gemeinderat bereit, in einem partizipativen Prozess zusammen mit Schulen, Pfadi und ggf. weiteren Organisationen ein Konzept zur Neophytenbekämpfung und allfällige weitere Bereiche gemäss Frage 6 in der Gemeinde Köniz zu entwickeln und so u. a. für eine ganzheitliche, koordinierte Bekämpfung invasiver Neophyten zu sorgen?

Eingereicht

7. Juli 2020

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Andreas Lanz, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Ruedi Lüthi, Katja Niederhauser, Toni Eder, Roland Akeret, Reto Zbinden, Christian Roth, Franziska Adam

Antwort des Gemeinderates

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die heutige Form der Papiersammlung durch Schulen und Pfadi ein Auslaufmodell ist?

Die Pfadi sammelt seit über 60 Jahren Papier und hat sich damit grosse Anerkennung verdient. Seit der Einführung der Sammlung durch die Gemeinde hat die Sammlung der Pfadi und die der Könizer Schulen aber zusehends an Bedeutung verloren.

Die Gemeinde ist mit ihren Ressourcen heute in der Lage, die Sammlung von Papier und Karton ohne Unterstützung von Pfadi und Schulen sicherzustellen. Mit der Zunahme der Zahl von privaten Papiercontainern, welche maschinell geleert werden müssen, entstehen zudem logistische Doppelspurigkeiten, da die Gemeinde sowohl die Schul- als auch die Pfadipapiersammlungen jeweils mit den Kehrichtfahrzeugen unterstützen muss. Bei der letztjährigen Pfadipapiersammlung am Samstag 26. Okt. 2019

musste die Gemeinde die Pfadi mit 3 Kehrtraktfahrzeugen unterstützen. Angesichts dieser stark veränderten Rahmenbedingungen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Papiersammlung durch Schulen und Pfadis nicht mehr zeitgemäss ist und keine Entlastung mehr für den Dienstzweig Abfallbewirtschaftung bedeutet. Zwischen der Gemeinde und der Pfadi Falkenstein haben in Frühjahr/Sommer 2020 bereits Gespräche über das Ende der Zusammenarbeit bei der Papiersammlung und der Überführung in zukunftsgerichtete Praxisprojekte stattgefunden. Die Pfadi hat gestützt darauf der Auflösung der Papiersammelvereinbarung zugestimmt. Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag der Abteilung Umwelt und Landschaft beschlossen, die Zusammenarbeit mit den Schulen und der Pfadi im Bereich der Papiersammlung zu beenden. Die Papiersammlung der Pfadi Falkenstein wird im Herbst 2020 das letzte Mal stattfinden, bei den Schulpapiersammlungen wird der Ausstieg gestaffelt bis Ende Schuljahr 2022/23 erfolgen.

2. Sieht der Gemeinderat Potenzial darin, dass Schulen, Pfadi und ggf. weitere Organisationen stattdessen Neophyten in der Gemeinde Köniz bekämpfen?

Die Bekämpfung von invasiven Neophyten ist eines von verschiedenen, interessanten und lehrreichen Betätigungsfeldern, welche der Gemeinderat als geeignete Alternative zur Papiersammlung erachtet. Mit dem Ziel, massgeschneiderte Praxisprojekte für die Könizer Schulen anbieten zu können, wird er die BSS mit der Entwicklung eines Angebots von verschiedenen Schulprojekten im Bereich "ökologische Arbeiten" im Rahmen des Lehrplans beauftragen. Die jährlichen Neophyteneinsätze, welche die Pfadi anstelle der jährlichen Papiersammlung durchführen will, unterstützt der Gemeinderat insofern, dass deren Finanzierung über die Abteilung Umwelt und Landschaft gesichert werden soll.

Aus finanzieller Sicht ist es keine Option, neben der Pfadi weitere Organisation mit der systematischen Bekämpfung von invasiven Pflanzen zu beauftragen und dafür zu entschädigen. Wie im Vorstosstext erwähnt, führen aktuell Landwirte im Auftrag der Gemeinde Unterhaltsarbeiten an den offen fliessenden Gewässern durch, welche vom Kanton subventioniert werden. Diese Unterhaltsarbeiten werden nur bei Bedarf und vor allem nach Starkniederschlägen / Hochwasserereignissen ausgeführt, was bedeutet, dass die invasiven Pflanzen nicht systematisch bekämpft und an der Ausbreitung gehindert werden. Der Gemeinderat sieht deshalb in erster Linie ein Potenzial darin, dass die Pfadi als Unterstützung der Gewässerunterhaltungsgruppe eingesetzt wird und die Neophyten im Bereich der Fliessgewässer bekämpft. Der Gemeinderat ist bereit, aus dem Budget der DUB kurz- bis mittelfristig gewisse Mittel aus dem Gewässerunterhalt für die Finanzierung der Neophytenbekämpfung durch die Pfadi einzusetzen. Weitere Mittel sind in den Budgets nicht verfügbar.

Für eine systematische Bekämpfung von invasiven Pflanzen in der Gemeinde Köniz sieht der Gemeinderat zzt. keinen Handlungsspielraum. Sobald der Regierungsrat die Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von Neophyten und unerwünschten Pflanzen verbindlich festgesetzt hat, wird er die DUB mit der Umsetzung beauftragen.

Die Gemeinde hat das Umweltforum Köniz dabei unterstützt das Floreninventar Köniz (FLOK) aufzubauen. Dieses zeigt in einem Quadratmeter-Raster auf, welche Pflanzenarten an welchen Orten vorkommen und soll dereinst als Grundlage für konkrete Biodiversitätsfördermassnahmen dienen. Bei den invasiven Neophyten werden sämtliche Standorte registriert.

3. Können hierfür Mittel aus den Budgetkonten «Ökologische Arbeiten von Schulen» eingesetzt werden? Gibt es weitere Finanzierungsquellen, z. B. aus dem Budget der DUB oder Geldern von Bund und Kanton?

Anstelle der Schulpapiersammlungen sollen die Schulen auch zukünftig Gelegenheiten erhalten, mit einem Arbeitseinsatz etwas für die Klassenkasse zu erwirtschaften. Wie unter Ziffer 2 erwähnt, ist die Bekämpfung von Neophyten eines von diversen praktischen Betätigungsfeldern. Die Finanzierung von Praxisprojekten für die Könizer Schulen wird über das genannte Konto gesichert. Es steht in diesem Sinne nicht zur Verfügung, um die systematische Neophytenbekämpfung im Auftrag der Gemeinde zu sichern.

Von Bund und Kanton können aktuell keine Mittel für die systematische Neophytenbekämpfung auf kommunaler Ebene erwartet werden (siehe Punkte 2 und 6).

4. Erkennt der Gemeinderat den pädagogischen Nutzen von Neophytenbekämpfung durch Jugendliche und Kinder? Sieht der Lehrplan 21 Kompetenzen vor, die sie sich bei der Neophytenbekämpfung aneignen können?

Kinder und Jugendliche haben für die Sensibilisierung der Gesellschaft auf das Thema Neophyten durchaus eine Schlüsselrolle. Die Vermittlung von Artenkenntnissen und ökologischen Zusammenhängen im Rahmen von Neophytenaktionen erachtet der Gemeinderat als sinn- und wertvoll.

Der LP21 enthält als neu geschaffenes Modul den Bereich der Bildung in nachhaltiger Entwicklung (BNE). Darin wird nachhaltiges Denken und Handeln gefördert. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sollen die Fähigkeit erwerben, altersadäquat die Zukunft aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Der Einsatz von SuS zur Bekämpfung von Neophyten ermöglicht eine gute Gelegenheit, an einem außerschulischen Lernort einen praktischen Bezug zum LP21 zu schaffen. Folgende Themenbereiche sind im LP21 erwähnt:

- *Im Bereich Natur, Mensch und Gesellschaft (Zyklus 1/ Zyklus 2):
Tiere, Pflanzen und Lebensräume erkunden und erhalten - Artenvielfalt und Zusammenwirken (2.1, 2.4, 2.6).
Phänomene der belebten und unbelebten Natur erforschen und erklären / Veränderungen wahrnehmen (4.4).
Menschen nutzen Räume – sich orientieren und mitgestalten – Auswirkungen von Veränderungen im Raum für Menschen und die Natur beachten und darüber nachdenken (8.1).
Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren. (10.3, 10.5)*
- *Im Bereich Räume, Zeiten und Gesellschaften (Zyklus 3):
Die natürlichen Systeme und deren Nutzung erforschen, erkennen und benennen (1.2, 1.3, 3.1, 3.3).*
- *Im Bereich Ethik, Religionen und Gemeinschaften (Zyklus 3):
Ich und die Gemeinschaft – Leben und Zusammenleben gestalten, welche von Verantwortlichkeiten gegenüber der Gemeinschaft und aktivem Mitgestalten ausgeht (5.4).*

Schon die Einsätze von Klassen beim Papiersammeln und den Waldputzete, welche seit langer Zeit von den Könizer Schulen geleistet werden, hatten durchwegs positive Lerneffekte. Seit 2 Jahren finden nun schon einzelne Neophytenbekämpfungseinsätze durch Schulklassen statt. Die Vor- und Nachbereitung des Einsatzes während des Schulunterrichts sowie Erklärungen und Einführungen durch Fachpersonen vor Ort waren gewinnbringend und nachhaltig.

5. Sieht der Gemeinderat andere Themen und Aktivitäten, die sich mit Neophyteneinsätzen gut verbinden lassen würden, bspw. eine Sensibilisierung für die Littering-Problematik oder die botanische Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum, die sonst vor allem mit dem Rasenmäher gepflegt würden?

Anlässlich der Einstellung der Papiersammlungen durch die Schulen sollen neue Themen in den Katalog von umweltbezogenen Schulprojekten einfließen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dieser Prozess unter der Federführung der BSS in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und der AUL durchgeführt werden soll. Im Rahmen dieser Arbeiten werden die pädagogisch sinn- und wertvollen Themen sowie die Umsetzbarkeit und die Abläufe von Praxiseinsätzen durch die direkt betroffenen Partner festgelegt. Dies kann bspw. die naturnahe Gestaltung von Schularealen beinhalten.

Öffentliche Grünflächen im Siedlungsraum werden heute, soweit es die Nutzung zulässt und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, ökologisch unterhalten und botanisch aufgewertet. Bei privaten Gärten kann die Gemeinde keine restriktiven Auflagen in Bezug auf ökologische Aufwertung machen, da die rechtlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeiten, die geplanten Neophyteneinsätze mit der Aufwertung von privaten Grünflächen im Siedlungsraum zu verbinden. Grünflächenaufwertungen auf Privatparzellen müssen über die Grundeigentümer oder andere Kanäle abgewickelt werden. Die Gemeinde kann aber dazu motivieren und entsprechend informieren. Diesbezüglich wird auf die Interpellation V1923 ökologische Bewirtschaftung von Gärten verwiesen.

6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass die Neophytenbekämpfung gemäss Frage 2 dereinst einen Beitrag zur Umsetzung der vom Grossen Rat aufgegleisten Neophytenbekämpfungspflicht leisten wird?

Der Gemeinderat kann sich das sehr gut vorstellen, Pfadi und Schulen können einen Beitrag leisten, jedoch nur punktuell und nicht flächendeckend. Sobald der Regierungsrat die Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von invasiven Neophyten und unerwünschten Pflanzen verbindlich festgesetzt hat, wird der Gemeinderat die DUB mit der adäquaten Umsetzung beauftragen. Für die Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen, flächendeckenden Bekämpfungskonzepts wird es zwingend notwendig sein, dass in Köniz analog anderen grossen Gemeinden und Städten 50 - 80 Stellenprozente eingesetzt werden. Diese Ressourcen stehen aktuell der AUL nicht zur Verfügung und müssen zusätzlich bewilligt werden.

7. Ist der Gemeinderat bereit, in einem partizipativen Prozess zusammen mit Schulen, Pfadi und ggf. weiteren Organisationen ein Konzept zur Neophytenbekämpfung und allfällige weitere Bereiche gemäss Frage 6 in der Gemeinde Köniz zu entwickeln und so u. a. für eine ganzheitliche, koordinierte Bekämpfung invasiver Neophyten zu sorgen?

Die Erarbeitung eines Konzeptes für die flächendeckende Organisation zur systematischen Bekämpfung von invasiven Pflanzen ist eine Aufgabe der zuständigen Fachstelle und wird ein Auftrag der zu schaffenden Stelle innerhalb der AUL sein (siehe Punkt 6).

Der Gemeinderat erachtet einen gemeinsamen partizipativen Prozess von Schulen und Pfadi als nicht zielführend, da sich sowohl die Ansprüche der jeweiligen Gruppen als auch die Rahmenbedingungen pro Einsatz stark unterscheiden.

- Aktuell steht die Organisation des Arbeitseinsatzes der Pfadi im Vordergrund und es obliegt der Verantwortung der Pfadi, in Koordination mit der AUL eine Planung für die ab 2021 anstelle der Papiersammlung geplanten Neophyteneinsätze im Gewässerraum zu erstellen.
- Die Erarbeitung eines Konzeptes für die Nachfolge der Schulpapiersammlung soll durch die neu zu organisierende Koordinationsstelle für ökologische Aktivitäten der BSS an die Hand genommen werden. Die Praxiseinsätze für Schulklassen sollen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und unterstützt durch die Fachstellen Abfallbewirtschaftung und Landschaft der AUL konzipiert werden (siehe auch Antwort auf Frage 5).

Köniz, 7. Oktober 2020

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Sogenannte invasive Neophyten sind eine Gefahr für die Biodiversität. Die Biodiversität, die seit langem unter Druck steht, auch in unserer Gemeinde. Wenn man die Biodiversität erhalten will, braucht es Massnahmen. Auch die Gemeinden sind gefordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten, zum Beispiel durch die Bekämpfung invasiver Neophyten. Der Umfang dieser Gemeindeaufgabe könnte in den nächsten Jahren noch wachsen, denn der Grosse Rat hat eine Rechtsgrundlage beim Regierungsrat bestellt, mit der nicht nur der Verkauf, die Anpflanzung und der Anbau von Neophyten verboten werden soll, sondern auch eine Pflicht zu ihrer Bekämpfung eingeführt wird.

Wie ich in Erfahrung bringen konnte, wird sich voraussichtlich im Jahr 2022 zeigen, welche Konsequenzen diese kantonrechtlichen Neuerungen für die Gemeinden haben.

In der Interpellation geht es insbesondere um die Frage, wie die Neophytenbekämpfung in der Gemeinde Köniz organisiert werden kann. Namentlich geht es darum, wie man eine Win-win-Situation

schaffen kann für die Gemeinde, die Schulen, die Pfadi und warum nicht auch für weitere Organisationen. Win-win, weil die Gemeinde eine vergleichsweise günstige Unterstützung bei der Durchführung einer ihrer Aufgaben erhält und weil die Schulen, die Pfadi und gegebenenfalls die weiteren Organisationen eine pädagogisch wertvolle, nützliche Tätigkeit ausführen und dabei auch einen Zustupf verdienen können.

Eine derartige Arbeitsteilung gibt es heute bereits oder *noch*. Und zwar bei einer anderen Gemeindeaufgabe: Bei der Papiersammlung. Die ist allerdings ein Auslaufmodell, wie man in der Interpellation nachlesen kann, was mehr mit dem Papiermarkt zu tun hat, als mit den Schulen und der Pfadi. Es liegt also nahe, die frei werdenden Kapazitäten von Schulen und Pfadi für die Neophytenbekämpfung – und warum nicht auch für weitere Umweltschutzaufgaben – einzusetzen. Nicht zuletzt, weil der pädagogische Nutzen der Neophytenbekämpfung durchaus etwas höher sein dürfte als jener der Papiersammlung. So weit, so gut.

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen. Im Grundsatz scheint er die Stossrichtung der Interpellation zu teilen, in einigen Punkten orte ich aber noch Korrekturbedarf.

Ein Punkt, der beim Durchlesen ins Auge springt, ist folgende Aussage in der Antwort auf Frage 7: "Der Gemeinderat erachtet einen gemeinsamen partizipativen Prozess von Schulen und Pfadi als nicht zielführend." Partizipation auszuschliessen, kann als Indiz für Gärtchendenken gewertet werden. Gärtchendenken ist im Kontext der Neophytenbekämpfung nicht grundsätzlich fehl am Platz, schliesslich gibt es auch in Gärten invasive Neophyten. Aber in Bezug auf die Zusammenarbeit der Neophytenbekämpfer ist Gärtchendenken nicht hilfreich. Hier sollte der Gemeinderat seine Haltung noch einmal überdenken. Bei den Papiersammlungen oder bei der Waldputzete klappt die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Pfadi seit Jahren. Warum sollte das bei der Neophytenbekämpfung anders sein? Sicher lassen sich auch weitere interessierte Organisationen einbinden. Wenn man dies will und wenn es solche gibt, so sollte das Konzept des Gemeinderats zumindest dafür offen sein, so dass neben Schulen und Pfadi auch weitere Player mitmachen können bei dieser grossen Aufgabe.

Der zweite für mich fragliche Punkt betrifft den Umfang der Neophytenbekämpfung. Der Gemeinderat führt aus, dass eine flächendeckende Bekämpfung durch Schulen und Pfadi nicht möglich sei. Das ist richtig, davon war in der Interpellation auch nicht die Rede. Unklar ist hingegen, wieso der Gemeinderat auch gegen eine systematische Bekämpfung ist. Das würde ja heissen, dass er konzeptlos vorgehen möchte. Die Beschränkung auf Neophytenbekämpfung entlang von Fliessgewässern macht etwas diesen Eindruck. Ob dieses Vorgehen sachlich zielführend ist, ist für mich zumindest zweifelhaft. Und logistisch gibt es wohl auch einfachere Ansätze als ganze Stufen der Pfadi gleichzeitig an Fliessgewässern arbeiten zu lassen.

Unweigerlich kommen wir zum Thema Ressourcen. Das Konto "Ökologische Arbeiten von Schulen" will der Gemeinderat nicht für systematische, somit also für unsystematische Einsätze nutzen. Weiter sieht er budgetmässig nur noch beim Gewässerunterhalt Spielraum für die Neophytenbekämpfung. Ich habe mich gefragt, wie planbar dieser Spielraum ist. Sind die Ausgaben im Gewässerunterhalt nicht wetterabhängig und damit nur bedingt planbar?

Der Gemeinderat verteidigt die Beschränkung auf Fliessgewässer damit, dass er vom Kanton halt nur für Neophytenbekämpfung an Fliessgewässern Geld bekommt. Das ist ein Argument, und die Situation in Köniz zeigt, dass es wohl ganz gut war, dass der Grosse Rat das Thema grundlegender angepackt hat als bisher. Doch auch bevor der Kanton handelt, hat die Gemeinde bereits Möglichkeiten, um wirksamer gegen invasive Neophyten vorzugehen. Zu Beginn meines Votums erwähnte ich das eigentliche Ziel der Übung: Den Erhalt der Biodiversität. Für die Biodiversität wäre es aus meiner Sicht ein doppelter Gewinn, wenn man invasive Neophyten bekämpfen würde, statt Strassenborde kahl zu mähen. Durch den Verzicht auf letzteres – nach dem Motto "weniger ist mehr" – könnte man für ersteres Mittel freimachen. Besonders viel Geld braucht es dem Vernehmen nach auch gar nicht, um die Neophytenbekämpfung wirksamer unter Beteiligung der genannten Organisationen und Institutionen auszugestalten.

Soviel zu den Antworten des Gemeinderats. Mein Fazit ist: Der Gemeinderat ist bei der Neophytenbekämpfung zwar auf einem Kurs, aber noch nicht auf dem richtigen. Ich bin daher nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Abschliessend halte ich noch fest, dass ich mit Interesse festgestellt habe, dass der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation 1923 verweist und darauf, dass der Gemeinderat Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatgärten informieren und dazu motivieren kann, zur Biodiversität in ihren Gärten Sorge zu tragen. Es wäre interessant, zu erfahren, was der Gemeinderat in Hinblick auf die in der Interpellation 1923 genannten Massnahmen bereits unternommen hat, namentlich in Bezug auf die dort erwähnten Ideenwettbewerbe und Partizipationsmassnahmen zum Thema Biodiversität in Gärten sowie zur Überarbeitung und Verbreitung der Merkblätter zur ökologischen Aussenraumgestaltung.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Eigentlich ist es nicht an mir, dass ich zu Interpellationen Stellung nehme, aber das Thema Neophyten und zum Teil auch Littering ist in unserem Berufsfeld, der Landwirtschaft, ein grosses Thema und wird immer mehr zu einem Problem. Darum möchte ich es nicht unterlassen, einige Punkte und Antworten in dieser Interpellation anzusprechen. Beim Punkt 2 sieht der Gemeinderat keinen Handlungsspielraum in der Bekämpfung von invasiven Pflanzen. Finanziell kann dies sein. Was mir aber mehr zu denken gibt ist, dass immer betont wird, es werde zuerst die Rechtsgrundlage des Kantons abgewartet. Leider ist diesen verschiedenen Pflanzen ein solcher Entscheid völlig egal. Sie wachsen jedes Jahr munter weiter. Ich möchte betonen: Wehret den Anfängen. Sonst wird es einfach nur noch teurer.

Ob zu diesem Zweck aber eine 50 bis 80%-Stelle geschaffen werden muss, wie hier erläutert wird, ist für mich schon etwas fragwürdig. Ich möchte hier ein Beispiel aus meinem Betrieb machen: Das einjährige Berufskraut macht bei uns in den letzten Jahren immer mehr Probleme. Das ist eigentlich eine schöne Blume, wenn man durch das Land geht. Doch es ist eine fiese Blume. In den Naturwiesen, welche als Weide genutzt werden, an Wegrändern und an Brachflächen breitet sich dieses Kraut rasant aus. Übrigens auch an den Strassenrändern, den Verkehrsinseln und den Böschungen der Gemeinde. Die einzige Möglichkeit ist, dieses auszureissen, denn das Mähen verstärkt den Wuchs dieses Krauts noch. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand. Ich kann dafür auch nicht eine neue Stelle schaffen und muss dafür vielleicht etwas Anderes zurückstellen oder vorübergehend reduzieren, damit ich die Zeit freischaffen kann, um diese Blume auszureissen. Sprich: Prioritäten setzen. Ich erhoffe mir vom zuständigen Gemeinderat doch etwas mehr Kreativität, um das Problem mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen anzugehen, als mit der Androhung einer neuen Stelle, welche ja bei der momentanen Finanzlage sicherlich nicht auf viel Gegenliebe stossen wird – zumindest nicht bei mir.

Bei der Frage 5 wird das Thema Littering angesprochen. Leider ist dort für mich keine Antwort ersichtlich. Das wäre aus meiner Sicht jetzt wirklich ein Thema für Schulklassen. Denn Abfall von Gras und Erde zu unterscheiden, ist wohl jedem Kind zuzumuten. Doch auch hier werde ich den Eindruck nicht los, dass zuerst bereits wieder eine Stelle geschaffen werden muss, um dies alles zu koordinieren. Für mich ist es doch einfach selbstverständlich, dass die Schulen in Niederscherli nicht in Wabern den Kehricht der Strasse entlang einsammeln müssen. Ich weiss nicht, ob dies wirklich so schwierig zu koordinieren ist. Die Gemeinde Köniz will sonst beinahe bei jedem Projekt die Erste sein und eine Pionierrolle übernehmen. Hier jetzt einen Regierungsratsbeschluss abzuwarten, ist nicht zielführend und wird noch schwieriger und teurer. Und wenn dann doch noch eine finanzielle Mehrbelastung entstehen sollte, dann hoffe ich doch, dass auf unnötige Bachprojekte verzichtet wird und das Geld in die vorherigen Massnahmen investiert wird – sprich Prioritäten gesetzt werden.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Als erstes halte ich fest: Die SP-Fraktion erachtet die Neophyten als ein Problem für die Natur, welches wir ernst nehmen müssen. Und sie schätzt die verschiedenen Pfadis in Köniz als Organisationen, die den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten.

Dass die Schulen und Pfadis die Gemeinde während langen Jahren bei der Papiersammlung unterstützt haben, war für beide Seiten ein Gewinn. Die Zeiten ändern sich und die Unterstützung und die Zusammenarbeit macht keinen Sinn mehr. Die SP-Fraktion sieht deswegen die Gemeinde aber nicht in der Pflicht, jetzt für eine neue Einnahmequelle für die Pfadi Falkenstein zu sorgen. Vor allem weil der Einsatz der Pfadi Falkenstein nicht ausreichen wird, um der Problematik Herr zu werden. Und offenbar ist kein Geld vorhanden, um andere Organisationen ebenfalls zu entschädigen, wenn sie sich in der Neophyten-Bekämpfung engagieren wollen oder möchten. An dieser Stelle sei auch daran erinnert, dass es neben der Pfadi Falkenstein in Köniz noch weitere Pfadis gibt und wir sehen keinen Grund für eine Sonderbehandlung der Pfadi Falkenstein.

Auch in Köniz werden viele andere umweltbezogene Projekte von Freiwilligen erledigt und dort ist Hilfe willkommen, so sucht zum Beispiel aktuell Pro Natura sogenannte Amphibien-Lotsen für die Amphibienwanderung im Könizer Täli. Auch in der Stadt Bern können sich Freiwillige für diverse Projekte melden, neben der Neophytenbekämpfung können zum Beispiel Nistkästen im Wald gereinigt werden. Dass ausgerechnet die Mitte beziehungsweise die Grünliberale Partei hier dazu tendiert, der Verwaltung eine weitere Aufgabe aufzubürden und dann noch eine so einseitige, überrascht die SP-Fraktion schon, da doch die Mitte genau diesen Verwaltungsapparat sonst so gerne als "unnötig aufgebläht" betitelt.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Ich möchte meine Interessensbindung offenlegen: Ich bin im Projektteam vom Floreninventar Köniz, abgekürzt FLOK, und im Vorstand des Infozentrums Eichholz.

Wir haben es bereits gehört, invasive Neophyten sind eine ernsthafte Bedrohung für unsere Biodiversität, Landschaft und Landwirtschaft. Die Bekämpfung von Neophyten ist ein sehr komplexes und aufwändiges Unterfangen, welches nicht nur so nebenbei gemacht werden kann. Wir erachten, dass die Interpellation das Ausmass der Problematik total verfehlt hat.

Denn:

1. Für eine effiziente Bekämpfung invasiver Neophyten braucht es zuerst eine gute Vorbereitung und Bestandesaufnahme. Die Bestandesaufnahme von Neophyten wird in der Gemeinde Köniz momentan mit Freiwilligen im Floreninventar Köniz gemacht, welche flächendeckend Pflanzen inkl. invasive Neophyten kartieren. Ich möchte an dieser Stelle auch gleich Werbung für das FLOK machen: Wenn ihr botanische Kenntnisse habt oder Interesse, euch diese anzueignen, und ein Smartphone besitzt, meldet euch zum Kartieren für die nächste Saison unter www.flok.ch. Es ist eine coronakonforme Aktivität, man ist draussen, entdeckt neue Orte in der Gemeinde und lernt sehr viel über Pflanzen und deren Lebensräume.
2. Die Bekämpfung von Neophyten braucht Ausdauer und Konstanz. Die Standorte müssen je nach Befall über mehrere Jahre bekämpft werden. Manchmal ist auch nach grossem Aufwand kein Erfolgserlebnis da und das kann sehr frustrierend sein, so wie es beispielsweise in der Naturlandschaft Köniztal der Fall ist, wo das Berufskraut die Oberhand zu gewinnen scheint. Noch frustrierender ist, dass zeitgleich neue Flächen mit invasiven Neophyten entstehen. Und das zum Teil mit Neophyten, die noch im freien Handel verkauft werden und leider sehr beliebt unter HauseigentümerInnen sind, wie der Kirschlorbeer. Für eine effiziente Bekämpfung müssen daher auch Hauseigentümer und Gartengeschäfte unbedingt sensibilisiert werden.
3. Für eine richtige Bekämpfung braucht es Fachwissen und es kann nicht nur oder hauptsächlich durch Laien gemacht werden. Eine flächendeckende Bekämpfung in der Gemeinde ist sehr aufwändig und schwer zu erreichen. Also muss zuerst durch eine Fachperson eine Übersicht gemacht werden, an welchen Standorten und Schlüssellebensräumen wie Naturschutzgebiete oder Gewässerflächen eine Bekämpfung sinnvoll ist. Das benötigt auch eine gemeindeübergreifende Koordination. Die Fachperson muss auch den Umfang der Bekämpfung abschätzen können. Das ist vom Standort abhängig, denn je nachdem müssen Neophyten ganz eliminiert oder nur die weitere Ausbreitung verhindert werden.

Wie der Gemeinderat in Punkt 7 richtig erkannt hat, ist die Erstellung eines Konzepts für die Bekämpfung von Neophyten eine grosse Aufgabe. Es braucht eine gewisse Professionalisierung dieses Prozesses und Koordination durch eine Fachperson. Wie bei anderen Gemeinden und übrigens auch in der Stadt Bern, sollte diese Fachperson bei der Gemeinde angegliedert sein, damit eine Kontinuität vorhanden ist.

Ich möchte hier noch ein paar Punkte aus der Antwort des Gemeinderates aufgreifen:

Wir begrüssen es sehr, dass unter Punkt 2 der Gemeinderat Schulprojekte im Bereich "ökologisches Arbeiten" beauftragt und unter Punkt 4 dass die Bildung in nachhaltiger Entwicklung im Lehrplan21 gefördert wird. Wir hoffen sehr, dass der Gemeinderat die Gelegenheit nutzt und das Infozentrum Eichholz miteinbezieht, welches langjährige Erfahrungen hat und Experte in Umweltbildung ist.

Wir sind auch erfreut, dass unter Punkt 4 die naturnahe Gestaltung von Schularealen aufgenommen wird. Es ist weiterhin bedauerlich, dass Lebensräume wie das Biotop beim Schulhaus Mengestorf eliminiert wurden.

Unter Punkt 5 möchten wir den Gemeinderat dazu anregen, HauseigentümerInnen und Gartengeschäfte zu sensibilisieren, einheimische Pflanzen zu kaufen und zu verkaufen. Im Weiteren sehen wir noch Potenzial nach oben, um gemeindeeigene Grünflächen naturnah zu gestalten.

Wir möchten uns bei den vielen Engagierten, wie die Pfadi, die Schulen, Vereine, Gruppen, Klima-Jugend, Kirchen, Privatpersonen, Landwirte, Förster, WaldeigentümerInnen, LandschaftsgärtnerInnen, Firmen und auch der Gemeinde bedanken, welche sich in der Vergangenheit und in der Zukunft für die Bekämpfung von Neophyten und für die Biodiversität und Lebensräume in der Gemeinde Köniz einsetzen. Das ist harte Arbeit, die nicht immer ihre verdienten Lorbeeren bekommt.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die spannende Diskussion. Diese Interpellation steht ja in Zusammenhang mit der Papiersammlung der Pfadi. Diese hat nach über 50 Jahren das letzte Mal am 24.10.2020 stattgefunden und das war eine sehr herausfordernde Sache, vor allem für die Pfadi, denn am 23.10.2020 hat der Regierungsrat die Coronavorschriften wieder verschärft, so dass der Einsatz der Pfadfinder nicht mehr möglich war. Die Pfadi musste quasi über Nacht weitere Helfer und Helferinnen aufreiben - Eltern und ehemalige Pfadimitglieder. Und sie haben es tatsächlich geschafft, dass die Papiersammlung wie sie vorgesehen war, ordentlich durchgeführt werden konnte. Dafür vielen Dank der Pfadi, dass sie diesen riesigen Aufwand möglich gemacht hat und dadurch diese Sammlung trotzdem durchführen konnte. Leider haben wir diese letzte Papiersammlung am Schluss nicht feiern können – dies auch wieder wegen der Corona-Massnahmen.

Die Pfadisammlung ist ein Auslaufmodell und das ist nicht nur wegen dem Preis, welcher im Moment wieder im Keller ist. Zwischendurch war der Papierpreis kurzfristig wieder hoch gewesen, niemand weiss warum. Doch es ist vor allem, weil für das Papier je länger je mehr Container zur Verfügung gestellt werden, welche mit dem Kehrriechwagen geleert werden können.

Darum kam die Idee auf, dass die Pfadi ihre Aktivität auf die Neophytenbekämpfung verlagert und ich kann hier mit Freude feststellen, dass die Notwendigkeit der Neophytenbekämpfung durch alle Parteien hindurch übergreifend eingesehen wird. Wir haben uns dann überlegt, wie dies mit der Neophytenbekämpfung der Pfadi gehen könnte und haben gesehen, dass diese im Gewässerbereich eine gute Sache wäre. Es ist nicht nur, weil dort der Kanton auch mitzahlt – das wurde richtig bemerkt – sondern auch weil sich die Neophyten über die Gewässer verbreiten. Darum ist es besonders wichtig, dass man diese Ausbreitung stoppt.

Was bei der Neophytenbekämpfung ganz wichtig ist, ist die Konstanz - es braucht wirklich sehr grosse Konstanz. Man muss mehrmals pro Jahr beim richtigen Wetter – gerade beim Berufskraut ist es zum Beispiel wichtig, dass man diese bei feuchter Erde, also kurz nach einem Niederschlag, ausreisst, damit diese nicht abbrechen. So hat man eine Chance, dass man dem Berufskraut, aber auch anderen Neophyten Herr wird. Und das trauen wir der Pfadi zu: Diese Konstanz.

Bei den Schulen ist dies etwas schwieriger, wir haben es gehört: Die ökologischen Arbeiten sollen gemäss der Direktion Bildung und Soziales und dort der zuständigen Abteilung BSS breit ausgestaltet werden und nicht nur Neophytenbekämpfung umfassen - aber auch. In diesem Zusammenhang ist es auch schwierig, dass man mit den Schulen, welche die Schüler jedes Jahr wechseln, diese Konstanz erreicht.

Aus diesem Grund, Casimir von Arx, kamen wir zum Schluss, dass ein gemeinsamer Prozess von Schulen und Pfadi nicht zielführend ist. Das sind zwei verschiedene Sachen und wir wollen nun erst einmal damit beginnen, ein sauberes Konzept für die Pfadi zu erarbeiten und wie man diese den Gewässern entlang am besten organisieren kann. Wenn man systematisch bekämpfen möchte, dann braucht es ein gemeindeweites Konzept. Dominique Bühler hat das auch gesagt, das ist ziemlich aufwändig und da muss man sehr viele freiwillige Organisationen koordinieren, damit diese Konstanz bei der Neophytenbekämpfung erreicht wird. Das kann man nicht einfach nur, indem man jetzt die Prioritäten leicht anders setzt. Hier sind wir der Meinung, dass es eine Stelle und eine Grössenordnung braucht, wie wir dies gesagt haben. Vielleicht reicht eine 50%-Stelle. In der jetzigen Finanzlage sind wir aber darauf angewiesen, dass wir hier die zustehenden Mittel erhalten, gerade jene vom Kanton. Wir haben vier Grossräte und Grossrätinnen hier im Saal: Es müsste eigentlich über den Kanton laufen, dass dieser diese Ressourcen zur Verfügung stellt.

Es sind auch noch die Strassenborde erwähnt worden: Da sind wir via Aufgabenüberprüfung auch daran und prüfen das Insourcing der Grünpflege und gleichzeitig eine Zentralisierung. Mit einer solchen Organisation ist es dann auch einfacher, die gemeindeeigenen Grünflächen entsprechend zu pflegen und Schulungen durchzuführen, damit jene, welche in der Grünpflege von der Gemeinde angestellt sind und die gemeindeeigenen Flächen pflegen, die Neophyten auch kennen und auch wissen, wie man diese am besten bekämpft.

David Burren hat gesagt "Wehret den Anfängen". Das ist wirklich so. Wie gesagt, wir wollen nun wirklich mit der Pfadi beginnen, wir trauen ihr das zu und hoffen, dass der Kanton uns dann die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, um dies dann auch flächendeckend anzugehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2020/82

V2016 Anfrage (SP) "XXL-Badetücher"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Um die Covid19-Sicherheitsmassnahmen im Schwimmbad Köniz zu gewährleisten, setzte die Direktion Sicherheit und Liegenschaften auf XXL-Badetücher.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- a. Welche anderen Möglichkeiten zur Wahrung des Sicherheitsabstands wurden vor Eröffnung des Schwimmbads Köniz in Erwägung gezogen respektive geprüft?
- b. Welche Kriterien sprachen für die XXL-Badetücher?
- c. In welchem Land wurden die XXL-Badetücher produziert respektive woher stammten die Materialien?
- d. Wie hoch war der Anschaffungspreis der 5000 XXL-Badetücher?
- e. Wie oft wurden per Ende der Badesaison die XXL-Badetücher vermietet und wie viele Exemplare wurden verkauft?
- f. Erwächst der Gemeinde aus der Aktion ein Verlust und wenn ja: Wie hoch wird dieser genau beziffert?
- g. Was geschieht nach Abschluss der Badesaison mit den Badetüchern? Sofern Sie zurück an den Verkäufer gehen: Wie werden sie weiterverwendet resp. entsorgt?

Eingereicht

24.08.2020

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Käthi von Wartburg, Arlette Münger, Cathrine Liechti, Ruedi Lüthi, Claudia Cepeda Fria, Franziska Adam, Christian Roth, Vanda Descombes,

Antwort des Gemeinderates

- a. Welche anderen Möglichkeiten zur Wahrung des Sicherheitsabstands wurden vor Eröffnung des Schwimmbads Köniz in Erwägung gezogen respektive geprüft?
Im Februar 2020 herrschte eine dramatische Situation mit grosser Unsicherheit. Zuerst wurde vom Bund mittels Notrecht verboten, dass Schwimmbäder betrieben werden können. Anschliessend wurden strikte Schutzkonzeptregeln aufgestellt, die ein Betreiber erfüllen musste, damit er überhaupt öffnen durfte. Als Betreiber haftet die Gemeinde für den sicheren Betrieb des Schwimmbades. Die Gemeinde Köniz (Abteilung Liegenschaften) prüfte alle Optionen: Bad geschlossen lassen, nur Schwimmbetrieb, nur Einzeleintritte, reduzierte Kapazitäten, Time-Slot-Modell, "Normalbetrieb" mit Coronasetting (reduzierte Besucherzahl, spezielle Hygienemassnahmen). Der Gemeinderat beschloss auf Antrag der DSL, das Bad im ersten Betriebsmonat nicht zu öffnen, weil die Sicherheitsauflagen zu aufwendig und zu teuer erschienen. Mit einem Monat Verspätung eröffnete die Badi die Saison 2020 mit einem rigiden Corona-Sondersetting. Geprüft wurde z.B. auf dem Rasen Aufenthaltsfelder für die Besucher aufzumalen. Diverse Parke in Grossstädten haben diese Idee umgesetzt. Dies hätte aber Arbeitsaufwand verursacht und es hätte ein Kontrollsystem aufgebaut werden müssen. Deshalb wurde die Idee verworfen und in einem Versuch auf die XXL-Tücher gesetzt und damit auch auf das Prinzip Selbstverantwortung der Gäste in Sachen Abstandswahrung. Im Fluss-

bad Eichholz prüfte der Gemeinderat zuerst die vollständige Sperrung des Areals oder die Schaffung eines kontrollierten Bereiches mit Besuchermengensteuerung. Im Unterschied zur Badi Weiermatt ist das Eichholz rechtlich gesehen ein Park und die Gemeinde haftet somit nicht für den Betrieb. Auch im Eichholz setzte der Gemeinderat auf das System Selbstverantwortung der Gäste. Er organisierte aber flankierende Info-Massnahmen (Infotafeln, "Abstandskühe") und ein Kontrollsystem (Zusatzpatrouillen der Broncos und der Kapo).

Da nach der ersten Welle die Infektionszahlen unerwartet rasch sanken, wurden die Sicherheitsauflagen für Schwimmbadbetreiber auf Bundesebene drastisch gelockert. Zudem stellte sich heraus, dass es nicht zum erwarteten Besucherandrang in der Badi Weiermatt kam. Viele Gäste blieben dem Bad fern. Dies führte dazu, dass die maximale Aufnahmekapazität von 2500 Gästen im Sommer 2020 nie erreicht wurde. So gab es auf den Liegewiesen auch kaum Abstandsprobleme. Zum Vergleich: In anderen Jahren hatte die Badi an Spitzentagen 4000-5000 Gäste. Im Vergleich zum Vorjahr halbierte sich im 2020 die Besucherzahl nahezu (2020: ca 90'000 Gäste). Im Eichholz hingegen gab es ein Rekordjahr in Sachen Besucher. Die Indikatoren sind Schätzungen in den Tagesrapporten des Sicherheitsdienstes und die entsorgte Abfallmenge.

b. Welche Kriterien sprachen für die XXL-Badetücher?

Das System erschien der DSL als einfach, flexibel, relativ kostengünstig (keine zusätzlichen Personalkosten), hygienisch und eigenverantwortlich. Für 3.— konnten wir den Kunden im Mietmodell zusammen mit unserem Wäschereipartner 9 m2 flexible Liegefläche anbieten. Es war der DSL bewusst, dass wir hier einen Pilotversuch wagten. Wie bekannt ist, war das Mietmodell ein Misserfolg. Die DSL hat von Beginn mit Projektkosten von netto 15-20'000.— gerechnet.

c. In welchem Land wurden die XXL-Badetücher produziert respektive woher stammten die Materialien?

Die Tücher wurden von unserem Leasingpartner, Wäscherei Heinzmann, 3942 Raron bezogen. Gemäss unseren Informationen wurden sie in Frankreich hergestellt.

d. Wie hoch war der Anschaffungspreis der 5000 XXL-Badetücher?

Dem Mietmodell lag ein Leasingvertrag ("Wäschereivertrag") zugrunde, der eine Kaufoption für die Tücher beinhaltet. Nachdem sich zeigte, dass es eine Verkaufsnachfrage gibt, aber keine nennenswerte Mietnachfrage, wurde in Absprache mit dem Leasingpartner die Kaufoption ausgeübt zu CHF 22.— pro Stück exkl. MWST. Total entstanden somit Leasingkauf-Anschaffungskosten von CHF 118'638.05 inkl. MWST.

e. Wie oft wurden per Ende der Badesaison die XXL-Badetücher vermietet und wie viele Exemplare wurden verkauft?

Vermietet: 50x. Ertrag CHF 150.—

Verkauft: 1384 Stück. Ertrag CHF 36'235.—

Lager: 3616 Stück.

Hierzu gilt es zu bemerken, dass die meisten Exemplare an der Badikasse zu 30.— pro Stück verkauft wurden (750) oder im "Webshop"-Versand (364). Daneben gab es für zwei Berufsschulen Rabatt für zwei Grossbestellungen von total 220 Stück.

f. Erwächst der Gemeinde aus der Aktion ein Verlust und wenn ja: Wie hoch wird dieser genau beziffert?

Würden die Tücher an Lager buchhalterisch auf null abgeschrieben, wäre der aktuelle Verlust am 15.10.2020 CHF 82'403.05. Können die restlichen Tücher zu einem Durchschnittspreis von CHF 15.— pro Stück abgesetzt werden, wäre der Verlust ca. CHF 28'000.—. Damit eine schwarze Null resultiert, müssten noch rund 2750 Exemplare zu CHF 30.— pro Stück verkauft werden. Dies erscheint aktuell unrealistisch und war auch nie das Ziel. Die Schlussabrechnung wird erst Ende Saison 2021 gemacht werden können.

Es gilt zu berücksichtigen (siehe Bemerkungen unter b.), dass Gemeinde in der Badi Weiermatt auf ein selbstverantwortliches System gesetzt hat, anstelle von zusätzlichem Personal, welches das Einhalten der Sicherheitsabstände kontrolliert hätte. Im Personalbereich wurden nur zusätzliche Stundenlöhner für Hygienemassnahmen und Zugangskontrollen eingeplant. Dadurch konnten die Personalzusatzkosten relativ tief gehalten werden. Im Eichholz hat sich die Gemeinde für ein Personenkontrollsystem entschieden (zusätzliche Bronco-Einsätze) welches ebenfalls beträchtliche Zusatzkosten verursacht hat (Grössenordnung CHF 50'000.—). Inwiefern es dadurch gelang zu erreichen, dass die Abstände eingehalten wurden, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden (Kosten im Verhältnis zur Wirksamkeit/Zielerreichung).

Hätte die Gemeinde nur die Kosten im Fokus gehabt, hätte sie die Badi nicht eröffnet und das Eichholz abgesperrt.

- g. Was geschieht nach Abschluss der Badesaison mit den Badetüchern? Sofern Sie zurück an den Verkäufer gehen: Wie werden sie weiterverwendet resp. entsorgt?

Die Tücher wurden wie erwähnt erworben und werden eingelagert. In der nächsten Saison werden sie wieder in der Badi zum Verkauf angeboten. Zur Diskussion steht auch ein Webshop, der diesen Namen verdient. Es gilt aber zu bemerken, dass es sich bei der Tücheraktion um eine Corona-Sondermassnahme (Hygienemassnahme) handelte und es nicht zum Kerngeschäft der Gemeinde gehört, Handelsware zu verkaufen. Gesucht werden auch Abnehmer für Grossmengen wie z.B. Schulen, die den Stoff im textilen Gestalten verwenden. Hier sieht die DSL noch Potential, da in diesem Bereich bisher keine aktiven Verkaufsmassnahmen getätigt wurden und der Quadratmeterpreis für den Stoff als Werkstoff sehr günstig ist. Aktuell muss leider die Prognose gemacht werden, dass die Badi auch 2021 nur mit einem Schutzkonzept betrieben werden darf und dass die Abstandsregeln länger in Kraft bleiben werden.

Köniz, 28. 10. 2020

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass eine Diskussion oder eine Stellungnahme im Parlament gemäss Geschäftsreglement nicht stattfindet. Die schriftliche Antwort auf die Anfrage hat das Parlament erhalten.

PAR 2020/83

V1808 Postulat (SVP, Adrian Burren) "Strom aus Köniz für Köniz"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Motion 1808 von Adrian Burren (SVP) wurde am 12.11.2018 auf Antrag des Gemeinderates als Postulat überwiesen. Die Motion hat zum Ziel, die Produktion von Solarstrom auf dem Gemeindegebiet zu fördern, indem die Gemeindeverwaltung Solar-Herkunftsnachweise direkt bei den Produzenten beschafft. Dem Vorstoss ist zu entnehmen, dass die Produktionsanlage für den HKN sich im Gemeindegebiet befinden und der Besitzer und Betreiber der Produktionsanlage seine Steuern vollumfänglich in der Gemeinde Köniz entrichten muss. Der Gemeinde sollen dabei keine Mehrkosten entstehen.

Als weiteren Punkt fordert der Motionär, dass ZEV's (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) zu prüfen sind.

2. Berücksichtigung der Regionalität bei der Strombeschaffung

Der Gemeinderat begrüsst in seiner Antwort die Stossrichtung der Motion: Die Solarstromproduktion auf dem Gemeindegebiet soll gefördert werden. Im Hinblick auf die Bedingung, dass der Gemeinde dabei keine Mehrkosten entstehen, setzt der Gemeinderat auf die bestehenden Instrumente. Dazu gehört neben der finanziellen Förderung durch den Bund auch die Beschaffung von Solar-Herkunftsnachweisen (Solar-HKN) im freien Markt für die Gebäude und Anlagen der Gemeindeverwaltung.

Um der Forderung nach mehr Regionalität bei der Beschaffung nachzukommen, hat die Fachstelle Umwelt und Energie bei ihrer Beschaffung für das Jahr 2020 rund 400 MWh Solar-HKN zu 1.9 Rp./kWh via Energie Zukunft Schweiz aus dem Mittelland (Kantone BE, FR, NE und JU) beschafft. Damit wurde der Produzentenkreis etwas eingegrenzt, gleichzeitig aber ein Mindestmass an Wettbewerb gewährt. Der Zwischenhandel über die BKW bleibt bei dieser Lösung aber nach wie vor bestehen. Die Direktabnahme von den Produzenten in Köniz ist aufgrund der finanziellen Lage momentan keine Option. Die

Preise bei einer direkten HKN-Abnahme durch die Gemeinde müssten mehr als doppelt so hoch ausfallen, damit sie gleich oder über den aktuellen Abnahmepreisen der BKW liegen (aktuell 4.5 Rp./kWh). Neben dem steigenden administrativen Aufwand auf Seiten der Gemeindeverwaltung für Ausschreibungen und Abnahmeverträge könnte bei gleichbleibenden Ausgaben deutlich weniger Solarstrom bezogen werden. Der Gemeinderat setzt aus diesen Gründen auf bestehende marktwirtschaftliche Instrumente.

3. Prüfung von ZEV's

Neben dem Verkauf der HKN führt eine Verbesserung des Eigenverbrauchs zu einer besseren Rentabilität einer Photovoltaik-Anlage. Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch dienen diesem Zweck, da bei unterschiedlichen Verbrauchsprofilen weniger Stromüberschuss ins Netz eingespeisen werden muss. Der Bezüger von Solarstrom aus dem Arealnetz spart seinerseits die Netzgebühren der BKW ein. Insofern sind ZEVs den HKN-Einkäufen jeweils vorzuziehen.

Die Abteilung Gemeindebauten prüft bei jedem Neubau, bei jeder Gesamtsanierung sowie bei reinen Dachsanierungen die Installation einer Photovoltaik-Anlage. Bei den allermeisten Bauvorhaben in den letzten Jahren konnte eine wirtschaftliche PV-Anlage installiert werden. Bei der Projektierung von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden wird die Möglichkeit eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch ebenfalls geprüft. So steht z.B. im Rahmen der Schulhaussanierung Mengestorf der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mit dem gegenüberliegenden Landwirtschaftsgebäude kurz vor Vertragsabschluss. Das Schulhaus kann mit dem Zusammenschluss in Zukunft einen Teil des Strombedarfs mit Solarstrom aus der PV-Anlage auf dem Landwirtschaftsgebäude decken.

4. Klima-Massnahmenpaket

Dem Gemeinderat ist sich bewusst, dass die zwei oben genannten Massnahmen nicht ausreichen werden, um den Ausbau der Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet entscheidend vorwärts zu bringen. Im Rahmen des Klima-Massnahmenpakets (vgl. Motion 1938 "Klima Massnahmenpaket für Köniz") werden deshalb weitere Massnahmen zur Förderung der Solarenergie erarbeitet.

5. Revision des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG)

Mit der Revision des Eidgenössischen Energiegesetzes (EnG, aktuell in der Vernehmlassung), soll neben der Weiterführung der einmaligen Investitionsbeiträge für Kleinanlagen die marktgerechte Förderung und Integration von grossen Solaranlagen mit Hilfe von wettbewerblichen Ausschreibungen gestärkt werden. Der Bundesrat kann dabei Auktionen für einmalige Investitionsbeiträge mit oder ohne Eigenverbrauch separat einführen. Von diesen Investitionsbeiträgen werden auch die Könizer Solaranlagenbetreiber ohne substantiellen Eigenverbrauch profitieren können.

6. Finanzen

Höhere Marktpreise für die Solar-HKN haben für die Strombeschaffung 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrkosten von ca. CHF 800.- geführt. Die Prüfung von ZEVs bei der Planung von Solaranlagen führt zu entsprechenden Mehrkosten bei der Abteilung Gemeindebauten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 04. November 2020

Der Gemeinderat

Beilage

Parlamentsantrag Beantwortung 5.11.2018 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Das Wichtigste vorweg: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort, welche er erhalten hat. Denn die Idee der ursprünglichen Motion ist – und die Idee ist immer noch dieselbe – wie im Titel beschrieben: "Strom aus Köniz für Köniz".

Vielleicht zur kleineren Petition: Der Herkunftsnachweis (HKN) ist eigentlich nur das ökologische Zertifikat zum Strom, denn der Strom kann nicht frei gehandelt werden. Das ökologische Zertifikat dazu aber schon. Die Motion hat gefordert, dass Solarstrom- oder Ökostromproduzenten in Köniz wohnen sollen, dort ihre Steuern zahlen und wenn ein Könizer in eine Solaranlage oder ähnliches investiert, dann soll er auch die HKN in Köniz verkaufen können. Als ich die Motion schrieb, hatte ich damit eigentlich auch gehofft, dass ein kleiner lokaler Markt und eine gute Stimmung um den ganzen Solarstrom aufkommt – oder eben hätte entstehen können. Die Gemeinde wäre mit guten Beispiel vorangegangen. Aber diese Hoffnung hat sich spätestens in der Postulatsantwort definitiv zerschlagen.

Bis 2019 hat die Gemeinde für ihren ökologischen Strom, welchen sie einkauft, ausschliesslich Wasserzertifikate eingekauft. 2020 hat sie einen ziemlichen Teil der Herkunftsnachweise im Bieterverfahren Solar aus dem Espace Mittelland eingekauft. Das hat sie über eine Plattform gemacht. Doch dort auf dieser Plattform wollen viele verkaufen und nur wenige kaufen und darum ist dieser Preis auch sehr tief. Für 2020 lag dieser Preis bei 1.9 Rappen/kWh. Das ist in keiner Art und Weise kostendeckend für den Produzenten und auch nicht lukrativ. Der Herkunftsnachweis der BKW, welchen wir hier in Köniz haben, bezahlt den bestehenden Produzenten momentan einen fixen Preis von 4.5 Rappen/kWh. Neue Produzenten von Herkunftsnachweisen werden nach meinem Wissenstand nicht mehr aufgenommen. Auch die Verträge mit den bestehenden Produzenten können angepasst und aufgekündigt werden.

Die Motion enthielt eine Klausel, dass es nicht mehr kosten sollte. 2018 hat die Gemeinde Köniz für den Kauf dieser Herkunftsnachweise rund CHF 100'000 ausgegeben und ich nehme an, dieser Betrag hat sich bis heute nicht stark verändert. So hätte also der Gemeinderat – wenn er denn gewollt hätte – CHF 100'000 nach seinen Vorstellungen in der Gemeinde verteilen können. Der Gemeinderat hat sich aber gemäss Postulatsantwort dazu entschieden, sein Label Energiestadt Gold mit CHF 100'000 zu unterstützen, um so beim Labelranking besser dastehen zu können, weil er möglichst viele kWh – sprich 100% seines Stroms – als Ökostrom ausweisen wollte. Das wollte er natürlich möglichst billig so verbuchen. Jetzt stellt sich einfach die Frage, was dies den Könizerinnen und Könizern hilft? Ich kann euch die Antwort schnell geben: Genau nichts! Denn es wird nichts gemacht, ausser etwas heisse Luft produziert. CHF 100'000 verpuffen im Labelsalat – Bravo!

Es wird nicht konkret gefördert oder konkret den eigenen Bürgern unter die Arme gegriffen, wofür die Gemeinde eigentlich geschaffen worden wäre. So hätten in Köniz Anlagen realisiert werden können oder könnten noch realisiert werden, welche jetzt nicht gebaut werden, da die letzten Prozente der Rentabilitätsrechnung nicht gegeben sind. Oder dass der Eigentümer, welcher die Anlage bauen will, das Risiko als zu hoch einstuft. Das wird sich wohl in Zukunft auch nicht so schnell ändern.

Wenn ihr jetzt aber der SVP helft und das Postulat nicht abschreibt, könnten wir dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, dass er diese CHF 100'000 vielleicht anders einsetzen soll, als er es heute macht. Beispielsweise könnte er bei dieser Plattform Energiezukunft Schweiz, dort wo er die Herkunftsnachweise jetzt schon einkauft, stärker eingrenzen und zum Beispiel nur Stromzertifikate aus Köniz kaufen. Das wäre problemlos möglich, das habe ich abgeklärt. Solarstromproduzenten aus Köniz könnten dann auf dieser Plattform die Herkunftsnachweise anbieten und verkaufen. Der Markt würde spielen, wenn auch nur für ein begrenztes Gebiet. Oder man könnte weitergehen und der Gemeinderat könnte auch gezielt Anlagen unterstützen, welche seinen Vorstellungen entsprechend unterstützungswürdig sind. Also, helft mit und schreibt dieses Postulat nicht ab. Gebt so dem Gemeinderat die Chance, seine Strategie anzupassen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Zuerst zum Formalen: Wie der Motionär gesagt hat, wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt. Dass da keine tel quel Umsetzung zu erwarten ist, sollte klar sein. Auch eine Nicht-Abschreibung würde daran nichts ändern.

Zum Inhaltlichen: Wie bereits 2018 gesagt, begrüsst zwar auch die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen grundsätzlich das Anliegen der Motion, nämlich das Potenzial der Solarenergie in der Gemeinde

Köniz besser auszuschöpfen und neue Möglichkeiten für die Förderung von Solarenergie zu nutzen. Allerdings sind auch die Fragezeichen hinter der Hauptforderung der Motion weiterhin geblieben.

Ein lokaler Markt, damit wäre ich einverstanden, wäre schön. Spannend war auch zu hören, dass die Gemeinde geschaffen worden sei, um Solarstrom zu fördern bzw. wie es vom Motionär genannt wurde, Geld in Köniz zu verteilen. Problematisch ist aber, dass auch gefordert wird, dass diese Motion kostenneutral umgesetzt werden muss. Denn der Titel des Vorstosses könnte auch lauten: „Mehr Atomstrom für Köniz“. Denn die Umsetzung der Forderung würde zwar bedeuten, dass ca. 30% Solarstrom aus Köniz gekauft werden könnte. Es würde aber auch bedeuten, dass ganze 70% Atomstrom aus woher auch immer bzw. Strom aus fossilen Quellen aus woher auch immer beschafft werden müssten. Dies ist nicht kompatibel mit den übergeordneten Zielen der nationalen Energiestrategie und schon gar nicht mit den Zielen der Grünen einer komplett erneuerbaren Energieversorgung.

Seit der Einreichung der Motion hat sich glücklicherweise aber auch einiges geändert. So hat der Bund gerade vor wenigen Wochen beschlossen, die Fördermechanismen auf nationaler Ebene weiterzuführen und damit die Wartelisten bei den Einmalvergütungen komplett abzubauen. Dies wird hoffentlich auch für den Könizer Solarstrom einen Schub bringen. Dass dies nicht ausreichen wird, ist auch klar: Eine WWF-Studie hat gerade erst kürzlich gezeigt, dass wenn wir mit dem jetzigen Tempo weitermachen wie bisher, es noch mehr als 300 Jahre gehen würde, bis man das geeignete Potential ausgeschöpft hätte. Wir sind deshalb sehr gespannt auf die vom Gemeinderat angekündigten Massnahmen im Rahmen des von uns geforderten Klimamassnahmenpakets.

Aus den genannten Gründen wird die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Vorstosses zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP: Die Mitte-Fraktion unterstützt ebenfalls die Grundidee des Vorstosses, die da heisst: „Die Produktion von Solarstrom auf dem Gemeindegebiet zu fördern“. Die geforderte Umsetzung dieses Anliegens mit dem Kauf von Solar-Herkunftsnachweisen (HKN) von Könizer Solarstromproduzenten durch die Gemeinde erachten wir aber nicht als zweckmässig. Der Kauf von Solar-HKN bei bestehenden Produzenten wird kaum einen Anreiz für potentielle neue Stromproduzenten bieten.

Ich habe eine Rechnung gemacht: Der Erstunterzeichner spricht von CHF 100'000, für welche die Gemeinde Herkunftsnachweise bei Könizer Stromproduzenten kaufen könnte. Für diesen Betrag könnte die Gemeinde 2.2 GWh HKN zum Preis von 4.5 Rappen pro kWh kaufen. Das wäre der gleiche Preis den die BKW zahlt. Die Gemeinde braucht aber nicht nur 2.2 GWh pro Jahr, sondern 7.4 GWh pro Jahr. Wenn das Anliegen des Postulates kostenneutral umgesetzt werden soll, fragen wir uns, woher die HKN für den restlichen Stromverbrauch kommen sollen. Kaufen wir dann einfach Atomstrom, für welchen wir keinen Herkunftsnachweis brauchen? Oder Kohlestrom aus Deutschland, welcher vielleicht auch kein Herkunftsnachweis braucht? Wir hätten dann eine riesige Stromlücke und wüssten nicht, womit wir diesen decken sollen.

Der Vorstoss postuliert auch, dass Stromproduzenten ihre Erträge in Köniz versteuern würden. Es wird verlangt, dass diese Leute in Köniz Steuern zahlen müssen. Dabei macht es aber keinen Unterschied, ob die CHF 100'000 aus der Kasse von Köniz oder aus derjenigen der BKW kommen. Diese Leute zahlen genau gleich viele Steuern in Köniz, das sind einfach Beträge, welche hereinkommen und woher diese kommen, ist ja nicht relevant.

Ich habe noch eine Rechnung mit diesen Steuererträgen gemacht, auch wenn dies ein bisschen ein Nebengleis betrifft: Die Könizer Anteile der Steuererträge dieser CHF 100'000 betragen schätzungsweise 6000 Franken pro Jahr. Angesichts unseres Budgets von über CHF 200 Mio. sind dies Peanuts. Das kann auch kein Grund sein, dass man hier was für Massnahmen auch immer trifft. Vermutlich ist die Beantwortung dieses Vorstosses teurer, als die Steuern, welche hier innerhalb eines Jahres hereinkommen würden.

Was wir sehr positiv finden, ist die Umsetzung, wie sie die Gemeinde nun beim Schulhaus Mengestorf vorsieht. Dies ist aus unserer Sicht der sinnvollere Weg und ist zugleich auch der Tatbeweis, dass der Gemeinderat gewillt ist, das Grundanliegen des Vorstosses ernsthaft weiter zu verfolgen. In Mengestorf geht es ja darum, dass man dort mit den Stromproduzenten in der Nähe zusammenarbeitet, ein Kabel zieht und den Strom direkt bezieht. Ohne Handel, ohne Gebühren für die Netznutzung zu bezahlen etc. Das ist sicherlich ein sehr sinnvoller Weg und wo das möglich ist, soll dies in jedem Fall weitergeführt werden.

Wir sind gespannt auf die weiteren Massnahmen, welche im Rahmen des Klima-Massnahmenpaketes ausgearbeitet werden sollen und mich würde vom Erstunterzeichnenden auch noch interessieren, was den einen echten Förderer von Solarenergie von einem echten Förderer der *Könizer* Solarenergie unterscheidet. Was soll denn hier genau der Unterschied sein?

Die Mitte-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese engagierte Diskussion. Ich muss dich Adrian Burren leider enttäuschen. Deine Rechnung mit den CHF 100'000 stimmt nicht. Ich habe diese Zahlen nochmals angeschaut: Die Mehrkosten, welche wir haben um unseren Strombedarf, welchen wir auf dem freien Markt decken können, nicht nur aus Atom- oder Kohlenstrom zu nehmen, sondern eben noch diese Herkunftsnachweise zu kaufen, die beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 58'000. Ich habe die neuesten Zahlen, denn wir haben diese HKN bereits für die Jahre 2021 und 2022 beschafft, und da belaufen sich die Mehrkosten für die Herkunftsnachweise auf CHF 45'000. Wir haben schon im Jahr 2017 90% HKN Wasser und 10% HKN Solar gekauft.

Als Klammerbemerkung: Etwa die Hälfte des Könizer Stroms können wir auf dem freien Markt beschaffen. Wenn wir diesen im Monopolmarkt beschaffen müssten, dann würde uns dies knapp CHF 120'000 mehr kosten. Also dadurch, dass wir auf den freien Markt gehen, sparen wir CHF 120'000 und mit CHF 45'000 erreichen wir, dass die Könizer Gemeindeverwaltung zu 100% erneuerbaren Strom hat.

Ich kann gleich noch etwas weiter aus dem Nähkästchen plaudern: Diese HKN Solar haben wir für das Jahr 2020 noch für 1.9 Rappen erhalten. Jetzt bezahlen wir einen Mehrpreis von 2.35 Rappen für den Solarstrom für die Jahre 2021 und 2022. Es ist also etwas gestiegen. Die BKW bezahlt 4.5 Rappen. Wenn wir den Könizern die 2.35 Rappen anbieten würden, da würde wohl kaum jemand mitmachen, diese würden zur BKW gehen und ihren Solarstrom dort verkaufen. Du hast gesagt, dass dort keine neuen Anlagen mehr aufgenommen werden. Ich erhalte für meine private neue Anlage diese 4.5 Rappen. Ich habe keine Kenntnisse davon, dass die BKW dies gestoppt hätte.

Wenn wir nun Könizer Anlagen spezifisch fördern wollten, dann müssten wir mehr als diese 4.5 Rappen bezahlen. Dann wäre dies ein wirklicher Beitrag und dann könnt ihr euch ja ausrechnen, wie viele Anlagen noch gefördert werden könnten – es wären nicht mehr sehr viele. Gleichzeitig – und ich weiss nicht, ob ihr dies hier drinnen so toll finden würdet – müsste man sagen, sorry, aber der ganze Strom, welchen wir hier in der Gemeindeverwaltung brauchen, ist Atom- oder Kohlenstrom. Das würde auch unserer Energiestrategie komplett widersprechen und es würde auch den überwiesenen Vorstössen bezüglich Klimanotstand und Massnahmenpaket Klima komplett entgegenlaufen. Darum sind wir zu dieser Antwort gekommen.

Ich muss sonst noch einige Sachen korrigieren: Adrian Burren, du hast gesagt, dass sei alles nur heisse Luft, welche wir mit dem Kauf dieser HKN auf dem freien Markt produzieren. Das ist nicht so: Dadurch wird tatsächlich der Anteil an erneuerbarem Strom in der Schweiz erhöht. Und ihr konntet es in der Antwort lesen, den Solarstrom haben wir auf der Plattform, auf welcher wir gekauft haben, auf das Schweizer Mittelland beschränkt. Und da gehört Köniz auch dazu.

David Müller hat es gesagt: Die Solarstromförderung muss auf nationaler und kantonaler Ebene erfolgen. Da sind Prozesse im Gang und ich denke, das verspricht wesentlich mehr, als wenn wir hier auf Gemeindeebene versuchen, etwas auf die Beine zu stellen. Denn es braucht dann auch Konstanz. Wir können nicht einmal im Jahr von den Könizer Produzenten etwas abkaufen und im nächsten Jahr dann wieder nicht. Das gibt keine Investitionssicherheit. Investitionssicherheit wird geboten, wenn wir garantieren könnten, dass wir den Strom über 20 Jahre hinweg abkaufen. Und diese Investitionssicherheit ist notwendig, dass sich mehr Eigentümer dazu entscheiden, eine Solaranlage auf ihr Dach zu bauen. Dort ist das, was Andreas Lanz gesagt hat, tatsächlich im Moment eine vielversprechende Variante, dass wir den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch fördern, das versuchen wir von der Gemeinde aus zu machen, dort wo es uns möglich ist. Man schaut, dass der auf dem eigenen Dach produzierte Strom – und heute kostet dieser mit einer guten Anlage ca. 10 Rappen – dass man diesen selber verbraucht. Damit kann man wirklich Geld sparen. Denn so zahlt man 10 Rappen und nicht 25 Rappen, wie jener Strom von der BKW kosten würde.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/84

V1816 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Live-Übertragung der Parlamentssitzungen“

Abschreibung; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Das Parlament hat die Motion am 11.2.2019 als Postulat erheblich erklärt. Das Parlamentsbüro hat das Thema 2019 aufgenommen und festgestellt, dass die Umsetzung des Begehrens einer Live-Übertragung der Sitzungen mit der Frage des Weiterführens des Wortprotokolls direkt zusammenhängt. Bereits beim Beantworten des Vorstosses hat das Parlamentsbüro darauf hingewiesen, dass die Weiterführung des Wortprotokolls in diesem Zusammenhang geprüft werden muss. Nur das gleichzeitige Archivieren der Audiodatei würde einen Nutzen des Audio- oder Video-Streamings generieren. Dadurch wäre der Verzicht auf das Wortprotokoll möglich und hätte den willkommenen Effekt der Kostenoptimierung. Das Parlamentsbüro hat sich gleichzeitig mit der Frage der Kommunikation des Parlaments befasst.

2. Wortprotokoll

Das Parlamentsbüro hat den Verzicht auf das Wortprotokoll intensiv diskutiert und sich mit alternativen Modellen der zukünftigen Protokollführung befasst:

- Beschlussprotokoll mit Tonaufnahme
- Protokollierungssysteme (Verbalix und Recapp)

Ein Projektplan für die konkrete Umsetzung diene als Diskussionsgrundlage.

Das Parlamentsbüro hat folgendes erwogen:

- Das Wortprotokoll ermöglicht gegenüber dem Audioprotokoll ein schnelleres Suchen.
- Mit CHF 14'000/Jahr für das Wortprotokoll hat die Gemeinde eine relativ günstige Lösung. Das Sparpotential der Abschaffung kann je nach Modell der neuen Lösung gering sein.
- Die Vorteile des Abschaffens sind kurz-/mittelfristig nicht ersichtlich. Längerfristig könnte dies mit verbesserten technischen Möglichkeiten wieder ein Thema werden.
- Der Aufwand für Abklärungen ist im heutigen Zeitpunkt nicht unbedingt vertretbar, zumal die Möglichkeit besteht, dass die Abschaffung des Wortprotokolls im Parlament keine Mehrheit findet. Die Finanzkommission hat die entsprechende Massnahme im Rahmen der Aufgabenüberprüfung nach Rücksprache mit den Fraktionen gestrichen.
- Sofern das Parlament den Verzicht auf das Wortprotokoll tatsächlich ablehnen würde, könnten die getroffenen Abklärungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht wiederverwendet werden (technischer Fortschritt).
- Hilfsmittel zum Transkribieren von Voten können im Moment noch kaum Dialekte erkennen. Es gibt jedoch entsprechende Forschungsprojekte (zB Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg/Windisch).

Das Parlamentsbüro hat beschlossen, auf das Prüfen der Abschaffung des Wortprotokolls zu verzichten. Es hat einer unbefristeten Anstellung der Verfasserin des Wortprotokolls zugestimmt.

3. Kommunikation Parlament

In der Begründung führt der Vorstoss an, dass die Protokolle zeitversetzt erscheinen und sich die Berichte in den Medien auf einen sehr kleinen Teil der Geschäfte konzentrieren würden. Das Parlamentsbüro hat dies zum Anlass genommen, über die Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments nachzudenken. Es hat dabei festgestellt, dass Parlamente schweizweit mit verschiedenen Aktivitäten auf ihre Arbeit aufmerksam machen. Ein zunehmend wichtiger Kanal sind dabei die sozialen Medien. Auf Facebook, Twitter und Instagram wird vor und während den Sitzungen kommuniziert. Auch Live-Stream ist ein Thema. Dieser Kanal ist sehr beliebt bei Journalisten, da sie die Parlamentssitzung vom Arbeitsplatz aus verfolgen und gleichzeitig arbeiten können. Dem Vernehmen nach bestehe jedoch auch die Gefahr, dass die Parlamentsmitglieder ihre Voten nicht mehr primär ans Parlament richten. Diese würden als Auftritte vor der Kamera vorbereitet und anschliessend via Social Media verbreitet. Gemeinden mussten deshalb die Dateien vor dem Weiterverbreiten schützen.

Das Parlamentsbüro hat entschieden, mit wenigen, gezielten, möglichst wirkungsvollen Aktivitäten Kommunikation zu betreiben. Es hat ein Kommunikationskonzept erarbeitet und dieses den Fraktionen

zur Stellungnahme unterbreitet. Alle Fraktionen haben sich dazu geäußert und das Büro hat das Konzept am 2.12.2019 verabschiedet. Die Umsetzung der Massnahmen geriet jedoch covidbedingt ins Stocken.

4. Live-Übertragung der Parlamentssitzung vom 22.6.2020

Nach Ausbruch der Coronapandemie mussten zwei Parlamentssitzungen abgesagt werden. Am 25.5.2020 konnte eine reduzierte Sitzung mit der Behandlung von dringenden Geschäften ohne Publikum durchgeführt werden. Das Parlamentsbüro beschloss, die darauffolgende Sitzung vom 22.6.2020 live zu übertragen, da Traktanden behandelt wurden, die für Publikum gesorgt hätten (Untersuchungsbericht Musikschule, Schulhaussanierung Oberwangen). Die einmalige Live-Übertragung kostete CHF 750 und wurde wie folgt genutzt:

- 158 Aufrufe
- Max. 43 Zuschauende gleichzeitig.
- Der Livestream wurde durchschnittlich während 18:17 Minuten angeschaut.

Die Übertragung führte im Vorfeld der Parlamentssitzung zu unterschiedlichen Reaktionen der Fraktionen. Das Parlament stimmte jedoch der einmaligen Übertragung einstimmig zu.

5. Fazit

Ohne Verzicht auf das Wortprotokoll rechtfertigen sich die Kosten einer Live-Übertragung der Parlamentssitzungen nicht. Erfahrungen anderer Städte und Kantone zeigen, dass Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen wenig genutzt werden. Interessierte Personen können die Parlamentssitzungen persönlich besuchen.

Das Parlament soll jedoch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine eigene Rolle übernehmen. Dies wird mit dem Kommunikationskonzept umgesetzt.

Die Zuschauerzahlen der coronabedingten einmaligen Live-Übertragung vom 22.6.2020 hat gezeigt, dass Interesse besteht. Das Parlamentsbüro hat deshalb beschlossen, die reglementarische Grundlage für Liveübertragungen von Parlamentssitzungen in aussergewöhnlichen Situationen zu schaffen. Zuständig für den Entscheid im Einzelfall soll das Parlamentsbüro sein. Die Reglementsänderung wird dem Parlament unterbreitet.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 20. Oktober 2020

Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 11.2.2019 (Online in den Sitzungsunterlagen)
- 2) Kommunikationskonzept Parlament Köniz vom 2.12.2019

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp will das Postulat nicht abschreiben. Warum? Leider ist der Vorstoss nur als Postulat durchgekommen. Die Videoübertragung stösst offenbar im Parlamentsbüro nicht auf grosse Begeisterung. Dafür wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Immerhin wird auch eine Reglementsänderung aufgegleist, welche es künftig ermöglichen kann, dass in speziellen Situationen eine Live-Übertragung beschlossen werden kann. Man

kann dann noch definieren, was eine aussergewöhnliche Situation ist. Ist diese nur gerade dann, wenn man in der Zivilschutzanlage im Keller sitzt oder gibt es noch andere Gründe?

Nach wie vor gibt es gute Gründe, welche für die Einführung einer Live-Übertragung sprechen: So kann man junge Leute mit einer solchen Videoübertragung besser gewinnen. Ihnen könnte so der Einstieg in die Gemeindepolitik nähergebracht werden. Ich kann die Diskussion darüber auch nicht mehr hören, denn wir haben eine Zeit lang viel darüber diskutiert, mit welchen Instrumenten man den jungen Leuten Vorlagen besser erklären könnte. Man wollte sogar noch ziemlich viel Geld investieren und hier vergeben wir uns einfach eine Chance. Ich habe das letzte Mal, als dies hier im Parlament diskutiert worden ist gesagt, ich könnte mir durchaus ein schrittweises Vorgehen vorstellen – also nicht eine Maximallösung mit allem Schickimicki und was man sonst noch alles machen kann, sondern einfach ziemlich bescheiden. Das würde sich auch auf den Preis auswirken. Das letzte Mal hat es CHF 750 gekostet, ich bin überzeugt, das könnte man noch etwas preiswerter umsetzen.

Betreffend die Umwandlung in ein Postulat war ich einverstanden, habe aber auch einen Kommentar dazu abgegeben. Umwandlungen von Motionen in ein Postulat laufen Gefahr, dass das Anliegen in einem bedenkenbefreienden Bericht ersäuft und anschliessend schubladiert wird. Ich habe damals darauf vertraut, dass dies natürlich nicht geschieht, jetzt geht es halt doch etwas in diese Richtung.

Etwas noch zu Corona: Nach den Erfahrungen in dieser Krise gibt es eigentlich sogar noch mehr Gründe für eine Live-Übertragung als vorher. Dass man per Video an Veranstaltungen teilnehmen kann, das ist jetzt durchaus gängig geworden. Sogar absolute Informatikmuffel sind jetzt auf den Geschmack gekommen. Die Angst, dass man dann nur noch in die Kamera sprechen würde, das dünkt mich etwas weit hergeholt. Wer dies möchte, könnte das ja jetzt schon machen. Er könnte einfach das Votum vor der Sitzung aufnehmen und dann ins Netz stellen. Das macht hier in Köniz niemand und ich sehe diese Gefahr als nicht allzu gross an. Hingegen gibt es durchaus Einsparungen, also nicht nur finanzieller Natur: Ich kann mir vorstellen, dass Verwaltungsmitarbeitende, welche ein Geschäft haben, sich während ihres Geschäfts per Video zuschalten könnten und dann via Chat die Gemeinderäte unterstützen könnten, wenn Fragen auftauchen würden. Das ist sehr angenehm für diese Mitarbeitenden und verringert sicherlich die Qualität nicht.

Die Bereitschaft, den Weg zu einer abendlichen Veranstaltung vor Ort auf sich zu nehmen, vor allem, wenn man einzig Zuhörer ist, diese nimmt auch etwas ab. Und wenn man dann sagt, dass wenn es jemanden interessiert, dann muss er den Weg auf sich nehmen, das dünkt mich nicht mehr zeitgemäss. Zudem ist weiter zu beachten, dass auch bei der Presse die Ressourcen für die Berichterstattung aus der Gemeindepolitik klein sind und immer kleiner werden. Für die Journalisten könnte es auch interessant sein, je nachdem ein Traktandum zu Hause zu hören, statt den Weg unter die Füsse oder unter die Räder zu nehmen, damit er vor Ort dabei sein kann. Insofern ist der Verzicht auf eine solche Videoübertragung eine verpasste Chance und aus all diesen Gründen ist die Abschreibung abzulehnen. Das Parlamentsbüro ist aufgefordert, seine Haltung nochmals zu überdenken und nicht nur die Überlegung mit dem Ersatz des Wortprotokolls in den Vordergrund zu stellen, sondern dies gesamtheitlich anzuschauen. Darum möchte die Mitte-Fraktion dieses Postulat nicht abschreiben.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Parlamentsbüro für seine Arbeit und für die kurze, aber prägnante Darlegung seiner Analyse und seinem Fazit. Wir werden dieser Abschreibung zustimmen, doch wir haben sehr viele Sympathien für die Anliegen des Erstunterzeichners oder der Mitte-Fraktion und haben das Gefühl, diese könnte man in dieser Erarbeitung der reglementarischen Grundlagen noch aufnehmen.

Darum auch von unserer Seite hierzu einige Punkte: Die Grüne-Fraktion begrüsst, dass das Wortprotokoll weiterhin beibehalten werden soll und dass dieses in diesem Zusammenhang nicht einfach gekippt wird. Auch wenn wir eine verhältnismässig günstige Lösung für das Wortprotokoll haben, können wir dort immer noch effizienter werden. Wir haben es gehört, wir können alle unsere Voten, welche ja die Meisten schriftlich vorbereiten einschicken und zur Verfügung stellen und so hilft dies vielleicht etwas, Ressourcen im Parlamentssekretariat oder bei der Protokollschreiberin frei zu spielen Zum Beispiel für das Weiterverfolgen der technischen Weiterentwicklungen im parlamentarischen Protokollwesen oder das Prüfen von neuen Lösungen, was, wie wir im Postulatsbericht lesen konnten, vorderhand sistiert wurde. Oder für die Mitarbeit in der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes, wo viele spannende Sachen drinstehen, welche gerade jetzt in der Zeit von Corona, in welcher es nicht mehr so viel persönlichen Austausch gibt, wirklich digital kommuniziert werden sollten. Wir sind nämlich überzeugt, dass die Digitalisierung viele Möglichkeiten bietet, die wir in der Gemeinde Köniz und im Parlament noch viel zu wenig nutzen.

Wenn wir nur die Live-Übertragung der Parlamentssitzungen betrachten, sind diese mit CHF 750 recht günstig und diese könnten, wie wir gehört haben, noch günstiger werden. Wir sind klar der Meinung,

dass man dies weiter fördern könnte, um die Politik näher zu den Menschen zu bringen. Wir glauben auch nicht, dass Medienleute die wichtigste Zielgruppe sind, auch wenn es erfreulich wäre, wenn dies ihnen die Arbeit erleichtert und die Könizer Politik etwas umfangreicher abgebildet würde. Wir glauben aber, dass Live-Übertragungen zum Beispiel den Zugang für Menschen ermöglichen, die aus zeitlichen Gründen nicht vor Ort dabei sein können, sich nur für einzelne Geschäfte interessieren oder die aus physischen Gründen nicht dabei sein können. Ich denke zum Beispiel an Menschen mit Gehbehinderungen oder ältere Menschen mit Beeinträchtigungen. Wenn wir dann wieder im Rossstall sind, dort auf die Galerie zu kommen, ist für diese Leute so gut wie unmöglich und diese werden so faktisch ausgeschlossen.

In diesem Sinn möchten wir dem Parlamentsbüro sehr ans Herz legen, bei der Vorbereitung der reglementarischen Grundlage nicht nur auf "aussergewöhnliche Situationen" zu fokussieren. Das ist uns zu eng und wir finden, man muss von Anfang an Möglichkeiten offenlassen. Das heisst, das Reglement soll grundsätzlich die Kriterien und Rahmenbedingungen für Live-Übertragungen festlegen, alle Ängste, welche über möglichen Missbrauch vorhanden sind berücksichtigen und vor allem auch das Vorgehen klären, wenn vom Parlament, vom Gemeinderat, aber auch von der Bevölkerung eine digitale Übertragung gewünscht wird.

Mittelfristig müssen wir aber natürlich noch viel weiterdenken: Wir sind klar der Meinung, dass es in näherer Zukunft möglich sein muss, dass Parlamentssitzungen digital abgehalten werden können. Es gibt technische Lösungen dafür, inklusive Abstimmungsfunktionen von verschiedenen Anbietern und von verschiedenen Räten auf kantonaler und nationaler Ebene bereits erprobt. Es geht hier um demokratische Rechte und Pflichten, welche wir in allen denkbaren und vielleicht im Moment noch undenkbar Situation müssen ausüben können. Dass wir das nicht von heute auf morgen einführen können ist klar. Aber wir sind der Meinung, dass auch hier Vorarbeiten geleistet werden müssen und möchten das Parlamentsbüro einladen, auch hier bereits vorzudenken oder zumindest in den neuen reglementarischen Grundlagen keine Stolpersteine für die nötige Digitalisierung einzubauen.

Wie gesagt: Die Grüne-Fraktion wird abschreiben, doch vielleicht hat es aufgrund des Votums des Ersterzeichners noch Änderungen gegeben, das weiss ich nicht.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und dieses wurde gut beantwortet. Das Parlamentsbüro hat seine Aufgaben gemacht und darum wird die SP dieser Abschreibung auch zustimmen. Doch was natürlich richtig ist und was der Motionär zuvor gesagt hat: Mit dem ursprünglichen Anliegen hat es eigentlich nur noch wenig zu tun. Zur Erinnerung, man wollte eigentlich nichts anderes, als eine Tonaufzeichnung, welche man im Internet zur Verfügung stellen kann, eventuell auch noch mit Bild. Also eigentlich eine Leistung, welche man zusätzlich macht. Die Parlamentssitzungen werden übrigens heute schon mit Ton aufgezeichnet, damit man dann das Protokoll schreiben kann. Man hätte also vermutlich gar nicht so viel machen müssen, damit man dies zur Verfügung hätte stellen können. Jetzt müssen wir sagen "ausser Spesen nichts gewesen", denn es ist ja ein Postulat - wir gehen also davon aus, dass da keine anderen Stellungnahmen mehr kommen werden und die Motion ist ja kein Thema mehr.

Wenn man etwas weiter schauen will: Das Anliegen war ja, dass die Leute besser informiert werden und es ist richtig, wir sind heute manchmal im Parlamentssaal und es sind keine Zuschauer da. Es ist auch schon vorgekommen, dass nicht einmal die Presse da war. Es würde also sicherlich Gründe geben, dass man die Leute besser informieren würde. Es ist in letzter Zeit in Köniz viel der Spruch oder das Zitat gefallen "wer etwas will, findet Wege, wer etwas nicht will, findet Gründe". Ich glaube hier kann man sagen, ist es eigentlich auch so gegangen. Man hat es zur Kostendiskussion gemacht. Das Ganze ging plötzlich darum, ob man Kosten einsparen kann oder nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man Kosten einsparen und die Leistungen in der Gemeinde Köniz nicht senken will, dann geht dies nur mit Automatisieren und Digitalisieren. Ich glaube, das hat zuvor auch Toni Eder schon gesagt: Gerade jetzt in Zeiten von Corona hat man plötzlich festgestellt, ach, Homeoffice ist ja etwas Effizientes. Videokonferenzen können sogar effizienter sein und man muss sich nicht immer treffen. Klar muss man sich auch treffen, das ist richtig, die sozialen Kontakte müssen da sein, aber man kann es vielleicht sogar mehr oder effizienter, wenn man die neuen Medien auch braucht.

In Köniz haben wir im Mai das erste Mal eine solche Veranstaltung gehabt, welche übertragen worden ist. Da wurde auch gesagt, 44 Leute seien nicht sehr viele. In den 11 Jahren, seit ich hier im Parlament bin, habe ich noch nie 44 Leute gesehen, welche die Sitzung verfolgt haben. Aber dann haben die Leute wenigstens reingeschaut und zugehört. Klar nicht so lange, sie haben genau das gehört, was sie wollten.

Vielleicht noch ein Ausblick in andere Länder, wo die Digitalisierung viel weiter ist, als in der Schweiz: Zum Beispiel Estland, welches eines der führenden Länder ist. Wieso ist Estland hier führend? Nach

der Wende haben sie nichts gehabt. Sie haben alle Prozesse neu aufbauen müssen. Sie hatten auch kein Geld und da haben sie die Leute zu Beteiligten gemacht und haben gute Lösungen angeboten. Und darum ist dieses Land heute in der Digitalisierung auch führend und sehr effizient und hat auch sehr tiefe Kosten. Darum, wenn es uns wirklich ernst ist in Köniz auch Kosteneinsparungen zu machen und die Leistung zu behalten, dann müssen wir endlich auch Smartcity-Ideen aufnehmen und nicht nur in den Legislaturzielen festhalten, dass es einige E-Formulare mehr gibt. Und darum müssen wir dieses Thema sicherlich weiterverfolgen. Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, dass man das Postulat jetzt nicht abschreiben würde, sondern man muss das Thema anders und neu angehen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Es ist nicht unbedingt üblich, dass das Parlamentsbüro zum Parlament Stellung nimmt. Damit sich das Parlamentsbüro betreffend eine Stellungnahme absprechen kann, wird eine Pause von fünf Minuten gemacht.

Katja Niederhauser, 1. Vizepräsidentin: Wir verstehen dieses Anliegen sehr gut und wir sind der Meinung, dass die Digitalisierung sehr wichtig ist und dies uns in den letzten Monaten sehr viel aufgezeigt hat. Das Parlamentsbüro hat sorgfältig erwogen und diese Erwägungen auch offengelegt. Die wichtigsten Gründe, warum das Livestream nur in ausserordentlichen Fällen möglich werden sollen sind, dass es nur ein Sparpotential generiert, wenn das Wortprotokoll abgeschafft wird. Die Aufnahmen würden dann online gestellt und archiviert werden. Eine Abschaffung des Wortprotokolls kommt aus der Sicht des Parlamentsbüros im Moment nicht in Frage. Die Übertragung der Sitzung via Livestream soll in Zukunft aber möglich sein und zwar in ausserordentlichen Fällen. Dazu wird sich das Parlament noch im Rahmen der Reglementsanpassung äussern können.

Das Parlamentsbüro will sich auch auf die Massnahmen im Kommunikationskonzept konzentrieren. Bei der Beantwortung sind kritische Punkte aufgekommen, welche das Parlamentsbüro auch einbezogen hat und auch noch weiterdiskutieren wird.

Und ja Ruedi Lüthi, du hast Recht, das Thema muss weiterverfolgt werden. Und zu Christina Aebischer: Die Durchführung von Parlamentssitzungen via Videokonferenz ist im Moment rechtlich nicht möglich und kann darum auch nicht umgesetzt werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/85

V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1818 "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Zusammen mit dieser Motion wurden am 3. Dezember 2018 ebenfalls die Motion V1819 (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" und die Richtlinienmotion 1825 (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" vom Parlament überwiesen.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragt der Gemeinderat für alle drei Vorstösse eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021 damit dannzumal dem Parlament über die die aktuellsten Erkenntnisse und Entscheide berichtet werden kann.

2. Bisherige Umsetzung

Seit der Überweisung des Vorstosses erarbeitete der Gemeinderat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2020-2022 eine Liste mit über 100 Massnahmen. Damit standen im Prozess der AÜP dem Parlament ausführliche Grundlagen mit Informationen zu freiwilligen Leistungen zur Verfügung. Gegenwärtig wird zudem die Liste mit 76 Massnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen der Aufgabenüberprüfung mit erkennbaren Erfolgen bearbeitet. Zudem hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 beschlossen, die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr zu verlängern und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung zu erzielen.

Weiter wird bereits heute die sogenannte BTN-Liste (beeinflussbar, teilweise beeinflussbar, nicht beeinflussbar) im Zusammenhang mit Überprüfungen von Aufgaben eingesetzt. Die Liste zeigt auf, welche Kosten durch die Gemeinde aktiv beeinflusst werden können.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde zeichnet sich ab, dass die Diskussionen über die Erbringung und den Umfang von freiwillig erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen der Gemeinde vom Gemeinderat und vom Parlament in den nächsten Monaten weitergeführt werden müssen. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen, die Finanzstrategie anfangs 2021 zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat auch die Anliegen der vorliegenden Motion 1818 diskutieren.

Mit einer Verlängerung der Erfüllungsfrist könnte somit dem Parlament spätestens im Juni 2021 ein Gesamtüberblick über die überarbeitete Finanzstrategie, die erweiterte Aufgabenüberprüfung sowie die Umsetzung der Motionen 1818, 1819 und 1825 vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis am 15. Juni 2021 verlängert.

Köniz, 04. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung 2.12.2018 (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Am 20. August 2018 wurde die Motion "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" eingereicht. Dringlich. Mittlerweile schreiben wir das Jahr 2020, es ist fast schon vorbei, heute ist der 7. Dezember. Das wusstet ihr sicher schon alles und ich möchte Euch damit keineswegs langweilen. Aber es schien mir doch angebracht, das hier noch einmal zu erwähnen.

Das etwas ernüchternde Zwischenfazit, dass wir heute ziehen können, ist: Von der Liste der freiwilligen Leistungen ist nach wie vor weit und breit nichts zu sehen. Also muss man die Frist verlängern.

Angesichts der sich zuspitzenden Finanzproblematik möchte ich es aber nicht bei dieser Feststellung bewenden lassen. Ich erlaube mir zuerst in Erinnerung zu rufen, wozu wir diese Liste nach Ansicht der Mitte-Fraktion eigentlich brauchen:

- Zum einen ist sie ein Instrument für das Parlament und auch für den Gemeinderat. Sie soll dazu dienen, abzuwägen, welche freiwilligen Leistungen so wichtig sind, dass höhere Steuern in Kauf

genommen werden, um sie zu erhalten und welche nicht. Es geht nicht in erster Linie darum, ob die Leistungen effizient erbracht werden. Effizienz ist vor allem eine Managementaufgabe und damit eine Aufgabe des Gemeinderats. Sondern es geht um die politische Frage, was wir uns leisten möchten und zu welchem Preis.

- Zum anderen, und das ist ebenso wichtig, ist sie ein Instrument für die Kommunikation mit der Bevölkerung. Wir alle, vor allem aber der Gemeinderat, haben die grosse Aufgabe, die Bevölkerung möglichst gut und transparent darüber zu informieren, wie es um die Gemeindefinanzen steht, wo welcher Spielraum besteht und wo kein Spielraum besteht. Das Ziel ist, dass die Bevölkerung bei der nächsten Finanzabstimmung die Konsequenzen eines Ja und eines Nein möglichst gut abschätzen kann. In diesem Dialog mit der Bevölkerung geht es nicht nur, aber doch wesentlich, um freiwillige Leistungen.

Die vom Gemeinderat ins Spiel gebrachten Alternativen sind nicht dazu geeignet, den Zweck der Liste der freiwilligen Leistungen zu erfüllen:

- Die sogenannte BTN-Liste ist ein Kontenplan, der gemäss dem BTN-Merkmal sortiert ist. Dieses Merkmal kennt drei Ausprägungen: beeinflussbar, teilweise beeinflussbar, nicht beeinflussbar – als B, T, N. Die BTN-Liste kann man als Datengrundlage für Analysen benutzen, wie sie in der Richtlinienmotion 1939 "Nachkreditanalyse und –beeinflussbarkeit" verlangt wurde. Hingegen ist sie alles andere als ein geeignetes Kommunikationsinstrument. Sie ist schwer lesbar. Einzelne Leistungen im Sinne der Motion können darin häufig nicht identifiziert werden. Und es spricht ja auch für sich, dass nicht einmal das Parlamentsplenum diese Liste bisher bekommen hat. Vor allem aber ist "beeinflussbar" nicht dasselbe wie "freiwillig". Beeinflussbar sind auch Kosten, die man durch effizientere oder weniger effiziente Aufgabenerbringung steigern oder senken kann. Und zu guter Letzt bezieht sich die BTN-Liste auf den Zeitpunkt der Budgetierung. Also: Welche Konti sind zum Zeitpunkt der Budgetierung beeinflussbar. Das ist eine relativ kurze Perspektive. Es gibt Aufgaben, die zwar freiwillig sind, aber auf das nächste Budgetjahr hin trotzdem nicht beeinflussbar.
- Die Liste mit den Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung enthält Freiwilliges, aber auch anderes. Vor allem aber enthält sie nicht alle wesentlichen freiwilligen Leistungen im Sinne der Motion. Sie enthält eine vom Gemeinderat politisch getroffene Auswahl gewisser Ausgaben- und Einnahmeposten.
- In der ursprünglichen Motionsantwort brachte der Gemeinderat noch den IAFP ins Spiel. Auch dieser ist kein geeigneter Ersatz für die Liste der freiwilligen Leistungen. Er unterscheidet nicht zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Leistungen und beziffert die einzelnen Leistungen auch nicht systematisch. Im IAFP geht es um Produktegruppen und Produkte. Aber apropos IAFP: Im IAFP wird jeweils der sog. Handlungsspielraum der Gemeinde ausgewiesen. Es sind ca. CHF 40 Mio. pro Jahr. Die Berechnung: Steuerertrag minus FILAG. Sicher wäre es für die öffentliche Debatte interessant zu wissen, wie viel davon für freiwillige Leistungen anfällt. Sind dies diese CHF 40 Mio. oder vielleicht weniger?

Soweit zu den nichttauglichen Alternativen. Offengestanden frage ich mich etwas, was der Gemeinderat und die zuständige Direktion in den letzten zwei Jahren hinsichtlich dieser Liste eigentlich unternommen haben. Daran, dass der Gemeinderat den Vorstoss vergessen hat, kann es jedenfalls nicht gelegen haben. Ich glaube, ich habe bei jeder sich bietenden Gelegenheit daran erinnert. Und ich war nicht der einzige.

Wie gesagt: Die Frist müssen wir jetzt verlängern. Da wir jetzt schon so viel Zeit verloren haben, ist es nicht falsch, wenn der Gemeinderat die Umsetzung des Vorstosses mit der Überarbeitung der Finanzstrategie koordiniert. Aber dann muss der Gemeinderat liefern. Ich glaube, es kommt nicht gut, wenn der Gemeinderat weiterhin versucht, dieser Aufgabe aus dem Weg zu gehen. Ich kann nur für die Mitte-Fraktion sprechen: Die Mitte-Fraktion ist in ihrer Forderung nach dieser Liste entschlossen. Und ich glaube, wir sind nicht die einzige Fraktion, die so denkt.

Ich komme zum Schluss: Eine Fristverlängerung ist unumgänglich, aber nochmals sechs Monate sind zu lang. Es wird nicht besser oder einfacher, wenn man eine Aufgabe immer weiter hinausschiebt. Zudem haben wir die gewünschte Liste mit einer Fristverlängerung bis zum 15. Juni, wie vom Gemeinderat beantragt, erst nächsten August im Parlament. Das ist zu spät. Wir stellen daher den Antrag, die Frist nur bis zum 28. April 2021 zu verlängern. Damit sollte die Liste für die Parlamentssitzung vom 25. Mai bereit sein. Eine Frage, an die Parlamentspräsidentin: Ist es gewünscht, dass ich diesen Antrag schriftlich einreiche? Nein, ist nicht gewünscht.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Kurz wegen der Frist, damit wir uns nicht falsch verstehen: Wenn wir sagen "Erfüllungsfrist bis am 15.06. verlängern" dann wäre der Plan, dass dies im Juni

zusammen mit der Rechnung ins Parlament kommt. Das will man nicht bis über die Sommerferien verlängern. Wenn wir 15. Juni schreiben, dann ist die Juni-Sitzung, gemeinsam mit der Rechnung gemeint.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Wir nehmen den Antrag zur Verlängerung der Erfüllungsfrist für die Erbringung und Finanzierung von freiwilligen Leistungen für die Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung und für die Umsetzung des Konzepts Kostenbremse wenig überrascht zur Kenntnis. Aus Effizienzgründen – offenbar das Wort des Abends – greife ich dem Fraktionsvotum vor und nehme im Namen der SP-Fraktion gleich zu allen drei Vorlagen Stellung. Kurz ein paar Worte zur Vorlage an sich und danach gehe ich gerne auf den Antrag zur Verlängerung ein.

Alle drei Vorlagen stellen einen verzweifelten Versuch dar, auf der Ausgabenseite noch ein bisschen mehr heraus zu holen. Mit vollen Körpereinsatz wird die Zitrone nochmals auf die Presse gedrückt und es tropft einfach wirklich fast nichts mehr raus – die Zitrone ist ausgepresst. Der Kraftaufwand und der Ertrag stehen in keinem Verhältnis und deswegen wartet das Parlament auch schon seit einiger Zeit auf Resultate. Resultate, welche offenbar nicht erbracht werden können. Und das – und das ist das Erstaunliche – obwohl der Auftraggeber, die Mitte-Rechts-Mehrheit des Parlaments, und die umsetzende Stelle, also der Gemeinderat mit seiner Mitte-Rechts-Mehrheit, gleich zusammengesetzt sind. An einem Interessenskonflikt kann es also schon mal nicht liegen. Aber vielleicht funktionieren die geforderten Instrumente ganz einfach nicht.

- Die Vorlage "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" bringt ausser viel Verwaltungsaufwand wenig Mehrwert. Man nehme die Daten aus bestehenden Aufgaben- und Finanzplanungsinstrumenten, mischt diese nochmals durch, giesst sie in eine neue Form und hofft auf ein Wunder, dass auf einmal etwas dabei rauskommt, was man wegsparen kann. Nur blöd, dass dies nicht passiert.
- Die Vorlage "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" führt zwangsweise zu einem schmerzenden Abbau des Service Public, welcher wie immer die Falschen trifft. Aber auch diese Zitrone ist offensichtlich schon ausgepresst.
- Und auch der Vorschlag "Umsetzung eines Konzepts einer Kostenbremse" scheint zu einem nicht umsetzbaren Papiertiger zu mutieren. Es wäre jetzt wirklich kleinlich zu sagen, wir haben es ja schon immer gesagt, dass diese nicht funktioniert, weswegen ich dies hier nicht sage.

Unsere SP-Fraktion haben die vorliegenden Instrumente von Anfang an nicht überzeugt. Einmal mehr schlagen wir wieder aufwändige Purzelbäume auf der Ausgabenseite und stossen uns dabei an der Matte den Kopf an. Ich kann mich nur wiederholen und werde mich immer wieder wiederholen: Wir müssen unsere Kräfte jetzt vermehrt dafür einsetzen, die Könizer Bevölkerung zu überzeugen, dass es nötig ist, auf der Einnahmenseite mit einer Steuererhöhung zu verbessern. Ich glaube, wir können mit gutem Gewissen sagen, wir haben überall gespart, wo es möglich war. Uns als SP-Fraktion kann es nur Recht sein, wenn die Umsetzung dieser drei Vorlagen noch etwas weiter hinausgezögert wird. Wir stimmen allen drei Anträgen auf Fristverlängerung zu, nehmt euch nur Zeit, wir sind gespannt, was hier noch für miraculöse Lösungen auf uns warten und gleichzeitig machen uns diese auch etwas Angst.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Seit Jahren schreibt die Gemeinde Köniz rote Zahlen. Das Budget 2021 ist im November mit einem Rekordverlust verabschiedet worden. Wir stehen mit dem Rücken zur Wand. Trotz der prekären finanziellen Ausgangslage hat der Gemeinderat es bis heute nicht für nötig gefunden, die verlangte Liste zu erstellen. Und das können wir von der FDP weder nachvollziehen, noch akzeptieren. Wir sind konsterniert.

Warum sich der Gemeinderat mit dieser Forderung so schwer tut, hinterlässt einen sehr fahlen Beigeschmack. Offenbar hat der Gemeinderat ein völlig untergeordnetes Interesse an dieser wichtigen Entscheidungsgrundlage.

Die verlangte Zusammenstellung ist kein Unsinn. Wir haben ein sehr hohes Interesse an diesem Bericht und daran, dass der Gemeinderat alle relevanten Entscheidungsgrundlagen so rasch als möglich zur Verfügung hat. Weitere Verzögerungen liegen nicht mehr drin.

Ich weiss es nicht, aber ich kann noch nicht beurteilen, was auf dieser Liste ist. Vielleicht weiss die SP hier schon etwas mehr? Darüber kann man doch erst entscheiden oder debattieren, wenn man den Inhalt kennt.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion dem Antrag der Mitte-Fraktion auf eine Verlängerung der Erfüllungsfrist einstimmig folgen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Wir haben euch die Verlängerung für die Erfüllung dieser Richtlinienmotion beantragt. Ich muss es trotzdem kurz sagen, es handelt sich um eine Richtlinie und der Gemeinderat hätte euch heute die Abschreibung vorlegen können, welche ihr hättet schlucken

müssen. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass dies hier jetzt nicht angebracht wäre, da die Situation nicht mehr dieselbe ist, wie noch vor zwei Jahren, als diese Richtlinienmotion eingereicht wurde. Ich erachte es als wichtig, dass wir hier noch genügend Zeit erhalten, um euch etwas zu unterbreiten, was eurer Forderung entspricht. Da kann ich euch zusichern, dass wir versuchen werden, dies so gut wie möglich zu erfüllen. Wir haben es gehört, wir haben auch eure Voten gehört. Doch wenn ihr jetzt sagt, ihr wollt diese Liste bis am 25. Mai, dann wird dies schwierig werden. Wir haben ein anspruchsvolles Jahr vor uns was die Finanzabteilung an Arbeiten leisten muss. Wir sind aktuell an der Planung, was im ersten Halbjahr alles gemacht werden muss. Ich hätte mit gutem Gewissen sagen können, bis zur Juni-Sitzung ist dies zu schaffen und da wäre ich extrem froh, wenn wir die Fristverlängerung so erhalten könnten, wie wir sie euch beantragt haben, damit diese im Juni im Parlament ist. Inhaltlich gehe ich aktuell nicht weiter darauf ein. Es wurde viel diskutiert, am Montag 2. November zum ganzen Thema Finanzen und die nächsten Diskussionen stehen uns bevor. Wir sind von unserer Seite her darauf angewiesen, dass wir die Grundlagen mit der nötigen Zeit anpassen und erarbeiten können. Darum bitte ich euch die Frist so zu verlängern, wie wir diese beantragt haben.

Beschluss Gegenüberstellung der beiden Anträge

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge stimmt das Parlament der Fristverlängerung bis 28. April 2021 zu.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Fristverlängerung bis 15.6.2020, 23 Stimmen für Fristverlängerung bis 28. April 2021)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Erfüllungsfrist wird bis am 28. April 2020 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/86

V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“ Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1819 "„Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung"" wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Zusammen mit dieser Motion wurden am 3. Dezember 2018 ebenfalls die Richtlinienmotion 1818 (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" und die Richtlinienmotion 1825 (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" vom Parlament überwiesen.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragt der Gemeinderat für alle drei Vorstösse eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021 damit dannzumal dem Parlament über die die aktuellsten Erkenntnisse und Entscheide berichtet werden kann.

2. Bisherige Umsetzung

Im Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Aufgabenüberprüfung 2019-2022 im Rahmen einer Klausur gestartet. In enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungskadern und der Finanzkommission wurden insgesamt 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen. Zum Prozess wurde das Parlament bereits zusammen mit der Budgetvorlage 2020 informiert.

Im Budget 2020 wurde ein Gesamteffekt von Ergebnisverbesserungen in der Höhe von CHF 1,8 Mio. eingeplant, davon CHF 1,5 Mio. Aufwandminderungen und CHF 0,3 Mio. zusätzlicher Ertrag. Mit Stand September 2020 konnten Massnahmen von CHF 1,3 Mio. umgesetzt werden. Die Anstrengungen laufen unverändert weiter. Für angedachte Massnahmen, welche nicht umgesetzt werden können, wurden die Direktionen beauftragt, Alternativen zu erarbeiten.

3. Weitergehende Aufgabenüberprüfung als eine der Massnahmen zur Stabilisierung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 beschlossen, die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr zu verlängern und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung zu erzielen. Aufgrund des kurzfristigen Beschlusses ist dieser Effekt im IAFP 2021, welcher dem Parlament in November zusammen mit dem Budget 2021 vorgelegt wird, noch nicht berücksichtigt worden. Diese werden im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Finanzstrategie definiert und verabschiedet werden.

Mit einer Verlängerung der Erfüllungsfrist könnte somit dem Parlament spätestens im Juni 2021 ein Gesamtüberblick über die überarbeitete Finanzstrategie, die erweiterte Aufgabenüberprüfung sowie die Umsetzung der Motionen 1818, 1819 und 1825 vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis am 15. Juni 2021 verlängert.

Köniz, 4. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 3.12.2018 (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich nehme es gleich vorweg, ich möchte bei diesem Traktandum denselben Antrag stellen, wie beim vorherigen Traktandum, das heisst, die Beantwortungsfrist bis am 28. April zu verlängern. Diese drei Vorstösse, welche wir hier beraten, gehören zusammen und darum macht es auch Sinn, diese auch im Mai gleichzeitig zu beraten. Die Verlängerung ist absolut unbestritten, das obwohl auch diese Motion ursprünglich im Jahr 2018 als dringlich eingereicht wurde – eine heutige Antwort hätte uns aber definitiv nicht befriedigt. Die Ereignisse haben sich in der Zwischenzeit überschlagen. Ich muss das nicht weiter ausführen. Wir haben in der Finanzkommission und im Parlament bereits ausführlich über die mit diesem Vorstoss geforderte Aufgabenüberprüfung gesprochen. Deshalb halte ich mich kurz.

Einige Bemerkungen kann ich mir aber trotzdem nicht verkneifen: Wir haben in unserer Motion jährliche Einsparungen von CHF 3,5 Mio. ab 2022 gefordert. Scheinbar waren wir weitsichtiger als der Gemeinderat, der dann nur CHF 2,5 Mio. umgesetzt hat.

Inzwischen ist gemäss Ankündigungen auch er zur Einsicht gelangt, dass dies nicht reicht. Umso gespannter sind wir im Hinblick auf die Antwort, welche wir früher als vom Gemeinderat beantragt, erwarten. Denn es ist wirklich nicht nötig, damit bis in die Juni-Sitzung zu warten.

Der Gemeinderat hat gesagt, dass er im Januar und Februar eine Strategie erarbeitet. Danach sollte er wissen, wie er mit der Aufgabenüberprüfung weiterfahren will. Anschliessend hat er noch zwei Monate Zeit den Vorstoss zu beantworten. Das müsste ausreichen. Wir hier im Parlament erhalten dadurch

etwas mehr Zeit, die Budgetdebatte vorzubereiten, welche wegen der geplanten Steuererhöhung nächstes Jahr früher stattfinden wird.

Was erwarten wir von der Beantwortung unseres Vorstosses? Uns interessiert vor allem der Stand der Erfüllung der laufenden Aufgabenüberprüfung, die Kompensationen für nicht umgesetzte Massnahmen und die in Aussicht gestellte Verlängerung oder Erhöhung um CHF 1 Mio.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die Traktanden 9, 10 und 11 hängen zwar unmittelbar zusammen, doch verdienen die Anträge unseres Erachtens eine etwas differenziertere Begründung, um den Antrag des Gemeinderates auf Verschiebung der Erfüllungsfrist um ein halbes Jahr bei diesen drei Vorstössen - je nach schlagkräftigen Argumenten des Gemeinderates - zu unterstützen oder eben nicht.

Der Vorstoss der Aufgabenüberprüfung wurde im August 2018 eingereicht, die Erheblicherklärung erfolgte an der Sitzung vom 3. Dezember 2018. Die Erfüllungsfrist, zwei Jahre später, wäre somit diesen Monat, d.h. Dezember 2020. Wir erhalten die Anträge auf Verlängerung der Erfüllungsfrist an der heutigen Dezember-Sitzung 2020 und somit "just in time" oder vielleicht auch etwas zu spät.

Die in Köniz aktuell noch gültige Finanzstrategie gilt für die Jahre 2017 bis 2020 und wurde im Juni 2016 verabschiedet. Rein theoretisch hätte somit im Juni 2020 oder um diese Zeit die Verabschiedung der Finanzstrategie 2021 bis 2024 erfolgen sollen.

Der Gemeinderat erwähnt in allen drei Vorstössen "die anstehende Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021". Man darf doch sicherlich davon ausgehen, dass die Arbeiten schon längst aufgenommen worden sind.

Durch die erfolgte Aufgabenüberprüfung 2019 bis 2022 wurden bekanntlich 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den angegriffenen Finanzhaushalt vorläufig um CHF 2.8 Mio. – Reto Zbinden hat zuvor CHF 2.5 Mio. gesagt - entlasten sollten. Wir lesen in der Begründung des vorliegenden Antrages: "Der Gemeinderat hat beschlossen, die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr zu verlängern". Eine Aufgabenüberprüfung kann unseres Erachtens nicht *verlängert* werden. Die Aufgabenüberprüfung ist eine ständige, laufende Aufgabe des Gemeinderates. Man muss dort "*dr Mähre zum Aug luege*", wie die Bauern sagen würden. Erst recht in der finanziell angespannten Lage, in der sich Köniz befindet.

Wenn wir bei diesem Vorstoss die Erfüllungsfrist um ein halbes Jahr, d.h. bis Juni 2021 verlängern, geht uns definitiv zu viel Wasser die Aare runter. Wir bieten darum Hand und unterstützen den Antrag der SVP auf Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zum 28. April 2021.

Die mehrfach genannte Überarbeitung der Finanzstrategie ist bitte definitiv in Angriff zu nehmen, denn: "anfangs 2021" beginnt bereits in 3 ½ Wochen. Auch in den durch die COVID-19-Situation noch zusätzlich erschwerten Zeiten, sollten die Geschäfte in den gesetzten Fristen abgewickelt werden können.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen werden dem Antrag auf Verlängerung bis am 28. April 2021 zustimmen, hingegen die Verlängerung bis 15. Juni ablehnen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Mathias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp hat den Antrag des Gemeinderats natürlich auch durchaus angeregt diskutiert. Bei diesem Thema, der mittleren dieser Vorlagen, ist in der Zwischenzeit immerhin etwas gegangen. Und mit der vom Gemeinderat angekündigten zusätzlichen CHF 1 Mio. und die Verlängerung der Aufgabenüberprüfung, kommt man auf die ursprünglich in der Motion geforderten CHF 3.5 Mio. - wenn vielleicht auch etwas später als 2022.

Es gibt aber auch Massnahmen, welche nicht umgesetzt werden können und man sucht, wir konnten es lesen, für diese dann ja auch Alternativen. Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat auf Kurs ist? Wie ist der Stand der Dinge? Seit der Einreichung der Motion sind doch tatsächlich schon 2 ½ Jahre vergangen. Wertvolle Zeit ist verstrichen und der Spielraum für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben ist noch bedeutend enger geworden. Die Mitte-Fraktion CVP, BDP, EVP, glp folgt darum einerseits dem Antrag des Gemeinderats für eine Verlängerung, steht aber dem Antrag zur Fristverlängerungsverkürzung positiv gegenüber.

Jetzt noch ein Wort zum SP-Votum: "Lasst euch Zeit" wurde dem Gemeinderat gesagt. Ich habe sogar relativ revolutionäre Töne gehört, im Sinne von Obstruktion – macht also quasi nichts.

Das finde ich ziemlich bedenklich. Das sind überwiesene Motionen und dazu zu sagen, macht bei allen dreien nichts lieber Gemeinderat, das finde ich eine relativ heftige Botschaft hier im Rat. Noch zum Bild der Zitrone: Das ist selbstverständlich ein eingängiges Bild. Ich sehe hier in der Gemeinde Köniz durchaus eine saftige Zitrone am Baum hängen und vielleicht kann man auch mit der Schale noch etwas anfangen. Ich muss wirklich hier im Rat sagen: Wie schaffen wir es, das Volk dann wirklich zu überzeugen, die Einnahmen zu erhöhen? Es hat dies schon einmal abgelehnt und massive Argumente, wie man dies jetzt anders machen sollte, habe ich keine konstruktiven gehört.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Bezüglich der Fristverlängerung kann ich mich einfach nur wiederholen: Da wäre ich nach wie vor dankbar, wenn man diese beim 15. Juni beibehalten könnte. Was diese Motion angeht, muss ich bemerken, dass ein grosser Teil davon erfüllt ist. Da hat man euch sehr wohl Bericht erstattet, wie man das gemacht hat. Die Aufgabenüberprüfung wurde im Detail hier diskutiert. Und jetzt hier zu sagen, der Gemeinderat hätte hier gar nichts gemacht, das erachte ich doch als etwas dicke Post. Das muss ich jetzt einfach so sagen.

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass ihr auch hier extremen Druck macht. Ich bin der Auffassung, mit etwas mehr Zeit könnte man euch auch ein besseres Resultat unterbreiten, aber wir werden machen, was wir können.

Ich schaue kurz nach hinten zum Finanzverwalter - er ist immer noch da, ich bin froh. Verjagt ihn mir bitte nicht gleich.

Beschluss Gegenüberstellung der beiden Anträge

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge stimmt das Parlament der Fristverlängerung bis 28. April 2021 zu.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Fristverlängerung bis 15.6.2020, 23 Stimmen für Fristverlängerung bis 28. April 2021)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Erfüllungsfrist wird bis am 28. April 2020 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/87

V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der FDP, der Mitte-Fraktion und der SVP eingereichte Motion 1825 „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“ wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (->Beilage1).

Zusammen mit dieser Motion wurden am 3. Dezember 2018 ebenfalls die Motion 1819 (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" und die Richtlinienmotion 1818 (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" vom Parlament überwiesen.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragt der Gemeinderat für alle drei Vorstösse eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis am 15. Juni 2021, damit dannzumal dem Parlament über die die aktuellsten Erkenntnisse und Entscheide berichtet werden kann.

2. Instrument der Kostenbremse

Die Grundlage des Instruments der Kostenbremse hat der Gemeinderat in der Finanzstrategie 2018 – 2021 vom 20. Juni 2018 im Kapitel 4 "Finanz- und steuerpolitische Massnahmen" unter dem Titel „Restriktive Ausgabenpolitik“ beschlossen. Als Leitsatz gilt:

"Der reale (inflationsbedingte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwands soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen".

3. Erfahrungen in der Anwendung

Wie bereits im Antrag an das Parlament zum Jahresbericht 2019 ausgeführt, hat sich in der praktischen Umsetzung gezeigt, dass bei mehr als der Hälfte die Zunahmen nicht im Einflussbereich der Abteilungen und Direktionen liegen, so dass die Umsetzung in der vorliegenden Form nicht realistisch erscheint. Dennoch ist der Gemeinderat überzeugt, dass ohne das Instrument der Kostenbremse die Kostenüberschreitungen noch in einem grösseren Umfang angefallen wären, da die Überschreitungen in jedem Kreditantrag an den Gemeinderat begründet werden müssen mit Vorschlägen zu Kompensationen, wo dies möglich ist.

4. Weiterentwicklung entlang der Überarbeitung der Finanzstrategie

Das Instrument der Kostenbremse hat der Gemeinderat anlässlich der Erarbeitung der Finanzstrategie selber initiiert. Der Gemeinderat ist deshalb bestrebt, das Instrument der Kostenbremse zu überarbeiten, um den ursprünglich beabsichtigten Zweck mit einem in der Praxis realisierbaren "Mechanismus" zu erreichen. Er hat deshalb die Finanzabteilung beauftragt, für die anstehende Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 Varianten mit Verbesserungsvorschlägen, u.a. auch den Vorschlag der Finanzkommission, auszuarbeiten und ihm vorzulegen.

Mit einer Verlängerung der Erfüllungsfrist könnte somit dem Parlament spätestens im Juni 2021 ein Gesamtüberblick über die überarbeitete Finanzstrategie, die erweiterte Aufgabenüberprüfung sowie die Umsetzung der Motionen 1818, 1819 und 1825 vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis am 15. Juni 2021 verlängert.

Köniz, 04.11.2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung 3.12.2018 (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Erica Kobel, FDP: Die Überraschung vorweg: Wir stellen auch hier den Antrag, dass wir diese Erfüllungsfrist zwar verlängern, jedoch nur bis am 28. April. Wir passen dies den beiden vorangegangenen Geschäften an.

Zur Begründung: Ich will nicht mehr viel mehr sagen und das was gesagt worden ist, will ich auch nicht wiederholen. Nur so viel: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Finanzen der Gemeinde Köniz für uns im Moment einfach wirklich allerhöchste Priorität haben.

Wir müssen uns darum kümmern und das machen wir seit zwei Jahren, als wir diese Motionen dem Parlament eingereicht haben. Zwei Jahre sind eine lange Zeit und irgendwie hat man den Eindruck, dass diese Zeit vermutlich schneller vorbeigegangen ist, als man gedacht hat. Auf alle Fälle haben wir wirklich das Gefühl, Annemarie Berlinger, dass man jetzt tatsächlich nochmals Druck machen muss. Wir haben um die Finanzen Angst und es geht nicht, dass man es jetzt weiter hinauszögert und hinauszögert. Damit wird es wirklich nicht besser. Wie es Casimir von Arx bereits gesagt hat, wir müssen jetzt einfach Gas geben. Und wir haben hier dieses Verlängerungsgesuch für eine Erfüllungsfrist, welche

uns umso mehr erstaunt, als doch genau dies, nämlich die Umsetzung eines Konzepts einer Kostenbremse, gar nicht primär aus dem Parlament gekommen ist, sondern eigentlich schon im Gedankengang des Gemeinderats war. Und umso mehr erstaunt es uns, dass man jetzt hier so tut, als ob man immer noch am Anfang eines solchen Projekts steht. Das ist eigentlich das Hauptargument und darum wollen wir hier jetzt auch den Antrag für den 28. April 2021 stellen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich verzichte aus Effizienzgründen mich nochmals zu wiederholen, aber das, was ich vorhin gesagt habe bezüglich Fristverlängerung, gilt auch hier.

Beschluss Gegenüberstellung der beiden Anträge

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge stimmt das Parlament der Fristverlängerung bis 28. April 2021 zu.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Fristverlängerung bis 15.6.2020, 23 Stimmen für Fristverlängerung bis 28. April 2021)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Erfüllungsfrist wird bis am 28. April 2020 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/88

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2027 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) „Nothelferkurse an allen 9. Klassen der Schulen Köniz“

Diskussion

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin: Dann informiere ich euch noch, ihr habt es zwar vermutlich alle gesehen, dass ihr die Sitzungsgeldabrechnung auf eurem Tisch erhalten habt. Kontrolliert diese bitte und wenn etwas nicht stimmt, gebt bitte Verena Remund eine Rückmeldung.

Dann möchte ich euch noch herzlich für eure schon geschriebenen Voten danken, welche ihr der Fachstelle Parlament zugeschickt habt. Das sind jetzt schon sehr viele gewesen und damit kann die Effizienz für die Protokollführung auch sehr gesteigert werden.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich möchte noch kurz etwas zur Sistierung der Projekte sagen, über welche ihr zuerst via Medienmitteilung informiert wurdet und anschliessend per Mail noch zusätzliche Informationen erhalten habt. Wir hatten dort einige Rückfragen und hatten den Eindruck, dass es Sinn macht, wenn diese Informationen alle rasch haben.

Ich möchte trotzdem noch kurz zwei, drei Sachen ergänzend sagen: Es ist mir wichtig, hier nochmals zu betonen, dass es dabei um eine Entlastung der Verwaltung geht. Die Projekte sind sistiert, diese sind nicht gestoppt. Man löst lediglich den nächsten Schritt vorerst nicht aus. Das Ganze ist auch nicht ein Sparprogramm. Wir hatten Rückfragen nach der Liste der geprüften Projekte. Wir hatten kommuniziert, dass wir 50 Projekte geprüft und daraufhin 19 sistiert hätten. Diese 50 Projekte waren die Vorarbeit einer Arbeitsgruppe aus der Verwaltung, welche dies offen und unpolitisch angegangen ist. Der Gemeinderat will deshalb diese Liste nicht veröffentlichen, da es nicht richtig ist, wenn wir der Verwaltung einen Auftrag geben, etwas offen anzugehen und dies dann plötzlich Teil einer politischen Diskussion wird. Die Projekte, welche wir schlussendlich ausgewählt haben und die Kriterien, die habt ihr im Mail erhalten. Doch das Wichtigste ist mir hier wirklich, es sind nicht vitale Dienstleistungen, welche wir sistieren und es sind alles Projekte, in welchen mehrere Direktionen und mehrere Abteilungen involviert

sind. Schon rein durch diese abteilungsübergreifende Zusammenarbeit entsteht zusätzlicher Aufwand an Koordination. Das von meiner Seite zur Sistierung dieser Projekte.

Vanda Descombes, SP: In der Sonntagszeitung von diesem Wochenende war ein Artikel von Hans Wyss zum Landschaftsschutz. Dort steht drin, dass der Swiss Bike Park im Oberried bundesrechtswidrig sei. Ich habe jetzt eine Frage an Christian Burren: Was ist an dieser Aussage dran?

Heinz Nacht, SVP: Am liebsten würde ich euch, wie man das macht, zu einem Abschiedstrunk einladen und gemeinsam anstossen. Das ist vielleicht zu Beginn etwas negativ rübergekommen. Was ich aber sehr geschätzt habe, ist das Diskutieren, auch wenn man manchmal nicht gleicher Meinung ist, das habe ich immer sehr, sehr gerne gemacht, das hat man vielleicht auch gemerkt. Das wird mir schon etwas fehlen. Das einzige was ich euch anbieten kann ist – ich wäre nicht ich, wenn ich nicht irgendein Projekt am Start hätte – wir starten in etwa sechs Wochen in Richtung ganz kalt. Wir wollen in Richtung Russland fahren und wollen dort hin, wo es wirklich kalt ist. Wer Interesse hat, dies zu verfolgen, ich habe Kärtchen, wo ihr in unserem Blog sehen könnt, wo wir uns bewegen und ob wir dies überleben dort oben in dieser Kälte. Ich wünsche euch alles Gute, macht es gut und man sieht und hört sich sicherlich - wir kommen schon nicht weg. Danke.

Katja Niederhauser, EVP: Jetzt stehe ich mit einem etwas weinenden Auge vor euch, denn ich muss euch leider mitteilen, die geplante Parlamentsfeier vom 15. Januar 2021 wird verschoben werden. Die Gründe sind sicherlich allen klar. In der aktuellen Lage wäre es nicht verantwortungsvoll, eine solche Feier als Könizer Parlament durchzuführen. Wir haben eine Vorbildfunktion und die müssen wir auch wahrnehmen. Die Zahlen sind nicht wie erhofft und erwünscht gesunken, sondern sie stagnieren aktuell auf einem Niveau, welches nicht gut ist. Und das auch bei uns im Kanton Bern und in Köniz. Darum werde ich dieses Fest aber nicht absagen, ich möchte es verschieben und zwar möchte ich ein Sommerfest draussen machen am 18. Juni 2021. Ich bitte euch, dass ihr euch diesen Freitagabend reserviert. Die Einladungen werden noch folgen.

Liebe Cathrine, dein Jahr als Präsidentin war alles andere als einfach. Und vor allem war es alles andere als normal. Voller Vorfreude haben wir für dieses Jubiläumsjahr organisiert und geplant. Und dann hat dieses Virus uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Du hast organisiert, geplant, Schutzkonzepte haben wir erarbeitet, Frage um Frage hast du geduldig beantwortet, per Mail, per Telefon, zum Teil beinahe zu Unzeiten. Du hattest immer ein offenes Ohr. Dafür danken wir dir. Wir vom Parlamentsbüro sagen dir ganz fest: Danke!

Die Zusammenarbeit mit dir war menschlich schön, sie war fachlich kompetent und effizient. Ich schaue wirklich auf eine schöne und respektvolle Zusammenarbeit zurück und das habe ich sehr geschätzt. Jetzt hast du dir etwas Erholung verdient. Gut, man muss auch sagen, du hast gerade eine Weiterbildung gestartet, wie viel Zeit zur Erholung da bleibt, ist fraglich, denn ansonsten kletterst du mit den Skiern auf einen Berg oder bist mit dem Bike oder mit dem Rennvelo unterwegs. Aber damit du doch einmal durchatmen kannst, überreichen wir dir gerne ein kleines Merci und dazu einen Hamam-Gutschein, damit du einfach einmal etwas durchatmen kannst. Vielen Dank für deine Arbeit in diesem Jahr.

Was wäre unser Parlament ohne Verena Remund? Liebe Verena, nicht nur Cathrine hat ein strenges und ausserordentliches Jahr hinter sich, auch du. Auch für dich war dieses Jahr ungewöhnlich und streng gewesen. Ohne dich wäre vieles viel chaotischer verlaufen, als es war. Aber durch deinen Einsatz und dein Herzblut, welches du immer wieder an den Tag legst, hast du uns Sicherheit gegeben. Und dafür danken wir dir. Du bist ein bisschen wie Wonderwoman: Zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle. Du gehst Fragen nach, das habe ich heute gerade wieder gemerkt: Ich habe etwas gefragt und eine Minute später hast du es auch schon abgeklärt gehabt. Du stehst uns sehr stärkend zur Seite. Von Herzen möchten wir dir danken für deinen immer wieder wahnsinnigen Einsatz für unser Parlament. Ohne dich wäre dieses Parlament nicht dasselbe Parlament. Danke!

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin: Danke Katja, danke vielmals für diese lieben Worte und auch danke vielmals an das Parlamentsbüro. Ihr habt mich auch immer unterstützt und jedes Mal wenn ich bei einer solchen Corona-Entscheidung nicht ganz sicher war, konnte ich zu euch ins Parlamentsbüro kommen und wir haben miteinander diskutiert und danach entschieden - das hat sehr viel an Sicherheit gegeben. Vielen Dank. Und auch ein Dank zurück an das Parlament. Ich glaube das Parlament Köniz ist eines der effizientesten, weil es nämlich auch seine Rednerpulte selber reinigen kann.

Christian Burren, SVP: Ich möchte noch gerne eine Antwort auf die Frage von Vanda Descombes geben betreffend die Illegalität des Swiss Bike Parks, zu welchem sich Hans Wyss in der Sonntagszeitung geäußert hat. Dazu möchte ich nur folgendes sagen: Die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung ist zusammen mit dem Bund erarbeitet worden. Die Freizeitzone, bevor sie vor das Volk zur Abstimmung gelangte, wurde vom Kanton vorgeprüft. Man hat anschliessend eine sehr enge, spezifische Überbauungsordnung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) gemacht. Und wenn nun jemand behauptet, dieser Swiss Bike Park, wie er heute ist, verletze Bundesrecht, dann kann ich dies nicht nachvollziehen. Dann müsste ich wenn schon sagen, dass der Bike Park nicht gebaut worden wäre, wie er bewilligt worden ist. Aber ansonsten würde ich sagen, ist diese Aussage falsch.

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin: Nachdem keine Voten mehr vorliegen, erkläre ich diese Sitzung für geschlossen und wünsche euch allen schöne Festtage und ein gutes neues Jahr.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament